2720
Bibl. Mont
Bibl. Mont
-3

<36609480170012

<36609480170012

Bayer. Staatsbibliothek

Geſchichte

des

teutſchen Volkes.

Von

Heinrich Luden.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Dritter Band.

Wahrlich, im ſchwierigen Werk Allen genügen iſt ſchwer!

Gotha,
bei Juſtus Perthes.

1827.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Inhalt.

Sechstes Buch.

Allmählige Vereinigung teutſcher Völker zu einem teutſchen Volke. Große Erweiterung des Reiches der Franken.

Seite.

Erſtes Capitel. Die Lage der Welt nach dem Untergange des römiſchen Reiches. Die Stellung der teutſchen Völker . 3

Zweites Capitel. Die Oſtgothen und die Römer. Theoderich und Zeno 21

Drittes Capitel. Gründung des oſtgothiſchen Reichs in Italien durch Theoderich. Odovaker's Ausgang . . . 41

Viertes Capitel. Chlodwig's Vermählung und Bekehrung zum Chriſtenthume. Krieg mit den Allemannen. Vereinigung der Allemannen in Gallien mit den Franken . . . 59

Fünftes Capitel. Krieg zwiſchen den Franken, den Burgundiern und den Gothen. Eroberung des ſüdlichen Galliens . 57

Seite.
Sechstes Capitel. Chlodwig, römiſcher Patricius. Vereinigung aller Franken in Gallien. Chlodwig's Tod . . 94
Siebentes Capitel. Chlodwig's Söhne: Theuderich, Chlodomer, Childebert, Chlothachar. Anfang der Händel mit den Thüringern. Krieg gegen Burgund 106
Achtes Capitel. Der Untergang des thüringiſchen Reiches. Die Sachſen 123
Neuntes Capitel. Die Herrſchaft der Franken in Teutſchland. Todeskampf der Oſtgothen. Eroberung des burgundiſchen Reiches. Gräuel und Verwirrung im Reiche der Franken. 136
Zehentes Capitel. Die Heerfahrten der Franken nach Italien. Vereinigung der Baiern und Schwaben mit dem fränkiſchen Reiche. Chlotar, einiger König der Franken . . . 157
Eilftes Capitel. Die Völker an der Donau. Untergang des Reiches der Gepiden 187
Zwölftes Capitel. Die Wanderung der Langobarden . 207

Siebentes Buch.

Innerer Zuſtand des Reiches der Franken. Das Lehnweſen und die Geſetze der teutſchen Völker.

Seite.
Erſtes Capitel. Die Wichtigkeit des Gegenſtandes. Die Quellen 219
Zweites Capitel. Die Herrſchaft der Franken in Gallien bis zur Schlacht bei Soiſſons. Keime der Verfaſſung des Reiches 232
Drittes Capitel. Das Reich der Franken unter Chlodwig. Neue Keime der Verfaſſung 253
Viertes Capitel. Das Reich der Franken unter Chlodwig's Söhnen und Enkeln bis auf Chlotar I. Urſprung des Lehnweſens 285
Fünftes Capitel. Betrachtungen über den Zuſtand des Reiches der Franken, im Beſonderen über die Folgen des Lehnweſens 300

Seite.

Sechstes Capitel. Das Kriegsweſen der Franken . . 310

Siebentes Capitel. Die Geſetzbücher der teutſchen Völker. Das ſaliſche Geſetz 320

Achtes Capitel. Das Geſetz der Ripuarier . . . 345

Neuntes Capitel. Die Geſetze der Allemannen und der Baiern 355

Zehentes Capitel. Das Geſetz der Anglier und Weriner oder der Thüringer 378

Eilftes Capitel. Das Gerichtsweſen 385

Zwölftes Capitel. Landwirthſchaft, Gewerbe, Handel, Kunſt, Wiſſenſchaft, Religion, Leben und Sitte 407

Achtes Buch.

Furchtbare Gährung und Verwirrung im Reiche der Franken. Verfall des Hauſes der Merovinger. Erſte Spuren nationaler Trennung des entſtehenden franzöſiſchen Volkes von dem teutſchen Volke.

Seite.

Erſtes Capitel. Bemerkungen über die folgenden Geſchichten. Unglück des Hauſes der Merovinger. 431

Zweites Capitel. Chlotar und ſeine Söhne: Charibert, Chilperich, Guntchramn, Sigibert. Anfang der Bürgerkriege. Brunhildis und Fredegundis 444

Drittes Capitel. Chilperich, Guntchramn, Childebert. Fortgang der Bürgerkriege. Fredegunde und Brunhilde . . 469

Viertes Capitel. Guntchramn, Childebert, Chlotar. Der verſtoßene Merovinger Gundovald 493

Fünftes Capitel. Guntchramn, Childebert, Chlotar. Neue Empörung. Die Baiern und die Langobarden . . . 512

Sechstes Capitel. Chlotar II., Theudebert, Theuderich. Fortgehendes Unglück des Merovingiſchen Hauſes. Ausgang der Königinnen Fredegunde's und Brunhilde's . . . 530

Seite.

Siebentes Capitel. Chlotar II. und Dagobert. Wirkliche Trennung des Reichs in Auſtraſien und Neuſtraſien . . 557

Achtes Capitel. Dagobert und Sigibert. Kampf mit den ſlaviſchen Völkern. Neue Theilung des Reiches . . 57

Neuntes Capitel. Dagobert's Söhne und Enkel. Radulf, erblicher Herzog der Thüringer. Verſchwinden der königlichen Macht 586

Zehentes Capitel. Das Chriſtenthum im Innern Teutſchland's. Childerich II. und Theoderich. Pippin von Herſtall . . 599

Anmerkungen.

Zum ſechsten Buche 619

Zum ſiebenten Buche 699

Zum achten Buche 764

Sechstes Buch.

Allmählige Vereinigung teutſcher Völker, des teutſchen Volkes bleibender Genoſſen.

Verwirrung und Noth, Gründung und Zerſtörung.

Große Erweiterung des Reiches der Franken.

Erſtes Capitel.

Die Lage der Welt nach dem Untergange des römiſchen Reiches. Die Stellung der teutſchen Völker.

Der ſechshundertjährige Kampf zwiſchen den teutſchen Völkern und den Römern iſt entſchieden, und die Entſcheidung iſt gefallen nach den ewigen Geſetzen der Natur und des Menſchenlebens. Sie war von dem menſchlichen Verſtande voraus geſehen; ſie wurde von dem menſchlichen Gemüth erſehnet: die Nachricht von dem Untergange des römiſchen Reichs erfüllte daher die menſchliche Seele wie eine frohe Bothſchaft mit Zufriedenheit und Freude. Aber die Freude iſt vom Schmerze begleitet, und im Gefolge der Zufriedenheit ſtellet ſich die Sehnſucht ein! Auch nach dem Untergange des Reiches bleibet Rom die ewige Stadt. Dem Forſcher iſt unmöglich Abſchied von ihr zu nehmen, er mag die Geſchichte dieſes Volkes zu erkennen ſuchen, oder die Geſchichte eines anderen. Kaum ſchauet er auf den Trümmern ſtehend um ſich her, ſo weichet der alte Zorn aus der Seele und macht der Betrachtung und der Wehmuth Raum. Aus der ungeheueren Zerſtörung ſteiget der Geiſt der Geſchichte em-

vor und führet den Erſchütterten den Lauf der Zeiten entlang; er führt ihn durch die Gefilde des Bluts und des Kampfes hindurch, vorüber an einer langen Reihe ruhmbekränzter Helden, vorüber an einer zahlloſen Menge bewunderungswürdiger Werke der Kunſt und des Geiſtes, in die alten Tage der Einfachheit und der Tugend, zu jener Verſammlung von Königen, voll von Ernſt, Größe und Kraft, welchen in der äußerſten Noth die Weisheit nicht ausging, welchen im höchſten Glücke die Mäßigung nicht fehlte, welchen die Vereinigung aller Völker unter Ein Geſetz zu Einem Streben kein zu großer Gedanke war. Und hier angekommen, wird ihm der Rückweg ſchwer zu den Trümmern dieſer Größe und dieſer Herrlichkeit. Ueber Sünde und Schuld breitet ſich das ungeheuere Schickſal hin, und die eherne Tafel der Geſchichte zeiget, tröſtend und beruhigend, das Heil der Mäßigung, der Tugend und einfacher Sitte, warnend und drohend, die Gefahr des Glückes, das Verderbniß der Leidenſchaft und die Ohnmacht menſchlicher Schöpfungen vor der furchtbaren Gewalt, mit welcher der göttliche Geiſt der Wahrheit und Gerechtigkeit durch das Leben der Menſchen gehet.

Wenn nun aber der Forſcher, dieſe Lehre in der Seele, das Auge, über die Gegenwart hinweg, in die Zukunft richtet: was bietet ſich dar, das ſeinen Blick erheitern und ſeinen Geiſt erfreuen könnte? Nur die chriſtliche Religion gewähret, wie Troſt für den Augenblick, ſo Hoffnung und Ausſicht für die Zeit, die bevorſtehet. Zwar iſt ihr heiliges Licht gebrochen und getrübet; die Zahl der Widerſtrebenden iſt groß, und ſelbſt unter ihren Anhängern herrſchet hin und wieder eine wilde Kampfwuth, die ſelbſt das Unglück der Zeit nicht zu bezähmen vermocht hat. Aber ſie hat ſich feſt geklammert um die Herzen der Edelſten; ſie ſauget ſich immer tiefer in die Seelen hinein; ſie hat Kraft und Raum

genug gewonnen, um zum Widerſtande fertig, um zum Siege bereit zu ſein; und ihr Urborn, aus dem ewigen Felſen hervorſprudelnd, der die Menſchheit träget, quillet rein und hell, und iſt durch Thorheit und Wahnſinn weder zu ſchwächen noch zu zerſtören. Sie ziehet den Forſcher deſto gewaltiger an, je weniger er außer ihr einen Anhalt zu finden vermag. Denn über ſie hinaus zeiget ſich nur Aufgelöſetes oder Werdendes; Nichts Feſtes und Nichts Beſtimmtes; keine Völker in freier Eigenthümlichkeit, keine Staaten in geſicherten Gränzen, keine Sprache in unbedroheter Reinheit, keine Ordnung und kein Geſetz; kein Recht und keine Macht [1]. Ueberall Erödung und Gewaltſamkeit, Verwirrung und Verwilderung; überall ausſchweifende Begierden, wüſte Wünſche, Jammer und Noth. Das Leben hat ſeinen alten Glanz verloren und ſeinen vorigen Reiz, ſeine Freude und ſeinen Schmuck; und wo friſche Kräfte ſich zeigen, da fehlt es an Grund und Halt, an Richtung und Leitung. Es kann nicht anders ſein: eine lange Zeit der Rohheit und der Gräuel ſtehet bevor; eine Zeit vergebliches Ringens und Strebens; eine Zeit düſteres Treibens und verworrener Leidenſchaften. Der Geiſt des Menſchenlebens wanket nicht auf ſeiner Bahn und verlieret niemals das Ziel, das ihm von der Hand der ewigen Weisheit geſteckt iſt. Aber aus Rohheit und Verwirrung arbeitet er ſich nur durch vieles Ringen und Streiten empor, und nur unter Gräueln und Gräßlichkeiten gelingt es ihm, Beide zu überwinden und ein geordnetes Leben zu ſchaffen, durch Recht und Geſetz, in eigenthümlichen Völkern und geſicherten Staaten [2].

Der morgenländiſche Theil des römiſchen Reiches war durch den Sturm der Zeit allerdings furchtbar erſchüttert; aber der Sturm hatte für denſelben ausgetobt, und in einer anderen Richtung ſeine Entladung gefunden. Das oſtrömiſche Reich blieb alſo beſtehen und umfaßte eine weithin

verbreitete Länder-Maſſe. In ſeiner Weiſe und in ſeinem Weſen jedoch war dieſes Reich tief unter dem Reich im Abendlande. Von ſeinem Urſprung an hatte die lebendige Seele gefehlt. Es war ein fremdartiges Werk roher Gewalt und Willkühr. Sünde war die Grundlage, Zerſtörung die Säule, Laune die Einrichtung und Zufall die Ordnung. Ueberdieß lag auf dem unglückſeligen Reiche die ganze Laſt des Verderbniſſes, unter welcher Rom zu Grunde gegangen war. Es mochte fortbeſtehen, aber es vermochte ſich nicht zu erhalten; es mochte glänzen, aber es gebrach an Tugend; es mochte Macht zeigen, aber es hatte keine Kraft. Es war ein prachtvolles Denkmal alter Größe und Herrlichkeit, das ſeine Fäulniß ſelbſt nährte. Ueberall fehlte friſches Leben und fröhliches Gedeihen [3].

Auf dem Norden von Europa ruhet noch immer die alte Nacht, und ihre Finſterniß iſt dicker geworden durch die Zertrümmerung der früheren Verhältniſſe. Niemand hatte Zeit, ſich um ſo ferne Länder zu bekümmern: denn ein Jeder war beſchäftiget mit ſeiner eigenen Noth; Niemand vermochte auch in ſo ferne Länder zu ſchauen: denn die nächſten Gegenſtände zerbrachen die Schärfe des Blickes. Die Länder jenſeits des baltiſchen Meeres liegen noch ganz außer dem Geſichtskreiſe der Geſchichte. Selbſt die Verhältniſſe ſpäterer Tage klären Nichts auf und rechtfertigen keine Vermuthung. Um ſo leichter fanden die Sage oder die Dichtkunſt hier einen geeigneten Boden. Und ſie haben ſich deſſelben mit aller Kraft bemächtigt, und wenig fehlet, daß ſie ihn den Forſchungen der Geſchichte nicht gänzlich entzogen haben [4]. Indem das Licht des Chriſtenthumes mit immer größerer Gewalt vordrang und der alten Finſterniß des Aberglaubens den Untergang drohete, erhob ſich in dieſen Gegenden eine neue Götter-Welt, die mit friſcher Kraft dem weichenden Aberglauben eine ſtarke Zuflucht bot, und

mit ihrem reichen Himmel die Angelegenheiten der Erde für immer verdeckt oder überſtrahlet hat.

Diesſeits des Meeres hingegen müſſen weit verbreitete, große und furchtbare Kämpfe Statt gefunden haben. Es galt *unter* den Völkern um Sein und Nicht-Sein. Während die nomadiſchen Horden Aſiens, durch das glückliche Wagniß der Hunnen in eine neue Richtung gezogen, nicht aufhörten, die Ausſicht zu verfolgen, die ihnen geöffnet zu ſein ſchien [5], ſuchten die Völker ſlaviſches Stammes das Joch zu zerbrechen, das ihnen von teutſchen Völkern aufgeleget war, um den Raum zu gewinnen, der ihnen gebührete. Und ihr Streben war nicht umſonſt. Die Welt ſlaviſcher Völker, die ſich bald auf dem Boden zeiget, der früher weithin oder überall von teutſchen Völkern beſeſſen oder beherrſchet war, und die ſich in der Folge tief in Teutſchland herein, bis zur Elbe, bis zur Saale, bis zum Fichtelgebirg und herüber, bis zum Inn, bis zu der Spitze des adriatiſchen Meers, ausbreitete, kann nicht ohne lange und ſchwere Stürme entſtanden ſein, und ſich zu der Weiſe gegliedert und geſtaltet haben, in welcher ſie, obgleich mannichfaltige Verwirrung von ihrem Urſprunge zeugte, ſpäter vor der Geſchichte erſcheinet. Die teutſchen Völker ſind zu Grunde gegangen, vernichtet oder unterworfen worden; und ſo wenig Jemand die Thaten berichtet hat, durch welche ſie zu der Herrſchaft gelanget waren, eben ſo wenig hat ſich die Mähr von den Leiden erhalten, unter welchen ſie die Macht verloren haben und das Daſein [6]. Aber in den Verhältniſſen der ſpäteren Zeit lebte der Geiſt dieſer Ereigniſſe fort, als das Andenken an dieſelben längſt aus dem Gedächtniſſe der Menſchen verſchwunden war; und zwiſchen den teutſchen Völkern und den ſlaviſchen ſtand eine bittere Feindſchaft, welche, ſelbſt durch das Chriſtenthum nur wenig gemildert, erſt alsdann aufzuhören begann, als die Wage zurückgeſchlagen und na-

turgemäßere Gränzen gewonnen waren, und als Ohnmacht oder Leiden auf beiden Seiten ausgeſöhnet hatten [7].

Die teutſchen Völker, die noch auf dem alten Boden des Vaterlandes beſtanden, ohne Herrſchaft und unbeherrſchet, führten ihr Leben in angeſtammter Eigenthümlichkeit weiter. Aber ſie waren alle, das eine mehr, das andere weniger, in ihrer naturgemäßen Entwickelung unterbrochen, und durch die großen Ereigniſſe, die erzählet ſind, in Verhältniſſe hineingeriſſen, die nothwendig Störungen machten in ihrer eigenthümlichen Natur und in ihrer vaterländiſchen Weiſe.

Den Sachſen war es vielleicht wegen ihrer entfernten Lage vergönnt, unbedrängt und ungezwungen, in friedlichen Beſtrebungen das heimiſche Leben zu erhalten und zu pflegen. Und doch war ſelbſt ihr Verbündniß ein Werk der gewaltſamen Zeit geweſen, die auch ſie ergriffen hatte in ihrem Laufe. Die alten Bande der Natur waren zerriſſen, und neue geſellſchaftliche Verhältniſſe waren eingetreten, die zu veränderten Einrichtungen und zu anderen Weiſen genöthiget hatten und weiter nöthigten. Auch war ihre Stellung nicht mehr die alte. Vom Oſten her drängte ſich eine Macht vor, die ſie weder überſehen noch würdigen konnten [8]. Südlich waren die Verhältniſſe zu den Thüringern weſentlich verſchieden von den Verhältniſſen früherer Zeiten. Um die Gebirge des Harzwaldes, vormals der Kern des cheruskiſchen Vereins, wurde geſtritten wie um die Gränzſcheide der Völker; die alten Erinnerungen waren nicht verklungen, und die ſüdlichen Gaue waren von den nördlichen ſo wenig vergeſſen als die nördlichen von den ſüdlichen [9]. Die Franken im Weſten, ſchon vormals, ungeachtet des gemeinſamen Feindes, nur wenig befreundet, waren Feinde geworden, ſeitdem das römiſche Reich in Trümmern lag. Zwar gab die Eroberung Galliens durch die Franken den

Sachſen Veranlaſſung und Gelegenheit zur Erweiterung ihres Bundes, und zur Vereinigung fränkiſcher Gaue mit dieſem Bunde, während ſie den Frieſen in ihren entfernten Sitzen die Rückkehr zur alten Selbſtändigkeit möglich machte; aber dadurch wurde die Feindſchaft mit den Franken, die in Gallien's Beſitze waren, nicht gemindert [10]. Endlich blieb ſelbſt der Kampf in Britannien nicht ohne mannichfaltige Rückwirkung auf die Heimath der Männer, welche die Eroberung dieſes fernen Eilandes unternommen hatten, und einen blutigen Zerſtörungs-Kampf nicht ohne Erfolg fortzuſetzen wagten.

Die Völker, öſtlich von den Sachſen und Thüringern, waren in Gefahr und Bedrängniß, und kaum iſt irgend eines der Unterwerfung entgangen [11]. Die Thüringer hatten Theil an dieſem Bedrängniſſe, weil die unüberſehbare Macht der ſlaviſchen Stämme ſich ihren Gränzen näherte. Ueberdieß war auch ihr Verein ein Erzeugniß der Umſtände, deren Gewaltſamkeit ſtörend auf die Ausbildung und Geſtaltung ihres urſprünglichen Lebens gewirket haben mag. Zugleich waren ſie gegen Mittag in neue Verbindungen hineingezogen, die auf ihr früheres Leben einen zerrüttenden Einfluß hatten [12]; und die Eroberungen ihrer weſtlichen Nachbaren, der Franken und der Allemannen, konnten auch für den innern Zuſtand ihres Lebens nicht ohne große Folgen bleiben [13].

Die Donau ſah weit hinab an ihren Ufern eine Reihe von Völkern, die größtes Theiles durch den wilden Wechſel großer Ereigniſſe aufgeſtürmet, ſich wohl kaum ohne Verwunderung auf dem Boden erblicket haben, auf welchem ſie ſich zuſammengedränget ſahen. Von ihnen hatte noch kein einziges eine feſte Stellung gefunden; noch kein einziges ſeine Gränzen erreichet. Die Gepiden ſtanden wie ein gefährlicher Ausbau der germaniſchen Welt faſt außerhalb des Kreiſes, den ſie noch zu füllen vermochte. Dem alten

argliſtigen und ſchürenden Feinde benachbart, im Rücken von ſlaviſchen Völkern bedroht, und in der einen Seite von den Nachwirkungen des hunniſchen Sturmes gefährdet, hatten ſie nicht einmal auf der andern Seite teutſche Nachbaren, welche ohne Eiferſucht oder Feindſchaft neben ihnen zu beſtehen vermochten. Die Oſtgothen waren mit dem morgenländiſch-römiſchen Reiche in Streitigkeiten und Kriege verwickelt, die nicht aufhören konnten, ſo lange Teutſche und Römer ſich berührten. Es fehlte nicht an altem Stoffe zu mannichfaltigen Händeln, es gebrach nicht an neuem. Alarichs Zeiten waren nicht wiedergekehrt; aber die Stellung der Oſtgothen zum römiſchen Reiche war nicht viel von der Stellung der Weſtgothen vor achtzig Jahren verſchieden. Selbſt ihre Verhältniſſe zu Italien waren ſehr zweideutig; denn Odoaker ließ es, aus Mäßigung oder Noth, ungewiß, ob er mit teutſcher Kraft das römiſche Reich herzuſtellen vorhatte, ob er dem Kaiſer dienen wollte, oder ob er ein teutſches Reich zu gründen beabſichtigte; und wenn ſein Streben, die Alpen zu erhalten, auch in der Natur der Dinge liegen mochte, ſo konnten doch die Gothen und die anderen teutſchen Völker dieſer Gegend, früherer Zeiten eingedenk, in demſelben nur ein feindſeliges und gefährliches Werk erblicken, gegen welches ihre Macht gerichtet bleiben mußte. Die Langobarden waren, fern von dem Land ihrer Heimath, auf einem fremdartigen Boden gleichſam feſtgekeilet; ſie fanden nur Halt und Schutz in dem Rufe von der Furchtbarkeit ihrer Waffen, den ſie durch rauhe Sitten und eine grauſame Kriegsweiſe zu erhalten ſuchten. Aber ſie ſehnten ſich nach Luft und Raum, und ſcheinen deßwegen mit ihrem Volke, das zu dem Bunde der Sachſen gehörte und in demſelben ſeinen Namen verloren hat, einige Verbindung erhalten zu haben, um in Fällen der Noth nicht ohne Hülfe zu ſein. Noch gefährlicher war die Lage der

Rugen, der Heruler, der Scyren und Turcilinger. Denn ſie waren gänzlich losgeriſſen von ihrem heimatlichen Lande; die Rückkehr war ihnen verſchloſſen; ihr Volk war untergegangen; ſie ſtanden, ohne feſten Boden unter ihren Füßen, wie hinausgeſtoßen zu einem abenteuerlichen Werk: es war nothwendig, daß ſie in dem Gedränge feindſeliger Kräfte ſich aufrieben und zu Grunde gingen in Kämpfen für ihre Erhaltung. Nur dem jungen Volke der Baiern war ein glücklicheres Loos gefallen. Vom Boden des Vaterlandes aus hatte es ſich des benachbarten Landes bemächtigt und dadurch ſeine Beſitzungen erweitert. Es lebte in naturgemäßen Verhältniſſen. Seine Gränzen waren gegeben. Es ſtand auf feſtem Grunde: ſein Schickſal hing unauflöslich an dem Schickſale der Völker, die im eigentlichen Teutſchlande lebten. Der Rücken war geſichert; die eine Seite nach Weſten hin nicht weniger, weil die Allemannen nicht entgegen ſtrebten, ſondern in abgewandter Richtung ſtanden; auch mußten die Alpen im Fortgange der Zeit ihr Recht geltend machen; nur von Morgen her drohete Gefahr. Der Wechſel der Ereigniſſe mochte auch die Verhältniſſe der Baiern ändern; ein großer Theil des alten Vaterlandes mochte verloren gehen: ſie ſtanden nicht ſchlechter, als Thüringer und Sachſen, und immer blieb ein Ueberreſt, der einen feſten Anhalt gab [14].

In den ſüdlichen Ländern, in Italien, in einem großen Theile von Gallien, in Spanien, in Afrika ſelbſt, wo einſt Carthago herrlich geblüht und mächtig geherrſchet hatte, fand ein Zuſtand Statt, welcher, nachdem alle Verhältniſſe umgekehret waren, neue und große Veränderungen drohete. Die Reiche waren auf Sand gebauet und ermangelten jeder ſittlichen oder natürlichen Grundlage. Es waren abenteuerliche Bildungen, die das Ungefähr ausgeworfen zu haben ſchien. Die herrſchenden Teutſchen und die beſiegten Ein=

wohner, Römer genannt, ſtanden überall, obwohl unter einander und mit einander lebend, völlig von einander abgeſchieden. Sie hatten nichts gemein, als den Boden, auf welchen ſie traten, und den Sonnenſchein, deſſen ſie ſich erfreueten. Auch die Religion vereinigte ſie nicht. Zwar beugten ſie Alle die Kniee vor dem Gekreuzigten; aber ſie waren verſchieden in der Weiſe ihn zu verehren, und darüber vergaßen ſie, bei dem leidenſchaftlichen Streite der Meinungen, daß ſeine Gebote für Alle dieſelben waren. Die Teutſchen hatten die Vorſtellungen des Arius angenommen; die Römer hielten feſt an den Lehren der Gegner. Und je unbegreiflicher das große Geheimniß war, das man zum Gegenſtande des Streites gemacht hatte, deſto grimmiger wurde der Eifer auf beiden Seiten, deſto verblendeter die Verketzerung, deſto hartnäckiger die Verfolgung. Der menſchliche Verſtand, ein Mal in den Kreis des Glaubens eingebrochen, fand keinen Rückweg; er wurde immer tiefer von ſeiner unbeſiegbaren Natur in unabſehliche Irrgänge hinein getrieben. Alles Andere hätte vielleicht im Ablaufe der Zeit ausgeglichen werden mögen. Sprachen, Sitten, Rechte und Gewohnheiten würden ſich vermiſchet und zu einer neuen Selbſtändigkeit geſtaltet haben. Selbſt der Verluſt des Eigenthums, in welches ſich die Eroberer gewaltſam geſetzet hatten [15], würde unter den wechſelnden Menſchengeſchlechtern vergeſſen ſein. Aber die Religion hielt deſto weiter auseinander, je ſtärker ſich die verſchiedenen Meinungen gegen einander auszubilden vermochten. Durch die Religion wurden die Eroberer und die Unterworfenen fortdauernd in der alten feindſeligen Stellung erhalten, ja, ſie wurden durch dieſelbe in eine immer feindſeligere Stellung hineingetrieben, und die Zeit hatte ihre ausſöhnende Macht faſt ganz verloren. In dieſer Stellung war Alles gegen die Teutſchen. An Zahl und Einrichtungen,

an Kenntniſſen und Künſten, an Geſchmack und Genuß ſtanden die Römer über ihnen; die alte Verachtung der Barbaren war noch nicht vergeſſen, und nur die Furcht vor der Gewalt und das Gefühl der Schmach und der Ohnmacht, vielleicht auch die Hoffnungsloſigkeit und die Verzweiflung an einer beſſeren Zukunft hielten ſie im Gehorſam. Denn die Teutſchen wußten wohl, daß ſie Nichts hatten als ihr Schwert, und daß ſie vergeblich um Hülfe zurückblickten nach dem Vaterlande, welches von ihnen verlaſſen, von welchem ſie vergeſſen waren. Und deßwegen warfen ſie ſich ganz auf ihre Waffe; und durch den Erfolg ihrer Thaten getäuſchet, überließen ſie ſich einem thörichten Selbſtvertrauen, das nicht ſelten in Trotz, Hochmuth, Verwilderung, Grauſamkeit, in Laſter und Verbrechen entartete und das Leben dreifach jammervoll machte.

Solche Reiche konnten nicht halten. Ihr Untergang lag in ihrer Entſtehung. Sie beſtanden, ſo lange ſich Niemand fand, der ſie zu ſtürzen unternahm; ſie mußten zuſammenfallen, ſobald ein Feind ſich nahete. Tapfere Thaten mochten für dieſelben vollbracht werden: ihre Rettung war gegen die Natur menſchlicher Dinge [16].

Am Gefährlichſten ſtand die Herrſchaft Odoakers wegen der Nähe der unruhigen teutſchen Völker in den Ländern der Donau. Mäßigung und Milde ſind nur dann für einen neuen Herrſcher nützliche Tugenden, wenn die Welt das Bewußtſein ſeiner überlegenen Macht theilet; ſie werden wenig geachtet, wenn ſie aus Verlegenheit und aus Schwäche hervor zu gehen ſcheinen. Deßwegen konnte Odoaker in ihnen keine Vertheidigungs-Mittel finden, wenn er ſich auch das Lob ſpäterer Zeiten geſichert hat. Am Abenteuerlichſten war die Lage der Vandalen, die vielleicht freiwillig aus dem nordöſtlichen Teutſchland auswandernd, vor der Gewalt der Verhältniſſe nicht eher Ruhe gefunden hatten,

als an den glühenden Sandwüſten Numidiens. Unter Gräueln und Grauſamkeiten, hervorgehend aus der unglückſeligen Lage, in welcher ſie ſich, der römiſchen Treuloſigkeit gegenüber erblickten, und in welcher ihnen kein Ausweg übrig war als vorwärts über Blut und Zerſtörung hinweg, hatten ſie ihr Reich gegründet; und durch dieſelben Mittel ſuchten ſie dieſes Reich, entweder aus Noth oder aus Verwilderung, zu erhalten und zu befeſtigen. Aber ſie hatten das menſchliche Gefühl gegen ſich und untergruben den Boden, auf welchem ſie zu bauen gedachten. Die Sueven in Spanien ſtanden in den nordweſtlichen Winkel Europa's zuſammen gedränget, vor dem unendlichen Ocean, und fanden weder eine Zuflucht vor fremder Gewalt, noch wider ſie Hülfe in eigener Stärke oder in auswärtigem Beiſtande. Den kräftigſten Kern trugen die Weſtgothen in ſich. Ihre früh bewährte Empfänglichkeit für die Werke des Geiſtes mochte unter ihren verworrenen Kriegs-Fahrten oft wenig genähret ſein; ſie war aber nicht ausgetilget durch ihr Unglück und nicht durch ihre Siege. Kaum ſchienen ſie zu einiger Ruhe gelanget zu ſein: ſo wandten ſie den Geiſt wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen zu und jeder höheren Bildung. Und die Sehne des Armes verlor nicht ihre Stärke und die Fauſt nicht ihre Kraft. Aber je edler ihr Aufſchwung war, deſto ſchroffer wurde der Gegenſatz, in welchem ſie zu Hiſpaniens alten Einwohnern ſtanden. Sie waren Fremdlinge und blieben Fremdlinge; und die gewaltſame Zweideutigkeit, durch welche ſie in den Beſitz des Landes gekommen waren, dauerte fort in den Verhältniſſen des Lebens und war nicht zu vertilgen. Ihre ketzeriſche Kirche erhob ſich ſtolz neben dem weiten Baue der Rechtgläubigkeit, rief täglich die Erinnerung auf und reizte die Seelen. Ueberdieß hatten die Weſtgothen die Gefahr ihrer Herrſchaft dadurch vermehret, daß ſie nicht die Pyrenäen zur

Wehr derſelben erwählet hatten. Selbſt der Sitz des Reiches war in Gallien. Ihre Gränze war unnatürlich und mußte zuſammen fallen, ſobald ein kräftiger Stoß auf dieſelbe gerichtet ward; und bei der allgemeinen Auflöſung und bei dem Drängen und Treiben der Völker, welches die Noth erzeuget hatte und der Erfolg erhielt, konnte dieſer Stoß nicht ausbleiben. Endlich hatten die Burgundier ein luftiges Reich an Helvetiens Berge gehänget; aber ſie fanden in dieſen Bergen keinen Schutz und keine Sicherheit. Während auch ſie, wie ein ganz verſchiedenes Geſchlecht den alten Einwohnern gegenüber ſtehen blieben und jedes Zuzuges aus der Heimath vergeblich harreten, bezeigten ſie keine Abneigung gegen die Erweiterung ihres kleinen Reichs, und drängten ſich dadurch noch feindſeligeren Verhältniſſen entgegen. Eingeſchloſſen von größeren Mächten ringsher, konnten ſie nur in der gegenſeitigen Eiferſucht dieſer Mächte die Bürgſchaft für ihre Erhaltung finden; ſie mußten zu Grunde gehen, ſobald das Gleichgewicht zwiſchen dieſen Mächten aufhörte und die Uebermacht einer einzigen die Eiferſucht der übrigen nicht mehr zu achten brauchte [17].

Ganz anders ſtanden die Allemannen und die Franken. Auch ſie waren Eroberer geworden, und hatten ihr Joch auf einen Theil des römiſchen Reiches gelegt. Auch ſie lebten in dem heilloſen Verhältniſſe von Siegern zu Beſiegten mit den alten Einwohnern des unterworfenen Landes, und das vaterländiſche Heidenthum, zu welchem ſie ſich noch bekannten [18], war nicht geeignet, den Zuſtand der Dinge zu ändern und zu erleichtern. Ja, ſie hatten auch, wie die übrigen Teutſchen, ihre Eroberungen in der Weiſe ihres Volkes gemacht, mit Geleiten, an deren Spitze freie Fürſten ſtanden, Könige genannt; dieſe Geleite forderten den Lohn ihrer Arbeit und Anſtrengung nicht minder als die übrigen, und die Unterworfenen hatten denſelben abzutragen. Aber

ihnen war die Herrſchaft nicht auf abenteuerlichen Fahrten, gleichſam vom Ungefähr in die Hand geworfen. Sie waren zwar aus Noth Eroberer geworden; aber ſie hatten ſich nicht durch den Drang der Umſtände zur Feſtſetzung in Ländern nöthigen laſſen, die von ihnen weder gekannt noch erwählet waren. Sie waren vielmehr, feſt ſtehend auf dem Boden der alten Heimath und in ſteter Verbindung mit ihrem Volke, nur nach und nach über die Gränzen ihres alten Vaterlandes in die benachbarten Provinzen des römiſchen Reiches vorgedrungen. Ihre Erwerbung war das Werk eines fünf hundertjährigen Kampfes, den ſie zu ihrer Vertheidigung angefangen und fortgeführet hatten, und der ſelbſt, als große Fluren erobert wurden, ſeine eigentliche Natur nicht verlor. Ein großer Theil der Länder, die ſie unter ſich brachten, war urſprünglich von teutſchen Völkern bewohnet geweſen, und gewiß war es den Künſten Rom's nie gelungen, in dieſen Völkern die alte Nationalität zu erſticken oder die teutſche Sprache auszurotten. In den Städten mochten Sitten und Weiſen römiſch ſein, römiſch werden oder bleiben; aber ſelbſt in den Städten wurde die teutſche Sprache überall gehört und verſtanden, und auf dem Lande war ſie wahrſcheinlich allgemein herrſchend. Der beſtändige Verkehr mit den benachbarten teutſchen Völkern nährte die alte kernfeſte Wurzel und bewahrte vor dem Abſterben; ein großer Theil der Sclaven in dieſer Gegend beſtand aus Teutſchen, und wahrſcheinlich waren die Meiſten Teutſche: denn der teutſche Mann bewahrte auch im äußerſten Unglücke die Treue, die ſein Volk auszeichnete: er mochte grauſam losbrechen gegen die Grauſamkeit, aber er war nicht niederträchtig; er mochte die Feſſel zerreißen, mit welcher er ſich gebunden fühlte, aber er war nicht heimtückiſch und ſchlug ſie nicht ſeinem Herrn an den Kopf, indem er ſich ſtellte, als wollte er ihm dienen: darum erhielten die Teutſchen ſelbſt als Scla-

ven den Vorzug; einen größeren und edleren Vorzug behaupteten ſie, ſeit Cäſar's Siegen, als Krieger, und unter die römiſchen Waffen waren immer mehr teutſche Männer geſtellt; endlich hatten auch ſeit mehr als hundert Jahren viele teutſche Familien Anſiedlungen gefunden auf dem erödeten Boden des römiſchen Reichs und einen großen Theil des Beſitzes dem teutſchen Volk erhalten. Die Franken und Allemannen blieben alſo in einer befreundeten Welt, von welcher nur die äußerſten Theile ganz fremdartig waren [19]; ſie hatten die Bande dieſer Welt gelöſ't, und einen großen Theil derſelben nicht unterworfen, ſondern gewonnen. Das, was fremdartig war, das Römiſche, oder, wenn dieſes anders noch in Betracht kommen konnte, das Galliſche, war zu unbedeutend, zu ſchwach und abgelebt, als daß es einen gefährlichen Gegenſatz zu bilden vermocht hätte. Die Franken und Allemannen hatten daher kaum etwas zu fürchten, als ſich ſelbſt unter einander. Aber die größte Gefahr drohete den Allemannen. Dieſe waren durch die langen Zerſtörungs-Kämpfe wider die Römer ohne Zweifel erſchöpfet. Die friſche Kraft der Ergänzung und Herſtellung, die an ihnen gerühmet ward [20], hatte ihre Gränze; und die großen Veränderungen, die unter den ſueviſchen Völkern, ihren Erzeugern und Genoſſen, vorgegangen war, wirkte nothwendig auf ſie zurück, und ſchnitt ihnen den Zufluß neuer Kräfte ab. Dadurch waren ſie gegen ihre größeren und mächtigeren Nachbaren, die Franken, im Nachtheile.

In dieſer Beziehung ſtand alſo die Herrſchaft der Franken weit ſicherer und feſter als irgend ein anderes Reich, das ſich auf den Trümmern des römiſchen Reichs erhoben hatte. Aber ihre Verhältniſſe waren verwickelter als die Verhältniſſe irgend eines anderen Volkes. Wenn auch die Menſchen in dem eroberten Gallien zu einem großen Theile Teutſche waren: ſo lebten ſie doch in einem geſellſchaftlichen

und bürgerlichen Zuſtande, der, von den Römern geſtaltet, ſich nicht von dem Zuſtande der übrigen Menſchen im römiſchen Reich unterſchied [21]. Dieſer geſellſchaftliche und bürgerliche Zuſtand verlangte theils Achtung, theils Schonung, jedes Falles Berückſichtigung von Seiten der Sieger. Die Sieger ſelbſt waren ein Geleit, durch freie Männer frei gebildet, an deren Spitze der Fürſt oder Herzog, nunmehr König genannt, ausgezogen war. Wohl hatten dieſe Männer mit Zuſtimmung der gemeinen Weſen, zu welchen ſie gehörten, ihre Fahrt angetreten; es iſt ſelbſt möglich und wahrſcheinlich, daß die Gaue der Franken auf die Bildung der ſpäteren Geleite einen größeren Einfluß gehabt haben, als in früheren Zeiten, weil die Gaue den Kampf mit den Römern nicht dem Zufall überlaſſen konnten, und weil ſie, ohne Sorge für die Geleite, bei der Zertrümmerung des römiſchen Reiches ſich nicht nur der Gefahr ausgeſetzet haben würden, ihres Antheils an der Beute beraubet zu werden, ſondern auch ihre Sicherheit von Neuem blos zu ſtellen [22]. Aber die Geleite handelten, wenn ſie ein Mal gebildet waren, in eigener Weiſe; ſie waren unabhängig von den Gauen; ſie befolgten ihre eignen Geſetze [23]. Auch iſt der Umſtand von Bedeutung, daß das Geleit, das die Entſcheidung gab, an deſſen Spitze Chlodwig den letzten Reſt römiſcher Macht zuſammen warf, zuverläſſig nicht in den urſprünglichen Gauen der Franken gebildet war. Es ging aus von den früher eroberten Ländern des nördlichen Galliens, von Batavien, von Belgien. Nur einzelne Jünglinge von der andern Seite des Rheines mögen ſich angeſchloſſen und auf die Seite der That und des Glückes geſtellet haben [24]. Indem nun dieſe Geleite in dem eroberten Lande blieben, um zu vertheidigen, was ſie gewonnen, um die Herrſchaft zu üben, die ſie erkämpfet hatten, und um die Frucht ihrer Thaten zu genießen, kamen ſie zu den

Söhnen der Väter, von welchen ſie abſtammten, ſie kamen zu ihrem alten Vaterlande, den Gauen der Franken, in eine Stellung, die mit den früheren Verhältniſſen der Geleite zu den Gauen nichts gemein hatte. Vormals hatten die Geleite den Ertrag ihrer Fahrten in das Vaterland zurück gebracht; und das Vaterland hatte das Glück ſeiner Söhne mitgenoſſen und ihr Unglück mitgefühlt. Jetzt hatte das Vaterland Nichts von dem Glücke der Söhne, als etwa die Freude über den Ruhm ihrer Thaten; der Gewinn wurde von denſelben auf die eigene Haushaltung verwendet; und dieſe Haushaltung mußte auf eine ſolche Weiſe geführet werden, daß der alte teutſche Hausvater kaum noch die Einrichtung ſeiner Wirthſchaft und ſeiner geſellſchaftlichen Verhältniſſe erkannt haben kann. Die Welt der Franken umfaßte alſo drei ſehr verſchiedene Theile. Auf der einen Seite: römiſches Weſen und römiſches Recht; auf der anderen Seite: teutſche Verfaſſung und teutſche Freiheit; über Beiden: die Geſetze und die Weiſe des Geleites, deſſen Stamm auf dieſer Seite ſeine tiefe Wurzel hatte und über jene ſeine ſtolze Krone mächtig hinweg trieb.

So war der Zuſtand der europäiſchen Welt zu der Zeit, als das römiſche Reich zuſammen gebrochen war durch die Waffen-Gewalt teutſcher Völker. Die Darſtellung der Entwickelung ſo großer Verwirrungen iſt eine große Aufgabe. Der Geſchichtſchreiber des teutſchen Volkes mag immerhin Alles anſehen, als außer ſeinem Kreiſe liegend, was nicht unmittelbar mit den Völkern in Beziehung kommt, welche ſich in der Folge der Zeit zu einem einzigen teutſchen Volk erhoben oder zuſammengelebet haben: es bleibt ihm noch ein weites, ſchwer zu überblickendes, ſchwerer zu unterſcheidendes Feld. Die Völker germaniſches Stammes allzumal ſind ſich noch nicht fremd. Ihre Berührungen ſind mannichfaltig; ihre Schickſale wechſelſeitig bedinget. Solche

teutſche Völker, die das Land ihrer Beſtimmung noch nicht erreicht und ſich dadurch abgeſondert haben von den Genoſſen, aus welchen einſt das teutſche Volk beſtehen wird, dürfen ihm nicht gleichgültig ſein. So lange Teutſchland keine Gränzen kennet, die mit fremden Völkern feſtgeſtellet werden, iſt Teutſchland, wo Teutſche ſind. Es iſt nicht die Schuld eines Geſchichtſchreibers des teutſchen Volkes, daß er noch immer und noch lange mehr in fremden Ländern verweilen muß, als er unter den Völkern verweilen kann, welche im Laufe der Zeit das Volk gebildet haben, deſſen Entſtehung, deſſen Leben, Leiden und Thun zu beſchreiben ſeine Abſicht iſt. Die Stellung, die er nehmen möchte, iſt ihm verſchloſſen; ſeine Sehnſucht findet keine Befriedigung. Licht iſt nirgends; Dämmerung hier und dort. Von dieſer Dämmerung fällt zuweilen ein Schimmer auf die inneren Gaue Teutſchlands; darum iſt er gezwungen ihr nachzugehen. Kann er die Finſterniß durchſchauen? Was vermag er in der Nacht zu erblicken? Und doch war die Nation vorhanden, arbeitete ihrem Tag entgegen und füllte die Zeit mit ihren Thaten und ihren Leiden [25].

Zweites Capitel.

Die Oſtgothen und die Römer.

Theoderich und Zeno.

J. 454 — 488.

Während das römiſche Reich im Weſten Europa's immer mehr zuſammenſank und dem letzten Stoß entgegen harrte, der ſein unglückſeliges Daſein endigen ſollte; während Odovaker die Herrſchaft über Italien gründete und in neuer Weiſe zu ordnen ſuchte; während Chlodwig zum Könige heranreifte, dann als Jüngling die Schlacht bei Soiſſons und durch ſie alles Land in Gallien gewann, an welchem noch der Schatten des römiſchen Namens hing, und während er ſein neues Reich einzurichten und zu geſtalten ſtrebte: traten bei den teutſchen Völkern an der Donau Bewegungen ein, die, an ſich ſelbſt merkwürdig genug, nicht ohne großen Einfluß geblieben ſind auf die Entwickelung der Verhältniſſe und Schickſale der teutſchen Nation. Dieſe Bewegungen gingen aus dem Zuſtand und aus der Stellung dieſer Völker hervor, die unter abenteuerlichen Ereigniſſen wie durch Zufall auf dem Boden zuſammen geworfen waren, auf welchem ſie ſich neben einander

erblickten; ſie hatten ihre Veranlaſſung in der Gewaltſamkeit der Verhältniſſe, in der Verwilderung des Lebens und in den Leidenſchaften, die vom Krieg erzeugt und genähret waren; ſie dauerten eine Reihe von Jahren hindurch und führten zu der Gründung eines großen teutſchen Reiches, welches, ungeachtet daſſelbe nur eine kurze Zeit beſtanden hat, kein denkender Menſch ohne Erſtaunen und Bewunderung betrachten kann. Ehe ſieben Jahre nach der Schlacht bei Soiſſons verlaufen waren, hatten die kleineren Völker an der Donau aufgehöret zu ſein, Odovaker war um Herrſchaft und Leben gekommen, und der König der Oſtgothen, Theoderich oder Dietrich der Große hatte ein Reich geſchaffen, welches ſich ſtolz um das adriatiſche Meer herum legte, dieſes Meer wie einen großen Hafen in ſich aufnahm, und ſich von den verwüſteten Ufern der Donau bis zu den fruchtbaren Fluren des ſchönen Sicilien's ausbreitete. Aber auch die Geſchichte dieſer Begebenheiten iſt dunkel. Der Forſcher ſiehet wohl, was geſchehen iſt; ſelten jedoch iſt ihm möglich, das Geſchehende zu beobachten, und den Gang der Dinge und den Zuſammenhang der Ereigniſſe zu erkennen und zu verfolgen.

Als die Oſtgothen, nach dem Falle der hunniſchen Herrſchaft, von Marcianus, dem Kaiſer des oſtrömiſchen Reiches, Pannonien erhalten hatten, da ließen ſie ſich auch nach alter Weiſe ein Jahrgeld bewilligen [1]. Dadurch behielten ſie ſtets Gelegenheit und Vorwand zur Erneuerung des Krieges, ſobald der Friede läſtig ward. Und nur wenige Zeit verlief in friedlicher Weiſe. Das verſprochene Jahrgeld blieb aus. Die drei Brüder, Walemir, Theodemir und Widemir, die Könige der Gothen, ſandten deßwegen eine Bothſchaft nach Conſtantinopel an den Kaiſer Leo den Iſaurier, der inzwiſchen zum Reiche gelanget war [2]. Die Geſandten erfuhren, daß zwar der Hof in Conſtantinopel

es nicht an Geſchenken fehlen laſſe, daß mit denſelben aber ein anderer gothiſcher Fürſt, Theoderich, des Triarius Sohn, gewonnen und in Freundſchaft erhalten werde, und daß man deßwegen die drei Könige mit ihren Gothen nicht achten zu dürfen glaubte.

Jornandes, der dieſe Nachricht mittheilet [3], hat anzumerken vergeſſen, wer dieſer Theoderich, des Triarius Sohn, geweſen ſei und wo er geherrſchet oder gewaltet habe; und weder der Byzantiner Malchus, der Rhetor, welcher von ihm am Meiſten erzählet, noch irgend ein Anderer giebt Aufklärung. Jornandes legt ihm den Namen Strabo bei [4], und ſaget, daß er nicht aus dem Geſchlechte der Amaler entſproſſen, daß er ſich aber mit den Seinigen in einem blühenden Zuſtande befunden habe [5]. Weiter findet ſich Nichts. Allein kurz vor der Erwähnung dieſes Theoderich's treten bei Jornandes Gothen hervor, welchen er den Namen der Kleineren giebt, im Gegenſatze der gefeierten Oſtgothen, die um dieſe Zeit ihrer Größe und Herrlichkeit ſo nahe ſtanden. Dieſe kleineren Gothen nennt er ein unermeßliches Volk und giebt ihnen Wohnſitze in Möſien. Es iſt kaum anders möglich: Theoderich war Fürſt dieſer kleineren Gothen. Es iſt aber gleichfalls kaum anders möglich: dieſe kleineren Gothen ſind das eigentliche gothiſche Volk, das einſt vor den Hunnen geflohen war und von dem großen Theodoſius ruhige Wohnſitze erhalten hatte. Es iſt daſſelbe Volk, von welchem jene vierzig tauſend Krieger in den Dienſt des Reiches traten, an deren Spitze in der Folge Alarich ſeine ſiegreichen Fahrten unternahm, und bei welchem Athaulf jene Scharen bildete, die er dem Oheim zu Hülfe nach Italien führte [6]. Es iſt das Stammvolk der kriegeriſchen Weſtgothen, die jetzt in Gallien und Spanien ein großes Reich gegründet hatten. Für dieſe Vermuthung ſpricht nicht bloß die Natur der Dinge und der Gang der Ereig-

niſſe, ſondern auch die Lage des Landes, das dieſes Volk bewohnte, Möſien und Thracien, und ſelbſt der Umſtand ſcheinet für dieſelbe zu zeugen, daß Jornandes den Biſchof Wulfila mit dieſen kleineren Gothen in Verbindung bringt, und ſie von dieſem Prieſter unterrichten läſſet [7.] Zwar nennt Jornandes dieſes große Volk unkriegeriſch und arm; aber unkriegeriſch mußten ſie wohl erſcheinen, da ſie, während der großen Thaten ihrer Söhne zurück geblieben waren und, wenn auch vertragsmäßig unter eigenen Fürſten lebend, ein ruhiges Gehorchen dem abenteuerlichen Getreibe jener Krieger vorgezogen hatten, die Reiche zerſtörten und Reiche gründeten; und zu ihrer Armuth giebt ihnen Jornandes ſelbſt einen Ueberfluß an Vieh, Weiden und Waldung. Sie konnten ſich alſo wohl in einem blühenden Zuſtande befinden, und jetzt unter ihrem Fürſten, Theoderich Strabo eine neue Bedeutung erhalten. Vielleicht hatten ſie auch niemals ihr Anſehen verloren. Das kriegeriſche Gewoge eines Jahrhundertes war, Attila's dunkele Zeit etwa ausgenommen, in einer anderen Richtung gegangen und hatte ſie nicht berührt; und der Glanz der großen Begebenheiten in den weſtlichen Ländern hatte ihre Verborgenheit nicht erhellt und ſie den Blicken der Schriftſteller gezeiget. Jetzt aber rief der Kaiſer in ihnen, wie es ſcheinet, den alten kriegeriſchen Sinn von Neuem auf, und gab ihnen, auf denſelben bauend, was er den Oſtgothen verſprochen hatte, weil er ſich lieber eine kräftige Hülfe bereiten, als einem drohenden Feinde die Mittel in die Hand geben wollte, den Frieden deſto leichter zu brechen, welchen er von demſelben erkauft hatte. Aber er hatte die Rechnung falſch geſtellet.

Die Oſtgothen griffen zu den Waffen und bemächtigten ſich faſt des ganzen Illyriens mit einer ſolchen Schnelligkeit, daß der Kaiſer an Widerſtand und Hülfe verzwei-

felte. Er ſchickte ſogleich eine Geſandtſchaft an die Oſtgothen und bat um Herſtellung des Friedens. Die rückſtändigen Geſchenke wurden abgetragen; neue wurden hinzu gefügt, und für die Zukunft die größten Verſprechungen gegeben. Der Kaiſer jedoch verlangte bei dem Abſchluſſe dieſes Friedens, daß ihm Theoderich, des Königes Theodemir Sohn, als Geißel geſtellet werden ſollte. Theoderich war ſeinem Vater in den Tagen des Jubels über die Siege gegen die Hunnen von einem Kebsweibe Erelieva [8], geboren worden. Der Knabe war ſieben Jahre alt, und Theodemir hatte ihn lieb. Dennoch gab er ihn hin auf das Zureden ſeines Bruders Walemir [9], damit nicht wegen eines Kindes das Schickſal des ganzen Volks unentſchieden bliebe. Theoderich ward an den kaiſerlichen Hof in Conſtantinopel gebracht; er gewann bald durch ſeine Schönheit und Liebenswürdigkeit die Zuneigung des Kaiſers und mit derſelben jede Gelegenheit, die Conſtantinopel darbot, ſich in einer Weiſe auszubilden, die den übrigen Fürſten der teutſchen Völker fremd blieb. Die eingeborene gothiſche Kraft ſtieß das Unreine griechiſcher Bildung zurück, und nahm nur in ſich auf, was dem Geiſt angehöret [10].

Nach dieſen Ereigniſſen, die etwa in das Jahr vier Hundert und ſechszig fallen mögen, fanden die verworrenen Streitigkeiten und Kriege unter den teutſchen Völkern dieſer Gegend ſelbſt Statt, deren früher gedacht worden iſt, weil ſie nicht ohne Einfluß auf den gänzlichen Untergang des weſtrömiſchen Reiches geweſen ſind [11]. Dieſe Streitigkeiten und Kriege hatten ohne Zweifel ihre Urſache in der ſeltſamen Stellung, in welche die Völker durch den unerwarteten Sieg hinein geworfen waren; ſie wurden aber herbei geführet durch Beſorgniß und Eiferſucht von der einen Seite, und von der anderen durch den Uebermuth, dem die Gothen im Gefühl ihrer Ueberlegenheit nicht aus-

zuweichen verſtanden. Den Hunnen blieben dieſe Verhältniſſe der teutſchen Völker nicht unbekannt, und ein Sohn Attila's, den Jornandes Dinzio nennt, machte noch einen Verſuch, das zertrümmerte Reich ſeines Vaters wieder aufzurichten. Er drang in der That vor bis Pannonien. Aber ſeine Anſtrengung war umſonſt. Die Gothen warfen ihn ſchmachvoll zurück und ſicherten ihre Freiheit. Nicht minder behaupteten ſie ihre Vormacht gegen die teutſchen Völker, ſie mochten einzeln auftreten oder verbündet. Und wenn auch ihr König Walemir in den Kämpfen ſeinen Tod fand: ſo wurden ihre Kräfte durch denſelben nur noch mehr vereinigt und geſtärket.

Kaiſer Leo ſcheinet, nach alter Weiſe, nicht ohne Theilnahme geweſen zu ſein. Er reizte ohne Zweifel und ſchürte, um das Schauſpiel zu haben, welches ſchon in früheren Tagen den Römern die größte Ergötzlichkeit gewähret hatte, daß Teutſche ihre Waffen gegen Teutſche richteten und im Bruderblute den Durſt nach kriegeriſchen Thaten löſcheten. Vielleicht gab er in der Freude über dieſes Schauſpiel und wohl auch in der Hoffnung daſſelbe neu zu beleben und zu einem gräßlichen Ende zu führen, den Theoderich, der ihm als Geißel diente, ſeinem Vater zurück. Theoderich erſchien wenigſtens, ein achtzehnjähriger Jüngling, wieder bei ſeinem Volke, mit reichen Geſchenken ausgeſtattet; und es findet ſich nicht das Geringſte in der Geſchichte, das den Kaiſer genöthiget haben könnte, den jungen Fürſten aus ſeiner zehnjährigen Haft zu entlaſſen [12]. Er betrog ſich jedoch abermals in ſeiner Hoffnung. Theoderich mochte in Conſtantinopel Vieles geſehen und viele Kenntniſſe erworben haben, die ſeine Seele erfreueten, aber zuverläſſig hatte er weder für den kaiſerlichen Hof Achtung gewonnen, noch für die geſellſchaftliche Ordnung des Sclaven-Reiches, oder für das Weſen und die Sitten der Menſchen, die in demſelben

lebten. Der Eindruck, den Theoderich mit ſich hinweg nahm, konnte nur Widerwillen und Abſcheu ſein. Aber er mochte auch die Entwürfe des Kaiſers wider ſein eigenes Volk durchſchauet haben.

So wie Theoderich vor achtzehn Jahren bei ſeinem Eintritt ins Leben vom Siege begrüßet war, ſo ward er auch jetzt bei ſeiner Heimkunft vom Sieg empfangen. Sein Vater hatte ſo eben eine Verbindung teutſcher Völker gegen die Gothen zerſtört. Er aber ſäumte nicht, ſich deſſelben würdig zu zeigen. Zu derſelben Zeit, als der Kaiſer Marcianus den Gothen Pannonien überlaſſen hatte, war einem ſarmatiſchen Volke, deſſen Namen Niemand kennt, ein Theil von Illyrien eingeräumet worden [13]. Dieſes Volk, das mit den Feinden der Gothen zuvor in Verbindung erſchien, war mit den Römern in Streit gerathen, und ſein König Babai hatte über den römiſchen Feldherrn Camundus einen Sieg erkämpfet. Theoderich ſammelte ſogleich, und möglich wäre wohl, daß er dieſes dem Kaiſer verſprochen hätte, um ſeine Freiheit zu erlangen, ein Geleit getreuer Männer, faſt ſechs Tauſend an der Zahl [14], ging über die Donau [15], griff den König der Sarmaten an, erlegte ihn im Kampf, eroberte die Stadt Singidonum, nahm die Familie des Königes gefangen, brandſchatzte die Sarmaten, und kehrte als Sieger zu dem Sieger, ſeinem Vater, zurück. Die eroberte Stadt Singidonum aber wurde nicht den Römern überliefert, ſondern blieb der gothiſchen Herrſchaft unterworfen [16].

So erhielt ſich die alte Feindſchaft, und ſie fand reichliche Nahrung. Die Zeiten Alarich's ſchienen wirklich wieder zu kehren, wenn gleich in anderer Weiſe. Aber auch ſie haben keinen Geſchichtſchreiber gefunden, wenigſtens iſt uns keiner übrig geblieben. Jornandes wirft die Begebenheiten von zwanzig Jahren in wenige Sätze zuſammen und bekümmert ſich, mit dem Ergebniſſe zufrieden, gar nicht um die Urſachen

und um die Verkettung der Dinge. Mangel und Bedürfniß, Raubgier und Kriegesluſt trieben, nach ihm, die Gothen von einer Unternehmung zur andern; das aber, was von den Römern geſchah und was vorging bei den Völkern ringsher, iſt ihm unbekannt oder gleichgültig. Die Beute, ſagt er, welche die Gothen bei den benachbarten, teutſchen Völkern bisher gemacht hatten, minderte ſich. Da fehlten ihnen Nahrung und Kleider, und der Friede ward ihnen läſtig. Alſo beſtürmten ſie den König Theodemir mit großem Geſchrei, er möge das Heer zu irgend einem Kriege führen. Hierauf veranlaßte Theodemir ſeinen Bruder Widemir, nach Italien zu ziehen, dem Geſchick entgegen, das früher erwähnt iſt [17]. Er ſelbſt, der Stärkere, wählte das ſtärkere Reich des Morgenlandes. Er ging über die Sau. Sein Sohn Theoderich führte ein Geleit neben ihm, wie ein Verbündeter [18]. Dieſes nahm Ulpiana hinweg, machte ſich Bahn durch die unwegſamen Gegenden Illyriens, und eroberte Heraclia und Nariſſa in Theſſalien. Der König ſelbſt bemächtigte ſich der Stadt Naiſſus, und zog weiter gegen Theſſalonich. Hier ſtand Clarianus, der Patricier, mit einem römiſchen Heere. Beſorgt für die Sicherheit der Stadt, ſchickte dieſer Feldherr dem Könige der Gothen eine Geſandtſchaft mit reichen Geſchenken entgegen, um den Angriff abzuwenden. Es kam ein Friede zu Stande und den Gothen ward ein großer Theil des Landes überlaſſen, das ſie erobert hatten [19]. In demſelben lebten ſie fortan ein ruhiges Leben. Nicht lange nachher aber wurde Theodemir von einer ſchweren Krankheit befallen. Alſobald berief er die Gothen und beſtimmte ſeinen Sohn Theoderich zum Erben ſeines Reiches [20]. Hierauf ſtarb er. Als nun der Kaiſer Zeno erfuhr, daß Theoderich zum Könige ſeines Volkes verordnet war, ſo freute er ſich und ſandte ihm eine Einladung. Theoderich folgte derſelben nach Conſtantinopel.

Der Kaiſer empfing ihn mit großen Ehren und ſtellte ihn unter die vornehmſten Männer ſeines Palaſtes. Nach einiger Zeit nahm er ihn an als Sohn; er bewilligte ihm einen Triumph für ſeine Feldzüge; er machte ihn zum ordentlichen Conſul, was für die erſte Würde in der Welt gehalten ward; er errichtete endlich zur Verherrlichung eines ſolchen Mannes eine Bildſäule zu Pferde vor der kaiſerlichen Burg.

So Jornandes [21]; und an dieſe Nachrichten knüpft er ſogleich die Erzählung an von der Fahrt Theoderichs nach Italien. Es fällt in die Augen: nach dem Gange menſchlicher Dinge müſſen die Ereigniſſe ſich in einer anderen Weiſe zugetragen haben; die Leiter, auf welcher Theoderich zu der höchſten Ehrenſtelle im römiſchen Reich empor ſtieg, war länger, und die Stufen derſelben beſtanden aus einem anderen Stoffe. Die Bruchſtücke, die uns aus Malchus, des Rhetor's, Geſchichte übrig geblieben ſind, zeigen Stoff und Stufen nicht undeutlich. Allerdings ſind dieſe Bruchſtücke arm: ſie ſind von unkundigen Händen hülflos aus dem Zuſammenhange geriſſen und ungeſchickt durch einander geworfen [22]: im Großen und Ganzen aber enthalten ſie den wahren Zuſammenhang klar genug. Denn aus ihnen gehet hervor, daß in den achtzehn Jahren, die etwa von der Zurückkunft Theoderichs aus Conſtantinopel bis zu ſeiner Heerfahrt nach Italien verliefen, und daß beſonders in der Zeit, als Theoderich, nach dem Tode ſeines Vaters, König der Oſtgothen geworden war, ein ſehr verworrenes Getreibe und ein großer Wechſel der Verhältniſſe Statt gefunden habe, in welchem, wie in früheren Zeiten, Trotz und Stärke auf der Seite der Teutſchen ſtanden, auf der Seite der Römer hingegen Feigheit und Argliſt. Außer dem Verlangen nach That und Raub aber wirkten auf die Unternehmungen der Gothen beſonders drei Dinge ein und gaben ihren Waffen die Richtung: die Stellung Theoderichs

Strabo, des Königs oder Fürſten der kleineren Gothen, die verwirrenden Vorgänge in Conſtantinopel und die Begebenheiten in Italien und unter den teutſchen Völkern an der Donau.

Die Oſtgothen nämlich waren durch ihre Ausbreitung über die Gränzen Pannoniens hinweg Nachbaren ihrer alten Freunde, Stammgenoſſen und Verbündeten, der ſogenannten kleineren Gothen, geworden. Dieſe Nachbarſchaft führte ohne Zweifel zu gegenſeitiger Begrüßung, Verſtändigung, Verbindung. Länger als zwei Menſchen-Alter waren die kleineren Gothen Unterthanen des römiſchen Reiches geweſen; ob gehorſame oder unruhige: das berichtet die Geſchichte nicht. Aber die teutſche Kraft war nicht erſchlafft und der alte Muth nicht erſtorben. Bei dem Anblicke der ſiegreichen Waffen ihrer Brüder der Oſtgothen, erhob ſich ihre Seele, und der Laut der vaterländiſchen Sprache rief große Erinnerungen auf. Die Oſtgothen mußten ihnen als Befreier vom römiſchen Joch erſcheinen; ſie konnten von den Oſtgothen nur als Freunde und Brüder begrüßet werden. Beiden aber mochte der Gedanke, mit Benutzung der Umſtände, das römiſche Reich in ihre Hand zu bringen, nicht zu groß ſein. Alſo handelten ſie in Einem Sinne. Das Reich deſto mehr zu ängſtigen, je mehr es bedränget war, und bald einzelne Glieder von dem mürben Leib abzureißen, bald ſich der Gewalt in demſelben zu bemeiſtern: das war ihr gemeinſchaftliches Streben. Von der anderen Seite erkannte der Hof in Conſtantinopel die neue Gefahr; und da ihm nicht gelungen war, die Oſtgothen nach einer anderen Seite hin, in Händeln mit den teutſchen Völkern an der Donau zu beſchäftigen: ſo bot er jetzt Alles auf, die Oſtgothen und die kleineren Gothen von einander zu trennen, ihre Fürſten gegen einander zu reizen, in ihnen Eiferſucht, Hab-

gierde und andere Leidenſchaften aufzuregen und Kriege zwiſchen ihnen zu veranlaſſen, um ſie durch gegenſeitige Schwächung ins Verderben zu führen. Und nicht ſelten gelangen die ſchlauen Künſte. Die Oſtgothen mochten, im Gefühl ihrer Ueberlegenheit, wohl nicht immer ohne Anmaßung ſein, und die kleineren Gothen für nöthig halten, auf Gleichheit zu beſtehen. Theoderich Strabo wollte, nach Theodemir's Tode, dem Könige der Oſtothen Theoderich, der Aeltere dem Jüngeren, nicht nachſtehen; und dieſer glaubte Jenem, der Stärkere dem Schwächeren, vorangehen zu müſſen. Die gothiſchen Fürſten boten mithin den byzantiniſchen Künſten mehr als eine bloße Seite dar; und Nichts ward überſehen. Alſo begann eine lange Kette von Unterhandlungen, von Kriegen, Friedensſchlüſſen und wechſelnder Bundesgenoſſenſchaft. In dieſelbe griffen die Ereigniſſe in Italien ein: zuerſt die Schickſale der Kaiſer, beſonders die Vertreibung des Nepos nach Dalmatien, und alsdann die Herrſchaft Odovakers, der den hohlen Boden erkannte, auf welchem er ſtand, und deßwegen nach dieſer Seite griff und nach jener, um eine feſte Stellung zu gewinnen. Viele andere unbekannte Vorgänge, kleine und große, mögen gleichfalls Einfluß gehabt haben, und auch an Verräthereien fehlte es nicht. Wahrheit und Treue war nirgends; nach Recht und Unrecht darf man nicht fragen. Das meiſte Intereſſe aber erreget Derjenige, der am Kräftigſten und Entſchiedendſten handelte, wenn auch, was er gethan, nicht immer zu loben, und oft ſogar nicht zu begreifen iſt, warum er ſolche Wege eingeſchlagen hat.

Als vom Kaiſer Leo die Hinrichtung des Gothen Aspar, welchem er am Meiſten die Krone verdankte, aus Mißtrauen befohlen worden war, ſchickte Theoderich Strabo, ſo berichtet Malchus, eine Geſandtſchaft nach Conſtantinopel, und verlangte die ganze Erbſchaft Aspars, ſeines Verwand-

ten, weitere Wohnſitze in Thracien für ſein Volk und die Anführung der Scharen, die unter Aspar geſtanden hatten. Der Kaiſer wollte nur einen Theil dieſer Forderungen erfüllen. Alſobald verwüſtete Theoderich die Gegend von Philippi, und zwang Arkadiopolis durch Hunger zur Uebergabe [23]. Und nun ſchloß Kaiſer Leo einen Frieden mit dieſen Gothen. Er verſprach ihnen einen jährlichen Zins von zwei tauſend Pfund Goldes, erklärte den Fürſten Theoderich zum Anführer der beiden größten Heere des Reiches, die den Kaiſer umgaben [24], und erkannte, wenn ſie gleich unter ſeiner Hoheit blieben, die Unabhängigkeit der Gothen an [25]. Dagegen verſprachen ſie, als Bundesgenoſſen [26] dem Kaiſer zu dienen gegen jeglichen Feind, nur die Vandalen ausgenommen, denn ſie ſcheueten Afrika und das Meer.

Auf dieſe erneuerte Bundesgenoſſenſchaft bauend, ſcheinet nun Kaiſer Leo den Oſtgothen das Jahrgeld entzogen zu haben, das ihnen früher zugeſtanden war. Malchus macht die Unternehmung Theodemirs, welche dieſen Fürſten, wie nach Jornandes erzählt iſt, bis vor die Thore von Theſſalonich führte, von Verkürzungen abhängig, die er durch römiſche Feldherrn erfahren hatte. Malchus nennt aber den König der Oſtgothen Balamir, und Theoderich iſt Balamirs Sohn [27]. Der Krieg mag indeß mehrere Jahre gedauert haben. Während deſſelben ſtarb, wie es ſcheinet, Kaiſer Leo der Erſte; ſein Enkel, Leo der Zweite, erhielt unter der Vormundſchaft ſeines Vaters Zeno das Reich. Auch dieſer ſtarb ehe ein Jahr verlief, und Zeno ſelbſt ward Kaiſer. Etwa achtzehn Monate ſaß Zeno auf dem Throne: da ward er durch die Ränke ſeiner Schwiegermutter Verina, und durch die Liſt ſeines Schwagers Baſiliskus von demſelben hinabgeſtoßen; und nach abermals achtzehn Monaten hatte ſich Zeno wieder auf demſelben feſtgeſetzet [28].

Theodemir's Tod ſcheint im Jahre vier Hundert und vier und ſiebenzig mit dem Tode Leo's des Zweiten zuſammen gefallen zu ſein; Zeno beſtieg alſo zum erſten Male den Thron, als Theoderich König der Oſtgothen ward. Der Krieg ſtand gefährlich für die Römer, und der neue Kaiſer war ein zwar ſchlauer, aber unkriegeriſcher Mann [29]. Er ſchickte daher eine Geſandtſchaft an den jungen König, um den Frieden zu gewinnen, der ihm als nothwendig erſchien. Und er gewann ihn. Die Geſandtſchaft leitete ihre Unterhandlung mit der Nachricht ein [30], daß der Kaiſer den König Theoderich für ſeinen Freund erklärt, und ihn mit den höchſten Würden des Reiches beehret habe. So ſchaffte ſie ſich Gehör, und es gelang, die Gothen zufrieden zu ſtellen mit der Landſchaft Pantalia, die zu Illyrien gehörte und nicht weit von Macedonien entfernt war [31]. Durch dieſe Stellung glaubte der Kaiſer ſogar einen großen Vortheil erreichet zu haben. Theoderich Strabo ſollte ſich vor den Oſtgothen fürchten; die Oſtgothen würden, ſo dachte er, beſorget werden, weil ſie zwiſchen ihm und dem illyriſchen Heere ſtänden. So müßten beide unſchädlich ſein.

Theoderich Strabo aber fühlte ſich gekränket durch dieſen Vorzug des oſtgothiſchen Königes. Deßwegen begünſtigte er die Unternehmung des Baſiliscus, und wurde von dieſem, als er zur Vertreibung Zeno's thätig beigetragen hatte, mit den höchſten Ehren des Reiches bekleidet [32]. Aber die Rückkehr änderte bald von Neuem die Verhältniſſe. In ſpäterer Zeit hat Ennodius vor dem Könige der Oſtgothen zu Rom eine Lobrede gehalten, die als Muſter eines ſchlechten Geſchmackes, einer erzwungenen Begeiſterung und einer falſchen Erhabenheit dienen kann. In dem Schwulſt und der Lüge dieſer Rednerei iſt wenig Wahrheit für die Geſchichte zu finden; für die Hinweiſung auf den Umſtand aber, daß Theoderich,

Theodemir's Sohn thätig mitgewirkt habe zur Herſtellung ſeines alten Freundes, ſpricht die Lage der Verhältniſſe; auch zeugt ein anderer Schriftſteller für die Richtigkeit derſelben [33]. Deßwegen mag Theoderich von Zeno mit neuen Ehren, großen Geſchenken und mit noch größeren Verheißungen überhäuft, und vielleicht von demſelben als Sohn angenommen worden ſein [34].

Im zweiten Jahre nach dieſen Vorgängen [35] ſchickte Theoderich Strabo, die Bedenklichkeit der Lage ſeines Volks erkennend, eine Geſandtſchaft nach Conſtantinopel: „Er wünſche nur ein ruhiges Leben. Der Kaiſer möge bedenken, daß er ſelbſt als Feind dem Reiche weniger Schaden zugefüget habe, als ſein Freund, der oſtgothiſche Theoderich. Aus alter Feindſchaft dürfe man das gemeinſchaftliche Wohl nicht verſäumen." Er verlangte ein Jahrgeld und die Anführung des kaiſerlichen Heeres [36]. Der Senat, von Zeno zu Rathe gezogen, erklärte: die Einkünfte des Reichs erlaubten nicht, beide Theoderiche zu befriedigen; dem Kaiſer gebühre zwiſchen ihnen zu wählen. Hierauf verſammelte Zeno alle Truppen in der Stadt. Dieſe beantworteten die Beſchuldigungen, die der Kaiſer gegen den Gothen ausſprach, mit dem Ausrufe: Theoderich Strabo ſei ein Feind des römiſchen Reichs, und alle ſeien Feinde, die ſich auf ſeine Seite ſtellen würden! Dennoch wurden viele angeſehene Männer in der Stadt und im Heer entdecket, welche mit dem Gothen in Verbindung ſtanden und ihn aufmunterten zum Kriege [37]. Eben deßwegen unterblieb der Krieg, aber die Feindſchaft wurde größer. Sie verminderte ſich auch nicht, als Theoderich Strabo bei einem Aufruhre ſich erbot, dem Kaiſer mit Heeresmacht zu Hülfe zu ziehen: denn man fürchtete, ſeine Abſicht ſei, ſich der Stadt zu bemächtigen; und Zeno wußte die drohende Gefahr nur abzuwenden durch eine große Geldſumme, die er dem dienſtfertigen Fürſten und

ſeinen geſammten Gothen eilig zu überſenden für gut fand [38]. Ein Verſuch, ihn zur Niederlegung der Waffen zu bewegen, mißlang [39]. Um ſo mehr war nothwendig, ihn zu vernichten. Und da die eigene Kraft nicht ausreichte für eine ſolche Aufgabe: ſo wurden alle Künſte aufgeboten, um Theoderich, den Oſtgothen, zu der Löſung derſelben zu vermögen. Theoderich übernahm ſie, bethört ohne Zweifel durch große Leiſtung und große Verheißung, mit welchen der Kaiſer um ſo freigebiger war, je mehr er hoffen mochte, auch die Macht des oſtgothiſchen Königs in dem Kampf aufzureiben und ihn unſchädlich zu machen für alle Zukunft. Ueberdieß machten der Kaiſer und der Senat ſich durch feierliche Eide verbindlich, daß ſie niemals eine Ausſöhnung eingehen wollten mit dem Fürſten der kleineren Gothen. Endlich wurde verſprochen: der Dux von Thracien ſollte dem Könige zu Hülfe geſandt werden mit zwei tauſend Reitern und zehen tauſend Schwerbewaffneten zu Fuße; vom Norden her und von Adrianopel ſollten ihm, ſobald er über den Hämus gegangen wäre, zwanzig Tauſend zu Fuß und ſechs Tauſend zu Roß entgegenkommen; und noch viele andere Legionen ſollten nöthiges Falles bereit ſein. Am Fuße des Hämus ſollte die Vereinigung mit dem Dux von Thracien Statt finden [40].

Theoderich zog aus. Er kam, der Verabredung gemäß, an die Engpäſſe des Hämus. Daſelbſt fand er kein römiſches Heer, weder vom Süden herankommend, noch vom Norden. Aber Wegweiſer ſtellten ſich ein, die ihn mit falſchen Nachrichten und trügeriſchen Verſicherungen in die Gebirge lockten [41]. Theoderich folgte den Lockungen. Als er aber bis zu dem ſteilen und unzugänglichen Berge Sondis gelangte: da erblickte er auf demſelben das wohl befeſtigte Lager der Feinde. Er lagerte ſich gegenüber. Alſobald ritt Theoderich Strabo heran und ſchalt den König

der Oſtgothen in bitterem Zorne. «Du biſt, rief er, ein treuloſer Menſch; ein Feind und Verräther Deines eigenen Geſchlechts; ein wahnſinniger Burſche, der nicht ſiehet, worauf die Anſchläge der Römer gerichtet ſind. Dieſe Römer wollen in feiger Ruhe das Vergnügen genießen, daß Gothen durch Gothen vernichtet werden, damit ſie den Uebrigbleibenden mit Bequemlichkeit ihr Joch aufzulegen vermögen. Sie haben Dich herangelocket; ſie haben Dich hier dem Verderben blosgeſtellet: Du aber ſieheſt nicht in Deiner Bethörung und höreſt nicht!»

Dieſe Worte machten auf die Oſtgothen einen tiefen Eindruck und viele Stimmen riefen dem feindlichen Feldherrn Beifall zu. Sie verlangten von ihrem Könige, daß er ferner nicht die Verwandtſchaft der Gothen verachten und auf der Seite Derer ſtehen ſollte, von welchen ſie verlaſſen und verachtet wären. Am folgenden Tag aber erſchien Theoderich Strabo auf dem Vorſprung eines Felſens und rief mit lauter Stimme den Oſtgothen und ihrem Könige die Worte zu: «Warum richteſt Du, Böſewicht, die Meinigen zu Grunde? warum macheſt Du die Frauen zu Wittwen? warum führeſt Du freie Männer als Sclaven hinter Dir her, die nicht ſchlechteres Stammes ſind, als Du biſt [42]? warum zerſtöreſt Du das Vermögen derer, die, mit Dir vereiniget, das Gold mit dem Scheffel zu meſſen vermöchten?» Und ſogleich beſtürmten Alle, Männer und Frauen, den König Theoderich. Er ſollte, verlangten ſie, Frieden ſchließen, oder ſie würden ihn verlaſſen, und ihr eigenes Heil berathen [43]. Dieſes Drängen wurde ſtark durch den Umſtand unterſtützet, daß jetzt ein römiſches Heer unter dem Dux von Thracien heranzog, deſſen Abſicht dem Könige Theoderich nunmehr ſehr zweideutig erſcheinen mußte, und das, wenn es ſich der Zugänge des Hämus feindſelig bemeiſtert hätte, unabwendbares Verderben über die Oſtgothen gebracht haben

würde [44]. Alſo ſchickte der König eine Friedensbothſchaft an ſeinen Gegner. Es erfolgte eine Zuſammenkunft der beiden Fürſten. Sie beſchworen ein Bündniß, wider einander keinen Krieg zu führen.

Nach dieſen Vorgängen führete Theoderich ſein Heer aus den Schluchten des Hämus hinaus, am Berge Rhodope hinab, in Thracien hinein, und verwüſtete, bitteren Zorn in der Seele, die Gegend ringsher. Die Römer wichen zurück oder zerſtreueten ſich. Zugleich ſchickten beide Fürſten Geſandte nach Conſtantinopel und ſtellten ihre Forderungen. Dem Kaiſer fehlte es auf die Beſchwerden des oſtgothiſchen Königes nicht an Gegenbeſchwerden. „Er, Theoderich, hieß es, ſei der Verräther. Zuerſt habe er übernommen, den Krieg gegen Theoderich Strabo allein zu führen. Nachher habe er Hülfe begehrt. Als dieſe herangezogen: da habe er einſeitig und ohne Anzeige mit dem Feind einen Frieden geſchloſſen. Dadurch ſei das Heer des Dux von Thracien, die Folgen fürchtend, zum Rückzuge bewogen worden.“ Auf ſolche Weiſe ſuchte der Kaiſer das Vorgefallene als Mißverſtändniß darzuſtellen, und eben deßwegen hoffte er, den König noch ein Mal für die Ausführung ſeiner Abſichten zu gewinnen. Er ließ ihm anbieten: „Wenn er den Krieg gegen Theoderich Strabo allein erneueren wollte: ſo bewillige er, der Kaiſer, ihm, dem König, im Falle des Sieges, tauſend Pfund Gold, zehn tauſend Pfund Silber, einen jährlichen Tribut von zehn tauſend Goldſtücken, und eine der vornehmſten Frauen des Reiches zur Gemahlin [45].“ Eine eigene Geſandtſchaft mußte dem Könige Theoderich dieſe Anerbietungen machen. Sie hatte den Auftrag, Alles zu bewilligen, was er verlangen würde, wenn er nur zur Fortſetzung des Krieges bewogen werden könnte. Aber Theoderich, des Unwillens ſeines Volks eingedenk, war nicht zu bewegen. Alſo blieb nichts übrig, als bei Theo-

derich Strabo die Verſuche zu machen, die bei dem Oſtgothen mißlungen waren, und den Krieg auf der entgegengeſetzten Seite zu erregen. Und dieſe Verſuche blieben nicht ohne Erfolg. Theoderich Strabo ging im Zorn und aus Mißtrauen gegen den König der Oſtgothen in die Anträge des Kaiſers ein. Zu ſeiner Rechtfertigung führte er an: es mache ihm zwar Freude, daß die Römer von ihrem Freund und Sohn, dem Könige Theoderich, vieles Ungemach zu erdulden hätten; das aber vermöge er nicht anzuſehen, daß die Strafe für ihren Unverſtand auf den ſchuldloſen Bebauer des Feldes falle, und daß Zeno und Verina ſich nicht rühreten, um ſolchen Jammer zu endigen. In dem Vertrag aber, welchen er mit dem Kaiſer einging, ward ausgemacht, daß der Kaiſer dreizehn tauſend Mann von Theoderich's Heer Löhnung und Nahrung geben, daß Theoderich zwei Kriegsſchulen unter ſich haben, und die Anführung des einen der beiden kaiſerlichen Leib-Heere erhalten, daß er endlich in alle die Würden wieder eingeſetzet werden ſollte, mit welchen er von Baſiliscus bekleidet worden war. Hierauf wurde der oſtgothiſche König ſeiner Ehren und Würden entſetzet und den kleineren Gothen wurde das Geld zugeſandt, das nöthig zu ſein ſchien, um ſie zum Kriege zu bewegen [46]. Der Kaiſer ſelbſt ſchien an dem Kriege Theil nehmen zu wollen, vielleicht nur, um den Kampf zwiſchen den Gothen deſto ſicherer herbei zu führen und die Ausſöhnung unmöglich zu machen. Er betrieb mit ſcheinbarem Eifer die Rüſtung, und ſeine ungewohnte Thätigkeit regte die Luſt zu den Waffen in vielen Menſchen auf, welche ſich denſelben gewöhnlich auf alle Weiſe zu entziehen bemühet waren [47].

Aber auch dieſes Mal lief die Sache gegen die Hoffnung der Römer. Als Theoderich Strabo nach Illyrien aufbrach, dem oſtgothiſchen Könige entgegen, da hatte er

das Unglück, in ſeinem eigenen Lager von den Schlägen eines wilden Pferdes in die Spitze einer Lanze getrieben zu werden, und in ſolcher Weiſe, wahrſcheinlich im Jahre vier Hundert ein und achtzig, ſeinen Tod zu finden [48]. In ihm verlor ſein Volk die Seele. Zeno's erkünſtelte Kriegesluſt verſchwand, als ſie ſich bewähren ſollte, und das Flackerfeuer, das er in den Römern erreget hatte, war ſogleich verloſchen. Er hielt für nöthig, die Truppen, die ſchon verſammelt waren, ſchnell auseinander gehen zu laſſen, weil er ihren Meutereien nur durch Auflöſung des Heeres vorbeugen zu können glaubte. Und nun hatte Theoderich, der Oſtgothe, völlig freie Hand. Unaufhaltſam breiteten ſeine Scharen ſich aus nach allen Seiten. Während Heraclea in Macedonien von dem Feuer verzehret wurde, das er mit zürnendem Unmuth in die menſchenleere Stadt warf, öffnete Epidamnus im unteren Illyrien die Thore, und ganz Epirus war bedrohet von ſeinen Waffen [49]. Dem Kaiſer Zeno blieb nichts übrig, als von Neuem Unterhandlungen zu verſuchen; aber es war unmöglich, die Leidenſchaft zu beſiegen, und den feigen Unmuth in den Römern nieder zu halten. Die Unterhandlungen wurden bald durch die Treuloſigkeit der Römer geſtöret, bald durch ihre ſchlaue Nachgiebigkeit gefördert [50]. Ein reines Verhältniß entſtand niemals, und konnte nicht entſtehen, bei dieſer Stellung beider Parteien. Die Schwäche rang mit der Kraft, die Feigheit mit dem Uebermuthe, die Argliſt mit dem Trotze. Sieben oder acht Jahre verliefen in wechſelnder Unſicherheit. Bald war Theoderich mit den erſten Würden des Reiches beehrt, und ſtand auf der höchſten Stufe am kaiſerlichen Thron, als Freund, Vertheidiger und Hort deſſelben; bald war er ſeiner Würden beraubt, und ſtand heute demjenigen als verderblicher Feind gegenüber, der ihn geſtern noch ſeinen Freund genannt hatte und ſeinen Sohn. Bis vor die

Thore von Conſtantinopel trug er ſein Schwert, und die Flammen benachbarter Städte und Dörfer bewieſen der Hauptſtadt ſeinen glühenden Zorn und erfüllten ſie mit Schrecken und Angſt [51]. Endlich faßte der gothiſche König den großen Entſchluß auszuweichen, dieſe unglücklichen Verhältniſſe zu endigen, ſeinem Volk eine neue Bahn der That und der Leiden zu eröffnen, und ein gothiſches Reich zu gründen, deſſen Thron ſich in demſelben Land erheben ſollte, von welchem der römiſche Name groß und ruhmvoll ausgegangen war, der jetzt in einer neuen Stadt nur Widerwillen und Verachtung erregte.

Drittes Capitel.

Gründung des oſtgothiſchen Reiches in Italien durch Theoderich.

Odovaker's Ausgang.

Ueber die Unternehmung Theoderich's, Königes der Oſtgothen, gegen Italien, giebt Jornandes nur wenige Nachrichten, die er unmittelbar an die Aufzählung der hohen Würden ſchließet, mit welchem derſelbe vom Kaiſer Zeno, ohne Urſache und ohne Veranlaſſung, überhäufet ſein ſoll. „Alſo war Theoderich mit dem Kaiſer Zeno verbündet. Während er aber zu Conſtantinopel im Genuſſe jegliches Ueberfluſſes lebte, vernahm er, daß ſein Volk, welches in Illyrien hauſete, keineswegs in einer geeigneten und günſtigen Lage ſei. Deßwegen zog er vor, lieber nach der Weiſe ſeines Volkes durch kriegeriſche That ſeinen Unterhalt zu ſuchen, als im Müßiggange die Güter des römiſchen Reiches zu verzehren, und die Beſchränktheit ſeines Volks anzuſehen. Nachdem er nun die Sache überleget hatte, ſo bat er den Kaiſer um geneigtes Gehör: er möchte ihm den Wunſch ſeines Herzens vortragen. Freundlich ward ihm die Bitte gewährt. Er ſprach in folgender Weiſe. Das Abendland,

das ſo lange von den Kaiſern beherrſchet worden iſt, und jene Stadt, der Erde Haupt und Herrin: warum ſollen ſie jetzt unter der Tyrannei des Königes der Turcilinger und der Rugen zittern? Sende mich hin mit meinem Volk, und befreie Dich von der Laſt, uns zu ernähren. Wenn ich ſiege, ſo wird Dein Ruhm ſchön empor leuchten. Und es gebühret ſich, daß ich, Dein Diener und Sohn, jenes Reich, nachdem ich es erobert habe, aus Deiner Hand empfange; und nicht jener Mann, den Du nicht kenneſt, darf Deinen Senat unter dem Tyrannen-Joche halten, und nicht jenen Theil des gemeinen Weſens in der Knechtſchaft! Denn ſiege ich: ſo werde ich das Reich beſitzen als Dein Geſchenk; werde ich beſieget: ſo wirſt Du immer gewinnen, was Du hier auf uns verwenden mußt. Als der Kaiſer dieſe Rede gehöret hatte, bezeugte er zwar ſeinen Schmerz über den Abzug ſeines Freundes; weil er aber denſelben nicht betrüben wollte, ſo bewilligte er die Bitte. Er entließ ihn mit reichen Geſchenken und empfahl ihm den Senat und das römiſche Volk. Theoderich begab ſich aus Conſtantinopel zurück zu ſeinem Volk. Er verſammelte das ganze Volk, und als er die Zuſtimmung deſſelben erhalten hatte, ſo brach er auf, und zog auf geradem Wege durch Sirmich in Pannonien gegen Venetiens Gränze [1]."

Ein anderer alter Schriftſteller [2] ſiehet die Veranlaſſung zu der Unternehmung gleichfalls in der Verſchiedenheit der Verhältniſſe, in welchen Theoderich ſtand und ſein Volk; aber der König erſcheinet weniger als freier Urheber ſeiner Handlung. Theoderich, heißt es, lebte zu Conſtantinopel in Luſt und Fülle. Sein Volk, die Oſtgothen, durch die Heiligkeit des Vertrages von der gewohnten Beute abgehalten, und nicht befriediget mit dem Jahrgelde des Kaiſers, fing an Mangel zu leiden. Alſo verwünſcheten ſie das nachtheilige Bündniß, ſchickten unaufhörlich Bothſchaft an Theo-

derich und warfen ihm vor, daß ſie im Elende leben müßten, während er bei den Schmäuſen der Griechen ſchwelgete. Sie forderten ihn auf, zurück zu kehren, wenn er es mit ihnen und mit ſich ſelbſt gut meine. Sie forderten ein neues Land für ihren Unterhalt [3]. Theoderich, durch dieſe Klagen gedränget, begab ſich zu dem Kaiſer Zeno, ſtellte ihm die Lage der Dinge vor, und verlangte mit denſelben Gründen Italien, die Jornandes ihm zuſchreibt. Und Zeno, betrübet zwar, aber das Heil des gemeinen Weſens erwägend, gewährete ſeine Bitte. Er übergab ihm urkundlich Italien, bekleidete ihn mit dem Purpur [4], empfahl ihm den Senat und das römiſche Volk, und entließ ihn. Hierauf begab er ſich zu ſeinem Volk, und forderte daſſelbe auf, ſobald als möglich gerüſtet zu ſein, um Italien in Beſitz zu nehmen. Ehe er jedoch nach Italien zog, erfuhr er, daß Triopſtila, König der Gepiden, feindſelige Abſichten gegen ihn hege; alſo überwand er denſelben im Krieg und warf auch Buſa, den König der Bulganen, nebſt ſeinen Heeren mit großem Verluſte zu Boden. Und nun von Möſien ausziehend mit der ganzen Menge der Oſtgothen und mit allem Geräthe, langte er durch Sirmich und Pannonien in Italien an.

Keiner von dieſen Schriftſtellern aber kennet die lange Feindſeligkeit zwiſchen Theoderich und Zeno, und die wechſelnden Verhältniſſe, in welchen beide Fürſten zu einander geſtanden hatten; wenigſtens übergehen ſie Alles mit Stillſchweigen. Deßwegen iſt der Zweifel an ihren Angaben gerecht, und eine zwiefache Vermuthung dränget ſich auf: Theoderich ſollte, als Amaler, makellos vor den Römern ſtehen, und ſein Recht auf Italien ſollte begründet werden. Die Geſchichte darf ſich daher nicht an dieſen Angaben halten, ſondern ſie muß ausgehen von den Verhältniſſen, welche die Natur menſchlicher Dinge und des Malchus Zeugniß ergeben. Auch ſcheinen einzelne, wenn gleich armſelige

Andeutungen bei anderen Schriftſtellern auf den richtigen Weg zu führen.

Odovaker nämlich hatte ſich mit anderen teutſchen Völkern, deren Macht ihm gefährlich werden zu können ſchien, im Beſonderen mit den Vandalen in Afrika, die Sicilien mißhandelten und Italien bedroheten, und mit den Weſtgothen, welche für die weſtlichen Alpen furchtbar waren, auf eine verſtändige Weiſe auszugleichen geſucht [5]; aber ſein Verhältniß zu den Einwohnern Italien's blieb deſto zweideutiger, je geringer ſeine Kräfte ſein mochten, und ungewiß blieb ſeine Stellung zu den teutſchen Völkern an der Donau, von welchen er ausgegangen war.

Das Verſchwinden des kaiſerlichen Namens in Italien ſcheinet die teutſchen Völker, die ſich des weſtlichen Reiches bemächtiget hatten, in Verlegenheit geſetzet zu haben. Sie waren gewohnet, die Hand am Schwerte, dieſen Kaiſern gegenüber zu ſtehen. Der Krieg war ihr Element geweſen, der Kampf ihre Richtung. Der Mangel des alten Feindes gab ihnen etwas Schwankendes. Nicht ohne Erſtaunen ſahen ſie ſich als Herren der Länder, die ſie nur als Feinde zu behandeln gelernet hatten. Odovaker ſtand der Erinnerung am Nächſten. Sein Schwert war an der Stelle erhoben, wo der kaiſerliche Name geglänzet hatte oder gefürchtet war; aber er hatte die Macht der Gewohnheit über die Seelen der Menſchen nicht beſieget. Der Barbar, der Ketzer, der Räuber von einem Drittheil alles Grundeigenthumes mußte auch nothwendig viele Leidenſchaften gegen ſich aufreizen; und wenn gleich die Behaglichkeit der Ruhe Vielen wünſchenswerth erſchien: ſo konnte doch der feindliche Sinn in Anderen und die Abneigung in Allen nicht vertilget werden. Ueberdieß war der Kaiſer Nepos, welchen der Hof in Conſtantinopel nach dem Abendlande geſandt, welcher den Kaiſer Glycerius vom Throne geſtoßen

hatte und alsdann von Oreſtes vertrieben war, nach Dalmatien geflüchtet, und ſuchte hier, auf die Hülfe des morgenländiſchen Reiches hoffend, den kaiſerlichen Titel zu behaupten. An Verſuchen, die Gemüther aufzureizen, ließ er es wohl auch nicht fehlen, und gewiß fanden ſeine Worte Eingang bei Vielen. Unter ſolchen Umſtänden ſcheint Odovaker beſorget geworden zu ſein; und in dieſer Beſorgniß kam er auf den Gedanken, ſich dem Kaiſer Zeno zu unterwerfen, der ſo eben das morgenländiſche Reich zum zweiten Mal übernommen hatte, und von ihm die Würde eines Patricius anzunehmen. Er mochte hoffen, auf dieſe Weiſe wenigſtens die Beſtrebungen des Kaiſers Nepos zu vereiteln, und überhaupt die Zeit zu gewinnen, die ihm zur Befeſtigung ſeiner Herrſchaft nothwendig war. Es wird bemerkt: Odovaker habe alle Kleinodien des kaiſerlichen Palaſtes nach Conſtantinopel geſandt: ohne Zweifel in dieſer Zeit. Denn es wird erzählt: Odovaker habe den römiſchen Senat genöthiget, eine Bothſchaft an Zeno zu ſenden, um demſelben die Bitte vorzulegen, der Kaiſer möge ihm, dem Odovaker, die Würde eines Patricius ertheilen und ihm die Verwaltung der Diöces Italien übertragen; denn ſie bedürfe eines eigenen Kaiſers nicht; Er, Zeno, ſei mächtig genug, beide Theile des Reiches zu vertheidigen und zu beherrſchen, und Odovaker ſei für Verwaltung und Krieg ein ausgezeichneter Mann [6]. Zu derſelbigen Zeit aber hatte auch der vertriebene Kaiſer Nepos eine Geſandtſchaft nach Conſtantinopel geſchickt, um dem Kaiſer Zeno zu ſeiner Wiedergelangung zum Throne Glück zu wünſchen, und ihn zugleich um Truppen und Geld zu bitten, damit auch er wieder zu ſeinem Reiche gelange; da Zeno ein gleiches Schickſal mit ihm erduldet habe, ſo rechne er um ſo feſter auf ſeine Hülfe. Zeno, außer Stande dem unglücklichen Kaiſer Nepos zu helfen, und zu klug, ihn ohne Weiteres aufzugeben, antwortete den Geſandten des

römiſchen Senats: ihnen ſeien zwei Kaiſer von dem Morgenlande zugeſendet worden; den einen, Anthemius, hätten ſie ermordet; den anderen, Nepos, vertrieben. Jetzt möchten ſie ſelbſt erwägen, was für ſie das Beſte ſei. Odovaker würde wohl thun, das Patriciat bei dem Kaiſer Nepos zu ſuchen. Wenn dieſer ihm daſſelbe nicht ertheile, ſo ſolle er es von ihm ſelbſt erhalten. Dennoch gab er dem Odovaker in einem Schreiben den Titel Patricius [7] und erhielt auf dieſe Weiſe den Mann abenteuerlicher Begebenheiten in Ungewißheit und Verwirrung.

Unmittelbar nach dieſen Vorgängen erhielt die Kette wechſelnder Verhältniſſe zwiſchen den Gothen und den Römern neue Glieder, und der Kaiſer wurde nicht weniger von anderen Seiten bedränget. Deßwegen ſcheinet Nepos von Zeno aus Noth für und für verlaſſen zu ſein; aber der Gedanke, ihm wieder zu der kaiſerlichen Würde zu helfen, wurde nicht aufgegeben. Nach Malchus erbot ſich Theoderich bei einer Unterhandlung mit dem kaiſerlichen Hofe, ihn aus Dalmatien nach Italien zurück zu führen. Der Vorſchlag ward nicht verworfen [8], aber die Ausführung unterblieb, weil die Stellung Theoderich's ſich änderte. Odovaker ſcheinet die Gefahr auch nicht gering geachtet zu haben; denn nach Caſſiodor unternahm er einen Feldzug nach Dalmatien, aber der alte Feind war ſchon fünf Jahre nach ſeiner Flucht durch Verräther zu Grunde gegangen, als Odovaker erſchien, um ihn zu vernichten [9]. Und da Zeno von derſelben Zeit an in immer ſchwierigere Verhältniſſe verwickelt ward, ſo mag Odovaker vielleicht feſter zu ſtehen geglaubt und deßwegen, um als ſelbſtändiger König zu gebieten, die Verbindung mit Conſtantinopel mehr und mehr vernachläſſiget oder verachtet haben. Ennodius wirft ihm wenigſtens vor, daß er die Selbſtherrſchaft geſucht, und ſich der Ehre nicht erinnert habe, die ihm der Kaiſer ertheilet hatte, er, der Barbar [10].

Um nun aber ſein Reich ſicher zu ſtellen gegen innere Ränke und äußere Feinde, hielt Odovaker, wie es ſcheinet, für nothwendig, den Quell offen zu erhalten, aus welchem ſeine Macht entſprungen war, und ſeine teutſchen Scharen, die ſich ohne Zweifel nach und nach verminderten, mit teutſchen Männern zu ergänzen und zu verſtärken. Mehrere Schriftſteller gedenken einer Unternehmung Odovaker's wider die Völker, die weſtlich von den Oſtgothen an der Donau ſaßen. Keiner giebt den Grund an zu dieſer Unternehmung [11], und Keiner die Veranlaſſung [12]. Denn die Bemerkung, die Paulus, Warnefried's Sohn, vorausſendet, daß eine große Feindſchaft zwiſchen Odovaker und dem Könige der Rugen, Feletheus oder Feva genannt, entbrannt ſei, führet nicht weiter, da der Urſprung dieſer Feindſchaft nicht angegeben wird [13]. Es iſt aber nicht unwahrſcheinlich, daß die neue Stellung, in welche Odovaker auf die angegebene Weiſe hineingerathen war, ihn zu dieſer kriegeriſchen Fahrt genöthiget habe. Auch ſcheinet der heilige Severin, der im Noricum ſein frommes Werk fortſetzte und mit der Kraft der Wunderthat mehr noch als mit dem Geiſte des Evangeliums die Leiden der Zeit zu mildern ſuchte, wenn dem Verfaſſer von dem Leben deſſelben zu glauben iſt, mit ihm in Verbindung geſtanden und ſein Unternehmen vorbereitet und gefördert zu haben [14]. Und es war nicht ohne Erfolg. Die Völker auf der rechten Seite der Donau, durch Streitigkeiten unter einander geſchwächet, unterwarfen ſich entweder dem König Odovaker oder traten mit ihm in Bundesgenoſſenſchaft und folgten ſeinen Fahnen. Selbſt die Rugen, die auf dem linken Ufer der Donau wohneten, wurden von ihm angegriffen, um die Unterwerfung der übrigen deſto ſicherer zu ſtellen. Der König Feletheus ging zu Grund und Odovaker führte eine große Menge der Rugen mit ſich nach Italien hinweg [15].

Aber eben dieſe Völker waren es, gegen welche Theoderich's Vater mit ſeinen Brüdern gekämpfet hatte, um nicht von ihnen beläſtiget zu werden in ſeinen Verhältniſſen zum römiſchen Reich. Es iſt ſelbſt nicht unwahrſcheinlich, daß dieſelben in Abhängigkeit von den Gothen gebracht worden waren: denn Ennodius nennet die Fürſten Verwandte Theoderich's [16] und Alle ſtellten ſich, als die Lage der Dinge ſich änderte, auf Theoderich's Seite. Theoderich mochte daher die Unternehmung Odovaker's bedenklich finden, weil er ſeinen Rücken bedrohet ſah; er mochte ſie ſelbſt anſehen als einen Angriff auf die Gothen: Ennodius nennt auch ausdrücklich den Odovaker den Urheber des Streits, und ſuchet den Grund in der Schwäche der Rugen [17]. In der That hatte Friedrich, des Feletheus Sohn, des Königes der Rugen, nachdem er den Tod des Vaters vergeblich zu rächen geſucht, und von Arnulf, Odovaker's Bruder, zurückgetrieben war, ſeine Zuflucht zu Theoderich genommen und ihn aufgerufen zu That und Hülfe [18]. Zu derſelbigen Zeit war es zu neuen Feindſeligkeiten zwiſchen den Gothen und den Römern gekommen, oder die Gothen hatten ſich, nach der römiſchen Sprache, empöret [19]. Conſtantinopel ſcheint in Gefahr und Kaiſer Zeno in großem Gedränge geweſen zu ſein. Er aber, Zeno, überſah auch in dieſem Bedrängniſſe die Lage der Dinge nicht, zwiſchen Theoderich und Odovaker, dem Herrn von Italien; und in derſelben fand er ein Mittel, ſich zu befreien von dem gefährlichen Manne, der ein furchtbarer Feind war, und ein zweideutiger Freund. Wie vormals die Kaiſer des Abendlandes Italien wiederholt dadurch gerettet hatten, daß ſie die feindlichen Heere nach Gallien wieſen: ſo hoffte er durch Hinweiſung nach Italien Conſtantinopel vor den Oſtgothen zu retten. Odovaker war ſein Feind wie Theoderich; Italien längſt getrennet von ſeinem Reiche; Rom's

alte Rechte verjährten nicht: ſie hatten allein auf der Macht geruht, und wenn einſt die Macht nicht fehlete, ſo konnten ſie geltend gemacht werden gegen dieſen Feind und gegen jenen. Jedes Falles mußte Einer zu Grunde gehen. Alſo ſchlug er, wie Procopius berichtet, dem Könige Theoderich vor, Italien in Beſitz zu nehmen [20]. Theoderich führte ſeit achtzehn Jahren einen verderblichen und verwildernden Krieg mit den Römern. Er mochte des unſteten Treibens müde ſein. Ein Ende war nicht abzuſehen. Conſtantinopel zu erobern und das ganze Reich zuſammen zu werfen, das war ein Gedanke, zu deſſen Ausführung ihm wohl nicht Muth und Geiſt, aber zuverläſſig die Mittel fehlten. Selbſt auf das bisherige Glück im Kampfe konnte nicht mehr gerechnet werden: denn die Feſtſetzung Odovaker's an der Donau ſchien die alten Vortheile der Gothen um ſo mehr zu bedrohen, da ihm Illyrien auch von der Seeſeite her zugänglich war. Ueberdieß hatte die Erſcheinung Odovaker's an der Donau noch andere Folgen gehabt, welche es nothwendig machten, daß Theoderich ſeine Waffen nach dieſer Gegend richtete. Die Langobarden hatten ſich ausgebreitet und das Rugeland auf dem linken Ufer der Donau in Beſitz genommen; die Gepiden aber waren über die Donau vorgedrungen und hatten ſich in Sirmich, das den Oſtgothen gehörete, feſtgeſetzet [21]. Deßwegen ging der König der Oſtgothen ein in die Vorſchläge des Kaiſers Zeno. Und als die Fürſten ſich im Weſentlichen verſtändiget hatten, da mögen ſie in friedlicher und freundlicher Weiſe geſchieden ſein. Der Gang der Ereigniſſe macht es wahrſcheinlich, daß Zeno dem Könige Theoderich Italien als ein ſelbſtändiges Reich urkundlich überlaſſen, daß aber Theoderich die Eroberung dieſes Landes als kaiſerlicher Feldherr und Patricius übernommen habe. Der Schein war Beiden nützlich. Zeno konnte ihn geltend machen zur Erhaltung ſeines An-

ſehens; Theoderich durfte hoffen, die Einwohner Italiens ſeinem Gegner zu entfremden, wenn er den kaiſerlichen Namen vor ſich hertrüge, und der Zukunft überließe, ſeine Verhältniſſe zu geſtalten.

Die Gothen, ſtets zu That und Raub bereit, gingen ohne Zweifel gern ein in den Entwurf ihres Königes. Und wenn auch Viele, deren Arm dem Schwert entwöhnet war oder daſſelbe nicht zu führen vermochte, in ihren bisherigen Sitzen zurückblieben [22]: ſo iſt doch wahrſcheinlich, daß die Meiſten dem Zuge gefolget ſind, Greiſe, Weiber und Kinder, theils ſogleich, theils als das Glück entſchieden hatte. Denn der Aufenthalt in Möſien und Thracien zeigte ihnen nach dem Abzuge der kriegeriſchen Männer nur das Loos der Unterwürfigkeit und der Mißhandlung, ſie mochten nach Süden blicken, zu den Römern, oder nach Norden, auf die Länder der Barbaren. Auch mögen einzelne Griechen und Römer, bei der allgemeinen Ungewißheit der Dinge, dem Schickſale der Kraft und der That gefolget ſein [23]. Eine Welt, ſagt Ennodius, wanderte mit Theoderich nach Auſonien [24]. Um ſo ſchwieriger war die Fahrt. Theoderich nahm die Richtung nach der Donau [25], theils wohl um die große Straße nach Pannonien zu erreichen, theils um die Völker an der unteren Donau zu ſchrecken, und um die übrigen durch Bundesgenoſſenſchaft oder Unterwerfung mit ſich zu vereinigen. Aber die alten Straßen waren verfallen, und es fehlte nicht an Hinderniſſen. Die Sarmaten hatten, wie es ſcheinet, nicht vergeſſen, was geſchehen war; ſie ſuchten an dem Manne zu rächen, was ſie von dem Jüngling erduldet hatten [26]. Aus Sirmich mußten die Gepiden vertrieben werden, um den Weg zu eröffnen, und die Feindſeligkeit, die hier begonnen wurde, führte weiter zu Händeln, Schlacht und Sieg [27]. So kam der Winter heran. Das Land ward unwirthlicher; es gebrach an Lebens-

mitteln, und die unkriegeriſche Menge vergrößerte die Müh-ſeligkeiten. Aber Nichts vereitelte die Unternehmung. Theoderich ſicherte Pannonien, verband ſich mit den weſtlichen Völkern auf der linken Seite der Donau, wurde von den Kriegern derſelben und im Beſonderen von den Rugen begleitet [28], und langte in dieſer Begleitung in Italien an.

Dem König Odovaker war Theoderich's Fahrt nicht unbekannt geblieben. Er hatte, wie es ſcheinet, von den kleineren teutſchen Völkern an der Donau, die durch ihn zur Abhängigkeit oder zur Bundesgenoſſenſchaft gebracht waren, ſo viele Krieger an ſich gezogen, als möglich geweſen. Ennodius ſpricht mit dem Schwulſte ſchmeichleriſcher Rednerei von ganzen Nationen, welche Odovaker zum Kriege geführet habe, als hätte er die Welt erſchüttern wollen, und von vielen Königen, die ihn begleitet hätten [29]; und wenn vorausgeſetzet werden darf, daß der weite Lügenbau der Worte wenigſtens auf einer kleinen Grundlage von Wahrheit ſtehe: wo könnten Völker und Könige anders geſucht werden [30]? Mit dieſen Scharen verband Odovaker die Macht Italien's, und ſuchte mit dem vereinten Heere den andringenden Feind abzuhalten von dem ſchönen Lande [31].

Theoderich kam, von den Juliſchen Alpen herabſteigend, bis zu dem Fluſſe Iſonzo [32]. Daſelbſt hatte Odovaker zur Vertheidigung der Uebergänge ein feſtes Lager bezogen. Theoderich lagerte ſich gleichfalls, um ſeinem Volke die nöthige Erholung zu gewähren. Es kam zur Schlacht. Odovaker griff an. Der Kampf wurde hart; aber Theoderich erfocht einen großen Sieg [33]. Ein Ausdruck des Ennodius ſcheinet die Vermuthung zu rechtfertigen, daß die teutſchen Fürſten, die ſich in Odovaker's Heere befanden, nicht feſt zu ſeiner Sache gehalten haben: es zeigte ſich, ſagt er,

daß die Geſinnung der zuſammen getriebenen Menge verſchieden war, und daß die Hoffnung des Sieges nicht in der Zahl liegt [34]. Und wohl iſt dieſe Verſchiedenheit der Geſinnung zu begreifen. Odovaker's Sache war am Iſonzo nicht mehr die ihrige, nachdem Theoderich zwiſchen ihnen und ihren Ländern ſtand, und ſie wahrſcheinlich ſelbſt in Abhängigkeit gebracht hatte. Dennoch verſuchte Odovaker das Glück ſchon von Neuem in den Gefilden Verona's; aber nicht mit beſſerem Erfolg. Ennodius bezeugt, und hier gilt das Zeugniß des ſchmeichleriſchen Redners, daß der Kampf ſchwer geweſen, daß Odovaker hartnäckigen Widerſtand geleiſtet, daß die Schlacht geſchwanket, daß Theoderich's Mutter, daß ſeine Schweſter das Aeußerſte befürchtet, und daß Theoderich nur durch ſeine ſtandhafte Ausdauer endlich den Sieg auf ſeine Seite gezogen habe [35]. Odovaker ſah ſich genöthiget, nach Ravenna zurück zu gehen, und ſich einzuſchließen in dieſe Feſtung, die dem Unglück eine Zuflucht darbot, weil ſie ſchwer anzugreifen und ſchwer zu erobern war [36]. Eben deßwegen folgete Theoderich ſeinem Feinde nicht. Aber die Beſtürzung war allgemein. Verona, Mailand, Ticinum, ſpäter Pavia genannt, öffneten dem Sieger die Thore. Die Krieger Odovaker's, von ihrem Könige getrennet, ſtellten ſich unter Theoderich's Fahnen; die meiſten Völker Italien's trugen ihm ihre Unterwerfung entgegen, und begrüßten Denjenigen als Herrn, den ihnen das Schickſal der Waffen zum Herrn beſtimmt zu haben ſchien. Selbſt Tufa, Odovaker's erſter Feldherr [37], wußte ſeinem Könige nur dadurch zu dienen, daß er den Schein annahm, als feilſchete er mit der Treue im Wechſel des Glückes. Er trat auf die Seite des Siegers [38].

Aber bald kehrete die Beſinnung zurück. Odovaker hatte Treue verdienet; ſein Unglück ergriff die Seelen der Menſchen; ſeine alten Kriegesgefährten mochten in manchen

Hoffnungen getäuſchet zu werden fürchten; die Einwohner Italien's konnten unmöglich einen neuen Wechſel des Herrn wünſchen, da mit demſelben eine neue Umkehrung der Verhältniſſe einzutreten drohete, die ſich kaum zu geſtalten begonnen hatten; endlich war den benachbarten Völkern die Entſtehung einer neuen Macht in Italien, die ſich ſo weit über Italien hin ausbreitete, keinesweges gleichgültig; und wenn auch die Allemannen in ihrer Stellung zu den Franken ihren Blick nach einer anderen Seite gerichtet hatten, ſo mußte es doch den Burgundiern bedenklich erſcheinen, gegen Morgen wie gegen Abend mächtige Nachbaren zu erhalten, die ſich beide Gothen nannten.

Tuſa führte eine andere Wendung der Dinge herbei. Theoderich machte mit dem neuen Freund einen gefährlichen Verſuch, entweder um ihn zu prüfen, oder in der Hoffnung, daß der Gewonnene gegen ſeinen vorigen König mit verdoppelter Hartnäckigkeit kämpfen würde. Er ſandte denſelben mit den Truppen, die unter ihm ſtanden, gegen Ravenna, unterließ indeß nicht, ihm gothiſche Männer zuzugeſellen, Rathgeber zugleich und Aufſeher. Tuſa aber hatte mit Odovaker eine Unterredung zu Faventia, das jetzt Faenza genannt wird; und in Folge dieſer Unterredung nahm er die gothiſchen Männer, die ihn begleiteten, gefangen, überlieferte ſie zum Zeichen ſeiner Treue dem König Odovaker, und ſtellte ſich mit ſeinen Scharen auf die Seite des alten Freundes [39]. Alſobald erneuerte Odovaker den Krieg, und drang vor bis Mailand [40]. Friedrich, der Sohn des Königes der Rugen, Feletheus oder Feva, verließ gleichfalls die Sache Theoderich's [41]. Er hatte bei dieſem Hülfe geſuchet gegen Odovaker und mochte erkennen, daß ſein Verhältniß und das Verhältniß ſeines Volkes zu Theoderich ſich gewiß nicht beſſer geſtalten werde, als welches Odovaker zwiſchen ſich ſelbſt und den Rugen erſtrebt oder

feſtgeſtellet hatte. Die Völker Italien's ſcheinen gleichfalls eine feindſelige oder doch ungeneigte Geſinnung bewieſen zu haben [42]. Endlich brachen die Burgundier unter ihrem Könige Gundobald in Ligurien ein und bemächtigten ſich dieſes Landes [43].

Theoderich kam ins Gedränge. Im Zorn über den Gang der Dinge und in der Ungewißheit aller Verhältniſſe ließ er, wie Ennodius anzudeuten ſcheint, Alle überfallen und erſchlagen, die ſein Mißtrauen erreget hatten und ihm erreichbar waren [44]. Hierauf rief er ſein Volk zuſammen und vereinigte daſſelbe bei Pavia, wo ſich der Teſſino in den Po ergießt und eine ſichere Stellung bietet [45]. Aber verweilen konnte er in dieſer Stellung nicht. Die zuſammen gedrängte Menge war den Einwohnern der Stadt ein Verderben, ſich ſelbſt eine Laſt; ſchwere Leiden, Krankheit und Hunger, trafen oder bedroheten den Einheimiſchen wie den Fremden: der heilige Epiphanius, Biſchof von Pavia, trat dem großen Jammer mit dem Labſale der Religion ſegenreich entgegen, und fand ein weites Feld für ſein frommes Werk [46]. Für Theoderich jedoch war eine ſchnelle Entſcheidung nothwendig, ehe ſich die feindliche Geſinnung, die ſo weit verbreitet war, zur That entwickeln konnte. Er ließ daher ſeine Mutter und ſeine Schweſter als Pfand und Troſt bei der wehrloſen Maſſe zurück; er ſelbſt eilte an der Spitze ſeiner kriegeriſchen Scharen mit demſelben Geiſte dem Odovaker entgegen, vor welchem das Morgenland gezittert, vor welchem ſich Italien geöffnet hatte. An der Adda fand er ſeinen Feind [47]. Und das Glück verließ ihn ſo wenig, als er ſich ſelbſt. Odovaker wurde von ihm in einer harten Schlacht, etwa ein Jahr nach ſeiner Ankunft in Italien, überwunden, und hatte den Schmerz, nach dem Verluſte ſeines Feldherrn Pierius, zum dritten Male zurückweichen zu müſſen vor dem furchtbaren Gegner.

Er ging von Neuem nach Ravenna, der Feſtung ſeines Unglückes. Zu derſelbigen Zeit wurden die Burgundier von den Weſtgothen angegriffen, die Theoderich, wie es ſcheint, aufgerufen hatte bei ihrer alten Verwandtſchaft und bei ihrem eigenen Vortheile [48]. Die Vorgänge ſind gänzlich unbekannt; den Burgundiern aber, zum Frieden genöthiget, blieb Nichts von ihrem Unternehmen übrig, als etwa der Raub, den ſie an Menſchen und Dingen aus Ligurien mit ſich hinweg nahmen [49]. Und ſo hatte Theoderich durch die letzte Gefahr mehr gewonnen als durch das frühere Glück. Er hatte den Einwohnern Italien's, wie den teutſchen Völkern, ſeine Macht und ſeinen Geiſt noch ein Mal bewährt; er hatte Beiden die Hoffnung, ihn zu vernichten, entriſſen; er hatte die Zweideutigkeit der Verhältniſſe geendigt, und wenn auch die Gemüther feindlich geſinnet blieben, ſo erhielt doch die Furcht in Unterthänigkeit, in Gehorſam oder Bundesgenoſſenſchaft.

Nach dem Sieg an der Adda theilete Theoderich, wie es ſcheinet, ſeine Macht, um die Folgen zu ſichern. Er beſetzte die Städte, die noch in ſeiner Gewalt waren, mit dem einen Theile ſeines Heeres; er durchzog mit einem anderen Theil Italien und ſchreckte das Land zur Unterwerfung; einen dritten Theil hingegen ließ er zu Pineta ſtehen, Odovakern gegen über, um denſelben zu beobachten und zu belagern. Und die Städte beugeten ſich unter der Laſt der gothiſchen Krieger, und das Land unterwarf ſich ihren Waffen: ſelbſt das ſchöne Eiland Sicilien kam in Theoderich's Gewalt [50]. Nur Odovaker wankte nicht. Von Ravenna aus und von Cäſena führte er, nur von wenigen Getreuen und von den Einwohnern der Stadt unterſtützet, einen ſchweren Kampf [51], ohne Hoffnung des Erfolges vielleicht, gewiß nicht ohne Hoffnung auf Achtung und Ehre, würdig ſeines Volks und ſeiner Sache, wohl auch nicht ohne einige

Rechnung auf Zufälligkeiten, die in menſchlichen Dingen immer zu ſpielen pflegen und die am Meiſten geherrſchet zu haben ſchienen in ſeiner Zeit. Wäre er Sieger geblieben: es würde ſeinen Tugenden nicht an Bewunderern gefehlet haben, und ſeinem Geiſte nicht an lobpreiſenden Rednern. Aber ſeine Rechnung war falſch geſtellt. Er kämpfete drei Jahre lang um den kleinen Raum, auf welchen er durch die Macht ſeines Feindes beſchränket war, und weder vermochte er dieſen Feind zu ermüden, noch brachte ihm ein glückliches Ereigniß die erſehnte Hülfe. An Freunden gebrach es nicht, ſondern an Mitteln. Darum ſteht er weniger groß in der Geſchichte als Theoderich, weil die Menſchen die Größe eines Mannes nicht nach ſeinem Wollen und ſeinem Thun zu meſſen pflegen, ſondern nach dem Erfolg, und weil ſie ſich gern auf die Seite Desjenigen ſtellen, der als Sieger das Leben beſtimmet. Theoderich's Schwert richtete Nichts aus gegen den entſchloſſenen Mann; ſeine Macht war eitel vor Ravenna's Mauern und Odovaker's Geiſt. Aber ſein Bundesgenoſſe, der Hunger, machte endlich jeglichen Widerſtand unmöglich. Und dieſen Bundesgenoſſen brachte Theoderich in Ravenna hinein, als es ihm gelungen war, der Feſtung auch von der Seeſeite her, alle Verbindung abzuſchneiden. Die Noth ſtieg auf das Höchſte [52]; aber erſt, als alle Kräfte erſchöpfet waren, entſchloß ſich Odovaker den ſtarken Nacken zu beugen, und das Unvermeidliche einzugehen. Er ſandte den Biſchof von Ravenna [53] an Theoderich und ſchloß mit demſelben einen Vergleich. Die Bedingungen ſind unbekannt; von den Schriftſtellern wird nur in allgemeinen Ausdrücken geſprochen [54]. Procopius aber läßt vermuthen, daß Theoderich Odovakern eine gewiſſe Gleichheit, die Mitherrſchaft über Italien vielleicht, zugeſtanden habe; denn für dieſelbe ſcheinet der Gang der Dinge zu ſprechen [55]. Theoderich nämlich zog, nach Ab-

ſchluß des Vergleichs, im Jahre vier Hundert und drei und neunzig in Ravenna ein [56] und lebte eine Zeitlang gemeinſchaftlich mit Odovakern in dieſer Stadt. Bald aber entſtanden Uneinigkeiten unter den Fürſten. Sie hatten ſich gegenſeitig kennen gelernet; das Mißtrauen war nicht verſchwunden mit der Ausſöhnung der Noth; der Geiſt beider Männer war zu groß für eine getheilte Herrſchaft. Was band ſie auch an einander, als der Zwang, den ſie ſich gegenſeitig auferleget hatten? Jeder mußte dem Anderen verdächtig ſein. In Theoderich's Seele aber ſchwoll der Verdacht gegen Odovaker ſo furchtbar auf, daß ſie nicht mehr vor dem Gedanken eines Verbrechens zurückſchauderte, gegen welches die Natur den ſtärkſten Abſcheu in des Menſchen Bruſt geleget hat. Er lud ſeinen Feind, ſo wird erzählet, zu einem Gaſtmahl ein, und ſtieß ihn nieder mit eigener Hand [57]. Hierauf gehorchten ihm Alle, die bisher zu Odovakern gehalten hatten. Es war das Letzte, das ihnen übrig blieb; auch iſt der Gräuel wohl verheimlichet, wenigſtens verſchleiert worden [58]. Und ganz Italien war in Theoderich's Gewalt. Er aber warf nun den Titel von ſich, mit welchem Kaiſer Zeno ihn beehret hatte, legte das königliche Gewand an und herrſchete als ſelbſtändiger Fürſt über alle Länder, die ſich ſeinen Waffen unterworfen hatten [59].

Theoderich hat ſich im Fortgange der Zeit eine lange Reihe von Jahren hindurch ausgezeichnet durch eine weiſe Waltung. Mit Freuden verweilet der denkende Menſch bei vielen ſeiner Einrichtungen, Widmungen, Beſtrebungen. Er hat die Liebe der Gothen gewonnen, und die Ehrfurcht der Römer gehabt [60]. Er hat weithin auf die Verhältniſſe der Völker und Staaten eingewirkt und ſein Wort iſt geachtet worden in der Ferne, wie in der Nähe. Sein Ruhm iſt groß geweſen unter den Menſchen und

ſpätere Zeiten noch haben ihn zum Gegenſtande des Geſanges gemacht. Der blutige Gräuel aber, den er an Odovaker verübte, hängt unaustilgbar an ſeinem Namen, und entfremdet jede edle Seele. Unmöglich kann der denkende Menſch ohne bange Ahnungen auf die Zukunft eines Reiches blicken, welches über eine ſo häßliche That hinweg gegründet ward.

Viertes Capitel.

Chlodwig's Vermählung und Bekehrung zum Chriſtenthume. Krieg mit den Allemannen. Vereinigung der Allemannen in Gallien mit den Franken. J. 486 — 496.

Zu derſelbigen Zeit, da Theoderich, der große Oſtgothe, die Thaten vollbrachte, die ſo eben erzählet worden ſind, verfolgte Chlodwig, der große Salier, den Sieg, den er über den letzten Mann römiſches Namens bei Soiſſons erfochten hatte. In wenigen Jahren glänzten ſeine Waffen an den Ufern der Loire, und das Land zwiſchen dieſem Strome, dem Meere, der Maaß, und dem Ardenner-Walde gehorchte ſeinen Befehlen [1], die Städte Armoricum's etwa ausgenommen, welche eine eitele Freiheit vergeblich erſtrebet hatten und vergeblich feſt zu halten verſuchten. Hin und wieder fand er Schwierigkeiten, wie bei den Tongrern; er überwand dieſe Schwierigkeiten, und brachte die Tongrer, fünf Jahre nach ſeinem großen Siege, wie alle übrigen Städte, in ſeine Gewalt [2].

Aber ein Stillſtand war unmöglich. Das neue Reich, auf That und Eroberung ſtehend, hatte noch keine Gränze

gefunden und keine Sicherheit. Auch genügte dem Geiſte des jugendlichen Königes die Beſchäftigung nicht mit der inneren Einrichtung deſſelben: er trieb ihn zu neuen Erobe= rungen. Chlodwig warf ſeinen Blick nach Mittag, nach Morgen und nach Abend; aber er erharrete ſeine Zeit.

Ueberhaupt ſcheint unter den Fürſten der neuen Staa= ten auf dem Boden des vernichteten römiſchen Reichs ein mannichfaltiger Verkehr Statt gefunden zu haben, dem auch die Fürſten im Innern Teutſchland's nicht fremd blieben. Es iſt häufig von Geſandtſchaften die Rede, welche ſie ſich un= ter einander ſchickten; es ſind Briefe aufbehalten, welche ſie ſich ſchrieben; ihre kriegeriſchen Unternehmungen bewei= ſen, daß hier nicht unbekannt war, was dort geſchah, und daß man ſeinen Vortheil überall wohl erkannte. Ohne Zwei= fel ging dieſer Verkehr unter den Fürſten aus dem Gefühl ihrer Lage hervor. Alle Glieder Einer Nation, hatten ſie für dieſelbe Sache gekämpfet. Nach dem Sieg erblickten ſie nur eine befreundete Welt ringsher und ſahen doch nir= gends Sicherheit. Es war natürlich, daß ſie dieſelbe zu gewinnen ſuchten. Aus dieſem Streben möchte zunächſt eine Erſcheinung hervorgegangen ſein, die dem Alterthume fremd geblieben iſt [3], und die im Alterthume bei den beſondern nationalen Religionen, Sitten und Weiſen, nicht wohl vorkommen konnte, die Erſcheinung nämlich: daß die fürſt= lichen oder königlichen Häuſer in den germaniſchen Reichen ſich, Anfangs gewöhnlich, bald ausſchließlich, nur unter ein= ander verheiratheten, daß der König nur die Tochter eines Königes, der Fürſt nur die Tochter eines Fürſten zur Ge= mahlin nahm. Dieſe Sitte, durch die Umſtände erzeugt und zuletzt wie ein unverbrüchliches Geſetz betrachtet, das ſeine Gewalt ſelbſt über die germaniſche Welt hinaus gel= tend gemacht hat [4], iſt im Fortgange der Zeit, durch Gleichheit der Religionen geſtützt und gehalten, ein reicher

Quell des Glückes geworden für die Fürſten, wie für die Völker. Sie hat weſentlich dazu beigetragen, die fürſtlichen Geſchlechter über die anderen Menſchen hinaus zu der Höhe zu erheben, auf welcher die Majeſtät, die unverletzliche, wohnet; für die Völker hingegen hat ſie die Leiden vermindert, welche der Krieg zu bringen pflegt, und zugleich den inneren Frieden gemehret, bei welchem nur Gedeihen iſt. Eine Abweichung von derſelben hat nur Unglück und Jammer erzeuget [5]. Theoderich, der Oſtgothe, ſcheint in dieſer frühen Zeit am Schärfſten erkannt zu haben, von welchem Nutzen für Erhaltung oder Mehrung eine ſolche Verbindung fürſtlicher Familien werden könnte. Er vermählte ſich ſelbſt mit Audefleda, einer Schweſter Chlodwig's, des Königes der ſaliſchen Franken [6], und ſorgte dafür, daß alle Fürſtinnen ſeines Hauſes, Töchter, Schweſtern, Nichten, vermählet wurden mit fremden Königen. Die Weſtgothen, die Vandalen, die Burgundier, die Thüringer ſahen gothiſche Fürſtinnen als ihre Königinnen [7].

Chlodwig, ſchon Vater eines Sohnes, Theuderich, und wahrſcheinlich Wittwer [8], nahm eine burgundiſche Fürſtin, Chlotildis [9], Chilperich's Tochter, zu ſeiner Gemahlin. Dieſe Vermählung hat Folgen gehabt, die er ſelbſt gewiß nicht geahnet hat. Eben deßwegen hat man dieſelben ſo oft und ſo verſchieden beſchrieben, daß die Geſchichte verſchwunden und zu einem anmuthigen Mährchen geworden iſt, in welchem ſich jene Folgen zum Voraus darſtellen wie in einem Zauberſpiegel. Nach Gregor von Tours nämlich hatte Gundeuch, der König der Burgundier, vier Söhne hinterlaſſen: Gundobald, Godegiſel, Chilperich und Godomar. Dieſe Brüder verwalteten gemeinſam das Reich, das kaum ein Reich war; denn es hing ſo lange am römiſchen Namen, als der Name der Imperatoren fortdauerte. Indeß hielten die Burgundier ſo feſt an teutſcher Sprache, Sitte

und Art, daß ſelbſt das Land, welches ſie unter römiſcher Hoheit im Beſitze hatten, das lugdunenſiſche Germanien genannt ward [10]. Unter den Brüdern war Gundobald durch Geiſt, Kraft, Klugheit und Beredſamkeit ein ausgezeichneter Mann. Um ſo leichter ſtieg er, von römiſchen Kaiſern mit der Würde eines Patricius beehrt, über ſeine Brüder empor. Sein Name trat allein vor, wo er nur als Vierfürſt [11] hätte erſcheinen ſollen. Vielleicht trug auch er am Meiſten bei, ſeinem Volke die Selbſtändigkeit wieder zu gewinnen, deren daſſelbe durch Eurich, den mächtigen König der Weſtgothen, eine Zeit lang beraubet war. Nachdem aber der kaiſerliche Name im Abendland aufgehöret hatte und dadurch auch die Vierfürſten Burgundien's in eine neue Stellung gekommen waren, entſtanden Streitigkeiten unter den Brüdern. Die nächſte Veranlaſſung zum Ausbruch iſt unbekannt; die Streitigkeiten ſelbſt gingen hervor aus den neuen Verhältniſſen. Chilperich und Godomar nahmen, wie es ſcheinet, die Waffen gegen ihren Bruder, um von einem Reich unabhängige Landtheile zu erhalten, welches, wenn überhaupt, zuverläſſig nur Sicherheit finden konnte in ſeiner Einheit. Der Krieg mag mit Grauſamkeit geführet ſein, weil es ein Bruderkrieg war. Gundobald blieb Sieger und ſeine Brüder gingen wohl vor ihm zu Grunde. Aber im fränkiſchen Volke lief eine Sage um, durch welche die ewige Gerechtigkeit, die der Menſch ſo gern in menſchlichen Dingen erkennet, verſöhnet wurde. Das ſpätere Unglück der Burgundier ward aus einer Schuld hergeleitet, die Gundobald auf ſich geladen haben ſollte, und die Rache forderte. Die Könige der Franken haben auch wohl den Glauben an dieſe Schuld gern genährt und die Schriftſteller haben ſich auf die Seite des Glükkes geſtellet, wie es bei ihrem Glauben Bedürfniß und Nothwendigkeit war. Von Gundobald wird Viel Gutes

gerühmt [12]. Er war weiſe, heißt es, gerecht und wohlthätig; er ſuchte durch gute Einrichtungen das Reich zu befeſtigen und durch Geſetze das unglückliche Verhältniß zu mildern, das nach der Natur der Sache zwiſchen Burgundiern und Römern, den Siegern und den Unterworfenen beſtand [13]. Er hing den ketzeriſchen Lehren des Arius an, aber er verſagte der Rechtgläubigkeit nicht ſeinen Schutz und ſeine Gunſt. Nach einem Briefe des Biſchofes Avitus von Vienne weinte er über den Leichen ſeiner Brüder [14]; aber von der Gerechtigkeit ſeiner Sache war er überzeugt, und ſah in dem Sieg ein Gottesurtheil [15]. Dennoch wird ihm das grauſamſte und ſchandbarſte Verfahren gegen ſeine Brüder zur Laſt gelegt, ohne Urſache, ohne Zuſammenhang, aber nicht ohne Widerſpruch [16]. Godomar, auf einen Thurm zu Vienne geflüchtet, ſoll in den Flammen, mit welchen Gundobald denſelben zerſtörte, umgekommen, Childerich hingegen ſoll von Gundobald niedergehauen, ſeine Gemahlin, einen Stein am Halſe, ins Waſſer geſtürzet, ſeine beiden Söhne ſollen ermordet und ſeine beiden Töchter verurtheilet worden ſein, ins Elend zu gehen. Die älteſte dieſer Töchter, bald Chrona bald Sädeleuba genannt, nahm den Schleier und ging in ein Kloſter, und nun erſt ward der zweiten, Chlotildis, geſchont. In dieſer Erzählung aber möchte keine andere geſchichtliche Wahrheit liegen, als daß Chlotildis Chilperich's Tochter geweſen ſei, und daß ſie, nach dem unglücklichen Tod ihres Vaters, am Hofe des Oheims zu Lyon gelebet habe. Hier nun erblickten ſie die Geſandten, die Chlodwig häufig an Gundobald ſandte. Sie war eine ſchöne und verſtändige Jungfrau. Als ſolche wurde ſie dem Könige der ſaliſchen Franken von den Geſandten beſchrieben. Deßwegen ſchickte er eine neue Geſandtſchaft an Gundobald und verlangte die junge Fürſtin zu ſeiner Gemahlin; und er erhielt ſie, da Gundobald nicht wagte, ſie

abzuſchlagen [17]. Es war im Jahre vier Hundert und drei und neunzig.

Dieſe einfachen Nachrichten Gregor's von Tours aber hat ſchon Fredegar erweitert, und die ſpäteren Schriftſteller ſind nicht zurückgeblieben. Chlotildis, hieß es, ward am Hofe Gundobald's dem Anblicke der Menſchen entzogen. Darum ſandte Chlodwig einen Römer, Aurelianus, zu der Fürſtin, der ſich der Wohlthätigen als Bettler nahete, und ihr einen Ring des Königs überreichte. Chlotildis, das Bedenken, daß eine Chriſtin ſich mit einem Heiden vermählen ſollte, in frommer Hoffnung auf die Abſichten Gottes, überwindend, empfing den Ring. Hierauf ließ Chlodwig um ſie werben, und drohete mit Krieg, als ſie verweigert ward. Gundobald, den Krieg fürchtend, gab die Geforderte. Sie zog ab mit vielen Schätzen. Kaum hatte ſie ſich entfernet, ſo erkannte Gundobald, eingedenk ſeiner Grauſamkeit gegen ihre Eltern und Geſchwiſter, daß er einen Quell ewiges Zwiſtes zwiſchen Burgundiern und Franken eröffnet habe [18]. Alſo ſandte er bewaffnete Scharen der Neuverlobten nach, um ſie zurück zu holen. Chlotildis aber hatte dieſe Verfolgung vorausgeſehen. Sie hatte Alles verlaſſen und war zu Pferde mit ihren fränkiſchen Begleitern entflohen. So erreichte ſie die Gränze des Reiches der Franken, und ließ das burgundiſche Land zwölf Stunden weit nach beiden Seiten verwüſten. Das ſagte ſie, Gott dankend, ſei der Anfang ihrer Rache. Zu Soiſſons empfing Chlodwig freundlich die junge Gemahlin.

Kaum war ſie angelanget: ſo begann ſie an der Bekehrung Chlodwig's zum Chriſtenthume zu arbeiten [19]. Aber die Erzählung von dieſem heiligen Werke ſchließet ſich in ungeſchichtlicher Weiſe der Erzählung von der Vermählung des Königes an; das Mährchenhafte geht über ins Legendenartige. Der Sinn wird erhabener. Die Wunder des

Herrn ſollen in der Wahrheit der Religion gefeiert und die Seelen der Menſchen gewonnen werden, nicht durch die Erkenntniß der Wahrheit, ſondern durch den Glauben an die ſchützende und ſiegreiche Macht, mit welcher Gott über die Bekenner ſeines Sohnes waltet. Darum iſt die Erzählung auch ohne Belehrung. Sie wirft nicht das geringſte Licht auf das Heidenthum der Franken, und ſetzt es nicht außer Zweifel, daß die Franken noch wirklich Heiden geweſen ſind. In der That iſt dieſes kaum von den Franken in Gallien zu vermuthen, ſo wahr es auch ſein mag von den Franken, die auf der rechten Seite des Rheins in den alten Gauen des Vaterlandes lebten [20]. Seit drei Hundert Jahren war das Chriſtenthum im römiſchen Reiche verbreitet und fand Bekenner bis zu der Mauer, die das nördliche Britannien von dem ſüdlichen ſchied. Seit anderthalb hundert Jahren war es herrſchende Religion im römiſchen Reiche. Viele tauſend Franken waren in dieſer Zeit als römiſche Krieger dem Adler und dem Kreuze gefolget; Hunderte hatten römiſche Staatsämter verwaltet. Länger als hundert Jahre waren Franken anſäſſig geweſen auf römiſchem Gebiet und umgeben von den Zeichen und der Feier des Chriſtenthums. Alle anderen teutſchen Völker waren zu der neuen Religion übergegangen, ſobald ſie den vaterländiſchen Boden verlaſſen, und die alten Heiligthümer aus dem Geſichte verloren hatten. Auch kann es bei ihnen ſo wenig, als bei den Uebrigen, an frommen Männern gefehlet haben, die jegliche Mühe anwandten, ſie zu dem Quelle des wahren Heiles zu leiten und ihre Seelen zu retten. Es iſt daher kaum anders denkbar: unter den Franken in Gallien müſſen ſchon viele Chriſten geweſen ſein, und wenn auch Manche noch den alten vaterländiſchen Bräuchen, bei welchen Glück und Sieg geweſen war, treu bleiben mochten: ſo war doch wohl kaum Einer unter ihnen ohne Vorberei-

tung und ohne alle Bekanntſchaft mit dem Chriſtenthum. In der That werden dieſe Vermuthungen auf das Unzweideutigſte durch ein Schreiben des Biſchofes Avitus von Vienne an den König Chlodwig beſtätiget; ſo wie daſſelbe beweiſet, daß die Anhänger der arianiſchen Lehre ſich viele Mühe gegeben hatten, den König zu ihrer Partei zu bringen. Und derſelbe Gregor von Tours, welcher der katholiſchen Chlotildis das Apoſtel-Amt bei den Franken aufträgt, erzählt, ohne irgend eine Bemerkung beizufügen, daß eine Schweſter Chlodwig's, Lanthechildis, wirklich der arianiſchen Ketzerei angehänget habe, und daß ſie zum wahren katholiſchen Glauben übergegangen ſei, als Chlodwig ſelbſt die heilige Taufe empfing. Das Wichtigſte möchte alſo wohl ſein, weil es eingewirket hat auf die Ereigniſſe, daß die Franken das Glück hatten, die Ketzerei zu vermeiden, in welche die anderen erobernden teutſchen Völker ſämmtlich gefallen waren, und daß eben deßwegen der König der Franken von der katholiſchen Kirche mit Recht ihr älteſter Sohn genannt wurde. Die Erzählung von ihrer Bekehrung bei den Geſchichtſchreibern iſt daher zuverläſſig ohne geſchichtliche Wahrheit; aber ſie iſt nicht unmerkwürdig, weil ſie den Geiſt der Zeit zeiget, in welcher die Schriftſteller lebten, und weil ſie auch einiges Licht auf das Verhältniß wirft, in welchem der König zu ſeinen Kriegern ſtand [21].

„Euere Götter, ſo ſprach Chlotildis zu ihrem Gemahle, ſind Nichts; ſie können weder ſich ſelbſt helfen noch Anderen: denn ſie ſind aus Stein gebildet, oder aus Holz und aus Metall. Ihre Namen, Saturnus, Jupiter, Mars, Mercurius, ſind Namen von Menſchen und nicht von Göttern. Sie ſind mit Laſtern befleckt und haben nur Zauberkünſte, aber keine göttliche Macht. Darum muß Der verehret werden, der den Himmel und die Erde und das Meer und Alles, was in ihnen iſt, geſchaffen und bereitet hat [22]."

Chlodwig erwiderte: „Auf unſerer Götter Befehl wird Alles erſchaffen und bereitet; Euer Gott kann Nichts und iſt nicht einmal göttliches Geſchlechts." Indeß verſtattete er die Taufe ſeines Sohnes, den Chlotildis ihm gebar. Aber das Kind ſtarb in den Windeln. Ein zweiter Sohn, den Chlodwig ungern getauft ſah, wurde zwar auch krank nach der heiligen Handlung; aber auf das Gebet der Mutter gelangte er zur Geneſung. Dennoch blieb Chlodwig verſtocket.

Bald nach dieſem Vorgang aber trug ſich zu, daß, im Jahre vier Hundert und ſechs und neunzig, ein Krieg ausbrach zwiſchen den Franken und den Allemannen in Gallien [23]. Der Streit ſcheint entſtanden zu ſein, zwiſchen dieſen Allemannen und den ripuariſchen Franken. Die Allemannen in Gallien ſtanden um dieſe Zeit unverkennbar unter einem einigen Könige, deſſen Namen jedoch Niemand hat. Ohne Zweifel hatten die Eroberungen in Gallien zu dieſer Vereinigung geführt; ohne Zweifel hatte die Stellung der Allemannen zwiſchen den Franken, den Burgundiern und den Oſtgothen dieſe Vereinigung nothwendig gemacht. Dagegen iſt aber höchſt wahrſcheinlich, daß nur das eroberte Land unter Einem Könige geſtanden habe, und daß die alten Gaue auf der rechten Seite des Rheines bei ihrer alten Freiheit geblieben ſeien. Der König der ripuariſchen Franken hieß Siegbert und hatte ſeinen Sitz in Köln. Ueber das Verhältniß, in welchem derſelbe mit den alten fränkiſchen Gauen auf der rechten Seite des Rheines geſtanden haben mag, findet ſich Nichts Gewiſſes in der Geſchichte, und nur der Gang ſpäterer Ereigniſſe macht es wahrſcheinlich, daß einige Verbindung zwiſchen den Völkern in Teutſchland und den Eroberern fortbeſtanden habe [24]. Der Streit ſelbſt mag in der Ungewißheit der Gränzen des allemanniſchen und des ripuariſchen Landes ſeinen Grund gehabt

haben. Und wenn Tolbiacum, wie man nicht ohne Grund vermuthet hat, Zülpich iſt, zwiſchen Jülich und Bonn gelegen: ſo müſſen die Allemannen in das Land der Ripuarier eingedrungen ſein. Denn die Moſel ſcheinet die Gränze gebildet zu haben, und bei Tolbiacum kam es zu einer Schlacht. In dieſer Schlacht wurde Siegbert, König der Ripuarier, am Fuße ſo ſchwer verwundet, daß er hinkend blieb für immer, und die Allemannen gewannen den Sieg. Stolz auf dieſen Sieg mögen nun die Allemannen das Land der ſaliſchen Franken nicht gehörig beachtet, oder ſie mögen auf andere Weiſe Chlodwig's Zorn gereizt und Beſorgniſſe in ihm aufgereget haben: wenigſtens wird der Allemanne der Treuloſigkeit gegen Chlodwig beſchuldiget [25]. Alſo zog Chlodwig wider ihn aus zum Krieg und in denſelben folgten ihm nicht blos ſeine Franken, ſondern auch Römer, kriegeriſche Scharen, die in dem unterworfenen Gallien gebildet waren [26]. Nach einigen Schriftſtellern ſoll Chlotildis ihn zu dieſem Kriege beredet haben [27], ohne Zweifel in einer Vorahnung deſſen, was geſchehen würde, oder weil ſie fürchtete, die Allemannen möchten bei wachſender Macht auch das Land der Burgundier an ſich reißen, welches ſie nur in der Hand der Franken zu ſehen wünſchte.

Es kam zu einer Schlacht. Niemand kennet den Ort; Niemand die Umſtände [28]. Aber auf beiden Seiten fiel eine große Menge. Chlodwig's Heer wankte; es ſchien dem Verderben nicht entgehen zu können. Gewiß: eine große Frage ſtand zur Entſcheidung: ob das Schickſal der germaniſchen Welt fortan bei den Franken ſein ſollte oder bei den Allemannen? Der Ausgang der Schlacht mußte, nach der Lage der Dinge, die Antwort geben. Chlodwig ſtand, zerriſſenes Herzens [29], vor dem großen Augenblicke. Da trat Aurelianus zu ihm, deſſen ſchon früher gedacht iſt, erinnerte ihn an Den, bei welchem die Seelen der Gallier wa-

ren [30], und warf ein Licht in ſeinen Geiſt. Alſobald erhob Chlodwig Augen und Hände zum Himmel. «Jeſus Chriſtus, rief er aus, den Chlotildis als den Sohn des lebendigen Gottes verkündiget, der Hülfe bringet den Bedrängten und Sieg denen gewähret, die auf ihn hoffen: Dich flehe ich demüthig um Rettung an. Wenn Du mir den Sieg verleiheſt über dieſe Feinde: ſo will ich an Dich glauben und mich taufen laſſen auf Deinen Namen.» Und ein neuer Angriff, mit neuer Kraft gewaget, folgte dieſen Worten, und die Allemannen beſtanden den Stoß nicht. Ihr König fiel und das Heer gerieth in unaufhaltſame Flucht. Chlodwig verfolgte ſie weithin, und ſuchte die Früchte ſeines Sieges zu ſichern. Indeß ſcheinet nicht, als ſei Alles auf ein Mal abgethan geweſen. Zwar erzählet Gregor von Tours, die fliehenden Allemannen hätten ſich dem Könige Chlodwig unterworfen und ihn angeflehet: «Laß nicht ferner das Volk umkommen; wir ſind Dein!» und ſogleich habe er den Krieg eingeſtellt. Aber ein Brief, den Caſſiodorus, im Namen des oſtgothiſchen Königes Theoderich an Chlodwig geſchrieben hat, ſcheinet für einen langſameren Gang der Dinge zu zeugen. Aus demſelben gehet nämlich hervor, daß die Allemannen ſich an Theoderich gewendet und um die Hülfe deſſelben gebeten hatten. Theoderich, von den Schwierigkeiten einer neuen Herrſchaft umgeben, mochte es bedenklich finden, eine Heerfahrt über die Alpen zu unternehmen und ſich in einen fernen Krieg hinein zu wagen, deſſen Ausgang Niemand voraus zu ſehen vermochte. Aber nicht minder bedenklich mochte es ihm ſcheinen, wenn die Franken ſich feſtſetzten in den Alpen. Deßwegen ſchickte er eine Geſandtſchaft an Chlodwig, und mit derſelben ein ſchmeichelhaftes Schreiben [31], das im Hintergrunde allerdings den Krieg zeigte, wenn Chlodwig den freundlichen Worten etwa nicht freundlich entgegen käme. Auch ein

Sänger begleitete die Geſandtſchaft, der bei ſeinem Geſange kunſtvoll in die Saiten zu greifen verſtand, und geeignet war, Chlodwig's Thaten zu verherrlichen: er hatte um einen ſolchen Sänger gebeten [32]. „Dein Triumph iſt groß genug, ſchrieb der König, da Du den hartnäckigen Allemannen in ſolche Furcht geſetzet haſt, daß er Dich um ſein Leben anzuflehen gezwungen iſt. Es iſt genug, eine zahlloſe Nation überwunden zu haben. Wollteſt Du mit den Uebrigen kämpfen: ſo würde man nicht glauben, daß Du Alle beſieget habeſt. Glaube mir, dem vielerfahrenen Manne: die Kriege ſind am Glücklichſten für mich ausgefallen, die ich mit Mäßigung geendiget habe. Und Dein Heil iſt mein Ruhm." Im Beſondern aber verlangte Theoderich, daß Chlodwig die Allemannen unangefochten laſſen ſollte, die ſeinen Schutz in Anſpruch genommen hätten und in den Gränzen ſeines Landes lebten [33]. Und es ſcheinet, daß Chlodwig auf dieſe Verwendung ein Abkommen mit den Allemannen und mit Theoderich getroffen habe.

Das Weſentliche des Abkommens mit den Allemannen iſt außer Zweifel. Chlodwig, ſagt ein alter Schriftſteller, nahm die Allemannen auf in ſeine Treue und machte ihr Land zinsbar [34]. Schwieriger ſind die Gränzen dieſes Landes zu beſtimmen. Es ſcheint aber, daß ſie ſich keinesweges über den Rhein heraus verbreitet, ſondern daß Chlodwig's Eroberungen ſich lediglich auf die Beſitzungen der Allemannen in Gallien beſchränket haben, daß die Allemannen, die Chlodwig als ihren König anerkannten, nur die Geleite geweſen ſeien, welche das Land vom Rheine bis zu den Vogeſen und den Gränzen des burgundiſchen Reichs erobert und beſetzet hatten. Es findet ſich keine Spur, daß die Franken über den Rhein gegangen ſeien [35], und es iſt kaum glaublich, daß eines ſolchen Ereigniſſes gar nicht gedacht ſein ſollte. Es iſt kaum glaublich, daß Chlodwig ſeine Ge-

walt ſo weit nach Oſten auszudehnen geſuchet habe, da ſie im nördlichen Gallien noch nicht befeſtiget war, da ſie durch die Ripuarier noch vom ganzen Unter-Rhein abgeſchnitten blieb, und da im ſüdlichen Gallien zwei teutſche Völker herrſchten, die Burgundier und die Weſtgothen, deren früheres Streben gegen das Land gerichtet geweſen war, das er unter ſeinen Waffen hielt. Die Fürſten dieſer Zeit mögen beſchränket geweſen ſein in ihrer Politik, aber ohne Kenntniß der Länder waren ſie nicht; ſie kannten ihre Feinde und ihre Freunde; ihr Blick umfaßte die ganze germaniſche Welt: ſie können ſich nicht auf ferne Eroberungen eingelaſſen haben, welche die Schwierigkeiten ihrer Verhältniſſe unüberſehbar verwickeln mußten, ohne ihre Macht zu vergrößern. Eben ſo wenig iſt glaublich, daß Theoderich der Große, nachdem er ſich ein Mal eingemiſchet hatte in dieſe Händel, eine ſolche Ausbreitung der Franken ruhig geduldet habe. Am Wenigſten aber iſt zu glauben, daß die allemanniſchen Völker im eigentlichen Teutſchlande, nachdem ſie gegen die Römer mit bewunderungswürdiger Anſtrengung und immer friſcher Kraft für ihre Freiheit mehrere Menſchenalter hindurch ruhmvoll gekämpft und durch ihre Thaten große Erinnerungen für alle Zukunft gewonnen hatten, jetzt auf ein Mal den alten Barit vergeſſen, und, nach einer einzigen Schlacht, die in Gallien fern von den Gauen des Vaterlandes, verloren war, dem Sieger, einem teutſchen Könige, ſich entgegen gedränget haben, um demſelben wie feige Neulinge zuzurufen: „ſiegreicher König, ſchone das Volk; wir ſind Dein [36]!“ Dagegen iſt nicht unbegreiflich, daß die Allemannen in Gallien, als Geleit ausgezogen aus der Heimath, und in dem eroberten Land unter einem gemeinſamen Führer ſtehend, König genannt, wie die ſaliſchen Franken unter Chlodwig, nach dem Tod ihres Führers, den fränkiſchen König gern als den ihrigen anerkannt haben.

Denn ſie waren ihrem Volk entfremdet worden, und das, was ſie nach Gallien gebracht hatte, Sieg und Glück, ſtand jetzt in Gallien auf Chlodwig's Seite. In der That ſcheinen die Worte eines alten Schriftſtellers, Fredegar, in welchen er die Urſache der ſogenannten Unterwerfung der Allemannen angiebt, für dieſe Anſicht zu zeugen. „Die Allemannen, ſagt er, ergaben ſich dem Könige Chlodwig, da ihr König ſeinen Tod gefunden hatte, und da ſie, ſeit langer Zeit aus ihrer Heimath entfernet, kein Volk zu finden wußten, das ihnen gegen die Franken Hülfe geleiſtet hätte [37].“ Alſo beweget ſich die Geſchichte noch immer auf einem Boden außerhalb der Gränzen, welche die Römer willkührlich um Teutſchland gezogen haben.

Was hingegen die Könige Chlodwig und Theoderich verabſchiedet haben, iſt ſchwerer zu beſtimmen. Es leidet wohl keinen Zweifel, daß die ſüdlichen Theile des allemanniſchen Landes dem Könige der Oſtgothen überlaſſen worden ſeien, das Alpen-Gebiet, welches ihm zur Ergänzung der Berggränze Italiens wünſchenswerth ſein mußte, und welches er eben deßwegen, als innerhalb der Gränze ſeines Reiches liegend, in Anſpruch genommen hatte. Aber ohne Unterhandlung, ohne gegenſeitige Bedingungen iſt dieſes unmöglich geſchehen. Nun gedenket Procopius eines Bündniſſes, welches die Gothen mit den Franken gegen die Burgundier zur Unterwerfung und Theilung des Reiches derſelben geſchloſſen haben. Ueber die Zeit dieſes Bündniſſes findet ſich keine Angabe. Von Theoderich's Weisheit aber iſt nicht zu erwarten, daß er ſeinen Vortheil und die Sicherheit der Weſtgothen dergeſtalt verkannt und ſich mit den Franken gegen das Zwiſchenreich der Burgundier verbunden haben ſollte, wenn nicht ein Nebenzweck zu erreichen und die Verpflichtung der Bundesgenoſſenſchaft zu umgehen geweſen wäre. Darum iſt nicht unwahrſcheinlich,

daß die Abſchließung des Bündniſſes in dieſe Zeit gehöre, und eine Bedingung des Friedens mit den Allemannen gewesen ſei. Jedes Falles aber wurde die Ausführung, vielleicht der Rüſtung wegen, verſchoben [38].

Nach der Ausgleichung mit den Allemannen nämlich kehrte Chlodwig zurück zu ſeiner Gemahlin nach Rheims. Chlotildis ſäumte nicht, alſobald den Wunſch ihres Herzens zu befriedigen, und ihren Gemahl im Glücke zur Erfüllung des Gelübdes zu bringen, das er in der Noth der Schlacht ausgeſprochen hatte. Der heilige Remigius, Biſchof von Rheims, erſchien, von ihr eingeladen, um den König zum Bekenntniſſe des Chriſtenthumes zu bewegen. „Gern, heiliger Vater, antwortete Chlodwig dem frommen Redner, gern würde ich dir gehorchen. Nur ſteht ein Hinderniß entgegen: das Volk, das mir folget, duldet nicht, daß ich ſeine Götter verlaſſe. Aber ich will hingehen und mit demſelben reden nach deinem Wort.“ Er ging. Ehe er indeß etwas geſaget hatte, rief das ganze Volk ihm mit einem Mund entgegen: „Wir verwerfen die ſterblichen Götter, frommer König, und ſind bereit, dem unſterblichen Gotte zu folgen, den Remigius prediget.“ Sogleich wurden mit großer Pracht und Feierlichkeit die Anſtalten für die Taufe des Königes getroffen. Als Chlodwig ſich dem geweiheten Waſſer nahete, ein neuer Conſtantin, da redete Remigius ihn mit den Worten an: „Beuge Dein Haupt in Demuth, Sigambrer [39]: bete an, was Du verbrannt, verbrenne, was Du angebetet haſt.“ Und nachdem der König den allmächtigen Gott in der Dreieinigkeit bekannt hatte, ward er getauft im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geiſtes, und geſalbt in der Geſtalt des Kreuzes Chriſti mit heiligem Oele. Zwei Schweſtern des Königs empfingen mit ihm die Taufe: Albofledis ging vom Heidenthum über zum Chriſtenthume, Lanthechildis von der Ketzerei des Arius zur wahren Lehre

der katholiſchen Kirche. Von dem Heere Chlodwig's folgten mehr als drei Tauſend dem Beiſpiele des Königes [40].

Gregor von Tours hat dieſen Vorgang mit Liebe beſchrieben [41]; und wenn auch wahr ſein mag, daß die Sage von der Wirklichkeit abgewichen iſt, ſo war doch der Glaube an die Richtigkeit derſelben immer von großer Bedeutung. Darum ſind auch ſpätere Zeiten nicht zufrieden geweſen mit dem Wunder, welches die zuvorkommende Gnade Gottes [42] in Gregor's Erzählung gewirket hatte; ſie haben ſich bemühet, noch zu mehren und zu verſchönern. Es wird erzählet [43]: Remigius habe dem König, um ſeine Seele zu erſchüttern, die Leiden beſchrieben, welche der Heiland von ſeinen Feinden zu erdulden gehabt. „Wehe ihnen! rief Chlodwig, wäre ich gegenwärtig geweſen mit meinen Franken." Nach Hinkmar von Rheims aber, einem der gelehrteſten Männer des neunten Jahrhundertes, wurde die Ampulla mit dem heiligen Oele, mit welchem der König geſalbet ward, durch eine Taube vom Himmel herab gebracht. Und der ſtete Gebrauch oder der fromme Betrug hat der Ampulla und dem Oele die Heiligkeit erhalten, bis durch die Ruchloſigkeit ſpäter Tage eine Abweichung von der alten Sitte nothwendig geworden iſt. Das Wichtigſte aber hat Gregor ausgeſprochen in der Benennung, die er dem Könige giebt: ein neuer Conſtantin! Durch Chlodwig wurde die ächte katholiſche Lehre herrſchend im Reiche der Franken, und in dieſer Herrſchaft war ihr der ganze Norden Europa's geöffnet.

Fünftes Capitel.

Krieg zwiſchen den Franken, den Burgundiern und den Gothen. Eroberung des ſüdlichen Galliens.

J. 497 — 510.

Die Franken waren in eine ganz neue Stellung gekommen. In allen übrigen chriſtlichen Ländern, die von Teutſchen beherrſchet wurden, ſaß die Ketzerei auf dem Throne; die katholiſche Kirche war, wenn nicht unterdrückt und verfolget, doch untergeordnet und zurückgeſetzet. Chlodwig mit ſeinen Franken waren rechtgläubige Chriſten. Es iſt nicht anders möglich: die Freude in Gallien, bei Denen, welche den Franken unterworfen waren, muß groß geweſen ſein, und auch außerhalb dieſes Gebietes kann es nicht an Freude gefehlet haben. Ohne Zweifel gab es Menſchen genug, die wohl wußten, daß aus dem Waſſer der Taufe kein neuer Menſch hervorſtieg, daß das Bekenntniß noch keinen Glauben erzeugte und der Glaube keine Veränderung des Weſens und Lebens, keine Reinigung der Sitten und der Leidenſchaften [1]. Aber die Hoffnung auf die Zukunft blieb auch ihnen. So wie einſt der große Conſtantin die Gewalt des Heidenthumes gebrochen und das Chriſtenthum

zur Herrſchaft gebracht hatte: ſo mochte auch Chlodwig, der neue Conſtantin, die Macht der Ketzerei, kaum beſſer als das Heidenthum, vernichten und der wahren Lehre den Sieg verſchaffen, der ihr gebührete. Jedes Falles war die Gefahr vorüber, die dieſer Lehre bisher gedrohet hatte; ihre Erhaltung war verbürgt; in ihrer Erhaltung lag ihr Triumph; in ihrem Triumphe der Segen und das Heil künftiger Geſchlechter [2]. Für die Herrſchaft der Franken war viel gewonnen, denn ihnen waren viele Seelen zugewandt.

Ein Schreiben des Biſchofes Avitus von Vienne an Chlodwig [3] zeigt am Beſten die Stimmung der Zeit. «Indem wir, ſaget der Biſchof, unſer Schickſal der Ewigkeit anheim ſtellen; indem wir, wer Recht hat, der Zukunft zur Entſcheidung vorbehalten: ſpringt auch in der Gegenwart ein Strahl der Wahrheit hervor. Die göttliche Vorſehung hat für unſere Zeit einen Schiedsrichter gefunden. Indem Ihr für Euch wählet, urtheilt Ihr für Alle; Euer Glaube iſt unſer Sieg. Viele in gleicher Lage haben den Ermahnungen der Prieſter und den Aufforderungen ihrer Genoſſen die Ehrfurcht für die Weiſe ihres Geſchlechts und für den Brauch des Vaterlands entgegen geſetzet [4]. Nach dem Wunder dieſes Ereigniſſes wird die unglückſelige Scham verſchwinden. Und weil nun Gott Euer Volk ganz zu dem Seinigen machen wird: ſo ſtreuet auch Ihr unter den entfernteren Völkern, die noch in natürlicher Unwiſſenheit leben und noch nicht verdorben ſind durch falſche Lehren, aus dem Schatz Euceres Herzens den Samen des Glaubens aus. Nehmet keinen Anſtand, das Reich Gottes zu verbreiten, der das Eurige errichtet hat. Ihr ſeid eine Sonne geworden, an deren Glanze ſich Alles erfreuet. Die Nähe rühmet ſich eines helleren Lichtes, aber auch die Ferne entbehret des Schimmers nicht. Strahlet alſo für und für unter den

Anweſenden in Euerem Diadem, unter den Abweſenden in Eurer Majeſtät. Die Folge glücklicher Triumphe feiert die Welt. Auch uns trifft das Glück. So oft Ihr kämpfet, ſiegen wir." Ja der Biſchof nennt im Fortgange des Schreibens ſeinen eigenen Herrn, den König Gundobald, ſchon einen Krieger Chlodwig's und dieſen den Vater aller Gläubigen [5].

Und in der That zeigten ſich bald gute Folgen der Bekehrung. Nach Procopius [6] hatten die Armoriker früher den Waffen der Franken tapferen Widerſtand geleiſtet. Jetzt folgten ſie gern der Aufforderung des chriſtlichen Königes; ſie ſchloſſen ſich ihm an und entſchieden ſeine Macht über das ganze nördliche Gallien. Und nun ſammelten ſich auch um ihn die römiſchen Soldaten, die ſich noch hin und wieder, als Beſatzung befeſtigter Städte, in Gallien befanden: denn zum römiſchen Reich im Morgenlande wußten ſie nicht zu gelangen, und mit Arianern wollten ſie ſich nicht vereinigen. Der Geſchichtſchreiber verſichert: ſie ſeien als eigene Scharen in den Dienſt der Franken getreten, und hätten wie ihre Kleidung und Sitten, ſo auch ihre alten Feldzeichen beibehalten.

Aber ein Stillſtand war nicht möglich. Chlodwig, von allen Seiten begünſtiget, erſtrebte das Land vom Meere zum Meere. Nach der Beſiegung der Allemannen in Gallien und der Eroberung ihres Landes lag das Land der Burgundier, von zwei Seiten umfaßt, am Nächſten, und auch ohne das Bündniß mit Theoderich, ſeinem Schwäher, auf welches er kaum noch rechnen mochte [7], und auch ohne die Rachluſt ſeiner Gemahlin Chlotildis, mußte daſſelbe Chlodwig's kriegeriſchen Geiſt erregen. Aber er fand auch eine ſchickliche Gelegenheit. Der alte Zwiſt unter den Königen der Burgundier war nicht ausgeſöhnet. Gundobald und Godegiſel ſtanden in beſtändigem Hader wider einander.

Godegiſel, des Schickſales ſeiner Brüder eingedenk und Gundobald's Ueberlegenheit wohl erkennend, fürchtete daſſelbe Loos. Um zu entgehen, wandte er ſich, wie Gregor von Tours berichtet, heimlich an den mächtigen und ſiegreichen König der Franken, und verſprach dieſem, bethöretes Herzens, einen großen, jährlichen Zins, wenn er ihm beiſtehen wolle wider Gundobald, um denſelben zu vernichten oder zu vertreiben. Eine Aeußerung von Gundobald ſelbſt läßt indeß mit mehr Wahrſcheinlichkeit vermuthen, daß Godegiſel von Chlodwig aufgereizet ſei gegen ſeinen Bruder [8]. Jedes Falles war Chlodwig's Seele nicht auf Hülfe gerichtet, ſondern auf Eroberung. Er zog aus mit ſeinem Heer im Jahre fünf Hundert. Gundobald durchſchauete ſeine Abſicht. Unbekannt mit der Verbindung, die zwiſchen dem fremden König und ſeinem Bruder beſtand, forderte er Godegiſeln auf, ſich zu ihm zu ſtellen. „Der König der Franken, ſagt' er, ſei Beider Feind und lüſtern nach dem Lande der Burgundier. Mit vereinter Macht würden ſie im Stande ſein, ihn zurück zu treiben; getrennet würden ſie das Schickſal anderer Völker haben." Godegiſel folgte, feig und verworren, der Einladung ſeines Bruders. Ihre vereinten Scharen zogen den Franken entgegen. Bei Dijon ſtießen die Heere auf einander und es kam zu einer Schlacht am Fluß Ouſche. Alſobald ging Godegiſel mit ſeinen Scharen zu den Franken über, und wandte, wie die Franken, ſeine Waffen gegen Gundobald, ſeinen Bruder. Dieſem, erſchrocken vor dem unerhörtem Verrathe, blieb Nichts übrig, als ein eiliger Rückzug. Voll von Schmerz und Zorn ging er an den Ufern des Rhodan's hinab, und fand nicht eher eine feſte Stellung, als bis er die Stadt Avignon erreicht hatte. Godegiſel, des ſchnellen Sieges froh, verlor die Gunſt des Augenblicks. Er wußte nicht, daß in den Verhältniſſen der Völker und Staaten beſſer gar nicht angefangen wird, was

nicht vollendet werden ſoll. Denn er verſprach dem Könige der Franken ſogleich einen Theil des burgundiſchen Reiches, ging ſelbſt, wie im Triumphe, nach Vienne [9], und überließ die Verfolgung ſeines Bruders dem Könige der Franken, dem Feinde der Burgundier. Chlodwig ſetzte mit verſtärkten Kräften [10] den Krieg fort; er kam bis vor Avignon und fing an dieſe Stadt zu belagern.

Aber auch er vollendete nicht. Vor Avignon endigte ſich der Krieg. Gregor von Tours führet den Ausgang auf eine Weiſe herbei, die nicht ohne märchenhaftes Anſehn iſt. Gundobald nämlich kam in großes Gedränge. Da trat Aridius zu ihm, einer ſeiner Räthe, ein kluger Mann, gewandt in Geſchäften und angenehm in Erzählungen. «Du mußt, ſprach er zum Könige, die Wildheit dieſes Menſchen zähmen. Ich will mich unter dem Schein eines Flüchtlinges zu ihm begeben. Er ſoll Dich nicht bezwingen und dieſes Land nicht haben. Du aber thue, was er auf meinen Rath von Dir fordern wird.» Gundobald lobte den Anſchlag; und Aridius war dem Könige Chlodwig ein willkommener Verräther. Er gewann ſein Vertrauen. Hierauf ſprach Aridius zu Chlodwig: «Warum ſoll Dein Heer vor dieſer feſten Stadt zu Grunde gehen? warum willſt Du ein Land zerſtören, das Dein iſt? laß Dir einen jährlichen Zins entrichten: ſo bleibet das Land unverletzet; Du herrſcheſt in demſelben, wenn derſelbe richtig abgetragen wird; erhältſt Du ihn nicht: ſo kannſt Du immer thun, was Dir gefällt.» Chlodwig genehmigte den weiſen Rath; Gundobald übernahm den Zins und das Heer der Franken ging zurück. Wahrſcheinlicher aber möchte ſein, daß Theoderich, wie für die Allemannen, ſo auch für die Burgundier eingetreten ſei. Die Liſt begegnete vielleicht der Liſt. Unter dem Schein eines Bundesgenoſſen konnte Theoderich heranziehen und in der Nähe des Kampfplatzes ein ſchiedsrichterliches Wort

ausſprechen [11]. Jedes Falles würde es von keiner Weisheit zeugen, wenn Theoderich unthätig oder gleichgültig geblieben wäre bei dem Schickſale der Burgundier. Sie ſtanden ihm, wegen ihrer Religion und wegen der Weſtgothen, viel näher als die Allemannen; und zwiſchen den Weſtgothen und den Franken waren ſchon Zwiſte entſtanden, aus den Verhältniſſen hervorgehend, die den Krieg in nicht großer Entfernung zeigten. Von der anderen Seite iſt auch nicht wahrſcheinlich, daß Chlodwig, ein junger Fürſt zwar, aber reich an Erfahrung, auf das Verſprechen eines jährlichen Zinſes gerechnet und den Krieg aufgegeben habe, wenn er ihn hinaus zu kämpfen ſtark genug geweſen wäre. Avignon war nicht die erſte Stadt, die ſeinen Waffen Widerſtand leiſtete. In der That ſcheint auch ein weiteres Abkommen getroffen, und Godegiſel's Sicherheit eine Bedingung des Friedens geweſen zu ſein; denn Chlodwig ließ bei dieſem unglücklichen König, ohne That, Rath und Hülfe, eine Schar Franken, weniger zu ſeiner Vertheidigung, als zur Erinnerung an den Frieden und an Chlodwig's Waffen und Macht [12]. Aber Gundobald achtete ihrer nicht!

Denn kaum war Chlodwig hinweg: ſo erhob ſich Gundobald zu Krieg und Rache. Um Chlodwig und den verſprochenen Zins unbekümmert [13], im Vertrauen auf das Gefühl ſeines Volks und auf Theoderich's, des mächtigen Nachbaren, Intereſſe, zog er mit Heeres-Macht gegen Vienne und belagerte die Stadt. Godegiſel, aus ſeiner Sicherheit aufgeſchreckt, und beſorget vor ſeinem Schickſale, verſuchte zu widerſtehen; und um den Mangel an Lebensmitteln fern zu halten, vertrieb er die Menſchen aus der Feſte, die untauglich ſchienen zur Vertheidigung. Unter den Vertriebenen war, heißt es, der Baumeiſter einer Waſſerleitung. Dieſer Mann, erbittert über ſeine Vertreibung, wandte ſich an Gundobald und verſprach, ihn durch die Waſſerleitung in die

Stadt zu führen. Gundobald vertrauete dieſem Führer einen Theil ſeines Heeres; mit dem anderen Theile griff er von Außen an. Das Werk gelang. Die Stadt ward erobert. Ein großes Gewürge fand Statt. Die vornehmſten Römer und die Burgundier, die treu zu Godegiſel gehalten hatten, wurden erſchlagen. Er ſelbſt, der König, flüchtete ſich in die Kirche der Ketzer und fand ſeinen Tod an der heiligen Stelle mit dem arianiſchen Biſchofe. Die Franken jedoch, die von Chlodwig zurückgelaſſen waren, ſtellten ſich in einem geſchloſſenen Viereck zuſammen [14], feſt entſchloſſen, das Aeußerſte zu wagen für ihr Leben. Da befahl Gundobald, ihrer zu ſchonen. Als ſie ſich aber ergeben hatten: da ſoll er ſie nach Toulouſe geſchickt haben zu Alarich, dem Könige der Weſtgothen, um, wie es ſcheinet, dieſem ein Zeugniß zu geben, daß ſie an den Franken gemeinſame Feinde hätten. So war Gundobald einiger König der Burgundier. Aber ſein Thron ſtand über den Leichen von drei Brüdern. Wenn er auch die Schuld ihres Todes nicht trug: ihr Blut war gefloſſen vor ſeinen Augen und unmöglich konnte ſeine Seele ſich freuen bei der Erwägung ſolches Gewinnes. Auch war ſein Herz erſchüttert. Was er geſetzlich angeordnet hat zur Milderung der Sitten ſeines Volkes und zur Schonung der Römer, die unter ſeiner Herrſchaft ſtanden, das gehört ohne Zweifel in dieſe Zeit, da er das Haupt aller Burgundier war [15]. Selbſt ſeine Hinneigung zum katholiſchen Glauben mag ſeinen Grund gehabt haben in dieſer Erſchütterung. Er legte dem Biſchof Avitus ein rechtgläubiges Bekenntniß ab und wünſchete von ihm im Geheimen die Taufe zu empfangen nach katholiſchem Kirchenbrauche. Dazu vermochte jedoch der heilige Mann ihn nicht zu bewegen, daß er öffentlich bekannte, was er im Geheimen zu glauben verſicherte. Entweder war er, wie der Biſchof glaubte, bedenklich wegen

des Unwillens in ſeinem Volk, oder er fürchtete, wenn er den Glauben der Gothen, in Gallien, Spanien und Italien verließe, jeglicher Hülfe beraubet zu werden, während Chlodwig nicht gewonnen ward. Wahrſcheinlich veranſtaltete oder verſtattete er, um wenigſtens ſein eigenes Volk nicht gegen ſich aufzureizen, in dieſer Stimmung die Unterredungen katholiſcher und arianiſcher Biſchöfe, an welchen er ſelbſt Theil nahm, wie es ſcheint, in der Abſicht, die Letzten zur Nachgiebigkeit gebracht zu ſehen [16]. Aber die Erwartung ſchlug fehl. Aus den Nachrichten, die uns von dieſer Zuſammenkunft überliefert worden ſind, ſcheint allerdings hervor zu gehen, daß die katholiſchen Biſchöfe, deren Wortführer der fromme und gewandte Avitus, ein anderer Tullius [17], war, den Arianiſchen an Gründen und Beredſamkeit überlegen geweſen ſeien; aber dieſe Nachrichten ſind uns nur von katholiſcher Seite aufbehalten worden und können deßwegen nicht als Zeugniß gegen die Arianer dienen. Jedes Falles iſt gewiß, daß die arianiſchen Biſchöfe nicht überzeuget wurden von den katholiſchen, und daß beide Parteien, in ihren verſchiedenen Meinungen beſtärkt, aus einander gingen [18]. Deßwegen beharrte auch Gundobald, die Neigung ſeines Herzens unterdrückend, vor der arianiſchen Welt in der Wahrheit und vor der katholiſchen in der Sünde. Denn er empfing zwar, wie es ſcheinet, von dem Biſchof Avitus die Firmelung nach katholiſchem Kirchenbrauch, und ſchützte und förderte im Geheimen den katholiſchen Glauben: äußerlich jedoch hielt er ſich zum Bekenntniſſe ſeines Volkes [19]. Aber ſeine Vorſicht war eitel. Sein Reich hatte keinen feſten Grund; an ſeiner Herrſchaft hingen blutige Flecken. Die Burgundier, in ſich ſelbſt nothwendig zuſammen ſinkend, weil ſie dem Lebensquell aller Volkskraft entfremdet waren, mochten den Untergang ihres Reiches hinausgeſchoben ſehen, aber ſie konnten denſelben nicht ver-

meiden. Gundobald, ungewiß, geängſtiget und verworren, ſcheinet den Zorn, den Chlodwig über dieſen Gang der Dinge empfinden mußte, dadurch beſänftiget zu haben, daß er ſich verbindlich machte, die Franken bei einem Angriff auf das weſtgothiſche Reich, den Chlodwig beabſichtigte, zu unterſtützen [20]. Aber durch dieſe Mitwirkung zur Vermehrung der fränkiſchen Macht brachte er das burgundiſche Reich, welches, als Chlodwig den Weſtgothen den größten Theil ihrer Beſitzungen in Gallien entriß, auch von der dritten Seite von ſeiner Herrſchaft umfaßt war, in deſto größere Gefahr.

König der Weſtgothen war Alarich, eines mächtigen Vaters ſtolzer Sohn. Er ſtand in der Blüthe der Jahre; ſein Reich breitete ſich über den größten Theil des Landes jenſeits der Pyrenäen, bis zu Luſitaniens Geſtaden, hinweg; Theoderich, der große oſtgothiſche König, war ſein Schwiegervater. Er war tapfer und kühn, obwohl wegen eines langen Friedens dem Kriege fremd. Sein Sinn war gerecht und gut: er hat die Verhältniſſe des Lebens beſſer zu ordnen und die Römer in ein beſtimmteres Recht zu ſtellen geſucht [21]. Aber die Umſtände waren ſchwierig. Obwohl er der katholiſchen Kirche ſeinen Schutz nicht verſagte: ſo waren doch durch Chlodwig's Bekehrung neue Hoffnungen für dieſelbe entſtanden und Chlodwig fehlte wohl auch nicht mit Reizungen und Lockungen. Ueberdieß hatte die Noth der Zeit den König Alarich vermocht, von Neuem in die gemeinen Intereſſe der Bewohner ſeines Reiches einzugreifen, als die alte tiefe Wunde, durch die Vertheilung des Grundbeſitzes geſchlagen, kaum vernarbt war; denn er hatte die Münzen mit geringerem Gehalt ausprägen laſſen, und folglich auf mannichfache Weiſe die Gemüther gegen ſich eingenommen.

Der Urſprung der Feindſchaft zwiſchen Chlodwig und

6 *

Alarich fällt zuſammen mit dem Siege der Franken bei Soiſſons. Die Gothen hatten, wenn auch verkehrter Weiſe, doch nicht ohne Abſicht den Sitz ihres Reiches zu Toulouſe in Gallien aufgeſchlagen. Sie hatten das Geſicht der alten Heimath zugewandt. Wenn die Länder jenſeits der Pyrenäen ihren Waffen unterworfen waren, dann ſollte ohne Zweifel Gallien zu ihrer Herrſchaft gebracht werden. Dieſen Plan vereitelten die Franken durch ihren Sieg. Alarich war noch unmündig, als der Sieg der Franken erkämpfet wurde; Chlodwig's wachſende Macht begleitete ſeine Jugend; der Uebergang deſſelben zur katholiſchen Kirche erregte Beſorgniß. Alſo mag Alarich's junge Seele, unter den Klagen und den zerſtörten Hoffnungen der Seinigen, mit Zorn und Haß angefüllt ſein gegen den glücklichen König und gegen die Franken, die von den Gothen mit Geringſchätzung betrachtet wurden, weil ſie, die Gothen, ihrem alten Streben nach höherer Bildung getreu, und nicht ohne Dünkel auf das, was ſie erreichet zu haben glaubten, ſich ſelbſt anſahen als ein edleres Geſchlecht. Manche Verhandlungen jedoch, die Statt gefunden haben müſſen, kennet die Geſchichte nicht. Aber des feindſeligen Stoffes ward immer mehr. Theoderich, der Große, ſuchte auf vielfältige Weiſe den Ausbruch abzulenken. Es iſt ſchwer, über ſeine Abſicht bei dieſer Beſtrebung zu entſcheiden. Unverkennbar war er, der Herr von Rom und Italien, nicht abgeneiget, ſich als den Nachfolger der römiſchen Kaiſer anzuſehen, und überall in ihre Stelle zu treten. Auch war ihm die Erweiterung der Gränzen ſeines Reiches nicht zuwider, und der Gedanke, das ganze Abendland zu vereinigen, und von Rom aus zu beherrſchen, oder von Ravenna, war ihm wohl nicht zu groß [22]. Deßwegen konnte ihm die Vereinigung Gallien's unter einem Herrn nicht lieb ſein; die Erhaltung kleiner Staaten, oder die Theilung der Macht mußte vielmehr

von ihm erſtrebet werden [23]. Die Grundſätze indeß, die er unter den gegenwärtigen Umſtänden öffentlich bekannte, und die er den Leidenſchaften der Könige der Weſtgothen und der Franken entgegenſetzte, verdienen jegliches Lob und erſcheinen als ſehr angemeſſen, Theoderich mochte den Frieden der Völker beabſichtigen oder eigene Vergrößerung [24]. Er ſchickte eine Geſandtſchaft an Alarich, ſeinen Eidam, und ſchrieb dieſem Könige: „Seine Macht ſei allerdings groß; „Attila ſei von den Weſtgothen beſiegt: aber ein langer „Friede habe ſie des Krieges entwöhnt. Er möge ſich nicht „durch eine blinde Leidenſchaft hinreißen laſſen. Mäßigung „erhalte die Völker; Gerechtigkeit mache die Könige ſtark. „Zu den Waffen dürfe nur greifen, wer bei ſeinem Gegner „keine Gerechtigkeit finden könne. Bis jetzt aber ſei noch „kein Blut zu rächen, keine Provinz angegriffen. Noch be- „ſtehe der Streit in Worten und könne ausgeglichen wer- „den. Uebrigens werde er ihm, im Falle der Noth, nicht „fehlen." Dieſelben Geſandten begaben ſich zu Gundobald. Theoderich ſchrieb: „Sie alle, die Könige ringsher, hät- „ten Beweiſe ſeines Wohlwollens erhalten; es mache ihm „großen Schmerz, wenn ſie gegen einander frevelten. Ihm „gebühre, die jüngeren Könige durch Vernunftgründe zu zü- „geln. Sie ſollten Ehrfurcht haben für ſein Alter, und „wiſſen, daß er ihren Verkehrtheiten entgegen treten werde. „Es ſei unerlaubt, daß ſo große Könige ſo unſeligen Streit „führeten, deſſen Folgen unüberſehbar wären. Deßwegen „erſuche er ihn, Gundobalden, daß er mit ihm gemeinſame „Sache machen, und mit ihm vereint, eine Ausgleichung zu „bewirken ſtreben möge." Auch anderen teutſchen Königen ließ Theoderich durch ſeine Geſandte Schreiben überbringen; im Beſonderen werden die Könige der Heruler, der Guarner, der Thüringer genannt [25]. Welches teutſche Volk aber von Theoderich oder von Caſſiodor mit dem Namen

Guarner bezeichnet wird, iſt mit Gewißheit nicht zu beſtimmen. Ohne Zweifel iſt das Wort verdorben: es iſt Wahrner oder Wahrer; und die Lage der Dinge zwinget faſt zu der Vermuthung, daß entweder die ripuariſchen Franken, oder, was noch wahrſcheinlicher iſt, die Baiern, gemeint ſeien [26]. Theoderich ſchrieb dieſen Königen: «Der Uebermuth, Gott verhaſſet, müſſe allgemein verfolget werden. «Sie möchten daher auch ihrer Seits Geſandte mit den «Seinigen und den Geſandten Gundobald's zugleich an «Chlodwig ſchicken, damit derſelbe ſich des Krieges gegen «die Weſtgothen enthalte und ſich nach den Geſetzen der «Völker richte. Wer die Entſcheidung ſo Vieler verachten «zu dürfen glaube, der müſſe von Allen angegriffen werden. «Wer ohne Geſetz handeln wolle, der bereite ſich zur Erſchütterung aller Reiche vor. Es leide keinen Zweifel: «habe Chlodwig gegen die Weſtgothen geſieget, ſo würde «er ſie anzugreifen nicht unterlaſſen.» Endlich ſchrieb er an Chlodwig ſelbſt: «Die Verwandtſchaft der Könige ſei «göttlicher Art; ſie ſolle die Ruhe der Völker ſicheren. Heilig ſei, was Niemand verletzen dürfe: heilig, die Verwandtſchaft. Darum wundere er ſich, wie er, Chlodwig, über «geringe Dinge einen ſo großen Zorn hegen könne, daß «er wider Alarich einen harten Kampf einzugehen vorhabe. «Aber ihre Tapferkeit dürfe nicht ein Unglück über das Vaterland bringen; und die Eiferſucht der Könige, auch in «leichten Dingen, ſei ein ſchweres Verderben für die Völker. «Er möge alſo ſeine Forderungen erwählten Schiedsrichtern «unterwerfen. Er, Theoderich, bitte wie ein Vater und «Freund. Wer aber ſeine Ermahnungen verachte: der «werde ihn und ſeine Freunde als Feinde ſich gegenüber «erblicken.»

Der Erfolg ſolcher Bemühung iſt unbekannt. Es ſcheint indeß, daß ſie zu einer Zuſammenkunft der beiden feindlichen

Könige geführet habe. Gregor von Tours erzählet: Chlodwig und Alarich hätten eine Zuſammenkunft gehabt, auf einem Eilande der Loire bei Amboiſe im Gebiete der Stadt Tours. Alarich habe, als er geſehen, daß Chlodwig die Völker ohne Unterlaß bekämpfe, den König der Franken eingeladen, und Chlodwig habe die Einladung angenommen. Sie hätten mit einander geredet, mit einander gegeſſen, mit einander getrunken, und ſich gegenſeitige Freundſchaft verſprochen. Aber die Könige waren nicht in friedlicher Abſicht zu einander gekommen, und ſie ſchieden nicht mit friedlicher Seele [27]. Deßwegen wurde der Krieg nur verſchoben und nicht abgewendet. Auch wurden die Schürungen heftiger, je näher die Entſcheidung kam. Die katholiſchen Biſchöfe im gothiſchen Reich, obwohl ſie von dem Könige der Gothen beſtätiget wurden, unter dem Schutze deſſelben ſtanden, und für ihn, als einen frommen und gnädigen Herrn, für ſein Leben, für ſein Heil und für ſeines Hauſes Wohlfahrt öffentlich beteten [28], fuhren fort, für die Franken zu wirken. Der Glaube, der ihre Seele füllte, hob ſie über jede Bedenklichkeit hinweg, und hielt das Gewiſſen nieder in ihrer Bruſt. Mehrere Biſchöfe, wie der heilige Ceſarius von Arles, und der heilige Quintianus von Rodez, wurden durch Alarich von ihren Stellen vertrieben [29]. Aber die Folge der Begebenheiten hat bewieſen, daß auch durch ſolche Strenge Nichts erreichet ward.

Chlodwig rechnete auf dieſe Stimmung und auf ſeine Rechtgläubigkeit. «Dieſe Arianer, rief er den Seinigen zu, ſollen keinen Theil haben an dem ſchönen Gallien. Folget mir. Gott hilft. Wir werden ſie überwinden und das Land wird unſer ſein!» Die Unternehmung verſprach Ruhm und Gewinn: alſo folgten die Franken, im Jahre fünf Hundert und ſieben, mit Luſt und Vertrauen. Auch die Ripuarier mußten Theil nehmen an der kriegeriſchen Fahrt, und Chlo-

derich, ein Sohn des Königes Siegbert, des Hinkenden, führte die Scharen. Das vereinte Heer nahm ſeinen Weg über Tours. Chlodwig hielt ſtrenge Mannszucht, um die Gemüther der katholiſchen Chriſten nicht gegen ſich aufzuregen. „Wie dürften wir, ſagt' er, auf Sieg hoffen, wenn der heilige Martin uns zürnte?“ Denn er wußte wohl, dieſer vormalige Biſchof von Tours ſtand durch ſein frommes Leben, durch ſeine großen Tugenden und durch mannichfaltige Wunderwerke in ſo hohem Anſehen bei den katholiſchen Chriſten in Gallien, daß er gleichſam als die Schutzgottheit des Landes betrachtet ward, und daß man vielleicht eben ſo oft zu dem Heiligen betete, als zu dem Heiland. Und ſeine Vorſicht blieb nicht ohne Folgen. In der Kirche zu Tours ward ihm von dem Chore der Prieſter, als Dank und Verheißung, mit den Worten des heiligen Dichters zugeſungen: „Herr, Du kannſt mich rüſten mit Stärke zum Streite; Du kannſt unter mich werfen, die ſich wider mich ſetzen. Du giebſt mir meine Feinde in die Flucht, daß ich meine Haſſer verſtöre [30].“ Durch die angeſchwollene Vigenne zeigte ihm, hieß es, eine Hindinn den ſicheren Weg. Die alte Sage von der Wegweiſerin der Hunnen durch den mäotiſchen Sumpf ward auf dieſe Fahrt übertragen; aber das Werk des Teufels bei dem wilden Volke der Hunnen ward umgeſtaltet in ein heiliges Wunderwerk bei dem Volke der Franken. Von dem Dome in Poitiers leuchtete ihm eine Feuerſäule entgegen [31], als Zeichen des Harrens und der Theilnahme. Daſſelbe wurde dem heiligen Hilarius, dem Bekenner, zugeſchrieben, welcher, einſt als Prieſter im harten Kampfe mit den Ketzern, dem Schwerte des Königes Sieg verhieße. Hinter Poitiers, in der Ebene von Vouglee, ſtand König Alarich mit den Gothen. Er hatte ſich ſo weit zurückgezogen, weil er, wie Procopius bemerkt, auf die Ankunft der Oſtgothen rechnete; und gewiß hätte er ſich den Gränzen Italien's noch mehr

genähert, wenn nicht ſeine Gothen, in dem Gedanken an die früheren Heldenthaten ihres Volkes, unwillig geweſen und die Verwüſtung ihres Landes mit Ingrimm geſehen hätten. „Sie wichen Niemanden an Tapferkeit, riefen ſie ihrem Könige zu; fremder Hülfe bedürften ſie nicht: ſie würden am Liebſten allein den Sieg gewinnen." So trieben ſie zur Schlacht, und Alarich erwartete ſeinen Feind [32]. Der Streit war heftig; das Glück mit Chlodwig. Nicht alle Gallier in Alarich's Heere waren treulos. Die Averner ſtarben mit ihrem Führer Apollinaris, des Biſchofes Sidonius Sohn, und mit vielen vornehmen Männern allzumal. Aber die Gothen, auch ihrer Macht in Spanien wahrſcheinlich entbehrend, wußten den Kampf nicht zu halten. Uneingedenk der Weiſe ihrer Väter, wandten ſie den Rücken und ſuchten ihr Heil in der Flucht [33]. Alarich, in Verzweifelung, folgte nicht den flüchtigen Scharen. Er wagte, wie es ſcheinet, mit Chlodwig einen perſönlichen Kampf; aber er allein vermochte nicht wieder zu gewinnen, was durch ſein Heer verlohren war. Chlodwig erſchlug ihn, nicht ohne eigene Gefahr: nur die Stärke ſeines Panzers und die Schnelligkeit ſeines Pferdes verhinderten zwei getreue Männer Alarich's, ihn ſelbſt hinzuſtrecken, neben der Leiche ihres gefallenen Königes [34]. So endigte ſich der Kampf; und das ganze ſüdliche Gallien ſchien der Gewalt der Franken um ſo weniger entgehen zu können, da Alarich nur einen unmündigen Sohn, Amalarich, hinterließ, der in rechtmäßiger Ehe erzeuget war, da Niemand ſich fand, der ihn zu erſetzen vermochte, und da das Unglück einen heilloſen Zwieſpalt unter die Gothen ſtellte.

Chlodwig ſandte ſeinen älteſten Sohn Theuderich nach Süd und Oſt, um das Land bis zu der Gränze der Burgundier in Beſitz zu nehmen. Der König der Burgundier, welcher, gerüſtet, bisher mit zweideutiger Seele den Ereig-

niſſen zugeſehen hatte, nunmehr aber die Aufforderung des glücklichen Siegers nicht länger verſäumen zu dürfen glaubte, vereinigte ſeine Scharen mit den Scharen der Franken [35], um das Land zu unterwerfen, das er lieber vertheidiget hätte gegen den gefährlichen Feind [36]. Chlodwig ſelbſt wandte ſich nach Bordeaux und brachte daſelbſt den Winter hin. Zu Toulouſe fielen Alarich's Schätze in ſeine Hand. Angouleme's Einwohner aber empörten ſich, als ſie das Unglück der Gothen ſahen, um ſich dem Sieger zu empfehlen. Sie überwanden die gothiſche Beſatzung der Feſtung, öffneten die Thore und überlieferten die Stadt und die Beſatzung den Franken. Und die Sage unterließ nicht, auch dieſe Verrätherei in ein Wunder des Herrn umzugeſtalten. Die Mauern, hieß es, ſeien durch Gottes Gnade von ſelbſt zuſammengeſtürzet vor dem Anblicke des Königes der Franken.

Gregor von Tours, der auch dieſe Mähr aufzunehmen nicht verſchmähet hat [37], endiget mit derſelben ſeine Erzählung vom Kriege wider die Gothen. Er füget nur die Bemerkung hinzu, daß Chlodwig, nach Tours zurückgekommen, ſehr reiche Geſchenke gemacht habe an die Kirche des heiligen Martin. Denn die Prieſterſchaft wußte die Hülfe des Heiligen wohl geltend zu machen: ſie ſtellte den Preis derſelben ſo hoch, daß Chlodwig ſelbſt, obwohl er ihn bezahlte, die Waare doch etwas theuer fand [38]. Und das, was Gregor in Hinſicht des Krieges und ſeines Ausganges unerwähnet läſſet, das wird von ſpäteren Schriftſtellern nicht ergänzet. Wie aber nach der Natur menſchlicher Dinge mit Zuverſicht behauptet werden könnte, daß der Krieg nicht ſo leicht und nicht ſo ſchnell geendiget worden ſei, wenn auch in der Geſchichte nicht das geringſte Zeugniß gefunden würde: ſo geht aus griechiſchen und gothiſchen Schriftſtellern, aus Procopius und Caſſiodorus, Jornandes und

Iſidorus in der That hervor, daß derſelbe noch mehrere Jahre gedauert habe und daß er ſehr verwickelt geworden. Indeß haben auch dieſe Schriftſteller nur einzelne Andeutungen; an Zuſammenhang und Folge gebricht es gänzlich und der wirkliche Ausgang bleibt ungewiß.

Theoderich nämlich, König von Italien, war es ſich ſelbſt und der Sicherheit ſeines Reiches ſchuldig, bei dem Kampfe ſeines Schwähers und ſeines Eidames nicht zu fehlen. Zu derſelben Zeit aber, da dieſer Kampf begann, war er mit dem kaiſerlichen Hofe zu Conſtantinopel in Händel verwickelt, die ihm ſogar einen Anfall in Italien droheten. Deßwegen konnte er nicht ſo ſchnell mit Heeresmacht in Gallien erſcheinen, als er ſelbſt gewünſchet, als Alarich gehoffet haben mochte. Er entbot aber alle ſeine Gothen, daß ſie, wohl gerüſtet, nach gewohnter Weiſe, mit Waffen, Pferden und allen nöthigen Dingen, ſich verſammeln ſollten, um am fünf und zwanzigſten Junius des Jahres fünf Hundert und acht zu einer Unternehmung nach Gallien aufzubrechen, welche das gemeine Wohl eben ſo ſehr erheiſche, als ſie Ruhm und Ehre verſpreche. Sie möchten der Welt beweiſen, ſagte er, daß die Tugend der Väter noch in ihnen ſei, und möchten die Jugend lehren, was ſie den Nachkommen zu überliefern hätten [39]. Das Heer, angeführet von Hibbas, ſeinem Feldherrn [40], ging über die ſüdlichen Alpen und erſchien in Gallien. Zu derſelbigen Zeit wurden Arles und Carcaſſone [41] von den Franken und ihren Zwang-Verbündeten, den Burgundiern, belagert. Bei der Erſcheinung des oſtgothiſchen Heeres aber hoben ſie, wie es ſcheint, ohne eine Schlacht zu wagen [42], die Belagerung auf, und Theoderich ſchlug das Land zwiſchen den Alpen, dem Rhodan und der Dürance, es mochte den Burgundiern gehöret haben, oder den Weſtgothen, zu ſeinem Reiche. Den Küſtenſtrich gleicher Breite vom Rhodan bis

zu den Pyrenäen, und am Fuße des Gebirges hinweg bis zum Weltmeere rettete er für das Reich der Weſtgothen. Ohne Zweifel haben ſich viele Dinge ereignet, von welchen die Geſchichte ſchweigt. Es mögen noch ein Paar Jahre verlaufen ſein mit kriegeriſchen Ereigniſſen und mannichfaltige Unterhandlungen mögen Statt gefunden haben. In dem Frieden aber, der aus dieſen Verhandlungen hervorging, blieb den Gothen in Oſten und im Weſten, was Theoderich gewonnen oder gerettet hatte. Die Burgundier wurden bei dem Frieden wohl wenig gehöret. Die Franken mußten den Frieden wollen, weil der Krieg eine zu große Ausdehnung erhalten hatte, und weil ſie zuverläſſig der Burgundier und vielleicht auch der Allemannen nicht ſicher waren. Theoderich endlich wurde durch die Verhältniſſe des weſtgothiſchen Reiches genöthiget, von der Verfolgung ſeiner Vortheile abzuſtehen. Denn ſein Enkel Amalarich hatte ſich, als in der Schlacht bei Vouglee ſein Vater gefallen war, nach Spanien geflüchtet, und die Gothen, die Gallien noch zu vertheidigen wünſchten, hatten in der Noth der Umſtände einen älteren Sohn Alarich's, Geſalich genannt, mit einem Kebsweibe erzeugt, als König anerkannt. Unter dieſem hatten ſie den Kampf bisher fortgeſetzt und die Städte zu erhalten geſuchet. Theoderich aber verwarf dieſen König. Sein Enkel, Amalarich, ſollte das Reich erhalten. Dem Könige Geſalich jedoch fehlte es nicht an Anhang. Anfangs ausweichend und zu den Vandalen in Afrika flüchtend, kehrte er bald nach Gallien zurück und verſuchte die Krone zu behaupten, die ihm unter großen Unfällen auf das Haupt geſetzet war. Und wenn auch dem Könige von Italien gelang, ſeinen und ſeines Enkels Gegner endlich zu vernichten, und wenn er eben dadurch als Vormund und Schutzherr Amalarich's im weſtgothiſchen Reiche zu einer Gewalt gelangte, die nicht

geringer war, als ſeine Gewalt in Italien: ſo wurde er doch durch dieſe Verhältniſſe zu ſehr beſchäftiget und zu viel hin und her gezogen, als daß er den Krieg gegen die Franken mit der Hoffnung auf einen gewiſſen Erfolg hätte fortſetzen können. Alſo blieben die Franken von der Küſte des mittelländiſchen Meeres entfernt, und dieſe Entfernung erhielt für ſie nicht nur einen aufreizenden Stachel, ſondern in dem Lande, das ſie den Weſtgothen überlaſſen mußten, wurde auch eine Bühne künftiger Heldenthaten vorbehalten für das Chriſtenthum und die germaniſche Bildung.

Sechstes Capitel.

Chlodwig, römiſcher Patricius.
Vereinigung aller Franken in Gallien.
Chlodwig's Tod.
J. 509 — 511.

Chlodwig erhielt, ſo erzählet Gregor, als er aus dem Kriege wider die Gothen zurückkehrend, in Tours war, vom Kaiſer Anaſtaſius eine Urkunde über das Conſulat. Deßwegen ward er in der Abtei des heiligen Martin's mit dem Purpur bekleidet und ſetzte ſich ein Diadem auf das Haupt. Hierauf ſtieg er zu Pferde, ritt nach dem Dome der Stadt und ſtreuete Geld aus unter das Volk mit eigener Hand. Von dieſem Tag an ward er gleichſam Conſul oder Auguſtus genannt [1]. Er aber verließ Tours, begab ſich nach Paris und errichtete daſelbſt den Sitz des Reiches.

Dieſe Nachricht ſteht abgeriſſen und einſam; die Sache ſelbſt aber ſtand zuverläſſig im Zuſammenhange mit den Verhältniſſen der Zeit. Es leidet keinen Zweifel: Verhandlungen ſind vorausgegangen, und Bedingungen und Verpflichtungen ſind feſtgeſtellet worden. Aber Niemand kennet dieſelben; und nur Vermuthungen ſind erlaubt, aus

der Lage der Dinge hervorgehend und aus der Stellung der Völker.

Der Gedanke des römiſchen Reiches, in ſeinem ganzen alten Umfange, wurde noch in Conſtantinopel feſtgehalten, als die Abendländer ſchon ſeit Jahrhunderten in der Gewalt teutſcher Völker waren. Die Kaiſer hatten den Beſitz im Gefühl ihrer Schwäche aufgegeben, aber auf das Recht der Herrſchaft hatten ſie niemals Verzicht gethan. Als ſie dieſe Herrſchaft nicht mehr zu halten vermochten und es dulden mußten, daß bewaffnete Heere unter eigenen Fürſten Gewalt übten in den Ländern des Reiches: da hatten ſie die Heere in ihren Sold genommen und die Fürſten mit einer hohen Würde des Reiches bekleidet. Beim Fortgange des Verfalles war der Sold ausgeblieben, und den ſiegreichen Scharen war überlaſſen worden, in den beſetzten Ländern ihre Bedürfniſſe und ihre Anſprüche nach Willkühr zu befriedigen; aber die Reichswürde war den Königen und Fürſten ertheilt, und der Schein der Hoheit war erhalten. Die Hoffnung, es werde möglich ſein, ein barbariſches Volk durch ein anderes barbariſches Volk zu bekämpfen, zu vernichten, auf ſolche Weiſe alle Feinde des Reiches zu ſchwächen und ſich ſelbſt die Wieder-Eroberung des Verlorenen möglich zu machen, war zwar oft getäuſchet: das aber, was die Gewalt der Umſtände hervorbrachte, die Theilung des weſtlichen Reiches unter mehrere teutſche Völker und die Streitigkeiten dieſer Völker unter einander, das mochte man als eine Wirkung ſchlauer Politik betrachten, und dieſer Gedanke mochte die Hoffnung nähren, obgleich, ſeit Alarich jene Politik zu Schanden gemacht hatte, mehr als hundert Jahre verlaufen waren. Alſo mußte die Bemühung des Kaiſers darauf gerichtet ſein, die Theilung der Macht in den Abendländern zu erhalten, und die Fürſten der Völker dergeſtalt gegen einander auf-

zureizen, daß nicht Einer zu entſchiedener Ueberlegenheit gelangte, und zuletzt, als Herr des ganzen Abendlandes, ſich ihm an die Seite ſtellete oder ſelbſt Gefahr drohete. Von der anderen Seite war auch eine hohe Würde, vom römiſchen Kaiſer ertheilet, nicht ohne Werth für die teutſchen Könige in den neuen Reichen. Dieſe Reiche waren im Werden. Sie hatten noch keinen Halt gefunden und keine Gränzen. Alle teutſchen Krieger und vor Allen die Fürſten konnten über Rom's alte Größe, Macht und Herrlichkeit nicht in Zweifel ſein. Sie hatten die Beweiſe täglich und überall vor Augen. Unglück, Sittenloſigkeit, bürgerliche Zerrüttung und zerſtörende Kriege, eine Reihe von Menſchenaltern ununterbrochen fortdauernd, hatten ſie nicht zu vernichten vermocht. Ueber den erhabenen Trümmern des zuſammen geſtürzeten Reiches mußten die Sieger ſich ſelbſt klein erſcheinen, und nur der Blick auf ihr Schwert mochte ſie tröſten und über das Gefühl ihrer Unbedeutendheit vor ſolcher Hoheit und Macht hinweg heben. Bei den freien Männern des Vaterlandes galten ſie nur, was ihre Thaten werth waren; ſelbſt unter den Kriegern, die ihrer Anführung folgten, hing ihr Anſehn ab von ihrem Glück und von dem Ertrage der Fahrten, die unter ihrer Leitung beſtanden wurden [2]; den Römern aber blieben die Teutſchen Barbaren, wenn man ſich gleich vor der Gewalt ihrer Waffen beugte. Es mußte daher den Königen daran gelegen ſein, ihr Anſehen zu vergrößern; und ſie mochten wohl glauben, daß es durch die Auszeichnungen vergrößert werden könnte, unter welchen die römiſchen Statthalter die Länder im Namen des Kaiſers verwaltet hatten. In den Augen der Römer konnten ſie ſchwerlich durch dieſe Auszeichnung gewinnen. Wenn auch dieſe Römer gewohnet ſein mochten, in dem Purpurgewande einen Mann zu erblicken, der zu gebieten hatte über Leben und Gut, und wenn deßwegen

den teutſchen Königen durch daſſelbe das Merkmal recht-mäßiger Gewalt in ihren Augen ertheilet wurde [3]: ſo mußte eben dieſes Merkmal doch auch den Gedanken an Rom und an das römiſche Reich erhalten. Die Könige erſchienen nicht als unabhängige Fürſten, ſondern als Diener eines Höheren, und ihre Herrſchaft, dem Willen dieſes Höheren und dem Wechſel unterworfen, blieb ungewiß und konnte weder als feſt, noch als erblich betrachtet werden. Deßwegen iſt am Wahrſcheinlichſten, daß ſie ſelbſt, mit der Eitelkeit, die nicht weniger bei rohen als bei gebildeten Menſchen gefunden wird, ein Wohlgefallen an dem glänzenden Schmucke gehabt und daß ſie unbeſtimmte Erwartungen an denſelben geknüpft haben, die ihre Krieger mit ihnen theilen mochten, weil ſie ſich ſelbſt in dem Glanze ſahen, der ihren König umgab. Die alte, einfache Sitte des Vaterlandes trat zurück vor ſolcher Herrlichkeit [4]. Sie erblickten in derſelben den Beweis, daß ſie durch ihre erfolgreichen Thaten zu einem höheren Leben emporgeſtiegen waren, als welches der heimatliche Gau der Väter gewähret hatte; und dieſer Beweis lag der ganzen Welt vor Augen. Der römiſche Kaiſer und die teutſchen Könige hatten ganz verſchiedene, ja entgegengeſetzte Abſichten; daſſelbe Mittel jedoch ſchien ihren Zwecken zu dienen, und römiſche Sitte fand Eingang in die germaniſche Welt.

Wie aber auch über dieſe Dinge geurtheilet werden mag: der Kaiſer Anaſtaſius hatte gerechte Urſache, ſich mit dem Könige der Franken zu befreunden. Theoderich, König von Italien, hatte gegen ihn eine ſehr friedliche, freundliche, ſchmeichleriſche Sprache geredet [5]; aber in ſeinen Handlungen hatte er die alte Weiſe gezeiget. Kaiſer Anaſtaſius war eingegangen in ſeine Anträge und hatte ihm ſogar die Kleinodien des kaiſerlichen Palaſtes, die von Odovaker an den Kaiſer Zeno ausgeliefert worden waren, zu-

Bayerische Staatsbibliothek München

rückgeſandt; aber die Feindſeligkeit war geblieben, weil ſie in den Verhältniſſen lag. Es war zu kriegeriſchen Vorfällen gekommen. Theoderich hatte Sirmich, das in die Hand der Gepiden gefallen war, wieder erobert, und ſeine Waffen von Neuem nach Oſten gekehret. Er hatte einem teutſchen Heerführer, der Mundo genannt wird, deſſen Herkunft und Abſicht aber Niemand kennt, offenen Beiſtand geleiſtet gegen eine kaiſerliche Schar. Er hatte den Befehl gegeben zur Erbauung einer Flotte in Italien, die kaum eine andere Beſtimmung als gegen das byzantiniſche Reich haben zu können ſchien: und wenn auch Anaſtaſius durch einen plötzlichen Angriff auf die Küſten Italien's der Ausführung dieſes Planes zuvor gekommen war: ſo war die Abſicht doch weder zu verhehlen noch zu verkennen [6]. Zu gleicher Zeit ſchien das ganze Abendland vor Theoderich in Gefahr zu ſein. Bei ſeinen fein berechneten Verbindungen mit den Thüringern, den Burgundiern, den Allemannen, gelangte er, wie es ſchien, durch den Tod Alarich's des Zweiten, der ihm das weſtgothiſche Reich zuwarf, zu einer Macht, mit welcher er, wie der Kaiſer Anaſtaſius fürchten mußte, leicht ganz Gallien zu erobern im Stande war. Und die Weiſe, mit welcher er zu den Einwohnern Gallien's ſprach, und mit welcher er ſie aufforderte zur Rückkehr zu römiſcher Sitte und Weiſe und zu alter Freiheit, ſchien zu beweiſen, daß er die Abſicht habe, ſeine Macht zur Eroberung Gallien's anzuwenden, ſich dadurch dem Kaiſer gleich zu ſtellen und die ganze Politik des kaiſerlichen Hofes zu zerſtören. Ja, er nahm keinen Anſtand, ſein Geſchlecht ein kaiſerliches Geſchlecht zu nennen [7]. Unter dieſen Umſtänden mußte dem Kaiſer Anaſtaſius allerdings viel daran liegen, die Macht der Franken, die einzige, welche dem oſtgothiſchen Könige noch Widerſtand zu leiſten vermochte, in aller Art zu fördern. Alſo that er das Eine, das ihm noch übrig

Bayerische Staatsbibliothek München

blieb: er ſchickte an Chlodwig die Urkunde der höchſten Würde des Reiches, ſchmeichelte ſeiner Eitelkeit und ſetzte bei den Einwohnern Gallien's, die ohnehin aus religioſen Gründen dem Könige der Franken zugethan waren, den Lockungen Theoderich's ein bedeutendes Zeichen entgegen. An Aufforderungen zum Feſthalten, an Rathſchlägen und guten Wünſchen fehlte es wohl auch nicht.

Und Chlodwig legte den koſtbaren Schmuck an und freuete ſich der ungewohnten Pracht. Auch blieb der Eindruck nicht aus, auf welchen Anaſtaſius, der Kaiſer, gerechnet haben mochte. Außer Stande, dem Könige Theoderich ſogleich im Kampfe zu begegnen, und die Verhältniſſe, die derſelbe im ſüdlichen Gallien herbei geführet hatte, zu zerreißen, ſuchte er ſeine Stellung zu verbeſſern und ſeine Macht im nördlichen Gallien zu vergrößern, zuverläſſig nicht ohne Entwürfe, die mit dem letzten Kriege zuſammenhingen. Im nördlichen Gallien nämlich war die Macht noch getheilt unter mehrere fränkiſche Fürſten, welche, in gleicher Weiſe und in gleicher Abſicht ausgezogen, zur Zerſtörung des römiſchen Reiches beigetragen, aber alsdann durch Schuld oder Geſchick nicht gleichen Schritt gehalten hatten mit den ſaliſchen Franken. Dieſe Fürſten mochten allerdings dem Könige Chlodwig hinderlich ſein in ſeinen Abſichten. An Eiferſucht und Neid konnte es nicht fehlen. Schon bei ſeinem erſten Auftreten in der Schlacht bei Soiſſons hatte er die Zweideutigkeit ihrer Geſinnung kennen gelernt, und in den ſpäteren Kriegen wird nirgends ihre Hülfe bemerket: nur die Ripuarier, die von ihm ſelbſt gegen die Allemannen beſchützet waren, hatten an dem Kriege wider die Gothen einigen Antheil genommen [8]. Chlodwig mochte unter ſolchen Umſtänden die Vereinigung der ganzen fränkiſchen Macht in Gallien allerdings wohl für nothwendig halten, wenn gleich ſeine Stellung zu Theoderich und den Gothen

nicht ſo gefährlich war, als ſie ihm vielleicht erſchien. Die Geſandten des Kaiſers Anaſtaſius haben auch ſchwerlich verſäumet, den König im Purpur-Gewande des Kaiſers zu reizen. Jedes Falles faßte er den Entſchluß, ſeinen Waffen das Ufer des Unter-Rheines nicht minder zu unterwerfen, als ihnen das Ufer des Ober-Rheins unterworfen war; und alsdann ſchienen die Geſtade des ſüdlichen Meeres ihm ſo wenig entgehen zu können, als die Gränz-Gebürge der Alpen und der Pyrenäen. Und er erreichte, was er erſtrebte, weil die fränkiſchen Krieger ſich überall gern auf die Seite der Kraft und des Sieges, des Glücks und der Beute ſtelleten. Die Art aber, mit welcher er es erreichet haben ſoll, erregt Abſcheu und Entſetzen. Die menſchliche Natur empört ſich gegen ſolche Schandthat, und macht die Vermuthung nicht unwahrſcheinlich, daß das Mißtrauen, welches das Glück ausgezeichneter Männer verfolget, ſich eingemiſchet, und eine Lügen-Mähr erzeuget habe, die dann, von der Neugier ergriffen, vom Neid ausgebildet, von der Leichtgläubigkeit feſtgehalten, durch Gregor von Tours arglos, aber unvorſichtig, in die Geſchichte gebracht worden iſt. Die Sache wird nämlich in folgender Weiſe erzählet.

Von Paris aus ſandte Chlodwig heimlich Bothſchaft an des Königes der Ripuarier, Siegbert's, Sohn, Chloderich, der mit ihm gegen die Gothen gekämpfet hatte, und ließ ihm ſagen: „Dein Vater iſt alt; er iſt lahm. Wäre er todt: ſo würde Dir gewiß bei meiner Freundſchaft ſein Reich übertragen werden." Von Herrſchſucht verleitet, ſuchte nun Chloderich ſeinen Vater zu tödten; und er ließ ihn erſchlagen, als er einſt im buconiſchen Walde zu Mittag in ſeinem Zelte ruhete [9]. Hierauf ſandte er zu Chlodwig: „Mein Vater iſt todt; ſeine Schätze und ſein Reich ſind in meiner Hand. Laß Getreue zu mir kommen: was Dir

von den Schätzen gefällt, das will ich Dir mit Freuden überſenden.“ Chlodwig's Getreue kamen und beſahen die Schätze. Ein eigener Kaſten enthielt die Goldmünzen. „Stecke doch einmal die Hand hinein, ſagten Chlodwig's Diener, damit wir ſehen, wie groß die Menge iſt.“ Chloderich bückte ſich und ſteckte die Hand hinein. Da ſchlug ihm Einer derſelben mit der Streitart den Kopf ein. Auf die Nachricht von dieſen Vorgängen eilte Chlodwig hin, rief das ganze Volk zuſammen, und redete zu demſelben: „Vernehmet, was ſich ereignet hat! Während ich ruhig die Schelde befuhr, ſtellte Chloderich, der Sohn meines Vetters, ſeinem Vater nach. Er gab vor: ich wollte ihn tödten. Als nun Sigibert durch den buconiſchen Wald zu entfliehen ſuchte, hat er ihn durch Straßenräuber überfallen und ermorden laſſen. Hierauf hat ein Anderer, den ich nicht kenne, ihn ſelbſt erſchlagen. Ich weiß Nichts von der ganzen Sache. Auch kann ich das Blut meiner Verwandten nicht vergießen; denn das iſt Sünde. Da es nun aber ein Mal geſchehen iſt: ſo gebe ich Euch den Rath: wendet Euch zu mir und begebt Euch in meinen Schutz.“ Das Volk, dieſes vernehmend, jauchzte ihm Beifall. Man hob ihn auf einem Schild empor, und begrüßte ihn als König. Und ſo gewann Chlodwig Sigibert's Reich und Schätze. Denn, ſetzet der ehrwürdige Biſchof hinzu, Gott warf täglich ſeine Feinde vor ihm zu Boden, und vermehrte ſein Reich, weil er vor ihm mit frommem Herzen wandelte, und that, was wohlgefällig iſt in ſeinen Augen.“

Hierauf wandte ſich Chlodwig gegen den König Chararich, dem er zürnte wegen ſeiner Treuloſigkeit in der Schlacht bei Soiſſons. Hinterliſtig nahm er den König und ſeinen Sohn gefangen, ließ ſie binden, ließ ihnen das königliche Haar abſcheeren, und den Vater zum Presbyter, den Sohn zum Diaconus weihen. Da nun aber Chara-

rich über dieſe Demüthigung klagte und weinte, ſo rief der Sohn ihm tröſtend zu: „Das Laub iſt abgeſtreift; der Stamm iſt grün: er kann neue Blätter treiben; wäre nur todt, der ſolches gethan hat!“ Chlodwig erfuhr dieſes Wort und ließ dem Vater wie dem Sohne den Kopf abſchlagen. Alsdann gewann er Reich, Schatz und Volk.

Ragnachar war König zu Cambrai. Er lebte mit dem Diener ſeiner Lüſte, Farro [10], in Zügelloſigkeit und Ausſchweifung. Dadurch regte er den bitterſten Unwillen gegen ſich auf in den Franken. Mit dieſen Verhältniſſen wohl bekannt, ſandte Chlodwig an einige von Ragnachar's Leuten allerlei Waffenſchmuck, aus Erz beſtehend, aber trügeriſch mit Gold überzogen. Die getäuſchten Leute hielten Alles für reines Gold und wandten ſich dem liſtigen Könige zu. Hierauf zog Chlodwig mit Heeresmacht wider Ragnachar. Es kam zur Schlacht. Ragnachar's Heer ergriff die Flucht. Er aber wurde mit ſeinem Bruder Richard von jenen Verräthern gefangen genommen und, die Hände auf den Rücken gebunden, dem Könige Chlodwig ausgeliefert. Als Chlodwig ihn erblickte, rief er aus: „Wie, ſo erniedrigeſt Du unſer Geſchlecht, daß Du ſchändliche Bande trägeſt? Warum haſt Du nicht den Tod gewählt?“ Und er erhob ſein Schwert und ſpaltete ihm den Kopf. Nun wandte er ſich zu dem Bruder des Unglücklichen. „Hätteſt Du, ſprach er, Deinem Bruder Hülfe geleiſtet: man würde ihn nicht gebunden haben!“ Und ſo ſchlug er ihn nieder. Ein zweiter Bruder, Rignomer, hatte daſſelbe Schickſal. Und Chlodwig gewann ihr ganzes Reich und ihre Schätze. Jene Verräther des Königes Ragnachar aber entdeckten bald den Betrug, den Chlodwig mit ſeinen Geſchenken gegen ſie begangen hatte. Sie beklagten ſich. „Für falſche That gebührt euch falſches Gold,“ antwortete der König [11]. „Freuet euch, daß Ihr eueren Verrath nicht büßen müſſet durch einen martervollen Tod.“

Seit zwölf hundert Jahren hängt an Chlodwig's Namen der blutige Gräuel. Er, einer der bedeutendſten Männer in der Geſchichte, ſtehet da als der gottloſeſte und verruchteſte Meuchelmörder. Und die gräßliche Anklage, von Geſchlecht zu Geſchlecht wiederholet, ſtützet ſich auf Nichts, als auf die wunderlichen Ueberlieferungen, die hier nach Gregor von Tours erzählet ſind. Aber dieſe Ueberlieferungen dürften nicht beſtehen vor einer genaueren Prüfung. Die Armſeligkeit und das Unzuſammenhängende der Nachrichten ſoll nicht in Anſchlag gebracht werden: es iſt in der Weiſe dieſes Schriftſtellers und ſeiner Zeit. Auch iſt nicht nöthig, die Bemerkung deſſelben, durch welche er das Gelingen der argliſtigen Ausrottung des ripuariſchen Königshauſes auf die göttliche Vorſehung zurückführet, zur Rechtfertigung des Zweifels an der Wahrheit der Thatſachen zu benutzen, obwohl es immer, auch bei der mildeſten Deutung, auffallend bleibet, daß ein chriſtlicher Biſchof, mitten in der Erzählung der ärgſten Schandthaten, den Urheber derſelben als einen Mann zu bezeichnen vermocht habe, der gerecht vor Gott wandelte und that, was Ihm wohlgefällt [12]. Aber die Thatſachen ſelbſt, obgleich ſie mit Zuverſicht erzählet werden [13], ſind von ſolcher Art, daß Gregor von Tours ſie zum Theil gar nicht wiſſen konnte: Chlodwig hat ſolche Gräuel nicht erzählet; die Verräther und Mörder, ſeine Gehülfen, haben auch wohl geſchwiegen: wie kamen ſie denn zur Kenntniß des Geſchichtſchreibers? Bei anderen Thatſachen leuchtet ſeine Unkenntniß klar hervor: den Namen von Chararich's Sohne weiß er nicht anzugeben. Die Entfernung der Oerter, Paris und Cöln, zeuget gegen Chlodwig's plötzliches Erſcheinen in der letzten Stadt, ſei es mit einem Heere, ſei es ohne Heer, um die Ripuarier mit ſeinem Reiche zu vereinigen. Auch iſt die Verwandtſchaft Chlodwig's mit allen den Königen, die er ermordet haben ſoll,

nicht nur an ſich höchſt unwahrſcheinlich, ſondern ſie ſteht auch im Widerſpruche mit Gregor's früheren Nachrichten, und ſcheinet nur aus der Unkenntniß der diplomatiſchen Sprache jener Zeit hervorgegangen zu ſein [14]. Endlich aber iſt das Verfahren der Franken, deren Könige ſo ſchandbar ermordet ſein ſollen, ihr leichter und freudiger Uebertritt zu dem grauſamen Meuchelmörder, deſſen Thaten ſolcher Art ihnen nicht verborgen bleiben konnten [15], ſo unverkennbar gegen die menſchliche Natur und gegen das Weſen der Verhältniſſe dieſer Zeit, daß alle Merkmale geſchichtlicher Wahrheit verſchwinden würden, wenn die Dinge ſich auf die angegebene Weiſe ereignet hätten. Darum iſt die Vermuthung, wie im menſchlichen Gefühle gegründet, ſo nicht ohne äußere Wahrſcheinlichkeit, daß Gregor, in den blutigen Zeiten der Brunhilde und Fredegunde lebend, von Mord und Verrath umgeben, und darum an Mord und Verrath nicht zweifelnd, in ſeine Geſchichte eine Sage aufgenommen habe, die ſich im Volk unter Argliſt und Verbrechen gebildet hatte, weil er keinen anderen Zuſammenhang der Dinge fand, und nicht heraus zu bringen vermochte, wie die Franken in Gallien unter Einen König vereint worden waren allzumal [16]. Eben deßwegen trägt er auch kein Bedenken, als wäre des Gräßlichen immer nicht genug, die Reihe deſſelben noch mit allgemeinen Worten, ohne Namen von Menſchen und Oertern, ins Unbeſtimmte hinein zu verlängern. „Chlodwig ermordete, ſagt er, noch viele andere Könige [17], ſo wie ſeine nächſten Verwandten, vor welchen er Beſorgniß hegte. Und als er einſt die Seinigen verſammelt hatte, da ſoll er ausgerufen haben: wehe mir! Ich ſtehe wie ein Fremdling unter Fremdlingen, und habe keinen Verwandten mehr, der mir im Unglücke Hülfe zu leiſten vermöchte! Aber, ſetzt er hinzu, er ſagte dieſes nicht im Schmerz über den Tod derſelben, ſon-

dern aus Argliſt, ob er vielleicht noch Jemand auffände, den er morden könnte [18]."

Nach Erwägung aller dieſer Dinge möchte nur Eine Thatſache als geſchichtliche Wahrheit mit Zuverſicht feſtgeſtellet werden können: Chlodwig vereinigte alle Franken in Gallien, und ſein Reich breitete ſich über ganz Gallien hinweg, [19] mit Ausnahme des burgundiſchen Reichs und der Provinzen, die den beiden gothiſchen Völkern geblieben waren. Wie er aber auch zu dieſer großen Macht gelanget ſein, und welche Entwürfe er auf ſein Glück gebauet haben mag: ſeine Bahn war vollendet! Fünf Jahre nach der Schlacht bei Vouglee, in einem Alter von fünf und vierzig Jahren, nachdem er dreißig Jahr König der Franken geweſen, im fünf hundert und eilften Jahr unſerer Zeitrechnung, ſtarb Chlodwig zu Paris: gewiß, wenn kein guter Mann, doch ein gewaltiger Fürſt und als ſolcher des Beinamens des Großen nicht unwerth. Wenige haben mit ſo geringen Mitteln ſo Großes vollbracht. An Geiſt und Verſtand kann es ihm ſo wenig gefehlet haben als an Kraft und Thätigkeit. Auch iſt ſchwer zu glauben, daß er, als Knabe von fünfzehn Jahren ſeinen Lauf beginnend, ohne große Tugenden die Herzen der Menſchen gewonnen oder feſtgehalten und ein Reich gegründet haben würde, auf welchem fortan das Schickſal der germaniſchen Welt ſteht, und an welchem die Erhaltung des Chriſtenthums und der Bildung hänget.

Siebentes Capitel.

Chlodwig's Söhne:
Theuderich, Chlodomer, Childebert, Chlothachar.
Anfang der Händel mit den Thüringern.
Krieg gegen Burgund.
J. 511 — 527.

Der frühe Tod Chlodwig's in der Kraft der Jahre und in der Fülle der That hat ohne Zweifel Folgen gehabt für alle Zukunft. Seine Schöpfung war noch ein rohes Werk. Das Reich ſtand da; die Grundlage war feſt: denn es ruhete auf der Geſchichte der Zeit und auf dem Verhältniſſe, ja auf dem Bedürfniſſe des menſchlichen Geiſtes; das aber fehlte, was von menſchlicher Einſicht und vom menſchlichen Willen abhänget: die Ordnung, die Einrichtung, die Geſetzlichkeit. Angefangen war Vieles; vollendet Nichts. Wäre dem gewaltigen König ein längeres Leben vergönnet geweſen: vielleicht hätte er, wie bisher, ſo auch fortan, alle ſeine Gedanken auf Vergrößerung gerichtet und nicht auf innere Ausbildung. Möchte er aber das Eine gewählet haben, oder das Andere: jedes Falles dürfte ſeine Schöpfung eine Fe-

ſtigkeit gewonnen haben, die für die Entwickelung des Lebens mehr hemmend als fördernd geweſen wäre. Denn die Rohheit dieſer Zeit, die Zerwerfung aller alten Verhältniſſe, die Vermiſchung der Nationen, die Stellung des Chriſtenthumes endlich zu der heidniſchen Welt, erforderten Reibungen, Kämpfe, Ausſcheidungen mannichfaltiger Art; und zu dieſem Allen ließ Chlodwig die Keime im Leben zurück, als er von demſelben den unerwarteten Abſchied nahm.

Es findet ſich Nichts, das zu der Vermuthung berechtigte, Chlodwig habe für den Fall ſeines Todes irgend eine Vorkehrung getroffen, oder auf irgend eine Weiſe verfüget, was nach ihm werden ſollte mit dem Reiche ſeiner Eroberung. Deßwegen machte die alte teutſche Sitte ſich geltend, nach welcher die Kinder in die Erbſchaft des Vaters traten, und nach welcher den Söhnen eines ausgezeichneten Vaters auch als Jünglingen die Würde eines Fürſten bewilliget wurde. Chlodwig hatte vier Söhne hinterlaſſen: denn außer dem älteſten, Theuderich, mit einer unbekannten Gemahlin erzeuget, welcher der Gefährte ſeiner letzten kriegeriſchen Thaten geweſen und ſchon ſelbſt Vater eines Sohnes war, Theudebert genannt, hatte ihm Chlotildis noch drei geboren: Chlodomer, Childebert und Chlotar. Theuderich war ein Jüngling, vielleicht vier und zwanzig Jahre alt. Von den drei anderen Söhnen hatte der älteſte etwa ſechszehn Jahre [1]. Dennoch empfingen die vier Brüder, gemeinſchaftlich oder nach billiger Ausgleichung [2], das Königthum ihres Vaters. Nicht das Reich wurde getheilt, ſo daß vier beſondere Reiche aus den Ländern gebildet wären, die Chlodwig unterworfen hatte, ſondern die königliche Würde, ſo wie Chlodwig ſie beſeſſen hatte [3]: die Franken, die herrſchend in Gallien waren, und die bisher unter Einem Haupte geſtanden hatten, ſollten fortan unter vier Häuptern ſtehen, Chlodwig's Söhnen, Könige genannt.

Es gab fortwährend nur ein einiges Reich der Franken. Auch ſcheinet der gemeinſame Sitz des Reiches Anfangs in Paris geblieben zu ſein. Erſt im Fortgange der Zeit, als Chlodwig's Söhne zur Mündigkeit gelangten, als ſeine Gemahlin Chlotildis den Aufenthalt zu Tours erwählte, um bei den Gebeinen des heiligen Martin, auf dem Boden der Frömmigkeit und der Wunder mit größerer Inbrunſt für das Heil ihrer Seele zu beten, während ſie in ihrer Bruſt die Leidenſchaft nicht zu unterdrücken vermochte, als die Theil=Könige allzumal durch ihre Vermählungen eine eigene Haushaltung oder ein eigenes Hofweſen einzurichten genöthiget waren, und als ihre Gegenwart in der Nähe der Franken erfordert wurde, welche, zufolge der Ausgleichung, unter ihrer Anführung und Leitung ſtanden, erſt alsdann mögen ſie ihren Aufenthalt in verſchiedenen Städten, aus Bedürfniß und zur Bequemlichkeit, genommen haben. Gregor von Tours ſagt nicht ein Wort von einer Trennung des Wohnſitzes der Könige; Fredegar hingegen theilet dem Könige Theuderich Metz durchs Loos zu [4], dem Könige Chlodomer Orleans; dem Könige Childebert Paris, und dem Könige Chlotar Soiſſons. Wenn aber auch dieſe Angabe, deren Quelle Niemand kennet, richtig ſein und nicht etwa aus der Verwechſelung ſpäterer Zeiten mit der gegenwärtigen gefloſſen ſein ſollte: ſo beweiſet doch ſchon die Nähe aller dieſer Städte, daß man das Land nicht zu theilen gedachte, ſondern, daß man den Herd des Reiches ſo klein als möglich zu erhalten ſuchte. Eben deßwegen dürfte es auch unmöglich ſein, die Gränzen der Länder abzumarken, welche der Waltung jedes einzelnen Königes untergeben waren. Ohne Zweifel bildete die Vertheilung der Franken in Gallien, deren Haupt ein einzelner König war, den Bezirk der Wirkſamkeit deſſelben, von den Schriftſtellern nun auch ſein Reich genannt [5]; aber eben deßwegen mögen Veränderungen der

Bezirke oder Reiche mehrfältig nothwendig geworden ſein. Und wenn Theuderich, der Aelteſte der Brüder, der Stärkſte, Kräftigſte, Kriegesluſtigſte, bald im ſüdlichen Gallien thätig war, auf der Bühne ſeiner früheren Thaten unter der Leitung des Vaters, und bald in den Ländern am Rheine: ſo ſcheinet daraus noch nicht zu folgen, daß er nur hier habe thätig ſein dürfen, und nicht an den Ufern der Loire, wenn die Gelegenheit ihn dahin gerufen hätte [6].

Durch dieſe Einrichtung aber brachten die Franken zwei Grundſätze in das Leben, die im Fortgange der Zeit von höchſter Wichtigkeit geworden ſind. Zuerſt nämlich wurde dem Königthume die Erblichkeit im Hauſe der Merovinger, wenn auch nicht mit Beſtimmtheit und geſetzlich zuerkannt, doch mit Sicherheit vorbehalten. Dieſer Grundſatz der Erblichkeit war ein großer Gewinn. Auf demſelben ſtehet die Feſtigkeit der Reiche. Er giebt den Anfang guter Ordnung, verſtopfet den Hauptquell der innern Parteiung, die das Verderben der Völker iſt, und führet die Mitglieder der Geſellſchaft zu dem Bedürfniß einer geordneten Stellung zu einander. Dem einſamen Denker, der ſeinen Geiſt mit allgemeinen Betrachtungen unterhält, mag die Wahl des Edelſten und Beſten den Vorzug vor dem Zufalle der Geburt zu verdienen ſcheinen: die Kenntniß der Geſchichte aber ſtrafet dieſe Vorſtellung Lügen und machet die Weisheit zu Schanden. Ein Jeder miſſet mit ſeinem Maß; und Derjenige, welcher dem Einen für den Edelſten und Beſten gilt, ſcheinet dem Anderen tief unter einem Dritten zu ſein. Alſo tritt die Uneinigkeit hervor und die Zwietracht: es erhebet ſich die Parteiung, zerſtöret den Frieden, vernichtet die Kraft, und rufet den Feind herbei, das Volk als Beute an ſich zu nehmen, das ſich ſelbſt, ermattet im Streite, zu Boden geworfen hat. Auch iſt bei der Veränderlichkeit menſchlicher Dinge weniger an den Tugenden eines Menſchen gelegen,

deſſen Leben bald vorüber iſt, als an der Stätigkeit der Verhältniſſe und an einer feſten Ordnung, welche dem Menſchen die Berechnung ſeiner Handlungen möglich macht und ihm den Ertrag ſeiner Thätigkeit ſichert. Aber die Franken ſchwächten ihren Gewinn und verloren den größten Theil durch einen zweiten Grundſatz, den ſie zu gleicher Zeit in Anwendung brachten: durch den Grundſatz der Theilung des Königthumes unter die ſämmtlichen Söhne des Königes. Dem ſittlichen Gefühle mag es allerdings am Natürlichſten ſcheinen, die Söhne Eines Vaters, von derſelben Mutter geboren, auf gleiche Weiſe zu ſtellen, und die Unterordnung der jüngeren unter den Erſterzeugten mag ihm hart dünken; aber die Sicherheit der Staaten, ihre Macht und ihre Selbſtändigkeit, das Gedeihen und die Wohlfahrt der Völker hängt ab von dieſer Härte, und ſelbſt das Beſtehen, das Heil und das Glück der königlichen Häuſer liegt in ihr. Alſo höret die Härte auf, und was unnatürlich in der Vorſtellung war, das wird natürlich und nothwendig im geſellſchaftlichen Leben. Die Franken aber hatten die Geſchichte von Jahrhunderten nicht vor ſich. Frühere Geſchlechter konnten ihnen kein Muſter ſein: ſie ſelbſt mußten ſpäteren Geſchlechtern ein Beiſpiel werden. Sie folgten dem Wege der Natur und hielten feſt an der Sitte ihres Volkes, die alte Hausordnung des vaterländiſchen Gaues arglos anwendend auf das neue, große, kaum gegründete Reich. Dadurch haben ſie dem Menſchen-Geiſt allerdings auch gedient und einen Stachel ins Leben gebracht, der zur Entwickelung trieb; für ſich ſelbſt aber haben ſie den Grund geleget zu mannichfacher Verwirrung, zu großen Leiden, zu Gräueln und Verbrechen. Denn die unſelige Parteiung, die ſie durch Anerkennung der Erblichkeit des Königthumes niedergedrücket zu haben ſchienen, haben ſie durch Einführung der Theilung deſſelben wieder aufgerichtet. Sie haben derſelben ſogar eine geordnete

Stellung gegeben und eine Dauer der Dauer des Reiches gleich. Ja, ſie haben der Treuloſigkeit ſelbſt ein ſolches Gewand umgehänget, daß auch wohl ein ehrenwerther Mann ihren Lockungen folgen konnte, ohne zu glauben, daß er gegen Gott und Ehre handele. Weil nämlich das Königthum getheilet ward und nicht das Reich, ſo daß ſelbſtändige und eigenthümlich geordnete Staaten mit beſtimmten und ſicheren Gränzen gebildet wären: ſo mußten die Söhne der Könige nach Menſchenweiſe nothwendig in Händel und Streit gerathen, und die Leidenſchaften, die ſelten entfernet bleiben aus menſchlichen Dingen, mußten dieſen Zwiſten eine Bitterkeit geben, die ſich um ſo gewiſſer bis zur Giftigkeit ſteigerte, je lauter die Stimme der Verwandtſchaft, ohne Gehör finden zu können, in der Bruſt des Streitenden ſprach, und je häufiger ſich in dem ungewiſſen Verhältniſſe die Gelegenheit fand, dem Zorn und der Rache Raum zu geben. Die Anhänger des einen Königes aber ſchienen um ſo unbedenklicher den Einladungen des anderen Königes folgen zu können, je leichter ſie ſich mit dem Glauben täuſchen mochten, daß ſie jedes Falles dem königlichen Hauſe der Merovinger die Treue bewahrten. Und wenn nun auch im Fortgange der Zeit durch Zufall oder Schuld das Uebelſte, das möglich war, unterblieb, nämlich eine ſolche Vermehrung der königlichen Kinder bei den folgenden Geſchlechtern, wie ſie in der Natur zu ſein ſcheint, und wenn eben dadurch verhütet ward, daß die Theilung des Königthumes nicht zuletzt eine Zerſplitterung deſſelben wurde: ſo war doch das Verderben vorhanden und der Untergang entweder des königlichen Hauſes oder des Reiches der Franken war kaum zu vermeiden. Das Reich iſt beſtanden, das Haus iſt untergegangen, freilich erſt nach faſt drittehalb hundert Jahren: aber in dieſer ganzen Zeit iſt daſſelbe angefüllet mit Blut und Gräßlichkeiten, mit Schmach, Schande und Verbrechen, und

nur ſehr ſelten bietet ſich etwas dar, was das Herz zu erfreuen, oder womit es ſich auszuſöhnen vermöchte. Das war die Folge der Unwiſſenheit, der Rohheit, des Mangels an Erfahrung! Ein Gutes indeß iſt in der Folge der Zeit aus dem Uebel hervorgegangen, das Alles überwieget. Durch die Theilung des Reiches iſt eine nationale Sonderung der Menſchen herbeigeführet, wenigſtens iſt die Geſtaltung eigenthümlicher Völker in Gallien, Teutſchland und Italien durch dieſelbe erleichtert worden; und ohne eine ſolche Sonderung, das beweiſet die Geſchichte aller Zeiten, iſt eine gedeihliche und ſegenreiche Bildung nimmer zu gewinnen.

Von der anderen Seite iſt nicht wahrſcheinlich, daß die Franken, Chlodwig's Gefährten in That und Glück, ſich ſelbſt vergeſſen haben ſollten, als ſie den Söhnen dieſes Königes die Würde des Vaters, einen Ertrag ſeiner und ihrer Anſtrengungen überließen. Die Geſchichtſchreiber ſchweigen. Nach der Natur menſchlicher Dinge aber iſt zu vermuthen, daß die Franken unter Chlodwig, in der Freude über große Siege und Erfolge, die Zukunft vergeſſen und Nichts gedacht haben, als zu vergrößern oder zu ſchützen. Die That reizte zur That; jeder Tag brachte Gewinn; des Königes Leben war die Sicherheit der Franken: eine Beſorgniß kam nicht auf. Indem nun aber auf Chlodwig's Kinder überging, was er unter Mühſeligkeiten und Beſchwerden gewonnen hatte, mußte, wie es ſcheinet, das Gefühl in ſeinen Gefährten aufſteigen, daß auch ſie die Zukunft zu bedenken, und den Antheil von dem Ertrag ihrer gemeinſchaftlichen Thaten, der auf ihre Rechnung fiel, zu ſichern hätten. Und deßwegen iſt, wie in der Folge gezeiget werden ſoll, nicht unwahrſcheinlich, daß den Gefährten des Königes, ſeinen Leuten und Getreuen, von ſeinem Tod an, die Landgüter bewilliget und angewieſen worden ſeien,

in deren Beſitz ſie fortan erſcheinen, und die ihnen als Belohnungen für die Dienſte zu gebühren ſchienen, die ſie geleiſtet hatten und noch leiſten ſollten.

Wenn aber auch das Ungewiſſe ungewiß bleiben muß: das leidet keinen Zweifel, in der erſten Zeit nach Chlodwig's Tode kennet die Geſchichte keinen Nachtheil, der aus der Theilung des Königthums entſprungen wäre. Chlodwig's Leben und Glück hatten einen zu tiefen Eindruck auf die Welt gemacht, als daß er nicht nach ſeinem Tode fortgewirket haben ſollte unter dem Geſchlechte, das ſeine Größe geſehen hatte. In den Einwohnern Gallien's kam der Gedanke an die alte Freiheit nicht auf; und von den benachbarten Völkern wurde nicht der geringſte Verſuch gemacht, weder um Rache noch um Sicherheit oder Gewinn. Die Burgundier hingen ihr Schickſal an Theoderich's, des Oſtgothen, Weisheit und Macht, und um ſeines Schutzes gewiß zu ſein, hatte ſich Sigismund, Gundobald's Sohn, mit Oſtrogotha, einer Tochter Theoderich's, vermählet. Theoderich ſelbſt hatte ſeine Kräfte noch nöthig, um ſeinen Einfluß im weſtgothiſchen Reiche feſtzuſtellen, um die Partei des Königes Geſalrich zu unterdrücken und ſeinen Enkel, Amalarich, auf einem Throne zu erhalten, den er ſelbſt nicht zu vertheidigen vermochte [7]. Die Allemannen, die ſich an Chlodwig's Glück angeſchloſſen hatten, fanden wohl keine Urſache, ihren Entſchluß zu bereuen: eingedenk der Beute und der Sieges-Freude, die auch ihnen unter dem neuen Führer zu Theil geworden war, hielten ſie ſich ruhig und blieben in der Treue. Die Thüringer endlich und die Sachſen wurden durch freie Gaue der Franken, das alte Vaterland der Stifter des großen Reiches, von den Gränzen des Letzteren geſondert, und lebten in der urſprünglichen Freiheit. Nur die Sachſen ſcheinen von der See her, nach alter Weiſe, Einfälle in Gallien gemacht zu haben. Gregor

von Tours gedenkt eines ſolchen Angriffes, den er den Dänen zuſchreibet, hier zum erſten Male genannt [8]. Von ihrem Könige Chlochilaich angeführet, ſollen ſie einen Gau in Theuderich's Reiche verwüſtet und ausgeraubet haben. Es ſcheint aber dieſer Vorgang in etwas ſpätere Zeit zu gehören. Denn Theuderich, ſo lautet die Erzählung, ſchickte den Feinden ſeinen Sohn Theudebert entgegen. Die Beute und die Gefangenen waren ſchon zu Schiffe gebracht. Der König wollte das Ufer nicht eher verlaſſen, bis die Flotte das hohe Meer gewonnen hätte. So griff Theudebert ihn an, erlegte ihn, überwand die Flotte in einem Seetreffen und brachte die geſammte Beute ans Land zurück.

Dagegen erhielten die Franken bald Gelegenheit, ihre Waffen über den Rhein zu tragen. Und mit dieſem Ereigniſſe wendet ſich die Geſchichte endlich wieder in das Innere Teutſchlandes zurück, nachdem ſie den Forſcher faſt fünf hundert Jahre lang außerhalb deſſelben herumgeführt und ihm kaum verſtattet hat, die Gränzen des Vaterlandes zu berühren. Aber auch dieſer glücklichen Wendung wird er noch lange nicht froh. Die Geſchichte wird dunkeler, verworrener, unverſtändlicher als zuvor. Der Geſichtskreis der Schriftſteller iſt eng; ſie ſchöpfen ihre Nachrichten aus nahen Quellen; umgeben von den Trümmern alter Herrſchaft und von den rohen Werken des neuen Baues, verſtehen ſie auch das Leben der Teutſchen in ihren heimathlichen Gauen nicht; ſelbſt die Religion ſcheidet ſie ab und macht ſie gleichgültiger gegen die Völker des Heidenthumes. Darum bleibet die Geſchichte noch eine Reihe von Menſchen-Altern hindurch ſo arm, daß meiſtens die Vermuthung an die Stelle der Gewißheit treten muß, ja daß oftmals kaum eine Vermuthung begründet werden kann.

Die Veranlaſſung zu der erſten Heerfahrt der Franken in Gallien über den Rhein gaben die Thüringer. Von die-

ſen Thüringern aber, iſt ſeit den Abenteuern, die Childerich, Chlodwig's Vater mit der Königin Baſina, Chlodwig's Mutter, ſo ſeltſam beſtanden hatte [9], kaum Etwas aufbehalten worden in der Geſchichte. Nach dem Könige Baſinus, der von Chlodwig's Eltern beſchimpfet und betrogen war, erſcheinen drei andere Könige der Thüringer, Brüder und Theilfürſten, Balderich, Hermenefrid und Berthar, welche Söhne des Baſinus geweſen ſein ſollen [10]. Wenn dieſe Nachricht wahr iſt, ſo ſind ſie ohne Zweifel von einer zweiten Gemahlin deſſelben geboren: jedes Falles ſcheinen ſich weder die fränkiſchen noch die thüringiſchen Könige, welche übrigens wohl eben ſo wie jene das Königthum ihres Vaters getheilet hatten, der ſchmachvollen Verwandtſchaft erinnert zu haben. Von ihren früheren Verhältniſſen iſt Nichts bekannt. Procopius erzählt: auch die Thüringer hätten die wachſende Macht der Franken gefürchtet und ſich deßwegen eifrig um Theoderich's, des Königes von Italien, Bundesgenoſſenſchaft beworben. Theoderich habe dieſe Bundesgenoſſenſchaft nicht nur angenommen, ſondern, um dieſelbe zu befeſtigen, dem Könige Hermenefrid ſeine Nichte Amalaberga, die Tochter ſeiner Schweſter Amalafrida, zur Gemahlin gegeben [11]. Mögen aber die Thüringer Theoderich's oder mag Theoderich der Thüringer Freundſchaft geſuchet haben: darin ſtimmen alle Schriftſteller überein, daß Amalaberga Hermenefrid's Gemahlin geweſen ſei, und wahrſcheinlich war ſie es geworden um das Jahr fünf Hundert. Bei ihrer Vermählung ſchrieb Caſſiodorus einen Brief in Theoderich's Namen an Hermenefrid [12]. Aus demſelben erhellet, daß dieſer König ſeinem Schwiegervater ein Geſchenk, nach teutſcher Weiſe, mit einer Anzahl von Pferden gemacht hatte [13]: ohne Zweifel ein Erzeugniß des Landes Thüringen. Dieſe Pferde fanden ungemeinen Beifall in Italien. Sie waren von Silberfarbe, groß, lang geſtreckt,

an Bruſt und Schenkeln fleiſchig, ſchmales Bauches, den Kopf hochtragend, fett, ſchnell wie der Hirſch, ausdauernd, vergnüglich anzuſchauen und bequem im Gebrauche: denn ihr Lauf war ſanft; ſie ermüdeten den Reiter nicht durch unſinnige Sprünge: auf ihnen zu reiten war eine Erholung, keine Anſtrengung. Wenn aber aus dieſem Schreiben hervor zu gehen ſcheinet, daß Thüringen ſich einer ſchönen Pferdezucht erfreuet habe, und wenn auch, weil eine gute Pferdezucht eine gute Landwirthſchaft vorausſetzet, vielleicht geſchloſſen werden dürfte, daß die geſellſchaftlichen Verhältniſſe in Thüringen nicht übel geweſen ſein können: ſo kommt doch ſelbſt bei dieſer Gelegenheit Nichts vor, das Aufſchluß über den Zuſtand des Landes gebe. Zwar ſpricht Caſſiodorus von Triumphen der Thüringer; aber nicht, wie es ſcheinet, von vergangenen, ſondern von zukünftigen, zu welchen wahrſcheinlich die Verbindung mit Theoderich führen ſollte. Zwar ſpricht er von dem glücklichen Thüringen; aber nur, weil dem Lande das große Loos, eine gothiſche Fürſtin, zu Theil wurde [14]. Denn die Amalaberga war, wie der Senator rühmt, ein unſchätzbares Geſchenk. Sie war wohl unterrichtet, von feinen Sitten und voll weiblicher Würde. Auch ſollte ſie in der That ihren Gemahl das Herrſchen lehren und beſſere Einrichtungen treffen unter dem thüringiſchen Volke [15]. Wie ſie aber ihre Aufgabe erfüllet haben mag, weiß Niemand. Nach den fränkiſchen Schriftſtellern hat ſie das königliche Haus in Unglück und Verderben gebracht. Nach ihnen war ſie ein grauſames und boshaftes Weib [16]. Aber ſie verdienen nur geringen Glauben, dieſe Schriftſteller.

Bei den Thüringern nämlich mögen ſchon jetzt die unſeligen Folgen der Theilung eingetreten ſein, welche den Franken noch bevorſtanden, und welchen dieſe, obgleich ſie das Beiſpiel der Burgundier wie der Thüringer vor Augen

hatten, nicht auszuweichen verſtanden. Von den drei königlichen Brüdern kam Berthar vielleicht ums Leben. Gregor von Tours, in den Glauben an Mord und Todtſchlag verſtricket, ſagt unbedenklich, Hermenefrid habe ihn umgebracht: Umſtände und Veranlaſſung werden nicht angegeben. Gregor aber iſt über die thüringiſchen Geſchichten ſehr ſchlecht unterrichtet, und deßwegen iſt wohl erlaubt, dieſe Angabe gleichfalls in Zweifel zu ziehen. Auch hinterließ Berthar, außer mehreren Söhnen eine Tochter Radegundis, die noch in ſpäteren Jahren eine liebevolle Anhänglichkeit an ihren Oheim Hermenefrid bewies. Und wenn nun auch nicht alle Frauen von der brennenden Luſt nach einer wilden Rache beſeelt ſein mögen, welche die Mutter der fränkiſchen Könige peinigte: ſo iſt doch kaum zu glauben, daß eine Tochter nicht einen unüberwindlichen Widerwillen gefühlet haben ſollte gegen den Mörder ihres Vaters [17]. Wider den zweiten Bruder, Balderich, mit welchem Hermenefrid nunmehr das Königthum bei den Thüringern gemeinſchaftlich beſaß, ſoll derſelbe aufgereizet ſein von ſeiner Gemahlin, der ſtolzen und herrſchſüchtigen Amalaberga. Einſt, ſo lautet die Mähr, kam Hermenefrid zur Tafel und fand dieſelbe nur zur Hälfte gedecket. Verwundert über die Unſchicklichkeit, fragte er nach der Urſache. „Ein König, welcher der Hälfte des Reichs entſaget [18], muß ſich mit einem halbgedeckten Tiſche begnügen,“ erwiderte Amalaberga. Da beſchloß Hermenefrid auch ſeinen Bruder Balderich zu vernichten und ſich zum Könige zu machen im ganzen Reiche der Thüringer. Um nun dieſen Gedanken auszuführen, wandte er ſich an Theuderich, den Theil-König der Franken, und bot dieſem, nicht bedenkend, daß er dadurch ſeinen eigenen Plan zerſtörete, die Hälfte des Reiches an, das ſein Bruder beſaß, wenn er ihm wider denſelben Hülfe leiſten wollte. Theuderich folgte der Einladung und ein fränkiſches Heer ging

über den Rhein. Vor der vereinten Macht ging Balderich im Kampfe zu Grunde. Theuderich kehrte, ohne den Lohn ſeiner Theilnahme zu empfangen oder zu fordern, zurück über den Rhein; und Hermenefrid vergaß ſeines Verſprechens und wies die zu ſpäte Forderung des Franken zurück. So entſtand zwiſchen ihnen eine bittere Feindſchaft.

Das Unwahrſcheinliche dieſer Erzählung fällt in die Augen. Hätten wir thüringiſche Nachrichten: ſie möchten anders lauten. Die Franken haben die Schuld des Unglückes, welches ſpäter von ihnen, wenn nicht über die Thüringer, doch über das königliche Haus in Thüringen gebracht worden iſt, auf dieſes königliche Haus zu werfen geſucht; und für dieſen Zweck hat ihnen die wunderliche Mähr ausreichend geſchienen. Sie reichet nicht aus, aber ſie iſt vorhanden; ſie erkläret nicht, aber ſie bemäntelt [19].

Inzwiſchen gingen in dem Reiche der Burgundier und mit demſelben Ereigniſſe vor, die nicht ohne Einfluß blieben auf Thüringen und auf Teutſchland. König Gundobald nämlich ſtarb im Jahre fünf Hundert und ſiebenzehn. Ihm folgten ſeine Söhne Sigimund und Godomar, Beide dem katholiſchen Glauben ergeben. Sigimund hatte mit Oſtrogotha, der Tochter Theoderich's, des Königes von Italien, einen Sohn erzeuget, Sigirich. Die Mutter deſſelben war geſtorben und Sigimund war eine neue Ehe eingegangen. Die zweite Gemahlin haßte ihren Stiefſohn: der Knabe war ſchnöde gegen die Stiefmutter [20]. Dieſe, zu Zorn und Grimm getrieben, reizte ihren Gemahl gegen ſeinen Sohn und warf ihm den Argwohn in die Seele, daß Sigirich ihm nach dem Leben trachte, um ſich ſelbſt auf den königlichen Stuhl zu ſetzen. Der geängſtigte König ließ ſeinen Sohn auf grauſame Weiſe erdroſſeln. Sogleich bereuete er die That: er warf ſich über die Leiche des Sohnes und weinte bittere Thränen. „Nicht dieſen beweine,

rief ihm ein Greis zu, der ſchuldlos erdroſſelt iſt. Weine über Dich ſelbſt, weil Du auf ſchandbare Einflüſterungen Dein eigenes Kind ermordet haſt.“ In Verzweiflung begab ſich der König in das Kloſter des heiligen Mauricius [21], das er ſelbſt gegründet hatte. Hier brachte er viele Tage im Gebete hin, mit Faſten, Weinen, Caſteiungen. Auch ſtiftete er einen Prieſterchor, welcher Tag und Nacht, zum Andenken ſeiner unendlichen Reue, Bußpſalmen ſingen ſollte für alle Zukunft. Aber das Glück war von ihm gewichen. Er begab ſich nach Lyon und die Rache hing ſich ihm an die Ferſen [22].

Denn Chlotildis, Chlodwig's Wittwe, hatte in ihrem heiligen Leben zu Tours weder die Angelegenheiten dieſer Welt vergeſſen, noch die frühere Luſt der Rache beſieget. Sie begab ſich nach Paris. Daſelbſt verſammelte ſie ihre drei Söhne, die Könige Chlodomer, Childebert und Chlotar, ſtellte dieſen noch einmal die Gräuel vor Augen, die Gundobald vor einem Menſchen-Alter an ihrem Hauſe verübet hatte, und forderte ſie auf zu einem Angriff auf Burgund. Es ſcheinet aber, daß es weniger der alte Ingrimm in ihrer Seele geweſen ſei, der ſie von Neuem ins Leben trieb, als der Umſtand, daß Theuderich, ihr Stiefſohn, ſich mit Suavegotta, Sigimund's Tochter, vermählet hatte. Denn von dieſer Vermählung mag Chlotildis Folgen befürchtet haben, die für ihre eigenen Söhne bedenklich oder gefährlich werden könnten. Dieſen Folgen wollte ſie, wie es ſcheinet, vorbeugen, und deßwegen trieb ſie zum Kriege, nicht erwägend, daß ſie mit demſelben Zwietracht unter die Brüder bringen könnte, wenn ſie anders nicht einen Zwiſt in ihrer Leidenſchaft zu erregen beabſichtiget hat.

Die drei Könige zogen wider Burgund. Ihnen entgegen Sigimund und ſein Bruder Godomar, nicht unterſtützet durch Theoderich, den alten, ſchwergekränkten König von

Italien [23]. Es kam zur Schlacht. Sigimund, geſchlagen, entfloh, um in dem Kloſter des heiligen Mauricius den wohlverdienten Schutz zu erwarten. Er fand aber keine Sicherheit an dieſem Orte frommer Stiftung. Chlodomer nahm ihn gefangen und führte ihn mit ſeiner Gemahlin und ſeinen Kindern hinweg nach Orleans. Godomar war auch gewichen in der erſten Schlacht. Er rief aber die Burgundier zu neuem Kampf wider die Franken; ſie folgten ſeinem Ruf und die Franken wurden gezwungen, ganz Burgund zu räumen [24]. Dieſer Unfall, der in das Jahr fünf Hundert und drei und zwanzig zu ſetzen ſein möchte, ſcheinet Bewegungen in Gallien veranlaſſet zu haben, welche den Franken Gefahr zu bringen droheten. Denn Chlodomer, mit einem neuen Heere gegen Burgund zu ziehen im Begriffe, beſchloß, den unglücklichen König Sigimund und die Seinigen zuvor ermorden zu laſſen. Ein frommer Prieſter, der Abt Avitus, trat dem gottloſen Entſchluſſe, wie ein alter Prophet, kühn entgegen, warnte den König und mahnte ihn an den Wechſel menſchlicher Dinge und an die göttliche Gerechtigkeit. Der verſtockte König aber antwortete: „Die Thorheit werde ich nicht begehen, daß ich, gegen einen Feind ins Feld ziehend, einen anderen daheim laſſe, und mich auf ſolche Weiſe, im Rücken angegriffen und in der Stirn, zwiſchen zwei feindliche Keile ſtelle. Iſt der Eine todt, ſo wird der Andere um ſo leichter beſieget werden.“ Alſo ließ er den gefangenen König Sigimund und die Seinigen umbringen und ihre Leichname bei Orleans in einen Brunen werfen. Aber das Wort des Propheten ging ſchnell in Erfüllung. Bei Veſeronce am Rhodan [25] kam es zu einer neuen Schlacht. In derſelben wichen die Burgundier vorſichtig zurück. Chlodomer, ihre Liſt für Flucht achtend, ſtürmte wild nach. „Hieher, hieher, riefen die Burgundier das fränkiſche Feldgeſchrei; wir ſind Deine Leute [26].“ So gerieth er in die Gefangen-

ſchaft ſeiner Feinde; und die Franken erkannten erſt das Schickſal eines ihrer Könige, als man ihnen den Kopf deſſelben auf einer Lanze entgegen trug. Godomar behauptete auch dieſes Mal ſein Reich, und ohne Zweifel erfolgte ein Friede, der ihm den Beſitz deſſelben ſicherte [27].

Chlodomer hatte, als er zum zweiten Mal in den Krieg zog, ſeinen Stiefbruder Theuderich zum Beiſtande aufgefordert. Theuderich, von der einen Seite über das Schickſal ſeines Schwiegervaters trauernd, und von der anderen Seite die Lage des Reiches der Franken und die Nothwendigkeit ihrer Einigkeit erwägend, war ausgewichen: er hatte den Beiſtand verſprochen, war aber nicht im Feld erſchienen. Nach dem Ausgange des Krieges nun vermählte ſich Chlotar ſogleich mit Guntheuca, der Wittwe ſeines gefallenen Bruders, und die Kinder deſſelben, Theodovald, Gunthar und Chlodovald, nahm Chlotildis, ihre Großmutter, zu ſich. Dieſe Vorgänge mögen Theuderichen aufgefallen ſein. Vielleicht hielt er für nöthig, ſeine Macht zu vermehren, oder durch neue Thaten die Treue ſeiner Leute zu befeſtigen. Einen Streit mit ſeinem Bruder konnte er nicht wollen: die Franken hatten noch ein tiefes Gefühl der Nationalität und erkannten, daß ſie nur ſtark waren mit ihrer geſammten Macht. Was der Grieche Agathias von ihnen rühmet, daß ſie ſich ſtets weigerten, die Zwiſte ihrer Könige mit ihren Waffen und mit ihrem Blut auszukämpfen und auszuſöhnen, iſt nicht ohne Grund [28]. Erſt in ſpäterer Zeit, als die große Erinnerung an ihre gemeinſamen Thaten dahin war, als ſich ein Theil in römiſche Sitte, Weiſe und Sprache zu verlieren anfing, und ein anderer Theil ſich reiner hielt und treu den Bräuchen des alten teutſchen Vaterlandes, erſt alsdann ließen auch ſie ſo feindſelige Verhältniſſe unter ſich aufkommen, daß ſie den Bürger- und Bruder-Krieg nicht mit Abſcheu von ſich wieſen. Theude-

rich mag daher eine kriegeriſche Fahrt gegen ein fremdes Volk für rathſam geachtet haben; und kaum bot ſich ihm ein anderes dar, welches, nachdem Theoderich, der große Oſtgothe, im Jahre fünf Hundert und sechs und zwanzig geſtorben war, mit mehr Hoffnung auf Erfolg angegriffen werden konnte, als die Thüringer. Gegen dieſe beſchloß er ſeine Waffen zu wenden, eingedenk, wie Gregor von Tours, ſeiner früheren Mähr getreu, erklärend hinzuſetzet, der Treuloſigkeit Hermenefrid's, des Königes der Thüringer. Mit Chlotar ſcheint er indeß ein Abkommen getroffen und ihm Chlodomer's Leute überlaſſen zu haben unter der Bedingung, daß er mit ihm ziehen ſollte in den Krieg. Chlotar nahm wenigſtens Theil an dem Krieg, und Theuderich's Seele war voll von Zorn und Haß gegen ſeinen Bruder!

Achtes Capitel.

Der Untergang des thüringiſchen Reiches.

Die Sachſen.

J. 427 — 434.

Der Krieg zwiſchen den Franken und den Thüringern iſt in aller Hinſicht von großer Bedeutung. Er hat Folgen gehabt, die Niemand zu überſehen oder zu berechnen vermag. Nicht nur iſt die chriſtliche Religion durch denſelben in das Innere Teutſchlandes gekommen, ſondern es iſt auch der Grund geleget worden zu Veränderungen in dem geſellſchaftlichen Leben der teutſchen Völker, die fortgewirket haben bis dieſen Tag. Ja, der Ausgang deſſelben war der Anfang der Vereinigung aller teutſchen Völker zu einem einigen teutſchen Volke. Dennoch iſt die Geſchichte dieſes Krieges faſt völlig unbekannt, und was ſich aus demſelben im Gedächtniſſe der Menſchen erhalten hatte, das iſt uns theils ohne allen Zuſammenhang überliefert worden, theils iſt es in ſo ſeltſame Mährchen gehüllet, daß es unmöglich wird, die Wahrheit der Geſchichte aufzufinden.

Die fränkiſchen Geſchichtſchreiber, Gregor von Tours an der Spitze [1], erzählen die Ereigniſſe in folgender Weiſe.

Theuderich berief die Franken und hielt eine Rede, in welcher er ſie aufzureizen ſuchte zum Zorn und zum Ingrimm. „Die Thüringer, ſagt' er, hätten, deß möchten ſie eingedenk ſeyn, ihre Vorfahren [2] gewaltſam überfallen und vieles Unglück über ſie gebracht. Dieſe hätten um Frieden gebeten und Geißeln geſtellet; die Thüringer aber hätten die Geißeln umgebracht, einen neuen Ueberfall gemacht, Alles geraubt und geplündert und Knaben und Mägdlein auf die grauſamſte und qualvollſte Weiſe ermordet [3]. Die zerriſſenen und zerfleiſchten Leiber der Menſchen hätten ſie Hunden und Vögeln zur Speiſe vorgeworfen. Jetzt aber hätte Hermenefrid auch ihn hintergangen und ſich geweigert, übernommene Verpflichtungen zu erfüllen. Alſo ſeien die Franken im Recht: und unter Gottes Schutze wollten ſie gegen die Thüringer ziehen." Dieſe Worte erregten, wie der Geſchichtſchreiber hinzuſetzt, einen allgemeinen Unwillen in den Seelen der Franken. Die Wahrheit der Worte aber verbürgt er nicht. Es findet ſich keine Andeutung in den Geſchichten, aus welchen auf ſolchen Frevel geſchloſſen werden könnte, wie hier die Thüringer beſchuldiget werden [4]. Und da nun die Könige der Franken, die Gregor uns vorführt, eben keine Männer der Wahrheit ſind, da ſie vielmehr der Argliſt, der Lüge und des Verrathes ſich ſchuldig machen überall: ſo wird es wenigſtens keine Sünde wider Theuderich ſein, wenn man ſeine Anklagen der Thüringer neben die Lügen-Rede ſeines Vaters an die Ripuarier ſtellt, und ſie anſieht als erſonnen zur Aufregung der Gemüther ſeiner Franken. Und in der größten Erbitterung traten dieſelben die Heerfahrt an. Chlotar, dem Theuderich einen Theil der Beute verſprochen hatte, Falls Gott ihnen Sieg verliehe, begleitete ſeinen Bruder; auch hatte Theuderich ſeinen Sohn, den jungen Fürſten Theudebert, zur Seite. Die vereinten Heere gingen, wie man nicht ohne Wahrſcheinlichkeit ver-

muthet hat, im Jahre fünf Hundert und dreißig [5] über den Rhein [6]. Der Ort des Ueberganges wird nicht genennt: aus der Berührung der alten fränkiſchen Gaue mit den allemanniſchen am Main, und aus der Richtung des fränkiſchen Zuges gegen den Harz hin, möchte indeß zu ſchließen ſein, daß der Uebergang unterhalb des Einfluſſes des Mains und nicht fern von der Mündung deſſelben Statt gefunden habe.

Die Thüringer hatten ſich im Innern ihres Landes verſammelt. Vor ihrem Lager her waren Gräben gezogen, welche, mit Raſen-Schollen bedecket, von den Franken nicht bemerket werden konnten. Als nun dieſe den Angriff auf das thüringiſche Lager unternahmen, da ſtürzeten Viele, Roß und Mann, in die Gräben, und der Verluſt war groß. Nachdem aber die Liſt entdecket war, wurde der Nachtheil vermieden. Es kam zur Schlacht. Hermenefrid ſah ſich zum Rückzuge genöthigt. An dem Fluſſe Oneſtrud [7] ſetzte er ſich von Neuem. Es kam zu einer neuen Schlacht. Die Thüringer erlitten eine große Niederlage, und der Fluß wurde dergeſtalt mit Leichnamen angefüllet, daß die Franken über dieſelben, wie über eine Brücke, hinweg gehen konnten auf das andere Ufer. Nach dieſem Siege bemächtigten ſie ſich des Landes und unterwarfen es ihrer Herrſchaft.

Mit dieſer Nachricht bricht die Erzählung ab. Der Geſchichtſchreiber füget nur hinzu, Chlotar habe eine Tochter des Königes Berthar, Radegundis, bei ſeiner Heimkehr gefangen hinweg geführt, er habe ſie zu ſeiner Gemahlin gemacht [8], und ihr Bruder ſei auf ſeinen Befehl ungerechter Weiſe durch gottloſe Menſchen ermordet worden. Hierauf habe ſich Radegundis dem Herrn geweihet, habe zu Poitiers ein Kloſter gegründet und durch Gebet, durch Faſten, durch Wachen und Allmoſen einen großen Namen gewonnen im Volk. Und dieſe Nachricht wird durch die Lebensbeſchrei-

bungen der heiligen Radegundis außer Zweifel geſetzet [9]. Weiter erzählet Gregor, Theuderich habe einen Anſchlag auf Chlotar's Leben gemacht, aber die Anſtalten ſo ungeſchickt getroffen, daß der Verrath entdecket worden ſei, und daß der Frevel nur mit einer großen ſilbernen Schale habe abgekaufet werden können [10]. Aber nach der Natur menſchlicher Dinge iſt kaum zu glauben, daß Alles auf ein Mal geendet geweſen; vielmehr iſt wahrſcheinlich, daß ein Abkommen getroffen worden, und daß Hermenefrid im Beſitz eines Theiles von dem Lande geblieben ſei, deſſen König er geweſen war. Denn nicht nur Aimoinus bemerket, daß er ſich nach der Schlacht an der Oneſtrud in eine Feſtung geworfen habe, ſondern auch Gregor's Erzählung von ſeinem Ausgange ſcheinet dafür zu zeugen. Theuderich, ſagt er, in ſein Land zurückgekehret, ließ Hermenefrid zu ſich einladen. Hermenefrid kam auf Treu und Wort, und wurde von Theuderich ehrenvoll empfangen. Als ſich aber die beiden Könige eines Tages auf der Mauer der Stadt Zülpich unterredeten: da wurde Hermenefrid hinabgeſtoßen und verlor das Leben. Fredegar leget dieſe Unthat auf Theudebert's Schultern; Andere ſchreiben ſie nicht dem Sohne zu, ſondern mit Beſtimmtheit dem Vater, Theuderich, ſelbſt. Gregor von Tours aber, der den Vorgängen am Nächſten ſtand, hat ausdrücklich angemerkt: er wiſſe nicht, wer dieſen Frevel vollbracht habe; Viele indeß verſicherten, Theuderich's Treuloſigkeit ſei bei demſelben unverkennbar. Und mit dieſer Bemerkung endiget ſich die Geſchichte des Unterganges eines teutſchen Königreiches und die Gründung der fränkiſchen Herrſchaft in der Mitte Teutſchlandes. Gregor ſaget nicht das Geringſte von dem Zuſtande des thüringiſchen Landes und nicht das Geringſte von dem Schickſale des thüringiſchen Volkes. Auch hat das unglückliche Königs-Haus kein Wort der Ehre oder der Trauer gefunden. Und ein

anderer Geſchichtſchreiber hat nicht ergänzet, was bei Gregor vermiſſet wird. Nur hat Procopius die Nachricht aufbehalten, daß Hermenefrid's Gemahlin, Amalaberga, mit ihren Kindern dem Verderben entkommen ſei und ſich zu Theudat, ihrem Bruder, dem Könige der Oſtgothen, nach Italien begeben habe, um Zeuge und Opfer des großen Schickſales zu werden, das auch hier über ihr Geſchlecht hereinbrach. Amalafrid, ihr Sohn, wurde von Beliſarius als Gefangener nach Conſtantinopel geführt und vom Kaiſer Juſtinianus zum Feldherrn ernannt; ihre Tochter, gleichfalls gefangen hinweg geführt, wurde dem Könige der Longobarden, Audoin, zur Gemahlin gegeben. Der Dichter Venantius Fortunatus aber, Biſchof von Poitiers, ein Zeitgenoſſe, hat im Namen der thüringiſchen Fürſtin Radegundis ein Klagelied geſungen über den Fall des thüringiſchen Reiches, welches, als einſame Stimme menſchlicher Theilnahme in der Nacht der Zeiten erſchütternd an die menſchliche Bruſt ſchlägt und gerechten Zweifel erweckt an den Erzählungen der Geſchichtſchreiber. Denn Fortunatus ſtand mit Radegundis in perſönlichem Verkehr, als ſie, entfernet von den Herrlichkeiten und dem Elende der Welt, aus frommer Abgeſchiedenheit, zu Poitiers ohne Leidenſchaft, auf das Leben und Treiben der Menſchen zu blicken vermochte. Und bei ihm erſcheinet der Fall Thüringens nicht als eine gerechte Strafe früherer Schuld, ſondern als ein Unglück, das der geheimnißvolle Gang des Lebens über Völker bringen mag, wie über Einzelne, und das königliche Haus erſcheinet nicht angefüllet mit Haß, Blut und Mord, ſondern es zeiget Wohlwollen, Treue und Liebe [11].

Dieſelben Begebenheiten aber hat, fünf hundert Jahre ſpäter, der ſächſiſche Geſchichtſchreiber Witichind, Mönch zu Corvei, dargeſtellt, und in ganz anderer Weiſe [12]. Sie ſind verſchieden im Urſprunge, verſchieden in der Entwicke-

lung, verſchieden im Ausgang. Die Zeit hatte ihr Recht geltend gemacht und die Sage von den Thatſachen in Mährchen verwandelt, in welchen die Wahrheit ihre Geſtalt völlig verloren hat, ohne doch vielleicht gänzlich verſchwunden zu ſein.

Amalberga, Erminfrid's Gemahlin, ſo lautet die Mähr, war die einzige Tochter Chlodwig's, Königes der Franken, und deßwegen die Erbin ſeines Reiches. Die Franken aber ſalbten aus Dankbarkeit den Thiaderich, den er mit einem Kebsweib erzeuget hatte, zu ihrem Könige [13]. Der neue König ſchickte eine Geſandtſchaft nach Thüringen an Erminfried um Frieden und Freundſchaft. Erminfried war nicht abgeneigt. Er berief ſeine Fürſten und Räthe, und Alle, Einen ausgenommen, ſtimmten für Frieden und Eintracht. Die ſtolze Königin Amalberga nämlich wollte keine Gemeinſchaft mit ihrem Knechte haben [14]. So nannte ſie den König Thiaderich, weil er mit einer Magd erzeuget war. Deßwegen hatte ſie einen kühnen Mann, ſcharfes Geiſtes, klug im Rath, und von großer Beredſamkeit zu gewinnen geſuchet. Dieſer Mann, Hiring genannt, widerſetzte ſich der Meinung aller Uebrigen, und bewog den König, Thiaderich's Antrag zurück zu weiſen. Erminfried erklärte den Geſandten: „Er wundere ſich, wie Thiaderich [15] ſich des Reiches der Franken habe anmaßen können, da er nicht einmal ein freier Mann ſei. Mit ſeinem eigenen Knechte könne er, Erminfrid, keine Gemeinſchaft haben.“ Auf dieſes Wort erwiderte Thiaderich: „Nun, ſo muß ich wohl zu Erminfrid's Knechtſchaft eilen [16]!“ Alſo zog er mit einem großen Heere nach Thüringen. Erminfrid erwartete ſeinen Feind an einem Orte, der Runiberg [17] hieß. Daſelbſt kam es zu einer Schlacht. Zwei Tage ſchwankte der Sieg. Am dritten Tage wandten ſich die Thüringer zur Flucht, und zogen ſich in eine Feſte [18] zurück, Schidingen genannt, an dem Fluſſe Unſtrode gelegen. Thiaderich hielt einen

Kriegesrath. In demſelben rieth Walderich zur Rückkehr in die Heimath. Nach dem Verluſte vieler tauſend Mann, ſagt' er, ſei die Fortſetzung des Krieges zu gefährlich. Die Feſte möchte langen Widerſtand leiſten; die Völker ringsher könnten aufſtehen gegen die Franken. Ein Sclave Thiaderich's aber, ein geiſtreicher Mann, von erprüfter Klugheit, ward auch um ſeine Meinung befraget. „Das, antwortete er, habe die Väter groß gemacht, daß ſie mit Standhaftigkeit verfolget, was ein Mal begonnen worden. Dadurch hätten ſie in geringer Zahl ſtarke feindliche Heere überwunden. Man habe das Land erobert: man dürfe den Beſiegten zum Siege keine Gelegenheit geben. Eine Feſtung ſei Nichts, wenn den Seelen der Muth fehle. Die Franken hätten viele Menſchen verloren: die Thüringer aber ſeien auch nicht Alle davon gekommen. Ihr Führer habe ſich wie ein verfolgtes Wild in eine Höhle eingeſperrt, und wage, aus Furcht, nicht frei zum Himmel aufzuſchauen. An Geld aber fehle es ihm nicht, die Völker zu verlocken: und wer Geld habe, dem mangele es nicht an Fäuſten. Alſo ſei nothwendig, daß man ausharre. Durch Abziehen und Wiederkommen werde Alles verloren gehen!" Dieſe Worte gefielen dem König. Um aber des Erfolges deſto ſicherer zu ſein, beſchloß er, die Sachſen zu Hülfe zu rufen gegen die Thüringer, ihre alten Feinde [19].

Früher iſt erzählet worden, mit welcher Unthat Witichind die Sachſen in die Geſchichte einführet. Nach jener blutigen Argliſt derſelben gegen die Thüringer weiß er Nichts, das von ihnen in dem ſchlecht erworbenen Lande vollbracht wäre. Nur des Einen gedenkt er, daß die Sachſen durch die Briten, von den Römern verlaſſen und von Scoten und Pehiten [20] bedränget, zu Hülfe gerufen worden ſeien, daß ſie ein Heer nach Britannien hinüber geſendet, daß dieſes Heer Anfangs die Scoten und Pehiten geſchlagen, bald aber mit

denſelben ein Bündniß gegen die Briten gemacht, und alsdann, nachdem es Verſtärkung erhalten hatte, ſich des Landes bemächtiget habe. Auf dieſe Nachricht folget ohne Weiteres die Erzählung von dem Urſprunge des Krieges zwiſchen den Franken und den Thüringern und von der Heerfahrt Thiaderich's gegen Erminfrid.

Thiaderich verſprach den Sachſen: wenn ſie Erminfrid beſiegten und die Feſtung eroberten, ſo wollte er ihnen das Land übergeben für ewige Zeiten [21]. Auf dieſes Wort erwählten die Sachſen ohne Verzug durch's Loos neun Herzöge. Dieſe zogen aus mit einem Geleite von je tauſend Mann [22]. Mit je Hundert begaben ſie ſich zu Thiaderich: die übrigen blieben in einem Lager zurück. Die Franken geriethen in Erſtaunen bei dem Anblicke der Sachſen. Denn ſie waren Männer von ſehr hoher Geſtalt; ihr Haar fiel wild über die Schultern hinweg; ihre Kleidung war ein Mantel; ihre Waffen ein langer Spieß und ein kleiner Schild; an ihrer Seite hing ein großes Meſſer [23]; und von ihrem Muthe zeugte die Erklärung: daß die Sachſen nur Einen Willen hätten, zu ſiegen oder zu ſterben. Viele Franken zeigten eine große Abneigung gegen ſolche Freunde: ſie fürchteten für ihr eigenes Reich. Thiaderich jedoch, nur die gegenwärtige Lage der Dinge erwägend, ſchloß mit ihnen einen Bund. Hierauf nahmen ſie ihre Stellung auf einer Wieſe, ſüdlich von der Stadt am Fluß. Am folgenden Tag erhob ſich ein furchtbarer Kampf, den nur die Nacht, und unentſchieden, endigte. In derſelben ſandte Erminfrid den ſchlauen Hiring mit allen ſeinen Schätzen an Thiaderich, um ihn zum Frieden zu bewegen: er erbot ſich zu freiwilliger Unterwerfung. Die vornehmſten Franken wurden von Hiring beſtochen; die Furcht vor dem unbändigen Geſchlechte der Sachſen war gewachſen. Alſo ward Thiaderich bewogen, die Unterwerfung anzunehmen, und zu verſprechen, daß ſie, Franken und Thüringer, gemeinſchaftlich die Sachſen ver-

treiben wollten. Dieſer Plan aber ward am folgenden Tag einem Sachſen von einem Thüringer verrathen, welcher durch Mittheilung des Geheimniſſes die Zurückgabe eines entflohenen Habichts von demſelben erkaufte. Sogleich ergriff Hathagaſt, ein Greis von jugendlicher Kraft, Vater der Väter genannt, die heilige Fahne [24], zeigte auf das Sinnbild derſelben, einen Löwen, einen Drachen, über Beiden einen fliegenden Adler, und mahnte, kräftig und ſtark, an der Väter Tapferkeit, Klugheit und raſche Kühnheit. „Bis dieſen Tag, ſprach er, habe ich unter Helden gelebt; ich bin faſt bis zum höchſten Alter gekommen: und niemals habe ich Sachſen auf der Flucht geſehen. Zu kämpfen verſtehe ich; zu fliehen habe ich nicht gelernet. Folget meiner Führung: ich ſetze mein graues Haupt zum Pfande, wir werden Sieg und Rache gewinnen!" Die Sachſen, von den Worten des Greiſes ergriffen, beſchloſſen den Kampf. Sie erwarteten die Nacht, und bereiteten ſich vor. In der Nacht erſtiegen ſie, der Führer voran, die Mauern der Burg, von den ſicheren Thüringern unbemerket. Mit wildem Krieges- geſchrei drangen ſie ein. Die Thüringer, aufgeſchrecket, ſchlaftrunken und wehrlos, liefen hierhin und dorthin [25], und ſuchten nur Heil in der Flucht. Aber ſie geriethen faſt Alle in die Gewalt der Sachſen. Von dieſen wurden die Erwachſenen ſämmtlich dem Tode geweiht und nur der Unmündigen wurde geſchonet. Dem König Erminfrid jedoch gelang es, mit ſeiner Gemahlin, mit ſeinen Söhnen, und einem kleinen Geleite treuer Männer dem Gewürge zu entkommen. Und als der Morgen erſchien und das erſte Licht auf den blutigen Gräuel fiel: da pflanzten die Sieger ihren Adler vor dem öſtlichen Thor auf, errichteten einen Sieges-Altar und begingen eine religioſe Feier nach ihrem heidniſchen Brauche [26]. Dieſe Feier dauerte drei Tage: die Beute wurde vertheilet, die Leichen-Beſtattung der Gefallenen

wurde beſorget; das Lob der Helden, und vor Allen Hathagaſt's, des grauen Führers, wurde geſungen, welcher, wie ein Gott, der Urheber eines ſo großen Sieges geworden war. Uebrigens wurde derſelbe gewonnen am erſten October; und ſogleich wurde den Sachſen von Thiaderich, mit großem Lob ihrer Thaten, das Land übergeben, das ihnen verheißen war. Sie, Freunde und Verbündete der Franken genannt, blieben im Beſitze von Schidingen.

Erminfrid aber, der unglückliche König der Thüringer, ſandte mit altem Vertrauen, den Hiring, den Mann der Klugheit und Beredſamkeit, an Thiaderich. Hiring jedoch verrieth des Mannes höchſte Ehre, die Treue. Für Geld und Ehrenſtellen übernahm er es, Erminfriden zu ermorden, und ſeine Dienſte dem Glücklichen zu weihen. Erminfrid wurde zu Thiaderich eingeladen. Er erſchien und warf ſich dem Sieger, in deſſen Hand ſein Schickſal lag, zu Füßen. Hiring ſtand neben dem Könige, wie ſein Waffenträger, mit entblößetem Schwert [27]. Und als nun Erminfrid zu Thiaderich's Füßen lag, da ſtieß der betrogene Verräther ihm das Schwert durch den Rücken. Sogleich rief Thiaderich, der Urheber ſolcher Schandthat, aus: „Nichtswürdiger Menſch, hinweg aus meinen Augen! Ich will nicht Theilnehmer Deines Verbrechens ſein!“ „Wohl bin ich ein nichtswürdiger Menſch, erwiderte Hiring. Ehe ich aber gehe, will ich die Unthat ſühnen!“ Und mit dieſen Worten ſtieß er daſſelbe Schwert dem Könige Thiaderich in die Bruſt, und warf Erminfrid's Leichnam auf Thiaderich's Leichnam, damit als Sieger im Tod erſcheinen ſollte, dem das Schickſal den Sieg im Leben verſaget hatte. Hierauf machte er ſich Bahn mit ſeinem Schwert und verſchwand aus den Augen der Menſchen [28].

Von dieſer Zeit an lebten die Sachſen in tiefem Frieden, und blieben Freunde und Verbündete der Franken. Das

Land, das ſie gewonnen, theilten ſie aus an Freunde und Freigelaſſene. Den Ueberreſt des beſiegten Volkes machten ſie zinsbar. Und auf dieſe Weiſe entſtanden, außer den Knechten, drei Menſchen-Klaſſen im ſächſiſchen Volke [29].

So der Mönch von Corvei. Die Erzählung ſcheinet nicht ohne Bedeutung, weil ſie zeiget, wie ſich der Gang der Dinge nach fünf hundert Jahren in der Vorſtellung der Menſchen geſtaltet hatte. Die Nachrichten von dem Ausgang Erminfrid's und Thiaderich's giebt Witichind ſelbſt als Sage an, und überläſſet dem Leſer das Urtheil über den Werth. Das Uebrige ſpricht er mit Zuverſicht aus, als ſei an der Wahrheit nicht zu zweifeln [30]. Indeß iſt das Irrige des erſten Theiles ſeiner Ueberlieferungen, die Angabe über Amalaberg's Herkunft, über Chlodwig's Kinder, über den Urſprung des Krieges zwiſchen den Franken und den Thüringern, auffallend; es iſt urkundlich nach fränkiſchen und italiſchen Schriftſtellern bewieſen. Schwer aber iſt es zu ſagen, ob auch der zweite Theil dieſer Ueberlieferungen, die Angabe über die Theilnahme der Sachſen an dem Krieg und die Gewinnung eines Theiles des thüringiſchen Landes durch dieſelben, eben ſo ſehr von aller Wahrheit entblößet ſei, oder nicht. Die Schickſale königlicher Häuſer, der Sage anheim gegeben, mögen allerdings in dem Ablauf einiger Menſchen-Alter weit eher in Mährchen umgeſtaltet werden, als das Schickſal eines Reichs und die Verbreitung eines Volkes. Wenn man aber bedenket, wie wenig den Franken von ihrer Vorzeit bekannt war, und wie wenig Gregor von Tours ſelbſt von dem gewaltigen Chlodwig und ſeinen nächſten Vorfahren in Erfahrung zu bringen wußte; und wenn man dazu bedenket, daß Witichind alle ſeine Nachrichten aus einer und derſelben Quelle geſchöpfet zu haben ſcheinet: ſo kann das Vertrauen zu dem letzten Theile kaum größer ſein, als zu dem erſten. In der That iſt kaum zu glauben,

daß Gregor von Tours nicht das Mindeſte von den gewaltigen Sachſen gehöret haben ſollte, wenn ſie wirklich Theil genommen hätten an dem Kriege. Und wohl wäre möglich, daß die Sachſen ſich um dieſe Zeit noch nicht bis zum Harzgebirg und über daſſelbe hinaus verbreitet hätten. Vier, fünf hundert Jahre nach dieſer Zeit wird der Name Thüringen noch nördlich vom Harze gehöret: Magdeburg lag in Nord-Thüringen [31]. Nun iſt nicht zu glauben, daß ſich dieſer Name nach dem Untergange des thüringiſchen Reiches noch über die alten Gränzen deſſelben hinaus verbreitet habe. Vielmehr darf wohl mit Zuverſicht angenommen werden, daß ſich der Name erhalten habe, weil das Reich ſo weit ausgedehnet geweſen war. Das Reich Thüringen muß ſich alſo faſt über das ganze Land, auf beiden Seiten des Harzes, erſtrecket haben, das vormals dem cheruskiſchen Bund angehöret hatte [32]. Nun iſt der Name Thüringen noch nicht zwei hundert Jahre in der Geſchichte. Wenn man aber annehmen darf, daß derſelbe in dem Lande ſüdlich vom Harz entſtanden ſei: ſo könnte er nördlich vom Harze wohl kaum hundert Jahre gegolten haben [33]. Der cheruskiſche Name war viel länger beſtanden, und doch war er in kurzer Zeit verklungen. Es iſt daher faſt nothwendig, daß der Name Thüringen im Norden des Harzes viel länger herrſchend geweſen ſei, weil er ſich ſo feſt ſetzen konnte in den Vorſtellungen der Menſchen, daß auch ganz veränderte Verhältniſſe ihn in ſo ſpäter Zeit nicht auszutilgen vermocht haben. Und deßwegen wäre wohl möglich, daß Gregor von Tours und Witichind von ganz verſchiedenen Zeiten ſprächen; es wäre wohl möglich, daß ſich noch eine Trümmer des thüringiſchen Reiches erhalten hätte, und daß dieſe Trümmer entweder gar nicht oder erſt in ſpäterer Zeit, während großer Verwirrungen im Reiche der Franken, an die Sachſen gekommen wäre [34]. Vielleicht haben ſich aber

auch jetzt die Einwohner des Landes zwiſchen der Unſtrut, der Sale, der Elbe und hinüber, nach dem Untergange des königlichen Hauſes, an den Bund der Sachſen dergeſtalt angeſchloſſen, daß der alte thüringiſche Name bewahret blieb auch in der neuen Verbindung, bis die Franken nach drittehalb hundert Jahren Alles vereinigten und umgeſtalteten.

Aber wie iſt es möglich, jetzt noch ſo dunkele Begebenheiten aufzuklären? Wo die Geſchichte ganz ſchweiget, da iſt eine Vermuthung immer gewagt, und ſelbſt einem wohlbegründeten Zweifel an der Richtigkeit alter Erzählungen geziemet die Beſcheidenheit. Vieles iſt in der Geſchichte verwirret durch die Verwechſelung der Namen von Völkern und Ländern; zu vielen Mißverſtändniſſen haben ſpätere Benennungen von Städten, Flüſſen und Bergen Veranlaſſung gegeben [35]; und die Zeiten ſind verrückt worden, weil man Thaten, deren Vollbringer unbekannt waren, Männern zugeſchrieben hat, deren Namen ſich im Gedächtniſſe der Menſchen erhalten hatten, die aber durch Zeit und Raum von jenen Thaten getrennet ſtanden. Darum möchte am Sicherſten ſein, von den dargeſtellten Ereigniſſen der Sage zu überlaſſen, was der Sage angehört, und nur Das als geſchichtliche Wahrheit feſtzuhalten, daß das Reich der Franken ſich in der erſten Hälfte des ſechsten Jahrhundertes über das mittlere Teutſchland, in unbeſtimmbaren Gränzen, hinweg gebreitet habe, und daß dadurch Veränderungen in dem inneren Zuſtande Teutſchlands und in den geſellſchaftlichen Verhältniſſen der teutſchen Völker, wie unmittelbar bewirket, ſo vorbereitet worden ſeien, die nothwendig einen großen Einfluß haben mußten auf die Entwickelung des Lebens im teutſchen Volke.

Neuntes Capitel.

Die Herrſchaft der Franken in Teutſchland. Todeskampf der Oſtgothen. Eroberung des burgundiſchen Reiches. Gräuel und Verwirrung im Reiche der Franken. J. 534 — 538.

Was den Römern in der Fülle der Macht ihres unermeßlichen Reiches durch einen Kampf von Jahrhunderten nicht gelungen war, die Begründung ihrer Herrſchaft im Innern Teutſchlandes, das gelang den Franken, von demſelben Land aus, von welchem aus die Angriffe der Römer Statt gefunden hatten, durch einen einzigen Krieg, und es gelang ihnen, als ihr Reich in Gallien kaum befeſtiget war, als es ſich noch nicht über ganz Gallien ausgebreitet hatte, und bei getheilter Gewalt. In der Wiſſenſchaft der Waffen und des Krieges ſtanden die Franken ohne Zweifel den Römern weit nach; an den immerfördernden, oft entſcheidenden Künſten der Eroberer, an Klugheit, Schlauheit, Argliſt, an Bethörung, Verleitung, Verlockung, waren die Franken zuverläſſig tief unter den Römern. Von der ande-

ren Seite findet ſich kein Grund zu der Annahme, daß die Teutſchen in dieſer Zeit weniger ſtark und kraftvoll geweſen ſeien, als vor fünf hundert Jahren, und weniger beſeelet von der Liebe zur That und zur Freiheit [1]. Das Vaterland war ihnen vielmehr noch jetzt wie in früheren Tagen ein heiliger Name, und der eigene Herd ein wünſchenswerthes Gut. Selbſt die Siege und Eroberungen, welche teutſche Völker erkämpft und erworben hatten, mußten, wie es ſcheint, in allen teutſchen Männern das Gefühl erhöhen und die Seele ſchärfen; ſie mußten den Stolz aufregen, die Eiferſucht und den Trotz, und den Gedanken der Unterwerfung unter ihnen gänzlich vertilgen. Um ſo auffallender möchte die Erſcheinung ſein.

Die Geſchichte dieſer Zeit iſt zu arm und zu zerſtückelt, als daß man von ihr die Aufklärung dieſer Erſcheinung erwarten dürfte. Sie wird aber vielleicht begreiflich, wenn man ſich an die veränderten Verhältniſſe erinnert. Der Krieg nämlich zwiſchen den Franken und den Thüringern war von ganz anderer Art, als der Krieg zwiſchen den Römern und den Teutſchen geweſen war. Die Römer, ein fremdes Volk, an Sprache, Sitten und Weiſen gänzlich verſchieden von den Teutſchen, bedroheten dieſe mit der Vernichtung Alles deſſen, was ihnen eigen und eigenthümlich war. Hinter den römiſchen Heeren zog die Knechtſchaft einher und das römiſche Recht [2]. Die Franken waren Brüder der übrigen Teutſchen; ſie waren Glieder deſſelben Volkes, und wenn auch nicht ohne Abweichung, in Sprache und Sitte gleich. Sie brachten keine Knechtſchaft, ſondern Verbündung. Die Nationalität war nicht bedrohet, das Eigenthum nicht gefährdet. An Statt des Verluſtes heiliger Güter, den die Teutſchen unter den Römern zu fürchten hatten, ward ihnen durch die Franken die Ausſicht eröffnet zu großen Vortheilen. Glück, Ruhm und Ehre war bei den

Franken: ſie konnten, in der Verbindung mit denſelben, Theilnehmer ſein. Gallien, das eroberte Land, bot einen reichen Gewinn dar an Gütern und Beſitz; und die Sicherheit der Heimath wurde gemehret. Daher iſt nicht unwahrſcheinlich, daß die Gemüther den Franken geneiget geweſen, und daß man den Sieg derſelben, wenn nicht mit Freude, doch nicht ungern erblicket habe. Ueberdieß ſcheinet der Krieg der Thüringer gegen die Franken keineswegs ein Volkeskrieg geweſen zu ſein, ſondern ein Krieg des Königes gegen den König. Es mag ungewiß bleiben, auf welche Weiſe das Königthum in Thüringen entſtanden war: als es aber beſtand, da ſcheinen ganz andere Einrichtungen eingetreten zu ſein, als ſich vormals in Teutſchland gezeiget hatten. Der König Hermenefrid führte den Krieg unverkennbar nur mit einem Geleite kriegeriſcher Männer, und nicht mit der Kraft ſeines Volkes [3], und das Geleit der Könige der Franken war ohne Zweifel viel bedeutender, weil es auf Koſten der unterworfenen Römer erhalten und verſtärket werden konnte. Deßwegen ging auch nicht das thüringiſche Volk zu Grunde, ſondern nur das königliche Haus [4]. Endlich kam noch ein Umſtand hinzu, der auch nicht ohne Einfluß geblieben ſein kann, wenn gleich kein Schriftſteller deſſelben gedenket. Die alte vaterländiſche Religion nämlich beſtand wohl nicht mehr in ihrer Kraft und Lebendigkeit, ſondern ſie war wankend geworden durch das Chriſtenthum. Immerhin mag die Maſſe des Volkes der chriſtlichen Lehre noch lange fremd geblieben ſein: gewiß aber hat es nicht an Bemühungen von Seiten ihrer Bekenner gefehlet, ſie auch unter den teutſchen Völkern zu verbreiten, und die Königin Amalaberga hat wohl auch ihre Macht in Beziehung auf religioſe Angelegenheiten eben ſo gern geltend gemacht, als in Beziehung auf weltliche Dinge. Sie war indeß den ketzeriſchen Lehren zugethan, und deßwegen konnte weder ihre Bemühung,

noch das, was erreichet wurde, bei den katholiſchen Schriftſtellern Anerkennung finden. Denn nur die Rechtgläubigkeit verſchaffte den Namen eines Chriſten [5].

Wie aber auch die merkwürdige Erſcheinung zu erklären ſein mag: nachdem die Mitte Teutſchlandes zu dem Reiche der Franken gebracht war; da mußten neue Veränderungen eintreten, welche über die Gränze Thüringens hinausgingen. Die Franken waren in ihrer gegenwärtigen Stellung gezwungen, ihre Waffen weiter zu tragen. Ein Stillſtand war nicht mehr möglich: ſie mußten nach Norden hin das Meer, oder nach Süden hin das Gebirge zu erreichen ſtreben, das Teutſchland begränzet. Und wenn vielleicht bei ihrem Glücke der Gedanke in ihnen aufgeſtiegen ſein mag, auch die Völker zu beſiegen, die auf den Trümmern des vormaligen römiſchen Reiches neben ihnen herrſcheten und bisher ihre Feinde geweſen waren: ſo mußte ihnen eine Vereinigung aller teutſchen Völker mit ihrem Reich um ſo nothwendiger erſcheinen.

Das Erſte aber, was geſchehen iſt, dürfte eine neue Verbindung mit den freien Gauen der Franken in Teutſchland geweſen ſein. Die Schriftſteller geben über das Verhältniß des alten Vaterlandes der Franken zu dem neuen fränkiſchen Reich in Gallien nicht den geringſten Aufſchluß. Bis zu dem Kriege wider die Thüringer kommen die Könige dieſes Reiches nicht in Berührung mit den Gauen der Franken; vielmehr ſcheint Alles, was die Schriftſteller haben, zu beweiſen, daß der Rhein die Gränze des Reiches geweſen ſei. Von nun an aber mußte das Verhältniß anders werden. Das erforderte die gegenſeitige Stellung. Aber eben ſo wenig, als ſich eine klare Angabe darüber findet, wie Thüringen zu dem Reich in Gallien geſtellet worden ſei, eben ſo wenig läſſet ſich nachweiſen, wie die freien Gauen der Franken zu dem Reiche geſtanden haben. Nach der Natur

der Dinge und nach den ſpäteren Erſcheinungen in der Geſchichte möchte indeß das Wahrſcheinlichſte ſein, daß dieſe Gaue nur in eine Art von Bundesgenoſſenſchaft mit dem Reiche der Franken getreten ſeien, dergeſtalt, daß ſie zwar als zu dem Reiche gehörend angeſehen wurden, aber keinesweges genöthiget waren, ihre väterliche Weiſe aufzugeben [6]. Es iſt ſchwer, ſich eine Vorſtellung von dem geſellſchaftlichen Leben jener Zeiten zu machen. In Tagen allgemeiner Ordnung, in welchen die Hoheit des Regimentes bis in die letzte Hütte hinein erkannt wird, die innerhalb der Gränzen des Reiches liegt, und in welchen das Geſetz eine Gleichförmigkeit erzeuget hat, die ſich überall fühlbar macht, iſt der Menſch kaum im Stande, die Tage der Entwickelung zu denken. Alles war im Werden, loſe, locker und verworren. Der Gedanke der Einverleibung iſt eine koſtbare Frucht, nur in einer ſpäten Sonne gereift; und vor der durchgreifenden Organiſation galten lange des Landes Gewohnheiten und Sitten. Jedes Falles aber lag der Name des fränkiſchen Reiches nunmehr auch auf allen den Ländern, die ſich von der Iſſel und den Gauen der Frieſen her, hinauf bis zu den Quellen der Lippe, hinüber zur Weſer, der Werra nach, hinüber zur Unſtrut und zur Sale und wiederum den Main hinab bis zum Rhein ausbreiteten [7], wenn gleich dieſe Länder mehr mit dem Reiche verbunden, als vereinet ſein mochten. Ganz unabhängig waren nur noch die Sachſen und die Frieſen im Norden Teutſchlands, und die Allemannen oder Schwaben und die Baiern im Süden. Was weiter nach Oſten iſt, das lieget im Dunkeln, wie zuvor.

Vielleicht hat die Verbindung der alten Gaue der Franken mit dem fränkiſchen Reich in Gallien Veranlaſſung zur Einführung zweier Namen gegeben, die im Fortgange der Zeit dem Forſcher oft in der Geſchichte begegnen, und die nicht ohne Bedeutung geblieben ſind für die Entwickelung

der Verhältniſſe: der Namen Auſtria oder Auſtraſia und Neuſtria oder Neuſtraſia. Beide Namen ſind verdorben durch die Schriftſteller in lateiniſcher Sprache und haben ohne Zweifel im Leben ganz anders gelautet. Es ſcheinet, daß ein doppelter Gegenſatz in dieſelben zuſammen gefloſſen ſei. Die Franken nämlich, die Gallien eroberten, ſcheinen bei ihrer allmähligen Verbreitung auf die einfachſte Weiſe, nach der Himmelsgegend unterſchieden zu ſein [8]. Zuerſt waren es vielleicht die Ripuarier, welche man Oſter-Leute, Leute, die öſtlich lebten [9], zu nennen pflegte, und deßwegen hießen wohl die Salier Weſter-Leute. Als aber die Heimath der Eroberer ſich dem eroberten Reiche angeſchloſſen hatte: da wurde ſie, es wurden die alten fränkiſchen Gaue, wie es ſcheinet, Alt-Franken genannt, und das eroberte Land, jenſeits des Rheines Neu-Franken [10]. Indem nun jene Benennung neben dieſer fortlief, iſt es geſchehen, daß von der erſten das Wort Oſt-Franken, Oſtland, Auſtria oder in der Fülle der lateiniſchen Mönchs-Sprache, Auſtraſia, erhalten worden iſt, von dieſer hingegen das Wort Neu-Franken, Neuland, Neuſtria, oder, in derſelben Fülle, Neuſtraſia [11]. Deßwegen aber, weil die Benennungen theils urſprünglich nur eine allgemeine Bedeutung hatten, theils nach und nach ihre beſondere Bedeutung verloren, iſt es unmöglich, die Gränzen der Länder anzugeben, von welchen ſie gebraucht worden; und es iſt um ſo weniger möglich, da die Theilungen des Königthumes oder des Reiches ſich auch in dieſe Benennungen eindrängten. Man ſprach von einem Reich Auſtraſia und von einer Regierung in Neuſtria [12]. Bald ſcheinet Auſtraſia zwiſchen der Maß und dem Rheine zu liegen, bald ſcheinet es zugleich alle Länder zu umfaſſen, die auf der rechten Seite des Rheines zu dem Reiche der Franken gerechnet wurden; und eben ſo ſcheinet Neuſtrien bald alles weſtliche und ſüdliche Land zu umfaſſen, das in

Gallien den Franken unterworfen war, bald hingegen ſcheinet es ſich auf das nordweſtliche Land, nördlich von der Loire zu beſchränken [13]. Die größte Bedeutung der Benennungen möchte indeß wohl darin liegen, daß, als im Fortgange der Zeit die Franken, die in Gallien mitten unter den Römern lebten, die Eigenthümlichkeit ihres Volkes verloren und nach und nach zu Franzoſen wurden, als eben deßwegen die teutſche Nationalität ihnen entgegen trat, und nun eine nationale Abſonderung von dieſer Seite, wie von jener, erſtrebet wurde, daß alsdann die Trennung durch die vorhandenen Namen gefördert ward. Oſt-Franken, oder Auſtraſier, wurde die Benennung des teutſchen Volkes, Weſt-Franken, Neu-Franken oder Neuſtrier wurde die Benennung des franzöſiſchen Volkes, bis endlich, nachdem die erſtrebte Trennung wirklich erreichet war, der teutſche Name ſeine alten Rechte geltend machte, und der fränkiſche Name als Volkesname nur den Einwohnern Gallien's blieb, die von den Franken unterworfen waren.

Nach der Lage der Dinge aber hätten dieſe Franken, nachdem ſie das weſtliche und mittlere Teutſchland mit ihrem Reiche vereiniget hatten, wohl zuvörderſt das nördliche Teutſchland zu gewinnen ſtreben ſollen, um für ſüdliche Eroberungen Feſtigkeit und entſcheidende Macht zu gewinnen. Ereigniſſe jedoch, die im Süden vorgingen, zogen ſie in dieſe Richtung, und die Sachſen erhielten noch eine Zeit von drittehalb hundert Jahren für ihre alte Freiheit und für ihre väterliche Sitte.

Theoderich nämlich, der große oſtgothiſche König, hatte in der letzten Zeit ſeines Lebens das verwegene Werk, welches er mit kühnem Vertrauen auf die Gewalt ſeines Geiſtes gebauet hatte, nur mit großer Mühe und Anſtrengung und nicht ohne Gefahr zu erhalten vermocht. Kaum aber war er vom Leben abgeſchieden, ſo begann daſſelbe in allen ſei-

nen Theilen zu wanken. Denn die Länder, die ſeiner Waltung gehorchet hatten, erſtreckten ſich von Griechenland's Gränzen bis zu Luſitanien's Geſtaden, vorbei an dem oſtrömiſchen Reiche, an den teutſchen Völkern längs der Donau durch die Hochgebirge Burgundien's, ſo, daß Genf noch ſeinen Befehlen folgte, durch das ſüdliche Gallien hindurch, an dem Reiche der Franken vorüber, bis zum Ausfluſſe der Garonne, und nun den Küſten des Meeres nach, ſo weit Europa gehet, das ſchöne Eiland Sicilien nicht ausgeſchloſſen, bis nach Griechenland zurück. Und in dieſem unnatürlichen Reiche hatte er, mit bewunderungswürdiger Kraft, überall unvereinbare Dinge zu vereinigen und feindliche Einrichtungen zu verſöhnen geſtrebet: teutſche Eigenthümlichkeit mit römiſchen Bräuchen; teutſche Sitte mit römiſchem Geſetze; teutſche Freiheit mit römiſcher Polizei; teutſche Kriegsluſt und Waffenthat mit römiſcher Wiſſenſchaft und Bildung, endlich die hartnäckigſte Ketzerei mit der unduldſamſten Rechtgläubigkeit. Auf ſolche Weiſe hatte er große Leidenſchaften aufgeregt überall, und widerſprechende Wünſche erwecket hier und dort. Ein verworrenes Getreibe war entſtanden, und eine dumpfe Gährung, die der Entladung entgegen harrete. Und mitten im Gewühl aller dieſer Dinge ſtarb Theoderich, und Niemand wurde gefunden, der ihn zu erſetzen vermocht hätte. Zwei Enkel wurden die Könige in den beiden Reichen, die er verwaltet hatte. Der Eine, Amalarich, ein junger und ſchwacher Mann, ſollte im weſtgothiſchen Reiche herrſchen, der Andere, Athalarich, der den königlichen Namen im Reiche der Oſtgothen erhielt, mußte unter die Vormundſchaft ſeiner Mutter, Amalaſuentha, Theoderich's Tochter geſtellet werden, weil er noch ein Kind war, zehn Jahre alt. Und ſogleich fing der Abgrund an ſich zu öffnen, über welchem Theoderich's Bau geſtanden hatte. Unſicherheit, Unentſchloſſenheit, Schwankung trat

an die Stelle des feſten und entſcheidenden Willens; und entgegen kamen Uneinigkeit, Trotz, Widerſpenſtigkeit. Beſorgniſſe mancher Art ſtelleten ſich gleichfalls ein; der Eigennutz erhob ſein Haupt, und bald fehlte auch der Verrath nicht in dem unglückſeligen Reiche.

Zu derſelbigen Zeit ſaß auf dem Throne zu Conſtantinopel ein Mann berühmtes Namens, Juſtinianus, den Niemand zu den großen Männern rechnen wird, deren Namen die Geſchichte träget, der aber durch ſein Streben und Wirken einen unüberſehbaren Einfluß gehabt hat auf alle folgenden Zeiten. Dieſer Kaiſer hatte menſchliche Verhältniſſe zu erkennen und zu würdigen gelernt. Er war eingeweiht in die Künſte der Schlauheit und der Ränke. Er verſtand große Entwürfe, wenn nicht zu machen, doch zu erfaſſen, und wußte die Männer entweder aufzufinden oder anzuerkennen, die fähig waren, ſie auszuführen. Mit den alten Einwohnern Italien's ſtand er in mannichfacher Verbindung, und ſelbſt unzufriedene Gothen wußte er an ſich zu ziehen. Alſo ward ihm nicht ſchwer, die Zwietracht zu nähren, die ſich unter den Gothen erhoben hatte, und die Verwirrung zu vermehren, aus welcher ſie nicht heraus zu finden wußten. Und da ihm unerwartet ſchnell gelang, durch ſeinen großen Feldherrn Beliſarius das Reich der Vandalen zu derſelben Zeit zuſammen zu werfen und wieder unter ſeine Herrſchaft zu bringen, in welcher das Reich der Thüringer vor der Macht der Franken hinſank: ſo ſchien ihm der Gedanke nicht zu groß, das ganze römiſche Reich wieder zu vereinigen, und alle teutſchen Herrſchaften auf dem Boden deſſelben nieder zu ſtürzen. Das Reich der Oſtgothen in Illyrien und Italien lag am Nächſten; auch ſchien es am Reifſten. In der That gelang es dem Kaiſer Juſtinian durch ſeine Feldherren Beliſarius, der eben ſo einſichtig und waffenkundig als kühn war, und Narſes, der mit der Liſt

eines Eunuchen die Kraft und Entſchloſſenheit eines ſtarken Mannes verband, das Reich der Oſtgothen zu zertrümmern, aber es gelang ihm erſt nach einem ſo furchtbaren Kampfe, daß die Kräfte des alten mürben Reiches gänzlich erſchöpfet wurden, und daß ein weiteres Unternehmen unmöglich ward. Der Krieg begann im Jahre fünf Hundert und fünf und dreißig, als kaum die Franken aus dem bezwungenen Thüringen zurückgekehret waren. Er dauerte zwanzig Jahre. Und kaum kennet die Geſchichte einen Krieg, der unglückſeliger geweſen iſt, als dieſer gothiſche Krieg. Wie ein aufgeſtürmtes Meer wogte die Zerſtörung von den Alpen bis zu der Meerenge von Sicilien, und von der Meerenge bis zu den Alpen. Die Städte ſanken vor der Wuth der Kämpfenden, und eine große Menge der ſchönſten Denkmäler von Rom's alter Größe und Herrlichkeit, Werke der Kunſt und der Wiſſenſchaft jeglicher Art, wurden zertrümmert, zerſtükkelt, in den Staub getreten und vernichtet, nicht aus Muthwillen und Bosheit, ſondern in Noth und im Drang, um Angriff oder um Vertheidigung. Fünf Könige der Gothen gingen zu Grunde; das Unglück hob den Geiſt des Volkes; ſie zeigten vor Welt und Nachwelt, daß ſie den Heldenſinn der Väter nicht verloren hatten; ihre Thaten in dieſen Tagen des Jammers, größer vielleicht als die Thaten der Väter in den Tagen des Glückes, waren eines beſſeren Ausganges werth. Aber ihr Schickſal war nicht abzuwenden: ſie hatten die Scheitel ſo hoch gehoben, daß die Sohle keinen Boden fand; ſie wurden begraben unter der Gewaltſamkeit ihres eigenen Werkes [14].

Es war unmöglich: die teutſchen Völker ringsher konnten nicht gleichgültig bleiben bei dieſen Vorgängen in Italien. Theoderich's Arm hatte zu weit gereicht, als daß man ſich nicht hier und dort gerühret haben ſollte, als man die Schwere deſſelben nicht mehr gewahr ward. Auch un-

terließ Juſtinianus nicht zu ſchüren und zu locken [15], uneingedenk der Lehren früherer Zeiten. Am Wenigſten gleichgültig aber vermochten die Franken zu bleiben. Das Gefühl ihrer Stärke trieb ſie fort; ihr Glück ließ ihnen keine Ruhe; mehr als ein Mal waren die Gothen ihnen entgegen getreten, und hatten ſie an der Ausführung ihrer Entwürfe und an der Benutzung ihrer Siege gehindert. Die Zeit der Rache ſchien gekommen zu ſein. Sie zauderten nicht, nachzuholen, was verſäumet war.

Schon vor dem Kriege der Oſtrömer gegen die Oſtgothen, nicht lange nach dem Tode Theoderich's, waren, wie an der Donau, ſo im ſüdlichen Gallien, Bewegungen vorgegangen, welche bewieſen, daß der große König nicht mehr war. Die teutſchen Völker an der Donau wagten einen Angriff auf das gothiſche Reich. Nach Caſſiodorus ſcheint es jedoch, daß ſie mit den Waffen zurückgetrieben und daß die alten Gränzen erhalten worden ſeien [16]. Dagegen ſah ſich Amalaſuentha, die Verweſerin des Reichs, eine Frau von großen Kenntniſſen [17], genöthiget, dem Könige Godomar von Burgund Alles zurück zu geben, was Theoderich früher vom burgundiſchen Reiche getrennet hatte. Zwar wurde bei dieſer Abtretung der Schein noch gerettet: Caſſiodorus weiß den Vorgang etwa in derſelben Weiſe zu vertheidigen, in welcher die Lobredner der römiſchen Kaiſer die Niederlagen derſelben in Siege zu verwandeln verſtanden: denn Godomar hatte erkläret, daß er nicht aufhören werde, zum Dienſte der Gothen bereit zu ſein. Aber die Sache ſelbſt war nicht zu verheimlichen, und wurde gewiß auch damals betrachtet als ein Zeichen der Schwäche [18]. An eben dieſen Zeichen mochten die Franken erkennen, daß jetzt die Zeit gekommen ſei, ſich des burgundiſchen Reichs und des ſüdlichen Galliens zu bemächtigen. Und nur die Verhältniſſe in Thüringen hielten ſie, wie es ſcheint, einige Zeit von der Unterneh-

mung zurück. Inzwiſchen traten andere Aufforderungen ein. Der große Theoderich hatte einige von den Städten an ſich gebracht, die einſt von Theuderich, nach der Schlacht bei Vouglee, erobert waren. König Childebert wurde von einem Senator, Arcadius, in Auvergne eingeladen, ſich dieſer Gegend zu bemächtigen. Childebert machte einen glücklichen Verſuch; er hielt aber für beſſer, die Sache aufzugeben und ſeine Waffen gegen Amalarich, ſeinen Schwager, den König der Weſtgothen, zu wenden: und Caſſiodorus unterließ nicht, dieſen Rückzug der Franken ihrer Furcht vor den Oſtgothen zuzuſchreiben [19]. Amalarich nämlich hatte, weil er die Macht der Franken fürchtete, die Freundſchaft derſelben zu gewinnen geſucht, und ſich deßwegen um Chlotildis, die Schweſter der fränkiſchen Könige, Chlodwig's Tochter, beworben. Er hatte ſie zur Gemahlin erhalten mit einer prächtigen Ausſtattung. Sie aber beklagte ſich bald bei ihren Brüdern, daß ſie, des katholiſchen Glaubens wegen, mißhandelt werde von ihrem Gemahl. Alſo führete Childebert ſein Heer aus Auvergne hinweg gegen die Weſtgothen, deren König ſeinen Sitz in Narbonne hatte. Amalarich wagte eine Schlacht und wurde geſchlagen [20]. Hierauf verlor er, nicht mehr von Theoderich's gewaltiger Hand geſchützet, ſogleich Muth und Beſonnenheit. Er wollte zu Schiffe nach Spanien flüchten; und er würde entkommen ſein, wenn er nicht noch ein Mal in die Stadt zurückgekehret wäre, um vergeſſene Edelſteine mit ſich zu nehmen. Man verſchloß aber dem Ketzer das Thor [21]. Und als er nun Sicherheit in einer katholiſchen Kirche ſuchen wollte, ward er erſchlagen von unbekannter Hand, ehe er die Schwelle des heiligen Ortes zu erreichen vermochte. Ein Theil des weſtgothiſchen Gebietes in Gallien blieb in der Gewalt der Franken [22], und Childebert führete ſeine Schweſter, mit dem königlichen Schatz ungehindert hinweg. Chlotildis

ſtarb unterweges; die fränkiſchen Kirchen aber hatten einen großen Gewinn, weil unter den Schätzen des Ketzers viel heiliges Geräth aus reinem Golde gefunden war, welches Childebert den Kirchen und Abteien ſämmtlich zum Geſchenke machte.

Zu derſelbigen Zeit kehrte Theuderich aus Thüringen zurück. Sogleich ward er von ſeinen Brüdern aufgefordert zum Kriege wider Burgund. Theuderich weigerte ſich gegen ſeinen Schwiegervater zu kämpfen. Da erklärten ihm ſeine Leute: „wenn er bei dieſer Weigerung beharre, ſo würden ſie in das Geleit ſeiner Brüder treten [23].“ Theuderich aber ſprach zu den meuteriſchen Getreuen: „Ich will euch nach Auvergne führen, wo Ihr Gold und Silber finden werdet, ſo viel Ihr begehret; und Vieh, und Sklaven und Kleidung im Ueberfluſſe. Verlaſſet mich nur nicht!“ Auf dieſes Verſprechen, bündig wiederholet, blieben die Leute in ſeiner Treue.

Chlotar und Childebert, mit welchen ohne Zweifel die nöthige Verabredung getroffen ward, zogen wider Burgund. Sie eroberten Autun; der König Godomar wurde geſchlagen und ganz Burgund in Beſitz genommen. Das Reich, das rühmlich gegründet und gemehrt, etwa hundert und zwanzig Jahre, wenn auch Anfangs mit zweifelhafter Selbſtändigkeit, unter mannichfaltigem Wechſel von Glück und Unglück beſtanden war, hörte thatlos auf, und kaum wurde ſein Fall bemerkt und noch weniger betrauert [24]. König Godomar verlieret ſich in dem wildem Getreibe dieſer Zeit, ſei es, daß er unerkannt ſeinen Tod gefunden, daß er in Gefangenſchaft gerathen ſei, oder daß er als Flüchtling im Verborgenen ſein Leben beſchloſſen habe [25]. Der burgundiſche Name indeß iſt in der Geſchichte geblieben; das Land, welches von den Burgundiern beherrſchet war, wird fortan als ein Ganzes betrachtet; die Burgundier aber folgen dem Rufe der Könige des fränkiſchen Reichs. Es iſt

daher nicht unwahrſcheinlich, daß Godomar von ſeinen Leuten verlaſſen worden, vielleicht, weil dieſelben an ſeinem Glück und an dem ihrigen unter ſeiner Leitung verzweifelten, und daß ſie nicht ohne Bedingungen auf die Seite der fränkiſchen Könige getreten ſeien [26].

Inzwiſchen führte Theuderich ſein Heer nach Auvergne. Dieſes Heer, trotzend auf das Wort des Königes, drang mit wilder Zerſtörung in das Land hinein; weder Kirche noch Altar war ſicher vor der Raubgier dieſer Menſchen, und ſelbſt die wundervolle Rache des Himmels milderte nicht ihre wilde Luſt [27]. Eben deßwegen ward einiger Widerſtand geleiſtet. Aber die Waffen der Franken ſiegten überall, und wo die Macht nicht ausreichte, da half die Liſt. Nach Jornandes ſah Amalaſuentha ſich genöthiget, ihnen Alles abzutreten, was den Oſtgothen in Gallien, zwiſchen den Alpen und dem Rhodan gehöret hatte [28]. Und alſo erſtreckte ſich nunmehr das fränkiſche Reich vom Meere bis zum Meer; und die Hochgebirge der Alpen, die Pforten Italien's, waren in ihrer Gewalt. Nur am Fuße der Pyrenäen blieb noch ein geringer Landſtrich unter der Herrſchaft der Weſtgothen [29].

Und auch dieſer würde wohl nicht geblieben und kein Stillſtand würde geweſen ſein, wenn nicht eine Reihe unglückſeliger Vorgänge im Reiche der Franken oder im königlichen Hauſ' einigen Aufenthalt herbei geführet hätte.

Zuerſt trat ein Mann auf, Namens Munderich, und behauptete: er gehöre zum königlichen Geſchlecht; er ſei König, nicht minder als Theuderich. Zugleich verſprach er Allen, die zu ihm treten wollten, glückliche Tage. Und er fand einen großen Zulauf, empfing den Eid der Treue und königliche Ehre, und zog einher als König. Theuderich ſah ſich genöthiget, ihm mit Heeresmacht entgegen zu gehen. Er aber warf ſich in ein feſtes Lager, Victoriacum genannt

wie es ſcheinet, Vitry in Champagne, und vertheidigte ſich in demſelben mit ſolcher Hartnäckigkeit, daß Theuderich ihn nur durch Meineid und Meuchelmord zu bezwingen vermochte. Er aber ſtarb nicht ohne Rache. Als er, aus ſeinem Lager herausgelocket, den Hinterhalt bemerkte, in welchen man ihn gezogen hatte, ſo ſchlug er den Diener der Schandbarkeit, Aregiſil, Einen von Theuderich's Getreuen, nieder, und empfing alsdann ſelbſt den Tod [30].

Hierauf ſchloſſen Theuderich und Childebert einen Bund, und machten ſich durch einen Eidſchwur anheiſchig, daß ſie niemals wider einander ſtreiten wollten; wahrſcheinlich veranlaßte Theuderich's alter Groll gegen Chlotar dieſe Verbindung. Zur Bekräftigung derſelben gaben ſie ſich gegenſeitig Geißeln, und zu dieſen Geißeln erwählten ſie viele Söhne der vornehmſten Römer, die unter ihrer Verwaltung ſtanden [31]. Bald aber entſtand ein neuer Zwiſt unter den königlichen Brüdern; und zur Ausgleichung dieſes Streites wurden die Geißel zu Sklaven gemacht. Nur durch Liſt entgingen Einige dieſem Schickſal, und nur die Kirche vermochte ſie zu ſchützen vor der rohen Gewalt.

Nachdem aber die Verbindung mit Theuderich mißlungen war, wandte ſich Childebert wieder zu ſeinem Bruder Chlotar. Und ein ſchauderhaftes Verbrechen brachte dieſe Könige zu einer gräßlichen Gemeinſchaft. Chlotildis nämlich, ihre Mutter, pflegte die Kinder ihres Bruders Chlodomer's mit Zärtlichkeit. Childebert, vor Theuderich beſorget, fing an zu fürchten, die Macht möchte noch mehr getheilet werden, wenn dieſe Kinder, herangewachſen, die Rechte ihres Vaters forderten. Alſo lud er ſeinen Bruder Chlotar ein, nach Paris zu kommen, wo ſich Chlotildis mit den Kindern befand. Chlotar kam. Man ward einig. Hierauf entlockten ſie ihrer Mutter die Kinder. Alsdann ward Arcadius, vormals Senator in Auvergne, mit einer Scheere und einem

bloßen Schwerte zu Chlotildis geſandt, um ihr die Frage vorzulegen: was ſie wählte für ihre Enkel? Ob ſie wollte, daß dieſelben durch Abſchneidung der königlichen Haare [32] dem übrigen Volke gleich gemacht würden, oder ob ſie ihren Tod vorzöge? Die alte, furchtbar enttäuſchte Königin rief im gräßlichen Schmerze: lieber das Schwert als die Scheere! Auf dieſe Antwort ſchleuderte Chlotar den älteſten Fürſten, zehn Jahre alt, auf den Boden, und ſtieß ihm ein Meſſer in die Seite. Als der Zweite, ſieben Jahre alt, dieſen Gräuel ſah, ſo warf er ſich dem andern Oheim zu Füßen, und flehete ihn, ſeine Kniee umfaſſend, um Erbarmung an. Childebert, durch die Todesangſt des Knaben erweichet, bat weinend ſeinen Bruder um das Leben des Kindes. Der Mörder aber rief ihm ergrimmt entgegen: „Treuloſer Anſtifter dieſes Gräuels, wirf ihn von Dir hinweg, oder Du ſtirbſt an ſeiner Statt!" Da warf Childebert das Kind zur Erde, und Chlotar ſtieß demſelben das Meſſer in die Seite. Sogleich entflohen die blutbefleckten Oheime vor dem ſcheuſeligen Anblicke hinweg in verſchiedener Richtung [33]. Ihre jammernde Mutter, Chlotildis, beſtattete, wohl nicht ohne eine grauſe Erinnerung an ihre Rachgierde und an die wilde Aufreizung ihrer gottloſen Söhne, die Leichname beider Enkel mit frommer Feier. Der dritte Enkel aber, Chlodovald, war durch tapfere Männer dem ſcheußlichen Gewürge entriſſen; er wurde verborgen vor ihrem Grimm. In der Folge jedoch, als er herangewachſen, ſchnitt er ſich ſelbſt die Haare ab, erklärte dadurch ſeine Entſagung der weltlichen Dinge, und ſuchte im Prieſterkleide Schutz vor der Wuth der Leidenſchaften dieſer ſchrecklichen Zeit.

So lautet die Erzählung des Biſchofes von Tours. Sie wird doppelt peinlich, dieſe Erzählung, wenn man an die alten Zeiten denkt, in welchen die Teutſchen als Muſter der Unſchuld und Tugend den Römern vorgeſtellet werden

konnten, und wenn man ſich an den Geiſt des Chriſtenthums erinnert, deſſen heilige Lehren auch dieſem Geſchlechte verkündiget ward. Aber das kriegeriſche Treiben hatte die Herzen verhärtet, das Gefühl abgeſtumpfet, das ganze Leben verwildert. Die Rohheit, zur Gewalt gelanget, kennet weder Maß noch Gränze; die Habſucht, gewöhnlich vereinet mit der Rohheit, verblendet, das Glück betäubt, und leicht gehet der Uebermuth in Härte über, in Menſchen-Verachtung und Grauſamkeit. Dennoch iſt es dem menſchlichen Gefühle Bedürfniß, auch hier Uebertreibung zu vermuthen und das Gräßliche als ein Erzeugniß der vielzüngigen Sage anzuſehen, ſo wie es in jener Zeit, in welcher Gregor ſchrieb, demſelben Gefühle Bedürfniß ſein mochte, auf das Haus der Merovinger Schuld und Sünde zu häufen, um den ſchweren Fluch zu erklären, der über demſelben zu hängen ſchien. Aber Chlodomer's Kinder verſchwinden jedes Falls aus der Geſchichte, und ſchon der Umſtand, daß ſolche Schandthaten von dieſer Zeit geglaubet werden konnten, erfüllet die Seele mit Unwillen und Schmerz.

Nicht lange nach dieſen Ereigniſſen ſtarb König Theuderich im drei und zwanzigſten Jahre nach dem Tode ſeines Vaters, und ſein Sohn Theudebert trat als König der Franken an ſeine Stelle. Seine Oheime, Childebert und Chlotar, machten zwar einen Verſuch, auch ihn zu verdrängen; aber die Leute des Vaters blieben in der Treue des Sohnes [34], und nöthigten die raubgierigen Könige abzuſtehen von ihrem Unternehmen. In der That war Theudebert ein tüchtiger junger Mann, des Vaters würdig und nicht unwürdig des Großvaters. Unter den Merovingern wird außer Chlodwig Keiner gefunden, der ihm gleich geſtellet werden könnte. Tapferkeit und Kriegeskunde hatte er ſchon mannichfach bewieſen; an Frömmigkeit, an Ergebenheit gegen die Prieſter und an Freigebigkeit gegen die Kirche ſtand er Keinem nach;

auch vergaß er der Armen und der Bedrängten nicht [35]. Zwar war ſein Leben nicht rein; aber er war edelen Gefühlen nicht fremd und ehrte, in der Zeit großer Laſter, die Sitte. Deſideratus, Biſchof von Verdun, war durch Theuderich aus ſeinem Bisthume vertrieben. Nach Theuderich's Tode kam er wieder nach Verdun. Er fand die Stadt ganz verarmt. Alſo brachte er durch eine Geſandtſchaft an den neuen König Theudebert die Bitte: er möge ihm zur Aufhülfe für die unglückliche Stadt einiges Geld darleihen; es ſollte mit den geſetzlichen Zinſen richtig zurückgezahlet werden. Theudebert gab dem Biſchofe ſieben tauſend Goldſtücke. Der Prieſter verwandte das Geld auf eine verſtändige Weiſe; und die Gewerbe der Stadt gediehen und die Gemeinde kam zur Wohlhabenheit. Da brachte ſie das Darlehn zuſammen, und der Biſchof erſchien mit dem Gelde vor dem Könige. Theudebert aber erwiderte: „Ich bedarf des Geldes nicht; ſorge Du nur, daß die Noth der Armen gelindert werde, und ich werde befriediget ſein [36].” Sein Vater hatte einen Anverwandten, Sigivald, welcher Auvergne mit großer Härte verwaltet hatte, ermordet, und ihm befohlen, auch den Sohn deſſelben, Givald, umzubringen. Er aber, welcher den Givald aus der Taufe gehoben hatte, zeigte dieſem den Befehl des Vaters, und trieb ihn an zu entfliehen, bis zum Tode des Vaters. Als nun Theuderich geſtorben war, da kehrte Givald zurück und Theudebert empfing ihn mit großer Freude und reichen Geſchenken. Sein Vater hatte ihn verlobt mit Wiſigarde, der Tochter Wacho's, Königes der Langobarden [37]. Er aber gewann Liebe zu Deuteria, die ihm durch Geiſt und Gewandtheit eine kriegeriſche Unternehmung im ſüdlichen Gallien erleichtert hatte. Alſo machte er dieſe Frau zur Genoſſin ſeines Bettes und verzögerte die Vermählung mit Wiſigarde ſieben Jahre lang. Nachdem aber Deuteria eine Tochter aus

ihrer erſten Ehe vor Eiferſucht, wie man glaubte, dem Tode geweihet hatte [38], da wurden die Franken unwillig über ſeine Verbindung mit dieſem Weibe [39]. Alſo entließ er ſie, obgleich er einen Sohn, Theodobald, mit ihr erzeuget hatte, und vermählte ſich mit Wiſigarde. Wiſigarde ſtarb; Theudebert nahm eine andere Gemahlin; Deuteria aber durfte ſich ihm nicht wieder nahen. Endlich ſind die Grundſätze ſeiner Politik keinesweges zu preiſen; aber zum Vorwurfe gereichen ſie ihm wenig. Denn Theudebert, ein Kind des Sieges und ein Zögling des Lagers, konnte kaum einen anderen Gedanken haben, als Krieg und Eroberung; und über die Mittel, die zur Vergrößerung ſeiner Herrſchaft führen ſollten, mochte, in dieſer Zeit der Treuloſigkeit und des Verrathes, wohl kaum ein Zweifel aufſteigen in ſeiner Seele. Wie konnte die Politik der Könige ſittlicher ſein, als die Klugheit der Geiſtlichen?

Ein ſolcher Mann, mußte Theudebert, nachdem er den erſten Anſchlag ſeiner Oheime vereitelt hatte, bald Anſehen gewinnen unter den Franken. In der That lud ihn Childebert zu ſich ein: „er habe keine Söhne, er wolle ihn anſehen als ſeinen Sohn.“ Theudebert begab ſich zu dem Oheim, und wurde von dieſem, wie Gregor's merkwürdiges Zeugniß lautet [40] „ſo reich beſchenket, daß Jedermann ſich verwunderte. Denn er erhielt an Waffen, an Kleidern und anderen Zierrathen, die ein König anſtändiger Weiſe haben muß, je drei Paare; und eben ſo viele Pferde und eben ſo viele Schüſſeln.“ Auch ſcheinet die Verbindung zwiſchen dem Oheim und dem Neffen von Beſtand geweſen zu ſein. Denn ſie zogen, etwa im Jahre fünf Hundert ſieben und dreißig, mit vereinter Macht wider Chlotar, um ihm Land und Leben zu entreißen. Und ſie würden ihn vernichtet haben, wenn nicht die alte Königin Chlotildis noch ein Mal aufgetreten wäre und Alles aufgeboten hätte,

den Bürger- und Bruderkrieg zu verhüten. Und ihren Bemühungen gelang es, eine Ausſöhnung zu Stande zu bringen, ehe es zu den Waffen kam. Der fränkiſche Geſchichtſchreiber aber erzählet den Ausgang in folgender Weiſe. „Chlotar zog ſich in einen Wald zurück, machte in demſelben große Verhaue und ſetzte ſeine ganze Hoffnung auf die Barmherzigkeit Gottes. Sobald aber die Königin Chlotildis dieſes vernahm, ſo begab ſie ſich zu dem Grabe des heiligen Martin, warf ſich nieder, und verharrte die ganze Nacht im Gebet. Als nun Childebert und Theudebert mit ihren Heeren herangekommen waren und den Beſchluß faßten, den König Chlotar am folgenden Tage zu vertilgen: da geſchah, daß bei anbrechendem Morgen, an der Stelle, an welcher ſie gelagert waren, ein Ungewitter die Zelte niederwarf, und Alles fortriß und Alles umkehrte. Auch ſtürzten Donner und Blitze mit Steinen vermiſchet auf ſie nieder. Sie warfen ſich mit dem Geſicht auf die hagelbedeckte Erde, und wurden von den herabfallenden Steinen furchtbar gegeißelt. Da thaten ſie Buße und fleheten zu Gott um Gnade, weil ſie gegen ihr eigenes Blut zu handeln im Begriffe geweſen waren. Auf Chlotar hingegen fiel auch nicht ein Regentropfen, und kein Donnerſchlag wurde von ihm gehöret, ja nicht einmal ein Windhauch wurde verſpüret, wo er ſich befand. Jene aber ſandten Bothſchafter an Chlotar und baten um Frieden und Eintracht. Ihre Bitte wurde gewährt und ſie kehrten heim. Niemand zweifelt, daß dieſes Alles auf das Flehen der Königin Chlotildis von dem heiligen Martin bewirket worden ſei [41].“

Das Menſchenleben iſt ſo wenig ohne Geſetze als die Natur. Wer kein Bedenken trägt, an dieſer Erzählung des Biſchofes von Tours zu zweifeln, der darf ſich auch erlauben, Erzählungen anderer Art in Zweifel zu ziehen, und denſelben Maßſtab anzuwenden, um die Schöpfung

der Sage zu unterſcheiden von der Wahrheit der That. Das möchte indeß als unbezweifelt feſtzuſtellen ſein: daß nach der Eroberung des burgundiſchen Reichs und der oſtgothiſchen Beſitzungen im ſüdlichen Gallien, während in Italien der furchtbare Krieg zwiſchen den Gothen und den Römern begann, mannichfaltige Verwirrung, Gräuel und Noth im Reiche der Franken Statt gefunden haben, und daß eben deßwegen die Macht der Franken eine Zeit lang gehemmt und gelähmet geweſen ſei.

Zehntes Capitel.

Die Heerfahrten der Franken nach Italien.
Vereinigung der Baiern und Schwaben mit dem fränkiſchen Reiche.
Chlotar, einiger König der Franken.
J. 539 — 558.

In Italien wüthete der Krieg zwiſchen den Oſtgothen und den Oſtrömern. Er hatte ſchon angefangen, ſeine ſchreckliche Natur zu enthüllen. Beide Parteien hatten erkannt, daß ein furchtbarer Feind zu bekämpfen war. Für die Oſtrömer ſtritten alte Erinnerungen in den Italiänern, der Schmerz über ihre Unterwerfung, der menſchliche Haß gegen die Fremdlinge, von welchen ſie beherrſchet, gelähmet, mißhandelt wurden, und ihre Sehnſucht nach dem Siege der Rechtgläubigkeit über die Ketzerei ihrer Dränger; ferner alle Künſte der Verführung und der Ränke, die Uneinigkeit unter den Gothen, der Mangel eines überlegenen Geiſtes, und ſelbſt die Vorſtellung, welche die Gothen von der Hoheit des Kaiſers hatten, ſo daß Vielen der Gedanke, unter derſelben fortzuleben, nicht als ſchmachvoll erſchien. Den Gothen kam die

innere Schwäche und der morſche Bau des römiſchen Reiches zu Statten, die Sittenloſigkeit und das Getreibe des kaiſerlichen Hofes, die zweideutigen Verhältniſſe deſſelben zu den kriegesluſtigen und raubgierigen Völkern teutſches und ſlaviſches Stammes an der Donau, die Unſicherheit des kaum wieder eroberten Afrika's und die Feindſchaft der Perſer, die unter ihrem ſtarken Könige Chosroes alle aſiatiſchen Beſitzungen der Römer gefährdeten. In Italien hatten ſie nur ſich ſelbſt und etwa die alte Furcht vor ihrer Fauſt und ihrer Waffe. Und ſie würden obgeſieget haben mit dieſen Kräften, wären ſie dageſtanden wie Ein Mann. Das hat ſie zu Grunde gerichtet, daß ſie ihrer ganzen Macht niemals Meiſter zu werden vermochten.

Unter ſolchen Umſtänden mußten ſich beide Parteien nach einer Hülfe umſehen, die den Ausſchlag geben zu können ſchien. Niemand war näher und ſtärker zugleich als die Franken. Um die Bundesgenoſſenſchaft der Franken bewarben ſich daher beide Parteien.

Das Reich der Franken bedurfte eines Krieges. Die neu eroberten Länder forderten Thaten; die aufgeregten Leidenſchaften verlangten eine Ableitung. Dauernde Ruhe hätte die Zwietracht der Könige genährt, und bürgerliche Zwiſte, ſo oft dem Ausbruche nahe, hätten Gefahr zu bringen vermocht für das ganze Reich. Aber die Parteien, die in Italien kämpften, waren den Franken beide gleich verhaſſet. Die Gothen waren alte Feinde. Abgeriſſene Nachrichten bei Jornandes, Procopius und Gregor von Tours laſſen ſogar vermuthen, daß ſie unmittelbar vor dem Ausbruche des Kriegs in Italien, das ſüdliche Gallien bis zum Rhodan wieder in Beſitz genommen, und daß im Augenblicke des Ausbruches Franken und Gothen wider einander unter den Waffen geſtanden haben [1]. Theodat nämlich, ein Mann, in welchem eine ungewöhnliche Gelehrſam-

keit weder gemeine Begierden unterdrücket, noch ein menſch= liches Gefühl aufgereget hatte, war durch ſeine Nichte, Theo= derich's edle Tochter, Amalaſuentha, zum Reich erhoben worden, und hatte der gutmüthigen Frau ihre Wohlthat vergolten mit einem grauſamen Tode. Vielleicht hielt er nach einer ſolchen Schandthat die Wieder=Eroberung des Landes, das Amalaſuentha abgetreten hatte, um ſo mehr für nothwendig zur Gewinnung der Gothen, je mehr ſeine Unkunde in den Waffen und ſeine perſönliche Feigheit unter denſelben bekannt war. Jedes Falles fand eine friſche Feind= ſeligkeit Statt zwiſchen Gothen und Franken, und mithin konnten die Franken nicht geneiget ſein, den Gothen Hülfe zu leiſten in dem ſchweren Kampfe. Noch weniger den Rö= mern. Der kaiſerliche Name regte ohne Zweifel noch immer ein bößes Gedächtniß auf. Wenn aber auch das Andenken an die furchtbaren Kriege der Väter mit den Römern in den Seelen des jungen ſiegreichen Geſchlechtes größtes Thei= les erloſchen ſein mochte [2]: ſo mußten doch die neueſten Begebenheiten große Beſorgniſſe in ihnen erwecken. Das Reich der Vandalen in Afrika war geſtürzt, und ſchon war= fen die Römer lauernde Blicke nach Spanien herüber, um das zerrüttete Reich der Weſtgothen gleichfalls zu zertrüm= mern. Ihr ſchneller Angriff auf Italien konnte nicht zwei= felhaft laſſen über die Abſichten des Kaiſers. Wenn das oſtgothiſche Reich in ſeine Gewalt fiel, ſo war das Reich der Franken, wie es ſchien, einer Gefahr ausgeſetzet, deren Größe Niemand zu berechnen vermochte.

Bei dieſer Lage der Dinge mußten die Franken beiden Theilen gleich feindſelig gegenüberſtehen. Auch konnte wohl in ihnen der Gedanke aufſteigen, daß Nichts übrig bleibe, als Italien unter ihre eigene Herrſchaft zu bringen. Ei= ner tüchtigen Macht, mitten in die Verwirrung hinein= geführet, ſchien überdieß das Gelingen dieſes Anſchla=

ges nicht zu ſchwer werden zu können. Da aber beide Parteien ſich mit gleichem Eifer um ihre Bundesgenoſſenſchaft bewarben: ſo trugen ſie kein Bedenken, den Weg der Ehre und der Treue zu verlaſſen und durch einen doppelten Verrath den offenen Kampf zu ſchänden. Rechtfertigen kann ſie Nichts. Einige Entſchuldigung findet ſich vielleicht in der Verblendung, zu welcher ſie durch That und Glück gekommen waren, in der allgemeinen Raubluſt dieſer Zeit und in der Treuloſigkeit, die auch wohl in gebildeteren Tagen ſich an das Glück der Gewaltigen gehänget hat. Sie wollten nehmen, was ſie erhalten konnten; die Gothen und Römer ſollten ſelbſt die Koſten zahlen, welche der Kriegeszug veranlaſſen würde. Das war ihre Moral; einen anderen Grundſatz hatten ſie nicht.

Am Früheſten kam der Kaiſer mit ſeiner Bewerbung. Juſtinianus, wohl wiſſend, welche Gewalt die Geiſtlichen über die Herzen der Könige hatten, und von welcher Seite ſie ſelbſt am Leichteſten zu erfaſſen waren, ſchrieb, wie Procopius berichtet [3], an die Könige der Franken: „Wir ſind zu einem Kriege gegen die Gothen genöthiget. Dieſer Krieg iſt auch der Eurige wegen des ächten Glaubens, der die Meinung der Arianer verwirft, und wegen unſerer gemeinſamen Feindſchaft gegen die Gothen." Zugleich ſandte er eine große Summe Geldes, und verhieß eine noch größere für die Bundesgenoſſenſchaft. Die Franken nahmen das Geld und verſprachen ihre Theilnahme an dem Krieg. Aber ſie erfüllten ihr Verſprechen nicht. Dagegen droheten ſie dem Könige der Oſtgothen, Theodat, ihm Reich und Leben zu entreißen, weil er ihre Anverwandte, Amalaſuentha, die Tochter einer Schweſter des großen Chlodwig's, auf eine ſo grauſame Weiſe um's Leben gebracht hätte, wenn er ſich wegen dieſer Unthat nicht mit ihnen abzufinden ſuchte. Theodat, ſchon vor den Waffen der Oſtrömer in der größten Verlegenheit, ſandte

gleichfalls eine große Geldſumme an die Könige der Franken, und warf in derſelben einen neuen Zankapfel zwiſchen dieſe Fürſten. Zugleich bot er ihnen Alles an, was die Gothen von Gallien im Beſitze hatten, wenn ſie ihm zu Hülfe ziehen wollten mit Heeresmacht [4]. Ehe aber das Bündniß zu Stande gebracht werden konnte, ging Theodat zu Grund und Vitigis wurde König der Gothen. Alſobald begannen die Franken den Krieg. Der neue König ſprach nach ſeiner Erhebung in Rom zu den verſammelten Gothen über die Gefahren des Reiches [5]. Schon in dieſer erſten Rede zeigte er ihnen die Nothwendigkeit des Friedens mit den Franken. Denn der Krieg mit den Franken ſei nicht weniger ſchwer, als der Krieg mit dem Kaiſer [6]. Der doppelte Kampf aber könne nicht ſiegreich endigen, zumal da man auch in Venetien (gegen die teutſchen Völker, die von Juſtinianus und von ihrer eigenen Raubluſt aufgereget waren) viele Truppen gebrauche. Und die Gothen verſagten dem Vorſchlage des Königs ihren Beifall nicht. In einer zweiten Rede, zu Ravenna gehalten [7], ſchlug er mit Beſtimmtheit vor: den Franken Gallien zu überlaſſen und eine Summe Geldes zu zahlen; ohne Zweifel, weil die Franken ſich jeder Unterhandlung geweigert hatten, wenn ihnen nicht zugeſtanden würde, was ihnen ſchon von Theodat angeboten war. Und die Gothen, von Vitigis mit dem Gedanken getröſtet, daß in glücklicheren Zeiten wieder gewonnen werden möge, was in ſchweren Tagen aufgegeben würde, widerſetzten ſich auch dieſem Vorſchlage nicht. Alſobald wurden Geſandte an die Könige der Franken geſchicket. Friede und Bündniß wurden abgeſchloſſen. Es ſcheint aber, daß die Bedingungen noch geſchärfet worden ſeien. Denn die Franken ſind fortan im Beſitze der rhätiſchen Provinz, und Agathias hat angemerket, daß die Gothen, bei dem Ausbruche des Krieges zwi-

ſchen ihnen und dem Kaiſer Juſtinianus, die Freundſchaft der Franken geſucht und ihnen deßwegen die Allemannen überlaſſen haben [8]. Die Allemannen aber, die noch nicht unter den Gothen ſtanden, wohnten in Rhätien. Es iſt mithin wahrſcheinlich, daß die Gothen bei dieſer Gelegenheit genöthiget worden ſind, Rhätien an die Franken abzutreten. Ueberdieß erklärten die Franken, daß ſie wegen ihrer Verbindung mit dem Kaiſer den Gothen nicht öffentlich zu Hülfe kommen könnten; jedoch ſollten Hülfsſcharen, aus den Völkern, die ihnen unterworfen wären, als freiwillige Geleite und gleichſam ohne den Willen der Könige nicht fehlen. Hierauf zogen die Gothen ihre Mannſchaft, von Marcias angeführt, aus Gallien zurück, und zehn tauſend Burgundier gingen nach Italien [9].

Dem Kaiſer Juſtinianus aber entging dieſe Verbindung nicht. Auch ſah er bald die Folgen. Mailand, damals eine ſehr große und volkreiche Stadt, hatte, verblendet von dem Glücke der Oſtrömer, ſich gegen die ketzeriſchen Gothen empöret. Der eifrige Biſchof Datius, welcher, wie es ſcheinet, nicht hinter dem Biſchof in Rom zurückbleiben wollte, hatte die Veranlaſſung gegeben zu dieſem unglückſeligen Schritt. Einer römiſchen Schar von tauſend Mann, die Beliſarius unter der Anführung des Mundilas nach Mailand geſendet hatte, waren die Thore der Stadt vertrauensvoll geöffnet; dem Kaiſer war von Neuem Treue und Gehorſam gelobet worden; und die Städte ringsher hatten das große Beiſpiel befolget. Die Gothen aber verkannten die Wichtigkeit dieſes Ereigniſſes nicht. Sie eilten zur Belagerung der Stadt; die Burgundier nahmen Theil und leiſteten große Dienſte. Von den Römern kam keine Hülfe: Feigheit, Neid und Ränkeſucht hielt ſie zurück. Die Stadt wurde bald durch die Waffen der Gothen und Burgundier, mehr noch durch Hunger und jeglichen Mangel in die äußerſte Noth

gebracht. Alle Hoffnung verſchwand. Mundilas ſah ſich im Jahre fünf Hundert und acht und dreißig genöthiget, den Gothen die Thore zu öffnen: nur ſich und ſeinen Soldaten ließ er Sicherheit verſprechen; die Stadt ward unbedinget Preis gegeben. Sie aber, die Gothen, glaubten in dem ſchweren Bedrängniſſe, das ſie beſtürmte, an Mailand ein ſchreckendes Beiſpiel für alle Italiäner aufſtellen zu müſſen: denn unter den Städten Italien's war auch nicht einer einzigen zu trauen. Alſo erfülleten ſie Mailand mit allen Gräueln, welche der Krieg hat, und verwüſteten die ſchöne Stadt von Grund aus. Sie wurde dem Boden gleich gemacht. Alle erwachſenen Männer wurden niedergewürgt, ohne Mitleid und Erbarmen: es ſollen, nach Procopius, drei Mal hundert tauſend Menſchen geweſen ſein. Alle Frauen wurden der Freiheit beraubt, und als Sclavinnen den Burgundiern überlaſſen [10]. Ohne Zweifel waren die Gothen ſo freigebig gegen ihre Genoſſen, weil es ihnen an einem Markte gebrach für die jammervolle Waare; aber wohl auch, weil ſie, durch reiche Belohnung geleiſteter Dienſte, allen kriegesluſtigen Männern eine Lockſpeiſe darzubieten gewünſchet haben.

Unter ſolchen Umſtänden hielt der Kaiſer Juſtinianus, wie es ſcheinet, für nothwendig, die Unterhandlungen mit den Franken wieder anzuknüpfen, um ſie auf ſeine Seite zu bringen [11]. Und die Franken, ihren treuloſen Abſichten getreu, wieſen ihn nicht zurück. Er mußte urkundlich Verzicht thun auf Gallien und der Hoheit entſagen [12], welche von den Kaiſern noch immer behauptet war und welche ſelbſt Chlodwig noch anerkannt hatte [13]. Von dieſer Zeit an, ſaget Procopius, ließen die Könige der Franken auch goldene Münzen mit ihrem Bildniſſe prägen, da ſie zuvor, wie die Könige anderer Barbaren, nur ſilberne gepräget hatten, weil goldene Münzen ohne des Kai-

ſers Bildniß keinen Umlauf fanden im Verkehre der Menſchen [14].

Auf ſolche Weiſe glaubten die Könige der Franken durch wohlberechnete Argliſt ihren Vortheil gewahrt und ſich den Weg gebahnet zu haben zu noch größerem Gewinne. Denn die kriegführenden Mächte hatten ſchon große Kräfte gegen einander aufgewendet, und jede ſchien durch ihren Glauben an die Bundesgenoſſenſchaft der Franken dem Verderben ausgeſetzet zu ſein. Alſo rüſteten die Franken ein großes Heer, mit gewöhnlicher Uebertreibung von Procopius auf hundert tauſend Mann angegeben [15]: und mit dieſem Heere ging Theudebert, im Jahre fünf Hundert und neun und dreißig, über die Alpen. Childerich und Chlotar blieben in Gallien, ohne Zweifel, um das Reich im Norden zu ſichern, während man der Erweiterung deſſelben im Süden mit Zuverſicht entgegen ſah. Aber die Natur trat dem Frevel der Menſchen entgegen und vernichtete die Entwürfe der Hinterliſt, des Uebermuthes und der Bethörung.

Beliſarius, nach Mailand's Unglücke von der Gegenwart ſeines Nebenbuhlers Narſes befreiet, faßte den Gedanken, Ravenna zu erobern und den König Vitigis in dieſer Stadt gefangen zu nehmen. Dadurch hoffte er den Krieg zu einem ſchnellen Ende zu bringen. Alſo unternahm er die Belagerung von Auximus, deſſen Eroberung ihm das größere Werk erleichtern zu können ſchien. Zwei ſeiner Feldherren, Johannes und Martinus, ſtellten ſich in einem Lager bei Dertona auf, um die Gothen, welche unter der Anführung des Uraias, eines Neffen des Königes Vitigis, in Ligurien ſtanden, abzuwehren. Dieſe näherten ſich in der That, gingen über den Po und ſchlugen ein Lager auf bei Pavia, von den Römern etwa anderthalb Meilen entfernet [16].

Theudebert zog mit ſeinem Heere durch Ligurien heran.

Auf die Nachricht von der Ankunft der Franken jauchzeten die Gothen laut auf. Sie ſahen in ihnen Bundesgenoſſen und waren durch ſie des Sieges gewiß. Ihre gute Mannszucht beſtärkte ſie in ihrer Freude. Bei Pavia gingen die Franken ungehindert über die alte römiſche Brücke. Weiber und Kinder, die ihnen hier in die Hände fielen, ſollen ſie geopfert, und nach altem heidniſchen Aberglauben als die Erſtlinge des Kriegs in den Fluß geworfen haben. So naheten ſie ſich dem Lager der Gothen und wurden empfangen mit freudigem Zurufe. Sie aber, als ihnen die Gothen erreichbar waren, warfen feindliche Framen in die argloſe Freude und gaben vielen Gothen den Tod. Die Gothen, erſchrocken, verwirret, betäubet, ſuchten durch die Flucht dem Verderben zu entkommen. Sie nahmen in der Angſt ihren Weg mitten durch das römiſche Lager hindurch. Die Römer, erſtaunt über dieſe Verwirrung unter den Gothen, glaubten, Beliſarius habe das Lager derſelben erobert und verfolge die fliehenden Feinde. Alſo nahmen ſie die Waffen und zogen aus, um den ſiegreichen Feldherrn zu begrüßen und ſich ihm anzuſchließen. Sogleich wurden ſie von den vordringenden Franken angegriffen und dergeſtalt in die Flucht geſchlagen, daß ſie das Lager nicht wieder zu erreichen vermochten, ſondern nach Tuscien zu entkommen verſuchen mußten. Beliſarius aber, als er dieſe Vorgänge erfuhr, ſchrieb ſogleich an Theudebert: „Kein rechtlicher Mann lügt, am Wenigſten ein König. Auch der Geringſte im Volk iſt verpflichtet, beſchworene Verträge zu halten. Du haſt ſchwer gefehlet, Vortrefflichſter; Du wirſt aber erfahren, daß es dem großen Könige [17] nicht an Mitteln fehlet, weder zur Vergeltung, noch zur Rache.“ Als dieſer Brief eintraf, war die Freude der Franken über ihren unrühmlichen Sieg ſchon verklungen, und eine bange Ahnung hatte ſich eingeſtellt. In ihrem Taumel hatten ſie vergeſſen, für ihren

Unterhalt Sorge zu tragen. Nun war die Gegend am Po durch den Krieg verwüſtet: die Städte befeſtigt und ihnen verſchloſſen, ſie mochten in der Hand der Gothen ſein, oder der Römer; das Land von Menſchen verlaſſen. Alſo fanden die Franken nur wenig, faſt nur Fleiſch, um ihren Hunger zu ſtillen, und zur Löſchung des Durſtes Nichts als Waſſer aus dem Po. Der Genuß dieſes Waſſers aber bei ſolcher Speiſe erzeugte Durchlauf und Ruhr im Heer. Eine große Menge, man ſagte, ein Drittheil des Heeres ging zu Grunde. Der Ueberreſt bezeigte Unzufriedenheit und Widerwillen gegen einen Krieg, der nur einen thatloſen Tod brachte. Und ſo ſah ſich der König Theudebert genöthiget, das ſieche Heer zurück zu führen über die Alpen. Alle ſeine Entwürfe waren vereitelt.

Aber ſie waren nicht aufgegeben. Er ſchickte eine Geſandtſchaft an Vitigis, der in Ravenna belagert ward, und ließ ihm Folgendes entbieten: „Wenn die Gothen mit den Franken Italien gemeinſchaftlich beherrſchen wollten: ſo ſollten fünf Mal hundert tauſend Franken über die Alpen gehen und den Krieg mit einem großen Schlage zu Ende führen. Dieſer Vorſchlag ſei das einzige Mittel der Rettung für die Gothen. Allein, würden ſie Römer und Franken zu Feinden haben; ſelbſt mit den Römern vereinet, würden ſie außer Stande ſein, den Franken zu widerſtehen. Sie möchten aber bedenken, daß die Römer treulos wären und von Natur feindſelig gegen alle Barbaren, und daß es Wahnſinn ſei, ſich ins Verderben zu ſtürzen, wenn ſich Rettung bereit zeige.“ Beliſarius aber, der kaiſerliche Feldherr, hatte, die Folgen dieſer Unterhandlung fürchtend, gleichfalls eine Geſandtſchaft nach Ravenna geſchicket. Dieſelbe erinnerte den König der Gothen an die Treue der Franken gegen die Thüringer, wie gegen die Burgundier, und an die blutigen Gefilde am Ufer des Po. Dagegen machte er aufmerkſam

auf den gegenwärtigen Stand des Kriegs, und that Vorſchläge zu einer Ausgleichung. Vitigis überlegte mit den Vornehmſten ſeines Volkes das Heil der Gothen. Und da es in der menſchlichen Natur iſt, die jüngſten Beleidigungen am Schmerzlichſten zu fühlen: ſo wurde der Vorſchlag der Franken verworfen und eine Unterhandlung mit Beliſarius vorgezogen [18]. Aber Wahrheit und Treue war weder hier noch dort. Vitigis hat, in den Ketten des Beliſarius, zu ſpät erkannt, daß die Franken in der Treuloſigkeit und der Lüge nicht über den Römern waren, und die Gothen ſind durch Unterhandlungen dem Verderben nicht entgangen, das ſie mit den Waffen nicht abzuwenden vermocht hatten.

Theudebert mochte über das Mißlingen ſeiner Entwürfe und ſeiner Thaten um ſo größeren Schmerz empfinden, je mehr er ſich ſelbſt ſagen mußte, daß ſeine Unvorſichtigkeit allein Schuld ſei an dem Unglücke. Sein Zorn aber ſcheinet beſonders dadurch erreget zu ſein, daß Juſtinianus, der Kaiſer, keinen Anſtand nahm, ſich den eitelen Beinamen eines Beſiegers der Franken beizulegen. In dieſer Stimmung hat er vielleicht, dem Kaiſer trotzend, den Titel Auguſtus angenommen, mit welchem er auf goldenen Münzen erſcheinet [19]; in derſelben hat er wohl auch den ungeheuren Gedanken gefaſſet, den der Grieche Agathias ihm zuſchreibet [20], den Gedanken, dem Baume die Axt an die Wurzel zu legen, mit den benachbarten teutſchen Völkern vereinet, die Donau hinab durch Thracien zu gehen, Conſtantinopel anzugreifen und dem verhaßten und unſeligen Reich ein ſchnelles Ende zu machen. Zur Ausführung dieſes ſo kühnen als thörichten Gedankens aber fehleten die Mittel. Selbſt den Krieg in Italien vermochte Theudebert nicht mit Nachdrucke fortzuſetzen. Die Franken ſcheinen einen Widerwillen gefaſſet zu haben gegen das Land des Verderbens; und die anderen Könige, Theudebert's Oheime,

Childebert und Chlotar, in einen anderen Krieg verwickelt [21] und andern und gemeinen Leidenſchaften ergeben, gingen wohl nicht ein in ſeinen kühnen Plan. Während daher der Krieg in Italien in der alten, zähen und zerſtörenden Weiſe, unter ſteten Abwechſelungen, Verhandlungen und Verräthereien, fortging, begnügte ſich Theudebert, mit Klugheit die Umſtände zu benutzen, und ſich der nächſten Länder im oberen Italien zu bemächtigen, ſo weit er ſie behaupten zu können glaubte. Einige Oerter in Ligurien kamen in die Gewalt der Franken; die cottiſchen Alpen wurden von ihnen beſetzt; und von Venetien bemächtigten ſie ſich des größten Theiles, ſo daß nur wenige Städte im Innern des Landes in der Gewalt der Gothen, und nur die Seeſtädte in der Gewalt der Römer blieben [22]. Totilas, der König der Gothen, überließ ihnen durch einen Vertrag all' dieſes Land, weil er daſſelbe weder wieder gewinnen noch gegen den doppelten Feind zu behaupten vermochte, und verſprach ihnen noch größeren Beſitz, wenn es ihm gelingen ſollte, wie er im Gefühle ſeiner Kraft immer noch hoffete, den Kaiſer zu beſiegen. Für dieſes Land und dieſes Verſprechen gelobte Theudebert ihm Nichts, als eine völlige Ruhe während des Kampfes in Italien. Und in dieſer Ruhe ſcheinen die Franken in der That geblieben zu ſein: eine nähere Verbindung jedoch, die Totilas wünſchete, wurde verweigert [23].

Aber im vierzehnten Jahre ſeiner Regierung, im fünf Hundert und ſieben und vierzigſten unſerer Zeitrechnung, ſtarb ſchon der König Theudebert, entweder, wie Agathias erfahren hat, an einer Verwundung, die er auf der Jagd erhalten hatte, oder, wie Gregor von Tours und Procopius berichten, nach einer langen Krankheit. Er hinterließ nur einen einzigen Sohn, Theudebald, von der Deuteria geboren, und dieſer folgte ihm als König der Franken, von ſeinen Großoheimen, Childebert und Chlotar, nicht beunru-

higet. Theudebald aber war ein Knabe von ſchwächlicher Natur. Um ſo mehr mochte Juſtinianus, der Kaiſer, dem die Hofränke in Conſtantinopel vor der Seele ſtanden, die Hoffnung faſſen, daß die Franken nunmehr zu einem Bündniſſe wider die Gothen zu verlocken ſein würden. Er ließ, wie Procopius berichtet [24], dem jungen Könige durch ſeinen Geſandten Leontius eröffnen: „Er habe den Krieg wider die Gothen nicht eher angefangen, als bis er für ſchweres Geld der Hülfe der Franken durch ein Bündniß verſichert geweſen ſei. Theudebert aber habe ſein Vertrauen ſchlecht gerechtfertiget. An Statt den Römern die verſprochene Hülfe zu leiſten, habe er ihnen unermeßlichen Schaden zugefüget: denn er ſei in Italien eingefallen und habe Land in Beſitz genommen, deſſen Herr er, der Kaiſer, durch einen ſchweren Krieg geworden ſei. Er jedoch, der Kaiſer, wolle keine Beſchwerden und keine Beſchuldigungen ausſprechen, ſondern nur an der Römer und Franken gemeinſamen Vortheil mahnen. Theudebald möge die Waffen der Franken mit den Waffen der Römer vereinigen. Die Gothen ſeien, wie der König wohl wiſſe, alte und unverſöhnliche Feinde. Jetzt ſei der Augenblick der Rache da. Auch gezieme es dem Sohne gut zu machen, was der Vater gefehlet habe. Das ſei Geſetz der Natur, daß die Kinder, was die Väter vollendet, erhalten, was ſie angefangen, vollenden, und was ſie verſchuldet hätten, erſetzen müßten." Auf dieſen Antrag erwiderte Theudebald dem Geſandten: „Wir ſtehen mit den Gothen im Bunde. Könnten wir dieſe treulos verlaſſen, ſo würdet Ihr auch nicht auf unſere Treue rechnen. Unſere Beſitzungen in Italien haben wir Euch nicht entriſſen. Sie ſind uns von Totilas urkundlich überlaſſen worden. Wenn die Gothen Euch das Land geraubet hatten, ſo ſollte der Kaiſer Juſtinianus ſich billig darüber freuen, daß wir den Räubern den Raub wieder abgenommen haben.

Thut er das nicht, ſo muß er neidiſch und feindlich gegen uns geſinnet ſein. Uebrigens bin ich bereit, mich einem ſchiedsrichterlichen Urtheile zu unterwerfen; und was mein Vater den Römern wirklich entriſſen hat, das will ich ohne Verzug zurückgeben.» Dieſe Antwort mag beweiſen, daß es dem jungen Könige nicht an verſtändigen Männern fehlte, und daß die Franken ihre Verhältniſſe zu würdigen wußten. Mit derſelben entließ Theudebald den Geſandten des Kaiſers, und geſellte ihm einen fränkiſchen Mann, Leudard, als Begleiter zu, welcher die Sache der Franken in Conſtantinopel führen ſollte, und welcher dieſelbe hier, wie Procopius hinzuſetzet, mit Geſchicklichkeit geführet hat [25].

Aber das Unglück verfolgete die Gothen für und für. Totilas, durch bewunderungswerthe Thaten Herr von Italien, fand, nachdem er eilf Jahre ruhmwürdig gekämpfet hatte, in der Schlacht gegen Narses in den Appenninen, fünf Hundert zwei und fünfzig Jahre nach Chriſti Geburt, einen ruhmwürdigen Tod. Tejas, ein Mann, der ihm gleich war, ſtark, kühn, gewaltig, übernahm unverzaget die Leitung des wankenden Reichs. Und ſchon zehn Monate nach ſeiner Erhebung ſtarb er, durch Verrath zu einem Verzweiflungskampfe getrieben [26], den Heldentod in der Schlacht bei Cumä; und ſeine Gothen kämpften einen furchtbaren Kampf über ſeiner Leiche, aber auch über der Leiche des Reiches. Die Römer breiteten ſich über ganz Italien aus, und die unglücklichen Gothen fanden auf dem Boden, den ſie ſeit zwei Menſchen-Altern ihr Vaterland genannt hatten, keinen Raum mehr, um einen anderen König zu erwählen. Zerſtreuet und verſcheuchet flohen ſie hierhin und dorthin; ſie vertheidigten Freiheit und Leben überall, wo ſie es vermochten; oder ſie verließen, was Narses Denen zugeſtanden hatte, die bei Cumä überlebten, das Land ihres Ruhms und ihres Unglücks, und ſuchten bei verwandten teutſchen

Völkern dem Schickſale der Sclaverei zu entgehen, das über ihrem Nacken hing.

Aber nicht Alles war geendigt. Ein neuer Feind trat auf, ſich ſelbſt zum Verderben, den Gothen nicht zur Rettung, für die Römer jedoch furchtbar genug, und ihnen die Freude am Siege des Verrathes zu verleiden, um ihrer neuen Herrſchaft in Italien einen nachwirkenden Stoß zu verſetzen. Tejas nämlich hatte, als er das Reich der Gothen übernahm, eine Geſandtſchaft an Theudebald, den König der Franken, geſendet. Dieſe Geſandtſchaft rief den Franken die frühere Geſchichte ins Gedächtniß und ſtellte ihnen die grauſame Feindſchaft vor Augen, mit welcher die Römer gegen die Teutſchen, ſeit ihrem früheſten Zuſammentreffen, verfahren wären [27]. Zugleich zeigte ſie ihnen die Gefahr, in welche die Franken ſelbſt kommen würden, wenn ſie zugäben, daß die Römer abermals Herren von Italien würden. Endlich verſprach ſie große Dinge, wenn die Franken, ihr eigenes Heil erwägend, Theil nehmen wollten an dem Kriege. Theudebald jedoch hielt für bedenklich, ſich wegen fremder Unfälle in Händel verwickeln zu laſſen, die er nicht zu überſehen vermochte. Aber nicht Alle, die zum Reiche der Franken gehörten, theilten die Meinung des Königs. Als daher Tejas gefallen war und der Untergang der Gothen entſchieden zu ſein ſchien, wenn ihnen nicht Hülfe und Rettung gebracht würde: da zogen auf eine neue Bitte der Gothen am Po, zwei Brüder, Leutharis und Butilin oder Bucelin, Herzoge der Allemannen [28], wenn auch nicht unter Theudebald's und der beiden anderen Könige Zuſtimmung, doch von ihnen ungehindert, nach alter teutſcher Weiſe, mit einem Geleite, das von Agathias auf fünf und ſiebenzig Tauſend Mann angegeben wird, in Italien ein. Es waren lauter kräftige Männer, Allemannen und Franken. Ihre Ankunft in Italien fand Statt einige Monate nach

der Schlacht bei Cumä. Beliſarius, beſchäftiget, die einzelnen Städte zu erobern, die noch Widerſtand zu leiſten vermochten oder zu leiſten wagten, traf ſogleich die nöthigen Anſtalten, ihr Vordringen zu verhüten. Ihre erſte Waffenthat aber ſetzte ihn in eine nicht geringe Verlegenheit. Parma ward von ihnen ohne Hinderniß beſetzet. Dieſer Stadt nahete ſich unvorſichtig eine Schar Heruler, im Dienſte des Kaiſers, angeführet von Fulcaris, einem kühnen und trotzigen Feldherrn. Butilin lockte die Unvorſichtigen in einen Hinterhalt, fiel dann plötzlich über ſie her, und vernichtete ſie allzumal oder trieb ſie in unaufhaltſame Flucht. Und kaum erſcholl das Gerücht von dieſem Vorgange, ſo erhoben ſich die Gothen in Aemilien und Ligurien, zerriſſen das Band der Unterwerfung, öffneten den Franken ihre Städte und ſchloſſen ſich ihnen an als Freunden und Verwandten.

Aber dieſe Waffenthat war auch die einzige ehrenvolle, die von dieſen Franken vollbracht ward. Die kühne Hoffnung, die in den Gothen aufgereget war, ward auf eine jammervolle Weiſe betrogen; und was die Franken groß begonnen hatten, das ging über in ein gehaltloſes, abenteuerliches Werk und endigte mit Unglück und Verderben.

Aligern, ein Bruder des Königes Tejas, der ſo heldenmüthig für die Freiheit ſeines Volkes gekämpfet hatte, war Befehlshaber in Cumä. In dieſer Stadt befanden ſich die Schätze der Gothen, des Reiches Kleinodien und der königliche Schmuck. Und Aligern überlieferte die Stadt mit allen ihren Herrlichkeiten dem Narſes und höhnte die Franken wegen ihrer getäuſchten Erwartung. Es iſt möglich, daß die Franken im Gefühl ihres Sieges nicht mit der Umſicht verfahren ſind, die ſie verſtändiger Weiſe hätten beobachten ſollen, und daß dieſes Verfahren Aligern auf den Gedanken gebracht habe: auch dieſes Mal ſei den Franken nicht zu trauen; ſie wollten die Herrſchaft über die Gothen

den Römern nur entreißen, um ſie ſelbſt zu üben, und in härterer Weiſe. Es iſt auch möglich, daß ihn gemeine Leidenſchaften getrieben haben, Eiferſucht, Neid, oder Ehrgeiz, der im römiſchen Reiche leichter ſeine Rechnung zu finden hoffte. Das aber leidet keinen Zweifel: von den Franken wurde dieſer Vorgang als eine arge Verrätherei betrachtet, und auf die Gothen machte er einen Eindruck des Schreckens und des Zweifelns, welcher hemmte, erſchlaffte, lähmte. Die freudig begrüßten Franken ſtanden nun allein; als Feinde die Römer gegenüber, als zweideutige Freunde die Gothen zur Seite. Nirgends Wohlwollen, nirgends Vertrauen. Im Zorn über dieſe Verhältniſſe kamen ſie zu dem unſeligen Entſchluſſe, ſich wenigſtens bezahlt zu machen für ihre Fahrt; den Krieg kräftig fortzuſetzen, aber nicht, um die Römer zu vertreiben, nicht, um die Gothen zu befreien, auch nicht, um das Land zu gewinnen, ſondern um Italien auszubeuten, ſo weit ſie ihre Waffen zu tragen vermöchten [29]. Dieſen Entſchluß brachten ſie im Frühlinge des nächſten Jahrs in Ausführung. Sie drangen mit Ungeſtüm tief in Italien hinein. Rom, wo Narſes ſeine Truppen verſammelt hatte, und in jeglicher Weiſe zum Krieg übte, ward umgangen. Butilin zur Rechten, längs des tyrrheniſchen Meeres, durchzog Campanien, Lucanien und das Land der Bruttier bis zu der Meerenge, die Sicilien von Italien ſcheidet; Leutharis, das adriatiſche Meer zur Linken, führte ſeine Scharen durch Apulien und Calabrien. Und Nichts wurde geſchont; Alles geplündert und ausgeraubet; Heiliges und Gemeines vermiſchet; jede Ausſchweifung begangen! Aber die Rache blieb nicht aus. Der Durſt nach Raub wurde brennender durch das Rauben und erzeugte Uneinigkeit; Krankheit und Schwert brachten Unglück und vergrößerten die Uneinigkeit. Leutharis wollte nach der Heimath zurück, um die Beute in Sicherheit zu bringen; Butilin war noch nicht

geſättigt. Er entſchloß ſich, zu bleiben; er ſuchte die Gothen wieder zu gewinnen; er ſoll ſich mit dem Gedanken gewieget haben, ihr König zu werden. Leutharis verſprach ſeinem Bruder, zurück zu kehren und brach auf. Er kam glücklich bis zur piceniſchen Flur. Bei Fanum aber erlitt er durch ein römiſches Heer einigen Verluſt an Menſchen, einen größeren an ſeinem Raube, weil, während ſein Heer ſich zur Schlacht aufſtellete, die Gefangenen aus ſeinem Lager entflohen und mit ſich hinweg nahmen, was ſie fortzubringen vermochten. Hierauf eilte er weiter dem Po zu. Nur mit Mühe kam er über dieſen Fluß. Denn in ſeinem Heere hatten ſich durch Aerger, Strapatzen und ein unordentliches Leben in der heißen Jahreszeit, böſe Krankheiten eingeſtellet, die ihn nöthigten, in Venetien, das damals unter den Franken ſtand, Halt zu machen. In der Ruhe aber, nach ſolchen Bewegungen, nahm die Seuche überhand; Leutharis ſtarb im Wahnſinn und alle ſeine Leute wurden jammervoll zu Grunde gerichtet. Butilin erfuhr Nichts von dem Unglücke ſeines Bruders. Es war im Herbſte. Seine Krieger hatten kaum andere Nahrung als Weinbeeren. Sie genoſſen dieſelben im Uebermaß; und dieſer Genuß erzeugte auch Krankheiten unter ihnen. Butilin glaubte daher, ohne die Hülfe ſeines Bruders abzuwarten, eine Schlacht gegen Narſes wagen und die Sache zu einer ſchnellen Entſcheidung bringen zu müſſen, damit er nicht, fern vom Vaterland, auf eine unrühmliche Weiſe zu Grunde ginge mit ſeinem ganzen Volk. Alſo brach er auf gegen Rom, und nahm in der Nähe von Capua eine Stellung in einem wohl befeſtigten Lager. Er ſoll noch dreißig tauſend Mann um ſich gehabt haben. Narſes, obgleich er nur ein Heer von achtzehn tauſend Mann befehligte, ſtellte ſich ihm gegenüber. Langes Necken und Locken. Endlich die Schlacht. Die Teutſchen fochten wie tapfere Männer; aber ſie hatten ſich ihr Schickſal bereitet.

Sie wurden ſämmtlich das Opfer ihrer Leidenſchaft, ihrer Unvorſichtigkeit und ihrer Uebelthaten. Alle ſtarben im Kampfe; nur fünf Mann ſollen entkommen ſein von dem ganzen großen Heere. Das Loos Italien's war entſchieden.

Für die Geſchichte des teutſchen Volkes jedoch haben dieſe Vorgänge in Italien nur dadurch ihre Bedeutung, daß ſie vielleicht etwas beitragen zu der Beantwortung einer Frage, auf welche kein Schriftſteller eine Antwort giebt. Im Fortgange der Zeit nämlich gehörete das ſüdliche Teutſchland, das von Sueven oder Schwaben [30] und von Baiern bewohnet ward, unleugbar zu dem Reiche der Franken, und die Könige dieſes Reiches ſahen die Fürſten jener Völker an als ihnen untergeordnet und von ihnen abhängig. Nun findet ſich aber nicht die geringſte Angabe in der Geſchichte über die Zeit, in welcher die Vereinigung der Baiern und Schwaben mit dem Reiche der Franken Statt gefunden und eben ſo wenig über die Art und Weiſe, in welcher ſie Statt gefunden habe. Die Forſchung iſt alſo lediglich an Vermuthungen gewieſen; und diejenige Vermuthung wird den Vorzug verdienen, welche mit dem Gange der Ereigniſſe am Beſten zuſammen trifft. Gegen die gewöhnliche Annahme aber, daß ſchon Chlodwig die ſämmtlichen Schwaben unter ſeine Herrſchaft gebracht, iſt früher geſprochen, und wahrſcheinlich gemacht worden, daß Chlodwig den Rhein weder hier noch dort überſchritten, ſondern daß ſein Reich ſich nur bis an den Rhein ausgebreitet habe [31]. Nicht ſtärker ſcheinet die andere Meinung begründet, daß die Baiern von Theuderich, nach Ueberwindung des thüringiſchen Reichs, an das Reich der Franken gebracht ſeien; und Derjenige, welcher nicht glauben kann, daß Chlodwig ſein Reich über den Rhein hinweg vergrößert habe, muß ſie für doppelt unwahrſcheinlich halten. Zwar führt eine Vorrede zu den Geſetzen der Baiern, dieſe Geſetze auf Theuderich zurück;

und auf dieſelbe haben ſich Viele berufen; aber die Vorrede iſt aus viel ſpäterer Zeit [32] und beweiſet nur, daß man, als ſie geſchrieben ward, auch nicht mehr wußte, zu welcher Zeit Baiern ein Theil des fränkiſchen Reiches geworden ſei. Die Zertrümmerung des thüringiſchen Reiches hatte, wie gezeiget worden iſt, den Franken einige Jahre gekoſtet. Während derſelben konnten ſie wohl nicht auf den Gedanken kommen, das ſüdliche Deutſchland aufzuregen und dadurch auch Thüringen wieder in Gefahr zu ſetzen [33]. Nach dieſer Zeit aber lebte Theuderich nicht lange mehr. Er fand ſo Vieles und ſo Großes im ſüdlichen Gallien zu thun, daß er unmöglich ein neues Unternehmen in Teutſchland hätte wagen dürfen, wenn es auch begreiflich wäre, daß Gregor von Tours Nichts erfahren hätte. Es iſt daher allerdings ſehr wahrſcheinlich, daß die Schwaben und Baiern unabhängig und in alter und eigenthümlicher Weiſe fortgelebet haben bis in die Zeit Theudebert's, hinein, und bis zu den Heerfahrten und Eroberungen der Franken nach Italien und in Italien, während der Zertrümmerung des oſtgothiſchen Reichs; aber es iſt auch nicht minder wahrſcheinlich, daß ſie um dieſe Zeit mit dem Reiche der Franken in Verbindung gekommen ſeien.

Das gothiſche Reich nämlich erſtreckte ſich bis zu den hohen Alpen, die Teutſchland und Italien trennen. Die beiden Rhätien, ſüdlich von demſelben, waren die Grenzländer deſſelben. Nördlich wohnten die Schwaben vom Rheine bis zum Lech und gegen Mitternacht bis zum Maine [34]. Weiter nach Oſten, auf der rechten Seite des Lechs, hatten die Baiern ihre Sitze, gegen Morgen bis zum Inn oder zur Ens und gegen Mitternacht bis zu Thüringen's Gränze, die mit Beſtimmtheit nicht anzugeben iſt. Zwiſchen den Thüringern im Norden und den Baiern und den Schwaben, oder, wie man dieſe Letzteren gewöhnlich zu nennen pflegte,

den Allemannen, kennet die Geſchichte wenigſtens kein anderes Volk. Nun ward aber ganz Rhätien von den Oſtgothen den Franken überlaſſen; im Fortgange des gothiſchen Krieges ſetzten ſich die Franken ſelbſt in Venetien feſt und bemächtigten ſich des größten Theiles dieſes Landes. Das ſüdliche Teutſchland, Schwaben und Baiern, wurde mithin durch die Franken von drei Seiten umgeben. Zu derſelbigen Zeit war weiter nach Oſten hin Alles in Bewegung. Die Langobarden, die Gepiden, die ſlaviſchen Völker feierten nicht. In Illyrien, in Dalmatien fand ein harter Kampf Statt zwiſchen den Oſtrömern und den Gothen. In der ſpäteren Zeit des Krieges gingen die Heerzüge der Römer ſelbſt um das adriatiſche Meer herum nach Italien. Kaiſer Juſtinianus ſäumte nicht, überall zu rühren und zu locken, um ſich Freunde oder doch den Gothen Feinde zu machen. Nichts war ſicher in dieſen Gegenden, Nichts gewiß. Alſo iſt kaum zu glauben, daß die Franken an Erwerbungen in Italien gedacht haben ſollten, ehe ſie ſich den Rücken mehr geſichert, und die teutſchen Völker, die gleichſam wie ein Keil in ihre Beſitzungen hinein gedränget waren, mit ſich vereiniget hatten. Von der anderen Seite können die Baiern und die Schwaben auch kaum geglaubet haben, daß es ihnen möglich ſein werde, unter ſo großen Erſchütterungen allein feſtzuſtehen; es iſt vielmehr wahrſcheinlich, daß ſie für nothwendig gehalten haben, ſich an eine größere Macht anzuſchließen, um ſich aufrecht zu erhalten. Und an welche andere Macht hätten ſie ſich anzuſchließen vermocht, als an die Franken, die ihnen als Teutſche verwandt waren, die mit dem Glück im Bunde zu ſein ſchienen, die allgemein gefürchtet wurden, um deren Genoſſenſchaft von allen Seiten gebuhlet wurde? Wenn ſie von den Franken geſondert blieben: ſo konnten ſie einem Kriege nicht entgehn; und wegen des Ausganges zeigten Thüringen und Burgundien

warnende Beiſpiele. Kamen ſie hingegen zuvor, und boten ſie den Franken die Verbindung an, während dieſelben in die Händel über Italien verwickelt waren: ſo konnten ſie leicht Bedingungen erhalten, welche ihren alten Verhältniſſen und heimathlichen Bräuchen angemeſſen waren. Und in der That ſcheinet zwiſchen den Franken und den Baiern und Schwaben nur eine Bundesgenoſſenſchaft beſtanden zu haben, bei welcher die Baiern und die Schwaben zwar die Hoheit der Könige der Franken anerkannten und mit den Franken gegen auswärtige Feinde gemeine Sache zu machen verſprachen, bei welcher ſie jedoch auch als freie Völker fortbeſtehen zu können hofften. Von den Franken ward dieſe Bundesgenoſſenſchaft allerdings im Fortgange der Zeit benutzt, um die Baiern und Schwaben zu größerer Abhängigkeit zu bringen; auch mochten ſie die Verbindung vom Anfang an nicht anders betrachten, als daß die teutſchen Völker durch dieſelbe an ihren Siegeswagen geſpannet werden ſollten: dieſe teutſchen Völker aber, und beſonders die Baiern, wurden erſt durch Karl den Großen gänzlich um ihre Selbſtändigkeit gebracht, und ſelbſt dann verloren ſie die Erinnerung an dieſelbe keinesweges.

Dieſe Anſicht von dem Urſprung und von der Natur der Verbindung der Baiern und der Schwaben mit dem Reiche der Franken findet ihre Rechtfertigung in der Lage der Dinge und in der Stellung der Völker, auch ohne ein ausdrückliches Zeugniß eines alten Schriftſtellers. Es fehlet jedoch nicht an einzelnen Erſcheinungen oder Andeutungen, welche die Vermuthung zu beſtätigen ſcheinen, ſowohl, was die Zeit der Vereinigung anbetrifft, als die Art und Weiſe, in welcher ſie bewirket worden iſt.

Allemannen erſcheinen zum erſten Male mit Franken vereint im Kriege unter Leutharis und Butilin in Italien. Die griechiſchen und die römiſchen Schriftſteller aber gebrauchen den

Namen Allemannen in einem weiten Umfange. Sie bezeichnen mit demſelben die Schwaben allzumal, theils weil die Allemannen urſprünglich in der That ſueviſches Stammes waren, und theils weil ſie als die Krieger dieſes Stammes den Namen Schwaben durch ihre Thaten lange gänzlich verdunkelt hatten. Jornandes aber unterſcheidet zu ſeiner Zeit ausdrücklich Sueven und Allemannen: denn er ſaget bei einer früheren Gelegenheit: damals ſeien Sueven und Allemannen vereiniget geweſen [35]. Zu ſeiner Zeit aber wurden, wie es ſcheinet, Diejenigen, die Chlodwig beſiegt und mit den Franken vereiniget hatte, vorzugsweiſe mit dem kriegeriſchen Namen Allemannen genannt, und das Volk auf dem anderen Ufer des Rheines wurde durch den alten Völker-Namen Sueven oder Schwaben unterſchieden [36]. Bei den griechiſchen Geſchichtſchreibern blieb indeß die alte Benennung Allemannen für alle Schwaben um ſo leichter, da dieſelbe wohl auch als gleichbedeutend im Gebrauche geweſen ſein mag. Es fraget ſich daher: waren die Allemannen, welche in Italien erſcheinen, jene Allemannen, die Chlodwig unterworfen hatte, oder waren es Schwaben aus dem eigentlichen Teutſchlande? Wahrſcheinlich Schwaben. Denn, zuerſt iſt doch wohl zu vermuthen, daß jene Allemannen auch ſchon früher Theil an den Kriegen der Franken, gegen die Gothen, gegen die Thüringer, gegen die Burgundier genommen hatten; und nie werden ſie beſonders angeführt. Alſo müſſen ſie wohl, als Leute eines Königes der Franken, den Franken ſelbſt zugezählt, und hier müſſen Andere aufgetreten ſein, nämlich die Schwaben. Dieſes iſt um ſo wahrſcheinlicher, da die Allemannen, die in Italien erſcheinen, ausdrücklich Heiden genannt werden. Es iſt kaum glaublich, daß die Allemannen, welche einen Theil des römiſchen Reichs erobert und ihren Wohnſitz in demſelben genommen hatten, mitten unter Chriſten, und dem frommen Eifer der chriſtlichen Geiſt-

lichkeit gegenüber, hundert Jahre lang dem Chriſtenthume Widerſtand zu leiſten vermocht haben. Nur auf dem Boden des Vaterlandes, in dem Dunkel des Oden- und Schwarzwaldes und hinter den Schluchten deſſelben mochte ſich der alte heilige Brauch noch erhalten. Und mithin iſt wahrſcheinlich, daß die heidniſchen Allemannen, die ſich in Italien den chriſtlichen Heiligthümern ſo feindlich gezeiget haben ſollen [37], aus dieſen Gegenden gekommen ſeien. Endlich ſcheinet für dieſe Vermuthung zu ſprechen, daß ſchon vor der Theilnahme der Franken an dem Kriege, ſchon etwa im Jahre fünf Hundert und sechs und dreißig, nach Caſſiodorus, die Sueven — nicht die Allemannen — einen Einfall in Italien machten und Venetien dergeſtalt verwüſteten, daß den Einwohnern die Steuern erlaſſen werden mußten [38].

Der Baiern hingegen wird nirgends mit Beſtimmtheit gedacht in dieſer Zeit. Bei dem Heere jedoch, welches von Leutharis und Butilin nach Italien geführet wurde, kommt eine Schar Warner vor; und wohl wäre möglich, daß unter dieſem Namen der ſelten vernommene und darum noch wenig bekannte Name der Baiern verborgen wäre [39]. Ferner: als der König Theudebald den Gedanken faßte, das römiſche Reich ſelbſt durch die Eroberung von Conſtantinopel zu erſchüttern, da dachte er nur an Bündniſſe mit Langobarden und Gepiden [40]. Mithin ſcheint es, daß ihm bis zu den Gränzen des erſten dieſer Völker kein Hinderniß entgegen geſtanden habe; und folglich muß er wohl der Baiern ſicher geweſen ſein. Ueberdieß werden die Langobarden die bitterſten Feinde der Franken genannt; und es iſt kaum einzuſehen, wie zwiſchen den beiden Völkern Feindſchaft habe entſtehen können, wenn die Langobarden nicht Nachbaren des fränkiſchen Reiches geweſen wären [41]. Endlich erzählet Gregor von Tours: der König Chlotar habe ſich im Jahre fünf Hundert vier und fünfzig mit der Wittwe

des Königes Theudebald, Wuldetrada, vermählet. Die Geiſtlichkeit habe ihn, wegen dieſer Vermählung mit der Wittwe ſeines Groß-Neffen, ſchwer getadelt; deßwegen habe er ſie entlaſſen und ſie dem Herzoge Garibald gegeben. Nun kennt aber die Geſchichte keinen Mann dieſes Namens, als den Fürſten der Baiern. Es iſt daher vermuthet worden, daß dieſer Fürſt die Wuldetrada zu ſeiner Gemahlin erhalten habe; und dieſer Vorgang würde eine Verbindung zwiſchen den Baiern und den Franken vorausſetzen [42].

Wenn nun auch aus dieſen Andeutungen geſchloſſen werden darf, daß das ganze ſüdliche Teutſchland um die Mitte des ſechsten Jahrhundertes zu dem Reiche der Franken gehöret habe ſo ſcheint es noch weniger zweifelhaft zu ſein, daß ſowohl die Schwaben als die Baiern nur Vertragsmäßig an das Reich gekommen ſeien, und daß ſie einige Selbſtändigkeit behauptet haben, nämlich das Recht, nach eigenen Geſetzen zu leben, Kriege zu führen in eigener Weiſe, jedoch den Königen der Franken verpflichtet, mit ihnen zu ſtreiten und nicht wider ſie. Für das Erſte, für ein friedliches und vertragsmäßiges Verbündniß, ſcheinet ſchon der Umſtand zu ſprechen, daß kein Schriftſteller etwas erfahren hat von der Vereinigung der Baiern und Schwaben mit den Franken. Wäre dieſelbe durch einen Krieg bewirket worden: ſo wäre ſie zuverläſſig nicht unbemerket geblieben, ſo wenig als der Fall des thüringiſchen Reichs, oder des Reiches der Burgundier. Für das andere hingegen wird der Fortgang der Geſchichte zeugen. Aber auch ſchon dieſe Zeit ſpricht für dieſelbe. Leutharis und Butilin, zwei Brüder, werden von Agathias Herzoge der Allemannen, das heißet, der Schwaben, genannt. Sie waren ſelbſt Allemannen oder Schwaben, alſo einheimiſche Fürſten. Sie waren nicht von einem Könige der Franken eingeſetzet, ſondern der König Theudebald hatte nur ſeine Zuſtimmung gegeben zu ihrer

Erhebung zur herzoglichen Würde [43]. Und mit den Gothen ſchloſſen ſie ein Bündniß, wie derſelbe Geſchichtſchreiber ausdrücklich bemerket hat, gegen den Willen des Königes Theudebald [44], für eigene Rechnung. Aus dem Geſetze der Allemannen aber, oder der Schwaben, gehet hervor, daß die herzogliche Würde in Schwaben erblich war, daß ſie, wie die königliche Würde im Reiche der Franken, mit Zuſtimmung des Königes, getheilet werden konnte, unter die Söhne des Herzogs [45], und daß unter dem Herzoge mehrere, vom Volk erwählte und vom Herzoge beſtätigte, Grafen ſtanden [46], welche nach alter Weiſe für Recht und Frieden im Lande zu ſorgen hatten. Ja, der Herzog wird der Herr der Allemannen genannt [47]. Alles dieſes, alter teutcher Weiſe entgegen, möchte nur aus einem Vertrage zu erklären ſein, welchen der Herzog, als er ſich den Königen der Franken unterwarf, einging, und in welchem er ſich ſolche Vorzüge ausmachte, um in denſelben von den Franken geſchüzzet zu werden. Bei den Baiern kennet die Geſchichte vor Garibald keinen Fürſten. Er aber, Garibald, wird von Gregor von Tours Herzog genannt; bei ſpäteren Schriftſtellern hingegen, deren ganze Kenntniß nicht auf Gallien beſchränket war, heißt er ſehr oft König der Baiern; und mit dieſem Namen, der übrigens auch zuweilen dem Herzoge der Allemannen beigeleget wird, pfleget Niemand bezeichnet zu werden, der unter den Befehlen eines Anderen ſtehet [48]. Mehr noch beweiſen die Geſetze der Baiern. Denn dieſe Geſetze ſind, wie die allemanniſchen in ſpäterer Zeit, unter fränkiſchem Einfluß und im Geiſte der Franken abgefaßt; und in denſelben kommen nicht nur, wie in der Folge gezeiget werden ſoll, ganz ähnliche Beſtimmungen vor, wie im Geſetze der Allemannen, ſondern in denſelben heißt es ſogar: „Der Herzog, welcher dem Volke vorſteht, iſt immer aus dem Geſchlechte der Agilolfinger geweſen, und muß es ſein, weil

die Könige der Franken es alſo zugeſtanden haben [49].“ Auch geht aus dieſen Geſetzen hervor, daß das baieriſche Volk ſeinen Herzog aus dieſem Geſchlechte ſelbſt erwählte, und daß der König der Franken nur entweder den zu erwählenden vorſchlug, oder den erwählten beſtätigte [50]. Die Geſchichte weiß nicht, woher das Geſchlecht der Agilolfinger ſtammet. Sie kennet keinen Agilolf. Ohne Zweifel aber war er ein Vorfahr des Herzoges Garibald, wie Merowich der Vorfahr Chlodwig's, und Garibald führte, als er oder ſein Vater den Bundesvertrag mit den Franken ſchloß, den Stamm-Namen ein, weil er vertragsmäßige Erbrechte zu wahren hatte; aus demſelben Grund alſo, aus welchem der große Theoderich ſo feſt hielt an dem Namen der Amaler, und aus welchem die Könige der Franken Merovinger ſein wollten allzumal. Und in demſelben Vertrag, in welchem die Könige der Franken dem Hauſe der Agilolfinger die herzogliche Würde in Baiern erblich zuſicherten, mögen ſie, wie ſie den Mitgliedern des herzoglichen Hauſes, die nicht zur herzoglichen Würde gelangen konnten, beſondere Vorzüge einräumten [51], ſo auch einigen anderen baieriſchen Geſchlechtern, die dem Agilolfingiſchen Hauſe am Nächſten ſtanden, oder ihm verwandt waren, gewiſſe Vorrechte zugeſtanden haben; wie denn in den Geſetzen der Baiern fünf Geſchlechter mit ſolchen Vorrechten wirklich genannt werden, die Geſchlechter Huoſt, Throzza, Sagana, Hehilingua, Aennion [52].

Alſo ſteht als geſchichtliche Wahrheit feſt: um die Mitte des ſechsten Jahrhundertes waren alle teutſche Länder und Völker vom untern Rheine her, die Lippe aufwärts, von der Weſer und den Gebirgen des Harzes, die Saale entlang, längs der böhmiſchen Wälder hinweg, weiter über die Donau, der Ens nach, bis zu den Hochgebirgen der Alpen mit dem Reiche der Franken vereiniget; nur der Winkel Teutſch-

landes, zwiſchen dem Harz, dem teutſchen Meer und der Oſtſee, von Sachſen und Friſiern bewohnet, harrete noch in ſtarrer Eigenthümlichkeit ſeinem Geſchick entgegen. Jene Länder und Völker, Franken, Thüringer, Baiern und Schwaben, mochten allerdings in verſchiedenen Verhältniſſen, wie in ſich ſelbſt geordnet, ſo zum Reiche ſtehen: für die Vereinigung aller teutſchen Völker jedoch zu einem einigen teutſchen Volke war das Wichtigſte geſchehen und die Vollendung des angefangenen und ſo weit gediehenen Werkes konnte nicht ausbleiben bei der Regſamkeit des Menſchenlebens.

Im Reiche der Franken aber ſtarb ſchon im Jahre fünf Hundert und vier und fünfzig der junge König Theudebald, nachdem er ſieben Jahre den königlichen Namen getragen hatte. Das Reich, von ſeinem Urgroßvater gegründet, hatte durch ſeinen Großvater und ſeinen Vater eine ſehr weite Ausdehnung erhalten. Er ſelbſt hat, durch Jugend und Kränklichkeit verhindert, ſein Leben thatlos hingebracht. Die Thaten, die in Italien geſchahen, hatten nur unglückliche Folgen: denn es ſcheinet, daß nach dem Untergange der Heere der Brüder Leutharis und Butilin's die meiſten Oerter, welche die Franken ſchon früher in Venetien erworben hatten, verloren worden ſeien, ohne daß ſie geneiget geweſen wären, ſie zu vertheidigen. Wenn aber die Geſchichte von Theudebald nichts Großes oder Gutes zu erzählen hat, ſo weiß ſie auch nichs Uebeles von ihm zu berichten. Gregor von Tours ſaget zwar, man habe ihm ein böſes Gemüth zugeſchrieben; aber dieſes Urtheil ſteht ohne Halt und wird durch Nichts begründet. Verhaſſet jedoch mag er geweſen ſein, weil er aufmerkſam war auf ſeine Leute, und verlangte, daß ſie ihre Hände rein halten ſollten von fremdem Gute. Das verdroß den habſüchtigen Haufen; und der junge König wurde als ſchlecht hingeſtellet, weil ihnen ſeine Strenge nicht gefiel [53]. Er

hinterließ keinen Sohn. Seine beiden Groß-Oheime, Childebert und Chlotar, wurden Könige aller Franken. Sie aber geriethen durch Habſucht und Neid, wegen der Erbſchaft, in einen Krieg wider einander. Es war der erſte innerliche Krieg im Reiche der Franken, und trug alle die Gräßlichkeiten in ſich, die Bürger- und Bruder-Kriegen eigen zu ſein pflegen. Er beſchränkte ſich indeß lediglich auf Gallien und hatte keinen Einfluß auf die Verhältniſſe der teutſchen Völker. Ein anderer Krieg hingegen, den Chlotar gegen die Sachſen führte, würde von größerer Bedeutung ſein, wenn er, nach Urſprung und Art, beſſer dargeſtellet wäre. So unzuſammenhängend aber, wie die Nachricht von dieſem Kriege durch Gregor von Tours gegeben iſt, kann ſie höchſtens beweiſen, daß zwiſchen den Franken und den Sachſen eine große Feindſchaft fortwaltete, und daß die Stellung der Völker zu einander unnatürlich war, und nicht von Dauer ſein konnte. Und dieſer Beweis iſt faſt ohne Werth für Denjenigen, der die Lage der Dinge erwogen hat.

In dem Jahre, ſo nämlich heißt es bei Gregor, in welchem Theudebald ſtarb, fingen die Sachſen von Neuem den Krieg an [54]. Der König ging wider ſie in den Krieg, vernichtete einen großen Theil derſelben, und zog verwüſtend durch ganz Thüringen, weil die Thüringer den Sachſen Hülfe geleiſtet hatten [55]. Den Ausgang des Krieges hat der Geſchichtſchreiber eben ſo wenig angemerkt, als er irgend einen Ort angiebt, der von dem Kriege betroffen worden. Es ſcheint aber, daß Sachſen ſich zu einer jährlichen Leiſtung verbindlich gemacht habe, um Frieden zu erhalten: denn Gregor hat bald nachher folgende Erzählung.

Chlotar erfuhr auf einer Reiſe durch ſeine Länder [56], daß die Sachſen ſich empört, und ſich geweigert hätten, den Zins zu entrichten, den ſie jährlich zu entrichten gewohnet waren. Chlotar jedoch, erzürnt über dieſe Widerſetzlichkeit,

zog gegen die Sachſen mit Heeresmacht. Die Sachſen ſandten ihm Boten entgegen: ſie ſeien bereit ihm zu geben, was ſie ſeinen Brüdern und Neffen gegeben hätten [57]; ja noch mehr; nur möge er verhüten, daß es zwiſchen ſeinem Heer und dem Volke der Sachſen nicht zur Schlacht komme [58]. Der König berieth ſich mit ſeinen Leuten. Er ſelbſt zeigte ſich dem Frieden geneiget; die Leute beſtanden auf dem Kriege. Von den Sachſen wurde die Hälfte ihres Vermögens angeboten. Chlotar bat nun ſeine Leute, abzuſtehen: es ſei Sünde wider Gott, unter ſolchen Verhältniſſen Krieg anzufangen. Seine Leute weigerten ſich. Nun brachten die Sachſen Kleider, Vieh, ja Alles, was ſie hatten. „Nehmet, ſprachen ſie, dieſes Alles; nehmet überdieß die Hälfte unſeres Landes: nur laſſet unſeren Frauen und unſeren Kindern die Freiheit. Die Franken verwarfen auch dieſes Anerbieten. Hierauf erklärte Chlotar: „wenn ſie noch immer den Krieg forderten, ſo möchten ſie ihn führen; Er ſelbſt werde keinen Theil nehmen." Da brachen die Franken los gegen den König, zerriſſen unter wilden Schmähungen ſein Zelt, ſchleppten ihn heraus und wollten ihn ermorden. Um ihrer Wuth zu entkommen, verſprach der König, ihren Willen zu erfüllen. Als es nun aber zur Schlacht kam: ſo fiel eine unzählige Menge Menſchen auf beiden Seiten: endlich wurden die Franken in die Flucht geſchlagen, und Chlotar ſah ſich genöthiget, nunmehr von den Sachſen den Frieden zu erbitten, den ſeine Franken mit ſo hartnäckigem Trotze verweigert hatten.

Wenige Jahre nach dieſem ſeltſamen Vorgange ſtarb König Childebert, Chlotar's letzter Bruder. Da dieſer keinen Sohn hinterließ, ſo vereinigte Chlotar, Chlodwig's jüngſter Sohn, ſieben und vierzig Jahre nach dem Tode ſeines Vaters, fünf Hundert und acht und fünfzig nach unſerer Zeitrechnung, das geſammte Reich der Franken als einiger König.

Eilftes Capitel.

Die Völker an der Donau.
Untergang des Reiches der Gepiden.
J. 489 — 566.

Zu derſelbigen Zeit, als Chlotar der Erſte, Chlodwig's Sohn, das geſammte Reich der Franken durch den königlichen Namen vereinigte, und als die Völker des ſüdlichen, des mittleren und des weſtlichen Teutſchlandes, mit dieſem Reiche verbunden, einem gemeinſchaftlichen Leben und einer gemeinſchaftlichen Geſchichte entgegen gingen, waren unter den teutſchen Völkern, die ſüdöſtlich, weit die Donau hinab, ihre Sitze hatten, Veränderungen eingetreten oder vorbereitet, die nicht übergangen werden dürfen, weil ſie weder unmerkwürdig noch ohne Einfluß geblieben ſind auf die Entwickelung der Schickſale des teutſchen Volkes. Die Lage dieſer Völker aber, von Anfang an gewaltſam, war ganz haltungslos geworden, ſeit die ſlaviſchen Völker, aufſtrebend zur Unabhängigkeit, ſich des Landes an den Ufern der Weichſel und der Oder bemeiſtert hatten, das früher von teutſchen Völkern bewohnt oder beherrſchet worden war. Seit dieſer Zeit waren ſie abgeſchnitten von dem Quell ihres Le-

bens, und fanden keinen Anhalt für ihr Wirken. Ihr Leben beſtand in der That; aber der That fehlte es an Grund und Richtung. Sie erſcheinen wie ein weit vorgeſtreckter Arm mit erhobenem Schwerte, welcher, feindlichen Streichen ausgeſetzet von dieſer Seite und von jener, nirgends eine Stütze findet.

Die kleineren Völker waren ſchon in dem Gewirre der Zeit zu Grunde gegangen. Die Sciren und Turcilinger hatten ſich, wenn nicht ohne That, doch ohne Erfolg, unbeachtet verloren. Die Rugen waren in Odoaker's Herrſchaft, durch den Andrang der Gothen und vor der Gewalt der Langobarden verſchwunden. Die Heruler hatten ſich durch ihr Schwert, das ſie eben ſo oft für die Römer, als wider die Römer gebraucht hatten, ſo berühmt gemacht, daß die Schriftſteller ihrer oft gedenken, und gern an ihren Namen hängen, was ſie Seltſames von den Sitten und Bräuchen barbariſcher Völker wußten [1]; aber entgangen waren ſie nicht. In des großen Theoderich's Zeit erſcheinen die Heruler noch als ein Volk. Später zeigen ſie ſich wie die Trümmer eines zerſchellten Schiffes, die Anfangs in der Nähe das Meer bedecken, dann aber zerſtreuet werden, und bald nicht mehr zu ſehen ſind. Der Stoß, der ihr Reich zerbrach, mag, wie erzählet werden ſoll, von den Langobarden gekommen ſein, als Rodulf, etwa in der letzten Zeit Chlodwig's des Franken, ihr König war [2]. Nachmals taucht ihr Name bald hier auf, bald dort, und nirgends iſt er zu Hauſe. In fremden Kriegesdienſten ziehen einzelne Hauſen abenteuerlich umher, ohne eine Stellung für die Geſchichte zu gewinnen; der Reſt mag ſich mit den Gepiden, mit den Langobarden oder mit den Baiern vereinigt und unter dieſen Völkern ſeinen Namen vergeſſen haben [3]. Die beiden größeren Völker endlich, die Gepiden und die Langobarden, welche ſogar den Herulern zinsbar geweſen ſein ſollen, erhiel-

ten ſich etwas länger in dem Gewoge dieſer Gegenden, jedoch ohne Gränzen, ohne Ruhe und Sicherheit finden zu können; bis endlich die Gepiden zu Grunde gingen und die Langobarden in Italien ihr Schickſal erfüllten.

Aber auch die Geſchichte dieſer beiden Völker iſt ſehr dunkel und unbekannt. Von den griechiſchen Schriftſtellern, die ihr Auge auf wichtigere Ereigniſſe gerichtet hatten, wird ihrer meiſtens nur gelegenheitlich gedacht, und was von ihnen geſaget wird, das hat kaum etwas Eigenthümliches. Deßwegen gewährt es gewöhnlich weder Unterhaltung noch Belehrung. Nur das geht aus ihnen hervor, daß ſich zwiſchen den Römern und den beiden teutſchen Völkern, ſeit dieſelben Nachbaren des römiſchen Reiches geworden waren, alle die Vorgänge erneuert haben, die früher zwiſchen den Römern und den Gothen, oder zwiſchen den Römern und anderen benachbarten teutſchen Völkern Statt gefunden hatten. Stets wechſelnde Verhältniſſe; bald Krieg, bald Verbindung und immer Feindſchaft. Liſt, Lockung, Schürung auf der einen Seite; Trotz, Raub und Gewalt auf der anderen. Jammer und Noth, Verwüſtung und Zerſtörung überall.

Die Gepiden haben keinen eigenen Geſchichtſchreiber gefunden, weil das Reich, das ſie gegründet hatten, früh zuſammengebrochen worden iſt über dem hohlen Boden, auf welchem es ſtand. Die Geſchichte der Langobarden iſt von einem Mann aus dieſem Volke beſchrieben worden, als das Reich, das ſie in Italien gegründet hatten, ſchon wieder durch eine gewaltige Hand zertrümmert war, etwa ſieben Menſchen-Alter nach dieſer Zeit. Es war Paulus, Warnefrid's Sohn, welchen man den Diaconus zu nennen pfleget. Dieſem Geſchichtſchreiber fehlt es nicht an Geiſt; auch nicht an einer gewiſſen Anmuth der Erzählung. Aber ſeine Liebe zu dem Wunderbaren und Mährchenhaften hat ihm

den Blick getrübt. Er hat ſeine Luſt an dem Auffallenden, Seltſamen und Abenteuerlichen. Es iſt etwas Dichteriſches in ihm [4]. Große Kataſtrophen, tragiſche Auftritte, ſeltſame Verkettungen ſind ihm merkwürdiger, als der Gang des Lebens in ſeinem Volke. Das Schlimmſte aber iſt ſeine Unwiſſenheit. Der Mangel an Kenntniſſen von der Lage der Länder und Völker iſt größer, als man ihn in der Zeit Karl's des Großen vermuthen ſollte. Wenn aber auch ſeine ſpäteren Nachrichten nicht ohne Werth ſind: ſo iſt doch die ganze frühere Geſchichte der Langobarden bis zu ihrem Einbruch in Italien, ja dieſen Einbruch und ihre Feſtſetzung in dem ſchönen Lande nicht ausgeſchloſſen, unverkennbar theils ganz unrichtig, theils mit ſo vielen Mährchen oder Dichtungen durchwebet, daß die einfache Wahrheit der Geſchichte kaum jemals zu erkennen iſt. Von den früheren Ereigniſſen, durch welche ein Theil der Langobarden von den Ufern der Elbe, wo der eigenthümliche Sitz des Volkes war, bis zu den Ufern der Donau geführet ward, weiß er Nichts. Nach ihm hießen die Langobarden urſprünglich Winiler; ein Name, den Paulus, wie er ſelbſt verräth, von Plinius kennen gelernet hatte [5]. Sie waren aus Germanien, welches ſich vom Tanais zum Ocean ausdehnt. Ihr eigentlicher Sitz war die Inſel Scandinavia, die jedoch keine wahre Inſel iſt, ſondern nur von den Fluthen des Meers umſpület wird. Uebervölkerung nöthigte den dritten Theil der Winiler zur Auswanderung. Das Loos entſchied. Zwei Brüder, Ibor und Ayo, Söhne einer weiſen Mutter, Gambara, waren die Anführer des Zugs. Im Lande Scoringa ward ihnen von den Herzogen der Wandalen angekündiget: ſie müßten Zins zahlen, oder den Krieg erwarten. Sie wählten den Krieg. Hierauf fleheten die Wandalen den Wodan um Sieg an. Wodan verſprach denen den Sieg, die er beim Aufgange der Sonne zuerſt erblicken würde.

Gambara aber wandte ſich an Frea, Wodan's Gemahlin. Frea rieth: die Frauen ſollten ihr Haar aufgelöſet, wie Bärte, auf die Bruſt herabhängen laſſen, und ſich neben ihren Männern früh nach Morgen hin in einer Gegend aufſtellen, auf welche Wodan aus dem Fenſter zu ſchauen pflegte [6]. Das geſchah. Als nun Wodan, bei Sonnen=Aufgang, dieſe Weiber erblickte, ſo fragt' er: wer ſind jene Langobarden? Frea erwiderte: Du haſt ihnen den Namen gegeben, Du mußt ihnen den Sieg verleihen [7]. Und er, der bei den Römern Mercurius hieß, und von allen Völkern Germaniens als Gott verehret wird [8], verlieh ihnen den Sieg. Dieſe Mähr des Alterthumes, ſetzet Paulus kritiſch hinzu, iſt freilich lächerlich, weil der Sieg vom Himmel kommt, und nicht in menſchlicher Macht lieget; Das jedoch iſt gewiß: der Name Langobarden kommt her von lang und Bart [9]. Sie aber, die Langobarden, wurden von der Noth weiter getrieben. Unter ſeltſamen Fährlichkeiten kamen ſie durch Liſt oder Waffen nach Mauringa und nach Golanda. Auch beſaßen ſie eine Zeit lang Anthabet, Bathaib, Burgundaib [10]. Inzwiſchen ſtarben die Herzoge Ibar und Ayo, und die Langobarden erklärten, nach dem Beiſpiel anderer Völker, den Sohn Ayo's, Agelmund, zu ihrem König. Unter demſelben zogen ſie weiter, bis er, bei einem nächtlichen Ueberfall von den Bulgaren, getödtet ward. Nach ihm folgten vier Könige, Lamiſſio, Lechu, Hildehoc und Gudehoc. Unter dem Letzten rückten ſie, nachdem Odoaker, König in Italien, von Paulus Odoachar genannt, die Rugen mit ihrem Könige Feletheus beſieget hatte, ins Rugiland ein. Dem Könige Gudehoc folgte ſein Sohn Claſſo; dem Könige Claſſo ſein Sohn Tato. Dieſer führte ſie aus dem Rugiland in offene Fluren, Feld genannt; und als ſie hier drei Jahre gelebet hatten, da geriethen ſie mit Rodulf, dem Könige der Heruler, in einen Krieg, welcher, durch

Weiber-Rache und Mord erregt [11] und von dem Könige der Heruler ſchlecht geführet, dieſem den Tod, ſeinen in Beſtürzung fliehenden Kriegern einen wunderſamen Untergang und ſeinem Reich ein plötzliches Ende brachte [12]. Und ſo hat Paulus Diaconus ſein Volk endlich bis zu einem Boden gebracht, der nicht gänzlich außer dem Kreiſe der Geſchichte lieget. Seine Erzählung iſt ohne Zweifel lehrreich, nicht, weil ſie die Zeit kennen lehret, von welcher er ſpricht, ſondern die Zeit, in welcher er lebte; weil ſie zeiget, wie die Geſchichte, ohne ſchriftliche Ueberlieferung, nach wenigen Menſchen-Altern gänzlich verloren geht und wie ſeltſame Sagen entſtehen, die auch nicht die mindeſte Wahrheit haben; weil ſie eben deßwegen vor dem Vertrauen auf einſeitige Nachrichten warnt, und den Forſcher an die Natur der Dinge, an den menſchlichen Geiſt, an das Weſen menſchlicher Verhältniſſe, und an die Lage der Länder und Völker verweiſet.

Den letzten Krieg, der von Paulus angeführet wird, und der das Reich der Heruler endigte, kennt auch Procopius. Nach dieſem Geſchichtſchreiber ragten die Heruler an Zahl und Kraft hervor über alle benachbarte barbariſche Völker, und die Langobarden waren von ihnen, wie ſchon erwähnet wurde, zinsbar gemacht gegen die Sitte der Barbaren dieſer Gegend. Zu der Zeit aber, als Anaſtaſius Kaiſer war im römiſchen Reich — und er war Kaiſer vom Jahre vier Hundert ein und neunzig bis zum Jahre fünf Hundert und achtzehn — lebten die Heruler drei Jahr im Frieden, weil ſich keine Gelegenheit zum Kriege fand. Dieſer Friede wurde dem verwilderten Volk unerträglich, und deßwegen zwang es ſeinen König Rodulf mit roher Gewaltthat die Langobarden anzugreifen, die friedlich lebten und ihren Zins bereitwillig entrichteten. Die erſchrockenen Langobarden ſuchten auf alle Weiſe die drohende Gefahr abzuwenden. Sie erboten ſich zu höheren Gaben; ſie erboten

ſich zur Erfüllung jeder Bedingung; ſie beriefen ſich auf den Gott, vor deſſen Blick jede menſchliche Macht zerſtäubt. Aber eine dreimalige Geſandtſchaft wurde von den Herulern in Uebermuth und Bethörung zurückgewieſen. Da nahmen die Langobarden die Waffen der Verzweifelung. Als die Heere gegen einander ſtanden, da ſenkte ſich eine dicke Wolke, gegen die Heruler den ſchwärzeſten Theil gekehrt, auf ſie herab und zwiſchen ſie hinein. Die Heruler jedoch, das Glück der Schlachten lediglich von der Zahl der Streitenden abhängig wähnend, verachteten die göttliche Warnung. Alſo begann der Kampf. Die Heruler erlitten eine große Niederlage. Ihr König, wider Willen und ſchuldlos in den Krieg gezogen, fand ſeinen Tod; das Heer, ſeiner früheren Tapferkeit uneingedenk, gerieth in unaufhaltſame Flucht, und wurde, von den Langobarden verfolget, größtes Theiles niedergemacht. Die Wenigen, welche überlebten, Weiber und Kinder allzumal, verließen ihre Heimath, wandten ſich hierhin und dorthin, um Zuflucht und Aufnahme zu finden. Aber ihre Unbändigkeit und ihre rohen Sitten beleidigten das menſchliche Gefühl und ſchwächten das Mitleid. Endlich zerſtreueten ſie ſich in alle Welt, und verloren ſich unter Abenteuern und Fährlichkeit mannichfaltiger Art.

In dieſer Weiſe Procopius. Es muß bei der Vernichtung des Reiches der Heruler etwas Auffallendes oder Seltſames vorgegangen ſein, das ſolche Sagen und Gerüchte veranlaſſet hat. Ob aber Procopius oder ob Paulus der Wahrheit der Geſchichte näher ſtehe: wer mag es ſagen! Das Wichtigſte jedoch iſt: auch das Reich der Heruler wurde zertrümmert, und von den teutſchen Völkern an der Donau blieben nur Langobarden und Gepiden übrig bis in das zweite Viertheil des ſechsten Jahrhundertes.

Nach dem Untergange der kleineren Völker aber bis zu dem Todeskampfe der Oſtgothen wider die Oſtrömer

ſcheinet zwiſchen Langobarden und Gepiden Nichts von Bedeutung vorgefallen, es ſcheinet Nichts von Bedeutung durch ſie geſchehen zu ſein. Während des Kriegs aber breiteten ſich die Gepiden in Illyrien aus, und die Langobarden nahmen ganz Pannonien in Beſitz. Die Römer konnten ſie nicht abwehren; die Gothen konnten ſie nicht hindern. Beide bewarben ſich um ihre Theilnahme an dem Krieg, und gaben ihnen zu dem Lande noch Geld und Geſchenke [13]. Sie jedoch nahmen Land, Geld und Geſchenke, ohne ſich, wenn gleich einzelne Scharen, nach alter Weiſe dem Kriege nachgehend, im römiſchen Heere dienen mochten, einzulaſſen in eine ſo große Sache. Es ſchien ihnen ſicherer, die Anſtrengungen und das Unglück der beiden großen Nachbaren gleichmäßig zu benutzen zu ihrem eigenen Vortheil. Eben deßwegen mußte der Kaiſer Juſtinianus ſich wohl verſuchet fühlen, Alles aufzubieten, um ſie in Händel mit einander zu verwickeln, und ſie durch Kriege wider einander zu ſchwächen, damit er nicht fürchten dürfte, an ſie zu verlieren, was er etwa über die Gothen zu gewinnen hoffte. Und außer den gewöhnlichen Künſten römiſcher Politik, außer dem kräftigen Mittel jährlicher Geldzahlung, welche zur Erregung jetzt gegeben und jetzt verſagt, oder dem Einen entzogen und dem Anderen verliehen wurde [14], gab die Berührung der Gränzen, bei der Sucht nach Beute und erweiterter Herrſchaft, es gaben beſonders die Städte Sirmium und Singodunum mannichfaltigen Stoff zur Aufreizung der Leidenſchaft [15].

Paulus Diaconus erzählet: Wacho, ein Neffe des Königes Tato, habe dieſen getödtet. Tato's Sohn, Hildechis, habe ſeinen Vater zu rächen geſucht; er ſei aber von Wacho beſiegt und zu den Gepiden geflohen. Das ſei der Urſprung der Feindſchaft zwiſchen Langobarden und Gepiden. Auf Wacho ſeien ſein Sohn Waltari, und ſein Enkel

Audoin als Könige der Langobarden gefolget. Dieſer Audoin habe die Langobarden nach Pannonien geführet. Zu derſelbigen Zeit ſei auch der lang verhaltene Haß zwiſchen den Langobarden und den Gepiden, deren König Turiſend geheißen habe, in einen Krieg ausgebrochen. Es ſei zu einer Schlacht gekommen. Während in derſelben beide Heere mit gleicher Tapferkeit um den Sieg gekämpfet, ſeien Alboin, Audoin's Sohn, und Turismod, Turiſend's Sohn, auf einander geſtoßen. Alboin habe den Turismod mit ſeiner Lanze [16] durchbohrt und todt vom Pferde hinabgeworfen. Die Gepiden aber, als ſie den Sohn ihres Königes ſtürzen geſehen, haben ſich aufgelöſet, die Flucht ergriffen und eine große Niederlage erlitten. Den Ausgang des Krieges berichtet er nicht [17].

In anderer Weiſe erzählet Procopius [18]. Die Langobarden und Gepiden, benachbarte Völker, zogen raubend und plündernd, jene von Pannonien, dieſe von Dacien aus, durch Dalmatien und Illyrien bis Epidamnus hinab. Darüber erhob ſich Streit unter ihnen. Dieſer Streit wurde durch einen beſonderen Vorgang vermehret. Vaces nämlich, ohne Zweifel derſelbe, den Paulus Diaconus Wacho nennet, war König der Langobarden geweſen. Nach langobardiſchem Rechte ſollte dem Vaces ſein Neffe, Riſiulf, folgen. Vaces aber wünſchte, daß ſein eigener Sohn, Valdal, König werden ſollte. Deßwegen gab er dem Neffen fälſchlich eines Verbrechens Schuld und beſtrafte ihn mit der Verbannung. Riſiulf entfloh zu den Warnern [19] und wurde von dieſen Barbaren, auf des Vaces Veranſtaltung, erſchlagen. Einer ſeiner Söhne ſtarb; ein zweiter Sohn aber, Ildisgus, ohne Zweifel der Hildechis bei Paulus [20], entkam mit wenigen Getreuen zu den Sclavenen. Bald nachher ſtarb auch Vaces, und ſein unmündiger Sohn Valdal, ohne Zweifel derſelbe, den Paulus Waltari nennet,

wurde König unter Auduin's Vormundſchaft. Nach dem frühen Tode des jungen Königs aber, übernahm Auduin ſelbſt das Reich der Langobarden, das er bisher verwaltet hatte. Ildisgus aber, des Riſiulf's Sohn, der rechtmäßige Erbe des Reiches, begab ſich nun von den Sclavenen zu den Gepiden, und wurde von dem Könige derſelben, Toriſin — Turiſend bei Paulus genannt — wohl aufgenommen. Alſo ward ein Krieg nothwendig. Die beiden Könige, Auduin und Thoriſin ſchickten daher Geſandte an Juſtinianus, um Hülfe zu ſuchen. Die Geſandten der Langobarden ſprachen zu dem Kaiſer in folgender Weiſe. „Die Gepiden ſind ein ſchamloſes Geſchlecht, daß ſie es wagen, ſich an Euch zu wenden; und ihr würdet unverſtändig handeln, wenn ihr Euch derſelben annähmet. Aus der Vergangenheit ſchließet der Menſch am Sicherſten auf die Zukunft. So lange die Gothen Dacien beſaßen, haben die Gepiden nicht gewagt, über die Donau zu gehen. Sie nannten ſich Freunde und Verbündete der Römer, und empfingen von den früheren Kaiſern und auch von Dir große Gaben. Was aber haben ſie für die Römer gethan? Nichts, weder Großes noch Kleines. Sie haben Euch keinen Schaden zugefügt; aber ſie verdienen ſchlechten Dank für dieſe Mäßigung: denn ſie waren, von den Gothen verhindert, außer Stand, Euch zu ſchaden. Seitdem aber die Gothen vertrieben ſind, ſeitdem ſie Euch in den Krieg verwickelt ſehen: wie haben Eure Freunde und Verbündete gehandelt? Sie ſind Euch in's Land eingefallen; ſie haben dem Reiche getrotzet; ſie haben die kaiſerliche Hoheit verachtet; ſie haben Bündniß und Freundſchaft gebrochen; ſie haben Römer in die Knechtſchaft geführt! Und dennoch wagen ſie, jetzt, da ſie den Krieg wider uns fürchten, nach Byzanz zu kommen, vor die Augen des Kaiſers zu treten und ein Bündniß gegen uns zu ſuchen! Du aber, o Kaiſer, wirſt wiſſen, was Dir frommt, und

was uns. Du wirſt Dich mit den Gepiden, Deinen Feinden und den unſrigen, um ſo weniger verbinden, da wir, wie die Römer, rechtgläubige Chriſten ſind, und die Arianer verabſcheuen [21].“

Am folgenden Tage ſprachen die Geſandten der Gepiden dagegen vor dem Kaiſer. „Wer einen Anderen zur Bundesgenoſſenſchaft einladet, der muß zeigen, daß ſeine Sache gerecht und daß die Verbindung dem Eingeladenen vortheilhaft ſei. Unſere Sache iſt gerecht, denn wir ſind bereit geweſen, unſeren Streit mit den Langobarden nach der Gerechtigkeit entſcheiden zu laſſen [22], und ſie haben den Vorſchlag abgewieſen. Sie iſt auch vortheilhaft für Euch: denn unſere Macht iſt weit größer als die Macht der Langobarden, und der Sieg kann nicht zweifelhaft ſein. Und wie iſt möglich, daß Jemand, der nur einiger Maßen geſundes Verſtandes iſt, ſich auf die Seite des Schwächeren ſtelle? Ueberdieß iſt Euere Verbindung mit den Langobarden von geſtern oder vorgeſtern. Euere Verbindung mit uns hingegen iſt alt und bewährt; und haben wir die Langobarden beſieget, ſo werden wir Euch eine tüchtige Hülfe leiſten können in Eueren Kriegen. Wir hoffen daher, ihr werdet entweder mit uns vereiniget wider die Langobarden ziehen, oder wenigſtens keinen Theil nehmen an dem Kriege.“

Juſtinianus jedoch theilte die Anſicht der Gepiden nicht. Er machte ein Bündniß mit Audoin, dem Könige der Langobarden, und es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß er ihm bei dieſer Gelegenheit die Tochter Hermenefrid's, des unglücklichen Königes der Thüringer, zur Gemahlin gegeben habe [23]. Hierauf ſandte er eine Schar von Reitern, über zehn tauſend Mann ſtark, den Langobarden zu Hülfe; und eine andere zu Fuß von fünfzehn hundert Herulern. Die Gepiden aber, als ſie dieſen Gang der Dinge ſahen, gaben ihren Streit auf mit den Langobarden. Sie machten Frie-

den; und das getäuſchte römiſche Heer, das nach Italien zu gehen beſtimmet war, ſah ſich genöthigt, ihnen gegenüber ſtehen zu bleiben, damit ſie nicht ganz Illyrien überſchwemmten.

In dieſer Lage aber konnten die Dinge nicht bleiben. Die Feindſchaft zwiſchen den Gepiden und den Langobarden war nicht getilget. Die Gepiden konnten ihren Unmuth nicht überwinden: und ſie waren ſchlimme Feinde des römiſchen Reiches, weil ſie nicht nur ſelbſt mit Einfällen in daſſelbe droheten, ſondern weil ſie es auch in ihrer Hand hatten, den barbariſchen Völkern in ihren Rücken, ſlaviſches und hunniſches Stammes, die Länder des Reiches zu eröffnen. Juſtinianus hielt daher, während er mit den Langobarden im Bunde blieb, auch für nöthig, das Bündniß mit den Gepiden zu erneuern. Der Geſchichtſchreiber verſichert zwar, daß ſie dieſe Erneuerung angelegentlichſt geſuchet haben; es iſt aber nach dem Stande der Verhältniſſe zu vermuthen, daß der Kaiſer es ihnen angetragen habe; und Procopius ſelbſt hat angemerket, daß daſſelbe von zwölf römiſchen Senatoren beſchworen worden ſei [24]. Auf dieſes Bündniß bauend, traten nun, wie es ſcheinet, die Gepiden wieder unter die Waffen gegen die Langobarden. Juſtinianus aber, den Langobarden wohl kaum weniger feind, als den Gepiden, aber gegen dieſe von einem größeren Haſſe beſeelt, weil er ſie am Meiſten fürchtete, trug kein Bedenken, ein Heer abzuſenden, das mit den Langobarden wider die Gepiden kämpfen ſollte. Auch war es wohl nicht ohne Abſicht, daß er einen Theil dieſes Heeres unter die Anführung Amalafrid's ſtellte, eines Sohnes Hermenefrid's, weiland Königes der Thüringer, deſſen Schweſter mit Auduin vermählet war. In der That traf auch nur dieſer Theil des Heeres ein; die übrigen Scharen blieben bei Ulpiana in Illyrien zurück: denn in dieſer Stadt war ein Aufruhr entſtan-

den, wegen Streitigkeiten über die chriſtliche Religion [25]. Hierauf rückten die Langobarden, Amalafrid mit den römiſchen Scharen an ihrer Seite, in das Land der Gepiden ein. Es kam zur Schlacht, und die Langobarden gewannen einen großen Sieg.

Aber den Frieden gewannen ſie nicht. Ildisgus, der langobardiſche Fürſt, begab ſich nach Byzänz, ohne Zweifel in der Abſicht, den Kaiſer von dem Verbündniſſe mit Auduin hinweg zu ziehen. Juſtinianus nahm den Fürſten wohl auf, aber ſeine Antwort wich aus. Auduin ſchickte eine Geſandtſchaft an den Kaiſer, um ihm Vorwürfe darüber zu machen, daß er den Vertrag gebrochen, den größten Theil des verſprochenen Heeres zurückgehalten und dadurch verurſachet habe, daß der ſchöne Sieg über die Gepiden nicht vollkommen geweſen ſei. Zugleich forderte er als Freund und Verbündeter die Auslieferung des Fürſten Ildisgus. Juſtinianus entſchuldigte das Eine; das Andere lehnte er ab. Indeß hielt er den Fürſten Ildisgus in einer Art ehrenvoller Haft, indem er ihm den Befehl über einen Theil ſeiner Leibwache übertrug. Der kühne Jüngling aber, mißtrauiſch und erbittert, verließ, in Verbindung mit Goar, einem gefangenen Gothen, und in Begleitung weniger getreuer Männer, Byzanz; gewann zu Apri in Thracien die Langobarden, die ſich daſelbſt in des Kaiſers Dienſt befanden, bemächtigte ſich der kaiſerlichen Pferde in dieſer Stadt, und durchzog mit verwegenem Geiſte ganz Thracien. Juſtinianus hatte ſogleich nach ſeiner Entweichung überall Befehle hingeſandt, ihn zu fahen. Er aber täuſchte oder ſchlug die römiſchen Truppen überall und kam durch Liſt und That glücklich zu den Gepiden zurück [26]. Zu derſelbigen Zeit war ein junger gepidiſcher Fürſt, Uſtrigoth, Elemund's Sohn, zu den Langobarden entflohen. Denn Elemund war König der Gepiden geweſen, und Thoriſin hatte dem Sohne

deſſelben das Reich auf dieſelbe Weiſe entriſſen, auf welche das langobardiſche Reich dem Fürſten Ildisgus entzogen worden war. Und ſo hatten ſich die Verhältniſſe vielfach verwickelt; und Mißtrauen, Verdacht und Unmuth herrſchten überall. Deßwegen blieb vielleicht Nichts Anderes übrig, als durch einen Frieden eine Auflöſung derſelben zu erwirken. Der Friede wurde geſchloſſen und beſchworen. Die Bedingungen kennet Niemand. Große Veränderungen können alſo wohl nicht Statt gefunden haben.

Nachdem der Friede abgeſchloſſen war, verlangten Juſtinianus und Auduin gemeinſchaftlich, als ein Zeichen aufrichtiger Geſinnung, die Auslieferung des Ildisgus von den Gepiden. Der König Thoriſin trug dieſe Forderung den Häuptern ſeines Volkes vor. Dieſe aber erklärten: „es wäre beſſer, daß das ganze gepidiſche Volk, Männer, Weiber und Kinder allzumal, zu Grunde ginge, als daß ſie eine ſolche Schandthat verübten." Bald nachher jedoch machte der König Thoriſin dem Könige Auduin den Vorſchlag, er wolle ihm den Ildisgus in die Hände liefern, wenn ihm ſelbſt dagegen Uſtrigoth herausgegeben würde. Die Langobarden verwarfen den unwürdigen Antrag mit gleichem Unwillen. Dennoch verſichert Procopius, beide Könige hätten, Jeder den Feind des Anderen, ermordet. Seine Bemerkung aber, daß die Nachrichten über die Art dieſer Unthat ſehr verſchieden ſeien, rechtfertiget den Glauben, daß dieſelbe nicht Statt gefunden, und daß die Könige nicht auf eine ſo gottloſe Weiſe die Ehre ihrer Völker geſchändet haben. Es iſt vielmehr wahrſcheinlich, daß, weil das Schickſal der beiden Fürſten unbekannt war, das geſchäftige Gerücht, welches ſich am Liebſten mit Verbrechen, Freveln und Gräueln zu beladen pfleget, den beiden Königen die Unthat angedichtet habe.

Dieſe Vorgänge fallen, nach der Erzählung des Procopius, in die letzte Zeit des gothiſchen Kriegs in Italien,

etwa in die Jahre fünf Hundert ein und fünfzig und zwei und fünfzig. Nach denſelben ſcheint eine Reihe von Jahren in Frieden zwiſchen den beiden teutſchen Völkern verlaufen zu ſein, und Juſtinianus mochte bei ſeinem Alter wohl für das Beſte halten, denſelben nunmehr zu fördern. Die alte Feindſchaft jedoch war nicht verſchwunden. Auch traten die früheren Verhältniſſe der teutſchen Völker mit dem römiſchen Reiche wieder ein: ſie erhielten Jahrgelder; ihre Jünglinge dienten im römiſchen Heer; und der alte Jammer kehrte wieder. Inzwiſchen ſtarb der König der Gepiden Thuriſend oder Thoriſin, und ihm folgte ſein Sohn Kunimund; es ſtarb der König der Langobarden Audoin oder Auduin, und ſein Sohn Alboin, der mit Chlotoſinda oder Chlotſinnda, einer Tochter Chlotar's, des Königes der Franken, vermählet war, wurde König ſeines Volkes. Auch der Kaiſer Juſtinianus ſtarb, im Jahre fünf Hundert und fünf und ſechszig, und Juſtinus beſtieg den Thron des oſtrömiſchen Reiches.

Zu derſelbigen Zeit war, auf dem Wege, welchen die Hunnen den aſiatiſchen Völkern gezeigt und eröffnet hatten, ein neues rohes Volk, die Avaren, aus Aſien nach Europa gekommen, und hatte ſich der Länder öſtlich und ſüdlich von den Gepiden bemächtiget. Sie waren Hunnen oder den Hunnen verwandt. Ihr Fürſt wurde Chagan [27] genannt; ihre Macht vermochte Niemand zu überſehen. In den letzten Jahren des Kaiſers Juſtinianus, als ſie die Ufer der unteren Donau erreichet hatten, kam von ihrem Fürſten Bajan, wie Menander Protector erzählt — ein Schriftſteller, der, unter dem Kaiſer Mauricius lebend, dieſer Zeit nicht fern ſtand [28] —, eine Geſandtſchaft nach Conſtantinopel. Der Redner dieſer Geſandtſchaft, Kandich, rühmte vor dem Kaiſer: „ſein Volk, die Avaren, ſei das tapferſte und das zahlreichſte aller Völker; es ſei unbeſieget und unbeſiegbar.

Alſo werde er, der Kaiſer, wohl thun, ſich mit ihnen zu verbünden. Aber niemals würden ſie einen Bund mit ihm eingehen, wenn er ihnen nicht koſtbare Geſchenke mache, ein Jahrgeld gebe, und ihnen ein fruchtbares Land anweiſe, das ſie bewohnen könnten.» Juſtinianus war alt: er ſcheuete einen neuen Krieg. Eine Niederlage gegen einen ſolchen Feind konnte ſchreckliche Folgen haben; ein Sieg über ihn verſprach keinen Gewinn. Deßwegen hielt er für das Klügſte, ſich mit den Avaren abzufinden, und ſie durch Gaben und Geſchenke jenſeits der Donau zu halten. Als aber, nach Juſtinian's Tode, Geſandte derſelben mit Worten freundliches Klanges und drohendes Sinnes vor dem neuen Kaiſer, dem zweiten Juſtinus, erſchienen, und die alten Gaben und Geſchenke, oder auch größere, verlangten: da nahm Juſtinus die ſchwachen Kräfte ſeines Geiſtes zuſammen, und ſagte das kräftigſte Wort, das aus ſeinem Munde gekommen iſt. «Ich will Euch, ſprach der Kaiſer, ein größeres Geſchenk geben, als Ihr von meinem Vater empfangen habet: Mäßigung und Beſonnenheit! Geht, und an Statt des Geldes nehmet zu Euerem Heil Achtung und Furcht vor dem römiſchen Reiche mit Euch hinweg [29].» Dieſe Worte wirkten ſo ſtark auf die rohen Seelen, daß ſie in der That für das Beſte hielten, ihre Waffen nach einer anderen Seite zu wenden. Es ſcheinet, daß ſie hinter den Gepiden und den Langobarden hinweg, eine Fahrt weit nach Weſten gemacht haben, bis in das eigentliche Teutſchland herein. Denn nicht nur Menander weiß von Berührungen der Avaren und der Franken, ſondern auch Gregor von Tours gedenket zweier Einfälle der Hunnen in das fränkiſche Reich. Aber es ſcheinet nicht minder, daß dieſe Einfälle zu keinem ſchweren Kriege geführet haben, ſondern daß ein Abkommen getroffen worden ſei. Denn, nach Gregor von Tours, ſchlug zwar Sigibert, Chlotar's Sohn, ei-

ner der damaligen Theil-Könige des fränkiſchen Reiches, der die eigentlich teutſchen Länder deſſelben verwaltete, die Hunnen zurück; aber er machte bald ein Bündniß mit den Hunnen; bei ihrem zweiten Anfalle hingegen kaufte er ſie durch Geſchenke ab, die nicht unerwidert blieben, und trat mit ihnen in ein neues Bündniß. Und Menander ſpricht von einem Frieden und einem Bündniſſe zwiſchen den Franken und den Avaren, und von Lebensmitteln, Gemüſen, Schafen und Ochſen, welche Sigibert, König der Franken, dem Bajan, Chagan der Avaren, zum Geſchenke gemacht habe [30]. In der That iſt auch kaum zu glauben, daß die Avaren an ferne Eroberungen im Weſten gedacht haben ſollten, ſo lange ihre Herrſchaft im Oſten noch ſo wenig befeſtiget war, und ſo lange ihnen im Beſonderen die Gepiden hemmend in der Seite ſaßen. Sie hatten ſchon einen Verſuch gemacht, gegen das Reich der Gepiden; ſie waren aber durch die Gepiden, von den Römern unterſtützet, zurückgewieſen worden [31].

An dieſe Avaren wandte ſich Alboin, König der Langobarden, aus Noth oder in ſeiner Leidenſchaft gegen die Gepiden. Seine Geſandten ſchlugen dem Chagan ein Bündniß vor. „Die Langobarden hätten, ſagten ſie, von den Gepiden das Aergſte erduldet; aber zugleich von den Römern, den größten Feinden der Avaren. Sie wünſchten auch beſonders deßwegen den gemeinſchaftlichen Krieg wider die Gepiden, um Juſtinus, den römiſchen Kaiſer, zu bekämpfen, den ärgſten Feind der Avaren. Wenn die Avaren ſich mit ihnen vereinigen wollten: ſo könnten ſie nicht nur gemeinſchaftlich das Land der Gepiden beſitzen, ſondern ſie könnten ganz Scythien erobern, ſie könnten ſich Thraciens bemächtigen und ihre Waffen bis nach Conſtantinopel tragen. Uebrigens würden auch die Avaren wohl thun, den Römern mit dem Kriege zuvor zu kommen: denn entgehen

würden ſie demſelben nicht.» Der ſchlaue Chagan merkte bald die Leidenſchaft des Königes der Langobarden; und er unterließ nicht, ſie zu benutzen zu ſeinem Gewinn. Alſo zauderte er; er ſprach hin und her; er wandte ſich nach dieſer Seite und nach jener, bald verſprechend und bald verſagend. Und als er auf ſolche Weiſe die Langobarden hinlänglich gereizet zu haben glaubte, da ſtellte er folgende Forderung, ohne deren Gewährung er Nichts von einer Genoſſenſchaft wiſſen wollte. «Die Langobarden ſollten ihm den zehnten Theil von allem Vieh geben, das ſie beſäßen; wenn der Sieg errungen wäre, ſo ſollte ihm die Hälfte der Beute zufallen, das ganze Land der Gepiden aber ſollte ihm überlaſſen bleiben.» Alboin genehmigte, entweder in der Leidenſchaft, oder weil ihm ſchon andere Entwürfe vor der Seele ſtanden, alle dieſe Bedingungen. Und ſo begann der Krieg.

Menander, der dieſe Verhandlungen berichtet, hat die Geſchichte des Krieges ſelbſt nicht erzählt. Er hat nur angemerket, daß Kunimund, König der Gepiden, ſich an den Kaiſer Juſtinus gewendet, daß aber Juſtinus, über ſeinem Mißtrauen gegen Kunimund alle allgemeinen Grundſätze der Staatsweisheit vergeſſend, ihm jede Theilnahme an dem Krieg abgeſchlagen, und daß er ihm nur verſprochen habe, nicht auf die Seite ſeiner Feinde zu treten. Auch rühmet ſich bei ihm in ſpäterer Zeit Bajan, der Chagan der Avaren, daß Er das Reich der Gepiden geſtürzet habe [32]; aber eine beſtimmte That wird nicht angegeben. Paulus Diaconus hingegen erzählet [33] den Hergang in ſeiner Weiſe auf folgende Art.

Kunimund, König der Gepiden, zerriß, um die alten Kränkungen der Gepiden zu rächen, das Bündniß mit den Langobarden und wählte den Krieg. Alboin ſchloß mit den Avaren ein Bündniß auf ewige Zeiten. Hierauf rückten die

Avaren von der einen Seite in das Land der Gepiden ein, und die Langobarden von der anderen Seite. Kunimund, durch den zwiefachen Angriff ins Gedränge gebracht, entſchloß ſich, ſeine Macht zuerſt gegen die Langobarden zu wenden, und alsdann, wenn dieſelben überwunden wären, die Gepiden zu vertreiben. Es kam zur Schlacht. Die Langobarden erfochten einen großen und entſcheidenden Sieg. Denn ſie kämpften mit ſolcher Erbitterung, daß ſie das gepidiſche Heer gänzlich vernichteten, und daß kaum ein Bote übrig blieb, das Unglück zu verkündigen. Alboin ſelbſt erſchlug in der Schlacht den König Kunimund, und aus dem Hirnſchädel deſſelben ließ er ſich eine Schale machen [34]. Seine Tochter Roſimunda wurde mit einer großen Menge Menſchen verſchiedenes Alters und Geſchlechtes gefangen genommen. Da Chlotſiunda geſtorben war, ſo machte Alboin dieſelbe zu ſeiner Gemahlin, aber, wie die Folge gezeiget hat, zu ſeinem Verderben. Die Langobarden gewannen eine ſo große Beute, daß ſie fortan ein reiches Volk waren. Das Geſchlecht der Gepiden hingegen ward ſo ſchwach, daß ſie von dieſer Zeit an keinen König wieder erhalten haben. Alle, welche den Krieg überlebten, wurden den Langobarden unterworfen, oder ſie ſeufzen unter dem harten Joche der Hunnen, die ihr Vaterland im Beſitze halten [35]. Alboin's Name aber ging weithin durch die Länder. Bei dem Volke der Baiern, bei dem Volke der Sachſen und bei anderen Völkern teutſcher Sprache [36] wird ſeine Freigebigkeit, ſein Ruhm, ſeine kriegeriſche Gewandtheit und ſeine Tapferkeit gefeiert in ihren Geſängen.

Es iſt nicht zu leugnen: dieſe Erzählung iſt arm und einſeitig. Zuverläſſig haben ſich die Ereigniſſe in einer anderen Weiſe zugetragen. Dem Geſchichtſchreiber hat mehr daran gelegen, die unglückſelige Trinkſchale, an welcher Alboin's Schickſal hing, in die Hand deſſelben zu bringen,

als den Gang der Begebenheiten aufzuſuchen [37]. Das aber leidet keinen Zweifel: das Reich der Gepiden ging zu Grunde; die Avaren erſcheinen fortan im Beſitze des ganzen alten Daciens bis zur Donau in ihrer ſüdlichen Strömung; und daſſelbe Volk, das vor hundert Jahren gegen Attila's Söhne die Fahne der Freiheit erhoben und den teutſchen Völkern das alte Gut vorgehalten hatte, gerieth unter die Herrſchaft eines hunniſchen Volkes, ohne Hülfe zu finden oder Rache. Alboin mochte geprieſen werden in ſeiner Zeit und in ſpäterer; er mochte auch das Lob verdienen. Der Geſang jedoch iſt oft feil geweſen in alten Tagen, wie in neuen, und dem Gewaltigen, dem Glücklichen und dem Reichen hat es ſelten an Bewunderern gefehlet. Nur über der Aſche des Unglücklichen und des Armen herrſchet das Schweigen. Die Geſchichte aber richtet gerecht. Die Gepiden und ihr König Arderich ſollen nicht vergeſſen werden im teutſchen Volke.

Zwölftes Capitel.

Die Wanderung der Langobarden.

J. 567 und 568.

Es iſt ſchwer, über die Entwürfe der Könige und über die Abſichten der Völker in Zeiten zu urtheilen, die reich ſind an Thaten und arm an Männern, welche dieſelben zu beſchreiben verſucht oder vermocht haben. Wenn Alboin, als er ſich mit den aſiatiſchen Barbaren gegen die Gepiden verband und denſelben das Land dieſes teutſchen Volkes überließ, Nichts erſtrebet hat, als die Befriedigung eines alten Grolles: ſo hat er in ſehr verkehrtem Sinne gehandelt, und gethan, was nicht tauget. Aber uns fehlen zu viele Nachrichten, als daß wir die Vorgänge würdigen könnten. Es wäre wohl möglich, daß ſeine Schuld weniger groß, und ſeine Abſichten weniger gemein geweſen. Die Langobarden nämlich befanden ſich in einer gefährlichen Lage. Ihr Anſehen war größer als ihre Macht. Das Schickſal der kleinen teutſchen Reiche, neben welchen ſie gelebet hatten, warnete. Von der einen Seite ſtand der alte treuloſe Feind, welcher, wenn er auch keine Kraft hatte zur That, doch Mittel genug beſaß, zu rühren, zu reiben und zu verwirren.

Ein Friede, feſt, ehrlich und dauerhaft, war mit demſelben nicht möglich; der Krieg in der bisherigen Weiſe mußte zum Verderben führen und Siege konnten kein Heil bringen. Von der anderen Seite droheten immer furchtbarer die Avaren. Ihr Leben war der Krieg; ihr Zweck Eroberung und Beute; ihre Macht nicht bekannt. Stets zu Angriffen bereit, waren ſie ſelbſt unangreifbar. Ihr Schlachtfeld war nicht zu überſehen; Aſien ſtand ihnen offen, das Land ihres Urſprunges. Ueberdieß war den ſlaviſchen Völkern nicht zu trauen: ſie ſtrebeten im Rücken der Langobarden, nach Süden hin, dem Lichte zu. Eine Vereinigung mit den Gepiden, wenn ſie auch nicht durch mannichfaltige Zwiſte verhindert wäre, vermochte nicht zu retten; ſie hätte nur zu einem gemeinſamen Untergange geführt. Eine Verbindung mit dem Reiche der Franken verſprach in dieſer Entfernung keinen Schutz. Und ſelbſt ein Ausweichen war unmöglich bei ſolcher Feindſchaft und ſo vielfacher Zwietracht.

In der That: wer dieſe Umſtände erwäget, dem möchte es ſchwer werden, für die Langobarden ein anderes Mittel der Selbſterhaltung aufzufinden, als durch Befriedigung des einen Feindes und durch Lähmung des Anderen, die Freiheit einer Heerfahrt nach einem Lande zu gewinnen, für deſſen Eroberung ihre Kräfte ausreichten, zu deſſen Behauptung Lage, Natur und Beſchaffenheit Hoffnung machten.

Was auch Alboin erſtrebet haben mag: er gewann die vollſtändigſte Freiheit ſeiner Bewegungen. Ob er die Gepiden willkührlich und in Leidenſchaft aufgeopfert hat, oder ob er gezwungen worden iſt, in ihre Aufopferung einzuwilligen, ſei es durch ihre eigene Hartnäckigkeit, ſei es durch die Umſtände, muß unausgemacht bleiben. Indem er aber ein Verbündniß mit den Avaren einging und denſelben das Land der Gepiden überließ, gewann er nicht nur die nöthige Ruhe vor dieſem wilden Geſchlechte, ſondern er ſetzte durch

daſſelbe auch die Römer in eine ſolche Verlegenheit, daß ſie ihm bei ſeinen Bewegungen nicht hindernd entgegen zu treten vermochten. Denn der Beſitz des alten Daciens, nebſt den Ländern zwiſchen der Theiß und der Donau, öffnete den Avaren ſo viele Eingänge in das römiſche Reich, und in einer ſo weiten Ausdehnung, daß die römiſchen Heere, überall beſchäftiget mit der Beobachtung und Abhaltung dieſer raubluſtigen Horden, weder zur Rechten blicken konnten, noch zur Linken. Und auch die Franken, um dieſe Zeit, nach Chlotar's Tode, von Neuem unter vier Könige geſtellet, konnten Nichts hemmen und Nichts ändern.

Zugleich bot ſich aber auch dem König Alboin ein Land dar, deſſen Eroberung kein zu großer Gedanke für die Kräfte ſeines Volkes, deſſen Behauptung für dieſelben nicht unmöglich zu ſein ſchien. Es war Italien. Der Blick auf dieſes Land und auf ſeine eigenen Verhältniſſe hätte ihn zu dem Verfahren beſtimmen müſſen, das er beobachtet hat, wenn er auch nach anderen Grundſätzen gehandelt haben mag. Italien war von den Römern allerdings wieder erobert worden. Aber die Römer verdankten dieſen Gewinn nicht der Macht ihres Reiches, ſondern der Gewaltſamkeit der Umſtände, der Uneinigkeit der Gothen und dem Geiſte der beiden Feldherren, Beliſarius und Narſes. Das Land, von der Natur auf das Herrlichſte ausgeſtattet, war durch die Feindſeligkeit menſchlicher Verhältniſſe grauſam verwüſtet; es bot für den Augenblick nur geringe Hülfsmittel dar, wenn es auch für die Zukunft menſchlichem Fleiße reichen Lohn verſprach. Die menſchliche Geſellſchaft war in der jammervollſten Zerrüttung. Die Einwohner hatten, durch alte Erinnerungen getäuſchet, durch religioſe Gefühle beſtimmt und durch die nie verſchwindende Hoffnung auf Verbeſſerung betrogen, dem kaiſerlichen Adler entgegen gejauchzet: aber der wechſelvolle Kampf von achtzehn, von zwanzig Jahren hatte Unglück

ohne Maß und Namen über ſie gebracht. Und als er endlich entſchieden war, der grauſenvolle Kampf, und als nun Ruhe, Linderung, Erholung eintreten ſollten und erwartet und gefordert wurden: da erfolgten neue Leiden und erfüllten die Seelen mit Unmuth, Jammer und Sehnſucht nach einem abermaligen Wechſel. Peſtartige Krankheiten rächten die Natur für die Vernachläſſigung und die Verwilderung des Lebens in dem unglückſeligen Kriege, für die lange Angſt, das verworrene Treiben, die Entbehrung und die Noth [1]. Zugleich trat die römiſche Verwaltung in ihrer ganzen Schwere wieder ein, und das alte heilloſe Steuerweſen ward, ohne Rückſicht auf das Elend der Menſchen, geltend gemacht. Italien ſollte bezahlen, was die Eroberung gekoſtet hatte; es ſollte ſeine Befreiung von der Herrſchaft der Barbaren nicht umſonſt erhalten haben; und der kaiſerliche Schatz, der ſich Vielen öffnen mußte, bedurfte des Zufluſſes. Auch mag Narſes, alt und grämlich, hier gequält und dort, vernachläſſigt und mißtrauiſch, überdieß vielleicht durch einen böſen Groll gegen die Natur und das Leben geplaget, den er früher in den Zeiten der That unterdrücket hatte, die Verwaltung des Landes mit ungebührlicher Strenge und Härte beſorget haben. Er wurde für geizig gehalten; man glaubte, er ſammele große Schätze aus der Armuth Italien's. Am Meiſten jedoch trugen wohl die Ränke, Begierden und Leidenſchaften am Hofe zu Conſtantinopel aus, die Befriedigung ſuchten, und der unbeugſame Eigenſinn des alten Kaiſers Juſtinianus, der in unbegreiflichem Eifer für ſeine theologiſchen Meinungen ſelbſt die religioſen Gefühle der Menſchen auf das Kränkendſte verletzte. Deßwegen war Alles in Italien in arger Zerrüttung; die Unzufriedenheit der Menſchen war allgemein; die Macht der Römer gering. Eine Eroberung Italien's ſchien mithin den Langobarden nicht ſchwer werden zu können;

und war das Land, durch Berg und Meere geſchützt, ein Mal in ihrer Hand, ſo durften ſie an der Vertheidigung nicht zweifeln.

Mag aber Alboin in Leidenſchaft und wildem Sinne gehandelt, oder mag er mit Klugheit und Umſicht einen großen Entwurf verfolget haben: das leidet keinen Zweifel, Italien war ihm, weil Langobarden im römiſchen Heer in dieſem Lande gedienet hatten, wohl bekannt, und er beſchloß, dahin zu ziehen, nach Italien, mit ſeinem ganzen Volk und die Eroberung des Landes zu verſuchen. Wie Alles geweſen und gekommen, iſt nicht bekannt. Große Vorbereitungen jedoch ſind getroffen worden, und Alboin hat ſeine Macht ſo ſtark als möglich zu machen geſucht. In ſeinem Heere ſollen Krieger aus verſchiedenen Völkern entweder vom Anfang an geweſen, oder doch zur Unterſtützung deſſelben herbei gerufen ſein: Gepiden, Bulgaren, Sarmaten, Pannonier, Suaben und Noriker werden genannt [2]. Und wenn auch dieſe Namen vielleicht willkührlich zuſammen geſtellet ſein möchten, ſo iſt doch die Nachricht bei Paulus Diaconus, daß zwanzig tauſend Sachſen, alte Freunde der Langobarden, mit ihren Weibern und Kindern, dem Zuge beigewohnet haben, über die Genauigkeit der Zahl hinweg geſehen, kaum zu bezweifeln: denn dieſer Sachſen wird wiederholt und bezeichnend gedacht [3].

Derſelbe Geſchichtſchreiber erzählet den Hergang in folgender Weiſe. Die Römer hinterbrachten dem Kaiſer Juſtinus und der Gemahlin deſſelben Sophia: „ſie hätten ſich beſſer unter den Gothen geſtanden, als unter den Griechen. Denn der Eunuch Narſes bedrücke ſie ſehr, was der gute Kaiſer nicht wiſſe. Entweder müſſe man ſie aus ſolcher Hand befreien, oder ſie würden ſich Fremden ergeben.“ Dieſe Nachricht erbitterte den Kaiſer. Er ſandte ſogleich einen neuen Präfecten, Longinus, nach Italien, um die

Stelle des alten Narſes einzunehmen. Die Kaiſerin Sophia ließ dieſem, wie es heißet, ſogar entbieten: er möge nach Conſtantinopel kommen; er ſolle den Mägden die Wolle zum Spinnen austheilen. Mit dieſen ſchnöden Worten verwundete ſie den entmannten Mann auf das Empfindlichſte. Seine Antwort ſoll geweſen ſein: «er wolle der Kaiſerin ein Gewebe weben, welches ſie nimmer aufzutrennen vermögen werde.» Und in dieſer Stimmung legte er ſein Amt nieder, begab ſich nach Neapel, und ſandte eine Einladung an die Langobarden: ſie möchten Pannonien's arme Fluren verlaſſen, nach Italien kommen, und die reichen Gefilde dieſes Landes in Beſitz nehmen. Zugleich ſchickte er verſchiedene Obſtarten und andere köſtliche Erzeugniſſe, an welchen Italien fruchtbar iſt, um ihre Begierde zu reizen. Und die Langobarden empfingen mit Freuden die Einladung, die ihnen angeboten wurde, was ſie ſchon längſt gewünſchet hatten, und wunderbare Zeichen am Himmel verkündigten den Einwohnern Italien's, was ihnen bevorſtand [4].

Es leidet keinen Zweifel; dieſe Nachrichten haben das Anſehen des Mährchenhaften; das Mährchenhafte jedoch liegt unverkennbar mehr im Unweſentlichen als im Weſentlichen. Paulus, ſeiner Weiſe getreu, hat mehr die kleinen Züge beachtet, als die Gewalt der Leidenſchaft, und die Früchte Italien's, welche dem König Alboin und ſeinen Langobarden nicht unbekannt ſein konnten, überſendet er wohl nur, um eine alte Erinnerung zu ehren [5]. Aber in der Hauptſache mag er Recht haben [6]. Wenn auch Narſes nicht die kleinliche Kränkung zu erdulden und zu rächen gehabt hat, welche Paulus auf die Rechnung der Kaiſerin Sophia ſetzet: ſo mußte es ihm doch gewiß ſehr ſchmerzlich ſein, daß er in ſeinem Alter aus dem Lande ſeiner Thaten und ſeines Ruhms abgerufen, und daß daſſelbe einem An-

deren übergeben wurde, deſſen Verdienſte er den ſeinigen nicht gleich ſtellen konnte. Und gewiß iſt es weder gegen die menſchliche Natur, noch gegen die Denkungsweiſe dieſer Zeit, daß er in ſeinem Zorne geſuchet habe, ſeinen Nachfolger in Verlegenheit zu bringen, um dem Kaiſer die Ungerechtigkeit fühlbar zu machen, die ihm widerfahren war. Ueberdieß zeigen mehrere Vorgänge, daß Narſes in vielfacher Verbindung mit barbariſchen Völkern ſtand, im Beſonderen mit den Langobarden, und Alboin ſelbſt war ihm befreundet; er hatte ihm Hülfe geſendet in dem Kriege wider die Gothen. Nun iſt freilich auffallend, daß kein griechiſcher Schriftſteller irgend Etwas weiß von Alboin's Aufreizung durch Narſes; aber mehrere lateiniſche Schriftſteller ſtimmen mit Paulus überein; die Sage war im Abendlande weit verbreitet [7], und begreiflich iſt auch, daß die Langobarden mehr von jener Einladung ſprachen, als Narſes, und daß ſie mithin den Abendländern leichter bekannt werden konnte, als den Griechen. Und wenn auch jedes Falles behauptet werden kann, daß Narſes die Fahrt der Langobarden nach Italien durch ſeine Einladung keinesweges veranlaſſet habe, weil dieſelbe, wie gezeigt iſt, durch ihre Verhältniſſe und durch ihre Stellung nothwendig geworden war: ſo mag ſie doch durch jene Einladung beſchleuniget worden ſein. Auch ſcheint es, das Unternehmen ſei durch Narſes befördert. Denn aus dem oberen Italien waren bei Alboin's Ankunft alle Truppen entfernt, und zur Sicherung der Gränze war nicht die mindeſte Vorkehrung getroffen worden. Dagegen iſt von dem römiſchen Feldherrn Nichts geſchehen zur Abwendung der Gefahr. Zwar ward er durch den Papſt Johannes bewogen, von Neapel zurück zu kehren nach Rom. Ehe aber Etwas geſchehen oder angeordnet werden konnte, wurde Narſes durch einen plötzlichen Tod von jeglicher Verlegenheit befreiet, und ſeiner Schuld, ſeinem Zorn und ſeinem Schmerz entriſſen [8].

Alboin überließ, nach der Erzählung des langobardiſchen Geſchichtſchreibers, Pannonien, die bisherigen Sitze der Langobarden, ſeinen Freunden, den Hunnen; jedoch machten die Hunnen ſich verbindlich, das Land den Langobarden wieder zu überliefern, wenn ſie jemals zur Rückkehr aus Italien genöthiget ſein ſollten [9]. Am dritten April des Jahres Chriſti fünf Hundert und acht und ſechszig, am zweiten Tage nach dem Oſterfeſte [10], brach das geſammte Volk der Langobarden auf, begleitet von den Hülfsſcharen, die Alboin's Vorſicht verſammelt hatte. Zwei und vierzig Jahre hatten ſie in Pannonien gewohnet.

Als ſie über die Alpen gingen, beſtieg der König einen hohen Berg und betrachtete Italien's Lage und Herrlichkeit. Seitdem heißt dieſer Berg, wie man ſaget, der Königs-Berg. In Friaul ließ er ſeinen Neffen Giſulf, bisher ſein Stallmeiſter [11], als Herzog zurück. Giſulf jedoch, wohl erwägend, daß der Zugang Italien's am Leichteſten von dieſer Seite ſei, und daß er wider Avaren und Römer eine ſchwere Stellung haben werde, verſtand ſich nur dazu, die Vertheidigung dieſer gefährdeten Mark zu übernehmen, nachdem ihm der König erlaubt hatte, die tüchtigſten Faren oder Geſchlechter der Langobarden [12] auszuwählen und in derſelben ſeßhaft zu machen. Der Einzug in Venetien fand kein Hinderniß. Die meiſten Städte fielen ohne Widerſtand in die Gewalt der Langobarden. Schon im Monate September deſſelben Jahres war Mailand, welches durch Narſes aus ſeiner Aſche erſtanden war, in ihrer Hand. Erſt vor Pavia begann der Kampf. Und das Beiſpiel, das dieſe Stadt drei Jahre lang gab, blieb nicht ohne Folgen. Alſo geſchah, daß Italien abermals die Bühne eines heilloſen Krieges wurde, der, ſelten unterbrochen, kaum jemals aufgehöret hat, ſo lange die Langobarden ein ſelbſtändiges Volk waren; es geſchah, daß die Langobarden, bald vom

Siege berauſchet, bald durch Widerſtand erbittert, die richtige Bahn verfehlten, auf welcher ſie allein an das Ziel ihrer Unternehmung gelangen konnten; es geſchah, daß ſie in eine endloſe Reihe jammervoller Zwiſte, aus der Leidenſchaft entſprungen und durch Verbrechen gemehret, hinein verwickelt wurden, und die Kraft theileten, die nur ſtark war durch Eintracht und gleiches Streben; es geſchah, daß ſie eben deßwegen, mit allen ihren großen Thaten, niemals ganz Italien gewannen, ſondern, daß ſie den Kaiſern Länder zur Rechten und zur Linken überlaſſen mußten, welchen ihre Seiten geöffnet blieben; es geſchah endlich, daß ſie niemals zur Ruhe gelangten, zu Feſtigkeit und Sicherheit, und darum zuletzt in die Gewalt eines Eroberers fielen, der es nie gewaget haben würde, ſie anzugreifen, wenn ſie einig zu ſein und Italien zu vereinigen verſtanden hätten.

Die Wiedereroberung Italien's durch die Römer, obgleich dieſelben nur eine kurze Zeit im Beſitze des Landes blieben, das ſie unter ſo vielen Gräueln gewonnen hatten, iſt von der größten Wichtigkeit geweſen für die ganze neuere Zeit [13]. Der Zug der Langobarden nach Italien iſt nicht ohne bedeutenden Einfluß geblieben auf die Schickſale des teutſchen Volkes. Er iſt ſchon darum merkwürdig, weil er der letzte Zug teutſcher Menſchen in fremde Länder war. Mit ihm ſchloß ſich die Reihe der Staatengründungen, die von Teutſchen unternommen worden ſind [14]; durch ihn ward die germaniſche Welt in ihrem äußeren Baue vollendet oder der Vollendung nahe gebracht. Seit dieſer Zeit hat es nicht an Beweglichkeit gefehlt; aber dieſe Beweglichkeit hat innerhalb der Welt der Germanen Statt gefunden, alle Veränderungen haben zu ihrer Entwickelung und Ausbildung gedient, und kein neues Volk iſt aus teutſchem Samen hervorgegangen. Wem die Annahme einer Völkerwanderung nothwendig oder begreiflich ſcheinet, der wird dieſelbe mit

dem Jahr fünf Hundert und acht und ſechszig ſchließen dürfen. Die aſiatiſchen Völker freilich kamen nicht zur Ruhe, weil ihr Leben von Alters her in Wanderungen beſtanden hatte; die europäiſchen Völker hingegen, und im Beſonderen die germaniſchen, zeigen fortan auch nicht mehr den Schein einer Wanderungsluſt, von welcher ſie, wie man geglaubet hat, vor zwei hundert Jahren befallen wurden. Alle Stürme, die noch von Aſien her drohen, verlieren ihre Kraft, ehe ſie Teutſchland's Gränze erreichen: nur ein einziger iſt in Teutſchland's Gauen gebrochen worden [15]. Teutſchland hatte zwar ſeine natürliche Gränze gegen Morgen noch eben ſo wenig gefunden, als gegen Abend; aber es war ihr nahe gekommen. Die Wage mochte ſelbſt herüber ſchlagen: die Macht der germaniſchen Welt verbürgte das Gleichgewicht. Den ſlaviſchen Völkern war Licht und Raum geſchafft; und die teutſchen Völker, durch ihre Kraft und ihr Glück unnatürlich verſtreuet, waren auf eine ſolche Weiſe geſammelt, daß ein einziges teutſches Volk möglich geworden war. Den Langobarden aber war die Aufgabe beſtimmet, nicht nur die alten Entwürfe des Hofes zu Conſtantinopel auf Wieder-Eroberung des ganzen römiſchen Reichs, und auf Zurückführung eines Lebens, das ſeinen Sinn und ſeine Bedeutung verloren hatte, für alle Zukunft zu vernichten, ſondern auch den Boden zu bereiten, auf welchem das teutſche Volk ſo viel von dem Leben der alten Welt für und für gewinnen konnte, als zur Förderung und Entwickelung ſeines eigenen Lebens nothwendig ſein mochte.

Siebentes Buch.

Innerer Zuſtand des Reiches der Franken.

Die Verfaſſung.

Urſprung und Entwickelung des Lehnweſens.

Die Geſetze der teutſchen Völker.

Erſtes Capitel.

Die Wichtigkeit des Gegenſtandes. Die Quellen.

Seit Cajus Cornelius Tacitus Alles, was er über die Sitten, die Bräuche und die Einrichtungen der Völker Germaniens in Erfahrung gebracht hatte, nicht ohne Liebe, entweder zu eigener Benutzung oder zu Anderer Belehrung, niederſchrieb, ſind faſt fünf hundert Jahre verlaufen [1]. In dieſer langen Zeit iſt eine neue Welt entſtanden. Das Reich, deſſen Schickſal er ahnete, iſt zertrümmert, und jene Völker, deren Tugenden er pries, deren Stärke er fürchtete, vor denen er aber noch Rettung für das Reich in ihrer eigenen Uneinigkeit hoffte [2], haben ſich in den Beſitz des ganzen weſtlichen Europa geſetzt. Ein friſches Leben iſt begonnen. Reiche ſind entſtanden und verſchwunden; Eroberungen und Siege haben Statt gefunden über den Trümmern der römiſchen Herrſchaft. Das Chriſtenthum iſt zu den teutſchen Völkern gekommen; die Kirche und ihre Diener haben ſich geltend gemacht gegen das Schwert und die Eroberer. Ein Volk iſt vorherrſchend geworden unter den Völkern und das Leben angefüllt überall mit Hoffnung und Furcht. Dennoch

hat ſich Niemand gefunden, der es unternommen hätte, fortzuſetzen, was von Tacitus begonnen war; Niemand, der geforſchet hätte nach den Sitten und Weiſen der neuen Völker; Niemand, der gefraget hätte nach den Urſachen ſo wechſelvoller Erſcheinungen, nach den Mitteln ſo großer Thaten und nach den Grundſätzen der Einrichtungen unter den neuen Völkern oder nach den Einrichtungen ſelbſt.

Während des langen Kampfes zwiſchen den Teutſchen und den Römern war der Sinn für die Geſchichte, in der Noth des Lebens, mehr und mehr erſtorben. Der Blick der Wenigen, die ſich noch um die Verhältniſſe der Völker und Staaten bekümmerten, drang nicht über das Getümmel der Schlachtfelder hinaus, die immer Daſſelbe zeigten, Unglück und Jammer [3]. Diejenigen, welche die Entſcheidung überlebten, zogen ſich in den Frieden des Hauſes zurück, wenn ſie anders noch Frieden im Hauſe zu finden vermochten, und zu den Tröſtungen der Religion; oder ſie traten in die Dienſte der neuen Herren ihres Vaterlandes, und ſuchten bald dem Vaterlande zu nützen, bald ſich ſelbſt [4]. Für geſchichtliche Forſchung und Darſtellung blieb keine Zeit. Die griechiſchen Schriftſteller aber ſtanden den teutſchen Völkern zu fern und waren zu beſchränkt in ihren Kenntniſſen, als daß ſie es hätten unternehmen können, von dem inneren Leben jener Völker zu ſprechen. Auch war die Verachtung der Barbaren noch nicht gewichen und der alte Dünkel noch nicht verſchwunden. Alſo gehen ſie nicht über die kriegeriſchen Berührungen teutſcher Völker mit dem oſtrömiſchen Reiche hinaus; und von Sitten und Art derſelben heben ſie nur etwa einen einzelnen Zug hervor, der durch ſeine Seltſamkeit die müßige Neugierde reizen zu können ſchien [5]. Und als mitten unter den teutſchen Völkern Schriftſteller aufſtanden, die es unternahmen die Geſchichten zu beſchreiben: da wagte oder vermochte auch Keiner von ihnen einzugehn in die in-

neren Verhältniſſe des geſellſchaftlichen Lebens. Es fiel Niemandem ein, das Wichtigſte zu beachten oder darzuſtellen. Die Schriftſteller waren Geiſtliche, dem Herrn und der Kirche geweihet. Sie ſchrieben für ihre Zeit und nicht für die Nachwelt. Das, was die Gemüther erſchüttern und der Kirche und dem Herrn zuführen konnte, war ihnen allein von Bedeutung. Was kümmerte ſie die geſellſchaftliche Ordnung? was Recht und Geſetz? Diejenigen, für welche ſie ſchrieben, hatten die Verhältniſſe des Lebens vor ſich, wie ſie ſelbſt. Sie waren und beſtanden, dieſe Verhältniſſe: wie ſie geworden, war gleichgültig. Sie veränderten ſich; man fügte ſich den Veränderungen: Gründe und Folgen kamen nicht in Betracht. Selbſt Sitte und Sittlichkeit erregten wenig Beachtung: der Glaube allein faßte die Seelen, und fromme Werke zeugten für den Glauben. Jeder Tag brachte ſeine eigene Plage; die ſpäteren Geſchlechter mochten für ſich ſelber ſorgen. In der That: wie konnte man auch in Zeiten beſtändiges Wechſels und allgemeiner Unſicherheit, in Zeiten der Laune und des Zufalls, in welchen Nichts feſt ſtand, als der Altar des Heilandes, in welchen auf Nichts zu rechnen war, als auf den Troſt des ewigen Lebens, wie konnte man in ſolchen Zeiten ſein Augenmerk auf den Gang irdiſcher Dinge richten? wie konnte man ahnen, daß die Kenntniß des Urſprunges und der Entwickelung der geſellſchaftlichen Verhältniſſe unter den Menſchen von irgend einem Werthe ſein könnte, für die Verbeſſerung derſelben und für die Veredelung des Lebens? Alles war neu; Alles ſchwankte. Nirgends eine Spur; nirgends ein Ziel. Es blieb kaum Etwas übrig, als den Blick dahin zu richten, wo kein Wandel war. Als aber in der Folge der Zeit der Zuſtand der Dinge ſich befeſtiget hatte, als Halt und Richtung in das Leben gekommen war, da war der Urſprung vergeſſen, und der Fortgang war aus dem Gedächtniſſe der Menſchen verſchwunden.

Ueber die Unkenntniß von dem inneren Zuſtande der teutſchen Völker bis zu der Gründung der neuen Reiche möchten wir uns vielleicht tröſten. Auch würde die Behauptung wohl nicht zu kühn ſein, daß Tacitus' Schilderung des Lebens derſelben eben ſo gut von der ſpäteren Zeit gelte, als von der früheren. Denn ſolche Sitten und Einrichtungen ſtanden auf der Natur des Landes und auf der Eigenthümlichkeit der teutſchen Völker: ſie konnten ſich im Weſentlichen nicht ändern, ſo lange dieſe Völker denſelben Boden bewohnten und ſo lange kein Einfluß geiſtiger Art erſchütternd auf ſie einwirkte. Zu beklagen aber iſt, daß wir über die Gründungen und erſten Einrichtungen der neuen Reiche nicht beſſer unterrichtet ſind. Denn dieſe erſten Einrichtungen waren die Keime, aus welchen ſich das geſellſchaftliche Leben der Völker Europa's bis auf unſere Tage herab, obwohl nicht ohne mannichfaltige Zuſätze und fremdartige Einwirkungen entwickelt hat. Für die Geſchichte des teutſchen Volks indeß iſt nur das Reich der Franken von Wichtigkeit. Alle übrigen ſind fremd geworden und faſt alle fremd geblieben. Von den Franken aber, die ſchon in dieſer Zeit, bis zur Mitte des ſechsten Jahrhundertes, den größten Theil der teutſchen Völker mit ihrem Reiche vereiniget hatten, und die im Fortgange der Zeit alle teutſchen Völker, die dem vaterländiſchen Boden treu geblieben waren, mit ihrem Reiche vereinigt und dadurch die Bildung eines einigen teutſchen Volkes bewirket haben, ſind in Teutſchland alle Verhältniſſe verändert und umgeſtaltet worden. Wenn ſie auch geſchonet haben mögen, was geſchonet werden konnte, ſo mußte doch, nach der Natur menſchlicher Dinge, der Zuſtand in Teutſchland dem Zuſtande nach und nach weichen, den ſie in Gallien eingerichtet, und auf den ſie ihre Herrſchaft geſtützet hatten. In den erſten geſellſchaftlichen Verhältniſſen, die ſie aus Noth und Bedürfniß in Gallien ein-

gegangen waren, entſpann ſich die Entwickelung und Umbildung des alten Lebens der germaniſchen Völker. Die Kenntniß dieſer erſten Einrichtungen und Anordnungen würde daher nicht nur an ſich ſehr merkwürdig ſein, weil ſie uns den Zuſtand dieſer zerrütteten Zeit und den Kampf der Menſchen mit der Unordnung und Auflöſung enthüllen würde, ſondern ſie würde auch das Verſtändniß der ſpäteren Erſcheinungen im Leben des teutſchen Volks erleichtern und uns als nothwendig, und in ſo fern als gut, begreiflich machen, was jetzt nicht ſelten nur unſere Verwunderung erregt. Aber Niemand hat ſie aufgezeichnet; es fehlt an jeder beſtimmten Ueberlieferung; über das Wichtigſte findet ſich kaum eine Andeutung; und bei den wenigen Spuren, die ſich etwa dem Blicke darbieten, gebricht es an aller Unterſcheidung der Zeiten. Nicht die Entſtehung der Verhältniſſe iſt zu entdecken, kaum das Daſein; immer nur Einzelnes, nie der Zuſammenhang.

Gregor, Biſchof von Tours, deſſen ſo oft gedacht worden iſt in der Erzählung der Begebenheiten, iſt der älteſte Geſchichtſchreiber der Franken, und auch der wahrhaftigſte über die früheſten Zeiten ihres Reichs: aber der Aberglaube verblendet ihn, der biſchöfliche Eifer verleitet ihn, und zuweilen haben ihn perſönliche Verhältniſſe, nach Menſchenweiſe, irre geführt. Auch war ſchon, als er ſeine zehn Bücher fränkiſcher Geſchichten zuſammenſtellte, ein Jahrhundert verlaufen nach der Befeſtigung der fränkiſchen Herrſchaft durch den großen Chlodwig [6]. Seine Quellen über die erſten Ereigniſſe mögen nur Sagen im Volke geweſen ſein; über die ſpäteren, ſo weit er ſie nicht ſelbſt erlebte, größtes Theiles nur Gerüchte [7]. Vieles war ſchon aus der Erinnerung der Menſchen verſchwunden, und im Munde des Gerüchtes, das ſich gewöhnlich nur an das Leben der Großen hängt und an auffallende Vor-

gänge, verlieret ſich nothwendig die urſprüngliche Wahrheit. Auch hat Gregor nicht ein Mal die Abſicht gehabt, die Geſchichte der Franken zu beſchreiben, oder die Gründung, Entwickelung und Geſtaltung des Reiches darzuſtellen. Seine Seele, voll von den Wahrheiten des Chriſtenthumes, nach dem Maße ſeiner Erkenntniß, hat ihn nur getrieben, die Macht der göttlichen Religion, im Kampfe mit dem Verderbniſſe der Zeit, an dem frommen Leben und an der wunderbaren Wirkſamkeit ehrwürdiger Biſchöfe und anderer gottſeliger Menſchen nachzuweiſen, und die Herrlichkeit der katholiſchen Lehre zu bewähren gegen die irrigen Meinungen der Arianer. Sein Werk iſt mehr eine Geſchichte der Kirche unter den Franken, als eine Geſchichte der Franken [8]. Von weltlichen Dingen haben nur Kriege und Schlachten, nur die Schickſale des königlichen Hauſes, nur Unglücksfälle, Ermordungen und Gräuel ſeine Aufmerkſamkeit erreget. Das Reich erſcheint in ſeinem Werke nur wie ein dunkeler Hintergrund, vor welchem ſich die Menſchen bewegen, welche er, in That und Leiden, auf die Bühne führt; an dem Reiche ſelbſt iſt kaum etwas zu erkennen oder zu unterſcheiden. Ueberdieß iſt Gregor, der Zögling und Zeuge unglückſeliger Verhältniſſe, zu einer gewiſſen Gleichgültigkeit gegen das Leben und die Erſcheinungen deſſelben gekommen, und zu einem gewiſſen Unglauben an Unſchuld, Tugend und edeler Geſinnung in einem Menſchen, der kein prieſterliches Kleid trug. Der Maßſtab für das Gute und das Schlechte, für das Fördernde und das Hemmende, iſt ihm nicht verloren gegangen, und niemals entfallen [9]; aber die Stärke ſeines Glaubens war in dem wilden Getreibe ſeiner Zeit vielleicht oft nur zu bewahren durch die Gefangennehmung des Urtheils über die Erzeugniſſe derſelben; und weil er viel Gräßliches ſah, ſo hielt er Alles für möglich von Allen [10]. Endlich kämpft er in Sprache und Darſtellung mit ſo ge-

ringem Erfolg, daß er häufig nicht deutlich auszudrücken weiß, was er etwa zu ſagen die Abſicht hat [11].

Und doch iſt Gregor von Tours der einzige Schriftſteller aus der erſten Zeit des fränkiſchen Reiches. Was er nicht gewußt hat, das weiß kein Anderer. Die ſpäteren haben Alle aus ſeinem Borne geſchöpft; Alle haben ihre Armuth genähret von ſeinem Reichthum. Einzelne Ereigniſſe ſind von ihnen, wohl nicht berichtiget, aber beſtimmter angegeben. Was er im Allgemeinen geſaget hatte, das iſt durch ſie an gewiſſe Namen von Menſchen und Oertern geknüpfet. Sie haben auch ausgeſchmücket, ſelbſt bis zum Mährchenhaften, was von ihm einfach berichtet war, zuweilen vielleicht nach einer beſſeren Ueberlieferung, öfter gewiß nach Sagen und Geſängen, am Gewöhnlichſten wohl aus eigener Willkühr, welcher die zerriſſene Geſchichte anheim gefallen zu ſein ſchien. Aber über den wahren Zuſtand des Lebens, über die innere Ordnung des Reichs, über den Zuſammenhang der geſellſchaftlichen Verhältniſſe, über Grund, Veranlaſſung und Folgen der Einrichtungen, geben ſie nicht den geringſten Aufſchluß.

Und auch keine Urkunde aus dieſer Zeit klärt auf. Denn was ſich etwa über Verhandlungen erhalten hat, welche die kirchlichen Verhältniſſe betreffen, das träget für die Verhältniſſe des bürgerlichen Lebens nur wenig aus und zeiget das Reich niemals.

Aber es liegen vor uns die Geſetze der teutſchen Völker, welche zum Reiche der Franken gehören. Wir haben die Geſetze der ſaliſchen Franken und die Geſetze der Ripuarier; wir haben die Geſetze der Burgundier, der Allemannen, der Thüringer und der Baiern. In der That ſind auch dieſe Geſetze von ſehr großem Werthe für die Erkenntniß des Lebens unter dieſen Völkern. Aber auch in ihnen wird vergebens die Auskunft geſuchet, die man zu er=

halten wünſchet. Es ſoll dieſen Geſetzbüchern keinen Eintrag thun, daß wir auch nicht von einem einzigen derſelben mit Beſtimmtheit anzugeben vermögen, zu welcher Zeit ſie zuſammengeſtellet worden ſind [12]. Denn, wenn es auch wahr ſein mag, daß dieſe Bücher die Geſtalt, in welcher wir ſie beſitzen, erſt zu einer Zeit erhalten haben, als Chlodwig's Nachkommen ſchon von dem Throne hinabgeſtoßen waren, den er erbauet hatte: ſo leidet es doch auch keinen Zweifel, daß der Geiſt dieſer Geſetze uralt ſei, daß er ſchon in den Gauen Teutſchland's geherrſchet hatte, deren Einrichtungen einſt die Aufmerkſamkeit des großen römiſchen Geſchichtſchreibers erregten, und daß er nur unter veränderten Umſtänden in ihnen in veränderter Geſtalt erſcheint [13]; es leidet eben deßwegen keinen Zweifel, daß dieſe Geſetze zu allen Zeiten unter den Franken, wie unter den übrigen teutſchen Völkern, die zu ihrem Reiche kamen, im Weſentlichen in Kraft geweſen ſind, wenn ſie gleich im Einzelnen Zuſätze, Ergänzungen, Veränderungen nach dem Bedürfniſſe des Wechſels der Dinge erfahren haben mögen; und mithin leidet es keinen Zweifel, daß man aus dieſen Geſetzen auf den erſten Zuſtand des fränkiſchen Reiches zurückſchließen darf. Es ſoll ferner dieſen Geſetzbüchern keinen Eintrag thun, daß wir nicht unterrichtet ſind, wie dieſelben zu Stande gekommen ſein mögen, und daß es von einigen, und namentlich von dem ſaliſchen und dem ripuariſchen Geſetze, nicht einmal gewiß iſt, ob ſie unter öffentlicher Autorität abgefaſſet worden, oder ob ſie nicht vielleicht das Werk eines Privat-Mannes ſind, welcher, das Bedürfniß ſeiner Zeitgenoſſen erwägend, das lebendige Recht ſchriftlich aufzubewahren geſuchet habe [14]. Denn es leidet keinen Zweifel, daß die Geſetzbücher, nachdem ſie abgefaſſet waren, im öffentlichen Gebrauche geweſen ſind; und eben deßwegen leidet es auch keinen Zweifel, daß ſie im Leben gegolten und dem Leben

entſprochen haben. Was ſie enthalten, das darf als Wahrheit, als wirkliches und gültiges Recht angeſehen werden. Es ſoll den Geſetzbüchern endlich gleichfalls keinen Eintrag thun, daß es von einigen, und im Beſonderen von dem ſaliſchen Geſetze und von dem Geſetze der Ripuarier, ungewiß iſt, wie weit, in welchem Lande, in welchen Gränzen ſie gegolten haben. Denn wenn es auch nicht zu bezweifeln ſein möchte, daß ſie in dieſer Weiſe nur in Gallien, nur in dem Lande Gültigkeit gehabt haben, welches von den Saliern und den Ripuariern unterworfen war [15]: ſo würde gerade dieſer Umſtand ihnen nur größeren Werth geben für die älteſten Zeiten des fränkiſchen Reichs. Aber der Inhalt dieſer Geſetzbücher iſt es, der es unmöglich macht, aus denſelben die Verfaſſung, die Ordnung, die Einrichtungen des Reiches zu erkennen.

Die Geſetze nämlich enthalten, mit geringen Ausnahmen, kein öffentliches Recht. Schon der Umſtand, daß ſie nur bei den einzelnen teutſchen Völkern, aus welchen das Reich der Franken beſtand, galten, machte dieſes unmöglich. Sie betreffen daher nur das beſondere Leben der Menſchen und ihre Berührungen in ihren beſonderen Verhältniſſen. Sie beſtimmen die Strafen, welche den Einzelnen treffen ſollten, der den Frieden der Geſellſchaft ſtörte, und die Sicherheit des Einzelnen verletzte. Sie zeigen zwar Behörden des Staates, vor welchen die Menſchen im fränkiſchen Reiche Recht zu ſuchen und Recht zu nehmen hatten; aber das Reich zeigen ſie nicht, und die Ordnung der Behörden, ihre Stellung zu einander, den Umfang ihrer Geſchäfte, ihre Rechte und ihre Pflichten, laſſen ſie kaum vermuthen; und von anderen Behörden, Aemtern und Gewalten, welche mit der Erhaltung des Rechtes unter den Einzelnen Nichts zu thun haben, und doch zur Erhaltung und Verwaltung eines gemeinen Weſens nothwendig ſind, ſelbſt vom Könige iſt

keine Rede [16]. Eben ſo tritt in ihnen allerdings eine rechtliche Verſchiedenheit der Menſchen und ihrer Beſitzungen hervor; aber es zeiget ſich nicht, worin der Unterſchied beſtanden habe; die Zahl der Ordnungen unter Menſchen und Gütern wird nicht angegeben; noch weniger das Verhältniß der einen zu der andern; und am Wenigſten ſind allgemeine Grundſätze zu entdecken, aus welchen über das Einzelne oder über das Ganze nicht zu beſtreitende Anſichten gewonnen werden könnten.

Noch iſt der ſogenannten Formeln zu gedenken, welche der Mönch Marculf, etwa um die Mitte des ſiebenten Jahrhundertes, zum Beſten junger Leute, als Beiſpiele des Verfahrens in vielen Verhältniſſen des Lebens aufgeſtellt [17] und in welchen er ſelbſt Späteren ein Beiſpiel zur Nachahmung gegeben hat. Dieſe Formeln ſind allerdings von Bedeutung und mögen, wenn ſie mit den Geſetzen und den Andeutungen des fränkiſchen Geſchichtſchreibers verglichen werden, zu einiger Aufklärung führen über den Zuſtand der Dinge. Aber, wenn auch unverkennbar aus ihnen hervorgehet, daß eine große Mannichfaltigkeit des Lebens im fränkiſchen Reiche Statt gefunden habe; wenn ſie auch Aemter und Würden zeigen, die im fränkiſchen Reiche verwaltet und ertheilet wurden: ſo ſtehet doch Alles einzeln und abgeriſſen da, der Zuſammenhang fehlet, und die eigentliche Seele, die das Ganze trug und hielt, iſt nicht zu entdecken.

Bei dieſer Lage der Dinge iſt es unmöglich geweſen, den inneren Zuſtand des Reiches der Franken mit dem Leben der Könige und den Thaten des Volks in Verbindung zu bringen; und es iſt um ſo weniger möglich geweſen, da es über die Ausbildung und die Geſtaltung der inneren Verhältniſſe an jeder Zeitbeſtimmung gebricht [18]. Aber auch eine beſondere Zuſammenſtellung dieſer Verhältniſſe, nach

ihrer Entſtehung, ihrer Entwickelung und ihrer Verbindung hat nothwendig große Schwierigkeit und Gefahr. Es ſind ſehr verſchiedene Anſichten möglich. Die Forſchung wird nicht nur eine ganz andere Richtung nehmen, ſondern ſie wird auch zu ſehr abweichenden Ergebniſſen führen, je nachdem ſie von dieſer Anſicht ausgeht, oder von jener. Geiſt, Witz und Kenntniſſe mögen ſich überall bewähren. An widerſprechenden Meinungen wird es daher niemals fehlen. Wenn aber die Wahrheit nicht aus den Ueberlieferungen der Vorzeit zu erkennen iſt: ſo bleibet dem denkenden Menſchen nur übrig, das Wahrſcheinlichſte durch Vermuthung aufzuſuchen [19].

Vier Dinge oder fünf ſind indeß gegeben, die als Wahrzeichen daſtehen, die verhüten mögen, daß der Forſcher auf dem dunkelen Meere der Unterſuchung nicht Richtung und Ufer ganz verliere [20], die benutzt werden dürfen und müſſen, um die einzelnen Andeutungen über Menſchen und Sachen, bei Geſchichtſchreibern und in den Geſetzen zu erklären, zu verbinden und in Uebereinſtimmung zu bringen. Wir haben aus früheren Zeiten die Nachrichten von Tacitus über teutſche Sitte, teutſches Leben und teutſche Art. Dieſe Nachrichten dürfen noch immer als Grundlage betrachtet werden, da ſie die Eigenthümlichkeit der Teutſchen zeigen, das Unvergängliche und Bleibende in den Völkern, ſo lange ſie Freiheit und Selbſtändigkeit bewahren. Sie dürfen mit deſto größerer Zuverſicht als Grundlage betrachtet werden, da ſpätere Zeiten für ihre bleibende Wahrheit unwiderſprechliche Zeugniſſe geben. Sie berechtigen zu Folgerungen über den Zuſtand der Dinge, der unter veränderten Verhältniſſen entſtanden ſein muß. Wir haben ferner die Gewißheit, daß im Reiche der Franken Eroberer und Unterworfene neben einander lebten; daß Jene aus einer geringen Zahl kräftiger, aber ungebildeter Männer beſtanden,

und daß unter der großen Maſſe von Dieſen ſich viele Menſchen befanden von großer Bildung und wohl bekannt, wie mit feinen Genüſſen, ſo mit allen Künſten römiſcher Herrſchaft und Verwaltung. Die menſchliche Natur zeiget ſich unter gleichen Umſtänden auf gleiche Weiſe. Es darf angenommen werden, daß jene Stellung von den Eroberern benutzet worden ſei nach der Natur menſchlicher Beſtrebungen, menſchlicher Bedürfniſſe, menſchlicher Begierden; daß dieſe Benutzung Statt gefunden habe in der Eigenthümlichkeit des Volkes, zu welchen die Eroberer gehörten, und daß jene gebildeten Männer unter den Unterworfenen nicht ohne Einfluß geblieben ſind auf die Berathungen und Entſchließungen Derer, bei welchen die Gewalt war. Die Franken waren nicht ohne Geiſt und Verſtand, nicht ohne Einſicht und Kenntniſſe, wie nicht ohne Leidenſchaft und Begierden. Sie waren durch Gelehrſamkeit weder zu großen Anſichten erhoben noch zu Verkehrtheiten verleitet. Mit friſcher Kraft ſtanden ſie friſch im Leben, und mit raſcher That handelten ſie den Umſtänden gemäß. Die Weiſe der Väter war ihr Geſetz; das Bedürfniß ihr Grundſatz; die Nothwendigkeit ihre Gränze; die Freiheit ihr Ziel. Wir haben weiter den klarſten Beweis, daß die Eroberer nicht lange nach der Befeſtigung ihres Reichs in Gallien für eine neue Religion, das Chriſtenthum, gewonnen worden ſind, und daß ſie Alles zu erhalten und zu fördern geſtrebet haben, was zur Ausübung und Belebung dieſer Religion zu gehören ſchien, oder als nothwendig geachtet ward. Und da nun die Diener der Religion zu den Unterworfenen gehörten: ſo darf nicht ohne Zuverſicht behauptet werden, daß die Prieſter ihre Macht über die Gemüther der Neubekehrten, zuweilen für die Unterworfenen, immer für die Kirche gebrauchet, und dadurch den Gang weſentlich verändert haben, den ohne ihren Einfluß das Verfahren der Eroberer genommen haben würde. Wir haben viertens die

Zeugniſſe der Geſchichte, daß die Franken ihre Waffen bald aus Gallien feindlich zurückgetragen haben nach Teutſchland, gegen teutſche Völker, und daß es ihnen gelungen ſei, wie die Gaue ihrer Väter, ſo andere teutſche Völker mit ihrem Reiche zu vereinigen. Es liegt in den Gefühlen der menſchlichen Bruſt zu vermuthen, daß unter Menſchen gleiches Stammes, gleicher Sitte und gleicher Sprache, der alte Geiſt des Vaterlandes in ihnen erwachet ſei, und daß ſie, wenn auch ſchon in Gallien verändert und verwöhnet durch die Süßigkeit des Herrſchens, Schonung gezeiget haben gegen Einrichtungen der menſchlichen Geſellſchaft, welche den Römern Achtung und Bewunderung eingeflößet hatten. Nur ſo viel als nöthig war, um die Vereinigung mit ihrem Reiche zu bewirken, kann durch ſie verändert worden ſein. Und wenn in dieſer Veränderung die Ordnung des Reichs auf den Zuſtand der Völker in Teutſchland Einfluß erhielt, ſo wird, nach der Natur menſchlicher Dinge, dieſer Zuſtand auch wohl wieder auf das Reich der Franken in Gallien zurückgewirket haben. Endlich haben wir die ſpätere Zeit mit ihren Anordnungen und Einrichtungen; und dieſe ſpätere Zeit, welche die frühere in ſich träget, berechtiget zu Schlüſſen auf den Zuſtand der früheren Zeit.

Alſo fehlt es der Unterſuchung nicht an Grund und Boden; und wenn von demſelben nicht zu der Wahrheit der Geſchichte zu gelangen iſt, ſo iſt doch vielleicht eine Wahrſcheinlichkeit zu gewinnen, auf welche die ſpätere Geſchichte geſtellet werden darf [21]. Von der anderen Seite aber zeigen auch dieſe Bemerkungen, wie viele Elemente eingewirket haben auf die Geſtaltung des Reiches der Franken. Sie laſſen zum Voraus die Mannichfaltigkeit und Verworrenheit der Verhältniſſe vermuthen, und abermals erkennen, daß eine lange Zeit menſchliches Ringens und Strebens nothwendig ſein werde, um naturgemäße Verhältniſſe zu gewinnen und eine einfache Ordnung für den Frieden, wie für den Krieg.

Zweites Capitel.

Die Herrſchaft der Franken in Gallien bis zur Schlacht bei Soiſſons.

Keime der Verfaſſung des Reiches.

„Die Königin Chlotildis — ſo erzählet Gregor von Tours — ließ heimlich den Biſchof Remigius von Rheims holen, um ihrem Gemahle, dem Könige Chlodwig, das Wort des Heiles zu verkündigen. Der Prieſter begann den König zu lehren, daß er an den wahren Gott, den Schöpfer des Himmels und der Erde, glauben, und die Götzen aufgeben möchte, die weder ſich ſelbſt noch Anderen helfen könnten. Jener antwortete: Gern, heiligſter Vater, will ich dich hören. Eins aber hindert mich: das Volk, welches mir folget, duldet nicht, daß ich ſeine Götter verlaſſe. Indeß will ich hingehen und mit ihnen reden nach Deinem Wort. Als er nun zu den Seinigen kam, da rief ihm, durch die zuvorkommende Macht Gottes, alles Volk zugleich entgegen: Wir verwerfen die ſterblichen Götter, frommer König, und ſind bereit dem unſterblichen Gotte zu folgen, den Remigius prediget. Hierauf empfingen der König und mehr als drei Tauſend von ſeinem Heere die heilige Taufe.“

Ebenderſelbe Schriftſteller erzählet Folgendes. „Zu der Zeit, als Chlodwig den Siagrius, den König der Römer, beſieget hatte, wurden viele Kirchen von dem Heere deſſelben geplündert, weil er noch in den heidniſchen Irrthümern befangen war. Aus einer gewiſſen Kirche hatten die Feinde mit anderen Geräthen des Kirchendienſtes auch einen Krug von bewunderungswürdiger Größe und Schönheit hinweg genommen. Der Biſchof jener Kirche aber ſchickte Sendboten an den König mit der Bitte, daß, wenn er auch von den übrigen heiligen Gefäßen Nichts wieder erhalten könnte, doch wenigſtens dieſer Krug der Kirche zurück gegeben werden möge. Der König antwortete dem Boten: folge mir nach Soiſſons. Daſelbſt wird Alles, was wir erworben haben, vertheilet werden. Sollte das Loos mir den Krug zuwerfen, ſo will ich das Verlangen des Biſchofs erfüllen. Als ſie nun Soiſſons erreichet hatten, und die ganze Maſſe der Beute zuſammengeſtellet war: da ſagte der König: Ich bitte Euch, tapfere Krieger, überlaſſet mir, außer meinem Antheile, jenes Gefäß. Auf dieſes Wort antworteten alle Verſtändigen: ruhmvoller König, Alles, was wir ſehen, iſt Dein; und wir ſelbſt ſind Deinem Befehl unterworfen. Thue alſo, was Dir gefällt. Denn Niemand vermag Deiner Gewalt zu widerſtehen. Ein leichtſinniger und neidiſcher Franke aber ſchlug mit ſeiner Streitart an den Krug und rief mit lauter Stimme: Du ſollſt Nichts bekommen, als was Dir ein wirkliches Loos zutheilt! Ueber dieſe Worte geriethen Alle in Erſtaunen. Der König aber ertrug die Beleidigung mit Geduld. Und da er den Krug empfing [1], ſo gab er ihn dem Kirchen-Boten zurück, und nährte die Wunde im Herzen. Nach dem Verlaufe des Jahres aber befahl er, die ganze Heerſchar ſolle ſich in voller Rüſtung zur Muſterung auf dem Maifelde verſammeln. Indem er hier nun Alle durchging, kam er auch zu dem Manne, der an den Krug

geſchlagen hatte. Zu dieſem ſprach er: keiner hat ſo ſchlechte Waffen, als Du. Deine Lanze taugt nicht, und das Schwert nicht, und die Streitart nicht. Und er riß ihm die Streitart aus der Hand und warf ſie zur Erde. Als nun Jener ſich bückte, um ſie wieder aufzunehmen: da erhob der König ſeine Streitart und ſchlug ſie ihm in den Kopf. So, ſprach er, haſt Du es mit dem Kruge bei Soiſſons gemacht! Der Mann ſtarb und Chlodwig ließ die Uebrigen abziehen. Und die Furcht war groß, die er durch dieſen Vorgang erreget hatte [2].»

Dieſe beiden Erzählungen ſind nicht wohl in Zweifel zu ſtellen, wenn ſie gleich ihre Aufnahme in Gregor's Werk nur dem Umſtande verdanken mögen, daß die eine die Gewalt des Chriſtenthums über die Seelen der Menſchen zu zeigen, und die andere die Gefahr zu bewähren ſchien, die dem Widerſtrebenden drohete. Bei der erſten dränget ſich allerdings der Gedanke auf, daß ſie lückenhaft ſei, und daß zwiſchen Chlodwig's Unterredung und dem Uebertritte der drei Tauſend zum Chriſtenthume noch eine Vorbereitung Statt gefunden habe, welche der ehrwürdige Biſchof nicht anführt; aber den übrigen Angaben ſteht Nichts entgegen und jene Lücke hat für uns keine Bedeutung. Die zweite hingegen enthält ſo viele Einzelheiten und hat doch eine ſo geringe Wichtigkeit für den Zweck, den Gregor verfolgte, daß eine Erdichtung von ihm oder von Anderen nicht anzunehmen iſt [3].

Aus der erſten Erzählung aber ſcheinen ſich drei Dinge unwiderſprechlich zu ergeben. Zuerſt: die Krieger, mit welchen Chlodwig ſeine Eroberungen machte, waren ſein Geleit; denn ſie waren ein Volk, das ihm folgte, und dieſes Volk war ein Heer. Zweitens: das Heer, welches dem Könige Chlodwig gehorchte, war in ſeiner Nähe, aber nur zum Theil; mithin war ein anderer Theil dieſes Heeres von

dem König entfernt, und wahrſcheinlich zerſtreuet in den Provinzen, die er unterworfen hatte. Denn das ganze Volk, das ihm folgte, rief einmüthig: es wolle den wahren Gott verehren, den Remigius predigte. Alſo hat gewiß dieſes ganze Volk die Taufe empfangen. Und doch waren es nur drei tauſend Mann von dem Heere, die wirklich getaufet wurden [4]. Drittens: in ſolchen Angelegenheiten, die nicht unmittelbar den Kriegsdienſt betrafen, hing der König ab von ſeinem Geleit; er bedurfte des Beirathes, er bedurfte der Einwilligung ſeiner Krieger, ſelbſt in Dingen, die ihn perſönlich am Meiſten zu betreffen ſchienen [5].

Die andere Erzählung hingegen beweiſet, daß in dem Geleite Chlodwig's noch die alten Geſetze des Geleites beſtanden in voller Kraft. Die Krieger bildeten ein geordnetes, ein geſchloſſenes Heer, Phalanx von Gregor genannt [6]. Ueber dieſes Heer waltete der König, als Herzog, mit dem ganzen Anſehen eines Feldherrn. Das Heer war dem Befehle des Königs unterworfen, und ihm mithin durch einen Eidſchwur zum Gehorſam verpflichtet. In Dienſtſachen hatte der König unumſchränkte Gewalt, und ſelbſt das Recht über Leben und Tod ward ihm nicht ſtreitig gemacht. Aber das Heer erhielt ſich, ein militäriſches Gemeinweſen, durch den Ertrag ſeiner kriegeriſchen Fahrten. Was daſſelbe durch ſeine Thaten erbeutete und gewann, das war ein gemeinſchaftliches Eigenthum der Geſammtheit. Der König hatte über Nichts zu verfügen; das Loos entſchied; und nur Das, was das Loos einem Jeden zutheilte, gehörte demſelben eigenthümlich [7].

Von ſolchen Heeren nun wurden nicht bloß bewegliche Dinge gewonnen, ſondern das nördliche Gallien ward erobert. So wie ſie die Beute, die an beweglichen Dingen gemacht wurde, nicht dem gemeinen Weſen überlieferten, von welchem ſie ausgezogen waren, ſondern, ſo wie die

Mitglieder des Geleites dieſelbe mit ihrem guten Rechte unter ſich vertheilten, ſo machten ſie auch die Beute an unbeweglichen Dingen, ſie machten ihre Eroberungen, nicht für ihr altes Vaterland, ſondern für ſich ſelbſt. Sie können das Land, das ſie mit ihrem Schwerte gewannen, mit ihrem Schwerte vertheidigten und mit ihrem Schwerte zu behaupten entſchloſſen waren, gleichfalls nur angeſehen haben als ihr gemeinſchaftliches Eigenthum. Eben ſo hatten die teutſchen Geleite zu der Zeit, als der Krieg zwiſchen Teutſchen und Römern noch herüber und hinüber wogte, die Einwohner, die ihnen in Stadt und Land in die Hände fielen, als Gefangene hinweg geführt und die Knechtſchaft war das Loos der Unglücklichen geweſen. Es iſt nicht einzuſehen, wie ſie, durch beſtändige Kriege verhärtet und durch Glück und tapfere Thaten übermüthig, zu anderen Grundſätzen und Anſichten übergegangen ſein ſollten, als ſie entſchieden Sieger geworden waren. Es kann nicht anders geweſen ſein: weß ſie ſich bemächtigten, deß haben ſie ſich als Herren betrachtet. Menſchen, Land und Dinge: Alles war das gemeinſchaftliche Eigenthum der Sieger. Sie konnten, nach ihren Anſichten, über das Eine, wie über das Andere willkührlich verfügen. Nun leidet es zwar keinen Zweifel: ſie ließen dieſe Menſchen in den Wohnungen, in welchen ſie dieſelben vorfanden, und auf dem Boden, den dieſelben bisher den ihrigen genannt hatten; aber ſie thaten Dieſes zuverläſſig nicht, weil ſie über dieſelben nicht das Recht der Willkühr zu haben glaubten, ſondern ſie thaten es, weil ſie wollten, daß das Land, ihr Grundbeſitz, bebauet werden ſollte, und weil ſie die Hände, die ſich zu ihrem Dienſt erheben mußten, nicht beſſer zu beſchäftigen vermochten. Sie ſelbſt, die Eroberer in ihrer Geſammtheit, ſahen ſich an nach alten teutſchen Begriffen, als den Eigenthümer alles Grundes und Bodens, und die Römer, die

eigentlichen Bebauer deſſelben, als Hinterſaſſen, die ihnen für die Erlaubniß der Benutzung ihres Grundbeſitzes zu Zins und Dienſt verpflichtet waren, wie ſie, in ihrer Geſammtheit, den Einen aufzulegen und den Anderen zu fordern für gut fanden. Das Geleit war in ſeiner Geſammtheit ein großer freier Grundbeſitzer, der von ſeinen Gütern Anderen überließ, was er ſelbſt nicht zu benutzen vermochte, und dieſen freiſtellte, wiederum an Andere zu überlaſſen, was er ſelbſt nicht benutzen konnte.

Dieſe Anſicht von der Stellung der Eroberer zu den Unterworfenen ſcheint in der Natur der Verhältniſſe begründet zu ſein, wie ſie ſich den Augen teutſcher Eroberer darſtellen mußten. Die Geſchichte der ſpäteren Zeit ſcheinet für dieſelbe zu zeugen. Aber ſie ſcheint auch ihre Beſtätigung zu finden durch die Geſetze der Franken. In dieſen Geſetzen nämlich kommen zwei Claſſen von Römern vor, ſolche, welche Beſitzer genannt werden, und ſolche, welche zinsbar heißen. Die erſten, die Beſitzer, ſind den Liten, den teutſchen Hinterſaſſen auf dem Gute eines Grundbeſitzers, gleich geſtellt, und haben nur die Hälfte des Wehrgeldes, mit welchem das Leben freier Franken geſichert iſt [8]; die anderen, die Zinsbaren, ſind den Leibeigenen im Wehrgelde faſt gleich geſtellet [9]. Es möchte ſchwer ſein, den Urſprung dieſer geſetzlichen Beſtimmungen auf eine andere Weiſe beſſer zu erklären. Gern mag man zugeben, daß die Sieger im ſtolzen Gefühl ihrer Kraft, und in dem Uebermuth, in welchen der bewaffnete Gebieter ſo leicht gegen den wehrloſen Menſchen zu fallen pfleget, mit einer gewiſſen Verachtung auf die Römer hinabgeblicket haben, die ſich hülflos in ihre Gewalt gegeben hatten, und von ihnen in demüthiger Ergebung ihr Schickſal erwarteten. Aber zuvörderſt begreifet man nicht wohl, warum dieſe Verachtung nicht weiter gegangen ſein ſollte. Man begreifet nicht, warum

die Franken dieſe Römer nicht für Sclaven erklärt, und die Beſtimmung ihres Zuſtandes der Willkühr und Laune vorbehalten haben. Man begreifet nicht, warum die Römer den Liten gleich geſetzet ſind, die doch zuverläſſig in Teutſchland nicht verachtet, die vielmehr eine eben ſo nothwendige als rechtlich geſicherte Menſchen-Claſſe waren [10]. Dann aber iſt dieſe Verachtung, welche die Franken, nach der Meinung gelehrter Männer, gegen die Römer gefühlet haben ſollen, auch nur eine Vorausſetzung, und die Geſchichte hat für ſie keine Beweiſe. Wenn die Franken ſtärker geweſen waren in den Waffen und ſich einer größeren Tapferkeit rühmten, als die Römer: ſo waren dieſe doch im Beſitze vieler Kenntniſſe und Künſte, deren Nützlichkeit, deren Nothwendigkeit von den Franken in ihren neuen Verhältniſſen nicht verkannt werden konnte; ja, die ſie um ſo höher anſchlagen mußten, je fremder ſie ihnen waren. In der That haben auch die Könige der Franken ſich nicht nur bald mit Römern umgeben, und ſie zu ihren Tiſchgenoſſen gemacht, alſo ſie mit Hofämtern bekleidet [11], ſondern ſie haben auch ſehr bald, und wahrſcheinlich von der erſten Gründung ihrer Herrſchaft an, römiſchen Männern die wichtigſten Reichs-Aemter anvertraut, weil ſie das Gefühl hatten, daß ſie in ihrer Mitte keine Männer beſäßen, die dieſe Aemter verwalten könnten [12]. Unmöglich ſind dieſe Männer ihres Vertrauens mit Verachtung angeſehen worden. Die Aemter der chriſtlichen Kirche aber, zu welchen ſich die Franken bekannten, waren lange Zeit hindurch alle lediglich in römiſcher Hand; und der Franke hegte für den Prieſter ſeines neuen Glaubens eine hohe Ehrfurcht. Dennoch iſt nicht nur der Unterſchied im Wehrgelde zwiſchen Franken und Römern geblieben, ſondern ſelbſt jene Männer, welche die erſten oder wichtigſten Aemter in der Kirche oder im Reiche verwalteten, ſind nicht einmal perſönlich in eine beſſere Stellung gekommen [13]. Der Grund

des Unterſchiedes muß daher anderswo geſuchet werden. Und da nun, nach den Begriffen der Teutſchen, die Freiheit auf dem Grundbeſitze ſtand: wo könnte man die Urſache des geringen Wehrgeldes der Römer anders ſuchen, als in dem Mangel an Grundbeſitz, der allen Römern gemeinſam war? Alſo ſcheinet die aufgeſtellte Meinung nicht mehr eine bloße Vermuthung zu ſein, ſondern eine geſchichtliche Wahrheit.

Das Geleit aber, mit welchem Chlodwig den letzten Sieg gewann, der ihn bis zur Loire führte, an die Gränze der Gothen und Burgundier, war gewiß nicht mehr, wie ſchon früher bemerket ward, in den alten Gauen der Franken auf dem rechten Rhein-Ufer gebildet worden. Dieſes Geleit beſtand aus ſaliſchen Franken; und die Geſchichte kennet keine ſaliſchen Franken an der rechten Seite des Rheines [14]. Nur im nördlichen Gallien treten ſie hervor zwiſchen der Maaß und der Waal, der Somme und dem Meere. Die Bataver und die Bewohner der ſeeländiſchen Inſeln waren auch ſchon früh dem Bunde der Franken beigetreten, und ſie mögen die eigentlichen Stammväter der Salier geweſen ſein, unter welchen einzelne Jünglinge, die vielleicht von der anderen Seite des Rheines her der Kriegesluſt folgten und dem Glücke, nicht in Betracht kommen können. Das nördliche Gallien aber, in welchem der Name Salier zum Vorſchein kommt, und in welchem der Grund geleget wurde zu dem Reiche der Franken, war ſchon länger als hundert Jahre vor Chlodwig für die Römer verloren [15]. Der Aufſtand der Bataver unter Claudius Civilis hatte große Verwüſtung über daſſelbe gebracht; die ſpäteren Zeiten hatten niemals Schutz und Sicherheit gewährt. Unaufhörlich hatte die Gefahr der Gefangenſchaft über dem Haupte der Einwohner geſchwebt. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß dieſes Land im Ablauf einiger Menſchen-Alter nicht bloß ſehr verwüſtet, ſondern daß es größ-

tes Theiles verlaſſen worden ſei von Bewohnern, die nicht teutſches Stammes waren. Denn dieſe allgemeine Erödung war unſtreitig der Grund, der die Römer bewog, ſo vielen teutſchen Familien, die ſie etwa bei einzelnen Einfällen in teutſche Gaue gefangen hinweg führten, oder die das Glück der Schlachten in ihre Hand warf, in dieſen Gegenden die Anſiedelung zu verſtatten. Einige befeſtigte Städte, die den römiſchen Namen erhielten und den römiſchen Heeren noch manche Fahrt nach dieſen fernen Theilen des Reiches möglich machten, haben vielleicht über die Gefährlichkeit ſolcher Anſiedelungen getäuſchet; ſie haben lange die Hoffnung erhalten, daß dieſe Anſiedler im Fortgange der Zeit gehorſame und nützliche Unterthanen des Reiches werden würden, wie die alten Belgier geworden waren. Aber die Hoffnung konnte nicht in Erfüllung gehen, weil es an der nöthigen Ruhe fehlte, weil das Geſetz keine Kraft mehr hatte und die Regierung keine Gewalt. Die Teutſchen blieben Teutſche.

Indem alſo die fränkiſchen Geleite das Land nach und nach eroberten, fanden ſie viele Genoſſen ihres Volkes vor, entweder die Enkel der Männer, die vor vier hundert Jahren im blutigen Kampfe für die Freiheit gegen Julius Cäſar gefallen waren, oder die neuen Anſiedler, welche das Unglück aus dem alten Vaterlande hinweggeriſſen hatte. Ohne Zweifel haben ſie dieſe Volksgenoſſen allzumal mit jeglicher Schonung behandelt, nicht blos aus Volksgefühl, ſondern auch aus Klugheit. Denn ſie mußten wünſchen, daß ihnen ihre Fahrten, daß ihnen die Fortſetzung des Kriegs und der Erfolg ihrer Thaten durch dieſelben erleichtert und geſichert würden. Es iſt daher zu vermuthen, daß ſie Allen gern den Grundbeſitz, den ſie inne hatten, mit vollem Eigenthums-Rechte, nach vaterländiſcher Weiſe, gelaſſen und beſtätiget haben, wenn ſie ſich nur als Volksgenoſſen bewieſen und

ſich zu ihnen, den Eroberern, in daſſelbe Verhältniß ſtellten, in welchem die alten freien Grundeigenthümer in den teutſchen Gauen zu den Geleiten zu ſtehen pflegten; wenn ſie alſo übernahmen, die Geleite zu hegen, zu unterſtützen, zu verſtärken. In dieſem Verhältniſſe jedoch änderte ſich nothwendig die Stellung beider Theile zu einander. In den teutſchen Gauen waren die freien Grundbeſitzer Herren und Gebieter des Landes; die Geleite, ein Erzeugniß der Zeit und der bürgerlichen Verhältniſſe, richteten ihre Kraft nur nach außen zum Schutz und Schirm des Vaterlandes, zum Ruhm und zum Gewinn; im Vaterlande ſelbſt hatten ſie nur den Einfluß, den Männer der That und des Ruhmes gewöhnlich zu erhalten pflegen. In dem neu gewonnenen Lande hingegen waren die Geleite Herren und Meiſter, und die teutſchen Einwohner deſſelben, durch ſie vom Joche der Römer erlöſet, erhielten ihre Freiheit und ihren freien Grundbeſitz gleichſam als Geſchenk von den Siegern. Es war daher natürlich, daß ſie ſich den Anordnungen, welche dieſe Sieger für nöthig hielten, unterwerfen, daß ſie nach dem ſaliſchen Geſetze, das heißet nach dem Geſetze leben mußten, welches die Sieger, die ſaliſchen Franken, aufzuſtellen für gut fanden.

Unter den Bewohnern des Landes aber, weniger vielleicht unter den teutſchen Anſiedlern, als unter den alten Belgiern, mögen auch Viele geweſen ſein, welche den Entſchluß nicht wagten, in dieſes Verhältniß einzutreten. Der Wechſel der Dinge, den ſie ſo oft erlebet hatten, mag ſie beſorget gemacht haben vor dem großen Schritt. Ein neuer Sieg der Römer konnte ja die ſchweren Strafen der Verrätherei über ſie bringen. Menſchliche Trägheit hat wohl auch nicht gefehlet; die Gewohnheit des Gehorchens hatte vielleicht den alten freien Sinn vernichtet; Entartung war nicht ausgeblieben, und die langen Stürme hatten mehr ge-

beugt und gebrochen, als aufgereget. Solche Menſchen, teutſches Stammes, können daher, wenn ſie auch in menſchlicher Weiſe geſchonet worden ſind, kaum anders von den Siegern behandelt worden ſein, als die Römer und Gallier, die in ihre Gewalt geriethen. Ihr Zuſtand mußte jedes Falles von ſehr zweideutiger Art ſein oder werden.

Dieſer Gang der Dinge ſcheint in der Natur der Verhältniſſe und Beſtrebungen gegründet zu ſein, die zwiſchen den fränkiſchen Eroberern und den Einwohnern des eroberten Landes im nördlichen Gallien Statt fanden. Aus demſelben aber erkläret ſich vielleicht auf eine genügende Art die Entſtehung der verſchiedenen Menſchen-Claſſen teutſches Stammes, die im Reiche der ſaliſchen Franken hervortreten. Zuerſt nämlich erſcheinen, im ſaliſchen Geſetze, ſaliſche Franken. Dieſe ſind ohne Zweifel die Eroberer, die Mitglieder der ſiegreichen Geleite. Sie werden niemals mit größerer Beſtimmtheit genannt; es iſt aber auch kein Grund vorhanden, bei dem Namen an Andere zu denken. Es ſind Diejenigen, die dem Reich und dem Geſetze den Namen gegeben haben, und Reich und Geſetz haben den Namen von den Gründern. Ferner wird von Freien geſprochen. Zu dieſen Freien gehören in bürgerlichen und rechtlichen Verhältniſſen allerdings jene Franken; aber der Franken wird auch neben den Freien gedacht. Sie ſind alſo nicht allein die Freien, und ſie ſtehen nicht in allen Beziehungen den übrigen Freien gleich. Dieſe übrigen Freien können daher urſprünglich wohl nur jene teutſchen Menſchen geweſen ſein, welche die Eroberer im römiſchen Reiche vorfanden, und welchen von den Eroberern ein freier Grundbeſitz zugeſtanden ward [16]. Ueberdieß erſcheinen Barbaren, die dem ſaliſchen Geſetz unterworfen ſind. Es ſcheinet, daß man mit dieſem Namen dieſelben Freien benannt hat, wenn ſie allein, und außer ihrer Einheit mit den Eroberern, bezeich-

net werden ſollten. Endlich kommen römiſche Barbaren vor. Und unter dieſe Benennung möchten kaum andere Menſchen zu bringen ſein, als diejenigen teutſchen Einwohner Gallien's, die ſich geweigert hatten, ihr Schickſal an das Schickſal der Eroberer zu knüpfen und ſich dem saliſchen Geſetze zu unterwerfen [17].

Aber der Drang der Umſtände trieb weiter. Es gab vieles Land in dem eroberten Gallien, das römiſches Staatsgut geweſen war, vieles, das wüſte lag und keinen Eigenthümer, keinen Bebauer hatte. Die Eroberer haben dieſes Land ohne Zweifel gern an ſolche teutſche Familien hingegeben, die ſich auf demſelben nieder zu laſſen Luſt hatten: denn ſie wollten ein teutſches Leben gründen, und, zur Förderung und Befeſtigung ihres kriegeriſchen Werkes, ihr Volk in ihre Nähe bringen. Mancher teutſche Hinterſaſſe mag alſo zu dieſer Anſiedelung die Erlaubniß erhalten haben; Mancher, der ſeinen Herrn in den Krieg begleitet hatte, iſt vielleicht mit einem Gute belohnet worden; ſelbſt mancher freie Mann, deſſen Grundbeſitz im vaterländiſchen Gau unbedeutend war, mag dem Glücke nachgegangen ſein. Auch ſuchte wohl Dieſer und Jener im Geleite, wenn er zu höherem Alter kam, oder durch Wunden und Unfälle um die Kraft ſeiner Jugend gebracht war, einen ruhigen Sitz im Schutze ſeiner alten Kriegesgefährten. Und da, wo ein freies Gehöfte entſtand, da konnte es an Hinterſaſſen, Lite genannt, eben ſo wenig nach teutſchen Begriffen fehlen, als an Leibeigenen.

Die Eroberer aber, welche dieſe Gründungen möglich machten und unter deren Schutz ſie Statt fanden, haben ohne Zweifel den Anſiedlern nicht ein blindes Zugreifen erlaubt, ſondern ſie haben zur Erhaltung der Ordnung einem Jeden das Gut angewieſen, welches er fortan das Seinige nennen ſollte. Und wenn ſie den Teutſchen, die ſie vorfanden, ihre Güter mit vollem Eigenthumsrecht überließen oder

zurückgaben: ſo haben ſie wahrſcheinlich den neuen Anſiedlern dieſe zugetheilten Güter nur bedingungsweiſe mit vollem Eigenthumsrecht überliefert. Denn ihre Verhältniſſe ſtanden, als ſie ſolche Austheilungen von Gütern vornehmen konnten, ſchon feſter, ihre Erfahrung war reicher, ihr Geſichtskreis weiter. Die Bedingungen ſelbſt ſind nicht anzugeben. Da aber die Ertheilung der Güter von dem Geleit, als dem Eigenthümer, gleichſam unter der Fahne, oder dem Banne, des Königes, erfolgte: ſo iſt zu vermuthen, daß der König oder das Geleit, als deſſen Haupt der König handelte, ſich ein Bann-Recht über dieſe Güter vorbehalten haben, das heißet, daß die neuen Eigenthümer verpflichtet worden ſind, Alles zu leiſten und zu thun, was zur Förderung der Zwecke des Geleites als nothwendig erkannt ward [18]. Von Abgaben oder Steuern mögen alſo dieſe neuen Anſiedler, freiwillige Geſchenke ausgenommen, nach alter teutſcher Weiſe frei geblieben ſein; aber Einquartierungen mußten ſie wahrſcheinlich nöthiges Falles übernehmen; Lieferungen mußten ſie leiſten; auch mußten ſie gewiß, wenn Haus und Herd in Gefahr kam, zur Unterſtützung des Geleites, wie der alte teutſche Wehr, die Waffen nehmen, aber nicht wie der Wehr im teutſchen Gau, nach eigener Berathung und Einwilligung, ſondern nach der Entſcheidung und auf das Verlangen des Königes. Sie wurden nicht gemahnet, ſondern gebannt, und im bürgerlichen Leben entſtand ein militäriſcher Zwang. Nachdem er aber einmal entſtanden war, dieſer Zwang, da mußte er auch bald ausgedehnet werden auf die freien Grundeigenthümer, die in Gallien vorgefunden und auf ihren Gütern geblieben, oder vielmehr, denen ihre Güter zurückgegeben waren [19].

Für dieſe Meinung, die dem Gange menſchlicher Dinge unter den gegebenen Verhältniſſen gemäß ſein dürfte, ſcheinen die Geſetze der Franken gleichfalls zu zeugen; wenig-

ſtens kommen in dieſen Geſetzen Unterſcheidungen vor, deren Urſprung ſchwer zu erklären ſein möchte, wenn er nicht auf dieſe Weiſe erkläret wird.

Es erſcheinet nämlich in den Geſetzen eine Menſchen-Claſſe, die Baren oder Barone genannt wird [20]. Dieſe Barone ſind freie Männer, aber zu den eigentlichen Franken, oder zu dem erobernden Geleite gehören ſie nicht. Woher kamen nun dieſe Barone? und welches war ihre Stellung? Das Wort ſcheinet das alte Wehr zu ſein, welches durch War und Var hindurch in Gallien zum Bar geworden iſt [21]. Wäre dieſes anzunehmen, wie es wahrſcheinlich iſt: ſo müßten dieſe neuen Wehren in Gallien ohne Zweifel dem Zuſtande der Dinge gemäß gedacht werden. Sie können nicht, wie der freie Mann im teutſchen Gau, deſſen Namen ſie trugen, die Entſcheidung der öffentlichen Angelegenheiten gehabt haben: denn dieſe hatte der König und ſeine Leute [22]. Sie können Nichts anderes geweſen ſein, als königliche Wehren, als Barone, oder ſolche freie Grundbeſitzer, die unter dem Banne des Königes ſtanden. Und nur ſo ſind Diejenigen zu denken, welchen auf die angegebene Weiſe ein freies Eigenthum in dem eroberten Lande zugeſtanden wurde. Dieſe freien Grundbeſitzer ſtanden, wie den Franken oder den Mitgliedern des Geleites, ſo auch den ſämmtlichen Freien entgegen, ſo lange es noch Freie gab, die weder Leute noch Barone waren [23].

Ferner kommt in dem Geſetze der ſaliſchen Franken ſaliſches Land zum Vorſcheine. Das Geſetz verordnet: vom ſaliſchen Lande ſolle Nichts an Frauen kommen, ſondern das ganze Erbe ſolle bei dem männlichen Stamme des Beſitzers bleiben [24]. Erwäget man zuerſt die Bezeichnung: ſaliſches Land, ſo kann kein Zweifel ſein, daß das Wort ſaliſch auf die erobernden Franken zurückweiſet. Es kann in einem Geſetzbuche, welches von den ſaliſchen Franken

ausging und bei den ſaliſchen Franken galt, welches die Ueberſchrift hat: ſaliſches Geſetz, und in welchem der Name Saliſch wiederholt, das erobernde Volk bezeichnend, vorkommt, es kann unmöglich etwas Anderes bedeuten [25]. Saliſches Land muß daher entweder Land ſein, das den Saliern gehörte, oder Land, über welches ſie verfüget hatten. Aber den Saliern gehörte alles Land, über welches nicht von ihnen verfüget worden war; und auf dieſes Land kann die Beſtimmung des Geſetzes offenbar nicht gehen. Saliſches Land muß alſo Land ſein, über welches die Salier eine Verfügung getroffen hatten; mithin das Land, welches als freier Grundbeſitz von ihnen vertheilet war. Zu derſelben Anſicht führet die Beſtimmung des Geſetzes. Dieſe Beſtimmung ſetzt unverkennbar eine öffentliche Gewalt voraus über dieſes Land. Es gab aber keine andere Gewalt in dem eroberten Gallien, als die Gewalt des Königs und ſeiner Leute. Das ſaliſche Land muß mithin unter dem König und ſeinen Leuten geſtanden haben, oder unter dem königlichen Banne. Die Abſicht des Geſetzes iſt unverkennbar eine Einrichtung, welche in den teutſchen Gauen, wegen der Vererbung des Grundeigenthumes, durch Sitte und Herkommen geheiliget war, in dem eroberten Gallien als bleibend und unveränderlich feſtzuſtellen, damit nicht der Beſitzer durch Zerſtückelung deſſelben außer Stand geſetzet werden möchte, gewiſſe Obliegenheiten gegen die öffentliche Gewalt, mithin gegen den König und ſeine Leute, zu erfüllen [26]. Solche Obliegenheiten kann der Beſitzer nur mit der Erwerbung des Eigenthumes übernommen haben; ſie können nur die Bedingung geweſen ſein, unter welcher ihm das Eigenthum zugeſtanden war. Und wie wären dieſe Verhältniſſe anders oder beſſer zu erklären, als durch die aufgeſtellte Anſicht, daß von den Eroberern das Land, welches keinen Beſitzer hatte, es mochte römiſches Staatsgut geweſen oder

durch das Unglück der Zeit herrnlos geworden ſein, unter gewiſſen Verpflichtungen, und im Beſonderen unter der Verpflichtung zur Wehrſchaft, an einzelne Männer oder Familien überlaſſen ſei, welche ſich auf demſelben anzubauen und die Verpflichtungen zu übernehmen bereit geweſen waren? Die Geſammt=Maſſe dieſes Landes nämlich erhielt, nach dieſer Anſicht, den Namen ſaliſches Land; das einzelne Gut behielt dieſen Namen zur Bezeichnung ſeines Urſprungs und der Verpflichtungen, die auf demſelben ruheten; der Beſitzer aber wurde, nach vaterländiſcher Weiſe, Wehr oder Baron genannt, weil die Wehrſchaft ſeine Hauptobliegenheit ſein mochte, obgleich er nicht mehr ein freier Wehr war, wie der Grundeigenthümer im vaterländiſchen Gau, ſondern ein Wehr unter dem Banne des Königs, ein Grundeigenthümer in einem eroberten und beherrſcheten Lande. Uebrigens verſtehet ſich von ſelbſt, daß dieſe Barone dem ſaliſchen Recht unterworfen waren.

Endlich werden in dem ſaliſchen Geſetze (wie bei den Schriftſtellern) gewiſſe Grundbeſitzungen Alode oder Alodien genannt. Zu dieſen Alodien gehöret das ſaliſche Land. Aber nicht alle Alodien ſtanden unter den Obliegenheiten, die auf dem ſaliſchen Lande ruheten. Denn die eine Art der Alodien ging, nach der Vorſchrift des Geſetzes, auch auf weibliche Verwandte über, welches von der anderen Art, nämlich vom ſaliſchen Land ausgeſchloſſen war [27]. Alſo dränget ſich die Frage auf: was waren die Alodien? und wie ſind ſie entſtanden?

Die Bedeutung des Namens iſt allerdings ungewiß. Jeder Verſuch, ihn etymologiſch zu erklären, läßt Ungewißheit und Zweifel zurück [28]. Dieſer Zweifel wird noch dadurch vermehret, daß in der Folge der Zeit alles ächte Grundeigenthum Alod genannt wird, ſo weit die Herrſchaft oder der Einfluß der Franken ging, alſo auch in den alten

Gauen Teutſchland's. Ja, es ſcheinet ſogar, daß ſelbſt das bewegliche Eigenthum, in der Sprache des Lebens, nicht ausgeſchloſſen geweſen ſei von dieſer Benennung [29]. Die Sprachverwirrung ſpäterer Zeit indeß kann für die urſprüngliche Bedeutung der Wörter Nichts beweiſen. Aber über die urſprüngliche Bedeutung dieſes Wortes ſind die Meinungen ſehr verſchieden. Man hat daſſelbe hergeleitet von All und Od, und ein Vollgut, oder ein vollkommen freies Gut darunter verſtanden. Und doch möchte es ſchwer ſein, zu beweiſen, ſo wie es ſchwer iſt zu glauben, daß es in dem Reiche der Franken, in einem Reiche, welches durch Eroberung entſtanden, von einer kriegeriſchen Menge beherrſcht, und im Weſentlichen militäriſch verwaltet wurde, vollkommen freie Güter, oder Güter ohne alle Laſten gegeben habe. Man hat das Wort auch hergeleitet von All und von dem niederländiſchen Oud, welches alt bedeutet, und mithin an ganz alte Güter gedacht. Aber die Alodien entſtanden erſt in Gallien unter der Herrſchaft der Franken, und deßwegen waren alle Güter in ihrer ſtaatsrechtlichen Bedeutung alle gleich neu oder gleich alt [30]. Das Wahrſcheinlichſte möchte ſein, daß das Wort Alod oder a Lod Nichts heiße als: ein Loos, wie es in Niederſachſen und Weſtphalen heißet bis dieſen Tag, und daß es nur durch den Gebrauch in der lateiniſchen Sprache unkenntlicher und verkannt geworden ſei. Für dieſe Meinung ſpricht aber nicht bloß der Umſtand, daß dieſes Wort noch vorhanden iſt; ſondern es ſprechen auch dafür andere Gründe. Denn alle anderen teutſchen Völker nannten die Güter, die ſie in den eroberten Ländern an ſich brachten, Looſe; und nicht minder nannten ſie die Güter Looſe, die ſie den alten Einwohnern ließen, oder vielmehr, die ſie ihnen theils wieder zurückgaben, theils neu anwieſen [31]. Es war alſo gewiß teutſche Sitte, die Güter, die der Einzelne in einem

eroberten Land erhielt, Looſe zu nennen: eine Sitte, welche aus der Anſicht entſtanden ſein dürfte, daß das eroberte Land mit Allem, was in demſelben lebte und war, ein Geſammt-Eigenthum der Sieger ſei, daß es deßwegen von Neuem vertheilet werden müſſe, und daß ſie die Theilung unter ſich ſelbſt durch das Loos bewirkten. Es iſt zu vermuthen, daß die Franken allein nicht abgewichen ſeien von dem allgemeinen Sprachgebrauche. Dieſes aber iſt um ſo weniger zu vermuthen, da das Loos unter den Franken bei Theilungen zu entſcheiden pflegte. Und wenn ſie bei beweglichen, minder werthen Dingen dieſe Entſcheidung ſuchten: ſo iſt kaum zu glauben, daß ſie das Loos nicht angewendet haben ſollten, wenn Grund und Boden, das Höchſte und Wichtigſte, das ſie beſitzen konnten, in Frage ſtand. Endlich kommt auch in den Geſetzen und in der Geſchichte der Franken daſſelbe lateiniſche Wort, mit welchem bei den übrigen teutſchen Völkern ein Loos an Grundbeſitz bezeichnet ward, als Benennung des Grundeigenthumes wirklich vor [32].

Wenn es alſo kaum einen Zweifel leidet, daß die Alodien im Reiche der Franken Grundeigenthum ſeien, welche den Beſitzern durch das Loos zugetheilet worden, wie in den Reichen anderer teutſcher Völker: ſo iſt doch auch gewiß, daß Alodien bei Jenen, von Looſen bei Dieſen, verſchieden geweſen ſind. Die teutſchen Völker nämlich, welche ſolche Looſe vertheilten, Burgundier, Weſtgothen und Oſtgothen ließen ſich in dem eroberten Lande häuslich nieder, ſo bald daſſelbe in ihrer Gewalt war. Sie theilten daher das Land, ſo weit ſie es beſitzen mochten, unter ſich ſelbſt, und was ſie nicht an ſich nahmen, das theilten ſie den alten Einwohnern zu. Die Eroberer wurden alſo ſelbſt Eigenthümer, und ihre Beſitzungen hießen zuerſt Looſe [33], und dann auch die Beſitzungen, die den alten Einwohnern

überlaſſen blieben oder angewieſen wurden. Die Franken hingegen nahmen, wie ihr ſpäteres Verfahren unwiderſprechlich beweiſet, kein Grundeigenthum für ſich ſelbſt. Sie konnten es nicht und bedurften es nicht. Sie waren ein Geleit, das immer unter den Waffen, immer um den König ſtand. Sie konnten an Eigenthum und häusliches Leben nicht denken. So bald ſie das Eine wollten und das Andere verlangten, mußten ſie aus dem Geleite heraustreten, und hörten auf, den eigentlichen Franken oder den Kriegern beigeſellet zu werden. So lange ſie im Geleite blieben, ſo lange begnügten ſie ſich mit dem Ertrag ihrer Fahrten an beweglichen Dingen, mit der Freude der That, und mit der Luſt, Herren zu ſein durch die Waffen. Es iſt daher unmöglich, die Alodien anzuſehen als das Grundeigenthum der Franken. Gehörten ſie aber nicht den Franken, ſo bleibet kaum etwas Anderes übrig, als die Annahme: es ſeien die Güter der Barbaren geweſen, die nach ſaliſchem Rechte lebten; alſo zuerſt die Güter, welche man von dem ſaliſchen Lande Denjenigen zutheilte, und vielleicht durch's Loos zutheilte, die ſich unter dem Banne des Königes anzuſiedeln wagten, und zweitens die Güter, welche man den alten Beſitzern ließ, weil ſie ſich den Eroberern anſchloſſen, oder vielmehr, welche man den alten Beſitzern zurückgab.

Da, nach dieſer Anſicht, das erſte ächte, von der öffentlichen Gewalt anerkannte Eigenthum im Reiche der Franken Alod genannt wurde: ſo kann es nicht auffallen, daß dieſer Name im Fortgange der Zeit allgemein geworden, und daß er jedem wahren Eigenthume beigeleget worden ſei. Denn der Urſprung des Wortes wurde vergeſſen und der königliche Bann erhob ſich über jeden Beſitz. Es kann nicht auffallen, daß noch Marculf zwiſchen Alod, dem väterlichen Erbe, und dem erworbenen Gut unterſcheidet [34], daß Hincmar von Rheims im neunten Jahrhunderte von

natürlichen Alodien und von erworbenen Alodien redet, und daß überhaupt geſprochen wird von Alodien aus Erbſchaft und von Alodien aus Erwerbung [35]. Es kann ſelbſt nicht auffallen, daß der Name auf bewegliche Dinge überging, ſo bald dieſelben in die Erbſchaft fielen [36].

Durch ſolche Einrichtungen nun, aus Noth und Bedürfniß hervorgegangen, zogen die Franken das vaterländiſche Leben hinter ſich her, und gewannen für ihre Eroberungen einen feſten Boden, wie die Mittel zu neuen Eroberungen. Aber das vaterländiſche Leben erlitt durch die Verſetzung auf einen fremden Boden große Veränderungen. Die Stellung der Menſchen zu einander war ſehr verſchieden von der Stellung derſelben im teutſchen Gau; und neue Namen zeugen von einer neuen Ordnung der Dinge. Faſſet man aber die Bemerkungen zuſammen, die ſich aus der Forſchung nach dem Zuſtande der Verhältniſſe ergeben haben, ſo möchte das Ergebniß Folgendes ſein.

Schon vor der Schlacht bei Soiſſons gab es in dem Lande, das von den Franken in Gallien beherrſchet wurde, zwei Menſchen-Claſſen, Freie und Unfreie. Die Freien beſtanden zuerſt aus den Männern des Geleites, den eigentlichen erobernden Franken oder Saliern, und zweitens aus den Barbaren, die nach ſaliſchem Rechte lebten. Die Unfreien beſtanden in gehöriger Abſtufung aus den Römern, die zwar frei genannt werden, aber nicht frei, den Franken nicht gleich waren, und den römiſchen Barbaren, aus den Liten, aus den zinsbaren Römern, und endlich aus den Sclaven. Nur die Barbaren, die nach ſaliſchem Rechte lebten, hatten wahres Eigenthum, oder ächtes Erbe. Dieſes Erbe hieß Alod. Ein Theil deſſelben war ſaliſches Land, und die Beſitzer der Alodien ſaliſches Landes wurden Barone genannt [37]. Die öffentliche Gewalt war bei der Gemeinde der Eroberer, oder bei dem Geleite, das nach gemeinſamer

Berathung entſchied. Das Haupt des Geleites war der König, welcher in allen Dingen, die nicht den Kriegesdienſt betrafen, abhängig war von dem Erfolge dieſer Berathung; welcher mit der Entſcheidung des Geleites den übrigen Menſchen als König und Herr gegenüber ſtand; welcher endlich in Allem, was zum Kriegesdienſte gehörte, auch über das Geleit gebot mit der ganzen Gewalt eines Feldherrn oder Herzoges [38].

Drittes Capitel.

Das Reich der Franken unter Chlodwig. Neue Keime der Verfaſſung.

Die ganze Laſt dieſer ſeltſamen und verwickelten Verhältniſſe im Gefolge, zogen die Franken, durch den Sieg bei Soiſſons hindurch, in das Innere Galliens hinein. Sie wurden Herren eines großen Landes. Gewiß geſtalteten ſie in derſelben Weiſe, die ihnen von den Umſtänden aufgedrungen war, den neuen Beſitz; was ſchon rechtlich beſtand, das ward erhalten und gemehret. So weit ihre Waffen kamen, wurden Menſchen und Güter in dieſelben Verhältniſſe gebracht, die ſie im nördlichen Gallien eingerichtet hatten. Aber ſie vermochten den Raum nicht mehr auszufüllen, und das Leben nicht mehr zu erhalten mit den alten Mitteln.

Das Land, großes Umfanges, hatte durch den langen Krieg nicht das ganze Maß der Drangſale erlitten, durch welche das nördliche Gallien erödet war. Es wurde von Menſchen bewohnet, die mit den Franken Nichts gemein hatten, von Römern und Galliern. In demſelben erhob ſich eine Menge von Städten, zum Theil von bedeutender Größe. Die alte Herrlichkeit war freilich dahin; Stadt und Land

waren durch das Unglück und die Gewaltſamkeit der Zeit in tiefen Verfall gerathen; aber unzerſtöret waren die Städte geblieben, und in vielen war gewiß noch ein Reſt vormaliges Reichthums und Glanzes vorhanden.

Chlodwig's kriegeriſche Schar mag groß geweſen ſein oder klein [1]: er mußte ſich dieſem neuen Leben und dieſen Städten gegenüber jedes Falles wohl geſtehen, daß er in eine gefahrvolle Stellung gekommen ſei. An eine Verteutſchung des Landes war nicht zu denken. Und doch wollte man feſthalten, was man gefaſſet hatte. Man wollte das Land behaupten und die Herrſchaft ſichern. Die Einwohner ſollten in Ruhe und Unterwürſigkeit bleiben, und Gothen, Burgundier, Allemannen, jetzt Nachbaren der ſaliſchen Franken, Eroberer wider Eroberer, alle Feinde endlich, die herankommen mochten vom Morgen oder vom Mittage, ſollten abgehalten und zurückgewieſen werden von den Gränzen. Die Aufgabe war ſchwer, die Löſung nothwendig.

Unter dieſen Schwierigkeiten war vor Allem ein feſtes Zuſammenhalten der Eroberer erforderlich. Ihr Verein mußte erhalten, geſtärket, vermehret werden: denn das Heil Aller hing ab von der lebendigen und ununterbrochenen Theilnahme eines Jeden. Das Geleit mußte keine Auflöſung durch den Austritt ſeiner Glieder zu fürchten haben; Wunden, Krankheit, Alter durften es nicht mindern und nicht ſchwächen. Es mußte ein ſtehendes Geleit ſein, und ein wachſendes [2]. Neue Thaten endlich mußten den Geiſt ſchärfen, den Ruhm mehren, die Furcht erhalten, das Glück ſichern.

Es iſt daher zu vermuthen, daß ſich die Leute, hingeriſſen vom Glück und vom Siege, feſt um den jungen Helden, ihren König, geſtellt und durch neue Schwüre der Treue und des militäriſchen Gehorſams ihre Verbindung für unauflöslich erkläret haben. Von dieſer Zeit an waren ſie, als beſtändige Krieger, ſtets gerüſtet und immer bereit zum

Kampfe, den Wehren oder Baronen gegenüber, die nur zur Zeit der Gefahr die Waffen nahmen, ein königliches Heer; ſie waren die Heermannen, und, in ihrer Geſammtheit, die Heermannen der Franken [3]; ſie waren die bleibenden Leute des Königes. Der König aber nannte ſie gern, zum Dank und zur Erinnerung, ſeine Getreuen [4]. Und wie nach alter teutſcher Sitte die Familien in Tagen der Noth ſich in Keilen zur Schlacht ſtelleten: ſo ſtanden die ſämmtlichen Leute, wie ein einziger Familien-Keil, in dieſen Tagen bleibender Gefahr um den König, bildeten das königliche Haus [5], und zeigten ihn den Unterworfenen als Herrn und Gebieter.

Auf ſolche Weiſe war für die Erhaltung des Geleites geſorget. An Ergänzung, an Mehrung konnte es nicht fehlen und fehlte es nicht. Wenn Alboin, der Langobarde, bei Baiern und Sachſen beſungen ward, ſo kann in den Gauen der Franken Chlodwig's Glück und Ruhm nicht unbekannt geblieben ſein. Und die friſche Kraft der fränkiſchen Jugend hat ſich ihm wahrſcheinlich zu That und Gewinn gern angeſchloſſen. Auch fanden ſich in den Ländern, die erobert wurden, eine große Zahl Männer und Jünglinge teutſches Stammes und teutſcher Sprache, die ſelbſt oder deren Väter bei früheren Kriegeszügen der Römer aus den Gauen des Vaterlandes hinweg geführet waren, oder die das Glück der Schlachten in die Gewalt der Römer geworfen hatten. Die Ketten dieſer Sclaven oder Freigelaſſenen waren durch die Siege der Franken geſprenget. Viele von den Befreieten waren ohne Zweifel bereit, ſich der Gemeinde der Leute, ihrer Retter, anzuſchließen auf Leben und Tod; und wohl gern wurden ſie angenommen: denn ihrer Hülfe war man bedürftig und ihrer Treue gewiß. Im Fortgange der Ereigniſſe aber wuchs die Zahl der Leute immer mehr. Von den beſiegten Gothen traten vielleicht Manche in das Geleit; die beſiegten Allemannen riefen dem Könige zu allzumal:

wir ſind Dein! Die Ripuarier in Gallien, ebenfalls ein Geleit des Königes Sigibert, erkannten Chlodwig an als ihren König, und wurden ſeine Leute; die übrigen Franken in Gallien, deren Könige vor Chlodwig's Macht oder Liſt zu Grunde gingen, verſagten ihm gleichfalls ihren Arm und ihre Treue nicht [6]; endlich mögen auch manche Römer, die ſich durch wahren oder falſchen Eifer für die Sache der Eroberer auszeichneten und wichtige Dienſte leiſteten, um ſo lieber aufgenommen ſein, je weniger man ihrer Kenntniß der Sprache und Schrift des Landes und der Verhältniſſe, der Sitten und des Lebens in Gallien entbehren konnte [7]. Alle dieſe Männer machten ſich unſtreitig nach und nach zu denſelben Pflichten verbindlich, welche ſich die ſaliſchen Franken zur Behauptung ihrer Siege und ihrer Eroberungen urſprünglich aufgeleget hatten. Alſo wurde die Macht des Königes groß. Und wenn die ſaliſchen Franken, als die Gründer des Reiches, auch immer in ihrer eigenen Meinung und in der Meinung der Welt, einen Vorzug, einen gewiſſen auszeichnenden Adel behielten [8], ſo bildeten doch die ſämmtlichen Leute nur Einen Verein.

Indem aber die ſaliſchen Franken ſich dem Könige nicht nur zu unverbrüchlicher Treue verpflichteten, ſondern auch unauflöslich zu beſtändigem Kriegesdienſte, haben ſie gewiß nicht ihre Freiheit aufgegeben, das höchſte Gut, welches das Leben hatte nach teutſchen Begriffen. Vielmehr iſt zu vermuthen, daß ſie ſich alle die Rechte vorbehalten haben, in welchen, nach dieſen Begriffen, die Freiheit beſtand, ſo weit dieſelben möglich waren in den neuen Verhältniſſen. Das Weſen der Freiheit aber war bei dem Teutſchen, daß er zu keiner Handlung genöthiget werden könnte, zu welcher er nicht in öffentlicher Verſammlung ſeinen Beirath, über welche er nicht ſeine Stimme gegeben hatte [9]. Daher iſt wahrſcheinlich, daß die Franken zwar dem Könige Gehor-

ſam und Unterwürfigkeit im Krieg und im Dienſte geſchworen, daß ſie aber auch dem Könige zur Bedingung gemacht haben, ſie wegen jedes Krieges, jedes Dienſtes und jeder öffentlichen Angelegenheit zu Rathe zu ziehen, ihre Meinung zu vernehmen, und ſich nach der Entſcheidung der Stimmen zu richten. Und in der That beweiſet Alles, was erzählet worden iſt, und der Fortgang der Geſchichte wird es weiter beweiſen, daß die Einwilligung der Leute zu den Handlungen der Könige nothwendig war. Chlodwig und ſeine Nachfolger machten ihren verſammelten Leuten nur Vorſchläge: von ihnen hing die Entſcheidung ab; und es fehlet nicht an Beiſpielen, daß die Könige von den Leuten zu Unternehmungen genöthiget worden ſind, die ihnen zuwider waren [10]. Jedes Feldlager war ein Reichstag; und als in der Folge weniger kriegeriſche Zeiten eintraten, da wurden die Reichstage regelmäßig im März, und darum Märzfelder [11] genannt, gehalten, und jeder Reichstag blieb ein Feldlager. So wurde der Dienſt Freiheit. Das aber war der Unterſchied: im alten Teutſchlande ruhete die Freiheit auf dem Grundbeſitz, und im häuslichen Leben war ihre Wohnung; im Reiche der Franken ruhete ſie auf dem beſchworenen Dienſt, und die Fahne des Königes war ihr Schirm [12].

Aber für beſtändigen Dienſt gehöret beſtändiger Lohn. Bisher hatte der Krieg den Krieg genährt und vergolten. Die Ausſicht zu neuer That und zu neuem Gewinne mochte auch jetzt noch vorhanden ſein: es war aber unmöglich, daß fortan alle Leute des Königs auf den Ertrag kriegeriſcher Fahrten geſetzet blieben. In dem eroberten Lande, das behauptet und beſchützet werden ſollte, war das Leben nicht zu erhalten durch Beute, Plünderung und Raub. An eine Vergeltung durch Grundbeſitz war auch nicht zu denken. Die Stellung der Eroberer war zu gefährlich; die Waffen durf-

ten nicht aus der Hand geleget werden; eine andere Wohnung, als das Lager, wäre ein verlockender Reiz geweſen. Sie aber durften nur Einen Gedanken haben [13]. Es blieb daher Nichts Anderes übrig, als eine öffentliche Caſſe zu errichten, in dieſelbe den Ertrag des gemeinſchaftlichen Eigenthumes zu ſammeln und aus derſelben unter die geſammten Mitglieder des Geleites, als die gemeinſchaftlichen Eigenthümer, nach Verhältniß und Bedarf, zu vertheilen: das gemeinſchaftliche Eigenthum des Geleites war aber das ſämmtliche eroberte Land, das nicht als freier Grundbeſitz freien Männern, die nach ſaliſchem Rechte lebten, zur Erweiterung des germaniſchen Lebens und zur Befeſtigung der Herrſchaft, überlaſſen ward. Eine ſolche Caſſe war um ſo mehr nothwendig, je unumgänglicher man Geld zur Verfügung haben mußte zur Beſtreitung der Koſten, welche die Erhaltung, die Verwaltung und die Vertheidigung des Landes erforderte. Der Theil, welchen die Leute aus derſelben bezogen, war gewiß im Weſentlichen ein Sold. Sie jedoch, mit freierem Aug' in die Verhältniſſe blickend, und ſelbſt vielleicht die Verhältniſſe nicht erkennend, in welche ſie ſich mehr und mehr verwickelten, mögen die Sache mit einem freieren Namen benannt haben [14].

Dieſe Caſſe iſt es ohne Zweifel, welche bei den Geſchichtſchreibern, wie im ſaliſchen Geſetze, Fiscus genannt wird. Der Name zeuget dafür, daß urſprünglich mit demſelben nur die öffentliche Caſſe bezeichnet worden ſei, in welche die Einkünfte des eroberten Landes floſſen, und aus welcher die Bedürfniſſe der Leute und des Reiches beſtritten wurden [15]. In der Folge der Zeit aber, als die Gemeinde der Eroberer angefangen hatte, ihren Sold, oder ihre Belohnung in liegenden Gütern zu nehmen, wurde auch alles Land, das nicht als freies Eigenthum freien Männern überlaſſen war, zum Fiscus gerechnet [16]. Alsdann

beſtanden die Einnahmen, wie die Ausgaben des Fiscus, theils in Geld, in Steuern und Gefällen [17], theils in Gütern. Waren dieſe Güter aus dem Fiscus, und mithin kein freies Eigenthum oder wahres Erbe eines freien Mannes, ſo fielen ſie dem Fiscus ohne Weiteres anheim, wenn ſie aufhörten, eine Belohnung für Dienſte zu ſein [18]; waren ſie Eigenthum, ſo konnten ſie nur confiscirt, mit dem Fiscus vereiniget, werden, wenn der Beſitzer, etwa wegen eines Verbrechens, derſelben verluſtig erkläret ward. Daſſelbe konnte geſchehen mit Gütern, die zum Fiscus gehörten und für Dienſte überlaſſen waren [19]. Güter, die keinen Erben hatten, gehöreten gleichfalls dem Fiscus [20].

Wenn man nun erwäget, daß die Franken auf die Gemeinſchaft alles erworbenen Gutes dergeſtalt eiferſüchtig waren, daß ſelbſt ein geringer Theil beweglicher Dinge nur durch das Loos das Eigenthum eines Einzelnen werden konnte [21]: ſo iſt nicht zu erwarten, daß ſie den Fiscus, den Ertrag ihres gemeinſchaftlichen Eigenthums, unbeachtet gelaſſen haben. Vielmehr kann man mit Zuverſicht behaupten, daß ſie ſich vorbehalten, über denſelben zu wachen und zu verfügen; die Einnahmen zu kennen und die Ausgaben zu beſtimmen: denn es galt um das Ihrige. Dieſer Vorbehalt aber erforderte eine beſtändige Aufſicht und eine geordnete Verwaltung, welche übrigens, wie ſich von ſelbſt verſteht, im Namen des Königes geſchehen mußte, des Herrn und Gebieters der unterworfenen Römer [22]. Es leidet daher kaum einen Zweifel, die Franken haben aus ihrer Mitte [23] einen Mann ihres Vertrauens erwählet, dem ſie die Verwaltung übertrugen, und dem ſie die Rechnungspflichtigkeit auflegten. Dem ſiegreichen Könige haben ſie gewiß gern die Anſtellung anderer Beamten, die zur Aufſicht und zur Verwaltung des Reiches nothwendig waren, zugeſtanden. Es iſt aber kaum zu glauben, daß ſie bei dem

Fiscus einen beſonderen Einfluß des Königes geduldet haben ſollten. Je größer ihre Verehrung für den Helden war, der ſie zu That, Sieg, Ruhm und Gewinn geführet hatte, deſto weniger konnte er ſelbſt wollen, und deſto weniger durften die Leute zugeben, daß ein ſolcher Quell des Mißtrauens und der Zwietracht eröffnet würde. Ja, bei ihrer Eiferſucht iſt zu vermuthen, daß ſie den Verwalter des Fiscus nur auf eine beſtimmte Zeit, in der Folge von Märzfeld zu Märzfeld, erwählet haben, um die Hand frei zu behalten und eine andere Einrichtung treffen zu können.

Die Sache iſt kaum zu bezweifeln; die Geſchichte aber ſchweiget. Weder die Schriftſteller noch die Geſetze ſprechen von einer Verwaltung des Fiscus. In den Geſetzen handelt der Fiscus ſelbſt; durch wen, bleibt ungewiß [24]. Der Mann, dem unverkennbar nach dem Könige das wichtigſte Geſchäft oblag für die Erhaltung des Reiches, weil das Band, das die Leute umſchlang, ſeine Stärke nur im Fiscus hatte, wird nirgends genannt. Nur das Geräuſch des Lebens, nur kriegeriſche That, nur Unglück und Gräuel erregeten die Aufmerkſamkeit der Menſchen, und die ſtille Wirkſamkeit dieſes Finanz-Miniſters eigener Art kam nicht in Betracht. Der ganze Gang der Begebenheiten aber ſcheinet dafür zu zeugen, daß der Verwalter des Fiscus kein Anderer geweſen ſei, als der Mann, der in ſpäterer Zeit, wie ein alter Reichs-Beamteter, wie ein Mann höchſter Würde und größtes Einfluſſes unter dem Namen Haus-Aelteſter, Major Domus [25], in die Geſchichte eintritt, der, nachdem er einmal eine Stelle in derſelben gewonnen hat, mit ſteigender Wirkſamkeit fortſchreitet und nicht eher wieder verſchwindet, als bis er ſich ſelbſt auf den königlichen Thron geſetzet hat.

Es lag in der Natur der Dinge, daß der König einen Rath, ein Conſiſtorium, ein Miniſterium, um ſich verſammelte, unter deſſen Beiſtand er, als Herr und Gebieter, die

öffentlichen Geſchäfte des Reiches leiten, Beſchlüſſe faſſen, Befehle ertheilen konnte. Unter den Männern, die zu dieſem königlichen Rathe gehörten, war der Referendarius der wichtigſte. Denn er empfing aus den Provinzen die Berichte, er legte dieſelben dem Könige und ſeinem Rathe vor, er ließ die Beſchlüſſe bearbeiten, er verſah Alles, was in die Provinzen ging, mit dem königlichen Siegel. Aber, ſo wie es unmöglich iſt, daß dieſer Mann die Verwaltung des Fiscus neben ſeinen übrigen Geſchäften beſorget haben könnte, ſo führt auch nicht das Mindeſte auf dieſe Vermuthung. Und kein anderer Name kommt vor, der auf ein ſolches Geſchäft hinwieſe. Nur der Cubicularius, in ſpäterer Zeit Camerarius genannt, könnte zweifelhaft machen. Aber der Cubicularius war kein Reichs-Beamteter, ſondern ein Beamteter des königlichen Hofes. Er verwaltete nur das Privat-Vermögen des Königes, und ihm ſtand die Gemahlin des Königes, als Hausfrau, zur Seite [26]. Der Name Major Domus hingegen, Haus-Aelteſter, weiſet hin auf ein ſolches wichtiges Geſchäft. Das Haus des Königes waren die Leute deſſelben: ihr Beſtehen war nur möglich durch den Fiscus. Der König, dem die Leute folgten, war der Senior; der Mann, der das Vermögen verwaltete, konnte kaum einen ſchicklicheren Namen erhalten als: Major des königlichen Hauſes. Und daß dieſer Major erwählet wurde von den Leuten, iſt außer allem Zweifel. Die Geſchichte hat in ſpäterer Zeit eine Reihe von Beiſpielen, welche dieſe Wahl auf das Klarſte beweiſen; ſie hat ſogar Beiſpiele, aus welchen hervorgehet, daß die Wahl nur auf eine beſtimmte Zeit, nur auf ein Jahr, galt; und noch in ſpäterer Zeit verlangten die Leute, daß der Major Domus, nach der Gewohnheit des Alterthums, auf ein Jahr gewählet werden ſollte. Nach der Natur menſchlicher Dinge aber iſt nicht anzunehmen, daß der König ſeinen Leuten die

Wahl des Major Domus in ſpäterer Zeit zugeſtanden haben würde, wenn ſie dieſelbe nicht in früherer Zeit erhalten hätten, als es ihnen noch frei ſtand, ihr Verhältniß zum Könige feſtzuſetzen [27]. Und warum wählten ſie unter allen Reichs-Beamteten allein den Major Domus? Gewiß hatten ſie bei keinem Anderen ein ſo großes und allgemeines Intereſſe, als bei dem Verwalter des Fiscus, und deßwegen iſt wohl außer Zweifel, daß es der Verwalter des Fiscus geweſen ſei, den ſie in dem Major Domus zu erwählen pflegten. Endlich wird auch der Major Domus im Fortgange der Zeit, um ſeine große Gewalt und Wirkſamkeit zu bezeichnen, oder die hohe Ehre, die ihm im Reiche der Franken zuſtand, von den Schriftſtellern mit Namen genannt, die kaum begreiflich ſein möchten, wenn man ihm eine andere Stellung geben wollte. Unter dieſen Namen ſind keine merkwürdiger, als die folgenden. Er heißet der Meiſter des königlichen Hauſes; der Comes des königlichen Hauſes; der Wächter und Schirmer des Reiches; der Unter-König; der Conſul Franciens; der Major des königlichen Hauſes im Palaſte und im ganzen Reiche [28]. Dieſe Ausdrücke ſind ſehr verſtändlich und bedeutend, wenn ſie auf den Verwalter des Fiscus bezogen werden; ſie ſind es weniger, wenn der Major Domus ein Mann geweſen wäre in der Reihe anderer Beamteten des Reiches.

So wie nämlich der Fiscus aus dem ganzen Reiche ſeine Einnahmen erhielt, ja, ſo wie er ſich über das ganze Reich verbreitete: ſo mußten auch die Leute des Königes durch das ganze Reich vertheilet werden, und nur ein Theil derſelben konnte, zur Sicherheit und zur Ehre, um die Perſon des Königes vereiniget bleiben. Mithin befand ſich das königliche Haus in der That in der königlichen Pfalz und im ganzen Reich; und der Verwalter des Fiscus führte mit Recht den Namen Aelteſter des königlichen Hauſes in der Pfalz und im ganzen Reiche [29].

Die Verlegung des größten Theiles der Leute aber in die Provinzen und an die Gränzen des Reiches geſchah, damit überall eine bewaffnete Macht bereit ſei zur Erhaltung der Ruhe im Lande, und zur Vertheidigung der Gränzen gegen äußere Feinde. Es iſt daher wahrſcheinlich, daß einzelne Abtheilungen des Geleites, größer oder kleiner, nach der Lage der Dinge und dem Zuſtande der Gegend, hierhin und dorthin verleget ſind, um zu wachen und zu ſorgen, zu ſchützen und zu vertheidigen, Steuern beizutreiben und Gefälle. Dieſe Abtheilungen erhielten ohne Zweifel ein beſtimmtes Standlager, von welchem aus die Hülfe geleiſtet werden konnte, die nöthig war. Aus den Kreiſen, welche der Wirkſamkeit dieſer Abtheilungen untergeben waren, ſind wahrſcheinlich nach und nach die Gaue gebildet worden, in welche das Reich, nach vaterländiſcher Weiſe, eingetheilt erſcheint. Urſprünglich wurden die Gränzen dieſer werdenden Gaue ohne Zweifel blos nach militäriſchen Zwecken bebeſtimmt; im Fortgange der Zeit aber haben ſie eben ſo wahrſcheinlich ganz andere Gränzen erhalten, auf deren Beſtimmung die kirchlichen Verhältniſſe großen Einfluß gehabt haben mögen. Der Mann, dem der Befehl über eine ſolche Abtheilung von Leuten übergeben und dem mithin die Bewachung der Provinzen anvertrauet wurde, mußte natürlich betrachtet werden als vorzüglich im Vertrauen des Königes ſtehend. Er mußte noch einen beſonderen Eid der Treue, im Angeſicht des Theiles der Heermannei, der ſeinem Befehl untergeben war, in die Hand des Königes ſchwören, und hieß alsdann ein Betrauter, ein Antrauter, Antruſtio: ein Name, den im Fortgange der Zeit Alle erhalten zu haben ſcheinen, denen ein öffentliches Amt vertrauensvoll übergeben ward. Er hieß Herzog, weil er einen militäriſchen Oberbefehl hatte. Er hieß Graf, weil er für die Erhaltung der Ruhe und der Ordnung ſorgen mußte und für die Pflege

des Rechtes [30] Dabei iſt nicht unwahrſcheinlich, daß im Fortgange der Ereigniſſe die übrigen teutſchen Eroberer in Gallien, daß Allemannen, Ripuarier und die übrigen Franken, die nicht Salier waren, als ſie Chlodwig auch für ihren König anerkannten, die Vertheidigung und Beſchützung des Landes übernommen haben, welches von ihnen erobert war, und daß das eigentliche ſaliſche Geleit ſich nur das Innere Gallien's, welches Chlodwig den Römern entriſſen hatte, ſo wie die Vertheidigung der ſüdlichen Gränzen vorbehalten habe.

Mit dieſer geordneten Vertheilung des Geleites hing wahrſcheinlich die erſte Einrichtung der Gaue zuſammen. Je weiter die Franken in Gallien vordrangen, deſto größer wurde gewiß die Zahl teutſcher Menſchen, die ſich ihnen anſchloſſen. Sclaven und Freigelaſſene teutſches Stammes fanden ſich überall, welche, frei geboren und vielleicht edeles Geſchlechtes, nur durch Unglück und Zufall in dieſen Stand der Erniedrigung gekommen waren. Wer von dieſen Befreieten nicht zu den Heermannei treten konnte, der erhielt in den werdenden Gauen, unter dem Schutze des Grafen und ſeiner Heermannei für und für ein Grundeigenthum vom ſaliſchen Lande [31], deſſen Maſſe größer wurde mit jedem Fortſchritte der Eroberer. Ueberdieß fanden ſich gewiß auch noch in dieſen Gegenden bis zur Loire und über ſie hinaus teutſche Familien, die von den Römern angeſiedelt waren, und denen jetzt von den Franken ihre Güter eigenthümlich als wahres Erbe überlaſſen wurden, da ſie Barbaren waren, die nach ſaliſchem Rechte leben wollten. Endlich fehlte es wohl auch jetzt noch nicht an neuen Ankömmlingen, die aus den Gauen Teutſchland's dem Glücke nachzogen, und Wohnſitze und freies Grundeigenthum erhielten [32]. Indem nun für alle dieſe Menſchen, die als freie und wahre Grundeigenthümer anerkannt wurden, geord-

nete Verhältniſſe eingeführet werden ſollten, gingen die Franken nothwendig von den Einrichtungen in den teutſchen Gauen aus [33]. In dieſen Gauen aber hatte Alles eine doppelte Geſtalt, eine kriegeriſche und eine bürgerliche. Der Eigenthümer war Wehr und Rechtsgenoſſe. Als Wehr ſtellte er ſich in Tagen der Gefahr unter die Waffen; als Rechtsgenoſſe nahm er Theil an der Verſammlung der Gemeinde, der Mark, des Gaues und ſtimmte zu den Geſetzen, nach welchen das gemeine Weſen beſtehn und leben ſollte. Auch wurden in der Verſammlung die Vorſteher gewählet, welche im Frieden die Geſetze in Ausübung bringen, und im Kriege die Wehren zum Kampfe führen ſollten; bei Vergehungen endlich und Verbrechen wurde die Strafe beſtimmt gegen den Schuldigen [34].

Von dieſer alten Einrichtung ward im Reiche der Franken beibehalten, was ſich mit dem neuen Zuſtande der Dinge vertrug. Manches und Weſentliches mußte verändert werden. Wenn es in den teutſchen Gauen große, grundherrliche Geſchlechter gab, welche, nicht im Recht, aber in der Sitte und in den Verhältniſſen des Volkes hervorragten über die anderen Menſchen allzumal, wenn es alſo einen Adel des Grundbeſitzes, der Aufopferung, der That und des Ruhmes gab: ſo mußte im Reiche der Franken dieſer Unterſchied der Menſchen hinweg fallen, und ein Vorzug irgend einer Art konnte nicht Statt finden unter den Freien. Nur die Eroberer, die eigentlichen Salier, die Gründer und Schöpfer des neuen Reiches mochten mit Recht einen Vorzug in Anſpruch nehmen; unter den Grundbeſitzern war derſelbe undenkbar. Jener Adel in den alten teutſchen Gauen war ein Erzeugniß der Natur, hervorgebracht durch das wechſelnde Leben der Menſchen-Geſchlechter im Ablaufe von Jahrhunderten: hier, im Reiche der Franken, war nur Menſchen-Werk. Alles war neu und Alles gleich in Urſprung und Stellung.

Das Grundeigenthum im Reiche der Franken war nicht alter, angeſtammter Beſitz, gewonnen durch langes Arbeiten und Ringen der Vorfahren, gemehret durch eigenen Fleiß und durch das Glück, welches den Menſchen hebt und ſtürzet, ſondern es war ein freies Geſchenk, das der neue Eigenthümer aus der Hand der Eroberer empfing, und eben deßwegen mußten alle Verhältniſſe auf gleiche Weiſe beſtimmt und angeordnet werden; denn dieſe Verhältniſſe waren nur die Bedingungen, unter welchen dem neuen Beſitzer das Eigenthum zugeſtanden ward von den Eroberern. Ja dieſe Eroberer ſelbſt konnten ſich nur in einzelnen Dingen, die ſich auf das Reich und auf die Erhaltung der Herrſchaft bezogen, höher ſtellen, als die übrigen Freien, weil es in den Begriffen der Teutſchen Nichts Höheres gab im menſchlichen Leben, als die Freiheit [35].

Auch die Willkühr, die in den teutſchen Gauen dem Einzelnen zuſtand, mußte beſchränket werden im Reiche der Franken. In ſeinem Hauſe, auf ſeinem Hofe mochte der neue Grundbeſitzer noch Herr und Gebieter ſein, wie zuvor. Zu ſeinen Liten oder Hinterſaſſen und zu ſeinem Geſinde mochte er die alte Stellung behalten. Ueber allen anderen geſellſchaftlichen Verhältniſſen aber ſchwebte der königliche Bann; und wenn die inneren Angelegenheiten des Gaues auch den Beſtimmungen der freien Bewohner deſſelben überlaſſen waren, ſo machte doch dieſer Bann überall ſeine Gewalt geltend. Der freie Wehr im Reiche der Franken, Baron genannt, mußte mit ſeinen Liten oder Hinterſaſſen unter die Waffen treten, wenn der König die Fahne ſchwang; er mußte in der Verſammlung der Gemeinde erſcheinen, zu welcher er gehörte; er mußte zu Gericht ſitzen, wenn er aufgefordert wurde. Verſäumte er zu erſcheinen, hier oder dort, ſo ward er nicht gezüchtiget, wie ein Feind, ſondern beſtraft, wie ein rechtlich Verpflichteter [36].

Aus Gemeinden wurden, wie es ſcheinet, Marken gebildet; aus Marken Gaue. Eine Gemeinde beſtand aus zehn freien Grundbeſitzern, mit ihren Hinterſaſſen und Leibeigenen. Sie wurde eine Zehent genannt. Ihr Obmann hieß der Zehent-Mann, oder Zehentner, aus welchem die verdorbene Sprache des ſaliſchen Geſetzes einen Tunginus gemacht hat [37]. Zehn Gemeinden bildeten eine Mark [38]. Ihr Name war Hunderte, in der lateiniſchen Sprache dieſer Zeit, Centena [39]. Ihr Obmann hieß der Hundert-Mann, Centenarius, Centgraf. Die Zahl der Marken, die einen Gau ausmachten, war unbeſtimmt. Es kam auf Verhältniſſe und Umſtände an. Der Vorſteher des Gaues hieß, wie ſchon bemerket wurde, Graf. Tunginen und Centner wurden wahrſcheinlich, nach teutſcher Weiſe, von den Gemeinden und den Marken gewählet; den Grafen ſetzte der König, der mit ſeinen Leuten Herr des Landes war. Die Wahl der Tunginen und der Centenarien wurde wohl, zum Zeichen der Hoheit, von den Grafen beſtätiget [40]. Tungin, Centenar und Graf ſorgten für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung und für die Pflege des Rechts. Im Falle des Krieges führte der Tungin ſeine Gemeinde ins Feld; der Centner die Mark, und der Graf, nun Herzog genannt, verſammelte ſie Alle unter den königlichen Bann [41]. Die Römer aber, welche innerhalb der Gränzen des Gaues wohnten, blieben in ungewiſſen Verhältniſſen und erwarteten von dem Gange der Dinge ihr Schickſal. Ihr Grundeigenthum gehörte dem König und ſeinen Leuten; ſie ſelbſt waren, obgleich ſie Freie hießen, die Lite oder Hinterſaſſen der Geſammtheit des Geleites, und verpflichtet zu den Leiſtungen an Zins oder Dienſt, die das Geleit ihnen aufzulegen für gut fand.

Auf ſolche Weiſe war für den Frieden und für die Sicherung des Landes gethan, was nach der Lage der

Dinge und dem Maß der Mittel möglich war, die den Franken zu Gebote ſtanden. Aber ſie reichten nicht aus, dieſe Mittel. Die Städte und das ſtädtiſche Leben waren in dieſe Ordnung der Gaue nicht hinein gezogen und konnten in dieſelbe nicht hinein gezogen werden. Wenn Chlodwig und die Seinigen alle Verhältniſſe erwogen, ſo mußten ſie ſich ohne Zweifel geſtehen, daß ſie außer Stande wären, ein Land von ſolcher Ausdehnung und mit ſo vielen Städten überſäet, zu behaupten, wenn ſie nicht die Einwohner derſelben zu gewinnen ſtrebten. Von den Bewohnern des Landes hatten ſie Nichts zu fürchten, aber die Städte droheten deſto größere Gefahr. Und wodurch anders hätten ſie die Städte ihrer neuen Herrſchaft geneiget zu machen vermocht, als durch Schonung ihres Rechts und ihrer Sitten, durch Anerkennung und Erleichterung der geſellſchaftlichen Verhältniſſe und des häuslichen Lebens der Einwohner? Gewiß, es blieb ihnen nur die Wahl: entweder die Städte gänzlich zu zerſtören, oder ſie beſtehen zu laſſen in ihrer alten Weiſe und nicht einzugreifen in ihr inneres Leben. Die Zerſtörung hätte ihnen allerdings gelingen mögen bei zwei Städten, oder bei dreien: ſchwerlich hätten ihre Mittel ausgereichet bei Vielen. Wenn die Erinnerung in den Bewohnern erwachet wäre, daß ſie Arme hätten und Knochen in den Armen und Mark in den Knochen, ſo würde die Macht der Franken bald zu Grunde gegangen ſein vor der Menſchen-Maſſe, welche von den ſtädtiſchen Mauern eingeſchloſſen ward. Und was hätte die Franken bewegen ſollen zu ſolcher Grauſamkeit? Die wilde Noth des Krieges hat wahrſcheinlich zu dieſem Gräuel am Rhein und im nördlichen Gallien geführt; im Frieden war derſelbe gegen die menſchliche Natur. Und was hätten ſie verfügen ſollen über dieſe Menſchen mit ihren Kenntniſſen und ihrem Gewerbfleiß? Und was hätte ihnen ein entvölkertes Land ge-

nützt? Aber an eine Umgeſtaltung des Lebens in den Städten durften ſie eben ſo wenig denken. Sie hatten Nichts, dieſelbe zu bewirken. Das Werben, Weben und Treiben der Städte war ihnen fremd; die verſchlungenen Verhältniſſe vermochten ſie nicht zu entwirren, und noch weniger vermochten ſie dieſelben nach dem Maßſtabe zu ordnen, den ihre Anſichten gaben und ihre Erfahrungen. Indem ſie aber die Städte beſtehen ließen, legten ſie ſich ſelbſt die Nothwendigkeit auf, ſie beſtehen zu laſſen in der Verfaſſung, in welcher ſie dieſelben fanden. Zuverläſſig ſahen ſie ſich an, wie im Lande, ſo in den Städten, als Herren der Menſchen und der Dinge, des Grundes und alles Deſſen, was ſich auf demſelben befand. Aber es gab für ſie keine beſſere Benutzung deſſelben, als die Erhaltung der beſtehenden Verhältniſſe [42]. Die Städte mögen alſo durch die Eroberung der Franken vielleicht verloren haben in Hinſicht ihrer Gewerbe und ihres Handels [43]; aber gewiß haben ſie nicht verloren in ihrem inneren Zuſtande, wenn gleich jeder einzelne Bewohner derſelben nur dem teutſchen Lit gleich geſtellet wurde. Ja, es iſt wohl möglich, daß ſie gewonnen haben.

Es iſt ſchwer, ſich den inneren Zuſtand der Städte Gallien's in den letzten Zeiten des römiſchen Reiches vorzuſtellen; Das aber leidet keinen Zweifel, daß dieſelbe Zerrüttung, welche dem ganzen Reiche den Untergang brachte, auch durch die einzelnen Städte ging, und ſich in ihnen wiederholte. Die Städte Gallien's waren, als die Eroberung des Landes durch die Römer vollendet und befeſtiget war, eingerichtet worden nach den Einrichtungen der Städte in Italien, die überall, ſo weit ſich die römiſche Herrſchaft verbreitete, als Muſter dienten. Die beſonderen Verhältniſſe des Landes machten vielleicht einige Abänderungen nothwendig: im Weſentlichen war Alles gleich; und ſelbſt der Uebergang von

Dem, was man die römiſche Freiheit nannte, zu der Herrſchaft eines Einigen war für die innere Ordnung der Städte nicht von Bedeutung. Sie ſtanden da wie kleine Gemeinweſen. Sie waren dem Reiche zu Steuern verpflichtet und ihre Söhne mußten dem Adler des Kaiſers folgen. Aber ihre eigenen Angelegenheiten waren ihr eigenes Werk. Sie hatten ihr Gebiet, ihre Einkünfte, ihre Ordnung, ihre Gliederung. Die Verwaltung ihres Vermögens wurde durch ſie ſelbſt beſorget; für Ruhe und Sicherheit trafen ſie ſelbſt die nöthigen Anſtalten; die Geſetze wurden von ihnen ausgeführet. Nur die Hoheit gebührte dem Reich und dem Kaiſer, und die Rechtspflege war dem kaiſerlichen Statthalter vorbehalten. Die reichſten Einwohner bildeten den erſten Stand, den Stand der Decurionen oder Curialen. Dieſer Stand war urſprünglich, wie es ſcheinet, aus den vornehmen Geſchlechtern der Gallier gebildet, in deren Hand ſich das Land bei der Eroberung befunden hatte. Die Druiden, die ihrem alten, auf Religion gegründeten, Adel entfremdet, und die Ritter, die über ihren Verluſt getröſtet werden mußten, mögen ſich größtes Theiles in dieſem Stande der Curialen verloren haben. Derſelbe ward erhalten durch Geburt und, wenn die Geburt nicht ausreichte, durch Wahl. Ehren, Rechte und Pflichten zeichneten dieſen Stand aus. Die Curia, von einem Principalis geleitet, ward angeſehen wie ein kleiner Senat. Aus den Curialen gingen die Männer hervor, welchen die Wahrung der Rechte, die Verwaltung und die Pflege des Gemeinweſens oblag. Die übrigen Menſchen lebten ihren eigenen Geſchäften, und genoſſen, in Zünfte vereint und in Ordnungen geſondert, des Lebens Luſt, und ertrugen des Lebens Laſt, unter dem Schutze der Geſetze. Der Despotismus einzelner Kaiſer hatte wohl hier oder dort gewaltſam eingegriffen: aber er war vorübergehend geweſen; die Soldatenkämpfe um das Reich hatten wohl zer-

ſtörend eingeſtürmt: aber man hatte nur theilweiſe gelitten. Bis auf Conſtantin, den man den Großen nennet, hatte ſich das Weſentliche erhalten überall. Durch die neuen Einrichtungen aber, welche dieſer Kaiſer dem Reiche gab, ſowohl für die Verwaltung als für die Vertheidigung deſſelben, und nicht minder für die religioſen Angelegenheiten, waren die Städte in große Noth und in große Bedrängniß gebracht, welches, nur ſelten durch einen wohlwollenden Mann, wie Julianus, unterbrochen, verderblicher geworden war von Geſchlecht zu Geſchlecht. Das größte Uebel brachte die Beſteuerung. Auf fünfzehn Jahre, nach dem ſteigenden Bedarf des Reichs und ſeiner Kaiſer, ausgeſchrieben für die Provinzen, wurde die Steuer von den kaiſerlichen Statthaltern auf die Gemeinden vertheilet. Nach Köpfen berechnet, ſollte ſie nach dem Vermögen erhoben werden, und jede Gemeinde war für den Antheil, der ihr zugeſchrieben ward, dergeſtalt verpflichtet, daß auch bei allgemeiner Verarmung ihrer Glieder der Letzte das Ganze zahlen mußte, der noch zu zahlen vermochte [44]. Die Curialen aber blieben für den richtigen Eingang der Steuer verhaftet. Ihnen wurde dieſelbe zum Voraus abgepreſſet: ſie mochten alsdann die übrigen Einwohner ausdrücken, um wieder zu dem Ihrigen zu gelangen. Seitdem war der erſte Stand der bürgerlichen Geſellſchaft in den Städten um ſeine Würde gekommen. Seine Ehre war Schande geworden, ſein Anſehen Verachtung. Er zitterte, wenn er nach Oben ſah; er ſchauderte, wenn er nach unten blickte. Bald Gegenſtand, bald Werkzeug jeglicher Mißhandlung, war er abwechſelnd Sclav und Tyrann, Amboß und Hammer. Und Nichts rettete aus dem zwiefachen Unglück, als der Tod oder der Zufall. Männer, die nicht alles Gefühl verloren hatten für Ehre und für Scham, ſuchten in jeglicher Weiſe ſolchem Gräuel zu entgehen. Sie verließen Haus und Herd, Weib

und Kind, und entzogen ſich durch die Flucht dem Stande der Verachtung; ſie verheiratheten ſich mit Sclavinnen, um im Sclaven-Dienſt eines mächtigen Staatsbeamteten die Freiheit zu ſuchen, die ſie in dem Stande nicht mehr fanden, der einſt der ehrenvollſte geweſen war. Die härteſten Strafen mußten angeordnet werden, um dieſen Stand zu erhalten. Verbrecher wurden zu demſelben verurtheilet. Freie Menſchen, welche einen Curialen, der dem Unglücke zu entfliehen verſuchte, verbargen, wurden geſetzlich verurtheilt, an die Stelle des Geretteten in die unglückliche Curia zu treten [45], und Sclaven, die ſich einer ſolchen Menſchlichkeit ſchuldig machten, wurden zu Tode gepeitſchet [46]. Geſetze, die ſolche Beſtimmungen enthalten, ſetzen einen ſchauderhaften Zuſtand voraus. Nun iſt zwar möglich, daß die Städte Gallien's einige Linderung ihres Unglückes gefühlet haben, als ſie, in den letzten Zeiten des Reiches, immer mehr von Rom, oder vielmehr, vom kaiſerlichen Hofe getrennt wurden, und als die Verweſer der galliſchen Länder, die noch nicht in der Gewalt der Barbaren waren, nur auf Gallien und die Städte Gallien's rechnen konnten. Dieſe Verweſer mußten wohl um ſo milder mit den Städten verfahren, je größer, wie früher erzählet worden iſt, die Sehnſucht der Menſchen nach ihrer Erlöſung durch die Barbaren war, und beſonders durch die Franken [47]. Aber eine Erholung von ſo großen Leiden konnte dieſe Zeit des Krieges und beſtändiger Ungewißheit zuverläſſig nicht gewähren.

Indem nun die Franken Herren der Städte Gallien's wurden, und gewiß überall ohne Widerſtand der Einwohner, haben ſie ohne Zweifel den zahlreichen Sclaven teutſches Stammes und teutſcher Zunge, die ſie in denſelben fanden, die Freiheit gegeben; auch iſt gewiß den Freigelaſſenen teutſcher Abkunft die Ehre freier teutſcher Männer zugeſtanden; und dieſe Befreieten haben ſie, wie früher be-

merket worden iſt, zum Theil in das Geleit des Königes aufgenommen, während ſie Anderen freien Grundbeſitz, als ächtes Eigenthum, von dem ſaliſchen Lande zugeſtanden. Das war allerdings ein Verluſt für die Städte. Ferner wurde dieſen Städten zuverläſſig ein Franke vorgeſetzet, welcher die Stelle des kaiſerlichen Statthalters einnahm, die Hoheit der Eroberer wahrte, für Ruhe und Ordnung ſorgte, und die Rechtspflege betrieb. Derſelbe mag nach teutſcher Weiſe den Namen eines Grafen geführet haben. Die Mannſchaft, die nach Lage und Umſtänden zur Erhaltung ſeines Anſehens nothwendig war, ward ihm zu Gebote geſtellt. Um dieſe Mannſchaft unterzubringen, mußte ein Theil der Häuſer geräumet werden. Dieſe Häuſer, dem Fiscus einverleibet, hießen fiscaliſche Häuſer; und ſie gehörten wohl nicht zu den ſchlechteſten, und wahrſcheinlich wurden zuſammenliegende ausgewählt. In denſelben bildete dieſe Mannſchaft unter ſich, wie es ſcheint, eine kleine Gemeinde nach teutſcher Weiſe [48]. Endlich wurde wohl auch jede Stadt der Einquartierung unterworfen, ſo wie die Heerzüge der Franken dieſelbe nothwendig machten. Dagegen blieb den Einwohnern Alles, was ſie hatten. Das römiſche Recht, auf welchem ihre geſellſchaftlichen Einrichtungen ſtanden, galt in alter Weiſe. Die Gemeinde-Verhältniſſe wurden nicht verletzet. Der Druck der Steuern wurde wahrſcheinlich erleichtert, weil die Bedürfniſſe der Franken weniger groß waren, als vormals die Bedürfniſſe des römiſchen Reichs, und weil ſie die Künſte nicht kannten, durch welche die Herrſchaft der Römer ſo verderblich geworden waren. Die Curialen, weniger gedrängt und weniger Dränger, kamen in eine beſſere Stellung, und ihre Geſchlechter, obwohl den Franken nur als Lite gegenüber ſtehend, gelangten zu neuem Anſehn. Auch iſt wahrſcheinlich, daß die Städte von einer anderen ſchweren Laſt, von der Verpflichtung zum

Kriegesdienſte, befreiet worden ſind. Denn eine Ausſhebung war den Anſichten der Teutſchen fremd, und eine allgemeine Bewaffnung der Einwohner war zu gefährlich für die neue Herrſchaft und für die Kräfte der Franken.

Alle dieſe Dinge ſcheinen der Natur gemäß und begründet zu ſein in den Verhältniſſen dieſer Zeit. Es fehlt indeß auch nicht an einzelnen geſchichtlichen Erſcheinungen, welche die Richtigkeit der aufgeſtellten Anſichten im Allgemeinen beweiſen; und wenn dieſe Bruchſtücke den Zuſammenhang nicht zeigen, ſo verbürgen ſie doch einiger Maßen auch die Wahrheit der Ergänzung. Gregor von Tours, der Geſchichtſchreiber, gedenket wiederholet der Senatoren in den Städten und ſenatoriſcher Geſchlechter. Was können dieſe Römer anders geweſen ſein, als die alten Decurionen oder Curialen, die rechtlich den erſten Stand ausmachten? Auch ſpricht er vom römiſchen Geſetz und von Rechtsſachen, welche nach römiſchem Gerichtsweſen verhandelt worden. In den Sammlungen von Formeln für den Gang der Geſchäfte kommen mehrere Anweiſungen vor, die auf das römiſche Recht und auf das römiſche Gerichtsweſen gebauet ſind, wie daſſelbe in den letzten Zeiten des Reiches beſtand. Urkunden aus dem ſechsten, ſiebenten, achten Jahrhunderte, in welchen ſolche Anweiſungen in Ausübung gebracht ſind, beſtätigen im Beſonderen, was dieſe Formeln im Allgemeinen lehren. Selbſt die Namen Senat, Curia, Curialen, Principalis fehlen nicht, und eben ſo wenig fehlet der Graf, der über Allen ſtand. Auch hat ſich das Andenken an die ununterbrochene Fortdauer der römiſchen Städte-Verfaſſung unter den Franken in den Städten Gallien's nicht verloren; und wenn einige unter dieſen Städten in ſpäterer Zeit vergeblich Anſprüche auf dieſen Zuſtand früherer Tage zu gründen verſuchet haben, ſo iſt es doch auch Anderen gelungen, die alten Rechte zu retten und zu wahren [49].

zu leugnen iſt indeß nicht; die Stellung der Städte blieb immer unſicher und Nichts war gewiß. Die Franken gingen keinen Vertrag ein und waren durch Nichts gebunden. Die Noth war ihr Geſetz, der Vortheil ihr Maß. Was ſie heute geſtatteten, das konnten ſie morgen unterſagen. Das Gute, das den Städten zu Theil wurde, ward ihnen als freiwilliges Geſchenk gegeben: ja es ward ihnen nicht gegeben, ſondern nur gelaſſen, weil man es ihnen unmöglich entreißen konnte. Der Willkühr des Eroberers wurde nicht entſagt; und die Schönung der Römer war nur Bedürfniß der Franken. Deßwegen leidet es auch keinen Zweifel, daß die Städte in einzelnen Fällen großen Mißhandlungen ausgeſetzet geweſen ſind. Im Allgemeinen jedoch wurden ſie wohl im Anfange durch das Verfahren, das man gegen ſie beobachtete, gewonnen, und von dieſem Verfahren war es eine natürliche Folge, daß auch die Römer, die außerhalb der Städte lebten in ihren Verhältniſſen zu einander, das römiſche Recht behielten, auf welches auch ihr Leben geſtellet war. Aber es war von dieſer Erhaltung des römiſchen Rechts im Reiche der Franken nicht weniger die natürliche Folge, daß immer mehr Römer in den Dienſt der Franken aufgenommen wurden.

Und noch ein neues, großes und wichtiges Verhältniß kam hinzu, welches die Römer mit der Herrſchaft der Franken ausſöhnete, welches weſentlich zur Befeſtigung des Reiches beitrug, welches Einfluß gewann auf die Erhaltung römiſches Rechts und römiſcher Sitte, welches endlich gleichfalls nöthigte, Männer römiſches oder galliſches Stammes, in den Dienſt des Königs und ſeiner Leute aufzunehmen: Chlodwig und ſeine Franken traten über zum Chriſtenthume.

Das Chriſtenthum hatte ſich im zweiten Jahrhunderte bis nach Gallien verbreitet; in der zweiten Hälfte deſſelben hatte es ſeine erſten Märtyrer in dieſem Lande [50]. Be-

deutende Fortſchritte indeß ſcheint es nicht vor der Mitte des dritten Jahrhundertes gemacht zu haben. Von dieſer Zeit an ging die Bekehrung mit großer Schnelligkeit weiter. Der Menſch, von der Geſellſchaft getragen und gehalten, muß etwas Gemeinſames haben, für welches er handelt und duldet. That und Glaube mögen neben einander beſtehen und ſich wechſelſeitig förderen: wo aber die That fehlet, da treibet der Glaube ſeine Wurzeln um ſo tiefer in die menſchliche Bruſt und verbindet ſeine Bekenner deſto feſter zu einer ſtarken Gemeinſchaft. In die Spalten des wankenden Reiches klammerte ſich auch hier die göttliche Lehre ein, und bei dem Verſchwinden der Hoffnung auf das irdiſche Leben mußte die Ausſicht in die Ewigkeit Allen willkommen ſein. Nach Conſtantin dem Großen miſcheten ſich weltliche Intereſſen in die Angelegenheiten des Herzens. Alle, die in einem Amte ſtanden, bei dem Heer oder bei der Verwaltung, wurden Chriſten; Alle, die beſorget waren wegen ihres Vermögens, eileten, die Hände aufzuheben zu dem Heilande. Das Heidenthum, ohnehin abgeſtorben und wurzellos, behielt auch in Gallien nur wenige Verehrer, die geneiget geweſen wären, daſſelbe mit Gut und Blut zu vertheidigen, ſich aufzuopfern für die Weiſe der Väter. Noch ehe durch Theodoſius, am Ende des vierten Jahrhundertes, heidniſche Opfer bei Todesſtrafe verboten wurden [51], hatte der heilige Eiferer Martin, Biſchof von Tours, in ſeinem Sprengel alles heidniſche Weſen, unter Zeichen und Wundern, mit Feuer und Schwert ausgerottet [52], und ein großes Beiſpiel gegeben für alle Biſchöfe Gallien's. Seitdem war zwar der heidniſche Aberglaube nicht ausgerottet, und die heidniſchen Bräuche waren nicht ausgetilgt aus dem Leben. Es iſt vielmehr nach der Schwäche der menſchlichen Natur zu vermuthen, daß nur das Große und Erhabene, nur der öffentliche Gottesdienſt, die Opfer und die

Feierlichkeiten verſchwunden, daß aber alles Kleinliche und alles Verächtliche, aller Wahn, der Glaube an Zeichen und Wunder, die Deutungen, die Bräuche geblieben ſeien. Aber zugleich war das Land mit Kirchen angefüllt, und neben den Kirchen fehleten die Klöſter nicht. Die Zahl der Geiſtlichen war ungemein groß geworden. Sie bildeten durch ihre wohlgegliederte Ordnung einen ſtarken Verein, der einen gewaltigen Einfluß auf die Verhältniſſe des Lebens hatte. Denn Conſtantin hatte den Kirchen erlaubt, Eigenthum durch Kauf, Schenkung, Erbſchaft zu erwerben [53]. Er ſelbſt hatte ein Beiſpiel gegeben. Viele Menſchen jegliches Standes, von Frömmigkeit getrieben, von einem unruhigen Gewiſſen gequält, auch wohl durch unlöbliche Künſte verlocket, hatten ſich deſto mehr beeifert, ihren Beſitz der Kirche zuzuwenden, je weniger Werth derſelbe vor der Herrlichkeit des Himmels hatte in ihren Augen: um der Seligkeit willen ward er gern dem Herrn dargebracht in ſeinen Dienern. Und wenn den Geiſtlichen auch nicht gelungen war, die ſtets wachſenden Kirchengüter von der Grundſteuer frei zu machen: ſo konnte doch dieſe Abgabe ihnen nicht drückend werden. Kein Geiſtlicher war zur Zahlung einer perſönlichen Steuer verpflichtet. Er war frei von der Uebernahme jegliches Amtes. Das Unglück der Curialen ging an ihm vorüber. Sobald der Biſchof einem Manne die Hand auf das Haupt gelegt und das Wort der Weihe über ihn ausgeſprochen hatte, war derſelbe der bürgerlichen Obrigkeit entzogen. Ein ſchweres Verbrechen warf zwar den niederen Geiſtlichen in die Hand dieſer Obrigkeit zurück; aber die Kirchen hatten ſogar das Recht, nicht geiſtlichen Verbrechern einen Schutzort zu gewähren, und mit doppeltem Eifer nahmen ſie ſich gewiß des Geiſtlichen an. Gegen den militäriſchen Despotismus freilich gewährte das Prieſterkleid wohl nicht immer vollkommene Sicherheit; aber ein guter Schirm

blieb es auch hier, und der Kirchenbann, den jeder Biſchof ausſprechen zu dürfen glaubte, war eine mächtige Waffe, vor welcher auch die Größten und Höchſten zitterten. Eben deßwegen war der Zudrang zu den geiſtlichen Würden doppelt groß, und nicht die Begeiſterung für den neuen Glauben allein trieb die Menſchen. Viele, welche dem Adler der Kaiſer mit kühnem Trotze gefolget ſein würden, wenn derſelbe noch zu Sieg und Ruhm gewinket hätte, warfen ſich jetzt in Demuth vor dem Kreuze des Herrn nieder, und vertauſcheten das kriegeriſche Schwert mit dem heiligen Hirtenſtabe. Viele, die in früheren Zeiten keine Anſtrengung geſcheuet haben möchten, um auf der Leiter der Ehre die höchſte Stufe zu erreichen, die zum Throne des Herrſchers führte, blieben mit Ergebenheit ſtehen am Fuße des Altars und erſtrebten die biſchöfliche Würde von dem Zurufe des begeiſterten Volks. Und Alle, die Etwas in ſich trugen von Geiſt und Wiſſenſchaft, ſuchten Rettung gegen den Sturm dieſer Tage im härenen Gewande.

Ein ſolcher Verein verlangte und verdiente Schonung, Berückſichtigung, Begünſtigung von Seiten der neuen Herrſcher. Es iſt unmöglich, die Gründe anzugeben, die Chlodwig und ſeine Franken bewogen haben zu dem Bekenntniſſe des chriſtlichen Glaubens. Bedürfniß des Herzens kann die Religion der Liebe und der Erbarmung kaum geweſen ſein für dieſe Menſchen des Kriegs und der That, des Siegs und des Glückes. Das Leben hatte für ſie ſeinen friſchen Reiz noch nicht verloren, und von einer feineren Bildung waren ſie, derſelben zuſtrebend, noch nicht überſättigt, um ein höheres Verlangen nach der Seligkeit des ewigen Lebens zu fühlen. Aber die Religion ſelbſt iſt im Weſen des Menſchen; die Sehnſucht nach dem Unendlichen unaustilgbar in der Bruſt des rohen, wie des gebildeten. Chlodwig und ſeine Franken, von keiner Prieſterſchaft ge-

leitet [54], und den heiligen Hainen der heimathlichen Gaue durch die Gewalt der Ereigniſſe entfremdet, mögen ſich daher, um dieſe Sehnſucht zu ſtillen, gläubig gerichtet haben nach der Weiſe des Gottes im Lande. Das aber leidet auch keinen Zweifel: Chlotildis, Chlodwig's Gemahlin, konnte den irdiſchen Verhältniſſen der Franken keinen größeren Dienſt erweiſen, als ſie ihnen dadurch leiſtete, daß ſie den König zur Taufe trieb, und Chlodwig konnte den Waffen ſeiner Leute keine beſſere Grundlage geben, als die Rechtgläubigkeit der Einwohner Gallien's, die von einer ſo ſtarken und gewaltigen Verbindung, wie die katholiſche Geiſtlichkeit in dieſem Lande bildete, gehalten und getragen wurde [55].

Bis zu der Schlacht von Soiſſons waren die Kirchen von den Franken geplündert, und Nichts, das die Chriſten heilig hielten, war verſchonet worden. Von dem, was nach der Schlacht, bis zu Chlodwig's Uebertritte, geſchehen ſein mag, ſchweiget die Geſchichte. Aber dieſes Schweigen ſelbſt redet. Chlodwig war klug genug, die katholiſche Prieſterſchaft zu würdigen, und, wenn er auch einzelne Gewaltthätigkeiten nicht verhüten konnte, ſie doch im Ganzen unangetaſtet beſtehen zu laſſen. Die Geiſtlichkeit ließ es von ihrer Seite wohl auch nicht an Bewerbungen fehlen. Ihre Hoffnungen waren groß, und ihr Verlangen, gegen die Macht der arianiſchen Ketzer eine Macht zu gewinnen, ſah ſeiner Befriedigung entgegen. Die frühe Vermählung Chlodwig's mit der rechtgläubigen Chlotildis befeſtigte die Hoffnung und ſchärfte das Verlangen. Chlotildis Vermittelung mochte um ſo kräftiger ſein, je mehr ihr religioſes Streben mit ihres Gemahles kriegeriſchen Entwürfen und mit den Abſichten der katholiſchen Geiſtlichkeit zuſammen fiel. Auch beweiſet die ſchnelle Bekehrung der Franken, daß an ihnen viel und nicht vergeblich gearbeitet ward. Alſo iſt wahr-

ſcheinlich, daß das Kirchen-Weſen in Gallien, im Allgemeinen, in dem Zuſtande geblieben ſei, in welchen es unter der römiſchen Herrſchaft gekommen war. Was aber der Heide nicht zerſtöret hatte, das konnte der Chriſt nur fördern [56]. Die Biſchöfe, von der Geiſtlichkeit und den Gemeinden gewählet, wurden zwar vom Könige beſtätiget; in einzelnen Fällen griff auch wohl der König willkührlich ein, wenn etwa geſündiget war gegen die militäriſche Waltung, und Biſchöfe wurden abgeſetzet und vertrieben oder zur Flucht genöthiget [57]: im Weſentlichen aber blieb Alles römiſch in der Kirche, die Verfaſſung wie das Recht, die Sprache wie die Weiſe. Das Vermögen der Kirche, Grundbeſitz und bewegliche Dinge, wurde nicht vermindert, ſondern gemehret. Die Grundſteuer wurde zwar der Kirche nicht erlaſſen, aber das große Anſehen, welches die Prieſter des neuen Gottes bei den Neubekehrten bald gewannen und im Dienſte derſelben geltend zu machen wußten, war ihnen Bürge, daß ſie auch der Befreiung von dieſer Steuer nicht lange entbehren würden. Die Verſammlung galliſcher Biſchöfe, welche Chlodwig im Jahre fünf Hundert und eilf zu Orleans veranſtaltete, oder zu welcher er wenigſtens ſeine Zuſtimmung gab, die erſte kirchliche Verſammlung in Gallien unter der Herrſchaft der Franken, ſollte wohl nach des Königes Willen zunächſt dahin wirken, daß die Zwietracht zwiſchen den katholiſchen Biſchöfen und den arianiſchen gehoben würde; den arianiſchen Biſchöfen, die in den Ländern ihre Sitze hatten, welche früher von den Gothen beherrſchet waren, ſollte der Uebertritt zu der rechtgläubigen Kirche erleichtert werden. Die verſammelten Väter aber ſuchten die Gelegenheit zu benutzen, ihre alten Freiheiten nicht nur von Neuem rechtlich feſtzuſtellen, ſondern ſie ſuchten auch die Grundbeſitzungen der Kirche von jeder Steuer frei zu machen; ſie erklärten dieſelben für frei und für un-

veräußerlich, und das Recht der Kirche auf ihren Beſitz für unverjährbar [58]. Es mag unausgemacht bleiben, ob der König die Beſchlüſſe der ehrwürdigen Väter beſtätiget habe oder nicht. Ohne Zuſtimmung ſeiner Leute aber konnte er die Steuer-Freiheit nicht ertheilen, weil ſie eine Schmälerung des Fiscus geweſen wäre, und dieſe Zuſtimmung kann wohl nicht erfolget ſein, weil Chlodwig ſchon ein Paar Monate nach dem Schluſſe der Verſammlung geſtorben iſt [59]. Aber eben dieſer frühe Tod hat vielleicht der Kirche die Freiheit verſchaffet, die ſie erſtrebte. König Chlotar befahl, wie Gregor von Tours erzählet: alle Kirchen ſeines Reiches ſollten den dritten Theil ihrer Einkünfte an den Fiscus entrichten. Die verſammelten Biſchöfe willigten ein und unterſchrieben. Einer aber, Biſchof Injurioſus, weigerte ſich mit Unwillen zu unterſchreiben. „Willſt Du, ſprach er, das Eigenthum des Herrn rauben, ſo wird der Herr Dein Reich von Dir nehmen. Denn es iſt Sünde, daß Du mit dem Pfennige der Armen, die Du aus Deinem Speicher nähren ſollteſt, Deinen Speicher füllen willſt." Und mit dieſen Worten ging er zornig aus der Verſammlung hinweg. Der erſchrockene König aber, die Macht des heiligen Martin's fürchtend, ſchickte ihm nach und ſuchte ihn durch Geſchenke zu verſöhnen. Er bat um Verzeihung; er verwarf, was er gethan hatte, und wünſchte nur, daß Injurioſus für ihn bitten möge zum heiligen Martin 60].

Endlich iſt noch eines beſonderen Verfahrens zu gedenken, das zwar eine Sache von ſcheinbar weit geringerer Wichtigkeit betraf, als die bisher entwickelten Verhältniſſe, das aber doch in der That nicht unbedeutend beigetragen hat zur Beruhigung der Gemüther und zur Befeſtigung des Reiches. Chlodwig nämlich errichtete einen königlichen Hof und umgab ſich mit königlicher Pracht. Der Menſch nährt und ſtillet ſeinen Geiſt auch mit ſinnlichen Dingen. Sein Herz

iſt leicht befriediget, wenn das Auge ſchwelget. Er iſt ſich ſelbſt ſein Maß: er ſchweiget in der Fülle und beuget ſich vor dem Ueberfluſſe. So lange Chlodwig bloß in kriegeriſcher Weiſe an der Spitze ſeiner Leute ſtand, und, den Degen in der Fauſt, von Eroberung zu Eroberung zog, ſo lange war er in den Augen der Franken Nichts als ein Feldherr, der, von Geiſt und Glück getrieben, ſein Reich auf ſeinem Schwerte trug; in den Augen der Römer aber war er der barbariſche Führer barbariſcher Scharen, dem man ausweichen, vor dem man ſich niederwerfen mußte, bis der Sturm vorüber war. Seine Schöpfung war ein Gebäude ohne Wand und Säule. Wo er ſelbſt ſich befand, da war der Mittelpunkt des Reichs, und deßwegen blieb Alles wandelbar, ungewiß und unſicher. Als aber Chlodwig ſeinen Sitz in Paris nahm, als er ſeine Gemahlin einführte in die königliche Pfalz, als hier ſein Ausgang war und ſein Eingang: da hatte das Reich einen Herd, und die Herrſchaft einen Halt; Franken und Römer wußten, wohin ſie ihr Auge zu richten hatten, wenn ſie den König ſuchten, und ein Stern der Ordnung war aufgeſtellet für alle Gewalten.

An Mitteln, den königlichen Sitz königlich zu ſchmükken, fehlte es nicht; auch gebrach es nicht an einem Muſter. Der kaiſerliche Hof war den Römern wohl bekannt und auch viele Franken hatten ihn geſehen. Er diente zum Vorbild. Aber die teutſche Weiſe verleugnete ſich nicht, und die Sitten des alten Vaterlandes miſcheten ſich ein. Das neue Hofweſen mag oft die ſonderbarſten Dinge vereinigt, und ſich in ſchneidenden Widerſprüchen beweget haben. Die Zeit jedoch glich Alles aus und die Gewohnheit machte es zur Natur. Die Römer, nur an despotiſche Herrſchaft gewöhnt, erkannten, daß ſie einen neuen Herrn hatten, und vergaßen des Kaiſers, als ſie ſeine Ab-

ler nicht mehr ſahen. Vornehme Männer, geiſtliches und weltliches Standes, drängten ſich an den Stuhl hinan, der zum Thron aufgeſchmücket war, und fanden in dem mannichfaltigen Getreibe des werdenden Hoflebens bald Unterhaltung und bald Beſchäftigung. Gnade und Ungnade, Huld und Zorn, Gunſt und Zurückſetzung erregten die Leidenſchaften, reizten die Seelen, und füllten die Tage des armen Lebens aus [61]. Die Franken ließen ſich die neue Herrlichkeit gefallen. Die Sache machte ſich nach und nach. Wenn ſie heim kehrten vom Kampfe, ſo fanden ſie Manches anders, als da ſie auszogen; aber es gefiel. Manche ſahen die neue Pracht ſelten oder nie. Der Glanz, der ihren König umgab, war ja auch eine Feier ihrer Thaten. Und als der Kaiſer Anaſtaſius ihrem Könige das Diadem auf das Haupt ſetzte und den Purpur auf die Schulter legte: war es nicht eine Anerkennung ihrer Siege und ihrer Größe? Der Einzelne mußte ſich verlieren in dem Wechſel und der Mannichfaltigkeit der Dinge; den Beweis von dem Ertrage der Arbeiten des Geleites konnte man der Welt nur zeigen in dem Reichthume des Hofes. Er war der Stempel, auf das thatenvolle Leben des Geleites geſetzet.

Bei den Schriftſtellern und in den Geſetzen kommen eine Menge von Hof-Aemtern vor, welche, wenn ſie auch nicht von guter Ordnung, von feiner Sitte und von einem gebildeten Leben zeugen, doch beweiſen können, daß es an Umfang, Größe und, vielleicht plumper, Pracht nicht fehlte. Es gab Marſchälle und Seneſchälle; Truchſeſſe und Schenken; Stallmeiſter, Jägermeiſter, Falkenmeiſter und Thürhüter [62]. Es gab Alles, was zu einer fürſtlichen Hofhaltung gehören mag. Und wenn es nun auch wahrſcheinlich bleibet, daß dieſe Hofhaltung erſt nach und nach ausgebildet worden iſt: ſo leidet es doch wohl keinen Zweifel, daß der

Urſprung, daß das Weſentliche in Chlodwig's Zeit geſetzet werden muß. Die ſpäteren Theilfürſten, Chlodwig's Söhne und Enkel, mochten erweitern, ändern, verfeinern: ſchwerlich aber haben ſie ausgebildet, was nicht von ihm, dem gewaltigen Kriegesfürſten, im Siegesrauſch und unter dem Jubel ſeiner begeiſterten Franken, begründet und geſchaffen war [63].

Viertes Capitel.

Das Reich der Franken unter Chlodwig's Söhnen und Enkeln bis auf Chlotar I. Urſprung des Lehnweſens.

Bei der Theilung der königlichen Würde nach Chlodwig's Tode kam es, wie aus der bisherigen Entwickelung unſtreitig hervorgeht, auf drei Dinge an: auf die Leute, auf den Fiscus, auf die Wehren oder Barone. Die Letzten indeß waren in den Augen der Eroberer nothwendig von der geringſten Bedeutung, wenn ſie gleich nicht überſehen werden konnten. In Hinſicht der Leute war auch weniger daran gelegen, daß die Könige an die Spitze einer gleichen Anzahl derſelben geſtellt, als daran, daß die Leute vertheilet wurden nach der Größe der Gefahr, welche dem Theile des Reiches drohete, deſſen Behauptung und Vermehrung jeder der Könige übernehmen ſollte, und daß der Fiscus jedem Theile verhältnißmäßig zugewieſen ward. Da aber die Gefahr im Innern Gallien's weniger groß war, als an den Gränzen, ſo waren dort weniger Leute nothwendig als hier, und ſchon deßwegen konnten die ſo genannten Reiche kleiner ſein im Innern Gallien's und im

Norden und Weſten dieſes Landes, als die Reiche im Oſten und Süden. Ueberdieß beſtand der Fiscus aus zwei Theilen: aus den Steuern, welche die Römer in den Städten wie auf dem Lande zahlten, und aus dem Ertrage des Landes, das der Geſammtheit der Eroberer zugehörte, weil es keinen Eigenthümer hatte, und das eben deßwegen von fiscaliſchen Knechten und Mägden gebauet werden mochte [1]. Der Ertrag der Steuern war aber im Innern Gallien's zuverläſſig viel größer, weil das Land beſſer bevölkert war, als gegen die unſicheren und erödeten Gränzen hin, und weil es ſich noch unzerſtörter Städte erfreuete. Auch deßwegen war es nothwendig, den Königen, welchen dieſe Gränz-Länder zufielen, eine größere Fläche einzuräumen. Uebrigens verſtehet ſich von ſelbſt, daß der getheilte Fiscus auch eine getheilte Verwaltung erhalten, und daß eben ſo viele Majores Domus erwählet werden mußten, als Könige anerkannt wurden.

Indem ſich aber die Könige und ihre Leute mit dieſen Dingen beſchäftigten, um eine billige Ausgleichung zu bewirken; indem durch den Grundſatz: die königliche Würde gehe nach dem Tode des Vaters über auf ſeine ſämmtlichen Söhne, das Schickſal des königlichen Hauſes, nach menſchlicher Einſicht, feſtgeſtellet wurde, ſo feſt nämlich als das Reich ſelbſt ſtand: ſollten nicht, nach Menſchenweiſe, die Gedanken der Leute auch auf ihr eigenes Schickſal gerichtet worden ſein? ſollten ſie nicht den Wunſch gefühlet haben, auch ihr Schickſal nach Möglichkeit zu ſichern? Es iſt kaum anders denkbar. Freilich mochte der Leut, der durch Wunden, Krankheit oder Alter genöthiget wurde, dem Dienſt unter den Waffen zu entſagen, noch immer eine Grundbeſitzung eigenthümlich als Alod erhalten, und aus der Gemeinde hinaus unter die Zahl der Freien oder Barone treten. Aber eben dadurch kam er in ein geringeres Verhält-

niß. Die Leute waren den Freien, wie allen Anderen gegenüber, die eigentlichen Herren und Gebieter des Landes. Indem alſo der einzelne Mann aus dem Geleit überging zu der gemeinen Freiheit, ward der Herr ein Gehorchender. Von der anderen Seite ward auch das große Gemeingut des Geleites immer geringer, je mehr als wahres Eigenthum oder Alod hinweggegeben ward. Und wie weit konnte man gehen? wo ſollte man endigen, um den Fiscus in einem ſolchen Zuſtande zu erhalten, daß er zu Allem ausreichte, was das Reich zu ſeiner Erhaltung und Mehrung erforderte? Die Kirche blieb auch nicht zurück mit ihrem Wunſche nach Grundbeſitz; und je mehr man, bei der Theilung des Reiches, der Geiſtlichen bedurfte, und je größer die Frömmigkeit, vom Aberglauben genährt, in den Seelen der Eroberer wurde: deſto weniger konnte man dem Verlangen entgegen treten.

Dieſe Lage der Dinge kann der Betrachtung kaum entgangen ſein. Neue Verhältniſſe aber, in welche man bald hinein gerieth, mußten nothwendig weiter führen. Die Allemannen in Gallien waren Chlodwig's Leute geworden; das Land aber, das ſie früher mit ihren Waffen erobert hatten, war ihnen geblieben. Sie waren in demſelben Alle ſeßhaft, und erhielten vielleicht eben deßwegen, neben dem Namen Allemannen, nach und nach den Namen Aleſaten, Alſaſſen, Elſaſſen, ſo wie ihre Provinz Aleſatia, Alſatia, Elſaß genannt ward [2]. In dem Theile Gallien's, welchen die Franken den Weſtgothen entriſſen, fanden ſie die Gothen als Grundbeſitzer, und manche derſelben traten gewiß in das königliche Geleit ein. In Burgundien fand Daſſelbe Statt. Das Land war gröſstes Theiles Eigenthum der Burgundier; die Eroberer hatten Geſchlechter in demſelben gegründet; und doch riefen auch ſie dem Könige der Franken zu: wir ſind Dein [3]! Endlich kamen die Fran-

ken über den Rhein. In Thüringen, in Schwaben, in Baiern, in den fränkiſchen Gauen und in Sachſen trat ihnen das alte, vaterländiſche Leben entgegen in ſeiner ganzen Eigenthümlichkeit. Der Grundbeſitz zeigte ihnen ſeinen Reiz und ſein Recht, und trieb zu einer Vergleichung mit der bodenloſen Stellung, in welcher ſie ſich ſelbſt erblickten. Thüringen, Schwaben und Baiern wurden Theile des Reiches, das ſie gegründet hatten. In Thüringen ging das königliche Haus zu Grunde und das Eigenthum deſſelben fiel dem Fiscus anheim [4]; das Volk blieb, wie es ſcheint, in ſeiner alten Weiſe; die großen grundherrlichen Geſchlechter aber, Adelinge genannt, ſchloſſen ſich wahrſcheinlich den Leuten an, ſicherten dadurch ihren Beſitz, wie den Beſitz der kleineren Freien, und eröffneten ſich ſelbſt neue Bahnen zu Anſehen und Macht [5]. Die Könige der Schwaben und Baiern retteten, was zu retten war. Sie erkannten die Hoheit des fränkiſchen Reichs an, ſtellten ſich ſelbſt feſt in ihrer alten Würde, wenn auch der Name verändert ward, und verpflichteten ſich zum Kriegesdienſte [6]. Die Völker aber waren Grundeigenthümer und blieben es, und die Herzoge derſelben vermochten mit Grundeigenthümern die Pflichten zu erfüllen, die ihnen auferleget wurden.

Es iſt in der menſchlichen Natur: alle dieſe Dinge und Verhältniſſe mußten in den Mitgliedern des Geleites den Wunſch erzeugen nach Grundbeſitz, jedoch dergeſtalt, daß ſie nicht genöthiget würden, das Geleit zu verlaſſen und in den Stand der gemeinen Freien überzutreten. Ohnehin durfte der Gedanke an die Auflöſung des Geleites nicht aufkommen. Auf dem Geleite ſtand das Reich; das Geleit war das Reich. Nur in der Einigkeit war Stärke, und an der ſteten Verpflichtung der Geſammtheit der Leute zum Kriegesdienſt im Süden und Norden, wohin die Gefahr nur rufen mochte, hing die ganze Herrlichkeit.

Jeder Einzelne mochte um ſo lebendiger den Wunſch hegen, auf ſolche Weiſe durch Grundbeſitz ſein eigenes Schickſal und das Schickſal ſeiner Kinder feſtzuſtellen, je ſchwieriger, je unmöglicher es wurde, den Stand der Dinge zu überſehen. Seit der Theilung der königlichen Würde wurde die Lage der Leute, die urſprünglich völlig gleich geweſen war, ſehr verſchieden. Wer konnte hier wiſſen, was dort vorging? wie hier würdigen, was dort geſchah? Der Eine von den Theilkönigen that Vieles mit ſeinen Leuten, der Andere that wenig oder Nichts. Jener eroberte mehr und mehr, Dieſer hielt ſich ruhig und genoß. War es die Schuld der Leute, daß ſie nicht gleich blieben in That und Gewinn? Mußte ſich nicht der Neid regen, die Mißgunſt, das Mißtrauen? Und wie konnte dem Uebel anders abgeholfen werden, als durch eine ſolche Abfindung der ſämmtlichen Leute, welche ihre Anſprüche ein Mal für alle Mal und auf ewige Zeiten zu befriedigen ſchien? Und eine ſolche Abfindung: wie konnte ſie anders gewähret werden, als durch einen Grundbeſitz, der von Jahr zu Jahr die Dienſte vergalt, die der Leut dem Reiche zu leiſten hatte?

An Miteln fehlte es nicht; der Fiscus war reich genug. Er umfaßte ganz Gallien, mit Ausnahme der Grundbeſitzungen, welche als freies Eigenthum den früheren Beſitzern gelaſſen, oder als freies Eigenthum, Alod, freien Männern zugetheilet war. Von dieſer großen Maſſe, welche immer das Geſammt-Eigenthum der Geſammtheit der Eroberer blieb, durfte nur einem jeden Leut ein Gut eingeräume werden zu freier Benutzung, ein Gut, das groß genug war, um durch ſeinen Ertrag die Dienſte und Aufopferungen des Leut würdig zu vergelten. Natürlich durfte ihm das Gut nur unter der Bedingung überliefert werden, daß er ſich verpflichtete, alle Obliegenheiten zu erfüllen, die mit der Ehre der Leutſchaft verbunden waren, und immer bereit zu

ſein zu dem Waffen-Dienſte, den die Umſtände und die Lage des Reiches nothwendig machten. Denn das Gut ſollte und durfte nicht als Belohnung betrachtet werden für geleiſtete Dienſte, ſondern als Belohnung für laufende Dienſte. Das Geleiſtete konnte dem Leut nur einen Anſpruch oder ein Recht geben auf ein ſolches Gut; der Beſitz deſſelben mußte ein Mittel bleiben zur Zuſammenhaltung des Geleites und zu ſteter und williger Erfüllung der Pflichten deſſelben. Eben deßwegen durfte das eingeräumte Gut nicht als freies Eigenthum dem Leut überliefert werden, ſondern es mußte für und für dem Fiscus angehören. Der Beſitzer durfte nicht das Recht erhalten, auch nur über einen Theil zu verfügen, ſondern, wenn er aufhörte, mit Zuſtimmung des Königes und ſeiner übrigen Leute, die Dienſte zu leiſten, welche der Leutſchaft oblagen, ſo mußte das Gut zu neuer Verfügung an den Fiscus zurückfallen. Weigerte er ſich der Erfüllung ſeiner Pflichten, verſäumte, verrieth er ſie: ſo mußte der Leut, als ein Treuloſer, nach dem Maße ſeiner Schuld und, ohne Zweifel, nach dem Ausſpruche des geſammten Geleites, beſtrafet werden und ſein Gut von Neuem dem Fiscus gehören. Auch mußte endlich das Gut an den Fiscus zurückfallen, wenn der Beſitzer mit Tode abging; aber dem Sohne deſſelben, der an des Vaters Stelle zu treten und die Verpflichtungen deſſelben zu erfüllen bereit war, durfte gewiß ein Vorrecht auf den Beſitz des Vaters um ſo eher eingeräumet werden, da das Reich Nichts verlor, und da das Gut vielleicht in einem ganz anderen Zuſtande war, als in welchem es der Vater übernommen hatte.

Die Ausführung dieſes Gedankens gewährte, ſo ſchien es, allerdings eine glückliche Befriedigung aller Bedürfniſſe. Die Anſprüche der Mitglieder des Geleites wurden für immer zum Schweigen gebracht; das Geleit ſelbſt ward in ſeiner Geſammtheit erhalten und auf einen feſten Boden ge-

ſtellt; ein unauflösliches Band verknüpfte daſſelbe zur Einigkeit und zu gleichem Streben; das Reich war ſeiner Kräfte gewiß, und der Vortheil eines jeden Einzelnen war mit der Erhaltung des Reiches ſo innigſt verſchlungen, daß ein Jeder für daſſelbe zu leben und zu ſterben bereit ſein mußte. Ueberdies war eine beſſere Benutzung des Landes zu erwarten. Die Aufſicht über die Beſitzungen des Fiscus ward größer; einem jeden Grundbeſitzer lag ſein Gut, deſſen Ertrag ihm unmittelbar zufiel, unſtreitig mehr am Herzen, als der allgemeinen Verwaltung der geſammten Güter des Fiscus, und folglich war zu erwarten, daß er ſorgen würde, den Ertrag höher zu bringen. Endlich durfte man auch hoffen, dem Streben der Kirche, Güter an ſich zu bringen, ein Ziel zu ſetzen. Wenn die Verbindlichkeit zum Dienſte des Reichs auf die Güter des Fiscus geleget wurde, ſo konnte die Geiſtlichkeit an dieſen Gütern Theil nehmen, ohne daß der Fiscus geſchmälert ward. Es war ſelbſt zu hoffen, daß die Freiheit des eigenthümlichen Kirchengutes der allgemeinen Verbindlichkeit weichen würde.

Es iſt nicht zu leugnen: die Maßregel war groß. Ihrer Ausführung mußten ſich unermeßliche Schwierigkeiten entgegen ſtellen. Eine lange Reihe von Verhandlungen mußte vorausgehen. Und wenn man im Allgemeinen einig war: ſo kam wohl auch noch der Einzelne mit ſeinen Einwendungen und mit ſeinen Anſprüchen. Dennoch wurde ſie ausgeführt. Aber es iſt zu vermuthen, daß die Ausführung nur nach und nach Statt gefunden habe. Die Geſchichte ſchweigt auch hier. Eine Einrichtung von der größten Wichtigkeit für die ganze ſpätere Zeit hat entweder keine Aufmerkſamkeit gefunden, oder man hat für das Beſte gehalten, ihres Urſprunges und ihrer Art nicht zu erwähnen. Es iſt wohl möglich, daß die große Sache angeſehen worden iſt wie eine innere Angelegenheit des königlichen Hauſes,

der Könige nämlich und ihrer Leute; es iſt auch möglich, daß man die Wichtigkeit der Sache nicht erkannt habe, weil die Folgen der Einrichtung nicht geahnet wurden; es iſt endlich möglich, daß es den Geiſtlichen, die ihren Vortheil bei dieſer Gelegenheit nicht verſäumten, nützlich geſchienen habe, den Urſprung und die Entwickelung des ganzen Verhältniſſes und eben damit die eigentliche Natur im Dunkel zu laſſen, um die Freiheit des Kirchengutes nach Umſtänden und Gelegenheit deſto ſicherer zu ſtellen und deſto weiter auszudehnen. Gewiß iſt: die Einrichtung ſteht in ſpäteren Tagen ausgebildet im Leben, und ſie zeiget ſich in einer ſolchen Geſtalt, daß ſie ihre Entſtehung auf die angegebene Weiſe, bei der Lage der Dinge, gehabt haben zu müſſen ſcheint. Ueber die Zeit der Entſtehung iſt allerdings eine Verſchiedenheit der Meinungen möglich, aber ſchwerlich über die Grundſätze, von welchen man ausgegangen, oder auf welche man doch gekommen iſt. Und kaum bietet das nächſte Jahrhundert, in welchem die Ausbildung des ganzen Verhältniſſes Statt gefunden haben muß, weil es alsdann ausgebildet in der Geſchichte erſcheint, irgend Etwas dar, das geeigneter geweſen wäre, einen ſolchen Gedanken zu erzeugen und die Ausführung deſſelben zu begünſtigen, als die Umſtände, deren gedacht worden iſt. Auch wird, ſo bald von der Sache geſprochen wird, auf eine ſolche Weiſe von derſelben geſprochen, daß ſie keineswegs als neu erſcheint. Ueberdieß enthält das ſaliſche Geſetz Andeutungen über Verleihungen des Fiscus, welche wohl berechtigen, den Urſprung in dieſe Zeit zu ſetzen; ja Gregor von Tours ſogar hat Nachrichten, welche das Beſtehen dieſer Einrichtungen im Weſentlichen vorausſetzen, und durch die Lebensbeſchreibungen heiliger Männer, die in dieſe Zeit gehören oder ihr nicht fern ſtanden, wird es außer Zweifel geſetzet, daß die Entſtehung dieſer Verleihungen von Grundbeſitzungen aus

dem Fiscus nicht nach der Mitte des ſechsten Jahrhunderts Statt gefunden habe [7]. Endlich iſt nicht zu leugnen: die Sprache der Schriftſteller wird von Chlotar's Zeit an verſchieden von der früheren in Hinſicht des Verhältniſſes zwiſchen dem König und ſeinen Leuten. Chlodwig beredet ſeine Leute zu ſeinen Unternehmungen: Chlotar wird von ſeinen Leuten zu dem Kriege gegen die Sachſen gezwungen [8]. Von den Söhnen und Enkeln Chlodwig's heißt es wiederholet: ſie nahmen das Reich in Empfang; von den ſpäteren Königen wird eben ſo wiederholet geſaget: ſie wurden zu Königen geſetzet; ſie wurden zu Königen gewählt [9]. Eine Veränderung in der Stellung der Leute zu dem Könige muß alſo vorgegangen ſein; und es findet ſich Nichts, das dieſe Veränderung bewirket haben könnte, als die angegebene Abfindung der Leute durch Grundbeſitzungen des Fiscus.

In den erſten Zeiten behielten die Güter, die den Leuten zugetheilet wurden, den Namen Fiscus, weil ſie Theile des Fiscus waren, und als ſolche fort und fort betrachtet werden ſollten. Bald jedoch mag die Bezeichnung: fiscaliſche Güter, ſich neben jener eingedränget haben. Sie ſcheinet ſchon auf einen etwas lockeren Zuſammenhang hinzuweiſen. Deßwegen hielten auch die Könige, welche die Einheit des Fiscus wollen mußten, den Ausdruck Fiscus noch feſt, als er wahrſcheinlich ſchon aus dem Leben verſchwunden war. Der Beiname: königlicher Fiscus, war auch jetzt noch natürlich genug, theils weil der Fiscus im Namen des Königes verwaltet wurde, und theils, weil man die Beſitzer an die Verbindung mit dem König und mithin an ihre Verpflichtung gegen den König mahnen wollte. Späterhin mag der Name Dienſtlohn, Beneficium, für ein ſolches Gut gebräuchlicher geworden ſein. Die Leute, im Beſitze ſolcher Güter, zogen dieſen Namen vor, weil er anzudeuten ſchien, als hät-

ten ſie die Dienſte ſchon geleiſtet, und das Gut nur erhalten als eine billige Vergeltung. Die Könige hingegen, die den Namen nicht vermeiden konnten, ſuchten denſelben in einer ſolchen Wendung zu gebrauchen, als verdankten die Leute das Gut nur ihrem Wohlwollen [10]. Noch lieber mochten die Leute es hören, wenn das Gut ihre Ehre genannt ward, oder ihr Dank; und ſie unterließen wohl nicht, daſſelbe mit dieſem Namen zu bezeichnen; die Könige jedoch mögen denſelben wohl nur gebrauchet haben, wenn ſich der Beſitzer in der That große Verdienſte erworben hatte, oder wenn ſie ihn gewinnen wollten und anreizen zu großen Verdienſten [11].

Mit der Ertheilung von Beneficien aber kam auch für die Leute ein neuer Name auf. Sie wurden Vaſſen genannt. Die Bedeutung dieſes Wortes, obwohl ungewiß und ſehr verſchieden erkläret, weiſet ohne Zweifel auf das neue Verhältniß hin, in welches die Leute durch einen Grundbeſitz mit dem König und mit der Geſammtheit der Eroberer kamen. Sie wurden durch einen ſolchen Beſitz gleichſam feſtgehalten in der Verbindung. Daher iſt am Wahrſcheinlichſten, daß Vaſſen Nichts Anderes ſein ſollen, als Veſte, Feſte. Das Wort feſt oder veſt, heißet vaß im nördlichen Teutſchlande bis dieſen Tag; und wenn die Könige in ſpäterer Zeit zu ihren Leuten redeten, ſo nannten ſie dieſelben: Veſte und liebe Getreue. Das Wort iſt alſo im Leben geblieben, und hat ſich fortgebildet mit der lebenden Sprache. Auch ſtehet der Ausdruck: Vaſſallen, in welchen ſich die urſprüngliche Geſtalt Vaſſen nach und nach verlor, dieſer Erklärung nicht entgegen. Denn dieſes Wort: Vaſſallen, iſt entweder nur eine Verkleinerung des Wortes Vaſſen, um den großen Beſitzer fiscaliſcher Güter von dem kleinen Beſitzer zu unterſcheiden, oder den Mönchen dieſer Zeit mißfiel der kahle Ausdruck Vaſſen, und ſie ſuchten denſelben in ihrer

Sprachkünſtelei einen volleren lateiniſchen Klang zu geben [12]. So wie aber der Name Vaſſen oder Vaſſallen mehr und mehr in Gebrauch kam: ſo verminderte ſich nach und nach der Gebrauch des Namens Leute [13]. Selbſt diejenigen Leute, die noch keinen Grundbeſitz am fiscaliſchen Gute erhalten hatten, wurden Vaſſallen genannt; Anfangs vielleicht nur ſolche Leute, deren Recht auf ein Gut anerkannt war, die aber, etwa weil das Los beſtimmt hatte, daß die Beleihung mit demſelben [14] bei ihnen erſt ſpäter eintreten ſollte, noch nicht zum Beſitze gelangen konnten, ſpäter auch ſolche, die ſich erſt das Recht durch Dienſt und That erwerben wollten [15]. Der Name Getreue hingegen blieb auch den Vaſſallen, und die Könige gebrauchten ihn wohl gern, weil er bald ein anerkennendes Zeugniß enthielt, bald eine Erinnerung an Eid und Pflicht.

So wie aber die Vaſſallen ein fiscaliſches Gut in Beſitz nahmen, ſo mußten die Römer, die etwa auf demſelben ſaßen, ſei es als vormalige Eigenthümer, ſei es als Colonen, wohl gewahr werden, in welchen Zuſtand ſie gekommen waren. Sie geriethen ohne Zweifel Alle in das Verhältniß der Litſchaft, und der Hörigkeit, wenn ſie gleich den Namen Liten und Hörige nicht immer erhielten.

Die Vaſſallen zerſtreuten ſich auf ihre Güter, und legten hier, als neue Landwirthe, die Waffen aus der Hand, unter welchen ſie früher beſtändig erſchienen waren. Als Bewohner irgend eines Gaues [16] traten ſie ohne Zweifel unter die Gerichtsbarkeit des Tungin, des Centners und des Grafen: denn über die gemeine Freiheit waren ſie nicht geſtellt, und konnten ſie nicht geſtellet zu ſein wünſchen; als Glieder des Geleites blieben ſie den Beſchlüſſen des Königs und ihrer Mit-Leute unterworfen und wurden nach den Geſetzen des Geleites gerichtet. Ihr Verbrechen in dieſer Hinſicht konnte nur in Treubruch, in ſpäterer Zeit Felonie

genannt, beſtehen: nämlich in der Vernachläſſigung des königlichen Dienſtes, beſonders dadurch, daß ſie nicht im Heer erſchienen oder das Heer verließen. Auch war allerdings Verrätherei möglich in dem neuen Verhältniſſe, wie in dem alten. Da ſie es aber vielleicht, bei ihrer neuen Landwirthſchaft, nicht immer bequem fanden, den Verſammlungen und Berathungen des Geleites oder des Reichstages beizuwohnen: ſo war es nothwendig, daß ihnen die Beſchlüſſe deſſelben bekannt gemacht wurden; und wenn dieſe Beſchlüſſe einen Krieg betrafen, und wenn mithin die Verpflichtung des Vaſſallen eintrat, perſönlich zum Dienſte zu erſcheinen, ſo mußte ihm ein Befehl zugehen, den er nicht ungeſtraft übertreten durfte. Dieſer Befehl, ausgehend von dem König und ſeinen Leuten, wurde der königliche Heerbann genannt [17]. Der Bruch deſſelben zog ohne Zweifel den Verluſt des fiscaliſchen Gutes nach ſich, und in den erſten Zeiten wahrſcheinlich die ſchwerſte Strafe, den Tod [18].

Von der anderen Seite kamen die Geiſtlichen, welche fiscaliſche Güter von der Frömmigkeit oder von der Klugheit der Könige und ihrer Leute, an ſich brachten, in Gemeinſchaft mit den Eroberern. Sie kamen, ohnehin vielfältig zu der Könige Rath berufen [19], nunmehr auch auf die Reichstage. Wenn ſie von der einen Seite dadurch an Einfluß auf die Verhältniſſe des Reiches gewannen: ſo mußten ſie von der anderen Seite immer tiefer in irdiſche Dinge hineingezogen werden, und ſelbſt der Verpflichtung zum Kriegesdienſte konnten ſie ſchwerlich entgehen [20].

Indem aber auf dieſe Weiſe der Fiscus, das Geſammt-Eigenthum der Eroberer, zwar keine andere Beſtimmung erhielt, aber doch eine andere Behandelung erfuhr, als zuvor, war noch Eins nothwendig: der königliche Hof mußte ausgeſtattet werden mit den Mitteln, die erfordert wurden zur Erhaltung des Anſehns und des Glanzes. Wie dieſe Auf-

gabe gelöſet worden ſein mag, iſt bei dem Mangel aller Nachrichten mit Zuverläſſigkeit nicht zu beſtimmen. Freiwillige Geſchenke, die ſchon in den älteſten Zeiten den teutſchen Fürſten dargebracht wurden, blieben, wie mehrere Erzählungen beweiſen, Sitte in dieſer Zeit. Aber wenn ſich auch Niemand dieſer Sitte entzog, ſo konnte man doch auf den Ertrag eben ſo wenig mit Sicherheit rechnen, als derſelbe ausreichte für die neuen Verhältniſſe. Drei Wege konnten, bei der Lage der Dinge, eingeſchlagen werden. Entweder mußte der König, wie die Leute, nach dem Verhältniſſe ſeiner Stellung und ſeiner Würde, von dem großen Gemein-Gute der Eroberer ſo viele Güter erhalten, daß dieſelben einen hinlänglichen und reichlichen Ertrag zur Beſtreitung des erforderlichen Aufwandes gewährten; oder der Theil des Fiscus, der nicht an die Leute als Beneficien vertheilet ward, konnte den Bedürfniſſen des königlichen Hofes und des Reiches vorbehalten bleiben, ohne weitere Begränzung; oder endlich, es konnten zwar dem königlichen Hofe gewiſſe Güter und ſelbſt Städte Vorzugsweiſe überlaſſen werden, jedoch dergeſtalt, daß ſie von dem Theile des Fiscus, der nicht zu Beneficien verwendet ward, nicht eigentlich getrennet, ſondern nur als einzelne fiscaliſche Güter betrachtet wurden. Das Letzte möchte am Wahrſcheinlichſten ſein, weil es am Meiſten der königlichen Würde zu entſprechen ſcheint. Auch möchten ſich auf dieſe Weiſe die ſpäteren Erſcheinungen am Leichteſten erklären laſſen [21]. Selbſt die Ausdrücke: fiscaliſche Mannen und königliche Burſche [22], ſcheinen in dieſem Sinn eine beſſere Bedeutung zu erhalten. Fiscaliſche Mannen nämlich dürften diejenigen unfreien Menſchen genannt worden ſein, welche auf dem noch unvertheilten Gemein-Gute des Reichs, oder der Geſammtheit der Leute ſaßen; königliche Burſche hingegen diejenigen Unfreien, welche den eigentlich königlichen Gütern angehöreten. Und

da dieſe Menſchen gewiß oft mit dem König in Berührung kamen; da ſie oft zu ſeinem perſönlichen Dienſte gelangten, oder zum Dienſte ſeiner Gemahlin und ſeiner Kinder, und da unter ihnen ohne Zweifel gebildete Römer waren: ſo iſt nicht zu verwundern, daß Manche derſelben die Freiheit und hohe Reichs-Dienſte erhielten, zu welchen den Königen die Ernennung zuſtand [23]. Das jedoch leidet keinen Zweifel: auch die königlichen Güter wurden fort und fort angeſehen als Theile des Fiscus, und deßwegen konnte nur über ſie verfüget werden, wie über die Güter des Fiscus und nur zum Vortheile des Fiscus oder des Reiches [24].

Wenn nun aber feſtſtehet, daß der Major Domus Vorſteher und Verwalter des geſammten Fiscus, der Grundbeſitzungen und der Steuern, geweſen ſei: ſo fällt in die Augen, wie das Anſehen und die Macht deſſelben gewachſen ſein müſſe, ſo wie die Vertheilung der fiscaliſchen Güter fortſchritt. Wohl mochten die Grundſätze von dem König und ſeinen Leuten gemeinſchaftlich feſtgeſtellet werden: die Ausführung lag unſtreitig in der Hand des Major Domus. Ihm mußte auch wohl die Aufſicht über die Vaſſallen zuſtehn, ob ſie die Pflichten erfüllten, die ihnen bei Uebertragung der fiscaliſchen Güter aufgeleget wurden; und die Anklage Derer, welche dieſe Pflichten verſäumten oder verachteten, konnte nur von ihm ausgehen. Die Strafe wurde gewiß verhängt auf einem Reichs-Tag, aber die Ausführung der Strafe war ſein Werk [25]. Die Einziehung eines verfallenen Gutes, ſei es in Folge einer Strafe, ſei es durch den Tod des Beſitzers, wurde von ihm bewirkt, und die Wieder-Verleihung deſſelben, ſei es an einen anderen Vaſſallen, ſei es an den Sohn des verſtorbenen Beſitzers, nicht minder [26]. Der Major Domus kam alſo mit der Geiſtlichkeit, mit den Vaſſallen-Geſchlechtern, mit Allem, was groß und vornehm war, in mannichfaltige Verbindung, und von ſeinen Einſich-

ten und von ſeinem Willen hing das Wohl und Wehe vieler Menſchen ab. Zugleich war der König mit einem großen Theile der Bedürfniſſe ſeines Hofes an ihn gewieſen, und konnte eines freundlichen Verhältniſſes mit ihm nicht entbehren. Endlich mußte er die Bedürfniſſe des Reiches berechnen und was an Steuern von den Römern bezahlet werden ſollte, mußte von ihm in Vorſchlag gebracht werden [27]. Es war alſo nothwendig, daß er der wichtigſte Mann im Reiche ward; und weil ſeine Geſchäfte außerordentlich groß wurden: ſo lag es auch in der Natur der Dinge, daß das Amt des Major Domus nicht oft wechſeln konnte. Wenn man auch noch eine Zeit lang alle Jahre von Neuem wählte: man konnte nur den Mann wieder wählen, der ſich bewähret hatte und mit allen Verhältniſſen bekannt war. Und ſelbſt dieſe Wahl mochte endlich ganz unterbleiben und das Amt auf Lebenszeit ertheilet werden.

Fünftes Capitel.

Betrachtungen über den Zuſtand des Reiches der Franken, im Beſonderen über die Folgen des Lehnweſens [1].

Die Gewalt der Umſtände, welche das Reich der Franken gegründet hatte, führte auch die Geſtaltung deſſelben herbei. Das Ziel, zu welchem man gelangen wollte, hatte Niemand zum Voraus ins Auge gefaßt; und eben deßwegen vermochte auch Niemand zum Voraus die Mittel zu berechnen, die zur Erreichung deſſelben nothwendig waren. Wäre es möglich geweſen, im Drange der Umſtände zur Beſinnung zu kommen: man würde auf jeder Stelle, auf welcher man ſich befand, voll Verwunderung um ſich geſchauet und kaum gewaget haben, weiter zu gehen. Aber vor den Franken lag eine zerbrochene Welt, und hinter ihnen hob ſich eine neue empor [2]. Sie waren in einen Strudel hinein geriſſen, in welchem es keinen Anhalt gab. Die That rief, und ſie folgten; die Kraft trieb, und ſie gehorchten; das Glück reizte, und in ihnen ſtiegen wilde Leidenſchaften auf. Der Geiſt jedoch verließ ſie nicht, und der Verſtand behielt ſein Recht. Das Reich ward immer größer, aber immer loſer. Mit der Maſſe wuchs die Verlegenheit. Eine durchgreifende Ordnung war unmöglich; ungleichartige Theile konnten nicht

vereiniget werden. Es blieb Nichts übrig, als das Verſchieden=Artige zu verbinden durch die Erhaltung ſeines eigenen Weſens, und das Widerſpänſtige im Zaum zu halten durch die Furcht vor der Macht der fränkiſchen Waffen. Dieſe Lage der Dinge erzeugte das ſtehende Geleit, und machte aus der freien Verbrüderung einen ſtrengen Zwangsdienſt. Das ſtehende Geleit aber bedurfte eines feſten Bodens, und dieſen glaubte es in den großen Beſitzungen zu finden, die den Fiscus bildeten; es bedurfte eines unauflöslichen Binde=Mittels, und dieſes ſchienen die Beneficien zu gewähren. In ihnen ſchien der erbliche Thron des Königes eine tüchtige Grundlage zu erhalten, und eine andere war nach den Begriffen der Franken ſchwerlich aufzufinden [3].

Niemand, der die Lage der Dinge erwäget, in welcher ſich die fränkiſchen Eroberer mit ihren teutſchen Anſichten befanden, wird in Abrede ſtellen: die Ertheilung der Beneficien an die Leute des Königes war nothwendig und eben deßwegen war ſie auch verſtändig und gut. Aber eben ſo wenig wird er in Abrede ſtellen: die Lage ſelbſt war unnatürlich und gewaltſam, und eben deßwegen konnte das, was aus ihr hervorging, nur eine Zeit lang beſtehen und halten. In der ganzen Einrichtung, die man in der Folge der Zeit das Lehnweſen genannt hat, lagen die Keime mannichfaltiges Uebels, aber es lag auch in ihr das Gute, daß dieſe Uebel ſich gegenſeitig zerſtören mußten; und dieſe Nothwendigkeit war die Bürgſchaft einer beſſeren Zukunft. Die Staaten des Alterthumes trugen ſämmtlich ihre Verderbniß und ihren Untergang in ſich ſelbſt. Sie ruheten auf einer argen Sclaverei. Der Gedanke an Menſchen=Werth und Menſchen=Würde kam nicht auf. Eine allgemeine, geſetzliche Freiheit war um ſo weniger möglich, da die Religion mit den bürgerlichen Einrichtungen durchaus zuſammen fiel, und nur feſter binden half, was durch dieſe gebunden war. Wo

aber allgemeine, geſetzliche Freiheit unmöglich iſt, da tritt auch dem Menſchen unmöglich ein nationales Vaterland je vor die Seele. Und wo jene Freiheit und dieſes Vaterland fehlen, da hat die menſchliche Geſellſchaft die Quellen verloren, aus welchen ein unverſiegbares Leben fließt. Je vollkommener ſie ihre Einrichtungen ausbildet, je gewiſſer erſtickt ſie in ihrer Vollkommenheit, und es bleibt ihr Nichts übrig, als der Tod, ohne Würde und ohne Ehre. Das Lehnweſen hingegen war auch ein Erzeugniß der Gewalt, und die Sclaverei war eine fruchtbare Gefährtin deſſelben. Aber es ſtellte ſich ſelbſt in der Kirche eine ſtarke Feindin entgegen; es gab der Sclaverei eine andere Geſtalt, in welcher ſie der allgemeinen Freiheit entgegen ging, und die Gedanken der Nationalität und des Vaterlandes wurden durch daſſelbe nicht verhindert [4].

Als die Beneficien zuerſt ertheilt und empfangen wurden, da hofften und wollten die Franken ohne Zweifel allzumal, daß dieſelben ein unauflösliches Band um ſie knüpfen, und ihre Waffen vereinigen, und in ihren Waffen ihre Macht und Herrſchaft erhalten ſollten für ewige Zeiten. Aber dieſe Hoffnung war eitel. Ihre Erfüllung konnte nicht eintreten; es war gegen die menſchliche Natur und gegen den nothwendigen Gang menſchlicher Dinge.

Gewiß wurde nicht als Grundſatz ausgeſprochen, daß die Beneficien erblich ſein ſollten im Hauſe der Beliehenen. Sie waren aber in der That erblich vom Anfang an; Gregor von Tours hat ſchon mehrere Beiſpiele, daß fiscaliſche Güter im Beſitze der Kinder des Mannes blieben, der ſie vom Fiscus erhalten hatte [5]. Und es konnte nicht anders ſein. Jeder Beliehene, der nicht hoffen konnte, daß ſein Sohn ein größeres oder beſſeres Gut erwerben werde, als das Seinige, mußte ſtreben, ihm wenigſtens dieſes Gut zu erhalten. Und da dieſes Streben allgemein war, ſo mußte

es auch allgemein befördert werden, und mithin mußte der Grundſatz der Erblichkeit allgemein gelten, wenn er auch nicht geſetzlich anerkannt war [6].

So bald aber die Erblichkeit feſtſtand, konnte das Streben nach Vergrößerung der Beneficien nicht ausbleiben. Jeder ſchlug, nach Menſchenweiſe, ſeine Verdienſte unſtreitig hoch an; Jeder wollte ſie, nach Menſchenweiſe, anerkannt ſehen. Sie wurden anerkannt durch Lohn in Gütern. Wie konnte er denn auch Alles überſehen? wie hätte er nicht ſuchen ſollen, Anderen zuvor zu kommen, um nicht hinter ihnen zurück zu bleiben? Und gehörte nicht ganz Gallien den Franken? und nicht Vieles in Teutſchland? Die Habſucht wächſet mit der Erwerbung. Warum konnten die Städte nicht Lehen werden? warum nicht die Alodien der Freien? Alles hatte ja den Franken gehöret; ſie hatten es nur darum in fremde Hände gegeben, oder in fremden Händen gelaſſen, weil ſie außer Stande geweſen waren, es zu benutzen. Alles war ihr Werk; der Lohn ihrer That. Was frei zugeſtanden war, konnte frei zurückgenommen werden. Und Fluß und See, und Zölle und Steuern: konnten ſie nicht eben ſo gut als Lehen in den Händen der Leute ſein, als dem Fiscus zugewieſen, der ihnen ja auch gehörte? Und Aemter und Würden: waren ſie nicht gleichfalls ein ſchätzbarer Lohn des Verdienſtes? Die Begierde hat keine Gränze, und die Leidenſchaft ſuchet Nichts als ihre eigene Befriedigung. Selbſt die Freiheit in den Gauen Teutſchland's durfte nicht auf Schonung rechnen, und der kleine Vaſſall nicht auf Sicherheit vor dem großen.

Zwei Geſchlechter oder drei mochten hinſterben, ohne daß die Geſchichte des Urſprunges vergeſſen ward, und ohne daß die Erinnerung an die gemeinſamen Thaten der Väter, an ihre Gefahren, an ihr Glück und Unglück, ſo wie an ihre Wünſche und Zwecke verloren ging. Je weiter aber die

Zeit lief, deſto fremder wurden ſich die Menſchen, auf ihren Beſitzungen zerſtreuet durch die weiten Länder. Reichstage mochten Statt finden: aber ſie konnten unter den Enkeln die Verbrüderung nicht erhalten, die einſt von den Vätern unter den Waffen und für die Waffen geſchloſſen war. Und wenn der König den Heerbann ausgehen ließ unter ſeine Vaſſallen, und wenn alsdann der Getreue die Treue vergaß oder nicht beachtete, weil es ihm unbequem war, und weil die Unternehmung ſeinen Anſichten entgegen ſtand: welche Mittel ſtanden dem Könige zu Gebote, den fernwohnenden Mann zu zwingen, der ſeiner nicht bedurfte, oder ihn zu ſtrafen für die Verſäumniß ſeiner Pflicht? Zwei oder drei mochten ſich fürchten vor den Uebrigen: wie aber, wenn die Zahl der Ungehorſamen groß ward? Viele Entſchuldigungen boten ſich ohnehin dar, deren Unterſuchung keine leichte Sache ſein konnte [7]; und der unglückſelige Gedanke der Theilung des Reiches gab Veranlaſſung zu mancher Rechtfertigung und mochte ſelbſt vor den Augen des ehrliebenden Mannes die Treuloſigkeit verhüllen [8]. Dem Könige blieb kaum Etwas übrig, als die Getreuen immer zu neuer Treue zu erkaufen durch Förderung ihrer Anſprüche, durch Befriedigung ihrer Begierden, durch Gewährung ihrer Wünſche; und der Major Domus war in ſeinem Felde. Alſo konnte es nicht fehlen: das Lehnweſen mußte ſich immer mehr erweitern; das freie Eigenthum mußte vor demſelben im Ablauf einiger Jahrhunderte verſchwinden, und nur der Zufall, nur die beſondere Lage oder eigenthümliche Verhältniſſe vermochten noch Allodien zu erhalten und völlig freie Grundbeſitzer [9]. Und es konnte eben ſo wenig fehlen: die Beneſicien oder Lehen mußten nach und nach in die Hand einer kleinen Anzahl von königlichen Leuten oder Vaſſallen kommen, die ihren Geiſt, ihre Tugend, ihre That geltend zu machen, oder ihr Glück zu benutzen verſtanden.

Aber dieſe königlichen Leute konnten auf dieſer Bahn zuletzt ihren eigenen Untergang nicht vermeiden. Sie wollten ihre Macht ſicher ſtellen; und ſie machten dieſelbe ſchwach durch ihre Zerſtreuung und Entfremdung. Sie entblößten den Herd des Reiches; ſie machten den König arm, um ſich ſelbſt zu bereichern, und beraubten ihn ſeines Anſehens, um ihre eigene Größe zu mehren. Und doch war ihre Größe nur in ihrer Geſammtmacht, und ihre Herrlichkeit nur in dem Anſehen des Königes. Sie kamen zu Trotz und Uebermuth, aber zu keinem Halt und zu keiner Feſtigkeit. Der von ihnen geſchwächte und beraubte König verlor ihre eigene Achtung, und in derſelben verloren ſie nothwendig ihre Stärke. Ihr verkehrtes Streben nach eigener Macht rückte ihnen das Reich aus den Augen, und brachte ſie nothwendig zu Zwiſten, Händeln und Fehden unter einander. Dadurch mußte das Reich zerriſſen werden und aufgelöſ't, obgleich ſie keinen Boden unter den Füßen hatten als das Reich. Um ihre Fehden wider einander führen zu können, und um ihre Beſitzungen zu vergrößern, mußten ſie dieſelben wieder an Männer verleihen, die in ihrem Dienſt und durch denſelben nur im Dienſte des Reiches ſtehen ſollten. Die Lehen mußten hingegeben werden als Afterlehen; der Lehnträger mußte Lehnherr werden; die Vernachläſſigung des Dienſtes ließ ſich nur auf neue Dienſte ſtützen, und der eigene Treubruch nur auf fremde Treue ſtellen. Dadurch aber ſchafften die Glücklichen und Großen eine Welt, die ihnen offenbar gegenüber ſtand, wie ſie dem königlichen Thron ſich ſelbſt gegenüber geſtellet hatten, und Alles, was im Großen geſchehen war, wiederholte ſich nothwendig im Kleinen. Es war in der menſchlichen Natur, daß, wie der königliche Vaſſall Alles aufgeboten hatte, Niemanden über ſich zu haben, ſo auch der After-Vaſſall Nichts verſäumen würde, dem Höheren gleich zu werden. Für ihn aber gab es keine

Gleichheit, als im Reich und vor dem Könige. Der königliche Thron, von den Großen ſeines Schmuckes beraubt, mußte daher einen neuen Werth erhalten in den Augen der After-Vaſſallen, und von dieſen mußte erhöhet werden, was jene erniedriget hatten. Zugleich war nothwendig, daß die After-Vaſſallen weiter nach unten hin eben ſo verfuhren, wie die königlichen Vaſſallen gegen ſie verfahren waren; und eben dadurch ſchafften auch ſie ſich eine Welt, die ihnen feindlich gegenüber ſtand, und deren Streben um ſo gefährlicher war, je beſchränkter ihre Wünſche blieben.

So war mit der Ertheilung der Beneficien ein feindlicher Geiſt in das Leben gekommen, den Niemand geahnet hatte. Es war ein Gang der Dinge nothwendig geworden, den Niemand wollen konnte. Ein Schritt machte den anderen nothwendig, und, mit jedem Schritte vorwärts, mußte der Rückweg ſchwieriger werden. Lange Zeit mochte der Druck allein auf die unterſten Claſſen der menſchlichen Geſellſchaft fallen; im Fortgang aber mußte man den gegenſeitigen Zwang überall fühlen, nach oben wie nach unten. Große Kräfte mochten ſich allerdings entwickeln; Heldenthaten mochten geſchehen: Das jedoch war unmöglich bei dieſem Zuſtande der Dinge, was allein dem Leben ſeinen Werth gibt und ſeine Würde.

Der Menſchengeiſt aber ſchlummert nicht, und das Menſchenherz verlieret niemals ſeine Sehnſucht. Die Bedürfniſſe des Lebens ſtiegen; das Verlangen nach feinen Genüſſen nahm zu. Man bedurfte der Kraft und der Kunſt menſchlicher Hände, und die Wiſſenſchaft machte ihre unverjährlichen Rechte geltend. Alſo mußten die Städte ſich erheben und ihrer Erhebung hatte Niemand die nöthige Macht entgegen zu ſtellen. Die Freiheit konnte nicht ausbleiben; das Lehnſyſtem mußte zuſammenfallen.

Aber dieſem Syſtem hatte ſich vom Anfange an in der

Kirche eine Feindin freundſchaftlich zugeſellet, die nicht we-
nig beitrug, daſſelbe zu vollenden, und durch ſeine Vollen-
dung zu ſtürzen.

Auf den erſten Blick mag es dem menſchlichen Gefühl anſtößig erſcheinen, daß die Prieſter der Religion Jeſu Chriſti ſich nicht geſcheuet haben, Theil zu nehmen an dem Raube, den die Franken wider die Völker begingen, die ihren Waffen erlegen waren; daß ſie mit nicht geringerer Begierde zugriffen, als die Franken ſelbſt, und von fiscaliſchen Gütern, wie von Alodien an ſich zu bringen ſuchten, was ſie vermochten; daß ſie ſich ſogar, wie viele Beiſpiele der Geſchichte beweiſen, unedler Künſte bedienten, um ihre Beſitzungen zu vergrößern und zu vermehren. Was bei den rohen Männern der Gewalt und des Schwertes zu verzeihen ſein möchte, das ſcheinet bei den Dienern des Wortes und des Glaubens kaum eine Entſchuldigung finden zu können. Auch iſt nicht zu leugnen: dadurch, daß die Geiſtlichen ſich in die Gemeinde der Leute drängten, wurden ſie den armen und unterdrückten Menſchen, die ihres Beiſtandes und des Troſtes der Religion am Meiſten bedurften, nicht ſelten entfremdet, und das Schickſal derſelben ward vielleicht um ſo härter, da ſie auch von den Pflegern des Heiligen verlaſſen und der Willkühr Preis gegeben wurden. Es iſt ferner nicht zu leugnen: die Beſtrebungen der Geiſtlichen wurden getheilet; weltliche Dinge wurden vermiſchet mit den Angelegenheiten des Himmels; und die Pflege der Seelen nicht ſelten vergeſſen über der Waltung irdiſcher Güter. Es iſt endlich nicht zu leugnen: von der einen Seite wurden die geiſtlichen Vaſſallen in das verwilderte und verwildernde Leben der weltlichen Vaſſallen hinein geriſſen, und von der anderen Seite wurden die weltlichen gereizet, nach geiſtlichen Würden zu ſtreben, nicht weil ihre Seele von frommem Eifer und Gott-Ergebenheit erfüllet war, ſondern weil der Ge-

nuß irdiſcher Dinge ſie lockte. Alles dieſes mußte eine heilloſe Vermiſchung des Heiligen und Gemeinen herbei führen, die das Leben um ſo verworrener und trauriger machte.

Aber die Zeiten ſind verſchieden. Was in ſpäteren Tagen ſchweren Tadel verdienen möchte, das findet in früheren leicht ſeine Rechtfertigung; und in dem Uebel früherer Zeiten mag für die folgenden ein Quell mannichfaltiges Guten entſpringen. Die Franken waren ein rohes, kriegeriſches Geſchlecht. Die ewigen Wahrheiten des Chriſtenthumes waren ihnen zu hoch und unzugänglich. Wohl hatte die Religion Wurzel geſchlagen, aber ſie bedurfte noch vieler Nahrung, wenn ſie ſich entfalten ſollte in ihrer Fülle und Kraft. Darum mußten die Geiſtlichen eine feſte Stellung zu gewinnen trachten; ſie mußten Einfluß zu erhalten ſuchen; ſie mußten in ſtetem Verkehre zu bleiben ſtreben mit Allen, die groß und gewaltig waren. Und welch' anderer Weg ſtand ihnen offen zu dieſem Ziel, als die Erwerbung von Lehen, welche die Grundlage des Reiches der Franken wurden? War aber einmal dieſer Weg eingeſchlagen, ſo war die Gränze ſchwer zu finden. Und warum hätten ſie ſich eine Gränze ſetzen ſollen? War etwa das Land in einer beſſeren Hand, wenn ein weltlicher Herr es beſaß, als wenn es ein Geiſtlicher inne hatte? War das Schickſal der unteren Menſchen-Claſſen, welche zu einem Gute gehörten, beſſer, wenn ſie unter dem Schwerte ſtanden, als wenn ſie unter dem Stabe lebten? Es iſt ſchwer zu glauben, daß die germaniſche Welt durch die Gewalt des Schwertes trotziger Krieger aus der Barbarei zur Bildung empor gehoben wäre, wenn nicht die Kirche jene Gewalt gebrochen und dem Geiſte Licht und Raum verſchaffet hätte. Der Streit zwiſchen Schwert und Stab iſt ſo alt als die menſchliche Geſellſchaft. Er iſt immer heilſam geweſen für den Geiſt und für die Freiheit. Die Einheit des Schwertes und des Stabes

hingegen hat Dummheit und Sclaverei gebracht. Im Reiche der Franken aber, und in der ganzen germaniſchen Welt, konnte dieſer Streit nur mit Erfolg geführet werden, wenn der Prieſter mit dem Krieger auf gleichem Boden ſtand, um dem Dräuen der Waffe das Dräuen des Wortes als einen Schild entgegen zu halten, der auch die ſtärkſte Schärfe brach. In dem Kirchengut ward auch ein Beſitz aufbewahret für die ſpäteren Zeiten, die ſich des Errungenen erfreuen durften. Die Geiſtlichen wurden zwar Anfangs durch die Erwerbung deſſelben ſo tief in die Verhältniſſe des Reiches hinein verſchlungen, und mit dem Lehnweſen in ſo enge Verbindung gebracht, daß ſie die gewonnene Macht nur für das Lehnweſen und nicht gegen das Lehnweſen zu gebrauchen im Stande geweſen ſein würden, wenn ſie allein geſtanden und keine Hülfe zu erwarten gehabt hätten. Aber die ewige Waltung hatte ſchon vorgeſorget. Der Gedanke einer einzigen und allgemeinen Kirche, von welcher die Geiſtlichkeit jedes Landes Mitglied war, hatte ſich längſt gebildet, und wurde feſtgehalten und gepfleget überall und unter allen Stürmen und unter allen Verhältniſſen. Dieſer Gedanke, von dem allgemeinen Glauben an die Eine unleugbare Wahrheit und Göttlichkeit der Lehre Jeſu Chriſti getragen und geſtützet, führte im Verfolge der Zeit mit Nothwendigkeit zum Papſtthum. Und im Papſtthum erhielt erſt die Trennung der geiſtlichen Gewalt von der weltlichen, zu welcher ſchon zur Zeit Conſtantin's des Großen der Grund geleget war, ihre volle Bedeutung; die geiſtliche Gewalt erhielt in demſelben eine Stärke, vor welcher Nichts zu beſtehen vermochte.

So iſt das Lehnſyſtem. Ein Erzeugniß der Umſtände führte es nothwendig zu großen Uebeln und Verwirrungen; aber es diente dem Geiſt und ſchloß die Fortbildung des menſchlichen Lebens nicht aus.

Sechstes Capitel.

Das Kriegswesen der Franken.

Nach alter, teutſcher Sitte, wie nach den Anſichten und Verhältniſſen der Franken, iſt allerdings zu vermuthen, daß alle freie Männer zu den Waffen verpflichtet geweſen ſeien. Aber wie? wann? und nach welchen Grundſätzen? In den Gauen der teutſchen Völker ſtand der freie Mann nur zur Landwehr innerhalb der Gränzen ſeines Gaues, und nur der Gang des Krieges riß ihn über dieſelbe hinaus. Kriege in fremden Ländern wurden geführet durch freie Verbrüderungen, die man Geleite nannte. Wenn die Wehren aufgeboten wurden in den Tagen der Noth und Gefahr: ſo geſchah dieſes durchaus in der Geſtalt des bürgerlichen und geſellſchaftlichen Lebens. Dieſes Leben zeigte nun ſeine andere Seite: das Friedliche wurde kriegeriſch. Der Grundeigenthümer erſchien mit ſeinen Söhnen, Anverwandten und Hinterſaſſen. Männer, die in Tagen der Ruhe für Recht und Ordnung ſorgten, führeten die Familien an. Der Graf des Gaues erhob die Fahne des Vaterlandes, ward Herzog und waltete durch ſein Beiſpiel. Der Prieſter des Gaues erhielt die Zucht und den Gehorſam. Das Geleit hingegen

ſtand unter dem Befehle ſeines Fürſten und zog einher in ſtrenger, militäriſcher Haltung. Von einem Prieſter iſt bei demſelben nicht die Rede [1].

Eben ſo war es, wie es ſcheint, im Reiche der Franken. Es fehlt an beſtimmten Angaben. Aber in den fränkiſchen Geſetzen erſcheinet der Lit mit ſeinem Herrn im Feld und vor dem Feinde [2]. Der Lit iſt der Hinterſaſſe, der gegen Zins und Dienſt, auf fremdem Grund und Boden lebt. Der Herr kann Niemand anders ſein, als der freie Grundeigenthümer; als der Baron, als der Barbar, der nach ſaliſchem oder ripuariſchem Geſetze lebte. Liten und Römer waren gleich. Wo alſo der Lit erſchien, da fehlte auch der Römer nicht, der mit ihm in gleichem Verhältniſſe ſtand: und in der That hat die Erzählung der Ereigniſſe Römer im Felde gezeigt. Und wer könnte die Anführung gehabt haben über dieſe Wehren, als die Männer, die im Frieden für Recht und Ordnung wachten, als der Tungin, der Centgraf und der Graf des Gaues, der alle Gaugenoſſen vereinigte? Aber über ihren Gau hinaus kann ſich die Verpflichtung dieſer Wehren wohl nicht erſtrecket haben. Nach Italien, nach Thüringen konnten die Männer nicht gehen, deren Beſchäftigung die Landwirthſchaft war. Die Einwohner der Städte ſcheinen nur zur Vertheidigung derſelben verpflichtet geweſen zu ſein in Fällen der Noth. Der Graf, der den Städten vorſtand, der Burggraf, ſorgte in ſolchen Fällen ohne Zweifel für Bewaffnung und Leitung der Einwohner.

Ferne Kriege führte der König mit ſeinen Leuten. Der Unterſchied war nur, daß die freien und wechſelnden Geleite zu einem ſtehenden Geleite geworden waren, oder, daß ſich ein wahrer Kriegerſtand gebildet hatte. Erſt bei der Ausbildung des Lehn-Weſens, als die Zahl der Vaſallen zu gering ward, wurden auch die Hinterſaſſen derſelben zur Heerfolge mit ihrem Dienſtherrn verpflichtet.

Die Franken waren ſeit Chlodwig's Auftritt ſtets im Angriffe. Zu einer Vertheidigung wurden ſie zum erſten Male genöthiget durch das Vordringen der Avaren [3]. Wenn der König mit ſeinen Leuten einig geworden und der Krieg beſchloſſen war: ſo ſcheinen ſie, nach den Erzählungen der Schriftſteller, ſogleich ins Feld gezogen zu ſein. Von Vorbereitung, von Rüſtung wird nicht geſprochen. Nach der Natur der Dinge aber iſt unmöglich, ein ſo ſchnelles Ausrücken anzunehmen. Wenn auch das Leben der Leute ganz in den Waffen war, ſo bedurfte doch jedes neue Unternehmen zuverläſſig neue Vorſorge; und wenn auch vorausgeſetzet werden darf, daß die Leute überall nahmen, was ſie fanden [4], ſo bedurfte doch das Werk des Krieges ſelbſt mancher Mittel, und ſie konnten zum Voraus nicht wiſſen, was ſie finden würden. Die Ausſicht auf Raub und Plünderung gab wenig Sicherheit. Auch beweiſen die Verhandlungen zwiſchen den fränkiſchen Königen, nach der Theilung des Reichs, um Gemeinſchaft oder Unterſtützung [5], daß zwiſchen dem Beſchluß und der Ausführung einige Zeit verlief, die man wohl nicht ungenützet verſtreichen ließ.

In den rein-teutſchen Provinzen des Reichs, in Baiern und Allemannien oder Schwaben, ſcheinet die alte Krieges-Verfaſſung noch ganz vorhanden geweſen zu ſein. Die Vertheidigung des Landes war bei den Herzogen und bei ſämmtlichen freien Männern, die aufgeboten wurden und ſich unter die Fahne des Vaterlandes ſtellten nach der Weiſe der Väter. Die Herzoge mochten, was ſchon zu Tacitus' Zeiten nicht unerhöret war, auf eigene Koſten ein Geleit gehalten haben, um, dem Hofe des Königes gegenüber, nicht ohne Würde und Glanz zu erſcheinen. Dieſes Geleit mag, nach dem Beiſpiele der fränkiſchen Könige, auf eine andere Weiſe gebildet worden ſein, als in alten Tagen, und die Mitglieder deſſelben ſind es ohne Zweifel, welche unter dem Na-

men Waſſen oder Vaſſallen der Herzoge vorkommen; aber ſie waren wohl nicht ſtark genug zur Führung von Kriegen. Zuverläſſig war es die Abſicht der fränkiſchen Könige, daß dieſe Herzoge die Heerfolge nicht minder leiſten ſollten, als jene Herzoge, die von ihnen in den eroberten Ländern willkührlich angeſtellet waren; es ſcheinet jedoch, daß die teutſchen Fürſten dieſer Forderung nur ſelten entſprochen und daß ſie geglaubet haben, ihre Pflicht ſei mit der Vertheidigung ihres Landes hinlänglich erfüllt [6]. Anfangs freilich mögen ſie für nöthig gehalten haben, mehr zu thun, als in der Folge, da ſie bekannt geworden waren mit der Schwäche der Könige; aber die Geſchichte der Herzoge Leutharis und Butilin's ſcheinet zu beweiſen, daß auch in dieſer Zeit die Hülfe nur geleiſtet worden ſei nach der Weiſe der Väter, durch Geleite, die ſich, auf Veranlaſſung der Fürſten dieſer Provinzen, freiwillig zuſammengeſtellet hatten [7].

Für die Art und Kunſt, mit welcher die Franken den Krieg geführet haben mögen, zeugen ihre Erfolge. An Erfahrung fehlte es ihnen nicht, und der fünfhundertjährige Kampf mit römiſchen Legionen, und unter römiſchen Legionen, ſtand ihnen vor Augen. Beſtimmte Angaben indeß finden ſich wenige; nur Agathias hat Etwas über ihre Bewaffnung und ihre Kriegesweiſe geſagt, und Procopius iſt mit einigen Bemerkungen, die er beiläufig gemacht hat, nicht entgegen [8]. Indeß ſpricht Agathias eigentlich nur von den Scharen der Herzoge Leutharis und Butilin; und da Leutharis und Butilin, nach dem eigenen Zeugniſſe des Agathias, Allemannen waren: ſo iſt allerdings möglich, daß ſeine Bemerkungen größtes Theiles nur die Allemannen treffen, obgleich er ſie an den fränkiſchen Namen geknüpfet hat. Und wenn er verſichert: die Franken führeten weit lieber im Winter Krieg, als im Sommer, weil ihnen die Hitze zuwider, die Kälte aber gleichſam verwandt ſei, ſo gilt auch dieſe Ver-

ſicherung gewiß nur von ihren Kriegen in Italien. Denn in Gallien und in Teutſchland fingen ſie ihre Kriege im Frühling an und nicht im Herbſte.

Nach beiden Schriftſtellern, die übrigens die große Kriegeskunſt der Franken ausdrücklich anerkennen [9], war die Reiterei bei ihnen ſelten und ihre ganze Stärke beſtand im Fußheer. Als Theodebert ſeine kriegeriſche Fahrt nach Italien unternahm, da begleiteten, wie Procopius verſichert, nur wenige Reiter den König, und dieſe Reiter waren bewaffnet mit einer Lanze. «Pferde, ſagt Agathias, gebrauchen ſie nur ſelten: der Kampf zu Fuß iſt ihnen anerzogen, von den Vätern vererbt und vortrefflich eingeübt [10].» Auch ſcheinet der Name Phalanx, den Gregor von Tours dem Heere Chlodwig's, Agathias aber dem Heere der Franken überhaupt giebt [11], zu beweiſen, daß dieſes Heer aus Fußgängern beſtanden habe. Von einem Reiter-Gefechte wird kaum jemals geſprochen. Der König ſelbſt zeiget ſich im Heere zu Fuß; und das Geſetz der Baiern verlanget von dem Herzoge ſowohl, daß er zu Fuß im Heer einher zu gehen, als daß er ſich auf das Pferd zu ſchwingen vermöge.

In früherer Zeit hatte es bei den nördlichen teutſchen Völkern an Reitern nicht gefehlet. Die bataviſchen Reiter waren ausgezeichnet im römiſchen Heere; die Reiterei der Tenchterer und der Uſipeten hatte ſich dem vergötterten Julius ſo furchtbar gezeiget, daß die Römer den Eindruck lange nicht zu überwinden vermochten, und die thüringiſchen Pferde werden auch noch, wie bemerket worden iſt, gerühmt in dieſer Zeit. Nur die Chatten, urſprünglich das Hauptvolk der Franken, hatten von Alters her ihre Stärke im Kampfe zu Fuße gehabt. Vielleicht hatten die Franken gefunden, daß ſich dieſer Kampf, der am Beſten hält, am Meiſten für ſie eignete, weil ihr Muth und ihre Kraft nicht abhängig

war von der Ausdauer eines Pferdes. Denn man möchte ja wohl glauben, daß es den Herren von Gallien nicht an Mitteln gefehlet haben könne, die nöthigen Pferde und die vollſtändigſte Rüſtung herbei zu ſchaffen. Möglich jedoch iſt es wohl auch, daß in dem verödenden Kriege von Jahrhunderten die Pferdezucht in Gallien überall zu Grunde gegangen ſei. Und für dieſe Vermuthung ſpricht der Umſtand, daß in dem ſaliſchen Geſetz ein Pferd drei Mal und vier Mal höher geſtellt iſt, als ein Menſch, nämlich als der Leibeigene [12].

Von den Scharen, welche Theodebert nach Italien begleiteten, bemerket Procopius, ſie hätten keinen Bogen gehabt und keine Lanze; ſondern einen Degen, einen Schild und ein eigenes Beil von dickem Eiſen, geſchärft an beiden Seiten, mit einem kurzen hölzernen Stiel. Auf das gegebene Zeichen hätten ſie dieſes Beil ergriffen, mit demſelben bei dem erſten Zuſammenſtoß den Schild der Feinde zerſchmettert und dieſe getödtet. Ueber die Kleidung der Krieger iſt Nichts geſaget: dieſelbe muß alſo nicht auffallend geweſen ſein.

Agathias hingegen berichtet Folgendes, indem er von dem Kampfe zwiſchen Butilin und Narſes ſprechen will [13]. „Die Bewaffnung dieſes Volks iſt ſehr einfach. Sie bedarf nicht der verſchiedenartigen Künſtler, ſondern wird, wie ich glaube, wenn Etwas verdorben wird, bloß von ihnen ſelbſt wieder angefertiget. Denn Panzer und Schienen ſind ihnen unbekannt. Die Meiſten haben den Kopf unbeſchirmt, und nur Wenige tragen einen Helm. Bruſt und Schultern ſind nackt bis zur Hüfte. Um Schenkel und Beine ſchmiegen ſich leinene oder lederne Hoſen. An der Hüfte hängt ein Schwert; an der linken Seite ein Schild. Bogen und Schleuder und dergleichen Fern-Geſchoſſe haben ſie nicht. Dagegen führen ſie zweiſchneidige Beile und eigenthümliche

Speere, die Angeln, mit welchen ſie auch das Meiſte aus-richten [14]. Es ſind aber dieſe Angeln Spieße, nicht eben zu klein und auch nicht zu groß, ſondern geeignet ſowohl, wenn es nöthig iſt, zum Wurf aus der Ferne, als zum Eindringen in Schlachtreihen, die in der Nähe kämpfen [15]. Der größte Theil dieſer Waffe iſt überall mit Eiſen umgeben, ſo daß nur wenig Holz erblicket wird, kaum der ganze Griff; aber am Ende des Speeres treten an jeder Seite, aus der Spitze ſelbſt wieder gebogene Spitzen hervor, die wie Angel-haken gekrümmt ſind und ſich nach unten neigen. Dieſe Angel wirfet der fränkiſche Mann, wenn er im Gefecht iſt. Trifft er nun den Leib eines Feindes: ſo dringet die Spitze ein, und der Getroffene kann den Speer nicht leicht herausziehen. Denn es ſperren ſich die Haken, im Fleiſche ſich feſthaltend, und machen die Schmerzen bitterer, alſo daß der Feind, ſelbſt wenn er nicht tödtlich verwundet wäre, unbrauchbar wird. Heftet er ſich aber in einen Schild, ſo hängt er an denſel-ben herab, wird mit ihm umhergeſchleppt und am frei ge-bliebenen Ende auf dem Boden geſchleifet. Der Getroffene kann den Speer nicht herausziehen, weil die Haken einge-drungen ſind; und eben ſo wenig kann er ihn mit dem Schwerte durchhauen, weil er das Holz nicht zu erreichen vermag, ſondern überall nur Eiſen begegnet. Siehet dieſes aber der Franke: ſo tritt er nahe heran, ſtemmet den Fuß auf den Schaft und ziehet den Schild nieder. Während ſich nun die Hand des Schildführenden ſenket, werden Kopf und Bruſt entblößet. Da ergreifet denn der Franke den Unbeſchirmten und tödtet ihn, indem er ihm entweder mit dem Beile die Stirn ſpaltet oder mit einem anderen Speere die Kehle durchſticht [16]."

Offenbar kann Das, was Agathias in dieſer Stelle über die Kleidung der Krieger ſaget, nicht allgemein von den Franken gelten, die Gallien erobert hatten, und über

Alles verfügten, was dieſes Land einſchloß. Wenn die Eroberer auch in früherer Zeit ſehr einfach in ihrer Beklei- dung geweſen ſein mögen: unmöglich konnten ſie in dieſer Nacktheit bleiben, ſeitdem ſie ihren König mit dem Diadem auf dem Haupt erblicket hatten und mit dem Purpur auf den Schultern. Auch hat Agathias ſelbſt bekannt, daß ihm die Franken ſehr geſittet und fein zu ſein ſchienen; und wenn ſie ſich auch, wie ſich von ſelbſt verſtehet, durch Kleidung und Sprache, als Barbaren zeigten, ſo hat doch Agathias hinzu gefüget, daß ſie ſich durch Nichts Anderes von den Römern unterſchieden. Ihre Bekleidung muß mithin, wenn gleich eigenthümlich, doch gewiß ſehr anſtändig geweſen ſein. Selbſt die Allemannen haben ſchwerlich ihre Kämpfe in der wilden Geſtalt geführt, in welcher Agathias hier die teut- ſchen Krieger erſcheinen läſſet. Leutharis und Butilin wa- ren überdieß Italien von den Alpen bis zu Sicilien's Meer- enge durchzogen, und an Plünderungen hatte es nicht ge- fehlt [17]. Es iſt daher wahrſcheinlich, daß nur die Hitze des Landes ſie bewogen habe, ſich ſo leicht als möglich zu machen, und daß von dem Geſchichtſchreiber als allgemeine Sitte hingeſtellet worden iſt, was nur in einem einzelnen Falle vorgekommen war.

Vergleichet man aber in Hinſicht der Waffen die Worte des Agathias mit dem, was Tacitus über die Bewaffnung der Teutſchen angeführet hat, und mit dem, was bei ande- ren Schriftſtellern gefunden wird: ſo ſcheinet ſich zu ergeben, daß die Angel keine andere Waffe war, als die alte Framea, die zur Zeit Armin's ſo blutig in die Reihen der römiſchen Legionen drang. Die Waffe mochte im Laufe der Zeit ver- beſſert ſein, und darüber hatte ſie ihren Namen, den übri- gens Gregor von Tours noch kennet, vielleicht nach und nach verloren. Jedoch iſt nicht wahrſcheinlich, daß die Waffe den Namen Angel jemals bei den Teutſchen ſelbſt

gehabt habe: denn kein fränkiſcher Schriftſteller kennet denſelben, und unverkennbar bezeichnet Derſelbe nur die Geſtalt, welche die Waffe erhalten hatte. Des Agathias Nachricht möchte daher wohl auf einem Mißverſtändniſſe beruhen: er erkundigte ſich, was Das für ein Ding wäre? und die Teutſchen, vorausſetzend, daß er wohl wiſſe, es ſei eine Waffe, ſagten ihm den Namen der Form. Bei den Teutſchen hieß die alte Framea wahrſcheinlich jetzt der Doppelhaken [18]; und da ſie, wie auch Agathias ausdrücklich bemerket, von den Franken als National-Waffe angeſehen wurde, vielleicht, weil ſie ihnen in ihrer Verbeſſerung eigenthümlich war, ſo erhielt ſie den Namen Francisca [19]. Auch wäre wohl möglich, daß ſie in dem Wappen des Königes von Frankreich aufgenommen worden ſei: denn dieſe drei Figuren, die man für Lilien zu halten pfleget, haben in ihrer alten einfachen Erſcheinung vollkommen die Geſtalt, welche die Angel, der Doppelhaken oder die Franscisca, nach des Agathias' Beſchreibung, gehabt haben muß. Und die National-Waffe der Franken war wenigſtens ein eben ſo geeignetes und würdiges Sinnbild für die Könige der Franken und ihr Reich, als die Lilie des Feldes mit ihrer Unſchuld und ihrer Reinheit. Wie jene in das Wappen gekommen ſei, wird kaum Jemand fragen; wie dieſe, wird kaum Jemand begreifen [20].

Was endlich die Aufſtellung der teutſchen Krieger zu Kampf und Schlacht anbetrifft: ſo waren ſie auch in dieſer Hinſicht der vaterländiſchen Weiſe getreu geblieben. Der Keil war ihre Schlachtordnung in dieſen, wie in alten Tagen. Agathias giebt in der Erzählung der Schlacht zwiſchen Narſes und Butilin bei Capua eine Beſchreibung von dieſem Keile, die vielleicht deutlicher iſt, als Alles, was über denſelben vorkommt und die eben deßwegen einige Aufmerkſamkeit zu verdienen ſcheinet [21]. „Die Geſtalt ihrer

Stellung, ſagt er, erſchien wie ein Keil: denn ſie war einem Dreieck ähnlich [22]. Der vordere Theil, welcher ſo ſpitz zulief, war gedeckt und überall mit Schilden umſchloſſen: man könnte ſagen, ſie ſtellten einen Eberkopf in ihrer Zuſammenſtellung dar. Die Flanken aber, deren Tiefe auf beiden Seiten durch Reihen und Rotten gebildet ward und ſich ſeitwärts hinausſtreckten, traten immer mehr aus einander und ſchieden ſich und breiteten ſich im Verlaufe zur größten Weite aus, alſo daß der Platz in der Mitte leer ward und die Rücken der Männer in der Reihenfolge unbedeckt erſchienen [23]. Denn ſie wandten ſich von einander ſelbſt ab, daß ſie dem Feinde die Stirn zeigten und geſichert kämpfen möchten, indem ſie vorn ihre Schilde hielten und ſich deckten durch ihre Stellung, Rücken gegen Rücken."

Dieſe Entwickelung der Schlachtordnung ſetzt ohne Zweifel eine große Kenntniß voraus, Ueberblick, Fertigkeit und Gewandtheit. Durch dieſelbe gewannen die Teutſchen ihre Siege und eroberten die Länder der Erde.

Siebentes Capitel.

Die Geſetzbücher der teutſchen Völker.
Das ſaliſche Geſetz.

Tacitus hat das Recht bei den teutſchen Völkern kaum berührt; auf das Gerichtsweſen hat er nur hingewieſen. Indem er aber den geſellſchaftlichen Zuſtand der Teutſchen darſtellet, das häusliche Leben ſchildert und die Stärke des Bandes der Verwandtſchaft zeiget, lieget Vieles in den Worten, daß das Volk in ſeiner Verſammlung gerichtet habe, daß man den Beleidigten Befriedigung zu geben verpflichtet geweſen ſei, und daß ſelbſt ein Todtſchlag mit Vieh habe gebüßet werden können. Denn es geht aus dieſer Zuſammenſtellung unverkennbar hervor, daß es nicht die Abſicht geweſen ſei, dem Schuldigen irgend einen Schmerz zuzufügen für eine Uebertretung der Grundſätze, auf welchen das geſellſchaftliche Leben ruhen muß, wenn es beſtehen und gedeihen ſoll, gleichſam um im Namen der ewigen Gerechtigkeit eine Vergeltung an dem Frevler zu üben, ſondern daß der Zweck geweſen ſei, in menſchlicher Weiſe den Schaden zu erſetzen und den Frevel gut zu machen, um den Frieden der Geſellſchaft zu erhalten oder herzuſtellen, und die Zwiſte zwiſchen Einzelnen und Familien beizulegen.

Derſelbe Geiſt tritt uns in den Geſetzen aller teutſchen Völker entgegen, und im Beſonderen der teutſchen Völker, die nach und nach zum Reiche der Franken kamen, und aus welchen das teutſche Volk endlich hervorgegangen iſt [1]. Es mögen immerhin Zweifel bleiben über die Zeit, da dieſe Geſetzbücher entſtanden ſind, über die Veranlaſſung zu ihrer Abfaſſung, über die Art und Weiſe der Sammlung; und nicht minder mögen Zweifel bleiben über die Gränzen der Länder, in welchen ſie gegolten haben [2]. Sie ſind jedes Falles höchſt merkwürdige Zeugniſſe über die ganze Zeit, die von Armin bis Karl dem Großen verlaufen iſt. Das Schwankende wurde feſtgeſtellt: aber im Sinn und Weſen iſt Alles gleich geblieben. Früh und ſpät haben große Veränderungen im Einzelnen, durch Zuſätze, durch genauere Beſtimmungen, durch Verwandelungen und Erklärungen Statt gefunden [3]: denn ſolche Veränderungen wurden, wie die erſte Abfaſſung, nothwendig wegen der Entwickelung des Lebens, der Erweiterung des Blickes, des Wachsthumes der Bedürfniſſe, der Zunahme des Vermögens, der Vereinigung mit einem großen Reich und einem herrſchenden Volk, endlich wegen der Annahme einer neuen Religion und eines vorher unbekannten Kirchen-Weſens: aber unverkennbar gehet derſelbe eigenthümliche Geiſt durch die Jahrhunderte und ſuchet alle neue Verhältniſſe zu durchdringen mit ſeiner alten Kraft. Eben deßwegen darf auch die einfache und rohe Geſtalt dieſer Geſetzbücher nicht zurückſchrecken. Auch in ihr iſt die Eigenthümlichkeit des teutſchen Lebens. In der Form ſpiegelt ſich das Weſen. Das nur iſt zu beklagen, daß die Geſetze in einer fremden Sprache aufgeſchrieben worden ſind. Dadurch haben ſie nicht nur an ihrer Verſtändlichkeit und an ihrer Wirkſamkeit verloren, ſondern ſie haben auch der Ausbildung der nationalen Eigenthümlichkeit des teutſchen Volks um ſo mehr geſchadet, da die teutſchen Völker zugleich einen lateiniſchen Gottesdienſt erhielten. Die Einführung der lateiniſchen Sprache im Rechte

hat ſich zwiſchen das Volk und ſein Recht geſtellet; ſie hat die Entwickelung deſſelben im Leben unmöglich gemacht; ſie hat der bürgerlichen Geſellſchaft die Seele genommen; ſie hat das Recht nach und nach in die Hand einer Zunft gegeben, und das Volk abhängig, gleichgültig, unmündig gemacht. Sie hat im Fortgange der Zeit die Einführung eines fremden Rechtes erleichtert, das einer Zeit tiefer Verſunkenheit und einem Volke der Sclaverei angehörte, das einſt dem einfachen Sinne der alten Teutſchen mehr zuwider geweſen war, als die Gewalt des Schwertes der Eroberer. Sie hat ſelbſt die Rükkehr zur Wahrheit und Natur, wenn nicht unmöglich, doch ungemein ſchwer gemacht, weil es in dem Gange der Dinge lieget, daß durch lange Verkehrtheit, nach dem Ausdrucke des alten Weiſen, die Augen der Menſchen verblendet werden, die Ohren dick und das Herz verſtockt. Und doch war dieſes Unglück kaum zu vermeiden! Zwar iſt kein Grund vorhanden zu der Annahme, daß die teutſche Sprache noch nicht ſchriftfähig geweſen ſei, als die teutſchen Völker das Bedürfniß fühlten, ihr Recht ſchriftlich abzufaſſen. Wulfila, der gothiſche Biſchof, hat dieſe Behauptung auf das Kräftigſte widerleget. Die Verhältniſſe der ſaliſchen Franken aber, welche, wie die Gothen und Burgundier, mitten unter Römern ſtanden, machten, dieſer Römer wegen, die Abfaſſung der Geſetze in römiſcher Sprache nothwendig. Und da die ſaliſchen Franken herrſchend wurden auch unter den Völkern mitten in Teutſchland, und da ſie dieſe Völker zu ihrem Reiche brachten, ſo konnten dieſelben auch mit ihrem Rechte der fremden Sprache nicht entgehen. Und auf ſie fiel der größte Nachtheil, weil ſie in der alten Heimath noch in der Sitte der Väter lebten [4].

Das ſaliſche Geſetz, ſo wie es in dem Buch enthalten iſt, das dieſe Ueberſchrift führt, iſt zuverläſſig nur im Innern Gallien's allgemein gültig geweſen, mithin nur in dem Lande, welches den Teutſchen im Fortgange der Zeit völlig fremd ge-

worden iſt. Dennoch darf es in einer Geſchichte des teutſchen Volkes nicht unberückſichtiget bleiben. Zuerſt nämlich iſt daſſelbe, vielleicht weil es, mit Ausnahme des Geſetzes der Burgundier, das älteſte der Geſetzbücher unter den Völkern iſt, die zum Reiche der Franken gekommen ſind, am Reinſten teutſch in ſeinen Anordnungen und Vorſchriften. Ferner hat es Veranlaſſung gegeben zur Abfaſſung der übrigen Geſetzbücher in lateiniſcher Sprache. Ueberdieß hat es unverkennbar Einfluß gehabt auf die Beſtimmungen dieſer Geſetzbücher. Endlich iſt es auch oft genug, da ſaliſche Franken ſich häufig im Innern Teutſchland's befanden, im Innern Teutſchland's zur Anwendung gekommen [5].

Der Inhalt des ſaliſchen Geſetzes iſt von doppelter Art. Es enthält Rechtsſätze für die geſellſchaftliche Ordnung und beſtimmt den Weg, den Derjenige einzuſchlagen hat, der jene Sätze in Anwendung gebracht zu ſehen und dadurch zu ſeinem Rechte zu gelangen wünſchet. Von dieſem Wege, oder von dem Gerichtsweſen ſoll ſpäter geredet werden.

Unter den Rechtsſätzen aber ſind nur wenige, welche, nach der Sprache unſerer Zeit, in eine Geſetzgebung für den geſellſchaftlichen Verkehr der Staatsbürger, welche in das bürgerliche oder Privat-Recht gehören würden. Tacitus hat in ſeiner Schilderung des teutſchen Lebens keinen anderen Rechtsſatz dieſer Art mitgetheilt, als etwa die Beſtimmung, oder das Herkommen, über die Erbſchaft; und das ſaliſche Geſetz iſt gleichfalls ſehr arm an ſolchen Beſtimmungen [6]. Nur über die Verhältniſſe der Familie und der Verwandtſchaft, nur über Erbſchaften und Erwerbungen enthält es einige Anordnungen. Alles Andere, das ein reger Verkehr im menſchlichen Leben mit ſich bringt, iſt ihm fremd. In dieſer Armuth liegt ohne Zweifel ein Zeugniß für die Einfachheit des Lebens und der Sitten unter den Franken; ein Zeugniß wohl auch für eine gewiſſe Trägheit und Rohheit des Verkehres.

Wozu aber bedurfte es künſtlicher Rechtsſätze bei einem Volke, das ſich noch mit Nichts Anderem beſchäftigte, als mit den Waffen und mit der Landwirthſchaft? bei einem Volke, dem Handel, ſtädtiſche Kunſt und ſtädtiſche Liſt unbekannt war? bei einem Volke, das die Erzeugniſſe ſeines Bodens verzehrte, vertauſchte, verkaufte, und die Grundbeſitzungen vom Vater übergehen ſah auf die Kinder?

Jeder Menſch gehörte durch ſeine Geburt einer Verwandtſchaft an. Er mußte für die Mitglieder derſelben ſtehen. Wie er in alten Zeiten die Freundſchaften und Feindſchaften ſeiner Verwandten übernommen und Blutrache geübet hatte, wo Blutrache nöthig war, ſo mußte er jetzt Theil nehmen zur Vergütung der Vergehungen, um das Geſetz zu erfüllen. Dafür war er auch berechtiget, Theil zu nehmen an den Vergütungen, die ein Fremder an ein Mitglied ſeiner Verwandtſchaft zu leiſten hatte, jedoch nur in dem Falle, wenn der Ermordete ein Hausvater war. In dieſem Falle nämlich erhielten die Söhne deſſelben die Hälfte des Wehrgeldes, und die andere Hälfte wurde vertheilt unter die näheren Verwandten, ſowohl von väterlicher als von mütterlicher Seite. Wenn es auf dieſer Seite oder auf jener an näheren Verwandten fehlte: ſo erhielt der Fiscus den Antheil, der auf dieſelben gefallen ſein würde. Das Wehrgeld für eine ermordete Frau oder für ein ermordetes Kind erhielt der Gatte und Vater ganz allein; wenigſtens findet ſich für dieſe Fälle keine Beſtimmung im Geſetze. Deßwegen iſt zu vermuthen, daß auch die Verwandten nicht genöthiget geweſen ſeien, einzutreten, wenn das Verbrechen durch die Frau oder die Kinder eines Mannes vollbracht war; und eben ſo wenig durften ſie eintreten für den Herrn eines Leibeigenen, der ſich eines Mordes ſchuldig machte.

Zu leugnen iſt nicht: die gegenſeitige Gewährleiſtung, in welcher alle Mitglieder einer Verwandtſchaft ſtanden,

hat in einem loſen Staatsverband und bei einem einfachen Volk eine hohe ſittliche Bedeutung; ſie wird aber unnütz mit der Befeſtigung einer ſtrengeren Ordnung und ſie kann hart, drückend, verderblich werden in einem ausgebildeteren Leben. Daher war es gewiß ein Fortſchritt, daß das Geſetz einem jeden Menſchen erlaubte, ſich öffentlich loszuſagen von der Verwandtſchaft, um für Niemand verpflichtet zu ſein, als für ſich ſelbſt, und zu Nichts berechtigt, als zu der eigenen Kraft und dem eigenen Vermögen. Starb ein ſolcher Mann ohne Kinder, ſo war ſein Erbe der Fiscus.

Die Erweiterung der Verwandtſchaft geſchah durch Vermählung. Eben deßwegen pflegten noch, wie in alten Tagen, die Verwandten des Bräutigams ſowohl als der Braut, ihre Einwilligung zu geben. Das Geſetz jedoch ſchreibet dieſe Einwilligung nicht mehr vor. Es beſiehlet nur, daß der Bräutigam verpflichtet ſein ſoll zu der Vermählung, wenn er ſich mit der Braut in Gegenwart ſeiner und ihrer Eltern verlobet hat [7]. Wittwen, welchen vormals bei einigen Völkern eine zweite Vermählung durch die Sitte unterſaget geweſen war, iſt jetzt durch das Geſetz die Wieder-Verheirathung erlaubt. Aber gern wurde ſie, wie es ſcheinet, nicht geſehen. Denn das Geſetz macht dieſelbe von öffentlichen, gerichtlichen Verhandlungen abhängig, welche weder geeignet waren, die Wittwe zur Heirath einzuladen, noch den Mann, der ſie zu heirathen Luſt hatte [8].

Von Verträgen weiß das Geſetz Nichts. Wer eine Sache kaufte, der mußte ſogleich zahlen oder Sicherheit geben. Wer geliehen hatte, der mußte das Geliehene zur beſtimmten Zeit und im alten Stande zurückliefern oder Schaden-Erſatz leiſten. Wo Jemand ſein Eigenthum fand, da nahm er es ohne Weiteres zu ſich. Ward es ſtreitig, ſo ſtand der Obrigkeit die Entſcheidung zu. Gemeinſchaftliches Grundeigenthum durfte nur nach gemeinſchaftlicher Ueber-

einkunft getheilet werden. Eine einzige Stimme — ſo groß war noch die Achtung für die Freiheit! — konnte jede Veränderung in dem bisherigen Stande der Dinge aufhalten nnd hintertreiben. Wer aber auf irgend einem Grund und Boden ſich angebauet und ein Jahr lang unbeläſtigt auf demſelben gewohnet hatte, der blieb im ruhigen Beſitz für ewige Zeiten und umſonſt erhob der Eigenthümer ſeine Klage.

Teſtamente gab es ſo wenig, wie zu den Zeiten, von welchen Tacitus ſpricht. Die Kinder beerbten ihre Eltern. Waren keine Kinder vorhanden, ſo folgten die nächſten Verwandten, Vater und Mutter zuerſt, und, wenn dieſe fehleten, Brüder und Schweſtern. Hatte der Verſtorbene weder Eltern mehr, noch Geſchwiſter: ſo waren die Schweſtern des Vaters und nach dieſen die Schweſtern der Mutter die nächſten Erben. Töchter und Frauen waren nirgends ausgeſchloſſen; nur das ſaliſche Land mußte in männlicher Hand bleiben. Schenkungen indeß waren möglich, welche die Stelle der Teſtamente vertreten konnten: aber wohl nur, wenn Kinder und nahe Verwandte fehlten. Auch waren ſie an viele gerichtliche Verhandlungen gebunden, die zu drei verſchiedenen Zeiten Statt fanden, ſo daß ein ganzes Jahr mit denſelben verlief, und daß folglich eine Erſchleichung nicht wohl möglich war. Der Mann, welcher durch Schenkung einen Erben einſetzen wollte, mußte bei guter Geſundheit und bei vollen Kräften ſein, und ſein Wille, wohl überlegt und durchdacht, mußte ſehr feſt ſtehen.

Dieſe kleine Zahl geſetzlicher Beſtimmungen reichten aus für ein Volk, das ſtark genug war, ein großes Reich zu gründen und zu behaupten; für ein Volk, das Städte beherrſchte, in welchen ein Recht galt, welches, mit der höchſten Feinheit ausgebildet, allen Verhältniſſen genügte, die unter Menſchen, im redlichen Verkehr wie durch Künſte der Schlauheit und Argliſt, entſtehen mögen. Dagegen iſt das

ſaliſche Geſetz reich an Vorſchriften, welche den Zweck haben, Leben, Freiheit, Ehre und Eigenthum der Menſchen gegen Bosheit, Muthwillen, Fahrläſſigkeit und die Ausbrüche jeglicher Leidenſchaft zu ſchützen und zu ſichern. Es ſtellt eine lange Stufenleiter von Vergehungen und Verbrechen auf, und neben derſelben eine eben ſo lange Stufenleiter von Bußen und Strafen. Einen Unterſchied zwiſchen Vergehungen mit Vorbedacht und ohne Vorbedacht macht es ſelten [9], entweder weil es verlangte, daß der Menſch immer beſonnen handeln und der Leidenſchaft Meiſter ſein ſolle, oder, was wahrſcheinlicher iſt, weil es vorausſetzte, daß die Verbrechen gewöhnlich aus Einem Quell entſpringen, nämlich aus Irrthum, Noth und Leidenſchaft. Es beſchränket ſich auf gemeine Verbrechen. Verbrechen gegen das gemeine Weſen ſelbſt, Treuloſigkeit und Hochverrath, wurden ohne Zweifel nach der Entſcheidung des Königs und ſeiner Leute willkührlich beſtrafet: das war das Herrſcher-Recht und die gemeinen Gerichte hatten keine Gewalt. Die Todes-Strafe iſt nicht unerhört; aber ſie wurde nur höchſt ſelten angewendet, und nur dann, wenn das Leben eines Menſchen gar keinen Raum mehr fand unter den geſellſchaftlichen Verhältniſſen. Körperliche Züchtigungen hingegen waren bei einem freien Manne ganz unzuläſſig und nur der Sclave war denſelben unterworfen. Ein freier Mann aber konnte zum Sclaven hinabgewürdiget werden, wenn er nicht mit der Würde eines freien Mannes zu leben verſtand, ſo wie ein Sclave zu der Ehre eines freien Mannes zu gelangen vermochte, wenn er eine freie Seele zeigte und die Gunſt ſeines Herrn zu gewinnen wußte. Alles, wogegen ein Frevel geübet werden konnte, des Menſchen Leib und alle Glieder deſſelben, des Menſchen Ehre und Beſitz, ſind zu Gelde geſetzet. Wer den Frevel verübet hat, der muß das Geld zahlen, um die Sache beizulegen.

Darum heißet die Zahlung Compoſition, Beilegung. Nur bei einem Todſchlage heißet ſie Wehrgeld, oder Leutwerth [10]. Die Compoſition erhielt der Beleidigte, Gekränkte, Verletzte; das Wehrgeld erhielt die Verwandtſchaft des Getödteten, und wenn alle Verwandten fehleten, der Fiscus. Auch mußte der Verbrecher dem gemeinen Weſen oder dem königlichen Fiscus noch über die Compoſition und das Wehrgeld hinaus eine Strafe entrichten. Dieſe Strafe, die einem Dritttheile der Compoſition oder des Wehrgeldes gleich zu ſein pflegte, hieß Friedgeld, Fredum, entweder weil der Verbrecher den Frieden der Geſellſchaft gebrochen hatte, oder weil der Friede der Geſellſchaft durch die richterliche Entſcheidung wieder hergeſtellet war. Bei Diebſtählen wurden die Gerichtsko⸗ſten, die durch das Vergehen veranlaſſet waren, noch be⸗ſonders berechnet [11].

Zwei Dinge ſind bei der Betrachtung der Verbrechen, Bußen und Strafen in dem ſaliſchen Geſetzbuche, wie in den Geſetzbüchern der übrigen teutſchen Völker, ſehr merk⸗würdig: zuerſt die Höhe der Strafen für viele Vergehungen, und zweitens das Verhältniß der Strafen zu einander.

Die Bußen und Strafen nämlich ſind in Solidis und Denarien berechnet; zwei Münzen, für welche die teutſchen Namen Schillinge und Pfennige, wenn ſie auch nicht ganz entſprechend ſein ſollten, nicht unſchicklich gebrauchet werden mögen. Nun iſt zwar nicht leicht, und wahrſcheinlich gar nicht, zu beſtimmen, wie viel edles Metall ein Schilling um dieſe Zeit enthalten habe [12]; das jedoch ſcheint außer Zweifel zu ſein, daß der Schilling bei den teutſchen Völkern, und im Beſonderen bei den ſaliſchen und ripuariſchen Fran⸗ken von gleichem Gehalte geweſen ſei, wenn er gleich ſehr verſchieden eingetheilet wurde, nämlich bei den ſaliſchen Fran⸗ken in vierzig Pfennige und bei den ripuariſchen nur in zwölf. Darf aber dieſes angenommen werden, und für die An⸗

nahme ſpricht das gleiche Wehrgeld eines freien Mannes bei beiden Völkern [13]: ſo iſt auch ein Maaßſtab aufzufinden für die beſtimmten Strafen. Im Geſetze der Ripuarier nämlich [14] heißt es: „Wenn Jemand ein Wehrgeld zu entrichten hat, ſo ſoll ein gehörnter, ſehender und geſunder Stier für zwei Schillinge angenommen werden; eine gehörnte, ſehende und geſunde Kuh für einen Schilling; ein ſehendes und geſundes Pferd für ſechs Schillinge; eine ſehende und geſunde Stute für drei Schillinge; ein Schwert mit dem Gehänge für ſieben Schillinge; ein Schwert ohne Gehänge [15] für drei Schillinge; ein Panzer für zwölf Schillinge; ein Helm mit dem Buſche für ſechs Schillinge; gute Beinſchienen für ſechs Schillinge und ein Schild mit der Lanze für zwei Schillinge." Die Bußen ſteigen aber von ſieben Pfennigen bis zu achtzehn hundert Schillingen. Ueber zwei hundert Schillinge freilich, ja über hundert kommen ſie ſelten; aber gar oft bis zu fünfzehn, fünf und dreißig, ſechzig und ſiebenzig. Und neben den Bußen läufet noch die Strafe her, die einem Dritttheile derſelben gleich iſt. Wie iſt es möglich geweſen, ſo ſchwere Bußen und Strafen zu erheben? Die Leute des Königs, und einige große Grundbeſitzer mochten vielleicht im Stande ſein, einen Werth von zwanzig, fünfzig, hundert, zwei hundert Kühen zu erlegen: aber der gewöhnliche Grundeigenthümer war zuverläſſig außer Stand, eine ſolche Summe zu entrichten, ſei es im baaren Gelde, ſei es an Vieh oder an anderen Dingen. Wozu alſo, und woher ſolche Bußen und Strafen?

Die Verwunderung ſteiget noch mehr, wenn man das Geſetz weiter verfolgt. In Hinſicht eines Mordes nämlich verordnet das Geſetz, daß, wenn derſelbe durch einen Sclaven vollbracht war, der Mörder den Verwandten des Ermordeten überliefert werden, und daß der Herr des Sclaven ihnen alsdann noch die Hälfte des Wehrgeldes ent-

richten ſolle [16]. Iſt aber der Mörder kein Sclav: ſo ſoll derſelbe das Wehrgeld zahlen. Reicht ſein ganzes Vermögen nicht aus, und thut er dar, daß er Nichts mehr habe, weder unter der Erde noch über der Erde: ſo ſoll er nackt und bloß, mit einem Stabe in der Hand, ſeinen Beſitz verlaſſen, und ſeine Verwandten ſollen verpflichtet ſein, zu zahlen. Wenn unter dieſen Verwandten Einer oder der Andere ſeinen Theil der Zahlung nicht zu leiſten vermochte, ſo ſoll ihn gleiches Schickſal mit dem Verbrecher treffen. Hat er keine Verwandte, oder wiſſen die Verwandten ſich loszuſagen: ſo ſoll der Verbrecher wieder ergriffen, und an vier Gerichts-Tagen öffentlich als Sclave zum Verkauf ausgeboten werden. Wenn ſich aber Niemand findet, der ihn um ſolchen Preis kaufen mag, als zur Erfüllung des Wehrgeldes nothwendig iſt: ſo ſoll er des Todes ſterben [17]. Das ſaliſche Geſetz hat allerdings die Vorſchrift nur in Hinſicht eines Mörders. Es iſt aber wohl mit Gewißheit anzunehmen, daß auch bei der Büßung anderer Verbrechen auf eine ähnliche Weiſe verfahren worden, und daß wenigſtens die Dienſtbarkeit eingetreten ſei, wenn der Verbrecher nicht zu zahlen vermochte. Wie die Natur der Dinge, ſo ſpricht für dieſe Annahme das Verfahren anderer teutſcher Völker [18].

Die Todesſtrafe ſelbſt, wenn ſie einmal vollzogen wurde, war verſchieden, nach der Größe und der Art des Verbrechens. Sie beſtand in einfacher Enthauptung, und in einfacher Aufknüpfung; in Verſtümmelung und vielleicht auch in Kreuzigung [19]. Denn die Franken hatten den Römern das Quälen der Menſchen abgelernt, und die menſchliche Weiſe der Väter vergeſſen. Es ſcheint aber, daß Derjenige, der den Verbrecher bis zum Tode verfolgte, und der im Geſetze ſelbſt ſein Feind genannt wird, verpflichtet geweſen ſei, die Todesſtrafe ſelbſt zu vollziehen [20].

Wer nun Dieſes Alles erwäget, dem muß die Größe

der Strafen unbegreiflich ſein. Es liegt in derſelben eine Ungleichheit und eine Härte, die gräßlich iſt. Der reiche Verbrecher gab einen Theil des Seinigen, erhielt den Friedenskuß, und blieb, was er war. Der Arme gab, was er hatte; ſein Weib und ſeine Kinder wurden an den Bettelſtab oder in die Knechtſchaft gebracht; ſeine Verwandten, arm, wie er ſelbſt, wurden in das Unglück hinein gezogen, und doch entging er vielleicht dem Tode nicht. Es iſt unmöglich, zu glauben, daß ein Volk, welches, von freien Vätern ſtammend, und die Freiheit liebend, ſolche Geſetze ertragen habe; es iſt dem menſchlichen Herzen Bedürfniß, einen anderen Sinn in dieſen Beſtimmungen aufzuſuchen.

Und dieſer Sinn iſt nicht ſchwer aufzufinden. Aus dem Geſetze nämlich erhellet, daß das Gericht niemals von ſelbſt einſchritt, wenn ein Vergehen Statt gefunden hatte, oder ein Verbrechen geſchehen war, ſondern immer nur auf Anrufung des Verletzten. Und der ganze Zweck der Rechtspflege war, wie ſchon früher bemerket wurde, die Herſtellung des Friedens in der Geſellſchaft, oder die Beilegung der Sache. Es iſt daher wahrſcheinlich, daß mit der Größe der Strafe, die das Geſetz aufſtellet, Nichts Anderes bezwecket worden ſei, als die Ausſöhnung der Parteien und die Vermeidung gerichtlicher Verhandlungen. Der Schuldige ſollte bewogen werden, ſein Verbrechen zu bekennen, die Verzeihung des Beleidigten oder Verletzten zu ſuchen, und dieſem zu geben, was er ihm zu geben vermochte, weil er ſein Schickſal vorausſah, wenn er die Sache zur wirklich gerichtlichen Unterſuchung und Entſcheidung kommen ließ. Der Beleidigte oder Verletzte hingegen ſollte bewogen werden zur Verſöhnlichkeit und Menſchlichkeit, indem man ihm das Ende zeigte, und den gräßlichen Ausgang, der durch ſeine Hand herbei geführet werden mußte. Auch fehlte es nicht an Vermitte-

lung [21]. Und ſo iſt möglich, daß Dasjenige, was auf den erſten Blick hart und grauſam erſcheint, und gewiß in einzelnen Fällen auch hart und grauſam war, doch im Allgemeinen mild und menſchlich geweſen ſei.

Was hingegen das Verhältniß der Bußen zu einander betrifft: ſo iſt eine Vergleichung und Erwägung derſelben ungemein lehrreich. Sie eröffnet den Blick in den Zuſtand des Lebens unter den Franken; ſie zeigt uns die Stellung der Menſchen zu einander, ihre Gleichheit und ihre Ungleichheit; ſie lehrt uns ihre Leidenſchaften kennen und ihre ſittlichen Gefühle; ſie offenbart uns, was ihnen theuer war und was gemein, was ſie hatten und was ſie begehrten. Manches erregt unſere Verwunderung, Manches Mitleid und Trauer; Manches nöthiget uns ein Lächeln ab, und Vielen können wir unſere Zuſtimmung und unſerem Beifall nicht verſagen.

Die größte Aufmerkſamkeit erregen die Verhältniſſe der Menſchen zu einander, in den verſchiedenen Claſſen oder Ordnungen, in welchen ſie erſcheinen im Reiche der Franken. Auf dieſe Verhältniſſe muß die Betrachtung ſich hier größtes Theiles beſchränken.

Das Wehrgeld eines freien Menſchen iſt zu zwei hundert Schillingen feſtgeſetzt. Alle freien Menſchen ſind gleich. Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen, Franken und Barbaren, die nach ſaliſchem Geſetze leben, haben gleiches Recht, und das Kind im Mutterleibe ſteht um Nichts geringer. Es gab mithin keine doppelte oder dreifache Freiheit bei den ſaliſchen Franken.

Aber der Mörder eines freien Menſchen mußte das Wehrgeld deſſelben dreifach und neunfach erlegen, wenn er Diejenigen nicht verſchonet hatte, welche vorzugsweiſe die Theilnahme des guten Menſchen erregen, oder wenn ſein Verbrechen von einer beſonderen Grauſamkeit und Nichtswür-

digkeit zeugte, und mit feiger Heimlichkeit vollbracht war. Dreifach mußte das Wehrgeld bezahlet werden, mit ſechs hundert Schillingen, wenn ein Knabe unter zwölf Jahren, oder eine Frau getödtet ward, in den Jahren weiblicher Fruchtbarkeit [22]. Neunfach mit achtzehen hundert Schillingen, wenn der Leichnam des Getödteten von dem Mörder fortgeſchafft, und entweder in einen Brunnen verſenkt, mit Schlamm und Erde verdeckt, oder verbrannt war, um die Frevelthat zu verheimlichen. Eben ſo hoch mußte der Mord gebüßet werden, wenn Jemand von mehreren Frevlern in ſeinem eigenen Hauſe überfallen war.

Liten, Barbaren, die nicht nach ſaliſchem Rechte lebten, und Römer, die vor der Eroberung Gallien's freie Grundeigenthümer geweſen waren, ſo wie die Bürger der Städte, ſtanden in der Hälfte des Wehrgeldes freier deutſcher Männer, Franken und Barbaren, die nach ſaliſchem Rechte lebten. Ihre Ermordung wurde mit hundert Schillingen gebüßet.

Dieſes Wehrgeld der Freien, wie der Liten und Römer, ſtieg um das Dreifache, auf ſechs hundert und auf drei hundert Schillinge, ſo bald der Mann zu einem öffentlichen Amte gelangte oder im wirklichen Dienſte des Reiches war. Der Graf war durch ein Wehrgeld von ſechs hundert Schillingen geſichert, und daſſelbe Wehrgeld hatte auch der gemeine freie Franke, wenn er im Felde war, und unter den Waffen. Liten und Römer konnten in derſelben Lage nur bis drei hundert Schillinge ſteigen.

Der Geiſtliche wurde betrachtet als im Dienſte des Reiches ſtehend. Weil aber die Kirche nach römiſchem Rechte lebte: ſo war der gemeine Geiſtliche, der Diaconus, auch nur mit dem dreifachen Wehrgeld eines Römers geſichert, nämlich mit drei hundert Schillingen. Die kirchliche Gliederung jedoch wurde beobachtet. Der Presbyter ſtand noch

einmal ſo hoch, als der Diaconus, zu ſechs hundert Schillingen, und der Biſchof zu neun hundert Schillingen.

Der zinsbare Römer, der auf einem Gute ſaß, das früher das Eigenthum eines anderen Römers geweſen war, hätte, nach dem Verhältniſſe des teutſchen Liten zu ſeinem Grundherren, mit fünfzig Schillingen angeſetzet werden ſollen [23]. Das Geſetz jedoch hat ihm, ſei es, um dem Liten noch einen Vorzug zu geben, ſei es aus einem anderen Grunde, nur fünf und vierzig Schillinge zuerkannt. Mit fünf und dreißig Schillingen endlich iſt das Leben eines Leibeigenen ſeinem Herrn gegen einen Fremden geſichert, wenn derſelbe nicht etwa eine Kunſt verſtand, oder ein Handwerk. In dieſem Fall erhielt der Herr für den ermordeten Leibeigenen ſiebenzig Schillinge.

In ſo verſchiedenem Werthe ſtand das Leben der Menſchen. Der Gang der Geſchichte macht es ohne Zweifel begreiflich genug, wie dieſe Verſchiedenheit entſtanden iſt; aber wer könnte ohne Schmerz und Trauer einen Zuſtand der Dinge betrachten, in welchem der Menſch, nach dem Bilde Gottes geſchaffen, durch Menſchenwerk vor dem Menſchen auf ſolche Weiſe entwürdiget und geſchändet iſt? Die Vergleichung mit früheren Völkern, und früheren Zeiten, mag immerhin Nichts Beſſeres zeigen: aber ſie gewährt einen leidigen Troſt. Nicht in die Vergangenheit richtet ſich der Blick, ſondern in die Zukunft. Und welch andere Früchte verſpricht dieſer Acker, von der Gewaltthat gepflügt, und mit Gewaltthat gedüngt, als Stolz, Dünkel, Hohn und Menſchen-Verachtung von der einen Seite, und Jammer, Elend, Gemeinheit und Niederträchtigkeit von der anderen?

Der Menſchenraub ſtand dem Morde gleich, und mußte mit dem vollen Wehrgelde gebüßet werden. Die Hinwegführung junger Leute, um ſie zum geiſtlichen Stande zu bringen, galt zwar nicht für Menſchenraub; indeß war, weil

ſich die Geiſtlichen vielleicht bemüheten, Kinder teutſcher Eltern an ſich zu ziehen, eine ſchwere Strafe auf eine ſolche That gelegt. Ein Knabe, dem man das Haar zu dieſem Zweck abgeſchoren hatte, mußte mit zwei und ſechszig Schillingen gebüßet werden, ein Mädchen mit fünf und vierzig, und Beide kehrten, wie ſich von ſelbſt verſteht, in das Haus der Eltern zurück. Auch mußte eine arme Frau, welche, durch den Aberglauben dieſer Zeit der Hexerei beſchuldiget, überführet ward, einen Menſchen verſchlungen zu haben, wenn ſie ihn gleich unverletzet wieder von ſich gegeben hatte [24], das volle Wehrgeld zahlen [25].

Verletzungen, Verwundungen, Verſtümmelungen, ſind ohne Zweifel gleichfalls nach dem Wehrgelde der verſchiedenen Menſchenclaſſen, oder in demſelben Verhältniſſe verſchieden gebüßet worden, in welchem das Leben der verſchiedenen Menſchen-Claſſen geſchätzet war. Das Geſetz ſpricht gewöhnlich nur von Vergehungen dieſer Art gegen freie Menſchen. Es iſt aber durchaus undenkbar, daß die Glieder an dem Leib eines Liten oder Römers eben ſo hoch geſchätzet geweſen ſein ſollten, als an dem Leib eines freien Mannes, der in doppeltem Werthe ſtand, oder die Glieder an dem Leib eines einfach freien Mannes eben ſo hoch, als an dem Leib eines Beamteten. Das Geſetz ſtellet, wo es keinen Unterſchied macht, unſtreitig nur den Maßſtab auf, und überläſſet dem Gerichte die Berechnung [26]. Im Allgemeinen aber ſteht der Grundſatz feſt, daß die Zerſtörung eines Hauptgliedes, wie einer Hand, eines Fußes, eines Auges, mit der Hälfte des Wehrgeldes gebüßet werden müſſe, alſo mit hundert Schillingen. Die Entmannung koſtete das volle Wehrgeld. Geringere Verletzungen wurden, nach dem Maß ihrer Wichtigkeit, geringer vergolten. Der Daumen eines freien Menſchen aber ſtand dem Leben eines zinsbaren Römers gleich, zu fünf und vierzig Schillingen; der Zeigefin-

ger, gleich dem Leben eines Leibeigenen, zu fünf und dreißig Schillingen; und jeder Schlag mit geballter Fauſt koſtete eine Buße von drei Schillingen.

Mit ehrenrührigen Beleidigungen in That und Wort verhielt es ſich ohne Zweifel gleichfalls, wie mit dem Wehrgeld. Es war um die Hälfte wohlfeiler, wenn man einen Liten oder Römer beſchimpfte, als wenn das Vergehen Statt fand gegen freie Menſchen, und an die Ehre des armen Sclaven ward wohl kaum gedacht. Vorwürfe von Feigheit, Dieberei und Hexerei waren die ſchwerſten Beſchimpfungen, welche, nach den Begriffen der Franken, auf einen Menſchen gebracht werden konnten. Nannte man einen freien Mann einen Fuchs: ſo koſtete der Muthwille nur drei Schillinge; nannte man ihn einen Haſen: ſo mußten ſechs Schillinge bezahlet werden. Wer aber fälſchlich verſicherte: Jemand habe vor dem Feinde ſeinen Schild hinweg geworfen, oder er habe die Flucht ergriffen, der mußte für ſolche Kränkung eine Buße erlegen von fünf und vierzig Schillingen. Wurde Jemand feſtgehalten, als wär' er ein Dieb, oder ward in eines Menſchen Haus, oder Hof fremdes Gut gelegt, um auf denſelben den Verdacht des Diebſtahles zu bringen: ſo erhielt er eine Genugthuung von fünf und vierzig Schillingen. Am Schwerſten aber ward der Vorwurf der Hexerei beſtrafet. Wer eine freie Frau eine Hexe ſchalt, und die Wahrheit nicht zu beweiſen vermochte, der mußte eine Buße von ein hundert und ſieben und achtzig Schillingen erlegen. Endlich mußte die falſche Anklage eines Menſchen wegen irgend eines Verbrechens mit zwei und ſechszig Schillingen gut gemacht werden; und war dieſes Verbrechen von ſolcher Art, daß die Todesſtrafe oder die volle Zahlung des Wehrgeldes erfolget ſein würde, wenn das Verbrechen wirklich begangen wäre: ſo mußte der Ankläger ſelbſt das volle Wehrgeld entrichten mit zwei hundert Schillingen.

Eine beſondere Aufmerkſamkeit erregen die Beſtimmungen des Geſetzes über die Verhältniſſe der Geſchlechter zu einander. Wer die Schilderung nicht vergeſſen hat, die Tacitus von dem keuſchen Leben der alten Teutſchen macht, und von der Heiligkeit der Ehe, der wird allerdings in dieſen Beſtimmungen Manches finden, welches dafür zeuget, daß der alte gute Geiſt noch keinesweges verſchwunden war, aber auch Manches, welches befürchten läſſet, die Jahrhunderte des Raubes und des Krieges mögen nicht ohne verderbliche Folgen für die alte Sittlichkeit vorüber gegangen ſein. Die Begriffe von ehelicher Treue, von Sittſamkeit und Scham, ſind noch rein und zart. Wenn man aber annehmen darf, daß die Geſetze aus dem Leben hervor gegangen ſeien, und daß ſie den Zweck gehabt haben, Handlungen abzuwenden oder auszugleichen, deren Wirklichkeit man aus der Erfahrung kannte, ſo iſt unleugbar: es hat an Ueppigkeit, Ausſchweifung und jeglicher Unzucht nicht gefehlet, weder an geheimen Einverſtändniſſen zwiſchen Männern und Frauen, Jünglingen und Mädchen aus den verſchiedenen Menſchen-Claſſen, noch an Entführungen, an Weiberraub und an Gewaltthätigkeit.

Erlaubte ſich Jemand eine unanſtändige Zutraulichkeit gegen eine Frau: ſo entging er, Falls ſie die Unanſtändigkeit zurückwies, der Beſtrafung nicht. Streichelte er ihr nur die Hand oder die Finger: ſo war die Buße fünfzehn Schillinge. Streichelte er ihr den Arm: ſo war die Buße dreißig Schillinge. War es der Ober-Arm: fünf und dreißig Schillinge, eben ſo viel als das Wehrgeld eines Sclaven. Wagte er ihre Bruſt zu betaſten [27]: ſo mußte er den Frevel mit fünf und vierzig Schillingen büßen; und fünf und vierzig Schillinge mußte auch derjenige erlegen, der eine Frau eine Hure ſchalt.

Wer ein freies Mädchen entführte, mußte zwei und

ſechzig Schillinge zahlen; die drei erſten ſeiner Gehülfen je dreißig; die übrigen je fünf; und waren ſie bewaffnet geweſen, noch überdieß je drei Schillinge. Die Entführte wurde zurückgegeben. Kam ſie nicht zurück, wie ſie gegangen war: ſo trat eine neue Buße ein. Denn ein freier Mann, der Gewalt gebrauchte gegen ein freies Mädchen, mußte zwei und ſechszig Schillinge zahlen; hatte aber der gute Wille des Mädchens die Gewalt unnöthig gemacht, ſo kam der Mann mit fünf und vierzig Schillingen aus [28]. Eine Gewaltthat wider eine Frau hingegen, oder wider eine verlobte Jungfrau mußte mit zwei hundert Schillingen, dem ganzen Wehrgelde, gebüßet werden, weil ſie dem Morde gleich geachtet ward. Ein königlicher Burſch oder ein Lit, der ein ſolches Verbrechen beging, mußte des Todes ſterben. Folgte die Frau einem ſolchen Menſchen freiwillig, ſo verlor ſie die Freiheit. War der Mann ein Leibeigener, ſo trat wahrſcheinlich derſelbe Fall ein; das Geſetz jedoch gedenket deſſelben nicht.

Uebrigens ſcheint es, daß Litinnen und Sclavinnen den Lüſten ihrer eigenen Herren gänzlich überlaſſen geweſen ſeien. Denn das Geſetz beſtimmt nur, daß, wenn ein freier Mann ſich mit einer fremden Litin verheirathet, derſelbe, ohne Zweifel dem Grundherrn, dreißig Schillinge zahlen ſolle; daß er, wenn er mit einer fremden Magd Unzucht treibet, dem Herrn derſelben fünfzehn Schillinge zahlen ſolle, und daß er ſelbſt in die Knechtſchaft gehen ſolle, wenn er ſich mit einer fremden Magd verheirathet. Dagegen waren, wie es ſcheinet, Liten und Leibeigene deſſelben Grundherrn ſich unter einander überlaſſen. Das Geſetz verordnet nur, daß ein Leibeigener, der mit einer fremden Magd Unzucht treibet, dem Herrn derſelben drei Schillinge zahlen oder hundert und zwanzig Geißelhiebe erhalten ſoll. Stirbt die Magd in Folge des Verbrechens, ſo verdoppelt ſich die Buße, oder der Leibeigene wird ent=

mannet. Heirathete er ſie ohne den Willen ihres Herrn, ſo mußte er gleichfalls drei Schillinge zahlen, und die Ehe war, wie es ſcheint, ungültig [29].

Endlich unterſaget das Geſetz Verheirathungen mit der Schweſter, mit des Bruders Tochter und einer Verwandtin der zweiten Stufe, mit des Bruders Frau und mit der Frau des Oheims. Es erkläret ſolche Ehen für verbrecheriſch, und befiehlt ihre Auflöſung. Die Söhne, aus ſolcher Ehe entſprungen, ſollen keine rechtmäßigen Erben, ſondern mit Infamie behaftet ſein. Wenn aber dieſes Geſetz, wie es wahrſcheinlich iſt, aus der chriſtlichen Zeit herrühret: ſo würde man aus demſelben nicht folgern dürfen, daß ſolche blutſchänderiſche Ehen in früherer Zeit unter den Teutſchen nicht gegen die Sitte geweſen seien. Denn die Geiſtlichen, mit anderen und verdorbenen Sitten vertrauet, hätten wohl die Aufnahme eines ſolchen Geſetzes, nach dem römiſchen Rechte, veranlaſſen können, ohne daß es durch das Leben der Franken ſelbſt zum Bedürfniſſe geworden wäre.

Das Eigenthum war, wie es ſcheint, auf gleiche Weiſe geſchätzt, es mochte einem Franken gehören, einem Liten oder einem Römer. Als Grundſatz ſtand feſt, daß alles Geraubte und Geſtohlene zurückgegeben, alles Vernichtete oder Beſchädigte erſetzet werden mußte. Die Buße wurde lediglich für das Verbrechen entrichtet, durch welches ein Mitglied der menſchlichen Geſellſchaft in ſeinem Frieden und in ſeinen Geſchäften geſtöret war. Nur wenn an der Perſon ein Raub begangen, und wenn mithin die Freiheit des Menſchen berühret wurde, trat eine Verſchiedenheit der Strafe ein für das Verbrechen. Der Römer, der einen Franken beraubte, mußte zwei und ſechszig Schillinge zahlen; der Franke hingegen, der einen Römer beraubte, zahlte nur dreißig Schillinge. Wenn aber der Räuber Feigheit mit dem Raube verband, wenn er einen ſchlafenden freien Mann be-

raubte, ſo mußte er auch für die Feigheit büßen und hundert Schillinge zahlen. Die Todten ſollten auch ruhen, und ſtandesmäßig. Wer einen Todten vor der Beerdigung beraubte, hatte dieſelbe Buße zu übernehmen, die er durch die Beraubung eines Lebenden verwirkte; wer aber den Frieden des Grabes ſtörte um einen Raub, der mußte das volle Wehrgeld, zwei hundert Schillinge, entrichten. Und der Frevler blieb geächtet, und Niemand durfte ihm, bei einer Strafe von fünfzehn Schillingen, ein Obdach geben, bis er den Verwandten des Beraubten die geſetzliche Genugthuung geleiſtet hatte. Selbſt ſein Weib war dieſer Strafe unterworfen.

Weiter ſcheinet der Vorzug des freien Menſchen vor dem Unfreien nicht gegangen zu ſein. Alle Habe ſtand unter gleichem Schutze. Das fiscaliſche oder königliche Eigenthum jedoch ſtand höher im Preiſe, und zum Theil in einem fünffachen Preiſe, weil es ohne Zweifel am Meiſten ausgeſetzet war, vom Leibeignen an bis zu der geringſten Sache herab. Uebrigens iſt Alles, was geſtohlen oder beſchädiget werden konnte, im Geſetze aufgezählt; und die verſchiedenen Weiſen, in welchen es beſchädiget werden konnte, ſind nicht vergeſſen. Das Haus, von Alters her die Freiſtätte des Menſchen, in welcher der Beſitzer Herr und König war, iſt vor Brand und Einbruch durch hohe Bußen geſichert. Eben ſo Speicher und Ställe, Mühlen, Scheunen und Hürden. Nicht minder Gärten und Felder, Wieſen und Waldung, Flüſſe und Teiche, Schiff und Geſchirr gegen Beſchädigung und Beraubung. Endlich die Thiere, die der Menſch zu ſeiner Nothdurft unterhielt oder zu ſeinem Vergnügen pflegte, vom Schlachtroß und dem Jagdhund an, den Lieblingen des Menſchen, bis zum Schafe hinab und zum Ferkel. Heerdenweiſ' und einzeln haben ſie ihren Preis. Hühner, Gänſe und Tauben ſind nicht vergeſſen; und nicht das Wild und nicht der Bienenkorb.

Erwäget man nun, daß die geſtohlene Sache zurückgegeben oder erſetzet werden mußte: ſo erſcheinen die Bußen, verglichen mit den Bußen für den Mord eines Menſchen oder auch für die Verſtümmelung des menſchlichen Leibes, ungemein hoch. Vielleicht darf daraus der Schluß gezogen werden, daß des Menſchen Leib und Leben weit ſicherer geweſen ſei vor Gewaltthat und den Ausbrüchen der Leidenſchaft, als das Eigenthum. Und die lange Ungewißheit alles Beſitzes, das Rauben und die Plünderungen im Kriege, die Zerſtörungen und neuen Anſiedelungen erklären allerdings hinlänglich dieſe Erſcheinung. Die Zuſammenſtellung einiger Bußen aber mag den Zuſtand der Dinge beweiſen [30].

Eine Buße von drei Schillingen ſtand auf dem Diebſtahl eines jungen Schweins, eines Kalbes, eines Füllen, einer Gans, eines Huhnes, eines Schäferhundes und zweier oder dreier Ziegen. Eben ſo viel mußte Derjenige zahlen, der einen im freien Felde ſtehenden Baum entwendete oder ein Schiff loslöſete, um auf demſelben zu fahren, der in ein Erbſen- oder Bohnenfeld eindrang, um zu ſtehlen, ohne jedoch den Diebſtahl zu vollziehen.

Eine Buße von fünfzehn Schillingen ſtand auf dem Diebſtahl eines Schweins aus einem Koben oder unter einem Hirten, eines jährigen Rindes, eines Ziegenbockes, eines Haushundes, eines mattgehetzten Hirſches oder wilden Schweins, eines Kahnes und eines Meſſers. Eben ſo viel mußte zahlen, wer ein Feld oder eine Wieſe abmähete, wer Weintrauben abriß, wer über einen beſtellten Acker fuhr, wer in eine Hürde einbrach und eine Scheune, um zu ſtehlen, aber ohne wirklich zu ſtehlen, oder wer vor einem Hauſe Etwas hinweg nahm, das zwei Pfennige werth war.

Eine Buße von fünf und dreißig Schillingen, alſo der Buße gleich, die auf das Leben eines Leibeigenen geſetzet war, ſtand auf dem Diebſtahl eines Schweins aus ver-

ſchloſſenem Koben, oder zwölf Schweine von einer Heerde, zweier Schafe, einer Kuh mit dem Kalbe, eines Ochſen, eines Stiers, eines Wallachs und eines angeſchloſſenen Kahnes.

Eine Buße von fünf und vierzig Schillingen, alſo der Buße gleich, die auf das Leben eines zinsbaren Römers geſtellet war, ſtand auf dem Diebſtahl eines Leithundes, eines Habichts im Bauer, eines eingehegten Bienenſtocks, eines zahmen Hirſches, eines Hengſtes, einer trächtigen Stute, eines Fuder Graſes, und einer Menge Weintrauben, die zu Wagen fortgeſchaffet werden mußten. Eben ſo viel mußte zahlen, wer Etwas aus einem Hauſe ſtahl, wer in fremder Wildbahn jagte, oder in fremdem Waſſer Aale mit einem Netze fing.

Brandſtiftung endlich in irgend einem Gebäude mußte mit zwei und ſechszig Schillingen gebüßet werden. Eben ſo viel mußte der Brandſtifter für jeden Menſchen zahlen, der ſich in dem Gebäude befunden hatte. War aber Einer derſelben verbrannt: ſo mußte er das Wehrgeld mit zwei hundert Schillingen erlegen. Und zwei hundert Schillinge koſtete auch die Anzündung einer Kirche, wie der Diebſtahl irgend eines heiligen Geräthes aus einer Kirche.

Aber noch eines beſonderen Gräuels iſt zu gedenken. Wenn ein Leibeigner Etwas ſtahl, das zwei Pfennige werth war, und das von dem Freien mit fünfzehn Schillingen gebüßet werden mußte: ſo erhielt er hundert und zwanzig Geißel-Hiebe; er konnte jedoch ſeinen Rücken frei kaufen mit drei Schillingen. War die geſtohlene Sache einen Schilling werth, alſo daß der Freie denſelben Diebſtahl mit dreißig Schillingen büßen mußte: ſo wurde der Leibeigene entmannt, oder er mußte ſechs Schillinge zahlen. Das Geſtohlene mußte der Herr des Leibeigenen erſetzen. Für einen Diebſtahl, der einem Freien fünf und vierzig Schillinge koſtete, mußte der Leibeigene den Tod leiden.

Wenn aber ein Leibeigener eines Diebſtahles beſchuldiget ward, und denſelben ableugnete: ſo mußte ihn ſein Herr dem Ankläger zur Marterung ſtellen. Dieſer Ankläger mußte die Marterbank und Stöcke, einen kleinen Finger dick, bereit haben. Der Leibeigene erhielt bis hundert und zwanzig Streiche. Warf er die That auf ſeinen Herrn: ſo durfte ihm nicht geglaubet werden. Geſtand er ſie ein: ſo mußte er die Strafe erdulden, die angegeben iſt. Geſtand er ſie nicht ein: ſo konnte der Ankläger neue und größere Martern anwenden, ohne alle Beſchränkung; aber er mußte den Leibeigenen, weil er durch die Martern unbrauchbar geworden war, behalten, das heißt, er mußte ihn ſeinem Herrn bezahlen.

Eine Leibeigene oder Magd ward auf dieſelbe Weiſe behandelt. Hatte ſie einen Diebſtahl begangen, oder wurde ſie zu dem Bekenntniß eines Diebſtahles gemartert, für welchen der Knecht entmannet ſein würde: ſo erhielt ſie, wenn ſie nicht ſechs Schillinge zahlen konnte, zwei hundert und vierzig Geißelhiebe!

So gänzlich hatte das Unglück, in welches die Teutſchen durch die Römer hineingeriſſen waren, die alte Menſchlichkeit in ihnen vernichtet, nach welcher ſie, wie Tacitus bezeuget, keinen Sclaven mißhandelten, ausgenommen im Zorn und in der Aufwallung! Und Nichts konnte die armen Menſchen retten von ſolchen Scheußlichkeiten, als der gute Wille ihres Herrn. Dieſer war nicht gezwungen, den Leibeigenen zur Marterbank zu ſtellen; aber er mußte, wenn er ſich weigerte, das Verbrechen auf ſich ſelbſt nehmen, und daſſelbe mit der ganzen Buße büßen, die ihm obgelegen hätte, wenn es wirklich durch ihn vollbracht wäre.

Uebrigens geht aus dieſen Beſtimmungen des Geſetzes auf das Klarſte hervor: daß der Leibeigene gegen

ſeinen Herrn nicht die mindeſte Sicherheit hatte für Leib und Leben. Er war ihm hingegeben, wie das Vieh und jede andere Sache. Nur das ſchützte ihn vor ſeinem Herrn, daß es der Vortheil deſſelben war, ſeiner zu ſchonen, und vor dem Fremden, daß ſein Herr keinen Schaden leiden ſollte an ſeinem Eigenthume.

So das ſaliſche Geſetz.

Achtes Capitel.

Das Geſetz der Ripuarier.

Das Geſetz der Ripuarier iſt im Sinn und Geiſte dem ſaliſchen Geſetze gleich. Aber die Abfaſſung beweiſet, daß es einer ſpäteren Zeit angehöret; daß es unter dem Einfluſſe der ſaliſchen Franken und einer chriſtlichen Geiſtlichkeit zuſammen geſtellt iſt. Es iſt kürzer, beſtimmter, menſchlicher und beſſer geordnet. Auch weicht es ab in ſeinem Inhalt.

Zuvörderſt enthält es einige ſtaatsrechtliche Beſtimmungen. Auf die Untreue gegen den König ſetzt es die Todesſtrafe und die Einziehung aller Güter. Dieſe Anordnung beweiſet, daß der König, ſaliſches Stammes, doch bei den Ripuariern ſich in einer anderen Stellung befunden haben muß, als bei ſeinem eigenen Volk. Es verbietet bei Todesſtrafe, daß irgend ein Beamteter des Reiches, der einem Gericht im ripuariſchen Lande vorſitzet, der Major Domus, der Graf, der Kanzler [1], ein Geſchenk annehme zur Verkehrung des Rechts. Es ſchreibet vor, daß das Fredum oder Friedegeld nicht eher vom Richter erhoben werden ſolle, als bis die Buße eines Verbrechens erfüllet iſt.

Das Fredum aber ſoll nicht der Richter empfangen, bei welchem eine Sache anhängig gemacht, ſondern der Richter, vor welchem ſie erledigt iſt; und den dritten Theil ſoll Derſelbe vor Zeugen an den Fiscus abgeben. Alle dieſe Beſtimmungen, von gegenſeitigem Mißtrauen zeugend, weiſen auf ein Verhältniß hin, welches weniger rein und frei war, als das Verhältniß der ſaliſchen Franken zu einander und zu ihrem König. Es iſt von keiner Herrſchaft auf der einen Seite und von keiner Unterwerfung auf der anderen die Rede; aber es giebt doch einen Unterſchied. Die Salier ſind das urſprüngliche Volk des Reiches, die Ripuarier ſind das gewonnene: jene der Kern, dieſe der Anſatz. Ferner beweiſ't auch die Vorſchrift eine gewiſſe Abhängigkeit, daß im ripuariſchen Lande die ſaliſchen Franken, die Burgundier, die Allemannen, jeder Andere endlich nach dem Rechte des Landes gerichtet werden ſollen, in welchem ſie geboren ſind [2]. Aus dem Umſtand aber, daß in dieſer Reihe die Baiern und die Thüringer nicht genannt werden [3], darf man vielleicht vermuthen, daß das Geſetz der Ripuarier aufgeſtellet worden ſei vor der Vereinigung der Thüringer und der Baiern mit dem Reiche der Franken, wenn es gleich in ſpäterer Zeit einzelne Zuſätze erhalten haben mag. Ueberdieß unterwirft das Geſetz die Ripuarier allzumal dem königlichen Bann, ſowohl gegen den Feind, als zu jeglichem Nutzen des Königes, bei einer Strafe von ſechszig Schillingen für den freien Mann und von dreißig Schillingen für den Römer und für jeden Hinterſaſſen auf Gütern des Fiscus oder der Kirche [4]. Nicht minder unterwirft es dieſelben bei gleicher Strafe der Verpflichtung, Jedem Herberge und Unterhalt zu geben, der in Geſchäften des Königs iſt [5]. Und durch dieſe Beſtimmungen beſtätiget das Geſetz die aufgeſtellte Anſicht von der Stellung der Ripuarier zu den ſaliſchen Franken, oder, wie das

Geſetz ſelbſt unterſcheidet, des Herzogthumes Ripuarien zum Reich. Endlich mag noch bemerket werden, daß das Geſetz einen freien Ripuarier mit dem vollendeten fünfzehnten Jahre für mündig erkläret, wenn derſelbe ſeinen Vater, durch Schickſal oder Zufall, verloren hat. Trat dieſer Fall nicht ein, ſo erhielt der Sohn ohne Zweifel erſt das volle Recht eines freien Mannes, wenn er Eigenthümer eines Grundbeſitzes ward.

Einen Unterſchied zwiſchen freien Menſchen kennet das Geſetz ſo wenig als das ſaliſche. Auch die Unfreien erſcheinen faſt in derſelben Weiſe: es ſind Liten, Römer, und Menſchen, die auf fiscaliſchen Gütern, hier königliche Güter genannt, oder auf Gütern der Kirche leben [6]. An Leibeigenen fehlt es gleichfalls nicht. Dieſe konnten ſowohl nach ripuariſchem als nach römiſchem Recht aus dem Zuſtande der menſchlichen Entwürdigung durch ihre Herren entlaſſen, und entweder in den Stand der Unfreien oder in den Stand der Freien erhoben werden. Hatten ſie dieſes Glück, ſo wurden ſie, wegen der Feierlichkeit, die bei ihrer Entlaſſung Statt fand, entweder Denar-Freie genannt, wenn ſie nach ripuariſchem Recht, oder Urkunden-Freie, wenn ſie nach römiſchem Recht ihre Freiheit erhielten [7]. Bei Verheirathungen ungleicher Menſchen erfolgte immer Nachtheil für die Freiheit. Der freie Mann erhob nicht die unfreie Frau zur Freiheit, ſondern er hinterließ ſeinen Kindern die Unfreiheit. Die freie Frau theilte das Loos des unfreien Mannes. Der freie Mann aber, der eine Leibeigene zum Weibe nahm, mußte mit ihr in die Knechtſchaft gehen; machte er die Leibeigene zu ſeiner Kebſe, ſo behielt er die Freiheit, aber ſeine Kinder wurden Leibeigene. Ergab eine freie Frau ſich einem Leibeigenen, und die Eltern derſelben widerſetzten ſich der Verbindung: ſo wurde der Frau die Wahl gelaſſen zwiſchen einem Schwert und

einer Kunkel. Wählte ſie das Schwert: ſo mußte ſie den Leibeigenen tödten, der frech genug geweſen war, ſein Auge zu einer freien Frau zu erheben; war ſie dieſer Grauſamkeit nicht fähig und wählte die Kunkel: ſo mußte ſie ihre Liebe mit der Freiheit bezahlen [8].

Das Band der Verwandtſchaft umſchlang die Menſchen bis zur fünften Stufe [9]. Ueber dieſelbe hinaus gab es keine Verpflichtung und keine Berechtigung. Eine freiwillige Austretung aus der Verwandtſchaft kennet das Geſetz nicht. Die alte teutſche Sitte war noch ſtärker bei den Ripuariern, und erhielt leichtere Nahrung aus dem Innern Teutſchland's, als bei den Saliern mitten unter Galliern und Römern.

Von dieſer Stärke alter Sitte zeugen auch andere privatrechtliche Beſtimmungen. Wie in früheren Tagen, ſo brachte auch jetzt die Braut dem Bräutigam kein Heiraths-gut [10], ſondern der Jüngling bewarb ſich erſt dann um die Jungfrau, wenn er das Vermögen beſaß, die Koſten eines eigenen Hausſtandes zu beſtreiten. Was der Braut bei der Verlobung von dem Bräutigam durch eine Urkunde zugeſtanden war, Das blieb ihr unter allen Umſtänden. War keine Urkunde dieſer Art vorhanden, ſo erhielt die Frau, wenn ſie ihren Gatten überlebte, fünfzig Schillinge zu ihrer Ausſtattung oder Verſorgung; ſie erhielt den dritten Theil von Allem, was ſie mit ihrem Gemahle während der Ehe gemeinſchaftlich erworben hatte; ſie erhielt endlich, was ihr von ihrem jungen Gemahle nach der Hochzeitsnacht als Morgengabe ausgeſetzet war [11]. Wenn aber von dem, was man ihr urkundlich zugeſchrieben oder als Morgengabe ausgeſetzet hatte, Etwas während der Ehe verzehrt oder verthan, verkauft oder verſchleudert war: ſo hatte ſie keinen Anſpruch auf Erſatz zu machen [12].

Auffallend erſcheint in dieſem Geſetz ohne Zweifel die Beſtimmung, daß die Wittwe, wenn ihr Nichts durch eine

Urkunde zugeſchrieben worden iſt, eine Abfindung von fünfzig Schillingen verlangen ſoll, außer dem dritten Theile des Erworbenen und außer der Morgengabe. Denn, wenn man bei den ſaliſchen Franken auch über den Werth des Schillinges ungewiß ſein konnte: ſo wird ja in dem Geſetze der Ripuarier ſelbſt dieſer Werth feſtgeſetzt. Und nach dieſem Werth erſcheinet der geſetzliche Erbtheil der Frau ſehr hoch [13]. Daraus ſcheinet zu folgen, daß die Zahl der freien Menſchen im Lande der Ripuarier nicht groß geweſen ſein kann; daß das Grundeigenthum nur in weniger Menſchen Hand geweſen ſein muß; oder wenigſtens, daß alle freien Menſchen ſich eines bedeutenden Grundbeſitzes erfreuet haben.

Der Verheirathung einer Wittwe ſtellet das Geſetz keine Schwierigkeit entgegen. Es iſt daher wahrſcheinlich, daß es den Wittwen mit ſolcher Ausſtattung nicht an Bewerbern gefehlet haben werde; wenn anders nicht die Sitte mehr gegolten hat, als die Berechnung.

In Anſehung der Erbfolge weichet das Geſetz der Ripuarier kaum ab vom ſaliſchen Geſetze. Was dieſes über das ſaliſche Land beſtimmet, daß nämlich dieſes Land nicht auf das weibliche Geſchlecht übergehen ſolle, das beſtimmet das Geſetz der Ripuarier über angeſtammtes Land, jedoch auch Dieſes nur ſo lange, als Erben männliches Geſchlechtes vorhanden ſind [14]. Wenn aber Eheleute ohne Kinder waren: ſo konnte der Mann die Frau und die Frau den Mann, urkundlich oder vor Zeugen, in den Beſitz des gegenſeitigen Vermögens ſetzen. Dieſe Schenkung galt indeß nur auf Lebenszeit. Mit dem Tode des Erbnießers fiel das Vermögen an die rechtmäßigen Erben zurück, wenn es nicht etwa verzehrt oder an die Kirche gegeben war [15]. Dieſelbe Schenkung konnte in gleicher Weiſe und auf gleiche Dauer an einen nahen Verwandten Statt finden; aber

das Geſetz gedenket keiner Schenkung an Fremde. Starb Jemand mit Hinterlaſſung von Schulden: ſo mußten Diejenigen dieſe Schulden bezahlen', welche ihn geſetzlich beerbet, oder, Falls er getödtet wäre, ſein Wehrgeld empfangen haben würden. Waren gar keine Verwandten vorhanden, ſo fiel die Hinterlaſſenſchaft eines Verſtorbenen an den königlichen Fiscus. Der Fiscus beerbte auch den Freigelaſſenen, der keine Kinder hinterließ.

Am Meiſten weichet das Geſetz der Ripuarier von dem ſaliſchen Geſetz in Beſtimmung der Bußen ab, welche auf Verbrechen und Vergehungen gegen des Menſchen Leben und Leib, Ehre und Gut geſetzet ſind. Die Bußen ſelbſt ſind in den wichtigſten Fällen faſt gleich; aber das Geſetz der Ripuarier macht in Hinſicht Deſſen, der ſie verwirkt, einen Unterſchied, welchen das ſaliſche Geſetz zwar vermuthen läſſet, jedoch nicht ausſpricht.

Die Todesſtrafe kommt vor bei Freien wie bei Leibeigenen. Die Fälle aber, in welchen ſie bei den Freien eintreten ſoll, ſind nicht beſtimmt; und deßwegen iſt zu vermuthen, daß ſie nur eingetreten ſei, wenn die Buße nicht bezahlet werden konnte, die auf ein Verbrechen geſetzet war. Namentlich wird für den Diebſtahl des Hängens gedacht. Auch kommt die Verbannung vor. Bei der Ermordung einer Frau hingegen iſt beſtimmet, daß, wenn der Verbrecher, aus Armuth, die Buße von ſechs hundert Schillingen nicht auf einmal zahlen könne, dieſelbe nach und nach, durch drei Geſchlechter ſeiner Söhne abgetragen werden ſolle [16].

Das Wehrgeld eines freien Menſchen iſt zwei hundert Schillinge, wie bei den Saliern. Wie bei den Saliern iſt der Graf, Jeder, der ein Amt hat oder in der Treue des Königes ſtehet, Jeder im Heer, und eine Frau von ihrer erſten Schwangerſchaft an bis zum vierzigſten Jahre, welches als das Ende ihrer Fruchtbarkeit angenommen wird,

mit einem Wehrgelde von ſechs hundert Schillingen angeſetzet. Das Wehrgeld ſteiget um das Dreifache, wenn ein hinterliſtiger Mord Statt gefunden hat.

Freie Salier hatten im ripuariſchen Lande das Wehrgeld freier Ripuarier. Allemannen hingegen, Friſier, Baiern und Sachſen, die man als Fremdlinge betrachtete, wurden nur mit einem Wehrgelde von hundert und ſechszig Schillingen gebüßet. Es war das Wehrgeld ihres Vaterlandes.

Die Abſtufungen der Geiſtlichen ſind größer als im ſaliſchen Geſetze. Auf der unterſten Stufe iſt das Wehrgeld der Geiſtlichen dem Wehrgeld eines anderen Menſchen gleich. Es kam darauf an, ob er als Freier geboren war, als Lit, Römer oder Leibeigener [17]. Der Subdiaconus aber hatte ein Wehrgeld von vier hundert Schillingen, der Diaconus von fünf hundert, der Presbyter von ſechs hundert und der Biſchof von neun hundert Schillingen.

Der Lit, der Römer, Jeder, der kein freies Grundeigenthum beſaß, war nur mit der Hälfte des Wehrgeldes eines freien Mannes angeſetzet, wie bei den Saliern; der Leibeigene aber mit ſechs und dreißig Schillingen.

Der Menſchenraub war mit höherer Buße beleget, ſei es, daß der Menſchenhandel häufiger bei den Ripuariern war, ſei es, was wahrſcheinlicher iſt, daß dieſes Verbrechen größeren Abſcheu erregte. Wenn der Verbrecher den geraubten Menſchen wieder auslieferte, ſo mußte er das volle Wehrgeld entrichten. Er mußte aber dieſes Wehrgeld dreifach bezahlen, wenn er Denſelben ins Ausland verkauft hatte, und ihn nicht wieder herbeizuſchaffen vermochte.

Auf Verſtümmelungen ſtand auch bei den Ripuariern, wenn ein Hauptglied des menſchlichen Leibes zerſtöret war, die Hälfte des Wehrgeldes. Geringere Verletzungen wurden geringer gebüßet. Auf die Entmannung aber ſtand das volle Wehrgeld, bei Leibeigenen wie bei Freien.

Die Entführung einer Frau, die Unzucht mit einem Mädchen, die Unanſtändigkeit gegen eine Frau, ſind mit derſelben Buße beleget, mit welcher die Salier Sitte und Scham zu erhalten ſuchten.

Von wörtlichen Beleidigungen, Kränkungen und Beſchimpfungen ſchweiget das Geſetz gänzlich, und von ehrenrührigen Handlungen gedenket daſſelbe nur des einen Falles, daß Jemand einen Anderen in den Verdacht eines Verbrechens, beſonders des Diebſtahles, zu bringen ſucht. Auf dieſe Bosheit ſetzt es eine Buße von dreißig Schillingen, wenn der Menſch ſchuldlos feſtgehalten, von ſechszig Schillingen, wenn der Feſtgehaltene, ohne vor Gericht geſtellet zu ſein, wieder losgelaſſen, und von fünf und vierzig Schillingen, wenn eine geſtohlene Sache heimlich unter ſeine Habe gebracht worden iſt. Eben ſo ſtehet das Geſetz der Ripuarier weit hinter dem Geſetze der Salier zurück in Hinſicht der Anzahl ſolcher Beſtimmungen, welche die Sicherheit des Eigenthumes betreffen. Das ſaliſche Geſetz ſcheinet noch die Abſicht gehabt zu haben, durch Aufzählung aller einzelnen Fälle, die ſich etwa im Leben ereignen konnten, vollſtändig zu ſein; das Geſetz der Ripuarier hingegen, vielleicht weil ſich die Unausführbarkeit dieſes Verſuches gezeiget hatte, ſtellet nur einzelne Fälle von Beſchädigungen, Beraubungen und Diebſtählen auf, um einen Grundſatz anzudeuten, und überläſſet dem Richter die Anwendung und Berechnung. Vieles bleibet dem Einzelnen anheim gegeben. Wenn Jemand einen Fremden über ſeinen Sachen fand, bei ſeiner Frau, bei ſeiner Tochter, wie immer, und er vermochte nicht ihn zu binden: ſo konnte er ihn ungeſtrafet todtſchlagen; nur war er verpflichtet, den Getödteten vierzehn Tage lang öffentlich auszuſtellen, und endlich vor Gericht zu erhärten, daß er den Todtſchlag unter verdächtigen Umſtänden begangen habe [18]. War Jemanden ein Thier geſtoh-

len, und er verfolgte die Spur, ſo konnte er daſſelbe, Falls er es in den erſten drei Tagen wieder fand, ſogleich an ſich nehmen. Wollte Derjenige, der das Thier in ſeinem Hauſe hatte, ihn nicht in daſſelbe hinein laſſen, ſo wurde Derſelbe als Dieb behandelt. Drang aber der Eigenthümer des Thieres mit Gewalt ein, um ſich des Thieres zu bemächtigen: ſo ward er um fünfzehn Schillinge beſtrafet. War eine andere Sache geſtohlen, oder waren über dem Diebſtahl eines Thieres mehr als drei Tage abgelaufen: ſo mußte der Eigenthümer, wenn er das Geſtohlene fand, ſeine Hand auf daſſelbe legen, und es als ſein Eigenthum anſprechen. Behauptete ein Anderer, er ſei rechtmäßiger Beſitzer der Sache: ſo mußten Beide, die rechte Hand bewaffnet, mit der linken Hand die ſtreitige Sache feſthalten. Der Eine mußte ſchwören: er faſſe ſein Eigenthum; der Andere mußte ſchwören, er wolle Denjenigen nachweiſen, von welchem er die Sache rechtmäßig an ſich gebracht habe. Hierauf wurde die ſtreitige Sache einem Dritten übergeben, und das Gericht unterſuchte und entſchied.

Indem aber das Geſetz der Ripuarier die Bußen für Verbrechen und Vergehungen feſtſtellet, macht es ſtets den angegebenen Unterſchied unter den Verbrechern nach dem Stand ihrer Freiheit. So wie der Lit, der Römer, und Derjenige, der gegen Zins und Dienſt auf fiscaliſchen oder kirchlichen Gütern ſitzet, nur die Hälfte des Wehrgeldes eines freien Ripuariers hat: ſo iſt er auch nur zur Hälfte der Buße verpflichtet, die auf einen Freien gelegt iſt, der ſich deſſelben Verbrechens ſchuldig macht; und den Leibeigenen trifft nur eine Buße, die zu der Buße des Freien in demſelben Verhältniſſe ſteht, in welchem ſein Leben zu dem Leben des Freien angeſchlagen iſt. Selbſt wenn auf einem Verbrechen eine geſteigerte Buße ſtand, wie auf der Verbrennung eines Menſchen, wenn alſo der freie Mann, der ſich eines ſol-

chen Verbrechens ſchuldig machte, ſechs hundert Schillinge zu zahlen hatte, und der Hinterſaſſe drei hundert Schillinge, ging die Buße des Leibeigenen nicht über den Preis hinaus, der auf ſein eigenes Leben geſetzet war. Allerdings mag in dieſer Beſtimmung wohl auch ein Beweis liegen, daß das Leben des Leibeigenen wenig geachtet ward. Der Geſetzgeber fürchtete ohne Zweifel, daß der Herr des Leibeigenen denſelben nicht löſen werde, wenn er mehr für ihn zahlen ſollte, als wofür er einen anderen Leibeigenen kaufen konnte; aber das Leben des Leibeigenen war doch zugleich auch mehr geſichert. Die Todesſtrafe konnte ihn allerdings treffen, aber, wie es ſcheinet, nur dann, wenn er eine freie Frau entführt, oder über die Gränzen der Pflicht und der Sitte hinaus gelocket hatte. Dagegen iſt er keiner Marterung ausgeſetzet. Sein Herr konnte ihn wegen der Beſchuldigung eines Verbrechens auf dieſelbe Weiſe vertheidigen, auf welche er ſich ſelbſt vertheidiget haben würde, wenn die Beſchuldigung auf ihn gefallen wäre. Wenn freilich der Herr ſeinem Leibeigenen nicht trauete und vor Gericht erklärte, daß er nicht wiſſe, ob ſein Leibeigener ſchuldig ſei oder nicht: ſo mußte er ihn zur Reinigung durch Feuer ſtellen: eine Handlung, von welcher weiterhin die Rede ſein wird. Da er aber mit einiger Gewißheit den Erfolg dieſer Prüfung vorausſehen konnte, da er nicht erwarten durfte, der Leibeigene werde ſeine Hand in's Feuer halten und ſeine Unſchuld dadurch beweiſen, daß dieſelbe unverletzet blieb, wie das Geſetz verlangte: ſo iſt zu vermuthen, daß der Herr vorgezogen haben werde, ſich mit dem Ankläger abzufinden und dem Leibeigenen den Schmerz zu erſparen. Denn in jenem Falle behielt er wenigſtens einen geſunden Knecht; in dieſem aber mußte er mehr zahlen und hatte einen Knecht mit verbrannter Hand.

Neuntes Capitel.

Die Geſetze der Allemannen und der Baiern.

Das Geſetz der Allemannen iſt ohne Zweifel noch ſpäter abgefaßt, als das ripuariſche Geſetz [1]; aber dieſelben Bemerkungen, die früher gemacht worden ſind, gelten auch hier. Was lange im Leben beſtanden hatte, das ward endlich im Buchſtaben feſtgeſtellt; und das Geſetzbuch der Allemannen dürfte um ſo ſchicklicher der Vergleichung wegen, mit den übrigen Geſetzbüchern zuſammen zu ſtellen ſein, je zuverſichtlicher angenommen werden darf, daß die Beſtimmungen deſſelben, Zuſätze und Einſchiebungen abgerechnet, die bis zu Karl dem Großen herablaufen mögen, im Weſentlichen ſchon zu der Zeit in Anwendung gekommen ſind, als die Allemannen noch nicht zum Reiche der Franken gehöreten.

Zu dieſem Theile des Geſetzbuches iſt freilich die Reihe von Beſtimmungen nicht zu rechnen, mit welchen daſſelbe beginnet. Dieſe Beſtimmungen betreffen die Kirche und deren Beſitz. Dem ſaliſchen Geſetze ſind ſie gänzlich fremd, und dem Geſetze der Ripuarier kaum bekannt. Aus ihnen aber ſcheinet hervor zu gehen, daß das chriſtliche Kirchen-

weſen noch neu war unter den Allemannen, und daß entweder die chriſtliche Religion oder dieſes Kichenweſen noch viele Gegner fand bei dieſem Volke [2].

Das Geſetz nämlich verordnet, daß es einem jeden freien Menſchen erlaubt ſein ſolle, ſein Vermögen der Kirche zu geben, um Gott zu dienen und ſeine Seele zu retten. Keinem Menſchen, ſelbſt nicht den Kindern und Erben des Schenkenden, ſoll ein Recht des Widerſpruches zuſtehen. Aber es verordnet zugleich: und dieſe Verordnung ſcheinet zu beweiſen, daß die Geiſtlichen nicht ſäumten, die Güter der Kirche zu vermehren, und daß ſie nicht immer in der Wahl der Mittel ſehr bedenklich waren: es verordnet zugleich, daß die Schenkung an die Kirche durch eine Urkunde geſchehen ſolle, welche, von dem Schenkenden und ſechs oder ſieben Zeugen unterſchrieben, auf dem Altare der Kirche niedergelegt werden müſſe. Es verordnet ferner, daß es, wenn dieſe Urkunde etwa verbrenne oder verloren gehe, dem Erben des Schenkenden freiſtehen ſolle, mit fünf Zeugen in der Kirche zu ſchwören: ſein Vater habe keine Urkunde dieſer Art gemacht und niedergelegt an heiliger Stelle, und daß ihm alsdann das väterliche Gut für und für verbleiben ſolle. Es verordnet endlich, daß keine Urkunde Kraft haben ſolle, in welcher nicht der Tag und das Jahr angegeben ſeien, da ſie gemacht worden.

Das Geſetz bewilliget für Knechte wie für Freie einen Zufluchtsort in den Kirchen. Es verordnet aber auch, daß ein Presbyter, der einen Leibeigenen aufnimmt, denſelben bewachen, und daß er ihn bezahlen ſolle, wenn er ihn entkommen läßt. Auf die Ermordung eines Freien hingegen im Innern der Kirche ſetzet es, außer der Buße des gewöhnlichen Wehrgeldes, noch eine Buße von ſechszig Schillingen an die Kirche, und ein eben ſo hohes Friedegeld an den Fiscus.

Auf Diebſtähle am Kirchengute ſind hohe Bußen geſetzt;

und es wird, was gleichfalls für den Zuſtand der Dinge zeuget, nicht nur vieler Beleidigungen geiſtlicher Perſonen gedacht, ſondern es wird auch von Beſchimpfungen und Mißhandlungen der Geiſtlichen in der Kirche und vor dem Altare geſprochen.

Ferner iſt die Feier des Sonntages ſtreng anbefohlen. Drei Male wurde Derjenige, welcher dem Tage des Herrn die gebührende Ehre verſagte, mit Verweis beſtrafet. Wer ſich zum vierten Male verging, verlor den dritten Theil ſeines Erbes. Und ward er auch durch dieſen Verluſt nicht gebeſſert: ſo verlor er die Freiheit und mußte, wahrſcheinlich im Dienſte der Kirche, Knecht bleiben ſein Leben lang.

Endlich kommt in dem allemanniſchen Geſetz ein Verbrechen vor, welches dem ſaliſchen und ripuariſchen Recht unbekannt iſt, welches wegen ſeiner Schauderhaftigkeit ſehr auffällt bei einem teutſchen Volk, und welches wohl nur aus der Verwirrung aller menſchlichen Gefühle im Kampf einer neuen Religion mit den vaterländiſchen Sitten zu erklären ſein möchte: das Verbrechen der abſichtlichen Ermordung der Eltern, der Geſchwiſter und der Anverwandten. Das Vermögen eines ſolchen Mörders wurde zum Fiscus genommen, er ſelbſt aber ward — und dieſes ſcheinet die Vermuthung zu beſtätigen — den kirchlichen Büßungen überlaſſen [3].

Zu jenem Theile des Geſetzbuches gehören aber auch eben ſo wenig die Beſtimmungen, welche den Herzog betreffen und ſeine Stellung zum Volke. Denn dieſe Beſtimmungen, die den ſaliſchen und ripuariſchen Geſetzbüchern nicht minder fremd ſind, ſcheinen gleichfalls zu beweiſen, daß die Erblichkeit der herzoglichen Würde unter den Allemannen noch neu geweſen, daß ihr Verhältniß zum Volke ſich noch nicht feſtgeſtellet hatte, und daß mithin dieſe geſetzlichen Anordnungen aus der Zeit ſeien, in welcher die Allemannen zum Reiche der Franken gekommen waren. Schon das Ge-

ſetz, welches, wie früher angeführet worden iſt, die Empörung eines Sohnes des Herzoges gegen ſeinen Vater vorausſetzt und beſtrafet, weiſet auf einen ungewiſſen Zuſtand der Dinge hin. Daſſelbe geht aus den Anordnungen hervor, durch welche der Diebſtahl von Sachen, die dem Herzoge gehören, mit dreifacher Strafe beleget, durch welche die Frauen, die im Dienſte des Herzoges ſind, mit dreifacher Compoſition geſichert, durch welche Ermordungen von Menſchen, die am Hofe des Herzoges ſind, die zum Herzoge gehen oder von ihm kommen, mit dreifachem Wehrgeld angeſetzet, durch welche Verletzungen des herzoglichen Siegels mit einer Buße von zwölf Schillingen beleget werden, durch welche endlich ein Anſchlag gegen das Leben des Herzoges mit der Todesſtrafe belegt iſt. Selbſt das Geſetz, durch welches befohlen wird, daß Niemand ſich anmaßen ſolle, ſtreitige Rechtsfälle zu entſcheiden, der nicht vom Herzoge mit Zuſtimmung des Volkes zum Richter geſetzet worden ſei, dürfte eine ungewohnte Ordnung vermuthen laſſen, der ſich noch Viele widerſpänſtig zeigten. Und die Erſcheinung von Männern, welche der Graf und der Centner nicht zu bändigen vermögen, und welche deßwegen von dem Herzoge ſelbſt in den Weg des Rechtes zurückgeführet werden ſollen, laſſen auch nur einen leidenſchaftlichen und zerrütteten Zuſtand der Geſellſchaft vermuthen.

Endlich möchte zu jenem Theile des Geſetzbuches auch nicht Dasjenige zu rechnen ſein, was die Ungleichheit freier Menſchen betrifft. Das allemanniſche Geſetz nämlich macht einen Unterſchied zwiſchen freien Allemannen, mittleren Allemannen und erſten Allemannen. Dieſer Unterſchied, der in den älteſten Zeiten unbekannt war unter den Teutſchen, und von dem auch die fränkiſchen Geſetze nichts wiſſen, hat ſeinen Urſprung ohne Zweifel in der Verbindung der Allemannen mit dem Reiche der Franken. Aber es iſt ſchwer zu

ſagen, aus welchen Menſchen die Abtheilungen beſtanden haben. Das Geſetz gedenkt ihrer nur zwei Mal und läſſet Alles ungewiß. Zuerſt nämlich verordnet es, wenn ein Freier einen Freien tödtet, eine Buße von ein hundert und ſechszig Schillingen; wenn aber der Getödtete ein Mittel-Allemanne iſt: ſo ſoll Derjenige, der ihn getödtet hat, zwei hundert Schillinge an die Verwandten deſſelben entrichten. Alsdann gedenkt ein Zuſatz zu dem Geſetz, ohne Zweifel aus ſpäterer Zeit, eines anderen Verbrechens, und leget dem Vollbringer deſſelben, wenn er zu den gemeinen Allemannen, Minofliden, gehört, eine Buße auf von ein hundert und ſiebenzig Schillingen; iſt er aber ein Mittel-Allemann, ſo ſoll er zwei hundert Schillinge zahlen, und zwei hundert und vierzig Schillinge, wenn er ein erſter Allemann iſt [4]. Weiter gehet die Unterſcheidung nicht. Das Geſetz kennet ſonſt nur, außer Hinterſaſſen und Leibeigenen, freie Männer und Frauen. Wenn man nun aber bedenket, daß die Allemannen nicht mehr als ein unabhängiges Volk beſtanden, ſondern zu einem Reiche gehöreten, welches von einem anderen Volke gegründet war; daß durch die Vereinigung mit dieſem Reiche der Herzog eine erbliche Würde gewonnen, und mit derſelben zuverläſſig die Verpflichtung übernommen hatte, nöthiges Falles an der Seite des Königs und ſeiner Leute zu kämpfen; daß eben deßwegen der Herzog wahrſcheinlich ein Geleit unterhielt, in welchem jeder Einzelne den Leuten des Königes gleich ſein wollte und gleich ſein mußte, wenn der Friede im Heer erhalten werden ſollte; daß endlich, um einen älteren Ausdruck zu gebrauchen, das Land Fürſten bedurfte, welche in Gemeinden und Gauen das Recht pflegten und den Frieden wahrten, und daß auch die Verwandten des erblichen Herzogs in einer beſonderen Stellung lebten: wenn man dieſes Alles bedenket, ſo kann der Unterſchied der freien Menſchen unmöglich auffallend ſein. Die eigent-

liche Volks-Maſſe bildeten die freien Allemannen; Mittel-Allemannen waren, ſo ſcheint es, die Leute des Herzogs; erſte Allemannen die Beamteten allzumal, Pfleger im Frieden und Führer im Kriege; vielleicht auch die Angehörigen des Herzoges, der übrigens ſelbſt eben ſo wenig mit einem Wehrgeld erſcheint, als der König der Franken [5]. Zwei Dinge ſcheinen noch für dieſe Vermuthung zu ſprechen: der Mittel-Allemann hat daſſelbe Wehrgeld, welches auf einem freien Franken ſtand, und die Beamteten, die in den fränkiſchen Geſetzen ſich eines erhöhten Wehrgeldes erfreueten, ſind im Geſetze der Allemannen nicht mit einem beſonderen Wehrgeld aufgeſtellet worden. Nur das möchte ſeltſam erſcheinen, daß die erſten Allemannen nicht höher ſtanden im Verhältniſſe zu den Freien. In den fränkiſchen Geſetzen haben die Beamteten des Reiches das dreifache Wehrgeld eines freien Mannes, und hier ſcheinen ſie nicht einmal das doppelte zu haben. Denn wenn auch das eigentliche Wehrgeld der erſten Allemannen nicht ausdrücklich angegeben wird: ſo möchte doch aus dem angeführten Beiſpiele geſchloſſen werden können, daß ihr Wehrgeld nicht höher geweſen ſei. Wer aber mag den Einfluß berechnen, den die Umſtände, welche wir nicht kennen, auf einzelne Beſtimmungen gehabt haben? Wer kennet die Verhandlungen, welche bei den Allemannen, und zwiſchen den Allemannen und den Franken Statt gefunden haben, ehe die Vereinigung der Allemannen mit dem Reiche der Franken zu Stande gebracht wurde? Wer vermag eben deßwegen alle Abweichungen zu erklären, die vielleicht nothwendig geweſen ſind, um hier zu gewinnen, dort zu beruhigen, und die neue Ordnung der Dinge zu befeſtigen, welcher es gewiß nicht an Gegnern fehlte, und welche jedes Falles für Manche manches Unbequeme gehabt haben mag?

Aber auch in den Theilen des Geſetzbuches, die im

Weſentlichen unſtreitig aus der Sitte früherer Zeiten entſprungen ſind, möchte der Einfluß veränderter Verhältniſſe nicht zu verkennen ſein. Es zeigen ſich Ungleichheiten und Abweichungen, die wohl nur aus dem Streit alter Sitte mit dieſem Einfluſſe zu erklären ſein dürften. Alle Verbrechen und Vergehungen nämlich ſind auch in dieſem Geſetzbuche mit Bußen abgewandelt. Nun iſt die Buße für die Tödtung einer Frau in allen Fällen das Doppelte der Buße für die Tödtung eines Mannes [6]; da in den fränkiſchen Geſetzen Mann und Frau gleich ſtanden. Der Buße für Lite und Leibeigene wird ausdrücklich nicht gedacht: für Hirten, Wärter und Handwerker iſt ſie auf vierzig Schillinge, den vierten Theil des Wehrgeldes eines Freien feſtgeſetzet, und der Lit ſcheinet mit mehr als der Hälfte deſſelben gebüßet zu ſein [7]. Die Leibeigenen der Kirche wurden drei Mal ſo hoch als andere Leibeigene gebüßt, und der Hinterſaſſe der Kirche ſtand dem fiscaliſchen oder königlichen Hinterſaſſen gleich. Wenn nun eine eigentliche Mordthat [8] geſchehen war, die nach fränkiſchem Rechte mit dreifacher Buße beleget war: ſo mußte ſie bei den Allemannen mit neunfacher Buße ausgeglichen werden. Das Wehrgeld eines freien Mannes ſtieg zu der Höhe eines Mittel-Allemannen oder eines freien Franken, von ein hundert und sechszig Schillingen auf zwei hundert Schillinge, wenn derſelbe keinen Erben hinterließ. Der Zweck war wohl, die Verminderungen der freien Haushaltungen ſo lange als möglich zu verhüten, und die Vermehrung des Beſitzes zu hindern [9]. Tödtete ein Hund einen Menſchen: ſo mußte der Herr deſſelben die Hälfte des Wehrgeldes bezahlen. Weigerte er ſich, dieſes Geld zu geben: ſo wurden alle Thüren ſeines Hauſes verſchloſſen, bis auf eine; durch dieſe eine mußte er eingehn und ausgehn; und über derſelben ward der Hund, neun Fuß hoch, aufgehängt und blieb daſelbſt hän-

gen, bis er verfaulet war und verfaulet herab fiel. Unterfing ſich der Herr, den Hund fortzuſchaffen, oder durch eine andere Thür zu gehen, ſo mußte er das ganze Wehrgeld erlegen, mit deſſen Hälfte er ſich urſprünglich loszukaufen vermocht hätte [10]. Wenn dieſes Geſetz von der einen Seite beweiſen mag, daß bei großen Herren, etwa bei Franken und ihren Genoſſen, eine wilde Luſt an Jagd und Hunden geherrſchet habe: ſo beweiſ't es auch von der anderen Seite, daß man bemühet war, den Armen und Schwachen zu ſchützen, und ſelbſt durch rohe Mittel für Ordnung, Recht und Sitte zu ſorgen. Ward eine ſchwangere Frau dergeſtalt mißhandelt, daß ſie ein todtes Kind gebar, oder ein ſo ſchwaches Kind, daß es in den erſten acht Tagen ſtarb, ſo hatte der Frevler nur vierzig Schillinge zu entrichten; und wenn Jemand einer Frau die Frucht ihres Leibes unreif abtrieb, ſo zahlte derſelbe, wenn es ein Knabe war, nur zwölf Schillinge, und war es ein Mädchen, oder war das Geſchlecht noch nicht zu erkennen, zwanzig. Gewaltſame Unzucht mit einem Mädchen auf freiem Feld iſt mit einer Buße von vierzig Schillingen angeſetzet; dieſelbe Gewaltſamkeit gegen eine Frau koſtet achtzig Schillinge. Alſo ſteht auf einem Verbrechen, welches die Franken wie einen Todtſchlag büßten, bei den Allemannen nur der vierte Theil der Buße für das Leben einer Frau.

Eben ſo ſind Verſtümmelungen des menſchlichen Leibes, im Verhältniſſe zu dem Wehrgelde, mit Bußen beleget, die den Bußen der fränkiſchen Geſetze ſehr ungleich ſind. Die Vernichtung eines Hauptgliedes, eines Auges, eines Ohres, oder der Naſe, die von den Franken mit der Hälfte des Wehrgeldes beſtrafet wurde, ſtehet bei den Allemannen nur mit einer Buße, die dem vierten Theile des Wehrgeldes gleich iſt. Und wenn Jemand einem Anderen die Zunge ſo weit abſchnitt, daß man von Dem, was Dieſer ſagte,

nur noch Etwas verſtehen konnte: ſo brauchte der Verbrecher nur zwanzig Schillinge zu bezahlen. Die Entmannung, die bei den Franken dem Wehrgelde gleich ſtand, hat bei den Allemannen nur eine Buße von vierzig Schillingen, wenn die Geſchlechtstheile gänzlich abgeſchnitten waren, und nur eine Buße von zwanzig Schillingen, wenn dieſes nicht geſchehen iſt [11].

Endlich ſind auch die Bußen, mit welchen Derjenige ſich löſen muß, der an fremdem Eigenthume durch Beſchädigung oder Diebſtahl gefrevelt hat, ſehr abweichend von den Bußen der fränkiſchen Geſetze. Im Allgemeinen ſind ſie weit niedriger geſtellt, entweder, weil die Allemannen weniger wohlhabend waren, als die Franken, oder weil bei ihnen noch mehr alte Einfalt herrſchte, und deßwegen Verbrechen dieſer Art ſeltener gefunden wurden. Auch findet ſich in dem Geſetze der Allemannen keine Marterung der Leibeigenen, wie überhaupt keine körperliche Züchtigung. Und Dieſes beſtätiget von Neuem die Vermuthung, daß ſolche geſetzliche Mißhandlungen der Menſchen, die in ſpäterer Zeit, wie eine unglückſelige Anwendung, ſo die Vertheidigung aufgeklärter und gefühlvoller Männer auch in Teutſchland gefunden haben, urſprünglich den Teutſchen durchaus fremd geweſen, und daß ſie eine heilloſe Erbſchaft der Römer an die Franken ſei. In der That ſind ſie auch Anfangs wohl nur gegen Leibeigene römiſches oder galliſches Urſprunges vorgenommen worden, bis im Fortgange der Zeit Vorurtheil und Gewohnheit die menſchliche Seele verhärtet hatten auch gegen den unglücklichen Genoſſen des eigenen Volkes.

Was hingegen das bürgerliche Recht betrifft: ſo enthält das Geſetz der Allemannen mehrere eigenthümliche Beſtimmungen, die nicht unmerkwürdig zu ſein ſcheinen.

Wer ſich mit einer Jungfrau — denn über Wittwen,

die ſich allerdings wieder verheirathen konnten, beſtimmet das Geſetz Nichts — verlobet hatte, der war verpflichtet, ſich mit derſelben zu vermählen. Verließ er ſie aber und heirathete eine andere: ſo mußte er ihr vierzig Schillinge zahlen und eidlich erklären, daß er ſie nicht berührt, und daß er keinen Fehler an ihr gefunden, ſondern daß lediglich die Liebe zu einer Anderen ihn von ſeiner Verlobten hinweg gezogen habe. Vermählte ſich Jemand, ohne eine Abfindung, mit einer Jungfrau, die einem Anderen verlobet war: ſo mußte er die Frau zurückgeben und ihrem erſten Bräutigam zwei hundert Schillinge zahlen. Wollte er ſie nicht zurückgeben, ſo mußte er ſie mit vier hundert Schillingen löſen, und auch dann noch löſen, wenn die Frau inzwiſchen geſtorben war. Fand eine Vermählung Statt mit einer nicht verlobten Jungfrau, aber gegen den Willen des Vaters derſelben: ſo mußte die Frau gleichfalls zurückgegeben und dem Vater mußten vierzig Schillinge gezahlet werden. War aber die Frau geſtorben, ohne daß der Vater in ihre Entlaſſung aus ſeiner Mundſchaft eingewilliget hatte [12]; ſo erhielt der Vater vier hundert Schillinge. Ueberdieß mußten ihm die Söhne und Töchter, die inzwiſchen etwa erzeuget waren, ausgeliefert, und, Falls dieſe Kinder nicht mehr lebten, mit ihrem vollen Wehrgelde bezahlet werden. Wenn aber dieſes letzte Geſetz ſchon beweiſet, wie viel Werth auf eine große Familie und auf die Vermehrung derſelben geſetzet ward, und wenn daraus vielleicht auf ein Mißverhältniß zwiſchen der Zahl freier Menſchen und der Größe des Grundbeſitzes geſchloſſen werden darf: ſo giebt ein anderes Geſetz einen noch auffallenderen Beweis. Wenn nämlich ein freier Mann die Frau eines Anderen entführte, und Dieſer forderte die Frau zurück, ſo mußte Jener ſie ihm zurückgeben, und ſich mit achtzig Schillingen löſen. Weigerte er ſich der Rückgabe: ſo mußte er den Beraubten mit vier

hundert Schillingen abfinden. Dieſelbe Summe mußte er auch zahlen, wenn er die Frau nicht zurückgeben konnte, etwa weil ſie geſtorben war. Hatte aber der Räuber inzwiſchen Kinder, Söhne oder Töchter mit der Entführten erzeuget: ſo gehörten dieſe Kinder nicht ihm, ſondern dem Manne, dem er die Frau entführet hatte; und waren ſie geſtorben, ſo mußte er demſelben für jedes Kind das volle Wehrgeld zahlen [13].

Teſtamente gab es nicht; auch keine Schenkungen. Die Kinder waren die Erben der Eltern. Das Grundeigenthum kam allein an die Söhne, und ward unter ihnen zu gleichen Theilen getheilt, es mochte vom Vater herrühren oder von der Mutter. Hatte die Frau keine Söhne geboren: ſo fiel ihr eingebrachtes Vermögen an ihre Verwandte zurück. Wenn ſie aber einen Sohn, in der Ehe erzeuget, geboren hatte, und dieſer lebte auch nur eine Stunde, ſo daß er, wie das Geſetz ſich ausdrücket, die Augen öffnen und die Decke und die vier Wände des Zimmers ſehen konnte: ſo gehörte die mütterliche Erbſchaft dem Vater des Kindes [14]. Waren keine Söhne vorhanden, ſo fiel das väterliche Erbe zu gleichen Theilen an die Töchter. Wenn jedoch eine von den Töchtern ſich mit einem Ungleichen, etwa mit einem Hinterſaſſen des Fiscus oder der Kirche verheirathete: ſo verlor dieſelbe ihren Antheil an dem Grundbeſitz, und theilte nur mit ihren Schweſtern das bewegliche Vermögen zu gleichen Theilen. Starb der Mann, ohne Kinder zu hinterlaſſen: ſo blieb die Wittwe bis zu ihrem Tod im Beſitze des ganzen Vermögens. Wollte ſie ſich aber wieder verheirathen: ſo erhielt ſie zuerſt Alles zurück, was ſie eingebracht und nicht ſelbſt verthan oder veräußert hatte; alsdann erhielt ſie von dem Vermögen ihres verſtorbenen Gatten eine Abfindung, welche das Geſetz zu vierzig Schillingen beſtimmt, entweder in baarem Gelde, oder an Leibeigenen und anderen

Dingen; endlich erhielt ſie, was der Verſtorbene ihr als Morgengabe ausgeſetzet hatte, wenn ſie gerichtlich beſchwor, daß ihr wirklich dieſes Geſchenk gegeben ſei. Die Morgengabe aber konnte nicht über zwölf Schillinge betragen [15].

Uebrigens mag, damit es nicht gänzlich an einem Maßſtabe für den Werth eines Schillinges fehle, noch angemerket werden, daß der Mittelpreis eines guten Pferdes ſechs Schillinge geweſen zu ſein ſcheinet. Denn auf einen Erſatz von ſechs Schillingen durfte Derjenige Anſpruch machen, dem ein Pferd geſtohlen war. Einen Hengſt durfte Derſelbe zu zwölf Schillingen anſchlagen, und eine junge Stute, die noch nicht trächtig geweſen war, zu drei Schillingen. Die ungemeine Größe der Bußen und Abfindungen fällt mithin in die Augen, und die Betrachtungen drängen ſich von Neuem auf, die bei den Ripuariern über die Größe der Güter und über die geringe Zahl freier Menſchen gemacht worden ſind. —

Die Vergleichung des Geſetzes der Baiern mit den Geſetzen der teutſchen Völker, die bisher an uns vorübergegangen ſind, macht einen Eindruck eigenthümlicher Art. Von demſelben Geiſte durchdrungen, der durch alle dieſe Geſetze geht, iſt daſſelbe dem Geſetzbuche der Allemannen am Meiſten ähnlich, ſei es, weil das allemanniſche Geſetz den Baiern vorgelegen hat, ſei es, weil beide Geſetzbücher unter ähnlichen Umſtänden entſtanden ſind. Jünger iſt jedes Falles das baieriſche Geſetz. Denn es iſt beſſer geordnet, als alle, die bisher betrachtet worden ſind [16], und erſcheint als Vorſchrift von den Königen des Reiches gegeben [17]. Zugleich zeiget ſich eine noch größere Theilnahme von Geiſtlichen an demſelben: es ſind hin und wieder ſittliche Grundſätze eingeflochten, und ſelbſt an Stellen aus den heiligen Büchern der Chriſten fehlt es nicht [18]. Aber es

zeiget ſich nicht minder in dem Geſetz eine gewiſſe Unſicherheit der Verhältniſſe; ein Widerſtreit zwiſchen Selbſtändigkeit und Abhängigkeit des Volkes, für welches das Geſetz beſtimmt iſt; ein Kampf alter Sitte mit neuen Einrichtungen, der Freiheit mit dem Dienſt. Endlich iſt nicht zu verkennen, daß das baieriſche Volk auch im Beſitz eines Landes iſt, welches vormals zum römiſchen Reiche gehöret hat, und daß in dieſem Lande römiſches Leben und römiſche Art noch nicht ausgetilget war. Denn in dem Geſetzbuche blicket das römiſche Recht, das im Geſetze der Allemannen nur ein Mal zum Vorſchein kommt, wiederholet durch [19], und die Behandlung der Leibeigenen erinnert an römiſche Grauſamkeit [20]. Jedoch iſt ein verſtändiges Verfahren ſelten zu verkennen, und zuweilen bieten ſich erfreuliche, menſchenfreundliche Anſichten dar [21]. Einige Zuſätze und Einſchiebungen können kaum älter ſein, als Karl der Große.

Zuvörderſt wird die Kirche ſicher geſtellt, ihr Gut und ihre Diener. Es ſtand auch bei den Baiern einem Jeden frei, ſein Vermögen zum Heile ſeiner Seele der Kirche zu übergeben; aber der Vater, der dieſes beabſichtigte, mußte mit ſeinen Söhnen zu gleichen Theilen [22] theilen, und nur über ſeinen Theil ſtand ihm die Verfügung zu. Für einen Diebſtahl am Kirchengute mußte neunfacher Erſatz gegeben werden. Für irgend Etwas, das zum Kirchendienſte gehörte oder das ſich innerhalb der Kirche befand, ein drei Mal neunfacher Erſatz. Ein Leibeigener der Kirche, der getödtet war, wurde doppelt, durch zwei Leibeigene, erſetzet. Brandſtiftung an Kirchen-Gut koſtete einem Leibeigenen die Hand und die Augen [23], und dem Herrn deſſelben die Herſtellung des Eingeäſcherten; einem Freien hingegen koſtete ſie ein Fredum von ſechszig goldenen Schillingen [24], eine Buße von zwanzig Schilling, die Herſtellung des Verbrannten und das doppelte Wehrgeld für jeden umgekommenen Men-

ſchen. Uebrigens war der Kirche verſtattet, jedem flüchtigen Menſchen, was er auch verbrochen haben mochte, eine Freiſtätte und Sicherheit vor der Todesſtrafe zu gewähren [25].

Die unteren Geiſtlichen ſind nach ihrer Abkunft mit einer Compoſition angeſetzet, doppelt ſo hoch als ihre Anverwandten. Eben ſo die Mönche, wie bei den Allemannen. Auf die Entführung einer Braut Chriſti — und hier erſcheinen zum erſten Male Nonnen in teutſchen Geſetzen! — zu einer Vermählung ſtehet die Buße zwiefach, welche auf die Entführung einer anderen Verlobten geſetzt iſt. Wollte der Entführer ſeine Frau nicht zurückgeben an das Kloſter: ſo erfolgte die Verbannung. Auf dem Tode des Diaconus ſtehen zwei hundert und auf dem Tode des Presbyters drei hundert goldene Schillinge. Ueberdieß ein Friedegeld von ſechszig Schillingen. War der Biſchof getödtet: ſo ward dem Verbrecher ein Wams von Blei angelegt und dieſes Blei mußte er mit Gold aufwiegen, um ſich zu löſen [26]. Reichte ſein Vermögen nicht aus: ſo mußte er mit Frau und Kindern bei der Kirche, die das Gold für ihren getödteten Biſchof zu fordern hatte, ſo lange in die Leibeigenſchaft gehen, bis die Schuld abgetragen war. Dagegen war auch der Biſchof, der oberſte Prieſter genannt nach alter römiſcher Weiſe [27], nicht vor Strafen ſicher. Die höchſte Strafe jedoch war Abſetzung und Verbannung, und dieſe konnte ihn nur in drei Fällen treffen: wegen eines Mordes, wegen Unzucht und wegen Verrätherei. Auch den übrigen Geiſtlichen iſt unterſaget, fremde Frauen in ihrem Hauſe zu haben. Nur Mutter, Töchter und leibliche Schweſtern dürfen, außer ihren Weibern [28], bei ihnen wohnen. Uebrigens erſcheinen die Geiſtlichen, Diaconen und Presbyteren, bald als vom Biſchofe verordnet, bald als von der Gemeinde gewählet; der Biſchof aber erſcheinet bald als vom Könige geſetzet, bald als vom Volke gewählet [29]. Vielleicht erkläret ſich

dieſe Verſchiedenheit aus dem Umſtande, daß das Chriſtenthum noch nicht allgemein ſein mochte im Lande der Baiern. Die Verordnung und Einſetzung erfolgte ohne Zweifel bei einer neu entſtehenden Gemeinde oder eines neuen Sprengels; die Wahl fand Statt, wenn die Einwohner einer Gemeinde oder eines Sprengels chriſtlich waren alleſammt, und alſo ihr Bedürfniß kannten und nach demſelben zu handeln vermochten.

Merkwürdig iſt noch die Beſtimmung der Obliegenheiten eines Hinterſaſſen und eines Leibeigenen der Kirche [30]. Je weniger die Verhältniſſe dieſer Menſchen-Claſſen bekannt ſind, deſto bedeutender möchten dieſe Beſtimmungen ſein, die übrigens auch in dem Geſetze der Allemannen, jedoch weniger deutlich, vorkommen. Da ein altes Sprichwort den Zuſtand der Menſchen, die auf geiſtlichen Gütern lebten, als den wünſchenswertheſten oder als den erträglichſten bezeichnet: ſo darf wohl voraus geſetzet werden, daß die Hinterſaſſen und Leibeigenen auf fiscaliſchen Gütern wie auf Alodien wenigſtens nicht geringer belaſtet geweſen ſind; und wahrſcheinlich wurde von ihnen auf dieſen Gütern noch mehr verlanget. Der Hinterſaſſe der Kirchen in Baiern aber mußte von allem Getraide den Zehnten entrichten; von den Wieſen zahlte er nach Ermeſſung und Herkommen. Von Flachs wurde das zehnte Bündel abgegeben, von Bienen der zehnte Korb. Vier Hühner und fünfzehn Eier. Ferner mußte er einen Acker bearbeiten vom Pflügen bis zur Einfuhr der Erndte; eine Wieſe, vom Einzäunen bis zur Einfuhr des Heues; einen Weinberg bis zur Einſammelung der Trauben. Ueberdieß mußten die Hinterſaſſen Holz hauen, Steine brechen, und Kalk fahren. Sie waren endlich zu Botengängen verpflichtet und zu Fuhren, fünfzig Stunden weit. Die Leibeigenen hingegen mußten nach der Größe ihrer Beſitzung einen Zins entrichten, wahrſcheinlich gleich-

falls den zehnten Theil alles Ertrages. Ueberdieß mußten ſie wöchentlich drei Tage für ihre Herrin, die Kirche, arbeiten; und wenn ſie auch Ochſen oder andere Dinge von dieſer Herrin erhielten: ſo mußten ſie noch dazu ſo viele Dienſte übernehmen, als möglich waren. Jedoch, ſetzt das Geſetz hinzu, ſoll Niemand ungerecht unterdrücket werden [31].

Nachdem auf dieſe Weiſe die Kirche ſicher geſtellet worden iſt gegen Bosheit und Muthwillen, erfolgen die Beſtimmungen, deren ſchon früher gedacht ward [32], den Herzog und die Verhältniſſe betreffend, welche durch die Vereinigung der Baiern mit den Franken ſo zweideutig und unſicher geworden waren. Das Geſetz ſtellt als Grundſatz auf: kein Baier ſolle ſein Alod oder ſein Leben verlieren ohne ein Capital-Verbrechen. Als Capital-Verbrechen aber werden nur drei Dinge bezeichnet: wenn Jemand einen Anſchlag auf das Leben des Herzoges macht; wenn Jemand Fremde ins Land zu ziehen, und wenn Jemand eine Stadt in die Hand des Feindes zu bringen ſuchet. Jedes andere Verbrechen ſoll mit Bußen abgewandelt werden, und wenn der Verbrecher die Buße nicht zu entrichten vermag: ſo ſoll er ſo lange in die Dienſtbarkeit gehen, bis Alles berichtigt iſt, auf Monde oder Jahre. Und ohne Zweifel hing es von Dem ab, welchem er dienſtbar ward, wann er ſich für befriedigt erklären, und den Unglücklichen der Freiheit zurück geben wollte. Es kam nur darauf an, ſein Herz zu erweichen.

Wenn aber auch Jemand einen Anſchlag gegen das Leben des Herzoges gemacht hatte: ſo erfolgte nicht unausweichlich der Verluſt von Leben und Habe, ſondern der Verbrecher war der Willkühr oder der Gnade des Herzoges überlaſſen [33]. Nur dann, wenn er den Herzog wirklich getödtet hatte, galt es Seele um Seele [34]. Und ſelbſt in dieſem Falle ſcheinet die Todesſtrafe nur vollzogen

zu ſein, wenn der Verbrecher die Buße nicht zu bezahlen vermochte. Denn in einem anderen Geſetz iſt dem Herzoge die höchſte Ehre im Volke zugeſtanden, und auf ſein Leben iſt eine Buße von neun hundert und ſechszig Schillingen geſetzet. Die übrigen Agilolfinger, Verwandte des Herzoges, ſtehen um ein Drittheil niedriger, zu ſechs hundert und vierzig Schillingen. Fünf Geſchlechtern, welche als gleichſam die Erſten nach den Agilolfingern bezeichnet werden, iſt eine Buße bewilliget, die um die Hälfte niedriger iſt, als die Buße für Agilolfinger, und um die Hälfte höher, als die Buße für einen freien Mann: dieſer iſt zu ein hundert und ſechszig Schillingen angeſchlagen, und jene um das Doppelte, zu drei Hundert und zwanzig. Der Tod freier Frauen mußte doppelt ſo hoch als der Tod eines freien Mannes gebüßet werden, weil das Geſetz ſie als wehrlos betrachtet und ihnen deßwegen eine größere Sicherheit ſchuldig zu ſein glaubet; wenn jedoch, ſetzet das Geſetz hinzu, die Frau aus inwohnender Kühnheit [35], wie ein Mann, zu kämpfen unternimmt, ſo ſoll ſie ihren Brüdern gleich ſtehen. Ein Freigelaſſener hat nur eine Buße von vierzig Schillingen und ein Leibeigener kann ſogar mit zwanzig Schillingen vergütet werden. In demſelben Verhältniſſe ſtehen aber auch alle Bußen für Vergehungen gegen Leib, Ehre und Eigenthum, wenigſtens bei freien Menſchen. Wenn der freie Mann die einfache Buße erhielt, ſo bekam Derjenige, welcher zu den erſten Geſchlechtern nach den Agilolfingern gehörte, die doppelte Buße; die Agilolfinger erhielten die vierfache und der Herzog die ſechsfache. Uebrigens kommt der Name Wehrgeld in dem Geſetze der Baiern nur vor bei den eigentlichen Freien [36]. Das, was für die Tödtung eines anderen Menſchen, der höher oder niedriger ſtehet, bezahlet wird, hat denſelben Namen, als Das, was für ein anderes Vergehen entrichtet werden

muß. Es heißet Ausgleichung. Die Verſchiedenheit dieſer Ausgleichung wird bei den bevorrechteten Geſchlechtern zurückgeführt auf die Verſchiedenheit der Ehre, welche der König der Franken zugeſtanden hat. Den erſten Geſchlechtern nach den Agilolfingern hat der König, wie das Geſetz ſich ausdrückt, eine doppelte Ehre bewilliget; den Agilolfingern, weil ſie die höchſten Fürſten im Volke ſind, eine vierfache; und dem Herzog eine noch größere Ehre, weil er eben der Herzog iſt, vom Könige beſtellt oder vom Volk erwählt aus dem Geſchlechte der Agilolfinger [37].

Wenn nun aber nach dieſen geſetzlichen Beſtimmungen kein Zweifel übrig bleiben kann über den Urſprung der rechtlichen Verſchiedenheit freier Menſchen in Baiern, die den alten Teutſchen völlig unbekannt war, und wenn nunmehr begreiflich genug iſt, wie im Geſetze der Baiern von Geringeren im Volke, von Gemeinen und von Vornehmen oder Edelen [38] geſprochen werden kann: ſo ſcheint auch aus dem Geſetze hervor zu gehen, daß dieſer Zuſtand der Dinge noch nicht die Macht der Gewohnheit für ſich hatte, ſondern daß er noch viele Gegner fand, ohne Zweifel, weil er aufgedrungen und durch eine fremde gefürchtete Macht herbei geführt und vielleicht ſchlau herbei geführet war, um die Baiern zu verwirren und zu entzweien und dadurch unſchädlich zu machen für die Herrſchaft der Franken.

Vor Allem fällt das Mißtrauen auf, welches auf dem Herzoge ſelbſt lieget. Das Geſetz ſaget: „Sollte ein Herzog dieſes Landes ſich ſo kühn und halsſtarrig, ſo leichtſinnig, muthwillig und hochfahrig, ſo verwegen und rebelliſch zeigen, daß er den Befehl des Königes verachtete: ſo ſoll er des Geſchenkes der Würde dieſes Herzogthumes verluſtig ſein, und nicht ein Mal das beſchauliche Leben ſoll ihm verſtattet werden, ſondern er ſoll des Todes ſterben.“ Dieſe Drohung ſetzt unverkennbar bei den Franken die Furcht vor-

aus, daß bei dem Herzoge der Baiern das Andenken an die alte Unabhängigkeit noch nicht verwiſchet war. Ja, es ſetzet voraus, daß ſchon Verſuche, die Unabhängigkeit wieder zu gewinnen, gemacht waren, und eben deßwegen iſt nicht unwahrſcheinlich, daß dieſe Drohung gegen den Herzog erſt in ſpäterer Zeit eingeſchoben worden ſei [39].

Aber das Mißtrauen ging weiter. Der Herzog mochte durch jene Drohung eingeſchüchtert ſein: wer bürgte für den Sohn? Das Geſetz verordnet: „wenn ein Sohn des Herzoges ſo übermüthig oder ſo thöricht iſt, daß er, nach dem Rathe von Uebelgeſinnten, ſeinen Vater entehren, und wohl gar mit Gewalt ihm das Reich [40] entreißen wollte: ſo ſoll derſelbe der Erbſchaft ſeines Vaters verluſtig ſein; von dem Vermögen ſeines Vaters ſoll ihm Nichts gehören; und dem König und dem Vater ſoll das Recht zuſtehen, ihn ins Elend zu ſchicken. Was er etwa erhält, das erhält er lediglich von der Barmherzigkeit des Königs oder ſeines Vaters. Seine Brüder ſollen ihm Nichts ſchuldig ſein. Und wenn er von den Erben des Vaters allein übrig bliebe, ſo ſoll es in der Macht des Königes ſtehen, ihm die Erbſchaft zu geben oder einem Anderen."

Das Mißtrauen ging noch weiter. Die Uebelgeſinnten [41] brauchten ſich ja nicht nothwendig an den Sohn des Herzoges zu halten. Deßwegen ſchreibet das Geſetz vor: wenn Jemand einen Aufruhr gegen ſeinen Herzog erreget: ſo ſoll der vorzüglichſte Urheber deſſelben mit ſechs hundert Schillingen, dem Herzoge zahlbar, beſtrafet werden. Andere, die dem Urheber gleich ſind, und mit ihm Rath gepflogen haben, ſollen je zwei hundert Schillinge zahlen; und die Geringeren im Volke, die fortgeriſſen worden ſind, ſollen vierzig Schillinge erlegen. Es ſchreibet ferner vor, daß Derjenige gleichfalls ſechs hundert Schillinge zahlen ſolle, der Zwieſpalt im Heer erreget, ſo daß es zum

wirklichen Kampfe kommt; und zugleich ſtellt es einen ſolchen Menſchen, ſo wie Denjenigen, der im Heer einen Anderen mißhandelt, verwundet, oder tödtet, dergeſtalt in die Willkühr des Königs oder des Herzoges, daß es lediglich von Dieſen abhängt, ob er das Leben behalten oder des Todes ſterben ſolle. Dabei zeiget ſich das Heer in den Gauen des Landes, Grafſchaften genannt, getrennet von den Bewohnern derſelben, ſo daß es nicht die Wehrſchaft des Landes iſt, ſondern daß es, aus beſonderen Scharen beſtehend, Geleite bildet: ohne Zweifel ſind es die Vaſſallen des Königs und des Herzoges, deren ausdrücklich gedacht wird. Das Geſetz verbietet Gewaltſamkeiten, Plünderungen und Brandſtiftungen ohne Befehl des Herzogs, und führet dabei ſolche mächtige Männer auf, daß ſelbſt der Graf, der Anführer des Heeres in der Grafſchaft, Nichts gegen ſie auszurichten vermag, ſondern Klagen wider ſie führen muß bei dem Herzoge. Dem Grafen wird jedoch zur Pflicht gemacht, über ſein Heer zu wachen, damit nicht ſolcher Unfug Statt finde. „Denn, ſaget das Geſetz, wenn ihr euch unter einander freſſet: ſo werdet ihr bald vernichtet ſein [42].“ Ferner ſchreibet daſſelbe vor, daß keine Unterſuchung gegen einen Menſchen zuläſſig ſein ſoll, der auf Befehl des Königs oder des Herzogs einen anderen Menſchen getödtet habe. Und wenn nun auch zu vermuthen iſt, daß ſolche Tödtungen nur bei Menſchen eintreten, welche dem König oder dem Herzoge geſetzlich verfallen waren: ſo würde doch dieſe geſetzliche Beſtimmung beweiſen, daß in Baiern heimliche Hinrichtungen nicht ſelten geweſen ſeien. Und welchen anderen Grund können dieſelben gehabt haben, als die Furcht vor dem Anhang eines gefährlichen Mannes? Wollte man aber annehmen: ſolche Befehle zur Tödtung eines Menſchen ſeien von dem König oder von dem Herzog ausgegangen, ohne daß das Geſetz denſelben in ihre Willkühr

gegeben hätte: ſo würden die Verhältniſſe in Baiern nur noch gewaltſamer erſcheinen, und die Stellung des Herzoges zu ſeinem Volke würde nicht gewinnen an Ehr' und an Würde. Auch das Verbot, keinen Freien in die Dienſtbarkeit zu bringen, ohne ein Capital-Verbrechen, iſt bedeutend, und zeuget, wohin geſtrebet ward. Es iſt um ſo bedeutender, da daſſelbe Geſetz armen Freien verſtattet, zugleich ein freies Erbe zu haben und dienſtbar zu ſein. Und es iſt noch bedeutender, da es ſogar armen Freien erlaubt, ihr Eigenthum aufzugeben und freiwillig in die Leibeigenſchaft zu treten [43]. Denn die Großen und Reichen, die Herren und Vaſſallen, hatten, indem ſie dem kleinen Freien Anfangs einiges Land für beſtimmte Dienſte übergaben, tauſend Gelegenheiten, denſelben ſo lange zu ängſtigen und zu quälen, bis er, um dem Jammer zu entgehen, den Entſchluß faßte, lieber Freiheit und Eigenthum aufzugeben. Endlich iſt ſelbſt der Befehl, daß die Gemeinde des Volkes ſich an beſtimmten Tagen verſammeln, und daß alle Freie, auch die Vaſſallen des Königs oder des Herzoges zu Derſelben kommen ſollen, bei einer Strafe von fünfzehn Schillingen, eine auffallende Erſcheinung, die beweiſen dürfte, daß der Sinn für das gemeine Weſen abgeſtumpfet worden, daß man wenigſtens nicht mit Luſt und Liebe an demſelben gehangen habe, entweder weil die alte Freiheit dahin war, oder weil man fürchtete, ſelbſt zu ihrer Untergrabung beizutragen.

Aus allen dieſen Beſtimmungen in dem Geſetze der Baiern geht unverkennbar hervor, daß ſich die Folgen der fränkiſchen Herrſchaft bei dieſem Volke ſchon zu entwickeln angefangen hatten. Es waren neue Verhältniſſe eingetreten, die weder mit alten Sitten zuſammen ſtimmten, noch ſich mit denſelben ausgeſöhnet hatten. Der Zuſtand war mannichfach verworren und das Leben zeiget große Widerſprüche. In Allemannien war es nicht beſſer, obgleich die Verhältniſſe

weniger beſtimmt hervortreten, und in Thüringen kann es in keiner Weiſe beſſer geweſen ſein. Alſo iſt gewiß: ein ſtarker Riß war in die Eigenthümlichkeit der Teutſchen geſchehen. Ueber einen großen Theil der teutſchen Gaue hinweg hatte eine neue Religion den Kampf mit den alten Heiligthümern begonnen, und eine neue Verfaſſung, das Lehenweſen, mit den vaterländiſchen Einrichtungen und Sitten. Die Macht der Franken ſtand Beiden zur Seite und menſchliche Leidenſchaften wirkten ein. Ihr Sieg konnte kaum zweifelhaft ſein, und mit ihrem Siege fiel nothwendig ein großer Theil der teutſchen Eigenthümlichkeit dahin. Denn dieſelbe ruhte auf der alten Freiheit, und dieſer alte Boden war ſchon durchbrochen und drohete dem Einſturze. Was anders aber konnte ſich über dem Schutt erheben, als die Herrlichkeit des Dienſtes, als das Vaſſallenthum mit allen ſeinen Folgen?

Der übrige Theil des Geſetzbuches der Baiern iſt weniger merkwürdig. Wenn es auch nicht an Abweichungen und Eigenthümlichkeiten fehlet: ſo ſind doch die Beſtimmungen in Geiſt und Art den Geſetzen der teutſchen übrigen Völker gleich und betreffen auch größtes Theiles dieſelben Gegenſtände, auf welche dieſe Geſetze gerichtet ſind. Neue Blicke in den Zuſtand des Lebens und in die Verhältniſſe der menſchlichen Geſellſchaft eröffnen ſie nicht. Deßwegen mögen nur noch die Geſetze ausgehoben werden, welche die Erbſchaft betreffen, weil dieſelben am Bedeutendſten zu ſein ſcheinen.

Die Söhne eines freien Mannes theilten, was die Eltern hinterließen, zu gleichen Theilen. Wenn der Vater, wie das Geſetz bedeutend hinzufüget, viele Frauen gehabt hatte, die alle von freier Geburt geweſen: ſo wurde das Erbe des Vaters gleich getheilet; von dem Vermögen der Frauen aber erhielt jeder Sohn nur, was ſeiner Mutter eigenthümlich gehöret hatte. War eine der Frauen eine Magd geweſen: ſo hatten die Kinder derſelben keinen rechtlichen Anſpruch auf die

Erbſchaft ihres Vaters; jedoch wird ihren Brüdern, von freien Müttern geboren, Billigkeit empfohlen, weil ſie ja Eines Fleiſches ſeien.

Ueberlebte die Mutter den Vater und blieb im Wittwen-Stande: ſo theilte ſie mit ihren Söhnen zu gleichen Theilen und behielt den Nießbrauch dieſes Antheiles, ſo lange ſie lebte. Ging ſie aber zur zweiten Heirath über: ſo fiel derſelbe den Söhnen zu. Sie erhielt jedoch das von ihr eingebrachte Gut, und eine geſetzliche Abfindung, die indeß nicht angegeben iſt. Gebar ſie in der zweiten Ehe weder Söhne noch Töchter: ſo erhielten ihre Kinder erſter Ehe bei ihrem Tode Alles, was ihr gehörte. Die Morgengabe kennet das Geſetz nicht.

Waren bei dem Tode des Mannes keine Kinder vorhanden: ſo behielt die Wittwe die Hälfte des Vermögens, die andere Hälfte hingegen fiel an die Verwandten des Verſtorbenen. Starb ſie: ſo kam ihr geſetzlicher Theil an ihre Verwandte, das Uebrige fiel an die Verwandten ihres verſtorbenen Mannes. Verheirathete ſie ſich zum zweiten Male: ſo erhielt ſie nur ihre geſetzliche Abfindung. Hatte aber ein Mann, wie keine Kinder, ſo keine Verwandte bis zur ſiebenten Stufe: ſo hatte er das Recht, ſeine Frau, durch Schenkung oder Teſtament, zur Erbin ſeines ganzen Vermögens einzuſetzen, und alsdann ſtand der Frau das Recht zu, dieſes Vermögen zu übertragen, auf wen ſie wollte. Ohne Zweifel hatte die Frau in demſelben Falle daſſelbe Recht, wenn gleich das Geſetz deſſelben nicht gedenket. Waren aber endlich keine Erben eingeſetzt und auch keine Verwandte bis zur ſiebenten Stufe vorhanden: ſo fiel die Erbſchaft an den Fiscus.

Zehntes Capitel.

Das Geſetz der Anglier und Weriner oder der Thüringer.

Noch iſt übrig des Geſetzes der Anglier und Weriner zu gedenken, da daſſelbe für ein Geſetz der Thüringer ausgegeben wird [1]. Aber es iſt ſchwer, über dieſes Geſetz ein Urtheil zu gewinnen. Daſſelbe iſt ſehr unvollſtändig. Es ſcheinet nur aus Bruchſtücken eines größeren Geſetzbuches zu beſtehn, oder aus anderen Geſetzbüchern zuſammen geſchrieben zu ſein [2], jedoch mit eigenthümlichen Ausdrücken und, wie nicht ohne Widerſprüche, ſo nicht ohne einige Abweichungen. Ueber den Zuſtand des Lebens und der geſellſchaftlichen Verhältniſſe giebt es kaum einigen Aufſchluß; wohl aber iſt es geeignet, die Anſicht zu trüben, die aus den übri- Geſetzbüchern und aus den Geſchichtſchreibern gewonnen worden iſt.

Zuerſt erſcheinen zwanzig Geſetze aus Einem Guſſe [3]. In denſelben treten Adalinge, Freie und Leibeigene hervor. Wer einen Adaling tödtet, ſoll eine Buße von ſechs hundert Schillingen erlegen; für die Tödtung eines Freien ſollen zwei hundert Schillinge gezahlet werden, und für die Töd-

tung eines Leibeigenen, dreißig Schillinge. Alle Verletzungen und Verſtümmelungen ſollen in demſelben Verhältniſſe gebüßet werden, je nachdem ſie einem Adaling zugefüget worden ſind, einem Freien oder einem Leibeigenen [4]. Auf der Vernichtung eines Hauptgliedes des menſchlichen Leibes zum Beiſpiele ſtehet bei dem Adaling eine Buße von drei hundert Schillingen und bei dem Freien eine Buße von hundert Schillingen. Der Name Wehrgeld kommt nicht vor.

Was waren nun dieſe Adalinge, die den übrigen Völkern des Reiches der Franken fremd ſind? Was gehörete dazu, um Adaling zu ſein? War Jemand Adaling durch die Geburt, ſo daß die Adalinge einen beſonderen Stand in der menſchlichen Geſellſchaft bildeten, oder ward er Adaling unter gewiſſen Umſtänden und Verhältniſſen? Und wenn das Letzte der Fall war: konnte jeder freie Mann unter dieſen Umſtänden Adaling werden, oder nicht? Wenn aber das Erſte der Fall war: hing auch die erhöhete Buße, mit welcher ſein Leben geſichert war, von der Geburt ab, oder waren wenigſtens zu dieſer Erhöhung beſondere Umſtände nothwendig?

Das Geſetz enthält nicht die geringſte Spur eines Weges, der zur Beantwortung dieſer und ähnlicher Fragen führen könnte, und die Geſchichtſchreiber ſchweigen. Das Wort Adaling freilich kann nicht auffallen. Es iſt früher, bei der Darſtellung der inneren Verhältniſſe der Gaue im inneren Teutſchland als wahrſcheinlich angegeben, daß die großen grundherrlichen Geſchlechter mit dieſem Namen benannt worden ſeien [5]. Aber auffallend iſt der rechtliche Vorzug der Adalinge vor den Freien oder Frylingen. Denn es iſt gleichfalls gezeiget worden, daß ſich Nichts in den Sitten der alten Teutſchen finde, welches einen rechtlichen Vorzug der Adalinge vor den Frylingen wahrſcheinlich mache oder vermuthen laſſe. Auch geht aus der Entwickelung der Verhält-

niſſe unter den Menſchen im Reiche der Franken, wie es ſcheint, unwiderſprechlich hervor, daß die Franken ſelbſt keinen Unterſchied freier Menſchen kannten, der auf der Geburt beruhete, ſondern daß aller Unterſchied, der etwa vorkommen mochte, ſeinen Urſprung im bürgerlichen Leben hatte, und von der Stellung der Menſchen zum Reich abhing, von der Beamtung und vom Dienſt. Und nicht minder geht aus dieſer Entwickelung hervor, daß wenn in Schwaben und Baiern einigen Geſchlechtern gewiſſe Vorzüge erblich zugeſtanden geweſen, dieſe Vorzüge lediglich aus der Eroberung oder der vertragsmäßigen Vereinigung der Allemannen und Baiern mit dem Reiche der Franken entſprungen ſeien. Daher möchte es keinen Zweifel leiden: der rechtliche Unterſchied zwiſchen Adalingen und Frylingen, der in dem Geſetze der Anglier und Weriner hervortritt, kann nur in der Herrſchaft der Franken ſeinen Grund haben. Nun aber iſt merkwürdig, daß, um das bekannte Wort auch hier zu gebrauchen, das Wehrgeld eines Frylings in dieſem Geſetz eben ſo hoch geſetzt iſt, als das Wehrgeld eines freien Franken, und das Wehrgeld eines Adalings eben ſo hoch, als das Wehrgeld eines Franken, der in der Treue des Königes ſtand. Daher iſt faſt nothwendig, von zwei Dingen eins anzunehmen zur Erklärung dieſer Erſcheinung. Entweder die Adalinge waren auch Beamtete des Reichs und ſtanden mithin in der Treue des Königs, oder ihnen war der rechtliche Vorzug, das dreifache Wehrgeld, oder, nach dem Ausdrucke des Geſetzes der Baiern, die dreifache Ehre, von den Franken vertragsmäßig zugeſtanden worden. Wenn aber zugleich angenommen werden dürfte, daß in dieſem Geſetzbuche wirklich die Rede von den Thüringern ſei: ſo würde dieſe auffallende Erſcheinung auch leicht genug erkläret werden können. Die Thüringer nämlich wurden im Krieg überwunden; das königliche Haus in Thüringen ging zu Grunde; eine Unter-

handlung mit den Fürſten des Volkes, wie ſie in Baiern, wie ſie in Schwaben Statt gefunden haben mag, war alſo unmöglich: Thüringen ſollte aber in der Abhängigkeit vom Reiche der Franken erhalten werden. Was konnten die Franken unter ſolchen Umſtänden zur Befeſtigung ihrer Herrſchaft Zweckmäßigeres verſuchen, als die Thüringer unter einander zu entzweien, das gleiche Recht zu zerſtören, die Leidenſchaft aufzuregen? was konnten ſie Zweckmäßigeres thun, als den Geſchlechtern, die durch Reichthum und großen Beſitz, auch wohl durch That und Ruhm ausgezeichnet waren und deßwegen in den Sitten des Volks eine freiwillige Anerkennung gefunden und den Namen Adalinge erhalten hatten, auch einen rechtlichen Vorzug, eine Ehre zu bewilligen, welche dieſelben den erſten und Vornehmſten der Franken gleich machte, um ſie auf ſolche Weiſe für ihre Herrſchaft, für Förderung und Dienſt zu gewinnen, um ſie loszureißen von ihrem Volke, den Hochmuth in ihnen aufzuregen, und durch den Hochmuth ihre Augen zu blenden und ihre Ohren dick zu machen? Gewiß, ein ſolches Verfahren war ganz der Politik eines erobernden Volkes gemäß, und iſt begründet in dem Gange menſchlicher Dinge unter ſolchen unglücklichen Verhältniſſen, als zwiſchen den Franken und den Thüringern entſtanden waren. Das teutſche Volk aber hat in der Folge der Zeit die Einrichtungen und Anordnungen der Gewalt ſchwer gebüßt, und die Gewohnheit hat die Begriffe der Menſchen nach und nach dergeſtalt verwirret, daß ein langes Ringen und Streben nothwendig geweſen iſt, ehe man nur die Wahrheit und die Natur menſchlicher Dinge wieder erkannt hat [6].

Für die aufgeſtellte Vermuthung ſpricht aber auch noch der Umſtand, daß in den folgenden Geſetzen der Name Adaling nicht wieder zum Vorſchein kommt, zwei Fälle ausgenommen, die wahrſcheinlich eingeſchoben ſind. Das Geſetz

nämlich verordnet: wer einen Freien feſthält oder bindet, der ſoll mit zehn Schillingen büßen; wer einen Adaling feſthält, mit dreißig Schillingen. Und dann: wer eine adeliche Jungfrau tödtet, der ſoll mit ſechs hundert Schillingen büßen; wer eine freie Jungfrau tödtet, mit ein hundert und ſechszig Schillingen. Eine adeliche Frau ſoll achtzehn hundert Schillinge koſten; eine freie Frau ſechs Hundert. Sind beide über die Jahre weiblicher Fruchtbarkeit hinaus, ſo ſoll die Tödtung der Erſten mit ſechs hundert Schillingen, und die Tödtung der Anderen mit zwei hundert Schillingen, folglich den Männern gleich, gebüßet werden. Außer dieſen beiden Beſtimmungen iſt alles Andere in der Weiſe der Geſetze der übrigen teutſchen Völker, und weiſet hin auf gleiches Recht für Alle. Aber zugleich zeiget die zweite Beſtimmung deutlich, daß eine Veränderung mit dem Geſetze vorgenommen worden, und daß durch ein Verſehen eine ältere Beſtimmung ſtehen geblieben iſt. Denn es iſt gegen alle teutſche Weiſe und ſelbſt gegen den Grundſatz dieſes Geſetzbuches, daß die freie Jungfrau mit einer niedrigeren Buße angeſetzt iſt, als der freie Mann, oder die freie Frau nach den Jahren der Fruchtbarkeit. Und doch ſtehet ſie nur mit ein hundert und ſechszig Schillingen [7]. Dieſe Buße aber iſt das Wehrgeld eines freien Mannes in Baiern und Schwaben. Es iſt alſo wahrſcheinlich, daß ein hundert und ſechszig Schillinge auch in Thüringen das Wehrgeld eines freien Mannes geweſen ſei, bis es den Franken gefiel, ihres Vortheiles wegen, eine neue Ordnung der Dinge einzuführen. Und für dieſe Vermuthung ſpricht noch das Wehrgeld der Freigelaſſenen, deren im erſten Theile des Geſetzes gar nicht gedacht wird. Der Freigelaſſene iſt mit achtzig Schillingen geſichert; und bei allen teutſchen Völkern pflegen Lite, Hinterſaſſen, Freigelaſſene die Hälfte des Wehrgeldes eines freien Mannes zu haben; und in dieſem Ge-

ſetzbuch iſt ſogar ausdrücklich hinzugeſetzet, daß der Freigelaſſene immer die Hälfte der Buße erhalten ſolle, die einem freien Manne bei derſelben Sache ausgezahlet ſein würde [8].

Unter den übrigen Geſetzen iſt Nichts merkwürdig, als etwa die Beſtimmungen wegen der Erbfolge. Dieſe Beſtimmungen ſetzen voraus, daß Derjenige, der von den beiden Eheleuten überlebte, im Beſitze des gemeinſchaftlichen Vermögens blieb. War nun der Vater der überlebende Theil: ſo folgte ihm der Sohn als Erbe des Ganzen und die Tochter erhielt Nichts, durfte aber ohne Zweifel als Kind im väterlichen Hauſe bleiben bis zur Vermählung. Eine Ausſtattung der Töchter bei ihrer Verheirathung kann mithin nicht Sitte geweſen ſein. Wenn kein Sohn vorhanden war, ſo bekam die Tochter das bewegliche Vermögen, die Leibeigenen eingeſchloſſen, der Grundbeſitz aber fiel an den nächſten Blutsverwandten des väterlichen Stammes. Fehlt auch die Tochter, ſo tritt zuerſt die Schweſter des Verſtorbenen an die Stelle derſelben; nach der Schweſter die Mutter, und lebet die Mutter nicht mehr: ſo erhält der Erbe des unbeweglichen Vermögens auch das bewegliche. Mit dem Grundbeſitz erhielt der Erbe noch die kriegeriſche Rüſtung des Verſtorbenen; aber er übernahm zugleich die Rache des nächſten Verwandten, nämlich die Verpflichtung, den Mörder deſſelben zu verfolgen, und die Bezahlung des Wehrgeldes, wenn etwa dieſer Verwandte ſelbſt zum Verbrecher ward [9].

Ueberlebte hingegen die Mutter: ſo ward der Sohn bei ihrem Tode Erbe des Grundbeſitzes, der Leibeigenen und des ganzen beweglichen Vermögens [10], und die Tochter erhielt nur den eigenthümlichen Schmuck der Mutter. Waren keine Söhne und keine Töchter vorhanden: ſo bekam die Schweſter der Verſtorbenen das bewegliche Vermögen, die Leibeigenen eingeſchloſſen, der Grundbeſitz aber fiel an den nächſten Mann des väterlichen Geſchlechtes. Dieſes Ge-

ſchlecht erbte auf ſolche Weiſe bis zur fünften Stufe. Waren in dieſer Begränzung keine männlichen Erben vorhanden, ſo erbten die Töchter, oder das Erbe ging über, wie das Geſetz ſich ausdrücket, von der Lanze zur Spindel [11]. Endlich giebt das Geſetz noch jedem freien Menſchen das Recht, ſein Vermögen zu übertragen, wem er will, ohne Zweifel für ſolche Fälle, da gar keine Verwandte gefunden wurden, die einen geſetzlichen Anſpruch hatten.

Uebrigens iſt von einem Unterſchiede des Grundbeſitzes, es iſt von Allodien und fiscaliſchen Gütern in dem Geſetze nicht die Rede [12].

Eilftes Capitel.

Das Gerichtsweſen.

Der Weg, auf welchem ein Menſch, der ſein Recht ſuchte, zu demſelben zu gelangen vermochte, war nicht bei allen teutſchen Völkern, die zu dem Reiche der Franken gehörten, auf gleiche Weiſe gebahnt. Eins aber hatten dieſe Völker von der alten Sitte des Vaterlandes unter allen Umſtänden treu bewahret: die Volksgemeinde bildete das Gericht [1]. Nicht in die Hände einer Zunft legten ſie die Verwaltung ihres theuerſten Gutes, ſondern ſie verwalteten es ſelbſt. Die ſämmtlichen Bewohner eines Gaues verbürgten ſich gegenſeitig ihr Recht und in demſelben ihre Freiheit. Ein Jeder mußte ſich daher überzeugen, daß allen Rechtsgenoſſen ward, was allen Rechtsgenoſſen gebührte. Eigenthum, Ehre und Leben dürften, ſo meinten ſie, nicht dem Spiele menſchlicher Leidenſchaften blos geſtellet werden, ſondern nur Diejenigen könnten über ſo wichtige Dinge urtheilen, die ſelbſt Eigenthum, Ehre und Leben zu wahren und zu ſichern hatten. Sie ſahen in der Sache eines jeden Volksgenoſſen ihre eigene Sache. Zünftler aber würden, wie ſie glaubten, leicht verführet, nur den eigenen Vortheil zu ſuchen. Die Macht verhärte des Men-

ſchen Herz. Rechthaberei vertreibe nicht ſelten die Unbefangenheit des Geiſtes und Halsſtarrigkeit mache grauſam. Nur die gegeben hatten, könnten nehmen, und in der Gegenſeitigkeit wäre die gemeinſame Sicherheit. Lieber vertraueten ſie dem Zufall, als anmaßender Weisheit, und eher erwarteten ſie eine gerechte Entſcheidung von einer unſichtbaren Macht, als vom Dünkel einzelner Menſchen. Das Geheimniß aber haßten ſie, weil es nur ein Vertraueter des Schlechten zu ſein pfleget. Wie ſollte auch die Sonne fliehen, wer nur das Licht ſuchet [2]?

Die Geſetzbücher der teutſchen Völker, deren rechtlicher Inhalt erörtert worden iſt, ſind über das Gerichtsweſen nicht ohne große Dunkelheit. Das Weſentliche laſſen ſie erkennen; über das Einzelne laſſen ſie in Zweifel. Das Geſetz der Thüringer ſchweiget gänzlich.

Solche Handlungen, die von Menſchen mit ihrem guten Rechte vollbracht werden konnten, bei welchen ſie aber einer öffentlichen Anerkennung bedurften, um, wegen der rechtlichen Folgen, ſich ſelbſt, die Geſellſchaft und jeden Anderen ſicher zu ſtellen, gehöreten vor eine andere Behörde, als vor welche ſtreitige Rechtsfälle zur Entſcheidung gebracht wurden.

Nach dem ſaliſchen Geſetze war dieſe ſogenannte freiwillige Gerichtsbarkeit bei dem Tungin, dem Centenar und dem Könige.

An den Zehentner, Tungin, wandte man ſich ohne Zweifel, wenn die Menſchen, die bei der Handlung betheiliget waren, alle in dem Zehent, in dem Kreiſe, lebten, dem er vorſtand; an den Hundertner, Centenar, hingegen wandte man ſich, wenn dieſe Menſchen in verſchiedenen Zehenten wohnten und mithin nicht alle unter der Gerichtsbarkeit Eines Tunginen ſtanden [3]. Der Ort, an welchem dieſe Beamteten ihren Tag hielten, hieß das Mal [4]. Er war unter freiem Himmel, im Angeſichte Gottes und der Natur. Daſelbſt ward

ein Schild aufgerichtet, zum Zeichen des Reichs und der öffentlichen Gewalt: denn das Banner war nur in der Hand des Grafen [5]. Zu dem Male begaben ſich die Menſchen, welche einer freiwilligen Handlung das Siegel des Rechts aufzudrücken wünſcheten; ſie machten vor dem Beamteten und drei Zeugen ihre Erklärung und erfülleten, was das Geſetz zur Rechtskräftigkeit erforderte. Das ſaliſche Geſetz gedenket dreier rechtlicher Handlungen dieſer Art, die vor dem Zehentner oder dem Hundertner Statt finden mußten. Wer eine Wittwe heirathen wollte, der mußte vor dem Einen oder vor dem Anderen erſcheinen und ſeinen Willen ausſprechen; er mußte drei vollwichtige Schillinge und einen Pfennig an den nächſten männlichen Verwandten der Braut bezahlen [6], oder an den Fiscus, wenn bis zur ſechsten Stufe kein Verwandter vorhanden war, und konnte alsdann die Wittwe zu ſeinem Weibe machen. Nahm er ſie aber zu ſeinem Weib ohne dieſe gerichtliche Verhandlung, ſo mußte er den Verwandten der Wittwe eine Buße von zwei und vierzig Schillingen erlegen. Auch Derjenige, der ſein Vermögen oder einen Theil ſeines Vermögens einem Anderen übergeben wollte, mußte die erſte Erklärung ſeines Willens vor dem Tungin oder vor dem Centenar ausſprechen, und zur Bezeichnung des Augenblickes der Schenkung einen Zweig in den Schoos deſſelben werfen [7]. Endlich konnte auch die Losmachung von dem Bande der Verwandtſchaft nur vor dieſen Beamteten Statt finden. Derjenige, dem die verwandtſchaftlichen Obliegenheiten zur Laſt geworden waren, erſchien vor dem Tungin oder dem Centenar, zerbrach vier Zweige über ſeinem Kopfe, warf ſie zu Boden und erklärte, daß er Verzicht leiſte auf alle Anſprüche an ſeine Verwandtſchaft, und ſich losſage von allen Verpflichtungen gegen dieſelbe [8].

Aber der Zehentner ſcheint auch der Friedensrichter ge-

weſen zu ſein in ſeiner Gemeinde. Die erſten Anzeigen ſowohl in bürgerlichen als in peinlichen Rechtsſachen wurden wahrſcheinlich bei ihm gemacht. Er ſuchte einen Vertrag zu Stande zu bringen; er ſuchte die Parteien zu verſöhnen und die Sache beizulegen. Und nur wenn dieſer Verſuch mißlang, brachte Derjenige, der ſein Recht verfolgte, dieſelbe vor den Grafen, damit ihm entweder ſogleich rechtliche Hülfe gewähret würde, oder damit die Sache vor dem Gaugerichte zu rechtlicher Unterſuchung und Entſcheidung gelangte. Das Geſetz iſt nicht deutlich, aber es läſſet dieſen Gang vermuthen. Wenn ein Freier oder ein Lit Jemandem auf Treu' und Glauben Etwas hingegeben hatte, und es erfolgte die Zahlung nicht zur beſtimmten Zeit: ſo mußte er ihn in Gegenwart von Zeugen mahnen; und der Schuldner war verpflichtet, bei einer Buße von fünfzehn Schillingen, zu zahlen. Zahlte er aber nicht: ſo mußte ſich der Gläubiger an den Zehentner mit der Bitte wenden, ſeinen Gegner nach ſaliſchem Rechte zur Löſung ſeines Wortes anzuhalten [9]. Hierauf lud der Zehentner den Schuldner, und ließ dieſem, wenn er die Schuld einräumte, eidlich verſprechen, daß er Nichts Anderes eher auszahlen und Nichts von ſeinem Eigenthume verpfänden wollte, bis der Gläubiger befriediget ſei. Wenn aber auch jetzt die Bezahlung nach dreimaliger Aufforderung nicht erfolgte: ſo mußte der Gläubiger die Sache an den Grafen bringen, und dieſer verhalf ihm durch Pfändung des Schuldners zu ſeinem Eigenthum. Es bedurfte keiner weiteren gerichtlichen Verhandlung. Wenn der Gläubiger den Grafen verſicherte, daß alle geſetzlichen Schritte von ihm geſchehen wären, daß der Schuldner vor dem Tungin die Schuld anerkannt habe, und daß er, der Gläubiger, alle Folgen auf ſeinen Kopf und ſein Vermögen nähme [10]: ſo mußte der Graf ſogleich Hülfe leiſten, bei einer Buße von ſechs hundert Schillingen oder mit ſeinem vollen Wehrgelde. Hatte aber der Mann den Grafen hintergangen, und ihn zu der Pfän-

dung eines Anderen verleitet, ehe die geſetzliche Ladung vor den Tungin Statt gefunden hatte: ſo ward er ſelbſt um ſein volles Wehrgeld gebüßet, nämlich um zwei hundert Schillinge. Wenn hingegen der Schuldner vor dem Tungin die Schuld nicht anerkannt hatte: ſo wurde ſie zu gerichtlicher Verhandlung und Entſcheidung gebracht. Was aber in dieſem einen Falle geſetzlich vorgeſchrieben iſt, das war ohne Zweifel auch der Rechtsgang in anderen Fällen.

Vor den König kamen nur Dinge, welche eine Veränderung der Erbfolge im Grundbeſitze betrafen oder eine Veränderung des Geburtsſtandes. Die Erklärung, welche Jemand vor dem Tungin gemacht, und durch welche er ſein Vermögen einem Anderen übergeben hatte, mußte vor dem König, oder auch in der Gau-Verſammlung, feierlich wiederholt, und zugleich mußte, wenn ein Einſpruch geſchah, durch Zeugen bewieſen werden, daß ſchon zwölf Monate früher die Schenkung vor dem Tungin wirklich gemacht worden ſei. Erſt dann war der Beſchenkte ſicher in dem Beſitze. Die Freilaſſung eines Liten oder Leibeigenen geſchah nur in Gegenwart des Königs und ward ohne Zweifel vom Könige durch eine Urkunde beſtätiget. Der Lit oder Leibeigene, dem ſein Herr die Freiheit gewähren wollte, bot demſelben einen Pfennig an: der Herr ſchlug ihm dieſen Pfennig aus der Hand, und bezeichnete durch dieſe Handlung den Augenblick, von welchem an er auch nicht einen Pfennig von ihm fordern würde [11]. Zu einer ſolchen Pfennig-Freiheit konnten Lite und Leibeigene ſelbſt gegen den Willen ihres Herrn gelangen. Wenn ein freier Mann einem fremden Lit oder Leibeigenen auf die vorgeſchriebene Weiſe in Gegenwart des Königes die Freiheit gab: ſo mußte er zwar für den Liten eine Buße von hundert, und für den Leibeigenen eine Buße von fünf und dreißig Schillingen zahlen, auch mußten Beide ihrem alten Herrn erſetzt, und Alles, was ihnen gehörte, demſelben überlaſſen

werden: Derjenige aber, der ein Mal vor dem König als freier Mann geſtanden hatte, behielt die Freiheit für und für, er mochte ein Lit ſein oder ein Leibeigener [12].

Auf dieſelbe Weiſe wurde, wie es ſcheinet, bei den Ripuariern die freiwillige Gerichtsbarkeit verwaltet, und wohl auch bei den Allemannen und den Baiern. Zwar ſprechen die Geſetze von dieſer Gerichtsbarkeit noch weniger als das ſaliſche Geſetz; aber der menſchliche Verkehr machte ſie hier wie dort nothwendig, und alte teutſche Sitte leitete überall. Zwar erſcheinet der Tungin nur bei den ſaliſchen Franken; aber bei allen anderen Völkern tritt der Centenar hervor, und das Geſetzbuch der Baiern ſtellt neben demſelben einen Decan auf, welcher unverkennbar der Tungin der ſaliſchen Franken iſt [13]. Auch wurden in Gegenwart des Königes bei den Ripuariern und Baiern dieſelben Dinge verhandelt, die derſelben bei den ſaliſchen Franken vorbehalten ſind.

Aber es kommt noch eine Verwaltung freiwilliger Gerichtsbarkeit vor, welche im ſaliſchen Geſetze nicht erſcheinet. Sie iſt bei den Kirchen. Wer unter den Ripuariern einem Leibeigenen die Rechte eines Römers gewähren wollte, der mußte denſelben vor der ganzen Geiſtlichkeit des Sprengels mit einer Urkunde in die Hand des Biſchofes geben; dieſer ließ ihm alsdann durch den Archidiaconus eine Urkunde ausfertigen; und der Leibeigene war, wie ſeine Nachkommenſchaft, ein Urkunden-Freier. Er ſtand unter dem Schutze der Kirche, und zahlte an dieſe, was er zu leiſten hatte. Er lebte mithin nach römiſchem Recht, und war im Wehrgeld einem Lit gleich. Auch durfte er nie hoffen, zur Denar-Freiheit zu gelangen; und das Loos ſeiner Kinder konnte er ſelbſt durch eine Heirath mit einer freien Jungfrau nicht verbeſſern, aber er konnte es verſchlimmern durch eine Heirath mit einer Magd.

Streitige Rechtsſachen hingegen wurden verhandelt und entſchieden in der Volksgemeinde: bei den Franken in der Ver-

ſammlung aller freien Männer eines Gaues, die Vaſſallen nicht ausgeſchloſſen, bei den Allemannen und wohl auch bei den Baiern in der Verſammlung aller freien Männer einer Hunderte. Vielleicht hatte dieſe Abweichung bei den Allemannen und Baiern ihren Grund in der Beſorgniß der Franken vor einer zu großen verſammelten Menge; indeß erhellt aus dem Geſetze der Baiern nicht deutlich, ob nur die Freien einer Hunderte, oder ob die freien Männer eines Gaues ſich verſammelt haben [14]. Die Verſammlung fand Statt: bei den Allemannen, wie das Geſetz ſich ausdrücket, nach alter Gewohnheit, alle ſieben Tage, oder wenn es ruhige Zeiten waren, alle vierzehn Tage; bei den Baiern am erſten Tage jedes Monats, oder, Falls es nöthig, in jedem Monate zwei Male [15]; bei den Franken ward, wie es ſcheinet, gleichfalls monatlich ein Gautag gehalten; wenn es aber nöthig zu ſein ſchien, ſo wurde von dem Grafen ein außerordentlicher Tag, nach ſeinem Belieben, zur Verſammlung der Gemeinde angeſetzet. Der Verſammlungsort hieß das Mal oder der Malberg.

Den Vorſitz in der Verſammlung und die Leitung derſelben hatte da, wo die Freien des Gaues zuſammen kamen, der Graf, ohne Zweifel unter dem Banner des Königes; bei den Allemannen hingegen, weil nur die Freien der Hunderte ſich verſammelten, bald der Graf, bald der Hundertner [16]. Der Letzte iſt wahrſcheinlich der gewöhnliche Leiter und Ordner der Verſammlung geweſen; der Graf aber mag von Zeit zu Zeit erſchienen ſein, um die ſämmtlichen Hunderte ſeines Gaues zu überſehen, und dafür zu ſorgen, „daß, wie das Geſetz ſich ausdrücket, die Armen kein Unrecht litten, nicht ohne Geſetz wären und nicht den Herzog und das Volk des Landes [17] verfluchten; daß die Widerſpänſtigen abſtänden vom Böſen, und die Guten ſich des Friedens erfreueten.“

War der Graf verhindert dem Tage beizuwohnen, ſo nahm ein Mann, der von ihm geſandt wurde, ſeine Stelle

ein [18]. Bei den ſaliſchen Franken aber wurden für dieſen Fall drei Männer ernannt aus den freien Männern des Gaues, um Stellvertreter des Grafen zu ſein. Weil aber dieſer Fall wiederholt eintreten konnte: ſo iſt wahrſcheinlich, daß die Männer, die dieſes Geſchäft übernehmen ſollten, zum Voraus, etwa auf ein Jahr, beſtellet worden; und weil auch von ihnen Einer oder der Andere verhindert werden mochte: ſo iſt nicht minder wahrſcheinlich, daß mehrere zum Voraus beſtellet worden ſeien, um den Lauf des Rechtes nicht aufzuhalten. Denn das Geſetz verordnet, daß nur drei ſolche Männer bei einer gerichtlichen Verhandlung ſein dürfen und ſcheinet mithin mehrere voraus zu ſetzen. Zur Bezeichnung der öffentlichen Gewalt ward von ihnen ein Schild aufgeſtellt. Ihr Name war Sach-Baronen. Während ſie an der Stelle des Grafen ſaßen, hatten ſie das Wehrgeld des Grafen: ſechs hundert Schillinge. Außer der Gerichtsſtelle ſtanden ſie den übrigen freien Männern gleich [19].

Die Entſcheidung über den Thatbeſtand, über ſchuldig oder nicht, geſchah von der geſammten Volksgemeinde. Die Geſetze ſprechen Dieſes nicht deutlich aus; aber ihr Schweigen beweiſ't es. Es war, nach Tacitus, alte teutſche Sitte. Und da die Geſetze einiger Völker, der Baiern namentlich und der Allemannen, einem jeden freien Manne das Erſcheinen in der Volksgemeinde, bei einer bedeutenden Strafe, zur Pflicht machen, und da eben ſo wenig anzunehmen iſt, daß die Gerichte gewünſchet haben, von müßigen Zuſchauern umgeben zu ſein, als es glaublich erſcheinet, daß das Geſetz das Zuſchauen mit Strafe geboten haben würde: ſo iſt es außer Zweifel, daß jeder freie Mann das Recht gehabt habe, ſeine Stimme abzugeben, und daß er zu dieſer Pflicht angehalten worden ſei.

Das Urtheil oder die Anwendung des Geſetzes auf den

vorliegenden Fall ward auf verſchiedene Weiſe ausgeſprochen. Bei den Baiern und den Allemannen geſchah es durch einen eigenen Richter. Das Geſetz der Baiern beſiehlt: als Richter ſolle nur ein Mann angeſtellet werden, der recht richte; nur ein Mann, der die Perſon nicht anſehe, und die Gerechtigkeit mehr liebe, als das Geld. Denn, ſetzt es hinzu, das Geſetz verſchwindet vor der Habſucht, und Gaben und Geſchenke zerſtören die Kraft deſſelben [20]. Es beſiehlet ferner, daß, wenn der Graf ſeinen öffentlichen Tag hält, ein ſolcher Richter neben ihm ſein ſoll. Es beſiehlt endlich, daß der Richter immer das Geſetzbuch bei ſich haben ſoll, damit er im Stande ſei, richtig zu urtheilen [21]. Das Geſetz der Allemannen hingegen iſt zwar weniger beſtimmt; aber es verordnet, daß Niemand ſich anmaßen ſolle, Rechtsfälle anzuhören, als Derjenige, der vom Herzoge mit Zuſtimmung des Volkes zum Richter beſtellet worden ſei. Dieſer ſolle kein Lügner ſein und kein Meineidiger, ſondern ein Mann, der Gott fürchte, und ohne Geſchenke und ohne Anſehen der Perſon richte nach dem Geſetz. Und da die Baiern und die Allemannen ungefähr in gleicher Stellung zu dem Reiche der Franken waren: ſo iſt allerdings wahrſcheinlich, daß die gerichtliche Ordnung bei beiden Völkern gleich geweſen ſei. Das Geſetzbuch aber mag aus zwei Gründen nothwendig geweſen ſein. Zuerſt, weil es in lateiniſcher Sprache geſchrieben war, und deßwegen leicht Mißverſtändniſſe bei dieſen teutſchen Völkern entſtehen konnten; und zweitens, weil die Sitte der Väter, die alten Rechts-Gewohnheiten, durch die Vereinigung mit dem Reiche der Franken, Veränderungen und Zuſätze erhalten hatten, in welche man ſich noch nicht zu finden wußte. Und eben dieſe Urſachen haben wohl auch einen eigenen, vom Herzoge mit Zuſtimmung des Volks, ernannten Richter nothwendig gemacht.

Die Franken aber, durch welche jene Abweichungen von der vaterländiſchen Weiſe bewirket worden, waren ſelbſt der vaterländiſchen Weiſe getreu geblieben. Bei ihnen wurde das Urtheil von ſieben Männern aus der Volksgemeinde gefället. Der Graf rief dieſe Männer auf; oder ſie wurden, wenn der Graf fehlte, aufgerufen von den Stellvertretern deſſelben, den drei Sach-Baronen. Für jede Verſammlung, ja für jede Sache wurden wahrſcheinlich Andere, oder doch dieſelben von Neuem ernannt. Ohne Zweifel aber wurden nur ſolche Männer gewählet, die durch Alter, Erfahrung und Rechtſchaffenheit Anſehn im Volke gewonnen hatten. Ihr Amt war eine bloße Staatsbürger-Pflicht und deßwegen hatten ſie kein erhöhetes Wehrgeld. Ihr Name war Rachinburgen. Außer gerichtlichen Handlungen kommt dieſer Name nicht vor, weil er nur bei gerichtlichen Handlungen entſtand und verſchwand. Ohne Zweifel bedeutet das Wort: Rechtbürgen, oder vielmehr Rachinburgen und Rechtbürgen iſt Ein Wort. Wahrſcheinlich erhielten ſie dieſen Namen, weil ſie zuerſt dafür bürgen mußten, daß den Parteien, nachdem von der Volksgemeinde über die Thatſache entſchieden war, auch wirklich ein Urtheil geſprochen ward, und zweitens dafür bürgen mußten, daß das Urtheil, welches ſie fälleten, dem ſaliſchen Geſetze gemäß ſei. Eben deßwegen freuete ſich wohl Niemand der Ehre, als Rechtbürge aufgerufen zu werden, weil bei den hohen Bußen die Folgen des Ausſpruches über ganze Geſchlechter ein unabſehbares Verderben bringen mochten. Sie durften ſich aber der Pflicht nicht entziehen. Denn das Geſetz verordnet Folgendes. Wenn die Sache erörtert iſt: ſo ſoll der Kläger die Rechtbürgen, nöthiges Falles, drei Male auffordern, das ſaliſche Recht auszuſprechen. Weigern ſich die Rechtbürgen: ſo ſoll er ſagen: ich verfolge Euch, bis ihr mir Recht ſprechet. Verzögern ſie alsdann den Ausſpruch über

einen beſtimmten Tag hinaus: ſo ſoll ein Jeder von ihnen eine Buße von drei Schillingen zahlen. Wollen ſie dieſe Buße nicht erlegen, ſo ſoll ein neuer Tag zum Urtheilsſpruch angeſetzet werden. Und erfolget der Spruch auch an dieſem Tage nicht: ſo ſoll ein Jeder eine Buße von fünfzehn Schillingen erlegen. Die Entſcheidung aber ward alsdann wahrſcheinlich anderen Rechtbürgen übertragen. Es iſt indeß zu vermuthen, daß die Rechtbürgen dieſe Zwiſchenzeit nicht verſäumet, ſondern daß ſie Alles aufgeboten haben, den Zorn der Parteien zu verſöhnen und eine Ausgleichung zu bewirken [22].

Von dem Urtheile des Richters oder der Rechtbürgen fand keine Berufung an eine höhere Behörde Statt. Bei der Beſtimmtheit der Geſetze mochte eine Läuterung des Ausſpruches weder nöthig noch räthlich erſcheinen. Aber den Parteien ſtand frei, das Urtheil zu verwerfen, als nicht übereinſtimmend mit dem Geſetze [23]. Wer Dieſes unternahm, der mußte die Geſetzwidrigkeit vor anderen Richtern beweiſen. Gelang ihm der Beweis: ſo erhielt er Genugthuung. Das baierſche Geſetz macht einen Unterſchied. Hat der Richter aus Irrthum gefehlet: ſo beſtehet ſein Spruch nicht, aber es ſoll auch keine Schuld auf ihm laſten. Hat er hingegen wiſſentlich ungerecht geſprochen: ſo iſt ſein Urtheil nichtig und ohne Folgen: er muß dem Verletzten allen Schaden doppelt erſetzen; er muß ihm eine Buße von zwölf Schillingen, und überdieß eine Strafe von vierzig Schillingen in den Fiscus zahlen. Bei den Allemannen ſcheint auf gleiche Weiſe verfahren zu ſein; jedoch wurde der Schaden nur einfach erſetzet. Bei den Franken endlich mußte ein Jeder der ſieben Rechtbürgen eine Buße von fünfzehn Schillingen entrichten. Vermochte hingegen der Unzufriedene die Geſetzwidrigkeit des Urtheiles nicht zu beweiſen: ſo mußte er ſelbſt bei den Baiern und Allemannen dem Rich-

ter zwölf Schillinge zahlen, bei den Franken aber jedem der ſieben Rechtbürgen fünfzehn Schillinge, und der Rechtsſpruch erhielt ſeine volle Ausführung.

Dieſe Ausführung wurde bewirket durch den Grafen und den Richter bei Allemannen und Baiern; durch den Grafen und die ſieben Rachinburgen bei den Franken. Auch die Pfändung eines Schuldners, welche der Graf, ohne gerichtliche Entſcheidung, auf die Aufforderung und auf die Gefahr der Gläubiger bewirkte, nahm er nur vor in Gegenwart und nach der Schätzung der Richter oder der Rachinburgen. Nur die Todesſtrafe vollzog der Kläger.

Wenn aber Jemand dem Spruche der Rechtbürgen nicht Folge leiſten wollte, und ſich der Ausführung der Entſcheidung widerſetzte: ſo ward er vor den König geladet. Erſchien er nicht auf dieſe Ladung, und auch nicht auf eine zweite, und wurde zugleich durch Zeugen bewieſen, daß der Spruch der Rechtbürgen in geſetzlicher Weiſe geſchehen ſei: ſo ward ihm der königliche Schutz entzogen; ſein Vermögen fiel dem Fiscus anheim; Niemand durfte ihm bei einer Strafe von fünfzehn Schillingen, Brod, Niemand Obdach geben, ſelbſt nicht ſein eigenes Weib, bis er das Geſetz erfüllet hatte [24].

Wollte nun Jemand ſein Recht gerichtlich verfolgen: ſo mußte er ſeinen Gegner in Gegenwart von Zeugen ſelbſt zu dem öffentlichen Tag, unſtreitig mit Zuſtimmung des Grafen, einladen oder mahnen [25]. Durch dieſe Mahnung war derſelbe, bei einer Buße von fünfzehn Schillingen, verpflichtet, zu erſcheinen. Blieb der Kläger aus, ſo mußte er dieſelbe Buße erlegen. Nur geſetzliche Verhinderungen befreieten den Einen wie den Anderen. Blieb der Angeklagte ſechs Mal aus: ſo mußte er jedes Mal dieſelbe Buße, wenigſtens bei den Ripuariern, entrichten; nach der ſiebenten Ladung aber ward er als ſchuldig angeſehen und der

Graf vollzog mit den ſieben Rechtbürgen, was das Geſetz beſtimmt hatte.

Kam es, auf Erſcheinung beider Parteien, zur gerichtlichen Verhandlung, und der Angeklagte leugnete, was der Kläger behauptete: ſo war nicht Dieſer verbunden, den Beweis zu führen, ſondern Jener. Die Geſetze ſprechen dem Kläger das Recht nicht ab, den Beweis zu führen, wenn er denſelben führen konnte und wollte; und gewiß hat er ihn oft geführet, wenn er zum Beiſpiel einen Verbrecher auf friſcher That und vor Zeugen ergriff: aber ſie machen ihm die Beweisführung nicht zur Pflicht, ſondern ſie legen dieſelbe dem Gegner auf. Das ſaliſche Geſetz ſcheint allerdings abzuweichen; aber die Geſetze aller übrigen teutſchen Völker ſprechen über dieſelbe ſo oft und ſo beſtimmet, daß wohl mit Zuverſicht behauptet werden darf: es ſei allgemeine teutſche Sitte geweſen, von dem Leugnenden und Angeſchuldigten den Beweis ſeiner Schuldloſigkeit zu fordern, und die ſaliſchen Franken ſeien nicht abgewichen von dieſer Sitte. Auch iſt gar kein Grund aufzufinden, aus welchem dieſe Abweichung erkläret werden könnte [26]. Wenn alſo das ſaliſche Geſetz faſt immer über die Beweisführung ſchweiget: ſo darf aus dem Schweigen Nichts gegen die allgemeine Sitte gefolgert werden. Wenn daſſelbe in einzelnen Fällen ſaget: „Hat Jemand Dieſes oder Jenes gethan, und es iſt ihm bewieſen worden [27]“: ſo ergiebt ſich, bei der Unbehülflichkeit der Sprache dieſes Geſetzbuches, noch keineswegs, daß der Ankläger den Angeklagten zu überführen verpflichtet geweſen ſei. Denn das Geſetz kann gar wohl meinen: der Angeklagte ſei überführet, wenn er ſich nicht zu reinigen vermocht habe. Wenn endlich das Geſetz in anderen Fällen Demjenigen, der Etwas gegen einen Anderen behauptet, den Beweis ausdrücklich aufleget: ſo iſt unverkennbar in dieſen Fällen der Leugnende der Klä-

ger, und der Behauptende der Beklagte. So mußte Derjenige, der Jemand eines falſchen Zeugniſſes beſchuldiget hatte, die Wahrheit dieſer Beſchuldigung darthun, oder eine Buße von fünfzehn Schillingen erlegen. So lag auch Denen der Beweis ob, die eine freie Frau eine Hure oder eine Hexe geſcholten hatten, wenn ſie nicht die ſchweren Bußen bezahlen wollten, die im Geſetze beſtimmet ſind. Auf gleiche Weiſe in anderen Fällen ähnlicher Art, wie ſie auch in den übrigen Geſetzbüchern vorkommen [28]. Dagegen fehlt es ebenfalls nicht an Vorſchriften, nach welchen von dem Beſchuldigten die Reinigung gefordert ward. Der Fortgang wird Beiſpiele liefern.

Dieſe Erſcheinung mag auf den erſten Blick auffallen, und ſich als hart, ungerecht und abſcheulich darſtellen. Denn es konnte ja, ſcheint es, der unſchuldigſte, rechtſchaffenſte und harmloſeſte Menſch von einem boshaften Ankläger des Mordes, des Diebſtahls und jeglicher Schlechtigkeit beſchuldigt, und durch ein Gewebe von Lügen wegen ſeiner Rechtfertigung in die größte Verlegenheit, ja in die Gefahr gebracht werden, Eigenthum, Ehre, Freiheit und Leben zu verlieren. In der That möchte auch unter einem Volke, das große Verfeinerung und große Laſter kennet, das in mannichfach verwickeltem Verkehre ſtehet, dem die Künſte der Schlauheit und der Liſt nicht fremd ſind, das Menſchen unter ſich hat, welche in Neid, Eiferſucht, Habgierde, Geiz und anderen wilden Leidenſchaften leben, ein ſolches Verfahren das unglückſeligſte und verderblichſte ſein. Um ſo mehr aber zeuget daſſelbe für die Einfachheit, Redlichkeit, Tugend und Wahrheit dieſes Geſchlechtes, bei welchem daſſelbe geſetzlich beſtand und geſetzlich vorgeſchrieben war. Sie wußten, daß der Menſch im Unglück, aus Irrthum, in der Aufwallung, im Zorne den Frieden der Geſellſchaft ſtören, und Handlungen begehen kann gegen anderer Menſchen Leben, Ehre und Eigenthum, die nicht geduldet werden durften. Sie hielten

auch für möglich, daß Derjenige, der ein Verbrechen begangen hat, daſſelbe, aus Furcht vor den Folgen, abzuleugnen im Stande ſein würde; ja ſie mochten dieſe Ableugnung bei der Schwäche der menſchlichen Natur für wahrſcheinlich und für gewiß halten, ſobald ſich nur irgend ein Mittel der Verheimlichung darbot. Das aber hielten ſie für unmöglich, daß irgend ein Menſch wiſſentlich falſcher Ankläger werden, und aus Bosheit oder Leichtſinn auf einen Anderen die Anklage eines Verbrechens werfen könnte. Und wenn von der einen Seite auch nicht zu leugnen iſt, daß der Schmerz jeden Menſchen, er mag roh ſein oder gebildet, ungerecht machen, und daß ſich das Mißtrauen im Unglück auch wohl in eine edlere Seele einſchleichen kann, und wenn eben daher gefürchtet werden muß, daß wohl auch unter den Teutſchen Derjenige, der einen ſchweren Verluſt erlitten hatte, der ſich gekränket, beſchimpfet, verletzet ſah, nicht ſelten Argwohn gegen Menſchen geheget habe, die unſchuldig waren: ſo iſt auf der anderen Seite mit Recht zu vermuthen, daß Niemand die Erlaubniß gehabt habe, einen Anderen auf bloßen Verdacht vor Gericht zu ziehen, der nicht ſtarke Gründe für dieſen Verdacht anzugeben im Stande war. Wenigſtens widerſpricht Nichts in den Geſetzen dieſer Vermuthung.

So wie aber die Beweisführung bei den teutſchen Völkern, ganz gegen die Weiſe aller anderen Völker, dem Beklagten aufgeleget war, und nicht dem Kläger: ſo mußten auch die Beweiſe ſelbſt ganz anderer Art ſein, als die Beweiſe bei anderen Völkern. Ihre Eigenthümlichkeit kann daher nicht auffallen, und wem die Beweisführung von Seiten des Angeklagten begreiflich iſt, dem können die Beweiſe ſelbſt nicht unbegreiflich erſcheinen. Der Glaube an Treu' und Redlichkeit hat dem Angeklagten die Beweisführung ſeiner Schuldloſigkeit aufgeleget; der Glaube an Treu' und Redlichkeit hat ihm die Beweisführung erleichtert. Und

wenn dieſer Glaube aus den Seelen der Menſchen gegen einen Angeſchuldigten verſchwunden war, ſo trat ein höherer Glaube an ſeine Stelle: der Glaube an eine göttliche Waltung, die den Schuldloſen unter ihrem Schutze hält, und den Gerechten nicht zu Schanden werden läſſet. Dieſer Waltung überließ man den Unglücklichen, der kein Vertrauen bei Menſchen fand.

Es gab nämlich vier Arten von Beweiſen: durch Urkunden, durch Zeugen, durch den Eid, von dem Angeklagten und Eideshelfern geſchworen, und endlich durch eine außerordentliche Prüfung, die man nicht unſchicklich ein Gottes-Urtheil genannt hat.

Urkunden galten bei den teutſchen Völkern, was ſie überall gegolten haben und gelten müſſen. Sie kamen vor bei verſchiedenen bürgerlichen Verhältniſſen: bei Freilaſſungen, bei Schenkungen, bei Kauf und Verkauf. Sie ſind ſelbſt vorgeſchrieben. Indeß waren ſie gewiß nicht ſehr häufig. Es fehlte zu vielen Menſchen die Kunſt des Schreibens und Leſens. Das ſaliſche Geſetz weiß von ihnen wenig oder Nichts.

Eben deßwegen waren Zeugen weit häufiger, bei Anklagen wegen Vergehungen und Verbrechen nicht weniger, als bei privatrechtlichen Streitigkeiten. Sie wurden ohne Zweifel von beiden Parteien geſtellet, wenn beide Parteien Zeugen zu nennen wußten. Es wurde darauf gehalten, daß man, wenn es möglich war, für Zeugen ſorgte, um eine fehlende Urkunde zu erſetzen. Das Geſetz der Ripuarier verordnet: wenn Jemand einen Hof kauft, einen Weinberg, oder irgend eine Beſitzung, und er kann über den Kauf keine Urkunde erhalten, ſo ſoll er, je nach der Größe der Erwerbung, drei, ſechs oder zwölf Zeugen und eben ſo viele Knaben mit ſich an den Ort der Uebergabe nehmen; in ihrer Gegenwart ſoll er den Preis erlegen, und Beſitz ergreifen;

und einem jeden der Knaben ſoll er Maulſchellen geben und ihn bei'm Ohre ſchütteln, damit ſie des Vorganges deſto beſſer eingedenk bleiben und in künftigen Zeiten Zeugniß zu geben vermögen [29]. Das Geſetz der Baiern ſchreibet vor, daß alle Käufe unbeweglicher Dinge, ſo wie die Käufe von Sclaven, entweder durch Urkunden oder durch Zeugen bekräftiget werden ſollen, damit kein Streit entſtehe; und wenn es auch den Knaben die Maulſchellen wegen künftiger Zeugniſſe zu erlaſſen ſcheinet, ſo führt es doch auch Zeugen auf, die bei'm Ohre gezupfet worden ſind [30].

Derjenige, welcher zur Behauptung ſeines Rechtes Zeugen bedurfte, mußte ſie ſelbſt einladen zu dem Gerichtstage. Kamen ſie nicht, oder weigerten ſie ſich, die Wahrheit eidlich zu erklären, ſelbſt nach der Aufforderung des Grafen im Namen des Königes: ſo mußten ſie, bei den Franken, in jenem Falle, wie in dieſem, eine Buße von fünfzehn Schillingen erlegen. Dieſelbe Buße mußten ſie zahlen, wenn ihr Zeugniß falſch befunden ward. Bei den Baiern ſtand auf dem falſchen Zeugniß eine Buße von zwölf Schillingen und Erſatz des Schadens, der durch daſſelbe entſtanden war. Bei den Franken ſcheinet der Eid der Zeugen auf das Heilige geleiſtet zu ſein; bei den Baiern und den Allemannen auf die geweiheten Waffen des Zeugen, oder, wenn mehrere Zeugen für dieſelbe Sache ſprachen, auf die geweiheten Waffen des erſten Zeugen mit Anrufung Gottes. Den erſten Zeugen beſtimmte in dieſem Falle das Loos; und er allein leiſtete den Schwur, indem er den nächſten Zeugen an der Hand faßte [31]. Die Zahl der Zeugen, welche geſetzlich gefordert wurde, richtete ſich nach der Größe des Gegenſtandes oder des Verbrechens. Drei ſcheinet die geringſte Zahl geweſen zu ſein.

Der Eid war freilich häufig, aber nur zuläſſig, wenn keine

Zeugen vorhanden waren [32]. Das ſaliſche Geſetz ſchreibet denſelben nur ſelten mit Beſtimmtheit vor; aber es kennt ihn, und in den Geſetzen der übrigen teutſchen Völker wird er faſt immer als das Ende des Haders angeſehen. Das Geſetz der Baiern verordnet indeß: Eidſchwüre ſollen nicht leicht zuläſſig ſein; der Richter ſolle Alles auf's Genaueſte unterſuchen, damit ihm die Wahrheit nicht verborgen bleibe, und nur in ſolchen Fällen, bei welchen kein anderer Beweis aufgefunden werden könne, ſolle der Eid Statt finden [33]. Der Eid Desjenigen allein, dem die Beweisführung oblag, hatte indeß kaum jemals beweiſende Kraft. Eine Anzahl von Männern, welche nach der geringeren oder größeren Wichtigkeit der Sache von Einem bis auf zwei und ſiebenzig ſteigen konnte, mußte mit ihm den Eid leiſten. Dieſe Männer traten nicht als Zeugen auf, weil ſie die einzelne Thatſache, die in Frage ſtand, nicht kannten; ſondern ſie ſchwuren auf den Mann, der den Eid zu leiſten hatte; ſie erklärten durch ihren Eid, daß ſie an die Wahrheit ſeines Eides glaubten, und daß ſie nach ihrem Wiſſen und Gewiſſen, ihn eines falſchen Eides nicht fähig hielten. Zeigte ſich jedoch, oder wurden ſie überwieſen, daß ſie anders unterrichtet geweſen waren, daß ſie gewußt hatten, der Schwörende habe die That vollbracht, welche er durch den Eid ableugnete: ſo wurden ſie beſtrafet wie Meineidige. Ihr Name war Eides-Helfer, Mitſchwörende, Mitreinigende [34]. Der Eid, den ſie leiſteten, hieß bei den Franken der Wiſſens-Eid [35]. Derſelbe wurde wahrſcheinlich, wie der Zeugen-Eid, auf verſchiedene Weiſe abgelegt. In dem Geſetze der Allemannen aber iſt vorgeſchrieben, daß die Mitſchwörenden ihre Hand auf einen Kaſten mit heiligen Ueberbleibſeln legen, daß Derjenige, der ſich zu reinigen hat, ſeine Hand auf die ihrige legen, und daß er dann allein, unter Anrufung Gottes, den Schwur leiſten ſolle. Eine Frau ſchwur, indem ſie ihre Bruſt mit der Hand berühren mußte, und durch dieſe

Berührung gleichſam an die künftigen Geſchlechter erinnert wurde [36].

Wenn aber endlich ein Menſch ſo unglücklich war, daß er keinen Glauben fand und kein Vertrauen; wenn er alſo die geſetzliche Anzahl von Mitſchwörenden nicht zu ſtellen vermochte und eben deßwegen auch keines Eides mehr fähig gehalten wurde: ſo ward ihm die Zuflucht zu einem Gottes=Urtheil geöffnet [37], wenn anders der Gegner nicht zurückwich vor ſeiner Hülfloſigkeit.

Das ſaliſche Geſetz gedenket nur eines ſogenannten Ordale oder Gottesurtheiles: der Keſſelprobe. Ueber das Verfahren bei derſelben ſchweiget das Geſetz; ohne Zweifel aber war dieſes Verfahren ſchon in dieſer Zeit, wie es ſich zeigt in ſpäterer. Derjenige nämlich, welcher zur Beſtehung dieſer Prüfung aufgefordert ward, mußte irgend Etwas, einen Ring oder einen Stein, aus ſiedendem Waſſer mit bloßer Hand herausnehmen. Blieben bei dieſer Handlung Hand und Arm geſund: ſo war die Schuldloſigkeit des Menſchen an der That, die ihm zur Laſt geleget war, dargethan; zeigten ſie ſich verbrannt: ſo ward er, als der That überführt, angeſehen. Es ſcheint indeß, daß dieſe Prüfung weder häufig vorgekommen, noch ſo gefährlich geweſen ſei, als man zu glauben geneiget ſein möchte. Denn das Geſetz verſtattet für dieſen Fall noch eine Uebereinkunft zwiſchen den Parteien, und erleichtert die Loskaufung der Hand ungemein. Wenn nämlich der Angeklagte überwieſen worden, und alsdann fünfzehn Schillinge zu zahlen ſchuldig geweſen wäre: ſo konnte er die Loskaufung von der Keſſelprobe mit drei Schillingen bewirken. Bei der Beſchuldigung eines Verbrechens, auf welchem eine Buße von zwei hundert Schillingen ſtand, konnte er ſich mit dreißig Schillingen loskaufen. Es iſt alſo zu vermuthen, daß die Meiſten die Loskaufung vorgezogen haben [38]. Freilich verordnet das Geſetz, daß noch Schwörende geſtellet werden ſol=

len: aber wohl nur wegen der Bezahlung [38]. Der Umſtand hingegen, daß der Kläger, welcher ſeinen Gegner ſo weit getrieben hatte, mit einer ſo geringen Abfindung zufrieden geweſen [40], ſcheinet zu beweiſen, daß derſelbe des Erfolges der Prüfung nicht ſicher ſein konnte. Und daraus möchte allerdings zu ſchließen ſein, daß Mancher die Hand geſund aus dem Keſſel zurückgezogen, und daß mithin die ganze Handlung unter einer geheimen Leitung geſtanden habe. In der That mochte dieſe Leitung nothwendig ſein. Denn, wenn anzunehmen iſt, daß nach den Geſetzen der Natur jede Hand in dem ſiedenden Waſſer habe beſchädiget werden müſſen, und daß mithin die Keſſelprobe nur ſchuldige Menſchen zu zeigen vermocht habe: ſo konnte, ſcheint es, der nöthige Glaube an die Unfehlbarkeit derſelben nicht beſtehen. Sollte er aber erhalten werden, dieſer Glaube: ſo mußte die Probe auch zuweilen unbeſchädigte Hände oder unſchuldige Menſchen zeigen. Mithin kann wohl nicht alles Waſſer ſiedend geweſen ſein, welches vor der verſammelten Menge als ſiedend hingeſtellet ward. Jedes Falles iſt gewiß, daß die Geiſtlichen mit Gebeten, Weihungen und auf andere Weiſe thätig waren bei dieſem gerichtlichen Vorgange.

Das Geſetz der Ripuarier hingegen hat andere Ordalien: das Feuer, das Loos und den Zweikampf. Das Feuer ward auf dieſelbe Weiſe angewendet, wie bei den ſaliſchen Franken das ſiedende Waſſer. Die Hand ward ins Feuer geſteckt: blieb ſie geſund, ſo war die Unſchuld bewieſen; ward ſie verletzet, die Schuld. Ueber das Loſen findet ſich keine beſtimmte Angabe. Da es aber neben dem Feuer vorkommt, und da es in der Willkühr des Beſchuldigten geſtanden zu haben ſcheinet, das Feuer oder das Loos vorzuziehen [41]: ſo iſt zu vermuthen, daß bei dem Loſen irgend eine Gefahr vorhanden geweſen ſei, die ihn zweifelhaft zu machen vermocht habe. Am Wenigſten kann der Zweikampf auffallen.

Bei einem Volke, das in den Waffen lebte, das an die Waffen das Höchſte des Lebens knüpfte und in der Tapferkeit des Mannes größte Ehre ſah, konnte wohl der Glaube entſtehen, daß nur ein Feiger der Lüge fähig ſei, und daß die höhere Waltung, unter welcher alle menſchlichen Dinge ſtehen, den Schlechten und Schuldbefleckten nicht mit dem Siege krönen werde, dem ſchönſten Schmucke des ehrenwerthen Mannes. Deßwegen war auch dieſes Urtheil, die Kampfprobe, am Gewöhnlichſten bei allen teutſchen Völkern. Allerdings blieben die übrigen Ordalien, und andere, wie glühende Pflugſcharen, auf welche der Unglückliche treten mußte, im Gebrauch; aber wohl nur bei Frauen, Liten, Leibeigenen, oder bei ſchwachen Menſchen, welche die Waffen nicht zu führen verſtanden. Der geſunde und ſtarke freie Mann hingegen ſuchte nur Heil in den Waffen. Bei den Baiern und Allemannen iſt der Zweikampf ſogar in bürgerlichen Streitigkeiten vorgeſchrieben; denn wenn zwei Männer über ein Grundſtück uneinig waren, und wenn weder durch Urkunden noch durch Zeugen bewieſen werden konnte, wem das Eigenthum zuſtand: ſo mußte das Schwert entſcheiden, und der Sieger im Kampfe blieb Eigenthümer des Grundſtückes [42]. Es ward aber große Sorge getragen, ſolche Streitigkeiten zu verhüten, durch die Einſetzung von Gränzſteinen, durch Bezeichnung von Bäumen und auf andere Weiſe. Das Geſetz der Ripuarier endlich befiehlet den Zweikampf in einem Fall, in welchem derſelbe zwiefach bedeutend erſcheinet. Wenn Jemand einem Pfennig=Freien vorwarf, daß er die Freiheit auf unerlaubte Weiſe erhalten habe, ſo mußte der Pfennig=Freie ſich mit dem Schwerte vertheidigen gegen den Beleidiger. Gelang ihm dieſe Vertheidigung und zeigte er ſich mithin der Freiheit werth: ſo blieb er frei ſein Leben lang; Derjenige aber, der ihm die Freiheit zu entreißen geſuchet hatte, mußte ihm fünf und vierzig Schillinge, und zwei hun=

dert Schillinge mußte er dem Könige zahlen. Gewiß, das war ein gutes Mittel, die Freigelaſſenen zur Uebung in den Waffen zu bringen und ſie der Reihen freier Männer würdig zu machen. Uebrigens fand der Zweikampf Statt unter der Aufſicht eines Kampfrichters. Denn das Geſetz der Baiern verbietet die Einmiſchung in den Kampf, etwa um denſelben zu endigen, bevor der Kampfrichter entſchieden hat [43]. Ein freier Mann, der ſich eine ſolche Einmiſchung erlaubet, ſoll eine Buße von vierzig Schillingen an den Fiscus zahlen; ein Leibeigener aber ſoll die rechte Hand verlieren, oder ſein Herr ſoll ihn mit zwanzig Schillingen löſen.

Auf ſolche Art ſuchten die teutſchen Völker einen Jeden in ſeinen geſellſchaftlichen Verhältniſſen zu ſchützen und zu ſichern in ſeinem Recht. Uns ſind andere Wege geöffnet: das Ziel iſt daſſelbe. Es iſt Wahrheit und Gerechtigkeit. Wer aber die Erſcheinungen des Lebens überblicket; wer Zeiten mit Zeiten vergleichet, Geſetze mit Geſetzen; wer die Anſichten der Menſchen prüft, ihre Beſtrebungen würdigt, ihre Vorurtheile erwäget: der kann wohl zweifelhaft darüber werden, ob nicht die teutſchen Völker mit ihrer rohen Weiſe jenem Ziel öfter und leichter nahe gekommen ſind, als andere Völker mit ihren gelehrten Erörterungen und kunſtmäßigen Entſcheidungen. Jedes Geſchlecht rühmt ſich ſeiner Weisheit, und der Wahn weiß ſelten einen Unterſchied zwiſchen dem Recht und der Gerechtigkeit. Darum verſchwinden die Klagen nicht aus dem Leben, und der Zufall entſcheidet über menſchliche Dinge, wie in früheren Tagen, ſo in ſpäteren.

Zwölftes Capitel.

Landwirthſchaft, Gewerbe, Handel, Kunſt, Wiſſenſchaft, Religion, Leben und Sitte.

Ueber das innere Leben der teutſchen Völker, über ihren geiſtigen und ſittlichen Zuſtand und über ihre geſelligen Verhältniſſe giebt Niemand beſtimmten Aufſchluß. Von Tacitus bis zu der Zeit, aus welcher die Geſetzbücher ſtammen, findet ſich Nichts Gewiſſes, als was in der Erzählung der Ereigniſſe und Begebenheiten liegt, oder, was aus den Geſetzen ſelbſt zu erkennen iſt. Viele Fragen müſſen daher unbeantwortet bleiben; auf viele iſt die Antwort ſchon gegeben. Im Innern Teutſchland's beſtand wohl auch noch die alte Weiſe, die von Tacitus gefeiert iſt: nur die chriſtliche Religion brachte Veränderung und die Herrſchaft der Franken. Indeß hatte die Zeit auch ihre Spuren hinterlaſſen. Man war überall reicher geworden an Kenntniſſen, und die Erfahrungen der Väter waren nicht verloren gegangen für die Enkel.

Die Landwirthſchaft ward in einem großen Umfange betrieben. Von der Aufmerkſamkeit, welche dieſer Grundlage aller höheren Bildung gewidmet wurde, zeugen die Geſetze

Sie ſchützen mit Strenge, wie das Grund-Eigenthum, ſo die Erzeugniſſe deſſelben und jeglichen Ertrag, und beweiſen eben dadurch die hohe Wichtigkeit, welche die Landwirthſchaft in den Augen und für das Leben der Teutſchen hatte. Tacitus ließ es ungewiß, ob ſich der freie Mann ſelbſt mit den Geſchäften der Landwirthſchaft abgegeben habe. Nach ihm ſchien ſich derſelbe kaum um etwas Anderes zu bekümmern, als um die Jagd und den Krieg; das ganze Hausweſen, die ganze Wirthſchaft, ſchien den Frauen und dem Geſinde, den Liten und den Knechten überlaſſen zu ſein [1]. Die Geſetze der Baiern und der Allemannen hingegen beweiſen auf das Klarſte, daß ſich auch der freie Mann in Teutſchland der landwirthſchaftlichen Arbeiten nicht ſchämte und daß er ſelbſt die Hand an's Werk zu legen gewohnet war. Denn, wenn dieſe Geſetze den freien Männern Arbeiten dieſer Art am Sonntage, ſelbſt bei Strafe der Leibeigenſchaft, verbieten: ſo ſcheinet daraus unwiderſprechlich zu folgen, daß dieſe Männer an ſolche Arbeiten gewohnet geweſen ſeien, und deßwegen iſt zu vermuthen, daß ſie dieſelben an den Wochen-Tagen nicht verſäumet haben. Auch ſtehet dieſer Vermuthung die Benennung Sclaven-Arbeiten, mit welcher die Geſetze ſolche Geſchäfte belegen, nicht entgegen [2]: denn die Geiſtlichen, die Urheber des Verbotes, richteten ſich nach römiſchen Anſichten, und gebrauchten die Wörter, die ihnen geläufig waren.

Der Ackerbau war von großer Bedeutung; und an Gärten fehlte es ſo wenig, als an Weinbergen. Der Grundbeſitz hatte einen ſolchen Werth, daß man um ein ſtreitiges Gränzſtück das Leben im Zweikampfe wagte, und die Luſt an Erweiterung deſſelben trieb den Menſchen zu manchen kleinlichen Künſten kleinliches Erwerbes: zum Abpflügen, zur Verrückung der Gränzſteine und zu anderen Unredlichkeiten. Zur Erleichterung der Ueberſicht, der Be-

rechnung und des Verkehres war das Grundeigenthum eingetheilt in Ancedinge, Arapennen und Pertiken [3]. Vieler einzelnen Arbeiten wird gedacht, des Düngens und des Pflügens, des Schneidens und des Einbringens; manche Werkzeuge, und die nothwendigſten, werden genannt; mehrerer Erzeugniſſe wird erwähnet: die meiſten Getraide-Arten wurden gebauet, die jetzt der Segen des Vaterlandes ſind; Aepfel, Birnen und Kirſchen kommen neben der Weintraube vor; von Speichern endlich, von Kornböden, von Scheunen, von Schuppen und Kellern iſt namentlich die Rede [4].

Nicht mindere Pflege erhielten die Wieſen, deren Schönheit ſchon die Römer in Teutſchland bewundert hatten. Sie waren eingezäunet oder mit lebendigen Hecken umgeben; ſie wurden bewäſſert und gedünget. Waldungen hingegen, Haiden und Moore, ſcheinen größtes Theiles noch Gemein-Gut geweſen zu ſein, wie in den früheren Zeiten, und wurden von Genoſſen einer Mark, wie es ſcheinet, ziemlich nach Willkühr benutzet [5].

Eine große Viehzucht war natürlich und nothwendig bei einer ſolchen Benutzung des Grundes und Bodens. Vom Pferd an, dem alten Lieblinge der Teutſchen, bis zur Gans, zum Huhn und zur Taube, werden alle Hausthiere gefunden. An den Pferden liebte man einen langen Schweif; jedoch ſcheinet die Stutzung nicht unbekannt geweſen zu ſein. Auch verſtand man das Pferd zum Wallach zu machen, Chengiſto, Hengſt, genannt. Es gab Stutereien. Sie ſtanden unter einem Mareſcalk, Marſchall. Auf je zwölf Stuten höchſtens ward ein Beſcheler gehalten. Von Rindern, Schafen, Schweinen, ja auch von geringeren Pferden, gab es große Soneſten, Trupps oder Heerden [6]: beſonders ſcheinet die Zahl der Schweine groß geweſen zu ſein. Dieſe Heerden wurden, wie in alten Tagen, hinausgetrieben auf

die Weiden und in die Wälder, und erhielten in denſelben ohne Zweifel eine Stärke und eine Geſundheit, welche die ſorgfältigſte Fütterung im Stalle nicht zu geben vermag, und welche nur das Pferd, bei gehörigem Gebrauch, entbehren zu können ſcheint. Alle Thiere einer Heerde waren mit Schellen verſehen, um jedes einzelne vor Verirrung zu bewahren, und um dem Hirten und ſeinem Hunde die Auffindung eines verirrten Thieres zu erleichtern. Auch wurden ſie gezeichnet, um kennbar zu ſein. Jede Heerde hatte ein abgerichtetes Leitthier, das im beſonderen Werthe ſtand. Uebrigens fehlte es nicht an Verſuchen, die geringeren Vieh-Arten durch Vermiſchung mit edleren zu verbeſſern [7].

Da aber mit Zuverſicht behauptet werden kann, daß in Teutſchland der Ertrag ſolcher Wirthſchaften mit gleicher Sorgfalt benutzet worden ſei für die Erhaltung, die Pflege, die Veredlung des menſchlichen Lebens: ſo darf mit nicht minder Zuverſicht behauptet werden: die Landwirthſchaft habe in Segen und Gedeihen geſtanden. Und wenn auch der Verkehr mit den Ländern, die vormals zum römiſchen Reiche gehöret hatten, zu manchen Verbeſſerungen geführt und den alten Sinn für die nothwendigſte und edelſte Beſchäftigung des Menſchen noch mehr belebet hatte: ſo war doch Urſprung und Fortgang vaterländiſch und von eigenthümlicher Art. Wenn man nun erwäget, daß bei der gegenwärtigen Lage der Dinge ſtädtiſches Leben und ſtädtiſcher Verkehr in Teutſchland nach und nach nothwendig entſtehen mußten: denn dazu trieb die Verbindung mit Gallien und der Anblick der Städte in Baiern und in Allemannien; es trieb dazu die neue Religion, welche ſich täglich feſter ſetzte und weiter verbreitete, welche durch ihr Kirchenweſen eine größere Vereinigung der Menſchen bewirken und zur Förderung des religioſen Verkehres Mittelpunkte gründen, welche die Menſchen von den alten heidniſchen Heiligthümern, von Hainen, Hügeln und

Quellen hinweg zu dem Sitze der neuen Heiligthümer und ihrer Pfleger zu ziehen ſuchen mußte; es trieb ſelbſt dazu das Verhältniß der Landwirthſchaft und das wachſende Bedürfniß: wenn man dieſes Alles erwäget, ſo kann man der Hoffnung nicht widerſtehen, daß ein neuer und ſchöner Aufſchwung in der Zeit eintreten werde, die zunächſt bevorſtehet.

Aber dieſe Hoffnung iſt eitel. In dem benachbarten Gallien war ſchon eine unheilſchwangere Wolke aufgeſtiegen, die ſchwer über Teutſchland hing, und ſich verderblich zu entladen drohete. Es war das Lehenweſen, welchem bei der Gewalt, die von den Franken gewonnen war, die teutſchen Völker nicht mehr entgehen konnten. Für jedes Land und unter allen Umſtänden ſind einzelne große Güter gewiß ein Segen. Sie ſind nothwendig für die Förderung und Vervollkommnung der Wirthſchaft, weil der kleine Grundbeſitzer weder Zeit noch Mittel hat, Verſuche zu machen für Ackerbau, Viehzucht und jeden Betrieb, oder die Folgen mögliches Mißlingens zu ertragen. Bei einer regen Gewerbsthätigkeit, bei einem ausgebildeten Fabrik- und Manufactur-Weſen, bei großen Handelsverhältniſſen und einem lebendigen Verkehr zwiſchen den Ländern der Erde [8] mag es vielleicht [9] auf geraume Zeit ohne Nachtheil bleiben, wenn alles Grundeigenthum eines Volkes in die Hände weniger Beſitzer vereiniget wird: denn das Leben öffnet unter ſolchen Umſtänden ſehr verſchiedene Wege des Erwerbes, und leicht findet ein Jeder ſeine Bahn. Bei einem Volke hingegen, das größtes Theiles auf ſich ſelbſt beſchränkt iſt; das nur in geringer Verbindung mit dem Meere ſtehet; das keinen bedeutenden Handel hat, und eben deßwegen ſeinen Bewohnern in großen Städten, in Fabriken und Manufacturen keinen reichen Quell des Erwerbes eröffnen kann: bei einem ſolchen Volke muß der Grundbeſitz ſehr vertheilet ſein, damit viele Menſchen mit Lieb' und Fleiß

ihr Eigenthum bearbeiten und ſich der Früchte ihrer Arbeit erfreuen können, wenn das Land ſeinen ganzen Segen ſpenden und wenn von den Bewohnern die Bildung gewonnen werden ſoll, die in demſelben möglich iſt. Iſt in einem Lande dieſer Art das Grundeigenthum in der Hand von wenigen Menſchen: ſo ſind Geiſt und Bildung in Gefahr, Rohheit und Verwilderung nicht abzuhalten. Menſchliche Thätigkeit kommt in Verachtung; ein übermüthiges Herrenthum und eine jammervolle Sclaverei ſind unvermeidlich. Die großen Grundbeſitzer verlieren den Sinn für die Geſchäfte der Landwirthſchaft, weil ſie den Ertrag nicht zu nutzen wiſſen, weil ſie durch die Freude am Gelingen nicht zu neuen Unternehmungen aufgereget werden; und weil auch die Kenntniſſe mit der Thätigkeit dahinſchwinden. Die übrigen Menſchen ſchleichen eigenthumslos auf fremdem Gut einher: ſie ſäen nicht in Hoffnung und ärnten nicht mit Luſt; ſie berechnen nicht, ſie denken nicht, ſie bauen nicht vor; und wenn ſie auch die Kälte des Winters ſcheuen, ſo ſehen ſie doch nicht mit Verlangen dem Frühling entgegen. Nur ſo weit die Peitſche treibet, gehen ſie; und wenn der Hunger geſtillt, und die Blöße bedeckt iſt, ſo hat die Welt ihre Reize erſchöpft, und das höchſte Leben iſt der Schlaf. So entſteht auf der einen Seite Muthwille, Hohn und Menſchen-Verachtung: in die Wildbahn wirft ſich die Sehnſucht des Herzens, und Hunde und Jagd ſind die größten Gedanken. Auf der anderen Seite entſtehen Gleichgültigkeit, Faulheit, Dummheit: und der Menſch, der Nähe der Götter entrücket, wird zum Thiere. Das Land aber wird gutes Theiles zur Wüſte, eine Beute faulender Wälder, wucherndes Geſtrüppes, ausgetretener Waſſer, und über das Ganze breitet die Rohheit ihren ſternloſen Himmel hinweg.

Und Teutſchland war ein Land dieſer Art. Es fehlte noch an Städten; ſie mußten erſt entſtehen. Die römiſchen Städte am Rhein und an der Donau waren größtes Theiles

zu Grunde gegangen; und wenn auch das Schickſal derſelben verſchieden geweſen ſein mochte: ihr inneres Leben war doch gewiß überall verwirret, zerſtöret, vernichtet. Im Innern Teutſchland's gab es allerdings wohl große Orte, aber gewiß keinen ſtädtiſchen Betrieb. Es findet ſich keine Spur in den Geſetzen, die auf einen Gegenſatz von Stadt und Land hinwieſe. Alles iſt Landwirthſchaft, Alles ländlicher Verkehr. Große Güter, wie ſie wünſchenswerth und Bedürfniß ſein mögen für jedes Volk, waren ſchon in den älteſten Zeiten in Teutſchland geweſen, und die Geſetze der teutſchen Völker, die erörtert worden ſind, beweiſen, daß die Zahl derſelben nicht abgenommen habe [10]. Die Liebhaberei an der Jagd, welcher nur der größere Grundeigenthümer nachgehen kann, war ſchon damals den Römern aufgefallen, und dieſe Liebhaberei hatte nicht abgenommen. Das Vergnügen der Jagd und des Fiſchfanges war keinem freien Mann unterſagt, und von Wilddieberei hatte man kaum einen Begriff [11]. Die Jagd wurde kunſtmäßig betrieben. Haſen und Füchſe, Rothwild und Schwarzwild, Bären und Büffel, Gemſen und Steinböcke wurden eben ſo verfolget, wie das Gevögel jeglicher Art. Gegen das Gevögel wurden abgerichtete Falken, Sperber und Habichte gebraucht: dem Wilde wurde Gruben gegraben und Schlingen gelegt und Fang=Eiſen. Auch Selbſt=Schüſſe waren bekannt; und Hunde, zur Jagd geeignet, Windſpiele, Spürhunde, Treibhunde, ſtanden in großem Werth [12]. Sie werden als Gelehrte und als Meiſter [13] bezeichnet. Dagegen lagen die Handwerke danieder! Allerdings gebrach es nicht an Handwerkern. Die Künſte, welche die Teutſchen ſchon zu der Zeit verſtanden hatten, als Plinius und Tacitus ſchrieben [14], waren gewiß nicht vergeſſen: der Zuſtand der Landwirthſchaft, ſo wie die Waffen der Völker liefern den Beweis: ſie mochten ſelbſt durch die Erfahrung und durch die Berührung mit den Römern mannichfaltige Ver=

beſſerungen erhalten haben. Es werden ſogar Arbeiter in Gold und Silber genannt; obgleich die Schätze der vaterländiſchen Berge noch nicht gehoben wurden. Aber Alles war zerſtreut auf den Fluren, Alles war in der Hand von Leibeigenen, Alles hatte ſeinen Sitz auf den Landgütern, und konnte deßwegen eben ſo wenig zu einer bedeutenden Vollkommenheit gelangen, als es auf die Geſtaltung der geſellſchaftlichen Verhältniſſe einen bedeutenden Einfluß zu erhalten vermochte. Die Städte im Innern Gallien's und ſelbſt manche Städte in Belgien blieben freilich, wie ſie überhaupt einiger Maßen geſchützet wurden in ihrem Recht und bei ihrer inneren Verfaſſung, ſo auch im Beſitz ihres früheren Betriebes; auf das eigentliche Teutſchland aber wirkten ſie wenig ein, obgleich ſie unter der Herrſchaft der Franken ſtanden. Das Reich mag von den Künſten der Städte Vortheile mancher Art gezogen haben; auch haben die ſaliſchen Franken wohl von ihnen gelernt, aber für die rein-teutſchen Völker war der Gewinn verloren. Eben deßwegen gab es auch keinen Handel für dieſelben, der auf das geſellſchaftliche Leben Einfluß gehabt hätte. Freilich fehlte es nicht ganz an kaufmänniſcher Thätigkeit; viele einzelne Ausdrücke bei den Schriftſtellern laſſen vermuthen, daß die Handels-Verbindung zwiſchen den galliſchen Städten und dem oſtrömiſchen Reiche von mannichfaltiger Art geweſen ſeien, wie denn überhaupt der Verkehr, ſelbſt in wiſſenſchaftlicher Hinſicht, viel größer zwiſchen dem Abendland und dem Morgenlande geweſen ſein dürfte, als man zu glauben den Muth hat. Auch hatten die Juden ſchon angefangen, die Handels-Verbindungen anzuknüpfen, die in der Folge ſo umfaſſend und bedeutend geworden ſind; und ſchon hatten ſie den Weg aufgefunden, der ſie weiter führen mußte, nämlich die Gunſt der Könige, der Biſchöfe, der Großen [15]. Teutſchland aber ſcheinet für dieſen Verkehr nur die Erzeugniſſe des Landbaues, und dann eine Waare geliefert zu haben, deren man

nur mit Schmerz und Jammer gedenken kann: nämlich Menſchen, Sclaven, die von galliſchen oder italiſchen Händlern oft in großer Zahl hinweg geführet wurden in alle Länder der Erde. Die Geſetze beweiſen, um welchen geringen Preis man dieſe Unglücklichen dem Land ihrer Geburt entriß, das ſie nicht Vaterland nennen konnten; ſie beweiſen aber auch, daß freie Menſchen nicht ſicher waren, von der Habſucht und der Niederträchtigkeit geraubt und als Sclaven verkaufet zu werden. Und eben dieſelbe Erſcheinung zeigt unwiderſprechlich, daß man nicht glauben dürfe, nur Fremde, nur Kriegsgefangene und ihre Nachkommen, alſo nur Römer, Slaven und andere Unglückliche, welche der Sieg oder der Zufall in die Gewalt der Teutſchen gebracht hatte, ſeien Gegenſtände dieſes abſcheulichen Handels geweſen, ſondern eben ſowohl Eingeborne des Landes, ſie mochten längere oder kürzere Zeit dem Jammer der Sclaverei angehöret haben. Es mag wahr ſein und begreiflich, daß die Zahl der Leibeigenen zu groß geworden und daß die teutſchen Völker in dieſer großen Zahl und in ihrer Anſicht von Menſchen-Werth und Menſchen-Würde vor ſich ſelbſt eine Rechtfertigung wegen dieſes Handels gefunden; es mag nicht minder wahr ſein, daß ſie in dieſer Hinſicht nicht unter den berühmteſten und geprieſenſten Völkern des Alterthumes geſtanden haben: aber es iſt auch eben ſo wahr, daß die Teutſchen ſich ſelbſt der Hände beraubten, die ihren Boden zu bearbeiten vermocht hätten, und es iſt ein ſchweres Zeugniß, daß ſie dieſe Hände nicht zu brauchen verſtanden. Auch iſt es wohl zu verzeihen, daß der Argwohn aufſteigt in der Seele des denkenden und wohlwollenden Menſchen: der Raub der Freien möge am Meiſten durch große Herren bewirket worden, und er möge ein Mittel geweſen ſein, das Eigenthum der kleineren Freien an ſich zu reißen! Die Sache wird immer häßlicher, je mehr man ſie erwäget.

Bei dieſer Lage der Dinge konnte alſo für die Teutſchen, für ihre eigenthümliche Entwickelung und Bildung nur Eins heilſam ſein: die Zahl der kleinen Grundbeſitzer, jener freien Männer, die ihren eigenen Boden mit eigener Hand bebaueten, und ſich des Werkes ihrer Hände mit freiem Sinn erfreueten, mußte vermehret werden; ſie mußte in allerlei Weiſe befördert werden. Und dieſe Vermehrung und dieſe Förderung machte das eindringende Lehnweſen unmöglich. Denn vor der Gewalt dieſes Lehnweſens vermochte keine neue Freiheit aufzukommen; vielmehr lag es, wie gezeiget worden iſt, in der Natur deſſelben, daß die kleinen Freien ſämmtlich zu Grunde gehen mußten, ſobald es ſeine Vollendung erreichte, ſobald es durch ſeine Entwickelung die Leidenſchaften der Menſchen aufgeregt, und Wahn und Vorurtheil in die Seelen gebracht hatte, und die hohen Bußen ſelbſt für geringe Vergehungen, die der kleine freie Mann unmöglich erlegen konnte, erleichterte dem Lehnweſen das unſelige Werk. Die Leibeigenſchaft mußte allgemeiner, der Sclavenmarkt gefüllter, die Entvölkerung und Verwilderung des Landes größer werden.

Und wo blieb die Hoffnung bei ſolcher Ausſicht? Sie ruht auf der ewigen Natur des Menſchen-Geiſtes und auf der eigenthümlichen ſittlichen Kraft, die ſich im teutſchen Volke ſeit dem Auftritte deſſelben in der Geſchichte, überall und oft auf die herrlichſte Weiſe bewähret hatte. Das Lehnweſen, das jetzt erſt im Entſtehen war, mußte ſich allerdings wohl vollkommen ausbilden: denn es war nicht ein luftiges Werk, von Menſchen im Wahn und Dünkel ausgeſonnen, ſondern es war hervorgegangen aus der Gewalt der Verhältniſſe und ſtand auf demſelben Grund, auf welchem ſich das ganze geſellſchaftliche Leben bewegte. Wenn daher dieſes geſellſchaftliche Leben nicht durch äußere Gewalt geſtöret ward, wenn die teutſchen Völker unabhängig blieben und wenn die Franken den Einfluß auf die übrigen teutſchen Völker nicht verloren: ſo konnte

auch das Lehnweſen nicht wieder aus dem Leben entfernet werden, bis es ſich, nach dem Gange menſchlicher Dinge, ſelbſt überlebt, oder ſich in ſich ſelbſt zerſtöret hatte; und ſo lange es beſtand, war eine Wendung zum Beſſeren kaum möglich. Glücklicher Weiſe hatte aber das Lehnweſen ſich ſelbſt einen Feind hingeſtellt, und fuhr fort, dieſen Feind groß und ſtark zu machen, weil es ſelbſt durch denſelben groß und ſtark zu werden hoffte. Dieſer Feind war, wie gezeiget worden iſt, die Geiſtlichkeit, welche, von der allgemeinen Kirche beſtimmet, die Gewalt gegen das Lehnweſen richten mußte, die ſie unter Begünſtigung des Lehnweſens gewonnen hatte. Von der Kirche nur konnte die Zerbrechung des Lehnweſens und die Förderung einer neuen Freiheit gehoffet werden. Schon jetzt gewährte ſie manchem armen und verfolgten Menſchen eine ſichere Zuflucht vor der rohen Gewalt. Schon jetzt wurde mancher ſtolze Mann durch ſie veranlaſſet, die Sünden ſeiner Jugend durch eine fromme Handlung zu ſühnen, und zur Rettung ſeiner Seele Leibeigenen die Freiheit zu geben. In der Folge hat ſie viele Menſchen aus den unterſten Claſſen der Geſellſchaft unter die Geiſtlichen aufgenommen; und auf der Leiter kirchlicher Würden iſt Mancher von denſelben zu einer Höhe hinauf geſtiegen, von welcher herab er den Kampf auch mit dem Mächtigſten nicht zu ſcheuen brauchte. So iſt der Geiſt gerächet worden an der rohen Kraft!

Aber von der Kirche konnte überhaupt nur ausgehen oder gefördert werden, was das Leben ziert und ſchmückt, erheitert und erfreuet, werth macht und würdig.

Die ſchöne Kunſt war in den Jahrhunderten der Kriege und Erſchütterungen ſchwerlich weiter gekommen, als ſie geweſen war in der Zeit, aus welcher die Nachrichten von Tacitus ſind. Wie hätte die Baukunſt gedeihen können? wie die Bildnerei? Der Heldengeſang früherer Tage war noch nicht verklungen und das Saitenſpiel fand lauſchende Ohren. Aber

der Barit, der Geſang der Todesweihe im Kampfe für die Freiheit des Vaterlandes, wurde nicht mehr gehört, und die alten Lieder verſchwanden, wo der chriſtliche Glaube Eingang fand. In dem Siege des Chriſtenthumes lag ihr Untergang, und die ganze Vergangenheit verſank vor dem Kreuze der neuen Zeit. Die neue Religion aber brachte in ihrem Gefolge zugleich einen reichen Schatz des Schönen in das Vaterland herein, für den Geſang nicht minder als für die Malerei: es bedurfte nur der Kunſt und der Geſchicklichkeit, ihn zu benutzen. Sie hatte einen allwaltenden Gott, ſo furchtbar als liebevoll; ſie hatte die jungfräuliche Mutter und das Kind des großen Geheimniſſes. Sie hatte die Könige und den Stern, den Pflegevater und die Jünger, die Märtyrer und die Heiligen, die Wunder und die Deutungen. Sie wies auf die Zeiten zurück, die vergangen waren, und knüpfte ihre eigene Nothwendigkeit, ihren Troſt und ihr Heil, an eine Kette, welche die Jahrhunderte hinauf lief, durch eine lange Reihe menſchlicher Verhältniſſe und Beſtrebungen, bis zu der Entſtehung des Himmels und der Erde, des Menſchen und der Sünde. Der Begeiſterung und der Kunſt konnte es mithin nicht fehlen an einem reichen Stoff. Aber war in Teutſchland ſchon die Begeiſterung vorhanden und gebrach es nicht gänzlich an der Kunſt? Die Teutſchen ſelbſt waren unſtreitig jener noch ſo fremd als dieſer. Wo indeß eine Kirche gegründet ward auf dem Boden des Vaterlandes, da wurden auch wohl Hymnen geſungen zur Feier der neuen Lehre und zur Erbauung, während in den heiligen Hainen noch Lieder erſchallten aus alten Tagen, in welchen die Sehnſucht ausgeſprochen ward und das Verlangen der menſchlichen Bruſt; und wenn jene Hymnen auch in einer fremden Sprache ertönten, ſo wurden ſie doch gewiß bald in der Sprache des Vaterlandes auch unter das Volk gebracht, um die früheren Geſänge zu ver-

drängen und die Seelen, vom Heidenthum hinweg, zu dem zu ziehen, von welchem allein das Heil ausgegangen war. Die Liebe zu heiligen Bildern aber war in den ſüdlichen Ländern allgemein unter den Chriſten; und die Erfahrung zeugte für ihre Nützlichkeit zur Erbauung der Herzen. Es iſt daher zu vermuthen, daß wenigſtens an ſolchen Orten in Teutſchland, wo ein biſchöflicher Sitz aufgeſchlagen ward, um ſo mehr für Bilder geſorget worden ſei, je größer die Liebe der Teutſchen zu Bildern und Farben ſchon in alten Tagen geweſen war. Die heiligen Ueberbleibſel mochten mit Furcht und Demuth erfüllen: zu heiterer Andacht reizte am Erſten die Darſtellung heiliger Ereigniſſe. Und wenn in Teutſchland noch keine Hand gefunden wurde, Werke der Kunſt zu verſuchen: ſo wurde doch wohl der Sinn für Werke der Kunſt aufgereget, ſo weit Chriſtus verehret wurde.

Von eigentlicher Wiſſenſchaft iſt bei den teutſchen Völkern noch eben ſo wenig eine Spur aufzufinden, als vor fünf hundert Jahren, wenn ſie auch viel reicher geworden ſein mochten an mannichfaltigen Kenntniſſen [16]. Die Geſetzbücher enthalten hierüber ein großes Zeugniß, ſie mögen von Teutſchen abgefaſſet ſein oder von Anderen. Von dem Verfalle der Wiſſenſchaft im römiſchen Reich iſt wiederholt geſprochen worden. Sie war zerſtört, ehe die Teutſchen das Reich eroberten, und dieſen iſt die Schuld nicht beizumeſſen. Ein ſchwacher Ueberreſt jedoch wurde von den Geiſtlichen bewahrt; in der Zelle des Kloſters brannte die alte Sonne fort wie ein ſchwaches Lämpchen; wohin das Chriſtenthum kam, da wurde dieſes Lämpchen angezündet. Und der Streit der Meinungen, der Kampf der Rechtgläubigkeit mit der Ketzerei, wie unrein auch der Urſprung und wie jammervoll die Begleitung ſein mochte, hätte doch die große Folge, daß man niemals vergaß, einiges Oel zuzugießen,

daß man dem Verſtand einige Ehre ließ und dem Denken einiges Recht.

Was die Religion der teutſchen Völker betrifft, die dem Chriſtenthume gegenüber ſtand und von demſelben nach und nach beſieget wurde: ſo iſt Nichts mit Gewißheit zu beſtimmen [17]. Alles ſcheinet geblieben zu ſein, wie es war vor fünf hundert Jahren. Allerdings iſt bei den chriſtlichen Schriftſtellern, wie bei Verhandlungen chriſtlicher Biſchöfe, vielfältig die Rede vom Heidenthum; es iſt die Rede von Göttern und Götzen; es iſt die Rede von heidniſchem Aberglauben und von heidniſchen Bräuchen. Wer aber unbefangen die Ausdrücke prüft und die Sprache der Zeit erwäget: der wird kein klares Zeugniß aufzufinden und keine geſchichtliche Wahrheit zu entdecken vermögen. Immer wird allgemein geſprochen; immer alles Heidenthum zuſammengeworfen, und eben dadurch Römiſches, Teutſches und wohl auch Galliſches in einander gemiſchet. Denn in Gallien war gewiß das alte Heidenthum, auf welchem die Gewalt der Druiden geſtanden hatte, und welches von dieſen mit allen Künſten prieſterliches Glaubens und prieſterlicher Klugheit tief in die Seelen der Menſchen und in alle Verhältniſſe des Lebens hineingebracht war, noch nicht vor der kraftloſen Gewalt des römiſchen Heidenthumes zu Grunde gegangen, als dem Gekreuzigten Altäre errichtet wurden. Und das Chriſtenthum beſtand in Gallien eine zu kurze Zeit, als daß das galliſche und römiſche Heidenthum ſchon gänzlich hätte beſieget ſein können, da die teutſchen Völker in Gallien einbrachen und Alles verwirreten und Alles zerrütteten. Der öffentliche Gottesdienſt nach römiſchem Brauche war unterſaget, die Tempel waren geſchloſſen, die Opfer verboten worden: aber in den Familien, in den Häuſern, in den Seelen war der alte Wahn noch nicht vertilgt, und das gemeine Volk mag, um ſicher zu gehen, noch oft zu Jupiter und zu Ve-

nus andächtig gebetet haben, als es ſchon längſt vor der heiligen Jungfrau kniete und das Mahl des Herrn empfing. Die alte römiſche Religion aber hatte ſich in den letzten Zeiten mit dem gräßlichſten Aberglauben umgeben; aus allen Völkern und Ländern hatte man, weil man in der Noth und dem Drange des Lebens durch die Maſſe zu erſetzen ſuchte, was an Tugend und Kraft im Einzelnen fehlte, die abergläubiſchen Bräuche zuſammengetragen, und das Unſinnigſte hatte man für das Wirkſamſte gehalten. Nun drangen die teutſchen Völker ein. Denſelben gebrach es gewiß auch nicht an wunderlichen Vorſtellungen: denn der Menſch, der weit genug gekommen iſt, den geheimnißvollen Zuſammenhang der Dinge zu ahnen, und nicht weit genug, um die Gränze des menſchlichen Geiſtes und den Werth eines klaren Gedankens zu erkennen und zu würdigen, kommt immer und überall zu ſeltſamen Unternehmungen, um ſich mit den unſichtbaren Mächten zu befreunden und für die Erfüllung ſeiner Wünſche das Reich der Geiſter in Bewegung zu ſetzen. Mag er das Verlangen in ſich tragen, jenem geheimnißvollen Zuſammenhange gemäß zu handeln und zu leben, mag er das Bedürfniß fühlen, die Noth ſeines Herzens zu löſen, mag er den Wunſch hegen, ſeine wüſten Begierden, dem ewigen Gange der Dinge entgegen, zu befriedigen: immer wird er zu geheimnißvollen und abenteuerlichen Mitteln greifen, um die unſichtbaren Mächte zu gewinnen, verſchieden nach der Verſchiedenheit der Vorſtellungen, die er von ihnen heget. Daher iſt nicht nur zu vermuthen, ſondern die Geſetze ſelbſt beweiſen es, daß die teutſchen Völker Wahrſager hatten und Zeichendeuter, Traum-Ausleger und Bandknüpfer, Los-Wähler und Wettermacher, Zauberer und Hexen-Meiſter. Und ein Jeder von dieſen Menſchen des Aberglaubens hatte ſeine eigenen Weiſen, von der Sehnſucht der menſchlichen

Bruſt erzeuget, von dem Wechſel menſchlicher Dinge getragen und ausgebildet von den Begierden und Leidenſchaften des menſchlichen Herzens. Auch waren ſchon zu Tacitus' Zeit viele heilige Bräuche gewöhnlich geweſen, Opferungen, Weihungen, Umgänge, und in fünf hundert Jahren hatten ſich dieſe Bräuche, nach Menſchenweiſe, unſtreitig vermehrt und nicht vermindert. Nun mögen ſie bei ihrem häufigen Verkehre mit den Römern und ihrem Aufenthalt unter den Römern Vorſtellungen und Bräuche empfangen, ſie mögen aber auch Vorſtellungen und Bräuche mitgetheilet haben: denn da die Römer ſo gern fremden Aberglauben annahmen, ſo kann ihnen der Aberglaube Derer, bei welchen das Glück und der Sieg war, nicht gleichgültig geweſen ſein; die Teutſchen hingegen erkannten ſich als das ungebildetere Geſchlecht und können deßwegen den römiſchen Weiſen nicht wohl widerſtanden haben. Aber das Empfangene und Gegebene behielt weder hier noch dort ſeine urſprüngliche Geſtalt, ſondern es wurde nothwendig mit den früheren Vorſtellungen in Verbindung gebracht und eben dadurch auf mannichfaltige Art umgebildet. Endlich hatte auch das neu aufkeimende Chriſtenthum mit ſeinen Sagen und ſeinen Wundern, mit ſeinen Wahrheiten und ſeinen Geheimniſſen, mit ſeinem Glauben und ſeinen Bräuchen ohne Zweifel ſehr tief eingewirkt auf die Gemüther, und ſelbſt auf die Gemüther ſolcher Menſchen, die noch nicht den alten Heidenthümern entſagt und die Taufe des Heiles empfangen hatten; und dieſe Einwirkung hat Altes umgeſtaltet und Neues erzeuget.

Wie iſt nun möglich, dieſe Welt des Aberglaubens zu erforſchen? Wie möglich, die große Maſſe von Vorſtellungen und Bräuchen, die aus ſo mannichfaltigen Elementen beſtand, zu trennen, und den teutſchen Völkern zuzuweiſen, was den teutſchen Völkern eigenthümlich gehörte? Wie

möglich, bei der Unbeſtimmtheit aller Nachrichten und bei der Allgemeinheit aller Ausdrücke? Wie möglich, bei dem frommen Eifer der chriſtlichen Bekehrer, denen das Heidenthum gleichgültig war, und denen nur die Religion des neuen Heils am Herzen lag? denen um ſo weniger Etwas an einer Unterſcheidung des heidniſchen Weſens nach den Völkern, bei welchen daſſelbe gefunden ward, liegen konnte, je zuverſichtlicher ſie alles heidniſche Weſen von einem und demſelben böſen Geiſte herleiteten, der die Gewalt der ewigen Finſterniß aufrecht zu erhalten ſtrebte hier, wie dort? Gewiß, jeder Verſuch dieſer Art iſt des freundlichſten Dankes werth. Er kann ſehr lehrreich werden für die Erkenntniß der menſchlichen Natur und für die Erforſchung des Lebens in ſeiner Entwickelung unter den Verhältniſſen der Zeiten; aber Vermuthungen, Zuſammenſtellungen, Vergleichungen und Schlüſſe werden ſelten zu einer Wahrheit führen, auf welche die Geſchichte bauen könnte, wie auf einer feſten Grundlage. Denn auch die ſpäteren Zeiten klären, wie in der Folge gezeiget werden ſoll, nicht auf. Der heidniſche Aberglaube iſt lange im Leben geblieben, und nicht gänzlich ausgerottet bis dieſen Tag. Die geſchichtlichen Nachrichten werden ſelten beſtimmter. Dagegen haben die Mähr und die Dichtkunſt ihre Kraft verſucht und willkührlich feſtgehalten und ausgebildet, was der menſchliche Geiſt, in ſeiner Ahnung, ſeiner Furcht und ſeiner Hoffnung ergriffen hatte. Und endlich führen auch die Ueberbleibſel heiliger oder abergläubiſcher Art ſelten weiter, ſie mögen in Grabmälern gefunden werden oder an anderen Oertern, ſie mögen in Geräthſchaften beſtehen, oder in menſchlichen und thieriſchen Geſtalten. Denn von der einen Seite iſt die Deutung, die einem ſolchen Ueberbleibſel gegeben wird, nothwendig immer willkührlich, und nur ſelten wird ſich behaupten laſſen: es habe allein zu dieſem Zwecke gedient,

oder es ſei allein dieſe Vorſtellung mit demſelben verknüpfet geweſen. Von der anderen Seite aber wird nur ſelten ausgemacht werden können, woher das Aufgefundene ſtammt? ob es einheimiſch ſei oder fremd? wie es an den Ort, wo es gefunden worden, gekommen? und unter welchen Umſtänden?

Da nun nirgends unter den teutſchen Völkern eine Prieſterſchaft erſcheinet, ja da nirgends heidniſche Prieſter dem Chriſtenthum entgegen treten, da eben ſo wenig mit Beſtimmtheit von Göttern der teutſchen Völker und von Abbildungen dieſer Götter die Rede iſt, und auch nicht von Tempeln oder Gebäuden, in welchen die Götter verehret werden: ſo möchte die Annahme der geſchichtlichen Wahrheit wohl am Nächſten ſein, daß die Religion der Teutſchen bis zur Einführung des Chriſtenthumes dieſelbe geblieben ſei, die im erſten Jahrhundert unſerer Zeitrechnung unter ihnen gefunden ward. Alſo beugten ſie ſich noch in Andacht vor jener geheimnißvollen Waltung, zu welcher ſie nur mit Ehrfurcht hinaufblickten; ſie beteten noch mit frommer Seele zu dem Allvater, und brachten ihm in heiligen Hainen und an heiligen Quellen ihre Opfer und ihr Gelübde mit einfältigem Herzen. Aber das Verlangen, die Zukunft zu erkennen, und die Wünſche, die in der Bruſt des rohen Menſchen aufſteigen wie in der Bruſt des gebildeten, zu befriedigen, hatte ſie empfänglicher gemacht für den Glauben an übernatürliche Kräfte und an die Kunſt des Menſchen, dieſe Kräfte zu gewinnen und zu ſeinem Dienſte zu bringen. Und dadurch war der alte einfache Gottesdienſt mit einer abenteuerlichen Zugabe entſtellt und verwirret worden, und fremde abergläubiſche Bräuche hatten ſich eingeſchlichen.

Fraget man nun aber, wie weit das Chriſtenthum im ſechsten Jahrhunderte, dieſem Heidenthume gegenüber, un-

ter den teutſchen Völkern verbreitet war: ſo vermag die Geſchichte auch auf dieſe Frage keine beſtimmte Antwort zu geben. Die teutſchen Völker, die auf dem Boden des vormaligen römiſchen Reiches lebten, nannten ſich gewiß Alle Chriſten. Nicht nur die saliſchen, ſondern auch die ripuariſchen Franken jenſeits des Rheines waren ſämmtlich Chriſten, und die Wirkung der Bisthümer zu Cöln und Mainz war gewiß nicht auf die Ufer des Rheines beſchränkt. Auch dieſſeits des Fluſſes gab es Chriſten. Von den Allemannen und den Baiern waren ohne Zweifel Diejenigen Chriſten, die ſich in Ländern des römiſchen Reiches befanden: in den rein-teutſchen Ländern dieſer Völker hatte gewiß der Kampf begonnen, der von den Bisthümern in Augsburg und ſpäter in Conſtanz aus erfolgreich geführet ward. In Thüringen hatte das Chriſtenthum zuverläſſig ſchon einigen Grund gewonnen, als noch das Reich beſtand; und den Waffen der Franken folgte überall das Kreuz. Aber es iſt wohl möglich, daß gerade Dieſes, daß das Unglück der Thüringer gegen die Franken dem Chriſtenthum in Thüringen geſchadet und den Sieg erſchweret habe. Denn Diejenigen, die ſich den Franken anſchloſſen und ſich dadurch von ihrem Volke trenneten, die Adalingi, gingen ohne Zweifel über zu dem Bekenntniſſe der neuen Lehre und empfingen die Taufe; und eben Dieſes mag die übrigen Menſchen, auf welchen der Druck der Eroberer liegen blieb, zum Widerſtande, wie gegen die fremde Herrſchaft, ſo gegen die fremde Religion aufgereizet haben. Deßwegen vermochte das Chriſtenthum in dieſen Gegenden vielleicht keine Wurzel zu ſchlagen. Es war Sache der Berechnung geworden, und nicht Sache des Herzens. Daher konnte, wie in Baiern ſo Vieles durch die Avaren zerſtöret ward, ſo auch in Thüringen das Chriſtenthum, wenn nicht zu Grunde gehen, doch niedergehalten werden, als Avaren und Slaven ein-

drangen, und als, in der zweiten Hälfte des ſechsten und im ſiebenten Jahrhunderte, durch große Verwirrungen im Reiche der Franken unter den Thüringern mehr als ein Mal die Hoffnung erwecket ward, es werde möglich ſein, das Joch der Franken abzuwerfen und die alte Freiheit herzuſtellen. Gänzlich ausgerottet indeß wurde das Chriſtenthum niemals, und es iſt gewiß ein Irrthum, daß Thüringen erſt im achten Jahrhunderte die erſten Chriſten geſehen habe.

Was aber die Weiſe anbetrifft, in welcher das Chriſtenthum bis zu dieſer Zeit von den teutſchen Völkern, die daſſelbe annahmen, aufgefaſſet wurde: ſo findet ſich über dieſelbe nicht die geringſte Angabe in der Geſchichte. Sie kann nur vermuthet werden aus dem Benehmen und den Anſichten der Männer, die daſſelbe zu verbreiten oder zu befeſtigen ſuchten. Dieſe frommen Männer handelten mit großer Weisheit. Es mag unausgemacht bleiben, ob ihre eigene Unwiſſenheit oder ob eine kluge Würdigung der Verhältniſſe ſie geleitet habe; Das aber leidet keinen Zweifel, ſie ſchlugen einen Weg ein, der am Sicherſten zum Ziele führte, und der, auch nach der verſtändigſten Ueberlegung, bei dieſen rohen und kräftigen Menſchen, nicht beſſer hätte gewählet werden können. Sie baueten mehr auf die That, als auf die Lehre, mehr auf die Wunder, als auf die Wahrheit. Sie wandten ſich mehr an die Einbildungskraft, als an den Verſtand, mehr an das Gefühl, als an den Gedanken. Sie knüpften ihre chriſtlichen Satzungen an den heidniſchen Aberglauben, und überließen der Zukunft, die Flamme vom Rauche zu reinigen. Sie ſuchten nur die Taufe und das Bekenntniß zu bewirken, unbekümmert um den Glauben. Sie ſchoben den heidniſchen Bräuchen chriſtliche Bräuche unter. Sie ſuchten den Kirchen Rechte und Beſitzungen zu verſchaffen, um ſie unerſchütterlich zu ma-

chen, und begnügten ſich, für die göttlichen Wahrheiten Grund und Boden zu gewinnen zu einer größeren Wirkſamkeit in beſſeren Tagen.

Eben deßwegen iſt nicht zu erwarten, daß die chriſtliche Religion ſchon jetzt einen wohlthätigen Einfluß auf die Sitten der Teutſchen, die ſich zu derſelben bekannten, gehabt habe. Mehrere fromme Biſchöfe gaben große Beiſpiele von Wohlthätigkeit, von Aufopferung, von jeder chriſtlichen Tugend. Ob aber dieſe Beiſpiele bis in das eigentliche Teutſchland gewirkt und zu Nacheiferungen Veranlaſſung gegeben haben, bleibt ungewiß. In der That: wenn im Allgemeinen noch dieſelben einfachen Sitten unter den Teutſchen herrſcheten, die Tacitus an ihnen bewundert hat: was konnte auch zum Beſſeren verändert werden? Und Nichts ſtehet dieſer Annahme entgegen. Allerdings zeigen die Geſetzbücher der teutſchen Völker mancherlei und große Verbrechen; aber für große Laſter geben ſie weniger Zeugniß. Und zu vergeſſen iſt nicht, daß die Völker, deren Geſetzbücher erörtert worden ſind, in ſehr ungleichen Verhältniſſen lebten. Die Leute der Könige, die Krieger, die Ausgewanderten und unter Römern Anſäſſigen ſind in den Geſetzen nicht weniger berückſichtigt, als Diejenigen, die ruhig im Vaterlande lebten auf angeſtammtem Gut; und vielleicht mehr. Von Jenen waren Viele verwildert und verdorben, und ſchwere Verbrechen mochten häufig unter ihnen Statt finden: es folgt aber nicht, daß es eben ſo geweſen ſei in den inneren Gauen des Vaterlandes, wo der freie Mann auf freiem Gute wohnte, und in alter Weiſe ſeine Familie um ſich hatte. Ja, es iſt ſogar wahrſcheinlich, wie im folgenden Buche dieſes Werkes gezeiget werden ſoll, daß die chriſtliche Religion Anfangs einen ungünſtigen Einfluß auf die Sittlichkeit gehabt habe. Denn indem ſie die alten Anſichten zerſtörte,

durchdrang ſie mit ihrer reinen Sittenlehre noch nicht die Herzen. Und das Leben der Könige und anderer vornehmer Männer, deren Namen die Geſchichte kennet, liefert Beiſpiele von Unzüchtigkeit und von anderen Laſtern, die nicht geeignet ſind, ſchon jetzt einen heilſamen Einfluß des Chriſtenthums auf das Leben und die Sitten voraus zu ſetzen.

Achtes Buch.

Furchtbare Gährung und Verwirrung im Reiche der Franken.

Verfall des Hauſes der Merovinger.

Erſte Spuren nationaler Trennung des entſtehenden franzöſiſchen Volkes von dem teutſchen Volke.

Erſtes Capitel.

Bemerkungen über die folgenden Geſchichten.
Unglück des Hauſes der Merovinger.

Von der Schlacht bei Soiſſons, durch welche der große Chlodwig das Reich der Franken gegründet hatte, bis zu der Zeit, da ſein jüngſter Sohn Chlotar als einiger König der Franken das Reich übernahm, waren zwei und ſiebenzig Jahre verlaufen. Nach dieſer erſten Vereinigung des getrennten Reiches blieb der königliche Name noch zwei hundert Jahre [1] bei Chlodwig's Nachkommen, im Hauſe der Merovinger. Aber die beiden Zeiträume ſind unermeßlich verſchieden an Weſen und Art. Der erſte ſah der Merovinger Herrlichkeit und Ruhm; der andere ihre Entwürdigung und Schmach. Den erſten füllte eine Reihe großer Thaten und Siege, durch welche der Name der Franken gefürchtet und geachtet ward unter den Völkern der Erde, und durch welche ein Reich entſtand, das ſeines Gleichen nicht fand unter den Reichen der germaniſchen Welt; durch den anderen ziehet ſich eine viel verſchlungene Kette von Argliſt und Ränken, von Laſtern und Verbrechen, von Gräueln und Gräßlichkeiten hindurch, welche die menſchliche Bruſt

mit Widerwillen und Schauder erfüllt und kaum ein theilnehmendes Gefühl aufkommen läſſet für dieſes verwilderte und verworrene Geſchlecht. Die Begebenheiten des erſten Zeitraums erregten nicht immer Vergnügen und Freude: denn die alte einfache Sitte der Väter ſchien verſchwunden oder in Gefahr, und die Vermiſchung der Völker, die Zerwerfung der Verhältniſſe, die Gewaltſamkeit der Stellungen und der Entwürfe brachten Beſorgniſſe für Geiſt und Bildung, und ſchoben die Hoffnung auf ſchönere Tage zurück; ſie erregeten zuweilen ſelbſt Unwillen und Scham: denn der vaterländiſche Sinn für Redlichkeit und Ehre trat nicht immer hervor, und die heilige Treue, der alten Teutſchen ſchönſte Tugend, blieb nicht unverletzet. Aber manchen Angaben von häßlichen Vorgängen ſtand ein gerechter Zweifel gegenüber; viele Schuld ward unleugbar durch die Umſtände gemildert; bei einzelnen Schwächen fehlte es an Thaten nicht, neben Fehlern wurden Tugenden erblickt, und endlich ließ der glänzende Erfolg oft die Mittel vergeſſen, durch welche er gewonnen war, wenn er auch dieſe Mittel keinesweges rechtfertigte. In den Vorgängen des zweiten Zeitraumes hingegen zeiget ſich, auf den erſten Blick, kaum jemals etwas Erfreuliches oder Heiteres. Fehler reihet ſich an Fehler, Laſter an Laſter. Es gebricht nicht an Thaten, aber es ſind Bruder- und Bürgerkriege, für welche das Schwert gezogen wird. Das Reich gedeihet weder an äußerem Umfange, noch an innerer Stärke. Die Klugheit iſt zur Liſt geworden, und die Kraft zur Rohheit. Dolch und Gift, unbekannt in den Tagen der Väter, ſind in häufigem Gebrauche. Blut fließt in Menge, aber nicht für Freiheit und Vaterland, ſondern für gemeine Leidenſchaften. Grauſame und verſchmitzte Weiber verfügen über die wichtigſten Angelegenheiten der Reiche und der Völker, und der Arm der Männer dienet ihrer Wuth. Wolluſt und Ueppigkeit

ſitzen auf dem Throne; Habſucht und Neid ſtehen um ihn her; wilde Begierden aller Art treiben zu Schandbarkeiten in jeglicher Weiſe. Und nirgends tritt ein erhabener Gedanke hervor; nirgends zeiget ſich eine große Geſinnung; nirgends wird ein Held geſehn, und nirgends ein Heldengeſang gehört. Erſt in der zweiten Hälfte des Zeitraums erhebet ſich die Würde der menſchlichen Natur wieder aus dem Pfuhle dieſer Verworfenheit, und ſtarke Geiſter greifen ein in die jammervolle Zeit und ſchütteln heftig an der blutigen Kette. Aber auch dieſe Erſcheinung, ſo erfreulich ſie dem menſchlichen Herzen iſt und ſo nothwendig für die Lage der Dinge, iſt nicht ohne einen bitteren Zuſatz. Das alte Haus der Merovinger, über welches ſich das Reich der Franken ſo groß und gewaltig hingebreitet hatte, verſinket, nachdem es durch Schande und Unthaten den Fluch des Verderbens auf ſich geladen hatte, in ſolche Schmach und in ſolches Unglück, daß Niemand das ſchreckliche Schickſal deſſelben ohne Trauer und Schmerz zu denken vermag.

Bei näherer Erwägung dieſer Erſcheinungen jedoch ſtellet ſich Vieles in einem milderen Lichte dar.

Die Franken hatten ein Werk übernommen, das nicht zu groß war für ihre ſinnliche und ſittliche Kraft, das aber zu groß war für ihre geiſtige Bildung. Sie hatten es übernommen nicht aus Uebermuth, ſondern aus Noth. Durch den gerechten und heiligen Kampf ihrer Väter für die Freiheit des Vaterlandes waren ſie in Verhältniſſe geſtellt, in welchen ſie vorwärts mußten, weil es eben ſo unmöglich war, zurück zu treten als ſtill zu ſtehen [2]. Sie hatten eine ungleichartige Länder-Maſſe vereiniget, deren Bewohner durch Alles verſchieden waren, durch welches Menſchen verſchieden ſein können: durch Verfaſſung und Recht, durch Sprache und Sitte, durch Religion und Weiſe. Und dieſes Ungleichartige vermochten ſie nicht zu vereinigen; das

Verſchiedene nicht zu verbinden. Sie wußten dem Bau ihres Reiches weder eine Grundlage zu geben, der für den Umfang und die Höhe deſſelben geeignet war, noch eine Einrichtung, welche die Theile in einander gefüget hätte zu gegenſeitiger Umklammerung, Haltung, Befeſtigung [3]. Den einzelnen Theilen des Reiches ward ihre beſondere Weiſe gelaſſen, und das Ganze ward lediglich auf die Schärfe des Schwertes geſtellt. Aber die Franken hatten auch wieder die Macht gebrochen, die im Schwerte lag, und dadurch die Furcht vor demſelben zerſtöret. Der Wille war gelähmet, nach welchem die Macht ſich bewegen ſollte. Durch das Lehnweſen war das Schwert in die Gewalt der Leidenſchaft gekommen, und alle Feſtigkeit, alle Sicherheit, alle Berechnung war verloren gegangen. Ueberdieß wölbte ſich die chriſtliche Kirche über das Lehnweſen hinweg, und ſtellte ſich ſchwer auf daſſelbe und hielt die Kraft nieder, die noch immer in demſelben liegen mochte. So konnte es nicht anders ſein: es mußte ein mannichfaltiger und verworrener Kampf eintreten, ein Kampf des Alten mit dem Neuen, des Fremden mit dem Einheimiſchen, des Chriſtlichen mit dem Heidniſchen, des Glaubens mit dem Aberglauben, der Leidenſchaft endlich mit der Leidenſchaft, in welchem der Menſch allen Grund, alle Haltung und alle Richtung verlor, und ſich wüſt herumtrieb unter Wünſchen und Genüſſen, unter Lüſten und Begierden, unter Leiden, Jammer, Noth, Gräuel und Verbrechen, ohne Ausſicht und ohne Hoffnung.

Der Sitz der fränkiſchen Herrſchaft war in Gallien. Die Franken ſtanden mit ihren Anſichten, Sitten und Weiſen den römiſchen Einrichtungen und der galliſchen Eigenthümlichkeit gegenüber. Sie waren von denſelben ringsher umgeben; ſie begegneten ihnen auf jedem Schritte. Bei ihnen war die Macht; die Römer und Gallier hatten die

überlegene Zahl. Jene gingen über zu ganz neuen Verhältniſſen; dieſe hatten eine alte Ordnung, die in den Städten befeſtiget war, und nicht aufgelöſet werden konnte. Die Franken ſtanden auf dem Schrecken ihrer Siege, und die Furcht der Waffen ging vor ihnen her; aber ſie vermochten nur zu ſchrecken, wo ſie waren, und nur Furcht zu erregen in einzelnen Fällen. Die Römer und Gallier waren im Beſitze mancher Kenntniſſe und Künſte, die den Franken fehlten und die ſie gleichwohl nicht entbehren konnten. Es entſtand daher eine ſtarke und ſeltſame Reibung geiſtiger und ſittlicher Art zwiſchen dem, was teutſch war, und dem, was den Galliern und Römern angehörte; und dieſe Reibung veranlaßte rohe Ausbrüche, nach der Stellung, in welcher ſich die Parteien befanden: Ausbrüche, welche auf jene Reibungen zurückwirkten, und dieſelben unterhielten und ſchärften.

In den erſten Zeiten der Eroberung waren dieſe Verhältniſſe weniger fühlbar geworden. Der Zuſammenſturz des römiſchen Reiches hatte die Seelen zu tief erſchüttert. Man ſah nur die That. Auf der einen Seite freuete man ſich des Erfolgs, auf der anderen ſtarrete man in die Zerſtörung hinein. Mit der Vergangenheit hatte man abgeſchloſſen, hier wie dort, und Niemand wünſchte ſie zurück. An die Zukunft zu denken, erlaubten die Ereigniſſe nicht. Der Augenblick nahm den ganzen Menſchen in Anſpruch, er mochte Sieger ſein oder bezwungen; und über die Sorge für ſich ſelbſt ging bei Niemandem der Gedanke hinaus. Erſt als die Beſinnung zurückgekehret war, erſt als man ſich umſchauen konnte über den Trümmern, erſt als das Bedürfniß erwachte, für die Tage zu ſorgen, die kommen würden, und dem Leben eine Einrichtung zu geben, bei welcher es beſtehen könnte und gedeihen: erſt dann trat der Kampf des Geiſtes ein und mit demſelben erwachten die Leidenſchaften.

Die Zeit, die Alles ausgleichet, konnte allein die Wi=

derſprüche löſen, die in die geſellſchaftlichen Verhältniſſe gekommen waren; aber als das Streben nach dieſer Ausgleichung nothwendig wurde, da waren die Widerſprüche ſchon ſo groß geworden, daß Jahrhunderte erforderlich waren, ehe ſie zu Stande gebracht werden konnte.

Die Franken führten das Lehnweſen ein. Es iſt gezeiget worden, daß dieſe Einrichtung bei der Stellung, in welcher ſich die Eroberer befanden, begreiflich ſei, und daß ſie vielleicht nothwendig geweſen [4]. Es iſt aber nicht wahrſcheinlich, daß ſie dieſelbe durchzuſetzen, zu halten und zu befeſtigen vermocht hätten, wenn ihr Reich auf Gallien beſchränket geblieben; es iſt ſogar möglich, daß ſie in dieſem Falle ſelbſt nicht auf den Gedanken der Lehen gekommen wären. Das Lehnweſen ſtand den alten Einrichtungen Gallien's auf das Grellſte entgegen: das römiſche Recht, das ſtädtiſche Leben und Treiben, alle Verhältniſſe des Eigenthums, die ganze Denkweiſe der römiſch-galliſchen Menſchen-Maſſe; waren unverträglich mit dieſem Erzeugniß der Gewaltſamkeit und der Verlegenheit. Die Franken aber waren zu gering an Zahl, zu ſchwach an Mitteln, zu arm an Kenntniſſen und Künſten, als daß ſie im Stande geweſen wären, das Andringen aller Eigenthümlichkeiten und aller Feindſchaften des römiſch-galliſchen Lebens gegen ihre Schöpfung zurück zu halten. Sie würden zu Grunde gegangen ſein und ſich verloren haben unter den Galliern vor dem Ablaufe weniger Menſchen-Geſchlechter. Die Vereinigung anderer teutſcher Völker aber, der Burgundier, der Allemannen, der Baiern und der Thüringer, mit ihrem Reich, änderte ihre Stellung. Von der einen Seite gewann das Reich allerdings nicht an Einheit und Ordnung durch dieſe Vereinigung. Die teutſchen Völker, mehr zur Bundesgenoſſenſchaft gebracht, als zur Unterwerfung, gingen gewöhnlich ihren eigenen Gang und wurden

durch ihr Streben nach der alten Unabhängigkeit nicht ſelten eine verwirrende Laſt; von der anderen Seite aber gab die Vereinigung doch auch den Franken die Stärke, die ihnen zur Beherrſchung Gallien's nothwendig war; ſie erhielt die teutſche Eigenthümlichkeit unter den Nachkommen der fränkiſchen Eroberer, machte die Befeſtigung und Ausbildung des Lehnweſens möglich, und nährte den Kampf der teutſchen Eigenthümlichkeit gegen das Römiſche, Galliſche, Fremde jeglicher Art, das ihr feindlich gegenüber ſtand.

Zu gleicher Zeit erhielt das Römiſche und Galliſche eine große Verſtärkung. Die Franken traten zum Chriſtenthum über, und nach und nach folgten ihnen, wenn gleich nicht ohne Widerſtreben, die Völker im Innern Teutſchland's, die zu ihrem Reiche gekommen waren. Die Lehre des Chriſtenthumes ſelbſt gehörete in ihrer Reinheit und Wahrheit gewiß keinem Volk an; aber die teutſchen Völker empfingen daſſelbe nicht in dieſer Reinheit und Wahrheit. Sie empfingen es vielmehr in römiſcher Sprache und Weiſe; ſie empfingen es mit einem Kirchenweſen, das ſich im römiſchen Reiche geſtaltet hatte, und mit einem Prieſterthume, deſſen Mitglieder, ihnen fremd, den Römern und Galliern angehöreten. In Beiden erhielt das Römiſche und Galliſche eine ſtarke Stütze; in ihnen fand es die Macht, die es bedurfte für den Kampf gegen teutſche Sitte, Weiſe und Eigenthümlichkeit. Kirche und Prieſterthum wirkten tief und gewaltig ein auf die geſellſchaftlichen Verhältniſſe der Teutſchen. Spätere Zeiten haben ſich des Segens dieſer Einwirkung erfreuet: bei den Geſchlechtern dieſer Zeit war die Folge eine zwiefache Zerrüttung.

Die Kirche nahm Theil am Lehnweſen, und dadurch Theil an allen weltlichen Verhältniſſen des fränkiſchen Reichs. Allerdings war es weder ein Unglück für Geiſt und Bildung, für Alles, was das Leben Edles, Würdiges und Hei-

teres hat, daß den Geiſtlichen dieſe Theilnahme zugeſtanden wurde, noch iſt ihnen zum Vorwurfe zu machen, daß ſie ihren Einfluß nach Möglichkeit erweiterten und von dem großen Gemein=Gute ſo viele Beſitzungen an ſich zu bringen ſuchten, als man ihnen einzuräumen geneiget war. Indem ſie aber, durch Beſitz nach Beſitz lüſtern gemacht, ohne Maß die Vergrößerung ihrer Güter und ihres Anſehns erſtrebten und doch nicht ſelten ein unwürdiges Leben führeten, reizten ſie in den Weltlichen die Habſucht auf, und trieben ſie zu großen Leidenſchaften und zu verwerflichen und verworfenen Thaten. Schon Chilperich, Chlotar's Sohn, klagte oft und bitter: „Ach unſer Fiscus iſt leer. Unſere Reichthümer ſind an die Kirche gekommen. Niemand hat noch etwas zu gebieten, als die Biſchöfe. Unſere Ehre iſt dahin: ſie iſt übergegangen an die Biſchöfe [5].“ Was der König ausſprach, das mögen Andere nicht minder erkannt und gefühlet haben. Deßwegen griff wohl ein Jeder zu, um ſo viel als möglich an ſich ſelbſt zu bringen. Und wenn die heilige Scheu vor dem Prieſter des Herrn, einzelne Ausbrüche blindes Zorns und wilder Wuth abgerechnet, nicht verſtattete, der Kirche entgegen zu treten: ſo entſtand doch, ihr gegenüber, ohne Zweifel ein verworrenes Treiben der Habſucht, der Gierde, des Raubes und der Gewaltthat, in welchem das Lehnweſen zum erſten Male ſeine häßliche Seite zeigte. Und dieſem Treiben der Einzelnen: was hatte das Reich entgegen zu ſetzen zur Erhaltung der Ordnung und zur Zügelung der Leidenſchaft? Je länger aber daſſelbe dauerte, deſto jammervoller mußte das Leben werden. Denn wo geſetzliche Ordnung fehlet, da geht auch der Maßſtab für geſellſchaftliche Handlungen verloren: die rohe Kraft erkennet nur ſich ſelbſt als Gränze an, der Erfolg entſcheidet über die Ehre und die Schande der That.

Zu gleicher Zeit verwirrte die neue Religion ſelbſt die

Begriffe und Gefühle der Menſchen. Indem ſie, in ihren Pflegern, von der einen Seite dem Aberglauben dienete, denſelben nährte und mehrete, zerſtörte ſie von der anderen Seite Sitten, Grundſätze und Gewohnheiten, welche als heilige Ueberlieferung von den Vätern auf die Enkel gekommen waren; aber ſie gewährete noch keine Kraft zur Unterdrückung böſer Lüſte und Begierden, die um ſo furchtbarer aufſtiegen in den verwildernden Menſchen, je weniger die geſellſchaftliche Ordnung zu ihrer Zügelung trieb. Denn da die Geiſtlichen entweder aus Unwiſſenheit oder aus kluger Berechnung, nicht ſowohl die göttliche Lehre von des Menſchen Würde und Beſtimmung an die teutſchen Völker brachten, als den Glauben von des Menſchen Sündhaftigkeit und Verworfenheit, durch Sage und Wunder unterſtützet: ſo konnten die edelſten Gefühle in der menſchlichen Bruſt nicht aufgereget werden. Auch ſahen ſie den neuen Chriſten Vieles nach: ſie fürchteten Abfall und Gewaltthat. Demuth und Büßungen machten ſchwere Sünden gut. Schenkungen an die Kirche waren der Beweis einer frommen Geſinnung. Die Rechnung eines langen laſtervollen Lebens ward leicht abgethan, und der Himmel Jedem offen gezeiget, der die Gunſt eines Geiſtlichen zu gewinnen verſtand [6]. In Gallien aber fehlte es nicht an Unſittlichkeiten irgend einer Art, und es fanden ſich ohne Zweifel Menſchen genug, die den Franken die Wolluſt derſelben offenbareten [7]. Manche Laſter mögen ſelbſt ihre Natur verloren haben in den Augen dieſes Geſchlechtes, weil Beiſpiele heiliger Männer des alten Bundes, die man nicht verſchwieg, ſie zu rechtfertigen ſchienen. Die Könige nahmen, dieſe Beiſpiele befolgend, eine Menge von Weibern zu ſich, brachten durch dieſelben den Schmutz des Morgenlandes in ihre Pfalzen, und verloren alle Kraft und alles Gefühl; und die Großen, die ihnen nahe ſtanden, blieben nicht zurück. Es ſcheint aber

nicht, daß ein ſolches unwürdiges Leben einen großen Anſtoß erreget habe: ſelbſt den Geiſtlichen wurde Vieles verziehen [8]. Ingundis, Chlotar's Gemahlin, hatte eine Schweſter Aregundis. Sie nahete ſich ihrem Gemahl und ſprach: „mein Herr hat aus ſeiner Magd gemacht, was ihm gefiel, und mich ſeinem Bette zugeſellt. Um nun den Lohn vollkommen zu machen, wolle mein Herr vernehmen, was Deine Magd fleht. Ich bitte, daß Ihr geruhet, meiner Schweſter, Euerer Magd, einen tüchtigen und wohlhabenden Mann zu verſchaffen, damit ich nicht erniedriget werde, ſondern, erhoben, mit noch mehr Treue dienen könne". Chlotar begab ſich zu dem Landſitze der Aregundis, und machte dieſelbe ſogleich zu ſeinem Weibe. Hierauf kehrte er zur Ingundis zurück, und ſprach: „Ich habe geſucht, den Lohn vollkommen zu machen, den Du Holde von mir erbeten haſt [9]. Du wünſcheteſt für Deine Schweſter einen reichen und verſtändigen Mann. Ich kannte keinen Beſſeren, als mich ſelbſt. Alſo habe ich ſie zum Weibe genommen. Ich glaube, Das kann Dir nicht mißfallen." Sie erwiderte: „was in den Augen meines Herrn gut ſcheinet, das mag er thun: nur möge Deine Magd in der Gnade des Königes bleiben [10]". Dieſe Erzählung zeiget, wie andere, die Verwirrung der Begriffe dieſer Menſchen auf das Klarſte. Haben der König und die Königin wirklich die altteſtamentliche Sprache geſprochen, die Gregor von Tours ihnen in den Mund leget: ſo können ſie dieſelbe nur von Geiſtlichen gelernet haben, und ſind folglich von Dieſen irre geführt. Enthält hingegen die Erzählung lediglich die Vorſtellung, die der Biſchof von der Vermählung des Königes mit zwei Schweſtern gehabt hat: ſo giebt ſie ein nicht minder trauriges Zeugniß über den ſittlichen Zuſtand dieſer Zeit.

Wer nun aber alle dieſe Bemerkungen erwägt, und

wer dabei das Unheil nicht vergiſſet, das in dem Grundſatze von der Theilung des Reichs unter die Söhne der Könige lag, bei welchem immer das Reich der Franken als ein einiges Reich betrachtet werden ſollte [11]: ein Grundſatz, der nun ſchon ſtaatsrechtlich feſtſtand: der dürfte ſich geneiget fühlen, bei den Gräueln und Abſcheulichkeiten, welche die nächſte Zeit zeigen wird, den größten Theil der Schuld von den Menſchen hinweg zu werfen auf die Umſtände, auf die Zerworfenheit aller Verhältniſſe, auf die Verwirrung aller Begriffe. Laſter bleiben Laſter und Verbrechen bleiben Verbrechen: aber der Menſch, von den Anſichten ſeiner Zeit durchdrungen und von den Angelegenheiten des Lebens tauſendfältig ergriffen, faſſet ſeine Entſchlüſſe nur nach ſeinem eigenen Maßſtab, und nur nach ſeinem eigenen Maßſtabe beurtheilt er ſeine Thaten. Er iſt oft mehr Werkzeug, als Urheber.

Zwei Dinge dürfen überdieß nicht vergeſſen werden, wenn man die Erſcheinungen der beiden nächſten Jahrhunderte mit Gerechtigkeit zu würdigen ſtrebet.

Das Haus der Merovinger — und das iſt das Erſte — hat ein großes Verdienſt um die Bildung der neueren Zeit. Es hat den Grund geleget zu dem großen Bau, der von ſpäteren Königs-Geſchlechtern aufgeführet worden iſt. Es hat in der Begründung des Chriſtenthums und des Lehnweſens die Keime allgemeiner und geſetzlicher Freiheit für ſpätere glücklichere Tage gelegt. Es hat die meiſten teutſchen Völker vereinigt [12], und die Entſtehung zwei großer nationalen Reiche vorbereitet. Die Schwäche der Nachkommen Chlodwig's ſoll das Andenken an die früheren Thaten nicht verdrängen. Der Geiſt vererbet ſich nicht; aber es iſt ſchwer zu ſagen, ob die Enkel ſchlechter geweſen ſind, als die Söhne. Das neu aufgehende Geſtirn der Karolinger hat mit ſeinem ſtrahlenden Glanze die Merovinger verdun-

kelt. Ihr Unglück mag ihnen nicht ſelten zur Schande angerechnet ſein. Es iſt, wie die Geſchichte beweiſen wird, wahrſcheinlich, daß ihnen oft der Taumelbecher der Wolluſt abſichtlich gereichet worden, um ſie zu entwürdigen. Es iſt wahrſcheinlich, daß in den Knaben der Geiſt erſticket ſei, damit ſie nicht als Männer den Abſichten Derer entgegen treten ſollten, in deren Hand ſie waren. Es iſt wahrſcheinlich, daß man ſie argliſtig mit Schlingen aller Art umgeben habe, um ihre Kräfte zu erſchöpfen bei dem Bemühen, ſich frei zu machen. Es iſt wahrſcheinlich, daß Vieles geſchehen ſei gegen ihren Wunſch und Willen, welches auf ihre Rechnung geſetzet worden iſt, weil ſie den königlichen Namen trugen. Es iſt endlich wahrſcheinlich, daß die Geſchichte der ſpäteren Merovinger entſtellet worden ſei, weil ſie gutes Theiles zu einer Zeit geſchrieben worden, als ſie ſchon zu Grunde gegangen waren. Das freilich leidet keinen Zweifel: die Merovinger mußten zu Grunde gehen in den Verhältniſſen, in welche ſie hinein geſtellet waren; aber es leidet gerechten Zweifel, daß ſie zu Grunde gegangen ſind durch ihre eigene Schuld. Die Merovinger mußten die Opfer dieſer Zeit werden, damit die Karolinger ihre Helden werden konnten.

Die Geſchichte dieſer Zeit — und das iſt das Zweite — verkehret nur unter Menſchen, die auf den Höhen des Lebens ſtehen und vortreten auf der Bühne der That und der Ereigniſſe. Von den ſittlichen Anſichten und von dem ſittlichen Leben der Völker giebt Dasjenige kein Zeugniß, was in den höheren Kreiſen der Geſellſchaft vorgehet. Die Sünden der Könige aber ſind nicht Laſter der Völker, und die Untugenden der Höfe nicht Sitten der Einzelnen. Was daher die Geſchichte an Laſtern, Gräueln und Verworfenheiten hat, das iſt vielleicht fühlbar geworden bis zu den letzten Hütten im Reiche der Franken: die Bewohner der-

ſelben mögen oft das Opfer der Wirrniſſe geworden ſein: aber ſie ſind nicht Theilnehmer geweſen an den Verworfenheiten der Großen. Während die Höfe der fränkiſchen Könige in Gallien die Bühnen ſchmutziger Wolluſt, gemeiner Schwelgerei, niedriger Ränke, blutiger Argliſt und jeglicher Häßlichkeit geweſen ſein mögen, während in der verwilderten Zeit große fränkiſche Vaſſallen, im Bewußtſein ihrer Gewalt, unter betäubenden Genüſſen, zu welchen der Raub Gallien's die Mittel gab und des Frevels lange Gewohnheit den Sinn weckte, ſtolz, frech, höhniſch da ſtanden, und mit ſchauderhafter Luſt alle edlen Gefühle des menſchlichen Herzens verachteten und verſpotteten [13], herrſchte auf den Gehöfden freier Männer in Teutſchland die alte Scham und Sittſamkeit, die vaterländiſche Einfachheit und die fromme Liebe. Woher ſollte auch die Kraft ſpäterer Zeiten gekommen ſein und das ſtolze Bewußtſein unverbrüchlicher Treue? Die Geſchichte ſchweiget gänzlich von dem Zuſtande der teutſchen Völker in dieſer Zeit. Darum ſoll das Urtheil über dieſelbe nicht über den Kreis hinausgehen, den die Geſchichte um ihre Nachrichten gezogen hat.

Zweites Capitel.

Chlotar und ſeine Söhne:
Charibert, Chilperich, Guntchramn, Sigibert.
Anfang der Bürgerkriege.
Brunhildis und Fredegundis.
J. 558 — 575.

Chlotildis, Chlodwig's Gemahlin, die Frau des Kreuzes und großer Ereigniſſe, ſah den Tag nicht mehr, an welchem im Jahre fünf Hundert und acht und fünfzig ihr jüngſter Sohn Chlotar einiger König des ganzen Reiches wurde. Sie ſtarb kurze Zeit zuvor, betagt und unter frommen Weihungen, in Tours, wo die Gebeine des heiligen Martin auch wohl rohe Seelen zu Andacht und zur Zerknirſchung ſtimmten. Ihre beiden Söhne, Childebert und Chlotar, ließen ſie mit großen Feierlichkeiten nach Paris bringen; und hier erhielt ſie eine Ruhe-Statt neben ihrem Gemahl Chlodwig in der Abtei, welche ſie ſelbſt geſtiftet hatte, und welche auch die Gebeine der heiligen Genofeva umſchloß [1].

Chlotar ſelbſt überlebte ſeinen Bruder Childebert, deſſen Tod ihm das ganze Reich zuwarf, nicht viel über zwei

Jahre. Die Zeit der That war auch für ihn ſchon vorüber; ſein Geiſt war abgeſtorben, ſeine Kräfte erſchöpft. Er hatte den Krieg geliebt und verſtanden. Ueberall war er, in den mannichfaltigen Kämpfen, Sieger geblieben. Nur ein Mal war er geſchlagen, als er wider ſeinen Willen gegen die Sachſen zur Schlacht ging. Auch hatte es ihm an Klugheit nicht gefehlt, und ſelbſt in den ſchwierigſten Verhältniſſen war er von der Entſchloſſenheit nicht verlaſſen worden. Aber er war hart und grauſam, und hatte durch ein unwürdiges Leben den Anſpruch auf die Achtung der Welt verloren. In den letzten Tagen deſſelben ſcheinet das Schickſal, welches er über ſeinen Sohn Chramnus gebracht hatte, ſeine Seele gequält und mit Angſt und Schrecken erfüllet zu haben. Denn dieſer Chramnus, mit der Verwaltung der ſüdlichen Länder in Gallien beauftraget, hatte ſich in dem Kriege, der, wie früher erwähnet wurde, zwiſchen Chlotar und Childebert, nach Theodebald's Tode wegen der Erbſchaft entſtanden war, von ſeinem Oheime verlocken laſſen, gegen ſeinen Vater aufzuſtehen. Nach dem Tode des Oheim's aber hatte er allein der Rache des Vaters gegenüber geſtanden. Er würde ſich zu Schiffe durch die Flucht gerettet haben, wenn ihn nicht die Liebe zu ſeiner Gemahlin und zu ſeinen Töchtern, für deren Sicherheit er zuvörderſt ſorgen wollte, aufgehalten und als Gefangenen in die Hand des ergrimmten Vaters geworfen hätte. Chlotar hatte in wilder Wuth den unglücklichen jungen Mann nebſt ſeiner ſchuldloſen Gemahlin und ſeinen unmündigen Töchtern einen ſchauderhaften Feuertod ſterben laſſen [2]. Daher die unaustilgbare Angſt in ſeiner Bruſt!

In dieſer Angſt des Herzens iſt wohl auch die Urkunde von ihm ausgeſtellet worden, die unter dem Namen: Chlotar's allgemeine Verordnung bekannt iſt [3]. Dieſe Urkunde enthält, wie ſie uns überliefert worden, weder den Ort,

noch das Jahr oder den Tag ihrer Entſtehung. Wenn ſie daher ächt und wirklich von Chlotar ausgeſtellet worden iſt: ſo möchte anzunehmen ſein, daß ſie nicht in einer Verſammlung der Leute des Königes beſchloſſen, ſondern daß der König von Geiſtlichen zur Ausſtellung derſelben gebracht worden ſei, und daß ſie eben deßwegen auch keine unmittelbaren Folgen gehabt habe. Sie war für künftige günſtige Fälle berechnet, und mochte alsdann die Kraft haben, die man ihr zu geben verſtand. Der Inhalt der Verordnung ſtehet dieſer Vermuthung keines Falles entgegen: denn ſie iſt ganz zum Vortheile der Kirche und der Geiſtlichen. Nachdem ſie nämlich ausgeſprochen hat, daß in allen Rechts-Sachen das alte Recht beobachtet, und daß die Geſetze gehalten werden ſollen, befiehlet ſie Folgendes: „Streitigkeiten unter Römern ſollen nach römiſchen Geſetzen entſchieden werden. Wenn die Gewalt des Königes hinterliſtig mißbrauchet worden iſt: ſo ſoll ſie nicht gelten [4]. Ein Richter, der Jemanden gegen das Geſetz ungerecht verurtheilet hat, ſoll von den Biſchöfen gezüchtiget werden, damit er für eine Verbeſſerung des Urtheiles ſorge. Niemand ſoll ſich erkühnen, eine Nonne zu heirathen. Was den Kirchen geſchenket worden iſt von ſchon Verſtorbenen, das ſoll von Niemanden zurück gefordert werden. Was die früheren Könige der Kirche und den Geiſtlichen an Freiheiten und Beſitzungen zugeſtanden oder übertragen haben, das ſoll ihnen verbleiben. Auch ſollen ſie im unverkümmerten Beſitz von Allem erhalten werden, was ſie dreißig Jahre lang im Beſitze gehabt haben".

Nicht lange nach dem Tode ſeines Sohnes Chramnus begab ſich der König Chlotar, von dem Gefühle ſeiner verübten Grauſamkeit getrieben, nach Tours zu den Gebeinen des heiligen Martin. Er brachte große Geſchenke und bat mit vielem Weinen den ſeligen Bekenner, daß er ihm

bei Gott Verzeihung erflehen möge für ſeine Sünden. Vielleicht ſtellte er bei dieſer Gelegenheit die angeführte Urkunde aus. Unmittelbar nachher aber ward er auf der Jagd im Cottiſchen Walde von einem Fieber ergriffen. Er begab ſich nach ſeinem Landgute Compiegne. Hier hauchte er, im Angeſichte des Königes der Könige, mit einem Wehe-Ruf die geängſtigte Seele aus [5]. Er war fünfzig Jahre König der Franken geweſen.

Von ſieben Söhnen, die ihm, außer einem verſtoßenen, Gundovald genannt, von drei Frauen geboren waren, lebten noch vier. Charibert, Guntchramn und Sigibert hatten Eine Mutter, die Ingundis. Die Schweſter derſelben Aregundis war die Mutter Chilperich's [6]. Dieſer Chilperich, der vielleicht ſeinen drei Stiefbrüdern nicht trauete, ſuchte ſich ſogleich nach der Beerdigung des Vaters ſicher zu ſtellen. Er eilete nach der Pfalz Braine, bemächtigte ſich der Schätze, die Chlotar geſammelt hatte, vertheilete dieſelben mit Geſchicklichkeit und gewann mächtige Männer unter den Franken. Hierauf zog er in Paris ein, und nahm ſeinen Sitz in der königlichen Burg ſeines Oheims Childebert. Aber die drei anderen Brüder ſäumten nicht. Vereinet zogen ſie heran; und wenn ſie ihn auch nicht zu bezwingen vermochten [7]: ſo erreichten ſie doch, was auch Chilperich wohl nur gewollt hatte, eine gleiche Theilung des Reiches.

Dieſe Theilung hatte gewiß denſelben Sinn, den die Theilung nach Chlodwig's Tode gehabt hatte: es war eine Theilung des Königthumes, nicht eine Theilung des Landes; es war eine Trennung der Herrſchaft, nicht eine Trennung der Hoheit. Der Beweis für dieſe Anſicht liegt in manchen Erſcheinungen der Geſchichte. Als zum Beiſpiele der König Chilperich ſeine Tochter Riguntbis nach Spanien vermählen wollte und für eine große Ausſteuer derſelben Sorge trug, da erſchien bei ihm zu Paris eine Geſandtſchaft des Köni-

ges Childebert mit der Anforderung: es dürfe Nichts hinweggegeben werden an eine Tochter des Königes von den Städten, die er vom Reiche ſeines Vaters inne hätte, Nichts von den Schätzen deſſelben, auch keine Sclaven, keine Pferde, keine Ochſen oder deß Etwas; und Chilperich verſprach: das ſolle auch nicht geſchehen [8]. Der Beweis lieget ferner in der Wahl der Städte, welche die Könige abermals zu ihren Sitzen nahmen, und in der ſeltſamen Verſchlingung der Kreiſe, die ſie ſich gegenſeitig für ihre nächſte Wirkſamkeit zugeſtanden. Nach der Entſcheidung des Looſes erhielt Charibert Paris zu ſeinem Sitze; Guntchramn erhielt Orleans; Chilperich, Soiſſons; Sigibert, Rheims: vier Städte, die nicht mehr als zehen Meilen von einander entfernt ſind: drei derſelben, Paris, Orleans und Soiſſons, wurden zu Neuſtrien gerechnet; Rheims gehörte zu Auſtraſien. Die Länder aber, die den Königen zur Verwaltung und Benutzung überlaſſen wurden, hatten keine Gränzen, die verfolget werden können. Am Meiſten zuſammenhängend war das Land des Königes von Soiſſons. Es lief von dem Lande der Frieſen längs der Küſte hinweg, und hatte in den Bretagnern, die mehr zur Anerkennung der fränkiſchen Hoheit, als zum Gehorſam gebracht waren, einen läſtigen Anhang. Dem Könige von Orleans war das vormalige Königreich Burgund überlaſſen, von welchem ſein Sitz entfernet war. Dem Könige von Paris gehörete Aquitanien, das Land, welches vormals die Weſtgothen in Gallien beherrſchet hatten, und mit demſelben hing die Hauptſtadt nur durch eine ſchmale Zunge loſe zuſammen. Unter dem Könige Sigibert, der ſeinen Aufenthalt Anfangs in Rheims erhielt, der denſelben jedoch in der Folge nach Metz verlegte, ſtand Alles, was Auſtraſien genannt ward, in der ganzen Unbeſtimmtheit dieſes Wortes. Die rein-teutſchen Länder, Allemannien, Baiern und Thüringen, mögen der Obhut dieſes Königes

überlaſſen ſein: bei der Theilung jedoch kann man ſie unmöglich in die Rechnung gezogen haben, ohne Zweifel, weil ſie in ungewiſſen Verhältniſſen ſtanden, und mehr durch Bundesgenoſſenſchaft mit dem Reiche vereinigt, als demſelben unterworfen waren. Dagegen wurde ihm, damit es auch ſeiner Herrſchaft nicht an großen, Handel treibenden Städten fehlen ſollte, ein Theil des ſüdlichen Gallien's, Auvergne, überlaſſen, und Marſeille, Avignon und Aix gehöreten [9] dem Könige von Auſtraſien.

Gewiß: ein ſolches Abkommen unter den vier Brüdern würde eben ſo wenig zu begreifen ſein, als der Vertrag der Söhne Chlodwig's, wenn man nicht hier, wie dort, annehmen wollte, daß es nicht angekommen ſei auf die Größe der Länder und auf feſte und geſicherte Gränzen, ſondern, daß es lediglich angekommen ſei auf die Vertheilung der Leute und des Einkommens: und dieſe Annahme ſetzt eine andere voraus, nämlich die Abſicht, daß immer in Einem Geiſt und in Einem Sinne von den Theil-Königen des Einen Reiches gehandelt werden ſollte. Zu leugnen iſt indeß nicht: die neue Theilung des Königthumes näherte ſich ſchon mehr einer Theilung des Landes, als die alte. Die Umſtände hatten ſich verändert. Durch die Erwerbung des burgundiſchen Reiches waren neue Verhältniſſe eingetreten; und die Leute der Könige, vormals bloße Krieger, waren Vaſſallen geworden, anſäſſige Männer, Hausväter; und es galt um die Lehen. Deßwegen kann es auch nicht auffallen, daß nach dieſer zweiten Theilung Erſcheinungen vorkommen, die nach der erſten nicht eintraten, und daß Eiferſucht, Neid und Beſorgniſſe größer waren und bitterer, als zuvor.

Von den vier Königen des Reiches der Franken zeigte ſich Sigibert, der König von Auſtraſien, bald als den tüchtigſten und edelſten. Die Natur, immer gerecht gegen alle

ihre Kinder, hatte ihn wohl nicht mit ſchöneren Gaben ausgeſtattet, als ſeine Brüder: aber das Schickſal hatte ihn in beſſere Verhältniſſe geſtellt. Er war weniger umgeben von römiſchen Laſtern und Lockungen, als die anderen Könige; er ſtand dem reinen teutſchen Weſen näher, und der alte vaterländiſche Geiſt der Kraft und Sittlichkeit konnte leichter auf ihn einwirken, als auf jene; auch mußte der junge Mann [10], im Angeſichte der teutſchen Völker und ihrer Fürſten, die in ihm die Hoheit des fränkiſchen Reichs anerkennen ſollten, aufmerkſamer auf ſich ſelbſt ſein: er fand in denſelben einen Anreiz zur Tugend. Ueberdieß erhielt er bald Gelegenheit, das Andenken an die Väter in ſich aufzurufen und das Schwert zu gebrauchen gegen einen gefährlichen Feind.

Sigibert war noch nicht lange zum Reiche gekommen, als die Avaren, um das Reich der Gepiden und Langobarden hinweg, die Fahrt gegen die teutſchen Länder unternahmen, deren früher in den Geſchichten der Langobarden und Gepiden gedacht worden iſt [11]. Ihr Chacan war kein Attila. Beſtimmte Entwürfe haben ſie wohl nicht gehabt. Es war ein abenteuerliches Unternehmen, auf Raub und Beute geſtellet. Die Veranlaſſung gaben ihre Verhältniſſe zu dem byzantiniſchen Reich und zu den teutſchen Völkern, denen ſie nahe gekommen waren. Auch iſt ihre Bahn bei dem Mangel aller Nachrichten nicht zu verfolgen. Wahrſcheinlich ging ſie nicht in Einer Richtung, weil ſie kein Ziel hatten, das ſie zu erreichen ſtrebten. Aber ſie kamen bis zu den Gauen teutſcher Völker, die zum Reiche der Franken gehöreten, mitten durch die Völker der ſlaviſchen Welt herdurch; ſie kamen bis weit in Thüringen herein [12]. Ueber das Verhalten der teutſchen Völker findet ſich nicht die geringſte Angabe. Es iſt aber nicht unwahrſcheinlich, daß die Thüringer, der alten Freiheit eingedenk, ſich auf

ihre Seite geſtellet haben. Die Avaren waren allerdings ein rohes Geſchlecht, an Sitten und Weiſen den Teutſchen, wie einſt ihre Brüder, die Hunnen [13], ein Gräuel. Aber über das Grab der Selbſtändigkeit des thüringiſchen Volkes war noch kein Menſchen-Alter hinweggegangen; das Andenken an dieſelbe war noch nicht erloſchen; die Liebe war erwacht unter den Folgen des Verluſtes: und wenn Alboin der Langobarde, der dem alten thüringiſchen Königshauſe verwandt war, ſich mit dem barbariſchen Volke zur Unterdrückung der Selbſtändigkeit eines anderen Volkes verbünden konnte: warum hätten die Thüringer die Hülfe deſſelben zur Herſtellung ihrer Selbſtändigkeit verſchmähen ſollen? Völker, ſie mögen roh ſein oder ſich für gebildet halten, ſehen im Haſſe Nichts als die Waffen, und darum begrüßen ſie auch den Feind ihrer Sitten und ihrer Eigenthümlichkeit als Retter und Helfer gegen ein benachbartes Volk, unter deſſen Joche ſie ſtehen oder zu ſtehen glauben. Bei dieſer Annahme aber wird der Ausdruck eines Dichters verſtändlich, nach welchem Sigibert Thüringen beſiegt, und über zwei Völker Einen Triumph gewonnen hat [14]. Sigibert nämlich zog heran mit der Macht der Auſtraſier, unterſtützet vielleicht von den Herzogen der Allemannen und Baiern. Die Avaren wichen zurück. Endlich kam es, wahrſcheinlich zwiſchen der Saale und der Elbe, zu einer großen Schlacht [15]. Die Avaren wurden in die Flucht geſchlagen; ihr Chacan ſchloß mit Sigibert einen Frieden und Thüringen trat zurück in das alte Verhältniß zum Reiche der Franken.

Indem aber Sigibert auf ſolche Weiſe Teutſchland von den hunniſchen Horden reinigte, folgte ſein Stiefbruder Chilperich, vielleicht unzufrieden über die Entſcheidung des Looſes, das ihn von Paris nach Soiſſons gewieſen hatte, den Eingebungen ſeiner Eiferſucht, und gab dem Bruder-

zwiſte neue Nahrung. Er nahm Rheims hinweg, Sigibert's königlichen Sitz und andere Städte. Nach ſeiner Rückkehr aus Thüringen aber nahm Sigibert nicht nur dieſe Städte wieder ein; ſondern er bemächtigte ſich auch der Stadt Soiſſons und vertrieb den König Chilperich mit Heeresmacht von Land und Leuten. Alsdann jedoch trat er großmüthig Alles wieder ab an den neidiſchen Bruder. Den Sohn deſſelben, Theodobert, der zu Soiſſons in ſeine Hand gefallen, behielt er zwar als Geißel; nach einem Jahr indeß gab er auch ihn, wohl beſchenket, dem Vater zurück, nachdem er einen Eid empfangen, daß er, Theodobert, niemals etwas Feindſeliges gegen ihn unternehmen wollte [16]. Aber Sigibert täuſchete ſich in ſeiner Hoffnung. Der König Chilperich wurde ſo wenig durch ſeine Großmuth gewonnen, als Theodobert ſich gebunden achtete durch den Eidſchwur.

Eben ſo wenig hielten die Avaren den Frieden, den Sigibert ihnen nach ſeinem Siege zugeſtanden. Gregor von Tours gedenkt einer Geſandtſchaft Sigibert's nach Conſtantinopel an den Kaiſer Juſtinus, der nach dem Tode Juſtinian's das Reich erhalten hatte. Die Geſandten waren Warnar, ein Franke, und Firmius, ein Römer. Ein Zweck der Sendung wird nicht angegeben. Sie ſollten Frieden ſuchen, ſaget der Geſchichtſchreiber, und erhielten, was ſie verlanget hatten. Vielleicht bezog ſich die Verhandlung auf die Avaren, die gemeinſchaftlichen Feinde des byzantiniſchen und des fränkiſchen Reichs; und vielleicht wollten die Avaren den König der Franken züchtigen für die Verbindung mit ihren früheren Feinden. Sie rückten von Neuem heran, wahrſcheinlich nicht ununterrichtet von den Zwiſtigkeiten der fränkiſchen Könige. Aber ſie kannten jetzt auch ihren Feind, und waren beſſer vorbereitet. Der Krieg ſelbſt iſt völlig unbekannt in Gang und Art. Sigibert zog den Horden

abermals entgegen mit einer großen Zahl ſtreitbarer Männer; aber er war weniger glücklich als zuvor, weil er, im Vertrauen auf den früheren Sieg, die avariſchen Horden zu ſehr verachtete und es fehlen ließ an der nöthigen Vorſicht. Sie umwickelten das fränkiſche Heer, in derſelben Gegend, in welcher die frühere Schlacht Statt gefunden hatte, mit ſo vielen flüchtigen Kreiſen leichtes Volkes, daß die reizbare Einbildungskraft oder der derbe Glaube der Franken in ihren Bewegungen nur Gaukelbilder zauberiſcher Künſte zu ſehen vermochte; und vor dieſen Gaukelbildern verloren ſie Halt und Beſinnung [17]. Das Heer floh; Sigibert wurde gefangen. Der König aber, fein und gewandt, wußte den Chacan durch ſchmeichleriſche Rede und große Geſchenke zu gewinnen. Da er durch ſeine Waffen den Sieg nicht zu erlangen vermocht hatte: ſo ſtrebte er mit ſeinen Künſten nach einem billigen Frieden. Und der Chacan ſchloß mit ihm einen Bund, und ließ ſeine Geſchenke nicht ohne Erwiderung. Beide Fürſten verſprachen einander: niemals wieder gegen einander Krieg zu führen. Die Franken freuten ſich der Klugheit ihres Königs, und der Chacan hielt ſein Wort; aber wohl weniger aus inwohnender Treue, als wegen des Ganges der Ereigniſſe. Denn es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß der Chacan ſo leicht zum Frieden mit den Franken gebracht worden ſei, weil er um dieſelbe Zeit das Bündniß mit Alboin, dem Könige der Langobarden, wider die Gepiden eingegangen war. Und die Zerſtörung des gepidiſchen Reichs und die Fahrt der Langobarden nach Italien brachten ihn alsdann in neue Verhältniſſe. Der Sinn der Avaren blieb derſelbe. Raub und Beute war der Zweck ihrer Thaten. Das nördliche Teutſchland aber wurde von ihnen nicht verſchonet, ſondern vergeſſen, und das mittlere hatte weniger zu leiden. Im Beſitze von Pannonien richteten ſie zunächſt ihre Waffen gegen die Baiern, und

dieſes kraftvolle Volk, im Einzelnen oft das Opfer der aſiatiſchen Wildheit, ward im Ganzen das Bollwerk der germaniſchen Welt. Für die eigne Freiheit kämpfend, hat daſſelbe für das Chriſtenthum, für die teutſche Eigenthümlichkeit und für die Bildung der neueren Zeit Verdienſte erworben, die unvergolten geblieben ſind, aber nicht vergeſſen werden ſollen.

Denn die Zwietracht, die ſich einmal zwiſchen die Könige des Frankenreiches geſtellet hatte, ging ihren verderblichen Gang weiter, ſchwoll größer auf, und lähmte die Macht des Reiches gegen auswärtige Feinde. Eine Menge von Dingen, unbedeutend und kleinlich an ſich ſelbſt, mögen eingewirket haben, um den Unmuth, das Mißtrauen und jegliche Leidenſchaft zu nähren. Nur wenige ſind bekannt; aber ſie ſind hinreichend zur Erklärung der Vorgänge.

Nach der Zurückkunft Sigibert's von ſeiner zweiten Heerfahrt gegen die Avaren, entſtand zwiſchen ihm und ſeinem Bruder Guntchramn ein Streit über die Stadt Arles. Sigibert machte Anſpruch auf dieſe Stadt, entweder weil er glaubte, ſie gehöre zu dem Theile des Reiches, den das Loos ihm zugeworfen hatte, oder weil er für ſeine kriegeriſchen Züge und Thaten eine Entſchädigung fordern zu können meinte: denn daß er aus bloßer Luſt nach einiger Vergrößerung die Stadt in Beſitz genommen habe, iſt nach ſeinem Benehmen gegen Chilperich nicht zu vermuthen. Der Streit ſelbſt hatte keinen Erfolg: Sigibert mußte auf Arles Verzicht thun und erlitt auch keinen Verluſt. Aber es war Blut gefloſſen; es fehlte nicht an Argliſt; und die Gemüther wurden in der Geſpanntheit erhalten.

Weit mehr trug zur Vermehrung der Streitigkeiten unter den königlichen Brüdern der frühe Tod bei, der den Einen derſelben traf: Charibert, Chlotar's älteſter Sohn, König zu Paris, ſtarb nach einem unbedeutenden Leben um

dieſelbe Zeit, da jene Streitigkeiten im ſüdlichen Gallien kaum beigeleget waren, etwa im Jahre fünf Hundert und ſieben und sechszig. In ſeinem Leben iſt nur die raſche Entſchloſſenheit merkwürdig, mit welcher er den Biſchöfen in Aquitanien entgegen trat, die einen Biſchof darum von ſeinem Amte vertrieben, daß er lediglich durch einen Befehl des Königes Chlotar in daſſelbe gekommen war; ſein Tod aber hatte größere Folgen. Er hinterließ nämlich keine Söhne. Seine drei Brüder waren alſo zu einer neuen Theilung genöthiget. Sie bewirkten dieſelbe mit der größten Eiferſucht. Während Keinem die Stadt Paris überlaſſen ward, nach welcher Alle lüſtern waren, gewann ein Jeder der Könige Land und Städte, die ihn bis an die Gränze der Weſtgothen brachten, und ſo verworrene Verhältniſſe, daß ſie unauflösliche Streitigkeiten erzeugen mußten [18].

Aber die größten Verwirrungen gingen aus dem häuslichen Leben der Könige hervor. Der Grundſatz, deſſen Wichtigkeit früher geprieſen worden iſt [19], daß die Könige der Völker ſich nur mit den Töchtern anderer Könige oder Fürſten vermählen ſollten, war ſchon von Chlodwig's Söhnen vergeſſen, oder nicht beachtet worden. Chlotar, der Vater der gegenwärtigen Könige, hatte ſich mit fränkiſchen Frauen vermählt, und die gegenwärtigen Könige, von ſolchen Frauen geboren, waren dem Beiſpiele des Vaters gefolget. Sie hatten ſich, Sigibert ausgenommen, vermählet mit den Töchtern des Landes. Durch dieſe ungleiche Verbindung verlor die Ehe ihre Reinheit und Heiligkeit. Die Frauen herrſcheten oft über die Könige; aber ſie wurden niemals geachtet. Die Gemahlin wurde zur Kebſe. Das Beiſpiel frommer Könige des alten Bundes ſtachelte wüſte Lüſte auf: man ahmete denſelben nach in ihren Genüſſen, Fehlern und Laſtern, ohne nach ihren Tugenden zu ſtreben. Die königliche Pfalz ward ein Harem, und wilde Leidenſchaften gingen

verderblich durch die Gemächer der Burg, und erzeugten Verbrechen und Gräuel.

Charibert, König zu Paris, der Unthätigſte von Chlotar's Söhnen, hatte ſchon mehrere Frauen, die alle Königinnen genannt werden [20]. Dennoch machte er noch zwei Schweſtern, Merofledis und Marcovefa, Töchter eines armen Webers, zu ſeinen Weibern. Von der Erſten hielt ihn nicht die Eiferſucht ſeiner Gemahlin Ingoberga, von der Anderen nicht das heilige Gewand zurück, mit welchem ſie bekleidet war. Um Merofledis opferte er die Ingoberga auf; um die Marcovefa wagte er den Bannfluch des Biſchofes von Paris, des heiligen Germanus, und den Tod der armen Nonne, welche, geheimnißvoll, nach dem Bannfluche hinſtarb [21]. Ihn ſelbſt überlebten keine Kinder. Guntchramn, König zu Orleans und ſpäter zu Chalons, von den Schriftſtellern ungeachtet ſeiner Grauſamkeit der Gute genannt, jedes Falles der Gutmüthigſte unter ſeinen Brüdern, machte Anfangs eine Magd zur Genoſſin ſeines Lagers. Bald aber nahm er eine andere Frau, und ſah ſeine Söhne, von dieſer wie von jener geboren, den gewaltſamen Tod der Eiferſucht unter den Weibern ſterben, bis endlich die dritte, Auſtrechildis, Bobyla beigenannt, ihm zwei Söhne gebar, Chlotar und Chlodomer, die am Leben blieben. In den ausſchweifenden Lüſten ſcheint endlich auch Chilperich, König zu Soiſſons, der Geiſtreichſte von Chlotar's Söhnen, geſchwelget zu haben. Denn die Zahl der Weiber, mit welchen er lebte, wird nicht angegeben, vielleicht, weil Niemand ſie kannte. Sie ſcheinen alſo von geringer Herkunft geweſen zu ſein. Unter ihnen war Audovera, die ihm drei Söhne geboren hatte, Theodobert, Merwich und Chlodwich. Die größte Gewalt über ihn hatte aber ſeine Buhlin Fredegundis, weniger durch ihre Schönheit, als durch ihren Verſtand, ihre Klugheit, ihre Beſonnenheit. Schwachen Menſchen iſt

ein überlegener Geiſt bei dunkeler Geburt immer zuwider: ſie verzeihen ihm höchſtens, wenn der Menſch, der denſelben in ſich trägt, im Kampfe mit den Verhältniſſen zu Grunde geht. Erhebt er ſich über die Umſtände hinaus zu Ruhm, Glanz und Ehre, ſo ſind ſie unverſöhnlich, und böſen Künſten wird zugeſchrieben, was in dem Gange der Dinge lag. Fredegundis war reich an Mitteln: darum glaubte man, ſie ſei unerſchöpflich; ſie verſtand die Anwendung: alſo behauptete man, ſie wähle ohne Scheu; ſie erhielt ſich in des Königes Gunſt: deßwegen ward der läſternde Neid immer größer, und das Gerücht holte von ihm ſeine Mähr. Weil ſie Vieles that, ſo ſollte ſie Alles gethan haben, und der Zufall wurde betrachtet als ihr Werk. Ihre Geſinnung iſt ſchwer zu erkennen aus der ungewiſſen Geſchichte. Das aber leidet keinen Zweifel: ihre Lage war ſehr gefährlich, und in derſelben hätte wohl auch ein edles Weib, bei der Schwäche des Geſchlechtes, Dinge für verzeihlich gehalten, vor welchen ſie in einer anderen Stellung zurückgeſchaudert ſein würde [22].

Sigibert nämlich, der jüngſte und tüchtigſte von Chlotar's Söhnen, König von Auſtraſien, hatte ſich rein gehalten von den Laſtern ſeiner Brüder. Früh auf die Bühne der That gerufen, die keuſchen Sitten der teutſchen Völker vor Augen, ſah er mit Unwillen das unwürdige Leben derſelben. Alſo entſchloß er ſich, nach den Grundſätzen ſeines Ahnes, eines Königes Tochter zu ſeiner Gemahlin zu nehmen, und mit derſelben Ordnung, Anſtand und Würde zurück zu führen in die Paläſte der Könige. Er ſchickte eine Geſandtſchaft, mit reichen Geſchenken, nach Spanien an Athanagild, den König der Weſtgothen, und warb um Brunhildis, die jüngere Tochter deſſelben. Athanagild verſagte die Tochter nicht. Brunhildis folgte den Bewerbern. Sigibert empfing ſie, umgeben von den vornehmſten Männern

ſeines Reiches, mit großer Freude und großen Feſtlichkeiten. Denn ſie kam mit großen Schätzen daher gezogen, und trug kein Bedenken, nach dem Wunſch ihres Gemahles, den ketzeriſchen Lehren des Arius zu entſagen und Chriſtum katholiſch zu bekennen. Sie ſelbſt aber, die Fürſtin Brunhildis, war eine zierliche Jungfrau, lieblich anzuſchauen, von feinen und ehrbaren Sitten, kluges Rathes und einſchmeichelnder Rede. Alſo gewann ſie die Herzen der Menſchen, und ihr Gemahl ſtand, ihr zu Seite, herrlich vor der Welt unter ſeinen Brüdern.

Den Stiefbruder Chilperich verdroß dieſe Stellung. In ſeiner Bruſt erwachte die Scham oder der Neid. Er ſchickte daher gleichfalls eine Geſandtſchaft nach Spanien und ließ um Athanagild's ältere Tochter werben, Galſuintha genannt. Der König Athanagild, wohl bekannt mit Chilperich's ſchandbarem Leben, trug Bedenken, die Werbung anzunehmen. Chilperich aber verſprach, alle ſeine Frauen zu entlaſſen [23], und Galſuintha als einzige Gemahlin zu halten in Treu und Liebe. Da willigte Athanagild ein. Galſuintha, reich ausgeſtattet wie die jüngere Schweſter, kam in das Reich der Franken und entſagte den irrigen Lehren. Chilperich empfing ſie mit großer Freude, weil ſie große Schätze mit ſich brachte [24] und weil ihm gelungen war, dem jüngeren Bruder wenigſtens eine gleiche Gemahlin entgegen zu ſtellen [25]. Aber er konnte die Geſchichte ſeines früheren Lebens nicht vernichten. Es war unmöglich, durch äußere Ehre den Mangel an innerer Würde zu erſetzen, und die lange Gewohnheit wurde nicht beſieget durch einen augenblicklichen Entſchluß und ein raſches Verſprechen. Die Vermählung mit zwei Schweſtern, durch welche beide Brüder, Sigibert und Chilperich, über den alten Hader hinweg, zu Einigkeit und Liebe hätten geführet werden ſollen, ward ein Quell unermeßliches Unglückes für

das königliche Haus, wie für das Reich, und die Veranlaſſung zu ſchandbaren Thaten. Denn die Frauen, die früher des Königes Gunſt genoſſen hatten, und nun, dem königlichen Worte gemäß, verſtoßen werden ſollten, ſuchten ſich zu erhalten in ſeiner Gunſt. Und da Galſuintha, die junge Königin, ſich weder durch Schönheit, noch durch Anmuth und Liebenswürdigkeit auszeichnete [26], ſo blieb Fredegundis eine gefährliche Nebenbuhlerin, deren Geiſt und Kunſt es bald gelang, über den ſchwachen König die Gewalt wieder zu gewinnen, mit welcher ſie früher über denſelben geherrſchet hatte. Der betrogenen Königin blieb das Verhältniß nicht lange verborgen. Argwohn und Eiferſucht ſtellten ſich ein; Sorge, Unwille und Schmerz bildeten das Gefolge. Ränke und Lügen traten entgegen. Und ſo entſpann ſich im königlichen Hauſe ein vielfach verſchlungenes Verhältniß wilder Leidenſchaften, deren Opfer die unglückliche Königin Galſuintha endlich werden mußte.

Ehe aber die Entwickelung dieſes Gewebes der Unzucht und der Lüge erfolgete, fand ein Vorgang Statt, der zwar ſehr unbedeutend an ſich ſelbſt war, der aber doch einer Erwähnung verdient. Um dieſe Zeit nämlich unternahm Alboin, König der Langobarden, begleitet von einer nicht geringen Anzahl Sachſen, ſeiner alten Freunde, die Eroberung Italien's. Ihm gelang dieſes große Werk. Und kaum war die Macht des byzantiniſchen Kaiſers im oberen Italien gebrochen: ſo zog ein Heer Langobarden die Päſſe der Alpen herauf, um die Gebirge zu gewinnen, die Italien ſchirmen, wohl auch, um alles Land unter ſich zu bringen, das einſt unter der Herrſchaft der Oſtgothen geſtanden hatte. Das Heer ſtieß auf das Reich der Franken. Die Franken, oder die Burgundier, welche der erſte Stoß traf, erlitten eine ſchwere Niederlage, und die Gefahr wurde ſo groß, daß ſelbſt zwei Biſchöfe, Salonius und Sagittarius, Brü-

der, ein Beiſpiel gaben, welches in ſpäteren Zeiten, bei minder rühmlichen Veranlaſſungen, bald befolget, bald gefordert worden iſt: ſie traten auf, in dem neuen Heer, das gegen die Langobarden gebildet wurde, nicht bewaffnet mit dem himmliſchen Kreuze, ſondern mit Panzer und Helm, und ſchwangen das Schwert mit ſtarker Hand [27]. Die Anführung dieſes Heeres erhielt Mummolus, ein Mann römiſcher Abkunft, den der König Guntchramn mit der Würde des Patriciates bekleidet hatte: er ward unterſtützet von Lupus, einem Herzoge, den Sigibert zu Hülfe ſandte [28]. Von ihm wurden die Langobarden zurück geſchlagen, und das Reich der Franken geſichert.

Aber wie das Heer der Langobarden, ſo waren auch jene Sachſen nach Gallien vorgedrungen, die Alboin mit ſich nach Italien geführet hatte [29]. Dieſe Männer, von Mummolus angegriffen und unbekannt, wie mit der Niederlage der Langobarden, ſo mit den Verhältniſſen der Franken, kämpften furchtbar und bereiteten ſich zu neuen Kämpfen, ohne zu weichen und zu wanken. Bothſchafter klärten ſie auf. Sie geriethen in Erſtaunen und Verwunderung, hier, am Fuße der Alpen, Teutſche zu finden, die ihnen ſo nahe verwandt waren; und den Namen Sigibert's zu hören, der ihnen im Vaterlande ſo wohl bekannt geworden [30]. Und ſogleich erwachte in ihrer Bruſt die Sehnſucht nach ihrer Heimath, nach dem Land ihrer Jugend, das die Gräber ihrer Väter enthielt, und das ſie unter Italien's Genüſſen und Krankheiten [31] nicht zu vergeſſen vermochten. Sie waren auch unzufrieden mit den Gefährten ihrer Unternehmungen. Die Langobarden, auf ihrem Zuge von Menſchen verſchiedener Art und verſchiedenes Stammes begleitet, hielten zur Behauptung Italien's für nothwendig, Alle, welche Theil haben wollten an dem Ertrag ihrer Siege, Einem Rechte zu unterwerfen und Einem Geſetze, damit ſich aus

der gemiſchten Menge im Laufe der Zeit ein einziges langobardiſches Volk bilden möchte. Die Sachſen hielten feſt an der Weiſe der Väter. Sie verlangten nach ihren alten Geſetzen zu leben: die Langobarden verlangten das Eine Recht. Den Sachſen, der Freiheit gewohnet, ſchien dieſes eine Unterwerfung, die ſie als einen ſchlechten Lohn für ihre Thaten und ihre Aufopferung betrachteten [32]. Und da ſie nun die Möglichkeit der Rückkehr ins Vaterland durch das Reich der Franken erkannt zu haben glaubten: ſo beſchloſſen ſie auszuweichen, das Land ihrer Thaten aufzugeben und die geliebte Heimath wieder aufzuſuchen. Sie ſchwuren: ehe ſie ſich dem Könige der Langobarden unterwürfen, wollten ſie lieber, wie andere teutſche Völker, in ihren alten Sitzen Bundesgenoſſen der Franken ſein [33]. Mit Mummolus machten ſie einen Vertrag wegen des Durchzuges. Hierauf gingen ſie nach Italien zurück, verſammelten ihre Weiber und Kinder und was ſie beſaßen an beweglicher Habe, und kamen im folgenden Jahr auf demſelben Wege wieder nach Gallien, auf welchem ſie zuvor gekommen waren. In zwei Säulen oder Keilen zogen ſie längs der Küſte des Meeres einher, über Nizza und Eſtablon. Bei Avignon vereinigten ſie ſich. Als ſie aber über den Rhodan gehen wollten, um nach Auvergne, dem Gebiete des Königes Sigibert zu gelangen, da trat ihnen Mummolus mit einem ſchlagfertigen Heer entgegen. Dieſer Mann hatte unter den Franken die argliſtigen Künſte der Römer noch nicht vergeſſen, und konnte ſich des Mißbrauches ſeiner Macht nicht enthalten, um Raub zu begehen an wehrloſen Menſchen. „Ihr habet, ſprach er zu den Sachſen, das Gebiet des Königes, meines Herren verletzt; ihr habet geplündert und verwüſtet. Deßwegen erkläre ich euch: ihr ſollt nicht über den Fluß ſetzen, bis ihr Alles erſtattet habet. Weigert ihr euch deſſen: ſo ſoll mein Schwert über euch kommen, und über

eure Weiber und über euere Kinder.» Die Sachſen, unvorbereitet, friedlich und unter dem Schutze der Verträge einherziehend, hatten den Drohungen des frechen Römers Nichts einzuſetzen. Sie ſahen ſich gezwungen, dem Räuber den Raub Italiens zu überlaſſen und mit demſelben die Fortſezzung ihrer Fahrt zu erkaufen [34].

Hierauf legten ſie den weiten Weg durch Gallien und Teutſchland ungehindert zurück und gelangten endlich zu ihren alten Sitzen, an der Elbe ohne Zweifel, um die Mündung der Saale, ſtromabwärts [35]. Bei ihrer Ankunft fanden ſie andere Einwohner in dem Beſitze des Landes, das ſie einſt das Ihrige genannt hatten. Dieſe Menſchen waren gewiß Teutſche, wahrſcheinlich von den öſtlichen Völkern, die ſich der ſlaviſchen Völker nicht mehr erwehren konnten. Sie wurden, mit dem alten Mißbrauche des Namens, Schwaben genannt, und ſie behielten noch lange den Namen, den die Gewohnheit ihnen gegeben hatte: wenn auch der Schwaben-Gau, deſſen in ſpäterer Zeit in dem biſchöflichen Sprengel von Halberſtadt gedacht wird, nicht die Grenzen des Landes, das dieſe Menſchen beſetzet hatten, angiebt, ſo hatte er doch wohl von ihnen ſeine Benennung erhalten. In der That nennet der Sachſe Witichind, der in dieſen Gegenden nicht unbekannt ſein konnte, dieſelben über-elbiſche Schwaben, und merkt an, daß ſie nach anderen Geſetzen gelebet haben als die Sachſen [36]. Gregor von Tours hingegen erzählet zwar: die Könige Chlotar und Sigibert hätten, als die Sachſen von Alboin nach Italien abgeführet waren, das Land mit Schwaben beſetzt; aber dieſer Schriftſteller, über das Innere Teutſchland's ſchlecht unterrichtet, hat dieſe Nachricht wohl nur eingeſchoben, weil er die Erſcheinung von Schwaben im nördlichen Teutſchland auf eine andere Weiſe nicht zu erklären wußte. Chlotar war zehen Jahre vor Alboin's Fahrt nach Italien geſtorben;

und es findet ſich weder ſonſt eine Spur, noch geht es aus Gregor's Erzählung hervor, daß dieſe Gegenden, nordöſtlich vom Harz, unter Sigibert's Herrſchaft geſtanden haben. Denn Gregor berichtet Folgendes. Die ankommenden Sachſen ergriffen die Waffen gegen die Schwaben. Die Schwaben ſchlugen ihnen vor: ſie möchten mit ihnen in dem Lande leben: es ſei groß genug für Beide. Die Sachſen aber waren entſchloſſen, ſie zu vertreiben oder auszurotten. Die Schwaben boten den Sachſen ein Dritttheil des Landes an; ſie boten zwei Dritttheile; ſie boten endlich das Ganze, um nur dem Kriege zu entgehen. Die Sachſen, unerbittlich, forderten den Kampf. Man ſtellte ſich zur Schlacht: ſechs und zwanzig tauſend Sachſen ſtanden gegen ſechs tauſend und vier hundert Schwaben. Aber der Herr ſtrafte den Uebermuth. Von den Sachſen fielen zwanzig Tauſend; von den Schwaben nur achtzig. In wilder Wuth erneuerten die übrig gebliebenen ſechs tauſend Sachſen den Kampf, und in demſelben gingen ſie ſämmtlich zu Grunde. So endiget Gregor die unbegreifliche Mähr. Von dem Schickſale der ſächſiſchen Frauen und ihrer Kinder ſagt er Nichts, und eben ſo wenig zeiget ſich eine Einmiſchung oder Theilnahme der Franken.

Inzwiſchen begann die Saat des Unheiles, die im königlichen Hauſe ausgeſtreuet war, aufzugehen. Galſuintha vermochte den Schmerz nicht zu ertragen, den ſie über das Verhältniß zwiſchen ihrem Gemahl und der Fredegunde empfand. Sie ſchlug vor: Chilperich möge behalten, was ſie mit ſich gebracht hätte, und ſie zurückkehren laſſen in ihr Vaterland. Der König leugnete die Wahrheit der Dinge, über welche ſie ſich beklagte, und ſuchte ſie zu beruhigen mit ſanften Worten. Aber der Geiſt der Eiferſucht und des Unwillens wich nicht von ihr. Die Zwiſte des königlichen Paares kamen auf das Aeußerſte. Endlich wurde

Galſuintha, die Königin, todt in ihrem Bette gefunden. Chilperich, ihr Gemahl, beweinte ihr unglückliches Geſchick; wenige Tage nachher aber vermählte er ſich öffentlich mit Fredegundis, ſeiner Kebſe.

Es iſt möglich, daß Galſuintha auf unbekannte Weiſe ihren Tod gefunden, und daß der ſchwache Chilperich ſich nur darum ſo ſchnell mit ihrer Nebenbuhlerin vermählet habe, um dieſelbe dem Verdacht einer ſchweren Schuld zu entziehen. Jedes Falles aber war ſein Weg, bei dem Ruf, in welchem er ſtand, ſchlecht gewählet. Der Verdacht ſchlummerte nicht; das Gerücht ſchwieg nicht; auch gebrach es nicht an einem Wunder, das die Einbildungskraft in Bewegung ſetzte und für ein ſchweres Verbrechen zeugte [37]. Die Brüder Chilperich's vermutheten dieſes Verbrechen; der Geſchichtſchreiber ſagt unbedenklich: Chilperich habe ſeine Gemahlin durch einen Diener erdroſſeln laſſen; Brunhildis, von tiefem Schmerz erfüllet, glaubte der geliebten Schweſter Rache ſchuldig zu ſein, und ihr Zorn warf ſich auf die glückliche Nebenbuhlerin, die ihr eben ſo unwürdig ſchien, als ſie ihr verhaſſet war. Ueberdieß mag ein alter Groll gegen den Stiefbruder in Sigibert und Guntchramn gelebet haben, und die Luſt zu Land und Leuten fehlete Keinem. Sigibert und Guntchramn zogen daher mit Heeres-Macht gegen Chilperich, ihren Bruder.

So entſtand ein Krieg unter den Brüdern, der mit der wildeſten Leidenſchaft geführet ward, der Heiliges ſo wenig ſchonte als Gemeines, der aber ſein Verderben größtes Theils über Gallien ausſchüttete, und die teutſchen Völker nur wenig traf. Er nahm einen ſehr verworrenen, wechſelvollen Gang, dieſer Krieg: denn da die Theilung von Land und Leuten unter den Bruder-Königen, nach ihres Vaters Chlotar, und ihres Bruders Charibert Tode, ihre Beſitzungen auf die ſeltſamſte Weiſe in einander geſchoben hatte, ſo

mußte der Kampf ſehr zerſtückelt und mannichfaltig werden, und es mochte geſchehen, daß Derjenige ſich im Süden Gallien's im Nachtheile befand, der im Norden Sieger war. Auch wurde der Krieg von Zeit zu Zeit unterbrochen, weil die Langobarden ihre Abſicht auf die Alpen und das ſüdliche Gallien noch nicht aufgegeben hatten, und weil Guntchramn die ganze Leidenſchaft ſeiner Brüder, die hier von Brunhilde's grimmiger Rache und dort von Fredegunde's verachtendem Geiſt aufgepeitſchet wurde, keinesweges theilte, und deßwegen bald als Vermittler auftrat, bald ſich auf dieſe Seite ſtellte und bald auf die andere, je nachdem ſeine gutmüthige Schwachheit Mißtrauen faßte oder Wohlwollen, Widerwillen oder Zuneigung. Er widerſtand ſelten einer Lockung, und noch ſeltener einer Drohung.

Aber ohne Antheil an dieſen heilloſen Zwiſten blieben die teutſchen Völker nicht. Der Krieg hatte einige Jahre gedauert. Sigibert's Beſitzungen im ſüdlichen Gallien waren durch Chilperich's Söhne, Theodobert und Merwich, auf das Gräuelhafteſte verwüſtet worden, und Guntchramn hatte ſich auf Chilperich's Seite geſtellet. Da führete Sigibert, etwa im Jahre fünf Hundert und vier und ſiebenzig, ein Heer teutſcher Männer über den Rhein, um eine Entſcheidung zu gewinnen. Kein Volk wird genannt; kein Führer; kein Herzog; kein Held [38]. Es iſt auch nicht wahrſcheinlich, daß der König das Recht gehabt habe, die Macht der teutſchen Völker aufzurufen zu einem ſolchen Streit, oder daß dieſe Völker dem Rufe des Königes gefolget ſein würden. Vielmehr iſt zu vermuthen, daß das Heer gebildet worden ſei aus freiwilligen Kriegern, und daß es als Geleit den König begleitet habe auf ſeiner unglückſeligen Fahrt. Darum nennet Gregor von Tours kein Volk, weil das Heer aus Männern aller Völker beſtand.

Das teutſche Heer kam bis zur Seine. Guntchramn

widerſetzte ſich dem Uebergang. Auf die Drohung Sigibert's aber, daß er ſeine ganze Macht gegen ihn wenden würde, ſchloß der erſchrockene König mit Sigibert einen Bund und verſtattete den Uebergang. Hierauf ging Chilperich zurück bis Chartres. Sigibert folgte ihm ſchnell mit ſeinen Teutſchen. Dem Feinde gegenüber ſchlug er ſein Lager auf und bereitete die Schlacht. Der erſchrockene Chilperich aber flehete um Frieden. Er verſprach Zurückgabe aller Städte und Gebiete, die durch ſeine Söhne dem Könige Sigibert im ſüdlichen Gallien entriſſen worden waren. Er verſprach Erſatz des Schadens. Er verſprach Ruhe. Sigibert ging ein; der Friede ward abgeſchloſſen. Er mochte nothwendig ſein, weil die fränkiſchen Herren in Gallien den Ausgang fürchteten, als ſie in Sigibert's Heere die Kraft der Männer des alten Vaterlandes erblickten. Dieſes teutſche Heer aber war wenig zufrieden mit der Ausſöhnung der Brüder. Die Verſprechungen Sigibert's hatten andere Hoffnungen in ihnen erregt. Im Unmuthe plünderten ſie die Gegend von Paris ringsher, und die Flammen brennender Dörfer verkündigten weithin ihren Zorn. Sigibert jedoch wußte ſie zu beruhigen. Mit beſänftigenden Worten und mit Strenge zugleich ſtellte er die Ordnung wieder her und brachte die Unzufriedenen zur ruhigen Rückkehr über den Rhein.

Bald aber hatte er Urſache ihre Entlaſſung zu bereuen. Die Bahn der teutſchen Krieger zeigte ihre Spuren und reizte zum Ingrimm. Chilperich wußte den wankelmüthigen Guntchramn zu einem neuen Bündniſſe zu bereden; und trotzend auf dieſes Bündniß, fiel er, in dem Wahne, Sigibert werde die teutſchen Krieger, die im Unmuthe heimgekehret waren, nicht wieder zu ſeiner Treue zurück zu bringen vermögen, in Auſtraſien ein, drang vor bis Rheims, und verwüſtete Alles mit Feuer und Schwert. Sigibert aber wußte bald ein neues teutſches Heer zu verſammeln und

über den Rhein zu führen. Und während im ſüdlichen Gallien Chilperich's Sohn Theodobert vor ſeinen Feldherren zu Grunde ging, ſchreckte er ſelbſt mit dieſem Heere den König Guntchramn zum Frieden, und trieb den König Chilperich in unaufhaltſame Flucht. Er ging mitten durch das Land deſſelben hindurch bis Rouen und trennete auf ſolche Weiſe den nördlichen Theil gänzlich von dem ſüdlichen. Chilperich hielt erſt an in der Stadt Dornick, in deren Feſtungs-Werken er einige Sicherheit zu finden hoffte mit ſeiner Gemahlin und ſeinen Kindern. Seine Sache ſchien verloren: er dachte an weitere Flucht.

Sigibert aber vollendete nicht. Er ließ ſich verleiten, ſein Heer zu theilen: indem er einen Theil gegen Dornick ſandte zur Verfolgung ſeines Bruders, wandte er ſich ſelbſt mit dem anderen Theile nach Paris, obgleich dieſe Stadt vertragsmäßig von Keinem der drei Brüder betreten werden ſollte. Es war das Werk der fränkiſchen Vaſſallen in Gallien. Ihre Beſorgniß war nicht ohne Grund. Wenn Sigibert mit ſeinem Geleite teutſcher Männer ſiegte: ſo war zu fürchten, daß ihre Lehen den Siegern zum Lohne zufallen würden. Sigibert ſelbſt war wohl auch nicht ohne Verlegenheit. Was konnte er, als Herr des ganzen nördlichen Gallien's, ſeinen Kriegern Geringeres anbieten, als die Güter der Leute ſeines beſiegten Bruders? In dieſer Verlegenheit folgte er den Lockungen Derer, die in der Schule der Argliſt böſe Künſte gelernet hatten.

In Paris empfing er ſeine Gemahlin Brunhildis, die mit ihren Kindern ſeinen Siegen nacheilete. Bald erſchien eine Geſandtſchaft von Chilperich's Leuten: Er möge ihnen erlauben, ſich in der Ebene von Vitry zu verſammeln; dahin möge er ſich ſelbſt begeben, damit ſie ihn anerkennen könnten auch als ihren König. Sigibert hoffte auf ſolche Weiſe die Verlegenheit zu endigen. Er erlaubte das Eine und ver-

ſprach das Andere. Der Biſchof von Paris, der heilige Germanus, bekannt mit der Treuloſigkeit oder ſie ahnend, warnete. «Ziehe heim, ſagt' er. Erſtrebe nicht den Untergang Deines Bruders. Du biſt der Sieger: laß Dir genügen. Der Herr hat durch Salomo geſaget: wer ſeinem Bruder eine Grube macht, der wird ſelbſt hinein ſtürzen.» Sigibert verſtand des Biſchofes Wink nicht, oder verachtete ihn. Er ging nach Vitry. Die Vaſſallen waren verſammelt. Sigibert wurde nach vaterländiſchem Brauch auf einen Schild geſetzt und als König begrüßt. In demſelben Augenblick aber ſtießen zwei junge Menſchen dem Könige große, vergiftete Meſſer [39] in beide Seiten. Der König ſchrie auf, ſtürzte hin und hauchte den letzten Athem aus. Es war im Jahre fünf Hundert und fünf und ſiebenzig [40].

Drittes Capitel.

Chilperich, Guntchramn, Childebert.
Fortgang der Bürgerkriege.
Fredegundis und Brunhildis.
J. 575 — 584.

Gregor von Tours macht die Königin Fredegundis zur Urheberin von Sigibert's Ermordung; ſpätere Schriftſteller wiſſen ſogar, daß ſie den Mördern große Ehre verſprochen habe, wenn ſie die Unthat glücklich vollbrächten, und im Falle des Mißlingens die ewige Seligkeit [1]. Keiner jedoch giebt die Quelle ſeiner Nachrichten an, und Keiner ſaget, wie das Verſprechen erfüllet worden. Alles aber, was dem Tode vorherging und Alles, was demſelben folgete, zeuget für Fredegunde's Schuldloſigkeit.

Ehe Sigibert die Heerfahrt unternahm, ſchrieb der Biſchof von Paris, der heilige Germanus, der nachmals den König ſo bedeutungsvoll warnete, einen Brief an die Königin Brunhildis. Dieſes Schreiben beweiſet die Stimmung und die Anſicht der fränkiſchen Vaſſallen in Gallien, vor welchen Sigibert zu Grunde ging. „Ich ſchreibe Dir, heißt es in dieſem Schreiben, mit erſchüttertem Herzen. Denn

es nahen ſich uns Tage der Unruhe und des Verderbens. Es gehet das Gerücht: auf Deinen Wunſch, auf Deinen Rath, auf Dein Betreiben wolle der König Sigibert dieſes Land verderben. Ich glaub' es nicht; ich ſag' es aber, damit Du Nichts thun mögeſt, eine ſo gefährliche Verläumdung zu nähren. Wir hoffeten noch immer auf die Barmherzigkeit Gottes: ſie würde die Hand der Rache zurückhalten, wenn nur nicht die Geſinnung herrſchete, die den Tod bringet, nicht die Gierde, welche die Wurzel alles Uebels iſt, nicht der Ingrimm, der die Klugheit zerſtört. Unſer Heiland ſaget: Wehe dem Menſchen, durch welchen Aergerniß kommt! Und was er mit eigenem Munde verabſcheuet, das wird er nicht ungeſtrafet laſſen. Einer ſchiebet die Schuld auf den Anderen und Niemand ſtellet das Urtheil Gott anheim. Wenn aber Jene das Reich verloren haben, ſo werdet auch ihr und euere Kinder keinen großen Triumph gewinnen. Wer glaubet, ſich helfen zu können mit dem Beiſtande dieſes Geſchlechtes, der begiebt ſich in Todesgefahr. Es iſt ein unehrenwerther Sieg, den Bruder zu beſiegen, das eigene Haus zu entwürdigen, und zu ſtürzen, was von den Vätern gegründet worden iſt. Man ſtreitet wider ſich ſelbſt, man vernichtet ſein eigenes Glück und der Feind eilet herzu und freuet ſich des Verderbens." Nach dieſen, zwar doppelſinnigen, aber nicht undeutlichen Worten zeiget der ehrwürdige Biſchof die Folgen brüderlicher Zwiſte an den Beiſpielen, welche die heilige Geſchichte giebt [2]. Aber ſeine Ermahnungen waren bei der Königin eben ſo vergeblich, als ſeine Warnung fruchtlos blieb bei dem Könige.

Der König ward ermordet. Wenn die Vaſſallen, die ihn in die Ebene von Vitry gelocket hatten, um ihn, wie ſie verſicherten, auch als ihren König anzuerkennen, in redlicher Abſicht gehandelt, wenn ſie nicht um den Anſchlag gegen Sigibert's Leben gewußt hätten: ohne Zweifel würden ſie die

gedungenen Meuchelmörder, die für Fredegunde's Werkzeuge ausgegeben werden, ergriffen haben; ſie würden nach Paris geeilet ſein, um die Wittwe-Königin Brunhildis zu tröſten, und ihren und Sigibert's Sohn, Childebert, auf den Schild zu ſetzen, auf welchem der Vater den zwiefachen Todesſtoß empfangen hatte; ſie würden nicht geſäumet haben, mit Sigibert's teutſchem Heere nach Dornick zu ziehen, um die Mörderin und ihren unwürdigen Gemahl gefangen zu nehmen oder zu vertreiben. Aber Solches geſchah nicht. Die Meuchelmörder ſind verſchwunden; einige Diener des Gefallenen werden ermordet oder mißhandelt; einem treuen teutſchen Herzoge, Gundobald, gelingt es nur mit Mühe, den Sohn Sigibert's durch eilige Flucht nach Auſtraſien zu bringen; Brunhildis hat zur Rettung nicht Zeit genug: ſie wird in Paris gefangen genommen; und die teutſchen Scharen, die mit Sigibert über den Rhein gezogen waren, erſcheinen nicht wieder: gewiß, weil ſie, ihres Führers beraubt und von Verrätherei umgeben, keinen Ausweg ſahen, als die Rückkehr in das Land des ermordeten Königes, der ſie geführet hatte.

Chilperich, mit ſeiner Gemahlin Fredegundis, in der äußerſten Noth, begab ſich ungehindert von Dornick nach Paris, das er nun auch in Beſitz nehmen zu dürfen glaubte. Hätten nun wirklich die Vaſſallen die Abſicht gehabt, den König Sigibert auch als König dieſes Landes, auch als ihren König anzuerkennen und wäre Sigibert's Mord Fredegunde's Werk geweſen: ohne Zweifel würde Chilperich die Treuloſigkeit beſtraft und Fredegundis würde für die Ermordung der Brunhildis geſorget haben, die ihr gewiß als die Urſache ihrer Noth am Meiſten verhaſſet war. Aber Solches geſchah nicht. Chilperich erſchien in alter Weiſe unter den Seinigen ohne Zorn und ohne Rache; er ließ ſeinen ermordeten Bruder beiſetzen im Dome des heiligen Medardus, neben ihrem gemeinſchaftlichen Vater Chlotar; die gefan-

gene Königin Brunhildis ward nach Rouen in Gewahrſam gebracht, ihre Töchter nach Meaux; und Fredegundis zeiget die Mordluſt nicht, die ihr zur Laſt geleget wird, obgleich Brunhildis in der unverkennbaren Abſicht nach Paris gekommen war, ſie hinab zu ſtürzen in das Nichts ihrer Geburt.

Sigibert's Sohn, Childebert, durch den Herzog Gundobald vom drohenden Tode gerettet, wurde von den Auſtraſiern als König anerkannt [3]: er war erſt fünf Jahr alt. Gregor von Tours hat nur angemerket: Gundobald habe die Völker, über welche Sigibert das Reich gehabt, verſammelt und den jungen Fürſten als König aufgeſtellt. Er rechnet alsdann nach den Jahren der Regierung deſſelben. Zuverläſſig aber iſt von den Auſtraſiern in einer ſolchen kriegeriſchen und unruhigen Zeit für eine vormundſchaftliche Regierung geſorget worden. Nun iſt zwar nicht mit Gewißheit zu beſtimmen, auf welche Weiſe dieſe Vormundſchaft gebildet worden: Gregor von Tours jedoch nennet den Gogo, einen ausgezeichneten, vielgefeierten Mann, den Pfleger des Königes Childebert [4], und Fredegar hat über die Wahl dieſes Mannes folgende Nachricht [5]. „Da der König ein Kind war, ſo wählten alle Auſtraſier den Chrodin zum Haus-Aelteſten, weil er ſich ſtreng bewies in Allem und Gott fürchtete, und weil Nichts an ihm gefunden ward, als was Gott und Menſchen wohl gefiel. Chrodin lehnte aber die Ehre ab. Ich bin, ſprach er, außer Stande, den Frieden zu erhalten. Da faſt alle Vornehme im Oſtlande mit ihren Kindern mir verwandt ſind [6]: ſo werden ſie weder gehorchen, noch mag ich Jemandem unter ihnen den Tod geben. Sie würden vielmehr, im Vertrauen auf die Verwandtſchaft ſich gegen mich auflehnen. Und Gott wolle verhüten, daß ſie mich in ſolches Unglück bringen [7]. Alſo wählet einen Anderen aus euerer Mitte. Hierauf erwähleten ſie nach Chrodin's Rath den Zögling deſſelben, Gogo, zum Haus-Ael-

teſten. Chrodin begab ſich am folgenden Tage zu Gogo's Wohnung, und legte, um ſich als Dienſtmann zu bekennen, den Arm deſſelben auf ſeinen Nacken [8]. Die Uebrigen folgten dieſem Beiſpiele." Dieſe Nachricht iſt allerdings nicht an den rechten Ort geſtellet: der Vorgang ſoll in Sigibert's Jugend Statt gefunden haben; Sigibert aber war nicht unmündig zum Reiche gekommen. Und da nun Zeit und Name nach Gregor von Tours berichtiget werden können, und da ſich kaum ein Zweifel über Sachen, Sitten und Weiſen erheben dürfte: ſo iſt die Nachricht ſehr merkwürdig. Denn ſie zeiget nicht nur, welche Männer man zu Haus-Aelteſten beſtimmte, ſondern ſie giebt auch die Zeit an, in welcher der Haus-Aelteſte, aus ſeiner bisherigen Verborgenheit hervortretend, zur Verwaltung der Finanzen zugleich die Leitung der übrigen öffentlichen Angelegenheiten erhielt, und macht die Veränderung durch die Unmündigkeit des Königs und die Wirrniſſe im Reiche begreiflich genug. Was aber die Schriftſteller mit den Ausdrücken: „Die Völker, über welche Sigibert das Reich gehabt hatte" und „alle Auſtraſier" ſagen wollen, iſt nicht zu beſtimmen. Von den teutſchen Völkern auf der rechten Seite des Rheines, von Schwaben, Baiern und Thüringern, iſt nirgends mit Beſtimmtheit die Rede. Sie verſchwinden gänzlich vor dem Gewirr in Gallien; und die Schriftſteller verdecken ihre Unwiſſenheit mit jenen allgemeinen Ausdrücken. Wahrſcheinlich iſt es aber nicht, und kaum möglich, daß dieſe teutſchen Völker Theil gehabt haben an den Verhandlungen zu Metz. Vielmehr iſt glaublich, daß nur die Vaſſallen von des Rheines anderer Seite, ſo wie etwa das Heer, das Sigibert dieſſeits des Rhein's gebildet hatte, und deſſen Anſprüche auf Ehre und Beſitz noch nicht befriediget waren, verſammelt geweſen ſeien, und daß man ſich um die teutſchen Völker, die als abhängige Verbündete betrachtet wurden, gar nicht bekümmert habe. Eben deßwegen iſt zu ver-

muthen, daß das Band, welches dieſe Völker an die Franken knüpfte, ſehr ſchlaff geworden und daß es den Teutſchen vergönnet geweſen ſei, ruhig nach eigener Weiſe und in den Sitten des Vaterlandes fortzuleben, frei von den Gräueln, die das eigentliche Reich der Franken zerrütteten. Ohne Zweifel würden ſie es leicht gefunden haben, das Band ganz zu zerreißen, durch welches ſie mit den Franken zuſammen hingen. Es ſcheint aber, daß lange kein Verſuch dieſer Art gemacht worden ſei. Die Thüringer waren wohl zu ſehr geſchwächet ſeit den Einfällen der Avaren, als daß ſie zu einem ſolchen Verſuche hätten geneiget ſein können. In Baiern und Schwaben hatten die Herzoge ihr erbliches Recht zu wahren. Ueberall waren durch das Lehnweſen und das Chriſtenthum neue Verhältniſſe herbeigeführt oder eingeleitet, welche Trennungen und Mißtrauen erzeugten, und eine Rückkehr zur alten Gau-Verfaſſung eben ſo unmöglich machten, als die Gründung neuer Einrichtungen, welche die Losreißung vom fränkiſchen Namen nothwendig gemacht haben würde. Ueberdieß wurden Thüringen und Baiern, jenes von ſlaviſchen Völkern, dieſes von den Avaren, ihren Nachbaren, bedroht oder bedrängt, und die wachſende Gefahr erforderte jegliche Aufmerkſamkeit. Sie ſchützten, wenn auch nicht immer mit gleichem Glücke, ſich ſelbſt und das ganze Reich, und machten den Franken möglich, ihr Weſen in Gallien zu treiben nach Luſt und Leidenſchaft. Endlich vermochte man auch die Macht der einſt ſo furchtbaren Franken eben ſo wenig zu würdigen, als man den Gang der Zwietracht vorausſehen konnte, die ſo verderblich unter den Franken umherſtürmte. Alſo blieb Alles in ungewiſſer Weiſe. Der Name des fränkiſchen Reiches ward von den teutſchen Völkern weder verworfen noch geachtet. Er erhielt unter ihnen eine gewiſſe Verbindung, wenigſtens blieb der Gedanke. Tage verlaufen und Jahre, ja faſt Menſchen-Alter, ohne

daß von den teutſchen Völkern, einzelne, abgeriſſene Nachrichten ausgenommen, die Rede wäre. Sie lebten ihr Leben weiter, unbemerket von der Geſchichte, und verarbeiteten die neuen Elemente, die in daſſelbe gekommen waren. Die Einrichtungen mochten ſich änderen: Geiſt und Sinn blieben dieſelben.

Inzwiſchen ging die Zerrüttung Gallien's, aller Länder auf der linken Seite des Rhein's, ihren Gang. Sie iſt der Geſchichte des teutſchen Volkes größtes Theiles fremd, dieſe Zerrüttung. Aber an der Entwickelung derſelben hänget doch auch das Schickſal des teutſchen Volks; und die Unfälle des königlichen Hauſes dürfen der Geſchichte deſſelben nicht fremd bleiben, weil dieſes Haus allein die Einheit des Reichs ausmachte, weil der Name Franken durch daſſelbe auch über die teutſchen Völker gekommen war und fort und fort erhalten ward, und weil an dem Unglücke der Merovinger ſich ein anderer Königs-Stamm empor ſchwang, der endlich alle teutſchen Völker zu einem einigen teutſchen Volke vereiniget hat [9].

Die eigentliche Feder, welche die zerrüttende Bewegung veranlaßte, befand ſich in Auſtraſien, in dem Reiche, deſſen König der junge Childebert war, Sigibert's Sohn. Zwei Kräfte wirkten in derſelben. Zuerſt konnten die Krieger Sigibert's, Vaſſallen und Nicht-Vaſſallen, das Mißlingen ihrer Unternehmung gegen Chilperich um ſo weniger vergeſſen, da ſelbſt Paris, die Stadt der Eiferſucht und des Neides, dem Theilungs-Vertrage nach Charibert's Tode zuwider, in Chilperich's Hand geblieben war. Sie ſahen ſich in ihren Hoffnungen zu ſehr betrogen, als daß ſie nicht gewünſchet haben ſollten, auf alle Weiſe dieſen König von Land und Leuten zu vertreiben, und neue Beute und neue Beſitzungen zu erwerben. Zweitens trieb ein unbezwinglicher Zorn die Königin Mutter, Brunhildis, zur Rache gegen Chilperich und ſeine Gemahlin; und ſie ſelbſt, und Viele mit ihr mochten dieſe Leidenſchaft für deſto gerechter halten, je feſter ſie viel-

leicht überzeuget waren, daß Galſuintha und Sigibert, Brunhilde's Schweſter und Gemahl, ihren gewaltſamen Tod gefunden hatten durch Fredegunde's Argliſt und Kunſt [10]. Die Sitte der Blutrache mochte nach und nach verſchwinden vor dem Geſetze; das Andenken an dieſelbe war noch vorhanden, und wo das Geſetz ſchwieg oder nicht helfen konnte, da trat die alte Sitte wieder hervor. Brunhilde's Schmerz aber war zuverläſſig unendlich groß, wenn ſie, von den Trümmern ihrer Hoffnung herab, auf Sigibert's blutige Leiche blickte, und dieſem Schmerz iſt, bei der allgemeinen Gährung der Gedanken, Begriffe und Gefühle in dieſer Zeit, gewiß Manches zu Gute zu halten; wenigſtens iſt zu begreifen, daß Manches gedacht und gethan werden konnte, das nicht zu rechtfertigen iſt nach den Geſetzen der Religion und der Sittlichkeit.

Das Erſte, welches von Auſtraſien aus geſchah, war die Forderung an Chilperich, daß er der Königin Brunhildis und ihren Töchtern die Freiheit geben ſollte [11]. Aber zugleich ward auch ein Heer in der Champagne verſammelt, um gegen Soiſſons, den Sitz des Königes Chilperich und ſeiner Gemahlin, vorzurücken. Dieſes Heer ſtand unter der Anführung des Herzoges Godin, eines Mannes, der, früher den König Sigibert aus Habſucht verlaſſend, zu Chilperich übergetreten war, und der ſich jetzt, wahrſcheinlich um neuen Gewinn, wieder auf der anderen Seite fand.

Ehe aber dieſe Unternehmung ausgeführet werden konnte, trat ein neuer Vorgang ein, der durch Zufall oder Verabredung mit derſelben in Verbindung ſtand. Chilperich nämlich hatte ſeinen Sohn Merwich, von der Audovera geboren, in das ſüdliche Gallien geſendet, um die Beſitzungen zu erobern, die dem Könige Sigibert in dieſen Gegenden gehöret hatten. Der junge Fürſt übernahm die Löſung dieſer Aufgabe mit Nachdruck und ohne Schonung, als hätte

er ſich des Vertrauens würdig zeigen wollen. Aber er vollendete nicht. Mitten aus der Verwüſtung hinweg, begab er ſich nach Rouen, um, wie er vorgab, ſeine Mutter zu beſuchen. Durch ſeinen Kopf jedoch gingen andere Gedanken. Er hatte zu Paris die Königin Brunhildis geſehen [12], deren Schönheit ihm, bei ihrem Schmerz, ihrer Trauer und ihrem Zorne dreifach reizend vorgekommen ſein mochte. Sie zog ihn. Ueberdieß trieb ihn wohl der Haß gegen Fredegundis, welche, wenn ſie auch nicht durch ſchlaue Künſte ſeine Mutter von ihres Gemahles Chilperich Seite vertrieben hatte [13], doch jedes Falles an ihrer Stelle thronete, während ſeine Mutter in der Einſamkeit zu Rouen trauerte. Ohne Zweifel war er einverſtanden mit Brunhildis. Er nahm ſeinen Weg über Tours. Daſelbſt befand ſich Guntchramn Boſo, vormals ein tüchtiger Feldherr Sigibert's, der Königin Brunhildis wohl bekannt, im Heiligthume des heiligen Martin, weil behauptet ward: er habe Chilperich's älteſten Sohn Theodobert erſchlagen, und weil er, überwunden, vor der Rache des Vaters nur im Schutze des Heiligen, deſſen Sitz jetzt Gregor der Geſchichtſchreiber inne hatte, ſicher zu ſein glaubte. Mit dieſem Manne, der in Childebert's Reich in großem Anſehn ſtand, knüpfte er Verbindungen an und traf Verabredungen. So kam er nach Rouen. Der Biſchof in dieſer Stadt, Prätextat, war ſchon von Brunhildis gewonnen, oder ward es durch ihn. Vielleicht hatte derſelbe auch ſchon den Vermittler gemacht. Alſo feierte Merwich bald nach ſeiner Ankunft ſeine Vermählung mit Brunhildis, die durch Sigibert's blutigen Leichnam nicht zurückgehalten wurde von dieſer Verbindung; der Biſchof Prätextat ſegnete die ungeſetzliche Ehe, und wagte den Verdacht einer verrätheriſchen Theilnahme gegen des Königes Thron und Leben. Denn es ſcheinet, daß Merwich zu gleicher Zeit ſich zum Könige der Franken erkläret habe [14].

Chilperich wurde durch die Nachricht von dieſem Vorgang überraſcht, als er ſich eben rüſtete, dem Heere Childebert's zu begegnen, das von der Champagne her drohete [15]. Auf daſſelbe hatten Merwich, Brunhildis und Prätextat ohne Zweifel gerechnet. Chilperich kam in Verlegenheit. Er aber eilete zuerſt, um ſich den Rücken zu ſichern nach Rouen, und traf hier ſo ſchnell ein, daß dem jungen Ehepaare, in ſeiner Rechnung ſchwer getäuſchet, Nichts übrig blieb, als die Flucht in eine Kirche, die dem heiligen Martin geweihet war. Chilperich hatte nicht Zeit zu verweilen. Alſo ſchwur er den Vermählten: wenn Gott ſie zuſammengefüget habe, ſo wolle er ſie nicht ſcheiden. Auf dieſen Schwur verließen ſie die Freiſtatt; und Chilperich empfing ſie freundlich, umarmte ſie, und lud ſie zu ſeinem Tiſch. Als er aber nunmehr nach Soiſſons zurückeilete, hielt er doch für gut, ſeinen Sohn, Merwich, mit ſich zu nehmen, unverkennbar, um ſich ſicher zu ſtellen vor neuen Anſchlägen. Und er hatte Urſache, nicht zu ſäumen: denn das feindliche Heer war vor Soiſſons erſchienen, und ſeine Gemahlin Fredegundis gezwungen geweſen, ſich zu retten durch die Flucht. Chilperich jedoch traf noch früh genug ein. Er trieb die Auſtraſier zurück und ſicherte ſeinen königlichen Sitz.

So war dieſe Gefahr entfernt. Aber mit derſelben fielen noch andere Vorgänge zuſammen. Viele Getreue, die nach Sigibert's Tod in Chilperich's Dienſte getreten waren, hatten ſich wieder auf Childebert's Seite geſtellt, als ſie die Gefahr geſehen, von welcher Chilperich bedrohet ward. Unter denſelben waren Godin, der ſchon genannt worden iſt, und Siggo, einſt Sigibert's Siegelbewahrer [16]. Auch brach ein burgundiſches Heer, angeführet von Mummolus, Guntchramn's furchtbarem Patricius, in Chilperich's ſüdliche Länder ein. Es iſt möglich, daß alle dieſe Dinge nur zufällig zu gleicher Zeit eintraten; es iſt auch möglich, daß

das Eine herbeigeführet worden ſei durch das Andere. Chilperich aber ſah unverkennbar in dem Zuſammentreffen einen Zuſammenhang; er glaubte eine große, weit verbreitete Verbindung zu erblicken gegen ſeinen Thron und ſein Leben. Deßwegen mochte er Vorſichtsmaßregeln für eben ſo gerecht als nothwendig anſehen. Alſo ließ er ſeinen Sohn Merwich die Haare abſchneiden; nöthigte ihn das Mönchskleid anzulegen und ſandte ihn nach Mans [17], damit er im Kloſter unterwieſen würde in den prieſterlichen Pflichten; der Brunhildis hingegen und ihren Töchtern gewährte er einen freien Abzug nach Auſtraſien, und die ſchwer beſchuldigte Fredegundis hinderte dieſen Abzug nicht, entweder weil ſie weniger mordluſtig war, als ſie beſchuldiget wird, oder weil ſie über ihren Gemahl die Gewalt nicht hatte, die man ihr zuſchreibt: auch befahl er, der Königin Brunhildis Alles nachzuſenden, was ihr gehöret hatte. Aber Chilperich verfehlete ſeinen Zweck. Merwich, ſein Sohn, auf dem Wege zum Kloſter durch Bewaffnete befreiet, entfloh zu Guntchramn Boſo nach Tours in die Kirche des heiligen Martin und erzwang von Gregor, dem Geſchichtſchreiber, die Aufnahme in das Heiligthum. Chilperich verlangte die Ausſtoßung: Gregor wies die Forderung zurück. Der König wollte Gewalt anwenden: der Biſchof bot die Einwohner des Landes auf zur Vertheidigung der heiligen Stätte. Und ſo entſtand eine Kette von Ränken und Gegen-Ränken, welche ſich immer weiter wand, und immer mehr die Seelen mit Mißtrauen, Argwohn und Ingrimm erfüllte, bis Niemand Etwas weiter ſann und dachte, als wie er Rache üben und giftige Leidenſchaften ſättigen möchte mit blutiger That. Während Merwich in Tours ſchändliche Dinge von ſeiner Stiefmutter ſprach und frech gegen den eigenen Erzeuger zeugte [18], während er die Prophezeihung von Wahrſagerinnen und Zeichendeutern verbreitete: ſein Vater werde in kurzer Zeit zu

Grunde gehen und er ſelbſt König der Franken werden, während er mit ſeinem zweideutigen Freunde Guntchramn Boſo eine bewaffnete Macht zu bilden ſuchte, um den Zauberſpruch in Ausführung zu bringen, verſäumte auch Brunhildis ihre Künſte nicht, um Himmel und Erde in Bewegung zu ſetzen zur Vernichtung des feindlichen Ehepaares, zur Wieder-Gewinnung des entriſſenen Gemahles, zur Erhebung deſſelben auf den väterlichen Thron. Und Chilperich und Fredegundis arbeiteten deſto entſchloſſener entgegen mit Liſt und Gewalt, da auch der Krieg mit dem wankelmüthigen Guntchramn fortdauerte, der Gräuel der Verwüſtung immer größer ward, und wechſelnde Verhältniſſe ganz ungewiß machten, wer Freund war und wer Feind.

Es konnte nicht anders ſein: das zerfallene königliche Haus mußte unter ſolchen Umſtänden bald ſeine Macht und dann auch ſein Anſehen verlieren. Jedes Mitglied des unglückſeligen Geſchlechtes beſtrebte ſich, die Vaſſallen des anderen auf ſeine Seite zu ziehen. Reizungen, Lockungen, Verſprechungen jeglicher Art wurden angewendet, um die Getreuen zur Untreue zu verführen. Und indem dieſe Getreuen gewöhnet wurden mit ihrer Treue Handel zu treiben, und ſich, um größeren Lohn, von der Seite dieſes Königes hinweg auf die Seite eines anderen Königes zu ſtellen, vergaßen ſie bald die Treue ſelbſt, und was den Vätern das Heiligſte geweſen war, das wurde den Enkeln ein Spiel. Große Güter zu beſitzen, größere zu erwerben, wurde das einzige Streben; nach eigenem Gefallen die gewonnene Gewalt zu gebrauchen, die einzige Luſt. Furchtbar zu erſcheinen, Nichts zu achten, Alles zu wagen, Heiliges und Gemeines mit gleichem Maße zu meſſen, wurde für die höchſte Ehre gehalten, weil es am Vortheilhafteſten war und eine ſichere Bürgſchaft gab auf die Bewerbung der feindlichen Könige und der leidenſchaftlichen Frauen um ſo nützliche

Kräfte. Der Unterworfene, der Arme, der Schwache, der kleine freie Mann wurde die Beute des Uebermuthes, und ging zu Grunde, ein ſchuldloſes Opfer der Zügelloſigkeit und ungezähmter Begierden. Ueber dem blutigen Schutt erhoben ſich neue Kirchen, weil die Angſt vor der letzten Stunde auch die frechſten Seelen ſchüttelte, und geneiget machte, Unthat und Schande durch fromme Werke gut zu machen; die Klöſter mehrten und füllten ſich, weil Unſchuld und Schwachheit eine Zuflucht ſuchten vor den tobenden Stürmen, die über das Leben thätiger Tugend ſchonungslos hinweg brauſeten; die Geiſtlichkeit gewann an Gütern und Einfluß, weil ſie von allen Parteien geſuchet ward und reich war an Mitteln zum Schutz in Gefahr und zum Eingriff im Glück. Aber Segen und Gedeihen war unmöglich in dem Lande der Verwirrung und des Jammers. Recht und Geſetz verſchwanden und die Geſellſchaft ward eine wüſte, ungeordnete Menge, in welcher Jeder ſo viel galt, als er Kraft und Mittel hatte. Der Ackerbau ward verſäumt aus Mangel an Händen und Sicherheit, und die nährende Erde bot ihre Gaben umſonſt den frevelnden Menſchen [19]. In den Städten erhob ſich hin und wieder aus der Verzweiflung die Erinnerung empor, daß der Menſch Knochen in den Armen hat und Mark in den Knochen, und die ſtreitenden Könige riefen auf zu dem Gebrauche derſelben [20]: aber ſtädtiſches Weſen und Weben konnte nicht beſtehen vor den wogenden Wirrniſſen dieſer Zeit. Die Natur rächte den Unverſtand der Menſchen durch böſe Krankheiten, die das verwilderte Geſchlecht ſich ſelbſt erwirkte, aber ſie brachte daſſelbe eben ſo wenig durch dieſe Geißel, als durch wundervolle Erſcheinungen zur Beſinnung zurück [21]. König Chilperich war den Wiſſenſchaften und den Künſten nicht abhold. Selbſt unter den Verruchtheiten, die ſich täglich mehreten, ſchrieb er, wie er denn überhaupt einen gro-

ßen Eifer hatte für das Chriſtenthum und für die Ausbreitung deſſelben [22], eine Abhandlung über ein wichtiges Geheimniß des Glaubens, die zwar von der Rechtgläubigkeit mit Abſcheu zurückgewieſen ward, aber nicht ohne Einſicht war [23]. Er ſchrieb zwei Bücher Gedichte; er ſchrieb Meſſen und Hymnen; er ließ zu Paris und zu Soiſſons einen Circus bauen, um dem Volke Schauſpiele zu geben; er beſchäftigte ſich ſelbſt mit der Sprache und wollte, zur Vereinfachung des Schreibens, mehrere neue Buchſtaben eingeführet wiſſen: aber auf die Geſänge eines Königes, welcher als der Nero und Herodes dieſer Zeit bezeichnet ward, hörete höchſtens ein Verskünſtler [24], und ſeine grammatiſchen Bemühungen fanden bei dem Dünkel Derer, die ſich für gelehrt hielten, keinen Beifall: ſie gingen unter mit ſeinem Leben [25].

Und ſein Leben dauerte nicht lange. Denn das ungeheuere Verderben, das durch Gallien umherſchweifte, enthüllete ſich am Furchtbarſten im königlichen Hauſe, bald als Unglück und bald als Miſſethat. Merwich, Chilperich's Sohn, endlich gezwungen die Freiſtatt zu verlaſſen, die ihm das Heiligthum in Tours gewähret hatte, irrete flüchtig umher, von Treuloſigkeit und Verrath umgeben, bis er endlich, um der Rache ſeines Vaters zu entgehen, an Statt der viel erſtrebten Krone, bittweiſe den Todesſtoß erhielt von der Hand eines Freundes. Das verläumderiſche Gerücht hat nicht unterlaſſen, auch dieſen Tod der Königin Fredegundis zur Laſt zu legen, obgleich kaum ein Grund aufzufinden war, die Beſchuldigung auch nur einiger Maßen zu rechtfertigen [26].

Faſt um dieſelbe Zeit verlor der König Guntchramn ſeine beiden Söhne durch den Tod. Guntchramn war, wie ſchon bemerket worden iſt, ein ſchwacher Mann, Vergnügungen und ſinnlichen Genüſſen aller Art ergeben, zum Guten fähig, wie zum Böſen, je nach dem äußeren Anſtoße grauſam oder gü-

tig, ohne Thatkraft, ohne Willen und ohne Entſcheidung. Nun mag ihn irgend Jemand, nach dem Verluſte ſeiner Kinder, an Childebert erinnert haben, den verwaiſeten Vater an den verwaiſeten Neffen. Alſo ſchickte er ſogleich Geſandte an denſelben und bat um eine Zuſammenkunft. Childebert, von den Großen ſeines Reiches, vielleicht auch von ſeiner Mutter Brunhildis begleitet, begab ſich zu dem Oheim [27]. Dieſer umarmte den Knaben, der etwa im achten Jahre war. „Zur Strafe meiner Sünden, rief er aus, bin ich meiner Kinder beraubet. Du, mein Neffe, ſollſt mein Sohn ſein." Und indem er ihn auf ſeinen Sitz hob und ihm gleichſam ſein Reich übergab, fügte er hinzu: „Ein Schild ſoll uns decken, Eine Lanze uns vertheidigen. Und ſollte ich auch noch ſelbſt Söhne bekommen: ſo ſollſt Du doch mein Sohn bleiben, ihnen gleich; und ich will euch mit gleicher Liebe lieben. Das verheiße ich Dir vor Gott!" Von den Großen, die mit Childebert gekommen waren, wurden entſprechende Verſprechungen gegeben; Alles war urkundlich abgefaßt, und ſo ſchied man einig und freundlich aus einander, und ſetzte gemeinſchaftlich die Feindſeligkeiten fort gegen Chilperich.

Aber bald änderten ſich die Verhältniſſe, und Schwur und Verſprechungen wurden wenig geachtet.

Fredegundis hatte ihrem Gemahle Chilperich drei Söhne geboren. Von dieſen ſtarb der Eine, Samſon, in denſelben Tagen, da Merwich vom Leben ſchied. Zwei Jahre ſpäter, fünf Hundert und neun und ſiebenzig, erkrankten die beiden Anderen, Chlodobert und Dagobert, in Braine, dem gewöhnlichen Aufenthalte der Königin. Es herrſchte eine häßliche Seuche: der König ſelbſt hatte dieſelbe beſtanden [28]. Fredegundis war in Verzweiflung: ihr Schickſal hing an ihren Kindern. Zu derſelben Zeit hatte Chilperich eine neue ſchwere Schatzung in allen Städten des Reichs ausgeſchrieben, die

ihm und ſeiner Gemahlin angewieſen waren. Dieſe gewaltſame Maßregel, ein Erzeugniß der Unordnung und hervorgerufen durch das allgemeine Zugreifen, hatte zu Widerſetzlichkeiten und zu grauſamen Strafen geführt [29]. In der Angſt ihres Herzens warf Fredegundis die Steuer-Verzeichniſſe ins Feuer: „warum, ſprach ſie zu ihrem Gemahle, ſollen wir Schätze ſammeln, da das Schönſte unſeres Lebens dahinſtirbt!“ Aber ſie rettete die Kinder weder durch dieſes Opfer, noch durch fromme Weihungen. Sie ſtarben. Das Volk in Soiſſons theilete den unendlichen Jammer der Mutter [30], und Chilperich machte, zerknirſchetes Herzens, den Kirchen und den Armen große Spenden. Chlodwig aber, Chilperich's letzter Sohn, von der Audavera geboren, der im ſüdlichen Gallien grauſame Kämpfe beſtanden hatte, konnte die Freude nicht zurückhalten über den Tod der Kinder ſeiner Stiefmutter. „Nun, ſprach er, wird das ganze Reich an mich fallen, und alsdann ſollen meine Feinde meinen Arm fühlen!“ Zugleich ſtieß er ſchwere Läſterungen aus gegen die Stiefmutter [31] und zeigte durch dieſelben, an welche Feinde er dachte. Dieſes wurde der Königin Fredegundis angeſaget. Man hinterbrachte ihr weiter: Chlodwig habe den Tod ihrer Kinder bewirket durch die Höllenkünſte einer Zauberin. Selbſt wegen ihres Lebens wurde ſie beſorget gemacht. Sie, noch vom Schmerz über den Verluſt ihrer Kinder durchdrungen [32], ließ die Frau böſer Künſte mit ihrer Tochter, einer Buhlin Chlodwig's, martern. Die Marter preßte den Unglücklichen das Bekenntniß aus: Alles ſei wahr. Hierauf ließ Chilperich, auf das Verlangen der Königin, ſeinen Sohn Chlodwig entwaffnen und gebunden vor ſeine Gemahlin führen. Derſelbe leugnete Einiges und bekannte Anderes. Deßwegen ward er nach dem Landgute Noiſi an der Marne in Gewahrſam gebracht. In dieſem Gewahrſam fand man ihn bald nachher todt, ein Meſſer in

der Bruſt. Das Gerücht verbreitete: Fredegundis habe den Mord angeordnet; der Bericht an den König ſprach von Selbſt-Entleibung. Dieſe ward angeſehen als Beweis der Schuld. Alſo erfolgten ſchwere Strafen: Chlodwig's Mutter, Audavera, ſoll grauſam getödtet worden ſein; eine Schweſter derſelben ward in ein Kloſter geſchickt, und die Zauberin lebendig verbrannt [33].

So ſtanden nun auch Chilperich und Fredegundis da, wenn nicht kinderlos, doch ohne Söhne. Um dieſelbe Zeit, im Jahre fünf Hundert und achtzig, war Gogo geſtorben, des Königes Childebert Haus-Aelteſter und Pfleger; und an die Stelle deſſelben war Wandelin getreten [34]. Dieſer Mann kam, wie es ſcheint, auf den Gedanken, wie früher bei dem Könige Guntchramn, ſo jetzt bei dem Könige Chilperich, den Augenblick des Schmerzes über den Verluſt ſeiner Kinder zu benutzen, um durch friedliche Unterhandlungen von ihm zu erhalten, was man durch Waffen und Liſt zu gewinnen nicht vermocht hatte. Die Beſorgniß, daß Guntchramn ſich durch einen ſolchen Schritt für beleidiget halten könnte, kam bei der Wankelmüthigkeit dieſes Königes nicht in Betracht. Aber die Königin Mutter, Brunhildis, konnte den Gedanken einer Ausſöhnung mit Chilperich nicht ertragen. Sie arbeitete in aller Weiſe entgegen. Es entſtand eine große Parteiung am Hofe Childebert's; es kam ſelbſt zu blutigen Fehden. Lupus, Herzog in der Champagne, ein treuer Anhänger der Königin Brunhildis und deßwegen ſchon längſt von ihren Gegnern gedrängt und beraubet, wurde jetzt von zwei anderen Herzogen, Urſio und Bertfred, angegriffen mit bewaffneter Macht. Brunhildis, den Untergang ihrer Getreuen fürchtend, legte eine kriegeriſche Rüſtung an und ſtellte ſich den Keilen der feindlichen Herzoge entgegen. „Nein, ſprach ſie, nein, ihr Männer, ihr ſollt nicht kämpfen. Um die Feindſchaft wider einen Mann, ſollt ihr nicht den Schutz

des Landes vernichten.“ „Fort Weib, rief Urſio ihr entgegen. Unter Deinem Manne haſt Du geherrſchet; jetzt iſt Dein Sohn König und wir beſchirmen ſein Reich. Fort, daß die Hufen der Pferde Dich nicht zermalmen.“ Dennoch rettete ſie den Herzog, aber zu ſchützen vermochte ſie ihn nicht. Er ſah ſich zur Flucht aus dem Lande gezwungen. Und wie dieſer Feldherr Schutz ſuchte bei dem Könige Guntchramn, ſo ſuchte Mummolus, Guntchramn's berühmter Feldherr, der wohl auch im Zuſammenhange mit dieſem Getreibe für Childebert gewonnen war, eine Zuflucht im Lande dieſes Königes. Alſo ſiegte die Partei, die gegen Brunhildis ſtand. Eine große Geſandtſchaft, den Biſchof Egidius von Rheims, einen alten Freund der Königin Fredegundis, an der Spitze, begab ſich im Jahre fünf Hundert und ein und achtzig zum Könige Chilperich. Aber Chilperich wollte in die Vorſchläge dieſer Geſandtſchaft nur eingehen unter der Bedingung eines Bündniſſes wider Guntchramn, ſeinen Bruder. Denn Guntchramn hatte in den bisherigen Streitigkeiten durch Mummolus, ſeinen Feldherrn, Städte und Länder an ſich gebracht, die ihm nach dem Theilungs=Vertrage nicht gehöreten. Dieſer Umſtand gab den Vorwand zu der Forderung: der Grund aber lag wohl in Chilperich's und Fredegunde's Zorn über Guntchramn's frühere Verbindung mit Childebert, nach welcher dieſem jungen Könige das ganze Reich ſeines Oheims, zu Chilperich's Schaden, anheimfallen ſollte. Die Geſandten kamen in Verlegenheit. Sie mußten fürchten, daß ihr König das Wohlwollen des einen Oheim's verloren habe: um ſo mehr war nöthig, den anderen Oheim zu gewinnen. Deßwegen nahmen ſie die Bedingung an. Auch willigten ſie ein, daß Chilperich, ſo lange er lebte, Alles beſitzen ſollte, was man im Kriege wider Guntchramn mit gemeiner Kraft gewinnen würde [35]. Und nun erſt erklärte Chilperich ſeinen Neffen Childebert zu ſeinem einzigen Erben. Der

Vertrag ward urkundlich abgefaßt und von beiden Theilen unterſchrieben. Zu Folge deſſelben begann der Krieg von Neuem wider Guntchramn, und nahm den alten verderblichen Gang. Aber die verbündeten Könige gewannen Nichts. Als Childebert's Heer im folgenden Jahre heranzog, um mit Chilperich gemeinſchaftlich in das Land des Oheims und Bruders einzudringen, da entſtand eine wilde Meuterei unter den Kriegern. Dieſe ſahen die Verbindung an als eine Unterwerfung; das Reich, wie verkauft; und der Biſchof Egidius von Rheims, der für den Urheber des Vertrages mit Chilperich galt, vermochte kaum durch die eiligſte Flucht der Wuth der Menge zu entkommen. Childebert war genöthiget, zurück zu gehen; Chilperich, der Hülfe deſſelben beraubet, wurde von Guntchramn geſchlagen, und dieſem, ſchwer beleidigten, Könige würde eine ſchwere Rache auszuüben leicht geworden ſein, wenn er nicht die Ruhe mehr geliebet hätte, als die That. Er machte Frieden mit ſeinem Bruder Chilperich; mit dem Neffen Childebert hingegen blieben die Verhältniſſe ungewiß und feindſelig.

Die Unzufriedenheit der auſtraſiſchen Krieger aber war nicht ohne Grund. Nach dem Vertrage mit dem Könige Chilperich ſollte dieſem das Land gehören, das man mit gemeinſchaftlicher Macht gewinnen würde, und erſt nach Chilperich's Tode ſollte daſſelbe mit dem ganzen Reiche dieſes Königs an Childebert fallen. Die Krieger ſollten alſo ihren Arm und ihre That einer Zukunft opfern, die, bei dem beſtändigen Wechſel der Verhältniſſe, und bei der Zerrüttung, die ſie um ſich erblickten, jedes Falles ſehr ungewiß war. Sie war aber doppelt ungewiß geworden, dieſe Zukunft, da Fredegundis in derſelben Zeit, in welcher das auſtraſiſche Heer neben dem Heere Chilperich's im Felde ſtand, den vierten Sohn gebar. Denn die Geburt dieſes Kindes erregte in Chilperich's Reiche die größte Freude. Alle Gefangenen

wurden in Freiheit geſetzt, alle Bußen wurden erlaſſen [36], und jegliche Feier zeugete von dem allgemeinen Jubel. Um ſo gewiſſer war voraus zu ſehen, daß der Vertrag zwiſchen Chilperich und Childebert keinen Beſtand haben, ſondern daß Chilperich ſich in aller Weiſe bemühen würde, ſeinem eigenen Sohn ſowohl das Reich zu erhalten, das ihm ſchon gehörte, als die Länder Guntchramn's, ſeines Bruders, die man erobern wollte. Darum weigerten ſich die Krieger Chilperich's des Kampfes, ſprachen von Verkauf und Verrath [37], und führten den Frieden zwiſchen Chilperich und Guntchramn herbei.

Aber die Freude Chilperich's und ſeiner Gemahlin war von kurzer Dauer. Als ihr Sohn, Theodorich genannt, kaum das zweite Jahr erreichet hatte, ſo ſtarb auch er, wie es heißt, an der Ruhr. Fredegundis, nicht ohne Grund mißtrauiſch und argwöhniſch, befangen in dem allgemeinen Aberglauben dieſer Zeit, einer Wahnſinnigen gleich wegen des unerhörten Unglücks, und überdieß ſchwangeres Leibes [38], glaubte auch dieſes Mal den Verſicherungen der Schleicher und Schmeichler des Hofes: das Kind ſei gleichfalls durch Hexerei und Zaubertrank dem Leben entriſſen worden. Eine Anzahl unglücklicher Frauen zu Paris, die der ſchwarzen Künſte beſchuldiget wurden, bekannten unter Martern und Qualen, daß ſie dem Kinde das Leben verkürzet hätten, um das Leben eines Beamteten am königlichen Hofe, Mummolus genannt, zu verlängeren. Und ſie büßten dieſes Bekenntniß mit einem ſchauderhaften Tode. Mummolus ſelbſt, der durch unvorſichtige Reden den böſen Verdacht erregt und beſtärket hatte, ſtarb nach gräßlichen Marterungen, und umſonſt hatte Fredegundis, zurückgekommen von ihrer unſeligen Verirrung, ihm das Leben zu erhalten gewünſchet [39].

Am Hofe des Königes Childebert hat man ohne Zweifel den Tod des jungen Fürſten Theodorich mit nicht ge-

ringerer Freude geſehen, als mit welcher die Geburt deſſelben am Hofe ſeiner Eltern begrüßet war. Aber zur Ruhe kam man nicht. Zwei Dinge erregten Verdruß und Aerger: die Schwangerſchaft der Fredegundis, die man gern abgeläugnet hätte, weil ſie abermals Alles ungewiß zu machen drohete, und die Vermählung einer Tochter der Königin Fredegundis, Riganthis genannt, mit dem weſtgothiſchen Fürſten Reccared in Spanien, die verabredet war.

Im Reiche der Weſtgothen nämlich regierte Leovigild, ohne Zweifel der größte König, der auf dem Throne der Weſtgothen geſeſſen hat. Das Reich litt an großen Unfällen. Ein Hauptquell der Uebel, die auf demſelben laſteten, war die Wahl des Königes. Leovigild wollte dieſen Quell verſtopfen und den Thron zum Heile des Reichs erblich machen in ſeinem Hauſe. Deßwegen bewirkte er frühzeitig die Wahl ſeiner beiden Söhne, Hermenegild und Reccared, zu ſeinen Nachfolgern. Hierauf vermählte er den älteſten mit Ingundis, einer Tochter Brunhildeʼs, mit deren Mutter er ſelbſt in zweiter Ehe vermählet war. Dieſe Vermählung aber brachte neues und großes Unglück. Ingundis trug den ſtolzen und halsſtarrigen Geiſt ihrer Mutter in ſich und hielt mit eben ſo großer Feſtigkeit an dem katholiſchen Glauben, als mit welcher ihre Schwiegermutter, die zugleich ihre Großmutter, und die Stiefmutter ihres Gemahles war, an den ketzeriſchen Lehren der Arianer hing. Der häusliche Zwiſt führte bald zu bürgerlicher Zwietracht: Hermenegild wurde durch ſeine junge Gemahlin zum Uebertritte zu der katholiſchen Lehre bewogen. Es entſtand ein Krieg ſchauderhafter Art zwiſchen dem Vater und ſeinem Sohn. In dieſen Krieg miſchten ſich die Sueven ein, die noch wie verloren im nordweſtlichen Winkel Spanienʼs ſaßen, und der byzantiniſche Kaiſer, deſſen Truppen am ſüdlichen Saume, in den Küſten-Städten, feſthingen. Leo-

vigild blieb Sieger; aber in dem Untergange des Sohnes vor dem eigenen Vater ſchien den Rechtgläubigen in Spanien und beſonders der katholiſchen Geiſtlichkeit ein neuer Stern der Hoffnung aufzugehen; und die Königin Brunhildis verzieh das Schickſal ihrer Tochter nicht [40]. Die Könige der Franken Childebert und Guntchramn, die ſich wegen dieſer Verhältniſſe einiger Maßen näherten, droheten den Weſtgothen mit Krieg, um die Religion und das verwandte jugendliche Fürſten-Paar zu rächen. Deſto mehr wünſchte Leovigild die Freundſchaft des Königes Chilperich zu gewinnen, damit jene Könige von dem Krieg abzuſtehen genöthiget würden. Und um ſie zu gewinnen, trug er auf eine Vermählung an zwiſchen ſeinem zweiten Sohn Reccared und der Fürſtin Rigunthis, Chilperich's Tochter. Gewiß ging eine große Freude durch Fredegunde's Seele, als ſie dieſe Bewerbung vernahm: denn ſie dachte nur den Triumph, daß ihre Tochter auf einem Throne ſitzen ſollte, an deſſen Stufen die Tochter ihrer unverſöhnlichen Feindin ſo jammervoll hingeſtürzet war, und vergaß ganz die Erwägung der Verhältniſſe, die allein den weſtgothiſchen König zu dem Antrage bewogen hatte [41]. Alſo wurde die Bewerbung angenommen; und ſo eben war die Vermählungsfeier feſtgeſetzet worden, als Chilperich und Fredegundis das Unglück hatten, ihren jüngſten Sohn Theodorich durch den Tod zu verlieren. Deßwegen wurde das Feſt aufgeſchoben. „Mein Haus, ließ Chilperich dem ſpaniſchen Geſandten ſagen, iſt mit Jammer angefüllet: wie könnte ich die Hochzeit meiner Tochter feiern [42]!" Inzwiſchen gebar Fredegundis einen fünften Sohn, der den Namen ſeines Großvaters Chlotar erhielt. Etwa drei Monde nach der Geburt deſſelben, im Herbſte des Jahres fünf Hundert vier und achtzig, kam eine große Geſandtſchaft aus Spanien, um die fürſtliche Braut zu empfangen. Der Hof befand ſich zu Paris. Die vor-

nehmſten Vaſſallen waren verſammelt bei der Feier der Uebergabe. Chilperich ließ, um die Tochter in Pracht und Herrlichkeit bei dem Volk einzuführen, deſſen Königin ſie einſt werden ſollte, viele Familien aus fiscaliſchen Häuſern der Stadt Paris gewaltſam hinweg reißen, um ſie in Begleitung der Braut nach Spanien zu ſchicken, und das unermeßliche Klaggeſchrei dieſer Menſchen wurde von ihm nicht geachtet, vielleicht auch nicht gehöret [43]. Fredegundis bot Alles auf für eine würdige Ausſtattung. Jedermann, ſelbſt der König erſtaunete über die Menge des Goldes, des Silbers, der Kleidungen und Geräthe, die ſie zuſammentrug [44]. Auch die fränkiſchen Vaſſallen brachten Geſchenke, Gold, Silber, Kleider, ein Jeder, was er hatte und vermochte. Fünfzig Wagen waren nach Gregorʼs Verſicherung nothwendig, um alle Koſtbarkeiten fortzuſchaffen. Ihre Begleitung war glänzend und zahlreich. Der Herzog Bobo leitete, gleichſam als Brautführer; ein Haus-Aelteſter, Waddo, hatte die Aufſicht über das Ganze der Ausſtattung. So nahm Riguntbis Abſchied von den geliebten Eltern unter vielen Thränen und Umarmungen. Die Zerbrechung einer Achſe jedoch bei der Abfahrt entriß Manchen den Ausruf: zur böſen Stunde! Und in der That wurde der Zug ſchon in der nächſten Nacht von fünfzig Mann überfallen; und hundert Pferde und andere Koſtbarkeiten wurden geraubt, und Manche von der gezwungenen Begleitung entflohen und ſtahlen, was ſie zu faſſen vermochten. Ohne Zweifel waren jene fünfzig Mann, die, nach Gregorʼs Ausdruck, aus der Nacht aufſtiegen [41], Werkzeuge der neidiſchen Brunhildis, die der verhaßten Feindin den Triumph verderben wollte. Wenigſtens entflohen die Räuber mit ihrer Beute zum Könige Childebert, und Chilperich gab ſeiner Tochter für die Fortſetzung der Reiſe eine Bedeckung von vier tauſend Mann, um ihr Schutz zu gewähren gegen die Nachſtellungen ſeines

Bruders und ſeines Neffens. So zog Riguntbis ihres Weges.

Ehe ſie aber das gothiſche Gebiet erreichte, änderte eine neue Unthat ihr Schickſal und das Schickſal ihres Hauſes. Ihr Vater, König Chilperich, war bei Chelles, etwa drittehalb Meilen von Paris, auf der Jagd geweſen. Als er am Abend zurückkehrend vom Pferde ſtieg, trat ein Menſch heran, den Niemand nennt [46], und ſtieß ihm ein Meſſer in die Bruſt. Der König ſtürzte ſogleich todt zu Boden [47].

Viertes Capitel.

Guntchramn, Childebert, Chlotar.

Verwirrung und Empörung im Reiche der Franken.

Der verſtoßene Merovinger Gundovald.

J. 475 — 485.

Ueber die Ermordung Chilperich's hat Gregor von Tours bloß die mitgetheilte einfache Nachricht. Kein Name wird genannt, kein Verdacht geäußert, kein Zweck angegeben. Gregor wirft nur noch einen ſtrafenden Blick auf den heftigen König, den Feind der Geiſtlichkeit, die zwar reichlich von ihm beſchenkt, aber auch nicht ſelten mißhandelt war [1]; er giebt zu verſtehen, daß Chilperich den Tod gefunden habe, den er verdient [2]; er macht die nicht zu bezweifelnde Bemerkung, daß derſelbe, weil er keinen Menſchen wahrhaftig geliebt habe, auch von Niemanden geliebet worden ſei; er ſchließet mit der Nachricht: der Biſchof Mallulf, der ſchon drei Tage lang umſonſt bei dem Könige Gehör geſuchet hatte, ſei, als Alle nach dem Mord entflohen waren, herzugekommen, habe den Leichnam aufgehoben, abgewaſchen und in der Kirche des heiligen Vincentius zu Paris beigeſetzet. Spätere Schriftſteller hingegen nennen mit

frecher Zuverſicht die Urheber der That, aber ohne Grund und ohne Zuſammenhang. Brunhildis, ſaget der Eine, hat den Mord veranſtaltet. Fredegundis, behauptet ein Anderer, war die Mörderin [3]. Wenn aber auch nicht zu leugnen iſt, daß die ſtolze Königin Brunhildis das Bedürfniß der Rache noch immer in ihrer Bruſt getragen habe, und wenn man auch zugeben muß, daß ſie vielleicht vor dem Gedanken eines Meuchelmordes nicht zurückgeſchaudert ſein würde: ſo iſt doch zugleich mit Zuverſicht anzunehmen, daß ſie, wenn ihr der Arm eines Meuchelmörders am Hofe Chilperich's zu Gebote geſtanden hätte, den tödtlichen Stahl lieber auf die Bruſt der Königin als des Königes gerichtet, und daß ſie den Mord nicht als Zweck, ſondern nur als Mittel gewünſchet haben würde. Keines Falles ſind Zeugniſſe vorhanden, welche berechtigen, dieſer furchtbaren Frau auch noch den Mord Chilperich's zur Laſt zu ſchreiben. Noch weit weniger aber iſt das Verbrechen auf Fredegundis zu werfen. Wäre dieſe Königin noch hundert Mal ſchlechter geweſen, als ſie ſich zeigt, und ſie hätte den Verſtand gehabt, den ihr Niemand ſtreitig macht: ſo kann ſie unmöglich den Tod ihres Gemahles gewollt oder gewünſchet haben. Da ſie auf Zufälligkeiten nicht rechnen durfte: ſo hing an dem Leben deſſelben ihr Loos und das Loos ihres Sohnes. Und kein anderer Grund der Unthat wird angeführt, als daß ſie die Eiferſucht ihres Gemahles gefürchtet habe wegen eines unerlaubten Umganges mit einem Manne, Namens Landerich; ſie, deren Keuſchheit nicht verdächtig erſcheinet, deren Geiſt noch andere Gefahren, ohne Verbrechen abzuwenden verſtand, als die aufwallende Eiferſucht eines Gemahles, den ſie beherrſchet haben ſoll [4]. Gewiß: lägen auch ſchwerere Zeugniſſe vor: Fredegundis Unſchuld bei dieſem Verbrechen würde klar hervorgehen aus der Noth, in welche ſie durch Chilperich's Tod gerieth.

Wenn aber der Zufall in dieſen Zeiten nicht ſtärker gewaltet hat, als er in menſchlichen Dingen zu walten pfleget: ſo darf man mit Zuverſicht behaupten, daß die Ermordung Chilperich's mit anderen großen Entwürfen, die zwar nicht verfolget, die jedoch erkannt werden können, in Verbindung geſtanden habe, und daß er nur ein Glied geweſen ſei in einer langen Kette von Ränken und Leidenſchaften.

Die fränkiſchen Könige nämlich ſtanden in mannichfachem Verkehre mit dem kaiſerlichen Hof in Conſtantinopel. Geſandtſchaften gingen hin und her, beſonders zwiſchen dieſem Hof und dem Hofe Childebert's. Unter den Gegenſtänden der Unterhandlung nahm wahrſcheinlich die Religion die erſte Stelle ein. Denn die katholiſchen Einwohner Spanien's und Italien's erwarteten ihre Befreiung von dem Drucke der ketzeriſchen Gothen und Langobarden, und den Sieg ihres Glaubens bald von dem Kaiſer und bald von den Franken. Rom, nicht von den Langobarden erobert, war der Herd dieſes Verkehrs, und der Biſchof von Rom, vorzugsweiſe der Papſt genannt, hielt viele von den Fäden in der Hand, durch welche die katholiſche Welt zuſammenhing Manche Verhandlungen mochten auch durch Handelsverhältniſſe veranlaſſet werden, obgleich dieſelben nur unbedeutend und von untergeordneter Wichtigkeit waren. Am Meiſten aber kamen Dinge zur Sprache, die ſich auf die Stellung der Völker zu einander bezogen. In dieſer Hinſicht waren die Franken und die Oſtrömer natürliche Bundesgenoſſen, weil ſie gemeinſchaftliche Feinde hatten, ſo wie ſie in Hinſicht der Religion nach Einem Ziele zu ſtreben glaubten. Die Weſtgothen waren ſeit der Gründung des Reiches der Franken in feindſeligen Verhältniſſen mit denſelben geblieben; Siege und Niederlagen waren nicht vergeſſen: und am kaiſerlichen Hofe hatte man die Hoffnung, ganz Spanien wieder zu gewinnen, um ſo weniger aufgege-

ben, da man noch immer im Beſitz der Städte auf der ſüd⸗lichſten Küſte des Landes war, und in denſelben die Zerrüt⸗tung vor Augen hatte, die das gothiſche Reich dem Unter⸗gange zu weihen ſchien. Auf der anderen Seite ſtanden Slaven und Avaren in grimmiger Feindſchaft gegen das rö⸗miſche Reich, wie gegen das Reich der Franken. Während dieſe Barbaren das eine ängſtigten und quälten, bedroheten oder bedrängten ſie das andere, und der Kampf endigte hier ſo wenig, als dort. Nicht anders ſtanden Franken und Römer zu den Langobarden in Italien. Alboin war, durch einen gewaltſamen Tod, der ihn ſechs Jahre nach ſeinem Einbruch in dieſes Land getroffen hatte, an der Vollendung der Eroberung deſſelben verhindert worden. Sein Unter⸗gang hatte giftige Leidenſchaften in das Leben gebracht. Cleph, ſein Nachfolger, der durch Grauſamkeit die Ordnung herzuſtellen geſuchet hatte, war nach anderthalb Jahren er⸗mordet worden. Seitdem erſcheint das langobardiſche Volk wie ein zertrümmerter Bau. Nirgends Einheit, nirgends Macht. Ein wilder Kampf, unter Häuptern, Herzoge ge⸗nannt, hier und dort. Nichts Gemeines wurde geſchonet, Nichts Heiliges geachtet. Italien erlitt eine furchtbare Ver⸗wüſtung. Während aber der Krieg in ungeordneter Weiſe gegen die Städte an den Küſten des Landes, die noch im Namen des Kaiſers vertheidiget wurden, erfolglos fortdauerte, erlaubte ſich auch der Eine und der Andere der langobardiſchen Herzöge in die Alpen einzubrechen und die fränkiſchen Beſitzungen zu beunruhigen. Es iſt kaum zu glauben, daß dieſe Herzöge, bei der allgemeinen Auflöſung, einen beſtimmten Zweck verfolget, vielmehr iſt wahrſcheinlich, daß ſie nur tollkühne Fahrten unternommen haben, um nicht zu feiern in der unſicheren Zeit, unbekümmert um Morgen und um Abend. Auch wurden ſie in der That leicht genug durch Guntchramn's Feldherren, Mummolus, Wilich und

Theudefred zurückgetrieben; aber die Feindſchaft, die ſchon zu Alboin's Zeit zwiſchen Franken und Langobarden entſtanden war, wurde genähret durch dieſe abenteuerlichen Fahrten. Von der anderen Seite hatte das byzantiniſche Reich nicht Macht genug, dieſe uneinigen Langobarden, von fünf und dreißig Herzogen willkührlich geführt, in einem Lande zu beſiegen, in welchem ſie verabſcheuet wurden, und in welchem Alles, Lebloſes und Lebendiges, ihnen feindſelig war. Die ſchweren Verhältniſſe in Aſien, die Gefahr von der Donau her, durch Avaren und Slaven, und das ſittliche Verderben, welches die Kraft lähmte, machte die Löſung der leichten Aufgabe zu ſchwer. Und doch lag den Kaiſern, die den Gedanken an das Eine römiſche Reich, wie es einſt von Auguſtus beherrſchet war oder von Trajanus, noch nicht vergeſſen hatten, am Meiſten an der Wieder=Eroberung Italien's. Auch ſchrie das geängſtigte Rom um Hülfe, und das ganze mißhandelte Land um Rettung. Deßwegen unterließen die Kaiſer nicht, um die Freundſchaft der Franken zu buhlen, und die freundlichen Verhältniſſe zu erhalten, die Anaſtaſius mit Chlodwig angeknüpfet hatte, und die zu der Zeit beſonders gepfleget waren, als ſich noch die Gothen im Beſitze von Italien befanden. Aber ihre Bemühungen, die Franken zu einem Angriffe auf die Langobarden in Italien zu bewegen, waren lange umſonſt, ſei es, daß die Franken ſich der unglücklichen Züge ihrer Väter über die Alpen erinnerten, ſei es, was wahrſcheinlicher iſt, daß die fränkiſchen Könige in ihrer Feindſeligkeit wider einander für zu gefährlich hielten, einzugehen in ein ſolches Unternehmen [5].

Inzwiſchen hatten ſich die Leidenſchaften und die Verhältniſſe im Reiche der Franken entwickelt, wie erzählet worden iſt. Brunhilde's brennender Durſt nach Rache und die habſüchtige Hoffnung der großen Herren in Auſtraſien, den Kö=

nig Chilperich mit Gewalt zu ſtürzen, oder mit Liſt um Land und Leute zu bringen, waren unaufhörlich vereitelt worden durch Sigibert's Tod, durch Chilperich's Sieg, durch Merwich's Sturz, durch Guntchramn's Wankelmuth und durch Fredegunde's Fruchtbarkeit. Deßwegen kam man, wie es ſcheint, in Auſtraſien, etwa im Jahre fünf Hundert und vier und achtzig, als Fredegundis ihren vierten Sohn Theodorich gebar, auf den Gedanken, eine neue Verwirrung zu bewirken, durch dieſelbe Chilperich und Fredegundis zu vernichten, und zugleich Gelegenheit zu ſchaffen zur Befriedigung aller Anſprüche, Wünſche und Begierden.

Ein Mann nämlich, Namens Gundovald, von einer Frau geringer Herkunft geboren, behauptete, er ſei ein Sohn Chlotar's, des Vaters und Großvaters der gegenwärtigen Könige der Franken. Chlotar ſelbſt, der bei ſeinen Ausſchweifungen wenig ſicher ſein mochte, wegen der Zahl ſeiner Kinder, hatte ihn Anfangs erziehen laſſen als ſeinen Sohn, ausgezeichnet durch das lange königliche Haar; in der Folge hatte er ihn aus Zorn gegen die Mutter abgeleugnet. Aber auch alsdann war Gundovald von Charibert, Chlotar's Bruder, als Merovinger und Neffe behandelt worden. Bei dem Tode Chlotar's hatten die vier übrigen Söhne deſſelben ihn nicht als Bruder anerkannt. Man hatte ihm das merovingiſche Haar abgeſchnitten, und ſeinen Aufenthalt in Cöln angewieſen [6]. Er jedoch, die Ungewißheit dieſer Lage erwägend, war entflohen, und hatte bei Narſes, der damals Italien verwaltete, Schutz und Unterſtützung gefunden. Bei dem Einbruche der Langobarden und bei dem Tode ſeines Beſchützers, Narſes, hatte er Italien mit einer Gemahlin und mit zwei Söhnen verlaſſen und ſich nach Conſtantinopel begeben. Daſelbſt lebte er im Schatten des kaiſerlichen Thrones, wenn nicht ohne Sicherheit, doch wahrſcheinlich ohne Hoffnung. Im Reiche der Franken aber war

er nicht vergeſſen; der beſtändige Verkehr mit Conſtantinopel erhielt ſein Andenken; auch mochten viele Menſchen den Gundovald in der That für Chlotar's Sohn halten, und eben deßwegen glauben, es ſei ihm Unrecht geſchehen. Bei Chilperich's Härte, bei Guntchramn's Schwäche, bei Childebert's Jugend und bei der großen Leidenſchaft, welche die beiden Königinnen, Brunhildis und Fredegundis, wider einander trieb, dürfte ſelbſt Mancher ſeine Hoffnung auf Gundovald gerichtet haben, einen Mann, der die Bahn des Unglückes kannte, und fremder Völker Leben und Sitten geſehen hatte. Alſo kam man am Hofe des Königes Childebert, in Auſtraſien, auf den Gedanken, denſelben als Werkzeug zu gebrauchen gegen den verhaßten Chilperich, und durch ihn die Entwürfe auszuführen, die ſo oft mißlungen waren, und an deren Ausführung ſo viele Hoffnungen hingen.

Der alte Freund Merwich's und Brunhilde's, der Herzog Guntchramn Boſo, ein Mann der Schlauheit, der Liſt, der Habſucht und der Ehrgierde, der mit jenem unglücklichen jungen Fürſten im Heiligthume zu Tours den Plan, der denſelben in's Verderben führte, gemacht, der mit ihm dieſes Heiligthum verlaſſen hatte, und glücklich nach Auſtraſien zurück gekommen war, begab ſich nach Conſtantinopel, um mit Gundovald zu unterhandeln, und ihn zu bewegen, in das Vaterland zurück zu kommen, und als Chlotar's Sohn, als König der Franken, den Theil des Reichs in Anſpruch zu nehmen, der ihm vorenthalten war von ſeinen Brüdern. Er überbrachte dem Fürſten Gundovald ein Schreiben der Königin Brunhildis, in welchem ſie denſelben, wie es ſcheint, ihre Hand anbot, Falls er eingehen würde in die Anträge, die der Herzog Guntchramn Boſo ihm vorlegen würde [7]. Gundovald, zu Conſtantinopel in ungewiſſen Verhältniſſen, und vielleicht wenig bekannt mit dem Zuſtande des fränkiſchen

Reichs, auch wohl über Chilperich und Fredegundis betrogen, ließ ſich verlocken und ging ein in die heilloſen Entwürfe.

Zu derſelbigen Zeit ſtarb in Conſtantinopel der Kaiſer Tiberius, welcher dem Kaiſer Juſtinus, dem Nachfolger Juſtinian's, auf dem Throne gefolget war. Das Reich erhielt des Tiberius Schwiegerſohn, Mauritius. Es mußte Gundovalden, es mußte dem Herzoge Guntchramn Boſo ohne Zweifel ſehr vortheilhaft erſcheinen, wenn dieſer neue Kaiſer für ihre Sache gewonnen, wenn er zur Anerkennung Gundovald's als Königes der Franken, und zur Unterſtützung der Unternehmung, die verabredet war, gebracht werden konnte. Der Kaiſer war nicht abgeneigt. Er machte aber, wie es ſcheint, ein Bündniß mit dem Könige Childebert wider die Langobarden in Italien zur Bedingung. Mit dieſem Vorſchlage des Kaiſers und wohl auch mit Gundovald's Antwort an Brunhildis, eilete Guntchramn Boſo zurück. Am Hofe Childebert's war man einem Zuge nach Italien zur Unterdrückung der Langobarden gewiß nicht ſehr geneigt; aber die Argliſt, die ſo oft im Reiche der Franken ſelbſt verſuchet war, ſchien auch hier helfen zu können. Man glaubte Verſprechungen geben zu dürfen, ohne an die Erfüllung gebunden zu ſein. Und ſo entſpann ſich eine neue Verhandlung zwiſchen dem Kaiſer Mauritius und dem Hofe des Königes Childebert, und Geſandtſchaften kamen von dieſer Seite und von jener, und Schriften wurden gewechſelt zwiſchen den beiden Höfen.

Während dieſer Verhandlungen begab ſich Gundovald, mit Geld wohl verſehen, von Conſtantinopel nach Marſeille, wahrſcheinlich gegen das Ende des Jahres fünf Hundert und drei und achtzig. Hier ward er von dem Biſchofe Theodor feierlich empfangen. Aber ſeine Ankunft erfolgte zu früh. Irgend Etwas hinderte; irgend Etwas fehlete an der Vorbereitung. Vielleicht hatten die Vorgänge in Spanien Einfluß, der Streit zwiſchen

Leovigild und ſeinem Sohne, welcher gerade um dieſe Zeit die Aufmerkſamkeit der Königin Brunhildis in Anſpruch nahm; vielleicht waren Irrungen eingetreten zwiſchen den Höfen Childebert's und des Kaiſers; auch mochte der Friede, der zwiſchen Guntchramn und Chilperich beſtand, bedenklich machen. Alſo mußte Gundovald Marſeille wieder verlaſſen, um ſich auf einer benachbarten Inſel bis zu einem günſtigeren Augenblicke zu verbergen, und derſelbe Herzog Guntchramn Boſo, der Gundovald herangelocket hatte, nahm, indem er das Geld Gundovald's in Sicherheit brachte, den Biſchof Theodor von Marſeille gefangen, weil er verſuchet hätte, einen fremden Menſchen in Gallien aufzunehmen und das Reich der Franken dem Kaiſer zu unterwerfen. Der Biſchof zog ein Schreiben hervor, unterzeichnet von der Hand der erſten Männer am Hofe Childebert's. „Hier, ſprach er, der Beweis: ich habe Nichts gethan, als was mir von unſeren Herren und Meiſtern befohlen worden iſt [8].“ Deſto aufmerkſamer aber mußte Guntchramn werden, deſto aufmerkſamer Chilperich. Um ſo mehr ward es nothwendig für die großen Herren am Hofe Childebert's und für Brunhildis, die Mutter deſſelben, durch eine bedeutende Unternehmung die Aufmerkſamkeit beider Könige zu zerſtreuen. Deßwegen zog im Jahre fünf Hundert und vier und achtzig ein Heer auſtraſiſcher Krieger, den jungen König Childebert in ſeiner Mitte, über die Alpen, keineswegs um dem Kaiſer Mauritius zur Bezwingung der Langobarden vertragsmäßig Hülfe zu leiſten, ſondern nur um einen verruchten Anſchlag zu verdecken und um Geld zu empfangen von dem betrogenen Kaiſer [9].

Unter ſolchen Umſtänden und bei dieſer Lage der Dinge erfolgete die Ermordung des Königes Chilperich. Es iſt kaum anders möglich: Chilperich iſt gefallen durch die Ränke der großen Herren am Hofe Childebert's und ſeiner Mutter,

die ihn weder durch Liſt noch durch Gewalt, ſondern nur durch eine Schandthat zu entfernen wußten, um ſich den Weg zu öffnen zur Befriedigung ihrer wilden Leidenſchaften und Begierden [10]; und vielleicht war Fredegunde's Verdacht, daß der Kammer-Meiſter Eberulf [11] den Mordſtahl geführet habe, nicht ohne Grund. Wenn aber alle die Dinge, die dem Tode Chilperich's vorausgingen, noch in Zweifel laſſen könnten, daß die Ermordung nur ein Glied in der Kette der Ränke geweſen ſei, die am auſtraſiſchen Hofe geſchmiedet war: ſo ſcheinet das, was nach der Unthat erfolgte, auch den letzten Zweifel heben zu müſſen [12].

Kaum nämlich war ſie geſchehen, dieſe Unthat: ſo kam Alles in feindliche Bewegung. Die Schatzmeiſter [13] des ermordeten Königs entflohen ſogleich mit den anvertraueten Schätzen zum Könige Childebert. Ein Herzog Deſiderius überfiel Chilperich's Tochter Riguntis, die auf ihrer Brautfahrt nach Spanien bis Toulouſe gekommen war, zerſtreuete oder gewann die Bedeckung und bemächtigte ſich ihrer ganzen Ausſtattung: die königliche Jungfrau fand nur eine Zuflucht in der Kirche der heiligen Jungfrau, und konnte erſt viel ſpäter, nach großen Beſchimpfungen und Mißhandlungen, zu ihrer unglücklichen Mutter zurückkehren, während ihr Verlobter, der gothiſche König Reccared, alsdann zur rechtgläubigen Kirche gehörend, ſich mit Chlodoſuinda vermählete, Brunhilde's Tochter. Auch trat Gundovald ſogleich hervor. Er erſchien in Avignon bei dem Patricius Mummolus, der, wie früher erzählet worden iſt, ſeinen König Guntchramn verlaſſen hatte, und zu Childebert und Brunhildis übergetreten war. Von dieſem Patricius und dem Herzoge Deſiderius ward er nach Brivela-Gaillarde gebracht, in der Landſchaft Limouſin [14]. Daſelbſt war ein Heer verſammelt. Alſo wurde Gundovald nach der Weiſe des Volks auf einem Schild umher getragen und als König der

Franken begrüßt. Und nun zog der neue König von Ort zu Ort und empfing die Huldigung der Städte, und das Zugreifen ward allgemein. Endlich ſetzte ſich auch ſogleich ein Heer Auſtraſier in Marſch gegen Paris, um Chilperich's Reich im Beſitz zu nehmen, und ſich ſeiner Gemahlin und ſeines Sohnes zu bemächtigen.

Aber die treuloſen Vaſſallen hatten auch dieſes Mal die Rechnung falſch geſtellt. Ihre Entwürfe ſcheiterten an Fredegunde's Beſonnenheit und an Guntchramn's gutmüthiger Weiſe.

Fredegundis nämlich entfloh in der erſten Beſtürzung über den Tod ihres Gemahls, ihren Sohn Chlotar, kaum vier Monate alt, im Arm, von Braine nach Paris und ſtellete ſich unter den Schutz des Biſchofes Ragnemod. Kaum ſah ſie ſich hier in Sicherheit: ſo ſchickte ſie an den König Guntchramn und ließ ihm Folgendes entbieten. „Der König Chilperich, Dein Bruder und mein Gemahl, iſt ermordet. Eile zu mir, mein König und mein Herr, damit Du ſein Reich übernehmeſt, damit ich Dir meinen kleinen Sohn, Deinen Neffen, in die Arme lege, damit ich mich ſelbſt als Schutzflehende zu Deinen Füßen werfe." Dieſe Bothſchaft erſchütterte Guntchramn. Er beweinte bitterlich das Schickſal ſeines Bruders; ihn jammerte das Schickſal des verwaiſeten Kindes. Schnell begab er ſich, von getreuen Kriegern begleitet, nach Paris. Es war hohe Zeit. Denn kaum war er angelanget, ſo erſchien auch das auſtraſiſche Heer vor den Thoren der Stadt, und der junge König Childebert fehlte nicht bei demſelben [15]. Da aber Paris ſchon von Guntchramn in Beſitz genommen war, und da ſich auch die Einwohner zur Vertheidigung der Stadt bereit zeigten [16], ſo ſahen ſich die Auſtraſier, in ihren Erwartungen von Neuem betrogen, zum Rückzuge genöthiget. Bald aber erſchien eine Geſandtſchaft Childebert's bei Guntchramn, um auf die Er-

füllung des Vertrages anzutragen, der zwiſchen ihnen nach Sigibert's Tode abgeſchloſſen war, und in welchem Guntchramn ſeinen Neffen für ſeinen Sohn erkläret hatte. Bei dieſem Antrage jedoch ging dem Könige Guntchramn die Geduld aus. „Ihr Elenden und Treuloſen, voll von Lüge und Heuchelei, rief er aus, indem er ihnen die Urkunde entgegen hielt, ſehet euere eigene Unterſchrift! Ihr habt mir meinen Neffen zum Feinde gemacht; ihr habt euch mit Chilperich verbündet, um mich von Land und Leuten zu vertreiben; ihr habet Verrath an Verrath geknüpfet: mit welcher Stirne wagt ihr mit einer ſolchen Forderung vor mir zu erſcheinen? Nein, ich erkenne keine Verträge an. Alles, was zu Charibert's Reiche gehöret hat, und was zuerſt von Sigibert, dann von Chilperich widerrechtlich in Beſitz genommen iſt, das ſoll jetzt mir unterworfen ſein und Niemand ſoll das Geringſte erhalten. Fort, ihr Lügner, und verkündiget dieſe Erklärung euerem Könige!" Mit dieſer Erklärung zogen ſie ab. Aber eine zweite Geſandtſchaft erſchien und verlangte die Auslieferung der Königin Fredegundis, welche als die Mörderin aller Glieder des königlichen Hauſes bezeichnet wurde, die bisher gewaltſames Todes geſtorben waren, den eigenen Gemahl derſelben nicht ausgenommen. Guntchramn, ſchon zurückgekommen von ſeinem Eifer, erwiderte: „Auf einem öffentlichen Tage ſoll Alles unterſucht und entſchieden werden." Der Königin Fredegundis jedoch verſicherte er ſeinen kräftigſten Schutz, weil er von ihrer Unſchuld überzeuget war, und ihre gerechte Beſorgniß wohl zu würdigen wußte [17]. Auch verſammelten ſich die erſten Männer des Reichs um den kleinen König Chlotär; und die Städte, die früher zu Chilperich's Reiche gehöret hatten, mußten ſämmtlich dem Könige Guntchramn und ſeinem Neffen Chlotar eidlich ihre Treue geloben. Das aber, was Chilperich's Vaſſallen unrechtmäßiger Weiſe an ſich geriſſen

hatten, mußten ſie nach rechtlicher Entſcheidung zurückgeben. Deßwegen hatte Guntchramn, obgleich er ſich ſehr gütig gegen die Armen bewies und freigebig gegen die Kirchen, denen er Alles wieder erſtattete, was Chilperich ihnen genommen oder zu nehmen verſuchet hatte, wohl gerechte Urſache ſich zu fürchten unter den Menſchen, unter welchen er ſich befand. Er hatte ſtets eine ſtarke Bedeckung von ſeinen eigenen Leuten um ſich; und als eines Sonntages der Diaconus die chriſtliche Gemeinde aufforderte, ruhig und ſtill die heilige Meſſe anzuhören: ſo benutzte der König den Augenblick und redete die Verſammlung mit Worten an, die eben ſowohl beweiſen, wo Guntchramn die Mörder ſeines Hauſes vermuthete, als ſie ſeine Abſichten zeigen, und die hohe Vorſtellung, die er von dem Geſchlechte der Merovinger hatte. «Ihr Männer und Frauen, ſprach er, allzumal: ich beſchwöre Euch, erhaltet mir die Treue unverletzet. Bringet mich nicht um, wie ihr meine Brüder umgebracht habet. Nur drei Jahre laſſet mich noch leben, auf daß wenigſtens einer meiner Neffen, die ich als Söhne angenommen habe, heranwachſe [18]. Geſchähe dieſes nicht: ich fürchte, ihr würdet nach meinem Tode mit dieſen Unmündigen ſelbſt zu Grunde gehen, da aus unſerem Geſchlechte kein Mann mehr vorhanden iſt, der euch vertheidigen könnte.»

Nicht lange nach dieſen Vorgängen wurde der öffentliche Tag, wie es ſcheinet, zu Paris gehalten, den Guntchramn den Auſtraſiern zur Erörterung ihrer Forderungen verheißen hatte. Zu demſelben kamen, von Childebert geſendet, der Biſchof Egidius von Rheims, der bei allen Ränken dieſer Zeit thätig war, und der Herzog Guntchramn Boſo, deſſen Schlauheit nur von ſeiner Schamloſigkeit übertroffen wurde, mit vielen anderen vornehmen Männern aus Childebert's Reich. Dieſe Geſandtſchaft wiederholte die alten Forderungen. Dem Könige Guntchramn mochte es ver-

drieſzen, daß ſolche Männer vor ſeinen Augen erſchienen. Er verwarf ihre Glückwünſche, er erklärte mit Nachdruck, daß er keine Stadt herausgeben werde; er verweigerte die Auslieferung der Fredegundis, weil ſie Mutter eines Königes ſei, und weil er ſie für unſchuldig halte. Zu dem Biſchof Egidius ſagte er: „Du haſt noch gegen keinen Menſchen die Treue bewahrt. Dich umgiebt ein Dunſt von Argliſt. Du biſt nicht ein Prieſter, ſondern ein Feind unſeres Reiches.“ Zu dem Herzoge Guntchramn Boſo aber: „Auch Du biſt ein Feind unſeres Reiches. Darum biſt Du, alle Zeit treulos und wortbrüchig, nach dem Morgenlande gereiſ’t, und haſt dieſen Ballomer (den Gundovald meinend) herbei geholet.“ Als die auſtraſiſchen Geſandten ſahen, daß ſie den Zorn des Königes nicht beſänftigen würden, ſo verwandelte ſich ihre freundliche Sprache in freche Reden. Endlich rief Einer derſelben aus: „Wir verlaſſen Dich, König, für dieſes Mal. Das aber wiſſen wir: das Beil iſt noch ſcharf, das den Schädel deiner Brüder getroffen hat; und bald ſollſt Du es im eigenen Gehirne fühlen [19].“ Dieſes unverſchämte und verrätheriſche Wort brachte den König zu ſolchem Zorne, daß er die Geſandten fortjagen und beſchimpfen und mißhandeln ließ, ohne Schonung und ohne Rückſicht.

Durch alle dieſe Dinge waren die ſelbſtſüchtigen Anſchläge der auſtraſiſchen Vaſſallen vereitelt, und das drohende Unternehmen des betrogenen Gundovald’s löſete ſich auf eine jammervolle Weiſe in Nichts auf. Dieſer Fürſt nämlich verfolgte ſein erſtes Glück mit großem Erfolge. Die Vaſſallen wie die Biſchöfe traten, entweder urſprünglich in das Lügengewebe verſchlungen, oder für das Heuchelwerk gewonnen, das dem unglücklichen Mann argliſtig um die Schultern geworfen war, auf ſeine Seite. Eine Stadt öffnete ihm nach der anderen die Thore. Alle Städte, die

vertragsmäßig, zu Sigibert's Reich gehöret hatten, nahm er ein im Namen des Königes Childebert; alle Städte hingegen, die den Königen Guntchramn und Chilperich zugefallen waren, beſetzte er in ſeinem eigenen Namen, als König der Franken. So wurde ſein Anhang immer größer und das ſüdliche Gallien kam gutes Theils in ſeine Gewalt. Als aber der König Guntchramn die Vaſſallen in Chilperich's Reiche zur Anerkennung des jungen Königes Chlotar, als er die Städte zur Huldigung gebracht und für die Sicherheit der Königin Fredegundis und ihres Sohnes geſorget hatte [20], verſammelte er die Macht aus beiden Reichen, um den falſchen Merovinger zu bekämpfen, der ſich einen König der Franken nannte. Seine entſchloſſenen Maßregeln machten ſogleich einige Menſchen und ganze Städte ſchüchtern, und die Meinungen wurden getheilet. Vielleicht erkannte Gundovald an dieſem Zeichen jetzt ſchon die Wendung ſeines Schickſales. Denn er ſchickte zwei Geſandte, Zotan und Zabulf, an den König Guntchramn, um von demſelben durch Unterhandlung zu erhalten, was er mit der Gewalt der Waffen nicht mehr zu erhalten hoffte. Die Geſandten ſollten, nach der Weiſe der Franken, die geweiheten Zweige in den Händen [21], vor den König treten und den Theil des Reiches fordern, der Gundovalden, als einem Sohne Chlotar's, gebührete. Guntchramn aber, von ihrer Abſicht unterrichtet, ließ die beiden Geſandten greifen, und zwang ſie durch Martern, den Zuſammenhang der Unternehmung zu offenbaren. Sie erklärten: „Alle großen Herren in Childebert's Reich hätten Gundovald als König verlanget; Guntchramn Boſo ſei nach dem Morgenlande gekommen, und habe ihn eingeladen; Riguntbis, Chilperich's Tochter, ſei bei dem Biſchofe Magnulf zu Toulouſe; ihre Ausſtattung ſei für Gundovald geraubet worden."

Durch dieſe Ausſage wurde dem Könige zur Gewiß-

heit, was er bisher nur vermuthet hatte. Und da er ſich wohl ſagen konnte, daß ſein Neffe, der König Childebert, nicht unterrichtet ſei von dieſen Ränken, ſondern daß, wie Gundovald das Werkzeug, ſo er ſelbſt der Spielball habe ſein ſollen: ſo entſchloß er ſich, den jungen König, nunmehr faſt ſechszehn Jahr alt, zu einer Unterredung einzuladen, um ihm die Augen zu öffnen, und das Netz von Lug und Trug zu zeigen, welches über das Haus der Merovinger ausgeſpannet war. Childebert begab ſich in der That, im Jahre fünf Hundert und fünf und achtzig, auf die Einladung ſeines Oheim's nach Chalons, zu deſſelben königlichem Sitze, mit einem großen Gefolge. Die gefangenen Geſandten Gundovald's wiederholten vor den beiden Königen und ihren Begleitern die alte Ausſage: die Sache ſei allen großen Herren im Reiche des Königes bekannt geweſen. Dieſe Ausſage mochte den jungen Fürſten, wie überraſchen, ſo erſchüttern; und durch dieſe Erſchütterung wurde der König ſo ergriffen, daß er, ſeines Mündels Chlotar uneingedenk, die Lanze in Childebert's Hand gebend, ausrief: „Das ſoll Dir ein Zeichen ſein, daß ich Dir mein ganzes Reich übergeben habe. Geh, und nimm alle meine Städte in Beſitz. Du allein, meines Bruders Sohn, biſt noch übrig von meinem Stamme. Du ſollſt mein einziger Erbe ſein." Und nun führte er den jungen Mann zu einer beſonderen Unterredung hinweg, und gab ihm väterliche Lehren. Er nannte ihm die Männer, die er zu Rathe ziehen, er nannte ihm auch die Männer, vor welchen er ſich hüten ſollte. Er warnte ihn ſelbſt vor der eigenen Mutter.

Wenn nun auch Guntchramn den jungen König durch dieſe Ermahnungen nicht für lange Zeit zu dem Wege des Rechts und der Ehre brachte, und wenn er ihn im Beſonderen nicht dem heilloſen Einfluſſe der Mutter entzog: ſo entſchied doch dieſer Vorgang das Schickſal des unglücklichen

Gundovald. Denn kaum wurde die Ausſöhnung des Oheimes mit dem Neffen bekannt, ſo verließen Diejenigen, die dieſen Mann betrogen hatten, ſeine Sache, um von dem Preiſe des Verrathes ſo viel als möglich zu retten. Die Herzoge Guntchramn und Deſiderius waren die Erſten, welche die Partei der Feigheit und Niederträchtigkeit ergriffen: ſie nahmen mit ſich, was ſie fortzubringen vermochten. Gundovald ſah ſich nach dieſem Abfall genöthiget, von dem Biſchofe Sagittarius, den Herzogen Mummolus und Bladaſt, und von Waddo, einſt Haus-Aelteſter der Fürſtin Riguntbis, begleitet, über die Garonne zurück zu gehen, um ſich in Comminges zu vertheidigen. Bald erſchien vor dieſer Feſte ein Heer, angeführet von dem Herzoge Leudegiſil, und unternahm die Belagerung. Gundovald erkannte längſt das unabwendbare Verderben an der Geſinnung Derer, die ihn begleiteten. Er machte in ſeiner Verzweifelung den Vorſchlag, Gallien zu verlaſſen, und niemals zurück zu kehren in dieſes Land der Treuloſigkeit und des Verrathes: der Vorſchlag aber wurde mit Hohn zurückgewieſen. Da zündete der Herzog Bladaſt eine Kirche an, und benutzte die Verwirrung, um zu entfliehen. Der Herzog Leudegiſil aber ließ dem Mummolus im Geheimen entbieten: „Er möge endlich von ſeiner Verkehrtheit abſtehen, ſeinen Herrn anerkennen, dem unbekannten Menſchen entſagen. Seine Gemahlin ſei gefangen; ſeine Söhne ſeien gefangen und vielleicht ſchon getödtet. Ob er denn ſich ſelbſt auch blindlings in's Verderben ſtürzen wolle?" Auf dieſe Bothſchaft verſammelten ſich der Biſchof Sagittarius, der Herzog Mummolus, der Haus-Aelteſte Waddo und Chariulf, ein reicher und mächtiger Mann, in einer Kirche, und ſchwuren ſich einander einen ſo feierlichen als gottloſen Eid, daß ſie, wenn ihnen das Leben zugeſichert würde, gemeinſchaftlich ihren König Gundovald ausliefern wollten in die Hand ſei-

ner Feinde. Leudegiſil verſprach ihnen das Leben. Alſobald begaben ſich die treuloſen Verſchwörer zu Gundovald. „Er kenne ihre Treu' und Ergebenheit. Vertheidigung ſei nicht mehr möglich. Sie hätten deßwegen mit Leudegiſil unterhandelt. König Guntchramn wolle ſein, Gundovald's, Verderben nicht. Er möge ſich nur vor den König ſtellen: Guntchramn werde ihn, da das Haus der Merovinger ſo ſchwach ſei, gern als Bruder empfangen." Der unglückliche Mann durchſchauete den Verrath. In Thränen zerfloſſen, ſagte er: „Auf euere Einladung bin ich nach Gallien gekommen. Ich habe viel Gold, viel Silber und viele Dinge großes Werthes mit mir gebracht. Ein Theil dieſer Schätze wird in Avignon zurückgehalten; das Andere hat Guntchramn Boſo geraubt. Alle meine Hoffnung war auf Gott und euch geſtellet; durch euch wünſchte ich zu regieren. Jetzt hintergeht ihr mich mit Lug und Trug: Gott ſei Richter zwiſchen mir und euch." Der Herzog Mummolus ſchwur ihm einen Eid: „hier ſei kein Lug und Trug; ihm werde kein Leid widerfahren; auch würden ſie mit ihm gehen." Gundovald folgte ihnen, in Verzweifelung. Am Thor angekommen, ſchoben ſie ihn hinaus, und ſchloſſen das Thor feſt hinter ihm zu. Zwei Grafen, Ollo und Boſo, die harrend bereit ſtanden, ergriffen ihn und führten ihn fort. Gundovald hob die Hände zum Himmel auf: „Ewiger Richter, rief er aus, Rächer der Unſchuld, Gott, von dem alle Gerechtigkeit kommt, und dem keine Lüge gefällt und keine Argliſt, Dir befehle ich meine Sache. Lohne du es dieſen Verräthern, die mich ſo ſchandbar hinopfern." Und als er nach dieſen Worten das Zeichen des heiligen Kreuzes machte, empfing er von dem Grafen Ollo einen Stoß, daß er von der Anhöhe herabſtürzte, auf welcher die Stadt erbaut iſt. Er jedoch wieder auf und vorwärts. Sogleich aber Steinwürfe und Lanzenſtiche. Die Menge ſtrömte herbei, und

ſchleppte den Gemordeten durch das Lager umher und riß ihm Bart und Haare aus, unter wildem Geſchrei: „He, Ballomer, Sohn und Bruder eines Königes!“ Der Leichnam blieb unbeerdiget liegen.

Am folgenden Morgen wurden dem Heere Guntchramn's die Thore der Stadt geöffnet. Die Verräther hatten die Zwiſchenzeit benutzt, um zu rauben, was noch zu rauben war, und Alles in den Kirchen in Sicherheit zu bringen. Aber ſie ſorgten für Andere: die Zeit ihrer Frevel war abgelaufen. Die Stadt Comminges wurde von dem wüthenden Heere, das der Herzog Leudegiſil führete, zerſtöret; die Einwohner wurden niedergehauen allzumal; die Prieſter wurden ſelbſt an den Altären des Herrn ermordet; und alle Gebäude, die Kirchen nicht ausgenommen, vom Feuer verzehret. Waddo und Chariulf retteten ſich in der allgemeinen Verwirrung durch die Flucht; Mummolus und der Biſchof Sagittarius fanden einen grauſamen Tod. Die Kirchen und die Armen indeß erfreueten ſich des Ausganges; denn die Beute, die Leudegiſil gemacht hatte, und der große Raub des Mummolus, den man auffand, ward ihnen zu Theil.

Fünftes Capitel.

Guntchramn, Childebert, Chlotar.
Neue Empörung.
Die Baiern und die Langobarden.
J. 586 — 591.

Auch der blutige Gräuel, der Gundovald's Untergang begleitete, brachte nicht zur Beſonnenheit zurück, und die Flammen von Comminges reinigten nicht die Leidenſchaften [1]. Die beiden Königinnen, Brunhildis und Fredegundis, wurden unaufhörlich gegen einander aufgereizt; und wenn es auch wahrſcheinlich iſt, daß keine von ihnen ſich wider die andere ſo böſer Dinge ſchuldig gemacht habe, als verſichert wird: ſo geſchah doch vielleicht ohne ihr Wiſſen und Wollen Manches, das bei dem gegenſeitigen Argwohn auf beiden Seiten den Verdacht nährte und den Zorn, und das von Schleichern, Höflingen und den Feinden der Eintracht bald der Einen zur Laſt geleget werden konnte und bald der Anderen. Die gewaltigen Leute aber wurden theils durch das Bewußtſein ihrer Schuld angetrieben, durch neue

Schuld die verwirkte Sicherheit ihres Lebens und Beſitzes zu mehren, theils aus Rachſucht, Habgierde und Verwöhnung bewogen, neue Entwürfe auszuſinnen zur Zerſtörung der Ruhe und der Ordnung. Kriege, die der König Guntchramn wider die Gothen zu führen hatte, und der König Childebert wider die Langobarden, konnten um ſo weniger den böſen Stoff ableiten, der durch das Leben verbreitet war, da weder der eine noch der andere mit altem Glücke geführet wurde. Der König Guntchramn fühlte es tief, daß, bei der Kindheit ſeiner Neffen, Alles von ihm allein abhing; er hatte zugleich den beſten Willen, die Eintracht in ſeinem Hauſe zu erhalten und durch dieſelbe die Ordnung im Reich; auch ließ er ſich wegen des Quelles der Uebel nicht mehr irre führen. Aber ihm ſtand Alles entgegen. Seine königlichen Rechte hatten keine beſtimmten Gränzen, und ſeine Macht konnte er niemals mit Sicherheit berechnen: für jene gaben ihm wohl die Beiſpiele der Schriften des alten Bundes eine Meßſchnur, aber keine Hand, ſie auszuſpannen; dieſe lag in denſelben Vaſſallen, welche ſich als Feinde erhoben. Ihm ſelbſt fehlte gänzlich der Geiſt, der die Menſchen fortreißt und unterwirft; es fehlte ihm noch mehr die Haltung, die nicht weicht und nicht wankt. Und auf wen konnte er ſich verlaſſen? Sein Neffe Chlotar war ein kleines Kind: es war für ihn eine nicht geringe Aufgabe, dieſes Kind und ſeine Mutter, deren Lage ihm Mitleid einflößte, die aber von dem grimmigſten Haſſe mit immer neuen Anklagen verfolget wurde, ſo lange aufrecht zu erhalten. Childebert, ſein zweiter Neffe, wuchs heran. Auf denſelben war ſeine Hoffnung geſtellt, und zu verſchiedenen Malen wiederholte er den Verſuch, auf das Herz des Jünglinges zu wirken. Aber Childebert war ein Sohn des Haders; ſeine Schule war die Schule der Ränke und Läſterungen; täglich trank er aus dem Miſchbecher der Lüge, der Argliſt,

des Mißtrauens und des Haſſes; auch war er als Knabe in's Ehegemach geführet, damit ihm ſelbſt frühzeitig die Kraft des Mannes entzogen, und damit die Schwäche erzeuget würde von der unzeitigen Wolluſt. Endlich wandte der König Guntchramn ſeine Seele den Geiſtlichen zu, die doch, obgleich er oft von ihnen betrogen wurde, dem Ungeſtüme roher Vaſſallen ein Gegengewicht einzuſetzen ſchienen, und ihnen an Kenntniſſen jedes Falles weit überlegen waren. Aber den Geiſtlichen war die Zerrüttung des Reichs auch nicht zuwider, weil ſie noch lange nicht erreichet hatten, was ſie erſtrebten; und jedes Falles gingen ſie ihren eigenen Weg.

Da die bisherigen Verſuche, Chilperich's Haus zu vernichten, mißlungen waren, ſo wurde dem Könige Guntchramn der Verdacht beigebracht: der kleine Chlotar ſei nicht ſeines Bruders Chilperich's Sohn. Guntchramn theilete den Verdacht wohl nicht [2]; um aber die Feinde ſeiner Schwäherin, Fredegundis, zum Schweigen zu bringen, ſtellte er ſich, als glaubte er die Verläumdung und ſprach die Gründe, auf welchen ſie ſtand, öffentlich aus. Fredegundis aber ſchwur einen feierlichen Eid, daß Chlotar von Chilperich erzeuget ſei, und drei Biſchöfe und drei Hundert der erſten Männer ihres Reiches, denen ihre Sitten bekannt waren, ſchwuren mit ihr als Eideshelfer. So wurde der böſe Leumund zerſtreuet [3]. Aber in Fredegunde's Seele blieb ein ſcharfer Stachel zurück. In ihrem Unmuthe mag ſie die Zunge nicht gezügelt und harte und giftige Worte ausgeſprochen haben. Um ſo mehr glaubte man ſie häßlicher Thaten beſchuldigen zu können; und von ſolchen Beſchuldigungen war ein großer Erfolg zu erwarten. Denn der junge Chlotar war noch nicht getaufet; Fredegundis wünſchete, daß der König Guntchramn denſelben zur Taufe führen möchte, damit er ihn um ſo gewiſſer als Sohn anſähe und behandelte [4], und es war zu hoffen, daß Guntchramn, durch die beſtändigen Anklagen

erſchüttert, die Erfüllung dieſes Wunſches endlich ablehnen und den Sohn einer ſo gräßlichen Mutter verſtoßen möchte. Alſo hieß es [5]: bei einigen Bauern ſei eine Aufforderung des gothiſchen Königes Leovigild, mit welchem Guntchramn im Kriege war, an Fredegundis gefunden worden: ſie möge dafür ſorgen, daß Childebert getödtet und mit Guntchramn ein Friede gewonnen werde; an Geld ſolle es nicht fehlen. Und Fredegundis habe, obwohl ſie mit dem gothiſchen Königs-Hauſe, wegen ihrer Tochter Riginthis, in Feindſchaft lebte, und obwohl das Schreiben Leovigild's aufgefangen war, doch zwei vergiftete Meſſer machen laſſen, und zwei Geiſtliche, durch Zaubertränke bethöret, die ruchloſe That zu unternehmen. Die Geiſtlichen ſeien von dem Herzoge Rauching, einem zweideutigen und furchtbaren Manne, ergriffen, und hätten auf der Folterbank ihre Abſicht bekannt. Nach gräßlicher Verſtümmelung ſollen ſie ihr Bekenntniß mit dem Tode gebüßet haben. Die Beſchuldigungen gingen weiter. Prätextat, Biſchof zu Rouen, war ein alter Freund der Königin Brunhildis, und hatte weſentlich mitgewirket zu der Empörung ihres Gemahles Merwich gegen ſeinen Vater. Damals war dieſer Prieſter von der Königin Fredegundis verſchonet; Chilperich hatte ihn nur von ſeinem Bisthume vertrieben, und nach Chilperich's Tode war er wieder in den Beſitz deſſelben gekommen. Nun geſchah, daß der Biſchof, als er am Feſte der Menſch-Werdung Chriſti am Altare niederkniete, von einem Meuchelmörder einen Meſſerſtich unter die Achſel erhielt. Auf ſein Geſchrei kam Keiner der Geiſtlichen, entweder aus Angſt oder weil ſie Mitwiſſende waren, ihm zu Hülfe. Die Königin Fredegundis eilte herbei und bezeugte dem Prieſter ihre Theilnahme und den Wunſch, ſeinen Tod zu rächen. Dennoch hieß es: die Königin, obgleich in ihrem Wittwenſtand in mannichfacher Noth, habe mit dem Biſchof einen harten Streit gehabt; ſie ſei von

dem ſterbenden Prieſter des Mordes angeklaget; ſie habe auch noch einen vornehmen Franken vergiftet, weil er ſeinen Verdacht gegen ſie ausgeſprochen hätte. Das Geſchrei wurde ſo groß und mit ſolchem Ungeſtüm vor Guntchramn gebracht, daß er für nöthig hielt, drei Biſchöfe abzuſenden, die Sache zu unterſuchen. Vor dieſen Männern verſchwand die Verläumdung; aber ſie ruhete nicht. Da Guntchramn durch ferne Verbrechen nicht bewogen werden konnte, die Fredegundis und ihren Sohn in die Hand ihrer Feinde zu geben, ſo wurde verſucht, ihm den Mord in der Nähe zu zeigen. Nun hatte einſt Fredegundis Geſandte an Guntchramn geſchicket. Dieſe Männer richteten ihr Geſchäft aus, nahmen Abſchied und bereiteten ſich zur Heimkehr. Als nun der König an dieſem Morgen zur Meſſe ging, fand er, bei dem Schein einer Kerze, einen Mann wie betrunken in der Ecke ſeines Oratoriums ſchlafen. Seine Lanze war an die Wand gelehnet; das Schwert hing ihm an der Seite. Dem Könige fiel dieſe Erſcheinung auf: er ließ den Menſchen ergreifen. Auf der Folterbank ſagte derſelbe aus: er ſei von den Geſandten abgeſchicket worden, den König zu ermorden. Die verhafteten Geſandten erklärten: ſie hätten keinen anderen Auftrag gehabt, als den Gegenſtand, den ſie mit dem Könige verhandelt hätten. Und Guntchramn, der wohl einſehen mochte, daß Fredegundis ſeinen Tod nicht wollen konnte, und daß die Geſandten wohl einen weniger ungeſchickten Mörder erwählet haben würden, als den betrunkenen Schläfer, war zufrieden mit dieſer Erklärung. Dennoch ſetzen die Geſchichtſchreiber ſeit zwölf hundert Jahren auch dieſen Mordanſchlag auf Fredegunde's Rechnung.

So erhielt ſich dieſe Königin, alle Anſchläge vereitelnd, die zu ihrem Verderben gemacht wurden, fortwährend in Guntchramn's Gunſt. Als aber ihr Sohn, der junge König Chlotar, ſieben Jahre alt war, ließ ſie den König Gunt-

chramn ernſtlich erſuchen nach Paris zu kommen und ihn daſelbſt, als ſeinen Zögling, aus der heiligen Taufe zu heben. Guntchramn bewilligte ſogleich dieſe Bitte; er befahl vielen großen Herren geiſtliches und weltliches Standes der hohen Feier beizuwohnen und traf viele Anſtalten, dieſelbe würdig und mit Pracht zu begehen. Alsdann begab er ſich ſelbſt nach Paris, ließ den jungen Fürſten holen und das Taufgeräth in dem nahen Nanterre vorbereiten. Alſobald erſchienen Geſandte von dem Könige Childebert, um Guntchramn zurück zu halten von dem frommen Werke. Guntchramn aber wies die Geſandten ab. „Was ich meinem Neffen Childebert verſprochen habe, ſagte er, das will ich ihm halten. Hier aber handele ich nach Chriſten-Pflicht. Der Herr führet wohl den Knecht zur Taufe, und ich ſollte dem Sohne meines Bruders dieſen Liebesdienſt verſagen?" Als er aber den jungen Fürſten zur Taufe hielt, gab er ihm den Namen Chlotar. „Denn, ſprach er, der Knabe ſoll wachſen und gedeihen, und ſo mächtig werden, als der war, deſſen Namen er träget."

Aber die Anſchläge der Feinde Fredegunde's wurden nicht blos vereitelt, ſondern ſie fielen auch zum Theil auf Diejenigen zurück, die ſie mit Brunhildis geſchmiedet hatten. Denn ſeitdem der König Guntchramn bei den Ränken, von welchen der unglückliche Gundovald umſponnen war, klar hineingeſchauet hatte in das Weſen und Treiben der mächtigen Herzoge und großen Vaſſallen, ward er nicht mehr getäuſchet. Sein Streben gegen dieſe Gewaltigen im Reiche, die den Thronen und dem Reiche ſo gefährlich geworden waren, blieb ſich gleich, und war nicht ohne Erfolg; aber einen feſten Gang fand er nicht, und darum erſcheinet das, was vorging, nicht ſelten als Ausbruch des Zornes, des Haſſes und der Willkühr.

Als Childebert kaum in das ſechszehnte Jahr ſeines

Alters getreten, war der Haus-Aelteſte Wandelin, der bisher in ſeinem Namen das Reich verwaltet hatte, geſtorben. Kein Reichsverweſer war wieder ernannt [6]. Der königliche Knabe aber war zu gleicher Zeit mit Faileube, einer Frau von geringer Herkunft, vermählet worden, und die ſtolze Brunhildis hatte in ihrem verworrenen Verhältniſſe die unwürdige Vermählung nicht verhindert [7]. Alſo glaubte man hier hinlänglich geſorget zu haben. Es war nur noch nöthig, den König Guntchramn, den einzigen Mann im Hauſe der Merovinger, zu vernichten. Zwiſchen den größten Herren im Reiche Auſtraſien und den größten Herren im Reiche Neuſtraſien ward daher eine Unterhandlung angeknüpfet. Dieſe Unterhandlung führte zu einer Uebereinkunft: der König Childebert, noch nicht ſiebenzehn Jahr alt, ſollte ermordet werden; die verſchworenen Herren ſollten im Namen ſeiner beiden Söhne, von welchen der Aelteſte Theodobert kaum über ein Jahr, der Jüngſte, Theoderich, nur ein Paar Wochen alt war [8], das Doppel-Reich regieren. Die Königin Brunhildis ſollte zu der Schmach, die ſie verdiente, hinabgewürdiget werden; der König Guntchramn ſollte von aller Theilnahme an der Verwaltung der Reiche Auſtraſien und Neuſtraſien ausgeſchloſſen ſein; Fredegundis endlich und ihr Sohn Chlotar wurden wahrſcheinlich dem Tode geweiht [9].

Aber der König Guntchramn war nicht ohne Aufmerkſamkeit, und entdeckte früh das verrätheriſche Getreibe [10]. Er warnte den König Childebert: und wahrſcheinlich geſchah es in Folge einer ſolchen Warnung, daß Magnobald, der mächtige Herzog, auf Childebert's Befehl niedergehauen ward, als er zu Metz an der Seite des Königs einer Thierhetze zuſah [11]. Guntchramn Boſo, in Aquitanien und Auſtraſien gleich gewaltig, konnte die Zeit nicht erwarten, und fing in ſeiner ſchamloſen Weiſe ſchon an, die Königin Brunhildis zu verhöhnen und zu mißhandeln [12]. Er mußte aber vor

dem Zorne des Königes flüchtig werden und fand nur Schutz in den Kirchen. Deſto mehr glaubte der gierige und ſtolze Herzog Rauching, nunmehr die Seele der Verrätherei, das Werk beſchleunigen zu müſſen, das man vorbereitet hatte. Childebert aber, von Neuem gewarnet, kam ihm zuvor, und Rauching ward ermordet, als er auf Mord ſann. Hierauf hatten die Könige Guntchramn und Childebert eine Zuſammenkunft in Trier: des Letzteren Mutter und Gemahlin wohneten derſelben bei. Guntchramn Boſo hatte ſich in die Wohnung des Biſchofes Magnerich geflüchtet und hielt dieſen Prieſter mit Gewalt bei ſich zurück, weil er dadurch um ſo ſicherer zu ſein glaubte. Der König Guntchramn aber befahl: das Haus anzuſtecken, wenn auch der Prieſter verbrannt würde mit dem Verräther. Die Flammen trieben Beide aus dem Hauſe heraus; und ſogleich wurde der verwegene Herzog niedergeſtoßen von den Leuten der Könige. Inzwiſchen hatten aber die Herzoge Urſio und Berthefred, die mit Rauching zu Verweſern des Reiches beſtimmt waren, Truppen verſammelt, um das Werk des Verrathes mit offener Gewalt zu vollenden, und umſonſt hatte Brunhildis den Herzog Berthefred von der häßlichen Sache zu trennen geſuchet. Nach Boſo's Untergang aber ſandte Childebert ein Heer gegen dieſe Empörer unter der Anführung des Herzoges Godegiſil, Schwiegerſohnes des Herzoges Lupus, welcher ſtets in der Treue des königlichen Hauſes geblieben war. Bei der Annäherung deſſelben wurden die Empörer von Denen verlaſſen [13], die bereit geweſen waren, ihnen zur Herrſchaft, aber nicht zum Tode zu folgen. Die beiden Herzoge hatten ſich daher mit ihren Familien in eine Kirche des heiligen Martins begeben, die auf einem ſteilen Hügel bei Vabres lag. Das königliche Heer ſuchte die Kirche anzuzünden: Urſio aber brach heraus und mähete mit ſeinem Schwerte die Feinde weithin und lange Zeit furcht-

bar nieder. Endlich ſtürzte er zu Boden, durch Wunden und Arbeit ermattet. Berthefred entkam dem Tode, weil Godegiſil ſeiner zu ſchonen befahl. Aber der Zorn der Könige verfolgte ihn, und bald fand auch er ſeinen Untergang.

Auf ſolche Weiſe war die Gefahr abgewendet, die ſchon jetzt dem Hauſe der Merovinger ſchwer gedrohet hatte. Allerdings wirkten ſolche Vorgänge nach; es fehlte auch fortan niemals an Verſchwörungen und Meutereien, nicht an Entdeckungen, Beſtrafungen, Ermordungen und blutigen Gräueln; es fehlte eben ſo wenig an Anklagen, Aufhetzungen, Verläumdungen [14]; auch dauerte die Eintracht zwiſchen den Königen Guntchramn und Childebert, obgleich ſie geſehen hatten, daß in ihrer Einigkeit ihr Heil lag und ihr Sieg, nicht in gleicher Weiſe fort; ja durch den Vertrag, den ſie am acht und zwanzigſten November des Jahres fünf Hundert und ſieben und achtzig zu Andelot in der Diöceſe Langres abſchloſſen, warfen ſie neuen Samen der Zwietracht aus, weil ſie Alles entſcheiden wollten, was nur Mißverſtändniß erzeugen zu können ſchien [15]. Auch verzieh Brunhildis dem Könige Guntchramn die Zuneigung nicht, die er für ſeinen Neffen, den jungen König Chlotar in Neuſtrien bewies, den ſie, als hätte ſie geahnet, was ihr durch dieſen Knaben beſtimmet war, gern vernichtet hätte: Guntchramn's gutmüthige Biegſamkeit jedoch hielt gewaltſame Ausbrüche zurück, und bewahrete dem Hauſe der Merovinger die angeſtammte und gerettete Würde.

Die teutſchen Völker aber hatten, wie ſchon früher bemerket worden iſt, an allen dieſen Ereigniſſen als Völker [16] keinen Antheil. Nach Sigibert's Tode wird ihrer nicht ein Mal in allgemeinen Ausdrücken wieder gedacht. Der König Childebert wird angetroffen am linken Ufer des Rheines zu Coblenz und zu Marlheim im Elſaß [17]; aber kein König wird angetroffen auf der rechten Seite des

Stroms. Auch nennet Fredegar einen Herzog der Allemannen Leudefrid als Theilnehmer an der Verbindung der Großen in Auſtraſien gegen den König Childebert, deren ſo eben gedacht worden iſt. Leudefrid rettete ſich, nach dieſem Schriftſteller, durch die Flucht, und Uncilen ward als Herzog verordnet an ſeiner Statt [18]. Aber zuerſt iſt ſchwer zu beſtimmen, welchen Werth dieſe Nachricht hat, da Gregor von Tours, der Zeitgenoſſe, keinen Herzog Leudefrid kennt; und dann iſt zu vermuthen, daß, die Richtigkeit der Nachricht angenommen, dieſer Leudefrid nicht Herzog des allemanniſchen Volkes dieſſeits des Rheins oder der Schwaben geweſen ſei, ſondern der Allemannen jenſeits des Rheines, die vom Könige Chlodwig dem Großen beſieget waren, und ſich demſelben angeſchloſſen hatten.

Ohne Einfluß aber auf die Verhältniſſe der teutſchen Völker ſind die Ereigniſſe im Reiche der Franken gewiß nicht geblieben, wenn gleich die Geſchichte dieſen Einfluß nicht zu bemerken vermocht hat. Sie haben den teutſchen Völkern die Ruhe verſchaffet, die ihnen nöthig war, um ſich ihrer Eigenthümlichkeit bewußt zu werden und mit Beſonnenheit in die Verhältniſſe hinein zu ſchauen. Sie haben ihnen möglich gemacht, das Weſen und die Art der fränkiſchen Herrſchaft zu würdigen, und der neuen Macht die alten vaterländiſchen Kräfte entgegen zu ſtellen. Sie haben die Gewalt des Lehnweſens aufgehalten, welches, ein Mal eingedrungen in die Gauen des Vaterlandes, ſchon jetzt alles Eigenthum, alle Freiheit und allen Beſitz verſchlungen und zerſtöret haben würde. Sie haben die vorſchnelle Ausbreitung der chriſtlichen Religion verhütet, welche, da ſie in ihrer Erhabenheit noch kein Bedürfniß für dieſe einfachen Menſchen auf heimathlichem Boden war, ohne langſame Vorbereitung, ohne allmähliche Gewinnung der Erſten und Einſichtvollſten leicht ein neues Verderben in das Leben

gebracht haben dürfte. Sie haben dem Römerthum, jetzt noch ſtark genug, um zerſtörend zu wirken, eine Gränze geſetzt, innerhalb welcher es noch mehr in ſich ſelbſt zuſammen faulen, und von der Einwirkung der Teutſchen in Gallien noch mehr aufgelöſet werden konnte, um ihm alle Kraft, wenn nicht gegen die rechtlichen Verhältniſſe der teutſchen Völker, doch gegen ihre Sitten und eigenthümlichen Bräuche zu entreißen. Sie haben aber auch ein Paar einzelne Folgen herbei geführet, die im Fortgange der Zeit nicht ohne Bedeutung geblieben ſind für die Geſchichte des teutſchen Volkes.

Im Jahre fünf Hundert und vier und achtzig nämlich fingen die auſtraſiſchen Franken, verbündet mit dem Kaiſer Mauritius, aus Gründen, die entwickelt worden ſind [19], einen Krieg an gegen die Langobarden. Es war ein thatenloſer Krieg. Die Franken, mit einheimiſchen Händeln beſchäftiget, hatten ihn nur unternommen, um ihre Abſichten bei dieſen Händeln zu verdecken. Sie gingen zurück über die Alpen, ſobald irgend ein langobardiſcher Herzog ihnen Veranlaſſung gegeben hatte, zu ſagen: die Langobarden hätten ſich unterworfen [20]; und der Kaiſer Mauritius hatte ihnen fünfzig tauſend goldene Schillinge umſonſt gezahlt. Im folgenden Jahre jedoch machten die auſtraſiſchen Franken eine neue Heerfahrt nach Italien, nicht, weil der Kaiſer Mauritius das Geld zurück gefordert hatte, das den Franken für einen Angriff auf die Langobarden gegeben war: denn dieſe Forderung hielt Childebert keiner Antwort werth [21]: ſondern weil die Fürſtin Ingundis, Brunhilde's Tochter mit ihrem kleinen Sohn Athanagild in Spanien in die Gewalt der kaiſerlichen Truppen gefallen war, und weil man fürchtete, der Kaiſer werde dieſelben zurückhalten als Geißel für das empfangene Geld [22]. Auch dieſer Zug war ohne Bedeutung, weil ſich auswies, daß

die junge Fürſtin nicht bis Conſtantinopel gekommen, ſondern auf der Inſel Sicilien geſtorben war [23]. Die Langobarden aber hatten ſich bisher, wie es ſcheint, über ihre Stellung getäuſcht, und waren in dieſer Täuſchung Wege gegangen, auf welche der Zufall ſie geführet hatte, ohne Einheit, ohne Zweck, ohne Zuſammenhang. Durch den erſten Angriff der Franken jedoch wurden ſie aufmerkſam gemacht auf die große Gefahr, in welche ſie, bei ihrer Getrenntheit und Uneinigkeit, hinein gerathen könnten mit ihrer Herrſchaft und ihrer Freiheit, und durch den zweiten Angriff kamen ſie zur Erkenntniß ihrer Noth. Denn ihr Krieg wider den Kaiſer war ein höchſt verworrener Kampf, welcher ſich, an Venetien's Sümpfen beginnend, um Italien's Geſtade hinwegzog bis zu den Küſten Ligurien's, und der eben deßwegen ſich jeden Augenblick an einem Orte furchtbar erneuern konnte, wenn er an einem anderen Orte ſiegreich beendiget zu ſein ſchien. Die Franken hingegen droheten, mit großer Macht ſich von den Alpen herab hinein zu werfen in dieſe Verworrenheit. Jener Kampf gegen den Kaiſer konnte, nachdem er ſich ein Mal ſo vielgeſtaltig entwickelt hatte, gewiß am Beſten geführet werden durch eine Menge unabhängiger Kriegsfürſten, weil ein einiger Wille hier verdorben haben würde, was er dort geheilet hätte [24]. Der Macht der Franken aber mußte eine ſtarke Macht entgegen geſtellet werden, wenn ihr Stoß gebrochen werden ſollte. Eine Vereinigung der Langobarden im oberen Italien war daher um ſo nothwendiger, je größer die Feindſchaft der alten Einwohner Italien's gegen die Langobarden war, und je weniger man der alten Freunde, der Avaren, unendlicher Raubluſt trauen durfte. Unter ſolchen wohl erkannten Umſtänden faßten die Langobarden den großen Entſchluß, den zerfallenen Thron wieder aufzurichten; und die Herzoge im oberen Italien wollten lieber im Schatten

dieſes Thrones Sicherheit ſuchen, als in der Ungewißheit fortleben, welche ihre Unabhängigkeit umgab, und lieber die Hälfte ihrer Beſitzungen und Einkünfte zur würdigen Ausſtattung des Thrones aufopfern, als in der ſteten Gefahr bleiben, Alles zu verlieren an ein fremdes Volk [25]. Für die Vollendung der Eroberung Italien's wurde dieſer Entſchluß allerdings zu ſpät gefaſſet; für die Fortſetzung des Kampfes und für die Verlängerung der Dauer des langobardiſchen Reiches auf zwei hundert Jahre war es noch Zeit. Authari, ein Sohn des letzten Königes Cleph, ein goldlockiger, ſchöner Jüngling [26], tapfer, kühn, geiſtvoll und von guter Sitte, wurde zum Könige der Langobarden erwählet.

Aber der junge König der Langobarden konnte die Fortſetzung des Krieges mit den Franken nicht wünſchen. Sein Reich war zu ſchwach nach ſo großen Wirrniſſen. Er wollte die Ordnung herſtellen, die Sicherheit, den Gehorſam und eben dadurch die Freiheit [27]. Auch mochte ihm der Gedanke vor der Seele ſtehen, es ſei beſſer, die Eroberung Italien's zu vollenden, als durch neue Theilung der Macht dieſe Eroberung unmöglich zu machen. Deßwegen ſuchte er Frieden mit den Franken; und um denſelben zu erhalten und zu befeſtigen, bewarb er ſich um Childebert's Schweſter, Chlodoſuinda, Brunhilde's Tochter. Und ſie ward ihm verlobet, dieſe Fürſtin. Ehe aber die Vermählung Statt haben konnte, wurde Reccared, Leovigild's Sohn, König der Gothen, und trat öffentlich zur katholiſchen Kirche über. Hierauf bewarb ſich auch dieſer um Brunhilde's Tochter, theils wohl, um dem neuen Glauben eine Stütze zu geben, theils wohl auch in der Hoffnung, es werde ihm gelingen, das fränkiſche Königshaus zu gewinnen und die Kriege zu endigen, in welche er mit Guntchramn verwickelt war. Seine Bewerbung ward angenom-

men, wie es hieß, weil der katholiſche Fürſt den Vorzug erhalten müſſe vor dem Ketzer, in der That wohl auch, weil die Königin Brunhildis ſich den Triumph nicht verſagen konnte, doch noch eine Tochter auf den ſpaniſchen Thron zu bringen, den ihre Freundin Fredegundis ſchon für ihre Tochter, Riguntbis, gewonnen zu haben geglaubet hatte [28]. Authari aber vergaß die Beleidigung nicht.

Nun war um dieſe Zeit Garibald Herzog, oder, wie der Geſchichtſchreiber der Langobarden ihn nennet, König der Baiern [29]. Derſelbe hatte eine ſchöne Tochter, jung und geiſtreich, Theudelinda genannt. Es war der Gedanke entſtanden, dieſe Fürſtin mit dem jungen Könige Childebert zu vermählen. Aber auch dieſe Vermählung war unterblieben, ſei es, daß die großen Herren in Childebert's Reiche die Macht fürchteten, die der König durch eine ſolche Verbindung mit dem mächtigen Herzoge der Baiern gewinnen würde und daß ſie deßwegen die Vermählung hintertrieben haben, ſei es, daß Garibald, der vaterländiſchen Sitte getreu, Anſtand genommen, die geliebte Tochter einem unreifen Knaben zur Gemahlin zu geben [30]. Childebert hatte, wie erzählet worden iſt, kaum fünfzehn Jahr alt, eine andere Jungfrau, Faileuba, zu ſeinem Weibe gemacht.

Zwiſchen den Baiern und den Langobarden beſtanden mannichfache Verbindungen. Nachbaren in früherer Zeit, waren ſie Nachbaren geblieben ſeit der Wanderung der Langobarden nach Italien. Ihre Länder waren gleichmäßig bedrohet durch die wilden Avaren; nur gemeinſam konnten ſie dem Andrängen derſelben Widerſtand leiſten; der Verluſt des einen Volkes brachte Gefahr für das andere. Eben deßwegen fehlte es auch nicht an perſönlichem Verkehr; und wenn es gleich nicht wahrſcheinlich iſt, daß Garibald's, des Königes der Baiern, Gemahlin eine Langobardin geweſen, ſo hatte ſich doch, während der Getheiltheit des langobar-

diſchen Reiches, der mächtige Herzog Ewin zu Trident mit einer älteren Tochter des Königes Garibald vermählet [31]. Der junge König Authari mußte daher die Freundſchaft der Baiern um ſo angelegentlicher ſuchen, je entſchiedener nunmehr die Feindſchaft der Franken war; und der König der Baiern konnte und durfte die Freundſchaft der Langobarden bei ſeiner Stellung zu denſelben, zu den Franken und zu den Avaren, nicht verſäumen, wenn ihn auch weniger gereizet hätte, was kleine Staaten nicht minder zu erſtreben pflegen als große, ſie mögen frei ſein oder beherrſchet werden, die Unabhängigkeit. Alſo ließ Authari bei Garibald anfragen: ob er ihm ſeine Tochter Theudelinda zur Gemahlin geben wollte; und Garibald verſprach ihm die Tochter. Authari aber, ein raſcher Jüngling in der Fülle des Lebens, war begierig, die Jungfrau zu ſehen, um gewiß zu ſein, daß dieſelbe, die ſein Weib werden ſollte, auch ſeine Liebe haben würde. Alſo ordnete er eine Geſandtſchaft ab an den Hof Garibald's, der ſich wahrſcheinlich zu Regensburg befand, und begleitete ſelbſt dieſe Geſandtſchaft als der zweite Mann in derſelben. Theudelinda erſchien, auf Befehl ihres Vaters, um dieſen langobardiſchen Männern, deren Königin ſie werden ſollte, nach der Sitte des Volkes, den Becher der Ehre zu reichen [32]. Sie reichte denſelben zuerſt dem erſten Geſandten: hierauf dem goldlockigen Jüngling, welcher der Zweite zu ſein ſchien. Authari, dem die ſchöne Jungfrau gefiel, nahm des Augenblickes wahr, faßte im Geheimen ihre Hand und führte ſie herab an ſeinem Geſichte [33]. Die verſchämte Jungfrau wurde über dieſe Vertraulichkeit zu ihrer Freude aufgekläret von ihrer Pflegerin. „Es iſt der König, Dein Bräutigam, ſprach die Kundige; kein Anderer hätte Solches gewaget.“ Aber ſie ſchwiegen und Authari blieb unerkannt. Bei der Rückkehr jedoch gab ſich der König dem Ehren-Geleite zu erkennen, welches von Garibald's

Hofe mit ihm zog bis zu der Gränze beider Länder. Dieſer Gränze nah', erhob er ſich auf ſeinem Pferd und ſchwang einen Wurfſpieß mit ſolcher Gewalt und ſolcher Gewandheit, daß derſelbe tief in eine ferne Eiche fuhr und hängen blieb an dem Baume. „So pfleget Authari den Spieß zu ſchwingen!" rief er aus und ſprengte hinweg von ſeinen Begleitern. Die Baiern jubelten ihm nach und in beiden Völkern war große Freude.

Aber ſie ward unterbrochen, dieſe Freude. Denn als die Franken in Childebert's Reiche von der Verbindung zwiſchen den Baiern und den Langobarden höreten, ſo beſchloſſen ſie, die Gefahr erkennend, durch einen Krieg wider beide Völker Vermählung und Bündniß zu zerſtören. Deßwegen ſchickte Childebert ſogleich eine Geſandtſchaft nach Conſtantinopel wegen Erneuerung des Bündniſſes gegen die Langobarden: gegenwärtig, verſprach er, ſolle geſchehen, was früher verſäumet worden [34]. Nach Baiern wurde ſogleich ein Heer geſendet; ein anderes, nach Italien beſtimmet, ward durch Unterhandlungen aufgehalten, die Authari weniger zur Abwendung des Krieges, welche er nicht hoffen konnte, als um Zeit zur Rüſtung zu gewinnen, von Neuem mit Childebert anzuknüpfen verſtand. Der Krieg gegen die Baiern iſt aber völlig unbekannt. Von dem Geſchichtſchreiber der Langobarden iſt nur angemerket worden, Theudelinda ſei, bei dem Ausbruche der Feindſeligkeiten, mit ihrem Bruder Gundovald nach Italien abgereiſet [35], wie es ſcheint, im Jahre fünf Hundert und neun und achtzig, um nicht durch den Gang des Krieges dem Fürſten entriſſen zu werden, dem ſie durch Vertrag und Neigung angehörete; ſie habe ihrem Verlobten Nachricht ertheilet von ihrer Ankunft; Authari ſei ihr entgegen geeilt, er habe ſie, umgeben von ſeinen Getreuen, auf dem Sardis-Felde bei Verona unter großem Jubel empfangen, und ſogleich ſeine

Vermählung mit ihr gefeiert. Die ſpätere Geſchichte jedoch läßt vermuthen, daß ein Abkommen getroffen worden, und daß die Baiern wieder in daſſelbe Verhältniß zu dem Reiche der Franken zurück getreten ſeien, in welchem ſie früher geſtanden hatten. Die Baiern wurden oder blieben abhängige Bundesgenoſſen der Franken; ſie erkannten die Hoheit des Reichs an, ſie waren aber Herren und Meiſter im eigenen Land, und lebten nach eigenen Geſetzen unter ihren angeſtammten Fürſten. Für dieſe Vermuthung zeuget nicht nur die Nachricht von Paul Warnfrid's Sohne, daß, etwa ſechs Jahre nach dieſen Vorgängen, Taſſilo als König in Baiern von Childebert, dem Könige der Franken, verordnet worden ſei [36], ſondern es zeugen auch dafür die Ereigniſſe in den folgenden Zeiten. Zu dieſem Abkommen aber hat ohne Zweifel der Gang des Krieges wider die Langobarden am Meiſten beigetragen. Denn als das fränkiſche Heer endlich über die Alpen ging, da wurde daſſelbe zwar nach dem Zeugniſſe des fränkiſchen Geſchichtſchreibers von dem König Authari dergeſtalt geſchlagen, daß die Franken in früherer Zeit keine ſolche Niederlage erlitten hatten [37]; die Geſandtſchaft nach Conſtantinopel aber brachte eine Erneuerung des Bündniſſes mit dem Kaiſer zurück, zu Folge welcher Mauritius einen kräftigen Angriff auf die Langobarden von Ravenna aus verſprochen hatte. Auf dieſes Verſprechen beſchloſſen die Franken im Reiche Childebert's die Fortſetzung des Kampfes, obgleich Guntchramn, der Oheim des Königes, ſich weigerte, Theil an dem Krieg in einem Lande zu nehmen, deſſen verderbliche Krankheiten ihm bekannt genug waren. Im Jahre fünf Hundert und neunzig ward alſo ein neues Heer verſammelt, welches, von zwanzig Herzogen geführet, ſelbſt in fränkiſchen Ländern ſeinen Weg durch Muthwillen und Zerſtörung bezeichnete, wie wenn es ſchon im Lande der Feinde geweſen wäre.

Der König Authari verkannte die Gefahr nicht. Alſo beſchloß er, dem doppelten Angriffe keineswegs entgegen zu treten, ſondern die Feſten ſeines Reiches zu vertheidigen und die zerſtörenden Wirkungen abzuwarten, mit welchen die Natur des Landes die Unmäßigkeit und das ordnungsloſe Leben der Franken zu beſtrafen pflegte. Er ſelbſt ſchloß ſich in Pavia ein, und ſeine Erwartung ging in Erfüllung. Zwar drangen die Franken in zwei Säulen in Italien ein; die eine, zur Rechten, kam bis vor Mailand; die andere, zur Linken, nahm mehrere Städte in Venetien hinweg, während der kaiſerliche Exarch von Ravenna auch nicht feierte. Ehe aber drei Monate verlaufen waren, kamen durch Krankheit und Hunger ſo große Unfälle über die fränkiſchen Heere, daß ſie ſich genöthiget ſahen, Italien gänzlich zu verlaſſen. Höchſtens blieben einige Oerter an Rhätien's Grenze in ihrem Beſitz. Und wahrſcheinlich würde nach dieſen Ereigniſſen der Friede zu Stande gekommen ſein, den Authari, durch Guntchramn's Vermittelung, zu erhalten verſuchte [33], wenn nicht ſein plötzlicher Tod neue Hoffnungen aufgereget hätte in Childebert und den Seinigen. Aber auch dieſe Hoffnungen ſchlugen fehl. Die ſchöne baierſche Fürſtin hatte ſchon durch Geiſt und Muth die Herzen der Langobarden gewonnen. Deßwegen wurden ſie einig, den Mann als ihren König anzuerkennen, den Theudelinda ſich zum Gemahl erwählen würde. Sie wählte den Herzog Agilulf, und Agilulf wurde König der Langobarden. Alſo blieb die Macht der Langobarden vereint; und Theudelinda, ihre gefeierte Königin, erhielt und befeſtigte für und für die freundlichen Verhältniſſe mit dem Land ihrer Heimath, dem edelen Volke der Baiern.

Sechstes Capitel.

Chlotar II., Theudebert, Theuderich. Fortgehendes Unglück des Merovingiſchen Hauſes. Ausgang der Königinnen Fredegundis und Brunhildis. J. 591 — 613.

Der Biſchof Gregor von Tours hat ſein Werk mit dem Jahre fünf Hundert und ein und neunzig geſchloſſen, obgleich er noch vier Jahre länger gelebet hat. So lange der Forſcher ſich mit dieſem Werke beſchäftiget, um in der Verworrenheit deſſelben den Faden zu finden, der ihn durch die Verworrenheit des Lebens leiten könnte, ſteiget wohl nicht ſelten ein ſchwerer Unmuth in ſeiner Seele auf, weniger gegen den Verfaſſer, als gegen das Zeitalter, deſſen Zögling und Zeuge er war. Aber zuverläſſig kann er nicht Abſchied nehmen von dem ſchwierigen Werk, ohne ein dankbares Gefühl für den Verfaſſer; und noch lange wird durch die Schriftſteller, an welche er fortan gewieſen iſt, ſchmerzlich die Sehnſucht in ihm erreget nach dem ehrwürdigen Biſchof von Tours. Denn die Fackel, die Gregor aufgeſtecket hat für die Geſchichte ſeiner Zeit, beſtand in ihrem Kern aus Wahrheit und Treue; ſie iſt umwickelt oder durchzogen

mit Ungewißheit, Aberglauben, Leichtgläubigkeit und Leidenſchaft; deßwegen iſt das Licht, das ſie um ſich wirfet, nicht ſelten trübe und hin und wieder ſcheint es ganz zu verlöſchen: aber in dieſem Lichte zeiget ſich doch ein Leben, das die Jahre füllt, und das Leben iſt nicht ohne Geſtalt und nicht ohne Farbe. Die Nachfolger Gregor's aber, Fredegar an der Spitze, haben alle ſeine Fehler und nicht eine einzige ſeiner Tugenden. Es iſt auffallend, daß unter allen Biſchöfen in Gallien auch nicht Einer durch ſeinen Eifer aufgereget worden iſt, fortzuſetzen, was Er begonnen hatte. Faſt kann man den Gedanken nicht unterdrücken, daß in ſpäterer Zeit, als das Haus der Merovinger zu Grunde gegangen war, und ein neues Haus den Thron gewonnen hatte, Manches unterdrücket worden ſei: denn nicht Alles war ſo ſicher als Gregor's Werk, das von ihm vorſichtiger Weiſe unter den Schutz des heiligen Martin geſtellet war [1]. Woher ſind denn auch die Nachrichten, die uns wie tanzende Irrlichter entgegen treten, ohne zu leuchten und zu führen? Und welchen Zweck haben ſie, dieſe Nachrichten? Sie enthalten größtes Theiles nur Unwürdigkeiten und Gemeinheiten, mit welchen das königliche Haus angefüllet geweſen ſein ſoll; größtes Theiles nur Gräuel und Verbrechen, die den Mitgliedern des königlichen Hauſes zur Laſt geleget werden. Das Leben der Menſchen hingegen berühren ſie kaum ſo weit, als nöthig iſt, um Stoff zu haben zu Gemeinheiten und Nichtswürdigkeiten, zu Gräueln und Verbrechen. Wenn die Abſicht der Schriftſteller geweſen wäre, das Geſchlecht der Merovinger in Verachtung zu bringen, und, bei dem Unglücke deſſelben, jede Theilnahme und jedes Mitleid in den Herzen der Menſchen zu zerſtören, um alle Gefühle aufzuregen für den Ruhm des neuen Hauſes, das an der Leiter jenes Unglücks emporſtieg: wahrlich, ſie hätten nicht beſſer zu verfahren vermocht. Dem Geſchichtsforſcher aber,

der den Gang der Entwickelung verfolgen möchte, der die Verhältniſſe der Völker und den Zuſtand des Lebens zu erkennen trachtet, wird die Erwägung der abgeriſſenen, oft unbegreiflichen Angaben um ſo peinlicher, je klarer er ihre Unwahrheit erkennt, ohne ſie widerlegen zu können, und je weniger er ſich ſelbſt durch eine Widerlegung belohnet fühlt. Auch die armſeligſte Bemerkung, die ſich auf Leben und That beziehet, hat ihren Werth; ſie findet ihre Würdigung in dem Stande der Dinge, in dem Gange der Ereigniſſe, in der Lage der Länder und in den Verhältniſſen der Völker. Auch ein bloßes Verzeichniß deſſen, was geſchehen iſt, oder die bloße Angabe von Namen und Jahren hat, wenn ſie von Augenzeugen oder von Zeitgenoſſen herrührt, ihre Bedeutung: denn ſie giebt dem Verſtande Veranlaſſung, den Zuſammenhang der Dinge zu ſuchen und reizet die menſchliche Einbildungskraft, das Gerippe auszurüſten mit Fleiſch und Kraft. Beſtändigen Beſchuldigungen aber von ſchmutzigen Laſtern, von Niederträchtigkeiten und Verbrechen, die lediglich aus wilden Leidenſchaften und aus ſittlicher Verworfenheit hervorgegangen ſein ſollen, hat er Nichts einzuſetzen, als die Berufung auf die edelſten Gefühle in unſerer Bruſt; und was er mit dieſer Berufung gewinnet, das kläret Nichts auf über den Gegenſtand der Geſchichte, über Leben und Geiſt, über That und Erfolg, über Gründung und Zerſtörung, endlich über die Entwickelung menſchlicher und geſellſchaftlicher Verhältniſſe. Das Einzige, was in der wüſten Zeit die Seele mit Freude erfüllen könnte, iſt das ſtille Wirken Gott geweiheter Männer, welche, wie der heilige Columban und ſeine Gehülfen, die Menſchen zurück zu ziehen ſuchten von dem wilden Getreibe der Welt und dahin zu leiten, wo die Ruhe wohnt und die Seligkeit. Aber auch Diejenigen, die das fromme Leben dieſer chriſtlichen Männer beſchrieben haben, zeigen, meiſtens einer ſpäteren

Zeit angehörend, durch bloß allgemeine Angaben und durch Unrichtigkeiten der angegebenen Namen, ihren Mangel an Kenntniſſen von dieſem Zeitalter: ſie verlieren an Zutrauen durch die Bemühung, ihre Helden mehr mit Wundern zu umgeben als mit Werken der Wahrheit und der Belehrung; ſie haben ſich endlich ſelbſt nicht frei gehalten von unbewieſenen und unglaublichen Beſchuldigungen gegen das verhaßte und verfolgte Geſchlecht der Merovinger, dem auch ihre Helden, wie die ganze Kirche, ſo Vieles verdankte [2].

Drei Dinge, die gewiß ſind, mögen einigen Troſt geben: das Beſtehen des Reiches; die allmähliche Abſonderung des Rein-Teutſchen von dem römiſchen Weſen, und die eben ſo allmähliche Verbreitung des Chriſtenthumes durch die Gauen Teutſchland's, ſo weit daſſelbe zum Reiche der Franken gehörete. Von den einzelnen Nachrichten aber verdienen nur diejenigen Aufmerkſamkeit, die ſich auf die Verhältniſſe der Völker beziehen; die übrigen bedürfen um ſo mehr nur einer kurzen Erwähnung, je weniger aus ihnen die Wahrheit der Thatſachen zu gewinnen iſt [3].

Der König Guntchramn ſtarb, der Letzte von des erſten Chlotar's Söhnen, der Letzte von des großen Chlodwig's Enkeln, hundert Jahre nach der Ankunft ſeiner Großmutter Chlotildis in das Reich der Franken, im Jahre fünf Hundert und drei und neunzig unſerer Zeitrechnung und im drei und dreißigſten ſeines Reichs. Alſobald übernahm Childebert, der König von Auſtraſien, das Reich ſeines Oheims. Die Vaſſallen, eingedenk, daß er von Guntchramn an Kindes Statt angenommen war, ſcheinen ihn ohne Weigerung als ihren König anerkannt zu haben. Aber Childebert ſandte auch ein großes Heer unter dem Herzoge Wintrio nach Neuſtraſien, um ſeinem Vetter Chlotar, der jetzt neun Jahr alt war, das Reich endlich zu entreißen, nach welchem er ſelbſt, ſeine Mutter und die Vaſſallen Auſtraſien's ſo lange getrach-

tet hatten. In dieſem Reiche war Landerich Haus-Aelteſter. Derſelbe verſammelte die Herzoge und Leute, um dem jungen Könige das Reich ſeines Vaters zu erhalten. Fredegundis begab ſich ſelbſt zu dem Heer, und ermahnte daſſelbe durch Wort und Geſchenk zur Tapferkeit. Da ſie aber, ſo lautet die ſpätere Mähr [4], erkannte, daß das Heer der Feinde zu ſtark war, als daß ſie auf einen Sieg über daſſelbe im offenen Kampfe zu hoffen gewaget hätte: ſo ordnete ſie an, daß ein Jeder einen großen Baumaſt in die Hand nehmen, und daß ihre Scharen, von dieſen Aeſten wie von einem Walde, bedecket, ſich am frühen Morgen dem feindlichen Heere nahen und daſſelbe überfallen ſollten: den Pferden ſollte man Schellen anhängen, wie ſie auf der Weide zu tragen pflegten, damit die feindlichen Wachen um ſo gewiſſer getäuſchet werden, und einen Wald, in welchem ihre eigenen Pferde weideten, zu ſehen glauben möchten [5]. Die Liſt gelang. Als der wandelnde Wald [6] dem feindlichen Heer nicht weit von Soiſſons unbemerket nahe gekommen war: da fielen die Neuſtraſier unter dem Schalle der Trompeten her über die ſchlafenden Auſtraſier und erſchlugen den größten Theil. Selbſt der Anführer, Herzog Wintrio, entkam nur durch die eiligſte Flucht dem Gewürge. Fredegundis aber drang vor mit ihrem ſiegreichen Heere bis Rheims, verwüſtete die Champagne weit und breit und führte daſſelbe alsdann, mit Beute beladen, wie im Triumph zurück nach Soiſſons. So waren die alten Entwürfe der Auſtraſier gegen Fredegundis und ihren Sohn von Neuem vereitelt.

Ein Krieg, welchen Childebert nach Fredegar im Jahre fünf Hundert und fünf und neunzig wider die Warner geführet haben ſoll, verdienet deßwegen einer Erwähnung, weil von dieſer Zeit an der leere Name Warner aus der Geſchichte verſchwindet. Sie hatten ſich, heißt es, empört, und wurden von Childebert aufgerieben. Bedeutender

hingegen ſcheinet eine Verordnung Chtldebert's zu ſein, die ſich erhalten hat und die in daſſelbe Jahr gehören möchte, weil ſie beweiſet, daß man auch unter den Wirrniſſen dieſer Zeit nicht aufhörte nach Ordnung und Recht zu ſtreben, nach Sicherheit des Lebens und des Eigenthumes. Denn ſie bezeuget, dieſe Verordnung, daß fortwährend alljährlich im Anfange des Monates März öffentliche Tage gehalten wurden, wie in früherer Zeit, und daß man auf dieſen Tagen ſchärfere Maßregeln ergriff, um die Leidenſchaften der Menſchen zu unterdrücken und ſie zurück zu führen auf den Weg des Geſetzes. Sie ſetzet nämlich feſt, das ſaliſche Geſetz verbeſſernd, daß Jeder im ruhigen Beſitze Deſſen bleiben ſoll, was er zehn Jahre ruhig beſeſſen hat, und nur für verwaiſete Kinder ſoll die Verjährung erſt nach zwanzig Jahren erfolgen. Auf den Raub einer Frau ſetzet ſie die Todesſtrafe und keine Kirche ſoll den Räuber ſchützen können: wenn die geraubte Frau demſelben freiwillig folgen will, ſo ſoll für Beide, durch ihre Zuflucht zur Kirche, die Todesſtrafe verwandelt werden in Verbannung. Den Mord beſtrafet ſie mit dem Tode, und keine Löſung ſoll Statt finden. Und weil das Geſetz zu unvollſtändig gefunden ſein mochte: ſo ſtellet ſie als Geſetz hin, daß derjenige, den ſieben rechtſchaffene Menſchen mit einem Eide für einen Dieb oder einen Miſſethäter erkläret haben, auch ohne Geſetz ſterben, und daß der Richter mit dem Tode beſtrafet werden ſolle, der einen Straßenräuber entkommen läſſet. Ja, jede Hunderte wird verpflichtet, Dasjenige, was in ihrer Mitte geſtohlen worden iſt, ſofort zu erſetzen, damit der Dieb deſto gewiſſer aufgefunden werde. Dagegen wird das alte Geſetz abgeſchaffet, nach welchem die Verwandten verbunden waren, die Buße für ein Mitglied der Verwandtſchaft zu zahlen, deſſen Vermögen zur Abtragung derſelben nicht ausreichte, weil es zu Viele um ihr Vermögen gebracht hatte. End-

lich wird auch die Arbeit am Sonntage bei einer Buße von fünfzehn Schillingen einem Franken, von ſieben Schillingen und einem halben einem Römer und von drei Schillingen einem Leibeigenen unterſagt. Und auf ſolche Weiſe führet dieſe Verordnung wieder zu einem geordneten, menſchlichen Leben zurück, das aus der Erzählung der Geſchichtſchreiber faſt gänzlich verſchwunden iſt [7].

In dem folgenden Jahre, fünf Hundert und ſechs und neunzig, ſtarb Childebert, fünf und zwanzig Jahr alt. Spätere Schriftſteller laſſen ſeine Gemahlin Faileuba zu gleicher Zeit ſterben, vielleicht nur, weil ihrer von früheren nicht weiter gedacht wird. Eben deßwegen haben ſie den doppelten Todesfall einer Vergiftung [8], und die Miſchung des Giftes haben ſie bald der Königin Brunhildis zugeſchrieben, bald der Königin Fredegundis, bald den Ueberbleibſeln der Partei, die ſchon früher Verſchwörungen gegen die Könige angezettelt hatte. Und wenn irgend ein Verdacht geheget werden dürfte: ſo würde er ohne Zweifel am Stärkſten auf dieſe Partei fallen. Denn durch Childebert's Tod wurde der Zuſtand gewonnen, den der furchtbare Herzog Rauching und ſein Anhang erſtrebet hatten [9].

Die beiden Söhne Childebert's, Theudebert und Theuderich, Kinder von zehen und von neun Jahren, wurden als Könige begrüßet [10]: jener erhielt durch das Loos Auſtraſien, und der Sitz des Reiches blieb Metz; dieſer Burgundien, und Orleans wurde der Sitz. Alle Gewalt mußte daher nothwendig in die Hand der großen Beamteten und Vaſſallen des Reiches kommen, und die Königin Brunhildis war um ſo weniger im Stand, ihnen entgegen zu treten, je tiefer ſie früher durch ihre unbezwingliche Leidenſchaft in die Ränke derſelben hinein verflochten geweſen war. Was blieb ihr auch übrig, als gegen die Parteien eine Partei zu bilden und den Ränken Ränke entgegen zu ſetzen?

Sie aber, die Beamteten und Vaſſallen, übertrugen, damit nicht aller Zuſammenhalt fehlen, und nicht alle Macht vernichtet werden ſollte, die Verwaltung des Reiches, nach früheren Beiſpielen, zweien Haus-Aelteſten: der Herzog Wintrio wurde Haus-Aelteſter in Auſtraſien, der Herzog Warnachar in Burgundien. Die Beamteten und Vaſſallen mochten die Vereinigung der Regierung, wie ſie den Königen zuſtand, und vor Allem die Vereinigung der Ober-Anführung des Heeres mit der Verwaltung der Finanzen in dem Haus-Aelteſten wohl in jeder Hinſicht als vortheilhaft anſehen für ihre gegenwärtige Stellung, weil der Haus-Aelteſte, wenn er ihres Armes bedurfte, deſto ſicherer ihre Habgierde befriedigen mußte. Und der Haus-Aelteſte ward, in dieſer Stellung, nothwendig der Mann aller Parteien, und von dieſer Seite und von jener bewarb man ſich um ſeine Theilnahme an den Abſichten und Entwürfen, die man hegte und verfolgte. Um ſo gefährlicher war jedoch auch ſeine Stellung. Wenn er ſich von einer Partei gewinnen ließ: ſo konnte er der Rache der anderen Parteien gewiß ſein.

In Neuſtrien aber hielt man dieſe Veränderung, die Childebert's Tod in Auſtraſien und Burgundien veranlaßte, für geeignet, um die Länder wieder in Beſitz zu nehmen, die Guntchramn, nach Chilperich's Tode, mit ſeinem Reiche vereiniget hatte, und die nach dem Tode dieſes Königs an Childebert übergegangen waren. Ein neuſtraſiſches Heer, die Königin Fredegundis, von ihrem Sohne Chlotar begleitet, an der Spitze, zog in Paris ein [11], und bemächtigte ſich dieſer Stadt; es bemächtigte ſich der übrigen Städte und Gebiete, und befeſtigte den Beſitz dieſes Landes durch einen großen Sieg über ein auſtraſiſch-burgundiſches Heer, das dieſen Eroberungen Einhalt zu thun unternahm. Dieſer Sieg war übrigens der Königin Fredegundis letzter Triumph

über ihre Feinde, deren Verfolgungen ſie durch Geiſt und Beharrlichkeit immer zu entgehen gewußt hatte, wenn es ihr auch nicht gelungen war, ihre Beſchuldigungen, Verläumdungen und Läſterungen zum Schweigen zu bringen. Sie ſtarb im ganzen Gefühl ihres Siegs und ihres Glückes zu Paris im Jahre fünf Hundert und ſieben und neunzig [12], und ihr Sohn, Chlotar, zwölf Jahr alt, behielt den königlichen Thron, und die Vaſſallen ſeines Reiches blieben in ſeiner Treue.

Der Königin Brunhildis war ein anderes Loos beſtimmt. Es half ihr Nichts, daß ſie mit Gregor dem Großen, dieſem gewaltigen Manne, der mit hohem Geiſte, frommem Eifer und feſter Geſinnung, dem päpſtlichen Stuhl in Rom eine ſo breite und feſte Grundlage gegeben hat, daß er in der Folge der Zeit wohl oft erſchüttert, aber niemals umgeworfen werden konnte, in Verbindung trat, und das heilige Werk deſſelben, die neue Gründung der chriſtlichen Kirche unter den Angel-Sachſen in Britannien, in aller Weiſe förderte. Es half ihr Nichts, daß ſie wegen ihrer Frömmigkeit und ihrer Tugenden großes Lob erwarb bei dieſem Manne, dem kräftigſten, thätigſten, klügſten ſeiner Zeit. Es half ihr Nichts, daß ſie Kirchen und Klöſter bauete in großer Zahl, um in denſelben den Armen und Verfolgten eine Freiſtatt zu ſichern und der frommen Andacht eine Zuflucht, und in aller Weiſe für Mittel ſorgte zur Förderung chriſtlicher Demuth. Es half ihr auch nicht, daß von ihr erzählet wurde, ſie habe, während der Herzog der Baiern, Taſſilo, mit großer Tapferkeit die Avaren bekämpfte, ſlaviſche Völker, nach einem harten Kriege von Thüringen abgehalten; und eben ſo wenig half es ihr, daß ſie Frieden zwiſchen den Franken und den Langobarden ſtiftete, daß ſie gefangene Langobarden für eigenes Geld loskaufte und der Freiheit zurück gab [13]. Die giftige Saat, die ſie ſeit ſo

vielen Jahren ausgeſtreuet hatte, fing an aufzugehen zu ihrem eigenen Verderben. Sie vermochte weder die Geiſtlichen des Reiches feſtzuhalten, noch die Weltlichen. Ein Jeder feilſchte mit Treu' und That. Wo am Meiſten zu gewinnen war, da war ſein Arm und ſein Schwert. Brunhildis wurde verachtet, als man ſie entbehren konnte. Und wenn früher die meiſten Verbrechen, die unter den Franken geſchahen, zwiſchen ihr und Fredegundis getheilet worden waren, ſo werden ſie jetzt gewöhnlich ihr allein auf die Schultern geleget.

Drei Jahre nach dem Tode ihres Sohnes verließ ſie, nachdem der Haus-Aelteſte Wintrio auf ihr Anſtiften, wie es heißt, ermordet war, den Hof ihres Enkels Theudebert, um ſich an den Hof des anderen Enkels Theuderich zu begeben. Die ſpätere Mähr erzählet, ſie ſei von Theudebert, einem dreizehnjährigen Knaben, der noch überdieß einfältig geweſen ſein ſoll, verbannet worden; ſie habe allein und zu Fuße umher geirrt; ein armer Mann habe die Verlaſſene gefunden und ſie auf ihre Bitte zu Theuderich geführet; ſie ſei von dieſem Enkel mit Freuden und Ehren empfangen worden und habe dann jenem gefälligen Begleiter das Bisthum Auxerre zur Belohnung verſchaffet. Sie aber hatte unverkennbar die Abſicht, eine neue Heerfahrt von beiden Reichen aus gegen Chlotar, den Sohn ihrer alten Feindin, zu Stande zu bringen. Und ſie verfehlete dieſes Zweckes nicht. Denn im Jahre ſechs Hundert zog ein Heer aus den Reichen der beiden Brüder, Auſtraſien und Burgundien, gegen den König Chlotar. Ein neuſtraſiſches Heer entgegen. Bei Dormeilles an der Ouaine [14], nicht weit von Sens, kam es zur Schlacht. Chlotar's Heer wurde gänzlich geſchlagen; die Städte und Gaue an der Seine, die ſich, nach dem früheren Siege der Neuſtraſier unter Fredegunde's Anführung, an Chlotar ergeben hatten, wurden

ſchrecklich verwüſtet; ein Theil der Einwohner gefangen hinweg geſchleppt und der junge König in die äußerſte Noth gebracht. Vielleicht würde es nach dieſem Siege gelungen ſein, ihn gänzlich zu vernichten, wenn ſich nicht um dieſe Zeit in den Pyrenäen und am Fuße dieſes Gebirgs ein neuer Feind, die Wasconen, erhoben hätte, der ſo gefährlich zu ſein ſchien, daß man ihm alſobald mit Heeresmacht entgegen zu gehen für nöthig hielt [15]. Das rettete den König Chlotar. Er ſoll indeß gezwungen worden ſein, alles Land abzutreten, bis auf zwölf Gaue zwiſchen der Oiſe, der Seine und dem Meere.

Brunhildis aber ſcheinet wegen des Siegs über Chlotar's Heer für einen Augenblick ein großes Anſehen gewonnen zu haben unter den Franken. Allein dieſes Anſehen wurde nicht ihrem Geiſte zugeſchrieben, ſondern ihren böſen Künſten; und möglich iſt wohl, daß ſie daſſelbe mißbraucht, daß ſie Entwürfe gefaſſet habe, die nicht geeignet waren für dieſe Zeit, und daß ihr eben deßwegen die Menſchen wieder entfremdet worden ſeien, als ſie dieſelben kaum gewonnen hatte. Sie wird beſchuldiget, daß ſie, während ihr älteſter Enkel Theudebert, etwa im vierzehnten Jahre, ſich wider ihren Willen mit Bilichildis, einem guten und verſtändigen Mädchen, die von ihr ſelbſt als Sclavin gekaufet war, vermählet hatte, den jüngeren Enkel Theuderich mit Beiſchläferinnen verſorget habe: und Theuderich zeugete, ſo wird erzählet, im vierzehnten Jahr einen Sohn, im fünfzehnten einen zweiten, im ſechszehnten einen dritten, Sigibert, Childebert und Corb genannt. Sie wird auch beſchuldiget, daß ſie ſelbſt, nachdem ſeit ihrer Vermählung mit Sigibert ſechs und dreißig Jahre verlaufen waren, unzüchtigen Umgang mit Protadius, einem Römer oder Gallier, gepflogen habe: denn die Wolluſt hatte, wie es ſcheinet, in dieſer Zeit die Kindheit und das Alter befallen. Protadius war zwar

ein ausgezeichneter Mann, tapfer und einſichtsvoll, der am königlichen Hof in großem Anſehen ſtand; weil er aber bald den königlichen Leuten verhaſſet ward, ſo wurde ſeine Beförderung durch Brunhildis angeſehen als eine Belohnung ſchmutziger Dienſte. Haus-Aelteſter in Burgundien war um dieſe Zeit Berthoald, deſſen Sitten, Weisheit, Tapferkeit und Treue gerühmet werden. Derſelbe zog in die neugewonnenen Gaue und Städte an der Seine, um zu unterſuchen, was dem Fiscus gehörte [16]. Er fand aber ein neuſtraſiſches Heer in Bewegung, welches ohne Zweifel die Verhältniſſe im ſüdlichen Gallien benutzen wollte, um eben die Städte und Gebiete wieder in Beſitz zu nehmen, denen Berthoald's Beſuch zum Beſten des Fiscus beſtimmet war. Das Heer ſoll angeführet worden ſein von dem Haus-Aelteſten Landerich und von Merwich, einem Sohne des Königes Chlotar, der ſelbſt erſt neunzehn Jahr alt war [17]. Vor dieſem Heere flüchtete Berthoald nach Orleans, und alles Land bis zur Loire wurde demſelben überlaſſen. Bald aber erſchien die Macht des burgundiſchen Reichs. Als dieſe Macht über den kleinen Fluß Loe gehen wollte, Berthoald, der Haus-Aelteſte, voran: da wurde ſie von den Neuſtraſiern angegriffen, und Berthoald fand ſeinen Tod im Anfange des Kampfes. Die Neuſtraſier wurden jedoch im Fortgange des Kampfes geſchlagen; Merwich, Chlotar's Sohn, wurde gefangen, und Theuderich zog als Sieger ein in Paris. Nun aber trat, wie es ſcheinet, Theudebert, der König der Auſtraſier, in die Mitte, und brachte zu Compiegne einen Frieden zu Stande, der Jedem erhielt, was ihm früher zugeſtanden war [18].

Von dieſen Ereigniſſen, die im Weſentlichen begreiflich ſind, heißt es: Brunhildis habe die Unternehmung Berthoald's, die doch ſeines Amtes war, nur veranlaßt, um ihn zu verderben. Sie habe eben deßwegen dem Haus-Aelteſten in

Neuſtraſien, Landerich, Nachricht gegeben und ihn zu dem Heerzuge vermocht, der Anfangs ſo erfolgreich war. Sie habe dann auch den gefangenen Merwich, Chlotar's Sohn, ermorden laſſen. Die letzte Unthat ſoll hervorgegangen ſein aus ihrer alten Wuth: bei den Ränken aber ſoll ſie keine andere Abſicht gehabt haben, als ihren Buhlen Protadius zu der Würde des Haus=Aelteſten in Burgundien zu erheben, aus welcher ſie, die eingelernte Mörderin, den Berthoald auf keine andere Weiſe zu entfernen gewußt habe.

Protadius ward in der That Haus=Aelteſter auf das Betreiben der Königin Brunhildis, mit Zuſtimmung des Königs und, ohne Zweifel, durch die Wahl der Leute [19]. Und da er ſich dieſen Leuten bald ſehr verhaſſet machte: ſo hat wohl der Haß die Mähr von ſeiner Erhebung erzeuget, die ſo eben erzählet worden iſt. Denn Protadius war äußerſt ſtreng. Er hielt den Fiscus zuſammen; er ſuchte ihn zu mehren; und beleidigte dadurch am Meiſten die vornehmſten Männer des Reiches, die ſich gedemüthiget glaubten, da ſie gehemmet wurden in ihren Umgriffen [20]. Nun entſtanden Streitigkeiten zwiſchen Auſtraſien und Burgundien. Die Urſachen dieſer Streitigkeiten ſind unbekannt: vielleicht hatten ſie ihren Grund in dem letzten Kriege wider Chlotar, in welchen Theudebert ſich eingemiſchet hatte: die Mähr aber ſaget, Brunhildis habe geſchüret, und zu einem Kriege gegen ihren älteren Enkel mit der Behauptung getrieben, derſelbe ſei nicht Childebert's Sohn, ſondern der Sohn eines Gärtners. Das Heer der Burgundier zog aus; aber ungern, wahrſcheinlich, weil Protadius an der Spitze ſtand. Bei einem Orte, der Caraciacum [21] genannt wird, ſchlug man ein Lager auf, dem Heere der Auſtraſier gegenüber. Dieſen Augenblick benutzten die Leute, um ihrem Unmuthe Luft zu machen. „Es iſt beſſer, riefen ſie, daß ein Menſch umkomme, als daß das ganze Heer verderbe!“ Protadius ſaß mit Peter, dem Leibarzte des Königs, in dem

königlichen Zelte bei'm Spiele. Das Zelt wurde mit wildem Geſchrei umringet. Der König, der ſich ſelbſt zu den Meuterern begeben wollte, aber feſtgehalten wurde [22], ſchickte den Herzog Uncilen [23], mit dem Befehle, daß ſie aus einander gehen ſollten. Uncilen aber, an Statt den Willen des Königes zu vollziehen, rief den Meuterern zu: „Herr Theuderich befiehlt euch, den Protadius zu erſchlagen.“ Auf dieſes Wort ſtürzte die Maſſe hinzu: das königliche Zelt wurde zerriſſen, und Protadius ermordet. Ein Friede mit Theudebert war die Folge dieſes Vorganges. Die Mähr aber hat hinzugeſetzt: in der Folge habe Brunhildis ihren Liebling gerächet durch die Verſtümmelung und Beraubung des Herzogs Uncilen und durch Ermordung des Patricius Wulf, der gleichfalls einen großen Antheil gehabt hatte an der Meuterei.

An des Protadius Statt wurde ein anderer Gallier, Claudius, zum Haus-Aelteſten gewählt [24]. Eine beſſere Wahl konnten die Leute nach ſolchen Auftritten nicht treffen. Denn ſie konnten vorausſehen, daß der zweite Gallier als Haus-Aelteſter, das unglückliche Schickſal des Erſten vor Augen, gewiß Alles vermeiden werde, was zu dieſem Schickſale geführet hatte; mithin durften ſie gewiß ſein, von des Claudius Furcht [25] zwiefach wieder zu gewinnen, was ihnen durch des Protadius Kühnheit entriſſen war. In der That wird von Claudius gerühmt, er ſei ein kluger Mann geweſen, geſprächig, tüchtig, geduldig, anſchlägig, gelehret, treu und nachgiebig; er habe die Freundſchaft aller Menſchen geſucht und ſich Alles gefallen laſſen. Ohne Zweifel konnte man bei ſolchen Tugenden die Unbehülflichkeit leicht überſehen, die ſein fetter Leib verurſachte.

Aber Brunhildis entging auch unter einem ſo guten Beamteten böſen Anſchuldigungen nicht. Theuderich, ſo wird erzählet, ließ um Ermenberga werben, die Tochter Betterich's, des Königes der Gothen in Spanien. Er erhielt ſie und

freuete ſich. Sie ward ihm aber durch ſeine Großmutter und ſeine Schweſter Theudilana ſo verhaßt gemacht, daß er ſie, nachdem ſie ein Jahr an ſeinem Hofe geweſen war, ihrer Schätze beraubt, als Jungfrau [26] zurück ſchickte. Ein großer Rache-Krieg, welchen die Könige in Spanien, in Neuſtrien, in Auſtraſien und in Italien wegen dieſer ſeltſamen Sache beabſichtiget haben ſollen, wider Theuderich, unterblieb zwar aus unbekannten Gründen gänzlich: aber die Mähr von ſolcher weiblichen Bosheit rechtfertigte nicht unſchicklich den Eifer, mit welchem die heiligen Männer, Deſiderius und Columban, ſich gegen die Ausſchweifungen des Königs erhoben. Der Erſte, Deſiderius, Biſchof zu Vienne, wurde, heißt es, überfallen und geſteinigt, und verdiente durch dieſen grauſamen Tod die Märtyrer-Krone der Kirche. Der Andere war vor etwa zwanzig Jahren, von gleichgeſinnten Männern begleitet, aus der Inſel Irland, welche in ihrer Entfernung von den Stürmen der Welt, die chriſtliche Geſinnung, die fromme Demuth und das beſchauliche Leben gepflegt und befördert hatte, während auf dem feſten Lande die wildeſten Leidenſchaften wütheten, ausgewandert in frommer Begeiſterung, um unter den Verruchtheiten des Lebens an das Heilige zu erinnern, und neuen Samen des Glaubens und der Frömmigkeit auszuſtreuen für beſſere Tage. Er hatte ſeinen Sitz genommen zu Luxeu [27], in der Einſamkeit der Vogeſen. Von hier aus war der Ruf von ſeiner Heiligkeit weithin durch Gallien und Germanien erklungen, und ſeine fromme Fürbitte bisher auch von dem Könige Theuderich häufig, demüthig und mit großen Geſchenken geſuchet worden. Nun erſchien der fromme Mann eines Tages zu Bourchereſſe [28], einem Landgute, auf welchem Brunhildis ſich aufhielt. Die Königin ſtellte ihm die drei Söhne ihres Enkels vor, und bat für ſie um ſeinen Segen. Columban verſagte den Segen, mit ſtrafenden Worten, dieſer Brut der Unzucht. Hierauf ward ihm und ſeinen Ge-

noſſen unterſaget, das Kloſter zu verlaſſen. Er jedoch erſchien von Neuem am Hofe des Königes. Theuderich befahl, den heiligen Mann ehrfurchtsvoll zu empfangen. Es ward ihm ein koſtbares Mahl bereitet. Columban aber zerbrach die Gefäße, ſchüttete den Wein auf den Boden, warf die Speiſen den Dienern zu Füßen, und donnerte ſo furchtbar gegen Unzucht und Laſter, daß die erſchütterten Menſchen Beſſerung verſprachen. Und da dieſe Beſſerung nicht erfolgte, ſo geißelte er den König in einem Briefe ſo heftig [29], und drohete ihm ſo ſtark mit dem Banne der Kirche, daß man für nöthig hielt, wie verſichert wird auf Brunhilde's Betreiben, in deren Bruſt die alte Schlange fuhr [30], dem ungeſtümen und unzähmbaren Eifer mit Gewalt eine Gränze zu ſetzen. Aber Theuderich mißgönnte ihm die Krone der Märtyrer [31]. Columban erhielt den Befehl, das Reich zu verlaſſen. Er gehorchte nicht, und es dauerte lange, ehe man ſich unterſtand, Hand an ihn zu legen. Diejenigen, die endlich dieſen Auftrag übernehmen mußten, wagten nur, unter vielen Thränen und auf den Knien, dem heiligen Manne zu nahen, und ihn zu bitten, daß er ihnen das große Verbrechen vergeben möge. Columban ging; aber das Jammergeſchrei, mit welchem er ſein Kloſter verließ, hallte wieder in den Seelen der Menſchen, und entfremdete beſonders die Geiſtlichen dem Hauſe der Merovinger.

Und doch war keine Einigkeit in dieſem unglückſeligen Hauſe zu gewinnen. Die Königin Brunhildis machte zwar einen Verſuch, eine Ausſöhnung mit Bilichildis, Theudebert's Gemahlin, zu Stande zu bringen und durch dieſelbe eine dauernde Eintracht zwiſchen den beiden Bruder-Königen, ihren Enkeln. Aber die großen Herren in Auſtraſien, denen die Verwirrung am Liebſten war, hielten die junge Frau zurück von jeder Unterredung mit der alten Königin; und doch ſchützten ſie dieſelbe nicht vor einem gewaltſamen Tode, den ſie

bald nachher empfangen haben ſoll von der Hand des eigenen Gemahles. Dagegen nahmen ſie, im Jahre ſechs Hundert und zehen, das Elſaß in Beſitz, das bisher zu Theuderich's Reiche gehöret hatte, und das dieſem Könige beſonders am Herzen lag, weil es das Land ſeiner Jugend war. Und auch jetzt noch wünſchte man in Theuderich's Reiche den Krieg zu vermeiden. Es ward auf eine rechtliche Entſcheidung angetragen; es ward eine Zuſammenkunft beider Könige vorgeſchlagen und angenommen. Sie ſollte Statt finden zu Selz, zwiſchen Zabern und Worms. Theuderich fand ſich ein, wie verabredet war, begleitet von zehn Tauſend geſchareten Männern [32]. Die Auſtraſier aber, für deren Forderung des rein teutſchen Landes allerdings die Lage deſſelben laut ſprach, und die deßwegen bei ehrlicher Entſcheidung ohne Zweifel im Beſitze geblieben ſein würden, erſchienen treulos mit einer viel größeren Macht, umringten das burgundiſche Heer und nöthigten durch ihre Ueberlegenheit den König Theuderich und die Seinigen ohne Weiteres zu bewilligen, was ſie in Anſpruch nahmen. Alſo kam das Elſaß, der Sundgau, der Turgau, und die Champagne an das auſtraſiſche Reich. Der Vertrag, der dieſe Veränderung feſtſetzte, ſcheinet noch dadurch beſchleuniget zu ſein, daß die Allemannen, welche ihre Vereinigung mit dem burgundiſchen Reiche nicht ohne Schmerz und Unwillen ertragen hatten, den Augenblick benutzten, ſich erhoben, und mit den Waffen in der Fauſt über das Juragebirge vordrangen bis zu dem alten Aventicum, das in neuerer Zeit Avenches und Wüflisburg genannt worden iſt [33]. Zwei burgundiſche Grafen, Abbelin und Herpin, zogen zwar aus, um ihren Verwüſtungen Einhalt zu thun; ſie aber ſchlugen die Grafen mit der Schärfe des Schwertes, zerſtörten die Gegend von Aventicum ringsher, führten eine große Beute an Menſchen und Dingen hinweg und der Vertrag von Selz deckte auch dieſen Frevel zu.

Aber deſto größer war die Erbitterung in Brunhildis, in Theuderich und den Burgundiern. Schon früher ſcheinen freundlichere Verhältniſſe mit Chlotar, dem Könige der Neuſtrier, angeknüpfet worden zu ſein: denn es wird verſichert, Chlotar habe einen Sohn Theuderich's, Merwich, aus der Taufe gehoben. Nach der Schmach von Selz wurden dieſe Verhältniſſe von Neuem gepfleget. Die alte Behauptung: Theudebert ſei nicht Childebert's Sohn, wurde wieder aufgenommen, und dem Könige Chlotar ein Bündniß gegen denſelben vorgeſchlagen. Er ſollte eine Vergrößerung ſeines Reichs erhalten, wenn er ſich auch nur verbindlich machte, dem eingeſchobenen Könige keinen Beiſtand zu leiſten. Chlotar, auf ein kleines Reich beſchränkt, und nach deſſelben Erweiterung begierig, nahm den Vorſchlag an.

Hierauf verſammelte Theuderich, im Jahre ſechs hundert und zwölf, ein Heer bei Langres. Daſſelbe zog über Andlau nach Toul. Bei Toul ſtand Theudebert mit der Macht der Auſtraſier. Es kam zur Schlacht. Theudebert wurde geſchlagen und ſein Heer zerſtreut. Er floh über Metz nach Cöln; und Theuderich verfolgte den Fliehenden. Auf dieſer Fahrt kam der Biſchof Leoniſius oder Lindegaſius [34] von Mainz, dem Theudebert's Unfähigkeit verhaßt war, dem Könige Theuderich entgegen, und ermahnte ihn mit zweideutigen Worten [35] zur Vollendung des angefangenen Werkes. Aber der Rath war leichter zu geben, als auszuführen. Ohne Zweifel ſind Hinderniſſe eingetreten, welche die ſchnelle Verfolgung des Sieges unterbrachen. Denn Theudebert erhielt Zeit, aus den teutſchen Völkern auf der rechten Seite des Rheines, von welchen Sachſen und Thüringer genannt werden, neue Schaaren zu ſammeln und über den Rhein zu führen. Inzwiſchen war Theuderich mit ſeinem Heere durch den Ardenner-Wald gegangen. Bei Zülpich kam es zu einer neuen Schlacht zwiſchen den Königen. Nach den Verſicherungen der älteſten

Schriftſteller, die dieſer Zeit gedenken, hatten die Franken in früheren Tagen niemals eine ſo furchtbare Schlacht beſtanden. Auf beiden Seiten ſtarben eine ſehr große Zahl tapferer Männer, nicht für ihr Vaterland und für ihre Freiheit, ſondern für die herrſchende, unüberwindliche Verwirrung und für wüſte Leidenſchaften. Die Scharen beider Theile waren ſo dicht zuſammen und an einander gedränget, daß die Erſchlagenen keinen Raum hatten, hinzufallen, ſondern daß ſie aufrecht ſtehen blieben unter Denen, die auch ihrem Tod entgegen kämpften. Der Ausgang entſchied gegen Theudebert und die geworbenen teutſchen Krieger, die nicht für ihre Sache gekämpfet hatten, ſondern für die Sache eines Königes, der ihnen fremd war, um Lohn und Raub. Theuderich verfolgte mit Ingrimm das fliehende Heer bis Cöln. In dieſer Stadt bemächtigte er ſich aller Schätze ſeines Bruders. Theudebert ſelbſt entfloh über den Rhein, verfolget von Theuderich's Kämmerer, Berthar. Dieſer nahm endlich den unglücklichen König gefangen, und führte ihn nach Cöln vor ſeinen Bruder. Theuderich ließ demſelben das königliche Gewand ausziehen, und ſchenkte dieſen Schmuck, nebſt dem Pferde Theudebert's im königlichen Geſchirr, dem Sieger Berthar. Hierauf wurde Theudebert in Feſſeln gelegt und nach Chalons geſendet. Daſelbſt ſoll er Anfangs zum Prieſter geweihet, bald nachher aber ermordet ſein. Sein kleiner Sohn, Merwich genannt, der mit dem Vater in die Hand des unbarmherzigen Siegers gefallen war, fand gleichfalls einen ſchauderhaften Tod. Ein Mann aus Theuderich's Gefolge ergriff denſelben, auf Befehl des Königs, am Fuß, und ſchmetterte ihn gegen einen Felſen, daß das Gehirn umherſprützete. Nach ſolchen Thaten und Gräueln begab ſich Theuderich nach Metz, dem eigentlichen Herde des Reiches Auſtraſien.

Während dieſe Ereigniſſe Statt fanden, hatte Chlotar, König der Neuſtrier, nicht geſäumet, das Land in Beſitz zu

nehmen, das ihm für ein ruhiges Verhalten bei dem Bruder-Kampfe verſprochen war [36]. Nachdem aber der Sieg ſo ſchnell und entſcheidend geweſen, verdroß den König Theuderich ſein Verſprechen; es verdroß ihn, daß Chlotar ohne That einen Theil des Landes gewinnen ſollte, das ihm und ſeinen Leuten ganz zu gebühren ſchien. Alſo verlangte er die Herausgabe dieſes Landes, und beſchloß, als Chlotar die Forderung abwies, den Krieg, nicht bedenkend, daß ſeine Burgundier ſchweren Verluſt erlitten hatten, daß er ſich auf die Auſtraſier keineswegés verlaſſen konnte, weil ihr nationales Gefühl ſich gegen die Vereinigung mit den Burgundiern erhob, daß die Schmach, die er durch ſeinen Sieg über ſie gebracht hatte, noch nicht vergeſſen war, ſondern Rache forderte. Ihm jedoch wurde der Jammer erſparet, den Kriegesruhm, den er gewonnen zu haben glaubte, wieder zu verlieren. Er ſtarb an der Ruhr, ehe die Heerfahrt beginnen konnte, im Vollgenuſſe ſeines Glückes, zu Metz, im Jahre ſechs Hundert und dreizehn. Und ſogleich zeigte ſich die Stimmung der Völker. Denn das ſchon verſammelte Heer ging aus einander, und die alte Königin Brunhildis ſtand allein und verlaſſen, umgeben von vier unmündigen Ur-Enkeln, Sigibert, Childebert, Corb und Merwich, von welchen der Aelteſte, ſelbſt nach der unwahrſcheinlichſten Angabe der Schriftſteller, nicht über eilf Jahr alt war.

Zu derſelbigen Zeit ſtand der König Chlotar ſchon unter den Waffen. Der Augenblick war für ihn günſtig, alte Unbille auszugleichen und Vortheil zu ziehen aus früher erfahrenen Ungerechtigkeiten; und Chlotar, nunmehr ein junger Mann von acht und zwanzig Jahren, war entſchloſſen, ihn zu benutzen. Von der anderen Seite waren die Auſtraſier in einer ſeltſamen Lage. Sollten ſie, ihres eigenen Königes beraubt, im friſchen Schmerz über ihre ſchmachvolle Niederlage, zu dem Hauſe des Königes halten, von welchem ſie geſchlagen wa-

ren? Sollten ſie Brunhilde's alter zäher Leidenſchaft dienen? Sollten ſie, Auſtraſien und Burgundien als eins betrachtend, das ganze Reich Theuderich's unter die vier unmündigen Söhne deſſelben theilen und dadurch neue und verworrene Bürgerkriege herbeiführen? Und hatten ſie irgend eine Verpflichtung gegen dieſe vier Kinder, die von Kebsweibern geboren waren, und denen der heilige Columban durch Verweigerung ſeines prieſterlichen Segens den Stempel der Schande und der Rechtloſigkeit aufgedrücket hatte? In der That, es iſt nicht zu verwundern, daß die verſtändigſten Männer im auſtraſiſchen Reiche für das Beſte gehalten haben, mit Chlotar in Verbindung zu treten, um unter ihm, wenn nicht das ganze Reich, doch Auſtraſien und Neuſtraſien zu vereinigen; und ſelbſt in Burgundien mochte man, der langen Gräuel müde, wohl nicht geneiget ſein, dieſe Gräuel durch Anerkennung der Kinder Theuderich's unabſehbar zu verlängeren, wenn auch Niemand den gräßlichen Ausgang gewollt haben kann, der wirklich erfolgt iſt. Und aus dieſer Ungeneigtheit der Burgundier erkläret ſich vielleicht Fredegar's Bemerkung, daß die Königin Brunhildis nicht eine Theilung des Reichs unter ihre vier Urenkel zu bewirken geſtrebet, ſondern, daß ſie den älteſten, Sigibert, als einigen König auf den Thron ſeines Vaters zu bringen geſuchet habe [37].

Unter den Männern in Auſtraſien, welche die Lage der Dinge am Klarſten erkannt hatten, werden vorzugsweiſe Arnulf genannt, der nachmals Biſchof in Metz geworden, und der Herzog Pippin, den man in ſpäterer Zeit von Landen beigenannt hat, Beide die Stamm-Väter des Carolingiſchen Hauſes, das in der Folge zum Reiche gelanget iſt [38]. Dieſe und Andere wandten ſich an Chlotar und luden ihn ein, nach Auſtraſien zu kommen. Chlotar, längſt bereit, folgete der Einladung. Er zog mit Heeresmacht herauf am

linken Ufer des Rheins. Als er bis Andernach [39] gekommen war, da langte eine Geſandtſchaft bei ihm an, von Brunhildis aus Worms abgeſchicket, wohin ſie ſich vielleicht begeben hatte, weil ſie auf die Treue der Auſtraſier am Wenigſten rechnen durfte. Die Geſandten, Chadoind und Herpon, verlangten von dem Könige: daß er abſtehen möge von dem Reiche, welches Theuderich ſeinen Söhnen hinterlaſſen habe. Chlotar, ſeiner Sache gewiß, erwiderte: „es möchte ein Gericht erwählet werden, aus Männern beider Theile beſtehend; was dieſe Männer entſchieden, das wolle er anerkennen und vollziehen [40].“ Aus dieſer Antwort vernahm Brunhildis, daß ſie für ihre Pfleglinge Nichts erhalten werde, als was ſie mit den Waffen zu vertheidigen vermöchte. Weil ſie aber der Burgundier eben ſo wenig als der Auſtraſier ſicher ſein konnte: ſo hatte ſie ihren älteſten Enkel Sigibert, begleitet von Warnachar, dem Haus-Aelteſten in Burgund, und von anderen Männern, deren Treue noch nicht zu wanken ſchien, über den Rhein geſandt, um unter den teutſchen Völkern ein Heer zu bilden, das ſo geneigt als fähig wäre, wider Chlotar zu kämpfen. Sei es nun, daß die Werbung unter den teutſchen Völkern nicht von Statten ging, ſei es, daß Warnachar ſchon die Geſinnung der Auſtraſier vor ſeiner Abreiſe getheilet hatte: das ſcheinet keinen Zweifel zu leiden, daß Warnachar, der Haus-Aelteſte, mit Chlotar und deſſen Freunden in Auſtraſien in geheime Verhandlungen getreten ſei, um dieſem Könige das ganze Reich der Franken zu verſchaffen und Theuderich's Kinder zu unterdrücken. Es wird erzählet: Brunhildis habe dem Haus-Aelteſten mißtrauet; deßwegen habe ſie einem Mann, Alboen genannt, die Weiſung zugeſendet: er möge denſelben ermorden; Alboen habe dieſe Weiſung zerriſſen und auf den Boden geworfen; ein Diener Warnachar's habe die Stücke aufgeleſen; man habe ſie zuſammengeklebt und

ſo ſei ſie zu Warnachar's Kenntniß gekommen: dieſe Entdeckung aber habe den Haus-Aelteſten beſtimmt, um ſein eigenes Leben zu retten, ſich an den König Chlotar zu wenden. Der Gang der Entwickelung dieſer unglücklichen Verhältniſſe beweiſet aber die Unrichtigkeit dieſer Erzählung und führet zu der Vermuthung, daß ſie nur erfunden worden ſei zu Warnachar's Entſchuldigung wegen ſeines verrätheriſchen Verfahrens. Jedes Falles ward Alles mit Chlotar verabredet. Von den Männern, welche ſich ihm verpflichteten, hat ſchwerlich ein Einziger ſich ſelbſt vergeſſen; und Chlotar, der zwei Königreiche zu erhalten hoffte, bewilligte wohl gern einem Jeden, was ihm das Liebſte war. Am Beſten bedachte ſich Warnachar: dieſer ließ ſich von Chlotar mit einem Eide verſprechen, daß er Haus-Aelteſter in Burgund bleiben ſolle bis zu ſeinem Tode [41]. Dem Herzoge Rado, deſſen Antheil an dieſem Getreibe weniger bekannt iſt, wurde dieſelbe Würde in gleicher Weiſe in Auſtraſien entweder jetzt ſchon zum Voraus verſprochen, oder doch, was weniger wahrſcheinlich iſt, in der Folge zugeſtanden. Nach dieſer Uebereinkunft kehrte Warnachar, mit ſeiner Begleitung, zu der Königin Brunhildis zurück und begab ſich mit ihr und den Söhnen Theuderich's nach Burgundien. Hier verſtändigte er ſich mit den Biſchöfen und den Leuten: und Alle willigten ein in Alles, was zwiſchen Chlotar und Warnachar ausgemacht war [42], theils wohl, weil ſie, die Ungewißheit der Umſtände erkennend, die Lage der Dinge nicht zu überſehen vermochten und weil man in dieſer verworrenen Zeit an Ränken und Gräuel gewöhnet war, theils wohl auch, weil die Meiſten bei der Sache ihren Vortheil fanden.

Inzwiſchen waren Sendboten durch die Gaue Auſtraſien's und Burgundien's geſchicket worden, um die Verſammlung der Heere beider Reiche zu beſchleunigen. Die Scha-

ren zogen heran, vielleicht ſelbſt getäuſcht über die Abſicht des Zuges, aber geführet von Männern, die ſämmtlich bekannt waren mit dem Zwecke der heuchleriſchen Fahrt. In der Champagne, am Fluſſe Aisne, ſtießen ſie auf das Heer des Königes Chlotar. In den Reihen deſſelben befanden ſich ſchon viele Auſtraſier, und vielleicht auch Manche von den Teutſchen, die Warnachar für Brunhildis und ihre Pfleglinge geworben, alsdann aber an Chlotar gewieſen hatte [43]. Als das Zeichen zur Schlacht gegeben wurde, da wandten die burgundiſchen und auſtraſiſchen Krieger, an Statt zu kämpfen, der Abrede gemäß den Rücken. Chlotar verfolgte nach derſelben Abrede die Fliehenden bis zur Saone. Von den vier Söhnen Theuderich's verlor ſich Childebert auf dieſer Flucht; die drei übrigen, Sigibert, Corb und Merwich, wurden dem König als Gefangene in die Hände geſpielet. Chlotar ließ die beiden Erſten ſogleich ermorden; der Dritte, den er ſelbſt aus der Taufe gehoben hatte, ward im Geheimen nach Neuſtrien gebracht und dem Grafen Ingobot übergeben: ſein Schickſal iſt unbekannt. Brunhildis aber und Theudelana, ihre Enkelin, befanden ſich zu Orbach, einem Landgut in Burgundien [44]. Daſelbſt bemächtigte ſich ihrer, auf Warnachar's und ſeiner Genoſſen Veranſtaltung, der Stallmeiſter Herpon, und brachte ſie nach Rionne an der Vigenne zum Könige Chlotar. Das Schickſal der Enkelin verſchweiget glücklicher Weiſe die Geſchichte; in der Erzählung von dem Schickſale der Königin Brunhildis hingegen haben die Schriftſteller ein ſchweres Zeugniß abgelegt über ihre eigene Vorſtellung von dieſer furchtbaren Zeit. Wenn ſie aber auch Alle im Weſentlichen übereinſtimmen bei dieſer Erzählung: ſo iſt doch die Vermuthung dem menſchlichen Herzen Bedürfniß, daß ſie ſämmtlich, durch Zeit und Raum von dem ruchloſen Auftritte getrennet, nur dem Gerüchte gefolget ſein mögen, welches ſein altes Recht, Alles

zu übertreiben, zu entſtellen und gräßlicher zu machen, in vollem Maße geltend gemacht hatte. [45].

Chlotar war als Kind mit dem Haſſe gegen Brunhildis geſäugt; er war als Knabe mit demſelben Haſſe genähret worden. Es iſt möglich und wahrſcheinlich, daß er dieſe Königin für die Mörderin ſeines Vaters gehalten; es iſt möglich und wahrſcheinlich, daß er ihr alle die Verfolgungen zugeſchrieben habe, die ſeine Mutter erfahren hatte. Und da jener Mord und dieſe Verfolgungen auch gegen ihn ſelbſt gerichtet geweſen waren, und da auch nach dem Tode ſeiner Mutter die Feindſeligkeiten wider ihn nicht nachgelaſſen hatten: ſo mag er es wohl als eine ſeltſame Fügung angeſehen haben, daß die Frau ihm in die Hand geliefert war, die nach ſeiner Vernichtung zu trachten nicht aufgehöret hatte. Eben deßwegen iſt zu begreifen, daß der junge König im unerwarteten Glücke Brunhilde's Alter und Würde vergeſſen, daß er ſie mit Hohn und Spott empfangen, daß er ſie dem Tode geweihet habe. Es iſt auch zu begreifen, daß er ihr alles Unglück, welches ſeit einem halben Jahrhundert über die Franken gekommen war, zur Laſt geleget, weil er ſie als die Seele aller Ränke und als die Urheberin aller Verwirrungen betrachten mochte, aus welchen dieſes Unglück hervorgegangen war. In dieſem Sinne mag er ſie die Mörderin aller Könige und Fürſten genannt haben, die im Hauſe der Merovinger, ſeit des erſten Chlotar's Ableben einen gewaltſamen Tod gefunden hatten [46]. Aber unglaublich iſt die Erzählung von dem Ausgange der alten königlichen Frau. „Auf Chlotar's Befehl, ſo lautet die Erzählung, wurde Brunhildis drei Tage lang gemartert. Alsdann wurde ſie auf ein Kameel geſetzt und herum geführet durch das ganze Heer. Endlich wurde ſie mit den Haaren, mit einem Arm und einem Fuß an den Schweif eines wilden Pferdes gebunden, und durch deſſelben Lauf und Huf jämmerlich zerſchleift und zerſchlagen [47]."

Die Geſchichte kennet grauſenvolle Unthaten, und durch menſchliche Hand ſind Dinge vollbracht, deren Schauderhaftigkeit die menſchliche Vorſtellung nicht erträget. Solche Unthaten jedoch ſind Werke der Nacht, und ſolche Dinge Ausbrüche wilder Raſerei, in Augenblicken des Sturms und der Noth, in welchen das Gedränge der Ereigniſſe keinen Gedanken aufkommen läßt im menſchlichen Geiſt und kein Gefühl in der menſchlichen Bruſt. Es iſt aber gegen die Natur und darum unmöglich, daß Chlotar, ein junger König, dem zwei Reiche freiwillig zufielen, der im Begriffe war, die Huldigungen dieſer Reiche zu empfangen, dem dieſe Huldigungen dargebracht wurden, weil man der Gräuel und Gräßlichkeiten müde war, daß Chlotar, als ihm eine Frau, welche in einem dieſer Reiche faſt ein halbes Jahrhundert als Königin, als Königin-Mutter, als Königin-Groß-Mutter gewaltet hatte, welche mit Allen, die, geiſtliches oder weltliches Standes, groß und vornehm waren in dieſem Reiche, in Verbindung geſtanden, welche mit ihnen Tage der Freude und Tage des Unglückes geſehen hatte, nunmehr gefangen und wehrlos in ſeinem Lager der Freud' und des Jubels vorgeſtellet wurde, daß Chlotar, ein König großer Hoffnungen, es gewaget haben ſollte, dieſe königliche Frau, in einem Alter, das Ehrfurcht gebot, öffentlich und vor den Augen der Leute, die ihr gedient und ſich ihres Wohlwollens erfreuet hatten, auf eine ſo ausgeſucht ſchandbare und niederträchtige Weiſe zu entwürdigen, zu quälen, zu morden. Arnulf und Pippin, Warnachar und Rado mochten die Vereinigung des Reichs und die Entfernung der Königin Brunhildis und ihrer Ur-Enkel als wünſchenswerth anſehen: ſchwerlich aber hätten ſie den Frevel der Hölle gegen ihre alte Königin von einem Könige geduldet, von welchem ſie die Herſtellung des Rechts und der Ordnung erwarteten.

Alſo iſt die Vermuthung wohl begründet, daß die gif-

tige Mähr, nachdem ſie eine lange Kette von Unthaten und Verbrechen im Hauſe der Merovinger durchlaufen war, und ſich endlich vor der Wahrheit des Lebens zurück zu weichen gezwungen ſah, gleichſam zum Abſchiede noch einen großen furchtbaren Ring in dieſelbe eingehänget habe, um zu ſchließen, wie ſie angefangen hatte; als geſchichtliche Wahrheit aber möchte nur das Eine feſtſtehen, daß das Haus der Merovinger, unter großen Leidenſchaften, Ränken und Verräthereien, zu Grunde gegangen ſei, bis auf Einen Mann, und daß dieſer Mann, Chlotar, der zweite König dieſes Namens, über Tod und Verderben hinweg, den Thron erlanget habe, auf welchem er fortan erſcheint als einiger König der Franken.

Siebentes Capitel.

Chlotar II. und Dagobert.

Wirkliche Trennung des Reichs in Auſtraſien und Neuſtraſien.

J. 613 — 626.

Chlotar, einiger König im Reiche der Franken. Der Umfang dieſes Reiches war wie zu der Zeit, als vor fünf und fünfzig Jahren der ältere Chlotar, dieſes Königes Großvater, daſſelbe gleichfalls als einiger König übernahm. Aber im Innern hatte ſich während der Kriege und Kämpfe, durch welche das Reich ſo lange erſchüttert worden, Vieles geändert.

Zuerſt hatte die Kirche ihren Beſitz ungemein vermehrt und befeſtigt und dadurch ihren Einfluß auf die weltlichen Verhältniſſe der Geſellſchaft ſehr verſtärkt. Eben deßwegen waren die biſchöflichen Stellen ſchon Gegenſtand gemeiner Begierden geworden; und da es den Königen noch frei ſtand, die Biſchöfe zu ernennen, ſo waren auch dieſe Stellen in den Handel gekommen, und oftmals mit Männern, deren Dienſte man belohnen, deren Treue man erkaufen wollte, beſetzet worden mit Männern, an welchen Nichts Geiſtliches war, keine chriſtliche Geſinnung, kein frommer Eifer und

keine Gelehrtheit. Papſt Gregor der Große erhebet ſich in Briefen an die Königin Brunhildis und ihre Groß-Enkel Theuderich und Theudebert mit Nachdruck gegen einen ſolchen Mißbrauch. «Das Prieſterthum, ſagt er, iſt bei Euch ein Gegenſtand des Ehrgeizes geworden. Laien werden zu Prieſtern geweihet. Wie können aber Menſchen Führer des Volkes ſein, welche nicht die Arbeit, ſondern nur die Ehre des Biſchofs erſtreben? Die Ketzerei der Simonie iſt ein Werk des Teufels gegen die Kirche Gottes, vom Pfeile des Apoſtels getroffen und verfluchet. Bei der Wahl des Prieſters iſt ſowohl auf das Leben zu ſehen, als auf den Glauben. Iſt das Leben ſchlecht, ſo iſt der Glaube ohne Werth: denn alſo zeuget der Apoſtel: der Glaube ohne Werke iſt todt. Diejenigen, die nach der heiligen Weihe ſtreben, denken nicht daran, das Leben zu beſſern und die Sitten zu reinigen, ſondern ſie trachten nur Gold zu ſammeln, um die heilige Würde zu erkaufen; und der Reine und der Schuldloſe wird zurückgewieſen und verachtet. Wo aber das Gold entſcheidet, da herrſchet das Laſter. Und wie können Diejenigen ſchamlos genug ſein, Führer der Seelen werden zu wollen, die den Weg nicht kennen, die nicht wiſſen, wohin ſie gehen, die zu lehren unternehmen, was ſie nicht gelernet haben [1]?»

Ferner hatte das Lehnweſen angefangen, ſeine verſchlingende und trennende Natur [2] furchtbar zu entwickeln. Ein großer Theil der Zerrüttungen des Reiches war die Wirkung oder die Begleiterin dieſer Entwickelung geweſen; und wenn dieſelben auch zuweilen einen anderen Urſprung gehabt haben mochten: im Fortgange fielen ſie immer mit dem Streben zuſammen, das im Lehnweſen lag. Das meiſte Land in Gallien war ſchon Lehngut; ganze Städte waren Lehngut; und wenn dieſe Städte auch noch größtes Theiles dem königlichen Hauſe als fiscaliſcher Beſitz zuge-

wieſen ſein mochten: ſo dürften doch auch jetzt wohl ſchon große Leute oder Vaſſallen Städte zu ihren Beſitzungen gerechnet haben. Denn unter dem unendlichen Gewirre war ein großer Unterſchied unter den Leuten des Königes entſtanden. Wer gehabt hatte, dem war gegeben worden; wer genommen hatte, dem war geblieben, was er genommen. Die Beamteten des Reiches, die Herzoge, die Grafen, hatten ſich unter einander verbündet, und durch ihre Verbündung ſich gegenſeitig gehoben und gehalten. Die Leidenſchaft, mit welcher das königliche Haus gegen ſich ſelbſt wüthete, hatte Alles entſchuldiget, Vieles zugedecket, dem Meiſten den Stempel aufgedrücket. Manche waren zu Grunde gegangen durch das Schwert der Rache und der Raſerei: Diejenigen aber, die den Sturm überlebten, gingen aus demſelben mit dem Raube hervor, der Jenen bei ihrem Untergang entfallen war [3]. Durch die vielfachen Verhandlungen und Verbindungen aber, welche die Wirrniſſe nothwendig gemacht hatten, war ein gewiſſer Zuſammenhang unter dieſe Männer der That und des Treibens gekommen, es war um dieſe Günſtlinge des Glücks ein ſtarkes Band des Reichthums und der Macht geſchlungen, welches ſie zum gemeinſchaftlichen Wirken und Streben vereinigte, wenn es gleich weder die Begierden erſtickte, noch die Leidenſchaften tödtete [4]. So war eine Trennung der Geſellſchaft nothwendig geworden. Aus Reichthum und Macht, zuweilen durch Tugend und That gewonnen, oft durch Verrath und Treuloſigkeit erworben, war der Grund geleget zu künftigen vornehmen Geſchlechtern; und ſchon in dieſer Zeit wird in der Sprache ein Unterſchied der Menſchen bemerket, den die frühere Zeit unter den Franken nicht gekannt hatte. Das Recht mochte noch das alte ſein, und jeder freie Mann gleiche Anſprüche an die Geſellſchaft haben; aber in der Wirklichkeit war die Gleichheit des Rechtes zerſtöret; ge-

wiſſe Geſchlechter ragten hervor über die anderen Menſchen, und die großen Staats-Aemter konnten den Händen derſelben nicht mehr entwunden werden [5]. Aus der Verordnung des Königes Childebert von Auſtraſien, von welcher ſchon früher die Rede geweſen iſt, gehet zwar hervor, daß, wenn auch noch zu den öffentlichen Tagen, die alljährlich im Anfange des Monates März Statt fanden, die ſämmtlichen Leute um ihren König verſammelt wurden, doch der Ausſchlag bei den Gewaltigen, und die Entſcheidung bei den Männern war, deren Stimme Gewicht hatte durch Reichthum und Macht [6].

Ueberdieß war ſchon um dieſe Zeit eine nationale Trennung unter den Franken hervorgetreten. Es iſt Geſetz der Natur, daß ſich die Menſchen-Geſchlechter zu Völkern geſtalten, in deren eigenthümlicher Entwickelung die Bildung des Geiſtes der Menſchheit beſtehet. Durch die Eroberung des römiſchen Reiches waren alle Gränzen zerbrochen, und Menſchen verſchiedener Art und verſchiedenes Stammes waren ſeltſam unter einander geſchoben und in einander gemiſchet. Die Natur aber machte ihre Rechte geltend, und ſuchte auszuſcheiden und eigenthümlich zu ſtellen, was nach dem Bedürfniſſe des Geiſtes ausgeſchieden und eigenthümlich geſtellet werden mußte. Und die Theilung des Reiches förderte das Werk. Die Franken im weſtlichen und ſüdlichen Gallien, Neuſtraſien, Burgundien und Aquitanien hatten ſchon angefangen, ſich aufzulöſen unter den Galliern und Römern, und ihr teutſches Weſen zu verlieren auf dem Boden fremder Sprache und fremder Weiſe. Die Franken hingegen, im öſtlichen Gallien, von den Quellen des Rheines, bis zum Meere, hielten treu zu der Eigenthümlichkeit des teutſchen Volks, und ſtießen das Romaniſche von ſich zurück, wenn ihnen gleich die fremde Sprache aufgedrungen wurde für ihren öffentlichen Verkehr. Eben deßwegen mußte es den öſtlichen Fran-

ken eben ſo widerwärtig ſein, unter einem Könige zu ſtehen, der den weſtlichen Franken angehörte, als den weſtlichen Franken, einen König aus den öſtlichen an ihrer Spitze zu erblicken [7]. Chlotar war daher allerdings dem Namen nach König aller Franken, und am Rheine wie an den Pyrenäen wurde dieſer Name anerkannt: aber in dem Sinn, in welchem ſeine Vorgänger Könige geweſen, war er es nur in Neuſtrien, zu welchem Reiche jedoch auch jetzt das Land gerechnet wurde, das einſt ſeinem Oheime Charibert gehöret hatte, und das, beſonders wegen der Stadt Paris, ſo viele Streitigkeiten veranlaſſet hatte.

Endlich trug noch eine vierte Veränderung weſentlich dazu bei, dieſe nationale Abſonderung und Ausſcheidung zu befördern, ſo wie ſie ſelbſt wechſelſeitig durch dieſelbe befördert ſein mag. Seitdem wiederholt minderjährige Könige zum Reiche gekommen waren, hatte der Haus-Aelteſte eine Stellung erhalten, die von ſeiner früheren Stellung ſehr verſchieden war. Als Vormund der Könige und als Verweſer des Reiches war ihm das Schwert in die Hand gegeben. Er hatte den König an der Spitze des Heeres vertreten, ohne ſein früheres Amt, die Verwaltung des Fiscus verloren zu haben [8]. Die jährliche Wahl eines Haus-Aelteſten, nach der Weiſe der Väter, mochte unmöglich geweſen und eben deßwegen unterblieben ſein. Die Männer, welche das wichtige Amt erhielten, Heerführer und Lehnverwalter zugleich, hatten daher zuverläſſig eine große Wichtigkeit erhalten, und einen mächtigen Einfluß, wie auf die öffentlichen Angelegenheiten, ſo auf das Schickſal der Einzelnen. Je ärger die Umgriffe der großen Vaſſallen und der erſten Beamteten wurden, deſto mehr mußten ſie um die Gunſt des Haus-Aelteſten buhlen, damit, was durch Gewalt erworben war, zum rechtlich anerkannten Beſitze werden möchte. Auch konnte der Handel mit der Treue ge-

wiſſer Maßen nur in der Hand des Haus=Aelteſten ſein, und ihm ſelbſt, dem Haus=Aelteſten, konnte es nie an Gelegenheit fehlen, ſeine eigenen Beſitzungen zu vergrößern. Nun mußte aber der König Chlotar, um das ganze Reich zu vereinigen, die Würde des Haus=Aelteſten dem Warnachar in Burgundien und dem Rado in Auſtraſien in derſelben Ausdehnung zugeſtehen, welche dieſe Würde ſchon erhalten hatte. Durch dieſe Einrichtung blieb in der That und Wahrheit das Reich in drei Reiche getrennt, und nur der königliche Name ſchwebte über dem Ganzen, und erinnerte an die Einheit. Denn die Auſtraſier hatten, wie die Burgundier, ihren eigenen Fiscus, den der lebenslängliche Haus=Aelteſte verwaltete; ſie hatten ohne Zweifel ihre beſonderen März=Felder, auf welchen ſie ihre Angelegenheiten beriethen und entſchieden; und wenn das Heer ins Feld ging, ſo zog es allerdings einher unter dem Banner des Reichs, aber es folgte dem Rufe des Haus=Aelteſten. Die Haus=Aelteſten in Auſtraſien und Burgundien waren alſo in der That, wie ſie auch genannt werden, Unter=Könige [9]. Sie ſtanden kaum in einem anderen Verhältniſſe zum Könige, als in Bundesgenoſſenſchaft. Ja, ſie hatten vielleicht mehr Gewalt in Auſtraſien und Burgundien, als der König ſelbſt in Neuſtrien hatte, weil ſie die Verwaltung des Fiscus und die Anführung des Heeres vereinigten, der König hingegen noch einen Haus=Aelteſten als Verwalter des Fiscus in Neuſtrien neben ſich ſah: während Warnachar in Burgundien, und Rado in Auſtraſien Haus=Aelteſte waren, hatte Gundeland dieſelbe Würde, ohne dieſelbe Gewalt zu haben, in Auſtraſien. Der König hatte ohne Zweifel fiscaliſche Güter in Auſtraſien und Burgundien, und zog mithin einen Theil ſeiner Einkünfte aus dieſen Ländern; auch mochte er, wenn er perſönlich in dieſen Reichen erſchien, als Haupt und Herr begrüßt und geehret werden: es iſt aber kaum möglich, Et-

was aufzufinden, das ihm in dieſen Reichen, über die Einkünfte und die Ehre hinaus, zugeſtanden haben könnte. Und da nun das Königthum erblich war; da es in Schwaben und Baiern erbliche Herzoge gab; da jeder andere Herzog, jeder Graf, jeder Beamtete ohne Zweifel für ſeine Söhne ſorgte; da endlich die Erblichkeit der Lehen von jedem Beſitzer erſtrebet werden mußte: war es nicht in der Natur menſchlicher Dinge gegründet, war es nicht dem bisherigen Gange der Geſchichte gemäß, daß auch das Amt und die Würde des Haus-Aelteſten erblich wurde, ſobald es in die Hand eines Mannes kam, der Beides vererben konnte? und was hatte alsdann der König dem Haus-Aelteſten einzuſetzen, der ihm gleich war oder überlegen, wenn nicht an Ehren, doch an Macht?

In ſolchen Verhältniſſen ſtand Chlotar als einiger König der Franken; und ſein Geiſt war ſtark und biegſam genug, um ſich in denſelben bald zu erheben und bald zu beugen. Nachdem Fredegar die grauſenhafte Ermordung der Königin Brunhildis erzählet hat, ſetzt er hinzu: „Chlotar war ein ſehr geduldiger Mann, gelehrt und gottesfürchtig; er gab den Kirchen und den Prieſtern große Geſchenke und den Armen viele Almoſen; er zeigte ſich gütig und theilnehmend gegen Jedermann; nur war er der Jagd zu ſehr ergeben und den Frauen und Jungfrauen zu ſehr geneiget: wenigſtens wurde Dieſes von den Leuten an ihm getadelt." Aus Chlotar's Leben aber iſt zu wenig bekannt, als daß dieſe Bemerkungen über ihn gewürdiget werden können; Das jedoch ſcheinen ſie zu beweiſen, daß man im Allgemeinen nicht unzufrieden mit dem Könige geweſen ſei, vielleicht weil die meiſten großen Herren geiſtliches und weltliches Standes erhalten hatten, was ſie vor der Hand in Anſpruch nehmen konnten. Indeß fehlte es nicht an Unzufriedenen. Chlotar ſaß noch kein Jahr auf dem Throne des

dreifachen Reiches, als neue, blutige Händel in Burgundien ausbrachen, die der König blutig zu rächen für nöthig hielt [10]. Auch machte der Biſchof Leudemund einen Verſuch, die Königin Berthetrudis zu verführen, ſie zur Untreue und zum Raub an dem Könige zu verlocken und ſie für den Herzog Aletheus zu gewinnen, der mitgewirket hatte zu Brunhilde's Unglück. Die Königin aber wandte dem ſchlauen und Unheil verkündenden Prieſter den Rücken. Dieſen ſchützte ſein heiliges Gewand, der Herzog Aletheus aber mußte den Frevel mit dem Leben büßen [11].

Solche Erſcheinungen mußten wohl den König Chlotar zu einem endlichen Frieden mit den Langobarden geneiget machen, mit welchen die Verhältniſſe noch immer, wenn nicht feindlich, doch ungewiß geblieben waren. Die Langobarden ſollen den Frieden geſucht und mit neun und dreißig tauſend Schillingen erkaufet haben. Denn nachdem die drei Haus-Aelteſten im Geheimen mit je tauſend Schillingen gewonnen waren, wurde der König leicht dahin gebracht, den Frieden für ſechs und dreißig Tauſend zu bewilligen [12].

Aber ſolche Erſcheinungen mochten auch die beiden großen Reichstage nothwendig machen, zu welchen Chlotar alle Biſchöfe und alle großen Beamteten und Vaſſallen berief. Der erſte dieſer Reichstage für Neuſtrien ward gehalten im Jahre ſechs Hundert und fünfzehn zu Paris; der andere für Burgundien im folgenden Jahre zu Boneil. Von dem Letzteren ſaget Fredegar: der König habe alle gerechten Forderungen der Verſammlung bewilligt, ohne eine einzige anzugeben [13]. Die Beſchlüſſe des erſten aber haben ſich größtes Theils erhalten bis dieſen Tag [14]. Durch dieſe Beſchlüſſe, ſo wie dieſelben vom Könige genehmigt, und als Geſetz, das für alle Zeiten gelten ſollte, am ſechszehnten October des angeführten Jahres unterſchrieben worden ſind, wird zuvörderſt dem Uebel einiger Maßen abgeholfen, über welches

der Papſt Gregor der Große ſo bitter geklaget hatte. Denn es wird verordnet: der Biſchof ſolle von der Geiſtlichkeit und dem Volke ſeines Sprengels gewählt, und alsdann, wenn er würdig gefunden worden, auf Anordnung des Königes, vom Metropoliten und den Provincial-Biſchöfen geweihet werden. Der König jedoch behielt ſich, gegen den Willen der Geiſtlichen [15], vor, Biſchöfe durch bloße Verordnung anzuſtellen; und durch dieſen Vorbehalt wurde der Zweck größtes Theiles vereitelt. Zwar wird feſtgeſetzet, daß ein ſolcher Biſchof ein würdiger und gelehrter Mann ſein ſolle [16]: aber es iſt nicht ausgemacht, wer über Würdigkeit und Gelehrtheit zu entſcheiden habe. Ferner wird verordnet, daß kein Geiſtlicher mit Uebergehung ſeines Biſchofes ſich an den König wenden dürfe: nur wenn er Verzeihung ſuchet, ſoll er vor dem König erſcheinen können. In Rechtsſachen ſoll der Geiſtliche nur der weltlichen Obrigkeit unterworfen ſein, wenn er eines Verbrechens beſchuldiget worden iſt: er ſoll aber auch dann nur mit Zuziehung von Geiſtlichen in einem öffentlichen Gerichte [17] gerichtet werden. Dagegen wurden den Geiſtlichen und Weltlichen Alle Beſitzungen beſtätiget, die ihnen ein Mal zugeſtanden waren, und den Leuten und Getreuen ward auch Dasjenige zurückgegeben und von Neuem beſtätiget, was ſie in der Zeit der Unruhen verloren hatten. Ferner ward ausgemacht, daß alle Richter und Beamteten aus der Provinz ſein ſollten, in welcher ſie angeſtellet würden, damit man an ihrem Beſitz eine Gewähr hätte für ihre Gerechtigkeit. Endlich ward auch für die Städte und für ärmere Freie einiger Maßen geſorget. Den Freigelaſſenen wurde größere Sicherheit gegeben; die ungerecht aufgelegten neuen Steuern ſollten, aus Barmherzigkeit, vermindert werden [18]; den Juden wurden Klagen gegen Chriſten unterſagt, und eben deßwegen den Chriſten jede Wucher-Geſellſchaft mit den Juden verboten [19].

Unverkennbar ſind alle dieſe Beſchlüſſe den Verhältniſſen gemäß und aus den Verhältniſſen hervorgegangen, die angedeutet worden ſind. Was in den Stürmen des Lebens entſtanden war, das wurde rechtlich feſtgeſtellt; und um der Kirche, um den Leuten, um der Nationalität zu erhalten, was ihnen eingeräumet war, wurden einige Zuſätze gemacht, die nothwendig zu ſein ſchienen.

Von einer ſolchen Verſammlung in Auſtraſien iſt nicht die Rede. Und doch iſt nicht wahrſcheinlich, daß die Großen und Mächtigen geiſtliches und weltliches Standes in dieſem Reiche weniger für die rechtliche Feſtſtellung der entſtandenen Verhältniſſe geſorget haben ſollten, als in Neuſtraſien und in Burgundien. Wahrſcheinlich aber erfuhr der Geſchichtſchreiber Nichts von den Vorgängen in Auſtraſien, weil dieſes Reich mit größerer Unabhängigkeit verfuhr, und des Königes weniger gedachte. Für dieſe Vermuthung ſcheinet der Umſtand zu ſprechen, daß Chlotar ſchon im Jahre ſechs Hundert und zwei und zwanzig ſeinen Sohn Dagobert, der etwa ſechszehn Jahr alt ſein mochte [20], zum König in Auſtraſien zu ernennen für nöthig hielt. Dieſem Entſchluſſe ſind ohne Zweifel große Verhandlungen vorausgegangen, und Chlotar hat ihn gewiß nur gefaßt auf die ſtärkſten Forderungen der Auſtraſier, in der Beſorgniß, daß dieſelben, wenn ſie nicht einen eigenen König erhielten, ſich gänzlich losſagen würden vom Reiche der Franken in Gallien [21]. Unverkennbar ſuchte man die beiden Reiche durch naturgemäße Gränzen zu ſondern; denn es wurde beliebt, daß die Höhen der Vogeſen und des Ardenner-Waldes die Scheide ſein ſollten. Das weitere Abkommen iſt völlig unbekannt. Es ſcheint aber, daß die beiden Reiche als gänzlich von einander unabhängig betrachtet worden ſeien, wenn ſie gleich wegen des gemeinſchaftlichen Urſprunges, wegen des gemeinſchaftlichen Namens und wegen der Bluts-Ver-

wandtſchaft der Könige zu Schutz und Trutz verbündet blieben. Derſelbe Pippin, der mitgewirket hatte zur Entfernung von Theuderich's Kindern, wurde zum Haus-Aelteſten in Auſtraſien erwählt, und leitete bei der Jugend des Königes die ganze Verwaltung des Reichs. Er aber, ein Mann von Geiſt, Tugend und Kraft, wirkte um ſo kräftiger in dieſem Reiche, da ein anderer Mann, von gleichem Geiſte, gleicher Tugend und gleicher Kraft, Arnulf, Biſchof von Metz, der erſte Geiſtliche des Reiches, derſelbe, der ihm ſchon bei der Entſcheidung der Auſtraſier für Chlotar zur Seite geſtanden hatte, mit ihm in gleichem Sinne lebte und handelte. Durch die Vereinigung dieſer beiden Männer wurden die Reibungen verhütet und die Zwiſte ausgeglichen, die etwa zwiſchen der Geiſtlichkeit und den weltlichen Vaſſallen Statt fanden oder aufſtiegen. Und ſie ſelbſt, Pippin und Arnulf, waren nicht bloß durch die öffentlichen Angelegenheiten verbunden: ſie hatten auch als einzelne Männer ein gleiches Intereſſe. Denn Arnulf's Sohn, Anſegis, iſt vermählet worden mit Begga, Pippin's Tochter, und der Haus-Aelteſte und der Biſchof wurden durch dieſe Verbindung feſt an einander geknüpfet [22].

Die Ueberlieferungen aus dieſer Zeit enthalten Nichts Beſtimmtes, das auf die teutſchen Völker dieſſeits des Rheines hinwies, und die Wirkung erkennen ließe, welche die Theilung des Reichs auf dieſe Völker gehabt hat. Zwar iſt von einem großen Kriege die Rede, welchen bald Chlotar allein, bald Dagobert, in Verbindung mit ſeinem Vater, wider die Sachſen, an deren Spitze ein Herzog Berthoald ſtand, geführt, und welchen ſie durch einen großen Sieg auf der rechten Seite der Weſer entſchieden haben ſollen. Aber die Nachricht kommt nur bei ſpäteren Schriftſtellern vor, die alle aus Einem Quelle geſchöpft oder ſich einander nachgeſchrieben zu haben ſcheinen; ſie iſt ganz mährchenhaft

voll von Irrthümern und Widerſprüchen, und auch mit den ſpäteren Erſcheinungen und Ereigniſſen nicht zu vereinigen. Deßwegen hat ſie für die Geſchichte gar keinen Werth, und wahrſcheinlich ruhet ſie auf einer Verwechſelung des jüngeren Chlotar mit dem älteren Chlotar, deſſen unglücklichen Krieg mit den Sachſen die ſchöpferiſche Sage umgebildet, und zum Verderben der Sachſen gewendet hatte [23]. Zwar erzählet Fredegar: ein reicher Mann in Auſtraſien, Chrodoald, aus dem edelen Agilolfingiſchen Geſchlechte, habgierig, ſtolz, hochfahrig und verwegen, habe den Zorn des Königes Dagobert auf ſich gezogen: der König habe, auf Antrieb des Biſchofes Arnulf, des Haus-Aelteſten Pippin und anderer vornehmen Männer, beſchloſſen, Chrodoalden wegen ſeiner Miſſethaten mit dem Tode zu beſtrafen; Chrodoald ſei zu dem Könige Chlotar entflohen; auf Chlotar's Verwendung habe Dagobert ihm das Leben verſprochen, wenn er gut machen würde, was er geſündiget hatte; Chrodoald ſei hierauf zu Dagobert nach Trier gekommen, und hier auf Befehl deſſelben getödtet worden. Aber dieſe Nachricht iſt zu unbeſtimmt, als daß ſie wegen des einen, und überdieß ungewiſſen Ausdrukkes: aus dem edelen Agilolfingiſchen Geſchlecht, auf Baiern und auf das königliche Haus in Baiern bezogen werden könnte. Unverkennbar iſt auch Chrodoald kein Herzog und kein Fürſt, ſondern ein mächtiger Leut in Auſtraſien [24]. Mit Gewißheit iſt daher Nichts über das Verhältniß zu beſtimmen, in welches der neue König in Auſtraſien ſich zu den teutſchen Völkern, zu den Schwaben, den Baiern und den Thüringern geſtellet habe. Da aber Dagobert auf der linken Seite des Rheines nur einen ſehr ſchmalen Landſtrich ohne Halt und ohne Kraft beſaß, und da die Regierung des Reichs in den Händen ſo weiſer und wohlgeſinnter Männer war, wie Pippin, der Haus-Aelteſte, und Arnulf, der Biſchof: ſo iſt die Vermuthung, weil ſie auf der Lage

der Verhältniſſe ſteht, allerdings wohl begründet, daß von der einen Seite Alles aufgeboten worden ſei, um die teutſchen Völker zu gewinnen, dieſelben näher mit dem Könige zu verbinden, und das königliche Anſehn unter ihnen herzuſtellen und zu befeſtigen, daß aber auch von der anderen Seite die teutſchen Völker wegen ihrer Stellung zu den Slaven und den Avaren, ſich feſter als je dem teutſchen König angeſchloſſen haben, um ſich zu vereinigen und zu ſtärken. Deßwegen iſt nicht unwahrſcheinlich, daß, wenn nicht die erſte ſchriftliche Abfaſſung der Geſetze der teutſchen Völker, die im vorigen Buche dieſes Werks erwogen worden ſind, doch eine neue Durchſicht, eine Verbeſſerung und Vermehrung derſelben in dieſe Zeit, zwiſchen die Jahre ſechs Hundert und zwei und zwanzig und ſechs Hundert und fünf und zwanzig gehören möchte.

Für dieſe Vermuthung und dieſe Wahrſcheinlichkeit [25] ſpricht unverkennbar eine Stelle bei Fredegar, die alſo lautet: „Indem Dagobert im Anfange ſeiner Regierung den Rath des Biſchofes Arnulf und des Haus-Aelteſten Pippin benutzte, verwaltete er die königliche Macht in Auſtraſien mit ſo großem Erfolge, daß er bei allen Völkern weithin das größte Lob gewann. Seine Tüchtigkeit verbreitete eine ſolche Furcht, daß ſie ſich mit Ehrfurcht ſeiner Herrſchaft unterwarfen. Selbſt die Völker an den Gränzen der Avaren und der Slaven baten ihn dringend, daß er ſie hülfreich unterſtützen möchte; und er verſprach mit Zuverſicht, die Avaren, die Slaven und andere Nationen weit hin zu unterwerfen [26].“ Und nicht minder ſcheint ein Vorgang für die Vermuthung zu ſprechen, der ſechs Hundert und fünf und zwanzig, drei Jahre nach der Theilung des Reiches, Statt fand. Dagobert nämlich begab ſich, auf Befehl ſeines Vaters [27], im königlichen Aufzuge, mit einer anſehnlichen Begleitung, nach Clichy an der Seine,

nicht weit von Paris, um ſich mit Gomatrudis, einer Schweſter von Chlotar's zweiter Gemahlin, Sichilda [28], zu vermählen. Die Vermählung wurde gefeiert. Drei Tage ſpäter verlangte Dagobert, daß alle die Länder, die vormals zum Reiche Auſtraſien gehöret hatten, wiederum mit demſelben vereiniget werden ſollten. Der Vater verweigerte dem Sohne die Erfüllung dieſer Forderung. Es entſtand ein heftiger Streit. Endlich wurde man einig, daß zwölf vornehme Franken entſcheiden ſollten. Unter denſelben war Arnulf, der Biſchof von Metz. Durch die Vermittelung dieſer Männer wurde der Friede erhalten; aber Chlotar mußte nachgeben. Alle die Länder, die früher zu Auſtraſien gerechnet waren, und die unmittelbar an dieſes Reich anſtießen, kamen an daſſelbe zurück [29] und nur die entfernteren Beſitzungen im ſüdlichen Gallien blieben abgeſondert. Ohne Zweifel würde Chlotar dieſes Opfer nicht gebracht haben, wenn er nicht von der einen Seite ſeinen Sohn als unabhängigen König angeſehen, und wenn er nicht von der anderen Seite die überlegene Macht deſſelben gefürchtet hätte. Und dieſe Ueberlegenheit Dagobert's: wo könnte ſie anders geſucht werden, als in der Kraft der teutſchen Völker dieſſeits des Rheines? Alſo ſcheinet dieſer Vorgang allerdings auf eine engere Verbindung der teutſchen Völker mit dem fränkiſchen König in Auſtraſien hinzuweiſen, ſo daß der König, wenn er die Völker auch nicht zum Krieg aufbieten konnte, doch auf den Beiſtand ihrer kriegeriſchen Jugend rechnen durfte.

Es war natürlich, daß Chlotar, der Macht der vergrößerten Auſtraſier gegenüber, auch ſeine Macht zu vergrößeren ſuchte. Und ihm gelang dieſer Wunſch. Ein Jahr nach dem Streite mit ſeinem Sohne nämlich ſtarb Warnachar, der Haus-Aelteſte in Burgundien. Da berief Chlotar die ſämmtlichen Herren und Leute dieſes Reiches zu ei-

ner Verſammlung nach Troyes, und gab ihnen zu bedenken, ob es rathſam ſei, unter den gegenwärtigen Umſtänden einen eigenen Haus-Aelteſten für Burgundien zu erwählen, und durch die Wahl deſſelben die Trennung zwiſchen Neuſtraſien und Burgundien zu erhalten, der Macht des Reiches Auſtraſien gegenüber? Die Burgundier durch römiſch-galliſche Weiſe und Sprache den Neuſtraſiern verwandt, erkannten die Gefahr, die ihnen Allen aus dem inneren Teutſchland her drohete. Sie thaten daher Verzicht auf einen eigenen Haus-Aelteſten und ſtelleten ſich unmittelbar unter den König und den Haus-Aelteſten in Neuſtraſien [30]. Alſo wurden Burgundien und Neuſtraſien den Auſtraſiern gegenüber ein einiges Reich, und die Namen Auſtraſien und Neuſtrien erhielten eine erweiterte Bedeutung [31].

Achtes Capitel.

Dagobert und Sigibert. Kampf mit den ſlaviſchen Völkern. Neue Theilung des Reiches.

J. 626 — 638.

Die Theilung des Reiches der Franken in das Oſt-Reich und in das Weſt-Reich, wenn ſie auch der Lage der Länder und der Eigenthümlichkeit ihrer Bewohner gemäß zu ſein ſchien, beſtand nicht lange vor der Leidenſchaft der Menſchen: auch mochten dem Geiſt in der That noch Reibungen und Vermiſchungen Bedürfniß ſein zu ſeiner Entwickelung. Zwei Jahre nach dem letzten Abkommen zwiſchen den Königen, Vater und Sohn, ſtarb Chlotar zu Paris, im vier und vierzigſten Jahre ſeines Alters [1]. Alſobald verſammelte Dagobert alle Leute in Auſtraſien zu einer Heerfahrt in das weſtliche Reich: denn Chlotar hatte mit ſeiner zweiten Gemahlin einen Sohn erzeuget, Charibert genannt, und Dagobert wollte dieſen jüngeren Bruder ausſchließen von der Erbſchaft des gemeinſchaftlichen Vaters [2]. Die Auſtraſier, zu ſolchen Heerfahrten immer bereit, folgten gern dem Ruf ihres Königes. Dagobert aber ſchickte Sendboten vor ſich her

durch die Gaue Burgundien's und Neuſtrien's [3], welche die Vaſſallen auffordern ſollten zur Anerkennung ſeiner Hoheit. Die Burgundier, jetzt ohne Haus-Aelteſten, wie ohne König, waren unvereiniget. Sie erſchraken vor der Macht Auſtraſien's. Als daher Dagobert nach Rheims kam [4]: ſo erſchienen vor ihm die Biſchöfe und Leute Burgundien's und erkannten ihn an als ihren König. Der größte Theil der Neuſtraſier folgte dieſem Beiſpiele [5]. Brodulf aber, Oheim des jungen Fürſten Charibert [6] und Dagobert's Schwäher, wollte die Rechte ſeines Neffen nicht aufgeben, und wandte Alles an, ihm eine Partei zu gewinnen. Sie fehlte ihm nicht; und Dagobert hielt für gut, entweder weil er dieſe Partei fürchtete, oder weil vor dem Zureden vermittelnder Männer ein brüderliches Gefühl in ihm erwachte [7], mit Charibert einen Vertrag abzuſchließen, durch welchen er demſelben das ſüdweſtliche Gallien überließ, von der Gränze des gothiſchen Reichs in Spanien bis zur Loire, bis zum Rhodan und hinüber [8]. Toulouſe war die Hauptſtadt, und in derſelben wurde der Herd des Reichs errichtet.

Nach dieſer Ausgleichung durchzog der König Dagobert ſeine neuen Länder, um Diejenigen zu gewinnen, die er nur durch Ueberraſchung und Schrecken auf ſeine Seite gebracht hatte. Und er gewann ſie. Denn der Aufenthalt unter den Teutſchen hatte ſeine Sitten rein erhalten, und die Grundſätze, die ihm durch Arnulf [9] und Pippin eingepflanzet waren, beſtimmten noch ſeine Handlungen. Auch waren dieſe Männer ihm immer zur Seite und ſein Thun war ihr Rath. Alſo übte er Recht und Gerechtigkeit, ſchreckte den Stolzen und ſchützte den Armen [10]; und kein Schlaf kam in ſeine Augen und keine Speiſe in ſeinen Mund, bis er Jeden, der vor ihm erſchienen war, vergnügt entlaſſen konnte. So ging er von Ort zu Ort, und empfing überall freudige Huldigungen.

Aber die Stadt Paris ward das Grab ſeiner Tugend, und mit der Tugend ging die Weisheit aus. Er ließ ſeine Gemahlin Gomatrudis zu Reuilly nahe bei Paris, und machte ein junges Mädchen, Nanthildis, aus der Dienerſchaft der Königin [11] zur Königin. Und nun ging es in der Weiſe der früheren Merovinger. Dagobert nahm ſeinen Sitz in Paris, und machte den König Salomo in der Wolluſt, nicht in der Weisheit, zum Muſter ſeines Lebens. Bald hatte er neben der Nanthildis noch zwei andere Frauen, Wulfgundis und Berchildis, und eine ſo große Zahl von Kebsweibern, daß der Geſchichtſchreiber ihre Namen zu nennen Bedenken träget. Sogleich war den Begierden, den Ränken und der Argliſt abermals Thor und Thür geöffnet. Der König, der dieſe Begierden befriedigen und dieſen Ränken begegnen mußte, der überdieß auch für nöthig hielt, durch reichliche Almoſen an die Armen und durch Geſchenke an die Kirchen von Zeit zu Zeit wieder gut zu machen, was er durch ſein zügelloſes Leben von Tage zu Tage geſündiget hatte, griff zu und raubte, was er zu faſſen vermochte [12]. Er nahm Dieſem, und gab Jenem; zu gleicher Zeit erhob er von dem Verkehr und dem Handel der Stadt Paris Zölle und Abgaben in Menge und theilte gläubig mit dem heiligen Dionyſius den Ertrag [13]. Die Vaſſallen und Leute ſeufzeten über ein ſolches Verfahren und über die Laſter des Königs, aber ſie ſuchten Beides zum eigenen Vortheile zu benutzen, und waren wohl auch, der Eine durch den Anderen, zu dieſer Benutzung genöthigt. Arnulf, der ehrwürdige Biſchof von Metz, zog ſich bei dieſer Wendung der Dinge zurück von den Geſchäften und der Welt und ſuchte den Frieden der Seele in der Einſamkeit eines Kloſters, da er keine Freude mehr fand an dem Wirken in der Geſellſchaft; Pippin ſtrebte den vielerfahrenen Mann [14] zu erſetzen und der Biſchof Chunibert von Cöln trat an ſeine

Stelle als Rathgeber und Genoß. Aber Dagobert war nicht zurück zu bringen von den Pfaden der Wolluſt; er hörte nicht auf Vorſtellungen und Ermahnungen. Aega, ein Neuſtraſier, gefiel ſeinen Leidenſchaften beſſer, als Pippin's Weisheit und Rath. Gegen dieſen erhoben ſich auch die Leute in Auſtraſien mit Anklagen und bald mit Verläumdungen, wahrſcheinlich weil ſie zu ſpät erkannten, daß Pippin ihnen jetzt nicht mehr allein angehörete, ſondern dem größeren Reich, und weil ſie es übel deuteten, daß er ſich nicht unter ihnen aufhielt, ſondern in Paris. Er ſcheinet ſehr gelähmet geweſen zu ſein in ſeiner Wirkſamkeit [15]: ſelbſt ſein Leben war nicht ohne Gefahr. Und wahrſcheinlich würde es zu wilden Ausbrüchen gekommen ſein, wenn nicht glücklicher Weiſe ein Krieg entſtanden wäre, der zu rechter Zeit eine Ablenkung gewährte und den Seelen eine andere Richtung gab. Dieſer Krieg mußte geführet werden gegen ſlaviſche Völker.

Die Dunkelheit, welche auf den Völkern im Innern Teutſchland's lieget, wird natürlich noch dunkeler bei den Völkern, die öſtlich von den Teutſchen wohnen. Von dieſen Völkern iſt ſelten die Rede und immer nur im Allgemeinen. Selbſt die Namen ſind unbekannt oder ungewiß, und nicht einmal die Gränze iſt mit Sicherheit anzugeben. Auch war dieſe Gränze zwiſchen den Teutſchen und den Fremden ſehr ſchwankend; denn es leidet keinen Zweifel, daß beſtändige Kriege Statt gefunden, und daß im Wechſel des Kampfes auch die Gränzen ſich bald erweitert haben und bald verengert. Indeß dürfte man ſich wohl nicht ſehr irren, wenn man als die Mitte dieſer bald ferneren, bald näheren Gränze im zweiten Viertheile des ſiebenten Jahrhundertes die Linie annimmt, von der untern Oder herauf zur mittleren Elbe, alsdann der Sale nach, längs der Gebirge, die Böhmen im Weſten einſchließen, die Ens entlang, bis zu der Spitze

des adriatiſchen Meers. Im Oſten dieſer Gränze waren vom baltiſchen Meere bis zu Böhmen's ſüdlichen Bergen ſlaviſche Völker herrſchend, und die Teutſchen, die früher über die Slaven geherrſchet hatten, waren von denſelben überwunden und zu derſelben Dienſtbarkeit gebracht worden, in welcher die Slaven früher von ihnen gehalten waren. Um die Ufer der Donau bis zum adriatiſchen Meer und auch wohl an dem Ufer deſſelben hinab, waren, ſeit der Wanderung der Langobarden nach Italien, die Avaren, gewöhnlich Hunnen genannt, das herrſchende Volk, über Slaven, die in einem Theile dieſer Gegenden von Alters her gewohnet hatten und in einen anderen Theil nach und nach eingezogen waren. Denn die Avaren legten auf europäiſchem Boden ihre aſiatiſche Natur nicht ab; ſie verſtanden ſich nicht zu feſten Wohnſitzen, ſondern ſie zogen, theils als Heer und theils als Hirten bald hierhin und bald dorthin, vielleicht auch durch ihre Schwäche gezwungen zu einem ſolchen Verfahren. Deßwegen duldeten ſie gern, daß Slaven das Land bewohneten, welches ſie eroberten; nur ſollten ſie unterthänig ſein und den Willen ihrer Herren erfüllen. Wenn es zum Kriege ging, ſo mußten die Slaven mit ihren Gebietern ins Feld ziehen. Kam es zur Schlacht: ſo wurden die Slaven zuerſt gegen den Feind geſtellet; die Avaren ſelbſt blieben geſchloſſen vor dem Lager ſtehen und erwarteten den Ausgang. Siegten die Slaven: ſo naheten ſich die Avaren nur, um die Beute in Empfang zu nehmen; wichen ſie zurück: ſo kamen die Avaren zu ihrer Unterſtützung herbei, und der Ertrag des gemeinſchaftlichen Kampfes blieb ihnen gleichfalls allein. Sie ſchleppten den Raub zuſammen in Feſtungen, die in ſpäterer Zeit wegen ihres einfachen Baues von den Teutſchen Ringe genannt wurden. Im Winter und wenn ſie nicht im Felde waren, lebten ſie auf Koſten des Theils ihrer Unterthanen, bei welchen ſie ſich befanden: ſie verzehrten die

Habe derſelben, nahmen, was ſie brauchen konnten, und ſelbſt die Weiber und die Töchter waren, wie Sclavinnen, ihren Lüſten Preis gegeben. Die übrigen Unterthanen, die dieſes Mal verſchonet blieben von ſolcher Laſt, mußten einen Zins entrichten, wie die Gebieter ihnen aufzulegen für gut fanden.

Ein ſolcher Zuſtand, gewaltſam und abſcheulich, erzeugte gegen die Avaren einen deſto größeren Widerwillen, je mehr ihre hunniſche Geſtalt und Weiſe den europäiſchen Völkern allzumal ein Gräuel war. Diejenigen Slaven, welche das Unglück den Avaren unterworfen hatte, hegten das heißeſte Verlangen, das ſchwere Joch abzuwerfen oder zu zerbrechen, das auf ſie geleget war; und Diejenigen, die ſich noch der Freiheit erfreueten, ſuchten das Unglück von ſich abzuhalten mit aller Kraft. Aber an eine Vereinigung der Kräfte zur entſcheidenden Macht war bei den ſlaviſchen Völkern nicht zu denken. Der Kampf, durch welchen ſie die Freiheit gewonnen hatten, wirkte nach; die Feindſchaft mit den Teutſchen, ſie mochten unterworfen ſein oder gegenüber ſtehen, lähmte und trennte; die raſche Beweglichkeit der Avaren hinderte Anfang und Fortgang; und die alten Künſte byzantiniſcher Politik fehlten jetzt ſo wenig, als in früheren Tagen.

Alſo geſchah, daß um die Linie, welche die freie germaniſche Welt begränzte und öſtlich von derſelben ein ſehr verworrener Kampf Statt fand, wenn nicht ohne Unterbrechung, doch ohne Aufhören. Die teutſchen Völker, zuweilen vielleicht im Angriffe, gewöhnlich in der Abwehr, ſtritten, die Sachſen und Thüringer gegen freie Slaven, die Baiern und Langobarden theils gegen freie, meiſtens gegen unterworfene Slaven und ihre Herren, die Avaren. Inzwiſchen kämpften die freien Slaven für die Erhaltung ihrer Unabhängigkeit gegen die Avaren, und die Unterworfenen nicht ſelten gegen ihre Gebieter; auch fehlte es nicht an Kriegen zwiſchen den Avaren mit ihren Unterworfenen gegen das römiſche Reich.

Dieſer Zuſtand der Dinge ſcheint im Allgemeinen aus den armen und abgeriſſenen Andeutungen der Geſchichtſchreiber hervor zu gehen: das Einzelne iſt theils unbekannt, theils iſt es der Geſchichte des teutſchen Volkes fremd [16]. Zu der Zeit aber, als Dagobert König in Auſtraſien wurde, ſcheinet ſich in Böhmen ein ſlaviſches Reich von bedeutender Macht gebildet und zu der Entſtehung deſſelben ſcheinet die Gefahr vor den Avaren Veranlaſſung gegeben zu haben. Der König dieſes Reiches hieß Samo. Fredegar erzählet von demſelben folgende Mähr. Samo war ein Franke aus dem Semnonengau [17]. Er kam in Handelsgeſchäften mit mehreren Genoſſen zu den Slaven, die Winider [18] zugenannt wurden. Die Slaven hatten zu dieſer Zeit den Krieg wieder angefangen gegen die Avaren oder Hunnen und ihren König oder Chagan. Samo zog mit ihnen, und zeigte in dem Heer eine ſolche Tüchtigkeit, daß eine ungeheuere Menge Avaren durch das Schwert der Slaven zu Grunde ging. Als die Slaven dieſe Tüchtigkeit Samo's erkannt hatten, da erwählten ſie ihn zu ihrem König. Und er herrſchte fünf und dreißig Jahre glücklich über ſie, und viele Schlachten wurden nach ſeinem Anſchlag und unter ſeiner Leitung von den Winidern gewonnen wider die Avaren.

Es iſt unmöglich, den geſchichtlichen Werth dieſer Mähr zu würdigen. Groß dürfte derſelbe wohl nicht ſein; aber vielleicht iſt es nicht unmerkwürdig, daß hier noch ein Mal die Semnonen zum Vorſchein kommen, die ſich in früheren Zeiten, nach Tacitus, für das Haupt der Sueven gehalten hatten. Waren etwa dieſe Semnonen den Slaven unterworfen? und erhob ſich Samo aus der Unterwürfigkeit durch Tugend und That zur Herrſchaft? oder waren die Semnonen noch ein freies Volk, und war Samo den Slaven mit einem Geleite zu Hülfe gezogen? Denn die Bemerkung Fredegar's, daß Samo ein Franke geweſen ſei, nöthi-

get wohl nicht, ihm Gallien als Vaterland anzuweiſen und den Sennonengau in Gallien zu ſuchen [19].

In das Reich dieſes Königes Samo nun kamen, etwa im Jahre ſechs Hundert und dreißig, fränkiſche Kaufleute, die eine weniger günſtige Aufnahme fanden als er ſelbſt gefunden haben ſoll. Sie wurden größtes Theiles von den Slaven erſchlagen und beraubet. Hierauf ſchickte der König Dagobert einen Geſandten Sichar an Samo, um Genugthuung zu fordern für den Frevel. Samo wies den Geſandten zurück. Dieſer jedoch legte mit ſeinen Begleitern ſlaviſche Kleidung an, und erhielt nun Zutritt zu dem König. Er ſprach vor demſelben ſeines Königes Forderung aus. Samo antwortete: „es ſeien viele Gegenſtände dieſer Art zu erörtern; von beiden Seiten ſei gefehlet; Gerechtigkeit müſſe gewähret werden, aber ſie müſſe gegenſeitig ſein." Der Geſandte ſtolz und hochfahrig heraus: „Du und dein Volk müſſen dem Könige Dagobert dienſtbar ſein." Samo gelaſſen entgegen: „Und Land und Leute ſollen zu Dagobert's Dienſten ſein [20], wenn er geneigt iſt, mit uns in Freundſchaft zu leben." „Es iſt nicht möglich, rief Sichar, daß wir, Knechte Gottes, Freundſchaft halten mit Hunden [21]." „Aber wohl möglich, antwortete Samo, daß wir, Hunde Gottes, die Knechte beißen." Und mit dieſen Worten ſchickte er den frechen Geſandten hinweg.

Der König Dagobert aber glaubte den König der Winider züchtigen zu müſſen für die Beleidigung, die ſeinem Geſandten, wie er meinte, widerfahren war. Alſo beſchloß er den Krieg. Und um dieſen Krieg deſto nachdrücklicher führen zu können, bewog er auch die Langobarden zu einem Angriff auf das ſlaviſche Gebiet in ihrer Nachbarſchaft, in den Ländern, die in ſpäterer Zeit Krain, Käruthen und Steier genannt worden ſind. Die Allemannen, angeführet von ihrem Herzoge Chrodobert, zogen gleichfalls aus, und

ſei ihnen eine jährliche Lieferung von fünf hundert Kühen auf⸗geleget geweſen [27]. Dagobert habe auf den Rath der Neuſtraſier das Anerbieten angenommen. Die ſächſiſchen Ge⸗ſandten hätten den Vertrag, nach der Weiſe des Volkes, auf die Waffen beſchworen. Sie hätten in der Folge nicht Wort gehalten, und doch ſei der Zins nicht wieder entrichtet worden. Aber die Zinsbarkeit der Sachſen ſeit des erſten Chlotar's Zeiten widerſpricht der Geſchichte [28]; für fünf hundert Kühe iſt kein Krieg zu führen gegen ein mächtiges Reich; und die Lage des Landes der Sachſen machte die angebotene Verthei⸗digung unmöglich. Es iſt daher wahrſcheinlich, daß die Un⸗terbrechung des Feldzuges nothwendig geworden ſei durch die inneren Verhältniſſe des fränkiſchen Reichs, und vor Allem durch die nationale Uneinigkeit der teutſchen und der romani⸗ſchen Franken.

Zu derſelbigen Zeit, nämlich da der Krieg wider den König Samo begann, ſtarb Charibert, Dagobert's Bruder, König in Aquitanien. Es hieß, derſelbe habe einen Sohn gehabt, Chilperich; und da dieſer nach dem Tode des Vaters nicht zum Vorſcheine kam, ſo hieß es weiter, er ſei auf Dago⸗bert's Veranſtaltung ermordet worden [29]. Dennoch haben ihm ſpätere Zeiten noch zwei andere Söhne zugeſchrieben, Bog⸗gis und Bertrand, geboren von Giſela, der Tochter eines Herzoges der Wasconen, um den nachmaligen Herzogen von Aquitanien einen königlichen Urſprung zu geben, und ſie hin⸗zuſtellen als Zweige des merovingiſchen Hauſes. Aber ſchon die abweichenden Namen dieſer angeblichen Söhne Charibert's ſcheinen ſie dem Hauſe der Merovinger fremd zu machen; Cha⸗ribert's ungewiſſes Alter (er war vielleicht nicht über zwölf Jahre) macht die Angabe ſehr zweifelhaft [30], und eine nicht unverdächtige Urkunde, die zwei hundert Jahre jünger iſt, möchte kein Zeugniß ſein [31]. Wie ſich aber auch dieſe Sache verhalten mag: nach Charibert's Tode vereinigte Dagobert

wiederum alle fränkiſchen Beſitzungen bis zu den Pyrenäen. Fremden Völkern mußte er daher allerdings ſehr mächtig erſcheinen, und in Italien und in Spanien übte er in der That einen ſtarken Einfluß: aber in ſeinem eigenen Reich erhob ſich nach der Vereinigung von Neuem die Zwietracht. Es iſt höchſt wahrſcheinlich, daß die Heerfahrt des Königs unterbrochen worden ſei, weil die Auſtraſier nicht mit den Neuſtraſiern und Burgundiern dienen wollten, und weil die teutſchen Völker es als bedenklich anſahen, dieſen Fremdlingen den Durchzug durch ihr Land zu verſtatten. Gegen dieſe Meinung iſt kein Beweis, daß in ſpäterer Zeit, unter Karl dem Großen, Durchzüge und gemiſchte Fahrten unweigerlich geduldet und unternommen worden ſind: denn ein gewaltiger Geiſt mag die Völker wohl fortreißen und ihre Eigenthümlichkeit, die ſie unter einem ſchwachen Könige ſtets geltend machen, nicht in Vergeſſenheit bringen, aber niederhalten. Für dieſe Meinung zeuget der Umſtand, daß im folgenden Jahre, ſechs Hundert und zwei und dreißig, als eben die Winider neue furchtbare Einfälle in Thüringen machten, der König Dagobert nach Metz kam, und hier mit dem Beirathe der Biſchöfe und der Großen, ſo wie mit der Zuſtimmung aller bedeutenden Männer des Reiches ſeinen Sohn Sigibert, obgleich derſelbe, von Ragnetruda, einer Auſtraſierin, geboren, erſt drei Jahr alt war, zum Könige von Auſtraſien erhob, ohne ihm jedoch, wie es ſcheinet, die Unabhängigkeit zuzugeſtehen: denn Pippin blieb Haus-Aelteſter in beiden Reichen, und die Regierung im Reich Auſtraſien wurde dem Biſchofe Chunibert von Cöln und dem Herzog Adalgiſel anvertrauet [32]. Der Sitz des Reiches blieb Metz. Der Geiſt aber, der bei dieſer Abkunft gewaltet hatte, that ſich bald von Neuem kund. Denn die Königin Nanthildis, eine Neuſtraſierin, gebar ihrem Gemahle nicht lange nach dieſer Trennung Auſtraſien's von Neuſtrien und Burgundien einen Sohn, Chlodwig genannt. Und kaum

war derſelbe geboren, ſo verlangten die Neuſtraſier und Burgundier, mit dem Königreich Auſtraſien ſolle ſogleich ein feierlicher Vertrag abgeſchloſſen, und in demſelben ſolle feſtgeſetzet werden, daß nach Dagobert's Tode dieſer junge Fürſt, Chlodwig, der einige König der Reiche Neuſtrien und Burgundien ſein und daß fortan zwei untheilbare Reiche neben einander beſtehen ſollten. Denn, ſagten ſie, eine ſolche Vereinigung und Trennung, in wohlbefeſtigter und nicht zu ändernder Ordnung, werde gefordert von den Völkern und den Ländern [33]. Und in der That wurde das verlangte Abkommen mit den Auſtraſiern zu Stande gebracht, und der Vertrag ward auf die feierlichſte Weiſe beſchworen. In der Folge der Zeit iſt vor dem Gange des Lebens und vor den Leidenſchaften der Menſchen auch dieſe Verabſchiedung nicht beſtanden; aber merkwürdig iſt dieſelbe ohne Zweifel, weil ſie von Neuem zeiget, wie weit die Verſchiedenheit der Franken ſchon gekommen war, und vorausſehen läßt, was einſt nothwendig erfolgen wird.

Und kaum war die Trennung der Auſtraſier von dem weſtlichen Reiche feſtgeſetzet: ſo nahm der Krieg gegen die Winider und ihren König Samo eine andere Wendung. Die Teutſchen trieben die Slaven zurück, und hielten ſie nachdrücklich ab von ihren Gränzen. Das Meiſte jedoch thaten die einzelnen teutſchen Völker; und den größten Ruhm erwarb unter ihnen Radulf, Chomar's Sohn, den Dagobert zum Herzoge der Thüringer ernannt hatte. Aber Radulf und ſeine Thüringer kamen auch durch den Sieg über die Slaven zum Gefühl ihrer Macht. Dagobert's Abſicht ſcheinet geweſen zu ſein, daß Radulf den Thüringern vorſtehen ſollte, wie ein fränkiſcher Herzog in Gallien dem Lande vorſtand, das ſeiner Verwaltung übergeben war; und Radulf und die Thüringer nahmen ſich die Baiern und die Allemannen zum Muſter, und wollten in demſelben Verhältniſſe zum

Reiche ſtehen, in welchem dieſe Völker unter ihren erblichen Herzogen ſtanden. So erhoben ſich ſchon, als noch Sigibert in Auſtraſien neben ſeinem Vater Dagobert im weſtlichen Reiche, König war, Streitigkeiten in Teutſchland [34]: vor weiteren Einfällen der Slaven jedoch blieb Teutſchland geſchützet. König Dagobert aber ſtarb im Jahre ſechs Hundert und acht und dreißig; und nach ſeinem Tode wurde der Vertrag ausgeführet, der vor fünf Jahren geſchloſſen war. Chlodwig ward als König des weſtlichen Reichs anerkannt, und Sigibert blieb König im öſtlichen Reiche.

Neuntes Capitel.

Dagobert's Söhne und Enkel.
Radulf, erblicher Herzog der Thüringer.
Verſchwinden der königlichen Macht.
Ungewißheit der Geſchichte.
J. 638 — 670.

Dagobert war der letzte König von einiger Bedeutung aus Chlodwig's Stamme. Nach ſeinem Tod iſt der Thron noch mehr als drei Menſchen-Alter bei dem merovingiſchen Namen geblieben: aber in dieſer ganzen Zeit iſt ſelten ein König dieſes unglücklichen Geſchlechtes zu männlichen Jahren gelangt und nicht ein einziger zu männlicher Kraft [1]. Die Merovinger wurden von Stufe zu Stufe immer mehr hinabgewürdiget bis zu völliger Unbedeutendheit. Sie hatten, weniger aus Unverſtand als in der Noth der Umſtände, ſich zu feſt umklammern laſſen von den gewaltigen Armen großer Reichs-Beamteten oder Vaſſallen, als daß es ihnen je hätte gelingen können, ſich loszuwinden. Sie mußten zu Grunde gehen. Das Einzige, das ihnen noch ein trauriges Daſeyn erhielt, war die Eiferſucht der gro-

ßen Herren gegen einander. Dem Throne fehlte es nicht an alter Würde, aber es fehlte ihm an friſchem Glanze, der nur durch Tugend und That gewonnen wird. Die Frage war gar nicht mehr, ob den Merovingern die königliche Würde mit Recht gebühre, ſondern nur, wer dieſelbe erhalten ſollte [2]. Noch ſtand kein neues Haus hoch genug, um unbeneidet und mit Sicherheit den Sitz einzunehmen, den ſeit unvordenklichen Zeiten die Merovinger inne gehabt hatten. Eine lange Reihe von Beſtrebungen und Gegen-Beſtrebungen war daher noch nothwendig, um die Ausſcheidung zu bewirken und Ein Geſchlecht über alle hinaus zu treiben, bis es endlich den Nachkommen des frommen Biſchofes Arnulf von Metz und des ſtrengen Haus-Aelteſten Pippin von Landen zuerſt gelang, unter Ränken, Gewaltthaten und bürgerlichen Zwiſten, das Amt des Haus-Aelteſten wie eine erbliche Würde zu behaupten, alsdann daſſelbe durch Kraft und Heldenthat zu befeſtigen und mit Achtung und Ehrfurcht zu umgeben. Da vermochten die Merovinger nicht länger zu beſtehen. Nachdem ſie die Macht verloren hatten, verloren ſie auch die Theilnahme der Welt, und das Geſchlecht verſank faſt eben ſo unbemerkt in Nebel und Nacht, als es ſich aus Nacht und Nebel empor gehoben hatte.

Fredegar's Zeitbuch läuft nur wenige Jahre über Dagobert's Tod hinaus [3]. Nach ihm hat unter den Merovingern kein gleichzeitig lebender Mann die Begebenheiten weder beſchrieben noch verzeichnet: wenigſtens iſt Keiner auf unſere Tage gekommen. Die Heiligen, an welchen dieſes Jahrhundert reich iſt, und die Gründer von Klöſtern, die allerdings in demſelben eine große Wohlthat waren für die Erhaltung und Pflege menſchlicher Bildung, haben auch bei ſpäteren Schriftſtellern mehr Aufmerkſamkeit gefunden, als große Begebenheiten, als die Schickſale des königlichen Hauſes, als die Entwickelung der geſellſchaftlichen Verhältniſſe in den Rei-

chen und unter den Völkern. In den Lebensbeſchreibungen der Heiligen, deren Verfaſſer im frommen Glauben den Sinn für die Welt, für Wirklichkeit und Wahrheit nicht ſelten verloren zu haben ſcheinen, und in Jahrbüchern, die aus dieſer Quelle geſchöpfet ſind, muß daher die Geſchichte geſuchet werden. Aber niemals wird ein Zuſammenhang in ihnen gefunden, ſelten etwas Einzelnes, das begreiflich wäre [4]. Daher iſt die Geſchichte dieſer Zeit ungemein arm: und ſie ermüdet mit ihrer Armuth, weil der Geiſt keine Nahrung erhält, weil das Herz leer bleibt oder gequälet wird, und weil ſelbſt die Einbildungskraft keine Haltpunkte findet, an welche ſie das Bild zu befeſtigen vermöchte, das ſie auch vom Leben dieſer Zeit zu ſchaffen ſich veranlaſſet fühlt. Indeß läuft der Wagen nur weiter in dem Gleiſe, deſſen Spuren bisher verfolget worden ſind; auch bleiben die rein-teutſchen Völker von dem Gewebe meiſtens fern, zu welchem die Fäden jenſeits des Rheines geſponnen waren und welches jenſeits des Rheines zur Vollendung kam.

Nach Dagobert's Tode trugen zwei Kinder die königliche Würde in dem zwiefachen Reiche der Franken. Sigibert, der dritte dieſes Namens, König in Auſtraſien, war etwa neun Jahre alt; Chlodwig, der zweite, etwa fünf Jahre. Der mächtige Aega, welchem Chlodwig nebſt ſeiner Mutter Nanthildis von dem ſterbenden Dagobert empfohlen worden war, führte als Haus-Aelteſter mit der Königin-Mutter die Regierung des Reiches [5]. Die Verwaltung in Auſtraſien hingegen übernahm von Neuem als Haus-Aelteſter Pippin von Landen. Denn kaum war Dagobert geſtorben, ſo eilte Pippin, im Vereine mit allen Auſtraſiern, welche ſeit der Wieder-Vereinigung des Reiches durch Dagobert bei dieſem Könige geblieben waren, von Paris nach Metz [6], und wurde von den Leuten Auſtraſien's, weil die Erinnerung an ſeine Weisheit und Tugend nicht in ihnen erſtorben, und der frühere

Unwille wider ihn, als Haus=Aelteſten in beiden Reichen, verſchwunden war, ſobald Auſtraſien wieder als eigenes Reich beſtand, mit der größten Freude begrüßt. Er verband ſich von Neuem mit ſeinem alten Freunde, dem ehrwürdigen Biſchofe Chunibert von Cöln, zu gemeinſchaftlichem Streben; und es gelang den vereinten Männern, durch Klugheit und Milde, alle Leute Auſtraſien's feſt unter einander und mit ſich ſelbſt zu vereinen [7]. Durch dieſe Vereinigung ſtark, begaben ſich Pippin und Chunibert ſelbſt, begleitet von einigen der vornehmſten Männer Auſtraſien's, nach Compiegne, an den Hof des jungen Königes der Neuſtraſier, um eine Theilung aller Schätze und Kleinodien zu verlangen, die Dagobert hinterlaſſen hatte. Und Aega und Nanthildis, die Königin=Mutter, wohl bekannt mit Pippin's entſchiedener Weiſe, weigerten ſich der Theilung nicht. Von dem alten Erbe des Merovingiſchen Hauſes erhielten ſie die Hälfte für Auſtraſien und ihren König Sigibert; von dem aber, was Dagobert ſelbſt erworben hatte, erhielt Nanthildis ein Dritttheil. Mit dieſet Erbſchaft kehrten die auſtraſiſchen Männer nach Metz zurück, legten ſie dem jungen Könige Sigibert vor, und nahmen, um die Zukunft ſicher zu ſtellen, von Allem ein Verzeichniß auf [8].

Aber Pippin's weiſe Waltung währete nicht lange und die Freude der Auſtraſier über die ungewohnte Ordnung war von kurzer Dauer. Er ſtarb ſchon im folgenden Jahre, von Allen beweint und betrauert, wie nie ein König der Franken betrauert worden war. Alſobald ſuchte Grimoald, Pippin's Sohn, die Würde des Haus=Aelteſten zu erhalten, und Chunibert's Freundſchaft für den Vater ging über auf den Sohn. Aber die Leute in Auſtraſien waren nicht alle für Grimoald [9]. Vielleicht hatte derſelbe jetzt ſchon den Stolz ſeiner Seele und die ehrgeizigen Abſichten verrathen, die ihn einige Jahre ſpäter ins Verderben geſtürzet haben; vielleicht fürchteten Manche vorſichtige Männer eben deßwegen die Größe des Pippi=

niſchen Hauſes. Deßwegen wagte es Otto, Uro's Sohn, welcher die Ober-Aufſicht über die Erziehung des jungen Königes hatte, gleichfalls die Würde des Haus-Aelteſten in Anſpruch zu nehmen; und es fehlte ihm nicht an einem bedeutenden Anhang. Alſo entſtand ſogleich ein böſer Zwiſt unter den Leuten Auſtraſien's, welchen Chunibert, der Biſchof, nicht auszugleichen vermochte.

Dieſe Umſtände hielt Radulf, Herzog in Thüringen, für geeignet, um das Ziel zu erreichen, nach welchem er ſchon früher geſtrebet hatte: Thüringen und ſich ſelbſt in daſſelbe Verhältniß zum fränkiſchen Reiche zu bringen, in welchem Baiern und ſein König oder Herzog ſtand. Und ihm gelang ſein Streben. Im Namen des Königes Sigibert ward der Heerbann ausgeſchrieben, und die ſämmtlichen Leute des auſtraſiſchen Reiches ſollten zu Felde ziehen gegen den widerſpenſtigen Herzog. In der That kam auch ein Heer zuſammen und ging, den jungen König Sigibert in ſeiner Mitte, über den Rhein. Zu dieſem Heere ſollen auch die Völker auf der rechten Seite des Rheines geſtoßen ſein, die zum Reich Auſtraſien gehörten, ohne daß jedoch von ihren Namen und von ihren Thaten die Rede wäre [10]. Der erſte teutſche Feldherr, der dieſem Heer entgegen zog, Farus, Chrodoald's Sohn, ein treuer Anhänger Radulf's, ging zu Grunde vor den fränkiſchen Scharen [11]. Er ſelbſt fiel; ſeine Mannſchaft unterwarf ſich nach einer großen Niederlage den Franken, und dieſe zogen als Sieger durch den Buchen-Wald in Heſſen, nach Thüringen, feſt entſchloſſen, den Herzog Radulf zu vernichten. Radulf aber hatte ſich auf einen Berg an der Unſtrut zurückgezogen und ſich auf demſelben mit Pfahlwerk und Verhauen wohl verſchanzt. In dieſer Feſtung befand ſich Radulf ſelbſt mit ſeiner Gemahlin und ſeinen Kindern: vor derſelben ſtellte er ſeine Macht auf. Unter den Franken fehlte es an Uebereinſtimmung:

ein Theil der Führer beſtand auf dem Angriff am heutigen Tage; Andere wollten ihn bis morgen verſchieben; und da der König ein Kind, und da ein Haus-Aelteſter noch nicht gewählet worden war, ſo fand ſich Niemand, der zwiſchen den Streitenden den Ausſchlag geben konnte. Ueberdieß fehlte es nicht an Männern, die im Einverſtändniſſe mit Radulf waren: im Beſondern werden die Krieger aus dem Mainzer Gau der Treuloſigkeit beſchuldigt [12]. Alſo geſchah, daß, als der Herzog Bobo und der Graf Aenovalaus mit einem Theile des Heeres bis an das Thor der Feſtung vorſtürmten, Radulf herausbrach, und über die verwegenen Krieger, von ihren Gefährten ſchlecht unterſtützt, eine große Niederlage brachte. Bobo fiel, und Aenovalaus fiel, und viele Tauſend fanden ihren Tod, und der Ueberreſt des Heeres gerieth in unaufhaltſame Flucht bis zu dem Lager, von welchem ſie mit anderen Hoffnungen ausgezogen waren. Der junge König Sigibert, Augenzeuge von dem Tode ſo vieler tapferer Männer, weinte und jammerte; aber er fand Niemand, der das Unglück abzuwenden, Niemand, der daſſelbe gut zu machen vermocht hätte. Die uneinigen Franken, jetzt, wie es ſcheinet, ſelbſt von Radulf, wenn nicht belagert, doch bedroht, entſchloſſen ſich, mit ihm einen Vergleich einzugehen. Es ward ausgemacht: die Franken ſollten ungehindert über den Rhein zurückkehren; Radulf ſollte, dem Herzoge der Baiern gleich, ſich zum fränkiſchen Reiche bekennen: in ſeinem Land aber ſolle er erblicher Fürſt ſein. So endigte ſich der Krieg. Radulf erkannte ſeit dieſem Vertrage zwar mit Worten noch immer die Hoheit des Königes der Franken an, in der That jedoch ſah er ſich an als den König der Thüringer, und ſchloß für eigene Rechnung Frieden und Bündniſſe mit den ſlaviſchen Winidern und anderen Völkern in ſeiner Nähe [13].

Die Franken aber mögen wohl erkannt haben, daß ihr

Unglück aus dem Mangel eines Haus-Aelteſten bei der Jugend des Königs entſprungen ſei. Da geſchah nicht lange nach ihrer Heimkehr, daß Otto, Grimoald's Nebenbuhler, einen gewaltſamen Tod fand. Nach Fredegar ward er, auf Grimoald's Betreiben von Leuthar, einem Herzoge der Allemannen, ermordet. Gewiſſer iſt: nach Otto's Tod erhielt oder behauptete Grimoald die Würde und die Macht des Haus-Aelteſten in Auſtraſien, und er übte ſie, nach ſolchen Ereigniſſen, in einem größeren Umfang aus und mit mehr Erfolg, als je zuvor geſchehen war, acht Jahre lang, bis zu Sigibert's Tode.

In dieſer Zeit und bei ſolcher Macht ſoll in Grimoald's Seele der Gedanke aufgeſtiegen ſein, den Merovingern den Thron des Reichs Auſtraſien zu entreißen und an ſein eigenes Haus zu bringen. Die Nachrichten ſind ſehr unſicher [14], zu leugnen jedoch iſt nicht: wenn Grimoald die Lage der Dinge überſah, ſo konnte dieſer Gedanke allerdings wohl in ihm entſtehen, und durfte ihm nicht zu groß erſcheinen. Der König Sigibert war ein ſchwacher Jüngling, der wohl durch fromme Werke die Heiligkeit verdienen konnte, der aber für das Reich keine Kraft hatte und keinen Geiſt. Auch trug er einen frühen Tod in ſich, und ſein Sohn, Dagobert, war ein kleines Kind, denn Sigibert ſelbſt iſt nur ein und zwanzig Jahr alt geworden [15]. Die Auſtraſier ſchienen für ein Kind kein Gefühl haben zu können, deſſen Vater ihre Achtung zu verdienen weder Zeit noch Gelegenheit gehabt hatte. Er ſelbſt aber, Grimoald, ſtand da, geehrt und gefeiert. Sein Haus in großem Anſehen. Seine Mutter Itta, aus einem edlen und reichen Geſchlecht Aquitanien's entſproſſen, hatte nach dem Tod ihres Gemahles den heiligen Schleier gewählt, und ſich und den Ihrigen die Gunſt der Geiſtlichen erworben [16]. Eine ſeiner Schweſtern, Gertrudis, ſtand dem Kloſter Nivelle vor, das von

ihrer Mutter geſtiftet war, und zog durch ihr heiliges Leben die Augen der Welt auf ſich. Seine zweite Schweſter Begga war vermählet mit Anſegis, dem Sohne des ehrwürdigen Biſchofs Arnulf von Metz, und ein Bruder dieſes Schwähers, Chlodulf, war ein ſo angeſehener Mann, daß er zu dem biſchöflichen Stuhle ſeines Vaters gelangt iſt. Ueberdieß war Chunibert, der einflußreiche Biſchof von Cöln, ihm mit bewährter Freundſchaft zugethan. Und mithin durfte Grimoald wohl hoffen, daß er von der mächtigen Geiſtlichkeit Auſtraſien's jede Begünſtigung erhalten werde. Die weltlichen Großen aber waren mit ihm, dem gewaltigen Haus-Aelteſten, in ſo vielfältige Verbindung gekommen, daß er wohl geglaubet haben kann, die Vornehmſten derſelben ſeien ſeine Freunde [17]. Von der anderen Seite hatte auch Chlodwig's Stamm in ſeinem anderen Zweige, in Neuſtrien, weder Leben noch Gedeihen. Der König führte dieſes Ahnherrn Namen, aber von des Ahnherrn Geiſt und Kraft war Nichts in ihm. Er war ſchwach an Leib und Seele [18]; überdieß vielleicht unvermählet: wenigſtens war Chlodwig bei ſeines Bruders Sigibert Tod erſt ſiebenzehn Jahr alt. Das Reich aber hatte ſich wieder getrennet. Denn nach Aega's, des Haus-Aelteſten Tod, im Jahre ſechs Hundert und ein und vierzig, hatten die Burgundier, ohne Zweifel, weil Burgundien unter einem unmündigen Könige von dem ſtolzen neuſtraſiſchen Haus-Aelteſten wie eine abhängige Provinz behandelt wurde, wieder einen eigenen Haus-Aelteſten verlangt, und die Königin-Mutter Nanthildis war genöthiget geweſen, die Forderung zu bewilligen: ſie hatte nur das Eine erreichet, daß ihr Liebling, der Franke Flaochat, von den Burgundiern als Haus-Aelteſter angenommen worden war [19]. Dieſelbe Würde hatte zu gleicher Zeit Ernichoald in Neuſtrien erhalten. Und die beiden Haus-Aelteſten verwalteten, da auch die Königin

Nanthildis in demſelben Jahre geſtorben war, das getrennte Reich. Zwar hatten ſie ſich verſprochen, feſt zu einander zu halten und in Einem Sinne zu handeln: aber ſie gingen doch verſchiedene Wege, und es hatte an Widerſpänſtigkeiten unter den Großen und an unruhigen Bewegungen nicht gefehlet [20]. Von Neuſtraſien aus ſchien mithin Nichts wider Auſtraſien unternommen werden, und die Auſtraſier ſchienen ihren Blick nicht auf Neuſtraſien richten zu können.

Grimoald könnte daher wohl, alle dieſe Verhältniſſe erwägend, mit Sicherheit auf das Gelingen ſeines Planes gerechnet haben. Aber er hatte, umſonſt von dem heiligen Romarich gewarnet, doch zwei Dinge in die Rechnung zu ziehen vergeſſen: die Macht der Gewohnheit, die den Menſchen ſäugt, erzieht und hält, und den Neid, der, ein Mal entſtanden, ſeine Nahrung in ſich ſelber findet.

Im Jahre ſechs Hundert und fünfzig ſtarb der König Sigibert. Da ließ Grimoald, ſo wird erzählet, dem Sohne des Königes, Dagobert genannt, die königlichen Haare abſchneiden, und übergab ihn dem Biſchof Dido von Poitiers, von welchem er nach Irland gebracht ward. Seinen eigenen Sohn aber, Childebert, ſtellte er als König der Franken auf [21]. Die Auſtraſier jedoch wurden durch dieſe Verwegenheit dergeſtalt erbittert, daß ſie den Haus-Aelteſten auslieferten an Chlodwig, den König in Neuſtrien. Mit Ketten beladen, ward er alsdann zu Paris ins Gefängniß geworfen, und fand hier den wohlverdienten Tod. Aber die Geſchichte iſt an ſich unbegreiflich, und ſie iſt nicht begreiflicher geworden durch die Mähr, daß der König Sigibert, in einem Alter von etwa ſiebenzehn Jahren, den Sohn Grimoald's, Childebert, an Kindes Statt für den Fall angenommen habe, daß er ſelbſt keine Kinder bekäme. Ueber die Jahre des Königes könnte man hinweg ſehen, da ſchon nach früheren Erzählungen die Könige aus Merwich's Ge-

ſchlecht als Kinder zu Vätern und als Jünglinge zu Greiſen gemacht werden: aber bei den Franken ſtand einem Könige ſo wenig das Recht zu, über Thron und Reich zu verfügen, als es irgend einem Menſchen, er mochte Haus-Aelteſter ſein oder nicht, einfallen konnte, einen König ohne Weiteres aufzuſtellen [22]. Die ganze Erzählung iſt vielleicht, wie ſelbſt der Merovingiſche Name Childebert und Grimoald's Strafe zu beweiſen ſcheinen [23], ein Erzeugniß ſpäterer Tage, weil in der Folge ein König Dagobert, wie eine Nebelgeſtalt, auftauchet, deren Urſprung ſonſt nicht aufzufinden war [24]. Es iſt unmöglich, aus trüber Quelle helles Waſſer zu ſchöpfen; auch hat die Forſchung Nichts Erfreuliches, weil über die Verhältniſſe der Völker und über den Zuſtand des Lebens Nichts durch dieſelbe aufgeklāret werden kann. Die Wogen ſchlagen herüber und hinüber, der königliche Thron ſchwimmt, ein Schiff ohne Steuer und Anker, auf den Wogen, und es iſt gleichgültig, wer auf demſelben ſitzet. Jedes Falles mögen Grimoald, und wenn derſelbe einen Sohn, Childebert, gehabt hat, auch dieſer Childebert zu Grunde gegangen ſein, und der königliche Stuhl in Auſtraſien mag eine Zeit lang leer geſtanden haben. Ob aber Chlodwig der Zweite, der in Neuſtrien König genannt ward, auch in Auſtraſien als König anerkannt worden ſei, iſt mit Gewißheit weder zu behaupten noch zu leugnen: einen bedeutenden Einfluß aber hat weder er ſelbſt, noch ſein Haus-Aelteſter Erchinoald in Auſtraſien ausgeübet; denn, ſagt ein alter Schriftſteller, ſein Leben und ſein Tod haben der Geſchichte Nichts Merkwürdiges dargeboten [25].

Etwa fünf oder ſechs Jahre nach Sigibert mag Chlodwig, ein und zwanzig Jahr alt, geſtorben ſein. Seine Gemahlin, Bathildis, wie es heißt, eine Frau von Angel-Sächſiſcher Abkunft, die, als Leibeigene verkauft, in das Reich der Franken gekommen war [26], ſoll ihm drei Söhne

geboren haben, Chlotar, Childerich und Theuderich, von welchen der Erſte, der kaum vier Jahr alt ſein mochte, von den Franken, jedoch wahrſcheinlich nur von den Neuſtriern und Burgundiern, zum König erhoben wurde. Von Auſtraſien weiß die Geſchichte Nichts in dieſer Zeit [27]. Der Haus-Aelteſte Erchinoald ſtarb bald nach dem Könige Chlodwig, und an ſeine Stelle wurde Hebroin erwählt, ein Mann, wie es ſcheinet, von großer Einſicht und großer Kraft, der die Gebrechen des Reiches wohl erkannte, der auch den Willen hatte, ihnen abzuhelfen und durch eine kräftige Verwaltung die aufgelöſete Ordnung herzuſtellen, der ſich aber eben deßwegen äußerſt verhaßt bei Allen machte, die groß und vornehm waren oder groß und vornehm zu werden ſtrebten, ſie mochten geiſtliches Standes ſein oder weltliches [28]. Während dieſer neue Haus-Aelteſte ſeinen ſtrengen Weg ging, folgte Bathildis, die Königin-Mutter, ihrem frommen Sinn, und gründete oder beſchenkte Klöſter in großer Zahl. So verliefen etwa vier Jahr. Alsdann wurde Childerich, der zweite Sohn Chlodwig's, ohne Zweifel, wenn man anders irgend etwas über dieſe düſtere und dunkele Zeit ohne Zweifel erkennen könnte, auf das Verlangen der Auſtraſier, König in Auſtraſien. Metz blieb der Sitz des Reichs und der Herzog Wulfoald wurde zum Haus-Aelteſten erwählt. Aber auch mit dieſer Veränderung kommt kein Licht in die Geſchichte. Es wird ſchwer, eine Königin Himnichildis, die um dieſe Zeit in Auſtraſien erſcheint, unter zu bringen, und nur aus Noth haben neuere Schriftſteller ſie zur Wittwe des Königes Sigibert, zur Mutter Dagobert's, der ſich in Irland befand, und zur künftigen Schwieger-Mutter des unmündigen Königes Childerich gemacht [29]. Und zu leugnen iſt nicht: dieſe Annahme ſtimmet noch am Beſten mit den Nachrichten überein, die ſich auf die folgenden Ereigniſſe beziehen.

Um das Jahr ſechs Hundert und ſiebenzig ſtarb aber ſchon Chlotar, König in Neuſtrien, etwa achtzehn Jahr alt. Vermählet ſoll er geweſen ſein; ob er einen Sohn gehabt, iſt ungewiß, wie Alles in dieſer Zeit [30]. Alſobald ſetzte der Haus-Aelteſte Hebroin den dritten Sohn Chlodwich's, Theuderich, auf den Thron, ohne die großen Beamteten des Reichs und die Vaſſallen zuſammen zu berufen, damit ſie den jungen Fürſten nach der Weiſe der Väter zum König über ſich wähleten [31]. Dieſes Verfahren aber, vielleicht aus eigener Herrſchſucht, vielleicht aus der Einſicht hervorgegangen, daß dieſe ſcheinbare Wahl des Königes das Königthum bald eben ſowohl zu Grunde richten werde, als eine wirkliche, erbitterte die großen Herren, beſonders in Burgundien, um ſo mehr, da der Haus-Aelteſte ihnen ſchon früher unterſaget hatte, ſich dem Hofe zu nahen, wenn ſie nicht berufen wären. Alſo kamen ſie überall in Bewegung. Hebroin verbot von Neuem jede Verſammlung. Sie aber verſammelten ſich gegen das Verbot, und wandten ſich, nach einer ſtürmiſchen Berathung, geführet von Leodegar, Biſchof von Autun, einem Neffen und Zögling jenes Biſchofes Dido, der Grimoald's verrätheriſche Entwürfe befördert haben ſoll, einem alten Feinde Hebroin's, an Childerich, den König in Auſtraſien. Wer dieſem Entſchluſſe nicht beitrat, dem blieb nur die Flucht übrig zu ſeiner Rettung. Sogleich zog ein auſtraſiſches Heer heran und mit ſolcher Schnelligkeit, daß Hebroin in eine Kirche entfliehen mußte, um ſein Leben zu ſichern [32]: der Schatz, den er geſammelt hatte, wurde die Beute deſſen, der zugriff. Der Biſchof Leodegar ſoll veranlaſſet haben, daß man ihm nicht das Leben nahm, ſondern ſich begnügte, ihm im Kloſter Luxeuil gewaltſam das Mönchsgewand anzulegen [33]. Der junge König Theuderich, obwohl ſein Alter ihn frei machte von aller Schuld, hatte daſſelbe Schickſal. König Childerich verlangte ihn zu

ſprechen. Man führte den unglücklichen Knaben zu ihm, aber ſchon mit abgeſchnittenem Haare. Childerich fragte ſeinen Bruder: was er über ſich beſchloſſen zu ſehen wünſche? Theuderich antwortete: „ich bin ungerechter Weiſe des Reiches beraubt und habe meine Sache dem ewigen Richter anheim gegeben.“ Auf dieſes Wort ward er in das Kloſter des heiligen Märtyrers Dionyſius gebracht; und Childerich, der dritte dieſes Namens, ward als einiger König in den drei Reichen Auſtraſien, Neuſtraſien und Burgundien anerkannt. Aber er wurde nicht anerkannt, ohne den Forderungen der großen Herren, geiſtliches wie weltliches Standes, entſprochen zu haben. Sie verlangten nämlich: jedes der drei Reiche ſolle ſein altes Geſetz und ſeine Gewohnheit behalten; der Haus-Aelteſte ſolle in jedem Reich aus dem Reiche ſelbſt gewählet werden, und damit kein neuer Tyrann aufſtände, wie Hebroin, und damit der Haus-Aelteſte ſich nicht über die übrigen Leute erhebe; ſo ſolle die Würde deſſelben nicht auf Lebenszeit ertheilet werden, ſondern nur auf ein Jahr [34]. Und Childerich beſtätigte dieſe Forderung.

Zehentes Capitel.

Das Chriſtenthum im Inneren Teutſchland's. Childerich II. und Theoderich. Pippin von Herſtall. J. 670—687.

In dem Menſchen-Alter, in welchem ſeit Dagobert's Tod ein Stück nach dem anderen von dem alten Throne der Merovinger heruntergeriſſen, in welchem die Macht des königlichen Geſchlechtes zerſtört und unter die großen Herren geiſtliches und weltliches Standes getheilet wurde, ſcheinen die teutſchen Völker, unbekümmert um den fränkiſchen Namen, in eigenthümlicher Weiſe ihr Leben weiter geführet zu haben, wenn auch nicht ohne Reibungen, Streit und Kampf, doch ohne große Erſchütterungen [1]. Ihre Verbindung mit dem Reiche der Franken ward indeß, obgleich von ihnen wenig geachtet, von dieſen nicht vergeſſen; auch wirkte der Einfluß nach, den die Franken einmal auf die teutſchen Völker gewonnen hatten. Einzelnes kennet die Geſchichte nicht. Nur von der Verbreitung, Befeſtigung, und man könnte wohl hinzuſetzen, Geſtaltung des Chriſtenthums in

Teutſchland ſind uns Ueberlieferungen geblieben. Aber auch dieſe Ueberlieferungen haben ſo viel Zuſätze und Beimiſchungen, daß unter den Schlacken das Gold ſelten zu erkennen iſt, und daß ſie eben deßwegen ihren Werth für die Geſchichte größtes Theiles verloren haben [2]. Denn die Bemühungen frommer Männer für das heilige Werk ſind, wie ſchon bemerket worden iſt, nicht darum beſchrieben, daß gezeiget werden ſollte, wie dieſe Männer das Land und die Menſchen gefunden, was ſie gethan und bewirket, wie Alles geweſen und gekommen; ſondern ſie ſind größtes Theiles von Schülern oder gleichgeſinnten Eiferern ſpäterer Tage aufgezeichnet worden, um die Menſchen zu erbauen, und die Seelen zur Frömmigkeit, zur Demuth, zur Gläubigkeit zu ſtimmen. Deßwegen ſind die Männer, deren Andenken den Teutſchen heilig ſein ſollte für alle Zeiten, in wohlwollender, aber verkehrter Weiſe, auf eine ſo luftige Höhe geſtellt, auf welcher ſie dem gewöhnlichen Menſchen nicht mehr zugänglich bleiben; ſie ſind der Wahrheit des Lebens entzogen, und in Umſtände verſetzet, die geeignet zu ſein ſchienen, die Wunderkraft des Glaubens zu bewähren, der ſich ihrer bemächtiget hatte; ſie ſind mehr zu Werkzeugen einer übernatürlichen Macht geworden, als Urheber ihrer Handlungen geblieben, obgleich die menſchliche Schwäche Derer, die ihr Leben beſchrieben haben, ſie nicht von menſchlichen Schwächen frei zu machen vermocht hat.

Wenn aber auch in dieſen Lebensbeſchreibungen ſehr Vieles gerechtem Zweifel unterlieget, ſo iſt doch außer allem Zweifel, daß, ſeitdem der heilige Columban aus dem fernen Irland herübergekommen war, um durch Wort und Werk den Heiland zu verkündigen, theils in dem Menſchen-Alter, von welchem geſprochen worden, theils in den Menſchen-Altern, die zunächſt folgen, eine Reihe von frommen Männern dieſelbe Bahn gegangen ſind, und daß dieſe Männer an der

Ausrottung des Heidenthumes gearbeitet haben unter allen teutſchen Völkern von den höchſten Alpen an bis zu den Küſten des teutſchen Meeres hinab, die von den Frieſen bewohnet wurden. Den erſten Samen des Chriſtenthumes haben dieſe Männer freilich nicht ausgeſtreuet in den Gauen des Vaterlandes. Denn es iſt ſchon früher angemerket worden, daß die chriſtliche Lehre ſich längſt in das innere Teutſchland verbreitet hatte, und die große Zahl von Mönchen, die ſich in Gallien deſto ſtärker vermehrte, je gährender das Leben war, hatte es an mannichfaltiger Thätigkeit nicht fehlen laſſen. In der That fanden auch jene gefeierten Männer überall, wohin ſie kamen, chriſtliche Prieſter vor und chriſtlichen Gottesdienſt. Aber neben dem aufſtrebenden Chriſtenthume beſtand noch der alte heidniſche Aberglaube: jenes Geheimnißvolle, das der Teutſche nur mit Ehrfurcht ſchauete, wurde noch in heiligen Hainen verehret nach altem Brauch; und jene Männer und ihre Gefährten haben mit neuer und gewaltiger Kraft zur Bezwingung des alten Feindes gearbeitet; ſie haben ſtark eingewirkt auf das Leben; und wenn ihnen auch nicht gelungen iſt, die Leidenſchaft aus den Herzen der Menſchen zu verbannen, ſo haben ſie doch den Landbau gefördert, Kenntniſſe verbreitet und beſſere Zeiten möglich gemacht.

Columban's Schüler und Gehülfe, Gallus, hatte ſchon früher in den hohen Alpen ſeines Namens Gedächtniß geſtiftet, und in dem Kloſter, das dieſen Namen trägt, eine Pflanzſchule gegründet, die ſegenreiche Früchte getragen hat [3]. Der heilige Emmeran, ein Franke [4], kam in dieſer Zeit nach Baiern, und fand, nach Aribo, dem Verfaſſer der Geſchichte ſeines Lebens, ein vortreffliches Land. Zwiſchen dunkeln Wäldern breiteten ſich lachende Fluren hin und wogende Saatfelder. Die Hügel waren geſchmücket mit köſtlichen Reben. Die Menſchen kräftig und ſchlank, heiter,

froh und gutmüthiges Herzens. Das Kirchenweſen war vollſtändig eingerichtet. In dem alten Römer-Werk, der herrlichen Radaspona, Regensburg, prachtvoll erbauet, mit Mauern und Thürmen ſtark befeſtiget, ſaß, unter einer wohlhabenden Volks-Menge der Herzog Theodo, der Agilolfinge, in ſeiner fürſtlichen Burg, und der Jubel der Menſchen zeugte von ſeinen Siegen über die Avaren, und die Wildniſſe an den Ufern der Ens, durch welche die Baiern von den Avaren getrennet wurden, bewieſen, daß die Baiern der alten Sitte der Sueven noch treu geblieben waren. Das Leben des heiligen Emmeran am Hofe des edelen Herzoges Theodo, den er durch feine Sitte, Demuth und begeiſternde Rede leicht gewann, iſt zweideutiger Art: nach einem dreijährigen gaſtfreundlichen Aufenthalte verließ er heimlich Regensburg, wurde von Uta, des Herzoges Tochter, gemeiner Verführung angeklagt, und, verfolgt und eingeholt, von dem Bruder der Geſchändeten niedergehauen: aber ſeiner Heiligkeit that die Beſchuldigung keinen Eintrag. Dieſe Erſcheinung iſt, wie die Beſchreibung des Landes und Volkes der Baiern, ein unverwerfliches Zeugniß über die teutſchen Völker [5]. Der Glaube war ſtark und derb; die Gewalt der Geiſtlichen groß; die Länder ſicher; die That raſch; das Leben rege; und an Gedeihen fehlte es nicht! Einige Zeit ſpäter wanderte der heilige Kilian, aus der Inſel Irland kommend, den Main entlang in das Innere Teutſchland. Auf dem Berge, auf welchem Würzburg erbauet iſt, ſaß ein teutſcher Fürſt, Gozbert genannt. Es iſt ungewiß, ob er Herzog geweſen, oder nicht. Man hat geglaubt, er ſei der Enkel jenes Radulf, der nach Dagobert's Tode die herzogliche Würde in Thüringen gewann, und er habe ſeinen Sitz etwa in dieſe Gegend verlegt, um den Einfällen der Slaven deſto beſſer begegnen zu können. Aber Alles iſt bloße Vermuthung [6]. Auch iſt kaum glaublich, daß nicht nur

der Fürſt Gozbert, ſondern auch das Volk dieſer Gegend noch heidniſch geweſen [7], und erſt vom heiligen Kilian, wie die ſpätere Zeit trügeriſch hinzugeſetzet hat, im Auftrage des Biſchofes von Rom, zum chriſtlichen Glauben gebracht worden ſei. Das Wichtigſte indeß möchte nicht zu bezweifeln ſein, daß, wie im ſüdlichen, ſo im mittleren Teutſchlande von fremden begeiſterten Männern gearbeitet worden ſei für die Befeſtigung des chriſtlichen Glaubens und für die Erweiterung menſchlicher Bildung. Und dieſes geſchah nicht minder im Norden. Denn nachdem ſchon mehrere Geiſtliche aus Gallien am Unter-Rhein und den Küſten des Meeres in demſelben Sinn und Geiſte für den Herrn gearbeitet hatten [8], erſchien, von der anderen Seite des Meeres Wilfrid, ſeines Bisthumes in York beraubt, unter den Frieſen und eröffnete eine Reihe von Männern, die mit großer Anſtrengung das heilige Werk fortſetzten, das er begonnen hatte.

Nicht unmerkwürdig ſcheint es zu ſein, daß faſt von allen dieſen frommen Männern erzählet wird: ſie hätten ſich nach Rom gewendet, oder ſie hätten mit dem Papſt in Verbindung geſtanden. Möglich iſt allerdings, daß dieſe Erzählung erſt in ſpäterer Zeit entſtanden und den Lebensbeſchreibungen eingeſchaltet worden ſei, als die Macht des heiligen Stuhles in Rom ſo hoch geſtiegen war, und als es darauf ankam, dieſelbe durch ein hohes Alter rechtlich zu begründen. Möglich iſt aber auch, daß die Erinnerung an Rom's alte Gewalt und Herrſchaft die Menſchen wirklich hingetrieben habe nach der ewigen Stadt [9]. Und wenn die Meiſten dieſer geiſtlichen Arbeiter auch nur die Abſicht hatten, welche der ehrwürdige Beda dem heiligen Eckbert zuſchreibt, auf den Schwellen der ſeligen Apoſtel und Märtyrer anzubeten [10]: ſo mußten ſie doch jedes Falles mit dem päpſtlichen Stuhle zu Rom in eine enge Verbindung kommen, durch welche der Einfluß deſſelben eben

ſo weit verbreitet ward, als der chriſtliche Glaube Eingang fand.

Inzwiſchen entwickelten ſich die Verhältniſſe im Reiche der Franken weiter und der königliche Thron wurde mehr und mehr wie aller Macht ſo alles Schmuckes beraubet. Der König Childerich galt eben ſo wenig im ganzen Reich, als ſeine Vorgänger im getheileten Reiche gegolten hatten. Der Vertrag, den er mit den Burgundiern und Neuſtriern wegen eines beſonderen Haus-Aelteſten für jedes Reich eingegangen war [11], ſcheinet nicht zur Ausführung gekommen zu ſein. Wahrſcheinlich verhinderte dieſe Ausführung derſelbe Mann, der zu Hebroin's Sturz am Meiſten beigetragen hatte. Wulfoald blieb zwar Haus-Aelteſter, aber der Biſchof Leodegar lenkte und leitete, und erregte bald einen großen Unwillen gegen ſich: denn, ſaget der Beſchreiber ſeines Lebens, die alternde Welt, mit Laſtern beladen, konnte die Kraft eines himmliſchen Bürgers nicht ertragen [12]. Man arbeitete ihm von allen Seiten entgegen. Bald gerieth er mit dem König in Streit. Der Biſchof vermiſchete geiſtliche und weltliche Dinge: er tadelte laut, wie es heißet, daß der König mit der Tochter eines Oheimes vermählet war [13]: bei einem Streit zwiſchen dem Biſchof Präjectus und dem Senator Hictor zu Marſeilles nahm der König die Partei des Erſten, der Biſchof die Partei des Letzten; Anderes kam hinzu. Alſo geſchah, daß der König den Hictor tödten, den Biſchof Leodegar aber in daſſelbe Kloſter Luxueil führen ließ, in welchem ſein alter Feind Hebroin für die Gewalt büßen mußte, die er auszuüben gewaget hatte. Aber der König gewann Nichts. Die beiden alten Feinde machten im Kloſter einen heuchleriſchen Frieden mit einander und leiteten, vom Kloſter aus, unter Begünſtigung des Abtes, ihre Parteien [14]. Childerich wird, wie die meiſten Könige ſeines Stammes, aber nur in allgemei-

nen Ausdrücken, eines unwürdigen Lebens beſchuldiget, der Jüngling von ein und zwanzig Jahren; es wird auch erzählet: er habe einen vornehmen Franken, Namens Bodilo, gegen das Geſetz, an einen Pfahl binden und peitſchen laſſen, und dieſe, ſo unwahrſcheinliche als unglaubliche Gewaltthat habe alle vornehmen Franken zur Empörung gebracht. Gewiſſer iſt: etwa im Jahre ſechs Hundert und drei und ſiebenzig wurde der König Childerich zu Chelles bei Paris durch einen der erſten Beamteten ſeines Hofes auf der Jagd ermordet [15]. Auch ſeine ſchwangere Gemahlin, Bilichildis, und einer ſeiner unmündigen Söhne wurden ermordet. Ein zweiter Sohn jedoch ſoll in ein Kloſter gerettet worden ſein: wenigſtens ward behauptet, der Mönch Daniel, der zwei und vierzig Jahre ſpäter unter dem Namen Chilperich mit dem Jammer des königlichen Namens belaſtet wurde, ſei ein Sohn dieſes unglücklichen zweiten Childerich's.

Nach dieſem Vorgang erſcheinen wieder zwei Könige der Franken. Derſelbe Theuderich, des zweiten Chlodwig's Sohn, der zugleich mit Hebroin in ein Kloſter geführet war, ward auf den Thron in Neuſtrien geſetzt; in Auſtraſien hingegen wurde jener Dagobert, Sigibert's Sohn, König, welcher von dem Biſchof Dido, auf des Haus-Aelteſten Grimoald's Veranſtaltung, nach der Inſel Irland gebracht worden ſein ſoll. Es iſt unmöglich, das Getreibe zu überſehen, durch welches das Eine und das Andere bewirket worden. Wulfoald, der Haus-Aelteſte unter Childerich, war ſogleich nach der Ermordung dieſes Königs, um dem eigenen Tode zu entgehen, nach Auſtraſien entflohn; und da er hier von Neuem als Haus-Aelteſter auftrat, ſo iſt allerdings wahrſcheinlich, daß er am Meiſten beigetragen habe zu der Zurückberufung Dagobert's. Bewirket wurde dieſelbe durch den heiligen Wilfrid, damals Biſchof von

York, bei welchem Dagobert in ſeinem Elende [16] ſo viele Freundſchaft und Unterſtützung gefunden hatte, daß er derſelben niemals vergaß, und daß er als König den Wunſch hegte, ſie würdig zu belohnen [17]. Theuderich hingegen iſt ohne Zweifel durch dieſelbe Partei auf den Thron gekommen, durch welche ihm dieſelbe früher entriſſen worden war. Denn auf die Nachricht von Childerich's Tode verließen die neu-befreundeten Feinde, Leodegar und Hebroin, ſogleich das Kloſter Luxeil, unverkennbar mit der Verabredung, daß ſie fortan in Einem Sinn und Geiſte handeln wollten. In der That verſammelten beide Männer, der Geiſtliche, wie der Weltliche, der im Kloſter Nichts Mönchiſches angethan hatte, als das Kleid, eine bedeutende Zahl bewaffneter Männer, ihren beiderſeitigen Anhang, der, wie es ſcheint, ihnen nach Luxeil entgegen geeilet war, um ſie zu befreien [18]. An der Spitze dieſer bewaffneten Haufen zogen ſie noch vereint in Autun ein [19], um ſich zu dem neuen Könige Theuderich zu begeben und ihm ihren Willen zum Geſetze zu machen. Sei es aber, daß in Hebroin's Seele ein ungerechtes Mißtrauen erwachte gegen den furchtbaren Biſchof, der von den Einwohnern Autun's mit großem Jubel empfangen war, oder ſei es, daß er wirklich Anzeigen verrätheriſcher Abſichten des Biſchofes wahrnahm [20]: er verließ denſelben plötzlich, brach mit ſeinem Anhang auf, und wandte ſich, an Statt zu dem Könige zu ziehen, für den er, wie es ſchien, Demüthigungen und Mißhandlungen erduldet hatte, nach der Gränze Auſtraſien's hin. Alſo gelang es dem Biſchofe Leodegar, ſich des Königes zu bemächtigen, und für den Augenblick die Entſcheidung zu geben. Es war ſein Werk, daß Leudeſius, Erchinoald's, des vormaligen Haus-Aelteſten Sohn, Haus-Aelteſter wurde, da er ſelbſt, als Biſchof, dieſes Amt nicht in Anſpruch nehmen durfte, und ſein Werk, was

etwa durch den neuen Haus-Aelteſten geſchehen mochte. Aber Hebroin war kein Mann, der verloren gab, und er hatte keinen Geiſt in ſich, dem die Mittel ausgingen. Er ſtellte einen Knaben als König auf, nannte ihn Chlodwig, und behauptete, derſelbe ſei ein Sohn von Chlotar, Theuderich's älteſtem Bruder [21]. Alſobald ſtrömten ihm Alle zu, die es früher mit ihm gehalten; Alle, die Feinde Leodegar's waren; Jeder, der zu hoffen oder zu fürchten hatte; Viele endlich, weil ſie glaubten, Theuderich ſei todt, und Chlodwig in der That ein Merovinger und einiger König in Neuſtrien [22]. Unter ſolchen Umſtänden ſchickte er, vom rechten Ufer der Oiſe, einen Vertraueten an den Biſchof Audoen von Rouen, um deſſen Rath zu vernehmen, als eines alten Freundes. Der Biſchof antwortete ſchriftlich nur dieſe Worte: „mögeſt Du Dich der Fredegundis erinnern [23].“ Hebroin glaubte, dieſelben riethen zu Schnelligkeit, zu Liſt und Meuchelmord. Alſo ging er raſch über die Oiſe und richtete ſeinen Zug auf Nogent, wo ſich Theuderich, der König, befand. Der König rettete ſich durch die Flucht, von Hebroin verfolgt. In der äußerſten Verlegenheit trat er mit Hebroin in Unterhandlung. Der Major Domus Leudeſius begab ſich ſelbſt in das Lager deſſelben. Hebroin hatte ihm eidlich Leben und Freiheit zugeſichert. Kaum aber war er angekommen, ſo ward er treulos und meuchleriſch ermordet, und der König fiel in Hebroin's Hand. Dieſer, nunmehr an das Ziel gelanget, zu welchem er hingeſtrebet hatte, opferte ſeinen König Chlodwig auf, ließ Theuderichen die Würde, und behielt ſelbſt als Haus-Aelteſter die Gewalt. Leodegar hatte ſich, entweder auf Befehl oder durch die Flucht, nach Autun gerettet, wo ſein biſchöflicher Stuhl ſtand. Die Großen Burgundien's, welche, wie die Großen der übrigen Reiche, ſich ſtets auf die Seite des Glückes ſtellten, erhoben ſich wider den Biſchof, erſchienen vor Au-

tun, bemächtigten ſich des einſt ſo gefürchteten Mannes, und riſſen ihm in wilder Wuth die Augen aus. So ward Hebroin auch dieſes Feindes ledig. Er jedoch, von Herrſchgierde und Rachſucht getrieben, vielleicht auch in der Ueberzeugung, daß der Uebermuth der großen Beamteten und Vaſſallen gebrochen werden müſſe, wenn Ordnung und Ruhe gewonnen werden ſollte, war nicht zufrieden mit dieſem Triumph. Unter dem Vorwande, Childerich's Mörder zur wohl verdienten Strafe zu ziehen, fing er eine Verfolgung an, welche ſich nach und nach auf Alle erſtreckte, die widerſpänſtig oder gefährlich waren, und bald in arge Grauſamkeit ausartete. Viele der Verfolgten oder Beſorgten entflohen, theils in das Herzogthum Aquitanien, welches wegen ſeiner entfernten Lage wie unabhängig vom Reiche beſtand und gedieh, theils in das Königreich Auſtraſien. Viele fanden ihren Tod. Unter dieſen war Leodegar, der Biſchof, und ſein Bruder Gernius. Der Letzte wurde geſteiniget; Leodegar widerſtand lange auf eine wundervolle Weiſe allen Mißhandlungen und Verſtümmelungen; er ſah ſcharf ohne Augen, und ſprach beredt, obgleich der Zunge beraubet, bis er endlich, von den Geiſtlichen Gallien's ſeiner prieſterlichen Würde entkleidet, den Tod empfing, um von der Kirche als Heiliger gefeiert zu werden.

Von Auſtraſien ſchweiget die Geſchichte dieſer Zeit ſtets. Die Gränzen des Reiches ſind ſo wenig bekannt, als was innerhalb derſelben vorgegangen ſein mag. Es ſcheinen Kriege zwiſchen Auſtraſien und Neuſtrien Statt gefunden zu haben; es iſt indeß kaum zu ſagen: ob dieſe Kriege zwiſchen den Reichen Statt gefunden, oder ob nur einzelne Herzoge von dieſer Seite und von jener ſich befehdet und wechſelnde Raubzüge unternommen haben. In dieſen Kämpfen litt beſonders die Champagne, als Gränzland, und ſtreitig zwiſchen den beiden Reichen, große Verwüſtungen. Die hei-

lige Salaberga, die in der Gegend von Langres ein Kloſter gegründet hatte, ſah ſich genöthiget, wie der Beſchreiber ihres Lebens verſichert, den gräuelvollen Zerſtörungen auszuweichen, die über dieſe Gegend nicht von fremden Barbaren, ſondern von den Genoſſen deſſelben Volkes gebracht wurden, und ſich nach Laon vor Menſchen zu retten, denen ſelbſt die Leiber der Heiligen nicht heilig waren [24]. Faſt noch ungewiſſer iſt, was im Inneren geſchah. Gegen den König Dagobert ſind ſchwere Beſchuldigungen ausgeſprochen worden, aber ohne Grund und Halt. Nach Eddo, einem Zeitgenoſſen, der das Leben des heiligen Wilfrid beſchrieben hat, ein Mann, gebildeter als die Meiſten, iſt Dagobert im Jahre ſechs Hundert und acht und ſiebenzig ermordet worden durch die Argliſt der Herzoge und mit Zuſtimmung der Biſchöfe [25]. Zu derſelben Zeit kehrte, wie derſelbe Schriftſteller erzählet, der heilige Wilfrid aus Rom zurück nach dem Reiche Auſtraſien. Daſelbſt ſtieß er auf Einen dieſer Herzoge, der an der Spitze eines großen Heeres ſtand, und ward angehalten. Ein auſtraſiſcher Biſchof erkannte ihn. „Wie kannſt Du es wagen, ſagte der Biſchof zu dem frommen Prieſter, durch das Land der Franken zu reiſen? Du haſt den Tod verdienet, weil Du uns dieſen König, Dagobert, aus der Verbannung zurückgeſchicket haſt. Ein Zerſtörer der Städte, hat er den Rath der vornehmſten Männer des Reiches verworfen; und das Volk, wie Rhehabeam, Salomo's Sohn, mit Auflagen bedrückend, hat er die Kirchen Gottes und ihre Vorſteher verachtet. Solche Sünden hat er nun gebüßet. Da lieget ſein Leichnam [26].“ Wer aber mag auf ſolche Beſchuldigungen hören? wie hätte Dagobert, in der Fremde beſſer belehrt, aus einem glücklichen Leben hinweggeriſſen und wie ein Fremdling auf den ſo oft geſchändeten Thron geſetzet, zu ſolcher Unklugheit fähig ſein, ja woher hätte er die Mittel nehmen ſollen zu Unthaten?

Wahrſcheinlicher iſt daher und dem Gange der Dinge gemäßer die Vermuthung, daß die Leidenſchaften und die Parteiungen im Reiche Auſtraſien fortgetobet haben nach früherer Weiſe, daß Dagobert durch Unerfahrenheit und Noth in das wilde Spiel hineingeſtoßen worden, daß die Partei des vereinten Hauſes Arnulf's und Pippin's in dem Getreibe die Ueberhand behalten, und daß Dagobert, mit ſeinem Sohne Sigibert und wohl auch mit dem Haus-Aelteſten Wulfoald zu Grunde gegangen ſei vor der Macht dieſes feindlichen Hauſes.

Denn nach Dagobert's Tode ward ein Krieg geführet zwiſchen den Auſtraſiern und den Neuſtriern. Es leidet keinen Zweifel, daß dieſer Krieg darüber entſtanden ſei, daß Hebroin die Anerkennung des Königes Theuderich und ſeiner eigenen Waltung verlangt, und daß die Auſtraſier dieſe Anerkennung, wenn auch Anfangs zugeſaget, doch in der Folge verweigert haben [27]. Allerdings iſt nicht auszumachen, ob ſie nur einen eigenen Haus-Aelteſten gefordert, oder ob ſie auch dem Könige die Anerkennung verſaget haben. Wäre das Letzte der Fall: ſo könnte, da Theuderich der einzige Merovinger war in dieſer Zeit — den Mönch Daniel, Chilperich's Sohn, etwa ausgenommen — die Weigerung der Auſtraſier wohl nur durch die Partei bewirket worden ſein, die ſchon früher, durch Grimoald, den merovingiſchen Stamm um die königliche Würde zu bringen geſucht hatte. Wenn man aber auch nur das Erſte annimmt, ſo beweiſen doch die nächſten Erſcheinungen, daß das Haus Arnulf's von Metz die Seele dieſer Bewegungen geweſen ſei. Denn die Auſtraſier wurden in dem Krieg angeführet von Martin, einem Sohne Chrodulf's, des älteren Sohnes jenes Arnulf's, der in Metz auf dem biſchöflichen Stuhle ſeines Vaters ſaß und von Pippin, den man in der Folge von Heriſtall genannt hat, einem Sohne von deſſelben Ar-

nulf's jüngerem Sohn, Anſegis, der vermählet war mit Begga, des älteren Pippin's Tochter, welcher von Landen zugenannt zu werden pfleget [28].

Die Auſtraſier, wahrſcheinlich von den Neuſtriern begleitet, die vor Hebroin's Strenge zu ihnen entflohen waren, drangen in Neuſtrien ein, und wohl mit zu großem Vertrauen, weil ſie getäuſchet wurden durch dieſe Flüchtlinge. Hebroin, von dem Könige begleitet, zog ihnen entgegen. Bei einem Orte, der Lufao oder Lucofar genannt wird, und der nicht weit von Laon zu ſuchen ſein dürfte, kam es zu einer Schlacht. Von beiden Seiten wurde mit großer Hartnäckigkeit gekämpft, und auf dieſer wie auf jener fielen viele tapfere Männer. Aber die Auſtraſier büßten ihre Verwegenheit mit einer großen Niederlage. Martin und Pippin wurden auf dem Rückzuge getrennet. Pippin, obwohl verfolgt, entkam glücklich dem Verderben; Martin war genöthiget, ſich in Laon hinein zu werfen, in welcher Stadt er ſich vertheidigen zu können hoffte. Der Sieger Hebroin unternahm die Belagerung. Da er aber die Stadt nicht zu gewinnen vermochte, ſo ſandte er die Biſchöfe von Paris und Rheims, Aegilbert und Reul, an Martin, um mit ihm zu unterhandeln. Martin verſtand ſich zur Uebergabe der Stadt, aber er verlangte einen freien und ſicheren Abzug. Die Biſchöfe verſprachen, was er forderte; ſie ſchwuren ihm auf einen Reliquien-Kaſten einen gottloſen Eid: denn ſie hatten betrügeriſch, entweder Hebroin's ſchandbare Abſicht theilend, oder demſelben aus Furcht gehorſam, aus dem Kaſten die Reliquien herausgenommen, und meinten nun, der leere Kaſten habe auch den Eid leer gemacht. Martin jedoch, der an ſolchen Frevel nicht dachte, zog mit den Seinigen aus der Stadt heraus. Als er aber an Hebroin's Lager kam, da ward er überfallen und niedergemacht mit allen ſeinen Gefährten [29].

Die Belagerung von Laon hatte indeß den Auſtraſiern Zeit gegeben, ſich von ihrer Beſtürzung zu erholen, und Martin's Schickſal mochte Pippin's Seele mit Zorn, Ingrimm und Rache füllen. Alſo hielt ſich der Krieg. Im Laufe deſſelben aber geſchah, daß im Jahre ſechs Hundert und ein und achtzig, etwa ein Jahr nach der Schandthat bei Laon, Hebroin ſelbſt ermordet ward. Ermenfrid, ein vornehmer Franke, der nach Hebroin's drohenden Aeußerungen den Verluſt ſeiner Güter fürchtete, überfiel ihn bei Nacht mit einem bewaffneten Haufen und ſchlug ihn nieder [30]. In Hebroin aber ging gewiß ein gewaltiger Mann zu Grunde, voll von Geiſt und Kraft. Seine Geſinnungen und ſeine Abſichten können um ſo weniger beurtheilet werden, da wir ihn nur durch ſeine Feinde kennen [31]. Selbſt die Ungerechtigkeiten und Grauſamkeiten, die ihm zur Laſt geleget werden, möchten zum Theil wohl in einem milderen Licht erſcheinen, wenn wir alle Verhältniſſe beſſer überſehen und den ganzen Zuſammenhang genauer erkennen könnten. Manches mag auf ſeine Rechnung geſetzet ſein, was Anderer Werk war. Auch hat er überall Geiſtliche, welche die katholiſche Kirche größtes Theils als Heilige verehret, bald als Rathgeber, bald als Theilnehmer auf ſeiner Seite gehabt, ſelbſt wenn er beſchuldiget wird, gegen andere Heilige gewüthet zu haben. Aber das Ungewiſſe mag ungewiß bleiben. Das jedoch leidet keinen Zweifel, das Amt des Major Domus iſt durch ihn größer und ſtärker geworden, als es je zuvor geweſen war, weil er keine Partei machte mit den anderen Beamteten und Vaſſallen, wie die früheren Haus-Aelteſten, ſondern die Gewalt, die er durch dieſes Amt gewann, in ihrer ganzen Fülle gegen Alle, ohne Ausnahme, anwandte, die groß und vornehm waren, ſei es im geiſtlichen Stande, ſei es im weltlichen. Dadurch iſt er am Bedeutendſten für die Geſchichte; denn dadurch hat er dem

Hauſe kräftig und vielleicht entſcheidend vorgearbeitet, das ihm am Kräftigſten und Entſchiedendſten gegenüber ſtand, nämlich dem vereinten Hauſe des Biſchofes Arnulf von Metz und des Haus-Aelteſten Pippin von Landen.

Nach Hebroin's Tode wurde von den Neuſtriern ein Mann, Namens Warado oder Waratto, zum Haus-Aelteſten erwählet. Die erſte Folge dieſer Wahl war, wenn nicht ein Friede, doch ein Waffen-Stillſtand mit Pippin. Aber in Neuſtrien konnte man, wie es ſcheinet, den Gedanken nicht ertragen, daß die Auſtraſier ſich nicht einmal zu dem Namen des Königes Theuderich bekennen wollten. Waratto's eigener Sohn, Gislemar, ein rüſtiger, thätiger und unterrichteter Mann, unterſtützte ſeinen Vater Anfangs in den Geſchäften ſeines Amtes; bald aber drängte er ihn ganz auf die Seite. Der Zwiſt zwiſchen dem Vater und dem Sohn ſcheinet daraus entſtanden zu ſein, daß Gislemar den Vertrag mit Pippin nicht halten wollte, den ſein Vater Waratto geſchloſſen hatte. So bald er daher allein die Gewalt in der Hand hatte, brach er den Vertrag und überfiel bei Namür [32] ein auſtraſiſches Heer, und viele tapfere Männer fanden einen unwürdigen Tod. Dieſer Vorgang führte die Erneuerung des Krieges herbei. Pippin entwickelte in demſelben große Eigenſchaften, ohne jedoch große Erfolge zu erkämpfen, und gewann auch in Neuſtrien, wenn keinen Anhang, doch Aufmerkſamkeit und Achtung. Gislemar ging in dem Kriege zu Grunde; ſein Vater Waratto gelangte wieder zur Würde des Haus-Aelteſten; der Friede ward hergeſtellt, und Pippin jetzt mit Waratto befreundet, weil er für denſelben geſtritten zu haben ſchien, erhielt einen großen Einfluß auf das neuſtraſiſche Reich. Uebrigens ſind alle dieſe Vorgänge das Werk der Haus-Aelteſten; der König iſt verſchwunden, und kaum iſt von ihm jemals die Rede.

Der alte Waratto führte das Amt des Major Domus

nicht lange. Er ſtarb ſchon im Jahre ſechs Hundert und ſechs und achtzig. Durch den Einfluß ſeiner Gemahlin Anſefledis aber gelangte, wie es ſcheinet, ſein Schwiegerſohn Berthar zu der Würde des Haus-Aelteſten. Es wird verſichert, dieſer Berthar ſei ein Mann geweſen kleines Körpers und kleines Geiſtes, ſtolz, trotzig und hochfahrig. Jedes Falles erregte er bald vielen Unwillen; und die Unzufriedenen in Neuſtrien wandten ſich alle an Pippin. Zugleich wurde Pippin von den Flüchtlingen gedränget, welche vor der Strenge Hebroin's entwichen und ihrer Güter beraubet waren, daß er ihnen wieder zu dem Beſitze des Verlorenen verhelfen möchte. Pippin ſchickte daher eine Geſandtſchaft an den König Theuderich, und verlangte die Zurückberufung der Geflüchteten oder Verwieſenen, und die Zurückgabe ihrer Güter. Theuderich, von Berthar's Hochmuth verleitet, empfing die Geſandtſchaft mit Geringſchätzung. Er erklärte: dieſe Flüchtlinge ſeien ſeine Unterworfenen [33]; Pippin habe ſie gegen Recht und Geſetz aufgenommen; er werde nicht ſäumen, ſie ſelbſt zurück zu holen. Auf dieſe Antwort verſammelte Pippin die großen Beamteten und Vaſſallen Auſtraſien's, legte ihnen die Sache vor, die Bitten der geflüchteten Neuſtraſier, die ihr Vertrauen auf die Auſtraſier geſetzet hätten, die Antwort des Königes, die Drohung deſſelben und die Gefahr Auſtraſien's. Sie beſchloſſen den Krieg. Freudig verſammelte Pippin das Heer, und führte daſſelbe, mit That und Wort von ihm begeiſtert, durch den Carbonariſchen Wald. Bei Teſtri, in der Landſchaft Vermandois [34], ſchlug er ſein Lager auf.

Inzwiſchen zog auch das Neuſtraſiſche Heer heran, von Berthar geführet, den König in der Mitte [35]. Daſſelbe ſetzte ſich an der anderen Seite von Teſtri, ſo daß die beiden Heere durch den kleinen Fluß Daumignon, der in die Somme fällt, getrennet waren. Pippin ließ dem Könige

noch ein Mal friedliche Vorſchläge machen: und auch dieſes Mal wurden ſie zurück gewieſen. Hierauf unterſuchte Pippin vorſichtig den Fluß und die Gegend. Alsdann führte er zur Nachtzeit in tiefer Stille das Heer aus dem Lager, und ging, in einiger Entfernung mit Anbruch des Tages über den Daumignon. Als er ſich dem neuſtraſiſchen Lager nahete, rückte ſo eben das Heer aus demſelben heraus: denn dem Könige war angeſaget worden: das auſtraſiſche Lager ſtehe verlaſſen und die Feuer ſeien abgebrannt: deßwegen war man im Begriffe, den fliehenden Feind zu verfolgen. Unter ſolchen Umſtänden machten die Auſtraſier den Angriff auf das ungeordnete Heer der Neuſtrier. Es war ein furchtbarer Kampf; keine Schlacht. Der König Theuderich entfloh in Verzweifelung; in Verzweifelung entfloh auch der Haus-Aelteſte Berthar. Ein großer Theil der erſten Männer Neuſtrien's fiel durch's Schwert. Widerſtand war nicht möglich. Pippin drang in das Lager ein, und machte eine unermeßliche Beute. Er überließ und vertheilete dieſelbe den Seinigen, vollkommen zufrieden mit dem Glanz und dem Ruhme des Sieges. Alſobald ſetzte er den Flüchtigen nach. Zu St. Quentin, zu Peronne hatten ſich Viele in die Klöſter geworfen. Auf die Bitte der Aebte bewilligte Pippin Allen Leben und Eigenthum gegen einen Eid, daß ſie nicht mehr wider ihn kämpfen wollten [36]. Der Haus-Aelteſte Berthar wurde von den Seinigen, im Schmerz über das Unglück, erſchlagen [37]; der König Theuderich entkam nach Paris. Pippin nahm auch dieſe Stadt ein ohne Widerſtand und bemächtigte ſich des Königes. Mit der Gefangennehmung deſſelben endigte der Krieg. Es war im Jahre ſechs Hundert und ſieben und achtzig.

Pippin, ſiegreich, freigebig, großmüthig, konnte ſich auf ſeine Auſtraſier verlaſſen; die Neuſtrier waren beſtürzt und verzagt. Ohne Zweifel ſtand es daher an dieſem Tag

in ſeiner Macht, dem Hauſe der Merovinger ein Ende zu machen und ſich ſelbſt begrüßen zu laſſen als König der Franken. Sei es aber, daß ihm das Schickſal ſeines Oheimes Grimoald vor der Seele ſtand; ſei es, daß eingeborne Mäßigung ihn leitete: er zog einen feſten Bau dem hohen vor. Er beugte ſich vor dem König, und ließ ihm die Ehr' und die Würde; für ſich ſelbſt nahm er die Macht und die Mittel. Er ward einiger Major Domus im Reiche der Franken, und Fürſt der Regierung.

Von dieſem Augenblick an war das Haus der Merovinger, wenn auch der leere königliche Name daſſelbe noch zwei Menſchen-Alter wie ein Schatten des Grabes umſchwebte, in der That und Wahrheit vernichtet. Ein ſchönes Geſtirn war aufgegangen über der langen blutigen Nacht, und ein neues Geſchlecht begründet, das Zeiten des Glükkes, des Glanzes und des Ruhmes verſprach.

Anmerkungen

zum

dritten Bande.

Sechstes Buch.

Erſtes Capitel.

1.

Kein Geſetz, das Kraft für das Leben hatte; keine Macht, die ſich in geordneter Weiſe geltend zu machen vermochte.

2.

Die ungeheuere Zerrüttung des ſogenannten Mittel=Alters ſollte daher Niemandem auffallen. Es lag nicht an den Menſchen, daß es nicht beſſer war. Dieſe Menſchen waren nicht ſchwaches Verſtandes; ihr Wille war nicht ſeltener gut und ihre Abſichten nicht minder rein, als in anderen Zeiten. Aber von der unendlichen Verwirrung umgeben und fortgeriſſen, vermochten ſie nicht Meiſter der Verhältniſſe zu werden. Wie viel gehörete dazu, ehe es der Natur gelang, ihr altes Geſetz ins Leben zu ſtellen, und die unter einander geworfene Menſchen=Maſſe zu Nationen und zu nationalen Staaten zu geſtalten! Und ehe dieſe Geſtaltung nicht vollendet war, konnte ein gebildetes geſellſchaftliches Leben nicht eintreten. Das iſt das höchſte Intereſſe, das die Geſchichte des Mittel=Alters gewähret, den Kampf des Geiſtes mit den Wirrniſſen der Zeit zu beobachten, und die ewige Waltung, die aus der wüſten Menſchen=Menge Völker bildet, und die Völker aus dicker Finſterniß zum hellen Lichte führt, aus arger Knechtſchaft zu milder Freiheit, aus wilder Gewaltſamkeit zu geſetzlicher Ordnung.

3.

Dennoch iſt das oſtrömiſche Reich erweislich die tauſend Jahre, die es noch, ich will nicht ſagen, fortlebte, ſondern fortfaulte, nicht

umſonſt beſtanden. Vielmehr hat es durch ſein bloßes Daſein dem Geiſt und der Bildung auf mannichfache Weiſe gedienet. Vergl. meine allgemeine Geſchichte der Völker und Staaten. Band II. S. 121 der 2. Ausgabe.

4.

Erſt vier hundert Jahre ſpäter ſteiget hier der erſte Dämmerſchein der Geſchichte auf. Von dem, was vor Karl dem Großen lieget, gehöret nur Weniges in ihr Gebiet.

5.

Daher das beſtändige Zuſtrömen, das ſelbſt mit der Ankunft der Ungern nicht aufhörte, das aber durch die Feſtſetzung der Ungern von den teutſchen Gränzen entfernt gehalten ward. Vergl. meine Allgemeine Geſchichte der Völker und Staaten. Th. 2. S. 356 ff.

6.

Wenn man die Bemerkungen, die Tacitus über die öſtlichen teutſchen Völker am Ende des erſten Jahrhundertes zuſammengeſtellet hat, mit der ſpäteren Erſcheinung der Gothen und ihrer Genoſſen in Dacien und am ſchwarzen Meer, und mit den Nachrichten von Ammianus Marcellinus, von Jornandes und Anderen, die dieſer Zeit gedenken, vergleichet: ſo ſcheinet die Annahme nicht zu gewaget, daß ſlaviſche Völker weit und breit von teutſchen Völkern unterworfen worden ſind. Und dieſe Unterwerfung macht es denn ja wohl begreiflich, wie die teutſche Herrſchaft, durch den Einbruch der Hunnen theils zerſtört und theils erſchüttert, ſich nicht wieder zu erheben vermocht habe, und wie es möglich geweſen ſei, daß die Unterworfenen die Herrſchenden, die Herrſchenden aber die Unterworfenen geworden ſeien. In der erſten Kraft des ſiegreichen Aufſchwunges mögen denn auch die ſlaviſchen Völker über ihre alten Gränzen vorgedrungen ſein, ohne dadurch zur Aufgebung ihrer alten Heimath veranlaßt, oder zu wirklichen Auswanderungen gereizet zu werden. Die Erſcheinung ſlaviſcher Völker auf teutſchem Boden hat alſo gewiß Nichts Auffallendes. Noch weniger Auffallendes aber hat ihre Verbreitung nach dem Süden, über die Donau hinaus bis zum adriatiſchen Meere. Von Alters her hatten ſie ſich bis zur Donau ausgedehnet. Die Gothen hatten über ſie geherrſcht oder neben ihnen geſeſſen, wie viele ſlaviſche Wörter in Wulfila's Bibel-Ueberſetzung beweiſen. Seit Jahrhunderten waren Slaven als Verbündete der Teutſchen oder als Unterworfene über die Donau vorgedrungen; ſeit Jahrhunderten waren Slaven nicht weniger

als Teutſche von den Römern ſelbſt in Pannonien und Illyrien angeſiedelt. Bei dem Zuſammenſturz des hunniſchen Reiches: Sarmatae et Cemandri in Parte Illyrici ad castrum Martenam sedes sibi datas coluere. Jornandes cap. 50. In der Folge ward es ihnen bei der unendlichen Verwirrung in dieſen Gegenden, und nachdem die Teutſchen ſich aus denſelben entfernet hatten, oder in denſelben zu Grunde gegangen waren, nicht ſchwer, ihre Einfälle für eigene Rechnung zu erneuern und zu vermehren, und von den Zeiten Juſtinian's an laſſen ſich dieſe Einfälle beobachten. Von dieſen Zeiten an bis auf die Zeiten Karl's des Großen konnte Vieles geſchehen. Es iſt daher wohl nicht nöthig, dem Gedanken — obgleich ſelbſt Schlözer ihn äußert in ſeiner vortrefflichen allgemeinen nordiſchen Geſchichte; ſ. Allgemeine Weltgeſchichte Th. XXX. S. 209 ff. — Raum zu geben, daß auch im Süden der Donau von Alters her überall ſlaviſche Stämme anſäſſig geweſen ſind. Die Römer, die doch in den Gegenden der Donau fünf hundert Jahre lang geherrſchet haben, und die nicht ohne Kenntniß der ſarmatiſchen Eigenthümlichkeit waren, geben kein Zeugniß für dieſe Annahme.

7.

Selbſt den Sprachen hat ſich dieſe Feindſchaft eingedrücket. Das Wort Sclav enthält eine unglückſelige Erinnerung. Uebrigens hat auch hier die Religion heilſam gewirkt und eine Schutzwehr aufgeſtellet zwiſchen der germaniſchen Welt und der ſlaviſchen. Vergl. meine Allgemeine Geſchichte der Völker und Staaten. Th. 3. S. 111 u. 122.

8.

Nämlich die Macht der ſlaviſchen Völker, die ihnen immer näher kam.

9.

Für dieſe cheruskiſchen Gaue, um das Harzgebirge, halte ich die Anglii und *Werini*, die mit den Thüringern vereint erſcheinen, oder Thüringer waren: „incipit lex Angliorum et Werinorum et Thuringorum." „Incipit lex Angliorum et Werinorum, *hoc est*, Thuringorum." (Canciani Barbar. legg. antiquae, Tom. III. pag. 31.) Dieſe Anglier und Weriner haben, außer der Aehnlichkeit des Namens, mit Tacitus' *Varini* et *Anglii* wahrſcheinlich eben ſo wenig gemein, als die *Ὀυάρνοι* und *Αγγίλοι*, welche Procopius in einer wunderlichen Mähr — De Bello Gothico IV, cap. 20 — an den Rhein und auf die Inſel *Βριττία* (von *Βρεττανία* wohl zu unterſcheiden) geſetzet hat.

Es gehöret eine ſtarke Phantaſie dazu, die Varini und Anglii, über deren Sitze Tacitus auch nicht die geringſte Angabe hat, nicht nur zuerſt etwa an den Fluß Warnow im Meklenburgiſchen zu ſetzen, ſondern alsdann auch einen Theil der Anglii auf die Küſte Holſtein's und Schleswig's, und weiter hinüber nach Britannien zu werfen, einen anderen Theil aber, mit einem Theile der Varini, nach Thüringen zu verpflanzen, während man einen dritten Theil an den Ocean und den Rhein führet, ſo daß *Ὀυάρνοι καὶ Φράγγοι τουτὶ μόνον τοῦ Ρήνου τὸ ὕδωρ μεταξὺ ἔχουσι.* Zwar iſt es leicht geſaget: „ſie ließen ſich nieder." Vor Allem aber müßte doch nachgewieſen ſein, daß ſie in Bewegung geweſen, und dann, daß es Fluren gegeben habe, auf welchen ſich ein Jeder, der Luſt hatte, niederlaſſen durfte. Und weder zu der Wanderung, noch zu der Annahme, daß es menſchenleere Fluren in dieſen Gegenden gegeben habe, ſehe ich einen Grund. Auch theileten die Teutſchen wohl gern, in Gallien, Spanien, Italien, mit Denen, die in ihre Gewalt geriethen, um Eigenthum zu bekommen; aber eine beſondere Luſt, ihr Eigenthum Anderen zu überlaſſen, haben ſie meines Wiſſens niemals gezeiget. Nun weiß ich zwar nicht, woher die Aehnlichkeit der Namen entſtanden iſt; wenn aber — was die Weriner betrifft — wahrſcheinlich iſt — (ſ. Band I, S. 713) — daß die Cherusker im Norden für ihre Vertheidigung durch Wahrer geſorget hatten, ſo könnten ſie im Süden wohl auch ſolche Vertheidigungs-Maßregeln getroffen haben, und die Wahrer im Norden des Harzes könnten wohl im Süden deſſelben Wehrer oder Wehrner genannt ſein. Und wie, wenn der Name Anglii auch ein allgemeiner Name wäre? wie wenn nur ein Buchſtabe unrichtig geſchrieben, und z. B. l für r, alſo Anglii für Angrii, Angrer, Anger-Bewohner, Bewohner der Ebene geſetzet wäre? Ohnehin iſt die Schreibart verſchieden. Tacitus hat Anglier (Anglii, wie Paſſow mit Recht wieder aufgenommen hat); Ptolemäus, Angeiler (*Ἀγγείλοι*); Procopius, Angiler (*Ἀγγίλοι*). Auch leitet Witichindus — Annal. I. — den Namen Angli in Britannien ganz anders ab. Et quia illa insula in angulo quodam maris sita est, Angli Saxones usque hodie vocitantur. Was aber endlich die *Guarni* des Caſſiodorus betrifft, die man gleichfalls für die *Werini* der Geſetze, d. h. für die *Varini* des Tacitus hält, ſo behalte ich mir vor, über dieſelbe ſpäter, — Capitel 5 dieſes Buches, Anmerkung 26, — meine Vermuthung auszuſprechen. Casiod. Variar. III, 3.

10.

Die Gründe für dieſe Anſicht in der ſpäteren Geſchichte!

11.

Selbſt das große Volk der Semnonen, mit ſeinen hundert Gauen und mit ſeinen ſtolzen Gedanken, wo iſt es geblieben? ſ. Band I, S. 473. (Vergl. unten das 8. Cap. des 8. Buches.) Sind etwa die ſo genannten Nordſchwaben, von Witichindus — ap. Meibom. pag. 634 — Suevi *Transalbini* genannt, Ueberbleibſel der Semnonen, die einſt, nach Tacitus, vetustissimi nobilissimique Suevorum geweſen waren, und se Suevorum caput crediderant? Da der Sachſenbund ſich wahrſcheinlich nur bis zu den Langobarden (vergl. Anmerk. 14) erſtreckte, ſo kann es nicht auffallen, daß ſie aliis legibus quam Saxones utebantur. Witichind läßt indeß ſeine Suevi Transalbini einwandern (invaserunt), als Sachſen mit den Langobarden nach Italien gezogen waren; und Gregor von Tours — Histor. Franc. V, cap. 25, — und Paulus Diaconus — de gest. Langob. II, cap. 6 — laſſen, nach der Auswanderung jener Sachſen, Schwaben (Suavi) durch Könige der Franken in das verlaſſene Land verſetzen (ponere).

12.

Sie waren aus der alten Verborgenheit herausgeriſſen. Theoderich's in der 9. Anmerkung angeführter Brief beweiſet, daß ſie anders ſtanden als zuvor, und die ſpätere Geſchichte wird es zeigen.

13.

Sie mußten hier die fränkiſchen Gaue, wie die Sachſen mit ſich vereinigen, oder ſie brachten ſich in Gefahr.

14.

Wegen aller der Völker, die hier genannt ſind, vergl. die letzten Capitel des fünften Buches dieſes Werkes. Was aber die Langobarden betrifft: ſo vermuthe ich die Vereinigung des eigentlichen Volkes mit den Sachſen, oder ihre Auflöſung in dem Sachſenbunde nicht bloß aus den alten Wohnſitzen, in welchen ſie bei Tacitus erſcheinen, ſondern auch der Umſtand ſcheinet für dieſe Vermuthung zu zeugen, daß in der Folge der Zeit Alboin 20,000 Sachſen mit ſich nach Italien nahm. Paulus Diacon. de Gest. Langob. II. cap. 6. Wie wäre Alboin zu dieſen Sachſen — amicis suis vetulis — gekommen, wenn ſie nicht Langobarden geweſen wären, mit welchen er noch fortwährend in Verbindung geſtanden hätte? Vergl. das 12. Capitel dieſes Buches.

15.

Es iſt bekannt, daß ſie ein Drittheil alles Landes nahmen; auch wohl, wie die Burgundier, zwei Drittheile. Die Vandalen in Afrika nahmen wahrſcheinlich Alles, was ihnen anſtand.

16.

Zuverläſſig war es nicht Verweichlichung und Erſchlaffung in der Luft und den Genüſſen des Südens, was den teutſchen Völkern unmöglich machte, die Reiche zu erhalten, die ſie gegründet hatten. Die Geſchichte ihrer Kriege beweiſet, daß ſie nicht entartet waren: ſie haben meiſtens unter größeren Thaten die Länder verloren, als durch welche ſie dieſelben gewonnen hatten.

17.

Die Beweiſe für dieſe allgemeinen Bemerkungen wird, ſoweit ſie nöthig ſein möchten, der Fortgang der Geſchichte liefern.

18.

Der Grund dieſer Erſcheinung war ohne Zweifel, daß ſie eben in der Heimath blieben. Die Völker oder Heere, welche die Oerter alter Heiligthümer des Vaterlandes verlaſſen hatten, traten zum Chriſtenthum über, weil ſie ſich richteten „nach der Weiſe des Gottes im Lande.“

19.

Von dem Lande, das die Allemannen beſetzet hatten, war vielleicht nur der ſüdliche Theil, in Rhätien und Helvetien, römiſch in Art und Sprache; alles Uebrige war im Weſentlichen teutſch. Das Land der Franken war bis auf die Schlacht bei Soiſſons wahrſcheinlich im Weſentlichen ganz teutſch.

20.

Von Ammianus Marcellinus.

21.

Dieſe Menſchen ſind, denk' ich, die *Romani Barbari* in der lex Salica Herold. Tit. XVI, §. 2. Ich weiß wohl, daß man zu ſchreiben pfleget: Si quis Romanus, Barbarus, Salecum Francum expoliaverit, und daß man dieſes erkläret: vel Romanus vel Barbarus. Aber die Interpunction iſt willkührlich und die Erklärung nicht minder. In der anderen Recenſion des Geſetzes, welcher man den Titel Lex Salica antiquior, oder pactus legis salica gegeben hat, heißt es bloß: Si quis Romanus homo Francum u. ſ. w. Das iſt einfacher, ohne

Zweifel; aber mit dieſer Einfachheit iſt jene Stelle nicht entfernt, gleich viel, ob man dieſe Recenſion oder jene für die beſſere hält.

22.

Der Krieg blieb immer ein Vertheidigungskrieg. In der Nothwendigkeit, die Freiheit ſicher zu ſtellen, drangen die Franken über den Rhein vor. Nach der geſellſchaftlichen Ordnung, die in Teutſchland beſtand, konnte dieſes Eindringen in das Reich hinein allerdings nur durch Geleite geſchehen. Wenn aber die Gaue gleichgültig bei der Bildung der Geleite geblieben wären: wie hätten ſie der Fortſetzung des Kampfes, wie des Erfolges gewiß ſein können?

23.

Wenigſtens findet ſich nicht die geringſte Andeutung, daß ſich die Verhältniſſe des Geleites in dieſer Hinſicht geändert hatten. Vielmehr beweiſen ausdrückliche Zeugniſſe, ſo wie die ganze Entwickelung des Lebens, das Gegentheil.

24.

Dieſe Bemerkung iſt nicht unwichtig wegen des Fortganges der Geſchichte. Ihre Richtigkeit wird aber gewiß ein Jeder zugeben, der bedenket, daß Franken ſchon mehrere Menſchen-Alter vor Chlodwig im Beſitze der nördlichſten Länder Gallien's geweſen waren.

25.

Wer ſolche Bemerkungen für überflüſſig hält, den grüße ich! Er ſoll aber bedenken, daß es der Weisheit viel giebt im Vaterland und daß die Jugend ſich im Beſitze wähnet, ſeit man ihr verſtattet hat, das große Wort zu führen.

Zweites Capitel.

1.

Vergl. Band II. dieſes Werkes, S. 437.

2.

ὁ *Μακέλλος* beigenannt.

3.

De rebus Get. cap. 52.

4.

De Regnor. Succ. — Murator. I, pag. 239 —: Theodericus Triarii filius, cognomento Strabo, rex Gothorum. Denſelben Bei-

namen giebt ihm die Historia Miscella, Lib. XV. Ich habe ihn in der Folge Theoderich Strabo genannt, lediglich, um ihn auf das Kürzeſte von dem oſtgothiſchen Theoderich zu unterſcheiden.

5.

De rebus Get. l. c. vident Theodericum, Triarii filium, et hunc genere Gothico, alia tamen stirpe, non Amala procreatum, omnino florentem cum suis.

6.

Vergl. Band II, S. 338, wo von Alarich's Auszug die Rede iſt. Die Myſo-Gothen und die kleineren Gothen, Gothi minores, ſind, wie ich glaube, nicht verſchieden. Wenn es alſo in der angeführten Stelle heißt: dieſe Gothen hätten noch ein Paar Jahrhunderte dunkel fortbeſtanden: ſo müſſen die Worte in ſo fern eine kleine Modification erhalten, als jetzt noch einiges Licht auf dieſelben zu fallen ſcheint, obgleich es mehr verdämmert, als erhellet. — Ferner vergl. Band II, S. 357, und die Anmerk. 4, S. 576.

7.

De rebus Get. cap. 51: populus immensus, cum suo pontifice, ipsoque primate Wulfila, qui eis dicitur et litteris instituisse. Band II, S. 261 und Anmerk. 26, S. 546.

8.

So Jornandes und Valesii Anonymus. In der Historia Miscella heißt die Concubina *Arilerva*; und noch andere Abweichungen kommen vor.

9.

Dieſer Walemir oder Walamir, Βαλάμηρος, wird von Malchus, von Marcellinus (in Chron. pag. 45), und von Valesii Anonymus zum Vater Theoderich's gemacht. Hoffentlich verdienet Jornandes größeren Glauben.

10.

Das Erſte, daß Theoderich bei einem Aufenthalte von zehn Jahren in Conſtantinopel, wo er, quia puerulus elegans erat, meruit gratiam imperialem, Vieles gelernet habe, ſcheinet man aus der Natur menſchlicher Dinge ſchließen zu dürfen, wenn auch Ennodius — Panegyr. cap. 3: educavit te in gremio civilitatis Graecia, praesaga venturi, quem ita ingressum vitae limen erudivit, ut . . — und Theophanes — Chronograph. pag. 212 — es nicht ſagten; für das Andere, daß die Verdorbenheit der Griechen an ihm vorüberge-

gangen war, zeugt ſein ganzes Leben. Das Anekdötchen, daß er nicht zu ſchreiben verſtanden, ſondern ſeinen Namenszug nur durch ein ausgeſchnittenes Goldblech nachgezeichnet habe, iſt wohl nicht zu glauben, und die Worte, die Procopius — De Bello Goth. I. cap. 2 — den erzürnten Gothen in den Mund leget —: περὶ γραμμάτων οὐδὲ ὅσον ἀκοὴν ἔχων —, möchten nicht viel beweiſen.

11.

Band II, S. 448 ff.

12.

Jornandes, de reb. Get. cap. 55, ſaget nur: Theodericum filium suum, quem Constantinopolim obsidem dederat, a Leone imperatore remissum cum magnis muneribus gratanter excepit (Theodemir). Leo hat aber ohne Zweifel beſondere Abſichten gehabt mit dem Jünglinge.

13.

Id. ib. cap. 50. — S. die Stelle Anmerk. 6 zum 1. Capitel. Ueber das Castrum Martena braucht man nicht zu ſtreiten. Da Singidunum, Belgrad, in dem Lande lag, das dieſe Sarmaten inne hatten, ſo kann wenigſtens über die Gegend kein Zweifel ſein.

14.

Id. ib. cap. 55: adscitis satellitibus patris, ex populo amatores sibi clientesque consociavit, pene sex millia viros. Alſo gewiß ein Geleit.

15.

Emenso Danubio. Mithin war der Hauptſitz der Oſtgothen auf der linken Seite der Donau. Denn das iſt doch wohl anzunehmen, daß Theoderich dahin zurückgekehret ſei, wo ſeines Vaters eigentlicher Sitz war. Und populus, ex quo Theoderich die 6,000 Mann verſammelte, lebte noch im weſtlichen Dacien, wenigſtens war ihnen das Land zwiſchen der Theiß und der Donau geblieben, und wahrſcheinlich noch mehreres öſtlich von der Theiß. Vergl. Band II, S. 436.

16.

Non Romanis reddidit, sed suae subdidit ditioni. Dieſe Worte ſcheinen darauf hinzuweiſen, daß die Unternehmung Theoderich's den Römern nicht fremd geweſen ſei.

17.

Band II, S. 450.

18.

Jornandes de reb. Get. cap. 56: filioque suo Theoderico consociatus adstat.

19.

Loca, quae Romanus ductor Gothis tradidit, nennet Jornandes Ceropellas, Europam, Medianam, Petinam, Bereum et alia, quae Sium vocantur. Es leidet keinen Zweifel: mit den gewöhnlichen Marter-Inſtrumenten würde man die Meiſten dieſer Namen leicht ſo weit zu drehen und zu renken vermögen, daß ſie bekannte Städte zu bezeichnen ſchienen. Nur bei Ceropellas und Sium dürfte jeder Verſuch mißlingen. Wenn nun aber Jornandes ſo unbekannt iſt in einem Lande, das ihm ſo nahe lag, und wenn er ſeine Unwiſſenheit ſo klar zeiget bei den Begebenheiten dieſer ſpäteren Zeit: wie iſt es möglich zu glauben, ſeine früheren Nachrichten über Länder und Völker, die in Raum und Zeit weit entfernt waren, hätten geſchichtlichen Werth?

20.

Vocatis Gothis, Theodericum filium regni sui *designat* heredem, et ipse mox rebus humanis excessit. Im folgenden Capitel — 57 — heißt es dann weiter: Theodericum vero genti suae regem audiens *ordinatum* imperator Zeno. Vergleicht man dieſe Worte mit dem Schreiben, in welchem der Nachfolger Theoderich's, ſein Enkel Athalarich — in Cassiodor. Variar. VIII, 5 — Universis Gothis per Italiam constitutis den Tod ſeines Großvaters und, nach unſerer Art zu reden, ſeine eigene Thronbeſteigung anzeiget: ſo ergiebt ſich, daß bei den Gothen das Königthum, der Sitte und dem Herkommen nach, allerdings erblich war, aber ein Recht auf daſſelbe hatte die regalis prosapies Amalorum keinesweges. Nos, heißt es, heredes regni, deo sibi imperante substituit (avus noster), ut successione sanguinis sui beneficia, vobis a se collata, faceret esse perpetua... Cujus ordinationi adhuc eo superstite in regia civitate ita sacramenti interpositione cunctorum vota sociata sunt, ut unum crederes promittere, quod generalitas videbatur optare. Hoc vos sequenter exemplum, pari devotione peragite u. ſ. w. Auch der Vorgang, der weiter unten nach Malchus erzählet wird, daß die Gothen dem Könige Theoderich den Gehorſam aufkündigen, kläret das Verhältniß auf.

21.

De reb. Get. cap. 57.

22.

Valeſius und Andere haben ſchon bemerket, daß dieſe Bruchſtücke anders geordnet werden müſſen, als ſie uns vorliegen. Damit iſt aber nicht geholfen, daß man dasjenige Fragment, welches in dem Cor-

pore Byzantinae Historiae zuletzt ſtehet, vorauf ſtellet; vielmehr liegt in beiden Theilen Alles durch einander, wie wenn die Blätter, auf welchen dieſe Auszüge ſich fanden, zufällig unter einander gemiſchet wären. Wie ſie etwa geordnet werden könnten, das wird die folgende Erzählung ergeben. Indeß will ich nicht ſtreiten, wenn Jemand Dieſes oder Jenes anders zu ſtellen verſuchen ſollte. Hin und wieder bin ich ſelbſt ſehr zweifelhaft geweſen. Bei dem Mangel aller Zeitbeſtimmung iſt eine Verſchiedenheit der Meinungen um ſo mehr möglich, da Manches eingeſchoben ſein dürfte, um einen nothdürftigen Zuſammenhang zu gewinnen. Mich dünkt, das Meiſte würde ſich ausſcheiden laſſen, aber es würde hier zu weit führen.

23.

Histor. Byzant. 1, pag. 92 oder 63. *Ἀρκαδιούπολις* kenne ich nicht weiter.

24.

Τῶν ἀμφὶ βασιλέα, alſo die Garden, *αἵπερ εἰσὶ μέγισται εἰς τὴν ἑτέραν γῆν*.

25.

Das ſcheint in den Worten zu liegen: *καὶ μηδένας ἐξ αὐτῶν ἀποστῆναι θέλοντας τὸν βασιλέα δέχεσθαι*; obgleich es vorher hieß: *αὐτὸν (τὸν βασιλέα) δὲ τῶν Γότθων αὐτοκράτορα εἶναι*. Es war und blieb ein zweideutiges Verhältniß.

26.

Hier ſteht *συμμαχεῖν*. An einer anderen Stelle aber — pag. 93 oder 64 — erſcheinen *πρέσβεις τῶν ὑποσπόνδων Γότθων οὓς δὴ καὶ φοιδεράτους οἱ Ῥωμαῖοι καλοῦσιν*. Der alte Name war alſo wieder hergeſtellt, oder vielleicht immer geblieben.

27.

ὁ Βαλάμηρος. Dieſer hat bei Malchus außer *Θευδέριχος* noch einen Sohn *Θευδιμοῦνδος*.

28.

Anonymus Valesii ſaget beſtimmt: Basiliscus imperavit anno II.

29.

Id. Perhibent de eo, quia patellas in genucula non habuisset, sed mobiles fuissent, ut etiam cursu velocissimo ultra modum hominum haberetur. Leider! denn — nach Tacitus — velocitas juxta formidinem est.

30.

Histor. Byzant. l. pag. 79 oder 53. Pagi hat, wie mir ſcheinet mit Recht, dieſe Geſandtſchaft ſo früh geſetzt. Iſt dieſes richtig, ſo können die Worte der Geſandten ὅτι σὲ ὁ βασιλεὺς φίλον ἐποιήσατο u. ſ. w. nur in dieſem Sinne verſtanden werden. Es iſt noch die alte römiſe Weiſe. Amicus a Senatu appellatus es. Die ἀξίαι λαμπροτάται ſind, wie die Folge ergiebt, das Patriciat und die Feldherrnwürde.

31.

So beſchreibet Malchus die Lage Pentalia's. Auch ſchreibt er dem Kaiſer die Abſicht zu, deren ſogleich gedacht wird.

32.

Theoderich, des Triarius Sohn, konnte Anfangs nicht vergeſſen, was Leo ihm verſprochen hatte, Hist. Byzant. I, pag. 96 oder 65. In der Folge forderte er τὰς αξίας, εἰς ἃς ἤδη προσῆκτο ὑπὸ τοῦ Βασιλίσκου.

33.

B. Ennodii Panegyricus clem. Regi Theoderico dictus in operibus, ed. Schottus Tornaci 1609, pag. 393, auch in Sirmondi Operib. Tom. 1. Hier heißt es: In ipsis congressionis tuae foribus cessit invasor (nämlich Baſiliscus), cum profugo (Zeno) per te sceptra redderentur de salute dubitanti. — Per te, inclyte Domine, laus respicit donati diadematis et defensi. — Ja: Jam tunc in jus tuum se palatia ipsa contulerant; nemo credidit, non te posse, ad quem voluisses, transferre, quod reddideras. — Der Anonymus Valesii aber ſaget: Zeno — misit ad civitatem Novam, in qua erat Theodericus dux Gothorum, filius Walameris, et eum invitavit in solatium sibi adversus Basiliscum.

34.

Das war doch wohl das Wenigſte! Und nicht nur Jornandes hat die oben ſchon angeführten Worte: sibi eum filium adoptavit, ſondern auch Malchus läßt, wie ſpäter vorkommen wird, den Theoderich durch Theoderich Strabo φίλος αὐτῶν (der Römer) καὶ υἱὸς nennen. Hist. Byzant. I. pag. 90 oder 61.

35.

Hist. Byzant. I. pag: 94 oder 63: ἐν τῷ ἑξῆς ἔτει.

36.

Die Geſandten bringen bei Malchus dieſe Forderungen nicht vor;

aber ſie ergeben ſich, die erſte aus der Antwort des Senates, die andere aus der Rede des Kaiſers an die Soldaten.

37.

Malchus nennet den Arzt Anthimus.

38.

Hist. Byzant. I, pag. 86 oder 58. Die Unruhen wurden erreget von Marcianus und einigen Anderen.

39.

Ibid. pag. 88 oder 59.

40.

Ibid. pag. 89 oder 60. Unrichtig ſteht ohne Zweifel: — *Θευδέριχον ἔδοξε κινήσαντα τὴν αὐτοῦ δύναμιν ἐν Μαρκιανοῦ πόλει τὴν πᾶσαν ἱδρυμένην.* Wie käme Theoderich nach Marcianopolis?

41.

Dieſes wird von Malchus nicht erzählt; aber als Theoderich bei der Verhandlung mit Adamantius — Histor. Byzant. I, pag. 83 oder 56 — ſeine Beſchwerden über die Römer ausſprach, da führt er auch dieſen Betrug an; und von dieſen Beſchwerden ſaget Malchus: *ἦν γὰρ οἶμαι ἀληθῆ.*

42.

καὶ γένους οὐ χείρονος. Es ſcheint alſo nicht, als hätten die Gothen von dem Geſchlechte der Amaler ſo hohe Begriffe gehabt, als die Neueren behaupten; und mit der Erklärung der Semi-Dei des Jornandes — Band II, S. 475 — möchte es wohl ſeine Richtigkeit haben.

43.

Dem Ansis, id est, Semi-Deus, ging es mithin nicht viel beſſer, als es einem purus homo etwa gegangen ſein würde.

44.

Dieſes ergiebt ſich theils aus den Vorwürfen, welche Kaiſer Zeno den Geſandten Theoderich's machte, — Histor. Byzant. I, pag. 96 oder 65 —, theils aus den Bemerkungen, die Adomantius den Beſchwerden Theoderich's entgegenſetzet. S. Anmerk. 41.

45.

Καὶ γάμον αὐτῷ δώσειν τῆς Ολυβρίου παιδὸς, ἢ ἄλλης τῶν ἐνδόξων γυναικῶν ἐν τῇ πόλει. Dieſer Olybrius iſt wohl der abendländiſche Kaiſer.

46.

Histor. Byzant. I, pag. 91 oder 61.

47.

Ibid. pag. 96 und 97 oder 65.

48.

Die Nachricht hat Malchus nicht, aber Jornandes de Regn. successione. Auch Marcellinus u. A.

49.

Histor. Byzant. I, pag. 80 oder 54. Bei Epidamnus wußte Theoderich den Sidimunt zu gewinnen, einen Gothen, der es für beſſer hielt, βάρβαρος βαρβάρῳ ϭυνοικεῖν, ἢ Ρωμήοις. Die kleine Geſchichte iſt nicht ohne Belehrung über den Zuſtand des Reiches.

50.

Siehe die Geſchichte der Unterhandlung zwiſchen Theoderich und Adamantius, deren oben, Anmerk. 41, gedacht iſt.

51.

Dieſes geſchah noch, nach Marcellinus, im Jahre 487. Uebrigens ſind die Andeutungen bei dieſem Chroniſten, bei Evagrius in Historia eccles., und bei Theophanes in Chronogr., zu unbedeutend, als daß ſie für uns ein weiteres Intereſſe haben könnten.

Drittes Capitel.

1.

Jornandes de reb. Get. cap. 57.

2.

Historia Miscella. Murator. I, pag. 99.

3.

Hortantur, ut si suis sibique consulere velit, citius redeat, quatenus ne cuncta gens pessundetur, novas ad habitandum terras exquirant.

4.

Italiam ei *per pragmaticum* tribuens, sacri etiam velaminis dono confirmavit.

5.

So ſcheint es wenigſtens nach einigen Aeußerungen bei Procopius und Anderen.

6.

Die angeführte Bemerkung findet ſich bei dem Anonymo Vales. Der Satz iſt freilich etwas ſonderbar. Die Rede iſt von Theoderich. Facta pace cum Anastasio Imperatore per Festum — (früher kommt ein Faustus Niger vor) — de praesumptione regni, et — (vielleicht ei, Theoderico) — omnia ornamenta Palatii, *quae Odoachar Constantinopolim transmiserat* remittit, doch wohl Anastasius. — Die Erzählung hingegen findet ſich bei Malchus. Die Worte — Histor. Byzant. I, pag. 93 oder 63 — ſind: *Ὅτι ὁ Αὔγουστος ὁ του Ὀρέστου υἱὸς, ἀκούσας Ζήνωνα πάλιν τὴν βασιλείαν ἀνακεκτῆσθαι τῆς ἕω, τὸν Βασιλίσκον ἐλάσαντα ἠνάγκασε τὴν βουλὴν ἀποστεῖλαι πρεσβείαν* u. ſ. w. Dieſe Stelle iſt vom Grafen Buat (Histoire ancienne, Tom. VIII, pag 261 ff.) und nach ihm von Anderen geltend gemacht worden, um zu beweiſen, daß Odovaker noch drei Jahre lang, bis 479, die Verwaltung Italien's im Namen des Kaiſers Auguſtulus geführet habe. Mir ſcheint aber: dieſe Stelle könne für dieſe Meinung eben ſo wenig beweiſen, als die Worte des Procopius — De Bello Gothico I, cap. 1; Histor. Byzant. II, pag. 2, Venet. —: *Ὀδόακρος — τὴν τυραννίδα ἐς ἔτη ἐκρατεύετο δέκα;* oder die Weißagung des heiligen Severinus, die Eugippius (cap. 32) hat: Odobagar inter tredecim et quatuordecim annos, videlicet integros regnabit. Denn, was die beiden letzten Stellen betrifft: ſo kann darum noch nicht behauptet werden, daß Procopius genau ſei, weil er eine beſtimmte Zahl angiebt, und die Weißagung, die ſich ohnehin mit Procopius im Widerſpruche befindet, kann gar wohl mit der Annahme beſtehen, daß Odovaker ſogleich nach Beſiegung des Oreſtes, im Jahre 476, die Beherrſchung Italien's übernommen habe. Man muß rechnen bis zur Ankunft Theoderi'chs in Italien, im Jahre 489. Die Stelle bei Malchus aber iſt unverkennbar unrichtig. Man hat die Worte: *ὁ Αὔγουστος ὁ τοῦ Ὀρέστου υἱὸς,* die wahrſcheinlich zu einem anderen Fragmente gehörten, aus Verſehen und weil dieſes Fragment nicht gefunden ward, in eine ungeſchickte Verbindung gebracht. Wie auch Malchus ſchreiben mag: unmöglich hätte er von Auguſtulus den Ausdruck *ἠνάγκασε* gebraucht, um den Senat zu der Vorſtellung und Bitte zu bringen, die derſelbe dem Kaiſer vorträgt. Denn wenn Auguſtulus noch Kaiſer war und Odovaker nur in ſeinem, dieſes Kaiſers, Namen handelte: ſo iſt es ja undenkbar: er, Kaiſer Auguſtulus, habe dem Kaiſer Zeno um die Ertheilung einer Würde für einen ſeiner

Diener bitten laſſen, die er ihm ſelbſt ertheilen konnte! Es iſt undenkbar, Auguſtulus habe vom Senate verlangt, zu ſagen: der Occident habe keinen eigenen Kaiſer nöthig, alſo er habe ihn ſelbſt, den Auguſtulus, nicht mehr nöthig, und Zeno möge alleiniger Kaiſer ſein! War hingegen Auguſtulus nicht mehr Kaiſer, ſondern lebte er als Privatmann auf Lucull's ehemaligen Gütern in Campanien: ſo konnte von einer Nöthigung des Senates nicht die Rede ſein. Auch wird in Zeno's Antwort des Auguſtulus gar nicht gedacht, ſondern nur vom Nepos wird geſprochen! Deßwegen glaube ich, daß das Subject zu *ἠνάγκασε* Niemand anders ſein kann, als Odovaker ſelbſt; und mit dieſer Annahme wird Alles verſtändlich und begreiflich.

7.

Malchus, l. c.: *καὶ βασίλειον γράμμα περὶ ὧν ἠβούλετο πέμπων τῷ Ὀδοάχῳ, πατρίκιον ἐν τούτῳ τῷ γράμματι ἐπωνόμασε.*

8.

Histor. Byzant. I, pag. 84 oder 57.

9.

So nur weiß ich zwei Stellen bei Marcellinus und Caſſiodorus zu vereinigen. Der Erſte nämlich ſaget (pag. 45): Basilio solo Consule (Jahr 480) Nepos, quem dudum Orestes imperio abdicaverat, Viatoris et Ovidae Comitum suorum, insidiis, haud longe a Salonis sua in villa occisus est. Der Andere aber: Hoc (Placidio im Jahre 481) Consule Odovacer in Dalmatiis Odivam vincit et perimit. Odovaker wird doch nicht hingezogen ſein, um Rache zu nehmen für die Ermordung des Mannes, den er fünf Jahre gefürchtet hatte, und von welchem er als Feind betrachtet war?

10.

Leider weiß dieſer Mann, Ennodius, Nichts auf eine ſo einfache Weiſe zu ſagen, daß man ihn verſtehen könnte, ohne befürchten zu müſſen, man habe ihn mißverſtanden. Aber der Ausdruck — in vita Epiphanii —: Odovacrem ad *regnandi ambitum* extollit (der Teufel ſelbſt, clandestinus supplantator), ſcheint einen ſolchen Vorwurf zu enthalten. In Panegyrico hingegen nennt Ennodius den Odoaker *dominus*, aber höhnend; pauper dominus. Er ſpricht von einer *aula*, aber wiederum höhnend aulae angustia —. Quem (an Statt quoniam) meminisse originis suae admonebat honor alienus!

11.

Wenn nicht vielleicht Ennodius. Er ſagt in Panegyr. pag. 400: Tunc aulae angustia in arctum res privatas agitabat. — Metuebat parentes exercitus. — Suspecta enim est obedientia, quae famulatur indignis. Und dieſe Ausdrücke ſcheinen mit der ausgeſprochenen Anſicht recht wohl zuſammen zu ſtimmen.

12.

Wenn nicht vielleicht Eugippius in vita S. Severini cap. 45. Friedrich, ein Bruder des Königes der Rugen, Fava, pauper et impius, barbara cupiditate semper immanior plünderte, uneingedenk der Ermahnung des heil. Severin, das monasterium deſſelben gänzlich aus, parietes tantum, quos Danubio non potuit transferre dimisit. Bald darauf erfolgte die ultio denunciata. Sein Neffe Friedrich raubte ihm praedam et vitam. *Quapropter* rex Otoachar Rugis intulit bellum.

13.

De Gestis Langob. I., cap. 19.: His temporibus inter Odoachar, qui in Italia per aliquot jam annos regnabat, et Feletheum, qui et Feva dictus est, Rugorum regem, magnarum inimicitiarum fomes exarsit. Indeß ſcheint an den Rugis die Schuld gelegen zu haben. Denn der heil. Severin Feletheum ejusque conjugem, cujus vocabulum Gisa, ut *ab iniquitate* quiescerent, verbis coelestibus monuit. Quibus pia verba spernentibus u. ſ. w. —

14.

Eugippius ſaget — cap. 32 —, Odobagar Rex habe an der heil. Severin familiares litteras geſendet, si qua *speranda* duceret, und gedenkt einiger Gefälligkeiten, die der König dem heiligen Mann erwies. Severin prophezeiet bei dieſer Gelegenheit, daß Odobagar 13 bis 14 Jahre regieren werde. Dagegen ſind — cap. 31 — Feletheus Rugorum rex, qui et Fava, und — cap. 49 — uxor ejus crudelissima nomine Gisa nicht (vergl. die vorige Anmerkung) gut angeſchrieben. Obgleich Feletheus die Stadt Lorch, Lauriacum, auf Verwendung Severin's geſchonet hatte, und damals rex optimus geweſen war: ſo redet der heilige Mann ſie doch in der Folge ſo hart an, daß die erſchrockene Gisa fraget: cur nos sic accipis, Serve Dei? Severin wird milder; aber unter Anderen kommt Folgendes vor in ſeiner Rede: Etenim omnes cum suis facultatibus de his oppidis emigrantes, ad *Romanam provinciam* pervenient.

15.

Paulus Diaconus l. c. Feletheus verlor entweder, wie Paulus berichtet, das Leben, oder auch er wurde, wie Andere ſagen, namentlich Eugippius, nebſt ſeiner Gemahlin gefangen hinweggeführet.

16.

In Panegyr. l. c.: dum perduelles animos in propinquorum tuorum necem Romana prosperitas invitavit. Die Verwandtſchaft der Fürſten, die ſo oft vorkommt, ſcheinet nur eine Formel der Etikette zu ſein; etwa wie die Könige und Fürſten der neueren Zeit ſich unter einander Brüder und Vettern nennen. Nur hob damals die wirkliche Feindſeligkeit zwiſchen den Fürſten alle Verwandtſchaft auf, verſteht ſich für die Zeit des Krieges.

17.

In Panegyr. l. c. Nota est felicis inter vos causa discordiae, dum u. ſ. w., ſ. die vorige Anmerkung. Generata est ab *invalidis* (den Rugen ohne Zweifel) causa certandi.

18.

So erzählet Eugippius, cap. 45.

19.

S. Anmerk. 51 zum zweiten Capitel. Nach Marcellinus war es im Jahre 486 — 487, Boethio Consule, daß Theoderich, Zenonis Augusti beneficiis nunquam satiatus bis ad regiam civitatem feindlich vordrang und die Gegend von Conſtantinopel mit Feuer und Schwert zerſtörte. Vergl. Procopius l. c

20.

Procopius l c.: *Ζήνων δὲ βασιλεὺς, τὰ παρόντα εὖ τίθεσθαι ἐπιστράμενος, Θεοδερίχῳ παρῄνει ἐς Ἰταλίαν πορεύεσθαι, καὶ Οδοάκρῳ ἐς χεῖρας ἰόντι τὴν ἑσπερίαν ἐπικράτησαν αὐτῷ τε καὶ Γότθοις πορίζεσθαι. ἄμεινον γάρ οἱ εἶναι κ. τ. λ.*

21.

Wegen der Langobarden: Paulus Diaconus l. c. Wegen Sirmich's: die angeführten Stellen, nach welchen Theoderich durch Sirmium ging, verglichen mit Procopius de Bello Goth. I, cap. 11. Noch deutlicher Ennodius — in Paneg. pag. 410 —: Sirmiensium civitas postea per regentium neglectum in Gepidarum jura concessit. Wenn aber einige chronologiſche Ordnung bei dieſem Manne angenommen werden darf: ſo müßte allerdings Sirmich: olim limes Ita-

liae, erſt in die Hand der Gepiden gefallen ſein, als Theoderich längſt in Italien war. Daß die Stadt nach Attila's Untergang an die Gothen gekommen war, iſt früher erzählt worden.

22.

Liegt in der Natur der Sache. Auch zeugen einige ſpätere Andeutungen in der Geſchichte für dieſe Vermuthung.

23.

Wie Artemidor, ein Verwandter Zeno's, dem Theoderich Urbanae Praefecturae fasces anvertrauete, und den er durch Caſſiodor — Variar. I, 43 — dem römiſchen Senat empfehlen ließ. Nobis maluit inhaerere. Nostram elegit subire fortunam. — Caſſiordor giebt bei dieſer Gelegenheit den Römern eine gute Lehre: Non est majus meritum, quam gratiam invenisse regnantium. Und ſie iſt wohl begründet, dieſe Lehre: Nam quibus fas est, de cunctis optimos quaerere, videntur semper meritos elegisse.

24.

In Panegyr. pag. 400. Innumeros diffusa per populos gens una contrahitur: migrante tecum ad Ausoniam mundo. Und weiter: sumpta sunt plaustra vice tectorum in domos instabiles confluxerunt omnia servitura necessitati ... oneratae fetibus matres rel. — Eben ſo Procopius: παῖδάς τε καὶ γυναῖκας ἐν ταῖς ἁμάξαις ἐνθέμενοι· καὶ τὰ ἔπιπλα ὅσα φέρειν οἷοί τε ἦσαν. Dieſe beſtimmten Angaben können vielleicht die früheren Behauptungen verſtärken, daß keine Weiber und Kinder bei den Fahrten der Teutſchen waren, weil ihrer nicht gedacht wird.

25.

Procopius läßt ihn zuerſt an dem adriatiſchen Meerbuſen und alsdann, da er keine Schiffe zur Ueberfahrt fand, durch das Land der Taulantier gehen. Theoderich hätte ſonach ohne Vorſicht und Vorbereitung ſein Werk abenteuerlich unternommen. Und wer mag dieſes vorausſetzen! Nach Eugippius und Marcellinus iſt zu vermuthen, daß Nová in Obermöſien der Sammelplatz ſeiner Scharen geweſen ſei, und der Zug über Sirmium ſcheinet für dieſe Vermuthung zu ſprechen.

26.

Die Vulgani der Miscella und die Bulgares des Ennodius ſind vielleicht Sarmaten. Der Letzte gedenket der Sarmaten indeß auch ausdrücklich.

27.

Ennodius hat — pag. 401 — eine pomphafte Beſchreibung einer Schlacht mit den Gepiden am Fluſſe Ulca — Ulca fluvius est tutela Gepidarum — , den Niemand kennt. Es ging hart; aber te orbis domina ad status sui reparationem Roma poscebat. Theoderich hielt an die Seinigen, die von Hunger und Blöße litten, eine feurige Rede. Und nun vorauf. Ut torrens sata, ut leo armenta, vastasti; nec concurrens quisquam substitit, nec evadere potuit insequentem!

28.

Das ſaget Procopius bei ſpäteren Ereigniſſen, zwei Male: de bello Gothico II., cap. 14, u. III., cap. 2.

29.

In Panegyr. pag. 402: Tibi cum rectore meo, Odovacar, occurro, qui universas contra eum nationes quasi orbis concussor exciveras. Tot reges tecum ad bella convenerant, quot sustinere generalitas milites vix valeret. Ich geſtehe aber, daß ich die letzten Worte nicht recht verſtehe.

30.

Allerdings könnte man bei den Völkern an die Heruler, Sciren, Turcilinger denken, mit welchen Odovaker nach Italien gekommen war. Aber es iſt doch nicht zu vermuthen, daß neben Odovaker noch Könige in Italien geweſen ſind, man mag das *tot* groß oder klein annehmen. Er war ja *rex gentium*. Die Anweſenheit anderer teutſchen Hülfstruppen, Burgundier, Allemannen, Franken, Thüringer u. ſ. w. iſt auch keinesweges zu vermuthen. Ihre Lage widerſpricht; auch hatte Odovaker keine Zeit, Bündniſſe mit dieſen Völkern zu ſchließen und ihre Hülfe herbei zu ziehen. Von einzelnen Kriegern aber, die dem Glück abenteuerlich nachgegangen ſein mögen, kann natürlich nicht die Rede ſein.

31.

Histor. misc.: ei cum grandi *suorum* exercitu, totisque Odoacer Italiae viribus occurrit.

32.

Jornandes, cap. 57: ad pontem Sontium nuncupatum. Die Miscella beſtimmter: juxta Sontium flumen, quod non longe ab Aquileia labitur.

33.

Von dem feſten Lager Odovakers ſpricht Ennodius: non te castra

longo munita tempore, non fluminis profunda tenuerunt. Was die Schlacht betrifft: ſo kennet Jornandes ſie nicht. Nach ihm lagerte Theoderich hier einige Zeit. Odoacer armatum contra eum direxit exercitum. Quem ille ad campos Veronenses occurrens, magna strage delevit. Die Miscella hingegen ſpricht mit Beſtimmtheit: quem Theodericus alacriter excipiens, magno saperatum proelio, postremo in fugam convertit am Iſonzo. Eben ſo Valesii Anonymus. — Auch Caſſiodor's Worte: Variar. I, 18 — ſcheinen eine Schlacht vorauszuſetzen. Nach Ennodius möchte man glauben, daß der Kampf nicht heiß geworden ſei.

34.

Deprehensum est, varias esse mentes coacervatae multitudinis, nec spem victoriae venire de numero.

35.

Ennodius l. c. Die feminea Sollicitudo der sancta mater et venerabilis soror ſchwebte inter spem et metum. Theoderich hält ihnen eine ſtatttliche Rede. Sed dum indulsisti affatibus, inimica legiones tuae premebantur instantia. Aber Theoderich flößet den Seinigen Muth ein: et hoc credo provisione Coelicolum, ne deberetur multitudini, quod vicisti.

36.

Die Hist. Miscella läßt Odovakern nach Rom fliehen. Rom verſchließt ihm die Thore; Odovaker verwüſtet deßwegen das Land mit Feuer und Schwert. Und nun: Inde quoque egrediens Ravennam ingressus est. Es iſt aber doch gar nicht zu glauben, daß Odoaker ſogleich nach Rom gegangen ſein ſollte; und nicht zu begreifen, wie er, wenn er ein Mal nach Rom gegangen wäre, ungehindert nach Ravenna hätte zurückkommen können. Kein Anderer weiß Etwas von dieſer Fahrt. Selbſt Ennodius kennet ſie nicht, dem ſie doch Gelegenheit zu einigen Declamationen zu geben vermocht hätte. Jornandes ſaget: nach der Schlacht bei Verona transacto Pado amne ad Ravennam regiam urbem castra componit (Theodericus). Quod cernens Odovacer intus se in urbe (offenbar Ravenna) communivit. Vielleicht iſt der Ausdruck: *in urbe* die Quelle des Mißverſtändniſſes. Der Anonymus Valesii iſt aber ganz entgegen, wenn anders ſeine Genauigkeit ſelbſt nicht ein Grund zum Mißtrauen ſein müßte. Nach der Schlacht am Iſonzo Odoacer abiit in Veronam et fixit fossatum in campo minore Veronensae V. Kalendas octobris (a. 489). Nun die neue

Schlacht; tamen superatus Odoachar fugit Ravennam pridie Kalendas octobris.

37.

Tuſa, Tuſſa, wird vom Anonym. Valesii Magister militum genannt, quem ordinaverat Odoachar cum optimatibus suis.

38.

So ſcheinet mir die Sache am Natürlichſten. Es iſt nicht nöthig, den Feldherrn zu einem ehrloſen Feigling zu machen, der Denjenigen verrieth, in deſſen Dienſt er war; und noch weniger iſt nöthig, einen tief liegenden Plan von Verrätherei anzunehmen? Das Verhältniß, in welchem die Führer dieſer Zeit zu den Heeren ſtanden, machte Beides unmöglich. Tufa und ſein Heer waren vielmehr, wie es ſcheinet, dem Könige Odovaker mit Treue zugethan. Das Unglück aber, das über Odovaker hereinbrach und Alles in Verwirrung ſetzte, beſtimmte ſie, die Bedingungen einzugehen, die Theoderich ihnen vielleicht anbieten ließ; aber ihre Geſinnung blieb unverändert, und neue Verhältniſſe brachten ſie wieder in die alte Bahn. — Uebrigens hat Ennodius — in Panegyr. — einen Ausdruck, den ich nicht verſtehe: Ecce *iterum* ad deditionem *sibi cognitam* hostium leto debita pars cucurrit. Dieſe Worte gehen unverkennbar auf Tufa und das Heer, das mit ihm zu Theoderich überging: tradiderunt se illi maxima pars exercitus Odoacris, nec non et Tufa, ſagt der Anonymus Valesii. Aber was will das *iterum*? was das currere ad deditionem *sibi cognitam*? Sollte etwa Tufa ſchon den Imperatoren gedienet haben und auch zu Odovaker übergegangen ſein? Alsdann wäre dieſes vielleicht ein Beweis mehr, daß Odovaker den Imperatoren nicht gedienet habe.

39.

Die Historia Miscella deutet dieſen Gang kaum an. Ausführlicher iſt der Anonymus Valesii. Auch Ennodius in vita S. Epiphanii pag. 360 (in Sirmondi Operib. Tom. I, pag. 1672.); der Letzte nennt den Tufa — homo in perfugarum infamia, notitia veteri pollutus, und läßt ihn übergehen cum ingente multitudine zu den desperatis partibus.

40.

Anonymus Vales. Odoachar res exiit de Cremona et ambulavit Mediolanum. S. auch Ennodii dictiones I.

41.

Ennodius: Fridericus, postquam fidem laesit, hostes tuos interitu comitatus est.

42.

Wird von Niemandem geſagt, aber der Gang der Ereigniſſe zeigt es. Auch ſind die Worte des Ennodius — in Panegyr. pag. 407 — allgemein: Libuit iis rursus tendenti inermem dexteram Odoacri regna polliceri.

43.

Die Histor. Miscella nennet den König der Burgundier, Burgundionum, Gundobatius, Gundobadus. Vergl. Ennodius in vita Epiphanii pag. 406.

44.

Mandata est per regiones disjunctissimas nex votiva. Der Mann mag Nichts auf eine verſtändliche Weiſe ſagen.

45.

Histor. Miscella: ea res Theodericum in tantum perterruit, ut se suumque exercitum apud Ticinensem urbem muniret. — Ennodius in vita S. Epiphanii: Theodericus continuo omnem illam, quam totus Oriens vix sustinuit, contraxit manum, atque ad Ticinensis civitatis angustiam contulit.

46.

Ennodius in vita S. Epiphanii.

47.

Daß bei Caſſiodor — in Chronic. — an Statt: ad Ducam fluvium geleſen werden müſſe: ad Adduam fluvium, iſt ſchon von Muratori bemerket worden und leidet, wie andere Angaben beweiſen, keinen Zweifel.

48.

Nur der Anonymus Valesii gedenket der Weſtgothen. Tunc — nämlich als Odovaker bis Mailand vorgedrungen war — venerunt Wisigothae in adjutorium Theoderici. Daß ſie nach Italien gekommen ſeien, iſt nicht wahrſcheinlich, und um ſo weniger zu glauben, da ihre Nachbaren, die Burgundier, unter den Waffen waren und Ligurien beſetzet hatten. Der Umſtand, daß der Anonymus nach den angeführten Worten ſogleich fortfähret: et facta est pugna super fluvium Adduam, kann auch Nichts beweiſen. In den armſeligen Bruchſtücken iſt kein Zuſammenhang zu ſuchen.

49.

Die Historia Miscella ſaget von dem Könige Gundobatius: cuncta quae reperire poterat pro voluntate diripiens, infinitam secum ad

Gallias captivorum multitudinem adduxit. — Ennodius — in Panegyr. — : Taceo, *ubi* tibi injuncta est pax diuturna, Burgundio, ſehr zweideutig. Hätte Theoderich die Burgundier zu dem Frieden gezwungen: der Redner würde nicht unterlaſſen haben, es zu rühmen. Auch hätte Theoderich ohne Zweifel einen beſſeren Frieden gemacht. Vor Allen hätte er ſich die Gefangenen zurückgeben laſſen; und dieſe ließ er doch erſt, nach demſelben Ennodius — in vita S. Epiphanii pag. 365 — durch den heiligen Epiphanius in ſpäterer Zeit für eine große Geldſumme auslöſen. Alles dieſes macht wahrſcheinlich, daß die Burgundier nicht durch Theoderich, ſondern durch die Weſtgothen zum Frieden gebracht worden ſind.

50.

Nach Caſſiodor — in Chron. — ſchon im Jahre 491: Olybrio Cos. Tunc etiam Vandali pace suppliciter postulata — natürlich: Theodericus Rex war ja Dominus noster! — a Siciliae solita depraedatione cesserunt.

51.

Jornandes cap. 57: Tantum ille solus cum paucis sattellibus, et Romanis qui aderant — das ſind doch wohl die Einwohner —, et fame et bello intra Ravennam laborabat. Und wie kämpfte er? Indeque (aus Ravenna) subreptive noctu frequenter cum suis ingrediens, Gothorum exercitum inquietat: et hoc non semel nec iterum, sed frequenter, et paene molitur toto triennio. Die übrigen Schriftſteller ſagen im Weſentlichen Daſſelbe. Einen beſonderen Vorfall hat der Anonymus Valesii: Olybrio V. C. Cos. (a. 491). Hoc Consule exiit Odoachar Rex de Ravenna nocte cum Herulis ingressus in Pineta, in fossato Patricii Theoderici, et ceciderunt ab utraque parte exercitus, et fugiens Levila Magister militum Odoacris, occisus est in fluvio Veiente: et victus Odoacer fugit Ravennam Idibus Juliis. Vergl. Cassiodor. in Chronic. Cuspinian's Chronolog, der übrigens Nichts aufkläret, nennet den Feldherrn Odoaker's Libella.

52.

Factum (factus) est, ſaget der Anonymus Valesii, usque ad sex Solitos modius tritici. Die Worte des Agnellus in Libro pontificali — Murator. II, pag. 67 —: Tandiu exercitus Theuderici fame perdomuit, quam diu coria, vel alia immunda et horrida urguebantur comedere, et multa corpora quae servata sunt a gladio, fames per-

emit, mögen an ſich wahr ſein; im Uebrigen aber haben dieſe wunderlichen Nachrichten nicht den mindeſten Werth für die Geſchichte.

53.

Ich habe dieſes angenommen, nicht auf des Agnellus Zeugniß, der ſeinen Biſchof Johannes auch ſchon vor 40 Jahren Wunderdinge bei Attila ausrichten läſſet, ſondern weil Procopius die Sache gleichfalls dem *Ραβέννης ἱερεῖ* aufträgt, und weil es gewöhnlich war, bei ſolchen Gelegenheiten Prieſter abzuſenden.

54.

Anonymus Valesianus ſagt indeß: Odoachar dedit filium suum Thelane obsidem Theoderico, accepta fide securum se esse de sanguine.

55.

ἐφ᾽ ᾧ Θευδέριχός τε καὶ Οδόακρος ἐν Ραβέννῃ ἐπὶ τῇ ἴσῃ καὶ ὁμοίᾳ διαίτῃ ἕξουσι. Die Worte können allerdings auf mehr als eine Weiſe erkläret werden; das jedoch leidet keinen Zweifel, daß, nach dieſem Zeugniſſe, der Sieg Theoderich's keinegsweges vollkommen war, ſondern daß er ſich genöthiget ſah, dem Odovaker Bedingungen zuzugeſtehen, die eine gewiſſe Gleichheit des Lebens bewirkten. Und dieſe Bedingungen mochten bald läſtig werden, weil ſie ungern bewilliget waren.

56.

Nach dem Chronologus Cuspiniani wurde der Vertrag abgeſchloſſen am 27. Febr. 493, und am 5. März fand Theoderich's Einzug in Ravenna Statt.

57.

Das ſchandbare Verbrechen Theoderich's möchte nicht in Zweifel geſtellet werden können, da alle Schriftſteller wenigſtens in ſo weit übereinſtimmen, daß ſie den gewaltſamen Tod Odovaker's ausſprechen. Nur Ennodius, der allerdings in großer Verlegenheit ſein mochte, gehet raſch und unbeſtimmt über die Sache hinweg. Consumta res est, ſagt er, prospero fatalique bello; succisa est Odovacri praesumtio, postquam eum contigit de fallacia non juvari. Das iſt Alles. Die insidiae, die Odovaker nach Caſſiodor, gegen Theoderich angeleget haben ſoll, bedeuten Nichts. Etwas mußte doch zur Bemäntelung des Frevels, den Dominus noster begangen hatte, geſaget werden.

58.

Der Anonymus Valesii ſetzet zwar hinzu: Odoacris exercitus in eadem die jussu Theoderici omnes interfecti sunt, quis ubi potuit

reperire cum omni stirpe sua; die Sache iſt aber nicht wahrſcheinlich. Und wie viele Truppen ſollte Odovaker wohl noch gehabt haben? Auch mag das, was Caſſiodor — Variar. II, 16. — in Theoderich's Namen von Liberius ſaget, beweiſen, daß Theoderich die treuen Anhänger Odovaker's in ſeine Dienſte nahm und ſelbſt gern zu hohen Ehrenſtellen beförderte: Qui, Liberius, sic Odoacris integerrimis parebat obsequiis, ut nostra post fuerit electione dignissimus, contra quos multa fecisse videbatur inimicus. Non enim ad nos vilissima transfugae conditione migravit, nec proprii domini finxit odium, ut alterius sibi procuraret affectum. (Wie Viele denken ſo groß, als dieſer Theoderich!) Exspectavit integer divina judicia — (blieb alſo bis zuletzt bei Odovaker) —, nec passus est sibi Regem quaerere, nisi primitus perdidisset.

59.

Jornandes: Zenonis imperatoris consulto privatim habito, suaeque gentis vestimentum reponens, insigne regii amictus, quasi jam Gothorum Romanorumque regnator, adsumit.

60.

Procopius: *ἔρως τε αὐτοῦ ἔν τε Γότθοις καὶ Ιταλιώταις πολὺς ἤκμασε.*

Viertes Capitel.

1.

Die gesta Regum Francorum ſetzen der Erzählung von Chlotildis Vermählung mit Chlodwig hinzu: in illis diebus dilatavit Chlodoveus amplificans regnum suum usque ad sequanam. Sequenti tempore usque Ligere fluvio occupavit. Das möchte in die Jahre 493 u. 494 gehören: aber, es iſt Nichts.

2.

Bei Gregor von Tours II. cap. 27 heißt es: multa bella victoriasque fecit (nach der Schlacht bei Soiſſons, alſo wohl, Falls die allgemeinen Ausdrücke überhaupt einen geſchichtlichen Werth haben, vor den Städten Galliens). Nam decimo regni sui anno (J. 491) *Thoringis* bellum intulit, eosdemque suis ditionibus subjugavit. Es ſpringt in die Augen, daß bei dieſen Worten an die Thüringer nicht gedacht werden dürfe. Wie käme Chlodwig, von den Ufern der

Schelde und Seine, über Ripuarier und Allemannen hinweg, mitten in Teutſchland herein? Und ein Krieg in ſolcher Ferne, gegen ein ſolches Volk, ſollte mit Einem Wort abgethan ſein? Auch zeiget die ſpätere Geſchichte die Thüringer keineswegs als Unterworfene der Franken. Nach dem Leben der heiligen Genoveva ward auch Paris lange von den Franken belagert, ſogar per bis quinos annos, jedoch ut ajunt.

3.

Ein Paar Ausnahmen können nicht in Betracht kommen.

4.

In Rußland erſt im 18. Jahrhundert.

5.

Das wird ſich ſchon unter Chlodwig's Enkeln zeigen. Es hat ſich auch gezeigt in ſpäter Zeit. Man denke an England, an Heinrich VIII.

6.

Unmittelbar nach der Erzählung von Odovaker's Ausgange heißt es bei Jornandes — cap. 58 —: Missa legatione ad Lodoin — die Historia Miscella hat, wenn es kein Druckfehler iſt, Jodoin; Caſſiodorus Luduin — Francorum regem, filiam ejus Audefledam sibi in matrimonio petit. Quam ille grate libenterque concessit. Eine Tochter Chlodwig's kann Audofleda nicht geweſen ſein. Gregor von Tours kennt aber auch keine Schweſter Chlodwig's dieſes Namens; und Albofledis iſt unverheirathet geblieben. Dennoch ſpricht auch Caſſiodor von Affinitas zwiſchen Theoderich und Chlodwig.

7.

Jornandes, cap. 58. — Histor. Miscella Lib. XV. — Und daß er wohl wußte, was er wollte, das beweiſet Cassiodorus. — Variar. III, 4, — Luduin regi Francorum Theodericus rex: adeo inter reges jura divina coalescere voluerunt, ut per eorum placabilem animum proveniat quies optata populorum. — Sociantur proximitate domini, ut nationes divisae simili debeant voluntate gloriari et quasi per alveos quosdam concordiae adunata se possint gentium vota contingere.

8.

Gregor. Turon. II., cap. 18: habens jam de concubina filium, nomine Theodoricum. Concubina war auch die rechtmäßige Frau

als Heidin in den Augen des Biſchofs. Hoffentlich war die alte vaterländiſche Sitte noch nicht ganz vergeſſen.

9.

Gregor von Tours ſchreibet den Namen Chrotechildis. Später iſt gewöhnlich: Chlotildis oder Clotildis. Ich habe Chlotildis vorgezogen. Rodhildis, das auch vorkommt, iſt wohl nicht das Richtigere.

10.

Sidonii Apollin. Epist. V, 7. Wegen der Sprache beſonders id. V, 5. Syagrius hatte das Teutſche — Germanicum sermonem — vortrefflich gelernt; und — ſo ſchreibt an ihn Sidonius — te praesente formidat facere linguae suae barbarus barbarismum. Auch liebten die Burgundier Saitenſpiel und Geſang. An Ebendenſelben: Novus Burgundionum Solon in legibus disserendis; novus Amphion in citharis, sed tricordibus temperandis, amaris, frequentaris, expeteris, oblectas, eligeris, adhiberis, decernis, audiris. Uebrigens vergl. wegen Gundeuch Band II., S. 443.

11.

Tetrarcha noster nennt ihn Sidonius Apollin. l. c.

12.

Von Sidonius Apollinaris und ſonſt. Vor Allem die Briefe des Biſchofes von Vienne Alcinius Ecdicius Avitus bei Sirmond. Opusc. I.

13.

Das burgundiſche Geſetz, das ſeinen Namen träget, giebt Zeugniß.

14.

Es iſt der 5. Brief bei Sirmond. Flebatis quondam pietate ineffabili funera Germanorum; sequebatur fletum publicum universitatis afflictio, et occulto divinitatis intuitu, instrumenta moestitiae parabantur ad gaudium. — Man ſiehet, der Mann wußte wohl, worauf es ankam. Denn: — Minuebat regni felicitas numerum regalium personarum, et hoc solum servabatur mundo, quod sufficiebat imperio. rel.

15.

Das ſcheint auch die Frage zu beweiſen, die Gundebald, nach Agobardus — in Sirmondi Op. I., pag. 166. — an Avitus that: warum ei maxime parti, cui justitia competit, victoria succedit?

16.

Nachdem Gregor von Tours — II., cap. 28 — ganz einfach

geſaget hat, daß Gundeuch die vier genannten Söhne gehabt habe, fährt er ohne Weiteres fort: Igitur Gundobaldus Chilpericum fratrem suum interfecit gladio, uxoremque ejus, ligato ad collum lapide, aquis immersit. Und damit gut!

17.

Quod ille recusare metuens, tradidit eam viris.

18.

Nach Fredegar — cap. 19 — ſagte Aridius, quidam sapiens, zum Könige Gundobald, als er, eben aus Conſtantinopel zurückkehrend, die Abreiſe der Chlotildis erfuhr: Non est hoc amicitiae cultus, sed initium discordiae perpetuae. Und auf ſeinen Rath ließ Gundobald die Fürſtin verfolgen.

19.

Gar naiv die Gesta reg. Francorum cap. 12: Cum esset sero die illa — da ſie ankam —, quando insimul nuptiali more accumbere deberent, illa prudentiae suae more conversa, et confisa in Dominum, ait: Deinceps, domine mi Rex; audi ancillam tuam — Sprache der Bibel — loquentem, et concedere digneris quod precor, antequam famula tua vestrae dominationi coeam. Et rex ait: postula quod vis, et ego tibi concedam. Und nun fordert ſie ſogleich den Glauben an die Dreieinigkeit, und weiter das Erbtheil ihres Vaters und ihrer Mutter, das er beitreiben ſoll.

20.

Caspar Sagittarius, Einer meiner ehrwürdigen Vorgänger im Amte, giebt auch — Antiquitates Gentilismi et Christianismi Thuringici, S. 36 — Dieſes nicht zu. „Hat ja ſchon der heilige Geiſt durch den Mund des Apoſtels Pauli zum Coloſſern 1. v. 23. bezeuget, daß das Evangelium geprediget worden unter aller Creatur, die unter dem Himmel iſt. (Alſo auch gewiß unter allen teutſchen Völkern!) Und zum Römern am X. cap. v. 18, daß der Schall des Evangelii in alle Welt ausgegangen ſei.“ (Alſo auch in Teutſchland hinein.)

21.

Der Brief, nach Chlodwig's Uebertritte geſchrieben, findet ſich in Sirmondi Op. I. Es iſt der ein und vierzigſte. Vestrae, ſo beginnt derſelbe, subtilitatis acrimoniam quorumcunque schismatum sectatores — und gewiß zunächſt die Arianer — sententiis suis, diversis multitudine, vacuis veritate, Christiani nominis visi sunt adumbra-

tione velare. Und Chlodwig hat den katholiſchen Glauben erwählet! Weiterhin: plerique, si pro expetenda sanitate credendi, aut sacerdotum hortatu aut quorumcunque sodalium suggestione moneantur, rel. Der Brief weiter im nächſten Capitel. — Von der Lanthechildis, quae in haeresin Arianorum dilapsa fuerat, Gregor. Turon. II, cap. 29. —

22.

Der ehrwürdige Biſchof läſſet ſie noch gute Dinge ſagen, eben ſo gelehrt als er ſelbſt: ipse Jupiter omnium stuprorum spurcissimus perpetrator, incestator virorum, qui nec ab ipsius sororis propriae potuit abstinere concubitu, ut ipsa ait: Jovisque et soror et conjunx.

23.

Warum ich die Händel auf die Allemannen in Gallien beſchränken zu müſſen glaube, wird aus dem Fortgange der Erzählung hinlänglich erhellen.

24.

In dieſer Zeit keine Spur von einer ſolchen Verbindung. Bei Gregor von Tours — II, cap. 40 — heißt es zwar: Cum ille (Sigibert) egressus de Colonia civitate, transacto Rheno, per Buconiam silvam *ambulare disponeret*; aber dieſe Worte allein können wohl nicht zu der Vermuthung berechtigen, daß der buconiſche Wald zu dem Reiche Siegberts gehöret habe; und ſie werden durch Nichts unterſtützet.

25.

Cassiodor. Var. II, 41, nennet die Allemannen Autores perfidiae. — Johannes Müller giebt in den Geſchichten Schweiz. Eidgenoſſenſchaft, I, S. 98, die Urſache des Krieges in folgenden Worten an: „Als Chlodwig von den ungehorſamen Allemannen die Rache verſchmäheter Herrſchaft nahm u. ſ w.“ Ich geſtehe, daß ich dieſe Worte geſchichtlich nicht unterzubringen weiß.

26.

Das iſt wenigſtens nach der Natur der Dinge und nach dem Gange der Ereigniſſe zu vermuthen.

27.

Suadente regina, ſaget Fredegar, cap. 21.

28.

Ich weiß wohl, daß man allgemein annimmt: Chlodwig ſei dem

Sigibert zu Hülfe gezogen; es habe überhaupt nur Eine Schlacht Statt gefunden; dieſe Schlacht ſei vorgefallen bei Tolbiacum, in derſelben hätten Chlodwig und Sigibert gemeinſam geſtritten und geſieget, die Früchte des Sieges indeß ſeien dem Könige der ſaliſchen Franken allein zugefallen. Aber ich weiß nicht recht, worauf dieſe Annahme beruhet. Gregor von Tours kennet allerdings — II, cap. 37 — eine Schlacht apud Tulbiacense oppidum. In derſelben Sigibertus pugnans contra Alamannos percussus in geniculo claudicabat; aber er ſaget nicht ein Wort von Chlodwig's Theilnahme an dieſer Schlacht. Eben ſo wenig ſagt er, daß Sigibert mit Chlodwig vereinet geweſen ſei in der Schlacht, in welcher Chlodwig über die Allemannen den Sieg gewann. Nicht ein Wort kommt vor von einer Verbindung der ſaliſchen und ripuariſchen Franken in dieſem Treffen und nicht ein Wort von Tolbiacum. Denn Gregor ſpricht von dem Kriege Chlodwig's gegen die Allemannen — II, cap. 30 — nur in folgender Weiſe. „Chlotilde's Bemühungen, ihren Gemahl zum Chriſtenthume zu bringen, hatten keinen Erfolg, donec tandem *aliquando* bellum contra Alamannos commoveretur, in quo compulsus est confiteri necessitate (Chlodovechus), quod prius voluntate negaverat. Factum est autem ut *confligente utroque exercitu* vehementer caederentur." Und nun, was weiter erzählet wird. Die ſpäteren Schriftſteller helfen nicht weiter, weder Fredegar in der Historia epitomata, noch der Verfaſſer der Gesta regum Francorum. Alſo glaube ich die beiden Schlachten trennen und ungewiß laſſen zu müſſen, was ungewiß iſt. — Uebrigens kann ich bei dieſer Schlacht nicht wohl annehmen, daß Tolbiacum Toul ſei, wie von Mehreren behauptet worden iſt, oder auch Albig bei Alzey, wie Gundling vermuthet hat; ſondern ich muß glauben, es ſei Tolbiacum in finibus Agrippinensium. Tac. Hist. IV, cap. 79.

29.

Compunctus corde commotus in lacrymis.

30.

Nach den Gestis regum Francorum cap. 15; und die Sache iſt nicht ohne innere Wahrſcheinlichkeit, die Wahrheit der anderen Umſtände vorausgeſetzet.

31.

Es iſt der, Anmerk. 25, angeführte Brief.

32.

So groß war das Bedürfniß milderer Sitten: Cassiod. II, 40,

Boetio Patritio Theodoricus: Cum Rex Francorum, convivii nostri fama pellectus, a nobis citharoedum magnis precibus expetisset... Adjacet vobis, doctum eligere.... Facturus aliquid Orphei, cum dulci sono gentilium fera corda domuerit. Und nun der folgende Brief an den König Luduin: Citharoedum etiam, arte sua doctum, pariter destinavimus *expetitum*, qui ore manibusque consona voce cantando, gloriam vestrae potestatis oblectet.

33.

Jure gratiae merentur evadere, quos ad parentum vestrorum defensionem respicitis confugisse. Estote illis remissi, qui nostris finibus caelantur exterriti. Das *confugere* heißet gewiß nicht: ſie ſeien zu ihm nach Italien geflohen.

34.

Die Gesta reg. Franc. cap. 15. Freilich heißet es: Alamannos cepit, ipsos terramque sub jugo tributarios constituit. Aber die Allemannen wurden, wie die ſpätere Geſchichte beweiſet, nicht zinsbar, wohl aber die Römer in dem Lande, das ihnen bisher gehöret hatte, wie ſie ihnen ſelbſt zinsbar geweſen waren. Gregor von Tours l. c. ſaget ganz kurz: Alamanni subdunt se Chlodevechi ditionibus. Ille prohibito bello, coartatoque populo — ohne Zweifel *suo* und nicht Alamannorum; er hielt ſein Volk auf; er ließ daſſelbe den Krieg nicht fortſetzen! — cum pace regressus, rel. Fredegar in histor. epitom: tandem se in ditionem Chlodoveo tradunt.

35.

In den Gestis reg. Franc. cap. 14 wird der Krieg freilich unternommen contra Alamannos *Suevos*que; und dieſer Ausdruck ſcheint auf das rechte Rhein-Ufer hinzuweiſen. Aber im Kriege ſelbſt kommen keine Sueven zum Vorſchein und kein Rhein.

36.

Die Francia Rhenensis iſt eine neue Schöpfung, die man in der Vorausſetzung gemacht hat, daß alles Land, welches die Allemannen auf beiden Seiten des Rheines beſeſſen hatten, in Chlodwig's Gewalt gekommen ſei, lediglich mit Ausſchluß des ſüdlichen Theiles, den ſich Theoderich zueignete. Ich verehre gewiß die gelehrten Forſchungen, durch welche dieſe Hypotheſe zu begründen — beſonders von Croll und Kremer — verſuchet worden iſt; aber ich kann mich von der Richtigkeit ihrer willkührlichen Annahme durchaus nicht überzeugen, und glaube, daß die Geſchichte ſpäterer Zeiten durch dieſelben nicht gefördert werde.

Kein alter Schriftſteller weiß etwas von einer Francia Rhenensis. Zwar kommt der Ausdruck Francia Rhinensis vor in der Cosmographia Anonymi Ravennatis; aber dieſer unwiſſende und verworrene Schriftſteller ſpricht unverkennbar von den fränkiſchen Ländern am Niederrhein, oder, wie er ſelbſt ſaget, von der patria ad frontem Frigonum patriae posita, quae antiquitus Gallia Belgitia dicitur; die patria Alamannorum iſt ganz verſchieden von derſelben. Und eben ſo viel als das Schweigen der Schriftſteller ſpricht gegen die Hypotheſe die Lage der Dinge und der ſpätere Gang der Geſchichte.

37.

Histor. epitom. cap. 21. Bei Bouquet, II, pag 400, lautet die Stelle ſo: Cumque Regem suum cernerent interemtum, *novem* annis exsules a sedibus eorum. Aber Bouquet hat, wie er ſelbſt ſaget, die Stelle nicht verſtanden: locus obscurus quem alii auctores non exponunt. Nach einer anderen Lesart indeß, die auch Bouquet anführet, heißt es nicht *novem*, ſondern *centum quatuor* annis; nämlich nicht VIIII iſt zu leſen, ſondern CIIII. Dieſe Lesart halte ich für die richtige. Nehmen wir aber dieſelbe an: ſo kommen wir in die Zeit nach dem Tode des Kaiſers Gratianus, welcher, der Letzte, Gallien gegen die Allemannen zu vertheidigen verſuchet hatte. Es iſt alſo wahrſcheinlich, daß die Allemannen, die in Gallien waren, oder ihre Vorfahren, vor etwa 100 Jahren aus den Gauen ihres Volks ausgezogen (exules) waren. — Johannes Müller hat auf dieſe Stelle die Bemerkung geſtützet, daß ſich die Allemannen im neunten Jahre nach Chlodwig's Siege unterworfen hätten; eine Behauptung, die dann weiter ohne Grund angenommen worden iſt.

38.

Ennodius — in Panegyr. — nimmt zwar, wie gewöhnlich, den Mund etwas voll. Quid? — ſagt er — quod a te Alamanniae generalitas intra Italiae terminos sine detrimento Romanae possessionis — das glaub' ich wohl, weil ſie in ihren bisherigen Beſitzungen blieben — inclusa est, cui evenit habere regem (nämlich den Theoderich), postquam — und dieſer Ausdruck könnte vielleicht noch als ein Neben-Beweis angeführet werden, daß die Allemannen den König Chlodwig beleidiget haben — *meruit* perdidisse. Er ſetzet jedoch auch hinzu: Facta est Latiaris custos imperii. Der Limes Rhaeticus des oſtgothiſchen Reiches wurde wahrſcheinlich gewonnen, indem Theoderich auch das Land in Beſitz nahm, welches die Allemannen ſüdlich erobert

hatten in den Gebirgen. — Des Bündniſſes gedenket Procopius de Bello Goth. I, cap. 5. Ueber die Zeit deſſelben ſind die Meinungen ſehr verſchieden. Pagi beziehet es auf den ſpäteren Krieg, den Chlodwig's Söhne im Jahre 523 gegen das burgundiſche Reich unternahmen; der Abt Dübos ſetzet daſſelbe ins Jahr 499 unmittelbar vor dem Zuge Chlodwig's nach Burgund, dem Könige Godegiſel zu Hülfe, von welchem im nächſten Capitel die Rede ſein wird. Für Jenen ſpricht der Umſtand, daß die Theilung des burgundiſchen Reiches, zu Folge des Bündniſſes, wirklich Statt gefunden haben ſoll; für dieſen der Umſtand, daß Alles vor den Krieg gegen die Weſtgothen geſetzet wird. Procopius aber könnte, nach ſeiner Weiſe, leicht Dinge zuſammengeſtellet haben, die weit aus einander lagen, und der Zuſammenhang der Ereigniſſe ſpricht ſo wenig für ein Bündniß im Jahre 523, als ſich eine Spur von Verhandlungen im Jahre 499 findet. Uebrigens iſt zu vermuthen, daß Theoderich, der Arianer, weit eher ein Bündniß mit Chlodwig dem Heiden gegen die arianiſchen Burgundier gemacht habe, als mit Chlodwig dem Katholiken.

39.

Mitis depone colla Sicamber. Das mitis heißt wohl Nichts anders. Vielleicht: gezähmter, gewonnener?

40

Gregor von Tours: amplius tria millia. In der Historia epitom. ſind es ſchon ſechs Tauſend, und die Taufe fand Statt in Pascha domini.

41.

Er hat Alles zuſammen genommen, was ihm aus ſeinem Virgilius einfiel, um die Pracht der heiligen Handlung darzuſtellen. Er iſt aber auch vollkommen mit ſich zufrieden. Den Worten nämlich, die er dem heiligen Remigius in den Mund leget, fügt er die Bemerkung bei: Erat enim sanctus Remigius Episcopus egregiae scientiae, et rhetoricis adprime imbutus studiis.

42.

Praecurrente potentia Dei.

43.

Von Fredegarius in der Histor. epitomata.

Fünftes Capitel.

1.

Sonderbar, daß man ſich nicht vorſtellen kann, Chlodwig habe ehrlich geglaubt, ein guter und frommer Chriſt zu ſein, Gott und Menſchen wohlgefällig, weil er nicht nach dem Geiſte des Chriſtenthumes lebte, nicht ſeine Hände rein hielt von Blut und ſein Leben von Laſtern, weil ſeine Politik ſelbſtſüchtig war und argliſtig! Giebt es denn in anderen Zeiten nicht ähnliche Beiſpiele, in Zeiten, die gar Nichts auf eine heidniſche Angewöhnung zu werfen wiſſen? Waſſer thut es freilich nicht!

2.

Das war die Hoffnung guter Menſchen dieſer Zeit; das die Erwartung der Geiſtlichen, die nicht müde wurden, das Zeichen des Heils aufzupflanzen überall.

3.

Es iſt der Brief, der Anmerk. 21. zum vorigen Capitel angeführt iſt. Er findet ſich gleichfalls bei Du Chesne, Tom. I., pag. 835. — Auch der römiſche Biſchof Anaſtaſius ſchrieb an Chlodwig, ihm Glück zu wünſchen und mehr wohl noch der Kirche.

4.

Solent plerique *in hac eadem causa*, si pro expetenda *sanitate* credendi, aut sacerdotum hortatu, aut quorumcunque sodalium suggestione moneantur, consuetudinem generis, et ritum paternae observationis opponere. Die sanitas credendi möchte auf den Gedanken führen, es ſei hier von Arianern die Rede; aber das: in hac eadem conditione, ſo wie der Fortgang des Briefes ſcheint auf heidniſche Teutſche hinzuweiſen.

5.

Der erſte Ausdruck: (Gundobadus) dominus meus, suae quidem gentis rex, sed *miles vester*, iſt doch für eine bloße höfliche Redensart zu ſtark. Ich möchte daher glauben, er enthalte eine feine Einladung an Chlodwig, den König Gundobald zu dem zu machen, was er noch nicht war, nämlich zu ſeinem miles. — Der zweite Ausdruck iſt zwar allgemein: *pater omnium*; es ſcheint aber doch, es müſſe ergänzet werden, wie geſchehen iſt.

6.

De Bello Goth. I., cap, 12. Auch bei Bouquet. Tom. II.,

pag. 30. Ich habe, gegen die Annahme, die ſeit Valeſius meines Wiſſens allgemein iſt, keinen Zweifel, daß die *Ἀρβόρυχοι* die Armoriker ſind. Wie wären ſie auch ſonſt unter zu bringen? Zuverläſſig ſind aber die *Γερμανοὶ* die Franken; denn Procopius ſagt es ſelbſt.

7.

S. oben, S. 71, und die Anmerkung.

8.

Gregor Turon., cap. 32., ſaget: misit Godegiselus ad Chlodovechum legationem occulte, dicens .... Quod ille libenter accepit. Die ſpäteren fränkiſchen Schriftſteller ſtimmen bei. In der Collatio Episcoporum adversus Arianos — in spicilegio Lucae d'Achery, III., pag. 306, zum J. 499 — hingegen, von welcher nachher die Rede ſein wird, heißt es: rex (Gundobaldus) multa locutus est contra Francorum regem, *quem dicebat sollicitare fratrem suum contra se.*

9.

Promissa Chlodovecho aliqua parte regni sui, cum pace discessit, Viennamque triumphans — ingreditur.

10.

Auctis adhuc viribus.

11.

Gott weiß, wohin die Worte Procop's in der — Anmerk. 38 zum vorigen Capitel — angeführten Stelle gehören; aber ſie ſcheinen gar wohl für dieſe Verhältniſſe zu paſſen: *Θευδέριχος παρεσκευάζετο μὲν δῆθεν τῷ λόγῳ, ἐξεπίτηδες δὲ ἀεὶ ἐς τήν ὑστεραίαν τὰς στατιᾶς τήν ἔξοδον ἀπετίθετο καραδοκῶν τὰ ἐσόμενα. μόλις δὲ πέμψας ἐπέστελλε τοῖς τοῦ ἄρχουσι, σχολαίτερον τὴν πορείαν ποιεῖσθαι, καὶ εἰ μὲν φράγγους νενικημένους ἀκούσουσι, μηκέτι περαιτέρω πορεύεσθαι· ἢν δὲ τι νίκης αὐτῶν ξύμβαμα πύθωνται, τολοιπόν κατὰ τάχος ἰέναι.* Aber nun gehet die Verwechſelung an.

12.

Gregor. Turon. II, cap. 33: Franci, qui apud Godegiselum erant. Wie waren dieſe Franken zu Godegiſel gekommen? daß ſie aber nicht hinreichend waren, ihn zu vertheidigen, das beweiſet der Ausgang.

13.

Jam despiciens regi Chlodovecho tributa promissa dissolvere.

14.

In unam se turrim congregant.

15.

Auch ſetzt es Gregor von Tours in dieſelbe; wenigſtens ſchließt er ſeine Erzählung von dem Ausgange Godegiſel's mit den Worten: Burgundionibus leges instituit (Gundobadus), ne Romanos opprimerent.

16.

Jene Unterredungen, von welchen — es waren drei — die oben, Anmerk. 8. angeführte Collatio Episcoporum Nachricht giebt. Ueber die Zeit, in welcher dieſe Unterredung Statt gefunden hat, iſt man allerdings anderer Meinung. Ich möchte aber glauben, daß ſie am Leichteſten aus der Stimmung zu erklären ſei, in welcher ſich Gundobald gegenwärtig befand. Der Ausdruck, der Gundobalden in den Mund geleget wird: Quem (Chlodoveum) dicebat *sollicitare* fratrem suum contra se, beweiſ't auch keinesweges, daß das Geſpräch vor dem Kriege mit Chlodwig Statt gefunden haben müſſe. Denn zuerſt könnte leicht sollicitare für *sollicitasse* geſaget worden ſein, und zweitens iſt klar, daß Gundobald jenen Ausdruck gar nicht gebrauchet haben kann, weil er ſonſt von der Verbindung zwiſchen Chlodwig und Godegiſel unterrichtet geweſen ſein, und mithin Gregor's Erzählung von der Schlacht bei Dijon verworfen werden müßte. — Ueber die Abſicht Gundobald's bei dem Geſpräche ſcheinet mir, wenn man an Gregor von Tours — II., cap. 34 — denkt, auch kein Zweifel zu bleiben. Der Umſtand, daß er ſelbſt, der König, als Arianer ſpricht, ſtehet nicht entgegen. Er war ja vor ſeinem Volk Arianer und wollte es bleiben, wenn nicht die Biſchöfe ſeiner Kirche eines Beſſeren belehret würden, und ihn mit ſeinem Volk in die rechtgläubige Kirche einführen wollten.

17.

So wird er genannt. Etwas fehlte indeß.

18.

Die katholiſchen Biſchöfe waren geneiget, den Beweis für die Wahrheit ihrer Lehre, da es ihnen mit Worten und Gründen nicht gelingen wollte, durch Wunderwerke zu führen. Die Arianer dachten, wie Mohammed: das Wunder macht den Propheten nicht. Sie erklärten: sufficere sibi se habere scripturam, quae sit fortior omnibus praestigiis.

19.

Gregor ſaget mit dürren Worten: usque ad exitum vitae suae in hac insania perduravit; und Spätere widerſprechen nicht. In den Briefen des Avitus an Gundobald aber, die von dem großen Eifer Zeugniß geben, mit welchem der König die Wahrheit ſuchte oder ſich in derſelben zu befeſtigen ſtrebte, kommen allerdings Ausdrücke vor und Lobſprüche auf Gundobald, die hinlänglich beweiſen, daß der König mit dem Biſchof übereinſtimmte und die Wahrheit der katholiſchen Lehre anerkannte. Aber der Biſchof preiſet den König immer nur als den Beſchützer der mater ecclesia, und kein einziger beſtimmter Ausdruck kommt vor, der ihn als wirklich katholiſchen Chriſten bezeichnete.

20.

Es iſt nicht wohl denkbar, daß Chlodwig ganz gleichgültig geblieben ſei. Wahrſcheinlich hielten ihn die Händel mit den Weſtgothen von einem neuen Feldzuge zurück: aber abgefunden hat er ſich ohne Zweifel mit Gundobald. In dem gothiſchen Krieg erſcheinen dann die Burgundier als Genoſſen der Franken. Verſtändiger Weiſe mußten ſie zu den Gothen halten. Sie ſind alſo gewiß nur gezwungen den Franken gefolgt; und die Verpflichtung mag Gundobald bei dieſer Gelegenheit auf ſich genommen haben.

21.

Codex Alaricianus.

22.

Cassiod. Var. I., 1, ein Schreiben Theoderich's an Anaſtaſius, den byzantiniſchen Kaiſer: Hortamini me frequenter, ut diligam senatum, leges principum gratanter amplecter, ut *cuncta Italiae membra* componam. — Pati vos non credimus, inter *utrasque respublicas*, quarum semper *unum corpus sub antiquis principibus* fuisse declaratur, aliquid discordiae permanere. — *Romani regni* unum velle, unum semper opinio sit.

23.

Deßwegen betrieb er auch wohl die vielen Verheirathungen der Fürſtinnen ſeines Hauſes ſo geſchäftsmäßig. Deßwegen ſeine Geſchenke von Sängern, Uhren u. ſ. w.

24.

Die vier Briefe, aus welchen Auszüge folgen: Cassiod. Var. III, die erſten.

25.

Der Brief — III, 3 — hat die Ueberſchrift: Herulorum regi, Guarnorum regi, Thuringorum regi Theodericus rex. Natürlich ſollten gleichlautende Abſchriften an dieſe Könige geſendet werden. Eben deßwegen iſt wohl möglich, daß die drei Völker nur Beiſpielsweiſe genannt ſind.

26.

Vergl. zuvörderſt die 9. Anmerk. z. 1. Capitel dieſes Buches. Daſelbſt iſt bemerket worden, daß Procopius *Οὐάρνοι* an den Rhein ſetzet, ſo daß ſie durch dieſen Fluß von den Franken getrennet ſind. Auf Prokop iſt allerdings, wenn er von den nördlichen Gegenden ſpricht, nicht viel zu bauen; da er aber die Dinge, die er vorbringet, von Geſandten u. ſ. w. erfahren hat: ſo iſt doch wohl anzunehmen, daß auf der rechten Seite des Rheins ein Volk hauſete, welches man *Οὐάρνοι*, Guarni, zu nennen pflegte. Was kann das nun für ein Volk geweſen ſein? Ich denke nur die (Rip) *Varii*! Bei Procopius laufen allerdings die thüringiſchen Warner und dieſe Rhein-Warner in einander; aber ausdrücklich läßt er die Warner wohnen *ἄχρι τε ἐς ὠκεανὸν τὸν ἀρκτῷον καὶ ποταμὸν Ῥῆνον*. Von der anderen Seite bringt er ſie an die Donau: *Οὐάρνοι μὲν ὑπὲρ Ἴστρον ποταμὸν ἵδρυνται*. Und hier könnten es die (Baju-) Varii ſein! Auch ſind ſie — Procopius de Bello Goth. III, cap. 35 — in der Nähe der Langobarden: denn Riſiulf, ein langobardiſcher Fürſt, flüchtet vor ſeinem Oheim Vaces *ξὺν ὀλίγοις τισὶν ἐς τοὺς Οὐάρνους*, und die Flüchtlinge pflegten ſich nur zu den Nachbaren zu begeben, wie die Geſchichte des Ildisgus, eines Sohnes dieſes Riſiulf's beweiſt. Endlich erſcheinen ſie — id. ib. II, cap. 15 — nicht fern von dem Lande der Dänen (*Δανῶν*). — Aus dieſem Allen ſcheinet ſich zu ergeben, daß man, weil man überall Wehren oder Wahrer fand, auch überall ein Volk *Οὐάρνοι* oder Guarni genannt, annahm; und folglich, daß dieſe Benennung einen weiten Spielraum für Vermuthungen giebt. Erwägen wir aber die Lage der Dinge; erwägen wir, daß Theoderich auf Burgundier, Thüringer und Heruler zu wirken ſuchte, daß wir Nichts wiſſen von ſeinen politiſchen Verbindungen über die Thüringer hinaus, und daß wir eben ſo wenig wiſſen von einem eigenen Könige der Warner in Thüringen: ſo iſt es wahrſcheinlich, daß wir, wie die Heruler, ſo auch die Warner an der Donau zu ſuchen haben und daß mithin die Baju-Varii, die ihm nicht unterworfen waren, dieſe Guarni

ſeien. Uebrigens verdienet vielleicht bemerket zu werden, daß, nach Hormayr, die Baiern von den Tyrolern noch Boarn genannt werden, welches Wort von *Οὐάρν* nicht ſehr verſchieden iſt.

27.

Das Jahr dieſer Zuſammenkunft wird nicht angegeben. Die gelehrten Verfaſſer, Benediktiner, der Histoire générale du Languedoc haben — Liv. V, ch. 19 — geglaubt, dieſelbe in das Jahr 498 ſetzen zu müſſen, und andere gelehrte Männer haben ihnen beigeſtimmt. Wenn ich aber auch nicht wage zu behaupten, daß ſie im Jahre 506 Statt gefunden habe: ſo ſcheinet mir doch aus dem ganzen Gange der Dinge nothwendig, ſie nach dem Kriege gegen Burgundien zu ſetzen.

28.

Acta Synodi Agathensis — in Sirmond. concil. Gall. —: Cum in nomine domini, ex permissu domini nostri, gloriosissimi, magnificentissimi, piissimique regis, in civitate Agathensi, sancta synodus convenisset, ibique flexis in terram genibus, pro regno ejus, pro longaevitate, pro populo, dominum deprecaremur, ut qui nobis congregationis permiserat potestatem, regnum ejus dominus felicitate extenderet, justitia gubernaret, virtute protegeret. Dieſes Concilium fand Statt im J. 506, alſo zu einer Zeit, da die Händel mit Chlodwig ſehr böſe geworden waren. Vielleicht wollte Alarich verſuchen, die Geiſtlichkeit zu verſöhnen und zu gewinnen.

29.

Gregor. Turon. II., cap. 37: dicebant enim ei: quia desiderium tuum est, ut Francorum dominatio possideat terram hanc. Aber: Multi jam tunc ex Galliis habere Francos dominos summo desiderio cupiebant.

30.

Pſalm 18, V. 40 und 41. Ich habe Luther's Ueberſetzung vorgezogen. Uebrigens verſteht ſich, daß, nach Gregor, Alles zufällig kam.

31.

Pharus ignea de basilica sancti Hilarii egressa.

32.

Procopius — Bouquet, II, pag. 32 — läßt dieſe Dinge vorgehen *ἐπὶ πόλιν Καρκασιανήν*; ohne Zweifel unrichtig. Nach Gre-

gor — l. c. — und nach ſpäteren Schriftſtellern der Franken trafen die Heere zuſammen in campo Vogladense (*Vouglé*) decimo ab urbe Pictava milliario.

33.

Gregor ſaget: Secundum consuetudinem Gotthi terga verterunt. Aber eine ſolche consuetudo hätte ſie wohl niemals nach Gallien und Spanien gebracht.

34.

Den Zweikampf zwiſchen Chlodwig und Alarich, den ſpätere Schriftſteller, z. B. der Mönch Rorico in ſeinen Gestis Francorum — Du Chesne, I, pag. 815 — umſtändlich beſchreiben, möchte ich freilich nicht aus dem Ausdrucke Gregor's: cum (Chlodovechus) fugatis Gotthis Alaricum regem *interfecisset*, allein ſchließen; aber der Zuſatz: duo ex adverso subito advenientes, cum contis utraque ei latera feriunt u. ſ. w. ſcheinet doch zu beweiſen, daß die beiden Fürſten ſich ſehr nahe geweſen ſeien.

35.

Früher zeigen ſich keine Burgundier bei dem Heere der Franken; von jetzt an erſcheinen ſie.

36.

Wenigſtens mußte er ſie lieber vertheidigen wollen.

37.

L. c. Cui Dominus tantam gratiam tribuit, ut ejus contemplatione muri sponte corruerent. Aber ſchon der Mönch Rorico, der ſich, wie Andere, nur bemühet Gregor's einfache Zeichnung mit Farben aus eigener Fabrik auszuſchmücken, ſcheinet hier wohl gewußt zu haben, wie Alles gekommen, wenn er gleich das Wunder unangefochten läſſet. Die Stadt Ecolesina ſagt er — Du Chesne, I, pag. 816 — rebellionis audaciam assumpserat. Chlodwig kommt, und in adspectum ejus ſtürzen die Mauern ein. Quod videntes oppidani.....

38.

Gesta Francorum, cap. 17 — Bouquet, II, pag. 555. Er wollte ein Pferd, welches er der Kirche gegeben hatte, gern wieder haben, und ſchickte für daſſelbe 100 Solidi. Aber equus ille nullatenus se movit. Da Chlodwig: date illis alios centum solidos. Und nun statim ipse equus solutus abiit. Da ſprach der König cum laetitia: Vere B. Martinus bonus est in auxilio, sed carus in negotio.

39.

Cassiodor. Var. I, 24: Universis Gothis Theodericus R.

40.

Jornandes — cap. 38: Non minus trophaeum de Francis per Hibbam suum comitem in Galliis acquisivit. — Procopius hingegen: *ἔπειτα δὲ Θευδερίχου ξὺν τῷ Γότθων στρατῷ ἥκοντος κ. τ. λ.* Auch Isidorus — Era 521 —: Tudericus ab Italia proficiscitur, Francos proterit. Es war aber Theoderich's Weiſe, nach der Eroberung Italien's nicht ſelbſt ins Feld zu gehen, ſondern von Ravenna aus zu leiten. Auch ſtimmet Caſſiodor's Chronik mit Jornandes überein, ſo wie ſpätere Schriftſteller. Selbſt Chlodwig ſcheinet nicht bei dem fränkiſchen Heere geweſen zu ſein, und Gundobald's wird eben ſo wenig gedacht. Vergl. übrigens Pagius ad a. 508.

41.

Nach Gregor von Tours fielen Alarich's Schätze, wie erzählt iſt, den Franken zu Toulouſe in die Hände; und Toulouſe war ja auch die königliche Reſidenz. Nach Procopius befand ſich in Carcaſſone, *τὸν βασιλικὸν πλοῦτον*, den der ältere Alarich einſt aus Rom hinweggeführet hatte. Dazu gehöret *καὶ τὰ Σολόμωνος τοῦ Ἑβραίων βασιλέως κειμήλια.*

42.

Jornandes — cap. 58 — ſaget zwar: plus XXX millibus Francorum in proelio caesis; aber ganz im Allgemeinen. Beſtimmtes hat Niemand; und Procopius fähret nach den — Anmerk. 40 — angeführten Worten fort: *δείσαντε Γερμανοὶ, τὴν πολιορκίαν διέλυσαν.*

Sechstes Capitel.

1.

Gregor. Tur. II., cap. 38. Chlodwig accepit codicillos de Consulatu. Und ab ea die *tamquam* Consul aut Augustus est vocitatus. Ohne Zweifel iſt vom Patriciat die Rede.

2.

Die Behauptung, die oft unter uns aufgeſtellt iſt, daß die teutſchen Völker, die das römiſche Reich eroberten, faſt eine abgöttiſche Verehrung für gewiſſe Geſchlechter gehabt haben iſt irrig. Selbſt in dieſem Capitel werden noch Dinge vorkommen, die entgegen ſtehen.

3.

Das iſt, meines Wiſſens, die gewöhnliche Meinung. Sie ſcheinet mir aber etwas einſeitig; und noch weniger kann ich mir vorſtellen, daß man von Seiten der Römer die Abſicht gehabt habe, zu debarbariſiren, oder von Seiten der Teutſchen, einzugehen in dieſe Abſicht.

4.

Theoderich an Anaſtaſius — Cassiod. I., 1. —: Regnum vestrum, imitatio vestra, forma est boni propositi, unici exemplar imperii.

5.

S. den ſo eben angeführten Brief. Oportet nos, clementissime imperator, pacem quaerere, qui causas iracundiae noscimur non habere, u. ſ. w. Vos enim estis regnorum omnium pulcherrimum decus. Vos totius orbis salutare praesidium.

6.

Alle dieſe Dinge finden ſich bei Ennodius in Panegyr., bei Marcellinus in Chronic., bei Cassiodor. in den Variis, ſelbſt zum Theil bei Jornandes. Die Zeitfolge, in welcher ſie Statt fanden, iſt freilich durchaus nicht nachzuweiſen.

7.

Die Aufforderung an die Gallier, welche ſich auf die erſten Bemerkungen beziehet, iſt freilich — Cassiodor. III., 17 — bloß an die Gallier gerichtet, die Theoderichen unterworfen waren. Aber ſie iſt überſchrieben universis provincialibus Galliarum, und beginnt: libenter parendum est Romanae consuetudini, cui estis post longa tempora restituti, quia gratus ibi regressus est, ubi provectum vestros constat habuisse Majores. Atque ideo in antiquam libertatem Deo praestante revocati, vestimini moribus togatis: exuite barbariem: abjicite mentium crudelitatem: quia sub aequitate nostri temporis non vos decet vivere moribus alienis. — In einem Schreiben Theoderich's Herminafrido, Regi Thuringorum — Cassiod. IV, 1 —, der ſich mit ſeiner Nichte vermählete, heißt es: ut, qui de *regia* stirpe descenditis, nunc — durch die Vermählung — etiam longius claritate *imperialis sanguinis* fulgeatis.

8.

Wie großen, iſt nicht zu beſtimmen. Gregor von Tours ſaget nur — II. cap. 37 —: Habebat in adjutorium suum filium Sigiberti-Claudi, nomine Chlodericum.

9.

Vergl. oben S. 67 und die Anmerk. 24, S. 648. Die Worte Gregor's: Cum ille — Sigibert — egressus de Colonia civitate, transacto Rheno, per Buconiam silvam *ambulare disponeret,* meridie in tentorio suo obdormiens rel., ſcheinen nicht zu beweiſen, daß Sigibert eine Herrſchaft dieſſeits des Rheines ausgeübet habe. Chlodwig's ſpäterer Ausdruck: Cum ille per Buconiam silvam *fugeret,* mag immerhin nicht entgegen ſtehen, weil Gregor die Abſicht hat, den König Chlodwig nur lügenhaft ſprechen zu laſſen. Auch hat die andere Lesart: *Buconiam,* durch welche man — S. Bouquet II, pag. 184 — den Wald auf das linke Rhein-Ufer in die Gegend von Cöln zu bringen verſuchet hat, keine Bedeutung, da das: *transacto Rheno,* offenbar beweiſet, daß Gregor ſich denſelben auf dem rechten Rhein-Ufer gedacht hat. Aber Sigibert konnte ja wohl in dem Wald eines fränkiſchen Gaues ambuliren, ohne daß dieſer Gau ihm unterworfen war, wie Cöln und das überrheiniſche Land; und dann iſt zuvörderſt die Frage zu beantworten: welchen Werth hat die ganze Erzählung? Ich glaube, keinen.

10.

Is habebat Farronem consiliarium, simili spurcitia lutulentum. Ich denke, der Mann hieß Farro.

11.

Eigentlich: mit Recht empfängt ſolches Gold, wer ſeinen Herrn freiwillig, propria voluntate, zum Tode führet.

12.

Eine mildere Deutung ſcheinen die berühmten und oft gerügten Worte: prosternabat enim quotidie deus hostes ejus sub manu ipsius, et augebat regnum ejus, eo quod ambularet recto corde coram eo, et faceret quae placida erant in oculis ejus — allerdings zuzulaſſen. Der ehrwürdige Biſchof nämlich will nicht ſagen, daß Chlodwig bei dieſen Mordgeſchichten recto corde gehandelt habe, ſondern, weil er ſonſt, namentlich durch ſein Bekenntniß zu der rechtgläubigen Kirche und durch ſein frommes Verfahren gegen die Geiſtlichkeit, recto corde vor Gott wandelte, ſo warf Gott ſeine Feinde vor ihm nieder und vergrößerte ſein Reich ſelbſt durch ſolche Schandbarkeit. Anſtößig indeß bleiben die Worte wegen der Stelle, an welcher ſie ausgeſprochen werden. Aber ſollten ſie auch wohl von Gregor ſein, und nicht etwa eine Gloſſe von ſpäterer Hand? Sie ſind wenigſtens gegen Gregor's

Weiſe. Er nämlich urtheilet ſelten; kalt und kahl ſtellt er meiſtens die Thatſachen hin, ſo gut er ſie kennt oder zu kennen glaubt, und ſpricht vielleicht in dieſer Nacktheit ſein verwerfendes Urtheil aus. Auch iſt unbegreiflich, warum Gregor jene Worte, wenn ſie von ihm wären, ſchon hinter die erſte Erzählung geſetzet habe und nicht an den Schluß aller Gräuel. Läßt man ſie aus: ſo ſchließen alle drei Erzählungen auf gleiche Art und Gregor erſcheint in ſeiner Eigenthümlichkeit. Die erſte: Regnumque Sigiberti acceptum cum thesauris, ipsos quoque suae ditioni adscivit. Die andere: Quibus mortuis, regnum eorum cum thesauris et populis acquisivit. Die dritte: Quibus mortuis regnum eorum et thesauros Chlodovechus accepit.

13.

Nur zwei Male ſetzet Gregor ein fertur hinzu; aber beide Male führt er nur Worte des Königs an: die Thaten ſtehen beſtimmt da.

14.

Wie ſollten die Franken, bei der alten teutſchen Weiſe, dazu gekommen ſein, die Könige allzumal aus einer einzigen Familie zu erwählen? Dieſes würde eine Einheit derſelben vor der Trennung vorausſetzen, von welcher die Geſchichte Nichts weiß. Sie würden Ein Reich gebildet haben, das ſich getheilet hätte, und keinen Bund, der durch gleiches Streben zuſammengehalten wäre. Von einem ſolchen Reiche iſt aber keine Spur zu entdecken. Gregor von Tours hat ja auch geſtanden, daß er von den früheren Königen der Franken Nichts wiſſe. Das, was Viele — Gregor. Tur. II., cap. 9 — behaupteten, (Francos) *juxta pagos vel civitates* reges crinitos super se creavisse, de prima et, ut ita dicam, nobiliori suorum familia, ſollte wohl heißen: de prima cujusque pagi vel civitatis familia. Gregor verſtand es freilich anders, nämlich von einer einzigen Familie, wie ſein Zuſatz beweiſet: quod postea probatum Chlodovechi victoriae tradidere, idque in sequente digerimus. Was er aber ſelbſt von Chlodwig's Familie anzugeben weiß, beſtehet nur im Folgenden. „Aus Chlogio's Stamm ſoll Meroveus geweſen ſein; deſſen Sohn war Childerich; deſſen Sohn war Chlodwig, von der Baſina geboren.“ Woher nun auf ein Mal alle dieſe *Parentes?* — Es ſcheinet, wie ſchon früher bemerket wurde, daß auch die Könige dieſer Zeit ſich unter einander Brüder und Vettern genannt haben, und daß dieſes Wort, im Krieg aus dem gemeinſchaftlichen Volksgefühl entſtanden, durch Verheirathungen belebt, und nach und nach zur Ge-

wohnheit geworden, von Gregor in ſeiner eigentlichen Bedeutung genommen worden ſei. Theoderich richtet ſeine Briefe an die teutſchen Könige, bei Caſſiodor, allerdings ad vestram gratiam und ad vestram excellentiam, aber auch ad vestram fraternitatem. Und Gregor ſelbſt — um anderer Beiſpiele nicht zu gedenken — erzählet — II., cap. 35 —: Als Alarich II., König der Weſtgothen, der doch mit Chlodwig in bitterer Feindſchaft ſtand, den Krieg abwenden wollte, da ſchickte er ad eum legatos dicens: si *frater meus* velit, rel. Das war alſo die *Courtoisie* jener Zeit.

15.

Was er gegen Chararich und Ragnachar gethan haben ſoll, das muß vor den Augen des Volkes gethan worden ſein. Und dann, welche Treuloſigkeit! welche ſchamloſe Infamie! Die einfältigen Lügen Chlodwig's aber vor den Ripuariern können doch unmöglich von Menſchen geglaubet worden ſein, die mit Römern umzugehen gewußt hatten.

16.

In der That wird ſchon dem Verfaſſer der gesta Regum Francorum des Gräuels zu viel. Er hat nur die Erzählung von der Ermordung des Königes Ragnachar und ſeines Bruders aufgenommen, und bei derſelben geht es doch in ſo fern noch am Honneteſten her, als es zu einem wirklichen Kriege kommt.

17.

Und wo wäre Raum für dieſe?

18.

Si forte potuisset adhuc aliquem reperire, ut interficeret.

19.

Regnum suum per totas Gallias dilatavit. Aber auf Gallien beſchränket ſich auch daſſelbe. Für die Annahme neuerer Schriftſteller, daß teutſche Gaue dieſſeits des Rheines zu denſelben gehöret hätten, findet ſich kein Beweis, und dieſe Annahme ruht auf einer anderen Annahme, die nicht minder ohne Beweis da ſtehet, daß fränkiſche Gaue dieſſeits des Rheines zu dem Lande des Königes der Ripuarier in Cöln gehöret haben.

Siebentes Capitel.

1.

Chlodwig war 45 Jahr alt, als er ſtarb. Wenn nun Cäſar's

intra vigesimum annum noch galt: ſo kann Theuderich nicht über 24 Jahr alt geweſen ſein. Chlodwig's Vermählung mit der Chlotilde fand Statt 493; ihr erſter Sohn ſtarb: Chlodomer kann mithin nicht vor dem Jahre 495 geboren worden ſein. — Uebrigens heißet der jüngſte Sohn nach Gregor — bei Bouquet — wie ich ihn in der Ueberſchrift des Capitels genannt habe: Chlothacharius; Fredegar hat aber ſchon Chlotarius.

2.

Gregor. Tur. III., cap. 1: regnum ejus accipiunt et inter se *aequa lance* dividunt. Der Ausdruck *aequa lance* kann unmöglich heißen: zu gleichen Theilen. Er bedeutet ex aequo et bono. Fredegar — in der Histor. epit. — hat: aequo ordine. Die Gesta reg. Franc. aber aequaliter.

3.

Regnum dividunt. Aber regnum iſt nicht das territorium, ſondern das Königthum. Der König iſt nicht rex Franciae, ſondern rex Francorum oder rex in Francia. Das regnum dachten ſich die Teutſchen als ein geſellſchaftliches, nicht als ein Territorial-Verhältniß. Und wenn die Benennung, die der Oſtgothe Theoderich: rex Italiae, zuweilen erhält, mit dieſer Behauptung im Widerſpruche zu ſtehen ſchiene: ſo würde auch dieſer Widerſpruch nur ſcheinbar ſein. Denn die Menſchen, welche das Reich bildeten, beherrſchten natürlich den Grund und Boden, oder vielmehr ſie beherrſchten die Menſchen, die auf einem beſtimmten Grund und Boden ihrer Gewalt unterworfen waren, und deßwegen wurde der Name regnum wohl auch von dieſem Grund und Boden gebraucht. Das aber war nur eine Uebertragung des Begriffs und nicht die urſprüngliche Bedeutung. Dafür zeuget die Geſchichte aller germaniſchen Völker innerhalb der Gränzen des römiſchen Reiches.

4.

Hist. epit. cap. 30: sortitus est sedem Theudericus Mettis.

5.

Gregor. Turon. III., cap. 3: Pagum unum de regno Theuderici.

6.

Die Stellen, die Pagius ad a. 514 geſammelt hat, ſcheinen mir nicht zu beweiſen, was aus ihnen gefolgert worden iſt. Kann man ſich denn eine größere Verkehrtheit denken, als die Theilung des Lan-

des, wie man ſie nach dieſen Stellen beſtimmen zu müſſen geglaubt hat? Theuderich ſoll das Land längs des ganzen Rheines, durch Belgien hindurch, bis zum Meere — wo die Dani landeten — beſeſſen haben, und zugleich Provinzen im ſüdlichen Gallien, ganz getrennt von jenem Beſitze. Die Länder der drei anderen Brüder laufen ſo wunderlich in einander, daß es rein unmöglich zu ſein ſcheinet, daß verſtändige Menſchen alſo zu theilen vermocht haben. Ueberdieß werden einzelne Städte mehreren Königen zugeſchrieben, und Paris, welches doch, nach Fredegar, Childebert ſich erloſet hatte, ſoll ſogar allen vier Brüdern gemeinſchaftlich geblieben ſein. Iſt das denkbar? iſt es möglich bei einer wirklichen Theilung?

7.

Die Verhältniſſe zum griechiſchen Reiche blieben auch fortwährend unſicher und erforderten ſeine Aufmerkſamkeit.

8.

Was die Bemerkung über die Thüringer betrifft: ſo halte ich den Gedanken feſt, daß die Franken, die Herren von Gallien waren, zu Chlodwig's Zeit nicht über den Rhein gekommen ſeien, und daß ſie folglich mit den alten fränkiſchen Gauen in keiner anderen Verbindung geſtanden haben, als welche hervorging aus alter Erinnerung und aus gegenſeitigem Wohlwollen. —

9.

Vergl. Band II, S. 446 Biſinus oder Baſinus.

10.

Gregor von Tours weiß dieſes nicht, aber Venant. Fortunatus ſagt es.

11.

Procop. de Bello Goth. l, cap. 12 — Bouquet II, pag. 31 —: *Θόρυγγοί τε καὶ Οὐϊσίγοτϑοι τῶν Γερμανῶν* — der Franken — *δύναμιν ἤδη αὐξομένην δειμαινοντες, Γότϑων δὴ καὶ Θευδερίχου τὴν ξυμμαχίαν προσποιήσασϑαι ἐν σπουδῇ εἶχον.* Der *Ερμενεφρίδος* iſt *τῶν Θορύγγων ἄρχων;* und Theoderich's Nichte heißt *Αμελοβέργα.*

12.

Variar. IV, 1. Der König wird genannt: Herminafridus.

13.

Die Zahl der Pferde wird nicht angegeben, aber es war nobi-

lissimus grex. — Aus den Worten des Briefes: indicamus nos venientibus Legatis vestris impretiabilis quidem rei, sed more gentium suscepisse pretia destinata, equos argenteo colore vestitos, quales decuit esse nuptiales — aus dieſen Worten ſcheinet nicht zu folgen, was man aus ihnen gefolgert hat, daß es Sitte unter den teutſchen Völkern geweſen ſei, die Frauen zu kaufen, und daß hier die Pferde den Kaufpreis ausgemacht haben. Caſſiodor will vielmehr, wie mir ſcheinet, nur ſagen: die Pferde, die Du mir more gentium bei dieſer Verbindung geſendet haſt, ſind glücklich angekommen. Da er nun aber die Amalaberga eine res *impretiabilis* genannt hatte — und daraus wird doch Niemand ſchließen dürfen, daß bei den Gothen die Frauen *res*, wenn auch unſchätzbare *res* geweſen ſeien? —: ſo konnte er des Wohlklanges wegen nicht unterlaſſen, die *pretia* anzubringen. — Die Chlotildis hatte einen großen Brautſchatz; und auch die Tochter Chlodwig's, die ſich mit dem Könige der Weſtgothen Amalarich vermählte, wurde von ihren Brüdern in regionem Hispaniae cum magnorum ornamentorum mole geſendet. Gregor. Tur. II, cap. 1. — Auch ließ Theoderich ſelbſt die liebe Nichte nicht mit leeren Händen nach Thüringen gehen, ſondern er erwiderte die Geſchenke: destinavimus et nos quidem, quae principalis ordo poscebat: sed nil majus persolvimus, quam quod vos tantae foeminae decori copulavimus.

14.

Habebit felix Thoringia, quod nutrivit Italia — — ut non minus patria vestra istius splendeat moribus, quam suis triumphis. Vergl. indeß Anmerk. 33 zum folgenden Capitel.

15.

Quae et dominatum jure vobiscum impleat, et rationem vestram meliore institutione componat.

16.

Gregor. Tur. uxor iniqua atque crudelis. Fredegar: nequissima.

17.

Iſt eine verſtändige Bemerkung von Mascou. Geſchichte der Teutſchen Th. II, S. 18 der Anmerkungen. — Uebrigens ermordet — nach der Historia epit. — Ermenfrid den Berthar (natürlich) instigante uxore nequissima; und nach Aimoinus II, cap. 9, überredet dieſe Frau, welche hier Theoderich's Tochter iſt, mit Chlodwig's Schweſter erzeuget, ihren Mann — suadet viro, ut fratrem sibi aemulum vita privet et regno. Id ille nil moratus effecit.

18.

Gregor's Ausdruck iſt: qui a medio regno *spoliatur*. Ich weiß nicht, ob man das letzte Wort genau nehmen und auf eine Ungerechtigkeit Balderich's gegen Hermenefrid aus demſelben ſchließen darf, oder nicht; nach Gregor's Meinung nämlich.

19.

Der klarſte Beweis, daß den Nachrichten der fränkiſchen Schriftſteller über Thüringen nicht zu trauen ſei, liegt in ihren Nachrichten über das oſtgothiſche Reich in Italien. Dieſes Reich war doch jedes Falles von größerem Anſehn in der Welt als das thüringiſche; zwiſchen Italien und den Geiſtlichen im Frankenreiche fand doch durch die Religion und die lateiniſche Sprache, ein ganz anderer Verkehr Statt, als zwiſchen dieſen Geiſtlichen und Thüringen: und doch weiß Gregor — wie aus Jornandes und Procopius zu beweiſen iſt — Nichts über die Verhältniſſe im gothiſchen Reiche, als alberne Mährchen. Vergl. unten die 4. Anmerk. zum 10. Capitel.

20.

Gregor. Tur. III, cap. 5. Der puer erkannte super eam vestimenta matris, und ſagte: non eras digna, ut haec indumenta tua terga contingerent, quae *dominae tuae*, id est matris meae fuiſse noscuntur. Die Stiefmutter war gemeiner Herkunft.

21.

Monasterium Agaunense, ſpäter S. Mauricii in Wallis. S. Bouquet ad h. l.

22.

ultione divina de vestigio eum prosequente.

23.

Jedoch hat man, wie ſchon bemerket worden iſt, das Bündniß zwiſchen Theoderich und den Franken in dieſe Zeit gezogen, ſo daß die Oſtgothen ihre Beſitzungen im Gebirg erſt jetzt gewonnen haben ſollen.

24.

Gregor läſſet — III, cap. 6 — den König Sigimund gefangen hinwegführen; alsdann: *discidentibusque his regibus*, Godomarus, resumtis viribus, Burgundiones colligit, regnumque recepit. Das iſt die *Bulletin*-Sprache der damaligen Zeit. Die Könige machten *un mouvement rétrograde*.

25.

Gregor. Tur: apud Virontiam locum urbis Viennensis. — Gest. reg. Franc. in pago Viennense in loco, qui dicitur Visoroncia.

26.

Adsimilantes illi signum ejus, dant ad eum voces dicentes: Huc, huc vertere: tui enim sumus.

27.

Gregor. Tur. Godomarus iterum regnum recepit. Nach den Gest. reg. Francorum cap. 21 iſt Alles vorbei.

Achtes Capitel.

1.

Gregor. Tur. III., cap. 7 u. 8.

2.

Parentes. Vielleicht: unſere Brüder, unſere Verwandten, nämlich die Franken in Teutſchland.

3.

Pueros per nervum femoris ad arbores appendentes, puellas amplius ducentas crudeli nece interfecerunt, ita ut ligatis brachiis super equorum cervicibus, ipsique acerrimo moti stimulo per diversa petentes, diversas in partes feminas diviserunt.

4.

Die Meinung, daß die Thüringer einen ſo grauſamen Krieg wegen der entlaufenen Königin Bäſina unternommen hätten, verdienet keine Beachtung. Auch iſt nicht nöthig, an Attila's Heerfahrt zu denken.

5.

Mit Gewißheit iſt die Zeit nicht zu beſtimmen, da alle Angaben fehlen. Indeß iſt wohl anzunehmen, daß die Heerfahrt erſt nach des größen Theoderich's Tod erfolget ſei; und Theoderich ſtarb im Jahre 526. Auch ſcheinen die Worte Procop's — de B. Goth. I, cap. 13 — : *ἐπεὶ δὲ Θευδέριχος ἐξ ἀνθρόπων ἠφάνιστο, οἱ Φράγγοι .... ἐπι Θορύγγοις ἐστράτευσαν*, dafür zu zeugen.

6.

Theodericus et Theudobertus filius ejus et Chlotarius Rex cum Francorum exercitu Rhenum transeuntes, in Toringiam dirigunt rel.

ſagen die gesta Reg. Francorum cap. 22. Natürlich! Dieſſeits des Rheines konnte das Heer ſich nicht verſammeln, weil der Rhein die Gränze des Reiches war.

7.

Onestrudis, Unſtrut, etwa ohne Treue, weil der kleine Fluß leicht austritt?

8.

Venantius Fortunatus in vita Radegundis Reginae — Acta SS. Ord. S. Bened. Saec. I., pag. 319; Bouquet, III., pag. 456 — weiß etwas mehr. Als Thüringen von den Franken erobert war, fit contentio de captiva. Chlotar erhielt ſie.

9.

Aus der Elegie des Fortunatus — de exidio Thuringiae (ex Persona Rhadegundis, wie Trittheim hinzugefüget hat), ſcheinet zu erhellen, daß Radegunde's Bruder ermordet worden ſei, weil ein Verſuch zu entfliehen, von welchem Radegunde ihn zurückhielt, entdecket ward. Amalafrid nämlich, Hermenefrid's Sohn, deſſen ſogleich gedacht werden wird, war im Dienſte des Kaiſers Juſtinian. An ihn iſt die Elegie eigentlich gerichtet. Nun ſaget Radegunde — ed. Browerus, pag. 346 —:

Ille tuos cupiens properat dum cernere vultus,
Nec suus impletur, dum meus obstat amor.
Dum dare dura mihi refugit, sibi vulnera fixit,
Laedere qui timuit, causa doloris adest.

Und dann die Selbſt-Anklage:

Impia crede tuae rea sum, germane, saluti:
Mors cui sola fui, nulla sepulchra dedi.

Endlich die Strafe:

Quae semel excessi patriam, *bis capta* remansi,
Atque iterum hostes, fratre jacente, tuli.

10.

Theuderich ließ ſeinen Bruder Chlotar in ſein Zelt kommen. Die Mörder ſtanden hinter einem Vorhange. Dieſer aber war zu kurz, ſo daß Chlotar die Füße derſelben ſehen konnte. Sogleich wußte er Beſcheid. Alſo trat er, nur von Bewaffneten begleitet, hinein. Und nun wußte Theuderich keinen Rath; deßwegen discum ei magnum argenteum pro gratia dedit. Chlothar bedankte ſich und ging hinweg. Den Theuderich aber ärgerte es, nulla exstanti causa suum perdidisse

catinum. Alſo mußte ſein Sohn ſich die Schale, als ihm ſchon geſchenket, von dem Oheim ausbitten; und er erhielt ſie. In talibus enim dolis Theudericus multum callidus erat.

11.

Die Flucht der Amalaberga: Procopius de B. Goth. I, cap. 13: ξὺν τοῖς παισὶ φυγοῦσα, περὶ Θευδάτον τὸν ἀδελφὸν, Γότϑων τηνικαῦτα ἄρχοντα, ἦλϑε. — Das Schickſal Amalafrid's und ſeiner Schweſter: id. IV. cap. 25. Procop nennet hier, die mütterliche Abkunft bedenkend, den Amalafrid Γότϑος ἀνηρ; aber er ſetzet hinzu: Ἀμαλαφρίδης μὲν ϑυγατριδοῦς, τοῦ Θευδερίχου τοῦ Γότϑων βασιλέως ἀδελφῆς, Ερμενεφρίδου δὲ υἱὸς τῶν Θορίγγων ἡγεσαμένου. Paulus Diaconus, de Gest. Langob. I, cap. 21, hat noch eine Ranicunda filia regis Thuringorum, welche Wacho's des Königes der Langobarden Gemalin war. Man hat auch dieſe Ranicunde zu einer Tochter Hermenefrid's gemacht. Es wäre aber wohl möglich, daß bei dem Diaconus die heilige Radegunde mit der ungenannten Tochter Hermenefrid's und Audoin mit Wacho verwechſelt wären. — Was endlich den Venantius Fortunatus anlanget: ſo iſt das, was er von der heiligen Radegunde — in vita l. c. — ſaget: quae puella inter alia opera, quae sexui ejus congruebant, litteris est erudita, nicht als ein Beweis für eine höhere Bildung in Thüringen anzuſehen. Denn ſie wurde von Chlotar in Veromandensem ducta Alteias in villa regia nutriendi causa custodibus deputata. Und hier wurde ſie unterrichtet, erudita est. Eben ſo wenig möchte ich den Ausdrücken in der Elegie: de Excidio Thuringiae, welche von königlicher Pracht und von einem gebildeten Leben in Thüringen zu zeugen ſcheinen, eine geſchichtliche Bedeutung geben. Es wird nämlich einer Aula gedacht, quae floruit palatino cultu; es ſtehen felicia culmina longo tractu; es glänzen ardua tecta, ornata rutilo metallo; es kommt eine gloria celsa vor; es erſcheinet eine turba famulorum nitentum pari aetate, und clara ministrorum stipata corona potentum. Aber offenbar ſind das mühſam zuſammen geleſene und mühſam an einander geverſelte Redensarten, bei welchen es nicht auf die Wahrheit ankommt, ſondern nur auf eine redneriſche Bezeichnung des Schmerzes. Auch beweiſen die nächſten Verſe, was dem Dichter vor der Seele ſtand:

Heu mala texerunt inhumata cadavera campum
Totaque sic uno gens jacet in tumulo.

Non jam sola suas lamentet *Troja* ruinas:
Pertulit et caedes terra Toringa pares.

Dagegen ſcheinet dasjenige, was Fortunatus über die Verhältniſſe des Königlichen Hauſes ſagt, Anerkennung zu verdienen, da man annehmen darf, daß er dieſe Verhältniſſe von Rhadegundis ſelbſt erfahren habe. In Allem aber, was über jenes Verhältniß in dieſer Elegie vorkommt, zeiget ſich nur Sehnſucht, Liebe und Treue. Und wenn auch zugegeben werden muß, daß Fortunatus ſehr zum Loben geneiget ſei, und immer befliſſen, Alles zum Beſten zu kehren: ſo möchte doch die Grundlage feſt ſein.

12.

Meibom. Rerum German. III., pag. 634. Das Folgende iſt ein Auszug. Witichind ſchreibet beſſer, als viele Schriftſteller des Mittel-Alters; aber er gefällt ſich auch in ſeiner Darſtellung und malet aus. — Bei Adamus Bremensis — Historia eccles. I. 4., in Lindenbrog. Scriptt. Germ. Septent. Tom. I., pag. 2, kommt auch eine Nachricht über dieſen Krieg vor aus Einhardus — (Eginhard) — die aber zu unbedeutend iſt, als daß ſie Etwas aufklären könnte.

13.

Ungunt in regem. Uebrigens wird hier, nicht unmerkwürdig, Chlodwig Senior Francorum genannt. Bei Adam's Einhard unternimmt Thiadericus den Krieg contra Hirmenfridum ducem Thuringorum generum suum.

14.

indecens fore, proprio servo unquam manus dare.

15.

Es ſteht da Theodoricus; ſonſt immer Thiaderich.

16.

Oportet nos ad Erminfridi servitium festinare.

17.

Qui dicitur Runibergum. In der Nähe von Weißenſee giebt es Berge, die noch Runeberg genannt werden; nicht weit von Nebra giebt es einen Berg, welcher jetzt Ronneberg heißt. Einige Schriftſteller verlegen die Schlacht nach jenem Runeberg, Andere nach dieſem Ronneberg. Witichind jedoch ſaget nicht, die Schlacht habe auf einem Berge oder bei einem Berge Statt gefunden, ſondern nur *in loco*, qui dicitur Runibergum. In einer Mähr aber, in welcher die

Perſonen erweislich verwechſelt ſind, könnten wohl auch die Namen der Oerter unrichtig ſein. Auch iſt nicht nothwendig, daß Alle Berge in Teutſchland ſchon vor dreizehn hundert Jahren eben ſo geheißen haben, wie ſie jetzt heißen.

18.

In urbem.

19.

Qui jam olim erant Thuringis acerrimi hostes. Witichind nämlich denkt an ſeine Erzählung von der Ankunft der Sachſen.

20.

So nennt er die Picten.

21.

Terram eis in possessionem aeternam traderet.

22.

Der Ausdruck iſt: Saxones nihil cunctati novem duces cum singulis millibus militum destinare non dubitant. — Daß dieſe Mannſchaft nach Witichind's Vorſtellung ein Geleit geweſen ſei, ſcheint in der Natur der Sache und in den Worten duces und milites zu liegen. Ob er aber mit dem Ausdrucke: cum singulis millibus ſagen will: mit je tauſend Mann, weiß ich nicht. Es bleiben nachher im Kampfe ſechs Tauſend; und alsdann erſt folget die Entſcheidung. In dem Worte: *destinare* endlich ſcheinet die Wahl durch's Loos zu liegen, wenn man an Beda's Worte denkt: Antiqui Saxones regem non habent, sed satrapas plurimos suae genti praepositos, qui ingruente belli articulo, mittunt aequaliter sortes, et quemcunque sors ostenderit, hunc tempore belli ducem omnes sequuntur.

23.

Habentes ad renes cultellos magnos. Das ſind die Sahs.

24.

Signum, quod apud eos habebatur sacrum.

25.

Alii fuga salutem quaesiere, alii per plateas et muros urbis ut ebrii erravere.

26.

Witichind ſetzet gelehrt hinzu: nomine Martem effigie columnarum innitentes, Herculem loco Solis, quem Graeci appellant Apollinem. Ex hoc aestimationem illorum apparet utcunque probabilem, qui Saxones originem duxisse putant de Graecis, quia Hirmin, vel

Hermes, Graecis Mars dicitur: quo vocabulo ad laudem vel ad vituperium, usque hodie etiam ignorantes utimur.

27.

Tanquam armiger regalis stans secus.

28.

Die Milchſtraße hieß — z. B. nach der Chronik, die dem Abbas Uspergensis — Conrad von Lichtenau — zugeſchrieben wird — Iringisstraza. Witichind leitet den Namen von dieſem Hiring her, und wundert ſich nicht über den großen Ruhm deſſelben.

29.

Von welchen zu ſeiner Zeit die Rede ſein wird. Bemerkungswerth aber iſt es wohl, daß Witichind die Entſtehung derſelben erſt in dieſe Zeit ſetzet.

30.

Die Worte: Si qua fides his dictis adhibeatur penes lectorem est, können nur auf den letzten Theil der Erzählung gehen, wie der folgende Satz: mirari tamen rel. beweiſet.

31.

Iſt bekannt. S. z. B. Sagittarii Antiquit. Regni Thur. pag. 289.

32.

Ich kann nicht unterlaſſen, noch eine Ketzerei auszuſprechen. Sollten vielleicht in den Thüringern die Cherusker fortgelebet haben? ſollten vielleicht die Namen Cherusci und Thuringi Ein und derſelbe Name ſein? Sie ſind verſchieden, es iſt wahr; aber kaum ſo verſchieden, als Thuringi und Hermunduri. Den Namen Cherusci hat der göttliche Julius in die Geſchichte eingeführt. Er hat denſelben am Rheine gehöret. Wer weiß aber, was er mit ſeinen römiſchen Ohren vernommen hat? wer weiß, was ihm von dem Vernommenen im Gedächtniſſe geblieben iſt, und was ſich noch verändert hat, ehe er es zu Papier brachte? Es iſt wiederholt bemerket worden, daß ſich die Römer um die Namen, mit welchen ſich die Völker ſelbſt nannten, gar wenig bekümmerten. Es lag ihnen nur daran, die Menſchen, mit welchen ſie es zu thun hatten, zu bezeichnen und von anderen zu unterſcheiden. Gaben ſie ihnen den rechten Namen, ſo geſchah das mehr durch Zufall als aus Abſicht und aus dem Streben nach Wahrheit und Genauigkeit. Man denke an Galli, an Picti u. a. Auf Cäſar's Autorität nahmen Vellejus, Plinius, Tacitus den Namen Cherusci auf, und nun blieb er in der Geſchichte bis auf

dieſen Tag, obgleich er aus dem Leben verſchwunden war, ohne daß ein Menſch weiß, wie. Einiges in der Geſchichte würde ſich vielleicht bei dieſer Annahme recht gut erklären laſſen; z. B. die Sage von dem alten Streite zwiſchen Thüringern und Sachſen, zumal, wenn man an die Angrivarii des Tacitus denket; ferner die Feindſchaft zwiſchen den Thüringern und den Franken, wenn man ſich der Chatten erinnert; weiter die Erſcheinung eines Königs in Thüringen, wenn man den Italicus nicht vergißt und dergleichen mehr. Ja man könnte ſelbſt auf den neuen Gedanken kommen, daß der Name der Sachſen und der Chauci auch einerlei ſei. Wenn, ſo könnte man etwa ſagen, aus Sahs, Sahsi, nach Witichind, Saxones werden konnte, ſo konnte wohl noch leichter aus Sahsi-Chauci werden. Aber das ſind nur lusus?

33.

Und ohne Kampf wäre er wohl nicht begründet. Die Thüringer möchten alſo doch wohl ihre Triumphe gefeiert haben.

34.

Bei Adamus Bremensis — l. c. aus Eginhard — kommt folgender ſonderbarer Ausdruck vor, der auf ſo etwas hinzuweiſen ſcheinet. Die Sachſen hatten — nachdem ſie von Theuderich das verſprochene Land erhalten — *a meridie* Francos et partem Thuringorum, *quos precedens hostilis turbo non tetigit,* alveoque fluminis Unstrote dirimuntur.

35.

Runeberg; Scheidungen; Sondershauſen; Frankenhauſen; Sachſenburg: wie viele Deutungen laſſen ſie zu!

Neuntes Capitel.

1.

Die Sachſen haben es drittehalb hundert Jahre ſpäter bewieſen.

2.

Jura armis saeviora.

3.

Witichind dachte eben ſo. Nach der Runibergiſchen Schlacht Thiadericus fugiens se recepit cum *reliquo comitatu* in urbem, quae dicitur Schidingi. Und der weiſe Walderich fürchtet, die *nationes*

barbarae, das heißt die Thüringer, möchten aufſtehen. Von dieſen *nationes* ſind die *milites* des Königes Hermenefried wohl unterſchieden.

4.

Wenn Witichind ſaget: reliquias pulsae gentis tributis condemnavere (Saxones): ſo zeiget ſchon das pulsa gens, daß die Worte nicht viel bedeuten mögen. Noch mehr zeiget dieſes der Zuſatz: unde usque hodie gens Saxonum triformi genere ac lege dividitur. Nicht zu gedenken, daß Witichind nicht von den Franken ſpricht.

5.

Das zeiget ſich oft: Amalarich, des großen Theoderich's Enkel, z. B. war ein guter arianiſcher Chriſt. In der Angſt, von den Franken genommen zu werden, wollte er in eine katholiſche Kirche flüchten: ad ecclesiam Christianorum. S. Bouquet II, pag. 191, n. (k.)

6.

Dieſe Anſicht wird ſich rechtfertigen.

7.

Es iſt ſchlechthin unmöglich, beſtimmte Gränzen anzugeben. Das leidet keinen Zweifel: die alten Chauci bilden den Kern der Sachſen, und der Bund der Sachſen hatte zuverläſſig die Ufer der Ems erreicht. Auch mag er ſich über die Ems hinweg verbreitet, und die Bructerer und Marſen, vormals ausdrücklich zu den Franken gerechnet, mögen den Sachſen beigetreten ſein, während die Frieſen in eigener Weiſe fortbeſtanden. Dagegen findet ſich nicht das Geringſte, welches bewieſe, daß die Sachſen an irgend einem Punkte den Rhein erreichet hätten; und eben ſo wenig findet ſich Etwas, welches vermuthen ließe, daß die Chatten — deren Namen nach und nach in Hatti, Hassi, Heſſen übergegangen ſein mag — jemals zu den Sachſen gerechnet worden wären: ſie waren der Kern der Franken in Teutſchland. Dieſe Erwägung muß die nördlichen Gränzen im Allgemeinen beſtimmen. Auf die Unſtrut und die Saale führen allein die Nachrichten von dem thüringiſchen Kriege; aber an Ungewißheit fehlt es, wie gezeigt iſt, keinesweges. Was endlich den Main betrifft, als Gränze Thüringens und der fränkiſchen Gaue: ſo will ich nicht behaupten, daß gerade dieſer Fluß überall die Gränze geweſen ſei und daß ſich Thüringen nicht über denſelben hinausgebreitet habe. Aber weit, glaube ich, kann es nicht geweſen ſein. Die Annahme, daß Thüringen ſich bis zur Donau erſtrecket habe, ſcheinet mir nicht begründet. Sie ruht auf Stellen, welche — Vergl. Band II, S. 597 — nicht beweiſen können,

was ſie beweiſen ſollen; und zu ihrer Feſthaltung hat wohl die irrige Meinung nicht wenig beigetragen, daß die Thüringer die alten Hermunduren ſeien, die bis zur Donau hin ſich verbreitet hatten. Auch der Krieg der Franken gegen Thüringen enthält nicht das Geringſte, das nach Süden hinwieſe. An der Unſtrut, zwiſchen dem Thüringerwalde und dem Harze wird Alles abgemacht. Ich weiß wohl, was Fortunatus in dem Gedicht auf den Herzog Lupus — VI. carm. 2 — von dem Könige Sigibert ſinget:

— — cui de patre virtus,
Quam *Nabis* ecce probat, Thuringia victa fatetur,
Perficiens unum *gemina de gente* triumphum.

Und ich weiß auch, was man mit dieſen Worten jüngſt zu beweiſen geſuchet hat. Aber zuerſt glaube ich nicht, daß aus einem Dichter wie Fortunatus, in Beziehung auf Länder- und Völker-Gränzen, mit Zuverſicht gefolgert werden dürfe. Zweitens iſt kaum zu glauben, daß er die Nabe (Nabis) als einen ziemlich unbekannten Fluß genannt haben würde. Drittens iſt auch die Lesart ungewiß: es wird auch *Nablis* geleſen. Nun weiß ich zwar auch, daß man die Meinung, die ich unten in der 13 Anmerkung zum 2. Cap. des 8. Buches über unum triumphum de *gemina* gente vorbringe, beſtreiten kann; aber viel willkührlicher ſcheint es mir, wenn man Thüringer an der Nabe und mithin Thüringer an der Donau, und Thüringer an der Unſtrut annimmt.

8.

Wie die Gothen in Oſt-Gothen und Weſt-Gothen; wie die Thüringer in Nord-Thüringer und Süd-Thüringer; wie die Sachſen in Oſt-Valen und Weſt-Valen.

9.

Oder auch Oſter-Leute, Osterliudi, Franci orientales; Annal. Mett.

10.

Nova Francia; Franci occidentales.

11.

S. die Gloſſarien. Es iſt ſo Vieles über die Namen geſaget, daß ich Nichts ſagen mag. Aber Neustria, Neustrasia weiß ich nicht beſſer zu erklären, und kann nicht glauben, daß das Wort aus Westria entſtanden ſei, oder aus Neuvestria, das kaum verſtändlich. Vergl. Bouquet ad Hist. epit. Tom. II, pag. 405 (f.).

12.

Regnum Austriae u. ſ. w.

13.

So daß Burgundia und Aquitania unterſchieden werden. Die Theilung des Reiches zwiſchen Chlotar II. und ſeinem Sohne Dagobert, die eine wirkliche Theilung des Landes war, erklärt aber hinlänglich, wie die vielfachen Verwechſelungen entſtanden ſind. Vergl. unten, Buch 8, Cap. 7.

14.

Dieſe große Geſchichte kann hier natürlich nur angedeutet werden; auch bedürfen die Andeutungen keines Beweiſes.

15.

Cassiodor. Var. XI, 1: das votum principis orientis!

16.

In der (15) angeführten Stelle: In ipsis primordiis, quando semper novitas incerta tentatur, contra orientis principis votum, Romanum fecit esse Danubium (Amalasuntha). Notum est, quae pertulerint invasores rel. Uebrigens iſt es mit der Donau wohl ſo genau nicht zu nehmen.

17.

Atticae facundiae *claritate* diserta est; Romani eloquii *pompa* resplendet; *nativi* sermonis *ubertate* gloriatur. Das Spielen kann der große Senator nicht laſſen; aber er hat es dieſes Mal gut getroffen.

18.

Die Stelle iſt ziemlich dunkel; ich glaube aber, Dieſes iſt der Sinn.

19.

Gregor von Tours — III, cap. 9 — ſagt: In Auvergne — Avernis — ſei das Gerücht erſchollen, Theuderich ſei in Thüringen gefallen. Alsdann fährt er ohne Weiteres fort: Arcadius quoque unus ex Senatoribus Avernis, Childebertum invitat, ut regionem illam deberet accipere. Childebert ziehet hin und wird von Arcadius in die Stadt gelaſſen. Jetzt erfähret man, Theuderich komme aus Thüringen zurück. Hierauf verläßt Childebert Auvergne und wendet ſich, wie ſogleich erzählet wird, gegen die Weſtgothen. — Nun wird von den neueren Schriftſtellern angenommen: Auvergne habe dem Könige Theuderich gehöret, weil er es nach der Schlacht bei Vouglee erobert hatte, und Childebert habe ſich, von Arcadius aufgefordert, des Landes ſeines

Bruders zu bemeiſtern geſuchet, ſei dann aber ſchnell abgezogen, um nicht mit ſeinem Bruder zu zerfallen, als er die Nachricht von der Rückkunft deſſelben erhalten hatte. Mir ſcheinet Dieſes irrig; vielmehr glaube ich, daß die Oſtgothen das Land in Beſitz genommen hatten und daß Gregor ſagen will: Arcadius, der den Franken zugethan war, würde ſich an Theuderich gewendet haben, den Auvergne ſchon kannte, um von den Ketzern frei zu werden, wenn er nicht gehöret hätte, Theuderich ſei todt. Denn zuerſt hatten die Gothen Manches im ſüdlichen Gallien eingenommen, das von den Franken ſchon erobert geweſen war. Das weiß auch Gregor recht gut. Gothi — ſagt er III, cap. 21 — cum post Chlodovechi mortem multa de his quae ille acquisiverat pervasissent rel. Zweitens würde Theuderich ja wohl die Treuloſigkeit gerächet haben; und davon findet ſich keine Spur. Zwiſchen Childebert und ihm tritt keine Feindſeligkeit ein. Drittens endlich ſaget Cassiodorus — l. c. — von ipsis primordiis der Regentſchaft Amaleſuntha's: Franci etiam *lacessiti* metuerunt cum nostris inire certamen. Und dieſe Worte weiß ich nur auf das Unternehmen Childebert's, und auf ſeinen ſchnellen Abzug, als ſein Bruder kam und nun dieſer den Kampf übernehmen konnte, zu beziehen.

20.

Gregor weiß Nichts von einer Schlacht; Procopius aber gedenket derſelben — de Bello Goth. I, cap. 13 —: *καὶ λίαν μὲν ἰσχυρὰ ἐπιπλεῖστον ἐγεγόνοι ἡ μάχη*.

21.

Ab exercitu a portu oder a porta exclusus est. Bouquet hat die erſte Lesart.

22.

Procopius, l. c., ſaget ſogar: *καὶ Γαλλίας ὁπόσον Οὐισιγότθοι λαχόντες εἶχον*. Es ſcheint indeß, daß die Gothen nicht Alles verloren. Das ſ. g. Septimanien dürfte ihnen, nach der ſpäteren Geſchichte zu ſchließen, geblieben ſein.

23.

Te relinquimus et illos (fratres tuos) satius sequi praeoptamus.

24.

„120 Jahre.“ Nach Marii Ep. Chronicon ging das Reich im Jahre 534 zu Grunde. Die Burgundier gingen um das Jahr 412 über den Rhein; ihr Reich war nicht im Augenblicke gegründet: ein Paar Jahre verliefen leicht. Alſo: etwa hundert und zwanzig Jahre.

— „Mit zweifelhafter Selbſtändigkeit.“ Weil die burgundiſchen Fürſten Anfangs die römiſche Hoheit anerkennen mußten, und ſich die Titel römiſcher Staatswürden gefallen ließen. — „Thatlos.“ Gregor von Tours ſaget blos: die Franken zogen hin, Augustodunum obsidentes, cunctam fugato Godomaro Burgundiam occupaverunt. — Procop. de B. Goth. l. c. μαχῃ νικήσαντες, die Franken. Das iſt Alles.

25.

Gregor und Marius haben nur die Worte: fugato Godomaro. Procopius hingegen: τὸν μὲν αὐτὸν ἄρχοντα ἔς τι τῶν ἐκείνῃ φρουρίων καθείρξαντες, ἐν φυλακῇ εἶχον.

26.

Procopius fähret fort: αὐτοὺς δε — nämlich die Βουργουνζιώνους, wie er ſchreibet — κατηκόους ποιησάμενοι, ξυστρατεύειν τολοιπὸν σφίσιν ἐπι τοὺς πολεμίους, ἅτε δορυαλώτους, ἠνάγκαζον· καὶ την χώραν ξύμπασαν — — ὑποχειρίαν ἐς ἀπάγωγην φόρου ἐκτήσαντο. Der Grieche konnte ſich die Verhältniſſe teutſcher Völker gar nicht denken.

27.

Gregor. Tur. III., cap. 12. Ein Haufe drang in die Abtei des heiligen Julianus und that multa mala. Da wurden ſie vom Teufel, a spiritu immundo, dergeſtalt gepackt, daß ſie ſich gegenſeitig mit den Zähnen zerfleiſchten, und dabei im Schmerz ausriefen: Cur nos, Martyr sancte, sic crucias?

28.

Jornandes, cap. 59: quod pater et avus (Athalarici) Gallias occupasset, eis (Francis) concessit (Amalasuentha).

29.

Vergl. Anmerk. 22.

30.

Gregor. Turon. cap. 14.

31.

Id. cap. 15. Multi filii Senatorum in hac obsidione dati sunt.

32.

Nämlich die Haare, wie ſie nur von Perſonen der königlichen Familie getragen werden durften. Agathias macht — bei Bouquet II, pag. 49. — indem er Chlodomer's (Χλωδομῆρος) Tod im Kampfe gegen die Burgundier — Βουργουνζιῶνοι — erwähnet, von dieſem Haare folgende Beſchreibung. „Es iſt eine Auszeichnung für das kö-

nigliche Geſchlecht der Franken, daß die Haare nicht abgeſchnitten werden, von Jugend auf. Das ganze Haar fällt ihnen, auf der Stirn geſcheitelt, nach beiden Seiten auf die Schultern hinab. Aber es iſt nicht, wie bei Türken und Barbaren, ungekämmt, verworren und ſchmutzig; ſondern ſie wenden verſchiedene Salben an (ῥύμματα ποικίλα) und pflegen es ſorgfältig. Die Unterthanen (τό ὑπήκοον γένος) haben ringsher abgeſchnittenes Haar, und es iſt ihnen nicht erlaubt, langes Haar zu tragen." Alle aber, welche das lange Haar nicht tragen durften, oder nicht zum königlichen Geſchlechte (τῷ βαϭιλείῳ γένει) gehörten, wurden zu den Unterthanen gerechnet. Auch Gregor von Tours ſetzet, wie Tacitus principes und plebs gegen einander ſtellet, dem königlichen Stamme nur die plebs entgegen. Die königlichen Brüder überlegen bei ihm — III, cap. 18. — quid de his — mit Chlodomer's Kindern — fieri debeat: utrum incisa caesarie *ut reliqua plebs* habeantur, an rel.

33.

Gregor jedoch träget kein Bedenken hinzu zu ſetzen: Chlotacharius abscessit, parvi pendens de interfectione nepotum.

34.

Gregor. Turon. III, cap. 23: a Leudibus suis defensatus est, et in regno stabilitus.

35.

So zeuget Gregor III, cap. 25.

36.

Gregor. Turon. III, cap. 34.

37.

Gregor ſaget nicht, was neuere Schriftſteller ihn ſagen laſſen, daß Theudebert ſich mit der Widegarde vermählet habe, ſondern — III, cap. 20. —: Theudericus filio suo Theudeberto Wisigardem desponsaverat. Auch weiß er nicht, woher die Frau war: er nennet ſie cujusdam regis filia. Paulus Diaconus aber kommt zu Hülfe, De Gest. Langob. I. cap. 21. Wiſegarda war, nach ihm, nicht die Tochter der thüringiſchen Prinzeſſin Ranicunde, welche er — vergl. Anmerk. 11. zum vorigen Capitel — dem Könige Wacho zur erſten Gemalin giebt, ſondern die Tochter der zweiten Gemalin, Auſtrigoſa's, der Tochter des Königes der Gepiden. Auch bringt er eine neue Verwirrung. Denn Wacho hatte mit Auſtrigoſa noch eine zweite Toch-

ter erzeuget, Walderada dicta, quae sociata est *Cuswald*, alio regi Francorum.

38.

timens ne eam concupiscens Rex sibi adsumeret.

39.

Anfangs heißt es bloß — III, cap. 22 — Theudebertus amore Deuteriae capitur, suoque eam copulavit stratui. — Nach des Vaters Tode aber — III, cap. 13 —: eam sibi matrimonio sociavit. Wahrſcheinlich, weil die Deuteria ihm einen Sohn geboren hatte, der nachmals König geworden iſt. Wäre aber die Deuteria wirklich die Gemalin Theudeberts geweſen, ſo würde wohl — cap. 27 — nicht geſaget worden ſein: cum jam septimus annus esset, quod Wisigardem desponsatam haberet, et eam propter Deuteriam accipere nollet, conjuncti Franci contra eum valde scandalizabantur. Um ſo mehr iſt zu verwundern, daß dieſe Franken gar keinen Anſtoß an all dem Geſchlachte genommen haben, das in der königlichen Familie vorfiel.

40.

Merkwürdig wegen der Sitten und weil es einen Maßſtab giebt für die großen Geſchenke, die ſo oft gemacht werden.

41.

Gregor. Turon. III, cap. 28.

Zehntes Capitel.

1.

Gregor. Turon. III, cap. 21. — Procopius de B. Goth. I, cap. 13. — und die ſpäter anzuführende Rede des Königes Vitiges. — Jornandes cap. 59.

2.

Nach Agathias wußte man's noch recht gut; das iſt aber wohl nur eigene Gelehrſamkeit.

3.

Procop. de B. Goth. I, cap. 5.

4.

Dieſes hat Gregor von Tours — III, cap. 31 —; und es iſt bei ihm die einzige Urſache des Krieges der Franken gegen die Gothen. Uebrigens iſt ſehr merkwürdig, wie Gregor hier die Geſchichte der Go-

then nach des großen Theuderich's Tod erzählet. Er hinterließ, nach dieſer Erzählung, ſeine Gemalin und eine kleine Tochter. Für dieſe ward ein Königsſohn zum Gemal beſtimmt. Sie jedoch — (deren Namen Gregor nicht kennet) — lief, als ſie mannbar geworden, mit einem Sclaven, Traguilanes, davon, nach einer Stadt (civitas), in welcher ſie ſich vertheidigen konnte. Die ergrimmte Mutter ſchickte ein Heer gegen die Stadt. Der Sclav wurde getödtet, die Königs-Tochter zu ihrer Mutter zurück geführet. Sie aber tödtete die Mutter durch Vergiftung des Kelches im Abendmahl. Non dubium est, ſetzet der Biſchof hinzu, tale maleficium esse de parte diaboli. Quid contra haec miseri haeretici — nämlich Ariana secta — respondebunt, ut in Sancta eorum locum habeat inimicus? Nos vero Trinitatem in una aequalitate pariter et omnipotentia confitentes, etiam si mortiferum bibamus, in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti, veri atque incurruptibilis Dei, nihil nos nocebit. Die Italer, empöret durch dieſe Unthat, luden den Theodad, den König von Tuscien ein, und machten ihn zu ihrem König. Als Theodad die Unthaten der Buhlerin (meretrix ista, nämlich der Amalaſuentha, deren Namen Gregor nicht kennt) erfuhr, ſo ließ er ſie mit einem Mädchen in ein ſehr heißes Bad einſchließen und erſticken. Vergl. Anmerk. 19. zum ſiebenten Capitel.

5.

Procop. de B. Goth. 1, cap. 11.

6.

καὶ πρὸς τὰ Φράγγων ἔϑνη οὐχ ἥσσω (ἥσσονα) τοῦδε πόλεμον διαφέρομεν.

7.

Procop. de B. Goth. I, cap. 13.

8.

Agathiae Hist. I, bei Bouquet II, pag. 53, *τὸ Αλαμαννικὸν γενὸς ἀφίεσαν* (*οἱ Γότϑοι*). Vergl. pag. 49.

9.

Procop. l. c. und II, cap. 12. Hülfe wollten ſie ſchicken *οὐ Φράγγων μὲν τοι, ἀλλ' ἐκ τὸν σφίσι κατηκόων ἐϑνῶν.* Daß „freie Geleite" ſie bringen ſollten, wird freilich nicht geſagt; aber ſie ſollte unter der Hand (*λάϑρα*) kommen, dieſe Hülfe, und wie iſt das anders zu denken, als durch freie Geleite.

10.

Procop. de B. Goth. II, cap. 7 und 21.

11.

Aus den Schriftſtellern gehet freilich nicht deutlich hervor, daß der Gang der Verhandlungen geweſen ſei, wie er hier angenommen wird, weil ſie derſelben zwiſchen den kriegeriſchen Ereigniſſen und ohne Zuſammenhang gedenken; der angenommene aber ſcheinet mir der natürlichſte und begreiflichſte. In welcher Lage die Römer waren: ſ. die Rede Beliſar's bei Procop. II, cap. 18. Es hieß: *ὡς καὶ Φράγγους αὐτοὺς ἐν Λιγουρίᾳ ξυντετάχθαι*, mit den Gothen. Von der Verhandlung, die hier in Rede ſtehet, ſpricht Procopius im 33. Capitel des 3. Buches der Geſchichte des gothiſchen Kriegs; und er ſetzet ſie in den Anfang des Krieges: *κατ' ἀρχὰς τοῦτε τοῦ πολέμου.*

12.

Das, denk' ich, iſt es, was Procopius ſagen will, oder doch, was wirklich vorging. Freilich heißt es zuerſt: Ganz Gallien (*Γαλλίας μεν ὅλας*) wurde den Franken (*Γερμανοῖς*) von den Gothen überlaſſen. Die Römer konnten dieſe Verhandlung (*τὴν πρᾶξιν*) nicht hindern, ſondern Juſtinianus beſtätigte dieſelbe (*καὶ βασῖλευς Ιουστινιανὸς ἐπεβρῶσε σφίσι*). Dieſes könnte allenfalls heißen: er beſtätigte ihnen, was die Gothen ihnen überlaſſen hatten. Aber es iſt doch gar nicht einzuſehen, warum ſich die Franken dieſen kleinen Theil von Gallien hätten beſtätigen laſſen. Auch beweiſen die folgenden Bemerkungen Procop's, daß von ganz Gallien die Rede iſt. *οὐ γάρ ποτε ᾤοντο Γαλλίας ξὺν τῷ ἀσφαλεῖ κεκτῆσθαι Φράγγοι, μὴ τοῦ αὐτοκράτορος τὸ ἔργον ἐπισφραγισαντος τοῦτό γε, καὶ ἀπ' αὐτοῦ Γερμανῶν ἄρχοντες κ. τ. λ.*

13.

Dadurch, daß er vom Kaiſer Anaſtaſius das Patriciat annahm.

14.

Wenn Procopius auch von dem Könige der Perſer ſagt, es ſei nicht *θέμις* geweſen, ſein Bild (*χαρακτῆρα ἴδιον*) auf Goldmünzen zu ſetzen: ſo beweiſet das wohl nur, daß eben keine perſiſchen Goldmünzen im römiſchen Reich umliefen.

15.

Procop. II, cap. 25: *ἐς μυριάδας δέκα.*

16.

Procop. II, cap. 24.

17.

βασιλεὺς μέγας, der Kaiſer.

18.

Ibid. II, cap. 28.

19.

Abgebildet z. B. in Daniel's Geſchichte von Frankreich, Band I, S. 150 der teutſchen Ueberſetzung.

20.

Agath. Hist. I; bei Bouquet II, pag. 50. Agathias leitet den Plan Theuderich's davon her, daß Juſtinianus ἐν τοῖς προγράμμασι τοῖς βασιλείοις ſich Φραγγικός τε καὶ Ἀλαμαννικὸς, ἔτι δὲ Γηπεδικός τε καὶ Λαγγοβαρδικὸς genannt habe, ὡς δὴ τούτων αὐτῶν τῶν ἐθνῶν ἁπάντων δεδουλωμένων. Er leget den Plan indeß etwas ſpäter. Theuderich ſoll an der Ausführung nur durch den Tod verhindert ſein.

21.

Gegen die Weſtgothen. Gregor. Turon. III, 29.

22.

Procop. III, cap. 33, und IV, cap. 24.

23.

Id. III, cap. 37. Er ſchickte παρὰ τῶν Φράγγων τὸν ἄρχοντα, und verlangte deſſelben Tochter zur Ehe. Wer aber dieſer Archon geweſen, wird nicht geſaget. Man vermuthet Theudebert, der eine Tochter, Bertoara, gehabt haben ſoll. Totilas, damals in übelen Umſtänden, erhielt eine ſchnöde Antwort.

24.

Procop. IV, cap. 24.

25.

Er ſaget jedoch nicht, was ausgemacht worden iſt.

26.

Durch den Verrath des Anführers ſeiner Flotte. Dadurch ward ihm das Meer verſchloſſen und die Lebensmittel wurden abgeſchnitten.

27.

Nach Agathias — bei Bouquet II, pag. 51 — thut dieſes erſt die ſpätere Geſandtſchaft, welche die Gothen am Po, nach dem Falle des Königes Tejas, an Theudebald ſchickten. Die Gründe ſind aber gewiß immer dieſelben geweſen. Uebrigens leget der Geſchichtſchreiber dieſen Geſandten die Kenntniß der früheren Zeiten bei, die er ſelbſt hatte. Sie beginnen ihre Erinnerungen mit Marius.

28.

Λεύθαρις καὶ Βουτιλῖνος nennet ſie Agathias; ſie waren Brüder

und τὸ γένος Ἀλαμανῶ. Bei den Franken hatten ſie eine ſo große Gewalt (δύναμιν), ὡς καὶ τοῦ σφετέρου ἔθνους ἡγεῖσθαι. — Gregor. Turon. III, cap. 32, hat blos einen Buccelinus, den er weiter nicht bezeichnet, der mit Theudebert in Italien iſt, und den er ſpäter (deinceps) Sicilien erobern läſſet. — Bei Marius, in Chron., kommt 548 Lanthacarius dux Francorum, und bei Paulus Diaconus — de Gestis Langob. II, cap. 2 — ſind Leutharius und Bucelinus Brüder, Duces Francorum, welche Theudebert reversus ad Galliam cum Hamingo alio duce ad subjiciendam Italiam dereliquerat. Nur bei Agathias iſt Zuſammenhang.

29.

Auf dieſe Weiſe nur ſcheinet mir der Raubzug begreiflich.

30.

Das Wort Suevi geht nach und nach bei den Schriftſtellern in Suavi über.

31.

Vergl. oben S. 70.

32.

Sie gedenket des Königes Dagobert, welcher haec omnia renovavit et omnia veterum legum in melius transtulit, et unicuique genti scripta tradidit, quae *usque hodie* perseverant.

33.

Vor ſolcher Aufregung der Nationen läßt Witichind die Franken beſorgt ſein.

34.

Das Letzte beweiſ't die ganze frühere Geſchichte; das Erſte, an ſich wahrſcheinlich, ſcheinet durch Venantus Fortunatus — ed. Brower. pag. 31 und pag. 340 — beſtätiget zu werden.

35.

Jornandes, cap. 55: quibus Suevis *tunc* juncti Alemanni etiam aderant, ipsique Alpes erectas omnino regentes. Die Allemannen waren die ſueviſchen Kriegsmänner, welche zuerſt die decumatiſchen Fluren und ſpäterhin das Land, das ihnen jenſeits des Rheines gegenüber lag, ſo wie die Alpenländer ſüdlich und weſtlich eroberten. Die Römer hatten es nur mit den Kriegern zu thun; alſo ſprachen ſie nur von Allemannen, und der Name Sueven verſchwand faſt ganz aus der Geſchichte, aber zuverläſſig nicht aus dem Leben. In ihren Eroberungen blieb den Kriegern ihr Name Allemannen; aber der

Volks-Name tauchte nach und nach wieder auf. Daher nun Verwirrung und Vermiſchung.

36.

Nämlich von der Zeit an, da Chlodwig die Allemannen jenſeits des Rheins unterwarf (J. 496), und Theoderich der Große Rhätien an ſich brachte, bis zu der Vereinigung aller Sueven mit dem fränkiſchen Reiche (zwiſchen den Jahren 540 — 550). Späterhin wurden die Namen Schwaben und Allemannen abwechſelnd gebraucht, je nachdem von dem ſüdweſtlichen, oder von dem nordöſtlichen Theile des Landes und ſeiner Bewohner die Rede war. Endlich ſiegte der Volksname Schwaben ob, ohne daß jedoch der kriegeriſche Name Allemannen gänzlich verdränget wurde.

37.

Agathias ſpricht im erſten Buche im Allgemeinen von den Allemannen und ſaget — bei Bouquet II, pag. 53 —: *τῇ Φραγγικῇ ἕποντες πολιτείᾳ· μόνῳ δέ γε τὰ ἐς θεὸν αὐτοῖς οὐ ταὐτα ξυνδοκεῖ. δένδρα τε γάρ τινα ἱλάσκονται, καὶ ῥεῖθρα ποταμῶν καὶ λόφους καὶ φάραγγας.* Im zweiten Buch in der Beſchreibung der Heerfahrten des Leutharis und Butilin, heißt es — bei Bouquet II, pag. 60 —: Alle Franken in ihren Heeren — *ὅσοι μὲν οὖν αὐτῶν Φράγγοι* — bezeigten viele Ehrfurcht gegen die Heiligthümer; *τὸ δὲ Αλαμανικόν ἅπαν, (ἕτερα γαρ ἐκείνοις ἐς τοῦτο δοκεῖ) ἐδῄουν τοὺς νεὼς ἀφειδῶς καὶ ἀπηγλάϊζον· κ. τ. λ.*

38.

Cassiodor. Var. XII, 7: *Suevorum incursione....*

39.

Vergleiche, was in der 9. Anmerk. zum erſten und in der 29. Anmerk. zum fünften Capitel dieſes Buches geſaget worden iſt.

40.

Agathias bei Bouquet II, pag. 50.

41.

Procop. II, cap. 26: *Λαγγοβάρδοι οἱ σφίσι* (den Franken) *πολεμιώτατοι.* Wahrſcheinlich ſuchten die Langobarden die Baiern von den Franken hinweg, und auf ihre Seite zu ziehen. In der Folge wenigſtens beſtand immer eine freundſchaftliche Verbindung zwiſchen den Baiern und den Langobarden. S. unten das 5. Capitel im 8. Buche.

42.

Gregor. Turon. IV, cap. 9: Increpitus a sacerdotibus, reliquit

eam dans ei Garivaldum ducem. — Indeß geſteh' ich gern, daß man wohl zweifeln dürfe, ob dieſer Garivaldus dux wirklich der Herzog der Baiern geweſen ſei. Paulus Diaconus kennet den Garibaldus Rex Baioariorum ſehr gut; von dem Garivaldus aber, der hier in Rede ſtehet, heißt es bei ihm — de Gest. Langob. I, cap. 21 —: Secunda (filia Wachonis, regis Langobardorum) Walderada (iſt doch wohl die Valdetrada Gregor's) sociata est Cuswald — ſoll wohl Chlotar ſein) — alio regi Francorum, quam ipse odio habens, *uni ex suis*, qui dicebatur Garibald, in conjugium tradidit. Auch ſcheint es, daß ein König der Franken keineswegs eine Verbindung zwiſchen Baiern und Langobarden begünſtigen, und daß er mithin eine langobardiſche Fürſtin nicht mit dem Herzoge von Baiern habe vermählen können.

43.

Die Stelle von Agathias, welche Anmerk. 28. angeführet worden iſt, fähret fort: ... *ἡγεῖσθαι, Θευδιβέρτου τοῦ προτέρου παρασχόντος.*

44.

Agathias — bei Bouquet II, cap. 52 —: Theudebald ſchlug das Geſuch der gothiſchen Geſandten ab. *Λεύθαρις δε και Βουτιλῖνος, εἰ καὶ τὸν βασιλέα σφῶν ἥκιστα ἤρεσκεν, ἀλλ' αὐτοὶ ἀνεδέχοντο τὴν ξυμμαχίαν.*

45.

Lex Alamannorum, Tit. XXXV, §. 1: Si quis Dux habet filium, qui *rebellare* conetur contra ipsum patrem ... Et si pater ejus eum vicerit, et adprehendere potuerit, *in sua sit potestate*, aut exiliet eum de provincia, aut ubicunque transmittat eum, aut Regi *domino suo*, et de *hereditate* paterna amplius ad eum nihil pertineat ... §. 2: Et si fratres habuerit, ipsi fratres inter se per voluntatem Regis dividant hereditatem patris eorum .... §. 3: Et si amplius non fuerit nisi ille unus qui rebellavit, tunc illa hereditas, quam ille Dux habuit, post mortem ejus *in potestate Regis* sit, cui vult donet. — Freilich könnte man bei dem Worte *hereditas* an das Privat-Vermögen des Herzoges zu denken geneiget ſein; aber ich glaube, das wäre ein Irrthum. Denn die mali homines, welche den Sohn zur Rebellion verführen, *volunt dissipare provinciam*, und folglich iſt klar, worauf es ankam. Auch iſt offenbar hier Recht dem Recht entgegen geſetzt: sit in potestate Ducis; sit in potestate Regis.

46.

Ib. Titul. XLI. §. 1: Nullus causas audire praesumat, nisi

qui a Duce per conventionem populi judex constitutus est, ut causas judicet.

47.

Ib. Tit. XXIX, §. 1: Si quis in curte Ducis hominem occiderit.... ut unusquisque homo pacem habeat ad *dominum suum* veniendo et de illo revertendo. — Tit. XXXII: Si quis de rebus quae ad Ducem pertinent....... quia res *dominicae* sunt.

48.

Gregor von Tours nennet den Garibald Herzog, vorausgeſezzet, daß er wirklich von dem Fürſten der Baiern ſpricht. Der Herzog der Allemannen wird König genannt, z. B. von Paulus Diac. de gest. Langob. IV, cap. 39: Nam una earum Alamannorum *regi*, alia vero dicitur Bajoariorum principi nupsisse.

49.

Lex Bajuvariorum, Tit. II, cap. XX, 3: Dux vero, qui praest in populo, ille semper de genere Agilolfingorum *fuit*, et *debet esse*, quia sic Reges antecessores nostri concesserunt eis....

50.

Die ſo eben angeführte Stelle fähret fort: ut qui de genere illorum fidelis Regi erat et prudens, ipsum *constituerent* Ducem ad regendum populum illum. Dagegen heißt es: Tit. II, cap. I, 1: Si quis contra Ducem suum, quem Rex ordinavit in provincia illa, *aut populus sibi elegerit Ducem*, rel. — Konnten die Baiern wohl weniger verlangen? konnten die Franken ihren Volksgenoſſen, nach der Natur menſchlicher Verhältniſſe und nach teutſcher Weiſe weniger zugeſtehen? Theoderich, König der Weſtgothen, hatte — nach Jornandes cap. 44 — die Sueven in Spanien überwunden: dennoch geſtand er ihnen zu, ut sibi de suo genere principem constituerent. Und die Baiern waren nicht überwunden.

51.

Lex Baj. Tit. II, cap. XX, 4. Die herzogliche Ehre ſtand zur Ehre ſeiner Verwandten wie 9 : 6, wenn die Ehre des gemeinen freien Baiern = 1 geſetzet wird.

52.

Die Schreibart dieſer Namen iſt ohne Intereſſe; wie hier, erſcheinen ſie bei Canciani. Illis aber duplum honorem concedimus; denn isti sunt quasi primi post Agilolfingos, qui sunt de genere ducali.

53.

Gregor. Tur. IV, cap 9: ferunt mali fuisse ingenii. Und nun ein Anekdötchen. Jemand war ihm verdächtig, Unterſchlagungen gemacht zu haben. Alſo erzählte er ihm: eine Schlange, in ein Weingefäß gekrochen, habe ſich ſo dick angefüllet, daß ſie nicht wieder durch den Hals heraus gekonnt. Der Herr des Weines habe aber geſaget: ſpeie aus, was Du verſchlungen haſt, und dann magſt Du gehen. Quae fabula magnum ei timorem atque odium praeparavit.

54.

Gregor. Turon. IV, cap. 10: eo anno — nämlich, in welchem Theudebald ſtarb, 553 — *rebellantibus* Saxonibus. Das Wort iſt wohl nicht zu überſetzen: ſie empörten ſich. Denn es iſt nicht bekannt, daß Sachſen unter den Franken geſtanden hätten. Oder ſahen die Franken ſich etwa ſchon als die Herren aller Völker an, ſo daß jeder Krieg wie eine Empörung galt? — Saxones braucht übrigens nicht zu heißen: die Sachſen, ſondern: Sachſen, irgend ein Theil derſelben.

55.

Alſo keine Feindſchaft zwiſchen Thüringen und Sachſen? Sie ſahen, daß ſie gemeinſchaftliche Feinde hatten.

56.

Und zwar wiederum: post mortem Theodobaldi: IV, cap. 14.

57.

Wenn Dieſes richtig iſt: ſo muß etwas vorgegangen ſein, wovon wir Nichts wiſſen.

58.

Gut unterſchieden: ne tuus *exercitus* et noster *populus* conlidatur.

Eilftes Capitel.

1.

Vor Allen Procopius, der ſonderbare Dinge von ihnen zu erzählen weiß. De Bello Goth. II, cap. 14. Sie ſind die Einzigen von den kleinen Völkern, die einige Aufmerkſamkeit verdienen.

2.

Procopius l. c. und Paul. Diac. de gestis Langob. cap. 20. Wird unten vorkommen.

3.

Unter Gepiden und Langobarden erſcheinen ſie bei Procopius; daß ſie unter den Baiern ſich verloren haben mögen, iſt nach der Lage der Länder zu vermuthen.

4.

Er kann ſich ſogar nicht enthalten, ſeine eigenen Verſe, Diſtichen und Hymnen mitzutheilen. Selbſt in ſeiner eigenen Genealogie — Lib. IV, cap. 39 — geht es nicht ohne Wunder ab. Sein Urgroßvater (proavus) Lupicis war mit ſeinen Brüdern von den Avaren gefangen hinweg geführt. Er entſchloß ſich, nach Italien zu entfliehen, wußte aber weder Weg noch Steg. Da kam ein Wolf und wurde ſein Führer. Der Wolf blieb ſtehen, wenn der Mann ſtille ſtand, und lief weiter, wenn der Mann weiter ging. So einige Tage, zu Berg und zu Thal. Endlich ging dem Urgroßvater das Brod aus. Da nahm er, vor Hunger, ſeinen Bogen und ſchoß nach dem Wolf. Und der Wolf war verſchwunden. Indeß kam der Mann noch glücklich genug durch, von einer himmliſchen Erſcheinung geleitet und von einer mitleidigen Frau verpfleget.

5.

De Gestis Langob. cap. 2: cujus etiam insulae (Scandinaviae) Plinius Secundus in libris, quos de natura rerum scripsit, mentionem fecit. Ich würde mit Cluver glauben, daß dieſe Worte eine Gloſſe wären von fremder Hand, wenn nicht die Winili vermuthen ließen, daß ſie die Vindili des Plinius wären.

6.

cap. 8: e regione, qua ille per fenestram, Orientem versus, erat solitus adspicere. Sein Palaſt ſcheint auf der Erde geſtanden zu haben, nach dieſer Vorſtellung. Auch war der Gott ein Menſch.

7.

ut quibus nomen tribuerat, victoriam donaret.

8.

Vergl. was über dieſe Stelle angemerket worden iſt, B. 1, S. 745.

9.

Refert antiquitas ridiculam fabulam. — Haec risu digna sunt et pro nihilo habenda. Victoria enim non potestati est attributa hominum — zu welchen mithin Wodan gehörete —, sed e coelo potius administratur. Certum tamen est, Langobardis, ab intactae ferro barbae longitudine, cum primitus Windili dicti fuerint, ita

postmodum appellatos. Nam juxta eorum linguam, *lang* longam, *Baert* barbam significat.

10.

Ich ſchreibe die Namen nach Hugo Grotius, ſo wie die folgenden.

11.

Ein Bruder des Königes Rodulf kam zu Tato, um Frieden zu ſchließen. Bei ſeiner Rückkehr kam er an dem Hauſe der Tochter dieſes Königes, Rumetruda, vorbei. Dieſe ließ ihn und ſein Gefolge zu einem Becher Wein einladen. Der Prinz war klein (Statura pusillus); das Fräulein (puella) ſtolz. Das Fräulein neckte den Prinzen; der Prinz, gereizet, höhnete das Fräulein. Rumetruda, erbittert, ſann auf Rache. Sie bat den Prinzen freundlich und hinterliſtig, ſich an ein Fenſter niederzulaſſen, das mit einem Teppich verdecket war. Als ſie nun ihrem Gaſt einen Becher reichte, und das Wort Misce ausſprach: da wurde der Prinz von Sclaven (pueris), welche das Unthier (atrocissima bellua) hinter den Vorhang verſtecket hatte, grauſam ermordet. Auf die Nachricht von dieſer Schandthat brach Rodulf den Frieden und begann den Krieg.

12.

Offenbar fiel auf die Langobardiſche Fürſtin die Schuld des Krieges. Nach des Paulus chriſtlicher Welt-Anſicht hätte alſo der Krieg gegen die Langobarden laufen ſollen. Aber er ſchiebt eine neue Schuld ein, um ſeinem Volke den Sieg mit gutem Gewiſſen zuzuwenden. Die Heere ſtehn in Schlachtordnung in campis patentibus. Rodulfus suos in pugnam dirigit, ipse in castris residens, de spe victoriae nihil ambigens, ad tabulam ludit. Während des Kampfes ließ er einen Sclaven auf einen Baum ſteigen, damit er deſto ſchneller den Sieg der Seinigen erführe. Dieſem Sclaven drohete er, daß er ihm den Kopf abſchlagen laſſen würde, wenn er ihm die Flucht der Heruler anzeigte. Nun begannen die Heruler zu fliehen; der Burſche ſagte Nichts. Endlich wurde die Flucht allgemein. Da rief der Burſche aus: Vae tibi, misera Herolia, quae caelestis domini flecteris ira. Auf dieſen Ruf fragte der König: fliehen denn meine Heruler? Der Burſche erwiderte: nicht ich, o König, ſondern Du ſelbſt haſt es geſaget! Hierauf gerieth Alles in Verwirrung. Der König wurde erſchlagen. Herulorum vero exercitus dum hac illacque diffugeret, tanta super eos caelitus ira respexit, ut viridantia camporum lina

cernentes, natatiles aquas esse putarent. Dumque quasi nataturi brachia extenderent, crudeliter hostium feriebantur a gladiis.

13.

Procop. de B. Goth. III, cap. 33: Das Land, welches die Gepiden in Beſitz nahmen, wird Dacien genannt; es iſt aber jenes Dacien gemeinet, welches auf der rechten Seite der Donau lag, und welches die Römer in ihre Geographie eingeführet hatten, als das alte Dacien verloren war, damit wenigſtens der Name nicht fehlte unter den Provinzen des Reichs. In Hinſicht der Langobarden heißt es: *Λαγγοβάρδας δὲ βασιλεὺς Ιουστινιανὸς ἐδωρήσατο νωρικῷ τε πόλει, καὶ τοῖς ἐπὶ Παννονίας ὀχυρώμασί τε καὶ ἄλλοις χωρίοις πολλοῖς, και χρήμασι μεγάλοις ἄγαν.* Von der Bewerbung des Königes Vitigis um die Bundesgenoſſenſchaft der Langobarden ſpricht Procopius, II, cap. 22. Damals war Vaces, deſſen ſogleich gedacht wird, König der Langobarden. Die Gothen brachten *χρήματα μεγάλα;* aber umſonſt.

14.

Procop. l. c. und wiederholt. Auch in der Historia arcana cap. 19. ſpricht Procop von den unerhörten Gaben Juſtinian's an die barbariſchen Völker. Die Langobarden und Gepiden aber, als die Nächſten, erhielten wohl nicht den kleinſten Theil.

15.

Vor Allem kommt Sirmium vor als der ſtete Zankapfel.

16.

spatha. Paul. Diac. cap. 23.

17.

Peracta victoria Langobardi ad sedes proprias remeant.

18.

De Bello Goth. III, cap. 33, 34 und 35.

19.

Vergl. die 29. Anmerk. zum 5. Capitel dieſes Buches.

20.

Procopius nennet dieſen Fürſten in der Folge wiederholt Ildigiſel. Ich habe Ildisgus beibehalten.

21.

Dieſes iſt wohl ein Irrthum von Procopius. Die Langobarden waren wenigſtens in ſpäterer Zeit, als ſie in Italien einbrachen, Arianer. Und da nun alle teutſche Völker an der Donau die arianiſchen

Irrlehren angenommen hatten: ſo iſt wenigſtens ſehr wahrſcheinlich, daß auch die Langobarden niemals katholiſche Chriſten geweſen ſind.

22.

δίκῃ μὲν τὰ διάφορα διαλύειν. Beſonders wegen Sirmichs.

23.

Wenn Procopius hier von denſelben Begebenheiten ſpricht, von welchen Paulus Diaconus redet; wenn jener nämlich der Verhandlungen gedenket, die zu dem Kriege führten, in welchem nach dieſem Alboin den Turismod tödtete, wie früher erzählt iſt — und wahrſcheinlich iſt dieſe Annahme allerdings, weil keiner der beiden Schriftſteller von einem früheren Kriege zwiſchen Gepiden und Langobarden etwas weiß! —: ſo müßte Audoin allerdings ſchon früher vermählet geweſen ſein mit einer anderen Frau; und Rodelinda, Alboin's Mutter, war nicht, wie neuere Schriftſteller angenommen haben, Hermenefrid's, des Thüringers Tochter. Dieſes iſt aber auch um ſo weniger wahrſcheinlich, da Hermenefrid's Tochter erſt etwa im Jahre 540 als Gefangene nach Conſtantinopel kam.

24.

Procop. de B. Goth. IV, cap. 25.

25.

Die Langobarden indeß ſahen es als eine Treuloſigkeit an, daß Juſtinian die meiſten Truppen auf dem Marſche zurück hielt.

26.

Procop. ib. cap. 27. Procopius weiß Nichts von einem Zwecke des Ildigiſel bei ſeiner Reiſe nach Byzanz; auch Nichts von einer Haft deſſelben. Er kommt nur, wird wohl empfangen, wird Anführer *ἑνὸς τῶν ἐπὶ τοῦ παλατίου φυλακῆς τεταγμένων λόχων, οὕσπερ σχολὰς ὀνομάζουσι*, wird unzufrieden, weil er nicht genug geehret worden, und entfliehet. Mich dünkt aber, der Zuſammenhang der Dinge zeiget deutlich genug, wie Alles war und kam. Uebrigens hat Procop auch die folgenden Geſchichten in demſelben Capitel.

27.

χαγάνος. Die lateiniſchen Schriftſteller haben auch Gaganus. Ohne Zweifel, Khan.

28.

Histor. Byzant. I, Paris. pag. 99, Venet. pag. 67.

29.

Ibid. Paris. pag. 103; Venet. pag. 69.

30.

Ibid. pag. 103 und pag. 69. Ganz unbeſtimmt: *καὶ τούτοις ἑνωθέντες, ἐς τὴν τῶν Φράγγων χώραν ἀφίκοντο.* Und wiederum: pag. 110 und pag. 74: *ὅτι Ἀβάρων και Φράγγων σπεισαμένων πρὸς ἀλλήλους, καὶ τῆς εἰρήνης ἐμπεδώτατα ἐχούσης ἐσήμηνεν ὁ Βαϊανὸς Σιγισβέρτῳ τῷ τῶν Φράγγων ἡγεμόνι κ. τ. λ.* — Gregor. Turon. IV, cap. 23: Chuni *Gallias* appetunt; und cap. 29: Chuni iterum *in Gallias* venire conabantur. Paulus Diaconus ſcheinet zwar die Ereigniſſe etwas ſpäter, nach dem Abzuge der Langobarden, zu ſetzen, ſpricht jedoch über die Zeit unbeſtimmt (eo quoque tempore), und redet offenbar von denſelben Vorgängen, die nach Menander hierher gehören. Ueber den Ort des Zuſammentreffens heißt es: die Avaren fielen den König Sigisbert, Chlotar's Sohn, an: Quibus ille *in Thuringia* occurrens, eos juxta Albim fluvium potentissime superavit. Die zweite Schlacht, in welcher die Avaren ſiegten, fiel vor in locis ubi et prius . . . . Vergl. übrigens unten das 2. Capitel des 8. Buches.

31.

Dieſes geht aus der Rede der Langobarden hervor, deren ſogleich gedacht wird.

32.

Hist. Byzant. I, pag. 114 und pag. 77. — Bajan's Geſandter Targitius ſpricht zum Kaiſer: *καὶ ὅτι τὰ τῶν Γηπαίδων ὑπ' αὐτοῦ διέφθαρτο πράγματα.*

33.

Paul. Diacon. de Gestis Lang. cap. 27. Paulus ſetzt indeß den Untergang des Reiches der Gepiden viel früher, denn, nachdem er denſelben am Schluſſe des erſten Buchs erzählet hat, beginnt er das zweite Buch mit der Nachricht, daß Narſes an Alboin Bothſchaft geſandt und denſelben gebeten habe, mit ihm wider die Gothen zu ſtreiten. Alboin habe eine erleſene Mannſchaft hingeſchicket, dieſe habe mit den Gothen gekämpft, und die Gothen ſeien mit ihrem Könige Totila faſt Alle vernichtet worden. Die Langobarden ſeien als Sieger mit großen Geſchenken beehret zurück gekommen und immer Bundesgenoſſen der Römer geblieben. Menander aber läßt über die Zeit keinen Zweifel, und vor ihm beſtehet Paulus nicht.

34.

caputque illius sublatum, ad bibendum ex eo, poculum fecit,

quod genus poculi apud eos schala dicitur, lingua vero latina patera vocitatur.

35.

aut Langobardis subjecti sunt, aut *usque hodie* — d. h. bis in das letzte Viertel des achten Jahrhundertes — Hunnis eorum patriam possidentibus duro imperio subjecti gemunt.

36.

et apud alios *ejusdem linguae* homines.

37.

Man hat deßwegen auch nicht eben nöthig, ſich die Langobarden über die Gebühr roh und wild zu denken. Paulus iſt ein Dichter. Die Schickſals-Schale war ihm gar nothwendig, um die tragiſche Geſchichte der Roſimunda hinaus zu führen. Aber eben das Entſetzliche dieſes Vorganges hat ihn vermocht, ſeinen Leſern anzuzeigen, wie er zu der Schale und mithin zu ſeiner ganzen Erzählung gekommen. Lib. II, cap. 28 nämlich ſaget Paulus, Alboin, als er drei und ein halbes Jahr in Italien regieret, bei einem Male cum poculo quod de capite Cunimundi regis, sui soceri, fecerat, reginae ad bibendum vinum dari praecepit, atque eam ut cum patre suo laetanter biberet, invitavit. Und nun ſetzt er hinzu: Hoc ne cui videatur impossibile, veritatem in Christo loquor: ego hoc poculum vidi, in quodam die festo, Ratchis principem, ut illud convivis suis ostentaret, manu tenentem. Gewiß, Niemand wird in Zweifel ziehen, was der Diaconus in Christo ſpricht. Aber er verſichert nur, daß er einen Becher geſehn, und daß der König Ratchis, faſt zwei hundert Jahre nachher, dieſen Becher vorzeigend, geſaget habe: denſelben habe Alboin aus Kunimund's Schädel machen laſſen. Ob jedoch Ratchis die Sache richtig gewußt, und ob er nur das, was er wirklich gewußt, habe ſagen wollen und geſaget habe: das iſt eine ganz andere Frage.

Zwölftes Capitel.

1.

Paulus Diaconus II: cap. 4, gedenket dieſer *pestilentia* vor Alboin's Zug nach Italien; Marius in Chron. ſetzet ſie in die Jahre 570 und 571. Indeß läſſet Marius die Langobarden erſt 569 nach Italien kommen, und auch bei dieſem Jahre ſpricht er von Krankheit

und Hungersnoth. Und wahrſcheinlicher iſt es, daß die böſe Krankheit eine Folge früherer Leiden geweſen, als eine Begleiterin des friſchen Volkes, das in Italien eindrang. Ob die Pocken, wage ich nicht zu ſagen. Es war nach Marius morbus validus, cum profluvio ventris et *variola*; es war infanda infirmitas, atque glandula, cujus nomen est *pustula*. Paulus hingegen ſagt, es wären plötzlich quaedam signacula per domos, ostia, vasa, vel vestimenta erſchienen, die ſtärker hervorgetreten wären, wenn man ſie abgewaſchen hätte. Das mag zu ſeiner Weiſe gehören. Nun aber: ein Jahr nachher coeperunt nasci in inguinibus hominum, vel in aliis delicatioribus locis, glandulae in modum nucis, seu dactyli, quas mox *sequebatur* febrium intolerabilis aestus, ita ut in triduo homo exstingueretur. Sin vero aliquis triduum transegisset, habebat spem vivendi. Marius ſaget: die Krankheit vastavit Italiam Galliamque. Paulus Anfangs: in provincia praecipue Liguriae exorta est; ſpäter: Et haec quidem mala *intra* Italiam tantum, *usque ad* fines gentium Alamanorum et Bojoariorum *solis Romanis* acciderunt. — Endlich ſpricht auch Gregor. Turon. — IV, cap. 5. — von einer Krankheit, deren Anfang in dieſe Zeit gehören dürfte. Er nennet ſie *lues Inguinaria*; und bemerket, ſie habe gewüthet per diversas regiones und maxime tunc per Arelatensem provinciam. Uebrigens giebt Procopius, dem Thucydides nacheifernd, eine Beſchreibung von einer fürchterlichen Peſt (de bello Pers. II, cap. 22, vergl. Agathias, Lib. V), die zwar früher wüthete, die ſich aber mehrere Jahre einſtellte, und die beweiſen kann, daß dieſes Zeitalter von peſtartigen Krankheiten mannichfaltig heimgeſuchet ward.

2.

Beim Abzuge — Paul. Diac. II, cap. 8 — heißt es nur: Alboin ging cum omni exercitu suo, vulgique promiscui multitudine. Als aber Pavia drei Jahre lang belagert werden mußte und Alboin inzwiſchen weit in Italien hineinzog: da heißt es — Id. II, cap. 26 — Certum est autem, tunc Alboin multos secum ex diversis, quas vel alii reges, vel ipse ceperat gentibus ad Italiam adduxisse, unde *usque hodie* eorum in quibus habitant vicos, Gepidos, Bulgares, Sarmatas, Pannonios, Suavos, Noricos, sive aliis hujuscemodi nominibus *appellamus*.

3.

Paul. Diac. II, cap. 6, und III, cap. 5, 6, 7.

4.

Id. II, cap. 5.

5.

An Cato und Carthago.

6.

Das, was Baronius erinnert hat, iſt hinlänglich durch Pagi, Muratori und Andere widerleget. Die Sache kann allerdings von mehreren Seiten betrachtet werden: die Natur menſchlicher Dinge und menſchlicher Leidenſchaften muß den Maßſtab des Urtheiles geben.

7.

S. Muratori Annali d'Italia, in Milano 1744, Tom. III, pag. 469 ff., wo die Stellen angeführet ſind.

8.

Nach Agnellus war er 95 Jahre alt.

9.

Paul. Diac. II, cap. 7: eo scilicet ordine, ut si quo tempore Langobardis necesse esset reverti, sua rursus arva repeterent.

10.

Oſtern fiel im Jahre 568 wirklich auf den erſten April.

11.

Paul. Diac. II, cap. 9: qui eidem *strator* erat, quem lingua sua propria *Marpahis* appellant. Lindenbrog hat bei dem letzten Wort angemerket: quid illud *Marpahis* sit, plane subodorare nequeo: veriorem puto lectionem MS. codicis, in quo *Marhais* legitur, qui sic dictus est, quod jussionem et imperium habeat in equos sicut *Sculthais*, quod in legum transgressores. Ich denke das Wort iſt aber das, was *Mariscalcus*, Mar-Schalk. Pahis oder Pais iſt *puer*. Das engliſche *Boy* iſt daſſelbe Wort. Auch die Sprache der Langobarden weiſet zu den Sachſen zurück.

12.

nisi ei, quas ipse eligere voluisset Langobardorum *Faras*, hoc est generationes, vel *lineas* tribueret. Vielleicht hätte Paulus die Wörter anders ſtellen ſollen: hoc est *lineas* vel generationes. Denn die erſte Bedeutung möchte wohl *linea* ſein. In Niederſachſen iſt das Wort noch vorhanden. Namentlich wird die Furche Fare genannt; auch ein Gränz-Graben. Alſo wohl Alles Zuſammenhängende. Und da das ganze Volk der Langobarden, wie es in Pannonien ſeßhaft geweſen war, auszog: ſo trat unſtreitig die alte teutſche Weiſe ein. Man

ging *per familias.* Der Ausdruck in Leg. Longob. L. 3, Tit. 14: si quis liber homo migrare voluerit aliquo, potestatem habeat — cum *fara* sua migrare, quo voluerit, ſtehet nicht entgegen. Er heißt: mit ſeiner ganzen Familie; welche denn freilich auch ihre Habe mit ſich nehmen wird.

13.

Vergl. meine Allgemeine Geſchichte der Völker und Staaten, Band II, S. 135 der zweiten Ausgabe.

14.

Man möchte denn die ſpäteren Gründungen an der Oſtſee hieher ziehen wollen! Jedes Falles aber waren dieſelben ganz anderer Art.

15.

Die Ungern.

Siebentes Buch.

Erſtes Capitel.

1.

Nämlich bis zu der Vereinigung des Reiches der Franken unter Chlotar I.

2.

German. cap. 33.

3.

Vergl. Band II, verſchiedene Stellen.

4.

Das Erſte that z. B. Caſſiodorus, das Andere thaten Viele.

5.

So Procopius und Agathias, von welchen ſpäter in dieſer Hinſicht die Rede ſein wird.

6.

Gregor hat gegen das Ende des 6. Jahrhundertes geſchrieben. Er iſt 495 geſtorben. Seine Wahrhaftigkeit gehet hervor aus ſeiner ganzen Weiſe. Keine Spur, daß er Etwas abſichtlich anders dargeſtellet habe, als er es glaubte. Aber er wußte nicht viel von dem, was für die Geſchichte am Wichtigſten ſein würde und glaubte oft ohne Grund. Auch verſtehet ſich von ſelbſt, daß man ſehr vorſichtig

bei ſeinen Erzählungen ſein muß, wenn er als Nachfolger des heiligen Martin perſönlich in die Verhältniſſe verflochten war.

7.

Die Quellen, aus welchen er für jene Libelli, quos de Miraculis Martini componere tentavit, geſchöpfet hat, giebt er — V, cap. 6 — ſelbſt an. Celare passus non sum, quae aut ipse vidi, aut a fidelibus relata cognovi. Die fideles ſind gläubige Chriſten.

8.

Du Chesne Historiae Franc. Scriptt. coaet. Tom I, pag. 253. Die Ausgabe von Ruinart hat auch, und mit Recht, den Titel: Sancti Georgii Florentii Gregorii Episcopi Turonensis Historiae Ecclesiasticae Francorum Lib. X; bei Bouquet, Tom. II. pag. 74.

9.

Die Erzählung der Ereigniſſe im ſechsten Buche hat Beiſpiele geliefert; die Erzählung der ſpäteren Ereigniſſe wird noch mehrere liefern. Gregor's Glaube an eine durchgreifende göttliche Fügung iſt allerdings faſt ein wahrer Fatalismus. Er blickt auf die Herrlichkeit des Chriſtenthums und darüber verſäumt er oft den Gebrauch der menſchlichen Freiheit zu richten, und ausdrücklich zu bezeichnen, was an menſchlichen Handlungen gut oder böſe iſt. Aber man thut dem ehrwürdigen und frommen Mann Unrecht, wenn man von ihm behauptet, er ſei gleichgültig geweſen, oder er verſage auch dem Schlechten ſeine Billigung nicht. Er weiß gar wohl: nonnullae res sunt gestae vel recte, vel improbe; er weiß gar wohl, daß es flagitiosi und recte viventes giebt! Und wie eifert er z. B. im Anfange des fünften Buchs! und wie ſcharf tadelt er viele Ausbrüche der Rohheit, des Uebermuthes und der Nichtswürdigkeit an Geiſtlichen wie an Laien! In ſeiner Erzählung verliert alſo weder das Gute noch das Böſe ſeinen Charakter, und der Geſchichte bleibet das Gericht, das ihr gebühret.

10.

Es konnte nicht anders ſein: der große Wechſel der Dinge mußte die Menſchen irre machen, oder ſie mußten den Blick hinweg wenden, von irdiſchem Glück und Unglück. Das Mißtrauen aber gegen jeden großen Herrn weltliches Standes iſt begreiflich genug.

11.

Das weiß er gar wohl, und ſagt es wiederholt, z. B. In Praefat. und I, cap. 1; V, cap. 6.

12.

Ich ſetze dieſes als bekannt voraus, und halte für überflüſſig, den Beweis zu führen.

13.

Soll in der Folge — im 8. 9. 10. Capitel — bewieſen werden.

14.

Etwa wie in ſpäterer Zeit der Sachſen-Spiegel und der Schwaben-Spiegel. Die Vorreden zu den Geſetzen ſind erweislich und erwieſen viel jünger; ihr Inhalt kann nur beweiſen, daß man das Bedürfniß gefühlet habe, zu dem, was war, den Anfang zu ſuchen, und dem geltenden Rechte zu der Auctorität des Gerichts auch noch die Auctorität des Urſprunges zu geben. Die Vorrede zum ſaliſchen Geſetz z. B. hat in dieſer Abſicht aufgenommen, was der Verfaſſer der Gesta Francorum, der erſt um die Mitte des achten Jahrhunderts gelebt haben kann, erdichtet hatte, um ſeinen aus Troja gekommenen Franken zu einem Könige Pharamund und zu Geſetzen zu verhelfen. In den fränkiſchen Geſetzen kommt eine öffentliche Auctorität nicht vor, als höchſtens in einigen Fällen, die ſpätere Zuſätze ſein mögen. Ueberdieß fehlet es an aller Ordnung, die man doch von einem, unter öffentlicher Auctorität abgefaßten Geſetzbuche erwartet; und in der Stellung der Titel weichen namentlich die verſchiedenen Handſchriften der Lex Salica ſehr von einander ab. Dennoch iſt der Ausdruck immer vorſchreibend oder befehlend.

15.

In den vaterländiſchen Gauen hatten die Franken gewiß kein Bedürfniß, ſo wenig als irgend ein anderes teutſches Volk, das lebendige Recht niederzuſchreiben. Nur unter den Römern, und wegen des Verkehres und der Berührungen mit den Römern trat die Nothwendigkeit ein, die alten Rechtsgewohnheiten ſchriftlich abzufaſſen und nach den neuen Verhältniſſen zu beſtimmen und zu verändern. Bei den übrigen teutſchen Völkern, den Thüringern, den Allemannen, den Baiern, trat die Nothwendigkeit ein wegen ihrer Vereinigung mit dem Reiche der Franken, das in Gallien ſeinen Heerd hatte. Uebrigens S. unten 8. Capitel.

16.

„Selbſt vom Könige.“ Es verſtehet ſich, daß hier nicht an die Geſetze der Baiern und Allemannen, in welchen der König dem Herzoge gegenüber erſcheinet, gedacht werden kann.

17.

In Praefat: ad exercenda initia puerorum, ut potui, aperte et simpliciter scripsi. Baluz. Capitul. Reg. Franc. Tom. II, pag. 370.

18.

Die Geſchichte verliert ohne Zweifel an ihrer Lebendigkeit, wenn ſie trennet, was im Leben verbunden war, und die Thätigkeit eines Volkes gegen andere Völker durch Krieg und Waffen, oder das Leben der Könige und Helden, abgeſondert von der Entwickelung der Staatsverhältniſſe, erzählt, und von der Bildung im Volk. Aber wie iſt es möglich, einen Gang nachzuzeichnen, der keine Spuren hinterlaſſen hat? wie möglich, die That auf ihren Vollbringer zurück zu führen, wenn nur jene im Leben geblieben iſt, dieſer aber nicht im Andenken der Menſchen?

19.

Ea, ut potero, explicabo, nec tamen quasi Pythius Apollo, certa ut sint et fixa, quae dixero, sed ut homunculus unus e multis, probabilia conjectura sequens. Cicer. Tuscul. Quest. I, cap. 9.

20.

Quand on jette les yeux sur les monumens de notre histoire et de nos lois, il semble que tout est mêr, et que les rivages mêmes manquent à la mêr. Montesquieu, Esprit des Loix, XXX, cap 11,

21.

Die Franzoſen Boulainvilliers, Dubos, Mably ſind von Verhältniſſen ihrer Zeit ausgegangen; ſie haben ſich eine geſchichtliche Entwickelung ausgedacht, um dieſe Verhältniſſe zu gewinnen, und die hiſtoriſchen Zeugniſſe ihren Anſichten gemäß gedeutet. Ich hoffe aber: die allgemeinen Anſichten, die hier aufgeſtellet worden ſind, werden nicht jenen Theorien beigezählet werden können. Sie ſind hiſtoriſch. Sie ſind gewonnen auf einem Standpunkte, der in derſelben Zeit liegt, auf welche ſie ſich beziehen. Sie ſind aus den früheren Ereigniſſen geſchöpfet, nicht aus ſpäteren, und mit den Anſichten und Beſtrebungen unſerer Tage haben ſie Nichts zu thun. Uebrigens ſind auch die Franzoſen gegenwärtig von der früheren Behandlung ihrer Geſchichte, die auch die unſrige iſt, zurück gekommen. Das Weiſeſte iſt, ſaget Guizot in ſeinem Essais sur l'histoire de France (1823), d'étudier la société elle-même pour connoître ses institutions politiques. Avant de devenir cause, les institutions sont effet; la société les produit avant d'en être modifiée; et au lieu de chercher, dans le

ſyſtème ou les formes du gouvernement, quel a été l'état du peuple, c'eſt l'état du peuple qu'il faut examiner avant tout pour ſavoir quel a dû, quel a pu être le gouvernement. Ganz richtig. Dieſes Examiniren hat leider nur ſeine großen Schwierigkeiten!

Zweites Capitel.

1.

— acceptumque urceum nuncio eccleſiaſtico reddidit. Acceptum: ich denke, ſorte vera, wie der Tollkopf verlanget hatte. In der That hat auch ſchon Gregorii Epiſc. Turon. Hiſtoria Francorum Epitomata, die man dem Fredegarius zugeſchrieben hat, cap. XVI: *ſorte poſita* acceptum.

2.

Gregor. Turon. II, cap. 31 und cap. 27. Wegen der erſten Erzählung, vergl. oben S. 73. — Die Erzählung Gregor's in der letzten Stelle iſt allgemein gehalten. Der Krug, urceus, iſt hinweg genommen de quadam eccleſia, und Epiſcopus eccleſiae illius ſchicket die Sendboten, miſſos, an den König. Aber ſchon in Hiſtoria Francorum Epitomata iſt Alles beſtimmt. Der Urceus iſt genommen de Eccleſia Remicianae urbis; und Sanctus ac Apoſtolicus Remedius (ſoll ohne Zweifel Remigius ſein) Pontifex ejusdem urbis kommt ſelbſt zu Chlodwig.

3.

Das Geſchichtchen iſt indeß in Zweifel gezogen, namentlich von Sismondi. Dieſer meint: die Thatſache möge wohl durch die Leidenſchaft oder die Vorurtheile des einzigen Geſchichtſchreibers, der ſie uns überliefert hat, verändert ſein. Aber von Leidenſchaft iſt der gute Gregor hier ganz frei; und welchem Vorurtheil er mit einer Veränderung zu dienen geſucht haben könnte, iſt nicht wohl zu begreifen.

4.

Populus, qui me ſequitur, non patitur, relinquere Deos ſuos. — *Omnis* populus *pariter* acclamavit rel. — Rex baptizatus eſt. *De exercitu* vero ejus baptizati ſunt amplius tria millia.

5.

Ich ſage „am Meiſten" oder am Nächſten. Denn der Uebergang des Königes zu einer neuen Religion konnte den Kriegern allerdings nicht gleichgültig ſein; und um ſo weniger, da dieſe neue Religion

die Religion der Menſchen war, die man mit gemeinſamer Kraft unterworfen hatte, und die man beherrſchen wollte zum gemeinſamen Vortheile.

6.

Jussit omnem cum armorum apparatu advenire *phalangam.*

7.

Nihil hinc accipies, nisi *quae tibi sors vera largitur.*

8.

Iſt bekannt und ſoll ſpäter erörtert werden. S. aber Lex Salica reform. Tit. 44, §. 15, (antiq. Tit. 43, §. 7). Der Ausdruck des Geſetzes: Si quis Romanus homo *possessor*, wird erkläret: qui *res* in pago ubi remanet *proprias* possidet. Allein, mag dieſe Erklärung ſo alt, als das Geſetz ſelbſt, oder mag ſie ſpäterer Zuſatz ſein: es folgt aus derſelben Nichts gegen eine Anſicht, die allein, wie mir ſcheinet, dem bisherigen Verfahren der Franken gemäß iſt, und allein den ſpäteren Gang der Dinge erklären kann. Dieſer homo Romanus *possessor* ſteht nur dem Romano *tributario* entgegen, und bezeichnet Denjenigen, den man als Eigenthümer vorgefunden, und in ſeinen Beſitzungen auf die angegebene Weiſe gelaſſen hatte. Der *tributarius* iſt nicht ein Romanus, welcher den Franken Tribut zu bezahlen hatte, wie man anzunehmen pfleget, ſondern ein Mann, welcher dem Römer, nämlich dem alten römiſchen Possessor tributär war, mochte derſelbe ein Privatmann, mochte es eine Gemeinde, der Staat oder die Kirche ſein. Es iſt ſchwer zu begreifen, warum die Grundbeſitzer von den Franken hätten frei gelaſſen werden ſollen von Steuern; ſchwer zu begreifen, warum ſie das Leben Desjenigen, der ihnen gab, geringer hätten anſchlagen ſollen, als das Leben Desjenigen, der ihnen nicht gab. In Gallien aber waren Grund und Boden, wie überall im römiſchen Reich, in ſo fern ſie nicht Staatsgut, Kirchengut, Gemeindegut waren, in weniger Menſchen Hand. Latifundia perdidere Galliam nicht weniger, als Italiam. Von den Burgundiern heißt es ſogar — in Marii Chron. ad a. 457 — ſie hätten das Land getheilet cum *Gallicis Senatoribus*; ein Ausdruck, der nicht genau iſt, der aber gewiß auch auf die eigentlichen Beſitzer hinweiſet; denn die Senatores möchten wohl die Romani *possessores* der fränkiſchen Geſetze ſein. Nun hatten die Beſitzer ihren überflüſſigen Beſitz Anderen zur Bebauung gegen Zins überlaſſen. Und unter welchen Bedingungen dieſes geſchehen war, in welchem Zuſtande dieſe *plebs*, dieſe

zinspflichtigen *Coloni* ſich befanden, iſt bekannt genug. Der *Codex Theodosianus* beweiſ't auf das Klarſte — z. B. Lib. V, Tit. 9, 10 und 11, und Lib. VI, Tit. 2 —, daß ſie gerade ſo ſtanden, wie die Franken ſie — S. die folgende Anmerk. — nahmen, nämlich nur ein Wenig über den Sclaven: denn ſie ſind die Romani *tributarii*. Uebrigens wird der Fortgang der Geſchichte zeigen, in welchem Sinne Römer Possessores waren. Die Franken haben ihnen Alles genommen, ſobald ſie es brauchen konnten; und nach ihrer Anſicht mit ihrem guten Rechte, weil es ihnen, nach ihrer Anſicht, durch die Eroberung gehörte. Die übrigen teutſchen Völker verfuhren in gleicher Weiſe, und ihr Verfahren mag zur Beſtärkung der aufgeſtellten Meinung dienen. Sie nahmen ein Dritttheil; ſie nahmen zwei Dritttheile, je nachdem ſie minder oder mehr unterzubringen wußten. Nach welchem Rechte? Nach dem Rechte der Eroberung. Sie glaubten, ihnen gehöre das Ganze. Denn ſo gewiß ſie zwei Dritttheile nehmen zu dürfen glaubten, ſo gewiß würden ſie auch drei Viertheile, ſo gewiß würden ſie Alles unbedenklich genommen haben, wenn ſie es zu brauchen gewußt hätten. Zur Beſtätigung, Falls ſie nöthig wäre, könnte auch noch das Verfahren Karl's des Großen gegen die Sachſen angeführet werden, das doch wohl in fränkiſcher Weiſe begründet war; und feindlicher ſtanden die Sachſen nicht zu den Franken, als die Römer zu ihnen geſtanden hatten.

9.

Dieſelben TT. §. 7 und §. 8. Der Romanus tributarius ſtand zu 45 Solidi, der Servus — Tit. XI, dort §. 2, hier §. 3 — zu 35. Ein Servus war der Tributarius nicht; in den Augen der Franken jedoch auch nicht viel mehr. Es war eine Menſchen-Klaſſe, die in ihrem Vaterlande nicht vorkam. Alſo ſetzten ſie ihn etwas höher, als den Leibeigenen, aber auch nur um eine Kleinigkeit.

10.

Vergl. Band I, S. 489.

11.

Lex Salica antiq. Tit. 44, §. 6: si quis Romanus homo *conviva* regis; oder nach ed. reform.: si quis Romanum hominem convivam regis.

12.

Nicht blos die Namen beweiſen Dieſes, ſondern auch beſtimmte Angaben Gregor's.

13.

Allerdings ſtieg das Wehrgeld eines Römers, wenn er ein Amt erhielt, wie das Wehrgeld eines Franken, um das Dreifache, aber nur um das Dreifache des urſprünglichen Satzes; immer hieß es compositionis *medietas* solvatur, und der Römer blieb den Litis und den Pueris regis in gleicher Lage gleich. Es ging, wie es im Ripuariſchen Geſetz und in den ſpäteren Capitularien heißet: *secundum nativitatem*, d. h. es kam darauf an, ob der Beamtete ein Franke war oder ein Römer.

14.

Dahin ſind ſie ganz willkührlich geſetzet, gegen alle Angaben der Schriftſteller. Und aus dieſer Willkühr iſt manche Verwirrung der Begriffe entſtanden. Vergl. Band II, S. 411 und wiederholt.

15.

Schon zu den Zeiten Julian's und Valentinian's I. S. Band II, S. 217 ff.

16.

Gewöhnlich heißt es in der Lex Salica, wenn die Vorſchrift nicht ganz allgemein iſt: Si quis *ingenuus*, oder: Si quis *ingenuus homo*, und wiederum: Si quis *ingenuum*. Zuweilen aber erſcheinen der Ingenuus und der Francus neben einander. Z. B. Lex Salica Tit. XXXIV — (Tit. XXXV) — §. 1: Si *quis* — *hominem ingenuum* sine causa ligaverit, sol. XXX culpabilis judicetur. §. 3: Si *Romanus Francum* ligaverit sine causa, sol. XXX culpabilis judicetur. §. 4: Si autem *Francus* Romanum ligaverit sine causa, sol. XV culp. jud. Ferner Pactus leg. Sal. XXXII, §. 17: si quis *ingenuum* — (und nach der anderen Recenſion: si quis ingenuus ingenuum) — castraverit, sol. C. culpabilis judicetur. §. 19: si quis *Salecus Salecum* castraverit, sol. CC culp. judicetur. Eben ſo Pactus leg. Sal. XXIX — übereinſtimmend mit der anderen Recenſion — §. 1: si quis *ingenuus* cum ancilla aliena moechatus fuerit, sol. XV culpabilis judicetur. §. 5: si quis *Francus* alienam ancillam sibi publice junxerit, ipse cum ea in servitute permaneat. In dieſer letzten Stelle iſt keinesweges von zwei Verbrechen die Rede, ſondern das sibi publice jungere iſt Nichts anders als moechari, wie eine Vergleichung mit Tit. XIV, §. 11 klar beweiſt. Endlich: Tit. XLIII, §. 1: si quis *ingenuus Francum* occiderit u. ſ. w. Aus dieſen Stellen ergiebt ſich, daß es nicht nur einen Unterſchied zwiſchen dem

Ingenuus und dem *Francus* oder dem *Salecus* (Francus) gab, ſondern auch, daß das Recht derſelben nicht immer gleich war. Der Umſtand aber, daß oft von einer *femina ingenua*, *mulier ingenua, puella ingenua*, und niemals von einer femina *franca* oder *salica* die Rede iſt, beſtätiget die Anſicht, daß die Franken nur die Mitglieder des Geleites ſind. Im Geleite gab es keine Frauen und Mädchen.

17.

Barbarus, qui lege Salica vivit. Lex Salica reform. Tit. XLIII. §. 1. Der Ausdruck heißet: nach ſaliſchem Rechte gerichtet werden. Dieſem Barbarus ſtehet nothwendig ein Barbarus, qui lege Salica non vivit entgegen; und wer könnte dieſes anders ſein als der *Barbarus Romanus*, über welchen ich in der 21. Anmerk. zum 1. Capitel des ſechsten Buches (S. 624) Etwas angemerket habe? Die Meinung, daß der Barbarus, qui lege Salica vivit, nur ein einzelner Teutſcher ſei, der in das Land der Franken gekommen war, oder blos der Freigelaſſene, der *homo denarialis*, ſcheinet mir nicht begründet. Herr von Savigny überſetzt — Geſchichte des römiſchen Rechts im Mittel-Alter, B. I, S. 95 — die Worte: Si quis *ingenuus Francum, aut hominem barbarum* occiderit, *qui lege Salica vivit*: „wenn ein Freier entweder einen Franken oder einen anderen Germanen (da dieſe ja auch nach ſaliſchem Rechte lebten) tödtet;" und dieſe Erklärung ſcheint ihm die natürlichſte. Ich muß bekennen, mir kommt ſie nicht ſo vor, ſo gern ich auch den Scharfſinn in der Benutzung anerkenne. Sie weichet offenbar ganz von den Worten ab, und, wie mir ſcheint, ohne Noth. Wenn, wie hier, die Worte deutlich ſind, ſo muß man billig annehmen, daß ſie dem Zuſtande der Dinge entſprechen; alſo iſt zu verſuchen, dieſen Zuſtand, die Sache ſelbſt, zu erklären. Iſt nun aber meine Erklärung richtig, ſo ſteht offenbar der *homo barbarus, qui lege salica vivit*, dem *Francus* eben ſo gegenüber, wie in den Stellen, welche die 16. Anmerkung enthält, der *Ingenuus* ihm gegenüber ſtand. Folglich iſt der *Ingenuus* da, wo er von dem *Francus* geſondert wird, dem *Barbarus* gleich, *qui lege Salica vivit.* Wäre auf die Ueberſchriften der Titel des ſaliſchen Geſetzes etwas zu bauen; wäre im Beſonderen anzunehmen, daß ſie eben ſo alt ſeien, dieſe Ueberſchriften, als das Geſetz ſelbſt: ſo würde ſich aus ihnen auch noch ein Beweis für meine Meinung ergeben. Der Tit. XLIII nämlich hat in rubro: De homicidiis *Ingenuorum* Und der erſte Satz

beginnet mit den angeführten Worten: Si quis ingenuus Francum *aut* hominem Barbarum occiderit, qui lege Salica vivit. — Nach dieſen Bemerkungen ſcheint es alſo nicht, daß diejenigen Schriftſteller, welche die *Franci* für den fränkiſchen Adel gehalten haben, in ſo fern ſie von den älteſten Zeiten des Reiches ſprechen, durchaus im Irrthume geweſen ſeien. Einen Adel freilich im ſpäteren Sinne bildeten die Franci keineswegs; aber ſie waren, in dem Lande der ſaliſchen Franken, doch eine beſondere Menſchenklaſſe, die nicht immer mit den übigen *Ingenuis* gleiches Rechtes waren. Vielmehr möchte die Meinung, welche gegen dieſe Anſicht unter uns aufgeſtellet worden iſt — Vergl. v. Savigny's Geſchichte des röm. Rechts im M. A. Band I, S. 186 — ſchwerlich richtig ſein: „der Ausdruck Franci iſt in allen unſern Quellen entweder der allgemeine Volksname, oder insbeſondere der Name der freien Franken." Gregor von Tours gebraucht allerdings den Namen Franken nicht bloß von den Leudes, den Mitgliedern des Geleites, ſondern auch von allen Volksgenoſſen derſelben. Aber Gregor geht von römiſchen Anſichten aus, und will bloß den Gegenſatz zwiſchen Teutſchen und Römern, zwiſchen dem ſiegenden Volk und dem beſiegten bezeichnen. Deßwegen kennt er keine Barbari, qui lege Salica vivunt. Auch war es nothwendig, daß Vieles anders ward, als die Ripuarier mit den Saliern vereiniget wurden, und, mit ihnen vereiniget, nicht bloß den Römern, ſondern auch Allemannen, Gothen und Burgundiern im Reiche gegenüber ſtanden. Die Geſetze ſind aber natürlich ſchärfer und verdienen den Vorzug; und ſelbſt das Ripuariſche Geſetz macht einen Unterſchied zwiſchen *Francis* Ripuariis (den Kriegern) und *Ingenuis* Ripuariis (den Wehren). Es kennt Ingenuae Ripuariae, aber keine Ingenuae Francae.

18.

Was im ſüdlichen Teutſchland binden, das iſt im nördlichen binnen; Band iſt Bann. Band aber war die Fahne. Paul. Diac. I, cap. 20: Tato vero Rudolphi *vexillum* quod *bandum* appellant, rel. Wachter ſagt: alii derivant nämlich das Wort Bann — a *Band* vexillum, et rursus alii a *Ban* via, *quod caeteris insulsius*. Ich weiß nicht, ob Dieſes bloß auf die letzten *alii* geht, oder auch auf die erſten: aber ich trete den Abgeſchmacktheiten von Jenen bei. Das Wort Bannen, bannire, ſtehet dem Worte Mannen, mannire, entgegen. Dieſes bedeutet einen Gleichen auffordern, Jenes einem Abhängigen etwas ankündigen und zwangsweiſe von ihm verlan-

gen. Das Letzte geſchah nur in den eroberten Ländern, nur wo ein militäriſches Regiment Statt fand. Bei den Saliſchen Franken blieb in bürgerlichen oder Privat-Verhältniſſen das *mannire*: wer einen Anderen vor Gericht ziehen will, der muß ihn manniren — Lex Sal. Tit. I —; in allen öffentlichen Verhältniſſen hingegen wird nur banniret. Diejenigen, welche die Gewalt haben, und das ſind die Eroberer, der König und ſein Geleit, geben Befehle, d. h. dem Einzelnen wird unter der Fahne des Königs oder unter dem königlichen Bann aufgeleget, was er leiſten ſoll. S. die folgende Anmerk.

19.

Bannum und *Heribannum* ſind verſchieden. Ein *Heribannum* gab es in den älteſten Zeiten des Reiches noch nicht: denn dem *Heribannum* waren vor Karl dem Großen nur die *Leudes* des Königs unterworfen, die allein das Heer bildeten, und deßwegen konnte von keinem Heerbanne die Rede ſein, ſo lange die Leute vereiniget blieben, und ſich nicht im Land auf ihre Güter (*Beneficia*) zerſtreueten. Weder Lex Salica noch Lex Ripuariorum kennen das Heribannum; und eben ſo wenig kennt es Gregor von Tours. Das *Bannum* hingegen kommt früh vor, und die Menſchen, die demſelben unterworfen ſind, werden zu Allem banniret, was die Sache der Eroberer, des Königs und ſeiner Leute fördern zu können ſchien. Leg. Ripuar. Tit. LXV, §. 1: si *quis* legibus in utilitatem Regis, sive in hoste (d. h als Feind, gegen den Feind), sive in reliquam utilitatem *bannitus* fuerit. Wer iſt nun dieſer *aliquis?* Die Römer ſind es nicht; denn der folgende §. des Geſetzes fähret fort: si autem Romanus, aut ecclesiasticus vel regius homo hoc fecerit rel. Mithin kann der *aliquis* nur ein freier Ripuarier und der Barbarus ſein, qui lege Ripuariorum vivit. Nun ſtehet dieſes freilich nicht im Saliſchen Geſetz, und mithin bleibt es ungewiß, ob im Lande der Salier dieſelbe Einrichtung Statt gefunden habe. Wenn wir aber annehmen dürfen, daß das Geſetz der Ripuarier unter dem Einfluſſe der ſaliſchen Franken zuſammengetragen worden ſei: ſo iſt auch kaum zu bezweifeln, daß dieſes Geſetz bei den Saliern gleichfalls gegolten habe. — In dem Appendix hingegen zu Marculf's Formeln — Canciani Barb. legg. antiqq. II, pag. 259. — iſt ſchon vom Heerbann die Rede, und Bannus und Arribannus ſind unterſchieden. — Für die Vermuthung, daß dieſe Freien zu Einquartierungen verpflichtet geweſen, kann auf gleiche Weiſe die Lex Ripuar. eod. Tit. §. 3 angeführet werden.

20.

Barus, Baro.

21.

Der Name iſt bekanntlich auf verſchiedene Weiſe erklåret worden. Ich übergehe auch hier, die Gloſſarien und Commentarien als bekannt vorausſetzend, die früheren Meinungen. In der neueren Zeit aber hat man den *Baro* zum Bauern gemacht, weil, nach Abſtreichung der lateiniſchen Endung, das Bawr (Bauer) übrig zu bleiben und ſelbſt der Nachbar als Zeuge aufzutreten ſchien. Andere ſehen in dem Baron bloß einen Mann. Denn im Glossar. Philoxeni heißt es: Baro, ἀνήρ; und der *Baro* findet in den Geſetzen einen Gegenſatz in der *femina*. Darum aber, weil der Baro ein Mann iſt, braucht noch nicht jeder Mann ein Baro zu ſein. Bei den alten Teutſchen war der wahre Mann, nåmlich der freie Hausvater, nur ein Wehr, und jeder Wehr war ein freier Mann. Und was den Gegenſatz von *Baro* und *femina* betrifft: ſo findet ſich derſelbe allerdings, und begreiflicher Weiſe, in der Lex Alamannorum — Tit. LXXVI: si quis morttaudit (mordthatet) *barum* aut *feminam* —; aber er findet ſich ſo ganz einfach nicht in der Lex Ripuar. Tit. LVIII, §§. 12 und 13; und in der Lex Salica, Tit. XXXIII, §§. 1 und 2, ſtehet nicht der Baro der femina gegenüber, ſondern der mulier *ingenua*, und folglich muß er wohl *ingenuus* geweſen ſein. War aber der Baro ein freier Mann: ſo muß er entweder ein *Leud* geweſen ſein, und das war er nicht, oder ein Grundbeſitzer: und das bleibet nur übrig. Da nun aber noch andere Freie, außer den Francis, neben ihm vorkommen, ſo ſcheinet mir, daß für ihn kaum ein anderer Raum zu finden ſein möchte, als welcher ihm hier ſogleich angewieſen wird. Uebrigens zeuget für die Ableitung des Wortes Baro von Wehr das Spaniſche *Varon* und das altfranzöſiſche Bers. Gegen dieſelbe ſcheinet freilich das *Werigeldum* zu ſprechen, weil es zeiget, daß das Wort Wehr noch in ſeiner åchten Geſtalt vorhanden war. Vielleicht aber hat gerade die allgemeine Bedeutung dieſes Wortes zur Umbildung deſſelben in einer beſonderen Bedeutung beigetragen.

22.

Es ging mit der Sache wie mit dem Namen: Beides wurde verändert.

23.

Der ſpåtere Name *liberi Barones* giebt vielleicht einen Beweis mehr für die Richtigkeit dieſer Anſicht.

24.

Das berühmte Geſetz, aus welchen die Franzoſen ihren ſpäteren ſtaatsrechtlichen Grundſatz abgeleitet haben, daß keine Frau den Thron beſteigen könne, Lex Sal. Tit. LXII, §. 6.

25.

Die Verſchiedenheit der Meinungen über die *terra Salica* iſt bekannt. Am Allergemeinſten ſcheinet jetzt die Meinung angenommen zu ſein, die von Eccard geltend gemacht worden iſt. Nach derſelben ſoll Salica von *Sala* herkommen, welches ein Haus und im Beſondern ein Herrnhaus bezeichne: Sal, domus curtis praecipua. Daher ſoll *terra Salica* ſein, quae ad Salam sive domum curtis praecipuam pertinet. Zum Beweiſe für dieſe Erklärung wird die Lex Ripuar. — Tit. LVI. — angeführt, in welcher es heißet: Dum virilis sexus extiterit, femina in *hereditatem aviaticam* non succedat: denn das angeſtammte oder väterliche Gut ſei eben das Sal-Gut oder das Haus-Gut. Ich ſeh' aber nicht ein, wie dieſes Geſetz etwas beweiſen kann. Es iſt eine willkührliche Annahme, daß terra *aviatica* das Hausgut ſei, das Gut um das Herrnhaus her. Vielmehr ſcheinet die Sache leicht anders erklärbar. Die Ripuarier hatten urſprünglich eben ſo wohl terra *Ripuaria*, wie die Salier terra *Salica*; als aber die Ripuarier mit den Saliern vereinigt, und die Salier die Herrſchenden wurden: da verlor dieſes Land den alten Namen, und wurde um ſo eher angeſtammtes Land genannt, da daſſelbe ein wirkliches Erbe war. Daſſelbe gilt von Marculf's — Formul. II, 12 — terra paterna und alodis paterna. Der Name Saliſch verlor ſich nach und nach aus dem Leben, als das Reich immer mehr teutſche Völker umſchloß; und nach einigen Menſchen-Altern konnte die hereditas terrae Salicae gar wohl terra paterna genannt werden. Marculf ſcheinet daher, weil er allgemein ſpricht, von der terra Salica und der terra Ripuaria nur die Anſicht zu beſtätigen, die hier gegeben iſt. Endlich halte ich es nicht für zuläſſig, ein Wort, Sala, aus dem alamanniſchen Rechte zu entlehnen, um durch daſſelbe dem Worte Salica eine Bedeutung aufzuzwingen, welche es in der Lex Salica unmöglich haben kann.

26.

Vergl. Band I. dieſes Werkes, S. 580.

27.

Iſt unverkennbar. Nachdem das angeführte Geſetz beſtimmet hat,

wie es im Allgemeinen mit Allodien gehalten werden ſoll, fügt es hinzu: de terra *vero* Salica.

28.

Wachter in Glossar. Germ. s. v.: *Allodium* vel *Alodium*. Vox vexatissima, et propter linguae Germ. ubertatem et fontium possibilium varietatem ambigua. Testes sunt varia eruditorum circa hanc vocem tentamina. Vergl. Du Fresne s. h. v. und die Commentatoren der Leges.

29.

In der Lex Angliorum et Werinorum kommen — Tit. VI. — unter der Ueberſchrift, de Alodibus, zuerſt Beſtimmungen vor über das Grundeigenthum, Hereditas. Alsdann folgen — §. 6. — Beſtimmungen über die Erbſchaft einer Frau, und das Geſetz führt auf Spolia colli, id est murenas, munilia, inaures, vestes, armillas, vel quidquid ornamenti proprii. Allein es iſt nicht nothwendig, dieſe Dinge zu den Allodien zu rechnen. Aus der Ueberſchrift: de Alodibus, folgt es nicht. Wenn auch dieſer Titel ſo alt ſein mag, als das Geſetz ſelbſt: ſo könnte doch das Wort hereditas allgemein genommen ſein.

30.

Dieſe Ableitung rühret, wenn ich nicht irre, von Voſſius her, und ſcheint in den Niederlanden noch Beifall zu finden. Abgeſehen aber von der wunderlichen Zuſammenſetzung zweier Adjectiva, Ganz-Alt, ohne Subſtantivum, ruhet dieſe Ableitung auf der Vorausſetzung, daß die Allodien in den alten teutſchen Gauen gelegen ſeien, und daß mithin die Herrſchaft der Franken ſich über dieſe Gauen erſtrecket habe: eine Vorausſetzung, die durch Nichts bewieſen werden kann, und die der Geſchichte widerſpricht.

31.

Sortes. Iſt bekannt.

32.

Lex Ripuar. Tit. LX, §. 5: Si quis extra marcham in *sortem* alterius fuerit ingressus, . . . Vergl. Gregor. Turon. IV, cap. 50.

33.

Denn das, was ſie den ſ. g. Römern zurück gaben, hatte denſelben Namen. Es gab ſowohl Sortes Romanorum, als Sortes Burgundiorum oder Gothorum.

34.

Formular. I, cap. 12: villas, quas *aut* munere regio, *aut* de

alode parentum tenere videtur. — Ibid. II, cap. 7: Dono tibi, dulcissima conjux mea, omni corpore facultatis meae, *tam de alode, aut* de comparatum, vel de qualibet adtractu, ubicunque habere videor, et quod pariter in conjugium positi laboravimus rel.

35.

S. die Nachweiſungen bei Du Fresne s. v. Alodis und Alodium.

36.

Vorausgeſetzt nämlich, daß dieſer Uebergang wirklich Statt gefunden habe. Vergl. Anmerk. 30.

37.

I. Freie, Ingenui.

1. Franci. 2. Barbari, qui lege Salica vivunt. (unter ihnen Barones).

II. Unfreie.

a. Liti. b. Romani.

α. Possessores. β. Tributarii.

c. Barbari Romani.

(Barbari, qui lege Salica non vivunt.)

d. Servi.

Wo aber Servi waren, da fehlte es auch an Libertis nicht.

38.

Ich wiederhole mit Cicero: Harum sententiarum quae vera sit, Deus aliquis viderit: quae verisimillima, magna quaestio est. Probabilia conjectura sequor. Das aber leidet keinen Zweifel, in den Geſetzen und in den Andeutungen der Schriftſteller ſind die Zeiten zuſammen geworfen, und Altes und Neues iſt in einander verflochten. Läßt man dieſe Zuſammenwerfung und dieſe Verflechtung beſtehen: ſo kann man wohl beſchreiben, wie es in ſpäterer Zeit geweſen iſt, aber von einer geſchichtlichen Entwickelung der Dinge kann nicht die Rede ſein. Will man aber die Entſtehung und Entwickelung der Dinge verſuchen, ſo muß Altes und Neues getrennet werden; und für die Unterſcheidung des Alten und des Neuen giebt es keinen Maßſtab, als die Lage der Verhältniſſe, den Zuſtand des Lebens und die menſchliche Natur.

Drittes Capitel.

1.

Die Zahl der Krieger giebt Niemand an. Denket man an die Art, wie früher die Geleite gebildet wurden, ſo kommt man allerdings auf die Vermuthung, daß ſie nicht groß geweſen ſein können. Siehet man hingegen auf das, was ſie vollbracht haben, ſo ſcheint auch die Meinung Derjenigen irrig, die eine ſehr geringe Zahl annehmen. Und der Umſtand, daß Chlodwig 3000 Mann um ſich hatte, möchte beweiſen, daß ſie nicht unbedeutend geweſen ſein können.

2.

Mir ſcheinet, daß dieſer Gedanke: die Franken, die Gallien eroberten und behaupten wollten, bildeten ein ſtehendes Geleit, ſehr viele Erſcheinungen in der Geſchichte erkläre.

3.

Von den Wörtern Arimanni, Herimanni, Harimanni, Arimannia, die in den Geſchichten der Langobarden in Italien ſpäter ſo häufig vorkommen, begegnet man in der fränkiſchen Geſchichte nur dem Namen *Arimannia.* Marculf. Formul. I, cap. 28. Aber auch dieſe eine Stelle ſcheinet, da ſie mit dem Zuſtande der Dinge nicht im Widerſpruche ſtehet, zu beweiſen, daß der Name Arimannia im fränkiſchen Reich im Gebrauche geweſen, und die Arimannia ſetzt Arimanni voraus. War er aber im Gebrauche, ſo war er es wohl auch von den früheſten Zeiten des Reichs an, weil nicht zu begreifen iſt, wie er ſpäter hätte aufkommen ſollen. Ueber die Bedeutung der Wörter iſt viel geſtritten worden, weil man viele Jahrhunderte zuſammen gefaſſet hat. Ein altes Gloſſarium — S. Du Fresne sub v. Herimanni — ſagt: Arimannus, Herman. Miles gregalis, qui publicum munus non habet. Und ohne Zweifel mit Recht. Dennoch hat man die Arimannen bald zu Sclaven, bald zu armen (Arimon) Freien — ſo daß ſie den *Ricos* hombres, den Reichen, gegenüber ſtehen —, bald zu Vaſallen der großen Herren, bald zu den Freien überhaupt, bald zu Landammännern, bald ungefähr zu dem gemacht, was bei den Koſaken der Ataman iſt. Aus Marculf's Formel ſcheint aber deutlich hervor zu gehen, daß die *Arimannia* im Reiche der Franken Nichts anders ſein könne, als das Geleit ſelbſt. Denn der Theil des Geleites, der, wie gezeiget werden ſoll, unter dem Befehl eines Antruſtionen ſtand, wird Arimannia *sua*, nämlich des Antruſtionen, genannt. Im

langobardiſchen Reiche hießen alle Langobarden Arimanni, weil ein Volk gewandert war und kein Geleit erobert hatte, und weil eben deßwegen alle freien Männer das Heer bildeten. Der Name blieb ihnen in der Folge der Zeit, auch bei ganz veränderten Umſtänden, etwa auf dieſelbe Weiſe, wie allen Teutſchen der Name Germani geblieben war. Aber ſie ſelbſt nannten ſich auch alsdann nicht urkundlich Arimanni, ſondern ſie ließen ſich den Namen nur gefallen. Charta Ottonis Imper. a. 967 — du Fresne sub v. Herimanni —: Castellum, quod vocatur Romanianum cum liberis hominibus, qui *Vulgo* Heremanni vocantur. Auf dieſelbe Weiſe wurden in Italien auch die Frauen der Langobarden *Herimannae* genannt. In einem Diplomate Ludovici pii pro Ecclesia Veronensi heißt es: Feminae liberae, quas *Itali* Herimannas vocant. Aber die alte und ächte Bedeutung des Wortes ging nicht verloren, wie aus dem Umſtande deutlich erhellet, daß, als die Städte frei wurden und das Recht der Selbſtvertheidigung erhielten, die bewaffnete Bürgerſchaft gleichfalls Arimannia oder Herimannia genannt wurde. — Was endlich die Ableitung des Wortes betrifft: ſo iſt ſie in der That längſt gefunden, und ſelbſt nichtteutſche Gelehrte haben daſſelbe aus Heer und Mann zuſammengeſetzt. Teutſchen Gelehrten aber hat die Einfachheit nicht genüget. Man hat — freilich auch außer Teutſchland — das Wort bald von Erbe und Mann, bald von Ehre und Mann abgeleitet, und die letzte Ableitung hat ſogar viele Freunde erhalten.

4.

Fideles. Iſt bekannt. Möglich wäre indeß, daß dieſer Name erſt nach der Entſtehung der Beneficia aufgekommen. Damals wenigſtens hatte der König nöthig, die Leudes an ihre verſprochene Treue zu erinnern.

5.

Domus regia oder regalis. Kommt ſchon bei Gregor von Tours vor, z. B. VI, cap. 9. Das Wort *domus* ſtehet bekanntlich bei guten wie bei ſchlechten Schriftſtellern für *familia.* Es bezeichnet das ganze Hausweſen, die Menſchen und ihren Beſitz. Gregor von Tours — X, cap. 29. — hat es zum Ueberfluſſe noch erkläret: ... deprecatur eam, ut omnis *cura domus*, i. e. sive correctio *familiae*, sive exercitium *agrorum*, sive cultus *vinearum* ad eum adspiceret. Domus regia iſt aber gewiß nicht die Familie des Königs, als Hausvaters, Frau, Kinder und Geſinde, ſondern es iſt die königliche Fami-

lie, die große Familie der Leute. Denn dieſes Domus war in Palatio et in omni regno. Vergl. unten Anmerk 25.

6.

Vergl. oben S. 234.

7.

Das ſind wahrſcheinlich die Romani convivae Regis des ſaliſchen Geſetzes, ſo genannt, weil auch ſie zu der domus regia gehörten. Von den Leudes, welche Franken waren, mußten ſie immer unterſchieden bleiben, weil ſie als Römer nur den Litis gleich ſtanden.

8.

Wie denn noch Otto von Freiſingen von den ſ. g. Saliern ſaget, ſie ſeien nobilissimi Franci.

9.

Vergl. Band I, S. 100 ff.

10.

Wie Chlotar zu dem Kriege wider die Sachſen.

11.

Campus Martius.

12.

Hier gehet die Verwirrung der Begriffe an, weil Verwirrung ins Leben gekommen war. Der Dienſt iſt Freiheit und die Freiheit Dienſt.

13.

Darum kann ich weder glauben, daß die Franken zugegriffen und Güter eigenthümlich an ſich genommen haben, wie Einige wollen, noch daß die Beneficien ſogleich nach der Eroberung entſtanden ſeien, wie Andere glauben.

14.

Das ſpätere Beneficium ſcheinet dafür zu ſprechen.

15.

Der Fiscus war thesaurus publicus oder aerarium. S. Du Fresne s. v. fiscus.

16.

Brauchet nicht bewieſen zu werden; eine Menge Stellen zeigen es. Am Klarſten vielleicht Marculf. Formul. I, 2: ergo dum et ille Episcopus.... monasterium.... in pago illo aut *super sua proprietate* aut super *fisco* noscitur aedificasse. — Ib. I, 12: ....villas, quas aut *munere regio* aut *de alode parentum*.... *tenere* videtur.... ita,

ut nulla refragatio nec *de parte fisci nostri*, nec a *parentibus* eorum.... possit convelli.

17.

Auch Strafgefälle. Gregor. Turon. VI, cap. 23: *compositiones* negligentum *fisco debitas*.

18.

Gregor. Turon. VIII, cap. 22. Wendelin ſtarb: quaecunque *de fisco* meruit, *fisci juribus* sunt relata.

19.

Lex Salica, Tit. LIX, 1. — Gregor. Turon. VIII, cap. 43 und IX, cap. 38. Marculf. Form. I, cap. 32.

20.

Lex Salica, Tit LXV, 2. Lex Ripuar. LVII, 4; und Gregor wiederholt.

21.

Siehe den Anfang des 2. Capitels dieſes Buches.

22.

Daher darf man ſich nicht darüber wundern, daß die Könige fiscus *noster* ſagen; und eben ſo wenig darf man ſich wundern, daß die Schriftſteller zuweilen ſo ſprechen — Gregor. Tur. VI, cap. 23 —, als hätten die Könige willkührlich über den Fiscus verfüget.

23.

„Aus ihrer Mitte." Deßwegen kann es aber ein Römer geweſen ſein. Römer, die convivae Regis waren, konnten wohl zu allen Stellen gelangen; und die Verwaltung des Fiscus erforderte Kenntniſſe, deren ſich im Anfange des Reiches wohl nicht viele Franken rühmen durften.

24.

Lex Salica, Tit. LIX, 1: et res suae erunt *in fisco*, aut ejus, *cui fiscus dare voluerit*. — Ibid. Tit. LXV, 2: portio illa *ad fiscum* perveniat, *vel cui fiscus concederit*.

25.

„Haus-Aelteſter," wie Stadt-Aelteſter. Ich weiß den major domus nicht kürzer und beſtimmter zu benennen. Will Jemand „Hausmeier" vorziehen, ſo habe ich Nichts dagegen; aber davon bin ich überzeuget, daß dieſes Wort aus dem lateiniſchen major entſtanden ſei. Abgeſehen von der wunderlichen Zuſammenſtellung eines teutſchen und eines lateiniſchen Wortes — Meier, domus —, zu wel-

cher gar keine Veranlaſſung war, iſt die Bedeutung des Wortes *major* um ſo weniger ungewiß, da daſſelbe ſo häufig bei den fränkiſchen Schriftſtellern vorkommt, und immer in der Bedeutung alt, älter. Zuweilen ſtehet *natu* dabei, z. B. Gregor. Tur. VIII, cap. 30; Fredegar. Chron. cap. 95 majores natu. Ganz nach der Weiſe der Völker und nach teutſcher Sitte — vergl. Band I, S. 723, Anmerk. 28 — werden die meliores, die primi, die optimi auch *majores* genannt. Die Rechte der Natur machten ſie geltend. Was urſprünglich den Jahren und der Erfahrung gebührete, das kam ſpäter in jüngerer Männer Hand; aber der Name blieb und wurde Titel. Graf, Senior, major ſind in ihrer Bedeutung gleich, und bezeichnen nur verſchiedene Würden. Uebrigens verweiſe ich bei dieſer Unterſuchung, den Major Domus betreffend, auf Zinkeiſen's Commentatio Historico-Critica de Francorum Majore domus, Jenae 1826, und laſſe mich weder ein auf eine Widerlegung der verſchiedenen Meinungen über dieſen Reichs-Miniſterialen, noch auf Anführung der Beweisſtellen, die nicht durchaus nothwendig zu ſein ſcheinen. Zinkeiſen hat die herrſchenden Meinungen über den Major Domus, wie mir ſcheinet, hinlänglich widerlegt, und die Stellen, die ſich auf den Major Domus beziehen, fleißig zuſammen geſtellt. Als ich vor einigen Jahren — S. meine Allgemeine Geſchichte der Völker und Staaten, Band II, S. 185 der zweiten Ausgabe — eine neue Anſicht von dieſen Reichs-Miniſterialen ausſprach: da konnte dieſelbe allerdings wohl auffallen, weil ich in der allgemeinen Geſchichte keine Beweiſe beizubringen vermochte, und weil die Entwickelung, die ich in meinen Vorleſungen gab, nicht öffentlich bekannt wurde. Jetzt, hoff' ich, iſt wenigſtens ſchon von Vielen anerkannt, daß ſie nicht ohne Gründe und als ein bloßer Einfall gegeben worden iſt. Mein Freund Zinkeiſen hat freilich auch gegen mich diſputirt, aber, wie mir ſcheinet, meine Meinung nur beſtätiget.

26.

Hincmar. de Ord. Palat. — bei du Chesne II, pag. 492, §. XXII —: De honestate vero Palatii, seu specialiter *ornamento Regali*, nec non et de donis annuis militum, *absque cibo et potu vel equis*, ad Reginam *praecipue*, et *sub ipsa* ad Camararium pertinebat. Hincmar's Nachrichten gehören allerdings einer ſpäteren Zeit an; wenn aber in dieſer ſpäteren Zeit der Camararius unter der Königin ſtand, ſo hat um ſo gewiſſer der Cubicularius auch unter ihr geſtanden.

Jedes Falles erhellt aus dieſer Stelle, daß die milites die Hauptſache, cibus, potus, equi, anders woher erhielten. Vergl. Gregor. Tur. IV, cap. 26; VI, cap. 45.

27.

Ich kann es mir nicht recht vorſtellen, daß, wie man unter uns geſaget hat, der König den Leudes in ſpäterer Zeit die Wahl überlaſſen habe, wenn er früher das Recht gehabt hätte, ihn zu ernennen. Eben ſo wenig, daß die Leute, wie Sismondi meinet, die Wahl dem König übertragen haben. Sie entriſſen ihm lieber, was er hatte, und geſtanden ihm gewiß niemals freiwillig etwas zu.

28.

Domus regiae Magister; Comes domus regiae; custos et tutor aulae et totius regni; subregulus; Consul Franciae; major domus in palatio et in omni regno. S. Zinkeiſen pag. 29 f. Der Zuſatz: in palatio et in omni regno, hänget lediglich von domus ab; für, quae est in palatio et in omni regno. — Das folgende Buch dieſes Werkes wird Alles aufklären.

29.

S. abermals den Anfang des 2. Capitels dieſes Buches.

30.

Eine ſolche Vertheilung der Heermannei ſcheinet ſo nothwendig, daß ſie gar nicht zu bezweifeln iſt. Die Bemerkungen, welche unter 26 und 28 gegeben worden ſind, zeugen auch dafür; und nicht minder zeugen dafür die *Duces*, die in den Provinzen erſcheinen, und die doch gewiß nicht Herzoge geweſen ſind ohne Heer. Was den Abtheilungen der Heermannei oblag, das geht aus auch der Lage der Dinge hervor. Die Verpflichtung und Inſtruction, welche Marculf's Charta de ducatu, patriciatu et comitatu — Formul. I, cap. 8 — enthält, mag allerdings erweiterte und ausgebildetere Verhältniſſe zeigen; die Grundlage war ſo alt, als das Reich ſelbſt. Die urſprüngliche Beſtimmung konnte kaum eine andere ſein, als welche Theoderich der Große in der formula ducatus Retiarum — bei Cassiod. VII, 4 — dem Herzog in Rhätien gab: Credimus tibi ducatum Retiarum, ut milites et in pace reges, et cum iis fines nostros solemni alacritate circumeas.

Daß aber der Graf als Anführer eines Heeres Herzog genannt ſei — Patricius war nur ein Ehrentitel, den Römern abgeborget — möchte kaum bezweifelt werden können. Größerem Zweifel iſt vielleicht die Meinung unterworfen, daß auch der *Antrustio* nicht verſchie-

den ſei von dem Herzog. Und doch ſcheinet ſchon der Umſtand, daß der Name Antruſtio nur in den Geſetzen und in den Formeln, aber nicht bei Schriftſtellern vorkommt, zu beweiſen, daß derſelbe im gewöhnlichen Leben einen anderen Amtsnamen gehabt haben müſſe. Was kann nun der Antrustio geweſen ſein?

Das Wort kommt ohne Zweifel von Treue, trustis, her: thruth im Engliſchen bis dieſen Tag. Gelehrte Männer haben deßwegen geglaubt: *Antrustiones* und *Fideles* ſei einerlei; alle *Leudes* ſeien mithin *Antrustiones* geweſen oder in truste dominica. Dieſe Meinung iſt aber offenbar irrig. Die *Saleci*, die eigentlichen Franken, die Gallien erobert hatten, gehörten doch unſtreitig zu den fideles. Nun aber heißt es — Lex Salica (antiq.) Tit. XXXII, §§. 19 und 20: Si quis Salecus Salecum castraverit, sol. CC culpabilis judicetur: si quis Antrussionem castraverit, sol. DC culpabilis judicetur. Der Salecus iſt alſo von dem Antrustio verſchieden. Das Caſtriren wurde dem Morde gleich geſchätzet. Das Wehrgeld eines freien Mannes war 200 Solidi; das Wehrgeld des Grafen 600.

Herr v. Savigny — Geſchichte des röm. Rechts in M. A. Band I, S. 186 — hat eine andere Anſicht aufgeſtellet, die mir gleichfalls nicht die richtige ſcheinet. Möſer nämlich hatte beiläufig, von den Zeiten Karl's des Großen ſprechend — Osnabrück. Geſchichte, Th. I, Abſchn. 3. §. 40. Anmerk. b. — geäußert: „Der Adel hatte ſeine Ehre dem König aufgeopfert.“ Eichhorn, der überall einen Adel annimmt, macht — teutſche Staats- und Rechtsgeſchichte, Th. I, §. 47 — die Antrustiones und die Leudes, die er für dieſelben Menſchen hält, zum Adel bei den Franken, in den älteſten Zeiten ihres Reiches. Nun ſaget Herr v. Savigny a. a. O.: „Von einem alten Adel, als einem geſchloſſenen Stand, iſt keine ſichere Spur übrig. Bei den Franken iſt dieſes ſehr befriedigend dadurch erkläret worden, daß der Adel ſchon um die Zeit der Galliſchen Eroberung ſeine Ehre dem Könige zum Opfer gebracht hatte; das heißt, er war in des Königes Gefolge getreten, hatte als alter Nationalſtand aufgehört, und lebte in den Antruſtionen fort.“ Hr. v. Savigny ſcheint alſo anzunehmen, daß die Krieger Chlodwig's und der übrigen fränkiſchen Könige, die Gallien eroberten, daß mit Einem Worte die Leudes lauter teutſche Edelleute geweſen ſind, die nicht nur die alten ſtändiſchen Vorrechte, die man ihnen zuſchreibt, aufgegeben, ſondern die auch Haus und Herd verlaſſen hatten, um auf

abenteuerliche Eroberungen auszuziehen. Möſer hat mit ſeinem Einfalle gewiſſer Maßen Recht; aber ich geſtehe, daß ich nicht weiß, aus welcher Quelle Eichhorn und Savigny ihre Anſicht geſchöpfet haben mögen. Ueber den Antrustio indeß ſcheinet mir, wenn man die Stelle bei Marculf — Formular. I, cap. 18 —, auf welche ſchon oben hingedeutet wurde, genau erwäget, kein Zweifel obwalten zu können. Et quia ille fidelis noster, veniens ibi in palatio nostro una cum arimannia sua in manu nostra trustem et fidelitatem nobis visus est conjurasse, propterea per praesentem praeceptum decernimus ac jubemus, ut deinceps memoratus ille in numero antrustionum computetur. Hier iſt unverkennbar ein Mann, der zu den Leudes des Königes gehöret (*fidelis noster*), aber nicht in der Nähe des Königes ſich befindet (*veniens ibi*). Er iſt Befehlshaber, alſo Herzog, und kommt mit dem Theil der Heermannei, der ihm untergeben war (una cum Arimannia *sua*) zum König. Er ſchwört über den gemeinen Eid der fideles hinaus in die Hand des Königes (conjurat in manu nostra *trustem et fidelitatem*); und wird deßwegen (*propterea*) von nun an (*deinceps*) den Antruſtionen zugezählet.

31.

Vergl. oben S. 245 und die Anmerk. 25, S. 711.

32.

Procopius hat allerdings ſonderbare und verwirrte Vorſtellungen von den nördlichen Gegenden; deßwegen iſt aber in ſeinen Nachrichten ohne Zweifel manches Wahre: denn er hat Vieles erfahren von fränkiſchen Geſandten; dieſe haben ſich ihm nicht deutlich machen können, und deßwegen hat er, oft unglücklich, combinirt. Nun bemerkt er — de Bello Goth. IV, cap. 20 —: die Inſel Brittia liegt den äußerſten Gränzen Galliens gegenüber, Britannien zur Seite. Auf derſelben wohnen auch die Angiler und die Friſonen (*Φρίσσονες*). Die Menſchen-Menge iſt ſo groß, *ὥστε ἀνὰ πᾶν ἔτος κατὰ πολλοὺς ἐνθένδε μετανιστάμενοι, ξὺν γυναιξὶ καὶ παισὶν, ἐς Φράγγους χωροῦσιν· οἱ δὲ αὐτοὺς ἐνοικίζουσιν ἐς γῆς τῆς σφετέρας τὴν ἐρημοτέραν δοκοῦσαν εἶναι· καὶ ἀπ᾽ αὐτοῦ τὴν νῆσον προσποιεῖσθαί φασιν.* Laſſen wir die Inſel Brittia und die Angiler zur Seite: ſo iſt die Sache richtig; und nur dieſe hat Procopius gehörig aufgefaſſet.

33.

Dieſes ſcheinet mir dergeſtalt in der Natur der Dinge zu liegen,

daß ich einen Zweifel für unmöglich halten würde, wenn ſich auch nicht die geringſte Spur in der Geſchichte fände.

34.

Vergl. Band I, Buch 3, Capitel 5.

35.

Auf dieſe Weiſe, denk' ich, iſt es begreiflich, warum in den älteſten Zeiten des Frankenreiches von einer bevorrechteten Menſchenklaſſe durchaus keine Rede iſt. Wegen der Adalingi und der Nobiles bei den Thüringern, den Sachſen u. ſ. w. braucht aber Niemand beſorget zu ſein. Ich hoffe, die Nobilität dieſer Menſchenklaſſe wird ſich zu ſeiner Zeit auch erklären laſſen.

36.

Wird unten, Cap. 7 — 11, vom Recht und vom Gerichtsweſen, erörtert werden.

37.

Schon Eccard hat vermuthet, daß *Tunginus* — Lex Sal. Tit. XLVII, XLIX, LIII, LXIII. — von zehn herzuleiten ſei; und ich glaube, er hat Recht. Eine Zehente, ein Zehent-Mann, entſpricht der militäriſchen Ordnung und den Beiſpielen, die namentlich bei den Angel-Sachſen und bei den Baiern vorkommen. Vergl. Band I, S. 503, und S. 725, Anmerk. 35 und unten Cap. 9. Tun iſt das teutſche Zehen: im Engliſchen Ten, im Holländ. Tien, in Niederſachſen und Weſtphalen mit verſchiedener Ausſprache: Tein, Toen. Eine Zehe heißt in Niederſachſen, en Toan. Davon kann Toangener, Tunginer wohl gebildet ſein. — Vielleicht lieget für die Richtigkeit der Ableitung noch ein Beweis in der Lex Salica (Pactus) ſelbſt. Tit. XLIX. nämlich heißt es: ante *Theada* vel Tunginum. De Thende iſt der Zehente bis dieſen Tag.

38.

Die Marken in Teutſchland waren anderer Art, denk' ich, als in Gallien. Dort hatte die Geſchichte ſie gebildet, hier bildete ſie der freie Menſch. Vergl. die (37) angeführten Stellen im erſten Bande.

39.

Der Name *Hundreda* und *Hundredus*, der bei den Angelſachſen erſcheinet, kommt in den fränkiſchen Geſetzen ſo wenig vor, als bei den Schriftſtellern. Aber die *Centena* hat gewiß einen teutſchen Namen gehabt.

40.

Daher wird der Centenarius in der Folge Centenarius Comitis genannt.

41.

Es ſcheinet mir nothwendig, die Sachen alſo zu denken. Einen beſtimmten Beweis giebt die Armuth der Geſchichte nicht.

42.

Die Frage: ob im fränkiſchen Reiche die römiſche Verfaſſung der Städte fortgedauert habe, oder nicht, iſt bekanntlich ſehr verſchieden beantwortet worden. Dubos und Mably können als die Vorfechter bei dieſem Streit angeſehen werden. Jener beantwortet die Frage mit Ja, und aus einem ſehr guten Grund; aber er hat ſeine Antwort mit ſo vielen anderen und zum Theile wunderlichen Hypotheſen in Verbindung gebracht, daß das Eine mit dem Anderen Vieles an Credit verloren hat. Dieſer beantwortet ſie mit Nein; aber er bauet ſein Gebäude ſo ſchief, daß keine Stütze es halten wird. Mir ſcheinet, die Sache kann nicht zweifelhaft ſein: die Franken waren durch ihre Lage gezwungen, die römiſche Verfaſſung der Städte beſtehen zu laſſen, und wir würden dieſes, die Umſtände wohl erwogen, behaupten müſſen, wenn wir auch nicht das Geringſte in der Geſchichte fänden, das für die Behauptung ſpräche. Agathias wurde aber ſogar zu dem Glauben gebracht — ſo viel blieb übrig von römiſcher Weiſe! —, die Franken lebten ſelbſt großes Theiles nach römiſchen Geſetzen. *Φράγγοι καὶ πολιτείᾳ ὡς τὰ πολλὰ χρῶνταὶ ῥωμαϊκῇ, καὶ νόμοις τοῖς αὐτοῖς . . . ἔχουσι δὲ καὶ ἄρχοντας ἐν ταῖς πόλεσι.*

43.

Und wohl kaum! Durch die allgemeine Unſicherheit, die wenigſtens ſeit hundert Jahren geherrſchet hatte, durch die Zerrüttung des Reichs im Ganzen und in ſeinen Theilen, war der Handel wenigſtens wohl längſt zerſtöret.

44.

Dieſe ſolidariſche Verpflichtung, nach Indictionen, hätte allein das Reich zu Grunde richten müſſen. Die Griechen nannten das *αλληλεγγυως*. Ich glaube aber, das Weſen muß gedacht werden, wie hier angegeben iſt.

45.

In der bekannten Novelle Divi Majoriani Aug. vom J. 458 — Cod. Theod. legg. novell. Lib. IV, Tit. VII, de Curialibus — ſcheinet mir der Ausdruck, welcher die Strafe beſtimmt: *collegiis applicetur*, nur von den *Collegiis Decurionum* verſtanden werden zu müſſen. Die Meinungen ſind verſchieden. Gothofredus nimmt den Aus-

druck von den Collegiatis; ſo daß man ihn erklären müßte: „er ſoll unter die Collegiaten verſetzet werden.“ Da aber unverkennbar Alles darauf ankommt, Curialen zu erhalten, ſo ſcheinet mir jener Sinn dem ganzen Geiſte des heilloſen Geſetzes angemeſſener.

46.

Die Belege zu dieſer allgemeinen Schilderung, inſofern ſie nicht in der früheren Erzählung, wie Gallien durch Cäſar erobert wurde, ſchon gegeben ſind, finden ſich bei Roth: de Re municipali, und im erſten Bande von Savigny's Geſchichte des römiſchen Rechts im Mittelalter, Cap. 2.

47.

Salvianus iſt als Hauptzeuge genannt worden. Bd. II, wiederholt.

48.

Nach Gregor von Tours — VI, cap. 45 — möchte man glauben, daß die Franken Anfangs die Häuſer zum Theil nur bezeichnet haben, welche ſie zum Fiscus ziehen wollten, daß daher die Bewohner derſelben in den Häuſern arglos wohnen blieben, daß aber dann die Franken bei Gelegenheit mit dieſen Bewohnern vorzugsweiſe machten, was ſie wollten. Chilpericus vero jam regressus *Parisios*, familias multas de *domibus fiscalibus* auferri praecepit, et in plaustris poni, um nämlich mit ſeiner Tochter zu gehen, die nach Spanien verheirathet werden ſollte. Tantusque planctus in urbe Parisiaca erat, ut planctui compararetur Aegyptio. Dieſe Stelle mag auch als Beweis für die Bemerkung, die alſobald im Texte folget, dienen, daß die Städte immer in einzelnen Fällen großen Mißhandlungen ausgeſetzet geweſen ſeien. Uebrigens entſtand wohl auf die angegebene Weiſe die Burg und der Burggraf.

49.

Die Beweiſe finden ſich in Savigny's Geſchichte des römiſchen Rechts im Mittelalter, Band I, Cap. 5.

50.

Sulpicius Severus — Histor. sacra, II, cap. 46 — ſetzet die erſten Märtyrer in Gallien in die Zeit des Kaiſers Marcus Aurelius. Der Schriftſteller lebte freilich erſt um den Anfang des fünften Jahrhundertes.

51.

Cod. Theodos. Lib. XVI, Tit. 10, L. 12, Jahr 392.

52.

Sulpic. Sever. in vita Martini, cap. 9 — 12.

53.

Durch das Edict aus Rom vom J. 321; Cod. Theod. XVI, Tit. 2, Leg. 4.

54.

Vergleiche, was B. I, S. 567 ff. über die Prieſter in Teutſchland angemerket worden iſt.

55.

Die Behauptung, daß Chlodwig bloß aus politiſchen Gründen zur Taufe gegangen ſei, iſt ſchon darum geſchichtlich ganz unzuläſſig, weil ſie über das Gebiet der Geſchichte hinaus gehet. Selbſt pſychologiſch würde ſie ſich nicht rechtfertigen laſſen. Conſtantin der Große iſt uns in dieſer Hinſicht viel zugänglicher als Chlodwig. Wie könnten wir uns eine Vorſtellung von dieſem Manne machen, deſſen Jugendverhältniſſe in Nacht liegen und deſſen ſpäteres Leben mit Nebel umgeben iſt? Chlodwig und ſeine Franken wurden ſo gute Chriſten, als ſie werden konnten. Vergl. S. 75.

56.

Epistola Chlodovechi in Labbei Concil. general. Tom. IV, pag. 1403.

57.

3. B. Gregor. Turon. III, cap. 34. Und wie ſchlimm es oft wurde: Gregor. Turon. IV, cap. 47: fuit illo in tempore pejor in ecclesiis gemitus, quam tempore persecutoris Diocletiani.

58.

Labbei Concil. General. Tom. IV, pag. 414, Canon. 1, 2, 3, 5, 8, 11, 23.

59.

Das Concilium wurde gehalten im Monat Julius und nach der Art de vérifier les dates ſtarb Chlodwig den 27. Nov. 511.

60.

Gregor. Turon. IV, cap. 2. Daß die Biſchöfe verſammelt geweſen ſeien, ſaget Gregor nicht; aus der Erzählung aber gehet hervor, daß ſie entweder auf einem Reichstage oder allein verſammelt geweſen ſeien müſſen. Iratus contra Regem, nec valedicens abscessit.

61.

Gregor von Tours enthält die Beweiſe hin und wieder.

62.

Iſt bekannt und oft genug nachgewieſen.

63.

Haben wir doch ſelbſt geſehen, wie ſchnell ein Hof zu bilden iſt. Freilich reichet Chlodwig in der Kenntniß feiner Lebensart und fürſtlicher Pracht nicht an Napoleons Kniee. Aber an guten Ceremonien-Meiſtern, Ordnern und Decorateurs fehlte es auch damals in Gallien nicht.

Viertes Capitel.

1.

Servi fiscales. Cf. du Fresne s. v. *fiscalini.* Daß dieſe Knechte nicht ohne Aufſicht waren, verſtehet ſich.

2.

Schoepflin, Alsatia illustrata, Lib. I, §. 3, leitet den Namen Elſaß und Elſaſſer von dem Fluſſe *Ill* her, der im Mittel-Alter *Ell* geheißen habe. Beide Wörter, ſagt er, bedeuten Elli accolam, vel possessorem regionis ad Ellum. Alſo ſei entſtanden: Alisatia, Elisatia, Elisata, Elisaza, Elisatium, Helisatia, Alsecinde, Alsacinde etc. Andere Gelehrte vor und nach Schöpflin ſind derſelben Meinung geweſen. Das aber leidet keinen Zweifel, die älteſte Form iſt Alesatia, Alsatia; die anderen ſind ſpäter. Wenn nun Alle zugeben, daß *Satia* und *Sati* von Saſſen und Sitzen herzuleiten ſei: ſo käme es nur noch auf das *Ale* oder *Ala* an. Daß der Urſprung dieſer Sylben in der Ill oder Ell zu ſuchen ſei, würde ich ſchon deßwegen nicht glauben, weil entweder gar keine, oder doch nur wenige Volksnamen in dieſer Weiſe — nach dem Sitz an einem Fluſſe nämlich — gebildet ſind. Bei den Alſaten wird mir aber der Glaube um ſo ſchwerer, da dieſe Menſchen ſchon früher *Ala*- oder *Ale*-mannen genannt worden ſind.

3.

Die *Farones* des Fredegarius: Burgundiae Farones vero, tam Episcopi, quam caeteri *Leudes.* Ich denke, aus der teutſchen Fare konnte bei Fredegarius eben ſo leicht ein *Faro* werden, als bei Paulus Diaconus eine *Fara.* Und da nun Paulus dieſes Wort erkläret: ſo ſcheinet Farones unbedenklich Geſchlechter überſetzet werden zu können. Eben ſo: Wahren = Bari = Barones.

4.

Ohne Zweifel! Geſaget wird es nirgends.

5.

In der Lex Angliorum et Werinorum — Canciani Tom. III, pag. 31 — tritt uns ein *Adalingus* entgegen. Von denſelben wird die Rede ſein im 11. Capitel dieſes Buches.

6.

Verſtehet ſich von ſelbſt; erhellt aber auch aus Lex Bajuvariorum Tit. II, cap. 10. Der Dux muß ein Mann ſein, qui potest in exercitu ambulare, populum judicare, equum viriliter ascendere, arma sua vivaciter bajulare, non surdus, nec coecus, in omnibus jussionem Regis implere.

7.

Um nicht eine Reihe von Citaten anzuführen. S. die Stellen in Zinkeiſen's Commentatio de Francorum Majore Domus, S. 116 und 117, zu §. 2.

8.

Vergl. oben S. 87, und S. 185. Der Vorgang mit Theoderich lieget gewiſſer Maßen in der Mitte. Chlotar und Childebert wollen gegen Burgund ziehen; Theoderich will den Krieg nicht mitmachen. Da erklären ihm die Franken — Gregor. Tur. III, cap. 11 —: Si cum fratribus tuis in Burgundiam ire despexeris, te relinquimus et illos satius sequi *praeoptamus;* aber ſie zwingen ihn nicht. Sie ſind noch ein bloßes Heer und überall zu Hauſe, wo die Fahne der Merovinger wehet.

9.

Accipiunt regnum, heißt es von den Erſten; ſpäterhin: Franci statuunt super se Regem; elegerunt Regem; Rex, suffragantibus... electus est, u. dgl.

10.

Indem ſie das Gut nicht Beneficium nannten, ſondern: das Gut, welches der Mann beſitzet beneficio nostro, oder ex beneficio nostro.

11.

S. Du Fresne s. vv. Fiscus, Fiscalinus, Beneficium, Honor. Das letzte Wort habe ich Dank überſetzet, weil es der ſpäteren Sprache des Mittel-Alters gemäß zu ſein ſcheinet.

12.

S. Du Fresne s. v. Vassus, ſo wie die anderen Gloſſatoren. Man hat das Wort Vaſſallen durch: Geſellen erklärt, und nicht ohne Beifall. Leider ſtehen die Vaſſen da, die nicht wohl zu Geſellen zu machen ſind. Der Erklärung des Wortes Vassus aus der Nordteut-

ſchen Sprache — für welche angeführet werden könnte, daß das Gut eines Vaſſallen wohl *tenementum* genannt ward, wie er ſelbſt tenementarius — ſtehet nicht entgegen, daß das Wort in den allemanniſchen Geſetzen vorkommt. Dieſe Geſetze, wie ſie uns vorliegen, können leicht nach Markulf's Zeit, der das Wort auch ſchon hat, abgefaſſet ſein. Auch gab es mehrere Arten von Vaſſen; hier können natürlich nur die Vassi dominici gemeinet ſein. Es iſt mit dem Worte Vassi, wie mit den Worten ministeriales und homines. Auch dieſe zeigen den niedrigſten Dienſt an, wie den höchſten. Die höchſte Bedeutung hat bei den Wörtern obgeſiegt. — Uebrigens könnte die eine Stelle der Lex Alamannorum — Tit. XXXVI, §. 5 —: Qualiscunque persona sit, aut *vassus* Ducis aut Comitis, aut qualiscunque persona, vielleicht zur Beſtätigung der Bemerkung dienen, die kurz vorher im Texte über das Verhältniß des Volkes zum Herzoge in Allemannien gemacht worden ſind. Da das Geſetz hinter ſeinem dritten *aut* nur zu wiederholen weiß: qualiscunque persona; ſo ſcheinet es hier nicht viele Menſchen gegeben zu haben, die nicht Vaſſen waren. Des Königes Macht ruhete auf ſeinen Vaſſen; indem der Herzog die Selbſtändigkeit ſo weit als möglich zu behaupten ſtrebte, ſuchte er dieſelbe auch auf ſeine Vaſſen zu ſtützen. Das waren aber Menſchen ganz anderer Art; es war das Volk! — Bei der zweiten Stelle, in welcher das Wort *Vassi* vorkommt — Lex Alamann. Tit. LXXIX, §. 3 —, hab' ich Zweifel gegen die Richtigkeit. Die Ueberſchrift iſt: de eo qui pastores vel artifices occiderit. Nun handelt der 1. §. vom Schweinhirten, pastor *porcorum*; der 2. §. vom Schafhirten, pastor *ovium*; der 4. §. vom Pferdehirten, Mariscalcus qui super duodecim *caballos* est. Der 3. §. aber lautet: Si alicujus Senescalcus, qui servus est, et dominus ejus *duodecim Vassos* infra domum habet, occisus fuerit. Wie kommen in dieſe Reihe: Schweine, Schafe, Pferde, die *Vassi* mitten hinein? Es iſt um ſo auffallender, obwohl es meines Wiſſens Niemanden aufgefallen iſt, da die Strafe des Todſchlags in allen vier Fällen gleich bleibet, nämlich 40 Solidi. Unſtreitig möchte man in jener Reihe und bei dieſer gleichen Strafe, eher Kühe erwarten, als Vaſſen. Wie? ſollten vielleicht aus *Vaccas* — *Vaccos* geworden ſein? und etwa aus *Vaccos* — *Vassos*?

13.

Jedoch nicht in den Zeiten der Merovinger; vielmehr ſcheint in

dieſen Zeiten der Name Leudes immer häufiger geworden zu ſein, wie das folgende Buch dieſes Werkes beweiſen wird. — Homines iſt nur die Ueberſetzung von Leudes. Hominium, Homagium iſt Leudemium, Leudesamium, ſpäter Laudemium. S. Du Fresne.

14.

Das inbeneficiare.

15.

Du Fresne giebt die Beweiſe.

16.

Sie wurden gewiß den Pagenses beigezählt. Es findet ſich Nichts, das dagegen ſpräche.

17.

Auf dieſe Weiſe, denk' ich, iſt die Entſtehung des Heerbannes, ſein eigentliches Weſen und ſeine Verſchiedenheit vom Bann zu begreifen. S. übrigens die Gloſſarien.

18.

Es ſcheinet mir ganz in der Ordnung menſchlicher Dinge, daß man Anfangs am Härteſten verfuhr. Gregor von Tours hat die Beweiſe, daß die Todesſtrafe nicht ſelten verhänget wurde. Sunegiſel und Gallomagnus waren in eine böſe Sache verwickelt. Sie flohen vor dem Könige Childebert II. in eine Kirche. Der König erklärte: promissionem habete *de vita*, etiamsi *culpabiles* inveniamini. Sie gehen heraus, und cum Rege *ad judicium* venerunt — (wird durch Marculf's: cum consilio fidelium nostrorum, Formul. 1, cap. 32, denk' ich, erläutert). — Und das Ende? Sunnegisilus et Gallomagnus, *privati a rebus, quas a fisco meruerant*, in exsilium retruduntur. Gregor Tur. IX, cap. 38. Vergl. VIII, cap. 43. — Dacco, Dagarich's Sohn, hatte den König Chilperich verlaſſen (*relicto* Rege Chilperico, d. h. er war aus dem Heere fortgegangen). Der rüſtige (industrius) Herzog Dracolen ergriff ihn und führte ihn zum Könige, dato ei sacramento, quod vitam illius *cum Rege* obtineret. Er mußte aber ſterben. Gregor. Turon. V, cap. 26. — Ennodium *ex Comitatu* ad Regis praesentiam perduxerunt. Quo exsilio damnato, *facultates ejus fisco subdiderunt.* Sed post annum et patriae et facultatibus redditus est. Id. V, cap. 25. Ja, Gregor ſpricht auch von Crimina *majestatis.* Der Ausdruck kann nicht zweifelhaft ſein. Er ſetzet — V, cap. 28 — ſogar hinzu: rei majestatis et patriae proditores. Die Strafe war der Tod.

19.

Beiſpiele ſind bei Gregor von Tours und werden vorkommen.

20.

Und entgingen nicht, wie der Fortgang der Geſchichte beweiſen wird.

21.

Im Beſonderen ſind über dieſe Frage die Verhandlungen lehrreich, die bei Heirathen unter den Söhnen und Enkeln Chlotar's Statt fanden, und die Gregor von Tours im 4., 5. und 6. Buche hin und wieder erzählet; vorzugsweiſe lehrreich iſt VI, cap. 43. Man ſiehet daraus: die Könige und ihre Gemahlinnen hatten Güter und Städte, deren Benutzung ihnen frei ſtand, aber veräußern durften ſie dieſelben nicht, weil ſie ein Ganzes bleiben mußten, d. h. zum Fiscus gehörten. Für das Letzte zeugt auch unwiderſprechlich der Umſtand, daß das königliche Haus nach und nach um alle Güter gebracht ward, und daß Alles als Lehen in die Hände der Leute fiel. Mithin können jene Güter und Städte nicht etwa als Fideicommiß des königlichen Hauſes angeſehen werden.

22.

Homines fiscales und Pueri Regis oder regii. S. Du Fresne.

23.

Der Puer regius hatte, wenn er auch noch ſo hoch ſtieg, immer nur die Hälfte des Wehrgeldes, das er als freier Franke in derſelben Stellung gehabt haben würde.

24.

Die Schwierigkeit war nur, den Vortheil des Reiches zu beſtimmen.

25.

Auf die Historia epitomata iſt niemals zu bauen, wenn ſie in eigentlichen Thatſachen von Gregor's Geſchichte abweicht; aber zu verwerfen möchte ſie nicht ſein, wenn ſie Verhältniſſe, Rechte und Sitten berühret. Der unbekannte Verfaſſer, ſei es Fredegarius, ſei es ein Anderer, mag dieſe Verhältniſſe, Rechte und Sitten unrichtig und willkührlich an irgend einen Namen knüpfen, und dadurch irrig in eine beſtimmte Zeit ſetzen: aber die Sachen ſelbſt ſind deßwegen noch nicht falſch. Nun aber erzählet dieſe Historia, cap. 58: In der Jugend des Königes Sigibert's erwählten alle Auſtraſier den Chrodin zum Major Domus. Chrodin lehnte die Ehre ab. Pacem, ſagt' er, ego in Austro facere non valeo; maxime cum omnes primates *cum liberis* in toto Austro mihi consanguinei sint, non possum *ex eis fa-*

cere disciplinam, nec quemquam interficere. Die groſsen Verwandten nämlich würden ſich ihm, dem Major Domus, widerſetzen, ſie würden ihre Beneficien auf jede Weiſe an ihre Kinder zu bringen ſuchen; und er, Chrodin, mochte es nicht auf ſein Gewiſſen nehmen, Verwandte hinrichten zu laſſen. Die Geſchichte ſelbſt folgt im 3. Capitel des 8. Buches.

26.

Verſtehet ſich: mit Zuſtimmung des Königs und der Leute; verſtehet ſich, im Namen des Königs, in welchem das ganze Reich verwaltet wurde! Daher kann es nicht auffallen, daſs Gregor von Tours die Verleihung dem Könige zuſchreibt, und es kann um ſo weniger auffallen, da der ehrwürdige Biſchof die Sachen immer ein Wenig römiſch dachte. Z. B. VI, cap. 22: Res Nonnichii, Comitis, *quia absque liberis erat, diversis a Rege concessae sunt.* — V, cap. 3: *villas, quas* Godino *Rex a fisco* in territorio Suessonico *indulserat*, abstulit, et Basilicae contulit beati Medardi. Wer aber beſorgte die Formalitäten? wer machte den Antrag? wer hatte die Ausführung? wer hielt Rechnung über das, was zum Fiscus gehörte, und was Alod war? Der Major Domus.

27.

Das Budjet. In einem Reiche, das beſtand, das gedieh, das Eroberungen machte, kann ja nicht Alles Jahrhunderte lang wild und ohne Ordnung gegangen ſein.

Fünftes Capitel.

1.

In ſo weit ſie nämlich in der Natur deſſelben lagen, und deſswegen voraus geſehen werden können. Es ſcheinet, die Ereigniſſe der folgenden Zeit ſind leichter zu verſtehen, wenn man ſich den Gang der Dinge gleichſam vorausſagt, und das Einzelne iſt beſſer in den Zuſammenhang zu ſtellen. Als die Franken das Lehnweſen ein Mal eingeführet hatten, da ſtand es nicht mehr in ihrer Hand, die Folgen zu vermeiden; und die Einführung ſelbſt war auch ein Werk der Nothwendigkeit.

2.

Die römiſche und die teutſche.

3.

Nach ihren Begriffen ruhete die Freiheit auf dem Grundbeſitz,

und über die Landwirthſchaft ging Nichts hinaus. Sie wollten das Leben der teutſchen Gaue fortſetzen in einem großen Reiche: ſie wollten freie Männer ſein und doch im Dienſte. Der Widerſpruch war aber nicht zu vermeiden.

4.

Das war der Vorzug der germaniſchen Staaten vor den alten, daß dieſe die freie Entwickelung menſchlicher Kräfte unmöglich machten, jene nicht. In den alten Staaten konnte die Sclaverei nicht aufhören; ſie konnte ſich nicht mindern; ſie mußte immer ärger werden. Die Leibeigenſchaft der Teutſchen hingegen milderte die Sclaverei, die Litſchaft milderte die Leibeigenſchaft, und die Litſchaft ſtand nicht rechtlos und mithin nicht ohne geſetzliche Freiheit. Ohne die unabhängige kirchliche Gewalt jedoch würde die Knechtſchaft wohl nicht aus dem Leben gekommen ſein. Die Religion der Liebe und der Erbarmung hat ſie nicht vertilget. Der frömmſte Menſch iſt nicht immer der mildeſte, oft der härteſte. Die Geſchichte hat Beiſpiele, daß Herr und Knecht in gleicher Demuth das Haupt vor dem Heilande gebeugt, ohne daß die Peitſche des Einen den Rücken des Anderen weniger hart und willkührlich getroffen hätte. Die kirchliche Gewalt hat die Knechtſchaft auch nicht vertilget: die allgemeine Freiheit iſt vielmehr von den Thronen der Könige ausgegangen: aber der Kampf der kirchlichen Gewalt mit der weltlichen hat dieſe Freiheit vorbereitet und nothwendig gemacht. Und im Alterthume waren Kirchen-Gewalt und Staats-Gewalt vereinet.

5.

S. die Anmerk. 25 und 26 zum vorigen Capitel. Vergl. z. B. Gregor. Tur. VIII, cap. 22. — Herzog Bodegiſel ſtarb, plenus dierum. Seine Söhne waren alſo erwachſen und konnten in den Dienſt treten. Alſo: nihil de facultate ejus filiis minutum est.

6.

Es iſt mithin unnöthig, über die Zeit, da die Lehen erblich geworden ſind, zu ſtreiten. Geſetzlich wurden ſie es ſehr ſpät; factiſch waren ſie es vom Anfang an.

7.

Wo Beſoldungen im baaren Gelde gegeben werden, da hat die Regierung nicht leicht Ungehorſam zu fürchten. Sie hänget nach dem Sprichworte den Brodkorb höher, und der Diener, der bald gewahr wird, daß er einen Magen hat, thut ſeine Pflicht. Aber was war

anzufangen mit dem Vaſſallen, der auf ſeinem Gut in der Fülle ſaß, und es abwartete von ſeinen Mit=Vaſſallen, gutes Theiles vielleicht Mit=Sündern, gerichtet zu werden?

8.

Vergl. oben, S. 300.

9.

Wahre Freiherren, wie ſie denn in Teutſchland, groß und klein, geblieben ſind.

Sechstes Capitel.

1.

S. über die Kriegs=Verfaſſung in Teutſchland, Bd. I, S. 515 ff.

2.

Lex Salica, Tit. XXVIII, cap. 1: lidus *qui apud dominum suum in hoste fuerit* . . .

3.

Deſſen ſchon oben — S. 201 —, in der Geſchichte der Gepiden und Langobarden gedacht iſt, und deſſen noch wieder gedacht werden wird in der Geſchichte der Franken.

4.

Dieſes ſcheinet hervor zu gehen wie aus einzelnen Auftritten, in der Geſchichte, ſo aus Lex Bajuvar. Tit. II, cap. 5.

5.

Der Eine bemühete ſich, nach dem Ausdrucke Gregor's, den Anderen in suum solatium herbei zu ziehen.

6.

Sie erſcheinen ſelten in den Kriegen der Franken; die Baiern eigentlich gar nicht.

7.

Oben S. 145.

8.

Procopius de Bello Goth. II, cap. 25; bei Bouquet II, pag. 37. — Agathias Schol. de Imper. et Rebus gest. Justiniani Imp. passim lib. I und II, beſonders pag. 40 (29); bei Bouquet II, pag. 65.

9.

Agathias: *οἱ γὰρ Φράγγοι πολυάνϑρωπόν τι γενός καὶ μέγιστον, καὶ λίαν ὀρϑῶς τὰ πολέμια ἠσκημένον.*

10.

— ἅτε δὴ αὐτοῖς τὸ πεζομαχεῖν σύντροφόν τε ὂν καὶ πάτριον καὶ ἄριστα μεμελετημένον.

11.

Agathias: εὐθὺς τε οὖν τάς τε φάλαγγας διαλύουσι.

12.

Alle Bußen für Frevel gegen Pferde und Pferdezucht ſind ungemein hoch. Hier mag nur Eins als Beweis angeführet werden. Lex Salica, Tit. XI, §. 5 heißt es: Si quis servum aut ancillam valentem Sol. XV aut XXV.... Das war alſo ein Preis für Menſchen. Dagegen heißt es Tit. XXV, §. 1: si quis caballum sine permissu domini sui ascenderit, ut eum caballiaverit, Sol. XV culpabilis judicetur. Et pro eo quia descenderit similiter, Sol. XV culpabilis judicetur. Alſo das bloße Reiten auf einem fremden Pferde, ſei es aus Muthwillen, ſei es aus Bosheit, koſtete eine Summe, für welche man zwei Menſchen kaufen konnte!

13.

Allerdings wird es dadurch, daß Agathias bei dieſer Gelegenheit ſeine Bemerkungen angebracht hat, ungewiß, was er mit ſeinem λιτὴ γὰρ τοῦδε τοῦ ἔθνους ἡ ὅπλισις ſagen will. Denn da Butelin ein Allemann war, ſo könnte dieſes ἔθνος wohl bloß das allemanniſche Volk ſein. Dieſe Anſicht wird noch wahrſcheinlicher, wenn man die ſo eben angeführten Worte des Procopius mit den Worten des Agathias vergleichet. Denn Agathias nennet die Angeln, von welchen ſogleich die Rede ſein wird, δόρατα; und Procopius, der von den Begleitern Theodebert's nach Italien, alſo gewiß von Franken ſpricht, ſagt ausdrücklich: die Reiter μόνοι δόρατα ἔφερον· οἱ λοιποὶ δὲ πεζοὶ ἅπαντες, οὐδὲ τόξα, οὐδὲ δόρατα ἔχοντες. Allein es waren in dem Heere Butelin's doch auch viele Franken; im Fortgange der Rede nennet Agathias immer die Franken und aus den fränkiſchen Schriftſtellern gehet hervor, daß die Franken neben dem Beile, securis, noch den Doppelhaken, bipennis, hatten. Daher iſt am Wahrſcheinlichſten, daß Franken und Allemannen gleiche Waffen gehabt haben, und daß beſonders die alte Framea ihnen gemeinſchaftlich geweſen ſei.

14.

οἱ Ἀγγῶνες: Angel oder Anker.

15.

Tacitus von den Frameen: hastae — ita acri et ad usum habili, ut eodem telo, prout ratio poscit, vel cominus vel eminus pugnent.

16.

In dem Gedichte: de prima expeditione Attilae Regis Hunnorum in Gallias ac de rebus gestis Waltharii Aquitanorum principis, wird eines Kampfes gedacht, in welchem die Angel, hier tridens genannt, gebrauchet zu ſein ſcheinet. Die Stelle — v. 978 iſt nicht unmerkwürdig, weil ſie die ſ. g. Poeſie des zwölften oder dreizehnten Jahrhunderts, einem beſtimmten hiſtoriſchen Zeugniſſe gegenüber, zeigen kann, wenn auch nur in einem, vielleicht, minder weſentlichen Falle.

....et ipse
Insertum triplici gestabat fune tridentem,
Quem post terga quidem stantes socii tenuerunt;
Consiliumque fuit, dum cuspes missa sederet
In clypeo, cuncti pariter traxisse studerent,
Ut vel sic hominem dejecissent furibundum,
Atque sub hac certum sibi spe posuere triumphum.

Nun geht es los. Er wirft furchtbar.

Quid moror? Umbonem scindit, peltaque resultat.
Clamorem Franci tollunt, saltusque resultant;
Obnixique trahunt restim simul atque vicissim,
Nec dubitat princeps, tali se aptare labori.

Genug. Man ſieht, es waren viele Menſchen nöthig zu einer Heldenthat mit dem vortrefflichen tridens. Und wenn wir nun den Agathias nicht hätten, was machten wir wohl aus dieſem groſsen Kampfe?

17.

Und ſonſt pflegt es Sitte roher Völker zu ſein, ſich eher mit Allem zu behängen, was ſie plündern und rauben, als nackt zu gehen.

18.

Bipennis.

19.

S. Du Fresne s. v. Francisca, Franciscus. Aimoin, Hincmar, Flodoardus bezeugen ausdrücklich, daſs die Francisca die Bipennis oder Bipenna war, und Isidorus mag wohl Recht haben mit der Bemerkung: Franciscae signa sunt, quae Hispani *ab usu* Francorum Franciscos vocant, quae ante Consules ferebantur, quae secures dicuntur; nämlich in ſo fern Recht haben, als der Name Francisca wahrſcheinlich bei fremden Völkern entſtanden, und erſt ſpäter bei den Franken ſelbſt in Gebrauch gekommen iſt.

20.

Dieſe Anſicht von der Entſtehung des franzöſiſchen Wappens aus der Angel, die Agathias beſchreibet, hat bekanntlich Daniel aufgeſtellt, und ich glaube, er hat Recht. Man kann ſtreiten: die Heraldiker mögen entſcheiden. Es iſt freilich etwas Schönes um die Lilien; da ſie aber ſchon hinlänglich geprieſen und beſungen ſind: ſo könnte die alte Waffe der Freiheit, die ſiegbegrüßte und ruhmvolle Framea, an welche Daniel freilich nicht gedacht hat, doch auch ihren Reiz haben und neuen und würdigen Stoff bieten für künſtleriſche Kraft.

21.

Bei Bouquet II, pag. 68.

22.

Δελτωτῷ γάρ ἐῴκει.

23.

ὡς . . . καὶ τὰ νῶτα γυμνὰ τῶν ἀνδρῶν στοιχηδὸν διαφαίνεσθαι.

Siebentes Capitel.

1.

Ut pax perpetua stabilis permaneat, ſaget die Lex Ripuar. — Leges sunt factae, ſaget die Vorrede zur Lex Salica, ut earum metu humana coerceretur nequitia, tutaque sit inter improbos innocentia, et in ipsis improbis formido suppliciorum, et ut refraenentur nocendi facultates.

2.

Vergl. oben S. 225. Auf eine Unterſuchung über das Alter der Geſetzſammlungen mag ich mich nicht einlaſſen. Ich könnte nur Bekanntes wiederholen. Auch hab' ich die Ueberzeugung nach manchen Forſchungen gewonnen, daß über die Zeit der erſten Abfaſſung der Geſetze Nichts mit Gewißheit zu beſtimmen iſt. Wahrſcheinlich iſt auch das ſaliſche Geſetz, als das älteſte, nur nach und nach entſtanden. Es iſt, nach der ganzen Weiſe dieſes Geſetzes, nicht anzunehmen, daß auf ein Mal ein Entwurf des Ganzen, gleichſam ein Rahmen gemacht, und daß dieſer nur nach und nach ausgefüllet worden ſei: ſondern vielmehr, daß vom Anfang an, nach Gelegenheit und Zufall, immer nur Einzelnes verzeichnet worden ſei. Aus der Vereinigung des Einzelnen entſtand dann das Ganze, das kein Ganzes iſt, und in dem Verzeich-

neten wurden fortwährend Abänderungen, nach Zeit und Bedürfniß, vorgenommen, bis zu Karl dem Großen herab. Die ſpäteren Geſetze hingegen mögen, da man einmal ein Muſter hatte, auf einmal mehr als Ganze entſtanden ſein, obwohl es auch bei ihnen nicht an Zuſätzen, Einſchiebungen und Veränderungen gefehlet hat. — Was aber die erſte Veranlaſſung zur ſchriftlichen Abfaſſung von Geſetzen überhaupt betrifft: ſo trieb gewiß nicht die bloße Liebhaberei, nunmehr ſchriftlich beſitzen zu wollen, was man bisher lebendig gehabt hatte, zu derſelben; und eben ſo wenig hat die Nachahmung der Römer gewirket. Vielmehr war der Gang wohl folgender. In den alten teutſchen Gauen entſchied die Gemeinde über vorkommende Fälle ex aequo et bono, nach Umſtänden und Verhältniſſen. In Gallien aber befanden ſich die Franken in einer neuen Welt. Alle Verhältniſſe der Perſonen und des Eigenthumes waren anders. Deßwegen ging die alte Weiſe nicht mehr, und am Wenigſten war ſie anwendbar in Berührungen mit den ſ. g. Römern und den Römern gegenüber. Man bedurfte für ſich ſelbſt und noch mehr für die Römer und gegen ſie, einer beſtimmten feſtſtehenden und zum Voraus bekannten Norm der Strafen für Vergehungen; und dieſe war nur möglich durch eine ſchriftliche Abfaſſung. Die Beſtimmungen ſelbſt mögen dann von einzelnen Männern, Richtern, Grafen, für einzelne Fälle, die ihnen eben vorkamen und ihnen das Bedürfniß fühlbar machten, unternommen ſein, wie denn auch — z. B. unter den Geſetzen, die in dieſem Buche erwogen werden, in der Lex Anglorum et Werinorum — Männer genannt ſind als Urheber einzelner Geſetze, nämlich der Strafbeſtimmungen; und was dieſe Männer feſtgeſtellet hatten, nach Lage und Umſtänden, das mag auf öffentlichen Tagen beliebt, beſchloſſen und dadurch zum wirklichen Geſetze geworden ſein. Was hingegen endlich die Gränzen anlanget, innerhalb deren die Geſetze gegolten haben: ſo glaub' ich, ſind zwei Dinge zu unterſcheiden. Fraget man nämlich nach dem eigentlichen Volke, welches nach den Geſetzen, wenn ich ſo ſagen darf, in Maſſe lebte: ſo kann nur Zweifel über das ſaliſche Geſetz entſtehen, weil wir nicht mit Beſtimmtheit wiſſen, wo eigentlich die Gränzen der Salier waren. Im Allgemeinen aber kann man wohl behaupten, daß alles Land in Gallien, welches die ſaliſchen Franken den Römern unmittelbar abgewonnen hatten, als ihr Land betrachtet worden ſei; und Tit. XLIX, der Lex Salica ref. beſtätiget dieſe Vermuthung. Denn der Ausdruck: intra Ligerim et Carbonariam, zwiſchen der Loire

und dem carbonariſchen Walde, erhält ſeine klare Bedeutung, wenn man ihn vergleichet mit dem Ausdruck in der Lex Ripuar. — Tit. XXXI, §. 3 und 5: infra pagum Ripuarium, in provincia Ripuaria, oder auch in Ducatu. Die übrigen Geſetze reichten ſo weit, als die Völker wohnten, deren Namen ſie trugen. Fraget man hingegen, wie weit die Geſetze der einzelnen Völker in einzelnen Fällen in Anwendung kamen: ſo kann die Antwort keine andere ſein, als: durch das ganze Reich der Franken. Jeder wurde, er mochte ſein, wo er wollte, nach dem Rechte ſeines Volkes gerichtet. Wenn das ſaliſche Geſetz dieſes auch zweifelhaft läſſet: die anderen Geſetze beweiſen es. Lex Ripuariorum Tit. XXXI, §. 3.

3.

Ganz richtig der Prologus der Lex Salica (antiq.): unaquaeque Gens propriam sibi ex consuetudine elegit legem. Longa enim consuetudo pro lege habetur.

4.

Ich weiß wohl, daß, wie die meiſten Gelehrten der Meinung ſind, die teutſche Sprache habe noch nicht geſchrieben werden können, ſo Einige behauptet haben, das ſaliſche Geſetz ſei urſprünglich wirklich teutſch geſchrieben geweſen, und nur ins Lateiniſche überſetzet worden. Die ſ. g. Malbergiſchen Gloſſen können wenigſtens nicht das Mindeſte für dieſe Behauptung beweiſen. Denn dieſe Gloſſen ſind unverkennbar nicht Ueberbleibſel eines teutſchen Urtextes, ſondern Randbemerkungen zu dem lateiniſchen Texte. Freilich ſind ſie noch immer unerkläret, da auch Wiarda's Verſuch nur geringen Erfolg gehabt hat. Es iſt aber auch die Frage, ob es jemals zu einer Erklärung kommen wird. Hin und wieder ſcheint es allerdings, als habe der Urheber dieſer Gloſſen das Lateiniſche mit teutſchen Wörtern deutlich machen wollen; zuweilen aber wird man bei dieſer Vorausſetzung ganz an ihm irre. Abgeſehen davon, daß auch in den Gloſſen lateiniſche Wörter ſind, kommt z. B. Tit. XXVII, in 14 §§., in welchen ganz verſchiedene Verbrechen (de furtis diversis iſt die Ueberſchrift) mit ganz verſchiedenen Bußen beleget werden, vierzehn Mal das bloße Wort *Leudardi* vor, das auch in anderen Titeln gar häufig erſcheinet. Das Wort mag bedeuten, was es will: wozu dieſe Wiederholung deſſelben Wortes? und bei ſo verſchiedenen Dingen? Soll es die Dinge bezeichnen, die geſtohlen werden, ſo paßt es ganz und gar nicht. Soll es aber bloß anzeigen, daß nur die Buße ange-

geben werde: lieber Gott, für wen mag denn wohl der Gloſſator ſein *Leudardi* vierzehn Mal in einem Titel hingeſchrieben haben? Wie aber, wenn es ein Eigen-Name wäre? Leudard iſt wenigſtens ein Eigen-Name. In dieſem Falle würde es den Urheber der Strafbeſtimmung anzeigen.

5.

S. die 2. Anmerkung.

6.

Um die Zahl der Anmerkungen nicht zu vermehren, weiſe ich nicht Alles nach; und halte dieſes um ſo weniger für nothwendig, da in dem Büchlein Alles ſo leicht aufzufinden iſt. Nur Stellen, die von Bedeutung zu ſein ſcheinen, führe ich an.

7.

Tit. LXX. Das Sponsare solido et denario kennet das ſaliſche Geſetz nicht. Uebrigens war die Ueberreichung eines Solidus und Denarius durch den Bräutigam an die Eltern der Braut nur eine ſymboliſche Handlung. Das Verlöbniß ſollte dadurch ſichtbar und fühlbar bekräftiget werden. An einen Preis für die Jungfrau, oder an einen Kauf derſelben, darf man nicht denken.

8.

Tit. XLVII, De Reipus. Hier, bei der Verheirathung einer Wittwe, kommt die Vorſchrift vor, daß drei Solidi und ein Denarius erleget werden müſſen, und zwar vor Gericht, an die Verwandten der Wittwe. Wegen der Feierlichkeit und des Ganges einer ſolchen Verlobung iſt übrigens intereſſant Formulae antiquae in usum regni Italici bei Canciani, Tom. II, pag. 476. Sempronia, quondam conjux Thersitis, filia Ciceronis, wird hier, e. g., mit Fabius verlobt, und Seneca iſt der Reparius, d. h. Derjenige, welcher die Reipus empfänget, ſie aus ſeiner Mundſchaft entläßt und dem Fabius übergiebt.

9.

Jedoch fehlet dieſer Unterſchied nicht gänzlich. Ein Paar Male kommt die böſe Abſicht, malum ingenium u. dergl. vor.

10.

Eigentlich bloß *Leudis*. Das Wort heißt ohne Zweifel ein Menſch. Weil nun das Wehrgeld dem Menſchen gleich geachtet wurde: ſo iſt wahrſcheinlich dieſes Wort gebrauchet worden.

11.

Die Delatura, die bei Diebſtählen und Beſchädigungen des Eigen-

thumes ſo oft vorkommet, ſcheinet, wie auch wohl ziemlich allgemein anerkannt wird, nichts Anderes zu ſein, als die Gerichtskoſten.

12.

Wenigſtens vermag ich es nicht.

13.

Drei Fälle ſind möglich: entweder der Solidus und der Denarius ſind bei den Saliern und Ripuariern beide verſchieden geweſen, oder der Solidus iſt verſchieden geweſen und der Denarius gleich, oder der Solidus iſt gleich geweſen und der Denarius verſchieden. Nähme man den erſten Fall an: ſo wäre und bliebe Alles ungewiß; aber ich ſehe auch gar keinen Grund zu der Annahme, da Salier und Ripuarier beide auf römiſchem Boden ſaßen und ganz nahe bei einander lebten. Im zweiten Falle würde gar nicht zu begreifen ſein, wie das Wehrgeld eines freien Menſchen bei beiden Völkern zu zwei hundert Solidis angeſetzet ſein könne; denn bei den Saliern würden dieſe 200 Solidi = 8000 Denarias ſein, und bei den Ripuariern = 3600; oder der Ripuarier würde um mehr als die Hälfte niedriger ſtehen, als der Salier. Und dieſes iſt um ſo weniger zu glauben, da die Ripuarier, Brüder der Salier, nicht von dieſen überwunden, ſondern freiwillig zu Chlodwig's Reiche getreten waren. Alſo bleibet nur übrig, den dritten Fall anzunehmen.

14.

Lex Ripuar. Tit. XXXVI, §. 11.

15.

Spata cum scogilo, spata absque Scogilo. Daß dieſes Scogil bloß die Scheide ſei, iſt wegen des Preiſes von 4 Solidis unwahrſcheinlich, im Verhältniß zu dem Preiſe des Degens von 3 Solidis. Darum hab' ich es Gehäng' überſetzet.

16.

Eben ſo war es, wenn ein Thier (quadrupes) einen Menſchen tödtete. Der Eigenthümer des Thieres gab daſſelbe an die Verwandten des Getödteten und zahlte noch die Hälfte des Wehrgeldes. Tit. XXXVIII.

17.

Tit. LXI. Es iſt die *Chrenecruda*. Unter den Ueberſetzungen dieſes Wortes ſcheinet mir beſonders komiſch: „grünes Kraut"; Chren oder Gren — grün — und crud, Kraut. Der arme Schuldner nämlich mußte durch eine ſymboliſche Handlung ſeinen Beſitz auf ſeine Verwandten übertragen, und deßwegen an den vier Ecken ſeines Hauſes eine Handvoll Erde aufgreifen und auf dieſe Verwandten werfen.

Nun iſt doch leicht möglich, daß er mit dieſer Erde auch etwas Gras oder Kraut faßt; und Gras und Kraut ſind bekanntlich grün. Daher heißet, ſaget man, dieſe Handlung: grünes Kraut!

18.

Vergl. Lex Bajuarior. Tit. II, §. 1.

19.

Tit. LXVIII (Lindenb.), §. 2: si quis hominem sine consensu judicis de ramo, ubi *incrocatur*, deponere praesumpserit. Was das Incrociren eigentlich ſei, iſt, meines Wiſſens, unbekannt. Es ſcheint indeß die crux in dem Worte zu ſtecken.

20.

Ib. §. 3: si quis caput hominis, *quod inimicus suus in palo miserit* sine permissu judicis, aut *illius, qui eum ibi posuit*, tollere praesumpserit. . . . Tit. XLIV, §. 9: si quis hominem invenerit in quadrivio — wo ſolche gräßliche Todesſtrafen vollzogen zu werden pflegten — sine manibus et sine pedibus, *quem inimici sui detruncatum dimiserint*, et eum vita privaverit, seu perciderit — denn der arme Menſch ſollte eines qualvollen Todes langſam ſterben! — sol. C. culpabilis judicetur.

21.

Durch die Verwandten, die natürlich Alles aufboten, die Sache auszugleichen. Auch auf gerichtlichem Wege wurde wahrſcheinlich, wie ſpäter gezeiget werden ſoll, die Vermittelung verſuchet, nämlich durch den Tungin, als Friedensrichter. Es galt wohl überall, was in der Lex Frisionum — Tit. II, §. 2 und 3 — ausdrücklich geſaget worden iſt: . . . inimicitias propinquorum occisi hominis patiatur, donec cum eis, *quoquo modo potuerit*, in gratiam revertatur.

22.

Sonderbar! Das ſaliſche Geſetz ſetzet dieſe Zeit vom 18. bis zum 60. Jahre. Das Geſetz der Ripuarier hingegen — Tit. XII. — beſtimmet keinen Anfang, ſcheint aber dieſe Zeit mit dem 40 Jahre zu ſchließen. Uebrigens hatten die Frauen auch in anderen Verhältniſſen rechtliche Vorzüge. Wer einen Mann verhinderte ſeinen Weg fortzuſetzen, mußte 15 Schillinge zahlen, wer eine Frau anhielt, 45.

23.

Nämlich mit der Hälfte des Wehrgeldes ſeines Grundherrn.

24.

Bekanntlich war es der Glaube ſpäterer Zeiten, daß die Hexen dieſes Kunſtſtück könnten, und ſich zuweilen den Spas machten, es zu

üben. Daher möchte ich glauben, daß das Geſetz — Tit. LXVII, §. 3. —: Si stria *hominem comederit* et convicta fuerit, Sol. CC. c. j. wörtlich zu verſtehen ſei. Hätte aber die Hexe den Menſchen nicht wieder von ſich gegeben: ſo wäre ſie ſchwerlich mit der einfachen Strafe des Todtſchlages davon gekommen.

25.

Noch iſt — Tit. XXX. — des Falles gedacht, daß Jemand einen Meuchelmörder dingt, ohne daß das Verbrechen des Mordes ſelbſt Statt findet. Jener muß 62 Schillinge zahlen und dieſer 62. Und hat ein Dritter dem Meuchelmörder das Blutgeld überbracht, ſo muß auch er 62 Schillinge zahlen.

26.

Zuweilen findet ſich der Unterſchied, und zwar nach den Verhältniſſen des Wehrgeldes; z. B. Tit. XXXIV, §. 3 und 4.

27.

Tit. XXII. Der Ausdruck iſt: si quis homo ingenuus foeminae ingenuae manum, brachium, mamillam *strinxerit*.

28.

Erfolgte die Ehe, ſo war ohne Zweifel Alles abgemacht.

29.

Die Ungültigkeit einer ſolchen Ehe iſt aus dem Schweigen des Geſetzes zu vermuthen. Das Geſetz hätte ja ſonſt beſtimmen müſſen, ob der Mann der Frau, oder ob die Frau dem Manne folgen, und wie der Herr des Einen oder der Anderen entſchädiget werden ſollte.

30.

Ich glaube, eine tabellariſche Zuſammenſtellung aller Verbrechen und Bußen, dergeſtalt, daß die geringſte Buße voran ſtände und die höchſte zuletzt, und daß unter jeder Buße die Reihe der Sünden erſchiene, die durch dieſelbe geſühnet werden konnten, würde ſehr lehrreich ſein. Vielleicht füge ich eine ſolche Tabelle dieſem Werke bei, wenn auch erſt die Frieſen und Sachſen zu dem großen Reiche der Franken gekommen ſind. Hier folget nur aus dem ſaliſchen Geſetze, was den Geiſt deſſelben zeigen zu können ſcheinet.

Achtes Capitel.

1.

Lex Ripuar. Tit. LXXXVIII. Die Namen Major domus et

Cancellarius beweiſen allein, daß unſer Text des ripuariſchen Geſetzes jünger ſei; aber dieſe Namen können nachgetragen ſein. Auch gilt hier, was bei dem ſaliſchen Geſetz erinnert worden iſt: das Geſetz iſt viel älter, als unſere Codices.

2.

Tit. XXXI, §. 3: Hoc autem *constituimus*, ut infra pagum Ripuarium tam Franci, Burgundiones, Alamanni, seu de quacunque natione commoratus fuerit, in judicio interpellatus, sicut lex loci continet, ubi natus fuerit, sic respondeat. Schon die Formel *constituimus*, iſt bedeutend. Sie weiſet auf den König hin und auf ſeine Leute. Sie kommt auch vor, und noch deutlicher, in dem ſo eben angeführten Geſetze, welches den Richtern verbietet Geſchenke zu nehmen: Hoc autem consensu et consilio seu paterna traditione et legis consuetudine super omnia *jubemus*.... Im ſaliſchen Geſetze iſt keine Rede davon, daß Jemand nach dem Rechte ſeines Volks im Lande der Salier gerichtet werden ſolle. Uebrigens machte dieſe Verſchiedenheit des Rechtes nothwendig, daß jeder Fremde vor Gericht erklären mußte, in welchem Recht er geboren ſei, oder nach welchem Rechte er lebe: die confessio juris.

3.

Titul. XXXVI, §. 4 erſcheinen Alamanni, Fresiones, Bajuvarii und Saxones, aber nur als Einzelne, als advenae.

4.

Tit. LXV, §. 1.

5.

Ib. §. 3: hospitio suscipere. Es gab aber auch ſchon emunitates Regis.

6.

Die beiden letzten Claſſen heißen homines regii und homines ecclesiastici.

7.

Homines Denariati und Tabularii. Davon ſpäter. Daß die letzte Freiheit nicht eine volle Freiheit, ſondern eine Schein-Freiheit war, bedarf keiner weitern Bemerkung.

8.

Tit. LVIII, §. 18.

9.

Tit. LVI, §. 3: usque ad quintum genuculum.

10.

War die Braut eine Erbtochter, ſo verſtehet ſich von ſelbſt, daß der Mann in den Genuß ihres Vermögens trat. Wenn aber dieſes Vermögen nicht auf Kinder überging: ſo fiel es bei ihrem Tod an die Verwandtſchaft der Frau zurück.

11.

Tit. XXXVII, §. 2.

12.

Ib. §. 3.

13.

Sie ſoll freilich dieſe dos nur verlangen: *studeat evindicare*; aber eben weil ihr geſetzlich zugeſtanden iſt, eine ſolche Forderung zu machen, ſcheinet die Erfüllung in den meiſten Fällen keinen Zweifel gehabt zu haben.

14.

Tit. LVI, §. 4: Sed *dum virilis sexus exstiterit*. . . .

15.

Tit. XLIX: nisi tantum, qui parem suum supervixerit, *in eleemosyna* vel in sua necessitate expenderit. Ich denke, das in eleemosyna heißet an die Kirche.

16.

So verſtehe ich Tit. XII, §. 2: si ille homo pauper fuerit, ut insimul solvere non possit, per tres decessiones filiorum solvat.

17.

Tit. XXXVI, §. 5: si quis clericum interfecerit, juxta quod nativitas ejus fuit, ita componatur. . . .

18.

Sonſt konnte er von der Familie des Getödteten als Mörder verfolget werden.

Neuntes Capitel.

1.

Die meiſten Gelehrten ſcheinen anzunehmen, es ſei, wie das Geſetz der Baiern, unter Dagobert geſchehen. Und ſie haben wohl nicht Unrecht. Jedoch verſtehet ſich von ſelbſt, daß einzelne Abänderungen und Zuſätze in ſpätere Zeit gehören.

2.

Die erſten 23 Titel des Geſetzbuches betreffen dieſe Verhältniſſe

der Kirche. Dem ripuariſchen Geſetze ſind dieſe Beſtimmungen nur in ſofern bekannt, als in demſelben auch Schenkungen an die Kirche vorkommen.

3.

Tit. XL. Poenitentiam autem secundum Canones agat.

4.

Tit. LXVIII, §. 1: Si quis *liber liberum* occiderit, componat eum bis octuaginta solidos filiis suis. §. 4: *Medius* vero Alamannus si occisus fuerit, ducentis solidis solvat eum parentibus, qui eum occidit. Weiter gehet hier die Steigerung nicht. In den Capitulis additis ad legem Alamann., von Baluzius ex veteri Codice Remensi herausgegeben, kommt §. 22 vor: Si Baro fuerit de *minoſlidis* .... Si *medianus* Alamannus .... Si *primus* Alamannus .... Und weiterhin: Si femina minoflidus .... Si *mediana* .... Si *prima* Alamanna fuerit ... Die Minofliden ſind ohne Zweifel dieſelben, welche auch — cf. Tit. LXXXIV —, wie ſchon von Tacitus, den Fürſten gegenüber, *plebs* genannt werden, und die ſpäter als *Plebeji*, den *Proceribus* gegenüber, in Urkunden erſcheinen. Was aber das Wort *Minoſlidi* ſagen will, möchte, da daſſelbe ſonſt nicht vorkommt, ſchwer zu beſtimmen ſein. Oder ſollte es etwa aus Minores-Lidi, kleinere, geringere Leute, entſtanden ſein? S. S. 748, Anm. 38.

5.

Jedoch ſtehet, wie oben bemerket wurde, ſchon auf einen Anſchlag gegen ſein Leben die Todesſtrafe.

6.

Tit. LXVIII, §. 3: feminas autem eorum *semper* in duplum componat.

7.

Scheinet z. B. aus Tit. XCV zu folgen. Si quis feminam *ingenuam* .... solvat solidos *duos*. Si *lida* fuerit, solvat solidum *unum et tremissem*. Si serva fuerit, solvat solidum *unum*. Noch aus anderen Stellen ſcheinet ſich zu ergeben, daß der Lit zum Freien ſtand, wie 2 zu 3.

8.

Mortaudus — Tit. XLIX und LXXVI. Ich glaube, das Wort iſt ganz einfach, Mortade, Mordthat. Aliquem mortaudum facere, iſt, Jemanden mordthaten, ermorden.

9.

Tit. LXVIII, §. 2, heißt es: Si autem filios non reliquit, nec

heredes habuit, solvat eum ducentis solidis. Die heredes ſind hier Töchter. Denn Tit. XLIV, wo von dem Verkauf eines freien Menſchen außer Landes, extra terminos, die Rede iſt, der, wenn der verkaufte Menſch nicht wieder herbeigeſchaffet werden konnte, mit dem vollen Wehrgelde deſſelben gebüßet werden mußte, heißt es: Si autem *heredem* non reliquit, cum ducentis solidis componat. Und doch ſoll das Geld bezahlet werden *parentibus*. Mithin fehlte es nicht an Erben, ſondern nur an Leibes-Erben.

10.

Tit. XCIX, §. 22.

11.

Tit. LXV, §§. 28 und 29: Si aliquis alio genitalia tota absciderit, XL solidos componat. Si autem castraverit ita ut virilia non tollat cum XX solidis componat.

12.

Tit. LIV, §. 2: antequam illi — für die Frau nämlich — mundium apud patrem acquirat.

13.

Tit. LI, §. 2: Si autem vivi sunt (die Söhne und Töchter, welche der raptor mit der Entführten erzeuget hat), non sint illius, qui eos genuit, sed ad illum priorem maritum mundio pertineat.

14.

Tit. XCII. Si infans vivus remanserit ut possit aperire oculos, et videre culmen domus et quatuor parietes.

15.

Tit. LV, §. 2: Dotis ligitima quadraginta solidis constat. — Tit. LVI, §. 2: Si autem ipsa femina dixerit: Maritus meus dedit mihi morgangeba, computet quantum valet aut in auro aut in argento, aut in mancipiis, aut in equo pecuniam duodecim solidos valentem.

16.

Es enthält 21 Titel, jeder Titel enthält eine Anzahl von Capiteln, und dieſe ſind in §§. abgetheilet; ſo daß ſo ziemlich zuſammengeſtellt iſt, was zuſammen gehöret.

17.

Dafür zeugen die Ausdrücke: concedimus; antecessores nostri concesserunt; lex vestra u. ſ. w.

18.

Und zuweilen ſind ſie etwas ungeſchickt angebracht. So heißt es

z. B. in dem Geſetz über falſche Anklagen, de falsa suggestione, Tit. VIII, cap. 17, §. 2: Neminem damnes antequam inquiras veritatem. Scriptum est: Omnia probate, quod bonum est tenete.

19.

S. Savigny's Geſchichte des römiſchen Rechts im M. A. Band II, S. 80.

20.

Sie werden verſtümmelt und geprügelt.

21.

Z. B. Tit. III, cap. 14: de peregrinis transeuntibus viam. Das Geſetz fängt an: Nemo ausus sit inquietare vel nocere peregrinum, quia alii propter Deum — alſo Wallfahrten! —, alii propter necessitatem discurrunt; tamen una pax omnibus necessaria est. Vergehen gegen Fremde werden doppelt ſo hoch beſtraft, als Vergehen gegen Einheimiſche; denn der Herr hat geſaget: Peregrinum et advenam non contristabis de rebus suis.

22.

Ich denke, das liegt in den Worten: licentiam habeat de portione sua, postquam cum suis filiis partivit.

23.

Der Grund iſt, ut amplius non valeat facere malum.

24.

Den Unterſchied zwiſchen Solidi und Solidi auro adpretiati, der in dem Geſetze der Baiern beſtimmt hervor tritt, weiß ich nicht anzugeben. Das Fredum iſt überhaupt ungemein hoch in dieſem Geſetz, und wird oft beſonders beſtimmt. Vielleicht bildete ſich aus dieſem Geld und durch Confiscationen der ſogenannte Tribut, den, nach den fränkiſchen Schriftſtellern, die teutſchen Völker zahlen mußten.

25.

Tit. I, cap. 7, §. 3.

26.

Ib. cap. 11, §. 1: fiat tunica plumbea secundum statum ejus, et quod ipsa pensaverit, auri tantum donet, qui eum occidit.

27.

Der Pontifex maximus iſt zum summus Pontifex geworden.

28.

Ib. cap. 13. Es ſind *extraneae* mulieres unterſaget.

29.

Ib. cap. 10 und 11: Si quis Presbytero vel Diacono, quem

Episcopus in parochia ordinavit, vel qualem plebs sibi recepit ad sacerdotem .... Si quis Episcopum, quem constituit Rex, vel populus elegit sibi Pontificem ...

30.

Ib. cap. 14.

31.

— tantum serviat, quantum ei per possibilitatem impositum fuerit, tamen injuste neminem opprimat.

32.

Vergl. oben S. 182 und die Anmerk.

33.

Tit. II, cap. 1, §. 1.

34.

— anima illius pro anima ejus sit.

35.

— per audaciam cordis.

36.

Und alſo im wahren Sinne. Dieſe freien Menſchen, die ächten Grundeigenthümer, waren die eigentlichen Wehren des Landes. Vergl. das 4. Capitel dieſes Buches.

37.

Tit. II, cap. 20. Isti sunt quasi primi post Agilolfingos, qui sunt de genere ducali. Illis enim *duplum honorem concedimus.* Et *sic* duplum compositionem accipiant .... Agilolfingi, quia summi principes sunt *inter vos* .... Et pro eo quia Dux est addatur ei major *honor*, quam ceteris parentibus ejus. — Die doppelte Ehre ſcheinet freilich eine einfache vorauszuſetzen; aber bei dem Freien, deſſen Wehrgeld, doppelt gezahlet, die Buße der fünf bevorzugten Geſchlechter iſt, kommt der Ausdruck *Honor* nicht vor.

38.

— minores populi; pauperes, qui sunt liberi; plebs; nobiles.

39.

Tit. II, cap. 9: .... donatu dignitatis ipsius Ducati careat, etiam et insuper spem supernae contemplationis — iſt doch wohl das beſchauliche Leben der Mönche — sciat se esse condemnatum, et *viam salutis* amittat. Lieſet man vim salutis, ſo wird der Sinn anders. Uebrigens iſt merkwürdig, daß, nach Mederer, die Baieriſchen Codices Leg. Bajuar. dieſe und die folgenden Beſtimmungen nicht enthalten, ſondern daß ſie ſich nur in Codices befinden, die

ſich in Frankreich erhalten haben. Zwei Fälle ſind möglich: entweder die fränkiſchen Könige, etwa Karl der Große, haben die Beſtimmung betrügeriſch eingeſchoben, oder die Herzoge von Baiern haben ſie ausgelaſſen. Das Letzte iſt wahrſcheinlicher, als das Erſte. Dieſes wäre eine ſchandbare Fälſchung ohne Zweck; Jenes konnte vertragsmäßig, mit Zuſtimmung des Königs und des Herzoges zur Erhaltung des Anſehens dieſes Letzten um ſo eher geſchehen, da die ganze Beſtimmung das baieriſche Volk nicht anging, ſondern nur den Herzog und den König.

40.

Regnum! Gewiß ein bedeutender Ausdruck.

41.

Maligni; per consilium malignorum. Die Sprache der Eroberer iſt zu allen Zeiten dieſelbe.

42.

Tit. II, cap. 5. Si quis in exercitu *infra provinciam* sine jussione Ducis sui .... Ponat Comes ordinationem suam super Centenarios et Decanos — die hier alſo unverkennbar als Führer, als Offiziere, unter dem Comes vorkommen, der ſelbſt Dux genannt wird —, ut unusquisque provideat suos quos regit — nämlich in exercitu —, ut contra leges non faciant. — Et si talis homo *potens* hoc fecerit, quem comes distringere non potest .... Die Vaſallen kommen vor cap. 15.

43.

Tit. IV, cap. 3.

Zehntes Capitel.

1.

Incipit Lex Angliorum et Werinorum, hoc est Thuringorum.

2.

Es enthält nur 17 Titel, die zuſammen 63 §§ haben.

3.

Sie ſind auch abgeſondert durch eine Zwiſchenbemerkung: Haec judicia Wlemarus dictavit. Aber Gott weiß, wer dieſer Wlemar geweſen ſei und in welchen Verhältniſſen derſelbe geſtanden haben mag. Wäre indeß die Anſicht richtig, die oben über die Veranlaſſung zur ſchriftlichen Abfaſſung der Geſetze gegeben worden: ſo könnte ange=

nommen werden: dieſer Wlemar habe die Bußen, welche in den zwanzig Geſetzen erſcheinen, zuerſt feſtgeſtellt und ſeine Meinung ſei angenommen worden.

4.

Von den Leibeigenen iſt dieſes freilich nicht ausdrücklich geſaget worden; da aber der erſte Titel des Geſetzes die Buße für die Tödtung eines Leibeigenen nach der Buße für die Tödtung eines Adalings und eines Freien beſtimmt, und da hierauf in den folgenden 4 Titeln nur eine Anwendung von dem gegebenen Maßſtab für Vergehungen gegen Adalinge und Freie gemacht wird, ſo iſt zu vermuthen, daß dieſer Maßſtab auch für Vergehungen gegen Leibeigene gilt.

5.

Vergl. Band I, S. 490.

6.

Die Zeit, da die Lex Angliorum et Werinorum ihre gegenwärtige Geſtalt erhalten hat, mag immerhin ungewiß ſein. Das aber leidet keinen Zweifel: wenn dieſe rechtlichen Beſtimmungen jemals im Leben gegolten haben, ſo haben ſie gegolten unter der Herrſchaft der Franken, vor Radulf, von welchem im 8. Buch im 9. Capitel die Rede ſein wird. Nun hat, nach den fränkiſchen Geſetzen, kein Menſch ein höheres Wehrgeld, als 200 Solidi, die hier dem Freien zugeſtanden ſind. Der Beamtete aber, der Graf, Derjenige überhaupt, qui est in truste dominica, hat ein Wehrgeld von 600 Solidis; alſo daſſelbe Wehrgeld, mit welchem hier der Adalingus erſcheinet. Nun frag' ich: iſt es denkbar, daß die ſtolzen Franken, die Sieger in einem beſiegten Land, irgend einer Menſchenclaſſe ein drei Mal ſo hohes Wehrgeld zugeſtanden haben ſollten, als deſſen ſie ſich ſelbſt erfreueten, wenn nicht dieſe Menſchenclaſſe auch zu dem Reiche in einem beſonderen Verhältniſſe, in dem Verhältniſſe eines beſonderen Dienſtes nämlich, geſtanden hätte, wie der Beamtete? Ich glaube nicht. Der Adaling muß alſo wohl etwas Anderes geweſen ſein, als ein Mann von blos vornehmer Geburt, da die Geburt bei den Franken um dieſe Zeit rechtlich noch Nichts galt. Es kommt hinzu, daß in allen Geſetzen der Völker, die bis jetzt zu dem Franken-Reiche gehören, Beamtete vorkommen: Grafen, Herzoge, Comites, Richter, Centner, Tunginen u. ſ. w.; in der lex Angliorum et Werinorum hingegen erſcheinet kein Mann dieſer Art. Von freien Menſchen kommt nur vor *Adalingus* und *Liber*. Und doch iſt nicht möglich, daß die Thüringer ohne Beamtete, ohne jene principes, qui per pagos vicosque jura reddebant, beſtanden ſeien. Es ſcheinet mir daher faſt nothwendig, anzunehmen,

daß unter ihnen die *Adalingi* Männer geweſen ſeien, die ſich in derſelben Stellung befanden, in welcher Diejenigen waren, die in der Lex Salica und der Lex Ripuariorum mit demſelben Wehrgeld erſcheinen. Es würde alſo nur noch übrig bleiben, die Verſchiedenheit des Namens zu erklären. Da ſich aber in der Geſchichte Nichts findet, das zu dieſer Erklärung führen könnte: ſo müſſen wir aus den Umſtänden ſchließen. Nehmen wir nun an (Vergl. Band I, S. 719), daß die großen grundherrlichen Geſchlechter in Teutſchland von Alters her Adelinge genannt worden ſeien, ohne daß ſie irgend einen rechtlichen Vorzug in der Volkes-Gemeinde gehabt hätten: und nehmen wir ferner an, daß dieſe Geſchlechter während des Königthumes in Thüringen die natürlichen Vorzüge, die ihnen, bei ihrem großen Vermögen, früher in den Sitten zugeſtanden waren, noch mehr befeſtiget hatten: ſo lieget der Gedanke ſehr nahe, daß dieſe Geſchlechter ſich nach dem Untergange des königlichen Hauſes, den Franken angeſchloſſen und ſich verbindlich gemacht haben, die Sache der Franken durch Waffen, Dienſt und in jeglicher Weiſe zu fördern und ihre Herrſchaft im Innern Teutſchland's zu befeſtigen, und daß ſie eben deßwegen ſo geſtellet worden ſeien, als die Männer in truste dominica. Was der Herzog in Baiern nur für fünf Geſchlechter, außer ſeinen Verwandten, zu bewirken vermochte, das ward in Thüringen, weil dieſes Land zuerſt unterworfen ward, noch allen Adalingen zugeſtanden; und noch mehr: denn jene erhielten nur eine doppelte Ehre und dieſe eine dreifache. Und es mochte um ſo nothwendiger ſein, einen großen Preis auf ihr Leben zu ſetzen, da ſie ſonſt ihres Lebens wenig ſicher geweſen ſein dürften vor dem Schmerz ihrer Volkes-Genoſſen, denen ſie vielleicht in einem böſen Licht erſchienen. Eben deßwegen ließ man auch wohl den neuen Dienern einer fremden Gewalt, ſie mochten einheimiſche Thüringer ſein oder nicht, den alten Namen Adalinge, der in den Sitten des Volks entſtanden war, um die Sache, die nicht abgeleugnet werden konnte, einiger Maßen zu verſchleiern. Uebrigens werden die *Nobiles* bei Frieſen und Sachſen zu ſeiner Zeit nur zur Beſtätigung dieſer Bemerkungen dienen.

7.

Die Worte des Geſetzes — Tit. X, §. 4 ſind: Qui liberam non parientem — im vorhergehenden §. heißt es: qui feminam *nobilem virginem* nondum parientem; es iſt alſo: virginem ausgelaſſen — occiderit, bis LXXX, et VI Solid. et duos tremisses componat: si pariens est, DC. Solid.: si jam desiit, CC. Solid. componat. Da

aber die VI Solidi et duo tremisses abgeſondert angeführet werden, ſo ſcheinet man ſie um ſo weniger zu der eigentlichen Buße rechnen zu dürfen, als die ſogleich folgenden Bemerkungen entgegen ſtehen. Vielleicht waren ſie das Fredum.

8.

Tit. IX. Servus, a domino per manumissionem libertate donatus, si occisus fuerit, LXXX Sol. componat, vel quidquid ei solvi debeat, medietas compositionis liberi hominis solvatur.

9.

Tit. VI, §. 5. Ad quemcunque hereditas terrae pervenerit, ad illum vestis bellica, id est lorica, et ultio proximi, et solutio leudis debet pertinere.

10.

Der Ausdruck iſt pecunia. Aber aus den Geſetzen der übrigen teutſchen Völker erhellet, daß unter pecunia Alles begriffen war, was Geldes Werth hatte.

11.

Et tunc demum hereditas ad fusum a lancea transeat.

12.

Die Ueberſchrift des Tit. VI iſt zwar de Alodibus; aber das Geſetz ſelbſt weiß Nichts von Alodien und von einem Gegenſatze.

Eilftes Capitel.

1.

Auch hier: Coelum, non animum, mutant, qui trans mare currunt.

2.

In Teutſchland hat man die große Erbſchaft der Väter unter die Füße getreten, und das unſelige Vermächtniß der ärgſten Feinde des teutſchen eigenthümlichen Volkslebens ergriffen, gehalten und gepfleget, bis man gänzlich fremd geworden war im eigenen Vaterland, und mehr am Sclaven-Markte zu Rom lebte als am Malberg der teutſchen Gaue. Mag ſein! Den Teutſchen iſt Rache geworden für den Ueberfall ihres Vaterlandes durch die Römer in ihrem Schwerte; den Römern iſt Rache geworden für die Zertrümmerung ihres Reiches durch die Teutſchen in ihrem Recht. Aber die Sünden der Erſten

waren größer, als die Sünden der Letzten. Jene frevelten freiwillig und argliſtig, dieſe gezwungen und im Irrthume. Die Römer ſind erlegen unter dem Schwerte, die Teutſchen nur gebeugt unter dem Rechte. In fremden Ländern iſt ein Theil ihres alten Gutes gerettet oder wieder gewonnen. Es wird zurück kehren in die alte Heimath, und unter neuer Pflege in dem urſprünglichen Boden mit neuer Kraft gedeihen zu neuem Segen!

3.

Man hat über den Tungin und den Centenar ſehr verſchiedene Meinungen aufgeſtellt, und den Tungin bald für höher gehalten, bald für niedriger, bald für gleich, ſo daß Tungin und Centenar concurrirende Gerichtsbarkeit gehabt haben ſollen. Mir ſcheint aber, daß man der Wahrheit immer am Nächſten kommen wird, je einfacher man ſich die Verhältniſſe denket. Wenn nun früher die Namen Tunginus und Centenarius richtig erkläret worden ſind: ſo dürfte die hier gegebene Anſicht von ihrer Stellung kaum zu bezweifeln ſein; wie denn auch dieſe Anſicht erkläret, warum der Rechtſuchende bald an den Tungin gewieſen wird und bald an den Centenar.

4.

Mallum, Mallobergium.

5.

Lex Sal. Tit. XLVI, §. 1: Tunginus *aut* Centenarius Mallum indicent, et in ipso mallo scutum habere debent. Wozu der Schild?

6.

Ibid. Dieſe tres solidi aeque pensantes et denarius heißen in dem Geſetze Reippus, Reipus, Reiphus.

7.

Ibid. Tit. XLIX: et sic festucam in laisam jactet.

8.

Tit. LXIII, §. 1.

9.

Tit. LII, §. 2. Er mußte den Schuldner *admallare*, d. h. zu dem Mallum berufen, mit folgenden Worten: Rogo te, judex, ut hominem illum denominatum, gasachionem — Genſacher, Gegenſacher, Widerſacher — meum, qui mihi fidem fecit, de debito tali denominato secundum legem Salicam mihi inde eum adstringas. Tunc judex dicere debet: ego gasachium tuum in hoc mallo quod lex Salica habet.

10.

Ego super me et super fortunam meam pono, quod securus mitto in fortunam illius manum.

11.

Gewöhnlich nimmt man an, der Leibeigene habe ſeinem Herrn den Denar angeboten als einen Preis für ſeine Freiheit, und der Herr habe ihm den Denar aus der Hand geſchlagen, um anzudeuten, daß er ihm die Freiheit als ein Geſchenk ertheile und nicht um einen Preis. Mir ſcheinet der Denar bei dieſer Handlung daſſelbe zu ſein, was bei anderen Handlungen der Zweig, festuca, war. Etwas Symboliſches lag allerdings in der Sache. Die Bedeutung mochten die Menſchen ſelten ſelbſt wiſſen. Es war ein alter Brauch, und ſie befolgten denſelben.

12.

Beſtimmter, als die Lex Salica, Tit. XXX (XXIX) ſpricht die Lex Ripuar. Tit. LVII: nullatenus eum — per denarium dimissum, ſei es per manum propriam des Herrn, ſei es per alienam — permittimus in servitium inclinare, sed sicut reliqui Ripuarii liber permaneat. Marculf's Formeln und ſpätere Capitularien beſtätigen dieſes.

13.

Lex Bajuvar. Tit. II, cap. 5: Ponat enim (Comes) ordinationem suam super Centuriones — ohne Zweifel, was ſonſt Centenarios — et *Decanos*, ut unusquisque provideat suos quos regit, ut contra legem non faciant.

14.

Lex Alamann. Tit. XXXVI. §. 1: Conventus autem fiat in omni Centena. In der Lex Bajuvar., Tit. II, cap. 15, heißt es hingegen: Ut placita fiant . . . Qui infra illum *comitatum* manent, sive Regis vassi, sive Ducis, omnes ad placitum veniant. Dieſe Worte ſcheinen allerdings bloß Gau-Verſammlungen zu kennen; die Aehnlichkeit der Verhältniſſe bei den Allemannen und Baiern aber möchten die aufgeſtellte Vermuthung wohl begründen.

15.

Lex Alamann. l. c.: Conventus autem secundum consuetudinem antiquam fiat . . . Ipsum placitum fiat de sabbato in sabbatum, aut quali die Comes aut Centenarius voluerit, a septem in septem *noctes*, quando pax parva est in provincia; quando autem melior est, post quatuordecim noctes fiat conventus in omni centena. — Lex

Bajuvar. l. c. Ut placita fiant per Kalendas, aut post quindecim dies, si necesse est . . .

16.

Coram Comite, et coram Centenario.

17.

. . . nec maledicant *populum terrae*. Das ſind doch wohl die Einwohner und nicht die Franken.

18.

Lex Alamann. l. c. Coram Comite aut *suo Misso*. Es war natürlich. Der Graf, der auch das Kriegsweſen zu beſorgen hatte, konnte unmöglich immer den öffentlichen Tagen beiwohnen. Er mußte nothwendig Stellvertreter haben.

19.

Ueber die *Sachibarones* hab' ich ſchon vor fünf Jahren — in den Anmerkungen, die ich einer Ueberſetzung von Sismondi's Geſchichte der Franzoſen mitgab — die Anſicht, gegen Eichhorn und Savigny, aufgeſtellet, die feſt zu ſtehen ſcheint. Eichhorn nämlich hält dafür, den Sachbaronen habe die Rechtsfindung, zur Belehrung der Urtheilenden, obgelegen. Aber dieſe Vermuthung ſtehet da ohne hiſtoriſchen Boden. Deßwegen wird ſie auch von Savigny mit Recht verworfen. Dagegen meinet Savigny — Geſchichte des römiſchen Rechts im M. A. Band I, S. 219 —, der Graf ſei in den älteren Zeiten vom Volke gewählt — und dieſes iſt gewiß richtig, wenn es heißen ſoll, vor der Gründung des Reiches in Gallien —, in der Folge aber möge der König angefangen haben, Sachibaronen, Obrigkeiten von ähnlicher Gewalt, wie die Grafen, zu ernennen, jedoch ohne beſtimmten Gerichtsſprengel, und dieſe Sachibaronen mögen dann mit dem Grafen concurrirende Gerichtsbarkeit gehabt haben. Und dieſe Meinung ſcheinet mir nicht weniger irrig als jene, welcher ſie entgegengeſetzt iſt. Ich weiß mir eine ſolche concurrirende Gerichtsbarkeit, ohne beſtimmten Gerichtsſprengel, nicht zu denken bei dem Zuſtande des fränkiſchen Reichs; und eben ſo wenig vermag ich irgend Etwas in den Geſetzen, in ſpäteren Urkunden oder bei den Schriftſtellern aufzufinden, das für dieſe Anſicht ſpräche. Die Gründe aber, die mich beſtimmen, die Sachibarones als Stellvertreter des Grafen anzuſehen, ſind folgende.

Zuerſt liegt es in der Natur der Dinge, daß der Graf einen Stellvertreter, mag derſelbe eine Perſon oder mögen es mehrere Perſonen geweſen ſein, gehabt haben müſſe. Bei den Allemannen und

wohl auch bei den Baiern, war dieſer Stellvertreter *suus*, nämlich des Grafen, *missus*. Wer aber war es bei den Franken? Die Geſetze haben keinen anderen, als die Sachibarones. Herr von Savigny giebt — S. 231 — dem Grafen allerdings auch einen Stellvertreter: aber wen? den Tungin und den Centenar; Beide macht er zu Einer Perſon, und ihre Namen ſieht er an als gleichbedeutend. Beides aber iſt, wie ich gezeiget zu haben glaube, unzuläſſig. Tungin, Centenar und Graf gehören als drei Beamtete nothwendig in die ganze Organiſation des Reichs, und ſind auch ſo oft und ſo beſtimmt unterſchieden, daß mir die Verſchiedenheit ihrer Funktionen außer allem Zweifel zu ſein ſcheinet. Die drei von Savigny citirten Stellen können unmöglich für die Einheit beweiſen. In der erſten ſteht in beiden Recenſionen: Tunginus *aut* Centenarius; in der anderen: Tunginus *vel* Centenarius: in der dritten: Tunginus *aut* Centenarius. Sollen *aut* und *vel* etwa heißen: *id est*? Wenn auch im Geſetze der Baiern nicht die Centuriones *et* Decani getrennet ſtänden; wenn auch Vegetius die Wörter, in der Stelle, die Savigny ſelbſt anführet, nicht erklärete — „Erant enim *centuriones*, qui singulas centurias curabant: qui nunc *Centenarii* nominantur. Erant *Decani*, denis militibus praepositi" —: ſo würde ſich doch, glaub' ich, in den teutſchen Geſetzen keine Stelle finden, in welcher *aut* oder *vel* ſo viel wäre, als *id est*. Was aber in dieſen Stellen noch mehr gegen Savigny entſcheidet, iſt der Umſtand, daß das Verbum bei jenen Wörtern im Plural ſtehet: Tunginus *aut* Centenarius mallum *indicent*. Alſo ſcheinet doch faſt, das Geſetz habe an zwei Perſonen gedacht.

Zweitens möchte der Name für meine Anſicht nicht ohne Bedeutung, und bei der entgegengeſetzten Anſicht möchte derſelbe kaum zu erklären ſein. Was könnte er heißen, als: Sach-Wehren, freie Männer, zu dieſer Sache ernannt. Der Graf war der ordentliche Vorſitzer des Gerichts in allen Sachen: die Sachbaronen waren es für dieſen Fall.

Drittens erſcheinen die Sachbaronen nicht mit oder neben dem Grafen im Gerichte, wie die Rachinburgen, von welchen ſogleich die Rede ſein wird, ſondern ſie erſcheinen nur, wenn der Graf nicht gegenwärtig iſt, und ſie ſprechen ſo wenig das Recht aus, als der Graf es ausſprach, ſondern es wurde vor ihnen ausgeſprochen. In der Lex Salica reformata, Tit. LVI, §. 4, heißt es: si causa aliqua *ante* illos — nämlich vor den Sachbaronen — secundum legem

fuerit definita, *ante* Grafionem removere eam non licet. Sie ſind alſo offenbar da an Statt des Grafen. Dagegen mußten die Sachen, die der Tungin nicht hatte entſcheiden können, vor den Grafen gebracht werden. Tit. LIII.

Viertens hatten die Sachbarone dann, und auch nur dann, wenn ſie zu Gericht ſaßen, daſſelbe Wehrgeld, das dem Grafen immer bewilliget war: denn der Graf war ein beſtändiger Beamteter, die Sachbarone aber hatten nur eine vorübergehende Beamtung und ſaßen an der Stelle des Grafen. So lautet das Geſetz, Tit. LVI, §. 3: Si quis Sagibaronem, qui ingenuus est *et se Sagibaronem posuit* — das heißt ohne Zweifel: wenn er in Amtsgeſchäften iſt — occiderit, Sol. DC. culpabilis judicetur Herr von Savigny irret ſich alſo, wenn er behauptet: „die Sagibarones haben eine höhere, in der Regel dem Grafen gleiche Compoſition.“

Fünftens möchte auch noch der Umſtand für die aufgeſtellte Anſicht von Bedeutung ſein, daß die Sachbaronen ganz aus dem Leben verſchwanden, als der Graf in der Folge der Zeit einen beſtimmten Stellvertreter erhielt, der den Namen Vicarius oder Vicecomes zu führen pflegte.

Uebrigens habe ich angenommen, daß die Sachbaronen zum Voraus beſtellt, und daß mehrere beſtellet worden, theils, weil das ſo eben angeführte Geſetz, indem es von einem Sachbarone ſpricht, qui *se* Sachibaronem *posuit*, einen Sachbaron, qui se Sachibaronem *non* posuit, voraus zu ſetzen ſcheinet; theils, weil ein anderes Geſetz — in beiden Recenſionen, Tit. LVII und LVI — ſaget: Sachibarones in singulis Mallobergiis plus quam tres esse non debent; theils endlich, weil auch in ſpäteren Urkunden — vergl. Savigny a. a. O. — der Sachbaronen außer ihren gerichtlichen Geſchäften gedacht wird.

20.

Der alte Satz: Cernere justitiam nescit, quem munera caecant. Lex Bajuvar. Tit. II. cap. 17.

21.

Ib. cap. 15, §. 2: Comes vero secum habeat judicem, qui ibi constitutus est judicare, et librum legis, ut semper rectum judicium judicet de omni causa quae componenda sunt.

22.

Dieſe Anſicht von den Rachinburgiis oder, nach einer anderen Lesart, Rathimburgiis ſcheinet mir natürlich, in den Verhältniſſen begründet und übereinſtimmend, wie mit dem Verfahren der anderen teutſchen Völker, deren ſo eben gedacht worden iſt, ſo mit den

Stellen der Geſetze und der Formeln, in welchen die Rachinburgen vorkommen. Denn, wenn angenommen werden darf, daß die Volksgemeinde über die Thatſache entſchieden habe: ſo mußte doch Jemand da ſein, der nun das Geſetz in Anwendung brachte. Wer that Dieſes? Der Graf nicht; die Sachbaronen auch nicht: denn *ante* Grafionem und *ante* Sachibarones wurde die Sache entſchieden. Wer that es denn? Bei den Baiern und Allemannen der *Judex*, der das Geſetzbuch vor ſich hatte; bei den Franken, bei welchen kein Judex mit dem Buch erſcheinet, thaten es Männer, die das Recht verbürgten; es thaten die Rachinburgii. Die Worte des Geſetzes — Tit. LX — ſind auch ganz deutlich. Si quidem Rachinburgii in mallo residentes, *cum causa discussa fuerit inter duos causatores* (die Discuſſion iſt mithin vorbei; der Thatbeſtand iſt ermittelt), admoniti ab eo, qui causam requirit, *ut legem Salicam dicant*, et si *legem dicere* noluerint. . . . Quod si *dicere* noluerint, tunc dicat ille, qui causam requirit: Ego vos tangano — (ein Wort, deſſen Sinn nicht undeutlich iſt, über deſſen Etymologie ich aber gern Andere ſtreiten laſſe, wenn es nicht etwa ſo viel iſt als *tango*, ich halte Euch feſt) — usque dum vos *inter me et causatorem meum legem judicetis*. Vergl. Anmerk. 23 und das daſelbſt angeführte Geſetz, Tit. LIX. Vergl. auch Lex Rip. Tit. LV. — Eben ſo deutlich zeigt ein anderes Geſetz, daß der Graf die Rachinburgen berief, wenn er derſelben bedurfte. Tit. LII, §. 2, befiehlet: Tunc Grafio *congreget* secum septem Rachinburgios idoneos. Es fraget ſich: was heißet congregare septem Rachinburgios? heißt es aus ſchon vorhandenen Rachinburgiis, aus einer größeren Anzahl derſelben ſieben verſammeln? oder heißt es, aus den freien Männern ſieben zu verſammeln, welche dann Rachinburgii ſind? Gewiß das Letzte. So wie Tacitus' Worte: principes *eliguntur*, qui jus per pagos vicosque reddant, nicht heißen, wie Eichhorn will: es werden aus den principes Einige erwählet, ſondern vielmehr: es werden aus den freien Männern Einige erwählt als Fürſten oder zu Fürſten, ſo heißt auch septem Rachinburgii congregantur nicht: aus einer eigenen Menſchen-Claſſe, die Rachinburgii genannt, werden ſieben herausgenommen, ſondern: es werden ſieben freie Männer genommen, welche alsdann Rachinburgii ſind. Die Richtigkeit dieſer Meinung gehet ſchon aus der älteren Recenſion des Geſetzes hervor, in welcher die angeführten Worte — Tit. LIII, §. 3 — ſo lauten: Tunc Gravio *roget* septem Rachimburgios. Noch mehr aber und entſcheidend be-

weiſet die Compoſition des Geſetzes. Denn wenn die Rachinburgen eine beſondere Menſchen-Claſſe geweſen wären, ſo müßten ſie eine beſondere — eine erhöhete Compoſition — gehabt haben; und mit einer ſolchen eigenen, höheren Compoſition ſind ſie nicht angeſetzet. Wie ſie denn auch überhaupt nirgends erſcheinen, als bei gerichtlichen Verhandlungen.

Eine ganz verſchiedene Meinung über die Rachinburgen hat Savigny — Geſchichte des röm. R. im M. A. Band I, S. 177 — aufgeſtellet. Savigny aber gehet bei ſeiner Unterſuchung von einer Vorausſetzung aus, die erſt bewieſen werden müßte. „Es iſt bekannt, ſagt er, daß bei den Franken eine Claſſe von Perſonen unter dem Namen Rachinburgen erwähnt wird." Er leitet alsdann das Wort, mit Johannes Müller, nicht von Recht her, auch nicht von Rache, ſondern von Reck, welches groß, herrlich, vortrefflich bedeute: eine Erklärung, welcher Eichhorn beiſtimmt, indem er das Wort Rachinburgius durch Civis optimo jure lateiniſch giebt. Hierauf gehet Herr von Savigny weiter und bringet, durch Zuſammenſtellung, Vergleichung, Veränderung mehrerer Stellen aus ganz verſchiedenen Zeiten und Ländern heraus: Rachinburgii ſeien Boni homines, die ſo oft vorkommen; boni homines ſeien bei den Franken daſſelbe, was bei den Lombarden Arimanni; Arimanni ſeien die Freien: ergo ſeien Rachinburgii der Stand der Freien. Sonach wären alle freien Männer Rachinburgii geweſen. Da es aber, wie Herr von Savigny ſelbſt zugiebt, bei den Franken keinen Adel gab, da mithin die Freien Alles waren: ſo hätte es mit der „Claſſe von Perſonen", von welcher die Unterſuchung ausging, ein Ende. Wenn aber alle Freie Rachinburgen waren: warum heißt es wohl nie in den Geſetzen: si quis Rachinburgius, ſondern immer: si quis ingenuus? Warum kommen nirgends Rachinburgii vor, als bei gerichtlichen Verhandlungen? (Selbſt als Eideshelfer kommen ſie in der Lex Ripuar., Tit. XXXII, wie Savigny anführet, nicht vor. Denn in der Redensart §. 3: ille ante comitem cum septem Rachinburgiis in haraho jurare debet, hänget das *cum* nicht von ille ab: ille cum septem R. j. d., ſondern von Comitem: er ſoll ſchwören vor dem Grafen mit den ſieben Rachinburgen, d. i. und den ſieben Rachinburgen; und in §. 2 fehlet offenbar ante comitem.) Die Rachinburgen waren gewiß boni homines; aber alle boni homines waren nicht Rachinburgen. Boni homines ſind nie etwas Anderes, als rechtſchaffene, redliche Männer, oder, wie es

im Geſetze der Baiern und Allemannen heißet, *homines boni testimonii*. Und eben ſo wenig ſind die Arimanni — vergl. oben S. 741 — bei den Lombarden der Stand der Freien, im Gegenſatze gegen andere lombardiſche Stände. Ueberhaupt ſcheinet mir die ganze Deduction, als geſchichtlich angeſehen, verfehlt, obleich ſie von großer Gewandheit in juriſtiſcher Interpretation zeuget.

23.

Sie konnten das Urtheil, nach dem Ausdrucke ſpäterer Zeit, ſchelten.

24.

Lex Salica Tit. LIX. Si quis . . . . *quod ei a Rachinburgiis judicatum* fuerit — vielleicht ſind dieſe und die folgenden Ausdrücke noch deutlicher, als die §. 21 angeführte Stelle, und beweiſen noch mehr, daß die Rachinburgen das Urtheil geſprochen haben —, implere distulerit . . . . ubi *Rachinburgii ei judicassent*, et ille *decretum judicium* contempsisset . . . . post illam diem, in qua *Rachinburgii judicaverunt*, *ut* aut per aeneum aut per compositionem se educeret . . . . Tunc Rex extra *sermonem suum* eum esse dejudicet. . . .

25.

— mannire; vielleicht mannen, als Mann auffordern.

26.

Montesquieu — de l'esprit des lois, XXVIII, cap. 13 — möchte ſich daher wohl geirret haben, wenn er ſaget: la loi salique n'admettoit point l'usage des preuves négatives . . . . il suffisoit à l'accusé de nier la demande ou l'accusation . . . . Il y avoit pourtant un cas, où elle les admittoit; und Viele möchten ſich mit ihm geirret haben.

27.

Die Formel iſt: Si quis . . . . fecerit, et *ei fuerit approbatum*.

28.

So auch — Tit. LXVII, §. 1 — Si quis alterum hereburgium clamaverit . . . . et convincere non potuerit, LXII Sol. culpabilis judicetur. Eben ſo in der Lex Ripuar. XLI, §. 1: si quis Ingenuus Ingenuum ligaverit, et ejus culpam cum sex testibus in haraho non adprobaverit rel. — Das, was Lex Sal. antiqua Tit. LXXVIII: in quantas causas Thalaptas debeant jurare, vorkommt, verſteh' ich nicht, und weiß mithin nicht, in wie fern es hieher gehört oder nicht.

29.

Lex Ripuar. Tit. LX, §. 1.

30.

Lex Bajuvariorum Tit. XVI, cap. 2 und wiederholt.

31.

Lex Bajuvar. Tit. XVI, cap. 5.

32.

Dieſes ſaget das Geſetz der Allemannen — Tit. XLII — ausdrücklich. In einem Falle, in welchem Jemand Zeugen hat, qui *boni testimonii* sunt — und das ſind die boni homines der Franken; und was ſie ſind, ſagen die folgenden Worte —, non perjuratores, nec fallaces, nec pecuniarum acceptores, sed veritatem volunt dicere, coguoscat hoc judex, quod tunc licentiam ille homo, qui mallatur ante eum, de causa illa potestatem jurandi non habeat.

33.

Lex Bajuar. Tit. VIII, cap. 16.

34.

Juratores, Conjuratores, Consacramentales, Compurgatores.

35.

Oder Wiſſens-Rede: Wedredum. Lex Sal. antiqua Tit. LXXVI.

36.

Lex Alamann. Tit. LVI, §. 2: Tunc liceat illi (mulieri) jurare *per pectus suum*. Wegen der Deutung erinnere ich daran; daß dieſes *per pectus suum* in ſpäterer Zeit ausgedrücket wird durch *tacta mamma*.

37.

Dieſes wird in der Lex Ripuar. Tit. XXXI, cap. 5 ausdrücklich geſaget.

38.

Nur das Gefühl der Ehre konnte ſie, ſcheint es, zurück halten. Denn indem ſie die Hand loskauften, blieb der Schein der Schuld an ihnen hängen; und der alte Satz: der Menſch ſoll Gott nicht verſuchen, ſchützte wohl nicht.

39.

Die Worte ſind — Tit. LVI —: si quis ad aeneum mallatus fuerit .... manum suam redimat, et *juratores donet*. Was ſollen nun hier die juratores? Eideshelfer können ſie nicht geweſen ſein, da ja der Angeklagte, der Admallatus, ſelbſt nicht zum Eide kam. Und wenn der Menſch Eideshelfer gefunden hätte, ſo würde er wahrſcheinlich bei den Saliern eben ſo wenig als bei den Ripuariern — S. Anmerk. 36. — zur Keſſelprobe verurtheilet ſein.

40.

Daß der Kläger einwilligen mußte, ſcheinet mir außer Zweifel, obwohl man es unter uns bezweifelt hat. Die Worte des Geſetzes:

et forsitan convenerit, können nicht heißen: „und wenn es etwa dem Angeklagten gefällt, wenn es ihm conveniret," sondern sie müssen heißen: und wenn man vielleicht übereingekommen ist. Dieses beweiſ't ihre Stellung. Si quis ad aeneum mallatus fuerit, *et forsitan convenerit, ut ille*, qui admallatus est, manum suam redimat.

41.

S. Anmerkung 36.

42.

Lex. Bajuvar. Tit. XI, cap. 5. — In der Lex Alamann. Tit. LXXXIV. wird die Feierlichkeit beschrieben. Die streitenden Familien — illae genealogiae quae contendunt — nehmen in Gegenwart des Grafen von dem streitigen Grundstück etwas Erde auf und übergeben sie dem Grafen. Dieser versiegelt die Erde usque ad statutum placitum. Tunc despondeant inter se pugnam duorum (und das ist die Erklärung des Wehadinc der Baiern.) Quando parati sunt ad pugnam, tunc ponant ipsam terram in medio, et tangant ipsam cum spatis suis, cum quibus pugnare debent, et testificentur Deum creatorem, ut cujus sit justitia, ipsius sit et victoria; et pugnent. Die besiegte Familie mußte noch sogar zwölf Schillinge zahlen, quia proprietatem contradicerunt.

43.

Lex Bajuvar. Tit. II, cap. 12.

Zwölftes Capitel.

1.

Vergl. Band I, S. 584.

2.

Opera servilia in der Lex Alamann. im Allgemeinen. Die Lex Bajuvar. Tit. VI, cap. 2. führet Beispiele von solchen Arbeiten an.

3.

Im Gesetzbuche der Baiern. Hoba und mansus kommen jetzt noch nicht vor.

4.

Die Gesetze sind zum Theil schon angeführt; alle leicht aufzufinden.

5.

„Größtes Theiles." Ich sage dieses der Sicherheit wegen; aber von Waldungen als Privat-Eigenthum ist in den Gesetzen der Salier,

der Ripuarier, der Baiern und der Allemannen keine Rede. In den Geſetzen der Burgundier und der Weſtgothen giebt es allerdings Waldeigenthum; allein, da dieſe Völker das Land mit den Römern oder den alten Eigenthümern getheilet hatten, ſo iſt von ihnen durchaus kein Schluß auf die anderen teutſchen Völker zu machen, die anders verfahren waren.

6.

Sonesti bei den Franken; Troppus bei den Allemannen.

7.

Scheinet hervor zu gehn aus Cassiodor. Var. III, 50.

8.

Ein Beiſpiel giebt England.

9.

Aber gefährlich bleibet das Wagniß immer.

10.

S. Band 1, S. 488, und oben wiederholt.

11.

Die Strafen, die in dem Titel des ſaliſchen Geſetzes *de venationibus*, vorkommen, ſcheinen ſich nicht auf den Diebſtahl zu beziehen, den Jemand durch Fangen oder Schießen des Wildes beging, ſondern auf Diebſtähle an ſchon gefangenem Wilde. Merkwürdig iſt der Unterſchied der Buße in den beiden Recenſionen des Geſetzbuchs: in der antiqua 15 Schillinge, in der reformata 45. Mit den Piscationibus, wie mit den Venationibus. — Die Lex Ripuar. Tit. XLII, §. 1, beſtimmet für ſolche Diebereien auch nur eine Buße von 15 Schillingen: quia non est haec res possessa, sed de venationibus agitur.

12.

Die Namen der Thiere und der Hunde kommen zum Theil teutſch vor in der Lex Bajuvariorum.

13.

Hunde nämlich. Docti et Magistri (canes).

14.

S. Band 1, S. 536 ff.

15.

Wegen der Verbindung zwiſchen dem Abendland und dem Morgenlande könnten ſehr viele Beiſpiele angeführet werden, wenn es nöthig wäre. Unaufhörlich gehen Geſandtſchaften hin und her; man ſtößt auf fromme Pilgrimme, die in Jeruſalem geweſen waren, und

auf andere Menſchen, die Conſtantinopel geſehen hatten. Was die Juden anbetrifft: ſo wird ihrer von Gregor von Tours oft gedacht; und welchen Weg ſie einſchlugen, das zeigen viele Beiſpiele. S. u. a. Lib. IV, cap. 12.

16.

Eine Bemerkung verdient es vielleicht, daß in dem Geſetze der Allemannen — Tit. LIX, §. 5, 6, 7 — Aerzte, oder vielmehr Wund-Aerzte, vorkommen, die kunſtmäßig verfahren, und bei gewiſſen Verwundungen gebrauchet werden mußten. Si autem ipsum os — der Jemanden aus der Hirnſchale, de capite, herausgeſchlagen iſt — *Medicus* perdat et non potest eum praesentare, tunc .... Si autem testa transcapulata fuerit, ita ut cervella appareat, ut *medicus* cum pinna aut cum fanone cervellam tangat .... Si autem ex ipsa plaga cervella exierit, sicut solet contingere, ut medicus cum medicamento aut Sirico stupavit, et postea sanavit...

17.

Um bei dem Folgenden eine große Zahl von Citationen zu erſparen, verweiſe ich auf Mone's Geschichte des Heidenthumes im nördlichen Europa, zweit. Theil. Die Anſichten, die in dieſem Buche vorgetragen werden, ſtehen den Anſichten, die hier folgen, gänzlich entgegen; aber Nachweiſungen ſind zu finden.

Achtes Buch.

Erſtes Capitel.

1.

Weniger 6; bis 752.

2.

Vergl. Anmerk. 20. zum 1. Capit. des 6. Buches.

3.

Das Organiſiren iſt eine ſchwere Kunſt, die ſie nicht verſtanden. Es hat ein Jahrtauſend voll großer Erfahrungen dazu gehört, ehe man es gelernet. Dann endlich verſtand man es gründlich; auf und ab, vorwärts und rückwärts: es ging mit gleicher Leichtigkeit, wie von ſelbſt.

4.

Oben, S. 301.

5.

Gregor. Turon. VI, cap. 46. Und wie beurtheilete er die Biſchöfe, oder wie blasphemirte er ſie, nach Gregor's Ausdrucke! Deßwegen auch testamenta, quae in ecclesiis scripta erant, plerumque disrupit rel. Und daß der König Recht hatte, das beweiſet Gregor's Geſchichte mit vielen Beiſpielen. Man ſ. Gregor. Tur. IV, cap. 12; und die Geſchichte des armen Anaſtaſius, welchen der Biſchof Cautinus lebendig begraben ließ!

6.

Beiſpiele werden vorkommen und ſind ſchon vorgekommen.

7.

Ein Beiſpiel grober Art von einem gewiſſen Parthenius, der in Theodebert's Dienſten geweſen war, die Franken, ohne Zweifel die Freien, die auf eigenem Grund und Boden ſaßen, zu beſteuern geſucht hatte, und deßwegen nach dem Tode des Königes todt geſchlagen wurde: Greg. Tur. III, cap. 36. — Ein anderes Beiſpiel: Greg. Tur. IV, cap. 16.

8.

Selbſt Gregor von Tours, der ehrwürdige Biſchof, giebt — VIII, cap. 19 — den Geiſtlichen nur den Rath, ne contra canonum statuta extranearum mulierum consortio potiantur, praeter has feminas, de quibus crimen non potest aestimari. Denn dem Abte Dagulf war es ſchlecht bekommen, daß er anders verfahren.

9.

— quam me tua dulcedo expetiit.

10.

Gregor. Turon. IV, cap. 3. Wörtlich überſetzet.

11.

Vergl. oben S. 107.

12.

Die Sachſen freilich nicht, aber ſie konnten nicht entgehen.

13.

Wie ſie es trieben, dieſe durch Glück und Gewalt entmenſchten Geſellen: Gregor. Turon. V, cap. 3. Rauching, ein Herzog, von welchem in den folgenden Capiteln die Rede ſein wird, vir omni vanitate repletus, superbia tumidus, elatione protervus: qui se ita cum subjectis agebat, ut non cognosceret in se aliquid humanitatis

habere, sed ultra modum humanae malitiae atque stultitiae in suos desaeviens, nefanda mala gerebat. Zu ſeinen Späßen gehörte, daß bei ſeinen Schmäußen ein Diener (puer), der mit einem Wachslichte leuchtend hinter ihm ſtand, ſich das Bein entblößen und das heiße Wachs des Lichts auf daſſelbe laufen laſſen mußte, bis das Bein gänzlich verbrannt war. Schrie der Menſch, oder ſuchte er ſich zu bewegen, ſo drohete er mit bloßem Schwerte: fiebatque ut hoc flente, iste magna laetitia exsultaret. Zwei ſeiner Leute, die ſich heirathen wollten und deßwegen in eine Kirche geflohen waren, erhielt er vom Prieſter zurück, nachdem er geſchworen: quia nunquam erunt a me separandi, sed potius ego faciam, ut in hac conjunctione permaneant. Hierauf ließ er Beide in einen ausgehöhlten Baumſtamm legen, das Mädchen unten, den Burſchen oben, und ſo vereiniget lebendig begraben. Der Prieſter eilete herbei, und ließ das Grab öffnen: der Burſche wurde gerettet, das Mädchen war todt. — Solche ſataniſche Dinge kommen vor, aber in Gallien, nicht in Teutſchland; von Teutſchen, aber von entarteten.

Zweites Capitel.

1.

Gregor. Tur. IV, cap. 1. Alsdann lieget das 4. Buch Gregor's, vom 20. Capitel an, dieſem Capitel zu Grunde. Die Späteren klären ſelten oder nie Etwas auf. Sie ſind aber überall verglichen.

2.

Vergl. oben S. 185. Gregor. Tur. IV, cap. 20 u. 21.

3.

Chlotarii Regis constitutio generalis, bei Baluzius, Tom I, pag. 7.

4.

Das iſt doch wohl der Sinn der Worte: Si quis auctoritatem nostram subreptitie contra legem elicuerit fallendo Principem non valebit.

5.

Wae! quid putatis, qualis est ille Rex coelestis, qui sic tam magnos Reges interficit?

6.

Gregor. Tur. IV, cap. 3. Von Gundovald wird die Rede ſein im folgenden Capitel. Eine Tochter, Chlotſinda, die mit Alboin, dem

Langobarden, vermählet geweſen, war ihm gleichfalls von der Ingunde geboren worden.

7.

Gregor ſaget zwar: eum exinde repulere. Alsdann aber hätten ſie ſich wohl nicht mit ihm zur divisio legitima verſtanden.

8.

Gregor. Tur. VI, cap. 45. Chilperich hielt freilich nicht Wort.

9.

Bei der Theilung ſelbſt giebt Gregor dieſes Alles nicht an: es erhellt aber aus den ſpäteren Anſprüchen und Kriegen der Könige gegen einander und unter einander.

10.

Er war aber 24 oder 25 Jahre.

11.

S. oben S. 202.

12.

Vergl. die Anmerk. 30 zum 11. Capitel des 6. Buches. Gallias appetunt.

13.

Die fränkiſchen Schriftſteller nennen ſie auch Hunnen, wie alle Horden, die aus Aſien heranzogen. So tief war der Eindruck, den Attila auf die Welt gemacht hatte.

14.

Ich meine die Worte des Fortunatus vom Könige Sigibert, die ſchon oben angeführet worden ſind: unum de *gemina* gente triumphum, von welchem Thuringia victa zeuget. — Sollte nicht vielleicht in jener Stelle Salis für Nabis zu leſen ſein? Alsdann wäre Alles deutlich. — Die Worte, welche in dem Gedichte de Sigiberto Rege et Brunichilde Regina — VI, 3 — vorkommen:

Saxone Thuringi resonant, sua damna moventes,
Unius ad laudes tot cecidisse viros,

ſind vielleicht auch hierher zu ziehen, und könnten ſelbſt auf den Ort der Schlacht hinweiſen, nämlich auf die nahe ſächſiſche Gränze.

15.

Daß die Schlacht in Thüringen Statt gefunden habe, ſaget nur Paulus. Er hat indeß die Lage der Länder für ſich.

16.

Mit dem 23. iſt das 48. Capitel im 4. Buche Gregor's zu vergleichen.

17.

Gregor. Tur. IV, cap. 29. Von der Geſandtſchaft nach Conſtantinopel: IV, cap. 39.

18.

Id. IV, cap. 26. Leontius, Erzbiſchof von Bordeaux, vertrieb, mit Zuſtimmung der Biſchöfe ſeines Sprengels, den Biſchof Emerius, asserens non canonice eum fuisse hoc honore donatum. Decretum enim Regis Chlothacharii habuerat, ut absque metropolitani consilio benediceretur, qui non erat praesens. Als Charibert dieſes erfuhr, gerieth er in großen Zorn. Et statim directis viris religiosis, Episcopum in loco restituit, dirigens etiam quosdam de camerariis suis, qui exactis a Leontio Episcopo mille aureis, reliquos juxta possibilitatem condemnarent Episcopos: et sic Principis est ultus injuriam. Das war indeß nicht der Juſtiz-Gang. — Daß Niemand von den Brüdern, ohne Einwilligung der Anderen, Paris betreten ſollte: Greg. Tur. VI, cap. 27.

19.

Oben, S. 60.

20.

Gregor. Tur. IV, cap. 26: una *Reginarum* ejus. Ebendaſelbſt das Folgende.

21.

— percussa judicio Dei obiit.

22.

Fredegunde ſtehet ſeit zwölf hundert Jahren wie ein kleiner Satan in der Geſchichte. Es ſcheint aber, daß ihr Unrecht geſchehen ſei.

23.

Gregor. Turon. IV, cap. 28: cum jam plures haberet *uxores* ...

24.

Gregor ſagt: a Chilperico etiam magno amore diligebatur. Und warum? Detulerat *enim* secum magnos thesauros.

25.

Um eine uxor *condigna* sibi war es ihm zu thun.

26.

Die Brunhilde erſcheinet bei Gregor, wie angegeben worden iſt, reich ausgeſtattet mit Schönheit, Anmuth, Klugheit. Von Galſuintha hingegen ſagt er ganz trocken: aetate senior quam Brunichildis erat, und damit gut.

27.

Gregor. Turon. IV, cap. 43.

28.

Daß der Herzog Lupus in dieſen Gegenden war, erhellt aus Gregor. Tur. IV, cap. 47. Wenn es nun bei Venantius Fortunatus, Lib. VII, carm. 7, de Lupo duce heißet:

Quae tibi sit virtus cum prosperitate superna,
Saxonis et Dani gens cito victa probat:

ſo iſt vielleicht nicht nöthig, einen neuen Krieg mit den Sachſen, an welchem die Dänen Antheil gehabt haben, anzunehmen. Denn Browerus hat am Rande eine andere Lesart

Saxonis Rhodani gens

angemerket, gegen deren Richtigkeit das Metrum wohl nicht angeführet werden kann. Und in dieſem Falle wäre nicht von einem unbekannten Krieg in Teutſchland die Rede, ſondern von den Vorgängen im ſüdlichen Frankreich, die hier erzählet werden. Freilich iſt der Fluß des folgenden Verſes:

Bordaa qua fluvius sinuoso gurgite currit,

immer ungewiß; aber er iſt in Teutſchland eben ſo wenig mit Sicherheit nachzuweiſen als in Gallien.

29.

S. oben S. 211.

30.

Gregor erzählet zwar ſo — IV, cap. 43 —, als ob die Sachſen erſt in Gallien eingefallen wären, nachdem die Langobarden ſchon zurückgeſchlagen waren; aber ſein: Post haec iſt nur ein Uebergang. Und was ſoll das heißen: Ignaros enim reperat (Mummolus) homines (Saxones), et nihil de his quae accesserunt autumantes? Was mit den Langobarden vorgegangen war, konnte ihnen ja nicht unbekannt ſein; aber daß Franken in dieſer Gegend wären, daß Sigibert, ihr Nachbar in Teutſchland, auch hier Land und Leute hätte, das wußten ſie nicht.

31.

Es wüthete die Peſt, von welcher geſprochen worden iſt. S. 210.

32.

Paul. Diac. de Gest. Langob. III, cap. 6. Noluerunt Langobardorum imperiis *subjacere*. — Uebrigens hat Paulus die Geſchichte der Rückkehr der Sachſen aus Gregor von Tours ausgeſchrieben, oder beide haben aus einer unbekannten Quelle geſchöpfet.

33.

Gregor. Tur. l. c: . . . . jurantes, prius quod ad *subjectionem* Regum, solatium Francorum redire deberent in Gallias. Die Stelle iſt wohl verdorben.

34.

Gregor läſſet die Sachſen zur Zeit der Aerndte bei Avignon, in Avennico territorio, ſich vereinigen. Und alsdann unbedenklich accedentes in areas, segetes inter se dividunt: colligentesque ac tritu-rantes, frumenta comedebant, nihil ex his, eis qui laboraverant, relinquentes. Und deßwegen occurrit eis Mummolus. Es iſt aber offenbar, daß die Sache nicht wahr ſein kann; und daß, wäre ſie wahr, Mummolus kein Heer hätte vereinigen können, um die Sachſen, die 26,000 Mann ſtark geweſen ſein ſollen, zu überfallen. Alſo iſt die Erzählung aus des Mummolus Bericht, mit welchem derſelbe ſein Schelmſtück rechtfertigte.

35.

Dieſes beſtimme ich, eingedenk der alten Wohnſitze der Langobarden, jetzt zu Sachſen gehörend, und wegen des Schwaben-Gau's, deſſen ſogleich gedacht wird.

36.

Vergl. oben, S. 623. Einige Handſchriften von Witichindus haben allerdings Suevi Transbadani an Statt Suevi Transalbini.

37.

In der Todtenkammer hing ein Leuchter. Der Strick zerriß, und der Leuchter ſchlug in den harten, gepflaſterten Boden hinein, wie in eine weiche Maſſe, ohne zu zerbrechen.

38.

Gregor. Tur. IV, cap. 50 ſaget bloß: Sigibertus Rex *gentes* illas, quae ultra Rhenum habentur, commovet, et bellum civile ordiens, contra fratrem suum Chilpericum ire destinet.

39.

quos vulgo *Scramasaxos* vocant. Schramm-Sahſen? Schneide-Meſſer?

40.

Auf dieſe Weiſe ſcheinen mir die Dinge, die Gregor in den 3 letzten Capiteln ſeines vierten Buches erzählt, in eine Ordnung gebracht zu ſein, die Alles begreiflich macht.

Drittes Capitel.

1.

Gregor. Turon. IV, cap. 52 nennet die duo *pueri*, die ich mit Vorbedacht zwei junge Menſchen genannt habe, maleficati a Fredegunde Regina. Der Verfaſſer der Gesta Reg. Francor. aber weiß cap. 32. das Nähere.

2.

Das Schreiben bei Du Chesne, Tom. I, pag. 855. Auch die heilige Radegunde ſoll, nach dem Verfaſſer ihres Lebens, ſowohl an Sigibert, als an Chilperich geſchrieben haben, um zum Frieden zu ermahnen und zu brüderlicher Eintracht.

3.

Das fünfte und ſechste Buch Gregor's von Tours liegen von hier an dieſem Capitel zum Grunde. Die Erzählung in dieſen Büchern iſt ungemein verworren. Die Angaben, die von Bedeutung ſind für die Geſchichte, ſind ſehr zerſtreuet. Ich weiſe nur nach, was am Wichtigſten ſein möchte. Jedes Wort aber beziehet ſich auf einen Ausdruck Gregor's

4.

Gogo war als Geſandter in Spanien geweſen, und hatte um die Brunhilde geworben; er hatte die Brunhilde eingeholt; er wird gefeiert von Venantius Fortunatus, der freilich immer Feierfertig war. Gregor nennt ihn V, cap. 47, Regis *nutritius*, und dieſes nutritius iſt gleich *nutritor*, wie Gregor den Wandelin, Gogo's Nachfolger, nennet, VIII, cap. 22.

5.

Fredegar, oder vielmehr der Verfaſſer der Histor. epitom. cap. 58 und 59.

6.

Vergl. Anmerk. 25. zum 4. Capitel des 7. Buches, S. 730.

7.

Die Ausdrücke ſind ſonderbar: ich hoffe aber den Sinn getroffen zu haben. Non possum ex eis facere disciplinam, nec quempiam interficere: nämlich wegen der Verwandtſchaft werden ſie weder gehorchen, noch kann ich ſie vor Gericht ſtellen. Ipsi vero per me insurgent, *ut agant superstitiose.* Vielmehr werden ſie, weil ich ihr Verwandter bin, aufſtehn, und in dieſem Wahn — von der Verwandtſchaft — handeln. Eorum acta non permittat Deus, ut me in inferni claustra tradant! —

8.

Primus ad ejus mansionem perrexit Chrodinus *ad ministerium.* An Statt der folgenden unverſtändlichen Worte: bracile Gorgoni in collo tenens, wähle ich die andere Lesart: brachium ejus collo superponens suo.

9.

Man hat gar oft mit großer Verachtung von der Zeit der Merowinger geſprochen, und noch vor kurzer Zeit hat ein wiſſenſchaftlicher Kritiker die Geſchichte der Merowinger unintereſſant und langweilig genannt. Ich fürchte aber, wer ſo im Allgemeinen ſpricht, der kennet dieſe Geſchichte nicht. Vieles iſt allerdings gänzlich unbekannt; Vieles iſt entſtellt und lückenhaft; Nichts iſt gut geſchrieben. In Gregor's von Tours ſechs letzten Büchern aber, die nur einen kurzen Zeitraum umfaſſen, lieget Stoff zu einem großen farbenreichen Gemälde, welches, von Meiſterhand ausgeführt, einen tiefen und gewaltigen Eindruck machen würde. Hier darf freilich auch nicht ein Mal ein Verſuch gemacht werden, weil dieſer Stoff nicht der teutſchen, ſondern der franzöſiſchen Geſchichte angehört; indeß wird aus der Skizze, die hier von einem Theile gegeben wird, wie ich hoffe, hervorgehen, daß es dem Ganzen, in ſeiner Fülle hingeſtellt, unmöglich an Intereſſe würde fehlen können.

10.

Ich glaube, daß wenn man dieſen Gedanken feſthält, Licht zu gewinnen iſt für die Dunkelheit, in welcher Gregor ſeinen Leſer umher führet.

11.

Das ſaget Gregor von Tours nicht, aber der Verfaſſer der Gesta Reg. Franc. ſagt es, und man müßte es auch ohne ihn vermuthen.

12.

Iſt wenigſtens ſehr wahrſcheinlich, obgleich es Niemand ſaget.

13.

Das weiß nicht Gregor, aber der Verfaſſer der Gesta Reg. Francor. — cap. 31 — weiß es. Fredegundis verführte, ſagt er, die arme Audovera, ihr eigenes Kind aus der Taufe zu heben. Dadurch wurde ſie Chilperichen, ihrem Gemahl, verwandt, und die Ehe mußte aufhören.

14.

Die Verhandlung — Gregor. Turon. V, cap. 19 — als Chilperich den Biſchof vor ein Concilium von Biſchöfen zu Paris ſtellen

ließ, iſt ſehr merkwürdig; auch um den Geſchichtſchreiber kennen zu lernen. Die Verlegenheit deſſelben war gewiß ungemein groß, als Prätextatus Episcopus prostratus solo, ait: peccavi in coelum et coram te, o Rex. Aber er weiß die Sache zu erklären. Und wie ſpricht er gegen den König! — Für die Vermuthung aber, daß Merwich den königlichen Titel angenommen habe, zeugt eine Münze mit ſeinem Bildniß, eine Krone auf dem Kopfe, deren z. B. Daniel in ſeiner Geſchichte von Frankreich gedenket.

15.

Da er dieſes Heer nachher ſchlagen kann, ſo muß er gerüſtet geweſen ſein.

16.

Gregor. Turon. V, cap. 3: Siggo Referendarius, qui annulum Regis Sigiberti tenuerat, . . .

17.

Ib. cap. 14: ad monasterium Cenomannicum, quod vocatur Aninsula.

18.

Ib. Merovechus vero de patre atque noverca multa crimina loquebatur: quae cum *ex parte* vera essent, credo acceptum non fuisse Deo, ut haec *per filium* vulgarentur.

19.

Denn wenn ſich auch einzelne Männer, wie Chrodinus — Greg. Turon. VI, cap. 20 — große Mühe um die Cultur des Landes gaben: was half dieſes in ſolcher Zeit?

20.

Die Städte, beſtändiger Gefahr ausgeſetzet, mußten ſich vertheidigen. Ein Mal an die Waffen gewöhnet, gebrauchten ſie dieſelben gar bald auch für eigene Rechnung wider einander. Beiſpiele finden ſich mehrere in Gregor von Tours, u. a. V, cap. 26; VII, cap. 2.

21.

Von böſen Krankheiten iſt faſt unaufhörlich die Rede. Unter den Natur-Erſcheinungen, an welchen dieſe Zeit ebenfalls reich war, zeichnet ſich aus, was Gregor. Tur. VI, cap. 14 erzählt. Im Januar d. J. 582 fanden Gewitter Statt; die Bäume blüheten; ein Comet zeigte ſich, ita ut in circuitu ejus magna nigredo esset. Prodibat autem ex ea radius mirae magnitudinis, qui tamquam fumus magnus incendii adparebat a longe. Visa est autem ad partem Occidentis in

hora noctis prima. Am Oſterfeſte ſchien bei Soiſſons der Himmel zu brennen, ſo daß man zwei große Feuersbrünſte zu ſehen glaubte. Nach zwei Stunden vereinigten ſie ſich: factaque pharo magna, evanuerunt. Zu Paris regnete es wahres Blut, verus sanguis, et super vestimenta multorum hominum cecidit . . .

22.

Hauptſächlich lag ihm die Bekehrung der Juden am Herzen, die in dieſer Zeit ungemein thätig waren. Da ſich aber die Juden ſehr verſtockt zeigten: ſo befahl er, daß ſie ohne Umſtände getaufet werden ſollten. Er ſtand bei Mehreren als Pathe. Nonnulli tamen eorum corpore tantum non corde abluti . . . Beſonders gern wollte er einen Juden, Namens Priscus, qui ei ad species coëmendas familiaris erat, zur Taufe bringen. Einſt war Gregor von Tours, der Geſchichtſchreiber, gegenwärtig, als Priscus zum Könige kam. Chilperich faßte den Juden bei den Haaren und ſagte zum Biſchofe: veni, Sacerdos Dei, et impone manum super eum. Priscus ſträubte ſich. Er meinte: Deus non eget conjugio, neque prole ditatur, neque ullum consortem regni habere patitur. Dieſe Aeußerung wird von dem Könige ſelbſt gründlich widerlegt. Deus, ſagt er, ab spiritali utero filium genuit sempiternum u. ſ. w. Der Jude antwortet: Numquid Deus homo fieri potuit, aut de mulieri nasci, verberibus subdi, morte damnari? Vor dieſer Frage verſtummte der König; dagegen aber trat der Biſchof vor, jetzt auf ſeinem Feld, und führet den Juden ad absurdum. Aber . . . numquam compunctus est miser ad credendum. — Die Verſuche wurden fortgeſetzet: Priscus blieb verſtocket. Tunc iratus Rex jussit eum custodiae mancipari, scilicet ut quem credere voluntarie non poterat, saltem credere faceret vel invitum. Priscus gab Geſchenke und erbat ſich nur einige Zeit, damit ſein Sohn noch erſt eine reiche Jüdin zu Marſeille heirathen könnte. Er erhielt die Zeit: bald nachher aber ward er von einem getauften Juden ermordet, und es erfolgte eine abſcheuliche Metzelei. Greg. Turon. VI, cap. 5 und 14.

23.

Natürlich über den Gegenſtand, über welchen in dieſer Zeit ſo unglückliche Streitigkeiten Statt fanden, über die Dreieinigkeit. Es war — Gregor. Turon. V, cap. 45 — indiculum, ut sancta Trinitas non in personarum distinctione, sed tantum Deus nominaretur: adserens indignum esse, ut Deus persona, sicut homo carneus nominaretur; affirmans etiam ipsum esse patrem, qui et filius

idemque ipsum esse spiritum sanctum, qui pater et filius. Er ließ dieſe Abhandlung auch dem Biſchof Gregor von Tours vorleſen, und ſetzte hinzu: Sic volo ut tu, et reliqui Doctores ecclesiarum credatis. Aber er kam übel an. Der Biſchof legte ihm derb die rechte Lehre vor. Der König, ein wenig gereizet, ſagte: Sapientioribus te haec pandam, qui mihi consentiant. Auf dieſes Wort fuhr Gregor heraus: Nunquam erit sapiens, *sed stultus*, qui haec quae proponis sequi voluerit. Der König, ad haec frendens, siluit. — Es verſtehet ſich von ſelbſt, daß Gregor nach ſolchen Auftritten und nach Streitigkeiten, wie über den Aufenthalt Merwich's in der Kirche zu Tours zwiſchen ihm und dem Könige Statt gefunden hatten, kein unparteiiſcher Zeuge über Chilperich und ſeine Gemahlin ſein kann.

24.

Wie Venantius Fortunatus, der ſie, als Hofpoet, unvergleichlich fand.

25.

Wegen des Circus: Gregor. Turon, V, cap. 18; von den Buchſtaben und Verſen: V, cap. 45, und VI, cap. 46. Gregor, der doch gewiß ein Kenner war, iſt mit den Verſen ſehr unzufrieden: nulli penitus metricae conveniunt rationi, ſagt er; versiculi debiles, ſagt er, nullis pedibus subsistere possunt, in quibus, dum non intelligebat, pro longis syllabas breves posuit, et pro brevibus longas statuebat: et alia opuscula, vel hymnos, sive missas, quae nulla ratione suscipi possunt. Ob aber der dichteriſche Unwerth gehindert habe, oder die Ketzerei, iſt die Frage. — Die vier neuen Buchſtaben waren für die lateiniſche Sprache, litteris *nostris*, beſtimmt. Es waren ω, sicut Graeci habent, ae, the, uui.

26.

Gregor. Turon. V, cap. 19. Der Freund hieß Gailenus.

27.

— ad pontem, quem Petreum vocitant: Pierre-Pont oder Pont-Pierre. Gregor. Tur. V, cap. 18.

28.

Gregor. Turon. V, cap. 35.

29.

So glaub' ich, war es. Die Schatzung betraf die Städte, aus welchen der König und ſeine Gemahlin die Einkünfte zogen, und deßwegen konnte über dieſelben, weil ſie gleichſam die Beneficia des Ho-

ſes waren, willkührlich verfüget werden. Gregor ſaget zwar — V, cap. 29 —: Rex descriptiones novas et graves *in omni regno suo* fieri jussit. Aber er ſetzet ſogleich hinzu: Qua de causa multi, relinquentes *civitates* illas oder *suas*. Und V, cap. 35 heißt es gleichfalls: jussit (Regina) libros exhiberi, qui de civitatibus *suis* venerant: nämlich die ihr etwa als Morgen-Gabe zugeſtanden waren.

30.

Gregor. Turon. V, cap. 35. Es ſcheint alſo faſt, als wäre Fredegundis nicht beſonders verhaſſet geweſen im Volke.

31.

Ib. cap. 40: de noverca sua — non condecibilia detractabat.

32.

Das ſetzet Gregor ſelbſt, entſchuldigend, hinzu.

33.

Der ganze Gräuel gehört offenbar dem Aberglauben dieſer Zeit an, den Chilperich und Fredegundis theilten, und fällt ihnen nicht beſonders zur Laſt.

34.

Gregor. Turon. VI, cap. 1. Die Histor. Epitom. ſaget cap. 59: Sigibert, der längſt todt war, habe den Gogo auf Antrieb der Brunhilde getödtet. Der Verfaſſer hat wohl Childebert ſagen wollen.

35.

So verſteh' ich die Worte, die Gregor — VI, cap. 3 — dem Könige Chilperich in den Mund leget: tantum dum advixero liceat mihi sine scrupulo aut disceptatione *cuncta tenere.* Denn von dem Reiche, das er ſchon beſaß, verſtand ſich ja wohl von ſelbſt, daß er daſſelbe behalten wollte und ſollte. Auch zeuget der Fortgang für die Richtigkeit der Erklärung.

36.

Ich gebe dieſes allgemein. Gregor — VI, cap. 23 — ſagt: Ex hoc jubet Rex omnes custodias relaxari, vinctos absolvi, compositionesque negligentum fisco debitas praecepit omnino non exigi. Ohne Zweifel iſt hier ein Irrthum. Entweder iſt bloß de civitatibus *suis* die Rede; oder man müßte consensu Francorum hinzu denken.

37.

Tollantur — riefen ſie aus — a facie Regis qui regnum ejus venumdant, civitates illius dominationi alterius subdunt, populum ipsius Principis alterius ditionibus tradunt.

38.

Das iſt freilich bezweifelt worden; aber wer mag auf ſolchen Zweifel bauen?

39.

Gregor. Tur. VI, cap. 35.

40.

Sie blieb bei den Griechen, ſtarb aber auf dem Wege nach Conſtantinopel.

41.

Daß Leovigild nur an dieſe Verhältniſſe dachte, geht aus dem ſpäteren Betragen deſſelben hervor. Vergl. auch Gregor. Tur. VI, cap. 40.

42.

Gregor. Tur. VI, cap. 34.

43.

Vergl. oben S. 273 und die Anmerk. 48.

44.

Gregor. Tur. VI, cap. 45. — Fredegunde's Rede an die Franken iſt nicht unmerkwürdig. Sie ſaget: Ne putetis, o viri, quicquam hic *de thesauris anteriorum Regum* haberi: denn dieſe hätte ſie nicht angreifen dürfen: omnia enim quae cernitis, de mea proprietate oblata sunt, quia mihi gloriosissimus rex multa largitus est. Et ego nonnulla de proprio congregavi labore, et *de domibus mihi concessis, tam te fructibus quam de tributis* plurima reparavi. Sed et vos *plerumque* me *muneribus vestris* ditastis.

45.

Surgentes de nocte.

46.

Jetzt nämlich. In der Folge fehlte es nicht an Namen.

47.

Die Geſchichte, die in dieſem Capitel gegeben iſt, erſcheint bei Gregor von Tours außerordentlich verworren, und darum unbegreiflich. Ich habe durch die Zuſammenſtellung Ordnung hinein zu bringen geſucht und glaube dadurch Alles begreiflich gemacht zu haben. Die Menſchen ſind ſelten ſo teufliſch geweſen, als man ſie oft macht.

Viertes Capitel.

1.

Erat gulae deditus, cujus Deus venter fuit. Chilperich hatte aber kaum Zeit, neben den Ausſchweifungen in der Liebe auch noch dieſem Gott über die Gebühr zu opfern. Der Zuſatz: nullumque se asserebat esse prudentiorem mag richtig ſein. Den Fehler hatte Chilperich mit Vielen gemein. Da uns aber ſeine Händel mit dem Biſchof Gregor bekannt ſind, ſo kennen wir auch den Werth dieſer Angabe. Vergl. S. 774, Anmerk. 23.

2

Zweideutig genug heißt es — Gregor. Tur. VII, cap. 2 —: inventa quam diu *quaesiverat* morte.

3.

Die erſte wird genannt in der Histor. Franc. epit. cap. 93; die andere in der Gest. Reg. Francor. cap. 35; und dann wiederholt.

4.

Landericus, heißt es, luxuria commiscebatur, cum illa. Und das verrieth ſie ſelbſt ſehr ungeſchickt. Der König nämlich trat einſt unbemerkt in das Schlafgemach und eam in natibus suis de fuste percussit. Sie, die ihren Gemahl ſchon auf der Jagd glaubte, ſagte, ohne ſich umzuſehen: quare sic facis, Landerice? Und nun war Alles klar.

5.

Alles bei Gregor im fünften und ſechsten Buche zerſtreuet.

6.

Eigentlich hatte nur Sigibert ihn geſchoren. Gregor. Tur. VI, cap. 24. Vergl. VII, cap. 36, wo Gundobald ſelbſt ſeine Geſchichte erzählet.

7.

Die Correſpondenz der Brunhilde mit Gundovald, deren Gregor — VII, capp. 33 und 34 gedenket, iſt ohne Zweifel jetzt angeknüpfet worden. Und daß von einer Heirath die Rede geweſen, erhellt aus IX, cap. 28. Brunhildis hatte einen großen goldenen Schild und zwei Becken (Bacchinon) für den Weſtgothen Reccared machen laſſen, und Ebregiſil ſollte die Geſchenke hinbringen. Der König Guntchramn aber ließ den Mann gefangen nehmen, weil er glaubte, es ſeien Geſchenke für Gundovald's Söhne. Nun redet er denſelben an: Non sufficit, o infelicissime hominum, quod impudico consilio Ballome-

rem illum, quem Gundovaldum vocitatis, *ad conjugium* arcessistis rel. Und ihre Vermählung mit Merwich macht die Sache glaublich.

8.

Gregor. Tur. VI, cap. 24. At ille — Theodorus Episcopus — epistolam, manu majorum Childeberti regis subscriptam, protulit, dicens: Nihil per me feci, nisi quae mihi a dominis nostris et senioribus imperata sunt.

9.

Mauritius gab 50,000 Solidi. Gregor. Tur. VI, cap. 42. Von Paulus Diaconus aus Gregor entlehnet III, cap. 17.

10.

Gregor. Tur. VIII, cap. 5. König Guntchramn hat von Childebert und von deſſen Mutter Brunhildis geſprochen, quae me minatur interimere. Hierauf ſpricht er von dem Biſchofe Theodor, der den Gundovald in Marſeille empfangen hatte, und ſaget von ihm: Scio, quod horum — der Brunhilde und anderer inimicorum — causa germanum meum Chilpericum interemit. Ueberhaupt bringen ſelbſt ſeine Träume Biſchöfe in Verdacht.

11.

Id. VII, cap. 21.

12.

Fortan lieget das 7. Buch Gregor's dieſem Capitel zum Grunde.

13.

Thesaurarii. Gregor. Tur. VII, cap. 4.

14.

Id. ib. cap. 10: Briva-Curretia. S. Bouquet.

15.

Er war alſo von dem Zuge nach Italien ſchnell zurück gekehret.

16.

Gregor. Tur. VII, cap. 6: sed cum eum Parisiaci recipere nollent. Faſt ſcheint es, Fredegundis ſei in ihrem Reich, und beſonders bei den Einwohnern der Städte nicht nur nicht verhaßt, ſondern ſogar ſehr beliebt geweſen. Vergl. Anmerk. 30 zum vorigen Capitel.

17.

Gregor — VII, cap. 7 — giebt indeß zu verſtehen, daß Guntchramn einigen Verdacht wegen der Geburt des kleinen Chlotar gefaſſet habe, den man in der Folge ſo gern zu einem untergeſchobenen Merovinger gemacht hätte. Fredegundis nämlich ſpeiſete mit Gunt=

chramn. Sie ſtand zu früh auf, der König bat, ſie möge doch noch ein Weniges eſſen. Fredegundis aber antwortete: Indulge deprecor domine mi, quia juxta consuetudinem mulierum contigit mihi, ut *pro conceptu* consurgam. Haec, ſetzt er hinzu, ille audiens, obstupuit, sciens quartum esse mensem, ex quo alium ediderat filium. Der gute Biſchof!

18.

Gregor läßt ihn ſagen: liceat mihi vel tribus annis *nepotes meos* .... enutrire. Aber Chlotar war erſt vier Monate alt.

19.

Id. VII, cap. 14: Scimus salvam esse securim, quae fratrum tuorum capitibus est defixa: celerius tuum libravit defixa cerebrum.

20.

Es heißet zwar, VII, cap. 19: Fredegundem quoque reginam ad villam Rothoialensem — (*Rueil* oder *Rueuil*) — quae in Rothomagensi termino — bei Rouen — sita est abire praecepit. Daß dieſes aber nicht etwa eine Verbannung ſein ſollte, das beweiſet, wie die ganze künftige Stellung der Königin, ſo der Zuſatz: Secuti sunt eam omnes meliores natu regni Chilperici regis.

21.

Id. VII, cap. 32: cum virgis consecratis juxta ritum Francorum.

Fünftes Capitel.

1.

Dieſes Capitel ſtehet auf den drei letzten Büchern Gregor's von Tours, vom achten bis zum zehenten Buche, ſo weit es nicht die Baiern und Langobarden betrifft.

2.

Denn was in der 17. Anmerk. zum vorigen Capitel bemerket worden iſt, ſcheinet dafür nicht zu zeugen.

3.

Gregor. Tur. VIII, cap. 9. Guntchramn trat in einer öffentlichen Verſammlung — coram omnibus — zu Paris auf als Ankläger. Drei Male, ſagt' er, habe man ihn gebeten, er möge das Kind zur Taufe führen, aber nie ſei man mit demſelben erſchienen. Und auch jetzt verſtecke man den Jungen abermals. Daher müſſe er glauben, alicujus ex leudibus nostris sit filius: Nam si de stirpe nostra fuis-

set, ad me utique fuisset deportatus. Nun wollte er aber auch Gewißheit haben. Hierauf ſchwur Fredegundis mit ihren Gehülfen, hunc a Chilperico rege generatum fuisse. Und sic suspicio ab animo Regis ablata est.

4.

Dieſem Wunſche gegenüber erſcheinet Guntchramn's in der vorigen Anmerk. angeführte Rede faſt komiſch; und man möchte glauben, Guntchramn habe Dinge angeführet, deren Unrichtigkeit ihm gar wohl bekannt waren, weil er nichts Beſſeres anzuführen wußte und doch den vornehmen Ohrenbläſern genug thun wollte.

5.

Zum Beiſpiel; denn ich mag nicht Alles anführen.

6.

Gregor — VIII, cap. 22 — ſaget: Wandelin, nutritor regis Childeberti, ſtarb: sed in locum ejus nullus est subrogatus, eo quod Regina mater curam velit propriam habere de filio. Es kann allerdings richtig ſein, daß Brunhildis gewünſchet habe, es möge kein Verweſer des Reichs und Vormund des Königes wieder erwählet werden, weil ſie alsdann einen größeren Einfluß zu erhalten hoffen mochte. Wäre aber dieſer Wunſch nicht zuſammen gefallen mit dem Streben der großen Herren, ſo würde derſelbe ſchwerlich erfüllet worden ſein.

7.

Daß Brunhildis dieſe Vermählung gewollt und veranſtaltet habe, iſt nach ihrer ganzen Weiſe, und beſonders nach ihrer Stellung zu Fredegundis, nicht zu vermuthen.

8.

Der Aeltere wurde geboren im Jahre 586, Gregor. Tur. VIII, cap. 37; der Jüngere im Jahre 587, Id. IX, cap. 4. Er war — IX, cap. 9 — nuper genitus.

9.

Gregor — IX, cap. 9 — hat nur das endliche Abkommen, welches Rauchingus cum prioribus regni Chlotarii, filii Chilperici traf; aber dieſes Abkommen ſetzt eine Unterhandlung voraus. Von Fredegundis und Chlotar iſt dabei gar nicht die Rede. Da aber die Auſtraſier ſich mit den Neuſtraſiern in dieſe Verbindung einließen, da Jene den König Childebert umbringen, da ſie die Königin in contumeliam redigere wollten, sicut prius fecerant, und da auch Gunt=

chramn von Auſtraſien ausgeſchloſſen werden ſollte: ſo iſt unmöglich zu glauben, daß nicht etwas Aehnliches wegen des Reiches Neuſtraſien, und wegen der Königin Fredegundis und ihres Sohnes ausgemacht ſein ſollte. Die Auſtraſier können aber kaum an etwas Geringeres, als an den Tod, gedacht haben.

10.

Pietas Domini haec verba — das Abkommen — in aures Guntchramni regis imposuit, ſagt Gregor.

11.

Gregor — VIII, cap. 36 — ſaget zwar, Magnovald ſei auf Befehl des Königes Childebert getödtet worden causis occultis, und führet ſelbſt als Vermuthung an, der Grund ſei geweſen, daß Magnovald ſeine eigene Frau ermordet und die Frau ſeines verſtorbenen Bruders geheirathet habe. Allein, dieſen Frevel würde der König wohl nicht auf ſolche Weiſe beſtrafet haben. Auch kommt Magnovald in der Folge — IX, cap. 9 — als Theilnehmer an der verrätheriſchen Verſchwörung der Großen zum Vorſchein.

12.

Id. IX, cap. 8.

13.

Gregor. Tur. IX, cap. 9 und 12.

14.

Selbſt Childebert, der wahrlich nicht zur Milde geneiget war, mußte das anerkennen. Greg. Tur. X, cap. 17. Es wurden ihm quasdam personas angezeiget, quae non solum ... verum etiam ad inimicam ejus Fredegundem quotidie nuntia deportarent. Der König ließ dieſe Menſchen gefangen nehmen: sed cum discussi nihil criminis inventum in iis fuisset, abscedere jussi sunt. Hätte man nur immer unterſucht: es würde ſich oft die Lüge gefunden haben.

15.

Exemplar pactionis findet ſich bei Gregor. Turon. IX, cap. 20.

16.

Einzelne mögen überall Theil gehabt haben. Iſt ja doch auch von einem Sachſen die Rede: Greg. Turon. X, cap. 22.

17.

Id. VIII, cap. 13: Childebertus morabatur ad castrum confluentis. — X, cap. 18: Cum Rex in oratorium domus Mariligensis ingrederetur. Wiederum ein Dutzend Mörder, von Fredegundis geſchicket.

18.

Fredegar. in Chronic. cap. 8: sed et Leudefridus Alamannorum dux . . . *ordinatus* est loco ipsius Uncilenus Dux.

19.

S. oben S. 495 ff.

20.

Gregor. Turon. VI, cap. 42. Ganz wie in den Zeiten der Römer: Quod cum audissent Langobardi, timentes ne ab ejus exercitu caederentur, subdiderunt se ditioni ejus, multa ei dantes munera, ac promittentes se parti ejus esse fideles atque subjectos: patratisque cum his omnibus quae voluit Rex in Gallias est regressus.

21.

. . . sed hic fidus a solatiis ne responsum quidem pro hac re voluit reddere.

22.

Gregor. — VIII, cap. 18 — ſieht ſelbſt dieſen Umſtand als die Urſache des neuen Feldzugs an.

23.

Gregor anders: cum duces inter se altercarentur, regressi sunt.

24.

Und das war wohl auch die Urſache der Trennung. Wie konnten die Feldherren, die im unteren Italien kämpften, von Pavia aus Befehle erhalten oder annehmen, da ſie, außer Befehlen, Nichts von Pavia zu erwarten hatten? Sie mußten für ſich und ihre Heere ſorgen; ſie mußten nach eigener Einſicht handeln, und eben deßwegen unabhängig werden.

25.

Paul. Diacon. III, cap. 16. Daß dieſes nur von den Herzogen im oberen Italien zu verſtehen ſei, ſcheinet die Lage der Dinge und die ſpätere Geſchichte zu beweiſen.

26.

— candido crine perfusus, ſaget Paulus. Daher wohl der Beiname Flavius, der, ſchon bei den römiſchen Kaiſern beliebt, auch von den ſpäteren langobardiſchen Königen gleichſam als ſtaatsrechtlicher Ehrentitel geführet wurde.

27.

Was Paulus — III, cap. 16 — von dem Zuſtande des Reichs unter Authari ſagt, iſt natürlich nur ein frommer Gedanke des Dia-

conus, der doch auch ſeinem Volk ein goldenes Zeitalter wünſchte, und für daſſelbe keinen anderen Raum fand, als den Augenblick, da die Langobarden wieder einen gemeinſchaftlichen König erhielten.

28.

Gregor. Tur. IX, cap. 25, und Paul. Diac. III, cap. 27.

29.

Vergl. S. 182 und die Anmerk. 48.

30.

Dieſe Nachricht hat freilich nur Fredegar — in Chron. cap. 34 —, und noch überdieß mit offenbaren Unrichtigkeiten. Fredegar giebt auch hier der Brunhildis die Schuld, daß die Vermählung nicht zu Stande gekommen.

31.

Vergl. Anmerk. 41. zum 5. Capitel des 6. Buches. — Paul. Diacon. III, cap. 10.

32.

Id. Ib. cap. 31.

33.

Ich denk', um ſie zu küſſen: ejus manum digito tetigit, dextramque *suam sibi* a fronte per nasum ad faciem produxit.

34.

Gregor. Tur. IX, cap. 25, vergl. X, cap. 2. Die Geſandten, Bodegiſil, Evantius und Grippo, gingen über Karthago. Sie geriethen daſelbſt in böſe Händel, und die beiden erſten wurden erſchlagen. Nur Grippo kam nach Conſtantinopel. Uebrigens erhellt aus dem ſchon angeführten Briefwechſel zwiſchen dem auſtraſiſchen und dem kaiſerlichen Hofe, daß jener ſich auch um die Rückgabe des gothiſchen Prinzen Athanagild bemühete; jedoch, wie es ſcheint, umſonſt.

35.

Paul. Diacon. l. c.

36.

Id. IV, cap. 7. Tassilo a Childeberto apud Bajoariam *rex* ordinatus est.

37.

Gregor. Turon. IX, cap. 25. Paulus eben ſo.

38.

Id. X, cap. 3. Der König Authari wird von Gregor Aptacharius genannt. So entſtellet ſind die Namen in dieſer, wie in früherer Zeit, und die Begebenheiten nicht weniger.

Sechſtes Capitel.

1.

Solche Zerſtörungen und Unterdrückungen muß Gregor für möglich gehalten haben. Quos libros — ſagt er am Ende ſeines Werkes — . . . conjuro omnes sacerdotes Domini, qui, post me humilem, ecclesiam Turonicam sunt recturi, per adventum Domini nostri Jesu-Christi, ac terribilem reis omnibus Judicii diem, . . . ut nunquam libros hos *abolere faciatis*, aut rescribi, quasi quaedam legentes, et quasi quaedam praetermittentes: sed ita omnia vobiscum integra illibataque permaneant, sicut a nobis relicta sunt.

2.

Man ſehe z. B. Vita S. Galli Abbatis in Alamannia, Auctore Walefrido Strabo; oder Vita S. Columbani Abbatis, a Jona Monacho Bobiensi fere aequali scripta. Alles iſt voll von Wundern und angelegt auf die Erſchütterung der Seelen. Geſchichtliche Belehrung faſt niemals.

3.

Hauptführer iſt fortan Fredegar's Chronicon. Die apokryphiſchen gesta Reg. Francorum und der eben ſo apokryphiſche Aimoin bedeuten ſo wenig, als die Vitae Sanctorum oder ſpätere Chroniken. Fredegar ſelbſt kennet ſeine Armuth gar wohl; aber was kann er thun? Mundus jam senescit, ideoque prudentiae acumen in nobis tepescit. Er hat übrigens gegeben: legendo simul et audiendo, aut etiam videndo, cuncta quae certificatus cognovit.

4.

Fredegar hat dieſelbe nicht; er ſaget bloß — cap. 14 — Chlotar habe den Herzog Quintrio zurückgeſchlagen; aber die Gesta Reg. Francor. cap. 36 und Aimoin. de gestis Franc. III, cap. 81 — bei Bouquet Tom. III — haben ſie, und weil ſie artig iſt, ſo ſoll ſie nicht fehlen.

5.

Aus dieſer Stelle gehet hervor, daß, wenn man in einem Lager ſtand, die Pferde des Nachts frei herumliefen, um ſich Futter zu ſuchen.

6.

«Fear not, till Birnam wood
Do come to Dunsinane.» —
I look'd toward Birnam, and anon methaught,
The wood began to move.

7.

Was zuvörderſt die Warner betrifft, ſo mag ich, nach den Bemerkungen, die wiederholt über dieſelben gemacht worden ſind, nichts weiter über dieſe Stelle — Fredegar. cap. 15 — ſagen. — Die Decretio Childeberti Regis — bei Baluzius Tom. I, pag. 17 — iſt unterſchrieben: pridie Kal. Mar. anno XX regni Domini nostri Colonia feliciter. Sie beginnet: Cum in Dei nomine nos *omnes Kalendas Martias* de quascunque conditiones una cum nostris optimatibus pertractavimus. Sie gedenkt, außer dieſer Verſammlung zu Cöln, noch zwei anderer, Antonaco et Trejecto. Merkwürdig iſt, daß der Franke in derſelben auch Salicus genannt und mit dieſem Namen dem Romanus entgegengeſtellet wird, da doch Chilperich König in Auſtraſien war und die Ripuarier unter ſich hatte. Der Name ſcheint alſo allgemein geworden zu ſein. Von der abgeſchafften lex de Chrenechruda — die auch nur in der Lex Salica vorkommt, S. oben S. 740 — heißt es: quam *paganorum tempore* observabant.

8.

Indeß ſchon Aimoin: sicut fertur, vi veneni.

9.

Vergl. das vorige Capitel, S. 518.

10.

Die Gesta: der ältere war ex concubina, der jüngere ex regina.

11.

Ritu barbaro, ſaget Fredegar. Ich möchte nicht dafür ſtehen, daß dieſes heiße: ohne Kriegserklärung. Der Scholaſticus hat wohl nicht viel bei einem Ausdrucke gedacht, den er gern anbringet.

12.

Senex et plena dierum, ſagen die Gesta und Aimoinus, da doch ihr jüngſter Sohn erſt zwölf Jahr alt war, und ſie nach der Geburt deſſelben noch ihr zärtliches: mi Landerice, geſprochen hatte. Es iſt die Sprache der Bibel.

13.

Wegen der Verbindung Brunhilde's mit Gregor dem Großen und der Förderung ſeines Werks in Britanien: die Epistolae Gregorii M., beſonders VI, 58 und 59, und XI, 11. Die Briefe an Brunhilde, ihren Sohn und ihre Enkel finden ſich bei Bouquet, Tom. IV, pag. 13 ff. Es iſt allerdings zu vermuthen, daß Gregor mit Höflichkeit geſchrieben habe, und eben deßwegen iſt nicht jedes Wort buchſtäblich

zu nehmen. Aber es iſt doch nicht wahrſcheinlich, daß der ſtrenge Mann in ſeinem heiligen und gerechten Eifer Etwas gelobet haben würde, was zu tadeln war, wie er denn auch die einreißende Simonie keinesweges ſchonte. Nun aber heißt es z. B. von Brunhilde: Excellentiae vestrae praedicandam ac Deo placitam bonitatem et gubernacula regni testantur, et educatio filii manifestat . . . quae religiosum animum et piae mentis studium . . . Cujus Christiana devotio et recti cordis desiderium . . . Quanta in omnipotentis Dei timore Exc. vestrae mens soliditate firmata sit . . . . Postquam Exc. vestrae sollicitudo est ubique gubernatione laudabilis . . . . Und Solches und Aehnliches in verſchiedenen Briefen. — Von ihren Bauten iſt wiederholt die Rede. — Was die Kämpfe mit den Avaren und den Slaven betrifft, ſo ſaget Paulus Diaconus — IV, cap. 7 —: jener Taſſilo, welcher, wie erzählet worden, von Childebert im Jahre 595 als Rex apud Bajoariam ordinatus war: mox cum exercitu in Sclavorum provinciam introiens, patrata victoria, ad solum proprium cum maxima praeda remeavit. Und Aimoinus — III, cap. 84 — Avares, a Pannonia egressi in Thoringiam bella gravissima cum Francis gesserunt. Dennoch hab' ich angenommen, Taſſilo habe gegen die Avaren gekämpft, und Slaven ſeien in Thüringen eingefallen, weil dieſe Annahme der Stellung der Völker gemäßer zu ſein ſcheint, und weil eine Verwechſelung der Völker bei dieſen Schriftſtellern wohl vorausgeſetzet werden darf. — Von den Verhältniſſen zu den Langobarden: Aimoin. l. c.

14.

Super fluvium Aroannam, nec procul a Doromello vico. Fredegar. S. Bouquet.

15.

Fredegar cap. 21. Wascones, Basques, Gascogner. Die wunderlichen Meinungen über die Herkunft dieſer Wasconen und über ihre Eigenthümlichkeit können natürlich hier nicht geprüfet werden. Die Hauptſache iſt für dieſe Geſchichte, daß die beiden Könige am Fuße der Pyrenäen zu kämpfen hatten, und deßwegen den König Chlotar nicht zu vernichten vermochten.

16.

Was ſeines Amtes war. Fredegar's — cap. 24 — Ausdruck iſt: Berthoald ward abgeſchicket per pagos et civitates fiscum inquirendum.

17.

Wollte man auch annehmen, der Schriftſteller habe nicht ſagen

wollen, Merwich habe das Heer angeführet, ſondern nur, er ſei bei dem Heere geweſen — wiewohl der Ausdruck iſt: Chlotar ſandte filium suum Meroveum et Landericum cum exercitu rel. —: was ſollte das unmündige Kind bei der Fahrt?

18.

Die Worte Fredegar's, — cap. 26 — ſind ſonderbar. Von Theudebert iſt gar keine Rede geweſen. Nun aber heißt es: *Theudericus* victor Parisius ingreditur, *Theudebertus* pacem cum Chlotario Compendio villa inivit; et uterque exercitus *eorum* — (quorum?) — illaesus rediit ad propria. Vielleicht fehlt etwas. Die Erklärung, die ich der Stelle gegeben habe, ſcheinet wenigſtens dem Zuſammenhange der Begebenheiten gemäß zu ſein.

19.

Wenn es bei Fredegar — cap. 27 — heißet: Protadius, instigante Brunichildo, *Theuderico jubente*, Major domus substituitur: ſo folget daraus gewiß nicht, daß die Leudes keinen Theil gehabt hätten an der Anſtellung. Die Wörter ſind bei dieſen Schriftſtellern durchaus nicht genau zu nehmen; das beweiſet jede Seite und jede Zeile. Das *jubere* kann Nichts Anderes bedeuten und ſoll auch wohl Nichts Anderes bedeuten, als: er wollte es: Großmutter und Enkel bemüheten ſich, die Wahl auf Protadius zu lenken.

20.

Fisco nimium tribuens — freilich! Angenehmer wäre es geweſen, er hätte Alles hinweg gegeben! — , de rebus personarum *ingeniose* fiscum vellens implere. Quoscumque genere nobiles reperiret, totos humiliare conabatur.

21.

Iſt ohne Zweifel das ſpätere Carisiacum.

22.

Theudericum Leudes sui tenebant.

23.

Doch wohl derſelbe, der früher als Herzog der Allemannen angeſtellet wurde; S. 521.

24.

— subrogatur. Fredegar. cap. 28.

25.

Priorum exempla metuens. Fredegar.

26.

Virilem coitum non cognovit. Id. cap. 30.

27.

Lussovium. Id. cap. 36, und die Vita Columbani.

28.

— apud Brucariacum villam; in der Villa Brocariaca.

29.

Epistolae *verberibus plenae.*

30.

Iſt Fredegar's Ausdruck.

31.

Martyrii coronam me tibi illaturum speras: non esse me tantae dementiae scias.

32.

Fredeg. cap. 37: cum *scaritis* tantum decem millibus.

33.

Fredegar ſagt, ohne irgend einen Zuſammenhang anzugeben: His diebus et Alamanni in pago Aventicensi ultra Jurano hostiliter ingressi sunt.

34.

Leoniſius hat Fredegar; aber ein Biſchof dieſes Namens iſt nicht in Mainz geweſen, wohl aber ein Biſchof Lindegaſius.

35.

Er fängt an — Fredeg. cap. 38 —: Quod coepisti, perficito. Die Fabel aber, die er alsdann erzählt, iſt zweideutig. Ein alter Wolf ſagte zu ſeinen Jungen: non habetis amicos, nisi paucos qui de vestro genere sunt. Es kam alſo darauf an, ob Theudebert der Sohn Childeberts oder der Sohn eines Gärtners war.

36.

Es war das Herzogthum Dentelin, zwiſchen der Seine und Oiſe.

37.

Fredeg. cap. 39: Sigibertum in regno patris instituere nititur. Warum nicht alle vier nach der bisherigen Weiſe?

38.

Auf die Meinung, daß das Pippin'ſche oder das ſpätere Carolingiſche Geſchlecht mit den Merovingern verwandt ſei, mag ich mich nicht einlaſſen. Es wird wohl mit dieſer Verwandtſchaft ſtehen, wie mit der Verwandtſchaft der Bonaparte, die ja auch von den Komnenen abſtammen ſollten. Napoleon's Antwort: mein Geſchlecht datirt ſich vom 18. Brumaire her, reicht aus. Karl der Große wird durch

das Merowingiſche Haus keine größere Ehre erhalten, als ſeine Thaten ihm verſchaffet hatten. Uebrigens ſoll Pippin's Vater Carlmann geheißen haben.

39.

Antonnacum. Ich bin aber zweifelhaft, ob es Andernach iſt. Die ſpäteren Begebenheiten ſcheinen weiter in Gallien hinein zu weiſen.

40.

Es giebt — Fredeg. cap. 40 — zwei Lesarten: judicio Francorum *electorum* und judicio Francorum *electo*.

41.

Dieſe Geſchichten ſind merkwürdig, weil ſie eine große Veränderung in der Stellung der Majores Domus bewirkten, oder vielmehr, die ſchon vorgegangene Veränderung befeſtigten. Fredegar ſaget nicht ausdrücklich, daß Warnachar ſich jetzt ſchon das Majorat auf die Zeit ſeines Lebens habe verſprechen laſſen. Er erzählet nur — cap. 42 — nach dem Ausgange: Warnacharius in regno Burgundiae substituitur Major Domus, *sacramento a Chlotario accepto*, ne unquam vitae suae temporibus degraderetur. Wann hatte er nun dieſen Eid empfangen?

42.

Fredeg. cap. 41.

43.

Multos jam de Austrasiis secum habens factione Warnacharii, sicut jam olim tractaverat. Und vorher — cap. 40 — iſt bemerket worden, Warnachar, als er dieſſeits des Rheines war und entdecket hatte, daß Brunhildis ihm nach dem Leben ſtehe, gentes quae *illic* adtractae fuerant, consilio secreto de solatio Brunichildis et filiorum Theuderici procul fecit abesse.

44.

Villa Urba, in der ſpäter ſ. g. Franche comté.

45.

Abweichungen finden ſich auch; etwas Beſonderes hat ein Jeder, und Augenzeugen giebt es nicht, kaum Zeitgenoſſen. Denn der Mönch Jonas, der Columban's Leben beſchrieben hat, iſt kaum Zeitgenoß zu nennen und lebte den Vorgängen fern; der Auctor des Appendix ad Marii Chronicon — Bouquet, Tom. II, p. 19 — mag *perantiquus* ſein, aber er iſt *ignotus*; und wo hat er gelebet?

46.

Er zählt ihr, nach Fredegar — cap. 42 — zehn Reges Fran-

corum per ipsam interfecti vor; aber ſeine Rechnung iſt ſchlecht geſtellt. Es ſind nämlich: 1 und 2) Siegbert und Merwich, mit welchen Beiden Brunhildis ſelbſt vermählet geweſen war; 3) Chilperich, Chlotar's Vater; 4, 5 und 6) Theudebert, deſſen Sohn Chlotar und deſſen Enkel, dieſes Chlotar's Sohn, Merwich, Brunhilde's Enkel, Ur-Enkel und Groß-Enkel, obgleich Theudebert keinen Sohn Chlotar, ausgenommen in dieſer Stelle, gehabt hatte, obgleich Merwich früher (cap. 38) Theudebert's Sohn genannt wird, obgleich endlich Theudebert noch gar keinen Enkel hätte haben können, da er ſchon, als er ſechs und zwanzig Jahr alt war, gefangen wurde; 7) Theuderich, der doch an der Ruhr geſtorben war; 8, 9 und 10) die drei Söhne Theuderich's, von welchen der Eine, Childebert, ſich verloren hatte, und die beiden Anderen, Siegbert und Corb, auf Chlotar's eigenen Befehl ermordet waren. Hoffentlich iſt die ganze Nachricht von dieſen Vorgängen eben ſo falſch, als dieſe Rechnung.

47.

Der Verfaſſer der Appendix zu des Marius Chronik weiß noch, daß der zerfleiſchte und zerbrochene Körper endlich von den verſammelten Scharen (populi) verbrannt worden ſei.

Siebentes Capitel.

1.

Auszüge aus mehreren Briefen Gregor's, bei Bouquet Tom. IV.

2.

Vergl. oben S. 302.

3.

In der Decretio Childeberti Regis, deren oben gedacht worden iſt, wird ſchon §. 12 die Centena unterſchieden von den terminis fidelium nostrorum; wenigſtens ſcheint es ſo.

4.

Bei Gregor von Tours, bei Fredegar, in den Gestis u. ſ. w. kommen eine Menge Beiſpiele von Heirathen vor zwiſchen den Familien, welche die herzogliche Würde oder andere hohe Beamtungen haben.

5.

Die Ausdrücke optimates, primores, proceres, potentes, nobiles erſcheinen häufig, ja faſt bei allen Verhandlungen. Optimates und Leudes werden ſogar entgegen geſetzt oder vielmehr neben einander ge-

ſtellet: cum Optimatibus et Leudibus nostris. Allerdings ſind die Optimates gewöhnlich bloß die hohen Reichs-Miniſterialen; aber gewiſſe Geſchlechter halten die Reichs-Aemter feſt.

6.

So heißt es in derſelben — §. 2. — convenit una cum *leudis nostris*; und wieder — §. 4 —: convenit *omnibus nobis adunatis*. Aber im Eingange heißt es in der Bekanntmachungs-Formel: una cum nostris *optimatibus* pertractavimus.

7.

Dieſe Bemerkungen werden am Beſten durch die ſogleich folgende Erzählung von den Verhältniſſen zwiſchen Chlotar und ſeinem Sohne Dagobert gerechtfertiget werden.

8.

Daß er beide Aemter verband, ſcheinet beſonders aus der Geſchichte Warnachar's hervor zu gehen, die im vorigen Capitel erzählet worden iſt.

9.

Subreguli. — Der Verfaſſer der vita beati Pippini Ducis — Du Chesne, Tom. I, pag. 594 — ſaget von der Würde des Major Domus, qua dignitate *modice differente a sublimitate Regis* praeditus (Pippinus) rel.

10.

Fredegar. cap. 43. Das Letzte geſchah zu Marlheim im Elſaß (Marolegia in Alsatia): multos inique agentes gladio trucidavit (Chlotharius Rex).

11.

Id. cap. 44. Der Biſchof ſagte der Königin im Geheimen verbo ignominiosa, quod Chlotarius eodem anno *omnimodis* migraret de saeculo, und ſchlug ihr vor, ſo Vieles als möglich in Sicherheit zu bringen: Aletheus wolle ſie alsdann heirathen. Sie aber in lacrymas prorumpens abiit in cubiculum. Hätte ſie ſich verlocken laſſen, wie Brunhildis: gewiß, die alte Verwirrung wäre von Neuem begonnen.

12.

Id. cap. 45. Ob die Langobarden zinsbar geweſen ſind, und 12,000 Schillinge jährlich zu zahlen gehabt haben, mag auf ſich beruhen. Die drei Männer, welche je 1000 Schillinge erhielten, werden Warnachar, Gundeland und Chucus genannt. Die beiden erſten waren Majores Domus: alſo wahrſcheinlich auch der Letzte. Er mußte in Auſtraſien an Rado's Stelle gekommen ſein.

13.

Id. l. c. Die Verſammlung wurde gehalten zu Bonogelo. S. Bouquet. Der König annuit cunctis illorum justis petitionibus.

14.

Bei Baluzius Tom. I, pag. 22; bei Bouquet Tom. IV, pag. 118. Die Ueberſchrift Edictum vel Constitutio inclyti Principis Chlotacharii Regis super omnem plebem in conventu Episcoporum in Synodo Parisius adunata, iſt von fremder Hand. Sirmondus hat zwar irgendwo geleſen, daß 79 Biſchöfe in dieſer Verſammlung gegenwärtig geweſen ſind; aber aus der Verordnung ſelbſt gehet hervor, daß auch die weltlichen Herren und Leute nicht fehlten. Denn §. 24: ... quam (deliberationem) cum Pontificibus vel tam *magnis viris optimatibus aut fidelibus nostris* in synodali Concilio instituimus.

15.

Das beweiſen die Acta in Jac. Sirmondi Concil. Galliae, Tom. I, p. 543.

16.

... vel certe si *de pallatio* eligitur, per meritum personae et doctrinae ordinetur.

17.

... praepositi Ecclesiarum et judex publicus *in audientia publica* positi ea debeant judicare.

18.

§. 8. Ut ubicunque census novus *impie* additus est — das ſind wohl ſolche Auflagen, wie in der Geſchichte Chilperich's und Fredegunde's vorgekommen ſind — et a populo reclamatur, justa inquisitione *misericorditer* — weiter ging ihr Anſpruch nicht — *emendetur*.

19.

Qui se *quaestuoso ordini* sociare praesumpserit.

20.

Chlotar war geboren im Jahre 585.

21.

Fredegar — cap. 47 — ſaget ganz ruhig hin: (Chlotarius) Dagobertum filium suum *consortem* regni fecit, eumque super Austrasios Regem *instituit*. Aber ſo einfach und leicht war und ging die Sache unmöglich. Die bisherigen Könige der Franken haben wenigſtens keine große Liebhaberei an Theilungen mit ihren Kindern bewieſen. Das Inſtituiren hatte auch ſeine Schwierigkeiten und die

Auſtraſier glaubten ein Wort mitſprechen zu dürfen. Und wie es mit der *Consortio* des Vaters und des Sohnes ſtand, wird ſich ſogleich zeigen.

22.

Paul. Diac. — VI, cap. 16 — macht Arnulfen ſelbſt zum Major Domus in Regio Palatio; wohl mit Unrecht. Wann die Vermählung Anſegiſens mit Begga Statt gefunden habe, ob ſchon jetzt oder erſt ſpäter, nach Arnulf's Tode, iſt nicht zu beſtimmen. Ihr Sohn, Pippin, den man von Herſtall genannt hat, iſt erſt im J. 714 geſtorben, freilich in hohem Alter.

23.

Fredegar weiß von dieſem Kriege Nichts. Aber die Gesta Reg. Franc. die Gesta Dagoberti, Aimoinus, der Verfaſſer der Vita S. Faronis, lauter Schriftſteller, die nur mit größter Vorſicht für die Geſchichte benutzet werden dürfen, haben wunderliche Dinge. Nach den erſten gestis z. B. rebelliren die Sachſen. Dagobert wird super galea capitis dergeſtalt getroffen, daß abscissa particula de capillis ejus ad terram fällt. Dieſen Haarbüſchel ſchickt er dem Vater, und nun eilet Chlotar, cum strepitu tubarum de nocte consurgens, über den Rhein. An der Weſer machte ſich der alte Herr kenntlich; denn: crines cum canitie variatos obvolvit. Da höhnet ihn der ſächſiſche Herzog Berthoald. Im Zorne ſetzet Chlotar mit ſeinem Pferde durch die Weſer. Sogleich das Heer mit Dagobert nach per gurgites immensos. Umſonſt ſchreiet Berthoald dem Könige zu: er möge ſich in Acht nehmen, weil er, Berthoald, ihn ſonſt tödten möchte, da er doch ſein, Chlotar's, Knecht ſei. Der grimmige Chlotar aber nimmt keine Raiſon an. Er ruhet nicht eher, als bis er den ſächſiſchen Herzog niedergehauen hat und sustulit caput ejus in conto. Und nun Rex tota terra Saxonum vastata, populo illo interfecto, non ibi majorem hominem reliquerunt, nisi et gladius suus, quod spatam vocant, per longum habebat. Hoc signum in regione illa statuit, reversusque est Rex victor in terra sua. — Man kommt aber auch um Nichts weiter, wenn man, wie Einige gethan haben, annimmt, nicht vom ganzen Volke der Sachſen ſei die Rede, ſondern nur von einem Stamme. Daß hingegen der albernen Mähr eine Verwechſelung der beiden Chlotare zum Grunde liegen möge, macht der Umſtand wahrſcheinlich, daß auch Fredegar glaubet, den Sachſen ſei von dem erſten Chlotar ein Tribut auferleget worden, obgleich derſelbe von den Sachſen tüchtig geſchlagen war, und ſie um Frieden gebeten hatte.

24.

Fredegar. cap. 52 — im Jahre 624 — *quidam ex proceribus* de gente nobili *Ayglolfinga.* So hat Bouquet. Andere leſen *Anglolfinga.* Sind das nun aber die *Agilolfingi* der Baiern? Wer kann das behaupten? Der Quidam ex proceribus hatte offenbar Viele, die ihm gleich waren; die Agilolfinger hatten kaum einen Gleichen im ganzen Reiche der Franken. Ich habe übrigens geſchrieben: aus dem Agilolfingiſchen Geſchlechte, weil es einerlei iſt, ob ſo geleſen wird oder anders. Der Quidam bleibt immer ein Quidam.

25.

Auf keinen Fall ſtreitet dieſe Anſicht mit dem Geiſt und den Inhalt der Geſetze.

26.

Fredegar. cap. 58. . . . *ab initio quo regnare coeperat* (Dagobertus), consilio primitus beatissimi Arnulfi . . . et Pippini . . . usus, tanta prosperitate regale regimen in Auster regebat, ut a cunctis *gentibus* (ein Ausdruck, der gewöhnlich nur von den teutſchen Völkern und den weiterhin lebenden Heiden gebraucht wird) immenso ordine laudem haberet. Timorem vero sic fortem sua concusserat utilitas, ut jam devotione arriperent suae se tradere ditioni, ut etiam *gentes, quae circa limitem* Avarorum et Sclavorum consistunt, eum promte expeterent ut ille post tergum eorum iret feliciter et Avaros et Sclavos, ceterasque gentium nationes usque *manum publicam* suae ditioni subjiciendum fiducialiter spondebat. Was das usque *manum publicam* heißen ſoll, weiß ich nicht. Man hat es vom oſtrömiſchen Reich erkläret, welches allerdings noch von Gregor *respublica* genannt wird, und *manus publica* ſoll daſſelbe ſein. Wenn aber auch cap. 69 für dieſe Erklärung zu beweiſen ſcheinet: ſo geſteh' ich doch, daß ſie mir nicht gefallen will.

27.

Ex jussu patris. Chlotar übte die Autorität des Vaters aus und keine königliche Gewalt.

28.

Seine erſte Gemahlin Berthetrudis war im Jahre 619 geſtorben. Von Kebsweibern iſt bei ihm keine Rede.

29.

Namentlich die Champagne und Manches in den Niederlanden.

30.

Dieſer Vorgang — Fredegar. cap. 54 — iſt beſonders meiner Anſicht vom Major Domus entgegen gehalten worden. Wie iſt es denkbar, hat man geſaget, daß die Leute in Burgundien ſich geweigert haben ſollten, einen Major Domus zu erwählen, wenn derſelbe ein rechnungspflichtiger Verwalter der Lehne und des Fiscus überhaupt war? Mir ſcheint aber, daß das Mißverſtändniß nur daher entſpringe, daß man Fredegar's Worte allein, abgeriſſen und außer dem Zuſammenhange der Geſchichte erkläret. Hat man dieſen Zuſammenhang, den Gang der Ereigniſſe und die gegenwärtige Lage der Dinge vor Augen, ſo erſcheint auch dieſer Vorgang als ſehr begreiflich und als gegründet in den Umſtänden. Fredegar's Worte ſtehen auch der Erklärung, die ich ihnen gegeben habe, nicht entgegen. Sie lauten nämlich alſo. Eo anno (626) Chlotharius cum proceribus et leudibus Burgundiae Trecassis — Troyes — conjungitur, *cum eos sollicitasset* — das heißet: nachdem er ſie ſchon vorher zu gewinnen geſuchet hatte —, si vellent mortuo jam Warnachario alium in ejus honoris gradum sublimare — wenn ſie etwa einen anderen Major Domus erwählen wollten —; sed omnes unanimiter denegantes se nequaquam velle Majorem Domus eligere — d. h. ſie ſtimmten dem Könige bei und erklärten, daß ſie unter den obwaltenden Umſtänden keinen Major Domus erwählen wollten. Der folgende Zuſatz iſt bloße Courtoiſie. Regis gratiam obnixe petentes — freilich! das war in ihrer Weiſe! — cum Rege transigere. In der That erſcheinen fortan Neuſtrien und Burgundien als Ein Reich, wenn gleich der Gedanke ihrer früheren Getrenntheit nicht aus der Vorſtellung der Menſchen verſchwand. Schon in dem Jahre nach dieſem Vorgange — Fredegar. cap. 55 — heißt es: Cum Pontifices et universi proceres *regni sui, tam de Neuster quam de Burgundia*, Clippiaco ad Chlotharium *pro utilitate regia et salute patriae* conjunxissent, rel. Es kann mithin kaum ein Zweifel ſein. Die entgegengeſetzte Meinung, daß der König gewollt habe, die Burgundier ſollten einen Major Domus wählen, und daß ſie dieſe Wahl abgelehnt — dieſe Meinung möchte, wie ſie an ſich dem ganzen Gange der Geſchichte widerſpricht, ſo kaum etwas für ſich haben, als die Vermuthung: der Major Domus in Burgundien ſei den Leudes dieſes Landes läſtig geworden, und dieſelben hätten gehofft, freiere Hand zu bekommen, wenn ſie keinen Major Domus hätten. Aber dieſe Vermuthung, ohne geſchichtliche Grundlage, vergiſſet, daß es in Neuſtrien

neben oder unter dem König auch einen Major Domus gab, und daß man mithin nicht aufhörte, einen Major Domus zu haben, ſondern nur aufhörte, einen eigenen Major Domus zu haben, und dadurch aufhörte, ein eigenes Reich zu bilden.

31.

Vergl. oben S. 141.

Achtes Capitel.

1.

Die Gesta ſagen: senex et plenus dierum.

2.

Fredegar. cap. 46 ſaget: anno XXXV regni Chlotharii (d. i. im J. 618) Berthetrudis regina moritur, quam *unico* amore dilexerat Chlotharius; und in den Gestis Dagoberti heißt es geradezu: *post* Berthetrudis obitum Chlotarius Rex aliam accepit uxorem, nomine Sichildem, de qua habuit filium, nomine Hairbertum. Nach dieſen Angaben kann alſo Charibert beim Tode des Vaters erſt 9 Jahr alt geweſen ſein, wenn auch Chlotar ſeine liebe Bertrud nicht lange betrauert haben ſollte. Drei Jahre ſpäter, 631, ſtirbt Charibert und hinterläßt, 12 Jahr alt, einen Sohn, oder, wie Andere wollen, ſogar drei Söhne. Das iſt dem vortrefflichen Valesius — Rerum Francicarum Lib. XVIII, Tom. III, pag. 13 — doch zu arg vorgekommen. Deßwegen nimmt er an: Chlotar müſſe drei Frauen gehabt haben; die erſte, auf die Autorität des Verfaſſers der Vita Audoeni Rotomagensis episcopi, Haldetrudis genannt, ſei die Mutter des kleinen Feldherrn Merwich, deſſen oben S. 541 gedacht worden iſt, und der nicht wieder zum Vorſchein kommt, und Dagobert's; die andere Berthetrudis, die für Dagobert's Mutter ausgegeben wird, ſei die Mutter Charibert's; und die dritte, Sichildis, die Charibert's Mutter geweſen ſein ſoll, habe gar keine Kinder gehabt. Durch dieſe Vorausſetzung gelingt es dem gelehrten Manne, für den guten Charibert ein zeugungsfähiges Alter zu gewinnen. Er vergißt aber, Valeſius, in ſeinem Eifer eine Vorfrage. Da nämlich von den beiden Angaben, daß Charibert bei ſeinem Tode höchſtens 12 Jahr alt, und daß er Vater von einem Sohn oder von drei Söhnen geweſen, nothwendig die eine falſch ſein muß: ſo fraget ſich doch, ob die erſte falſch iſt, oder die zweite? Und warum könnte es nicht die zweite ſo gut ſein, als die erſte? Teutſche Schriftſteller haben Beides unbedenklich als wahr angenommen, und

das iſt allerdings das Kürzeſte und auch wohl das Tiefſte, wegen des großen Geheimniſſes der Natur!

3.

In Burgundia et *Auster*. Offenbar ein Schreibfehler.

4.

Suessionas peraccedens, ſaget Fredegar, und wiederum irrig.

5.

Und hier wieder — Fredegar. cap. 57 —: regnum Chlotharii tam Neptrico (Neuſtrien) quam Burgundiae. Abermals ein Beweis für die Vereinigung der beiden Länder, nachdem die Burgundier ihren Major Domus aufgegeben hatten.

6.

Daß — Fredegar. cap. 55 — der Oheim auftritt, ſcheint auch für Charibert's Unmündigkeit zu ſprechen, wenn gleich Fredegar die Mutter dieſes Fürſten nicht nennet.

7.

— tandem misericordia motus, consilio sapientium usus.

8.

Arles gehörte zu dem Reiche Charibert's.

9.

Nach den Gestis Dagoberti war Arnulf der Lehrer und Erzieher des Königes Dagobert geweſen. — Ebendaſelbſt — cap. 2 und 6 — kommt aus der Jugend Dagobert's ein Wunder vor, das faſt wunderbarer und wunderlicher iſt, als alle übrigen Wunder, die dieſes Zeitalter in großer Zahl hervortrieb. Der Verfaſſer nämlich, ein Mönch von St. Denys, will dieſer berühmten Abtei einen Urſprung geben, der ihrer würdig iſt. Und deßwegen läßt er den Prinzen Dagobert in derſelben ſeltſame Dinge erleben und dadurch zu dem herrlichen Bau der Abtei bewogen werden. Aber die Abtei war, wie Gregor von Tours bezeuget, ſchon längſt vorhanden; und Valeſius — l. c. pag. 15 — hat das Lächerliche wie das Ungeſchichtliche der Legende gezeiget. Richtig hingegen mag ſein, was Fredegar — cap. 79 — anmerkt: Ecclesiam S. Dionysii condigne ... ornaverat et condigne in circuitu aedificari praeceperat.

10.

Vielleicht iſt ein Ausdruck, den Fredegar — cap. 58 — bei dieſer Gelegenheit gebraucht, nicht unmerkwürdig, weil er auch die Entwickelung des Lehnweſens bezeichnet: tanta in universis *leudibus*

suis, tam *sublimibus* quam *pauperibus*, judicabat justitia rel. — Dagegen werden in der Vita Pippini, wie in den früheſten Zeiten bei Gregor von Tours, wiederholt Rex und populus, Rex und plebs entgegen geſetzet.

11.

Fredegar. l. c. unam *ex puellis de ministerio*.

12.

S. die 9. Anmerkung. — Fredegar. cap. 60. Almoſen gab er supra modum largiter, ſo daß er wohl das Himmelreich verdienet haben würde, si hujus rei sagacitas cupiditatis instinctu non praepedisset. — Die Vita Pippini: Coepit ergo tam avaritia quam libidine aestuare, rebus Ecclesiarum novos thesauros implere ....

13.

Das Praeceptum Dagoberti I. pro institutione nundinarum S. Dionysii — bei Bouquet, Tom. IV, pag. 627 — iſt gewiß keine ächte Urkunde; aber ſie iſt merkwürdig wegen der vielen Namen von Abgaben, mit welchen der menſchliche Verkehr belaſtet war. Man ſiehet, die Menſchen verſtanden auch, Geld in den Fiscus zu bringen. Praecipimus, heißt es .... ut nullo unquam impedimento pars S. Dionysii habeat ex parte nostra et vestra, neque intra ipsa civitate Parisius, neque ad foras in ipso pago, theloneos, vel navigios, portaticos, rivaticos, rotaticos, vultaticos, themotaticos, Chespetaticos, pulveraticos, mestaticos, laudaticos, saumaticos, salutaticos, omnia et ex omnibus, quidquid ad partem nostram vel fisco publico de ipso mercado et ex ipsa mercimonia exactare potuerit, pars S. Dionysii vel sui agentes in perpetuo habeant. S. Du Fresne, Glossar. sub vv.

14.

Nach der Vita b. Pippini — ante Pontificatum hanc eandem dignitatem — des Major Domus — irreprehensibiliter administrarat.

15.

Nach den Worten der Schriftſteller weiß man nicht, was man aus Pippin's Verhältniß machen ſoll. Aus der Lage der Dinge aber geht es hervor. Pippin blieb Major Domus; aber in dem ganzen Reich, und das verdroß die Auſtraſier; es verdroß wohl auch die Neuſtrier. Alſo verlor er ſeinen Einfluß hier und dort. Ipse, ſaget Fredegar — cap. 61 — eo anno — 629 oder 630 — cum Sigiberto filio Dagoberti ad Charibertum Regem — dem Bruder Da=

gobert's — accessit. Charibertus Aurelianis veniens, Sigibertum de sancto lavacro excepit. Aego vero a ceteris Neptrasiis consilio Dagoberti erat assiduus.

16.

Und darum geb' ich keine Nachweiſungen. Aber jedes Wort in dieſen allgemeinen Bemerkungen kann mit Stellen der griechiſchen, fränkiſchen und italiſchen Schriftſteller gerechtfertiget werden.

17.

Fredegar. cap. 48, ad a. 623: de pago *Sennonago*.

18.

Winidi, Wenden.

19.

Die Geſchichtſchreiber haben, meines Wiſſens alle, an die Sennonen, an Sens, in Gallien gedacht. Semnones und Sennones iſt doch ohne Zweifel einerlei. S. übrigens Anmerkung 11. zum erſten Capitel des ſechsten Buches.

20.

Fredegar. cap. 68.

21.

— cum *canibus*. Man hat geglaubt, es ſei eine Anſpielung auf Hunnen; aber die Slaven waren ja keine Avaren, keine Hunnen. Es war bloß ein grobes Schimpfwort, wie es, nach Fredegar's Ausdrucke, dem Stultus, der superbia pravorum wohl entfähret.

22.

Id. cap. 72: eo quod de regno certarent.

23.

Daß die Erzählung Nichts Anderes ſei, fällt in die Augen. Das: jubet Dagobertus Bajoariis ſteht aller Geſchichte entgegen.

24.

Die meiſten Schriftſteller haben die Wogastisburc in den Alpen geſucht, und Lazius, Eccard, Adelung haben Voitsberg in Steyermark für dieſelbe gehalten. Allein Fredegar unterſcheidet — cap. 68 — unverkennbar zwei Züge, die Nichts mit einander gemein haben, als die Gleichzeitigkeit. Dagobert bietet ein Heer auf de universo regno Austrasiorum contra Samonem et *Winidos*. Zu gleicher Zeit ziehen Langobarden und Allemannen hostiliter in *Sclavos*, denen Fredegar keinen beſtimmten Namen giebt, weil er ihren Namen nicht kannte. Nun: plurimum numerum captivorum *de Sclavis* Alemanni et Langobardi secum duxerunt. Austrasii *vero*, cum ad castrum Wogas-

tisburc, ubi plurima manus fortium *Winidorum* immoraverant. . Und da dieſe Auſtraſier geſchlagen worden ſind, irruunt *Winidi* in *Thoringiam.* Aus dieſen Worten gehet wenigſtens deutlich hervor, daß dieſe Winider von jenen Slaven an ganz verſchiedenen Orten kämpfen. Andere haben, mit und nach Thunman, die Wogastisburg zur Vogtsburg gemacht und ſie im Vogtlande zu finden geglaubt; aber zuverläſſig mit einer ſtarken Verwechſelung der Zeiten. Ohne Zweifel zogen die Auſtraſier — wie ſie im folgenden Jahre vorhatten — von Mainz her, den Main entlang. Und die Wogaſtisburg lag in den Bergen, die Böhmen begränzen.

25.

Es ſtehet nämlich da: Dervanus Dux *gentis urbiorum.* Nun iſt die Vermuthung, daß der Abſchreiber ein S vergeſſen habe, und daß er gentis Surbiorum habe ſchreiben ſollen, allerdings ſehr wahrſcheinlich: aber eine Vermuthung bleibt es immer.

26.

Fredegar. cap. 74: *Scaram* de electis viris fortibus de Neuster et Burgundia cum Ducibus et Grafionibus secum habens.

27.

vaccae *inferendales* ſind wohl nichts Anderes, als Lieferungs-Kühe.

28.

Chlotar war ja geſchlagen worden und hatte ſelbſt um Frieden gebeten.

29.

Fredegarius — cap. 67 — ſaget ſelbſt: *fertur*, factione Dagoberti fuisse interfectus Chilpericus.

30.

S. oben Anmerk. 2.

31.

Sie iſt von Carl dem Kahlen aus dem Jahr 845, und zuerſt bekannt gemacht von Aguirre: Histoire générale du Languedoc, Tom. I, pag. 332 und Preuves, pag. 86. Die Aechtheit der Urkunde iſt angefochten; ſie iſt auch vertheidiget, und mit Glück. Aber eine Urkunde kann ächt und ihr Inhalt falſch ſein.

32.

Dieſe Anſicht, die den Verhältniſſen gemäß zu ſein ſcheinet, bringet, wie mich dünkt, auch die Schriftſteller in Uebereinſtimmung. Nach Fredegar nämlich, nach den Gest. Dagoberti und nach Aimoin, wird Adalgiſel neben dem Biſchofe Chunibert ernannt palatium et regnum gubernandum (wie Fredegar ſich ausdrückte). Die Vita Pippini hin-

gegen und die Gest. Reg. Francorum wiſſen von Adalgiſel Nichts. In der vita heißt es: *Sigiberto regnante* sed *Pippino regente et accommodante operam suam.* Dagegen heißt auch bei Fredegar Pippin fortwährend Major Domus, und dieſen Namen erhält Adalgiſel nicht. Nach Dagobert's Tode tritt dann auch Pippin wieder in Auſtraſien als Major Domus auf und Adalgiſel iſt verſchwunden. Aus dieſem Allen ſcheinet zu folgen, daß Dagobert nicht das Beiſpiel ſeines Vaters befolgt und die Unabhängigkeit Auſtraſien's anerkannt, ſondern daß er ſeinen Sohn nur zum König erhoben, ſich ſelbſt aber die Hoheit während ſeines Lebens vorbehalten habe. Deßwegen konnte weder Auſtraſien noch Neuſtrien einen beſonderen Major Domus erhalten, ſondern Pippin blieb es für beide Länder.

33.

Fredegar cap. 76. Der Vorgang ſcheinet mir ſehr merkwürdig. Es geſchah *consilio* Neustrasiorum, eorumque admonitione, daß Dagobert die Sache zu Stande brachte per pactionis vinculum cum Sigiberto filio suo. Und wie? und was? Et Austrasiorum omnes Primates, Pontifices *ceterique* Leudes Sigiberti, manus eorum ponentes insuper, sacramentis firmaverunt, ut Neptricum *et* Burgundia *solidato ordine* ad regnum Chlodovei post Dagoberti discessum adspicerent: Auster vero *idemque ordine solidato*, eo quod *et de populo et de spatio terrae* esset coaequans, ad regnum Sigiberti *idemque in integritate* deberet adspicere. Auſtraſien ſollte Alles bekommen, was es früher gehabt hatte, nur das ſtreitige Herzogthum Dentelin nicht, quod ab Austrasiis iniquiter abtultus fuerat; oder vielmehr, weil es die Auſtraſier bis vor die Thore von Paris bringen würde.

34.

Id. cap. 77. Fredegar ſaget: coeperat Radulphus contra Sigibertum *rebellare*, und leitet dieſes aus victoriae superbia her. Der wahre Grund jedoch kann wohl nur der angegebene ſein.

Neuntes Capitel.

1.

Es ſind Könige, welche von den Franzoſen *les faitnéants*, qui nihil fecerunt, genannt worden ſind. Mag hingehen. Wer Nichts thut, thut auch Nichts Böſes. Das Teutſche Taugenichts taugt Nichts. Wie kann man des Unglückes ſpotten?

2.

Wer von angeſtammter Ehrfurcht ſpricht, der ſcheint eine Geſchichte zu träumen, die neben der Geſchichte herläuft, wie wiederholt bemerket worden iſt.

3.

Es gehet nur bis 641. Die Continuationes, Auctoribus ignotis, gehen freilich viel weiter, ſind aber ungemein ſchlecht.

4.

Die Verfaſſer der vitae mögen zum Theil *fere aequales* geweſen ſein; ſie waren aber durch Anſicht und Zweck von den Begebenheiten ſehr weit entfernt. Nicht Alle ſind Zeitgenoſſen, welchen Eine Sonne ſcheinet. Wie kann man Vertrauen haben zu Mönchen, die immer beweiſen, daß ſie Nichts von der Welt wiſſen, und die nur darauf hinarbeiten, ihren Helden zum Heiligen zu machen, mögen Vernunft und Verſtand ſagen, was ſie wollen?

5.

Aega wird allerdings nicht Major Domus genannt; es heißet blos bei Fredegar — cap. 79 —: Aega cum regina Nanthechilde regebat Palatium: in dieſen Worten aber lieget der Major Domus.

6.

Fredegar. cap. 85: Pippinus et ceteri Duces Austrasiorum, *qui* usque in transitu Dagoberti *suae fuerant ditioni retenti*, Sigibertum unanimi conspiratione expetiverunt. An ein gewaltſames Zurückhalten iſt nicht zu denken.

7.

Omnes Leudes Austrasiorum secum uterque *prudenter* et *cum dulcedine* attrahentes, eos *benigne* gubernantes, eorum amicitiam constringunt, semperque servant.

8.

Sigiberto praesentatur et *describitur*.

9.

diligitur *a plurimis*.

10.

Die Erzählung Fredegar's — cap. 87 — iſt nicht unmerkwürdig. Jussu Sigiberti *omnes Leudes* Austrasiorum in exercitu gradiendum *banniti sunt* .... Und dann *gentes* undique de universis regni sui pagis *ultra Rhenum* cum ipso adunatae sunt. Was das für *gentes* geweſen ſind, läßt ſich nicht ſagen; aber der klare Gegenſatz der *Leudes* in Auſtraſien und der *Gentes* auf der rechten Seite des Rheines iſt bedeutend.

11.

Früher — S. 568. — iſt eines Chrodoald's gedacht worden, den man, ohne hinlänglichen Grund zu einem Agilolfinger gemacht hat. Ob nun dieſer Chrodoald, deſſen Sohn Farus war, derſelbe iſt, der früher genannt ward, iſt gleichfalls ungewiß. Farus ſchlug aber wider die Franken, ehe ſie an den Buchenwald, Buchonia, kamen.

12.

Magancenses in hoc proelio non fuerant fideles. Magantia ſcheinet Mainz zu ſein; es wird auch Mogontia geſchrieben.

13.

Der Vorgang iſt um ſo bedeutender, da er zugleich ein Licht auf die Geſchichte der Allemannen und der Baiern wirft. Solche Ver-

hältniſſe können unter verſchiedenen Umſtänden, aber nur vertragsmäßig entſtehen.

14.

Und nicht ohne Widerſpruch. Es würde nicht ſchwer werden zu beweiſen, daß auch nicht das Geringſte mit Zuverläſſigkeit heraus zu bringen iſt. Aber die Unterſuchung würde eine Abhandlung erfordern. Daher verweiſe ich auf Valesius, Pagius, Echardus.

15.

Aber auch das iſt ungewiß. Man kann ſtreiten, ob Sigibert 650 geſtorben ſei, oder bis 655 gelebt habe.

16.

Sie muß noch nicht ſehr alt geweſen ſein; wenigſtens rechnet der Verfaſſer der vita Pipini Ducis — Bouquet II, pag. 606 — es ihr gewaltig hoch an, daß ſie die naturalis concupiscentia überwunden, und aus der Hand des heiligen Amandus, welchen eine Erſcheinung des Apoſtel Petrus forttrieb, corda caelestis praedicationis semine foecundare, sacrum velamen — accipere.

17.

Denn nach Fredegar verfuhr er ad instar patris, alſo prudenter, benigne, cum dulcedine.

18.

Nach dem Chronic. Fredegar. continuat. (cap. 91) war er in extremis vitae annis *amens*.

19.

Fredegar. cap. 89. Die Sache iſt abermals auf eine ſo unvollſtändige Weiſe erzählet, daß man, den Worten nach, allerdings wohl auf den Gedanken kommen könnte, Nanthildis habe gewollt: die Burgundier — Pontifices et cuncti Duces — ſollten für ſich einen eigenen Major Domus wählen. Es iſt aber offenbar unmöglich, daß ſie dieſes gewünſchet habe. Und womit beginnet der neue Major Domus in Burgundien? Floachatus cunctis Ducibus de regno Burgundiae, seu et Pontificibus per *epistolam*, etiam et *sacramentis* firmavit, unicuique gradum honoris et dignitatem, seu et amicitiam perpetuo conservare.

20.

Id. cap. 90.

21.

— filium suum in regno constituit, ſagen die Gesta Franc.

22.

Valesius — Lib. XX; Tom. III, pag. 200 — iſt der Meinung, daß die Sache lange gedauert habe, daß zuerſt Dagobert nach ſeines Vaters Tode König geworden ſei, und alsdann Childebert, Grimoald's Sohn. Austrasia enim tam diu sine Rege esse non potuit, obgleich ſpäterhin das ganze Reich Jahre lang ohne König war. Und iſt es denn nach Dagobert nicht wirklich immer ohne König?

23.

Der Name Childebert möchte in dieſer Zeit außer der Merovingiſchen Familie nicht vorkommen. Das Verfahren gegen Grimoald aber: Parisius civitate in carcere mancipatus vinculorum cruciatu constrictus, morte vitam finivit, war gegen die Weiſe dieſer Zeit. Jussu Clodovei gladio trucidatus est: das wäre die gewöhnliche Art geweſen.

24.

In der That hat Valeſius — Lib. XXII, Tom. III, pag. 318 — dieſen König Dagobert erſt gehörig eingeſchaltet. Mabillon, Le Cointe, Pagius und Valeſius haben, man könnte ſagen, die Geſchichte mit dieſem Könige bereichert.

25.

Gest. Reg. Franc. cap. 44. Und wie wird er beſchrieben, der arme König? Fuit Chlodoveus omni spurcitiae deditus — und wer brachte ihn dazu? — fornicarius et inlusor feminarum — und wie kam er an dieſelben? — gula et ebrietate contentus — und wer zechte mit ihm?

26.

Erchinoald, der Major Domus, hatte ſie gekauft. Sie war bei ihm pocillatrix, und der König lernte ſie bei ihm kennen. Man ſieht alſo, wie er zu den Weibern kam und wo er zu der ebrietas gebracht ward.

27.

Gesta Reg. Franc. cap. 44: *Franci* Chlotharium seniorem, puerum ex tribus sibi Regem statuerunt. Wollte man annehmen, auch die Auſtraſier hätten in die Erhebung Chlotar's eingewilliget, ſo würde man Gedanken von Primogenitur bei den Franken vorausſetzen müſſen. So nahe ihnen aber auch, nach den bisherigen Erfahrungen, dieſe Gedanken zu liegen ſchienen, ſo wenig dürften ſie auf dieſelben gekommen ſein, da ſie ja noch den Carolingern fremd waren, und erſt viel ſpäter, aus ganz anderen Dingen, entſprungen ſind.

28.

Hebroin oder Ebroin iſt ſehr verrufen; mich dünkt aber, wenn man die Verhältniſſe des Reichs und zugleich die Verhältniſſe erwägt, in welchen der ſchlaue und zornige Biſchof Leodegar zu Ebroin ſtand, ſo gehet, was hier geſaget worden iſt, aus dem hervor, was die Verfaſſer der Vita S. Leodegarii von ihm geſaget haben. Bei Bouquet, Tom. II, pag. 611. u. pag. 627.

29.

Die Königin Himnechildis oder Imnechildis verdanket dieſe Stellung der Unterſuchung Pagi's (ad a. 661). Sie kommt beſonders in einem Briefe des heil. Amandus vor — bei Mabillon in append. ad acta ord. S. Benedicti Sec. II. p. 1094 —, in welchem das fünfte Jahr der Regierung Childerich's genannt wird. In dieſem fünften Jahre war Childerich kaum über 7 Jahr alt: woher nun die domina Imnechildis regina, die neben dem dominus Hildericus rex erſcheinet? — In einem Diploma Childerici II., welches Bouquet

Tom. IV, pag. 645 hat, erſcheinet freilich neben demſelben König eine Königin Blidechildis; und am Ende dieſes Diploms heißt es: et ego, dum propter imbecillam aetatem minime potui subscribere, manu propria subtersignavi, et Regina subterscripsit. Signum Childerici Regis. Blidechildis Regina subscripsi. Aber dieſe Königin Blidechildis ſcheinet natürlich um ſo leichter die Königin Himnechildis ſein zu können, da ſie in einem andern Exemplar des Diploms Chinechildis regina heißet. Die Note bei Bouquet hat daher wohl Recht: es war ein *arcanum notabile*, das Pagius aufgefunden hat.

30.

Ebroin hat es nachmals behauptet; und ſchon deßwegen mußte es geläugnet werden. Wie hätte aber ein Merovinger achtzehn Jahr alt werden können, ohne einen Sohn zu haben.

31.

— *ad gloriam patriae*, ſaget heuchleriſch der ungenannte Verfaſſer der Vita S. Leodegarii, cap. 3.

32.

Id. ibid. — Quorum consilio qui tunc noluit adquiescere, aut fugaciter evasit, aut cum vitae periculo *incendio communicatus* adquievit invitus.

33.

Chron. Fredegar. contin. cap. 94: Ebroinum et ipsum tondunt et in Burgundiam Luxovium monasterium *invitum* dirigunt. Daher war wohl natürlich, was die Vita S. Leodegar. verſichert: in animam malevolam spiritalis non profuit sapientia.

34.

Vita S. Leodeg. auctore anonymo, cap. 4. Die letzten Worte: sed dum mutua sibi successione culminis habere cognoscerent, nullus se alii anteferre auderet, ſind dunkel, und ich weiß nicht, ob ich ſie richtig verſtanden und gegeben habe. Sie können aber kaum einen anderen Sinn haben.

Zehentes Capitel

1.

Die Annales Mettenses — Pertz, monumenta Germaniae historica, 1, pag. 317 — nennen zur Zeit des Pippinus (Heristallensis) die Suavi, Bauvarii, Toringi et Saxones, und ſagen: Hae gentes — jedoch mit Ausnahme der Sachſen — olim et aliae plurimae multis sudoribus adquisitae — leidet auch Ausnahmen — Francorum summo optemperabant imperio. Sed propter desidium regum et domesticas dissentiones et bella civilia, quae in multas partes divisi regni ingruerant, *legitimam dominationem deserentes, singuli in proprio solo armis libertatem moliebantur defendere.* So war es!

2.

Wenn man eine Anzahl dieſer Vitae-Sanctorum hinter einander lieſet: in der That, es wird einem ſeltſam zu Muthe!

3.

Als der heilige Columban aus Neuſtrien verwieſen wurde — S. oben S. 545 — ging er nicht nach Irland zurück, ſondern blieb in Auſtraſien. Auf ſeiner frommen Wanderung unter den Allemannen verrichtete er, nicht fern vom Bodenſee, das Wunder, deſſen Band I, S. 744 gedacht worden iſt. Er ſelbſt ging nach Italien, ſein Schüler und Genoß, Gall, blieb aber unter den Allemannen.

4.

Vita S. Emmerani, cap. 1: Sacer Dei famulus se exiisse ait a Gallorum finibus. Und der Name iſt doch teutſch.

5.

Aribo war Biſchof zu Freiſingen. Er iſt geſtorben um d. J. 783; mithin hat er nicht nur in dem Lande, von welchem er zeuget, gelebet, ſondern er iſt auch Emmeran's Zeit nicht fern geweſen. Und wenn ſein Zeugniß auch nur von ſeiner eigenen Zeit gilt: ſo iſt es bedeutend genug.

6.

Gozbert war ein Sohn Hethan's, Hethan war ein Sohn Radulf's, aber nicht der Aelteſte: das iſt die Vermuthung. Sie ſetzt aber noch andere Vermuthungen voraus: z. B. daß Ruod und Radulf nur Ein Name ſei, und daß Rudolf Dieſes beweiſe. Die gründlichſte Unterſuchung S. bei Eckhardt — De rebus Franc. orient. — Tom. I, pag. 275.

7.

Sie ſollen die Diana verehret haben. Natürlich: ſie liebten die Jagd.

8.

Wie der heilige Eligius, welcher, nach dem Verfaſſer der Vita, Flandrenses, Andouerpenses, Frisones quoque et *Suevi*, et Barbari circa maris littora degentes zu bekehren ſuchte. Anfangs nahmen ſie ihn hostili animo et aversa mente auf; bald aber gingen die Menſchen, relictis idolis, zum Glauben über. Vielleicht iſt die Bemühung des frommen Mannes auch darum ſo erfolgreich geweſen, weil er ein vortrefflicher Künſtler war.

9.

Paul. Diac. VI, cap. 37.

10.

Beda, V, cap. 10. Der heilige Ecbert wollte ſehen, ob er nicht etwa Menſchen von den Fresones, *Rugini*, Dani, *Huni*, antiqui Saxones, *Boructuarii* und alii perplures etiam iisdem in partibus populi — Satanae ereptos ad Christum transferre valeret: vel si hoc fieri non posset, Romam venire ad videnda atque adoranda beatorum Apostolorum ac Martyrum Christi, limina cogitavit. Uebrigens ſiehet man aus dieſer Stelle, wie aus den Worten Audoen's

die Anmerkung 8 angeführet worden ſind, daß auch dieſe Schriftſteller, wie vormals die römiſchen, keine Kenntniſſe von den Völkern haben. Auch ſie werfen die Namen aufs Gerathewohl zuſammen, die ſie gehöret haben, alte und neue, nahe und entfernte.

11.

S. den Schluß des vorigen Capitels.

12.

Vita S. Leodeg. cap. 4.

13.

Ib. l. c. Die Königin hieß Belichildis. Und da wir nun von keinem andern Oheim Theuderich's wiſſen, als von Sigibert: ſo glaubt man, dieſe Belichildis ſei Sigibert's Tochter geweſen, und eben deßwegen habe Himnichildis, die nun Sigibert's Gemahlin geweſen ſein muß, die Vormundſchaft über Childerich, ihren künftigen Schwiegerſohn, gehabt. Vergl. das vorige Capitel S. 596, und die Anmerk. 29 zu dieſer Stelle.

14.

Dies geht aus der Vita S. Leodeg. cap. 7, 8, 9, klar hervor.

15.

Nach der Vita S. Leodeg. hat ihn unus ex Palatinis Optimatibus vulnere mortis getödtet. Nach dem Chronic. Fredegar. contin. — cap. 93 — war Bodilo der Mörder. So auch die Gesta. Reg. Franc. cap. 45, die noch hinzu fügen: Ingobertus et Amalbertus, et reliqui majores natu Francorum seditionem contra Childericum excitantes . . . . .

16.

Nämlich in ſeiner Verbannung. In der That war ſein Aufenthalt in Irland leicht der glücklichſte Theil ſeines Lebens.

17.

In der Vita S. Wilfridi auctore Eddio Stephano — cap. 27 — heißt es: Amici et propinqui ejus — nämlich Francorum regis, nomine Daegberht — viventem et in perfecta aetate florentem *a navigantibus* audientes misere nuntios suos ad beatum Wilfridum episcopum, petentes, ut eum de Scotia seu Hibernia *ad se* invitasset, et sibi ad regem emisisset; et sic sanctus pontifex noster perfecit, suscipiens eum de Hibernia venientem, per omnia ditatum et viribus sociorum elevatum ad suam regionem emisit. Et hinc Rex beneficiorum ejus memor erat, diligenter poscens, ut in regno suo Episcopatum maximum, ad civitatem Streitburg pertinentem, susciperet. — Im cap. 32. wird Dagobert Wilfrid's amicus fidelis genannt. Indeß iſt wohl möglich, daß ſich alle dieſe Beneficia bloß auf die Unterſtützung des Königes bei ſeiner Zurückkunft beziehen.

18.

Vita S. Leodeg. cap. 8. — Die Fortſetzung von Fredegar. Chronic. cap. 96, läßt den Ebruinus ſpäter aus dem Kloſter gehn; aber: convocatis in auxilium sociis, personis quam plurimis, cum

multo comitatu exercituum, a Luxovio coenobio egressus in Franciam regreditur.

19.

Ib. fictam rursus amicitiam simulans, mixto agmine pariter pervenerunt in urbem (Augustidunum).

20.

Das Letzte iſt allerdings wahrſcheinlich, weil Auctor. anonym. der Vita Leodeg. l. c. verſichert: ehe man nach Autun gekommen, Hebroinus, immemor amicitiae dudum promissae, eum (Episcopum) voluit comprehendere. Das ſcheinet wenigſtens eine Entſchuldigung für den Biſchof.

21.

Ib. l. c. acceperunt *quendam puerulum*, quem Chlotarii fuisse *confinxerunt* filium. Wer kann Das wiſſen? Der Umſtand, daß Hebroin den Knaben ſpäterhin fallen ließ, beweiſet Nichts.

22.

Quanti enim per hoc calliditatis figmentum Theodericum tunc defunctum, et Chlodoveum Chlotharii esse filium crediderunt? Woher kam dieſer Glaube? Sollte man ſo wenig gewußt haben?

23.

Gesta Reg. Franc. cap. 45.

24.

Vita S. Salabergae, cap. 13. Die Kriege werden beſonders hergeleitet aus den limitibus hinc inde admixtis. Ob aus dem Ausdrucke: civile bellum inter Theodericum et Dagobertum incirca illos fines est actum, gefolgert werden darf, daß wirklich mit der Macht der Reiche gekämpfet worden, bezweifle ich.

25.

— per dolum Ducum et consensu Episcoporum insidiose . . .

26.

Cadaver ejus *humatum* jacet, ſtehet da. Wilfrid entſchuldigte ſich: auxiliatus nutrivi (den König) et exaltavi in bonum et non in malum vestrum. Da rief der Biſchof aus: Sit dominus vobiscum et Sanctus Petrus apostolus in auxilio vestro.

27.

Daß ſie Anfangs den Hebroin getäuſchet haben, iſt wahrſcheinlich, und ſcheint auch aus Eddo's Erzählung von der Verhaftung des heiligen Wilfried hervor zu gehen, wenn anders der Name *Efruinus* oder *Efoinus* für *Ebruinus* in derſelben genommen werden darf. Denn die Auſtraſier wollten Anfangs den heil. Wilfrid in custodia reservare usque ad *Efruini* Ducis judicium. Möglich wär' indeß wohl auch, daß dieſer Name einem anderen Herzoge gehört habe.

28.

Arnulf von Metz.		Pippin von Landon	
Chrodulf.	Anſegis	Grimoald.	Begga
Martin.	Pippin von Heriſtall. (Anſegis + Begga)		

Wie Martin und Pippin eigentlich geſtanden, iſt ſchwer zu ſagen. Die zweite Fortſetzung des Chron. Fredegarii auctore anonymo Austrasio, die übrigens beſſer iſt, als die erſte, ſaget: Martinus Dux et Pippinus filius Ansegiseli *dominabantur.* — Von Pippinus weiß Paul. Diac. VI, cap. 1, eine frühere That zu erzählen, die in den Annal. Mettensibus, initio, eine beſondere Geſtalt erhalten hat. Uebrigens bin ich dieſen Annalen in der folgenden Erzählung größtes Theiles gefolget, weil ſie doch einigen Zuſammenhang geben, obwohl ſie, erſt ſpät im zehenten Jahrhunderte geſchrieben, eine bloße aufgeſtutzte Compilation, und unverkennbar parteiiſch für die Carolinger ſind.

29.

Fredeg. Chron. cont. cap. 97.

30.

Weil der Mörder zu Pippin entfloh, und bei dieſem eine freundliche Aufnahme fand, ſo hat man geglaubt, Pippin habe um den Mord gewußt. Ich glaube aber, das iſt Unrecht. Die freundliche Aufnahme iſt erklärlich genug, ohne daß man nöthig hätte, dem Pippin Theilnahme an einer Schandthat aufzubürden.

31.

Beſonders aus dem Leben des heiligen Leodegar, ſeines ärgſten Feindes.

32.

— ad castrum Namugo; Chronic. Fredeg. cont. cap. 98.

33.

Servi. Annal. Mett.

34.

— haud procul ab oppido Viromandorum juxta villam cui vocabulum est Textricium. Ann. Mett.

35.

Natürlich hatte der König den Namen als Anführer.

36.

— acceptis tantummodo sacramentis. Was aber beſchworen ſie?

37.

Fredeg. Chron. cont. cap. 100: ab adulatoribus falsis amicis interfectus est, *instigante Ansflede matrona socru sua.* Wie dieſe alte Frau zu dem Inſtigiren gekommen ſein ſollte, begreifet man wahrlich nicht leicht.

38.

Gesta Reg. Franc. cap. 48.: coepit esse *Princeps Regiminis ac Major domus.*— Annal. Mett.: nomen sibi regis inaestimabili pietate reservavit. *Ipse vero totius regni gubernacula, thesaurosque regios et universi exercitus dominationem propriae facultati suae disponenda retinuit.*

Druck von J. J. Uckermann in Erfurt.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Luden, Heinrich, 1778-1847

Geschichte des teutschen Volkes

Bd.: 3

Gotha 1827

Bibl.Mont. 2720-3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10720947-4